

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE
REDAKTION
NATHALIE KRUPPA

NEUE FOLGE 46

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ MAINZ

DAS BISTUM HILDESHEIM

4

DIE HILDESHEIMER BISCHÖFE
VON 1221 BIS 1398

2006

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS BISTUM HILDESHEIM

4

DIE HILDESHEIMER BISCHÖFE
VON 1221 BIS 1398

IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

NATHALIE KRUPPA UND JÜRGEN WILKE

2006

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die
US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt

ISBN-13: 978-3-11-019108-0

ISBN-10: 3-11-019108-3

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet unter <http://dnb.dbb.de> abrufbar

ISSN 0435-5857

© Copyright 2006 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin.
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Druck und buchbinderische Verarbeitung:

Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza

ERNST SCHUBERT
1941–2006
IN MEMORIAM

GELEITWORT

Am Anfang stand ein Gespräch: ein Gespräch am 16. April 1998 zwischen dem damaligen, inzwischen emeritierten Bischof von Hildesheim Dr. Josef Homeyer und dem damaligen Leiter der „Germania Sacra“ Professor Dr. Helmut Flachenecker, heute an der Universität Würzburg tätig. Mit großem Nachdruck betonte Bischof Dr. Homeyer dabei sein besonderes Interesse an einer Aufarbeitung der hoch- und spätmittelalterlichen Hildesheimer Bischofsreihe, analog bzw. als Fortsetzung der 1984 von Hans Goetting veröffentlichten Bischofsviten von Gunthar bis Siegfried I., also für die Zeit von der Gründung des Bistums Hildesheim 815 bis 1221 (1227) (Germania Sacra Neue Folge 20) Berlin/New York 1984.

Schnell konnte auch der leider so früh verstorbene Direktor des Instituts für historische Landesforschung an der Universität Göttingen, Professor Dr. Ernst Schubert, für dieses Projekt gewonnen werden: Er engagierte sich erheblich für die Geschichte eines Bistums, das als eins von zweien in Niedersachsen über die Reformation hinweg bis zur Säkularisation als Hochstift Bestand hatte. Schließlich besaß eine, neuen Fragestellungen offene Forschung zur mittelalterlichen Kirchengeschichte – weit entfernt von etwaigen konfessionellen Vorgaben – in Niedersachsen einen nicht unerheblichen Nachholbedarf.

Dieser „großen Koalition“ aus Forschungsinstitut, Universität und Bistum gelang nicht nur die inhaltlich-strukturelle Planung des nunmehr vorliegenden Folgebands der Hildesheimer Bischofsviten, sondern auch dessen – gerade in Zeiten wie der unsrigen – ungemein schwierige Finanzierung, wofür dem Land Niedersachsen (Ministerium für Wissenschaft und Kultur), dem Bistum Hildesheim, der Klosterkammer Hannover und dem Landschaftsverband Hildesheim sehr herzlich gedankt sei. Dass sie dem Projekt ob der trotz sorgfältiger Planung überraschenden Quellen- und Literaturmenge sogar noch eine Verlängerung finanzierten, zeigt das nachhaltige Interesse, das sie der Fortsetzung der Hildesheimer Bischofsreihe entgegengebracht haben.

Erwähnt werden muss an dieser Stelle auch der in mancherlei Hinsicht „andere“ Ansatz des vorliegenden Buches, des ersten (Teil-)Bandes der spätmittelalterlichen Hildesheimer Bischöfe: es ist nicht von bereits seit vielen Jahren in der speziellen Thematik ausgewiesenen Universitätsprofessoren oder Archivaren erarbeitet worden, sondern primär von zwei, später drei, jüngeren Fachhistorikern, die sich voll und ganz auf dieses Projekt konzentrieren konnten – nur so ließ sich das Ganze innerhalb einer doch vergleichsweise kurzen Zeit realisieren.

Das Wissen um einen wichtigen Teil der Hildesheimer Geschichte und damit der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches insgesamt ist durch dieses Buch erheblich vermehrt worden, wofür allen Beteiligten unser aufrichtiger Dank und Glückwunsch gilt.

Würzburg/Hildesheim, Juli 2006

Helmut Flachenecker/
Thomas Scharf-Wrede

VORWORT

Die *Germania Sacra* weist eine knapp 90jährige Geschichte ihres Bestehens auf, in der sie die Wirrnisse der Zeit, die beiden Weltkriege, die Teilung Deutschlands, ihre Wiederbegründung am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen 1956, die Wiedervereinigung und die schwierige Phase ab 2004 bisher überlebt hat. Ihrer Aufgabe, „der historisch-statistischen Beschreibung der Kirche des Alten Reiches“, widmet sie sich nach wie vor, zur Zeit mit etwa 50 freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Seit 1917 sind acht Bände in der „Alten Folge“ und 44 in der „Neuen Folge“, die aus insgesamt 50 Teilbänden besteht, erschienen. Ein weiterer Band wird nun vorgelegt.

Die Finanzierung geisteswissenschaftlicher Forschungen ist umstritten und zwingt auch die *Germania Sacra* zu neuen Wegen. In Zusammenarbeit zwischen dem Max-Planck-Institut für Geschichte, dem Institut für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen, dem Bistum Hildesheim, der Klosterkammer Hannover und nicht zuletzt dem Land Niedersachsen wurde ein Drittmittelprojekt ins Leben gerufen, das sich die Fortsetzung des 1980 erschienenen Bandes „Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)“ von Hans Goetting (GS NF 20) zur Aufgabe machte. Beabsichtigt war die Erstellung des Fortsetzungsbandes bis Ende des Mittelalters (1221–1502). Die beiden Bearbeiter, Dr. Jürgen Wilke und Dr. Stefan Petersen, machten sich 2001 an die Arbeit. Stefan Petersen verließ das Projekt knapp zwei Jahre später, um eine Assistentenstelle am Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte an der Universität Würzburg anzutreten. ‚Seine‘ Bischöfe (1398–1502) nahm er mit und wird sie zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen. Jürgen Wilke verblieb in Göttingen und versuchte in der verbliebenen Zeit, seinen Anteil am Projekt zu beenden. Da die Frist knapp wurde und um die Fertigstellung des ersten Teilbandes garantieren zu können, übernahm die Unterzeichnerin Anfang 2005 zwei Bischofsbiographien sowie letztendlich die Vollendung der übrigen Beiträge. Ende des Jahres 2005 wurde das Manuskript abgeschlossen und nach Überarbeitungen, die sich immer wieder ergaben, konnte es im Frühjahr 2006 zum Druck eingereicht werden.

Im vorliegenden Band wird die Bischofszeit der Hildesheimer Bischöfe von 1221, dem Zeitpunkt der Wahl Bischof Konrads II., bis 1398, dem Todesjahr Bischof Gerhards, bearbeitet. Damit schließt er nahtlos an Hans Goettings, „Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)“ (GS NF 20) an. Vieles zu den Problemen der Hildesheimer Überlieferung sowie der allgemeinen Quel-

lenlage hat Goetting in seinem Vorwort bereits niedergeschrieben, anderes ist hier vermerkt, bzw. folgt in dem Anschlußband von Stefan Petersen. Aus den gleichen Gründen wurde hier auf ein Kapitel über die Bischofschroniken sowie auf eine Einführung zum Bistum Hildesheim verzichtet.

In dem vom vorliegenden Band behandelten Zeitraum bildete sich das Hochstift Hildesheim heraus, dessen Grundlagen Bischof Konrad II. gelegt hatte. Dieser war zugleich der letzte der Hildesheimer Bischöfe, der eine bedeutende Rolle auf der Reichsebene spielte. Dieser Einschnitt sowie die daran folgende Neuausrichtung der bischöflichen Politik ist für die Hildesheimische Geschichte fundamental.

Konrads Nachfolger bauten das Hochstift aus und waren regional bedeutende Territorialherren, die sich in permanenten Kämpfen mit ihren größten Konkurrenten, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, befanden. So spielen neben den Gütertransaktionen die verschiedenen Formen der spätmittelalterlichen Fehden eine herausragende Rolle in den Bischofsbiographien. Während zur Zeit Konrads Klostergründungen noch große Bedeutung besaßen, nahm diese Tätigkeit im Verlaufe der knapp 200 Jahre, die der Band umfaßt, ab. Dennoch folgte eine der letzten Klostergründungen der Diözese und vor allem in der Stadt Hildesheim noch unter Bischof Gerhard, nämlich diejenige des Hildesheimer Kartäuserklosters. Diese und andere Entwicklungen innerhalb der Diözese Hildesheim werden im Folgenden innerhalb der Bischofsbiographien vorgestellt. Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die persönliche Entfaltung der Bischöfe und ihre Frömmigkeit gelegt.

Daß dieses Buch nun vorliegt, ist neben den Autoren zahlreichen anderen Personen und Institutionen zu verdanken. Zuerst ist hier der kürzlich verstorbene Professor Dr. Ernst Schubert, Universität Göttingen, einer der Initiatoren des Projektes „Bischofsreihe Hildesheim“ zu nennen, dem der vorliegende Band von seinen Schülern gewidmet wird. Dann ist Dr. Thomas Scharf-Wrede, Diözesanarchivar in Hildesheim, zu erwähnen und selbstverständlich Professor Dr. Helmut Flachenecker, Universität Würzburg, der neben der Organisation des Projektes am Schluß die mühevollen Aufgabe des Korrekturlesens übernommen hat. Dr. Stefan Petersen, Universität Würzburg, stand immer mit Rat zur Seite. Die wissenschaftlichen Hilfskräfte, Frau Neele Kämpf, Frau Judith Sänger, beide Max-Planck-Institut für Geschichte, sowie Frau Hannah Keß, Universität Würzburg, widmeten der Bischofsreihe ebenfalls ihre Zeit und übernahmen Korrekturen, Kopierarbeiten und andere mühevollen „Hilfstätigkeiten“, die den raschen Fortschritt des Bandes garantierten. Ihnen allen sei herzlich gedankt!

Dank gebührt auch den Finanziers, dem Bistum Hildesheim, der Klosterkammer Hannover und dem Land Niedersachsen sowie dem Max-Planck-In-

stitut für Geschichte und seinem damaligen Direktor, Professor Dr. Otto Gerhard Oexle, für die gastliche Aufnahme und Bereitstellung der notwendigen Ressourcen. Ohne diese Menschen und Institutionen könnte der Band in dieser vergleichbar kurzen Zeit nicht vorgelegt werden.

Göttingen, April 2006

Nathalie Kruppa

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort	VII
Helmut Flachenecker, Thomas Scharf-Wrede	
Vorwort	IX
Nathalie Kruppa	
Verzeichnis der Quellen und Archive	1
Verzeichnis der gedruckten Quellen	3
Verzeichnis der Literatur	15
Die Bischofsreihe	
Konrad II. von Erbach (?) (1221–1246/47 resign., † 1248/49)	35
Jürgen Wilke, unter Mitarbeit von Nathalie Kruppa	
Heinrich I. von Rusteberg (1246–1257) mit Hermann von Gleichen (1246–1250)	133
Jürgen Wilke	
Johannes I. von Brakel (1257–1260)	172
Jürgen Wilke	
Otto I. von Braunschweig-Lüneburg (1260–1279)	199
Nathalie Kruppa und Jürgen Wilke	
Siegfried II. von Querfurt (1279–1310).	237
Jürgen Wilke, unter Mitarbeit von Nathalie Kruppa	
Heinrich II. von Wohldenber (1310–1318)	303
Jürgen Wilke, unter Mitarbeit von Nathalie Kruppa	
Otto II. von Wohldenber (1319–1331)	338
Nathalie Kruppa	
Heinrich III. von Braunschweig (1331–1363) mit Erich von Schaumburg (1331–1350/51)	385
Jürgen Wilke, unter Mitarbeit von Nathalie Kruppa	
Johannes II. Schadland, OP (1363–1365).	459
Jürgen Wilke	
Gerhard von (Schalks-)Berge (1365–1398)	481
Nathalie Kruppa	

Register	605
--------------------	-----

Karte: Klöster und Stifte in der Diözese Hildesheim bis 1398

VERZEICHNIS DER ALLGEMEINEN ABKÜRZUNGEN

Verzeichnis der Quellen und Archive

Die Quellenlage zu den Urkunden des Bistums Hildesheim hat sich seit dem Band von Hans Goetting über die Hildesheimer Bischöfe bis 1221 nicht geändert¹⁾. Dennoch ist sie nicht so hoffnungslos, wie sie nach den Zerstörungen des Hauptstaatsarchivs Hannover von 1943 und 1946²⁾ erscheint. Für die Zeit bis 1398, die dieser Band umfaßt, liegen – trotz oder auch mit den bekannten Problemen – das Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim (Band 2–6) und ergänzend dazu das Urkundenbuch der Stadt Hildesheim (Band 1–3) vor. Für die Zeit danach hat Dr. Stefan Petersen in sekundärer Überlieferung zahlreiche Urkunden für das Bistum und seine Bischöfe entdeckt, die er in seinem Band vorstellen wird. Ergänzend kann man die zahlreichen von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen forcierten Urkundeneditionen nennen (siehe unten). In den Urkundenbüchern zu den verschiedenen Klöstern und Stiften aus dem Bereich des heutigen Niedersachsens, deren Publikation seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts stark zugenommen hat, lassen sich viele Urkunden der Hildesheimer Bischöfe finden, mit neuen Archivverweisen und Hinweisen auf weitere Überlieferungen³⁾. So bleibt zu hoffen, daß die Historische Kommission ihre mit Dankbarkeit aufgenommenen Bemühungen weiterhin fortsetzt.

¹⁾ GOETTING, Bischöfe, S. VI f. Siehe neuerdings zu Archivalien und Handschriften auch Sigrid KRÄMER, Handschriftenerbe des Deutschen Mittelalters Teil 1 Aachen-Kochel (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Ergänzungsband 1) 1989 S. 350–358; Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim 2, beschrieben von Renate GIERMANN und Helmar HÄRTEL unter Mitarbeit von Marina ARNOLD (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen 9) 1993; Horst-Rüdiger JARCK, Die Bestände des Staatsarchivs Wolfenbüttel (VeröffNdSächsArchVerw 60) 2005.

²⁾ Hans GOETTING, Vor vierzig Jahren. Das Hauptstaatsarchiv Hannover und die Hochwasserkatastrophe vom 9.–11. Februar 1946 (NdSächsJBLdG 58. 1986 S. 253–278) hier S. 255 ff., zu den Zerstörungen von 1943, die die Hildesheimer Überlieferung betrafen. Zu der verbliebenen Überlieferung siehe auch Helmut VON JAN, Hildesheimer Archivalien im Staatsarchiv Hannover (Alt-Hildesheim 36. 1965 S. 41–43; 40. 1969 S. 90–94).

³⁾ Für einen Überblick erweist sich neuerdings Uwe OHAINSKI, Die wichtigsten Urkundenveröffentlichungen zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens (NdSächsJBLdG 77. 2005 S. 519–660 [1–142]) als hilfreich.

Im Bereich der Chronistik sind hingegen keine großen Fortschritte zu vermelden, wenn auch einige jüngere Arbeiten sich der Mühe unterzogen, die Überlieferung der Hildesheimer Bischofschronistik zusammenzufassen⁴⁾. Erfreulicherweise liegt seit zwanzig Jahren die Chronik des Hildesheimer Bürgermeisters Hans Wildefuer in einer kritischen Edition vor⁵⁾. Leider ist die bereits von Goetting angesprochene Neuedition der Hildesheimer Bischofschronik noch nicht vollendet.

Archive

Hannover, Hauptstaatsarchiv (HStA)

Hild Or. 1 Domstift	Urkunden des Domstiftes Hildesheim
Hild Or. 1 St. Michael	Urkunden des Michaelisklosters
Hild Or. 1 Kreuzstift	Urkunden des Kreuzstiftes in Hildesheim
Hild Or. 2 Escherde	Urkunden des Klosters Escherde
Hild Or. 2 Lamspringe	Urkunden des Stiftes Lamspringe
Celle Br. 49	Kopiar des Klosters Wienhausen
Hild Br. 1	Hildesheimisches Landesarchiv (Regierungsarchiv der Fürstbischöfe von Hildesheim)

Hildesheim, Dombibliothek/Beverina

Hs 273	Abbildungen der im Dome zu Hildesheim befindlichen Grabchriften, bevor das Pflaster 1787 und 1788 aufgenommen und durch ein neues ersetzt ist. Tafeln gezeichnet von Franz Wilhelm Schlüter.
Hs 514	Copionale pergameneum Ecclesiae Collegiatae s. Mauritii in monta prope (muros) Hildesimensis, enthält Urkunden vom 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts und einige Urkunden bis ins 16. Jahrhundert; 14. Jh./16. Jh.
Hs 546	Copionale des Klosters Heiningen; 16. Jh.
Hs 601	Copionale des Klosters Steterburg; 16. Jh. (Urk. 11–16. Jh.)

⁴⁾ Markus MÜLLER, Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (BeihArchKultur 44) 1998 S. 91–95; Dirk SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung. 1998 S. 54–81; Helmut FLACHENECKER, Das Bild der Ortskirche in mittelalterlichen Bistumschroniken (RömQuartSchChristlAltKde 95. 2000 S. 144–166) hier S. 154 ff.; DERS., Mittelalterliche Bistumschroniken in der Mainzer Kirchenprovinz (DiözHild 69. 2001 S. 63–83) passim. Einen Vergleich der Hildesheimer Bischofschronistik an ausgewählten Beispielen bietet Annika TANKE, Das Bischofsbild in der Hildesheimer Bischofschronistik anhand der *Chronica episcoporum Hildensheimensium, nec non abbatum monasterii sancti Michaelis, cum supplementis ex binis catalogis episcoporum Hildensheimensium* (Concillium Medii Aevi 4. 2001 S. 209–245).

⁵⁾ STANELLE, Wildefuer; siehe auch DERS., Hans Wildefür (gest. 1541), der bisher unbekannte Verfasser einer Hildesheimer Bischofschronik (DiözHild 41. 1981 S. 57–64).

Wolfenbüttel, Staatsarchiv (StA)

6 Urk	Gandersheim, Reichsstift
7 Urk	Braunschweig, Kanonikerstift St. Blasii
8 Urk	Braunschweig, Kanonikerstift St. Cyriaci
14 Urk	Gandersheim, Benediktinerinnenkloster St. Marien
18 Urk	Steterburg, Augustinerchorfrauenstift
22 Urk	Mariental, Zisterzienserklöster
23 Urk	Michaelstein, Zisterzienserklöster
24 Urk	Riddagshausen, Zisterzienserklöster
26 Urk	Braunschweig, Zisterzienserinnenkloster St. Crucis
7 B Hs	Kopialbücher, Urkundensammlungen, Güterverzeichnisse, geschichtliche, liturgische und sonstige Handschriften der Stifte und Klöster des ehemaligen Herzogtums Braunschweig:
	7 B Hs, VI Ordinarius St. Blasii
	7 B Hs, XIX Chron Stederburg.
	7 B Hs, XIX Diplomatar
	7 B Hs, XIX Stederburger Kopiar 1
7 D Hs	7 D Hs, XI Städte und Flecken, Braunschweig
3 Slg	Siegelabgüsse des herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg

Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek

Cod. Guelf. 83.30. Aug. 2° *Calendarium cum necrologio Hildeshemensium* (Schreibmaschinenmanuskript im MPI für Geschichte, Göttingen)⁶⁾

Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek (SUB Göttingen)

Ms. Hist. 1, XXIV

KLA Wienhausen

Abschriften der Urkunden des Klosters Wienhausen Band 1 bis zum Jahre 1400

Verzeichnis der gedruckten Quellen

„19 Urkunden“ = 19 Urkunden aus dem Archive der Stadt Duderstadt (ZHistVNd-Sachs 1860 S. 146–175).

„Actenstücke“ = Actenstücke zur Geschichte des Deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I., ed. Adolf Fanta, Ferdinand Kaltenbrunner, Emil von Ottenthal (MittVatArchiv 1) Wien 1889.

Annales Colmarienses = Annales Colmarienses, Basileenses, Chronicon Colmariense, ed. Philipp Jaffé (MGH SS 17. 1861 S. 183–270).

Annales Colonienses maximi (MGH SS 17) = Annales Colonienses maximi, ed. Karl Pertz (MGH SS 17. 1861 S. 723–847).

Annales Marbacenses (MGH SS 17) = Annales Marbacenses, ed. Roger Wilmans (MGH SS 17. 1861 S. 142–180).

⁶⁾ Siehe hierzu auch Eckart FREISE, Das Kapiteloffiziumsbuch des Hildesheimer Domkapitels 1191 (Ego sum Hildensemensis, S. 239–244).

- Annales Marbacenses = Annales Marbacenses qui dicuntur. A: Annales Alsatici breviores, ed. Hermann Bloch (MGH SS rer Germ [9]) 1907 (ND 2001).
- Bilderbeck, Ungedruckte Urkunden = Bilderbeck, Christoph Ludwig, Sammlung ungedruckter Urkunden und anderer Quellen zur Erläuterung der niedersächsischen Geschichte und Altertümer gehörigen Nachrichten 1,6. Göttingen 1753.
- Bonk, UB Barsinghausen = Urkundenbuch des Klosters Barsinghausen, ed. Achim Bonk (VeröffHistKommNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 21) 1996.
- Borck, Quellen = Quellen zur Geschichte der Stadt Hildesheim im Mittelalter, ed. Heinz-Günther Borck. 1986.
- Basnage, Thesaurus = Basnage, Jacobus, Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum, sive Henrici Canisii Lectiones antiquae ad saeculorum ordinem digestae variisque opusculis auctae 4. Amsterdam 1725.
- Bote, Cronecken = Bote, Conrad, Cronecken der Sassen. Mainz 1492.
- Botho, Chronik = Chronicon Brunsvigensium picturatum dialecto Saxonica conscriptum autore Conrado Bothone (Leibniz, Scriptores 3 S. 277–425).
- Braunschweigische Reimchronik = Braunschweigische Reimchronik, ed. Ludwig Weiland (MGH Dt. Chron. 2. Städte. 1877 S. 430–585).
- Burchardi Ursperg. Chron. = Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg (Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon) ed. Oswald Holder-Egger und Bernhard von Simson (MGH SS rer. Germ. [16]) 1916.
- Caesarius von Heisterbach = Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, Bd. 3: Die beiden ersten Bücher der Libri VIII Miraculorum. Leben, Leiden und Wunder des heiligen Engelbert, Erzbischofs von Köln, die Schriften über die heilige Elisabeth von Thüringen, ed. Alfons Hilka (PublGesRheinGKde 43,3) 1937.
- Calenberger Urkundenbuch siehe UB Barsinghausen, UB Loccum, UB Marienrode, UB Marienwerder, UB Wennigsen, UB Wülfinghausen, UB Wunstorf
- Chron. Albrici monachi = Albrici monachi Triumphontium Chronicon, ed. Paul Scheffer-Boichorst (MGH SS 23. 1874 S. 631–950).
- Chron. fratris Jordani = Chronica fratris Jordani, ed. Heinrich Boehmer (Collection d' études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du Moyen-âge 6) Paris 1908.
- Chron. Hild. = Chronicon Hildesheimense, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 7. 1846 S. 845–873).
- Chron. Montis Sereni = Chronicon Montis Sereni, ed. Ernst Ehrenfeuchter (MGH SS 23 S. 130–226).
- Chron. St. Aegidii = Chronica S. Aegidii in Brunswig (Leibniz, Scriptores 3 S. 558–600).
- Chron. St. Michael = Chronicon Coenobii S. Michaelis in Hildesheim, ordinis S. Benedicti (Leibniz, Scriptores 2 S. 399–403).
- Chron. Theodorici Engelhusi = Chronicon Theodorici Engelhusii continens res ecclesiae et reipublicae ab orbe condito ad ipsius usque tempora (Leibniz, Scriptores 2 S. 977–1143).
- Chron.dt.Städte 6 = Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 6: Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Braunschweig 1. ²1962 (darin: Machinatio fratrum minorum 1279 S. 1–8; Fehdebuch 1377–88 S. 9–120; Beilagen: Herzog Ottos erste Unhulden 1370 S. 285–296; Der Aufruhr des Jahres 1374 S. 313–409).

- Chron.dt.Städte 36 = Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 36: Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lüneburg. 1931.
- Chronica Episcoporum = Chronica Episcoporum Hildensheimensium, nec non abbatum Monasterii Sancti Michaelis cum Supplementis ex binis catalogis Episcoporum Hild. (Leibniz, Scriptorum 2 S. 784–806).
- Chronica regia Coloniensis = Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses), ed. Georg Waitz (MGH SS rer Germ [18]) 1880 (ND 2003).
- Chronik vom Petersberg = Chronik vom Petersberg, ed. und übersetzt von Wolfgang Kirsch. 1996.
- Chronik von Riddagshausen = Meibom, Heinrich, Chronik des Klosters Riddagshausen 1145–1620, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Gottfried Zimmermann (Braunschweig 61) 1983.
- Chronik von St. Simon und Judas = Chronik des Stiftes S. Simon und Judas in Goslar, ed. Ludwig Weiland (MGH Dt. Chron. 2. Städte. 1877 S. 586–608).
- Cod.dipl.Anhalt. = Codex diplomaticus Anhaltinus 2: 1212–1300. 3. 1301–1350. 5: 1380–1400, ed. Otto von Heinemann. 1875. 1877. 1881.
- Cod.dipl.Brandenburg. = Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, ed. Adolph Friedrich Riedel, Haupttheil 1: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, sowie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg 8. 1847; 14. 1857; 16. 1859; 22. 1862; 25. 1863; Haupttheil 2: Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten 1. 1843; 3. 1846; Haupttheil 3: Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürstliche Haus-Angelegenheiten 1. 1861. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, ed. Adolph Friedrich Riedel. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Supplement 1: Supplementband und Schluß des ganzen Werkes bis auf die Register. 1865.
- Cod.dipl.Rheno-Mosell. = Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus, Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel 2, ed. Wilhelm Günther. 1823.
- Cod.dipl.Sax.reg. = Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen (1407–1418), ed. Hubert Ermisch (Codex diplomaticus Saxoniae regiae 1 B 3) 1909. Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, ed. Karl Friedrich von Posern-Klett (Cod.dipl.Sax.reg. 2,5) 1875.
- Codex Diplomaticus Quedlinburgensis = Codex Diplomaticus Quedlinburgensis ..., ed. Anton Ulrich ab Erath. Frankfurt 1764.
- Couteulx, Annales ordinis Cartusienensis = Le Couteulx, Charles, Annales ordinis Cartusienensis ab anno 1084 usque ad annum 1429, Bd. 6. 1890.
- Cron. Reinhardbrunn. = Cronica Reinhardbrunnensis, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS 30,1. 1896 S. 490–656).
- Déprez/Mollat = Lettres closes, patentes et curiales intéressant les pays autres que la France 2,1: Clément VI. (1342–1352) ed. Eugène Déprez, Wilhelm Mollat (BÉFAR 3) Paris 1961.
- „Die Vita der heiligen Elisabeth“ = Die Vita der heiligen Elisabeth des Dietrich von Apolda, ed. Monika Renner (VeröffHistKommHess 53) 1993.

- Dobenecker, Regesta = Dobenecker, Otto, Regesta Diplomatica necnon epistularia historiae Thuringae (c. 500–1288), Bd. 2–3. 1900–1925.
- Doebner, Alfelder Statuten = Doebner, Richard, Alfelder Statuten und Willküren des 15. und 16. Jahrhunderts (ZHistVNdSachs 1896 S. 315–350).
- Doebner, Schatzverzeichnis = Doebner, Richard, Schatzverzeichnis des Doms zu Hildesheim aus dem Jahre 1409 (Ders., Studien zur Hildesheimischen Geschichte. 1902 S. 115–122).
- Doebner, Synodalstatuten = Doebner, Richard, Hildesheimische Synodalstatuten des 15. Jahrhunderts (ZHistVNdSachs 1899 S. 118–125).
- Dolle, UB Walkenried = Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, ed. von Josef Dolle (QForschBraunschwLG 38 = VeröffHist-KommNdSachs 210) 2002.
- Dürre, Regesten Schladen = Dürre, Hermann, Regesten der Grafen von Schladen (ZHarzV 23. 1890 S. 235–291).
- Dürre, Register = Dürre, Hermann, Das Register der Memorien und Feste des Blasiusstiftes in Braunschweig (ZHistVNdSachs 1886. S. 1–104).
- Dürre, Wallmoden = Dürre, Hermann, Die Regesten des Geschlechtes von Wallmoden. 1892.
- Erfurter Annalen = Annales Erphordenses, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 16. 1859 S. 26–40).
- Excerpta Sanblasiana = Excerpta chronologica de ducibus Brunsvicensibus et de reliquiis ecclesiae collegiatae S. Blasii (Leibniz, Scriptores 2 S. 59 ff.).
- Falke, Cod. Trad. Corb. = Falke, Johann Friedrich, Codex traditionvm Corbeiensivm. Leipzig 1752.
- Feise, Urkundenauszüge = Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500, ed. Wilhelm Feise. 1959.
- Fragmentum Chronici = Fragmentum Chronici Hildeshemensis veranculo Saxonum sermone scripti (Leibniz, Scriptores 3. S. 261 f.).
- Gesta archiep. Magdeburg. = Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, ed. Wilhelm Schum (MGH SS 14. 1883 S. 361–486).
- Gesta praep. Stederburg. = Gesta praepositorum Stederburgensium continuata, ed. Georg Waitz (MGH SS 25. 1880 S. 719–735).
- Gesta Treverorum = Gesta Treverorum continuata, ed. Georg Waitz (MGH SS 24. 1879 S. 368–488).
- Gruppen, Hannover = Gruppen, Christian Ulrich, Origines et Antiquitates Hanoverenses oder umständliche Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern der Stadt Hannover. Göttingen 1740.
- Gudenus, Cod. dipl. = de Gudenus, Valentin Ferdinand, Codex Diplomaticus exhibens anecdota ab anno 881 ad 1300, Moguntiaci, Jus Germanicum et S.R.I. historiam illustrantia 1. Frankfurt/Leipzig 1743, Bd. 3. Göttingen 1751.
- Gudenus, Sylloge = Gudenus, Valentin Ferdinand de, Sylloge variorum diplomatariorum monumentorumque veterum, ineditorum adhuc et res Germanicas, in primis vers Moguntinas illustrantium. Quae, post diram plurium seculorum inclusionem ..., Bd. 1. Frankfurt 1728.
- Hänselmann, Schichtbuch = Das Schichtbuch. Geschichten von Ungehorsam und Aufruhr in Braunschweig 1292–1514. Nach dem Niederdeutschen des Zollschreibers Hermann Bothen und anderen Überlieferungen, ed. Ludwig Hänselmann. 1886.

- Hager, UB Wülfinghausen = Urkundenbuch des Klosters Wülfinghausen, Bd. 1: 1236–1400, bearb. von Uwe Hager (VeröffHistKommNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 12 = CalenbUB 11) 1990.
- Hanserecense = Hanserecense. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430, Bd. 3. 1875.
- Hansisches UB = Hansisches Urkundenbuch, ed. Karl Kunze und Konstantin Höhlbaum, Bd. 4: 1361 bis 1392. 1896; Bd. 5: 1392 bis 1414. 1899.
- Harenberg, Gandersheim = Harenberg, Johann Christoph, *Historia ecclesiae Gandershemensis cathedralis ac collegiatae diplomatica*. Hannover 1734.
- Hayez = *Lettres communes Urbain V. (1362–1370)* (BÉFAR 3, 5). Bd. 2: 1362–1363, ed. Michel Hayez, Paris 1972; Bd. 3: 1363–1364, ed. Michel Hayez. Rom 1974–1976; Bd. 5: 1365–1366, ed. Michel et Anne-Marie Hayez, Janine Mathieu. Rom 1979; Bd. 6: 1366–1367, ed. Michel et Anne-Marie Hayez. Rom 1980; Bd. 12: Supplément, ed. Michel et Anne-Marie Hayez, Janine Mathieu, Marie-France Yvan. Rom 1989.
- Heinemann, Beiträge = Heinemann, Otto, Beiträge zur Diplomatie der älteren Bischöfe von Hildesheim (1130–1246). (Teilw. Göttingen Diss. phil.) 1895.
- Heinrich Tribbe, Chronik = Die jüngere Bischofschronik von Heinrich Tribbe, ed. Klemens Löffler (Die Bischofschroniken des Mittelalters = MindenerGeschQ 1 = VeröffHistKommProvWestf 13) 1917 S. 91–261.
- Heinrich von Herford, Chronik = *Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia*, ed. Augustus Pottthast. 1859.
- Heinrich von Rosla (Meibom, *Rerum Germanicarum*) = *Henrici Roslaew, Herlingsberga* (Heinrich Meibom, *Rerum Germanicarum* 3. Helmstedt 1688 S. 771–806).
- Hellfaier, Gedenkbuch = Hellfaier, Detlev, Das 1. Gedenkbuch des Gemeinen Rates der Stadt Braunschweig 1342–1415 (1422) (BraunschWerkst A 26) 1989.
- Hermann von Lerbeck, *Chronica* = Hermann von Lerbeck, *Chronica comitum de Schowenberg* (Heinrich Meibom, *Rerum Germanicarum* 3. Helmstedt 1688 S. 497–548).
- Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen = Verdener Geschichts-Quellen, 2. Bde., ed. Wilhelm von Hodenberg. 1856/57.
- Hoyer UB = Hoyer Urkundenbuch, Bd. 1: Hoyer Hausarchiv bis 1300, ed. Wilhelm von Hodenberg. 1855.
- Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica* = *Historia diplomatica Friderici Secundi ...*, Bd. 1, ed. J.-L. Alphonse Huillard-Bréholles. Paris 1852 (ND Torino 1963).
- Kirsch, Kollektorien = Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts, ed. Johannes Peter Kirsch (QForschGebietG 3) 1894.
- Kreuser, Kölner Dombriefe = Kreuser, Johann Peter Balthasar, Kölner Dombriefe oder Beiträge zur altchristlichen Kirchenbaukunst. 1844.
- Lacomblet = Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 3 (1300–1400), ed. Theodor Joseph Lacomblet. 1853.
- Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig = Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65, ed. Bernd Flentje, Frank Henrichvark (VeröffHistKommHann 2 = StudVorarbHistAtlNdSachs 27) 1982.
- Leibniz, *Scriptores* = Leibniz, Gottfried Wilhelm, *Scriptores rerum Brunsvicensium*, 3. Bde. Hannover 1707–1711.
- Lettres d'Urbain V. = *Lettres d'Urbain V. (1362–1370)*, ed. Alphonse Fierens, Camille Tihon, 2. Bde. (Analecta Vaticano-Belgica 1,9 und 15) Rom 1928/1932.

- Leuckfeld, Antiquitates Gandersheimenses = Leuckfeld, Johann Georg, Antiquitates Gandersheimenses oder historische Beschreibung des uhralten kayserl. freyen weltlichen Reichs-Stiffts Gandersheim ... Wolfenbüttel 1709.
- Leuckfeld, Antiquitates Poeldenses = Leuckfeld, Johann Georg, Antiquitates Poeldenses. Oder Historische Beschreibung des vormahligen Stiffts Poelde, Praemonstratenser Ordens ... Wolfenbüttel 1707.
- Livländisches UB = Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten Abt. I Bd. 3: 1368–1393, ed. Friedrich Georg von Bunge. Reval 1857 (ND 1970).
- Ludolf von Hildesheim, Formelbuch = Ludolf von Hildesheim, Formelbuch (Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts, ed. Ludwig Rockinger = QErörtBayer[Dt]G 9) 1863.
- Machinatio fratrum minorum siehe Chron.dt.Städte 6
- Magdeburger Schöppenchronik = Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Magdeburg 2 (Chron.dt.Städte 27) 1899 (ND 1962).
- Marbacher Annalen = Die Marbacher Annalen, ed. Franz-Josef Schmale (AusgewQDtGMA = Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 18a. 1998 S. 159–253).
- Max, UB Grubenhagen = Urkundenbuch zur Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, ed. Georg Max, mit einem Register der Orts- und Personennamen von Uwe Ohainski (GöttUrkundenSlg 1) 2001.
- Meibom, Heinrich von Rosla = Meibomius, Joannes Henricus (Hg.), Henrici Ross-lae Nienborgensis Saxonis Herlingsberga, sive Poemation de bello inter Henricum mirabilem, ducem Brunsvicensem et Lunaburgensem, ac confoederatos Saxoniae principes gesto ob arcem Herlingbergam anno 1287. Lüneburg 1652.
- Meyer, Chronica = Meyer, Johannes, Chronica brevis ordinis Praedicatorum, ed. Heribert Christian Scheeben (QForschGDominikanerordensDeutschl 29) 1933.
- MGH Const. = Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLXXII (1198–1272), ed. Ludwig Weiland (MGH Const. 2) 1896.
- MGH Epp. saec. XIII = Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, 3 Bde. ed. Karl Rodenberg (MGH Epp. saec. XIII) 1883–1894.
- MGH Heinrich der Löwe = Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, ed. Karl Jordan (MGH Laienfürsten 1) 1941/1949 (ND 1957–1960).
- Migne, PL = Migne, Jacques Paul, Patrologiae cursus completus, Series Latina 217: Innocentii III, Romani pontificis, opera omnia, Bd. 4. Paris 1889.
- Mollat = Lettres communes de Jean XXII (1316–1334) ed. Wilhelm Mollat (BÉFAR 3), Bd. 2: Deuxième et troisième années. Paris 1905; Bd. 3: Quatrième et cinquième années. Paris 1906; Bd. 4: Sixième et septième année. Paris 1910; Bd. 5: Huitième et neuvième année. Paris 1909; Bd. 6: Dixième et onzième années. Paris 1912; Bd. 7: Douzième année. Paris 1919; Bd. 8: [Anni 13]. Paris 1924; Bd. 9: [Anni 14]. Paris 1923; Bd. 10 [Anni 15]. Paris 1930; Bd. 11: [Anni 16]. Paris 1930.
- Mollat, Grégoire XI. = Lettres secrètes et curiales du pape Grégoire XI. (1370–1378), ed. Wilhelm Mollat (BÉFAR) Paris 1962–1965.
- Mon. Boica = Monumenta Boica 37 Collectio nova 10. 1864.
- Monumenta Erphesfurtensia = Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer Germ [42]) 1899.
- Monumenta Vaticana = Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, Bd. 2: Acta Innocentii VI. pontificis Romani 1352–1362, ed. Joannis Friderici Novák. Prag 1907; Bd. 3: Acta Urbani V. (1362–70), ed. Fredericus Jenšovský. Prag 1944.

- Monumenta Vaticana historiam = Monumenta Vaticana historiam episcopatus Constantiensis in Germania illustrantia. Römische Quellen zur Konstanzer Bistums-geschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305–1378, ed. Karl Rieder. Innsbruck 1908.
- Monumenta Wormatiensia = Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken, ed. Heinrich Boos (QGeschStadtWorms 3) 1893.
- Mooyer, Dorstadt = Mooyer, Ernst Friedrich, Das Nekrologium des vormaligen hildesheimischen Klosters Dorstadt (ZHistVNdSachs 1849 S. 395–405; 1850. S. 238; 1851. S. 68–71).
- Mooyer, Regesta = Mooyer, Ernst Friedrich, Regesta nobilium dominorum de Monte seu Scalkesberge (WestphProvinzialbl 2,4. 1839 S. 3–231).
- Mooyer, St. Michael = Mooyer, Ernst Friedrich, Das Necrologium des hildesheimischen St. Michaelisklosters Benedictiner-Ordens in Auszügen, commentirt (VaterlArchHistVNdSachs 1842 S. 361–469; 1843 S. 1–83).
- Mooyer, Todtenbuch = Mooyer, Ernst Friedrich, Auszüge aus dem Todtenbuche des Hildesheimischen Domstifts (VaterlArchHistVNdSachs 1840 S. 49–116).
- Mooyer, Wöltingerode = Mooyer, Ernst Friedrich, Das Nekrologium des Nonnenklosters Wöltingerode (ZHistVNdSachs 1851 S. 48–68).
- Nassau. UB = Codex diplomaticus Nassauicus. Nassauisches Urkundenbuch, Bd. 1, ed. Karl Menzel, Wilhelm Sauer. 1885 (ND 1969).
- Orig. Guelf. = Scheidt, Christian Ludwig, Origines Guelficae, Bde. 3–4. Hannover 1752/53.
- Potthast = Regesta pontificum Romanorum inde ab a. post Christum natum MCXCVIII ad a. MCCCIV, ed. Augustus Potthast, 2 Bde. 1874/75 (ND Graz 1975).
- Preußisches UB = Preußisches Urkundenbuch, Bd. 5: 1352–1361, ed. Klaus Conrad (KistKommOstWestpreußLandesforsch) 1969–1975; Bd. 6: 1362–1371. 1975–2000.
- Reg. Imp. = Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 5: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272, 3 Bde. (5 Abteilungen), ed. Julius von Ficker. Innsbruck 1881–1894. 5. Abt.: Einleitung und Register, ed. Franz Wilhelm. Innsbruck 1901 (ND 1971). Bd. 4: (6. Abt.) Nachträge und Ergänzungen, ed. Paul Zinsmaier. 1983. – Regesta Imperii, Bd. 6: Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313, ed. Oswald Redlich und Vincenz Samanek. Innsbruck 1948. – Regesta Imperii, Bd. 8: Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378, ed. Alfons Huber. Innsbruck 1877 (ND 1968). Auch Online-Ausgabe unter http://regesta-imperii.uni-giessen.de/index_reg.html.
- Regg.ArchiepMagdeburg = Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg, Bde. 2–3, ed. George Adalbert von Mülverstedt. 1881/1886.
- Regg.BBConstanz = Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, Bd. 2: 1293–1383, ed. Alexander Cartellieri. Mit Nachträgen und Regesten von Karl Rieder. 1905.
- Regg.BBStraßburg = Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. 2: 1202–1305, ed. Alfred Hessel, Manfred Krebs. Innsbruck 1928.

- Regg.EbbBremen = Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 2,2: 1327–1344, ed. Otto Heinrich May und Joseph König (VeröffHistKommHann 11,2,2) 1971.
- Regg.EbbKöln = Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 4: 1304–1332, ed. Wilhelm Kisky (PublGesRheinGKde 21,4). 1915 (ND 1964); Bd. 7: 1362–1370 (Adolf von der Mark, Engelbert von der Mark, Kuno von Falkenstein), ed. Wilhelm Janssen (PublGesRheinGKde 21,7). 1982.
- Regg.EbbMainz = Böhmer, Johann Friedrich, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?–1514. Bd. 2: von Konrad I. bis Heinrich II. (1161–1288). Mit Benützung des Nachlasses von Johann Friedrich Böhmer ed. Cornelius Will. Innsbruck 1886 (ND 1966).
- Regg.Honorius III. = Regesta Honorii papae III, ed. Petrus Pressutti, 2 Bde. Rom 1888/1895 (ND 1978).
- Regg.Mainz = Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Abt. 1: 1289–1353 Bd. 1: 1289–1328, ed. Ernst Vogt. 1913; Abt. 1 Bd. 2: 1328–1353, ed. von Heinrich Otto. 1932–1935; Abt. 2: 1354–1396 Bd. 1: 1354–1371, ed. Fritz Vigener. 1913; Abt. 2 Bd. 2: 1371–1374, ed. Dems. 1914.
- Regg.MarkgfbBrandenb = Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause (1100–1323). Nebst Nachträgen und Berichtigungen, ed. Hermann Krabbo, Georg Winter. 1910–1955.
- Registres Boniface VIII. = Les registres de Boniface VIII. Recueil des bulles de ce pape publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican: Boniface VIII., Bd. 1, ed. Georges Digard (BÉFAR 2,4,1) Paris 1884.
- Registres Nicolas IV. = Les Registres de Nicolas IV. Recueil des bulles de ce pape, Bd. 1, ed. Ernest Langlois (BÉFAR 2,5) Paris 1886.
- Rössing, Stammtafeln = Rössing, August von, Die Stammtafeln des Geschlechts derer von Rössing entworfen auf Grund der beigebrachten zahlreichen Urkunden und Nachrichten aus dem Familien-Archiv. 1900.
- Sauerland = Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, ed. Heinrich Volbert Sauerland, Bd. 3: 1342–1352. 1905; Bd. 4: 1353–1362. 1907; Bd. 5: 1362–1378. 1910 (PublGesRheinGKde 23,3–5); Bd. 6: 1378–1399, ed. Heinrich Volbert Sauerland, Hermann Thimme (PublGesRheinGKde 23,6) 1912.
- Schannat, Vindemiae = Schannat, Johann Friedrich, Vindemiae literariae, hoc est veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium collectio. Fulda/Leipzig 1723/24.
- Scheidt, Historische Nachrichten = Scheidt, Christian Ludwig, Historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niederen Adel in Teutschland ... Hannover 1754.
- Schmidt, Päpstliche Urkunden = Schmidt, Karl Gustav, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295–1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend (GQProvSachs 21) 1886.
- Schmidt/Kehr, Päpstliche Urkunden = Schmidt, Gustav, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353–1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend als Fortsetzung der 1886 erschienenen päpstlichen Regesten aus den Jahren 1295–1352 ges. von Paul Kehr (GQProvSachs 22) 1889.

- Schwarz, Ergänzungen = Schwarz, Brigide, Ergänzungen und Berichtigungen zu meinen Regesten der Papsturkunden in Niedersachsen (NdSächsJbLdg 75. 2003 S. 333–345).
- Schwarz, Regesten = Schwarz, Brigide, Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503 (VeröffHistKommNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 15) 1993.
- Schwarz, Urkunden = Schwarz, Brigide, Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen 1199–1417 (Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum 4) Città del Vaticano 1988.
- Scriptores ordinis praedicatorum = Scriptores ordinis praedicatorum recensiti notisque historicis et criticis illustrati, opus quo singulorum vita, praeclareque gesta referuntur ... praemittitur in prolegomenis notitia ordinis qualis fuit ab initio ad an MD, Bd. 1, ed. Jacobus Quetif, Jacobus Echard. Paris 1719 (ND New York 1959).
- SHRU = Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 3: 1301–1340, ed. Paul Hasse. 1896; Bd. 4: 1341–1375, ed. Volquart Pauls. 1924.
- Stanelle, Wildefuer = Stanelle, Udo, Die Hildesheimer Bischofschronik des Hans Wildefuer (VeröffInstHistLandesforschUniGött 25) 1986.
- Steill, Ephemerides = Steill, Friedrich, Ephemerides Dominicano-Sacrae. Das ist Heiligkeit und Tugendvoller Geruch. Der auß allen Enden der Welt zusammen getragenen Ehren-Blumen deß Himmlisch-fruchtbaren Lust-Gartens Prediger Ordens. Mit taeglich beygefuegten Authentischen Historien, Uhralten Monumenten, Curiosen Antiquitäten [et]c. außgezieret ... zusammen getragen ... 1: Begreifend in sich die erste sechs Monath. Dillingen 1691.
- Sudendorf = Sudendorf, Hans, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Theil 1–10. 1859–1880. Ders., Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Register, bearb. von Carl Sattler. 1883.
- Sudendorf, Registrum = Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, 3 Bde., ed. Hans Sudendorf. 1849–1854.
- UB Asseburg = Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen, Bd. 1: Bis zum Jahre 1300; Bd. 2: Bis zum Jahre 1400, ed. Johann von Bucholtz-Asseburg. 1876/1887 (ND 1975).
- UB Barsinghausen = Archiv des Klosters Barsinghausen, ed. Wilhelm von Hodenberg (CalenbUB 1) 1855. Siehe auch Bonk.
- UB Bisthum Lübeck = Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, ed. Wilhelm Leverkus (UBStadtLübeck Abt. 2,1) 1856.
- UB Blankenburg-Campe = Regesten und Urkunden des Geschlechtes von Blankenburg-Campe 1–2, ed. Albert Hans August von Campe. 1892/1893.
- UB Bockenem = Urkundenbuch der Stadt Bockenem 1275–1539, ed. Ursula-Barbara Dittrich (VeröffHistKommNdSachs 194) 2000.
- UB Braunschweig = Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 1: Statuten und Rechtebriefe 1227–1499. 1862; Bd. 2: 1301–1320, ed. Ludwig Hänselmann. 1900; Bd. 3: 1321–1340, ed. Ludwig Hänselmann, Heinrich Mack. 1905; Bd. 4: 1341–1350 und Nachträge 1067–1340, ed. Heinrich Mack. 1912 (ND 1975); Bd. 5: 1351–1360, ed. Josef Dolle, hg. von Manfred R. W. Garzmann (Braunschwerkstücke 88 A 36 = VeröffHistKommNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 17)

- 1994; Bd. 6: 1361–1374 samt Nachträgen, ed. Manfred R. W. Garzmann, Josef Dolle (VeröffHistKommNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 23) 1998; Bd. 7: 1375–1387, ed. Josef Dolle (VeröffHistKommNdSachs 215) 2003.
- UB Busdorf = Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn, ed. Joseph Prinz (WestfUrk 1 = VeröffHistKommWestf 37) 1975.
- UB Celle = Urkundenbuch der Stadt Celle, ed. Dieter Brosius (VeröffHistKommNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 20 = LünebUB 17) 1996.
- UB Eichsfeld = Urkundenbuch des Eichsfeldes Teil 1: Anfang saec. IX bis 1300, hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Mit Benutzung der Sammlung von Julius Jaeger ed. Aloys Schmidt. 1933. Mit Ergänzungen und Nachträgen von Helmut Godehardt. 1997.
- UB Everstein = Spilcker, Burchard Christian von, Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, aus Urkunden und anderen gleichzeitigen Quellen zusammengestellt. (BeitrAltDtG 3) 1833.
- UB Fredelsloh = Urkundenbuch des Stiftes Fredelsloh, ed. Manfred Hamann (VeröffHistKommNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 6 = GöttGrubenhUB 1) 1983.
- UB Goslar = Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar gelegenen geistlichen Stiftungen, 5 Bde., ed. Georg Bode und Uvo Hölscher (GQProvSachs 29, 30, 31, 32, 45) 1893–1922.
- UB Göttingen = Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400, ed. Gustav Schmidt (UBHistVereinNdSachs 6) 1863.
- UB Halle = Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster, Bd. 1: 806–1300, ed. Arthur Bierbach (GQProvSachs NR 10) 1930. 2: 1301–1350, ed. Dems. (GQProvSachs NR 20) 1939.
- UB Hamburg = Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. 1: 786–1300, ed. Johann Martin Lappenberg. 1842 (ND 1907); Bd. 2: 1301–1336, ed. Dems. 1911–1939; Bd. 4: 1337–1350, ed. Jürgen Reetz. 1967.
- UB Hameln = Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln, Bd. 1: bis zum Jahre 1407, ed. Otto Meinardus (QDarstGNdSachs 2) 1887.
- UB Hannover = Urkundenbuch der Stadt Hannover, Bd. 1: Vom Ursprunge bis 1369, ed. Carl Ludwig Grotefend und Georg Friedrich Fiedeler (UBHistVereinNdSachs 5) 1860.
- UB Hardehausen = Urkunden des Klosters Hardehausen, ed. Helmut Müller (WestfUrk 9 = VeröffHistKommWestf 37,9) 2002.
- UB Helfta = Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, ed. Max Krühne (GQProvSachs 20) 1888.
- UB Hessen = Hessisches Urkundenbuch Abt. 1 Bd. 1: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, ed. Arthur Wyss. 1879.
- UB Hilwartshausen = Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen, ed. von Manfred von Boetticher (VeröffHistKommNdSachs 208 = GöttGrubenhUB 4) 2001.
- UB Himmelpforten = Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode, ed. Eduard Jacobs (GQProvSachs 15) 1882.
- UB Isenhagen = Archiv des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen (LünebUB 5) 1870.
- UB Loccum = Archiv des Stiftes Loccum, ed. Wilhelm von Hodenberg (CalenbUB 3) 1858.
- UB Lüneburg = Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369, ed. Friedrich Volger (UBHistVNdSachs 8 und 9) 1872/1875; Bd. 2: von 1370–1387, ed.

- Dems. (UBHistVNdSachs 9) 1875; Bd. 3: von 1387-April 1402, ed. Dems. (UB-HistVNdSachs 10) 1877.
- UB Lüneburg 7 = Lüneburger Urkundenbuch, Bd. 7: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, Bd. 1: Bis zum Jahre 1300, ed. Wilhelm von Hodenberg, 1860.
- UB Marienberg = Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstiftes Marienberg bei Helmstedt, ed. Horst-Rüdiger Jarck (QForschBraunschwLG 32 = VeröffHist-KommNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 24) 1998.
- UB Mariengarten = Urkundenbuch des Klosters Mariengarten, ed. Manfred von Boetticher (VeröffHistKommNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 8 = GöttGrubenh-UB 2) 1987.
- UB Marienrode = Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400, ed. Wilhelm von Hodenberg (CalenbUB 4) 1858.
- UB Marienwerder = Archiv des Klosters Marienwerder, ed. Wilhelm von Hodenberg (CalenbUB 6) 1858.
- UB Mecklenburg = Mecklenburgisches Urkundenbuch, hrsg. von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 2: 1251–1280. 1864; Bd. 6: 1313–1321. 1870; Bd. 8: 1329–1336. 1873; Bd. 9: 1337–1345. 1875; Bd. 10: 1346–1350 und Nachträge zu 1–10. 1877; Bd. 14: 1356–1360. 1886; Bd. 16: 1366–1370. 1893; Bd. 18: 1371–1375. 1897.
- UB Merseburg = Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Bd. 1 (962–1357), ed. Paul Kehr (GQProvSachs 36) 1899.
- UB Möllenbeck = Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck bei Rinteln, Bd. 2: Nachtrag zum Kopiar und Einzelurkunden (1334–1559), ed. Franz Engel, Heinrich Lathwesen (SchaumbStud 11,2) 1967.
- UB Naumburg = Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Bd. 2 (1207–1304), hrsg. von Hans K. Schulze. Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Felix Rosenfeld und Walter Möllenberg ed. Hans Patze und Josef Dolle (QForschGeschSachsAnhalt 2) 2000.
- UB Osnabrück = Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 2: Die Urkunden der Jahre 1201–1250, ed. Friedrich Philippi. 1896.
- UB Plesse = Urkundenbuch zur Geschichte der Herrschaft Plesse (bis 1300), ed. Josef Dolle (VeröffHistKomNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 26) 1998.
- UB Saldern = Urkunden der Familie von Saldern, 2 Bde., ed. Otto Grotefend (VeröffHistKommHann 13) 1932/1938.
- UB Speyer = Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer, Bd. 1: Ältere Urkunden, ed. Franz Xaver Remling. 1852 (ND 1986).
- UB Stadt Lübeck = Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 1 (CodDiplLubecensis 1) 1843 (ND 1976); Bd. 3: Urkunden bis 1350. 1871; Bd. 4: Urkunden bis 1400. 1873.
- UB Stadt Magdeburg = Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 1 (bis 1403), ed. Gustav Hertel (GQProvSachs 26) 1892.
- UB Stadt Quedlinburg = Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, ed. Karl Janicke (GQProvSachs 2) 1873.
- UB Stadt Speyer = Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, ed. Alfred Hilgard-Villard. Straßburg 1885.
- UB Stadt Wernigerode = Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis zum Jahre 1460, ed. Eduard Jacobs (GQProvSachs25) 1891.
- UB Stadt Wunstorf = Urkundenbuch der Stadt Wunstorf, ed. Achim Bonk (Veröff-StadtarchWunstorf = BeitrGeschStadtWunstorf 1 = WunstBeitr 1) 1990.

- UB Stötterlingenburg = Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg, ed. Carl von Schmidt-Phiseldeck (GQProvSachs 4) 1874.
- UB Uelzen = Urkundenbuch der Stadt Uelzen, ed. Thomas Vogtherr (VeröffHistKommNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 9 = LünebUB 14) 1988.
- UB Verden = Verdener Urkundenbuch Abt. 1: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, ed. Arend Mindermann. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300 (VeröffHistKommNdSachs 205 = SchrrReiheLandschaftVerbHzgtBremVerden 13) 2001; Bd. 2: 1300–1380 (VeröffHistKommNdSachs 220 = SchrrReiheLandschaftVerbHzgtBremVerden 21) 2004.
- UB Walkenried = Die Urkunden des Stiftes Walkenried, 2 Bde. (UBHistVNdSachs 2, 3) 1852/1855. Siehe auch Dolle.
- UB Waterler siehe UB Himmelpforten
- UB Wennigsen = Archiv des Klosters Wennigsen, ed. Wilhelm von Hodenberg (CalenbUB 7) 1855.
- UB Wittenburg = Urkundenbuch des Klosters Wittenburg, ed. Beate Flug. Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg von 1462/78, ed. Peter Bardehle (VeröffHistKommNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 13 = CalenbUB 12) 1990.
- UB Wülfinghausen = Archiv des Klosters Wülfinghausen, ed. Wilhelm von Hodenberg (CalenbUB 8) 1855. Siehe auch Hager.
- UB Wunstorf = Archiv des Stiftes Wunstorf, ed. Wilhelm von Hodenberg (CalenbUB 9) 1855.
- UBHHalb = Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, 4 Bde., ed. Gustav Schmidt (PublKglPreußStaatsarch 17, 21, 27, 40) 1883–1889.
- UBHHild = Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 6 Bde., ed. Karl Janicke und Hermann Hoogeweg (PublKglPreußStaatsarch 65 = QDarstGeschNdSachs 6, 11, 22, 24, 28) 1896–1911.
- UBKlBerge = Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg, ed. Hugo Holstein (GQProvSachs 9) 1879.
- UBStadtHalb = Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, ed. Gustav Schmidt (GQProvSachs 7) 1878.
- UBStadtHild = Urkundenbuch der Stadt Hildesheim in 9 Teilen. 1–3, ed. Richard Doebner. 1881–1887 (ND 1980); Bd. 8, ed. Dems. 1901 (ND 1980).
- UBStifterHalb = Urkundenbuch der Collegiat-Stifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt, ed. Gustav Schmidt (GQProvSachs 13) 1881.
- Vidal = Vidal, Jean-Marie, *Lettres communes. Analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican*, Bd. 2,1: Benoit XII. (1334–1342) (BÉFAR 3) Paris 1903; Bd. 2,2: *Années IV, V, VI, VII et VIII*. Paris 1910.
- Vogtherr, Chronik = Vogtherr, Thomas (Hg.), *Chronicon episcoporum Verdensium*. Die Chronik der Verdener Bischöfe. Mit einem kunsthistorischen Beitrag von Stephan Kemperdick (SchrrLandschaftverbHerzogtBremVerden 10) 1998.
- Vogell, Sammlung = Vogell, Friedrich, *Sammlung theils bereits gedruckter, theils bislang ungedruckter Urkunden, woraus die Geschlechts-Geschichte des reichsgräflichen von Schwicheldtschen Hauses entworfen ist*, 2 Bde. 1823.
- Volger, Urkunden = Urkunden der Bischöfe von Hildesheim für den historischen Verein für Niedersachsen, ed. Friedrich Volger (UBHistVereinNdSachs 1) 1846.
- Westf. UB = Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4: Die Urkunden des Bistums Paderborn (1201–1300), ed. Roger Wilmans, Heinrich Finke. 1874/94 (ND 1973/74); Bd. 5,1: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378 (1304), ed. Heinrich

- Finke. 1888; Bd. 6: Die Urkunden des Bistums Minden vom Jahr 1201–1300, ed. Hermann Hoogeweg. 1898 (ND 1975); Bd. 9: Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301–1325, ed. Joseph Prinz (VeröffHistKommWestf 1) 1972–1993; Bd. 10: Die Urkunden des Bistums Minden (1301–1325), ed. Robert Kramholz, Joseph Prinz. ²1977.
- Westf. UB Additam. = Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuch, ed. Roger Wilmans. 1877.
- Wolf, Commentatio = Wolf, Johannes, Commentatio II de archidiaconatu Nortunensi qua continuatur dioecesis Mogintina in archidiaconatus distincta. 1810.
- Wolf, Eichsfeld UB = Eichsfeldisches Urkundenbuch nebst einer Abhandlung von dem Eichsfeldischen Adel, ed. Johannes Wolf. 1808–1823 (ND 2004).
- Wolf, Eichsfeld, Urkundenanhang = Wolf, Johannes, Politische Geschichte des Eichsfeldes. Mit Urkunden erläutert, 2 Bde. Göttingen 1792/93 (ND 1993).
- Würdtwein, Nova Subs. = Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda, ed. Stephan Alexander Würdtwein, Bd. 1: Heidelberg 1781 (ND 1969); Bd. 4: Heidelberg 1784 (ND 1969); Bd. 10: Heidelberg 1788 (ND 1969).
- Würdtwein, Subs. Dipl. = Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda 6, ed. Stephan Alexander Würdtwein. Heidelberg 1785 (1969).

Verzeichnis der Literatur

- Achilles, Lutter = Achilles, Walter, Die Geschichte der Burg Lutter während ihrer Zugehörigkeit zum Hochstift Hildesheim (AltHild 47. 1976 S. 12–18).
- Achten, Kartäuser und die mittelalterlichen Frömmigkeitsbewegungen = Achten, Gerard, Die Kartäuser und die mittelalterlichen Frömmigkeitsbewegungen (Die Ausbreitung kartäusischen Lebens und Geistes im Mittelalter 2, hg. von James Hogg = Analecta Cartusiana 63) Salzburg 1991 S. 118–131.
- Achten, Kartäuser und die devotio moderna = Achten, Gerard, Die Kartäuser und die devotio moderna. Kleiner Beitrag zur Geschichte der spätmittelalterlichen Mystik (Die Geschichte des Kartäuserordens 2, hg. von James Hogg = Analecta Cartusiana 125) Salzburg 1992 S. 154–181.
- Adamski, Welfischer Schutz = Adamski, Heinz Josef, Der welfische Schutz über die Stadt Hildesheim (QDarstGNDsachs 48) 1939.
- Ahlers, Weibliches Zisterziensertum = Ahlers, Gerd, Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen (StudGKunstKulturZisterzienser 13) 2002.
- Aldinger, Wahl = Aldinger, Paul, Die Wahl Bischof Heinrich I. von Hildesheim (1246–57) und dessen epistola apogetica über seine Wahl (ZHistVNdSachs 1896 S. 115–132).
- Algermissen, Dom-Taufbecken = Algermissen, Konrad, Die künstlerische Gestaltung und der Ideengehalt des Hildesheimer Dom-Taufbeckens (DiözHild 26. 1957 S. 1–32).
- Algermissen, Winzenburg = Algermissen, Konrad, Winzenburg. Ein Überblick über die Geschichte der Burg und des Ortes (Alt-Hildesheim 4. 1922 S. 33–41).

- von Alten, Chronologie = von Alten, Georg Friedrich August, Zur Chronologie der Hildesheimischen Bischöfe Siegfried I. und Conrad II. und der zu ihrer Zeit erscheinenden Hildesheimer Dompröpste (ZHistVNdSachs 1869 S. 1–66).
- von Alten, Depenau = von Alten, Georg Friedrich August, Urkundliches über die Edelherren von Depenau (ZHistVNdSachs 1868 S. 46–189).
- Amrhein, Reihenfolge = Amrhein, August, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kiliansbrüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742–1803 (ArchHistVUntFrank 32. 1889 S. 3–314).
- Angermeier, Landfriede = Angermeier, Heinz, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter. 1966.
- Arnecke, Stadtschreiber = Arnecke, Friedrich Ernst Wittekind, Die Hildesheimer Stadtschreiber bis zu den ersten Anfängen des Syndikats und Sekretariats 1217–1443. Marburg Diss. phil. 1913.
- von Arnstedt, Bemerkungen = von Arnstedt, NN, Bemerkungen zu Holstein: Burggrafen von Magdeburg (GBllMagdeb 6. 1871 S. 459–489).
- Asch, Amelungsborn = Asch, Jürgen, Amelungsborn (GermBen 12. S. 29–62).
- Asche, Landfrieden = Asche, Erich, Die Landfrieden in Deutschland unter König Wenzel. Diss. phil. Greifswald 1914.
- Aufgebauer, Juden = Aufgebauer, Peter, Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (SchrrReiheStadtarchStadtbibl-Hild 12) 1984.
- Aufgebauer, Lindau = Aufgebauer, Peter, Vom Grafen Werner bis zur Hildesheimer Stiftsfehde – Lindau im Spätmittelalter (Lindau. Geschichte eines Fleckens im nördlichen Eichsfeld, hg. von Birgit Schlegel) 1995 S. 49–75.
- Aufgebauer, Salzderhelden = Aufgebauer, Peter, Die Burg Salzderhelden (EinbJb 38. 1987 S. 19–41).
- Bähr, Albrecht I. = Bähr, Adolf, Albrecht I., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1252–1279) (BraunschJb 13. 1914 S. 1–62).
- Banasch, Niederlassungen = Banasch, Richard, Die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrhundert. Erlangen Diss. phil. 1891.
- Bauer, Hanstein = Bauer, Georg, Hanstein. Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes. Die Mainzischen Vizedome auf Rusteberg. 1933.
- Beitzen, Entstehung = Beitzen, Hans, Die Entstehung der Hildesheimer Rats- und Ratsgerichts-Verfassung. Göttingen Diss. phil. 1921.
- Berg, Querfurt = Berg, Arnold, Die Herren von Querfurt (ArchSippenforsch 15. 1938 S. 297–300, S. 330–334).
- Bergdolt, Der schwarze Tod = Bergdolt, Klaus, Der schwarze Tod in Europa. Die große Pest und das Ende des Mittelalters. 1994.
- Bernuoli, Ursprung der Reuerinnen = Bernuoli, A., Zum Ursprung des Ordens der Reuerinnen (ZSchweizKG 9. 1915 S. 304 f.).
- Bertram, Bischöfe = Bertram, Adolf, Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim. 1896.
- Bertram, Bistum = Bertram, Adolf, Geschichte des Bisthums Hildesheim, Bd. 1. 1899.
- Bertram, Taufbecken = Bertram, Adolf, Das ehrene Taufbecken im Dome zu Hildesheim (ZChristKunst 13. 1900 Sp. 130–150, Sp. 162–164).
- Blüm, Einführung = Blüm, Hubertus Maria, Einführung in die Spiritualität der Kartäuser (Die Kartäuser. Der Orden der schweigenden Mönche, hg. von Marijan Zadnikar) 1983 S. 15–19.

- Blüm, Übersicht = Blüm, Hubertus Maria, Lexikale Übersicht der Kartausen im deutschen Sprachraum (Die Kartäuser. Der Orden der schweigenden Mönche, hg. von Marijan Zadnikar) 1983 S. 288–334.
- Bode, Hohenbüchen = Bode, Georg, Die Herrschaft Hohenbüchen und ihre Besitzer (JbGesHzgtBraunschw 5. 1906 S. 79–158).
- Bodemann, Wülfinghausen = Bodemann, Eduard, Zur Geschichte des Klosters Wülfinghausen (ZHistVNdSachs 1892 S. 251–342).
- Boes, Beinum = Boes, Walter u. a., Beinum. Die Geschichte eines Dorfes in Salzgitter (BeitrStadtG 16) 1999.
- Boetticher, Annette von, Gütererwerb und Wirtschaftsführung des Zisterzienserklosters Riddagshausen bei Braunschweig im Mittelalter (BeihhBraunschwb 6) 1990.
- Borck, Bürgerschaft = Borck, Heinz-Günther, Bürgerschaft und Stadtregierung in Hildesheim von den Anfängen bis 1851 (Alt-Hildesh 59. 1988 S. 3–32).
- Böttger, Stammtafel = Stammtafel der Welfen, bearb. von Heinrich Böttger, hg. und eingeleitet von Uwe Ohainski, Ernst Schubert und Gerhard Streich (VeröffHistKommNdSachs 219) 2004.
- Bracke, Regierung Waldemars IV. = Bracke, Niels, Die Regierung Waldemars IV. Eine Untersuchung zum Wandel der Herrschaftsstrukturen im spätmittelalterlichen Dänemark (KielWerkst A = BeitrSchlesHolstSkandG 2) 1999.
- Brandt/Hengst, Minden = Brandt, Hans Jürgen, Hengst, Karl, Victrix Mindensis ecclesia. Die Mindener Bischöfe und Prälatten des Hohen Domes. 1990.
- Brandt/Hengst, Paderborn = Brandt, Hans Jürgen, Hengst, Karl, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn. 1984.
- Brenneke, Klosterherrschaft = Brenneke, Adolf, Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlass der Kirchenordnung (Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds 1,1 = VeröffHistKommHann 12,1,1) 1928.
- Buchholz, Bockenem = Buchholz, Friedrich, Geschichte von Bockenem. Ein Versuch. Mit einem Urkundenbuche, einem Plane der Stadt, einer Stammtafel der Grafen von Woldenberg und einer Abbildung der Siegel derselben. 1843 (ND 1975).
- Buck/Bahrfeldt, Münzen = Buck, Heinrich, von Bahrfeldt, Max, Die Münzen der Stadt Hildesheim (Münzen des Bistums und der Stadt Hildesheim 2) 1937.
- von Bunge, Livland = von Bunge, Friedrich Georg, Livland, die Wiege der Deutschen Weihbischöfe. Mit einer Charte der Diöcesen Nordwestdeutschlands im XIII. Jahrhundert (BaltGeschStud) 1875.
- Bulst, Der schwarze Tod = Bulst, Neithard, Der schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347–1352. Bilanz der neueren Forschung (Saeculum 30. 1979 S. 45–67).
- Bulst, Pest = Bulst, Neithard, Vier Jahrhunderte Pest in niedersächsischen Städten – Vom schwarzen Tod (1349–1351) bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts („Stadt im Wandel“ 4) 1985 S. 251–270.
- Busch, Beiträge = Busch, Friedrich, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert. 1. Teil: Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200–1252) (VeröffHistKommHann 8) 1921.
- Buttler, Befestigung = Buttler, Jens, Die Befestigung Hildesheims im Mittelalter. Staatsexamen Göttingen 1992.
- Buttler, Stadtbefestigung = Buttler, Jens, Die Bedeutung der Stadtbefestigung für die Hildesheimer Bürgerschaft (HildesheimerJb 65. 1994 S. 35–62).

- Cassel, Celle = Cassel, Clemens, Geschichte der Stadt Celle mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Kulturlebens der Bewohner 1. 1930.
- Clausen, Honorius III. = Clausen, Johannes, Papst Honorius III. (1216–1227). Eine Monographie. 1895.
- Crusius, Bischof Konrad = Crusius, Irene, Bischof Konrad II. von Hildesheim. Wahl und Herkunft (Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz Fenske, Werner Rösener und Thomas Zotz) 1984 S. 431–468.
- Dahlhaus, Zu den Anfängen = Dahlhaus, Joachim, Zu den Anfängen von Pfalz und Stifte in Goslar (Die Salier und das Reich 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von Stefan Weinfurter und Frank Martin Siefarth) 1992 S. 373–428.
- Dahm, Empne = Dahm, Claus, Untersuchungen der Wüstung Empne. Ein Beitrag zur Entstehung der Stadt Gronau/Leine im Rahmen der Stadtentwicklung im ehem. Hochstift Hildesheim (Hans-Poser-FS, hg. von Jürgen Hövermann, Gerhard Oberbeck = GöttGeogrAbhh 60) 1972 S. 509–520.
- Deich, Goslarer Reichsvogteigeld = Deich, Werner, Das Goslarer Reichsvogteigeld. Staufische Burgenpolitik in Niedersachsen und auf dem Eichsfeld (HistStud 425) 1974.
- Demandt, Fritzlar = Demandt, Karl Ernst, Das Chorherrenstift St. Peter zu Fritzlar. Quellen und Studien zu seiner mittelalterlichen Gestalt und Geschichte (Veröff-HistKommHess 49) 1985.
- Der Hildesheimer Dom = Der Hildesheimer Dom. Architektur, Ausstattung, Patrozinien, hg. von Victor H. Elbern, Hermann Engfer, Hans Reuther (Diöz-Hild 41/42. 1973/74).
- „Die heilige Elisabeth in Hessen“ = Die heilige Elisabeth in Hessen. Ausstellung für die Philipps-Universität Marburg, bearb. von Walter Heinemeyer unter Mitarbeit von Werner Houck und Ulrich Hussong (700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 4) 1983.
- Dinkler-von Schubert, Schrein = Dinkler-von Schubert, Erika, Der Schrein der hl. Elisabeth zu Marburg. Studien zur Schrein-Ikonographie. 1964.
- Doebner, Stadtverfassung = Doebner, Richard, Die Stadtverfassung Hildesheims im Mittelalter (Studien zur Hildesheimischen Geschichte, hg. von Dems.) 1902 S. 1–15.
- Döll, St. Blasius und St. Cyriacus = Döll, Ernst, Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig (BraunschWerkst 36) 1967.
- Dorn, Mittelalterliche Kirchen = Dorn, Reinhard, Mittelalterliche Kirchen in Braunschweig. 1978.
- Dräger, Domkapitel = Dräger, Wilhelm, Das Mindener Domkapitel und seine Domherren im Mittelalter (MindenJb 8. 1936 S. 1–119).
- Dürre, Braunschweig = Dürre, Hermann, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. 1861.
- Dürre, Homburg = Dürre, Hermann, Die Homburg (ZHistVNdSachs 1876. S. 157–178).
- Ego sum Hildensemensis = Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810, hg. von Ulrich Knapp (Kataloge des Dom-Museums Hildesheim 3) 2000.
- Ehlers, Gandersheim = Ehlers, Caspar, Gandersheim, Bad (Die Deutschen Königspfalzen 4: Niedersachsen 3. 2001 S. 247–333).

- Ehlers, *Having the King* = Ehlers, Caspar, *Having the King – losing the King* (Viator. Medieval and Renaissance Studies 33. 2002 S. 1–42).
- Ehrenpfordt, Otto der Quade = Ehrenpfordt, Paul, Otto der Quade, Herzog von Braunschweig zu Göttingen (1367–1394) (QDardtGndSachs 29) Halle Diss. phil. 1913.
- Elbern, Ausstattung = Elbern, Victor H., Die künstlerische Ausstattung (Der Hildesheimer Dom, S. 39–110).
- Elbern/Reuther, Domschatz = Der Hildesheimer Domschatz. Mit einer historischen Einleitung von Hermann Engfer, hg. von Victor H. Elbern, Hans Reuther (Alte und neue Kunst im Erzbistum Paderborn 16) 1969.
- Engel, Beatrix von Ravensberg = Engel, Gustav, Beatrix von Ravensberg (WestfZ 120. 1970 S. 287–296).
- Engelke, Große und kleine Grafschaft = Engelke, Bernhard, Die große und kleine Grafschaft der Grafen von Lauenrode (HannGBll 24. 1921 S. 217–271).
- Engfer, Patrozinien = Engfer, Hermann, Die Patrozinien des Domes (Der Hildesheimer Dom, S. 111–131).
- Engfer/Härtel, Wittenburg = Engfer, Hermann (†), Härtel, Helmar, Domus beate Mariae in Wittenborch (Wittenburg) (Monasticon Windeshemense 2. S. 450–458).
- Erdin, Kloster der Reuerinnen = Erdin, Emil A., Das Kloster der Reuerinnen Sancta Maria Magdalena an den Steinen zu Basel. Von den Anfängen bis zur Reformation (ca. 1230–1529). Freiburg/Schweiz Diss. phil. 1956.
- Eubel = Eubel, Konrad, *Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita*. Vol. 1: Ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta. 1913 (ND 1960).
- Europäische Stammtafeln AF = Europäische Stammtafeln, Bd. 3: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, bearb. von Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, fortgeführt von Frank Baron Freytag von Loringhoven. ²1958; Bd. 4: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, bearb. von Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, fortgeführt von Frank Baron Freytag von Loringhoven. 1957.
- Europäische Stammtafeln NF = Europäische Stammtafeln: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, bearb. von Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, fortgeführt von Frank Baron Freytag von Loringhoven. NF 1,1: Die fränkischen Könige und die Könige und Kaiser, Stammeshertzege, Kurfürsten, Markgrafen und Herzoge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, bearb. von Detlev Schwennicke. 1998; NF 1,2: Premysliden, Askanier, Herzoge von Lothringen, die Häuser Hessen, Württemberg und Zähringen, bearb. von Detlev Schwennicke. 1999; NF 17: Hessen und das Stammeshertzogtum Sachsen, bearb. von Detlev Schwennicke. 1998; NF 19: Zwischen Weser und Oder, bearb. von Detlev Schwennicke. 2000.
- Eymelt, Kartause = Eymelt, Friedrich, Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause (DiözHild 55. 1987 S. 79–88).
- Faust, Bistum = Faust, Ulrich, Bistum Hildesheim (Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängern bis zur Säkularisation, hg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb und Helmut Flachenecker) 2003 S. 258–266.
- Faust, Marienrode = Faust, Ulrich, Marienrode (GermBen 12. S. 391–437).
- Faust, Wöltingerode = Faust, Ulrich, Wöltingerode (GermBen 12. S. 797–831).

- Felten, Gregor IX. = Felten, Joseph, Papst Gregor IX. 1886.
- Ficker, Engelbert = Ficker, Julius, Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser. 1852.
- Flachenecker, Bonifatius und Willibald = Flachenecker, Helmut, Bonifatius und Willibald. Die Bischöfe von Eichstätt als Kanzler der Mainzer Kirche (Beiträge zur Eichstätter Geschichte. Brun Appel zum 65. Geburtstag, hg. von Dems. und Klaus Walter Littger = SammelblHistVEichs 92/93. 1999/2000 S. 150–164).
- Flachenecker, *Ecclesia cathedralis viduata* = Flachenecker, Helmut, *Ecclesia cathedralis viduata*. Zu den Bischofsvakanzen im Bistum Hildesheim im Verlauf des Mittelalters (DiözHild 72. 2004 S. 1–18).
- Fleckenstein, Ministerialität und Stadtherrschaft = Fleckenstein, Josef, Ministerialität und Stadtherrschaft. Ein Beitrag zu ihrem Verhältnis am Beispiel von Hildesheim und Braunschweig (Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, hg. von Kurt-Ulrich Jäschke, Reinhard Wenksus) 1977 S. 349–364.
- Flohr, Retburg = Flohr, Helmut, Die Retburg – eine bischöflich hildesheimische Turmhügelburg. Vorbericht zur Untersuchung einer im Mittelalter untergegangenen Niederungsburg (Motte) in der Leinemarsch bei Grasdorf und Rethen (Landkreis Hannover) (HannGbl NF 29. 1975 S. 249–283).
- Franzel, König Heinrich = Franzel, Emil, König Heinrich von Hohenstaufen. Studien zur Geschichte des Staates in Deutschland (QForschGebietGPrag 7) Prag 1929.
- Fulda, St. Salvator = Aris, Marc-Aeilko, Burkardt, Johannes, Jäger, Berthold, Kathrein, Werner, Klüßendorf, Niklot, Pütz, Regina, Stasch, Gregor, Vahl, Wolfhard, Fulda, St. Salvator (GermBen 7 S. 213–434).
- Gaethke, Knud VI. und Waldemar II. = Gaethke, Hans-Otto, Knud VI. und Waldemar II. von Dänemark und Nordalbingen 1182–1227 (ZSchlesHolstGesch 121. 1996, S. 7–44).
- Gallistl, Schule = Gallistl, Bernhard, Schule, Bücher und Gelehrsamkeit am Hildesheimer Dom (Ego sum Hildensemensis, S. 213–238).
- Gams, Bischofslexikon = Gams, Pius Bonifacius, Series episcoporum ecclesiae catholicae. 1873.
- Gatz, Bischöfe 1198–1448 = Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. Ein biographisches Lexikon 1: 1198 bis 1448, hg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb. 2001.
- Gebauer, Hildesheim = Gebauer, Johannes Heinrich, Geschichte der Stadt Hildesheim 1. 1922.
- Gerland, Dammstadt = Gerland, Otto, Die Dammstadt von Hildesheim (ZHarzV 40. 1907 S. 372–392).
- Germania Sacra siehe Goetting, Petersen, Stüwer, Wendehorst, Wentz/Schwineköper
- GermBen = Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, hg. von Ulrich Faust (GermBen 6) 1979; Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen, hg. von Friedhelm Jürgensmeier, Franziskus Büll, Regina Elisabeth Schwerdtfeger (GermBen 7) 2004; Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, hg. von Ulrich Faust (GermBen 11) 1984; Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, hg. von Ulrich Faust (GermBen 12) 1994.
- Gernhuber, Staat und Landfrieden = Gernhuber, Joachim, Staat und Landfrieden im deutschen Reich des Mittelalters (Recueils de la Société Jean Bodin pour l'Histoire Comparative des Institutions 15. 1961 S. 27–77).

- Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, hg. vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, bearb. von Gudrun Pischke (VeröffHist-KommNdSachs = VeröffInstHistLandesforschUniGött) 1989.
- Giefers, Bemerkungen = Giefers, Wilhelm Engelbert, Bemerkungen und Nachträge zum „Westfälischen Urkundenbuche“ (WestfZ 37. 1879 S. 167–211).
- Giefers, Brakel = Giefers, Wilhelm Engelbert, Beiträge zur Geschichte der Herren von Brakel (WestfZ 37. 1879 S. 91–165).
- Giefers, Stadt Brakel = Giefers, Wilhelm Engelbert, Geschichte der Stadt Brakel (WestfZ 28. 1869 S. 197–308).
- Gieraths, Johannes Schadland = Gieraths, Gundolf, Johannes Schadland OP, Bischof von Worms (1365–71) (ArchMittelrhKG 12. 1960 S. 98–128).
- Giermann/Härtel, Handschriften der Dombibliothek = Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim 2, beschrieben von Renate Giermann und Helmar Härtel unter Mitarbeit von Marina Arnold (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen 9) 1993.
- Goder, Hildesheim = Goder, Harald, Hildesheim (Monasticon Cartusiense 2, hg. von Gerhard Schlegel, James Hogg = Analecta Cartusiana 185/2) Salzburg 2004 S. 740–747.
- Göller, Pönitentiarie = Göller, Emil, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. Bd. 1 (BiblKglPreußHistInstRom 3,4) Rom 1907.
- Goetting, Bischöfe = Goetting, Hans, Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (GS NF 20: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz: Das Bistum Hildesheim 3) 1984.
- Goetting, Brunshausen = Goetting, Hans, Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, das Benediktinerkloster Clus, das Franziskanerkloster Gandersheim (GS NF 8: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz: Das Bistum Hildesheim 2) 1974.
- Goetting, Clus siehe Goetting, Brunshausen
- Goetting, Gandersheim = Goetting, Hans, Das Reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (GS NF 7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz: Das Bistum Hildesheim 1) 1973.
- Goetting, St. Marien siehe Goetting, Brunshausen
- Graf, Niederkirchenwesen Goslar = Graf, Sabine, Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter (QStudGBistHildesh 5) 1998.
- Graf, Papst Urban VI. = Graf, Theodor, Papst Urban VI. Untersuchungen über die römische Kurie während seines Pontifikates (1378–1389). Berlin Diss. phil. 1916
- Gresky, Finanzen = Gresky, Reinhard, Die Finanzen der Welfen im 13. und 14. Jahrhundert (VeröffInstHistLandesforschUniGött 22) 1984.
- von der Groeben, Stadtverfassung = von der Groeben, Graf Arthur, Zur Entstehung der Stadtverfassung in Hildesheim (ZHistVNdSachs 83. 1918 S. 65–122).
- Grote, Schutzbündniß = Grote, Julius, Schutzbündniß von 35 Rittern und Knappen aus dem Hildesheimischen Stiftsadel mit den Städten Goslar, Hildesheim und Braunschweig im Jahre 1272 (ZHarzV 3 1870 S. 906–908).
- Grotefend, Berthold = Grotefend, E. L., Berthold von Holle (ZHistVNdSachs 1864 S. 117–135).
- Grotefend, Dietrich = Grotefend, G. L., Dietrich, Bischof von Wirland, der Sohn eines Hildesheimischen Bürgers (ZHistVNdSachs 1859 S. 65–77).

- Grotefeld, Zeitrechnung = Grotefeld, Hermann, Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit 2,2. 1898.
- GS siehe Goetting, Petersen, Stüwer, Wendehorst, Wentz/Schweinköper
- Günther, Territorialgeschichte = Günther, Kurt, Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis zum 16. Jahrhundert (ArbeitskrHeimatGImmenhausen 9) 1989.
- Haas, Goldene Messe = Haas, Irmgard, Goldene Messe und Goldenes Huhn. Zur Geschichte einer mittelalterlichen Stiftung am Hildesheimer Dom (DiözHild 68. 2000 S. 119–182).
- Hägermann, Studien = Hägermann, Dieter, Studien zum Urkundenwesen Wilhelms von Holland. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Königsurkunde im 13. Jahrhundert (DA Beih. 2) 1977.
- Hamann, Bischofsresidenz = Hamann, Manfred, Die Hildesheimer Bischofsresidenz (NdSächsJbLdG 36. 1964 S. 28–65).
- Hamann, Dinklar = Hamann, Manfred, Die geschichtliche Bedeutung der Schlacht bei Dinklar 3. September 1367 (DiözHild 35. 1967 S. 2–32).
- Hamann/Ederberg, Calenberger Klöster = Hamann, Manfred, Ederberg, Erik, Die Calenberger Klöster. 1977.
- Hanneken, Paderborn = Hanneken, Maria, Die ständische Zusammensetzung des Paderborner Domkapitels im Mittelalter (WestfZ 90/2. 1934 S. 70–170).
- Hartmann, Marienau = Hartmann, Wilhelm, Das Karmeliterkloster Marienau (ZGesNdSächsKG 43. 1938 S. 49–93).
- Hartmann, Poppenburg = Hartmann, Wilhelm, Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg. Ihr Archiv, ihre Genealogie und ihre Siegel (NdSächsJbLdG 18. 1941 S. 117–191).
- Hartmann, Schwicheldt = Hartmann, Wilhelm, Das Rittergeschlecht von Schwicheldt und sein Hofmarschallamt des Hochstifts Hildesheim (AltHild 37. 1966 S. 12–19).
- Hasse, Welfische Hofämter = Hasse, Claus-Peter, Die welfischen Hofämter und die welfische Ministerialität in Sachsen. Studien zur Sozialgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts (HistStud 443) 1995.
- Hauptmeyer, Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Hauptmeyer, Carl-Hans, Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im hohen und späten Mittelalter (1000–1500) (Schubert, Geschichte Niedersachsens, S. 1039–1281).
- Havemann, Geschichte = Havemann, Wilhelm, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 3 Bde. 1853–1857.
- Hechelhammer, Kreuzzug = Hechelhammer, Bodo, Kreuzzug und Herrschaft unter Friedrich II. Handlungsspielräume von Kreuzzugspolitik (1215–1230) (MA-Forsch 13) 2004.
- Heikkilä, Das Kloster Fulda = Heikkilä, Tuomas, Das Kloster Fulda und der Goslarer Rangstreit (Annales Academiae Scientiarum Fennicae Sarja-ser. Humaniora 298) Saarijärvi 1998.
- Heine, Harlyburg = Heine, Hans-Wilhelm, Die Harlyburg bei Vienenburg-Wiedelah, Ldkr. Goslar. Eine Reichs- und Territorialburg des 13. Jahrhunderts (NachrrNdSächsUrgeschichte 70. 2001 S. 323–334).
- von Heinemann, Geschichte = von Heinemann, Otto, Geschichte von Braunschweig und Hannover 1–2. 1884/1886.
- von Heinemann, Pfalzgraf Heinrich = von Heinemann, Lothar, Heinrich von

- Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters. 1882.
- Helbig, Mainzer Kirche = Helbig, Paul-Joachim, Die Mainzer Kirche im Spätmittelalter (1305–1484) (Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1,1. Christliche Antike und Mittelalter, hg. von Friedhelm Jürgensmeier = BeitrMainzerKG 6) 2000 S. 416–554.
- Helbig, Ständestaat = Helbig, Herbert, Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (MitteldeForsch 4) 1955.
- Hellfaier, Oberg = Hellfaier, Detlev, Studien zur Geschichte der Herren von Oberg bis zum Jahre 1400 (VeröffInstHistLandesforschUniGött 13) 1979.
- Hellmuth, Aufstand = Hellmuth, Carsten, Der Aufstand der Stedinge von 1234 (RotenbSchr 87. 2000 S. 92–103).
- Heutger, Loccum = Heutger, Nicolaus Carl, Loccum. Eine Geschichte des Klosters. 1971.
- Hillen, Curia Regis = Hillen, Christian, Curia regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220–1235 nach den Zeugen seiner Urkunden (EuropHochschulschr 3 = GeschHilfswiss 837) 1999.
- Hoberg, Servitientaxen = Hoberg, Hermann, Die Servitientaxen der Bistümer im 14. Jahrhundert (QForschItalArchBibl 33. 1944 S. 101–135).
- Hoberg, Taxae = Hoberg, Hermann, Taxae pro communibus servitiis ex libris obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis (Studi e Testi 144) Città del Vaticano 1949.
- Höhl, Pest = Höhl, Monika, Die Pest im Spiegel Alt-Hildesheimer Chroniken (Alt-Hildesheim 61. 1990 S. 31–51).
- Hölscher, Kirchenschutz = Hölscher, Wolfgang, Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument. Personelle und funktionale Aspekte der Bistumspolitik Karls IV. (StudLuxemburgZeit 1) 1985.
- Hoffmann, Braunschweiger Umland = Hoffmann, Hartmut, Das Braunschweiger Umland in der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts (DA 37. 1981 S. 162–286).
- Hoffmann, Lüneburger Erbfolgestreit = Hoffmann, Otto, Der Lüneburger Erbfolgestreit. Halle-Wittenberg Diss. phil. 1896.
- Hoffmann, Spätmittelalter und Reformationszeit = Hoffmann, Erich, Spätmittelalter und Reformationszeit (Geschichte Schleswig-Holsteins 4,2) 1990.
- Hoffmann, Wirtschaft = Hoffmann, Robert, Die wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Hildesheimer Domkapitels bis zum Beginn der Neuzeit. Münster Diss. phil 1911.
- Holstein, Genealogie Querfurt = Holstein, Hugo, Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Querfurt (ZHarzV 7. 1874 S. 131–177).
- Holstein, Querfurt = Holstein, Hugo, Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Querfurt (ZHarzV 5. 1872 S. 1–24).
- Honselmann, Gehrden = Honselmann, Klemens, Studien zu Urkunden des Klosters Gehrden aus dem 12. Jahrhundert (WestfZ 120. 1970 S. 297–312).
- Honselmann/Schmalor, Helmarshausen = Honselmann, Klemens, Schmalor, Hermann-Josef, Helmarshausen (GermBen 7 S. 560–588).
- Hoogeweg, Bischofswahl = Hoogeweg, Hermann, Die Paderborner Bischofswahl vom Jahre 1223 (ZVaterlänGMünster 46. 1888 S. 92–122).
- Hoogeweg, Konrad II. = Hoogeweg, Hermann, Bischof Konrad II. von Hildesheim als Reichsfürst (ZHistVNdSachs 1899. S. 238–265).

- Hoogeweg, Streit = Hoogeweg, Hermann, Der Streit um den Bischofssitz von Hildesheim (1331–1354) (ZHistVNdSachs 1906 S. 1–48).
- Hotz, Beginen = Hotz, Brigitte, Beginen und willige Arme im spätmittelalterlichen Hildesheim (SchrrReiheStadtarchStadtbiblHild 17) 1988.
- Huck, Bock von Wülfigen = Huck, Jürgen, Die Bock von Wülfigen, 1. Teil: Allgemeines sowie Wachsen des Geschlechts 1175–1583 (QDarstGNdSachs 122) 2000.
- Huck, Bock von Wülfigen als Erbdrosten = Huck, Jürgen, Die Bock von Wülfigen als Erbdrosten und Erbkämmerer der Fürstbischöfe von Hildesheim 1371/1400 bis 1802 (DiözHild 63. 1995 S. 91–139).
- Huck, Elze = Huck, Jürgen, Das Archidiakonat Elze (DiözHild 60. 1992 S. 7–49).
- Huck, Empne = Huck, Jürgen, „Empne, que nunc Gronowe dicitur“. Zur Gründung der Stadt Gronau um das Jahr 1298 (HildesheimerJb 70/71. 1998/99 S. 81–128).
- Huck, Hofämter = Huck, Jürgen, Hofämter der Bischöfe bzw. Fürstbischöfe von Hildesheim bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (DiözHild 62. 1994 S. 27–89).
- Hucker, Hoya = Hucker, Bernd Ulrich, Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern (SchrrInstGHistLandesforsch 2) 1993.
- Hucker, Otto IV. = Hucker, Bernd Ulrich, Kaiser Otto IV. (MGH Schrr 34) 1990.
- Huyskens, Quellenstudien = Huyskens, Albert, Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. 1908.
- Jacobs, Befehdung = Jacobs, Eduard, Die Befehdung des Klosters Ilseburg durch die Grafen Albrecht und Friedrich von Wernigerode 1309–1320 (ZHarzV 32. 1890 S. 355–415).
- von Jan, Helmut, Bischof, Stadt und Bürger. Aufsätze zur Geschichte Hildesheims. 1985.
- von Jan, Bürger = von Jan, Helmut, Bürger, Kirche und Bischof im mittelalterlichen Hildesheim (NdSächsJbLdG 49. 1977 S. 67–84 [ND: Ders., Bischof, Stadt und Bürger, S. 17–36]).
- von Jan, Geschichtlicher Überblick = von Jan, Helmut, Geschichtlicher Überblick über die Bischofs- und Hansestadt Hildesheim (Ders., Bischof, Stadt und Bürger, S. 7–16).
- von Jan, Massaker = von Jan, Helmut, Das Massaker in der Dammstadt 1332 (Ders., Bischof, Stadt und Bürger, S. 37–41).
- Kaeppli, Scriptorum = Kaeppli, Thomas OP, Scriptorum Ordinis Praedicatorum Medii Aevi, Bd. 3: I-S. Rom 1980.
- Kaltenbrunner, Willebrief = Kaltenbrunner, Ferdinand, Der Willebrief für die Römische Kirche (MIÖG Erg.-Bd. 1. 1885 S. 376–398).
- Kalthoff, Calenberg = Kalthoff, Edgar, Die Geschichte der Burg Calenberg (NdSächsJbLdG 50. 1978 S. 321–346).
- Kaltner, Konrad von Marburg = Kaltner, Balthasar, Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland. Prag 1882.
- Karsten/Rohmann, Hospitäl = Karsten, Arne, Rohmann, Gregor, Hospitäl im hochmittelalterlichen Hildesheim (DiözHild 62. 1994 S. 91–133).
- „Kirchenkunst des Mittelalters“ = Kirchenkunst des Mittelalters. Erhalten und erforschen. Katalog zur Ausstellung des Diözesan-Museums Hildesheim, hg. von Michael Brandt. 1989.
- Kintzinger, Consules = Kintzinger, Martin, Consules contra consuetudinem. Kirchliches Schulwesen und bildungsgeschichtliche Tendenzen als Grundlagen städtischer Schulpolitik im spätmittelalterlichen Braunschweig (Rat und Verfassung im

- mittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386–1986, hg. von Manfred R. W. Garzmann = BraunschWerkst 64 A 21) 1986 S. 187–233.
- Klaube, Bockenem = Klaube, Manfred, 700 Jahre Stadt Bockenem. Ein Rückblick auf den Abschnitt der Stadtwerdung und der frühen Stadtentwicklung im 13. und 14. Jahrhundert (HildJb 72/73. 2000/2001 S. 31–49).
- Kleberger, Territorialgeschichte = Kleberger, Elisabeth, Territorialgeschichte des hinteren Odenwalds (SchrrHessAmtesGeschLandesk 26 = QForschHessG19) 1958.
- Kleist, Städtebünde = Kleist, Ulrich, Die sächsischen Städtebünde zwischen Weser und Elbe im XIII. und XIV. Jahrhundert (ZHarzV 25. 1892 S. 1–101).
- Klewitz, Studien = Klewitz, Hans-Walter, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Ein Beitrag zur historischen Geographie Niedersachsens (VeröffHistKommHann 2 = StudVorarbHistAtlNdSachs 13) 1932.
- Kloppenburger, Ruthe = Kloppenburg, Heinrich, Voges, Albert, Die Flurnamen der Gemeinden des Landkreises Hildesheim, Teil 1: Ruthe (DiözHild 8. 1934 S. 63–76).
- Knapp, Domkreuzgang = Knapp, Ulrich, Der Hildesheimer Domkreuzgang und seine Nebengebäude. Versuch einer Bestandsaufnahme (Ego sum Hildensemensis, S. 331–379).
- Knapp, Zur Bau- und Ausstattungsgeschichte = Knapp, Ulrich, Zur Bau- und Ausstattungsgeschichte des Doms (Ego sum Hildensemensis, S. 31–92).
- Köhn, Teilnehmer = Köhn, Rolf, Die Teilnehmer an den Kreuzzügen gegen die Steindinger (NdSächsJbLdG 53. 1981 S. 139–206).
- Köppke, Hildesheim = Köppke, Jürgen, Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark im Mittelalter. Untersuchungen zum Problem von Stadt und Umland (SchrrReiheStadtarchStadtbiblHild 2) 1967.
- Kötzschke, Urbare = Kötzschke, Rudolf, Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr: A: Die Urbare vom 9.–13. Jahrhundert (RheinUrbare 2 = PublGesRheinGKde 20,2) 1906.
- Kozok, Tristegum-Turm = Kozok, Maïke, Der Tristegum-Turm des Hildesheimer Domes. Ikonographie und Bedeutung einer Vierungsturmform vom Mittelalter bis zur Neuzeit. 2004.
- Kozok, Tristegum-Vierungsturm = Kozok, Maïke, Der Tristegum-Vierungsturm des Hildesheimer Domes (Ego sum Hildensemensis, S. 101–122).
- Krafft, Kommunikation und Kanonisation = Krafft, Otfried, Kommunikation und Kanonisation. Die Heiligsprechung der Elisabeth von Thüringen 1235 und das Problem der Mehrfachausfertigung päpstlicher Kanonisationsurkunden seit 1161 (ZVThüringG 58. 2004 S. 27–82).
- Kratz, Der Dom zu Hildesheim = Kratz, Johann Michael, Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten, Kunstschatze und sonstige Merkwürdigkeiten. 1840.
- Krause, Sichel = Kruse, Holger, Sichel (Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis, hg. von Dems., Werner Paravicini, Andreas Ranft = KielWerkst D: BeitrEuropGeschSMA 1) 1991 S. 143–148.
- Krieger, Rudolf von Habsburg = Krieger, Karl-Friedrich, Rudolf von Habsburg (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance) 2003.
- Kronshage, Bevölkerung = Kronshage, Walter, Die Bevölkerung Göttingens. Ein demographischer Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. Jahrhundert (StudGeschStadtGött 1) 1960.

- Krüger, Warpke-Lüchow = Krüger, E. Die Grafen von Warpke-Lüchow (ZHst-VNdSachs 1874/75 S. 261–348).
- Krug, Geschnittene Steine = Krug, Antje, Die geschnittenen Steine (Wolfson, Goldkelch, S. 61–67).
- Kruppa, Dassel = Kruppa, Nathalie, Die Grafen von Dassel (1097–1337/38) (VeröffInstHistLandesforschUniGött 42) 2002.
- Kruppa, Sorge = Kruppa, Nathalie, Die Sorge südniedersächsischer Geschlechter um ihr Seelgedächtnis während des 13. Jahrhunderts (DiözHild 72. 2004 S. 375–426).
- Kruppa/Zygnier, Partikularsynoden = Partikularsynoden im Spätmittelalter, hg. von Nathalie Kruppa, Leszek Zygnier (VeröffMPIG 219 = StudGS 29) 2006.
- Kruse, Der Hildesheimer Dom = Kruse, Karl Bernhard, Der Hildesheimer Dom. Von der Kaiserkapelle und den Karolingischen Kathedralkirchen bis zur Zerstörung 1945. Grabungen und Bauuntersuchungen auf dem Dombügel 1988 bis 1999 (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens) 2000.
- Kummer, Bischofswahlen = Kummer, Franz, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378–1418 vornehmlich in der Erzdiözesen Köln, Trier und Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte des grossen Schismas. 1892.
- Kurze, Inquisition = Kurze, Dietrich, Die Anfänge der Inquisition in Deutschland (Ders., Klerus, Ketzer, Kriege und Prophetien. Gesammelte Aufsätze, hg. von Mario Glauert, Jürgen Sarnowsky, Marie-Luise Heckmann, Stuart Jenks) 1996 S. 278–343.
- Lamay, Standesverhältnisse = Lamay, Georg, Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter. Bonn Diss. phil. 1909.
- Leerhoff, Wienhausen = Leerhoff, Heiko, Wienhausen (GermBen 12 S. 756–796).
- Leinweber, Heiligensprechungsverfahren = Leinweber, Josef, Das kirchliche Heiligensprechungsverfahren bis zum Jahre 1234. Der Kanonisationsprozeß der hl. Elisabeth von Thüringen (Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige. Aufsätze. Dokumentation. Katalog) 1981 S. 128–136.
- Leist, Landesherr = Leist, Winfried, Landesherr und Landfrieden in Thüringen im Spätmittelalter 1247–1349 (MitteldtForsch 77) 1975.
- Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster = Lemmens, Leonhard, Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter. Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. 1896.
- Lindenberg, Stadt und Kirche = Lindenberg, Jürgen, Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim (QDarstGNdSachs 61) 1963.
- von Loe, Saxonia = von Loe, Paulus, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia (QForschGDominikanerordens 4) 1910.
- von Loe, Teutonia = von Loe, Paulus, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia (QForschGDominikanerordens 1) 1907.
- Löhr, Beiträge = Löhr, Gabriel M. OP, Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter (QForschGDominikanerordensDeutschl 16/17) 1920/22.
- Lommatzsch, Zellerfeld = Lommatzsch, Herbert, Zellerfeld (GermBen 6. 1979 S. 497–501).
- Lorke, Berichte = Lorke, Wolfgang, Berichte über kirchliche Baumaßnahmen und Restaurierungen in der Diözese Hildesheim, Teil 1. Die St.-Annen-Kapelle am Dom zu Hildesheim (DiözHild 49. 1981 S. 109–111).

- Losher, Königtum = Losher, Gerhard, Königtum und Kirche zur Zeit Karls IV. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik im Spätmittelalter (VeröffCollCarol 56) 1985.
- Lubenow, Ministerialen = Lubenow, Herwig, Die welfischen Ministerialen in Sachsen. Ein Beitrag zur Standesgeschichte der Stauferzeit. Kiel Diss. phil. 1964.
- Ludwig, Untersuchungen = Ludwig, Friedrich, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert. 1897.
- Lüders, Bocla = Lüders, Wilhelm, Das Gericht von Bocla (BraunschMag 1914 S. 45–48, S. 49–52).
- Lüders, Harlingeberg = Lüders, Wilhelm, Der Harlingeberg bei Vienenburg (ZHarzV 59. 1926 S. 46–79, S. 137–162; 60. 1927 S. 5–38).
- Lüders, Übergang = Lüders, Wilhelm, Der Übergang der Reichsburg Harlingeberg in welfischen Hausbesitz (ZHarzV 47. 1914 S. 217–226).
- Lüntzel, Ältere Diözese = Lüntzel, Hermann Adolf, Die ältere Diözese Hildesheim. 1837.
- Lüntzel, Diözese = Lüntzel, Hermann Adolf, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, 2 Bde. 1858.
- Machens, Archidiakonate = Machens, Joseph, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Diözesen (BeitrrGNDsachsWestf ErgH z. 8. Bande) 1920.
- Machens, Elisabeth = Machens, Joseph, Die heilige Elisabeth von Thüringen und das Bistum Hildesheim (UnserDiöz 5. 1931. S. 23–28).
- Maier, Lutter = Maier, Konrad, Zur Baugeschichte der Burg Lutter am Barenberg (Burgen und Schlösser 18. 1977 S. 86–94).
- Maring, Diözesansynoden = Maring, Johannes, Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim (QDarst-GNDsachs 20) 1905.
- Maulhardt, Verehrung = Maulhardt, Franz, Die Verehrung der heiligen Landgräfin Elisabeth von Thüringen in der Diözese Hildesheim in Kult und Bild (Zum 700jährigen Jubiläum der hl. Elisabeth 1231–1931 = UnserDiöz 5. 1931 S. 28–46).
- Meese, Erbämter = Meese, NN, Die Erbämter im vormaligen Hochstifte Hildesheim (ZHistVNdSachs 1873 S. 99–124).
- Mehl, Münzen = Mehl, Manfred, Die Münzen des Bistums Hildesheim 1: Vom Beginn der Prägung bis zum Jahre 1435 (QDokumentStadtGHild 5) 1995.
- Mehrmann, Albrecht = Mehrmann, Karl, Bischof Albrecht II. von Halberstadt (ZHarzV 26. 1893 S. 142–190).
- Mehrmann, Streit = Mehrmann, Karl, Der Streit um den Halberstädter Bischofsstuhl vom Jahre 1324–1358. Kiel Diss. phil. 1893.
- Meier, Goslar = Meier, Rudolf, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (VeröffMPIG 5 = StudGS 1) 1967.
- Meyer, Wittenburg = Meyer, Philipp, Burg und Klause Wittenburg (ZGesNd-SächsKG 27. 1922 S. 51–66).
- Michels, Leben Ottos des Kindes = Michels, August, Leben Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg. Mit Urkundenregesten. Göttingen Diss. phil. 1890.
- Mirus, Dassel = Mirus, Hans, Chronik der Stadt Dassel. Von der Grafschaft bis zur Gebietsreform 1974. 1981.

- Mithoff, Hector Wilhelm Heinrich, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 3: Fürstentum Hildesheim nebst der ehemals freien Reichsstadt Goslar. 1875 (ND 1977).
- Monasticon Windeshemense = Monasticon Windeshemense Monasticon Windeshemense, Bd. 2. Deutsches Sprachgebiet, hg. von Wilhelm Kohl, Ernest Persoons, bearb. von Klaus Scholz (ArchBiblBelg. Numéro spécial 16) Brüssel 1977.
- Mone, Kirchenverordnungen = Mone, Franz Joseph, Kirchenverordnungen der Bischöfe Mainz und Straßburg aus dem 13. Jahrhundert (ZGORh 3. 1852 S. 129–150).
- Mooyer, Dietrich = Mooyer, Ernst Friedrich, Dietrich, Bischof von Wirland (Mitt-GebietGeschLivEstKurl 9. 1860 S. 3–42).
- Müller, Bettelorden = Müller, Peter, Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter (QStudGBistHildesh 2) 1992.
- Müller, Ein Bericht = Müller, Karl, Ein Bericht über die finanziellen Geschäfte der Curie in Deutschland und den allgemeinen Zustand der Kirche daselbst (a. 1370) (ZKG 2. 1878 S. 592–622).
- Müller, Landeshoheit = Müller, Otto, Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Freiburg Diss. phil. 1907.
- Müller, Peine = Müller, Theodor, Zechel, Artur, Geschichte der Stadt Peine, Bd. 1: Von den Anfängen bis um Ende des Dreißigjährigen Krieges. 1972.
- von Mülverstedt, Erzbischöfe von Magdeburg = von Mülverstedt, George Adalbert, Die Erzbischöfe von Magdeburg, Günther (1277–1279), Bernhard (1279–1282) und Erich (1283–1295) vor ihrer Wahl (MagdebGBll 5. 1870 S. 149–166).
- Neitzert, Lehnrecht und Stadt = Neitzert, Dieter, Lehnrecht und Stadt. Über die Belehnung Göttingens mit dem Dorf Herberhausen im späteren Mittelalter (1376/1425) (GöttJb 49. 2001 S. 5–15).
- Neumüllers-Klauser, Inschriften = Neumüllers-Klauser, Renate, Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg (Die deutschen Inschriften 12 = Heidelberger Reihe 4) 1970.
- Obersteiner, Bischöfe von Gurk = Obersteiner, Jakob, Die Bischöfe von Gurk 1072–1822 (Aus Forschung und Kunst 5) Klagenfurt 1969.
- Obst, Burgdorf = Obst, Godehard, Obst, Lothar, Burgdorf in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts. Die ersten Dokumente über Burgdorfs Entwicklung im Mittelalter. 2005.
- Ohlendorf, Wunstorf = Ohlendorf, Heinrich, Geschichte der Stadt Wunstorf, hg. von Wilhelm Hartmann. 1957.
- Ohler, Reisen = Ohler, Norbert, Reisen im Mittelalter. ²1988.
- Opfermann, Klöster des Eichsfeldes = Opfermann, Bernhard, Die Klöster des Eichsfeldes in ihrer Geschichte. Die Ergebnisse der Forschung, hg. von Thomas T. Müller, Gerhard Müller. 3. bearb. u. erw. Aufl. 1998.
- Pacht, Entwicklung = Pacht, L. A., Entwicklung des Stadt-Regiments zu Hildesheim bis zum Jahre 1300 (ZHarzV 10. 1877 S. 187–215).
- Patschovsky, Ketzerverfolgung = Patschovsky, Alexander, Zur Ketzerverfolgung Konrads von Marburg (DA 37. 1981 S. 641–693).
- Patze, Welfische Territorien = Patze, Hans, Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert (Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert 2, hg. von Dems. = Vortr-Forsch 14,2) 1971 S. 7–99.
- Peters, Amtsverfassung = Peters, Arnold, Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim (ca. 1220–1330) (ZHistVNdSachs 1905 S. 215–278).

- Peters, Beginen = Peters, Günter, Norddeutsches Beginen- und Begardenwesen im Mittelalter (NdSächsJbLdG 41/42. 1969/1970 S. 50–118).
- Petersen, Bergedorfer Kirche = Petersen, Stefan, Die Bergedorfer Kirche im Mittelalter (ZVHambG 88. 2002 S. 1–41).
- Petersen, Hildesheim = Petersen, Stefan, Die Hildesheimer Bischöfe von 1398–1502 (GS NF: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 5). In Vorbereitung.
- Petersen, Stadtentstehung = Petersen, Stefan, Stadtentstehung im Schatten der Kirche. Bischof und Stadt in Hildesheim bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts (Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Katherdalstädten des Hoch- und Spätmittelalters, hg. von Uwe Grieme, Nathalie Kruppa, Stefan Pätzold = VeröffMPIOG 206 = StudGS 26) 2004 S. 143–163.
- Petersen, „civitas“ = Petersen, Stefan, Von der bischöflichen „civitas“ zur Bürgergemeinde: Hildesheim im 11. und 12. Jahrhundert, in: Abglanz des Himmels. Romanik in Hildesheim. Katalog zur Ausstellung des Dom-Museums Hildesheim, hg. v. Michael Brandt. 2001 S. 11–20.
- Petersen, Wahlkapitulation = Petersen, Stefan, Die Wahlkapitulation Bischof Magnus' von Hildesheim (1424/25) (Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, hg. von Sabine Arend, Axel Ehlers, Sabine Graf) 2006. Im Druck.
- Petke, Gunzelin = Petke, Wolfgang, Reichstruchseß Gunzelin († 1255) und die Ministerialien von Wolfenbüttel-Asseburg (Auf dem Weg zur herzoglichen Residenz. Wolfenbüttel im Mittelalter, hg. von Ulrich Schwarz = QForschBraunschwLG 40) 2003 S. 47–106.
- Petke, Wöltingerode-Wohldenberg = Petke, Wolfgang, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert (VeröffInstHistLandesforschUniGött 4) 1971.
- Pfaff, Gieselwerder = Pfaff, Friedrich, Die Burg Gieselwerder. 1977.
- Pfaff, Helmarshausen = Pfaff, Friedrich, Die Abtei Helmarshausen 2: Der Güterbesitz, die Verfassung und die Wirtschaft der Abtei (ZVHessG 45. 1911 S. 1–80).
- Pischke, Landesteilungen = Pischke, Gudrun, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter (VeröffInstHistLandesforschUniGött 24) 1987.
- Pixton, Anwerbung = Pixton, Paul Brewer, Die Anwerbung des Heeres Christi: Prediger des Fünften Kreuzzuges in Deutschland (DA 34. 1978 S. 166–191).
- Pixton, Implementation = Pixton, Paul Brewer, The German Episcopacy and the Implementation of the Decrees of the Fourth Lateran Council, 1216–1245. Watchmen on the Tower (Studies in the history of Christian thought 64) Leiden 1995.
- Pixton, Konrad von Reifenberg = Pixton, Paul Brewer, Konrad von Reifenberg, eine talentierte Persönlichkeit der deutschen Kirche des 13. Jahrhunderts (ArchMitelrhKG 34. 1982 S. 43–81).
- Plümer, Dassel = Plümer, Erich, Geschichte der Stadt Dassel. Ein Überblick. 1965.
- Prietzl, Klerikerbruderschaften = Prietzl, Malte, Klerikerbruderschaften, Obrigkeiten und Laien. Die niedersächsischen Kalende im späten Mittelalter (NdSächsJbLdG 75. 2003 S. 87–100).
- Reimann, Unruhe und Aufruhr = Reimann, Hans Leo, Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig (BraunschwWerkst 28) 1962.
- Reuther, Beschreibung = Reuther, Hans, Beschreibung des heutigen Doms (Der Hildesheimer Dom, S. 18–38).

- Riebartsch, Kanonikerstift = Riebartsch, Erich, Das Kanonikerstift S. M. Magdalene, genannt „im Schüsselkorbe“ (DiözHild 44. 1976 S. 155–194).
- Riggert, Frauenklöster = Riggert, Ida-Christine, Die Lüneburger Frauenklöster (VeröffHistKommNdSachs 37 = QUntersGNdSachs 1) 1996.
- Roberg, Das Zweite Konzil = Roberg, Burkhard, Das Zweite Konzil von Lyon [1274] (Konziliengeschichte Reihe A) 1990.
- Römer, Lamspringe = Römer, Christof, Lamspringe (GermBen 11 S. 331–376).
- Römer-Johannes, Braunschweig, Hl. Kreuz = Römer-Johannesen, Ute, Braunschweig, Hl. Kreuz (GermBen 11 S. 67–99).
- Römer-Johannesen, Neuwerk = Römer-Johannesen, Ute, Goslar, Neuwerk (GermBen 11 S. 250–280).
- Rüth, Landfriede = Rüth, Ingeborg, Der Landfriede der Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg. Ein rechtsgeschichtliches Dokument des späten 14. Jahrhunderts (BraunschwJb 68. 1987 S. 11–24).
- Rüthing, Kartäuser = Rüthing, Heinrich, Die Kartäuser und die spätmittelalterlichen Ordensreformen (Reformbemühungen und Observanzen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar Elm = BerlinHistStud 14 = Ordensstudien 6) 1989 S. 35–58).
- Rustenbach, Amelungsborn = Rustenbach, Robert, Geschichte des Klosters Amelungsborn (Schluß) (JbBraunschwGV 9. 1910 S. 1–61).
- Sange, Albrecht III. = Sange, Herbert, Albrecht III. von Halberstadt. Seine Herkunft, seine Laufbahn und seine Landfriedenspolitik. Halle-Wittenberg Diss. phil. 1932.
- Schäfers, Personal- und Amtsdaten = Schäfers, Johannes, Personal- und Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe (968–1503). Greifswald Diss. phil. 1908.
- Schaab, Schönau = Schaab, Meinrad, Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald (HeidelbergVeröff 8) ²1990.
- Schannat, Historia Episcopatus Wormatiensis = Schannat, Johann Friedrich, Historia episcopatus Wormatiensis, 2 Bde. Frankfurt a. M. 1734.
- Scharr, Vienenburg = Scharr, L., Der Übergang der Vienenburg an Hildesheim im Jahr 1367 (HannovMag 6. 1930 S. 1–7).
- „Schatzkammer auf Zeit“ = Schatzkammer auf Zeit. Die Sammlungen des Bischofs Eduard Jakob Wedekin 1796–1870. Katalog zur Ausstellung des Diözesan-Museums Hildesheim, hg. von Michael Brandt. 1991.
- Schlegel, Kartause = Schlegel, Gerhard, Anmerkungen zur Geschichte der Kartause Hildesheim (DiözHild 56. 1988 S. 7–17).
- Schlenker, Sittichenbach = Schlenker, Gerlinde, Sittichenbach (Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, hg. von Gerhard Schlegel) 1998 S. 455–459.
- Schlotter, Zerstörung = Schlotter, Hans, Die Zerstörung der Dammstadt: Legende oder Wahrheit (Alt-Hildesheim 61. 1990 S. 169–171).
- Schmidt, Daniel = Schmidt, Hans-Joachim, Politisches Handeln und politische Programmatik im Dienst der Luxemburger: Daniel von Wichterich, Bischof von Verden († 1364) (ZHistForsch 16. 1989 S. 129–150).
- Schmidt, Gustav, Zur Genealogie der Grafen von Regenstein und Blankenburg bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts (ZHarzV 22. 1889 S. 1–48).
- Schmieder, Freilegung = Schmieder, Ludwig, Freilegung des Chores des ehemaligen Zisterzienserklosters in Schönau (MannhGBll 32. 1931 S. 169–173).

- von Schmidt-Phiseldeck, Gunzelin = von Schmidt-Phiseldeck, Carl, Gunzelin von Wolfenbüttel (ZHarzV 16. 1883 S. 209–230).
- Schneidmüller, Das Goslarer Pfalzstift = Schneidmüller, Bernd, Das Goslarer Pfalzstift St. Simon und Judas und das deutsche Königtum in staufischer Zeit (Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, hg. von Dieter Brosius u. a. = VeröffHistKommNdSachs) 1993 S. 29–53.
- Schneidmüller, Stadtherr = Schneidmüller, Bernd, Stadtherr, Stadtgemeinde und Kirchenverfassung in Braunschweig und Goslar im Mittelalter (ZSRG.Kan 79. 1993 S. 135–188).
- Schneidmüller, Welfische Kollegiatstifte = Schneidmüller, Bernd, Welfische Kollegiatstifte und Stadtentstehung im hochmittelalterlichen Braunschweig (Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386–1986, hg. von Manfred R.W. Garzmann = BraunschWerkst 64 A 21) 1986 S. 253–315.
- Scholz, Ausstattung = Scholz, Elisabeth, Die gegenreformatorische Ausstattung des Hildesheimer Doms: Lettner, Hochaltar und Wrisberg-Epitaph (Ego sum Hildensemensis, S. 197–212).
- Scholz, Lorsch = Aris, Marc-Aeilko, Engels, Peter, Schefers, Hermann, Scholz, Sebastian, Lorsch (GermBen 7 S. 768–853).
- Schrader, Offiziale = Schrader, Gerhard, Die bischöflichen Offiziale Hildesheims und ihre Urkunden im späten Mittelalter (1300–1600) (AUF 13. 1935 S. 91–176).
- Schubert, Geschichte Niedersachsens = Schubert, Ernst (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 2,1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. (VeröffHistKommNdSachs 36) 1997.
- Schubert, Landfrieden = Schubert, Ernst, Die Landfrieden als interterritoriale Gestaltung (Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit, hg. von Arno Buschmann, Elmar Wadle = Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF 98) 2002 S. 123–152.
- Schultz, Burgen = Schultz, Hans Adolf, Die Burgen Vienenburg, Wiedelah und Schladen als Zeugen einer gelenkten Territorialpolitik des Bistums Hildesheim (BraunschW Heimat 43. 1957 S. 33–35).
- Schultz, Burgen und Schlösser = Schultz, Hans Adolf, Burgen und Schlösser des Braunschweiger Landes. 1980.
- Schultz, Castrum Scladheim = Schultz, Hans Adolf, Wo lag das „castrum Scladheim“? Eine Streitfrage im Lichte der Untersuchungen in Schladen (Landkreis Goslar) (BraunschW Heimat 45. 1959 S. 1–15).
- Schultz, Die „Levenborch“ = Schultz, Hans Adolf, Verborgene historische Stätten. Die „Levenborch“ (Liebenburg) (BraunschW Heimat 59. 1973 S. 33–37).
- Schulz, Archäologische Untersuchungen = Schulz, Gisela, Neue archäologische Untersuchungen in Hildesheim (ein Vorbericht) (Alt-Hildesheim 50. 1979 S. 7–18).
- Schulze, Isenhagen = Schulze, Heinz J., Isenhagen (GermBen 12 S. 228–267).
- Schwarz, Kurie = Schwarz, Brigide, Die römische Kurie und das Bistum Verden im Spätmittelalter (Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden, hg. von Bernd Kappelhoff, Thomas Vogtherr = SchrReihe-LandschaftsverbHgzBremVerd 14) 2002 S. 107–174.
- Schwarz, Pest = Schwarz, Klaus, Die Quellen zur Geschichte der Pest in Bremen 1350 (Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze, hg. von Dieter Brosius, Martin Last = VeröffHistKommNdSachs Sonderband) 1984 S. 125–142.

- Schwarz, Pfennigstreit = Schwarz, Brigide, Der „Pfennigstreit“ in Hildesheim 1343. Untersuchungen zur Sozialgeschichte des mittelalterlichen Hildesheims (Schr-ReiheStadtarchStadtbiblHild 6) 1978.
- Schwarz, Schülerulk = Schwarz, Brigide, „Schülerulk“ mit Folgen. Über die Beziehungen zwischen der Stadt und der Domkirche Hildesheim zu Ende des 13. Jahrhunderts (DiözHild 66. 1998 S. 1–35).
- Seeland, Annenkapelle = Seeland, Hermann, Die Sankt Annenkapelle im Domfriedhof zu Hildesheim (UnserDiöz 22. 1953 S. 28–43).
- Seiters, Domschule = Seiters, Julius, Die Domschule zu Hildesheim im Mittelalter (DiözHild 69. 2001 S. 21–62).
- Sello, Beziehungen = Sello, Georg, Brandenburgisch-Magdeburgische Beziehungen 1266–1283 (GBllMagdeb 23. 1888 S. 71–184).
- Simon, Grafen von Erbach = Simon, Gustav, Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes. 1858.
- Simon, L' Ordre des Pénitentes = Simon, André, L' Ordre des Pénitentes de Ste Marie-Magdalene en Allemagne au XIII^me siècle. Freiburg/Schweiz Diss. theol. 1918.
- Skyum-Nielsen, Waldemar V. Atterdag = Skyum-Nielsen, Niels, König Waldemar V. Atterdag von Dänemark. Persönlichkeit und Politik (HansGBll 102. 1984 S. 5–20).
- Sostmann, Wülfinghausen = Sostmann, Das Kloster Wülfinghausen (ZHistVNdSachs 1874 S. 201–245).
- Spieß, Calenberg = Spieß, Werner, Die Großvogtei Calenberg. Die Ämter und Vogteien Calenberg, Springe, Langenhagen, Neustadt vor Hannover und Koldingen. Topographie, Verfassung, Verwaltung (VeröffHistKommHann 2 = StudVorarbHistAtlNdSachs 14) 1933.
- „Stadt im Wandel“ = Stadt im Wandel. Landesausstellung Niedersachsen 1985. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, 4 Bde., hg. von Cord Meckseper. 1985.
- „Stadtluft macht frei“ = Reyer, Herbert, „Stadtluft macht frei“. Das Hildesheimer Stadtrechtsprivileg von 1249. 750 Jahre verbrieftes Stadtrecht in Hildesheim. Eine Ausstellung des Stadtarchivs Hildesheim in Verbindung mit dem Roemer-Museum in der Rathaushalle zu Hildesheim vom 20. April bis 12. Mai 1999 (AusstellStadtarchHild 2) 1999.
- Steinbach, Reichsgewalt = Steinbach, Hartmut, Die Reichsgewalt und Niederdeutschland in nachstaufischer Zeit (1247–1308) (KielerHistStud 5) 1968.
- Steinmann, Besitz = Steinmann, Wilhelm, Der Besitz des Klosters Loccum bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Eine Studie zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterzienser. Göttingen Diss. phil. 1951.
- Steinwascher/Graefe, Loccum = Steinwascher, Gerd, Graefe, Christa, Loccum (GermBen 12 S. 308–348).
- Stolberg, Befestigungsanlagen = Stolberg, Friedrich, Befestigungsanlagen im und am Harz von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit. Ein Handbuch (ForschGHarz 9) 1968.
- Stoob, Karl IV. = Stoob, Heinz, Karl IV. und seine Zeit. 1990.
- Streich, Klöster, Stifte und Kommenden = Streich, Gerhard, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation (VeröffHistKommHann 2 = StudVorarbHistAtlNdSachs 30) 1986.
- Stüwer, Werden = Stüwer, Wilhelm, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (GS NF 12: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln 3) 1980.

- Tebbe, Epitaphien = Tebbe, Karin, Epitaphien in der Grafschaft Schaumburg. Die Visualisierung der politischen Ordnung im Kirchenraum (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 18) 1996.
- Thöne, Soziologische Untersuchungen = Thöne, Wilhelm, Soziologische Untersuchungen über die einstigen Edelherrn von Brakel im Kreise Hörter i. W. (WestfZ 93. 1937 S. 39–78).
- Trippenbach, Asseburger Familiengeschichte = Trippenbach, Max, Asseburger Familiengeschichte. Nachrichten über das Geschlecht Wolfenbüttel-Asseburg und seine Besitzungen. 1915.
- Tümmeler, Gleichen = Tümmeler, Hans, Die Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes, ca. 1100–1294. Jena Diss. phil. 1929.
- Unger, Generali concilio = Unger, Stefanie, Generali concilio inhaerentes statuimus. Die Rezeption des Vierten Lateranum (1215) und des Zweiten Lugdunense (1274) in den Statuten der Erzbischöfe von Köln und Mainz bis zum Jahr 1310 (QAbhhMittelrhKG 114) 2004.
- Upmeyer, Oldershausen = Upmeyer, Dietrich, Die Herren von Oldershausen und die Herausbildung des Gerichts Westerhof (VeröffInstHistLandesforschUniGött 10) 1977.
- von Uslar-Gleichen, Asseburg = von Uslar-Gleichen, Edmund, Die Asseburg und die Fehde Herzog Albrechts I. (HannMagaz 2. 1898 S. 9–12).
- Vogtherr, Rudolf = Vogtherr, Thomas, Rudolf von Habsburg und Norddeutschland. Zur Struktur der Königsherrschaft in einem königsfernen Gebiet (Rudolf von Habsburg. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, hg. von Egon Boshof und Franz-Reiner Erkens = PassauHistForsch 7) 1993 S. 139–163.
- Vogtherr, Verden = Vogtherr, Thomas, Bistum und Hochstift Verden (Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser 2: Mittelalter, hg. von Hans-Eckhard Dannenberg, Heinz-Joachim Schulze) 1995 S. 279–320.
- Vollmuth-Lindenthal, Erzbischöfe von Magdeburg = Vollmuth-Lindenthal, Michael, Die Erzbischöfe von Magdeburg in Landfrieden des 14. Jahrhunderts. Ein Werkstattbericht (Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit, hg. von Arno Buschmann, Elmar Wadle = Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF 98) 2002 S. 213–230.
- Wangerin, Castrum Mariae = Wangerin, Gerda, Die Wasserburg „Castrum Mariae“ im ehemaligen Bistum Hildesheim (Burgen und Schlösser 18/2. 1977 S. 73–85).
- Wangerin, Steinbrück = Wangerin, Gerda, Steinbrück im Fuhsetal. Eine Wasserburg der Hildesheimer Bischöfe (Burgen und Schlösser 22/2. 1981 S. 79–91).
- Wangerin, Steuerwald = Wangerin, Gerda, Die Wasserburg Steuerwald nördlich von Hildesheim (Burgen und Schlösser 19/2. 1978 S. 85–95).
- Wenck, Hessische Landesgeschichte = Wenck, Helfrich Bernhard, Hessische Landesgeschichte. 3 Teile. Darmstadt/Gießen/Frankfurt 1783–1803.
- Wendehorst, Bischöfe Eichstätt = Wendehorst, Alfred, Die Bischofsreihe bis 1535 (GS NF 45: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Eichstätt 1) 2006.
- Wendehorst, Bischöfe Würzburg = Wendehorst, Alfred, Die Bischofsreihe bis 1254 (GS NF 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg 1) 1962.
- Wendehorst, Neumünster = Wendehorst, Alfred, Das Stift Neumünster in Würzburg (GS NF 26: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg 4) 1989.

- Wentz/Schwineköper, Magdeburg = Wentz, Gottfried, Schwineköper, Berent, *Germania Sacra* Abt. 1: Das Erzbistum Magdeburg. Bd. 1 Teil 1. Das Domstift St. Moritz in Magdeburg, Teil 2. Die Kollegiatstifte St. Sebastian, St. Nicolai, St. Peter und Paul und St. Gangolf in Magdeburg. 1972.
- Werner, Elisabeth und Konrad = Werner, Matthias, Die heilige Elisabeth und Konrad von Marburg (Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog) 1981 S. 45–69.
- bei der Wieden, Schaumburgische Genealogie = bei der Wieden, Helge, Schaumburgische Genealogie. Stammtafeln der Grafen von Holstein und Schaumburg – auch der Herzöge von Schleswig – bis zu ihrem Aussterben 1640 (SchaumbStud 14) 1966; 2. überarbeitete Auflage 1999.
- Wilke, Ebstorfer Weltkarte = Wilke, Jürgen, Die Ebstorfer Weltkarte, 2. Bde. (Veröff.-InstHistLandesforschUniGött 39) 2001.
- Winkelmann, Kaiser Friedrich II. = Winkelmann, Eduard, Kaiser Friedrich II. (JbbDtG) 1889/1897 (ND 1967).
- Winter, Frohse = Winter, Franz, Die Schlacht bei Frohse am 10. Januar 1278 (MagdebGBll 5. 1870 S. 1–6).
- Wolber, Eberstein = Wolber, Karl, Die Grafen von Eberstein in Pommern. Berlin Diss. phil. 1937.
- Wolfsbauer, Taufbecken = Wolfsbauer, Sabine, Das Taufbecken im Hildesheimer Dom (Ego sum Hildensemensis, S. 164–178).
- Wolfson, Goldkelch = Wolfson, Michael (Hg.), Der große Goldkelch Bischof Gerhards. Geschichte, Frömmigkeit und Kunst um 1400. Mit Beiträgen von Antje Krug und Christine Wulf (Der Hildesheimer Dom. Studien und Quellen 1) Hildesheim/Zürich/New York 1996.
- Wulf, Goldkelch = Wulf, Christiane, Die Inschriften auf dem großen Goldkelch im Domschatz (Wolfson, Goldkelch, S. 68f.).
- Wulf, Grablege = Wulf, Christiane, Der Hildesheimer Dom als Grablege (Ego sum Hildensemensis, S. 245–287).
- Wulf, Inschriften = Die Inschriften der Stadt Hildesheim, ges. und bearb. von Christine Wulf unter Benutzung der Vorarbeiten von Hans Jürgen Rieckenberg. Teil 1: Einleitung, Register, Quellen und Literatur, Meisterzeichen, Hausmarken, Schemazeichnungen und Abbildungen. Teil 2: Die Inschriften, Jahreszahlen und Initialen (Die deutschen Inschriften 58 = Göttinger Reihe 10) 2003.
- Wurm, Veme = Wurm, Johann Peter, Veme, Landfriede und westfälische Herzogswürde in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (WestfZ 141. 1991 S. 25–91).
- Zaddach, Folgen = Zaddach, Bernd Ingolf, Die Folgen des Schwarzen Todes (1347–1351) für den Klerus Mitteldeutschlands (ForschSozWirtschG 17) 1971.
- Zeller, Adolf, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Bd. 2: Regierungsbezirk Hildesheim 4: Stadt Hildesheim: Kirchliche Bauten. 1911.
- Zillmann, Welfische Territorialpolitik = Zillmann, Sigurd, Die welfische Territorialpolitik im XIII. Jahrhundert (1218–1267) (BraunschWerkst 52 Reihe A 12) 1975.
- Zink, Jochen, Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim – ihre Baugeschichte, ihre Ortsfeste, Ausstattung (Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim, hg. von Jochen Zink, Michael Brandt, Jürgen Asch, Ute Römer = DiözHild 46/47. 1978/79 S. 61–136).
- Zwingmann, Grab = Zwingmann, Chr., Das Grab eines Hildesheimer Bischofs im Frankenlande (DiözHild 8. 1934 S. 81–86).

DIE BISCHOFSREIHE

KONRAD II. VON ERBACH (?)

1221–1246/47 resigniert, († 1248/49)

Lüntzel, Diocese 1, S. 523–543 – Chron. Hild. S. 860f. – von Alten, Chronologie – UB-StadtHild 1 – Bertram, Bischöfe, S. 65–70 – Ders., Bistum, S. 226–245 – UB Goslar 1 – UBHHild 2 – Hoogeweg, Konrad II. – Schmieder, Freilegung – Zwingmann, Grab – Nowak, Josef, Der erste Fürstbischof: Konrad II. (Ders., Mehr als tausend Jahre. Lebensbilder aus der Geschichte der Kirche von Hildesheim. 1974 S. 49–52) – König, Joseph, Konrad von Hildesheim (1221–1246) (NDB 12. 1980 S. 505) – Pixton, Konrad von Reifenberg – Crusius, Bischof Konrad – Pixton, Implementation, bes. S. 303–309 – Kurze, Inquisition, bes. S. 329–335 – Stanelle, Wildefuer S. 124–128 – Madey, Johannes, Konrad II. von Hildesheim (Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 4. 1992 Sp. 392f.) (http://www.bautz.de/bbkl/k/Konrad_v_hi.shtml; 06. 02. 2006) – Gatz, Bischöfe 1198–1448, S. 242f. (Ulrich Faust).

Herkunft und Familie. Konrad II., der letzte der überregional bedeutenden Hildesheimer Bischöfe, entstammte wahrscheinlich der Ministerialenfamilie der Schenken von Erbach im hinteren Odenwald. Geboren zwischen 1175 und 1180, läßt sich seine Herkunft aus der seit der Mitte des 12. Jahrhunderts belegten Familie nur indirekt erschließen¹⁾. Er selbst machte in seinen Urkunden keine Angaben über mögliche Verwandte (Pixton, Konrad von Reifenberg, S. 44f.). Ein Gerhard von Erbach erscheint 1223 als königlicher Ministeriale und Schenk. Als Kirchenministeriale und Untervögte der Abtei Lorsch verfügten die Schenken bereits um 1150 über ausgedehnten Grundbesitz, den sie möglicherweise der Abtei entfremdet hatten. Die Erbacher standen ab 1154 im Kontakt zu Pfalzgraf Konrad, dem Bruder des Kaisers.

¹⁾ CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 444 ff., bes. S. 450 ff., macht dies an dem Personenkreis fest, der sich nach der Wahl für Konrad einsetzte, und den Beziehungen Konrads zu Kloster Schönau bei Heidelberg, in das er sich nach seiner Resignation nach 1246 als Gast zurückzog, um dort seinen Lebensabend zu verbringen. Aus seiner Beisetzung in der dortigen Klosterkirche und der Erneuerung seines Grabes in der Mitte des 15. Jahrhunderts – möglicherweise durch die Familie der Schenken von Erbach, die das Kloster seit der Mitte des 14. Jahrhunderts als Familienkloster und Grablege nutzten – schließt sie auf eine Zugehörigkeit Konrads zur Familie der Erbacher Schenken, mit dem Eingeständnis, daß eine letzte Gewißheit nicht zu erbringen sei. Abweichend davon vertritt PIXTON, Konrad von Reifenberg, S. 43 ff., die bisher immer nur vorsichtig geäußerte Auffassung der älteren Forschung, daß Konrad der Familie der Herren von Reifenberg aus dem Taunus entstammt.

Aber erst in einer Urkunde des Jahres 1223 bezeichnete König Heinrich (VII.) einen Erbacher als *ministerialis noster*, als er einen Sohn und eine Tochter des verstorbenen Schenken Gerhard I. von Erbach dem bayrischen Pfalzgrafen Ludwig in die pfälzische Ministerialität übergab. Er beabsichtigte damit, einen nicht näher bestimmten Schaden, den der verstorbene Schenk verursacht hatte, wieder gut zu machen. Konrad könnte damit ein Bruder oder Vetter des Schenken Gerhard I. gewesen sein. Er wäre dann auch mit dem 1206 erwähnten Gernod von Erbach und dem 1214 erwähnten Friedrich von Erbach verwandt²⁾. Ihr Bruder Franko von Erbach ist 1220 als Mönch und 1223/1224 als Subdiakon im Zisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg belegt³⁾, in das sich Konrad nach seiner Resignation 1246/47 zurückzog und in dem er seine letzte Ruhestätte fand. Zudem taucht mit Schenk Konrad I. von Erbach (belegt von 1251–1290), dem Stifter der älteren Linie zu Erbach, der Name Konrad erstmals neben dem Namen Eberhard als Leitname in der älteren Linie zu Erbach und der mittleren Linie zu Fürstenau auf⁴⁾.

Bildung und Laufbahn. Über die Anfänge der Ausbildung Konrads, insbesondere seine Schulzeit, ist nichts bekannt. Er scheint frühestens ab 1190/1195 in Paris Theologie studiert und wahrscheinlich dort auch den Magistergrad erworben zu haben⁵⁾. Nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Hildesheimer Bischofschronik und der Chronik des Franziskaners Jordan von Giano lehrte er dort auch Theologie⁶⁾. Mit einer Kreuzzugspredigt gegen die Albigenser machte er wohl vor 1209 erstmals auf sein Talent als Prediger auf-

²⁾ Zur Familie der Schenken vgl. KLEBERGER, Territorialgeschichte, S. 53 ff. Zu ihren Vertretern im Einzelnen, auch mit Belegen: SIMON, Grafen zu Erbach, S. 266; mit Stammtafel der frühen Generationen, S. 284 und Gesamtstammtafel nach S. 374. Männliche Mitglieder der Familie erscheinen im 13. und 14. Jahrhundert als Domherren in Speyer, Mainz und Würzburg, ein *H. de Erpach* 1278 als Mönch in Schönau. Gerlach von Erbach war von 1329–1332 Bischof von Worms, GATZ, Bischöfe 1198–1448, Gerlach Schenk von Erbach, S. 872 f. (Burkhard KEILMANN).

³⁾ SIMON, Grafen zu Erbach, S. 266. CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 457, mit Verweis auf GUDENUS, Sylloge 1 S. 123, S. 128, und SCHAAB, Schönau, S. 41, ohne weitere Angabe von Gründen mit dem Vermerk, daß es offenbleiben müsse, ob Franko tatsächlich zur Familie der Schenken von Erbach gehört habe.

⁴⁾ SIMON, Grafen zu Erbach, Stammtafel nach S. 374.

⁵⁾ Zum Studium in Paris: PIXTON, Konrad von Reifenberg, S. 45 ff., und CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 439 ff.

⁶⁾ Chron. fratris Jordani S. 8: *Iste Caesarius, vir theutonicus de Spirea natus et subdyaconus, magistri Conradi de Spirea predicatoris crucis et post Hyldensemensis episcopi in theologia discipulus fuit*; ferner S. 34: *Deinde se presentantes domino Conrado episcopo, magno predicatori et theologo, ab ipso gloriose sunt recepti*. CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 439, vermutet ihn unter den Lehrern, die in der Umgebung von Notre Dame Zimmer anmieteten und dort Artes, Rechtswissenschaften und Theologie unterrichteten.

merksam⁷⁾. Am 15. Mai 1209 ist er dann als Domdekan in Speyer belegt⁸⁾. Frühere urkundliche Nachrichten über seine Beziehungen zum Speyrer Domkapitel haben sich nicht erhalten. Ob er als Mitglied des Domstifts tatsächlich von Bischof und Kapitel nach Speyer zurückbeordert wurde, um die Position des verstorbenen Domdekans Albert einzunehmen, ist nur zu vermuten⁹⁾. Bis 1216 ist Konrad dann in diesem Amt belegt¹⁰⁾.

1213 zählte er zu jenen Männern, die von Innozenz III. zu Kreuzzugspredigern in Deutschland ernannt wurden¹¹⁾. Zusammen mit Abt Eberhard von Salem, Peter, dem vormaligen Abt von Neuenburg, und Dompropst Siegfried von Augsburg war ihm die Kirchenprovinz Mainz als Zuständigkeitsbereich zugewiesen worden. 1214 war er bei Speyer Zeuge einer Schenkung König Friedrichs II. an die Brüder der Grabeskirche zu Dietbrücken¹²⁾. 1215 hielt er neben Johannes von Xanten eine Kreuzzugspredigt bei der Krönung König Friedrichs II. in Aachen¹³⁾. Offenbar im Juni/Juli 1216 verzichtete er auf das

⁷⁾ Daß sich Konrad in Südfrankreich aufgehalten habe, so CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 439, ist nicht weiter belegt; ebd. S. 434, die Feststellung, daß Konrad die Predigt von Paris aus gehalten habe. Auch dies ist nicht zwingend notwendig, da der Kreuzzug gegen die Albigenser auch Zuzug aus dem Reich erhielt. Konrad könnte also auch im Reichsgebiet gepredigt haben.

⁸⁾ WÜRDWEIN, Nova Subs. 10 S. 255 Nr. 42,3; CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 438 Anm. 56, vermutet, da sein Vorgänger Albert letztmalig 1207 belegt ist, daß Konrad auch schon früher die Dekanswürde erhalten haben könnte. Hierbei ist einzuschränken, daß dies, falls Konrad tatsächlich in Paris gegen die Albigenser predigte (siehe Anm. 7), frühestens ab Mitte/Ende 1208 der Fall gewesen sein könnte.

⁹⁾ CRUSIUS, Bischof Konrad, diskutiert diese Vermutung S. 441.

¹⁰⁾ UB Speyer 1 S. 146 Nr. 130 und S. 150 Nr. 135: *magister Cuonradus qui prius erat decanus*. Zur Datierung auf vor den 15. Juli 1216: CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 441 Anm. 84. Da in der von ihr herangezogenen Vorurkunde aus dem Juni 1216 nur der *decanus maioris* als Zeuge erscheint, kann nicht mit letzter Sicherheit festgestellt werden, ob es sich bei ihm noch um Konrad oder um den in der Bestätigung vom Juli 1216 belegten neuen Dekan Ulrich handelt. Weitere Belege für Konrad: UB Stadt Speyer 1 S. 29 Nr. 27. S. 30 Nr. 28.

¹¹⁾ Zwischen dem 19. und 29. April 1213. POTTHAST S. 410 Nr. 4727, hier nur die Erwähnung des Dekans von Speyer, ohne Namensnennung. Dazu PIXTON, Anwerbung, S. 166 f.; DERS., Konrad von Reifenberg, S. 54 f.; HECHELHAMMER, Kreuzzug, S. 45.

¹²⁾ Reg. Imp. 5,1 S. 191 Nr. 751, Text bei HUILLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatica* 1,1 S. 320. CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 435 Anm. 28, macht plausibel, daß Konrad auch am 7. September 1213 als Dekan von Speyer Verhandlungen mit Friedrich II. führte, Reg. Imp. 5,2 S. 1116 Nr. 6154, im Dezember 1213 zusammen mit dem Kapitel an der Beisetzung Philipps von Schwaben im Speyrer Dom teilnahm, Burchardi Ursperg Chron. S. 91, und daß er auch Zeuge der bei dieser Gelegenheit beurkundeten Schenkung Friedrichs an das Speyrer Domstift war, UB Speyer 1 S. 147 Nr. 132.

¹³⁾ Zu Konrads Predigtstätigkeit vor Friedrich I. siehe CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 441; abweichend PIXTON, Anwerbung, S. 179–82, und DERS., Konrad von Reifenberg, S. 55; HECHELHAMMER, Kreuzzug, S. 24 f., S. 29 f. Die *Chronica regia Coloniensis*

Amt des Domdekans von Speyer, denn am 31. Oktober 1216 ist er erstmals als Scholaster des Mainzer Domkapitels belegt (Regg.EbbMainz 1 XXXII S. 164 Nr. 266). Möglicherweise diente der Wechsel in ein Amt von eher geringerem Ansehen dazu, ihm die nötige Freiheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen als Kreuzzugsprediger in der Mainzer Erzdiözese zu verschaffen¹⁴). Als Scholaster hatte er die Aufsicht über die *colares canonici* an der dortigen Domschule. Die Aufgabe des eigentlichen Unterrichts dürfte an einen angestellten Schulmeister überwiesen worden sein¹⁵). Im Amt des Mainzer Scholasters häufiger bis zum 13. Juni 1218 belegt¹⁶), wurde Konrad möglicherweise im Laufe des Jahres 1218 von Honorius III. mit der Untersuchung der Streitigkeiten um die Besetzung der Propstei in Soest beauftragt (Regg.EbbKöln 3,1 S. 3 Nr. 206; Westf. UB 5 S. 124 Nr. 265). Eine weitere Kommission zur Untersuchung der Soester Angelegenheit, der Konrad aber nicht mehr angehörte, wurde von Honorius III. am 21. März 1219 eingesetzt¹⁷).

Erst am 17. Februar 1220 wird er urkundlich wieder faßbar, als er als päpstlicher Kaplan und Pönitentiar¹⁸) in Viterbo einen Geleitbrief Honorius' III. erhielt, in dem er erneut zum Kreuzzugsprediger für Deutschland bestimmt wurde¹⁹). Als *vir utique potens in opere et fervore* (Regg.Honorius III. 1 S. 378

S. 236; Annales Coloniensis maximi S. 828, erwähnen zum Jahr 1215 nur die Predigt des Johannes von Xanten. Die Erwähnung Konrads in den Marbacher Annalen nach der Krönung Friedrichs in Aachen ist insofern unzuverlässig, da es sich bei der Passage wohl um einen ca. 10–20 Jahre jüngeren Nachtrag gehandelt haben soll, siehe Annales Marbacenses (MGH SS 17) S. 173; Annales Marbacenses S. 84; vgl. Marbacher Annalen S. 225 Anm. 69 und 71. Der Eintrag in den Marbacher Annalen zum Jahr 1213 lautet: *Fridericus curiam Aquisgrani in festo beati Jacobi habuit. Ubi de consensu principum locatus est in sedem regni, et ibidem cum multis aliis cruce signatus est, predicante magistro Chuonrado tunc decano, qui postea factus est Hyldensheimensis episcopus.*

¹⁴) Nach CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 442, war der Dekan zur strikten Residenz in Speyer verpflichtet gewesen. Man kann daher annehmen, daß es seit Konrads Ernennung zum Kreuzzugsprediger zu Konflikten gekommen sein dürfte, denen er mit dem Wechsel begegnen konnte.

¹⁵) CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 442, stellt zwar die besseren Verdienstmöglichkeiten dar, rechnet aber auch die deutliche höheren Ausgaben dagegen.

¹⁶) Regg.EbbMainz 2 XXXII S. 164 Nr. 266. S. 167 Nr. 290. S. 168 Nr. 294. S. 169 Nr. 302. S. 170 Nr. 311.

¹⁷) Regg.EbbKöln 3,1 S. 45 Nr. 234; siehe dazu CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 443 mit Anm. 95a. Die Darstellung des Streites bei FICKER, Engelbert, S. 96 ff., jedoch ohne Erwähnung Konrads, und bei PIXTON, Konrad von Reifenberg, S. 68 f.

¹⁸) Zu den Aufgaben der *poenitentiarum minores*, zu denen auch Konrad zu zählen ist, vgl. GÖLLER, Pönitentiarie, S. 49 ff. und S. 129 ff.

¹⁹) UBHHild 1 S. 692 Nr. 736; Reg. Imp. 5,3 S. 1136 Nr. 6360; Regg.Honorius III. 1 S. 378 Nr. 2333; SCHWARZ, Regesten S. 28 Nr. 108. WÜRDTWEIN, Nova Subs. 4 S. 120 Nr. 47. Siehe auch Reg. Imp. 5,2 S. 1136 Nr. 6361. Vgl. CLAUSEN, Honorius III., S. 197; HECHELHAMMER, Kreuzzug, S. 107 ff.

Nr. 2333), hatte sich Konrad dem Papst offenbar für weitere Aufgaben empfohlen. Wie lange er sich zuvor in Rom befunden hatte, läßt sich nicht ermitteln. Die Dauer seines Aufenthaltes dürfte aber maximal eineinhalb Jahre betragen haben²⁰⁾. Die kurze Zeit reichte jedoch aus, um eine durchaus wichtige Position an der Kurie zu erlangen und zudem als Gesandter in einer dem Papst sehr am Herzen liegenden Angelegenheit, dem Kreuzzug, wieder nach Deutschland geschickt zu werden. Wodurch er sich die Verdienste erworben hatte, mit denen Honorius seine Berufung begründete, ist nicht bekannt. Der einzige Beleg für seine Tätigkeit in Rom besteht darin, daß vier Tage nach der Ausfertigung des Geleitbriefes zwei Domherren in Würzburg angewiesen wurden, Strafen gegen Geistliche der Diözese Mainz durchzusetzen, die Konrad verhängt hatte, da sich jene geweigert hatten, ihre Konkubinen zu entlassen (UBHHild 1 S. 693 Nr. 737, Schwarz, Regesten S. 20 Nr. 109).

Seit dem Frühjahr 1220 befand sich Konrad wieder in Deutschland, um das Kreuz zu predigen. Einerseits war die Situation des Kreuzfahrerheeres trotz militärischer Erfolge nicht gesichert, andererseits verschob Kaiser Friedrich II. seinen Aufbruch zum Kreuzzug immer wieder, da er mit der Sicherung seiner Herrschaft im Reich und der Vorbereitung seiner Kaiserkrönung befaßt war. In zwei Briefen des Papstes wurde Konrad im Laufe des Jahres über den Stand der Kreuzzugsbemühungen unterrichtet²¹⁾. Besonders aufschlußreich für Konrads Bedeutung in der Kreuzzugswerbung ist der letzte Brief. Gerade fünf Tage nach der Kaiserkrönung Friedrichs II. wurde er, offensichtlich als einziger der Kreuzzugsprediger im Römisch-Deutschen Reich, über alle wichtigen Neuigkeiten in Kenntnis gesetzt. Bereits in einem Schreiben vom Mai/Juni des Jahres hatte der Papst Friedrich II. aufgefordert, daß er die deutschen Kreuzfahrer nicht von der Überfahrt ins Hl. Land abhalten solle, und daß er wissen möge, *ut nos dilecto filio magistro Conrado, scolastico Maguntino, capellano et penitentiario nostro, tam viva voce quam literis iniunxisse, ut eos ad vota in ipso passagio exequenda per censuram ecclesiasticam appellatione remota compellat*²²⁾. Trotz seiner wichtigen Position in der Kreuzzugswerbung erhielt Konrad zusätzlich am 26. Januar 1221 von Honorius III. den Auftrag, zusammen mit dem Dekan des Hildesheimer Kreuzstifts, Konrad, und dem Goslarer Domscholaster Magister Hugold, die Resignation des Hildesheimer Bischofs Siegfried entgegenzunehmen (UBHHild 1 S. 709 Nr. 758; Schwarz, Regesten S. 31 Nr. 118).

Wahl und Weihe. Bischof Siegfried hatte spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1220 Papst Honorius III. mitgeteilt, daß er sein Amt aus Al-

²⁰⁾ Zu seinem Aufenthalt in Rom siehe CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 443f.

²¹⁾ Reg. Imp. 5,2 S. 1139 Nr. 6385. S. 1141 Nr. 6407. MGH Epp. saec. XIII,1 S. 104 Nr. 146. Vgl. auch HECHELHAMMER, Kreuzzug, S. 68.

²²⁾ MGH Epp. saec. XIII,1 S. 84 Nr. 118; Reg. Imp. 5,2 S. 1137 Nr. 6373.

tersgründen niederlegen wolle. Möglicherweise hatten Mitglieder des Domkapitels Siegfried zum Rücktritt gedrängt (Goetting, Bischöfe, S. 519 ff.). Nach dem inzwischen akzeptierten päpstlichen Anspruch, daß Appellationen, Postulationen und Resignationen an der Kurie zu entscheiden seien²³), wurde die Entgegennahme der Cession Konrad übertragen (UBHHild 1 S. 709 Nr. 758; Schwarz, Regesten S. 31 Nr. 118).

Konrad wird im Frühjahr 1221 in Hildesheim eingetroffen sein. In einer Urkunde Bischof Siegfrieds von 1221 für Stift Dorstadt erscheint der *magister Conradus poenitentiarius domini pape* nach den Dignitären des Hildesheimer Domkapitels und vor den Klerikern aus Goslar in der Zeugenreihe (UBHHild 1 S. 719 Nr. 767). Die Urkunde ist Teil einer Reihe von Verfügungen, mit denen Siegfried, wohl unter den Augen der päpstlichen Abgesandten, vor seinem Rücktritt seine Geschäfte zu ordnen versuchte (Goetting, Bischöfe, S. 520 f.). Zwischen dem 10. Mai und dem 23. Juni, wahrscheinlich am 4. Juni, anlässlich einer der üblichen, feierlichen Jahressynoden trat Bischof Siegfried zurück²⁴). Als derjenige, der den Rücktritt entgegennahm, wird Konrad nicht in der Zeugenliste der Urkunde, mit der Siegfried wahrscheinlich am gleichen Tag Rechenschaft über seine Verwaltung ablegte, genannt (UBHHild 1 S. 714 Nr. 763).

Zwischen dem 28. Juni und dem 3. Juli 1221 wurde der Leiter der päpstlichen Kommission, Magister Konrad, vom Domkapitel zum Bischof von Hildesheim gewählt²⁵). Offensichtlich hatte man im Domkapitel keinen geeigneteren Kandidaten finden können, möglicherweise hatte man sich auch nur nicht auf einen allen genehmen Kandidaten aus den eigenen Reihen einigen können. Zudem hatte Konrad sich mit seinen Kontakten nach Rom, an den Kaiserhof und nach Mainz sicher bestens für das Amt empfohlen (Crusius, Bischof Konrad, S. 460 ff.). Ob man sich nach dem „schwachen Siegfried“ – die Hildesheimer Bischofschronik charakterisiert ihn als einen *vir mansuetissimus* (Chron. Hild. S. 859 Z. 43) – tatsächlich einen „energischen Oberhirten“ wünschte²⁶), muß dahin gestellt bleiben, zumal sich keine Wahlkapitulation Konrads erhalten hat.

Die Frage, warum die Wahl gerade auf den landfremden Konrad fiel, wurde von I. Crusius bereits umfassend diskutiert. Sie stellt fest, daß es in den Reihen des Domkapitels zwar eine Reihe bischofsfähiger Kandidaten gegeben habe, daß aber offenbar zum Zeitpunkt der Wahl unter diesen „kein vollkommen

²³) CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 432 ff.; ihr folgend GOETTING, Bischöfe, S. 520.

²⁴) CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 436; GOETTING, Bischöfe, S. 521 f.

²⁵) GOETTING, Bischöfe, S. 522; zur Sedisvakanz und der Wahl Konrads siehe auch FLACHENECKER, *Ecclesia cathedralis viduata*, S. 1 f., S. 8.

²⁶) CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 460 ff., und ihr folgend GOETTING, Bischöfe, S. 520 f.

überzeugender Bewerber aus der Heimatdiözese zur Verfügung stand“ (Crusius, Bischof Konrad, S. 460 f., hier S. 461). Selbst Dompropst Wilbrand von Oldenburg, der spätere Bischof von Paderborn und Utrecht, der während der Sedisvakanz an der Spitze des Domkapitels die Diözesanregierung übernommen hatte²⁷⁾, mußte 1226, nach dem Entscheid eines päpstlichen Legaten, wegen Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung als Propst dem Domkapitel 50 Pfund Entschädigung zahlen (UBHHild 2 S. 38 Nr. 83). Von der Familie Konrads, den Schenken von Erbach, lassen sich keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den 18 Mitgliedern des Domkapitels nachweisen. Unter den sächsischen Adligen, die sich in der Auseinandersetzung der hildesheimischen Stiftsministerialität mit Konrad für letzteren einsetzten, hatten einzig die Grafen von Everstein – die zudem mit den Staufern verwandt waren –, durch die Domherren Reinold von Dassel und Burchard von Wohldenbergh, Verwandte im Wahlgremium, die die territorialen Interessen der Eversteiner im Weserraum in die Wahlentscheidung mit eingebracht haben könnten. Eine Beziehung Konrads zu Pfalzgraf Heinrich, der auch für ihn Partei ergriff, ist denkbar, aber nicht belegbar, auch läßt sich kein unmittelbarer Kontakt zum Wahlgremium nachweisen. Und ob der mit Konrad bekannte und aus der Hildesheimer Domschule hervorgegangene Johannes von Xanten, mit dem er zusammen zum Kreuzzugsprediger bestellt worden war, Konrad dem Hildesheimer Domkapitel empfahl, kann man ebenfalls nur vermuten (nach Crusius, Bischof Konrad, S. 461 ff.).

Eine direkte päpstliche Patronage der Wahl Konrads läßt sich nicht festmachen. Noch während des Verfahrens erhielt er am 2. März die Anweisung aus Rom, zusammen mit dem Scholaster Johannes von Xanten Schiffe für den Kreuzzug auszurüsten (Reg. Imp. 5,2 S. 1144 Nr. 6440) und am 3. Juli – zu einem Zeitpunkt also, als in Hildesheim gerade seine Wahl erfolgt war, – den Auftrag für eine Untersuchung, ob Bischof Konrad von Metz und Speyer von seinem Kreuzzugsgelübde entbunden werden könne, da er tatsächlich sein Schienbein gebrochen habe (ebd. 5,2 S. 1147 Nr. 6471). Selbst wenn die zeitliche Differenz der beiden Aufträge einen wechselseitigen Boten- oder Briefverkehr ermöglicht hätte, lassen sie eine päpstliche Unterstützung Konrads äußerst unwahrscheinlich erscheinen²⁸⁾. Zudem wurde dem *Magister Conradus*

²⁷⁾ UBHHild 2 S. 1 Nr. 1: Dompropst Wilbrand genehmigte während der Sedisvakanz am 23. Juni 1221 einen Güterverkauf des Godehardklosters.

²⁸⁾ In diesem Sinn auch: CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 464. Anders: SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 583 f., der in der Wahl eine „verkaptete Bischofseinsetzung durch den Papst“ sieht. Seiner Meinung nach hätte ein von Grafensöhnen dominiertes Domkapitel kaum einen „Angehörigen der reichsministerialischen und stiftsfremden Familie der Schenken von Erbach in freier Wahl erkoren“. Nur um gewählt werden zu können, sei Konrad nicht mit dem Titel eines Legaten versehen worden, da ihn dieses

electus Ildesemensis capellanus et poenitentiarius noster vom Papst am 3. September mitgeteilt: *Ne propter suam electionem ad ecclesiam Ildensem[sic] praedicationis officium dimittat*²⁹⁾. So verlockend und eigentlich naheliegend die Annahme einer verdeckten päpstlichen Provision ist (Schubert, Geschichte Niedersachsens, S. 583 ff.), allein es fehlt an Belegen. Sicher wird man päpstlicherseits daran interessiert gewesen sein, einen wichtigen Kreuzzugsprediger mit einer besseren materiellen und logistischen Basis in seinem Zuständigkeitsbereich zu versehen. Nichts deutet aber daraufhin, daß Konrad mit päpstlichen Empfehlungsschreiben in Hildesheim erschienen war.

Der Mainzer Metropolitan Siegfried II. war zwar der erste, der die Laien der Diözese Hildesheim zu der Wahl Konrads beglückwünschte (UBHHild 2 S. 1 Nr. 2). Eine direkte Förderung des Mainzer Scholasters im Vorfeld der Wahl wird aber nicht deutlich, gleichwohl Siegfried sich zur Kaiserkrönung Friedrichs II. in Rom befunden hatte, als möglicherweise das Gesuch des Hildesheimer Bischofs um Resignation an der Kurie bereits vorlag³⁰⁾. Da ein eindeutiges Interesse Konrads am Erwerb eines Bischofsstuhls unterstellt werden muß, selbst wenn nicht klar ist, ob er schon mit einer entsprechenden Erwartung nach Hildesheim kam oder ob er nur eine günstige Gelegenheit nutzte, stellt sich hier doch noch einmal die Frage nach den Interessen der Wähler, den Interessen des Domkapitels.

zur Rückkehr zur Kurie verpflichtet hätte. Der Papst sei einzig vom Tag der Wahl Konrads nicht informiert gewesen, ebd. S. 584 mit Anm. 61. Hierzu ist zu sagen, daß Konrad zur Erfüllung seiner Aufgaben gar nicht zum päpstlichen Legaten hätte erhoben werden müssen. Zudem verwundert es doch, daß Konrad, von dem man in Rom annehmen mußte, daß er – bei Einhaltung aller üblichen Fristen – kurz vor seiner „planmäßigen“ Wahl stünde oder bereits gewählt worden wäre, im März und Juli mit zwei Aufträgen betraut wurde, die ihn zwangsläufig sofort aus seiner Diözese hinausführen würden und für deren Erledigung es nicht unbedingt eines gerade frisch gewählten Hildesheimer Bischofs bedurft hätte. Man könnte in Erwägung ziehen, daß man von Seiten der Kurie – möglicherweise sogar auf den Wunsch von Vertretern des Domkapitels hin – mit Konrad einen geeigneten Mann nach Hildesheim schickte, der gewählt werden könnte. Eine verkappte Einsetzung Konrads durch den Papst kann zwar in Erwägung gezogen werden, schlüssig beweisen läßt sie sich jedoch nicht.

²⁹⁾ Regg.Honorius III. 2 S. 3 Nr. 3530. Auch eine am gleichen Tag ausgefertigte Anweisung an das Kapitel von *Pinguensi* betreffs der Einkünfte des von Konrad als Mitprediger hinzugezogenen dortigen Kanonikers Heinrich vermittelt nicht den Eindruck, daß man päpstlicherseits beabsichtigte, Konrad von seinen Verpflichtungen als Kreuzzugsprediger zu entbinden, ebd. Nr. 3528. Zudem war Konrad nach dem Fall von Damiette Anfang September 1221 erneut vom Papst als Kreuzzugsprediger bestellt worden, vgl. CLAUSEN, Honorius III., S. 184.

³⁰⁾ Regg.EbbMainz 2 XXXII S. 178 Nr. 368 ff. Erzbischof Siegfried II. befand sich aber bereits am 30. Dezember 1220 wieder in Konstanz.

Schon seinen Vorgänger hatte das Kapitel in seiner Wahlkapitulation, einer Erweiterung des großen Adelogprivilegs für das Domkapitel aus dem Jahre 1179 (Goetting, Bischöfe, S. 512f.), auf die Wahrung seiner Interessen festlegen können. Siegfried hatte beispielsweise die Vogtei über die Stadt Hildesheim nicht veräußern und sie auch nicht als Lehen, sondern nur als *officium* ausgeben dürfen. Selbst Lehen ab einem Mindestwert von 60 Mark durften nur noch mit Zustimmung des Domkapitels vergeben werden³¹⁾. Blickt man in seinen Rechenschaftsbericht von 1221, so versucht er dort einleitend zu belegen, daß er die Wahlkapitulation erfüllt habe. Dann folgt der Versuch, eine Reihe von Verfehlungen einzugestehen bzw. diese soweit als möglich zurückzuweisen. Fast erwecken seine Ausführungen den Eindruck, als bemühe er sich, eine Anklage Punkt für Punkt zu widerlegen. Es handelt sich um eine detaillierte und lange Aufzählung von Rechten und Besitzungen, die er nicht weggegeben oder Dritten eingeräumt habe. Wenn er eine Vergabe zugibt, so doch immer mit der Einschränkung, daß es sich höchstens um Verpachtungen oder Verpfändungen, aber nie um Belehnungen oder Verkäufe gehandelt habe³²⁾.

Die Interessenlage des Domkapitels, vor dem sich Siegfried hier rechtfertigt, wird sehr deutlich: Der Bischof sollte in erster Linie den Besitz des Domstiftes, sowohl die Vogteien als auch den Grundbesitz, zusammenhalten und die Einkünfte des Kapitels und seiner Mitglieder mehren. Da Siegfried im Laufe seiner Regierung dieser Erwartung nicht nachkam – wie seine Rechtfertigungsstrategie belegt –, wird man annehmen können, daß im Laufe der Jahre aus den Reihen des Kapitels immer lautere Forderungen und Vorwürfe erhoben wurden, die ihn dann schließlich zu seiner Resignation drängten³³⁾. Noch ein Jahr nach seinem Rücktritt wurde von Honorius III. eine Kommission eingesetzt, die untersuchen sollte, ob Siegfried Kirchengut verschleudert und verschuldet habe (UBHHild 2 S. 25 Nr. 49). Vor dem Hintergrund eines so dezidierten Erwartungsprofils, das in den vier Jahren von Siegfrieds Regierung ganz offensichtlich noch geschärft worden war, ist stark zu bezweifeln, ob Konrads Wahl ohne sein eigenes Zutun erfolgte und ob er „seiner bisher bewährten Tätigkeit sowie seiner Beliebtheit allein ... diese Auszeichnung zu verdanken“ hatte (Hoogeweg, Konrad II., S. 239). Die angemahnte, ausgeprägt ökonomische Interessenlage des Domkapitels und der damit verbun-

³¹⁾ Zu den frühesten niedersächsischen Wahlkapitulationen als Herrschaftsverträge zwischen Bischof und Domkapitel vgl. SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 514 ff.

³²⁾ UBHHild 1 S. 714 Nr. 763; dazu GOETTING, Bischöfe, S. 521 f.

³³⁾ Davon abweichend verzeichnet das Chron. Hild. S. 859 Z. 43–S. 860 Z. 9, vor allem, welche Erwerbungen und Schenkungen Siegfried zu Gunsten des Kapitels machte, ohne seine offensichtlichen Schwächen zu erwähnen.

dene politische Mitspracheanspruch bei der Diözesanregierung, selbst wenn dieser in keiner erhaltenen Wahlkapitulation Konrads fixiert ist, ist offensichtlich. Konrad muß bei seinen Wählern den Eindruck erweckt haben, daß er diese Interessen besser als jeder andere aus ihren eigenen Reihen vertreten würde, andernfalls wäre er schwerlich gewählt worden. Und tatsächlich bemühte er sich auch sehr bald nach seiner Wahl durch umfangreiche Rückkäufe von Rechten und Erwerbungen von Vogteirechten, diesen Erwartungen seiner Wähler zu entsprechen (Crusius, Bischof Konrad, S. 466).

Das Wahlgremium, bestehend aus zehn Söhnen des dynastischen Adels, fünf Ministerialen aus Hildesheim, Paderborn und den welfischen Territorien und drei in ihrer Herkunft nicht näher bestimmbar Kanonikern (ebd., S. 460 f.), entschied sich für Konrad. Er wurde *rationabiliter et communiter* vom Hildesheimer Kapitel gewählt (UBHHild 2 S. 2 Nr. 3). Die Wahl wurde dem Erzbischof von Mainz und nach dessen Zustimmung von diesem dem Papst angezeigt, der wiederum dem Domkapitel die Wahl genehmigte und sie dem Erzbischof von Mainz bestätigte³⁴). Vehement angefochten wurde die Wahl jedoch umgehend von den Ministerialen des Hildesheimer Stifts, die, wie schon bei der Entscheidung von 1199, für sich beanspruchten, daß ein Bischof nur unter ihrer aktiven Beteiligung zu wählen sei³⁵). Ähnlich wie in Hildesheim wurden zu dieser Zeit auch in Paderborn und in Eichstätt Bischofswahlen von Seiten der Ministerialität und des Bürgertums angefochten³⁶). Die Hildesheimer Ministerialen versuchten ihrem Anspruch auch mit Waffengewalt Nachdruck zu verleihen; sie verwüsteten und besetzten kirchliche Güter, machten auch vor Geistlichen nicht halt und belagerten wahrscheinlich die bischöfliche Burg Werder bei Hildesheim³⁷). Möglicherweise befürchteten sie ihrerseits, bei einer konsequenten Verfolgung der Politik des Domkapitels durch den neuen Bischof, einer Reihe ihrer Vogtei- und anderer Lehen verlustig zu gehen (Crusius, Bischof Konrad, S. 466).

Konrad reagierte sofort auf die Anfechtung seiner Wahl. Bei den unter Leitung des Reichskanzlers, Bischof Konrad von Metz und Speyer, in Weißen-

³⁴) UBHHild 2 S. 8 Nr. 12; SCHWARZ, Regesten S. 33 Nr. 127. UBHHild 2 S. 9 Nr. 13; SCHWARZ, Regesten S. 33 Nr. 128.

³⁵) UBHHild 2 S. 2 Nr. 3, wohl die früheste Darlegung des Sachverhaltes. Nach SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 584, lag die Ursache für den Widerstand der Laien in der Gegenwehr gegen einen „landfremden Bischof“, der zudem ministerialischer Abkunft war, was den Stiftsadligen nicht behagen konnte.

³⁶) LÜNTZEL, Diocese 1, S. 525; BERTRAM, Bistum, S. 226 f.; CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 465; FLECKENSTEIN, Ministerialität und Stadtherrschaft, S. 357 f. Zu Eichstätt siehe WENDEHORST, Bischöfe Eichstätt, S. 93.

³⁷) UBHHild 2 S. 10 Nr. 14; SCHWARZ, Regesten S. 34 Nr. 131. UBHHild 2 S. 12 Nr. 17; Reg. Imp. 5,2 S. 1148 Nr. 6483.

burg im nördlichen Elsaß versammelten Prälaten und Grafen suchte er Unterstützung, um vom gerade zehnjährigen König Heinrich (VII.) – genauer von dessen Regentschaftsrat – die Regalien verliehen zu bekommen. Als Vertreter der Ministerialität erschienen vor dem gleichen Gremium der Hildesheimer Marschall Konrad und der Ministeriale Ekbert³⁸⁾. Ihr Anspruch, daß Konrad die Regalien durch den König nicht verliehen werden dürften, da er nicht unter ihrer Mitwirkung gewählt worden sei, wurde unter Beratung mit den anwesenden Grafen, Edlen und kirchlichen Ministerialen, *qui multi presentes erant* zurückgewiesen, weil das Ansinnen der Ministerialen *inconueniens et inauditum et contra communem omnium ecclesiarum iusticiam videbatur*. Ganz offensichtlich war aber im Vorfeld der fürstlichen Stellungnahme bereits klar, daß die Hildesheimer Ministerialen diese nicht als bindend akzeptieren würden. Sie wurden daher, sollten sie in dem Bescheid ein Unrecht sehen, an den Hoftag nach Frankfurt verwiesen, *quod si placet venire, poteris coram domino nostro rege et principibus quorum plures illuc venturos esse speramus, iusticie plenitudinem recepturi* (UBHHild 2 S. 2 Nr. 3). Flankierend wurde eine Reihe von gesonderten Schreiben von Vertretern der in Weißenburg versammelten Prälaten und Grafen an die Hildesheimer Ministerialen gesandt, die in ihrem Umfang sehr deutlich machen, daß hier kein normaler Fall verhandelt worden war. Möglicherweise fürchtete man die Gefahr eines Aufstandes in Sachsen, der nicht nur die königliche Autorität des jungen Heinrich (VII.) im Reich in Frage gestellt hätte, sondern auch – keine drei Jahre nach dem Tod Ottos IV. – auch den staufisch-welfischen Konflikt wieder hätte aufleben lassen können.

Der Reichskanzler, Bischof Konrad von Metz und Speyer, wandte sich an die Ministerialen, und wies sie ausdrücklich daraufhin, daß bis zur abschließenden Klärung der Sache, die Güter des Hildesheimer Klerus und des Domkapitels unter kaiserlichem und königlichem Schutz stünden und sie sich in keiner Weise an diesen vergreifen dürften (ebd. S. 3 Nr. 5). In einem weiteren Schreiben informierte er gleichzeitig den Rat der Stadt und die gesamte Bürgerschaft über den Stand des Verfahrens (ebd. S. 4 Nr. 6; UBStadtHild 1 S. 47 Nr. 187). Der gemeinsame Brief der ebenfalls in Weißenburg anwesenden Grafen vom Elsaß, von Zweibrücken, Diez, Everstein, Leiningen und von Boineburg an die Ministerialen schloß sich dem an und riet den Ministerialen mit der gleichen Begründung, von ihrem Anspruch Abstand zu nehmen (UBHHild 2 S. 3 Nr. 4). Ein weiteres Schreiben des Reichstruchsessens Werner

³⁸⁾ UBHHild 2 S. 2 Nr. 3. Dazu CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 466, die Ekbert als Ekbert von Tossem identifiziert, einen Angehörigen einer angesehenen Hildesheimer Ministerialenfamilie, die über einen längeren Zeitraum das Kämmereramt innehabt hatte, und dessen Bruder Heinrich von Tossem Hildesheimer Domherr zur Zeit der Wahl war.

von Bolanden ist textidentisch (ebd. S. 4 Nr. 7). Die Prälaten, die bereits über den Fall befunden hatten, wandten sich abschließend an König Heinrich, um ihn, nach Darlegung des Falles und ihrer Stellungnahme, aufzufordern, Konrad die Regalien zu verleihen³⁹⁾.

Die Ministerialen hatten ihre Argumentation zwischenzeitlich noch dahingehend verschärft, daß der König gar nicht das Recht habe, dem Bischof die Regalien zu verleihen. Dies stünde nur dem Kaiser zu. Erzbischof Engelbert von Köln wies dies entschieden und in scharfem Tonfall zurück, *sed et causa vestra usque adeo infirma sit et debilis et absurda, ut in toto imperio nec principem unum fautorem et defensorem vestri reperiat erroris* (ebd. S. 4 Nr. 8). Auf dem bereits in Weißenburg angekündigten Hoftag zu Frankfurt verlieh König Heinrich dann Bischof Konrad die Regalien, nicht ohne jedoch bei seinem Vater in einem Schreiben um die Bestätigung dieser Verleihung nachzusuchen. Aber auch hier sah sich der junge König gezwungen, die Liste derer, die sich für den Hildesheimer Bischof verwandt hatten, in aller Länge aufzuführen, um die Legitimität seiner Entscheidung zu unterstreichen. Zuvor hatte er bereits einleitend dargelegt, daß Konrad vor ihm erschienen sei und daß Propst, Dekan und Kapitel von Hildesheim Briefe und Boten gesandt hätten, in denen sie versicherten, daß Konrad *ab ipsis concorditer et canonicè fuisset electus*, vom Mainzer Erzbischof konfirmiert worden sei, wie er aus dem beigegeführten Schreiben habe entnehmen können (ebd. S. 6 Nr. 10; Reg. Imp. 5,2 S. 699 Nr. 3859). Ob Vertreter der Ministerialen in Frankfurt zugegen waren, ist nicht belegt. König Heinrich erwähnt keine weiteren Verhandlungen. In einem weiteren, wohl zeitgleichen Schreiben wurde der welfische Pfalzgraf Heinrich vom König aufgefordert, die Ministerialen zur Anerkennung Konrads zu bewegen (UBHHild 2 S. 7 Nr. 11; Reg. Imp. 5,2 S. 699 Nr. 3860).

Am 19. September 1221 weihte der Mainzer Erzbischof Siegfried II. Konrad in St. Peter in Erfurt (Regg.EbbMainz 2 XXXII S. 181 Nr. 405). Die Weihe erfolgte nach der Investitur mit den Regalien, aber noch bevor die am 3. September in Rom ausgefertigten Zustimmungen des Papstes bei Erzbischof und Domkapitel vorliegen konnten⁴⁰⁾. Daß der Papst nicht willens war, auf seinen Kreuzzugsprediger zu verzichten, geht aus zwei weiteren Schreiben des gleichen Tages hervor. Einerseits regelte er die Einkünfte eines Kanonikers, den Konrad sich *ad praedicationem evangelii in partibus Teotoniae* erwählt gehabt hatte (Regg.Honorius III. 2 S. 3 Nr. 3528) und andererseits wurde Konrad mitgeteilt, daß er nicht in seinen Predigtanstrengungen nachlassen solle (ebd. S. 3

³⁹⁾ UBHHild 2 S. 5 Nr. 9; Reg. Imp. 5,2 S. 698 Nr. 3858. Reg. Imp. 5,3 S. 1615 Nr. 10880a.

⁴⁰⁾ UBHHild 2 S. 8 Nr. 12; SCHWARZ, Regesten S. 33 Nr. 127. UBHHild 2 S. 8 Nr. 13; SCHWARZ, Regesten S. 33 Nr. 128; Reg. Imp. 5,2 S. 1148 Nr. 6479.

Nr. 3530). Bezeichnenderweise erscheint nur in diesen beiden Schreiben der Titel des Elekten vor dem des päpstlichen Kapellans und Pönitentiaris, der Konrad in allen anderen Schreiben vom 3. und 9. September weiterhin beigegeben wurde (ebd. S. 3 Nrr. 3529, 3531, S. 4 Nr. 3534). Erst in einem päpstlichen Schreiben vom 18. Februar 1222 sollte er dann als *venerabilis frater noster Magister C. hildesemensis Episcopus, tunc penetarius noster* bezeichnet werden (Wenck, Hessische Landesgeschichte 3 S. 99 Nr. 102). Sechs Tage später nahm auch Honorius III., veranlaßt durch ein nicht erhaltenes Schreiben Konrads, Stellung zu der strittigen Bischofswahl. Er wandte sich direkt an die Hildesheimer Ministerialen und verbot ihnen, sich in der Folgezeit in die Bischofswahlen einzumischen⁴¹). Sodann gebot er dem Kölner Erzbischof, die Hildesheimer Kirche vor Übergriffen der Gewalttäter zu schützen⁴²). Gleichzeitig wurde auch von ihm Pfalzgraf Heinrich angewiesen, Konrad in seinen Schutz zu nehmen (UBHHild 2 S. 12 Nr. 17).

Daß Konrad der Unterstützung tatsächlich bedurfte und daß sie ihm zuteil wurde, geht aus einem Schreiben Erzbischof Engelberts von Köln hervor. In diesem bedankt dieser sich im folgenden Frühjahr bei den Bischöfen von Halberstadt und Minden, dem Abt von Corvey, Herzog Heinrich von Sachsen, Otto dem Kind, dem Herrn von Lüneburg, und zahlreichen Grafen und Edlen, die er bei der Belagerung einer nicht genannten bischöflichen Burg als anwesend aufführt, für die Unterstützung, die sie Konrad gewährt hätten und bittet sie, ihm auch weiterhin beizustehen (ebd. S. 22 Nr. 43; Reg. Imp. 5,3 S. 1617 Nr. 10894). Konrad seinerseits empfahl den Kölner Erzbischof für seine Unterstützung in geradezu überschwenglichen Worten dem Papst (UBHHild 2 S. 22 Nr. 44; Reg. Imp. 5,3 S. 1617 Nr. 10895).

Welchen Umfang der Aufstand der Ministerialen hatte, läßt sich nicht ermitteln⁴³). Konrads Herrschaft muß aber spätestens im Winter 1222 so gefestigt gewesen sein, daß er sich im Winter 1222/23 persönlich zum Kaiser nach Italien begeben konnte. Bereits im Januar 1223 erscheint er als Zeuge in einer in Capua ausgestellten Urkunde Friedrichs II. (Reg. Imp. 5,1 S. 301 Nr. 1435).

Zieht man eine Bilanz der Wahl Konrads, so war es zunächst das Domkapitel, das seine Interessen auf der ganzen Linie durchsetzen konnte. Augenscheinlich hatte vor allem die Wahrung seiner ökonomischen Interessen bei

⁴¹) UBHHild 2 S. 10 Nr. 15; SCHWARZ, Regesten S. 33 Nr. 129; Reg. Imp. 5,3 S. 1148 Nr. 6482.

⁴²) UBHHild 2 S. 10 Nr. 14; SCHWARZ, Regesten S. 34 Nr. 131.

⁴³) Eine undatierte Liste von Gebannten – zumeist Ministerialen – liegt mit UBHHild 2 S. 72 Nr. 164 vor. Während sie in den Orig. Guelf. 3 S. 684 Nr. 192 zu 1222 und damit in den Zusammenhang zu den Wahlstreitigkeiten eingeordnet wurde, setzte sie HOOGEWEG im Urkundenbuch zu 1226, da die Mehrzahl der Genannten erst später erscheine.

der Absetzung Bischof Siegfrieds eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Nicht zufällig erhielt es im Verlaufe der päpstlichen Konfirmation Konrads die erste überlieferte päpstliche Bestätigung aller Privilegien und Besitzungen (UBHHild 2 S. 8 Nr. 12). Neben einer zusätzlichen Maßnahme zur Besitzstandswahrung könnte man in der Erlangung des päpstlichen Privilegs auch einen Versuch sehen, den aus der Kurie hervorgegangenen neuen Bischof noch stärker auf die Wahrung der Privilegien und Besitzungen des Kapitels zu verpflichten. Es war nicht zu erwarten, daß Konrad gegen eine solche Bestätigung verstoßen würde. Ferner hatte das Kapitel an höchster Stelle sein ausschließliches Wahlrecht gegenüber der Ministerialität behauptet, durchgesetzt und verbrieft bekommen. Die Machtprobe zwischen dem dynastisch geprägten Domkapitel und der Hildesheimer Stiftsministerialität, die sich schon durch die restriktiven Bestimmungen der Wahlkapitulation Bischof Siegfrieds in ihren ökonomischen Möglichkeiten beschnitten gesehen haben mußte und der nun deutliche Verluste an Besitz und Rechten drohten, war offensichtlich zu Gunsten des Kapitels entschieden worden. Fast möchte man nach dem Ablauf der Geschehnisse meinen, daß seitens des Kapitels mit Bedacht ein Kandidat ausgewählt worden war, der mit der Unterstützung von König und Papst einen vorhersehbaren Konflikt mit der Hildesheimer Ministerialität erfolgreich durchstehen würde. Konrad war nicht nur in dieser Hinsicht erfolgreich, sondern schritt als Bischof – im Sinne der Forderungen des Kapitels – schon bald zu einer umfassenden Rückgewinnung zahlreicher Güter und Vogteirechte, teilweise auch solcher, die von Bischof Siegfried in seiner Rechtfertigungsrede erwähnt worden waren. Konrads Karriere hatte mit der Erlangung des Hildesheimer Bischofsstuhls, zwölf Jahre nachdem er als Speyrer Domdekan erstmals in einem kirchlich-hierarchischen Amt belegt war, einen ersten Höhepunkt erreicht.

Verhältnis zum päpstlichen Stuhl. Kein Hildesheimer Bischof war je Empfänger einer größeren Anzahl päpstlicher Schreiben. Vor seinem Episkopat war er als päpstlicher Kapellan und Poenitentiarius Mitglied der Kurie gewesen. Wurde er noch vor seiner Weihe weiterhin als solcher geführt, schied er spätestens danach aus dem Kuriendienst aus. Honorius III. unterstützte ihn bei der Durchsetzung seiner Wahl und erwartete auch in der Folgezeit, auf den in der Kreuzzugspredigt bewährten Bischof zurückgreifen zu können. Konrad selbst schlug in dieser zwischen Kaisertum und Papsttum konfliktreichen Zeit einen Weg zwischen beiden Sphären ein. Läßt sich für die 20er bis zur Mitte der 30er Jahre feststellen, daß er immer wieder, sei es im Auftrag des Papstes oder im Auftrag des Kaisers an den Brennpunkten des Geschehens erschien, so wurde er nach 1236 nur noch fallweise vom Papsttum in Dienst genommen und dann auch zumeist im räumlichen Rahmen der Hildesheimer Diözese

oder in den angrenzenden Gebieten⁴⁴⁾. Nur 1240 wurde er noch einmal zum persönlichen Erscheinen auf einem Konzil vor dem apostolischen Stuhl aufgefordert (UBHHild 2 S. 284 Nr. 573; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 679 Nr. 781). Sein Nichterscheinen in Lyon im Jahre 1245 wurde durch den Legaten Philipp von Ferrara mit Exkommunikation und Suspension abgestraft. Konrad dürfte wegen seiner Resignation der erneuten Aufforderung vor dem Papst zu erscheinen, nicht mehr nachgekommen sein (UBHHild 2 S. 384 Nr. 759; MGH Epp. saec. XIII,2 S. 162 Nr. 215). Am kaiserlichen Hof trat er in der Folgezeit gar nicht mehr in Erscheinung. Im Laufe seiner Tätigkeit als Hildesheimer Bischof hatte er in recht unterschiedlichem Umfang bis 1246 Kontakt zu drei Päpsten: Honorius III. (1216–1227), Gregor IX. (1227–1241) und Innozenz IV. (1243–1254).

Seinem Amt als Kreuzzugsprediger Honorius' III. konnte er in der ersten Zeit seines Pontifikats sicher nicht mehr in dem ursprünglichen Umfang nachkommen. Obwohl er von Honorius schon im Kontext der Bestätigung seiner Wahl aufgefordert worden war, nicht in seinen Predigtanstrengungen nachzulassen, sind die Hinweise in den nächsten Jahren eher spärlich. 1223 setzte sich Konrad beim Papst dafür ein, daß dem Priester Heinrich, einem Kleriker des Bischofs Pelagius von Albano, der mit ihm zusammen gepredigt hatte, ein Kanonikat in Basel eingeräumt wurde (UBHHild 2 S. 35 Nr. 73; Reg. Imp. 5 Nachtrag S. 2136 Nr. 14823). Erst mit einem päpstlichen Schreiben vom 7. März 1224 wurde er zusammen mit Magister Salomon, einem Würzburger Domherrn, erneut mit der Kreuzzugspredigt in der Mainzer Kirchenprovinz beauftragt⁴⁵⁾. Der ebenfalls zu diesem Zweck in das Reich entsandte päpstliche Legat, Kardinalbischof Konrad von Porto, wies am 31. August 1225 die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen sowie deren Suffragane und alle Geistlichen an, Konrad bei seinen Bemühungen zu unterstützen⁴⁶⁾. Im selben Jahr bezeichnete sich Konrad in der Intitulatio einer Urkunde als *Conradus Hildensemensis ecclesie minister humilis et crucis servus* (UBHHild 2 S. 60

⁴⁴⁾ Vgl. UBHHild 2 S. 212 Nr. 449; Mon. Boica 37 S. 270 Nr. 247; POTTHAST S. 861 Nr. 10126. UBHHild 2 S. 237 Nr. 487; UB Goslar 1 S. 530 Nr. 555. UBHHild 2 S. 237 Nr. 488; UB Goslar 1 S. 497 Nr. 515. UBHHild 2 S. 244 Nr. 498. S. 246 Nr. 502; Westf. UB 4 S. 84 Nr. 311; UB Verden 1 S. 402 Nr. 354. UBHHild 2 S. 245 Nr. 519; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 635 Nr. 739. UBHHild 2 S. 259 Nr. 533; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 656 Nr. 753. UBHHild 2 S. 357 Nr. 706; UB Hessen 1 S. 68 Nr. 74. UBHHild 2 S. 371 Nr. 735; MGH Epp. saec. XIII,2 S. 83 Nr. 119. UBHHild 2 S. 374 Nr. 740; Westf. UB 5 S. 210 Nr. 450; Westf. UB 6 S. 127 Nr. 443; UB Verden 1 S. 434 Nr. 391.

⁴⁵⁾ MGH Epp. saec. XIII,1 S. 172 Nr. 244, textgleich an verschiedene Prediger mit genauen Anweisungen; vgl. HECHELHAMMER, Kreuzzug, S. 241 ff.

⁴⁶⁾ UBHHild 2 S. 55 Nr. 124, hier mit Verweis auf das Itinerar des Legaten abweichend von SUDENDORF in das Jahr 1225 gesetzt; SUDENDORF, Registrum 1 S. 86 Nr. 40; SCHWARZ, Regesten S. 44 Nr. 172.

Nr. 136; UBStadtHild 1 S. 49 Nr. 91). Eine etwas eigene Art der Rekrutierung eines Kreuzfahrers mag man darin sehen, daß er im selben Jahr einem nicht näher genannten Edelherrn für schwere Sünden eine Pilgerfahrt ins Hl. Land auferlegte und ihm die Rückkehr verbot (UBHHild 2 S. 61 Nr. 137). Wohl bereits zuvor, im Frühsommer 1224, hatte Ludwig IV., Landgraf von Thüringen, aus seinen Händen das Kreuz genommen. Allerdings brach er wohl erst drei Jahre später tatsächlich auf⁴⁷⁾. Auch Mitglieder der Hildesheimer Kirche entschieden sich zur Pilgerfahrt, so um 1225 der Domherr Magister M., um 1226/27 der Dompropst⁴⁸⁾ und 1227 Konrad, der Dekan des Andreastiftes (ebd. S. 99 Nr. 232). Anfang 1227 wurde Konrad dann letztmalig von der Kurie zusammen mit allen anderen Predigern im Reich angeschrieben und von Honorius III. aufgefordert, für den im August erneut angesetzten Kreuzzug zu werben⁴⁹⁾.

Mehrfach beauftragte Honorius III. Konrad, in seiner Diözese und in den Nachbardiözesen im päpstlichen Auftrag tätig zu werden. So wurde er 1222 bei der Klage des Stifftsherrn Lippold von Osterode vom Goslarer Stift SS. Simon und Judas als päpstlicher Richter bestimmt⁵⁰⁾. 1224 wurde er angewiesen, daß er allein Geistlichen in seiner Diözese die Tonsur verleihen dürfe⁵¹⁾. In dem sich zwischen 1221 und 1224 hinziehenden Prozeß gegen den Propst von Kloster Neuwerk, Heinrich Minneke, wurde Konrad in seinem Vorgehen durch den päpstlichen Legaten unterstützt (siehe unten, S. 99 ff.). Aber auch für päpstliche Untersuchungen außerhalb der Hildesheimer Diözese wurde Konrad herangezogen. Ebenfalls 1224 untersuchte er zusammen mit Bischof Eckhard von Merseburg eine Klage der Äbtissin Sophie und der Pröpstin von

⁴⁷⁾ WERNER, Elisabeth und Konrad, S. 47 mit Anm. 25. Den mittelalterlichen Quellen nach nahm der Landgraf das Kreuz aus der Hand Bischof Konrads II. erst 1227 und brach zu dem Kreuzzug auf, siehe: Cron. Reinhardbrunn. S. 609; Annales Marbacenes S. 91; Marbacher Annalen S. 236; Reg. Imp. 5,1 S. 341 Nr. 1700a; vgl. HECHELHAMMER, Kreuzzug, S. 355.

⁴⁸⁾ UBHHild 2 S. 62 Nr. 141, der genannte Magister M. ist entweder mit den Domherren Marcolfus oder Meinhardus zu identifizieren, und S. 89 Nr. 209, unsicher in der Identifikation der Person des Dompropstes. Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um Dompropst Konrad von Veltberg, der 1226/27 als solcher belegt ist. Aber da auch die Urkunde selbst nicht datiert und in die Jahre 1226/27 gesetzt ist, kommen auch Wilbrand von Oldenburg (1219–1225) sowie Johannes Marcus (1228–1231) theoretisch in Frage.

⁴⁹⁾ UBHHild 2 S. 90 Nr. 214; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 252 Nr. 759; POTTHAST S. 658 Nr. 7647.

⁵⁰⁾ UBHHild 2 S. 23 Nr. 45; UB Goslar 1 S. 426 Nr. 420; SCHWARZ, Regesten S. 35 Nr. 138.

⁵¹⁾ UBHHild 2 S. 43 Nr. 100; POTTHAST S. 621 Nr. 7195; SCHWARZ, Regesten S. 41 Nr. 161.

Quedlinburg⁵²). Die Entscheidungsfindung wurde 1225 dem päpstlichen Kardinallegaten überlassen⁵³), der bei dieser Gelegenheit unter Beratung der Bischöfe auch weitere Streitigkeiten entschied⁵⁴). Konrad sollte des weiteren 1223 zusammen mit Konrad, dem ehemaligen Bischof von Halberstadt, und dem Abt Heinrich von Heisterbach die zwiespältige Bischofswahl in Paderborn untersuchen (UBHHild 2 S. 36 Nr. 78), die Wahl des Pförtners Hermann zum Abt von Corvey in Augenschein nehmen und gegebenenfalls bestätigen (ebd. S. 37 Nr. 81; Westf. UB 5 S. 148 Nr. 311), ferner zusammen mit dem Bischof von Minden im Kloster Helmarshausen eine Reihe bischöflicher Amtshandlungen vornehmen⁵⁵). Konrads Politik und Amtsführung wurden hingegen kaum Gegenstand päpstlicher Untersuchungen.

Unter Papst Gregor IX. wurde Konrad zunächst 1227 erneut angewiesen, zusammen mit Bischof Konrad von Minden dem Kloster Helmarshausen (UBHHild 2 S. 109 Nr. 248; Westf. UB 4 S. 104 Nr. 156) das Chrisma und das hl. Öl mitzubringen; ferner im Mai 1228 gegen die Belästiger des Klosters Wöltingerode mit kirchlichen Strafen vorzugehen (UBHHild 2 S. 111 Nr. 255; Schwarz, Regesten S. 51 Nr. 204). Zusammen mit dem Bischof Iso von Verden wurde er zum Konservator des Klosters Harsefeld bestellt (UB Verden 1 S. 338 Nr. 304; Schwarz, Regesten S. 51 Nr. 202). Im gleichen Jahr begann auch Konrads Engagement für die durch umfangreiche päpstliche Privilegien geförderten Magdalenerinnen (UBHHild 2 S. 112 Nrr. 256 ff.; siehe unten, S. 78 ff.), in deren Zusammenhang er zahlreiche päpstliche Schreiben für die Magdalenerinnen in Hildesheim und vereinzelt auch für die in Goslar beglaubigte⁵⁶).

⁵²) UBHHild 2 S. 46 Nr. 105; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 184 Nr. 258; UB Merseburg S. 152 Nr. 186; Reg. Imp. 5,3 S. 6585.

⁵³) UBHHild 2 S. 56 Nr. 126; Codex Diplomaticus Quedlinburgensis, S. 144; UBHHalb 1 S. 512 Nr. 576.

⁵⁴) UBHHild 2 S. 57 Nr. 128; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 224 Nr. 297; Reg. Imp. 5,2 S. 1527 Nr. 10046.

⁵⁵) Konrad war bereits im September 1223 Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs (VII.) gewesen, UBHHild 2 S. 38 Nr. 85; Westf. UB 4 S. 80 Nr. 117, in der dieser die Privilegien des Klosters bestätigt hatte. Einen Monat später erging an ihn und Bischof Konrad von Minden der päpstliche Auftrag, UBHHild 2 S. 37 Nr. 81; Westf. UB 5 S. 148 Nr. 311. Die Abtei hatte seit 1220 den Kölner Erzbischof als Schutzherrn. Honorius III. hatte dem exemten Kloster jedoch zugestanden, daß Weihen durch jeden beliebigen Bischof vorgenommen werden könnten und befohlen, daß die Bischöfe von Hildesheim und Minden diese auf Ersuchen auch vornehmen sollten, vgl. PFAFF, Helmarshausen, S. 227 ff.; HONSELMANN/SCHMALOR, Helmarshausen, S. 572f.

⁵⁶) UBHHild 2 S. 113 Nr. 259. S. 154 Nr. 335; UB Goslar 1 S. 496 Nr. 513. UBHHild 2 S. 205 Nr. 435; UB Goslar 1 S. 521 Nr. 546. UBHHild 2 S. 237 Nr. 487; UB Goslar 1 S. 530 Nr. 555. UBHHild 2 S. 237 Nr. 488; UB Goslar 1 S. 497 Nr. 515. UBHHild 2 S. 237 Nr. 489. Für die Minoriten mit gleichem Wortlaut: UB Goslar 1

1230 erhielt er päpstliche Unterstützung für den Aufbau der teilweise dem Einsturz nahen Domkirche durch einen 20tägigen Ablaß⁵⁷⁾. 1230 wurde er aufgefordert, gegen nicht näher benannte Laien und Kleriker, die geistliche Personen geschädigt und im Kirchenbann geistliche Handlungen vorgenommen hätten, vorzugehen (UBHHild 2 S. 124 Nr. 278; Schwarz, Regesten S. 54 Nr. 218). 1234 legte er mit seinem Bericht die Grundlage für die Konsekration Propst Burchards von Braunschweig zum Erzbischof von Magdeburg durch die Bischöfe Eckehard von Merseburg und Heinrich von Meißen⁵⁸⁾. Der endgültige Bruch zwischen Papst und Kaiser hatte kaum Auswirkungen auf Konrad als Empfänger päpstlicher Aufträge, obwohl man ihn mindestens bis zum Abbruch des Kreuzzuges von 1227 zu den offenen Parteigängern Friedrichs rechnen mußte. Besonders die päpstlichen Bemühungen um den Orden der Magdalenerinnen, bei denen Konrad als päpstlich bestellter *defensor* des Ordens im Reich⁵⁹⁾ eine zentrale Rolle zukam, fallen in diese Zeit.

Erst 1232/33 führte ihn die im päpstlichen Auftrag vorgenommene Untersuchung gegen den Bischof von Naumburg wieder aus seiner Diözese hinaus⁶⁰⁾. In den folgenden Jahren rückte er im Dienst der Kurie erneut in die Zentren des Geschehens im nördlichen und mittleren Deutschland. 1233 wurde er aufgefordert, die päpstlich bestellten Prediger gegen die Stedinger zu unterstützen⁶¹⁾. Daß Konrad daraufhin selbst gepredigt hätte, läßt sich nicht

S. 531 Nr. 556. UBHHild 2 S. 244 Nr. 498; mit geringen Abweichungen im Text gleichlautend mit UB Goslar 1 S. 497 Nr. 515.

⁵⁷⁾ UBHHild 2 S. 124 Nr. 279; SCHWARZ, Regesten S. 55 Nr. 219; UBStadtHild 1 S. 58 Nr. 111; Westf. UB 5 S. 166 Nr. 360, UB Merseburg S. 178 Nr. 22.

⁵⁸⁾ UBHHild 2 S. 182 Nr. 393; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 478 Nr. 589; Reg. Imp. 5,2 S. 1215 Nr. 7031; POTTHAST S. 811 Nr. 9494.

⁵⁹⁾ UBHHild 2 S. 113 Nr. 259: *Quia sumus a domino papa defensores constituti prepositi et sororum beate Marie Magdalene in Alemania et ecclesiarum, bonorum, privilegiorum et aliorum omnium, que possident rationabiliter et possidebunt ...*

⁶⁰⁾ UBHHild 2 S. 164 Nr. 352; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 399 Nr. 496; Reg. Imp. 5,2 S. 1203 Nr. 6926; POTTHAST S. 776 Nr. 9055; UB Naumburg S. 137 Nr. 115. FELTEN, Gregor IX., S. 87 f.

⁶¹⁾ Bereits im Oktober 1232, UBHHild 2 S. 159 Nr. 344; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 393 Nr. 489, waren die Bischöfe Konrad von Minden, Johannes von Lübeck und Gottschalk von Ratzeburg mit einem päpstlichen Schreiben, in dem mit eindringlichen Worten die Verbrechen der Stedinger geschildert wurden, aufgefordert worden, die Gläubigen in den Diözesen Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster, Osnabrück, Minden und Bremen durch ihre Predigt zur Ausrottung (*ad exterminium illius*) der Stedinger zu bewegen; UBHHild 2 S. 168 Nr. 358; UB Osnabrück 2 S. 242 Nr. 306; UB Verden 1 S. 378 Nr. 334; POTTHAST S. 778 Nr. 9076; Reg. Imp. 5,2 S. 1204 Nr. 6932; SCHWARZ, Regesten S. 62 Nr. 246. FELTEN, Gregor IX., S. 220 f. Zum Stedingeraufstand und -kreuzzug vgl. auch SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 568 ff.; KÖHN, Teilnehmer, S. 139–206; HELLMUTH, Aufstand, S. 92–103.

belegen. Die Kurie forderte ihn wohl zusammen mit dem Erzbischof von Mainz auf, über die Häretiker im Reich zu berichten⁶²). Nach der Ermordung Konrads von Marburg am 30. Juli 1233 wurde der Hildesheimer Bischof zunächst beauftragt, das Hospital in Marburg zu schützen (UBHHild 2 S. 172 Nr. 367; UB Hessen 1 S. 35 Nr. 36). Im Herbst 1233 wurde er zusammen mit dem Mainzer Erzbischof aufgefordert, Konrads Aufgaben zu übernehmen – gemeint ist das Vorgehen gegen die Ketzer⁶³). Zu ihren Obliegenheiten gehörte auch die Verfolgung der Mörder Konrads. Ganz offensichtlich fand ihr eher mildes Vorgehen nicht das Wohlwollen des Papstes, da Gregor IX. ihr Verfahren im Sommer 1235 scharf kritisierte und ihnen ein energischeres Vorgehen gegen die Mörder auferlegte⁶⁴). Einmal mit den Marburger Angelegenheiten befaßt, wurde Konrad auch am 11. Oktober 1234 zusammen mit Abt Hermann von Georgenthal und Ludwig von Hersfeld die Fortführung der von Konrad von Marburg eingeleiteten und forcierten Untersuchung zur Heiligsprechung Elisabeths von Thüringen übertragen⁶⁵). Aber schon an der Überbringung der Unterlagen an den päpstlichen Stuhl war er im Frühjahr 1235 nicht mehr beteiligt⁶⁶).

Wieder mehr in den Bereich seiner ursprünglichen Kompetenz als Kreuzzugsprediger weist eine andere Begebenheit: 1233/34 nahmen Herzog Otto von Braunschweig und Landgraf Heinrich IV. Raspe von Thüringen infolge von Konrads Predigt das Kreuz. Gregor IX. stellte diese daraufhin in seinen Schutz und beauftragte Konrad zusammen mit Bischof Eckehard von Merseburg und Dompropst Wilbrand von Magdeburg diesen auszuführen⁶⁷). Als

⁶²) UBHHild 2 S. 169 Nr. 361; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 429 Nr. 533; POTTHAST S. 789 Nr. 9226. UBHHild 2 S. 169 Nr. 362; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 432 ff. Nr. 537; Reg. Imp. 5,2 S. 1208 Nr. 6973; POTTHAST S. 790 Nr. 9230. FELTEN, Gregor IX., S. 217.

⁶³) UBHHild 2 S. 173 Nr. 368; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 451 Nr. 558. UBHHild 2 S. 173 Nr. 369; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 451 Nr. 557 II. UBHHild 2 S. 173 Nr. 370; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 455 f. Nr. 561; Reg. Imp. 5,2 S. 1211 Nr. 7000; POTTHAST S. 797 Nr. 9322. FELTEN, Gregor IX., S. 219 f.

⁶⁴) UBHHild 2 S. 198 Nr. 420; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 554 Nr. 647; Reg. Imp. 5,2 S. 1221 Nr. 7087; POTTHAST S. 848 Nr. 9977.

⁶⁵) UBHHild 2 S. 183 Nr. 396; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 486 Nr. 599; Reg. Imp. 5,2 S. 1216 Nr. 7044; POTTHAST S. 828 Nr. 9721. Zu Konrads Rolle bei der Heiligsprechung Elisabeths siehe auch LÜNTZEL, Diöcese 1, S. 534 f.; BERTRAM, Bistum, S. 228; MACHENS, Elisabeth, S. 27.

⁶⁶) Konrad urkundete am 22. Februar in Hildesheim, am 15. April in Rosenthal und am 1. Juni wieder in Hildesheim. Dies schließt eine Anwesenheit in Rom zur Heiligsprechung zu Pfingsten am 27. Mai aus.

⁶⁷) UBHHild 2 S. 178 Nr. 385; SCHWARZ, Regesten S. 63 Nr. 251; Orig. Guelf. 4 S. 139 Nr. 46; UB Merseburg S. 173 Nr. 216; Reg. Imp. 5,2 S. 1212 Nr. 7009; POTTHAST S. 803 Nr. 9400. UBHHild 2 S. 179 Nr. 386; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 467 Nr. 573; UB Merseburg S. 173 Nr. 216. Orig. Guelf. 4 S. 138 Nr. 45; SCHWARZ, Regesten S. 63 Nr. 250.

Herzog Otto dann 1238 das Kreuz gegen die Preußen nahm, wurden neben Konrad die Bischöfe Luder von Verden und Wilhelm von Minden mit der Handhabung des päpstlichen Schutzes beauftragt⁶⁸). 1241 erhielt der Herzog erneut das Kreuz aus den Händen Konrads, diesmal für den Kampf gegen die Tataren (Reg. Imp. 5,3 S. 1679 Nr. 11351; Orig. Guelf. 4 S. 190 Nr. 86; UB Asseburg 1 S. 154 Nr. 216). Bereits 1235 war Konrad wieder zum päpstlichen Kreuzzugsprediger für die Diözese Mainz bestellt worden⁶⁹).

Im gleichen Jahr erschien er im päpstlichen Auftrag auf der reichspolitischen Bühne, als Gregor IX. ihn mit Schreiben vom 13. März anwies, Bischöfe vor den päpstlichen Stuhl zu laden, die in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Friedrich II. und seinem Sohn Heinrich (VII.) für den Letzteren Partei ergriffen hätten⁷⁰). Ohne sich zu dem Vorladungsauftrag zu äußern, informierte Konrad Gregor IX. zwischen Mitte Juli und Mitte August 1235 über die Zustände im Reich, die Aussöhnung des Kaisers mit seinem Sohn, seine Vermählung in Worms und den für den 15. August geplanten Hoftag in Mainz. Da Konrad nicht auf seinen Auftrag eingeht, könnte es sein, da er ihm so heikel erschien, daß er nur dem von ihm ebenfalls in dem Schreiben beglaubigten Kleriker Magister H. eine mündliche Botschaft mitgab⁷¹). Päpstlicherseits war man trotz der geänderten Sachlage weiterhin an einem Vorgehen gegen die Bischöfe von Würzburg und Augsburg sowie gegen den Abt von Fulda interessiert. Mit dem Schreiben vom 24. September wurde Konrad für die Ausführung Bischof Siegfried von Regensburg zur Seite gestellt, der Auftrag erneuert und zudem auf den erwählten Landolf von Worms und den Domherrn Devard von Würzburg ausgedehnt⁷²). Die Tendenz einer erneuten Involvierung Konrads in die Reichspolitik von seiten des Papsttums setzte sich nur kurzzeitig fort. So unterrichtete der Papst 1236 auch Konrad, als er an Friedrich II. in der Sache der Lombarden schrieb und diesen bat, nichts weiter zu unternehmen (UBHHild 2 S. 112 Nr. 448; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 576 Nr. 678). Ebenfalls im gleichen Jahr wurde Konrad angewiesen, gegen die Widersacher

⁶⁸) UBHHild 2 S. 246 Nr. 502; SCHWARZ, Regesten S. 69 Nr. 279; Orig. Guelf. 4 S. 172 Nr. 72; POTTHAST S. 894 Nr. 10553; Westf. UB 6 S. 84 Nr. 311; UB Verden 1 S. 402 Nr. 354.

⁶⁹) UBHHild 2 S. 200 Nr. 427; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 561 Nr. 664; Reg. Imp. 5,2 S. 1223 Nr. 7108; POTTHAST S. 852 Nr. 10027.

⁷⁰) UBHHild 2 S. 192 Nr. 411; wörtlich gleichlautender Befehl an Bischof Siegfried von Regensburg in: MGH Epp. saec. XIII,1 S. 516 f. Nr. 631; Reg. Imp. 5,2 S. 1219 Nr. 7071; POTTHAST S. 838 Nr. 9854. Vgl. FELTEN, Gregor IX., S. 165 ff.

⁷¹) UBHHild 2 S. 197 Nr. 418; HUIILLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatica* 4,2 S. 730; Reg. Imp. 5,3 S. 1653 Nr. 11166.

⁷²) UBHHild 2 S. 200 Nr. 426; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 558 Nr. 659; Reg. Imp. 5,2 S. 1223 Nr. 7104; POTTHAST S. 852 Nr. 10022.

der Würzburger Kirche vorzugehen⁷³). Aber schon in den nächsten drei Jahren, noch bevor Gregor IX. am 20. März 1239 Friedrich II. erneut bannen sollte und damit die bis zum Tod Friedrichs 1250 andauernde Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papsttum eröffnete, war Konrad – bis zu seiner Resignation – nur noch Empfänger päpstlicher Aufträge für seine Diözese oder benachbarte Gebiete.

Herzog Otto das Kind von Braunschweig hatte aus Konrads Händen das Kreuz genommen, wohl eine Sühneleistung, um aus dem von Bischof Konrad von Minden 1234 verhängten Bann gelöst zu werden (Michels, *Leben Ottos des Kindes*, S. 50), und sich verpflichtet, gegen die Preußen zu ziehen⁷⁴). Zeitgleich waren Schreiben des Herzogs und des Bischofs von einem Magister G. an die Kurie überbracht worden, in denen auch Konrad ein Heiratsprojekt zwischen Hermann, dem Sohn Elisabeths von Thüringen und Neffen Heinrich Raspes, mit Helene, der Tochter Herzog Ottos, befürwortete und die Erteilung des notwendigen päpstlichen Dispenses wegen zu naher Verwandtschaft erbat⁷⁵). Ziel war die seit langer Zeit zwischen den beiden Häusern herrschende Zwietracht durch die Heirat beizulegen. Wahrscheinlich war es aber Konrad, der sowohl mit seinen Kontakten zu den Welfen als auch zu den Landgrafen die Annäherung gefördert hatte. Nachdem der Landgraf sich nur wenige Monate später mit der zweijährigen Tochter des Kaisers verlobt hatte, kam es am 9. Oktober 1239 dann doch zu der Ehe mit Helene (ebd., S. 51 f.). Konrads Eintreten für den Welfen war nicht selbstlos gewesen. Der Papst hatte nicht nur den Dispens erteilt, sondern auch Herzog Otto ermahnt, die bedrängte Hildesheimer Kirche zu schützen⁷⁶). Worin Konrads Notlage bestand, ist nicht auszumachen.

Ende 1238 erhielt Konrad auch den päpstlichen Auftrag zur Reform des Augustinerchorfrauenstiftes Wendhausen (Thale am Harz)⁷⁷) und im Juli des folgenden Jahres sollte er zusammen mit Bischof Ekehard von Merseburg und dem Abt von Pforta den Landgrafen von Thüringen bei seinem Rückzug aus seinem sündigen Leben unterstützen⁷⁸). 1240 wurde er von der Kurie zum

⁷³) UBHHild 2 S. 212 Nr. 449; Mon. Boica 37 S. 270 Nr. 247; POTTHAST S. 861 Nr. 10126.

⁷⁴) Orig. Guelf 4 S. 171 Nr. 71; POTTHAST S. 894 Nr. 10552 und päpstliche Schutzverleihung, UBHHild 2 S. 246 Nr. 502; SCHWARZ, *Regesten* S. 69 Nr. 279; Orig. Guelf. 4 S. 172 Nr. 72; POTTHAST S. 894 Nr. 10553.

⁷⁵) UBHHild 2 S. 246 Nr. 503; Orig. Guelf. 4 S. 173 Nr. 73; Reg. Imp. 5,2 S. 1234 Nr. 7197; SCHWARZ, *Regesten* S. 69 Nr. 280.

⁷⁶) UBHHild 2 S. 247 Nr. 504; SCHWARZ, *Regesten* S. 69 Nr. 281; Orig. Guelf. 4 S. 174 Nr. 75; Reg. Imp. 5,3 S. 1234 Nr. 7198; POTTHAST S. 895 Nr. 10558.

⁷⁷) UBHHild 2 S. 254 Nr. 519; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 635 Nr. 739.

⁷⁸) UBHHild 2 S. 259 Nr. 533; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 656 Nr. 753; Reg. Imp. 5,2 S. 1242 Nr. 7254.

kommenden Konzil vorgeladen und sein persönliches Erscheinen gefordert (UBHHild 2 S. 284 Nr. 573).

Die Tendenz, Konrad zunehmend nur noch in geringem Umfang mit Aufgaben der Kurie zu betrauen, setzt sich auch unter Innozenz IV. fort. So wurden 1243 die Predigerorden zur Kreuzzugspredigt bestellt⁷⁹⁾. 1244 wurde Konrad mit dem Schutz des Hospitals der hl. Elisabeth in Marburg beauftragt (ebd. S. 357 Nr. 706) und 1245 erneut damit, für das Kloster Helmarshausen bischöfliche Amtshandlungen vorzunehmen⁸⁰⁾. Im selben Jahr wurde er zudem zusammen mit dem Bremer Erzbischof und dem Bischof von Schwerin zu Konservatoren für die Minoriten in Dänemark, Kassubien und Pommern bestellt (UBHHild 2 S. 374 Nr. 741; Potthast S. 953 Nr. 11843).

Bischof Konrad II. war sicher der wichtigste Repräsentant des päpstlichen Stuhls in Norddeutschland in dieser Epoche. Dies wird an der Vielzahl der päpstlichen Aufträge deutlich, die ihm während seines Episkopats erteilt wurden. Hierbei ist zu beobachten, daß die kuriale Verwaltung unter Honorius III., der er selbst mehrere Jahre angehört hatte und der er daher persönlich bekannt war, ihn in stärkerem Maße heranzog als die Kurie unter dessen Nachfolgern. Kein früherer und kein späterer Hildesheimer Bischof war je Empfänger von mehr päpstlichen Aufträgen. Von diesem Zustand der Papstnähe des Hildesheimer Bischofs profitierte die Hildesheimer Diözese jedoch kaum. Selbst die massive päpstliche Förderung der Magdalenerinnen in Hildesheim geschah unter Einbeziehung des Bischofs, da dieser wegen seiner räumlichen Nähe zum *defensor* des neugegründeten Ordens bestimmt worden war, nicht weil sich Konrad in Rom für den neuen Orden eingesetzt hatte.

Verhältnis zu Kaiser, König und Reich. Konrad hatte seine ersten Kontakte zum Königtum bereits in seiner Zeit als Speyrer Domdekan und Mainzer Scholaster, dort besonders in seiner Eigenschaft als päpstlicher Kreuzzugsprediger, knüpfen können. Die Strittigkeit seiner Wahl hatte bei der Verleihung der Regalien 1221 sicher die Aufmerksamkeit König Heinrichs (VII.) und Kaiser Friedrichs II. nochmals auf die Person des neuen Hildesheimer Bischofs gelenkt.

Einen ersten engeren Kontakt gab es dann im Januar 1223, als sich Konrad in Capua zu dem dort einberaumten Hoftag einfand⁸¹⁾. Zusammen mit seinem

⁷⁹⁾ UBHHild 2 S. 345 Nr. 687; MGH Epp. saec. XIII, 2 S. 18 Nr. 23; POTTHAST S. 949 Nr. 11136.

⁸⁰⁾ UBHHild 2 S. 374 Nr. 740; Westf. UB 5 S. 210 Nr. 450; Westf. UB 6 S. 127 Nr. 443.

⁸¹⁾ Reg. Imp. 5, 1 S. 301 Nr. 1435. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß Konrad schon vorher zu den Stauferanhängern zählte, vgl. HECHELHAMMER, Kreuzzug, S. 47, S. 54.

Schenken Graf Heinrich von Wohldenberg und Graf Heinrich von Everstein hatte er sich nach Italien begeben, um eine Entscheidung des Kaisers in der Frage der Amtsbefugnisse der Inhaber der bischöflichen Hofämter zu erlangen. Der Kaiser bestätigte ihm die Entscheidung des Hofgerichts, der zufolge kein Inhaber eines bischöflichen Hofamtes ohne Zustimmung des Bischofs einen Unterbeamten einstellen noch von den Gütern des Bischofs etwas veräußern dürfe⁸²). In einem Schreiben vom 18. Februar teilte Konrad den Hildesheimer Ministerialen, denen er die Sorge für die Hildesheimer Kirche übertragen hatte, mit, daß er länger in Italien bleiben würde, um an dem geplanten Treffen zwischen Kaiser und Papst in San Germano teilzunehmen, dessen Gegenstand der Kreuzzug und allgemeine Friede sein solle. Im übrigen schrieb er ihnen, *quod omnia nostra negocia tam apud dominum papam quam apud Imperatorem ad honorem dei genericis et voluntatem nostram bene expediimus et gratiam, quam desideramus, in conspectu dictorum principum in omnibus agendis nostris eciam inuenimus optatam*⁸³). In den nächsten Monaten erscheint Konrad in den meisten Urkunden des Kaisers als Zeuge (Reg. Imp. 5,1 S. 301. Nr. 1435 ff.). Dies läßt vermuten, daß er bereits nach kurzer Zeit zum engeren Beraterkreis Friedrichs gehörte. Er folgte dem Hof auch zum Treffen zwischen Papst und Kaiser in Ferentino (ebd. S. 303 Nr. 1454ff.). Es ist wahrscheinlich, daß der ehemalige päpstliche Kapellan und Poenitentiar zu den dortigen Verhandlungen hinzugezogen wurde.

Seine Stellung zwischen beiden Sphären wird noch einmal deutlich, als er sowohl vom Papst als auch vom Kaiser Schreiben erwirken konnte, um für die Friedenswahrung zwischen Herzog Heinrich von Sachsen und Herzog Albrecht von Enger zu sorgen⁸⁴). Der Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses zum Kaiser läßt sich daran ablesen, daß Konrad von ihm damit beauftragt wurde, Sorge für seinen Sohn, den nun zwölfjährigen König Heinrich (VII.), zu tragen⁸⁵). Konrad verließ den Hof in Italien wohl Mitte März 1223 (ebd. S. 306 Nr. 1471), nicht ohne noch eine weitere Stellungnahme verschie-

⁸²) UBHHild 2 S. 31 Nr. 61; UB Naumburg S 53 Nr. 45; UB Verden 1 S. 290 Nr. 262; Reg. Imp. 5,1 S. 301 Nr. 1438 und als allgemeine Entscheidung des Hofgerichts ebd. S. 302 Nr. 1439; UB Verden 1 S. 291 Nr. 263.

⁸³) UBHHild 2, S. 32 Nr. 64; SUDENDORF, Registrum 1 S. 87 Nr. 41; Reg. Imp. 5,1 S. 303 Nr. 1447.

⁸⁴) UBHHild 2 S. 32 Nr. 66; Reg. Imp. 5,2 S. 705 Nr. 3889. Bezugnehmend darauf UBHHild 2 S. 33 Nr. 67, in dem Konrad den Truchsessin Gunzelin von Wolfenbüttel bannt.

⁸⁵) Reg. Imp. 5,1 S. 310 Nr. 1507 bezieht sich Friedrich offensichtlich auf eine ältere Empfehlung. Er stellt Konrad in Aussicht, daß er sich erkenntlich zeigen werde. Zum Verhältnis Bischof Konrads, Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) siehe auch: HILLEN, Curia regis, S. 134 ff. und passim.

dener, vor allem deutscher Bischöfe in der Sache gegen den Propst des Klosters Neuwerk in Goslar, Heinrich Minneke, zu erwirken (siehe unten S. 99 ff.). Am 2. Juni war er dann Zeuge in einer Urkunde Pfalzgraf Heinrichs in Vöhrum (UBHild 2 S. 35 Nr. 76). Aber erst im September 1223 begab er sich anlässlich eines Hoftages zu König Heinrich nach Nordhausen (Reg. Imp. 5,2 S. 707 Nr. 3898aff.). Der Kaiser hatte ihm in einem Brief vom August des Jahres, nach einer Schilderung der allgemeinen politischen und militärischen Lage, noch einmal die Sorge für seinen Sohn aufgetragen und ihn aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der vom Grafen von Schwerin gefangene dänische König Waldemar II. und sein gleichnamiger Sohn in seine Hände gelangen sollten⁸⁶). Bischof Konrad erscheint in Nordhausen zwar mehrfach als Urkundenzeuge (ebd. S. 707 Nrr. 3899. 3902. S. 708 Nr. 3907), die Verhandlungen um die Auslieferung des dänischen Königs führte aber offensichtlich der ursprünglich vom Kaiser damit beauftragte Bischof von Würzburg (Reg. Imp. 5,1 S. 310 Nr. 1507). In dem am 24. April 1224 geschlossenen Vertrag wurde die weitere Behandlung des dänischen Königs dem Kölner Erzbischof und dem Grafen von Schwerin überlassen und nur der Würzburger Bischof erscheint in der Reihe der Bürgen nach dem jungen König (Reg. Imp. 5,2 S. 714 Nr. 3940a).

Am 4. Juli 1224 war er dann wieder als einer der Vertreter des Papstes bei der vertraglichen Vereinbarung von Dannenberg über die Freilassung des dänischen Königs und seines Sohnes beteiligt⁸⁷). Die Dänen verwarfen aber kurz darauf den Vertrag und brachen die Verhandlungen ab⁸⁸). Konrad nutzte den Tag von Bardowick am 6. Oktober, wo eigentlich die im Juli vereinbarte Freilassung König Waldemars II. und seines Sohnes hätte erfolgen sollen, um erneut vor dem päpstlichen Legaten und der dort versammelten Gruppe hochrangiger Prälaten gegen den ketzerischen Propst des Klosters Neuwerk, Heinrich Minneke, vorzugehen. Wenige Tage später fertigte der päpstliche Legat, Bischof Konrad von Porto und St. Rufina, über diesen Vorgang eine Urkunde aus und bestätigte die Rechtmäßigkeit des bisherigen Vorgehens Konrads⁸⁹). Bischof Konrad selbst erschien als Zeuge in einer Urkunde König

⁸⁶) Reg. Imp. 5,1 S. 310 Nr. 1507; vgl. HECHELHAMMER, Kreuzzug, S. 145.

⁸⁷) UBHild 2 S. 46 Nr. 104; Orig. Guelf. 4 praef. S. 85; UB Stadt Lübeck 1 S. 29 Nr. 26; UB Mecklenburg 1 S. 290 Nr. 304.

⁸⁸) Darstellung der Geschehnisse um die Gefangenschaft des dänischen Königs und seines Sohnes bei WINKELMANN, Kaiser Friedrich II. 1, S. 423 ff., hier S. 433 ff.; vgl. zu der Entführung und den Vorurkunden über die Freilassung der Dänen durch Graf Heinrich von Schwerin GAETHKE, Knud VI. und Waldemar II., S. 7–30; zu der Rolle des Reichstruchsesses Gunzelin von Wolfenbüttel, seiner Söhne und seiner Burg, der Asseburg, siehe PETKE, Gunzelin, S. 75 ff., S. 81 f.

⁸⁹) UBHild 2 S. 47 Nr. 107; UB Goslar 1 S. 441 Nr. 436; Reg. Imp. 5,2 S. 714 Nr. 3942; SCHWARZ, Regesten S. 42 Nr. 167.

Heinrichs für das abgebrannte Prämonstratenserstift Pöhlde (Reg. Imp. 5,2 S. 714 Nr. 3941).

1225 wandte er sich an Heinrich (VII.) in eigener Sache. Erzbischof Engelbert von Köln hatte den Streit zwischen Konrad und dessen Metropolitan, Erzbischof Siegfried II. von Mainz, über den Verlauf der Diözesangrenzen in Goslar beigelegt, den der König jetzt bestätigte (ebd. S. 720 Nr. 3976). Wieder ein Jahr später bestätigte ihm der junge König „wegen der großen und immer angenehmen Dienste, die derselbe ihm und dem Reich geleistet habe“, ein Privileg seines Vaters, in dem Konrad die Jurisdiktion über den Propst und das Kapitel zu Goslar zugesprochen worden war⁹⁰). Zudem forderte er den Vogt und die Bürger von Goslar auf, ihm bei der Durchsetzung dieser Rechte behilflich zu sein⁹¹).

Die Verdienste, die Heinrich hier anspricht, hatte Konrad im Sommer desselben Jahres in Italien erworben. Er war bereits im Mai des Jahres wieder über die Alpen gereist und hatte sich spätestens am 26. Mai beim Kaiser in Parma eingefunden (Reg. Imp. 5,1 S. 327 Nr. 1614 ff.). Kaum in Italien angelangt, erhielt er von Friedrich II. die Erlaubnis, daß er zu Lehen vergebene Vogteien der Hildesheimer Kirche wieder an sich bringen dürfe, ob durch Kauf oder auf andere Art (UBHHild 2 S. 70 Nr. 161; Reg. Imp. 5,1 S. 327 Nr. 1614). Zudem wurde ihm am selben Tag der bereits erfolgte Rückkauf des Truchsessenamtes bestätigt (UBHHild 2 S. 69 Nr. 160; Reg. Imp. 5,1 S. 327 Nr. 1615), ebenso die Diözesangrenze in Goslar gemäß den vorgelegten Entscheidungen⁹²). Das Kapitel von SS. Simon und Judas in Goslar wurde angewiesen, dem Bischof gebührend gehorsam zu sein (UB Goslar 1 S. 460 Nr. 462; Reg. Imp. 5,1 S. 327 Nr. 1616). Alle Privilegien, ebenso wie die Anweisung an Herzog Heinrich von Sachsen, über all diejenigen die Acht zu verhängen, die Konrad bei der Ausübung seines Kreuzzugspredigeramtes behindern sollten⁹³), entsprachen Anliegen des Hildesheimer Bischofs.

Daß der Kaiser ein Interesse an dessen Gewogenheit hatte, wird in den folgenden Wochen sehr deutlich. Im Konflikt mit den lombardischen Städten hatten diese die Alpenpässe gesperrt. Schon Konrad dürfte nur unter Mühen zum kaiserlichen Heer vorgedrungen sein⁹⁴). In den nächsten 14 Tagen er-

⁹⁰) UBHHild 2 S. 81 Nr. 190; UB Goslar 1 S. 468 Nr. 472; Reg. Imp. 5,2 S. 728 Nr. 4014.

⁹¹) UBHHild 2 S. 81 Nr. 189; UB Goslar 1 S. 468 Nr. 471; Reg. Imp. 5,2 S. 728 Nr. 4013.

⁹²) UBHHild 2 S. 71 Nr. 162; UB Goslar 1 S. 461 Nr. 463; Reg. Imp. 5,1 S. 327 Nr. 1617.

⁹³) UBHHild 2 S. 71 Nr. 163; Orig. Guelf. 3 S. 688 Nr. 197; Reg. Imp. 5,1 S. 327 Nr. 1618.

⁹⁴) WINKELMANN, Kaiser Friedrich II. 1, S. 285 f. Zum Fortgang der Auseinandersetzung und der Verhandlungen mit der Liga, ebd. S. 285 ff.

schien Konrad zunächst unter den Abgesandten des Kaisers, die mit den Lombarden verhandelten. Er ist derjenige, der wenige Tage später päpstliche Briefe vorlegte, denen zufolge er vom Papst ermächtigt worden sei, mit kirchlichen Strafen gegen diejenigen vorzugehen, die den dem Kaiser und seinem Sohn zugesicherten Geleitschutz mißachteten. Die bei der Verhandlung anwesenden Prälaten legten das päpstliche Schreiben dann dahingehend aus, daß Konrad mit Interdikt und Exkommunikation gegen die Lombarden vorgehen könne⁹⁵). Nur kurze Zeit später wurden Konrad die vom Kaiser bereits ausgestellten Privilegien mit geringen Abweichungen noch einmal neu ausgefertigt⁹⁶). Er hielt sich in der Folgezeit offenbar fast ständig am Hof auf. Immer wieder kommt er in den Urkunden des Kaisers vor (Reg. Imp. 5,1 S. 327 Nrr. 1614–1618), der ihn noch einmal seinem Sohn empfahl und diesen anwies, den Bischof bei der Jurisdiktion über SS. Simon und Judas in Goslar zu unterstützen⁹⁷). Konrads Interesse an Goslar war selbst in Italien weiterhin so intensiv, daß er sich eine Abschrift dieses kaiserlichen Schreibens vom Erzbischof von Magdeburg und einer Reihe von weiteren Prälaten bestätigen ließ⁹⁸).

Am 6. Juli 1226 intervenierte Konrad beim Kaiser zu Gunsten Bodos von Homburg in dessen Konflikt mit dem Grafen Bernhard von Spiegelberg, Konrad von Hohenbüchen und Gieselher von Eitzum⁹⁹). Gleichzeitig erwirkte er von Friedrich II. die Aufhebung des Spolienrechts in Hildesheim. Zudem verbot der Kaiser den Ministerialen, sich der beweglichen Habe des (eines) verstorbenen Bischofs anzumaßen. Diese sollte für den bischöflichen

⁹⁵) UB Naumburg S. 77 Nr. 65; Reg. Imp. 5,1 S. 328 Nr. 1624. Vgl. FELTEN, Gregor IX., S. 61; HECHELHAMMER, Kreuzzug, S. 235 ff.

⁹⁶) UBHHild 2 S. 74 Nr. 169; UB Goslar 1 S. 462 Nr. 464; Reg. Imp. 5,1 S. 329 Nr. 1625. S. 329 Nr. 1626. UBHHild 2 S. 74 Nr. 170; UB Goslar 1 S. 464 Nr. 466; Reg. Imp. 5,1 S. 329 Nr. 1627. UBHHild 2 S. 74 Nr. 171; Reg. Imp. 5,1 S. 329 Nr. 1628.

⁹⁷) UBHHild 2, S. 75 Nr. 173; UB Goslar 1 S. 463 Nr. 465; Reg. Imp. 5,1 S. 330 Nr. 1634.

⁹⁸) Reg. Imp. 5,1 S. 332 Nr. 1640. Darüber hinaus ließ er noch weitere Abschriften im gleichen Monat durch Gerold, Patriarchen von Jerusalem, Simon, Erzbischof von Tyrus, und Jakob, Bischof von Accon, anfertigen, UBHHild 2 S. 79 Nr. 185; UB Goslar 1 S. 465 Nr. 468; Reg. Imp. 5,1 S. 336 Nr. 1661. Ein Transumpt dieser Urkunde erteilte der apostolische Legat Konrad, Bischof von Porto und St. Rufina, am 15. Juli, UBHHild 2 S. 80 Nr. 186; UB Goslar 1 S. 466 Nr. 469; Reg. Imp. 5,1 S. 336 Nr. 1662; SCHWARZ, Regesten S. 47 Nr. 187. UBHHild 2 S. 74 Nr. 177; UB Goslar 1 S. 467 Nr. 470; UB Naumburg S. 79 Nr. 66.

⁹⁹) UBHHild 2 S. 77 Nr. 180; SUDENDORF, Registrum 1 S. 93 Nr. 44; Reg. Imp. 5,1 S. 333 Nr. 1647. UBHHild 2 S. 77 Nr. 181; SUDENDORF, Registrum 1 S. 94 Nr. 45; Reg. Imp. 5,1 S. 333 Nr. 1648. UBHHild 2 S. 76 Nr. 179; SUDENDORF, Registrum 1 S. 92 Nr. 43; Reg. Imp. 5,1 S. 333 Nr. 1649.

Nachfolger erhalten bleiben¹⁰⁰). Am 11. Juli vollzog er dann den Bann gegen die lombardischen Städte: *Cunradus episcopus Hildensemensis, qui tunc verbi crucis ministerio fungebatur, excommunicationis sententiam in Longobardos imperatori cruce rebelle tulit, annuentibus et approbantibus universis Langobardie prelatiis*. Der Bann sei später aber vom Papst widerrufen worden, so die Kölner Annalen¹⁰¹). Konrad ist zwar noch Zeuge in einer Urkunde des Kaisers für Genua (UBHHild 2 S. 80 Nr. 187; Reg. Imp. 5,1 S. 336 Nr. 1666), er muß sich kurz danach aber wieder auf die Heimreise begeben haben. Bereits am 23. August findet er sich bei König Heinrich (VII.) in Wimpfen (bei Heilbronn) ein, der ihn mit den bereits erwähnten zwei Urkunden in der Goslarer Sache unterstützte¹⁰²). Am 23. Oktober urkundete er bereits wieder in Hildesheim über einen Verzicht für den Edelherrn Dietrich von Depenau (UBHHild 2 S. 82 Nr. 193).

Bis zum September des Jahres 1227 fehlt von Konrad jede Spur am kaiserlichen Hof. Erst Anfang September erscheint er wieder als Zeuge in einer Urkunde Friedrichs II. für den Erzbischof von Salzburg¹⁰³). Konrad hatte sich zum Kreuzfahrerheer nach Brindisi begeben. Der Kaiser hob noch einmal Konrads Bedeutung und Engagement für den Kreuzzug hervor, als er verfügte, *quod nos, attendentes fidem et devocionem C[onradi] venerabilis Hildensemensis episcopi dilecti principis nostri pro cura eciam et sollicitudine, quam fideliter gerit circa cruce signatos pro subsidio terre sancte, et quia ecclesia sua propter gwerrarum discrimina nonnullis tenebitur debitis obligata, eundem episcopum ab omni servicio, quod nobis vel imperio exhibere tenetur, donec curam et sollicitudinem cruce signatorum geret, divine retribucionis intuitu duximus absolvendum*¹⁰⁴). Ob Konrad hier die Sorge für den Nachschub an Kreuzfahrern für das Hl. Land auferlegt blieb oder er für die Begleitung der Kreuzfahrer ins Hl. Land gewonnen werden sollte, läßt sich nicht eindeutig herauslesen. Trotz seines Engagements für den Kreuzzug verlor Konrad auch die heimatlichen Angelegenheiten nicht aus den Augen. Am gleichen Tag ließ er sich noch ein weiteres Mal vom Kaiser eine Urkunde im Goslarer Diöze-

¹⁰⁰) UBHHild 2 S. 77 Nr. 182; Reg. Imp. 5,1 S. 334 Nr. 1654. UBHHild 2 S. 78 Nr. 183; Reg. Imp. 5,3 Nachtrag S. 2121 Nr. 14698.

¹⁰¹) Reg. Imp. 5,1 S. 334 Nr. 1657f.; HUIILLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatica* 2,2 S. 641–647; *Annales Colonienses maximi* S. 840; *Chronica regia Coloniensis* S. 188. CLAUSEN, *Honorius III.*, S. 217.

¹⁰²) UBHHild 2 S. 81 Nr. 190; UB Goslar 1 S. 468 Nr. 471; Reg. Imp. 5,2 S. 728 Nr. 4013. UBHHild 2 S. 81 Nr. 191; UB Goslar 1 S. 469 Nr. 473; UB Verden 1 S. 317 Nr. 285.

¹⁰³) UBHHild 2 S. 108 Nr. 245; Reg. Imp. 5,1 S. 342 Nr. 1706. Konrad ist letztmalig am 16. August 1227 in Hildesheim belegt, UBHHild 2 S. 102 Nr. 237.

¹⁰⁴) UBHHild 2 S. 108 Nr. 246; SÜDENDORF, *Registrum* 1 S. 102 Nr. 51; Reg. Imp. 5,1 S. 342 Nr. 1708, aber mit der falschen Zuordnung zu 1228. Zu den beträchtlichen Belastungen, die Friedrich für den Kreuzzug auch den geistlichen Inhabern von Reichslehen auferlegt hatte, vgl. WINKELMANN, *Kaiser Friedrich II.* 1, S. 341.

sanstreit ausstellen¹⁰⁵). Wenn sich der Bischof bei der Einschiffung des Kreuzfahrerheeres am 8. September mit an Bord der Schiffe begeben hatte, mußte er sich bereits am 10. September in Otranto wieder ausschiffen, da der Kreuzzug aufgrund der ausbrechenden Seuche abgebrochen wurde. Einen Tag später starb Landgraf Ludwig IV. von Thüringen an der Epidemie. Und am 29. September wurde Friedrich II. durch Gregor IX. gemäß der Bestimmungen des Vertrages von 1225 exkommuniziert, obwohl er versucht hatte, den Abbruch des Kreuzzuges durch seine eigene Krankheit zu entschuldigen (Reg. Imp. 5,1 S. 342 Nrr. 1710af.).

Konrad erscheint in den nächsten Monaten nicht mehr im Gefolge des Kaisers. Für fast ein halbes Jahr fehlt zudem jede urkundliche Spur von ihm. Zwei im Dezember 1227 und im Januar 1228 ausgestellte Schreiben Gregors IX. für Konrad legen einen weiteren Aufenthalt in Italien nahe¹⁰⁶).

In der Folgezeit wurden die Kontakte zwischen dem Hildesheimer Bischof sowie dem kaiserlichen und dem königlichen Hof auf Jahre hinaus sporadisch. Konrad fand sich zwar am 29. März 1228 noch einmal bei König Heinrich in Hagenau im Elsaß ein (Reg. Imp. 5,2 S. 742 Nr. 4099) und Kaiser Friedrich unterrichtete ihm am 18. März 1229 vom Stand des Kreuzzuges – bezeichnenderweise erhielt Konrad aber nur eine gekürzte Fassung des gleichlautenden Umlaufschreibens Friedrichs (UBHHild 2 S. 118 Nr. 267; Reg. Imp. 5,1 S. 351 Nr. 1738). Es gab trotz der zeitweise angespannten Lage keine Bemühungen mehr, Konrad aktiv in den Dienst des Reiches zu nehmen oder seine ehemals guten Kontakte zum Papsttum zu nutzen. 1231 beauftragte König Heinrich (VII.), der sich in Fulda befand, den Bischof von Halberstadt auf eine Beschwerde Konrads gegen die Bürger Hildesheims hin, die Sache – wenn nötig – gerichtlich zu entscheiden¹⁰⁷). Drei Jahre später zog sich Konrad auf dem Hoftag in Frankfurt sogar den Unwillen des Königs zu, hatte er doch nicht nur Konrad von Marburg – anders als die meisten deutschen Prälaten – in Schutz genommen, „sondern auch Leute gegen die Ketzer mit dem Kreuz bezeichnet, was eigentlich nur gegen die Ungläubigen geschehen dürfe“¹⁰⁸).

1234 war es ein Konflikt zwischen Bischof und Hildesheimer Bürgern in der Frage der Blutgerichtsbarkeit über Priester, der Konrad auf dem Hoftag in

¹⁰⁵) UBHHild 2 S. 108 Nr. 247; UB Goslar 1 S. 481 Nr. 490; Reg. Imp. 5,1 S. 342 Nr. 1709.

¹⁰⁶) UBHHild 2 S. 109 Nr. 248; Westf. UB 4 S. 104 Nr. 156. UBHHild 2 S. 110 Nr. 251; UB Goslar 1 S. 484 Nr. 494; SCHWARZ, Regesten S. 50 Nr. 199.

¹⁰⁷) UBHHild 2 S. 147 Nr. 318; UBStadtHild 1 S. 47 Nr. 86; UBHHalb 1 S. 478 Nr. 532 (zu 1221!); Reg. Imp. 5,2 S. 764 Nr. 4212.

¹⁰⁸) Reg. Imp. 5,2 S. 779 Nr. 4299a. Dort Belege u. a. aus den Erfurter Annalen S. 28f. und der Gesta Treverorum S. 402.

Frankfurt eine Entscheidung des Hofgerichts nachsuchen ließ¹⁰⁹). Zwar wandte sich Heinrich (VII.) im September des gleichen Jahres noch einmal an den Bischof, um ihm in aller Ausführlichkeit die Gründe für sein Zerwürfnis mit seinem Vater mitzuteilen und ihn zu bitten, „mit andern fürsten zu rathen, wie der friedliche zustand des reichs erhalten werden könne, und mit ihm seinen Vater zu bitten, dass er die mit eigner Hand verliehene Ehre nicht mindere“ (Reg. Imp. 5,2 S. 786 Nr. 4348). Selbst wenn hier nochmals ein besonderes Vertrauensverhältnis deutlich wird und Heinrich Konrad offensichtlich als jemanden einschätzte, der – anders als andere Prälaten, an die er ebenfalls hätte schreiben können, – auch das Vertrauen des Kaisers hatte und der zwischen Vater und Sohn vermitteln könnte, wird Konrad dazu jedoch kaum in der Lage gewesen sein. Bereits wenige Tage später wurde auf dem Tag von Boppard der Aufstand gegen den Kaiser beschlossen¹¹⁰). Über Konrads Position während der offenen Empörung ist nichts bekannt. Wir finden ihn bis zum Juli 1235 weder bei König Heinrich noch bei dessen Vater, der sich im Mai des Jahres von Italien kommend in das Reich begab, um den Aufstand seines Sohnes niederzuschlagen. Papst Gregor IX. forderte im Frühjahr nicht nur die deutschen Fürsten auf, gegen Heinrich Partei zu ergreifen¹¹¹), sondern auch den Reichskanzler, Bischof Siegfried von Regensburg, und den Hildesheimer Bischof, Parteigänger König Heinrichs – genannt werden die Bischöfe Hermann von Würzburg und Sibodo von Augsburg sowie Abt Konrad von Fulda – binnen zweier Monate vor den päpstlichen Stuhl zu laden¹¹²). Der Auftrag wurde fünf Monate später nochmals erneuert, da bisher nichts geschehen sei, zudem jetzt ausgedehnt auf den erwählten Landolf von Worms und den Domherrn Devard von Würzburg¹¹³). Offensichtlich war Konrad seiner Aufgabe in dem Streit – selbst auf zweimaligem päpstlichem Auftrag hin – auf kaiserlicher Seite Partei zu beziehen, nicht nachgekommen. Bereits im Juni war es in Wimpfen zur Versöhnung zwischen Vater und Sohn gekommen, der wenig später, nach dem 4. Juli, in Worms die Gefangensetzung Heinrichs folgte (Reg. Imp. 5,1 S. 414 Nr. 2098a f.). Daß der Hildesheimer Bischof bei der vorausgegangenen Versöhnung eine aktive Rolle spielte, ist zumindest in den Quellen nicht zu erkennen.

¹⁰⁹) Reg. Imp. 5,2 S. 781 Nr. 4306. Konrad ferner Zeuge in folgenden Urkunden: S. 780 Nrr. 4300 und 4302 sowie Reg. Imp. 5,4 S. 83 Nr. 569.

¹¹⁰) Reg. Imp. 5,2 S. 787 Nr. 4349a; HULLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatica* 4,2 S. 681–686.

¹¹¹) Darstellung des Konflikts bei FRANZEL, *König Heinrich*, S. 144 ff., hier S. 164 f.; vgl. HILLEN, *Curia regis*, S. 214 ff.

¹¹²) UBHHild 2 S. 192 Nr. 411; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 515 Nr. 630; Reg. Imp. 5,2 S. 1219 Nr. 7070.

¹¹³) UBHHild 2 S. 200 Nr. 426; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 559 Nr. 659; Reg. Imp. 5,2 S. 1223 Nr. 7104.

Eine letzte Annäherung an den Kaiser brachte das Jahr 1235. Daß sich Konrad am 15. Juli persönlich in Worms bei der Heirat Friedrichs mit Isabella von England befunden habe, läßt sich nicht belegen¹¹⁴). Erhalten ist nur sein Schreiben an Papst Gregor IX., in dem er diesem die Hochzeit anzeigte. Eigentliches Anliegen seines Briefes war jedoch, einen Kleriker Magister H. wegen wichtiger Angelegenheiten der Kirche zu beglaubigen (UBHHild 2 S. 197 Nr. 418; Reg. Imp. 5,3 S. 1653 Nr. 11166). Ein letztes Mal erscheint Konrad hier wieder als Mittler zwischen Papsttum und Kaisertum. Sicher belegt ist dann seine Teilnahme bei dem anschließenden Hoftag in Mainz. Ab dem 15. August war man dort zusammengekommen, um den Frieden und die Rechtsordnung im Reich in Form des später als Mainzer Landfrieden bezeichneten Gesetzeswerkes wiederherzustellen (Reg. Imp. 5,1 S. 414 Nrr. 2099c ff.). Zu den friedenssichernden Maßnahmen zählte der Kaiser auch die Schaffung eines Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, das den Hildesheimer Bischof – selbst wenn es sich nur um einen nachgeordneten Tagesordnungspunkt des Reichstages handelte (Schubert, Geschichte Niedersachsens, S. 504 ff.) – als einen der nächsten Nachbarn Ottos des Kindes von Braunschweig besonders betraf.

In den Verhandlungen, die der Schaffung eines Herzogtums aus den Städten Braunschweig und Lüneburg und den dazugehörigen Pertinenzen sowie der Verleihung des Herzogs- und Fürstentitels an Otto von Braunschweig vorausgingen, ereignete sich die Szene, mit der Konrad entscheidend in die Geschichte des Bistums Hildesheim eingriff¹¹⁵). Die Hildesheimer Bischofschronik berichtet: *Preter hec omnia dioecesim nostram a iurisdictione ducatus, quam iurisdictionem dominus Otto dux Brunsvicensis sibi usurpare coram domino imperatore et principibus in curia solempni apud Magunciam intendebat, prudenter liberavit, ibidem voce publica protestans coram omnibus, Hildensemensem episcopatum nullius domino, nullius ducatus, preterquam solius episcopi subiacere; et hoc fuit ab universis principibus approbatum* (Chron. Hild. S. 861 Z. 18–22). Welche Rechte Otto sich hier im Einzelnen anmaßen wollte, ist direkt nicht ersichtlich. In der Urkunde zur Verleihung des Herzogtums (MGH Const. 2 S. 263 Nr. 197) ist von herzoglichen Rechtsprechungsansprüchen in der Diözese Hildesheim nicht weiter die Rede.

¹¹⁴) Der Bischof ist am 3. Juli noch in der Winzenburg belegt, UBHHild 2 S. 195 Nr. 415. Er hätte die fast 400 Kilometer nach Worms in unter zwölf Tagen zurücklegen müssen, was bei einer normalen durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit von 30–45 Kilometern pro Tag durchaus möglich erscheint. OHLER, Reisen, S. 138 ff.; LUDWIG, Untersuchungen, S. 179 ff.

¹¹⁵) BERTRAM, Bistum, S. 232, wertet überschwenglich: „Gekrönt wurde Konrads Wirken für die Festigung der Macht unseres Bistums durch die Anerkennung der Unabhängigkeit des Hochstifts seitens der Reichsgewalt.“

Zillmann verweist mit Recht darauf, daß Otto in dieser Situation nur einen begründeten älteren Anspruch erheben haben könne (Welfische Territorialpolitik, S. 24–28). Ein Rückerwerb von Vogteirechten konnte nicht gemeint sein¹¹⁶). Folgt man dem Wortlaut der Bischofschronik, so setzte Konrad mit seinem Protest die alleinige Gerichtshoheit des Bischofs im Bereich des Hochstifts gegen den Welfen durch. Es fällt auf, daß sich in diesem Zusammenhang außer dem vorliegenden Bericht keine gesonderte Beurkundung erhalten hat¹¹⁷). Im Prozeß der Neubildung des welfischen Herzogtums und der damit verbundenen Abgrenzung der beiden Rechtsbereiche nach dem Sturz Heinrichs des Löwen, war die ursprünglich anerkannte Oberhoheit des Herzogs über die Hildesheimer Diözese der faktischen Ausübung der Gerichtshoheit durch den Hildesheimer Bischof gewichen. Selbst wenn die Welfen in dieser Phase immer wieder oberhoheitliche Rechte im Bereich des Bistums beansprucht und möglicherweise auch ausgeübt hatten, verloren sie diese 1235 endgültig. Nach der Ansicht Konrads, der die anwesenden Großen beipflichteten, war der Bischof von Hildesheim nun „selbständig und von jeglicher Herzogsgewalt eximiert“. Wie Zillmann betont, hatte sich „das Bistum damit zum territorialen Fürstentum entwickelt, das soweit reichte als es gräfliche und allodiale Rechte besaß“ (ebd., S. 25 f.). Andererseits fand das welfische Herzogtum als Rechtsraum, das jetzt nicht mehr auf ein Land, sondern nur noch auf zwei Burgen – Braunschweig und Lüneburg – bezogen wurde (Schubert, Geschichte Niedersachsens, S. 504 ff.), die Grenze seines Einflusses am benachbarten und nun deutlich unterschiedenen Rechtsraum des Hildesheimer Bischofs. Der damit durch das Votum der Großen von 1235 sanktionierte Abschluß der Entwicklung des Hochstifts Hildesheim beinhaltete aber bereits den territorialpolitischen Antagonismus zu den neu festgelegten welfischen

¹¹⁶) Bereits im Januar 1180 hatte Kaiser Friedrich I. als Ergänzung des „Großen Adelogprivilegs“ vom März 1179 auf Bitten des Hildesheimer Domkanonikers Erpo Bischof Adelog und dem Hildesheimer Domkapitel zugestanden, Vogteirechte gegen die Zahlung von Geldentschädigungen wieder an sich zu bringen, UBHHild 1 S. 383 Nr. 395; dazu GOETTING, Bischöfe, S. 428. Kaiser Friedrich II. hatte Bischof Konrad II. 1226 zugestanden, daß er die zu Lehen ausgegebenen Vogteien durch Rückkauf *vel alio modo, sicut potuerit melius*, wieder in den Besitz der Hildesheimer Kirche bringen dürfe, UBHHild 2 S. 70 Nr. 161; Reg. Imp. 5,1 S. 327 Nr. 1614, mit geringen Abweichungen identisch mit einer weiteren Ausfertigung vom 11. Juni, UBHHild 2 S. 74 Nr. 171; Reg. Imp. 5,1 S. 329 Nr. 1628. KLEWITZ, Studien, S. 21.

¹¹⁷) Nur eine Urkunde Friedrichs II. für das Hildesheimer Domkapitel vom 23. August – also wenige Tage nach der Errichtung des welfischen Herzogtums –, in der dieser auf Bitte Bischofs Konrads den Rückkauf von Vogteien, die Hermann und Heinrich von Wohldenbergh, Ludger von Hagen und andere zu Lehen trugen, bestätigte, berührt den Bereich der Gerichtshoheit in Teilen des Hochstiftes, UBHHild 2 S. 199 Nr. 424; Reg. Imp. 5,1 S. 417 Nr. 2105.

Territorien. 1235 war damit nicht nur der Zeitpunkt der reichsrechtlichen Anerkennung des Hochstiftes, sondern eben auch der Beginn eines immer wieder aufflammenden Konfliktes mit den benachbarten welfischen Territorien, der bestimmend für die weitere Territorialpolitik der Hildesheimer Bischöfe sein sollte.

Nach dieser Festigung der Position der Hildesheimer Kirche findet sich der nunmehr zwischen 55 und 60 Jahre alte Bischof nur noch einmal in Diensten des Kaisers. Vor dem 6. Mai 1236 muß er zusammen mit dem Bischof von Regensburg auf Veranlassung Friedrichs II. beauftragt worden sein, die Wahl des zum Bischof von Worms bestimmten Landolf von Hoheneck zu untersuchen. An der Kurie hatte man die Information von Landolf selbst erhalten, der sich am päpstlichen Hof eingefunden hatte. Nach seiner Einschätzung hatte die Untersuchung keinen Fortgang gefunden (MGH Epp. saec. XIII, 1 S. 587 Nr. 689; Potthast S. 863 Nr. 10157). Ob es nur Alter und Krankheit waren, die Konrad von einem weiteren Engagement abhielten, kann nach den Quellen nicht beurteilt werden. 1238 erschienen nur die Bischöfe von Hildesheim und von Halberstadt auf einem Hoftag, den der Mainzer Erzbischof Siegfried III. als Reichsverweser um den 14. März 1238 nach Erfurt einberufen hatte (Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 248 Nr. 276).

Man muß Konrad von 1223–1227, besonders während seiner Italienaufenthalte 1223 und 1226, als einen engen Vertrauten Kaiser Friedrichs II. bezeichnen. Nach dem Abbruch des Kreuzzuges im Sommer 1227 zog er sich aber immer mehr vom Hof zurück, um im Alter ganz auf Distanz zu Friedrich zu gehen. Ob hier die Enttäuschung des engagierten Kreuzzugspredigers über das im politischen Kalkül gegründete Verhalten Friedrichs im Sommer 1227 Bahn brach, kann nur Vermutung sein. Grundsätzlich ist aber zu beobachten, daß Konrad sich ab 1235/36 von fast allen weiteren Reisen zurückzog und seine Diözese kaum noch verlies.

Verhältnis zum Metropoliten. Als ehemaliger Mainzer Scholaster war Konrad bei seiner Wahl zum Hildesheimer Bischof sicher kein unwillkommener Kandidat in den Augen des Mainzer Erzbischofs gewesen. Entsprechend ergriff Siegfried II. auch über die Bestätigung der Wahl und die Weihe des Elekten hinaus in den Wahlstreitigkeiten dessen Partei¹¹⁸). Konrad war zudem mehrfach zum Kreuzzugsprediger für die Mainzer Kirchenprovinz bestellt worden.

Doch bereits 1225 kam es zu einem Streit zwischen Mainz und Hildesheim darüber, wer das Diözesanrecht *super terminis partis, que est citra Gosam in Goslaria*

¹¹⁸) UBHHild 2 S. 1 Nr. 2. S. 6 Nr. 10. S. 7 Nr. 11; Regg.EbbMainz 2 XXXII S. 181 Nrr. 403. 406.

innehaben sollte (UB Goslar 1 S. 447 Nr. 445). Konkret stritt man um den Verlauf der Diözesangrenze und über die Frage, ob in dem Teil Goslars, der südlich der Gose liegt, die dortigen Kirchen – erwähnt werden die Thomaskirche und das Stift SS. Simon und Judas¹¹⁹⁾ (in den Quellen in diesem Zusammenhang als St. Matthias bezeichnet!) sowie weitere Kirchen bzw. wohl eher Kapellen ohne namentliche Benennung – dem Mainzer Metropoliten unterstanden¹²⁰⁾. Zum einen war dieser wohl an einer Ausweitung seines Einflüßbereiches interessiert, zum andern korrespondierte der Vorgang mit einem Streben des Stiftskapitels von SS. Simon und Judas um vermehrte Unabhän-

¹¹⁹⁾ Vgl. Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, Karte 48,4, zeigt Goslar um 1300.

¹²⁰⁾ Urkunden zum Streit unter Beteiligung des Mainzer Erzbischofs: UBHHild 2 S. 55 Nr. 122; UB Goslar 1 S. 447 Nr. 445; Reg. Imp. 5,2 S. 720 Nr. 3976. UBHHild 2 S. 65 Nr. 147; UB Goslar 1 S. 456 Nr. 457. UBHHild 2 S. 66 Nr. 148; UB Goslar 1 S. 453 Nr. 454. UBHHild 2 S. 66 Nr. 149; UB Goslar 1 S. 450 Nr. 451; Reg. Imp. 5,3 Nachtrag S. 2154 Nr. 15057; dazu UB Goslar 1 S. 452 Nr. 452. UBHHild 2 S. 66 Nr. 150; UB Goslar 1 S. 453 Nr. 453; SCHWARZ, Regesten S. 46 Nr. 181; vgl. Reg. Imp. 5,3 Nachtrag S. 2149 Nrr. 15001a und 15002 sowie S. 2154 Nr. 15058. UBHHild 2 S. 67 Nr. 151; UB Goslar 1 S. 456 Nr. 457. UBHHild 2 S. 67 Nr. 152; UB Goslar 1 S. 456 Nr. 457. UBHHild 2 S. 67 Nr. 153; UB Goslar 1 S. 454 Nr. 455. UBHHild 2 S. 68 Nr. 154; SCHWARZ, Regesten S. 46 Nrr. 182f. Siehe dazu UB Goslar 1 S. 458 Nr. 459, mit dem der Kardinallegat Konrad das Domkapitel zum Gehorsam gegen den Bischof auffordert. UBHHild 2 S. 68 Nr. 155; UB Goslar 1 S. 458 Nr. 460; Reg. Imp. 5,3 S. 1530 Nr. 10078; SCHWARZ, Regesten S. 46 Nr. 184. UBHHild 2 S. 68 Nr. 156; UB Goslar 1 S. 459 Nr. 461; Reg. Imp. 5,2 S. 1530 Nr. 10079; SCHWARZ, Regesten S. 47 Nr. 185. UBHHild 2 S. 69 Nr. 159; UB Goslar 1 S. 460 Nr. 462; Reg. Imp. 5,1 S. 327 Nr. 1616. UBHHild 2 S. 71 Nr. 162; UB Goslar 1 S. 461 Nr. 463; Reg. Imp. 5,1 S. 327 Nr. 1617. UBHHild 2 S. 74 Nr. 169; UB Goslar 1 S. 462 Nr. 464; Reg. Imp. 5,1 S. 329 Nr. 1625. UBHHild 2 S. 74 Nr. 170; UB Goslar 1 S. 464 Nr. 466; Reg. Imp. 5,1 S. 329 Nr. 1626. UBHHild 2 S. 75 Nr. 173; UB Goslar 1 S. 463 Nr. 465; Reg. Imp. 5,1 S. 330 Nr. 1634. UBHHild 2 S. 75 Nr. 176; UB Goslar 1 S. 465 Nr. 467. UBHHild 2 S. 75 Nr. 177; UB Goslar 1 S. 467 Nr. 470; Reg. Imp. 5,1 S. 332 Nr. 1640. UBHHild 2 S. 79 Nr. 185. S. 80 Nr. 186; UB Goslar 1 S. 466 Nr. 469; Reg. Imp. 5,1 Nr. S. 330 Nrr. 1661 f. Reg. Imp. 5,3 S. 1626 Nr. 10970b. UBHHild S. 81 Nr. 189; UB Goslar 1 S. 468 Nr. 471; Reg. Imp. 5,2 S. 728 Nr. 4013. UBHHild 2 S. 81 Nr. 190; UB Goslar 1 S. 468 Nr. 472; Reg. Imp. 5,2 S. 728 Nr. 4014. UBHHild 2 S. 81 Nr. 191; UB Goslar 1 S. 469 Nr. 473; UB Verden 1 S. 317 Nr. 285. UBHHild 2 S. 84 Nr. 195; UB Goslar 1 S. 470 Nr. 474; SCHWARZ, Regesten S. 48 Nr. 190. UBHHild 2 S. 84 Nr. 196; UB Goslar 1 S. 471 Nr. 475. UBHHild 2 S. 86 Nr. 202; UB Goslar 1 S. 473 Nr. 478. UBHHild 2 S. 110 Nr. 251; UB Goslar 1 S. 484 Nr. 494. Weitere Urkunden in der Sache: UBHHild 2 S. 79 Nr. 185; UB Goslar 1 S. 465 Nr. 468; Reg. Imp. 5,1 S. 336 Nr. 1661. UBHHild 2 S. 90 Nr. 215; UB Goslar 1 S. 474 Nr. 481; SCHWARZ, Regesten S. 48 Nr. 191. UBHHild 2 S. 108 Nr. 247; UB Goslar 1 S. 481 Nr. 490; Reg. Imp. 5,1 S. 342 Nr. 1709. Regg.EbbMainz XXXII S. 189 Nrr. 483. 485. S. 190 Nr. 492. S. 192 Nrr. 508–512 und 516.

gigkeit vom Hildesheimer Bischof¹²¹⁾. Der Streit, über dessen konkreten Verlauf zunächst nichts bekannt ist, wurde im Frühjahr 1226 zugunsten Hildesheims – Bischof Konrad und das Domkapitel beschworen, daß die Hildesheimer Kirche das Diözesanrecht über die umstrittenen Kirchen besitze und von Mainz in diesem gestört wurde – beigelegt und nicht wieder aufgenommen.

Der Mainzer Erzbischof setzte hierzu eine Untersuchungskommission bestehend aus den Äbten von Walkenried und Northeim sowie aus den Pröpsten von Jechaburg, Pöhlde, Katlenburg und Einbeck ein¹²²⁾. Siegfried II. forderte zunächst einen Eid Konrads, dessen resignierten Amtsvorgängers Siegfried, des Dompropstes, des Domscholasters und zweier weiterer Domherren¹²³⁾, daß die Hildesheimer Kirche schon immer im Besitz der umstrittenen Goslarer Kirchen gewesen sei, bis Mainz Ansprüche auf sie erhoben hätte. Er akzeptierte dann aber, offenbar auf Einwirken des anwesenden päpstlichen

¹²¹⁾ BERTRAM, Bistum 1 S. 236; GRAF, Niederkirchenwesen Goslar, S. 41 ff. Dieser Streit, der schon im Mittelalter zu keiner deutlichen Klärung geführt werden konnte, setzt sich bis heute unter den Forschern fort. Während zuletzt noch STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden, S. 64 f.; GRAF, a.a.O. und FAUST, Bistum, S. 259, sich für die Zugehörigkeit dieses Bezirks zur Diözese Hildesheim aussprachen, vertreten andere, wie DAHLHAUS, Zu den Anfängen, S. 405, vgl. ebd. S. 427 mit Anm. 435 (wieder einschränkend), und EHLERS, Having the King, S. 28 ff., die Ansicht, daß das Gebiet südlich der Gose zur Erzdiözese Mainz gehörte. Eine „vermittelnde“ Position nimmt Bernd Schneidmüller ein, in dem er politische Absichten der Goslarer Stiftsherren bei einem versuchten Wechsel der Diözesanangehörigkeit vom nahen Hildesheimer zum weit entfernt residierenden Mainzer Erzbischof 1225 wähnt und diesen mit dem Prozeß gegen den Propst des Klosters Neuwerk, Heinrich Minneke, verbindet, SCHNEIDMÜLLER, Das Goslarer Pfalzstift, S. 43–46. Ein Problem der Diözesanzugehörigkeit des Pfalzbezirkes und damit des Stiftes SS. Simon und Judas liegt in seiner Sonderstellung und Ablösung aus dem Goslarer Archidiakonatsbezirk (*bannus minor*), siehe hierzu SCHNEIDMÜLLER, Stadtherr, S. 165–167, S. 173–178, hier durchaus die Meinung vertretend, daß einiges für die Ansicht der Stiftsherren über den Grenzverlauf entlang der Gose spricht. Ähnlichkeiten weist der Streit mit zwei früheren Auseinandersetzungen auf, so mit dem ein knappes halbes Jahrhundert andauernden Gandersheimer Grenzstreit, bei dem ebenfalls die Bischöfe von Mainz und Hildesheim sich über die Zugehörigkeit des Stiftes zur jeweiligen Diözese gestritten haben, GOETTING, Gandersheim, S. 90 ff.; DERS., Bischöfe, S. 159–162, S. 183–193, S. 197–200, S. 239–247; EHLERS, Gandersheim, S. 253–257, sowie dem Rangstreit zwischen Bischof Hezilo von Hildesheim und Abt Widerad von Fulda in Goslar 1063, siehe HEIKKILÄ, Das Kloster Fulda; GOETTING, Bischöfe, S. 278 f.; Fulda, St. Salvator (GerBen 7) S. 312 f.

¹²²⁾ UBHHild 2 S. 65 Nr. 147; UB Goslar 1 S. 456 Nr. 457. UBHHild 2 S. 66 Nr. 148; UB Goslar 1 S. 453 Nr. 454.

¹²³⁾ UBHHild 2 S. 66 Nr. 149; UB Goslar 1 S. 450 Nr. 451; Reg. Imp. 5,3 Nachtrag S. 2154 Nr. 15057; dazu UB Goslar 1 S. 452 Nr. 452.

Legaten, eine alleinige Eidesleistung Konrads, der sich bei dieser Gelegenheit in Mainz befunden haben muß¹²⁴). Einen Monat später leisteten – wie gefordert – auch die anderen Genannten den Eid und der Hildesheimer Bischof wurde daraufhin in seinen Rechten restituiert¹²⁵). Die Frage des Verlaufes der Diözesangrenze wurde dabei aber ebenso ausgeklammert wie die Entscheidung darüber, wem die Diözesanjurisdiktion in dem strittigen Gebiet zustand. Ganz explizit traf die Kommission die Bestimmung, daß die Beilegung des Streites „unter Vorbehalt der Feststellung des Eigentumsrechts der Mainzer Kirche“ erfolgte (UBHHild 2 S. 67 Nr. 153; UB Goslar 1 S. 454 Nr. 455). Am 1. November 1226 wurde Konrad feierlich in SS. Simon und Judas in Goslar als Diözesanoberer aufgenommen (ebd. S. 471 Nr. 475).

Konrad bemühte sich im folgenden Jahr in einem äußerst auffälligen Umfang durch die Erlangung kaiserlicher, königlicher und päpstlicher Urkunden und deren hochrangige Bestätigungen, seinen Anspruch auf das Stift SS. Simon und Judas noch weiter zu untermauern und abzusichern sowie seine Diözesangewalt vor Ort auch faktisch durchzusetzen. So wies Kaiser Friedrich II. Propst, Dekan und das Kapitel des Stiftes an, Konrad, *quia magna sunt merita fidei et devotionis sue in conspectu nostro*, den Gehorsam zu leisten (UBHHild 2 S. 69 Nr. 159; auch S. 71 Nr. 162) und schärfte dies mit einer weiteren Bestätigung zwei Monate später nochmals ein¹²⁶). Gleichzeitig forderte er mit einem Brief König Heinrich auf, den Bischof in dieser Angelegenheit zu unterstützen¹²⁷). Der Mainzer Erzbischof sekundierte Konrad dabei mit der Bestätigung aller von ihm gegen seine Widersacher bereits erlassenen oder noch zu erlassenden Bannsprüche (ebd. S. 75 Nr. 176; UB Goslar 1 S. 465 Nr. 467), während Konrad zur gleichen Zeit in Cremona Erzbischof Albert von Magdeburg, die Bischöfe von Beauvais, Cambrai, Naumburg, Merseburg, Worms, Basel und Chur, ferner die Äbte von Prüm und Murbach aufbot, um nochmals eine Urkunde Friedrichs II. in der Angelegenheit zu bestätigen¹²⁸). Einen weiteren Monat später beglaubigten Gerold, Patriarch von Jerusalem, Erzbischof Simon von Tyrus und Bischof Jakob von Accon in Borgo San Donino das in-

¹²⁴) UBHHild 2 S. 66 Nr. 150; SCHWARZ, Regesten S. 46 Nr. 181; UB Goslar 1 S. 453 Nr. 453; vgl. Reg. Imp. 5,3 Nachtrag S. 2149 Nr. 15001a. S. 2154 Nr. 15058.

¹²⁵) UBHHild 2 S. 67 Nr. 151; UB Goslar 1 S. 456 Nr. 457. UBHHild 2 S. 67 Nr. 152; UB Goslar 1 S. 456 Nr. 455.

¹²⁶) UBHHild 2 S. 74 Nr. 170; UB Goslar 1 S. 464 Nr. 466; Reg. Imp. 5,1 S. 329 Nr. 1626.

¹²⁷) UBHHild 2 S. 75 Nr. 173; UB Goslar 1 S. 463 Nr. 465; Reg. Imp. 5,1 S. 330 Nr. 1634.

¹²⁸) UBHHild 2 S. 75 Nr. 177; UB Goslar 1 S. 467 Nr. 470; Reg. Imp. 5,1 S. 332 Nr. 1640.

serierte Privileg Kaiser Friedrichs¹²⁹⁾ und neun Tage später erwirkte Konrad noch ein weiteres Transumpt durch den päpstlichen Legaten Bischof Konrad von Porto und St. Rufina. Nach Konrads Rückkehr ins Reich forderte König Heinrich den Vogt und die Bürger von Goslar auf, diesen gegen die Domherren in Goslar zu unterstützen¹³⁰⁾ und sanktionierte ihm nochmals mit einer Urkunde die durch seinen Vater zuerkannte Unterordnung des Stiftes unter seine Diözesanjurisdiktion¹³¹⁾.

Keinen Monat später zeigten die Anstrengungen Konrads Wirkung. Mehrere Goslarer Stiftskanoniker, so der *vicedominus* Eschwin, Lippold von Osterode, Johannes von Lewe und Rudolf, erkannten ihn als Diözesanbischof an. Dies geschah im Beisein Bischof Isos von Verden und Herzog Heinrichs von Braunschweig in St. Blasius in Braunschweig¹³²⁾. Der Widerstand war jedoch nicht vollständig gebrochen. 1227 mußte Kaiser Friedrich das Goslarer Stift nochmals anweisen, den vom Bischof schon gebannten Stiftsherren Kuno, der weiterhin den Gehorsam verweigerte, zur Unterwerfung zu bewegen oder gegen ihn mit den adäquaten Rechtsmitteln vorzugehen¹³³⁾. Das letzte Wort behielt dann Gregor IX., der Konrad 1228, nachdem eine päpstliche Kommission – bestehend aus dem Propst, dem Scholaster und dem Kanoniker H. aus Soest – den Streit Anfang 1227 noch einmal untersucht hatte¹³⁴⁾, erneut die Entscheidung der Untersuchungskommission von 1226 bestätigte¹³⁵⁾.

Der enorme Pergamentaufwand, den Konrad betreiben mußte, zeigt deutlich zum einen den Stellenwert, den dieser Konflikt in seinen Augen besaß, zum anderen, daß es sich im Ursprung des Konfliktes weniger um den Versuch des Mainzer Erzbischofs gehandelt haben dürfte, aktiv seinen Einflußbereich auszudehnen, als vielmehr um den Versuch einer Gruppe von Goslarer Stiftsherren, ein größeres Maß an Unabhängigkeit gegenüber dem Hildesheimer Bischof zu gewinnen. Anders läßt sich weder das rasche Einlenken des Mainzer Metropolitans, noch sein geringes Interesse am Fortgang des

¹²⁹⁾ UBHHild 2 S. 79 Nr. 185; UB Goslar 1 S. 465 Nr. 468; Reg. Imp. 5,1 S. 336 Nr. 1661.

¹³⁰⁾ UBHHild 2 S. 81 Nr. 189; UB Goslar 1 S. 468 Nr. 471; Reg. Imp. 5,2 S. 728 Nr. 4013.

¹³¹⁾ UBHHild 2 S. 81 Nr. 190; UB Goslar 1 S. 468 Nr. 472; Reg. Imp. 5,2 S. 728 Nr. 4014.

¹³²⁾ UBHHild 2 S. 81 Nr. 191; UB Goslar 1 S. 469 Nr. 473; UB Verden 1 S. 317 Nr. 285.

¹³³⁾ UBHHild 2 S. 108 Nr. 247; UB Goslar 1 S. 481 Nr. 490; Reg. Imp. 5,1 S. 342 Nr. 1709.

¹³⁴⁾ UBHHild 2 S. 90 Nr. 215; UB Goslar 1 S. 474 Nr. 481; SCHWARZ, Regesten S. 48 Nr. 191.

¹³⁵⁾ UBHHild 2 S. 110 Nr. 251; UB Goslar 1 S. 484 Nr. 494; SCHWARZ, Regesten S. 50 Nr. 199.

Streites verstehen. Gerade seine Zurückhaltung – sieht man von der Bestätigung der Bannsprüche Konrads gegen die Goslarer Kanoniker ab – erklärt aber, warum Konrad sich immer wieder an Kaiser, König, Papst und fremde Prälaten wenden konnte. Direkte Kontakte zwischen Konrad und dem Mainzer Erzbischof lassen sich ab 1226 urkundlich zunächst nicht weiter feststellen.

Erst unter dem Erzbischof Siegfried III. kam es wieder zu vermehrten direkten Kontakten zwischen Metropolitan und Bischof. Als Papst Gregor IX. 1231 Siegfried III. auf dessen Wunsch hin das heruntergekommene Kloster Lorsch übereignete, wurde gleichzeitig Konrad II. damit beauftragt, die Lorschener Verhältnisse zu untersuchen und ihm hierüber zu berichten (Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 214 Nr. 24). Auf den Bericht Konrads hin wurde Siegfried angewiesen, die Benediktiner zu entfernen und einen Zisterzienserkonvent einzuführen¹³⁶). Inwieweit Konrad noch weiter mit der problematisch verlaufenden Reform befaßt war, ist nicht klar. Es wird aber deutlich, daß auch die Kurie unter Gregor IX. seinem Urteil Bedeutung beimaß.

Am 5. März 1233 betätigte in Erfurt Erzbischof Siegfried auf Bitten Konrads die Schenkung einer Pfarrkirche in Osterode durch Herzog Otto von Braunschweig an das dortige neugegründete Jakobikloster¹³⁷). Ob der Hildesheimer Bischof seinem Metropolitan nach Mainz folgte, wo am 13. März eine Synode für die Kirchenprovinz Mainz zur Frage der sich seit 1231 besonders an Ober- und Mittelrhein immer stärker ausbreitenden Ketzer bzw. Häretiker und der damit einhergehenden Verfolgung abgehalten wurde, läßt sich nicht nachweisen, ist jedoch bei dem Engagement, das Konrad in der Folgezeit in Ketzerfragen an den Tag legte, aber wahrscheinlich¹³⁸). Konrad urkundet zudem erst am 24. April wieder in Hildesheim (UBHHild 2 S. 169 Nr. 360; Orig. Guelf. 3 S. 715 Nr. 226). Berichte Siegfrieds III., Bischof Konrads und Konrads von Marburg bewegten Papst Gregor im Juni 1233, den Mainzer Erzbischof und die Bischöfe der Mainzer Diözese sowie deren Untergebene zur Ausrottung der Ketzer aufzurufen. Denen, die dem Aufruf folgen würden,

¹³⁶) Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 215 Nr. 34. Vgl. SCHOLZ, Lorsch, S. 798.

¹³⁷) UBHHild 2 S. 168 Nr. 359. Die Schenkungsurkunde selbst ist gedruckt bei MAX, UB Grubenhagen S. 4 Nr. 3, mit Konrad an der Spitze der sonst ausschließlich weltlichen Zeugen. Im Text verweist der Herzog darauf, daß die Schenkung auch auf Rat des *Dominus et amicus nostri Conradus Hildesemensis episcopus* erfolgt sei. In der wohl gleichzeitigen Schenkung eines Waldes erscheint Konrad nicht mehr, ebd. S. 4 Nr. 4. Im folgenden Jahr war Konrad Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs zugunsten des Klosters, UB Goslar 1 S. 514 Nr. 539.

¹³⁸) Text bei MONE, Kirchenverordnungen, S. 131 ff. Teilweise Übersetzung und Interpretation bei KALTNER, Konrad von Marburg, S. 146 ff.; dort auch überzeugende Argumente für die zeitliche Zuordnung der undatierten Statuten zum 13. März und nicht zur folgenden Synode am 25. Juli. Andere Ansätze der Zuordnung, siehe Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 227 Nr. 99, hier S. 228.

wurde derselbe Ablaß wie für die Teilnahme an einem Kreuzzug in Aussicht gestellt¹³⁹). Auch Friedrich II. und sein Sohn Heinrich wurden aufgefordert, gegen die Ketzer vorzugehen (MGH Epp. saec. XIII,1 S. 435 Nr. 537 III und IV). Bei der Mainzer Versammlung von weltlichen und geistlichen Großen, die durch König Heinrich, den Erzbischof von Mainz und Konrad von Marburg für den 25. Juli 1233 einberufen worden war, um die Frage der Ketzerei und insbesondere die Anklage gegen den Grafen Heinrich von Sayn zu verhandeln¹⁴⁰), trat Konrad nicht in Erscheinung¹⁴¹). Gleichwohl war er zusammen mit Siegfried III. und Konrad von Marburg im Oktober des Jahres Adressat eines Briefes Papst Gregors IX., in dem dieser sie aufforderte, unter Heranziehung rechtsverständiger und frommer Männer nach den Vorschriften des IV. Laterankonzils und den neuen, die er erlassenen hatte, gegen die Ketzer vorzugehen (Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 229 Nr. 107; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 451 Nr. 558). Soweit kam es aber nicht mehr. Die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier hatten schon auf der Synode vom 25. Juli Konrad von Marburg ermahnt, sich in seinem Vorgehen zu mäßigen, woraufhin dieser auch gegen die drei Erzbischöfe gepredigt hatte¹⁴²). Konrad verließ die Synode und wurde am 30. Juli 1233 von einigen Edelleuten, Ministerialen von Derenbach, in der Nähe von Marburg erschlagen (Kaltner, Konrad von Marburg, S. 158 ff.). Am 31. Oktober beauftragte der Papst den Mainzer Erzbischof, Bischof Konrad von Hildesheim und den Dominikanerprovinzial in Deutschland damit, das Interdikt und den Bann über Konrads Mörder und deren Beschützer auszusprechen (Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 229 Nr. 108; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 455 Nr. 561). Ferner wurden sie jetzt an Konrads Stelle angewiesen, dem Gift der Ketzerei überall entgegen zu treten und das Evangelium des Kreuzes in Deutschland zu predigen. Des weiteren wurde all de-

¹³⁹) UBHHild 2 S. 170 Nr. 362; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 432 Nr. 537 I und II; POTTHAST S. 790 Nr. 9230; Reg. Imp. 5,2 S. 1208 Nr. 6973. Vorausgegangen war ein päpstliches Schreiben an Konrad von Marburg, UBHHild 2 S. 169 Nr. 361; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 429 Nr. 533; POTTHAST S. 789 Nr. 9226.

¹⁴⁰) Zu Heinrich von Sayn und der Anschuldigung wegen Ketzerei vgl. KALTNER, Konrad von Marburg, S. 154 ff.; siehe auch PATSCHOVSKI, Ketzerverfolgung, S. 650, S. 684 ff.

¹⁴¹) Regg.EbbMainz 2 XXXIII. S. 227 Nr. 99. Konrad läßt sich zwischen dem 28. Juni 1233, Petersberg bei Goslar, UBHHild 2 S. 170 Nr. 363; UB Goslar 1 S. 507 Nr. 530, und dem 9. August, UBHHild 2 S. 170 Nr. 364; UB Goslar 1 S. 507 Nr. 531, im Hildesheimer Kapitel, nicht aber im Hildesheimischen nachweisen, könnte also anwesend gewesen sein.

¹⁴²) *Ego archiepiscopus magistrum Conradum primo solus, postea cum duobus archiepiscopis Coloniensi et Treverensi monui, ut moderatius et discretius in tanto negotio se geret. Qui non acquievit sed tandem contra nostram monitionem crucem publice predicavit Moguntie*, nach: Chron. Albrici monachi S. 932.

nen, *qui ad sinas heretice parvitatatis eterne punccionis aculeos Producentes extirpandas de vinea Redemptoris laborem subierint in personis propriis vel expensis*, der gleiche Ablauf wie den Pilgern nach Jerusalem verliehen¹⁴³). Traten Konrad und Siegfried III. hier gemeinsam auf, trennten sich ihre Wege in der Folgezeit aber wieder.

Auf dem Hoftag in Frankfurt zwischen dem 2. und 6. Februar 1234 dürfte der Mainzer Erzbischof zwar auch anwesend gewesen sein, jedoch nur ein Mönch der Dominikaner und Bischof Konrad von Hildesheim ergriffen für Konrad von Marburg Partei. Bischof Konrad war es aber auch, der am 6. Februar den Grafen von Sayn bat, nachdem dieser sich durch die *Purgatio canonica* von dem Vorwurf der Häresie befreit hatte, denen zu verzeihen, die ihn verklagt und verleugnet hätten¹⁴⁴). Der Mainzer Erzbischof war von König Heinrich (VII.) zusammen mit dem Bischof von Bamberg zum Kaiser geschickt worden, um diesem einen in der Versammlung diskutierten Reichsteilungsplan zu unterbreiten (Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 229 Nr. 108; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 455 Nr. 561). Seine Position zur Frage der Beurteilung Konrads von Marburg, die er zusammen mit einem Bruder Bernard vom Dominikanerorden im April an den Papst schickte, zeigt jedoch ausgesprochen wenig Verständnis für dessen Methoden bei der Ketzerverfolgung. Bischof Konrad stand somit in offener Opposition zu seinem Metropolitan, da er nur wenige Wochen zuvor öffentlich für Konrad von Marburg eingetreten war.

Sicher nicht zufällig wurden daher am 31. Oktober nur Konrad und die Äbte von Georgenthal und Hersfeld mit der Wiederaufnahme der Untersuchung der Wunder Elisabeths von Thüringen betraut, die zuvor der Mainzer Erzbischof und Konrad von Marburg zusammen durchgeführt hatten. Sie wurden beauftragt, die Protokolle der bisherigen Untersuchung einzusenden oder aber eine neue Untersuchung durchzuführen¹⁴⁵). Obwohl die Protokolle noch vorlagen – sie waren ja Grundlage des zwischen Ende Februar und Anfang März 1233 nach Rom gesandten Berichts gewesen –, begann die neue Kommission unter Leitung Bischof Konrads von Hildesheim mit der Durchführung eines neuen Verhörs.

Die Kommissare der ersten Kommission hatten über 600 Zeugen gehört und 105 Wunder aufgezeichnet (Huyskens, Quellenstudien, S. 151–239). Der

¹⁴³) Regg.EbbMainz 2 XXXIII. S. 231 Nr. 123, hier S. 232, mit der zeitlichen Zuordnung der Nachricht der Schäftlarnner Annalen über die Absendung der beiden Prälaten zu dem Hoftag in Frankfurt.

¹⁴⁴) KALTNER, Konrad von Marburg, S. 177; PATSCHOVSKI, Ketzerverfolgung, S. 688 f.

¹⁴⁵) UBHHild 2 S. 183 Nr. 396; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 486 Nr. 599; Reg. Imp. 5,2 S. 1216 Nr. 7044; POTTHAST S. 828 Nr. 9721. Zum Ablauf des Kanonisationsverfahrens siehe LEINWEBER, Heiligsprechungsverfahren, bes. S. 131 ff.

Tag für das neue Verhör war auf den 1. Januar 1235 festgesetzt worden. Zahlreiche Zeugen folgten dem in mehreren Diözesen verbreiteten Aufruf Bischof Konrads. Das Ergebnis der Untersuchung, das immerhin 24 neue Wunder enthielt (ebd., S. 242–262), wurde von einer Gesandtschaft bestehend aus Abt Bernhard von Buch, dem Konrad wohl vertrauten Kreuzzugsprediger Salomo und dem gerade in den Deutschen Orden eingetretenen Landgrafen Konrad von Thüringen sowie einigen weiteren Ordensleuten nach Rom überbracht. Bischof Konrad hatte sich ihnen, obwohl er der ranghöchste Prälat der Kommission gewesen war, nicht angeschlossen¹⁴⁶). Die Kanonisation Elisabeths geschah dann, nach einer Untersuchung des gesamten Aktenmaterials durch ein Konsistorium im Mai 1235, zu Pfingsten, am 27. Mai. Nach der Heiligsprechung Elisabeths in Rom erfolgte die Erhebung ihrer Gebeine am 1. Mai 1236 in Marburg. Anders als Caesarius von Heisterbach, der berichtet, daß Kaiser Friedrich die Erhebung der Gebeine persönlich durchführte, vermeldet der Annalist des Kölner St. Pantaleonklosters, daß die Gebeine Elisabeths auf Geheiß des Papstes von den Erzbischöfen Siegfried III. von Mainz, Dietrich II. von Trier und von Bischof Konrad von Hildesheim erhoben worden seien¹⁴⁷). Dem erneuten gemeinsamen Auftreten Konrads und Siegfrieds im Heiligsprechungsprozeß widerspricht allerdings eine in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts überlieferte Urkunde Konrads vom 3. Mai 1236. Der Bischof hatte an diesem Tag den Vorsitz des Gerichtes, welches in seinem Apfelgarten (*in pomerio nostro*) getagt hatte, inne gehabt (UBHHild 2 S. 213 Nr. 452). Auch mit besonders schnellen Pferden dürfte Konrad die ca. 220 Kilometer lange Strecke kaum in ein oder höchstens zwei Tagen bewältigt haben. Zudem nennen andere Quellen auch andere Bischöfe, die an der Erhebung beteiligt gewesen sein sollen (Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 242 Nr. 216).

Hatten bisher bestimmte Ereignisse Metropolitan und Hildesheimer Bischof – häufiger auf Intervention des Papsttums – zwischen 1231 und 1235 immer wieder zusammengeführt und zumindest teilweise zu gemeinsamem Handeln veranlaßt, wurden die Kontakte in den Jahren bis zu Konrads Resignation eher spärlich und beschränkten sich auf wenige Treffen. Bereits Anfang 1236 ließ sich Erzbischof Siegfried durch Konrad beim Herzog von Braunschweig entschuldigen. Er könne nicht bei dem festgesetzten Tage an-

¹⁴⁶) UBHHild 2 S. 192 Nr. 412; UB Braunschweig 2 S. 33 Nr. 88 zeigt ihn in Rosenthal. UBHHild 2 S. 193 Nr. 414 vom 1. Juni in Hildesheim.

¹⁴⁷) Caesarius von Heisterbach, S. 380 f. und vor allem S. 386 f.; Annales Colonien-ses maximi S. 845; Chronica regia Coloniensis S. 268; abweichend BERTRAM, Bistum, S. 228; MACHENS, Elisabeth, S. 27. Zum Kanonisationsverfahren siehe neuerdings auch KRAFFT, Kommunikation und Kanonisation, S. 30–35, S. 55–81.

wesend sein, da er zum Kaiser befohlen worden sei¹⁴⁸). Drei Jahre später erschienen nur die Bischöfe von Hildesheim und von Halberstadt auf einem Hoftag, den der Mainzer Erzbischof als Reichsverweser um den 14. März 1238 in Erfurt einberufen hatte (ebd. S. 248 Nr. 276). War Konrad am 16. Juni 1239 noch in Nordhausen bei dem Vergleich zwischen dem Mainzer Erzbischof und Herzog Otto von Braunschweig anwesend¹⁴⁹), so ließ er sich für seine Teilnahme an der für den 1. Juli angesetzten Provinzialsynode wegen Krankheit entschuldigen und schickte den Domscholaster Meinhard als Vertreter¹⁵⁰). 1243 bestritt er auf der Provinzialsynode zu Mainz zusammen mit den Bischöfen von Paderborn und Worms die Ansprüche Bischof Friedrichs von Eichstätt auf den ersten Sitz auf der Synode (ebd. S. 273 Nr. 445). Der Eichstätter Bischof setzte sich aber durch und weihte am dritten Tag der Synode den Mainzer Domkreuzgang, *quia D. Moguntinus officium personaliter exequi non poterat, ... omnibus qui ibi erant episcopis sibi cooperantibus*¹⁵¹). Ob Konrad als einer der Adressaten dieser deutlichen Zurücksetzung unter diesen Bischöfen war, die ihm assistierten, läßt sich nicht sagen.

Inwieweit Siegfrieds Versuch 1243 den Hildesheimer Domherrn Konrad von Friedberg gegen den vom Olmützer Kapitel gewählten Kanoniker Magister Wilhelm zum dortigen Bischof zu bestimmen, in Abstimmung mit Konrad geschah, ist nicht klar¹⁵²). Der Mainzer Erzbischof mußte sich erst bei der zwiespältigen Wahl von Konrads Nachfolger wieder mit Hildesheimer Angelegenheiten befassen.

Tätigkeit als Ordinarius. Die Hildesheimer Bischofschronik betont noch vor der Sorge um die Temporalien an erster Stelle der Verdienste Konrads, *qui ... assumptus fuit ad regimen ecclesie nostre; ubi cum vir venerabilis spiritu Dei regeretur, circa spiritualia magnam curam habuit*. Die Dominikaner und die Franziskaner seien von ihm ebenso wie die Magdalenerinnen aufgenommen und beim Bau ihrer Kirchen und sonstigen Gebäude freigiebig unterstützt worden, zudem seien während seines Pontifikates die Klöster Wülflinghausen, Franken-

¹⁴⁸) UBHHild 2 S. 208 Nr. 444; Reg. Imp. 5,3 S. 1654 Nr. 11176. Der Erzbischof bezieht sich darauf, daß er Konrad dieses bereits in einem Gespräch in Heiligenstadt mitgeteilt habe.

¹⁴⁹) UBHHild 2 S. 259 Nr. 531; Orig. Guelf. 4 S. 177 Nr. 78, Reg. Imp. 5,3 S. 1663 Nr. 11229.

¹⁵⁰) Einladung: Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 252 Nr. 311. Entschuldigung Konrads: Nr. 312; UBHHild 2 S. 259 Nr. 531.

¹⁵¹) Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 273 Nr. 446. Zu dem Ganzen siehe auch LÜNTZEL, Diöcese 1, S. 542; FLACHENECKER, Bonifatius und Willibald, S. 153 ff.; WENDEHORST, Bischöfe Eichstätt, S. 103.

¹⁵²) UBHHild 2 S. 345 Nr. 686; MGH Epp. sacc. XIII,2 S. 16 Nr. 21; POTTHAST S. 948 Nr. 11129.

berg und Wienhausen erbaut worden und er habe ein waches Auge auf die Klöster und Pfarrkirchen gehabt, damit der Ruf der Hildesheimer Kirche keinen Schaden nähme¹⁵³).

Nachdem 1219 der erste Versuch der Franziskaner in Deutschland Fuß zu fassen, gescheitert war¹⁵⁴), brachen Anfang September 1221 unter der Leitung des Caesarius von Speyer, der wohl in Paris ein Schüler des nunmehrigen Hildesheimer Bischofs gewesen war¹⁵⁵), 25 Freiwillige über die Alpen zu einem erneuten Versuch auf. Eine Gruppe von Fratres und Laienbrüdern erschien unter der Führung des Johannes von Piano de Carpine im Herbst in Hildesheim¹⁵⁶), wo sie von dem Domherrn Heinrich von Tossem freundlich und ehrenvoll empfangen und versorgt wurden: *Deinde se presentantes domino Conrado episcopo, magno predicatori et teologo* (Chron. fratris Jordani S. 34). Nachdem Johannes von Piano de Carpine auf sein Geheiß vor dem versammelten Klerus der Stadt gepredigt hatte, empfahl Bischof Konrad die Franziskaner dem Klerus und Volk an und erteilte ihnen die Erlaubnis, in der Hildesheimer Diözese zu predigen und die Beichte zu hören. Viele traten daraufhin, durch das Vorbild der Franziskaner bewegt, dem Orden bei, so der Domherr Bernhard, Sohn des Grafen von Poppenburg (?), der Schulmeister Albert, ein gewisser Ludolf und ein namentlich nicht genannter Ritter. Der baldige Ordensaustritt einiger Brüder führte jedoch zu einer vorübergehenden Irritation in der Bevölkerung und die ursprüngliche Zugewandtheit schlug kurzfristig in Ablehnung um, so daß man nur noch mit Unwillen Almosen gab oder sich gar völlig abwandte. Nachdem die Gunst der Bevölkerung aber wieder zurückgekehrt war, wurden 1223 mehrere ausgewählte Fratres nach Hildesheim, Braunschweig, Goslar, Magdeburg und Halberstadt gesandt¹⁵⁷). Ob und in welcher Form es schon zu dieser Zeit einen Ansatz zu einer Niederlassung in Hildesheim gab, ist nicht erkennbar. Ihren ersten belegten Aufenthalt nahmen

¹⁵³) Chron. Hild. S. 860 Z. 13 ff. Die Chronik fährt fort: ... *et religiosis quislibet aliis multa comoda prebuit et inpendit, providens nichilominus ne in conventualibus et parrochialibus ecclesiis aliquod vicium emergeret, ex quo minueretur decor ecclesiastice dignitas.*

¹⁵⁴) Zur Niederlassung der Franziskaner in Hildesheim, MÜLLER, Bettelorden, S. 27–31, zu Konrad und seiner Beziehung zu den Franziskanern siehe S. 147, leider mit einigen Ungenauigkeiten zur Biographie Konrads. Ebenfalls zur Niederlassung LEMMENS, Niedersächsische Franziskanerklöster, S. 1 ff.; BANASCH, Niederlassungen, S. 5 ff.; GEBAUER, Hildesheim, S. 79; LÜNTZEL, Diözese 2, S. 196 ff.; BERTRAM, Bistum, S. 240.

¹⁵⁵) Chron. fratris Jordani S. 8: *magister Conradus de Spirea predicatoris crucis et post Hyl-densemensis episcopi in theologia discipulis fuit.* Zu Caesarius und den frühen Franziskanern im Bistum Hildesheim siehe auch: MACHENS, Elisabeth, S. 23 f.

¹⁵⁶) Zusammensetzung und Nennung der Namen nach: Chron. fratris Jordani S. 34.

¹⁵⁷) Chron. fratris Jordani S. 34 f.; MÜLLER, Bettelorden, S. 27–31, zu den bei Jordanus genannten Personen siehe ebd. S. 29 Anm. 9.

die Brüder beim Godehardkloster, wohl an der St. Nikolaikapelle¹⁵⁸). Bischof Konrad stand den Franziskanern auch in der Folgezeit wohlwollend gegenüber¹⁵⁹).

Diese Zugewandtheit spiegelt sich in einer Episode, die der Franziskaner Jordan von Giano berichtet. Bischof Konrad hatte sich am 22. September 1231 zu einer Synode in Magdeburg aufgehalten. Der Gründer der dortigen Franziskanerniederlassung und Kustos von Sachsen, Bruder Jakob, war in der Nacht gestorben und da man sich nicht an den hochherzigen Magdeburger Erzbischof wenden wollte, trat man an den Hildesheimer Bischof heran, der – so Jordan von Giano – Bruder Jakob wie einen Vater verehrte. *Dederat enim mandatum familie sue, ut sive dormiret, sive aliud quid ageret, si fratri sibi loqui vellent, sibi dicerent.* Man weckte den bereits schlafenden Bischof, der von der Nachricht sehr betrübt war, weinte und sprach: *„Ecce hoc est sompnum, quod iam vidi.“* *Et addidit: „Ego veniam et sepeliam eum.“* Konrad hatte bereits im Traum einen in weiße Gewänder gehüllten Toten gesehen und ihn hatte eine Stimme angewiesen: *„Vade et solve ipsum.“* Der Tote wurde daraufhin in der Kirche der Franziskaner in der Neustadt beigesetzt (Chron. fratris Jordani S. 43). Jordan, der 1262, also gut 30 Jahre nach den hier geschilderten Ereignissen, auf Drängen jüngerer Ordensbrüder und des Magdeburger Provinzialkapitels seine Chronik verfaßte¹⁶⁰), dürfte sich bei dieser Schilderung auf eine Magdeburger Überlieferung oder die Erzählung eines beteiligten Bruders gestützt haben. Die Geschichte zeigt zusammen mit der vorausgegangenen Bewertung Konrad als großen Theologen und Prediger, daß er auch Jahre nach seinem Tod bei den Franziskanern noch in hohem Ansehen stand.

Nach 1239 wurde in Hildesheim ein Kapitel der Franziskaner abgehalten¹⁶¹). Um 1240 schenkte Bischof Konrad den Minderbrüdern ein Grundstück westlich des Domhügels als Bauplatz, bezeichnenderweise direkt an der Außenseite der Ummauerung des Dombezirks gelegen, *in quo constructa est ec-*

¹⁵⁸) LEMMENS, Niedersächsische Franziskanerklöster, S. 3 mit Anm. 6, nach dem Catalogus Abatum s. Godehardi (im Pfarrarchiv zu St. Godehard) vermerkt unter dem Abt Volcard (1218–1229): *Hoc Abbate P. Conradus de Offida habitationem suam apud St. Nicolaum in Brülone impetravit ad tempus.* Der hier und im Text des Catalogus noch häufiger erwähnte Konrad erscheint nicht in der Gruppe der Franziskaner, die im Herbst 1221 nach Hildesheim gekommen waren, vgl. Chron. fratris Jordani S. 34. Siehe zu der ersten Niederlassung auch KARSTEN/ROHMANN, Hospitäler, S. 95 f.

¹⁵⁹) So gab er ihnen zwischen 1240–1246 in Hildesheim eine Heimstätte „am Steine“, wo sie die Martinikirche erbauten, UBHHild 2 S. 312 Nr. 623; UBStadtHild 1 S. 98 Nr. 201. BERTRAM, Bistum, S. 240; MÜLLER, Bettelorden, S. 29–33

¹⁶⁰) Dieter BERG, Art.: Jordanus von Giano (LexMA 5. 1991 Sp. 627 f.).

¹⁶¹) Chron. fratris Jordani S. 59, wobei allerdings die Information mit der Aufzählung der Kapitel in Hildesheim, Erfurt und Altenburg ein späterer Nachtrag ist.

clesia, domnus officine et quicquid intra septa curie, quam inhabitant, continetur, insuper locum prope aquam, in quo solebant pridem equi episcopalis familie stabulari (UBStadtHild 1 S. 98 Nr. 201). Der so innerhalb der alten Stadtmauern in auffälliger Nähe zur Hildesheimer Domimmunität begründete Konvent ist erstmals 1253 belegt (ebd. S. 116 Nr. 231). Noch unter Konrad wurde dort 1245 – oder früher – erstmals ein Studium der Franziskaner eingerichtet (Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster, S. 34).

Die Dominikaner wurden erstmals 1231 im Brühl erwähnt (UBStadtHild 1 S. 62 Nr. 121). Bischof Konrad unterstützte sie, indem er 1233 für sie sieben Hausstellen im Brühl erwarb¹⁶²) und ihnen wohl gegen 1240 einen Hof der Dompropstei überließ, der ihrer Niederlassung benachbart lag (ebd. S. 97 Nr. 200. UBHHild 2 S. 395 Nr. 783). Bereits 1233 hatte sich die Niederlassung soweit etabliert, daß sie als Konvent in das Generalkapitel des Ordens aufgenommen wurde¹⁶³). Noch unter Bischof Konrad wurde 1244 in Hildesheim das erste Provinzialkapitel abgehalten (von Löe, Teutonia, S. 30).

Das größte Engagement legte Bischof Konrad in der Betreuung des durch einen Hildesheimer Kanoniker begründeten Ordens der Magdalenerinnen an den Tag. Rudolf von Worms, Kanoniker an St. Mauritius in Hildesheim, hatte im Auftrag des päpstlichen Legaten Konrad von Urach am Niederrhein das Kreuz gepredigt und dabei mehrere Prostituierte bekehrt¹⁶⁴). Diese hatten ihm einer Colmarer Aufzeichnung nach deutlich zu verstehen gegeben, daß sie ihrem Gewerbe nur nachgegangen seien, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten: *Domine, debilis summus, aliunde victum habere non possumus; date nobis tantum panem et aquam et vestram faciemus voluntatem*¹⁶⁵). Schon auf dem IV. Laterankonzil von 1215 und der ihm folgenden Mainzer Synode von 1225 war eine breite Volksmission zur Hebung der in den Augen der Prälaten weithin abnehmenden Volksmoral beschlossen worden. Vor diesem Hintergrund gewann Rudolf die Unterstützung Papst Gregors IX., der ihm 1227 die Einrichtung des Magdalenerinnenordens bestätigte, dessen erklärtes Ziel die Besserung gefallener

¹⁶²) UBHHild 2 S. 175 Nr. 376. S. 205 Nr. 438. Päpstliche Bestätigung von 1234: ebd. S. 179 Nr. 388; UBStadtHild 3 S. 639 Nachtrag 12.

¹⁶³) BERTRAM, Bistum, S. 241; VON LÖE, Saxonia, S. 21; MÜLLER, Bettelorden, S. 31, weist daraufhin, daß sie damit zu den ältesten Konventen in Mitteleuropa gehören. Zu der Klosteranlage, die aus dem Stadtbild Hildesheims verschwunden ist, siehe SCHULZ, Archäologische Untersuchungen, S. 8–13.

¹⁶⁴) Kaspar ELM, Art.: Magdalenerinnen (LexMA 6. 1993 Sp. 71); ERDIN, Kloster der Reuerinnen, S. 1 ff.

¹⁶⁵) ERDIN, Kloster der Reuerinnen, S. 2; BERNUOLLI, Ursprung der Reuerinnen, S. 304 f. Wiedergabe einer kurzen Erzählung von den Anfängen der Magdalenerinnen bis 1288 aus einer Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts aus der Colmarer Stadtbibliothek, siehe: Annales Colmarienses S. 234.

sowie die Rettung gefährdeter Frauen war¹⁶⁶). Nachdem Gregor IX. 1228 den Gläubigen der Mainzer Kirchenprovinz einen Ablass zur Unterstützung der Nonnen der Maria Magdalena erteilt hatte¹⁶⁷) und Bischof Konrad 1232 mehrfach Empfänger weiterer päpstlicher Schreiben zu Gunsten der Magdalenerinnen gewesen war, für deren Verbreitung er auch in seiner Diözese sorgte¹⁶⁸), wurde er vor dem 5. Juni 1232 vom Papst zum *defensor* des Magdalenerinnenordens im Römisch-Deutschen Reich bestellt (UB Goslar 1 S. 497 Nr. 515). Er unterstützte hierbei besonders die päpstlichen Bemühungen um die materielle Versorgung der Schwestern, die auch in der Folgezeit immer das zentrale kurliale Anliegen blieben¹⁶⁹).

Die älteste Bulle, die sich im Urkundenbestand der Hildesheimer Magdalenerinnen befand, stammt aus dem Jahr 1228, wendet sich jedoch an alle Maria-Magdalenaklöster in Deutschland und erlaubt diesen, ihre Angehörigen bei der Kirche zu beerdigen (UBStadtHild 1 S. 56 Nr. 105). Das Hildesheimer Maria-Magdalenakloster wurde erst 1235 urkundlich erwähnt, als Papst Gregor IX. es in seinen Schutz nahm und seine Besitzungen bestätigte¹⁷⁰). Es war ein grundsätzliches Problem, daß die Nonnen ihr Kloster – wegen der Klausur – nicht verlassen konnten, um Almosen zu sammeln – so Konrad in einer Urkunde, in der er seine Diözesanen aufforderte, die Schwestern mit Almosen zu unterstützen¹⁷¹). Nach dem Tod Propst Rudolfs (1234) wurden die Erzbischöfe und Bischöfe in Deutschland von Gregor IX. am 24. Januar 1237 angehalten, den Pfarrern zu befehlen, die almosensammelnden Boten zu unterstützen (UBHHild 2 S. 230 Nr. 479). Der Papst ordnete am 25. September

¹⁶⁶) Grundlegend zur Entwicklung der Magdalenerinnen: SIMON, L' Ordre des Pénitentes, hier bes. S. 10 ff., S. 105 ff.: Liste der Klöster mit kurzem geschichtlichen Abriss zu den einzelnen Niederlassungen.

¹⁶⁷) UBHHild 2 S. 114 Nr. 260; SCHWARZ, Regesten S. 52 Nr. 208, siehe auch: UBHHild 2 S. 118 Nr. 266.

¹⁶⁸) UBHHild 2 S. 153 Nr. 334, vidimiert in fünf erhaltenen Ausfertigungen. UBHHild 2 S. 154 Nr. 335; UB Goslar 1 S. 496 Nr. 513. UBHHild 2 S. 157 Nr. 339, nur in der vidimierten Fassung überliefert. Ebd. S. 158 Nr. 342. S. 159 Nr. 343. S. 163 Nr. 350.

¹⁶⁹) UB Goslar 1 S. 496 Nr. 513. S. 497 Nr. 515. Möglicherweise kann man hierzu auch ebd. S. 492 Nr. 506 rechnen, in der Konrad um Unterstützung für die Magdalenerinnen bittet.

¹⁷⁰) UBHHild 2 S. 198 Nr. 421; UBStadtHild 1 S. 71 Nr. 137; SCHWARZ, Regesten S. 65 Nr. 261; vgl. zu dem Kloster BERTRAM, Bistum, S. 241 f.; SIMON, L' Ordre des Pénitentes, S. 117 f.

¹⁷¹) UB Goslar 1 S. 492 Nr. 506. Die Statuten der Magdalenerinnen sehen hingegen vier Ausnahmefälle vor, in denen einzelne Schwestern das Kloster verlassen durften: *propter irruentem exercitum, vel propter incendium, vel induacionem aquarum, vel maximam famis necessitatem*. SIMON, L' Ordre des Pénitentes, S. 154–169 Nr. 3. Die Statuten der Schwestern der Maria Magdalena, hier S. 166 f., Art. XXIV.

1237 sowohl den Dominikanern als auch den Franziskanern in Deutschland an, in ihren Predigten an das Volk für Gaben für die Schwestern zu werben und versprach in weiteren Bullen Ablass für ihre Unterstützung¹⁷²). Da auch hier die päpstlichen Schreiben zumeist in Form vidimierter oder transumierter Fassungen Bischof Konrads überliefert sind, scheint er 1237 auch weiterhin der päpstliche Ansprechpartner für die Angelegenheiten der Magdalenerinnen im Reich gewesen zu sein. Deren materielle Situation in Hildesheim stabilisierte sich in den folgenden Jahren¹⁷³). Bischof Konrad selbst neigte in der Folgezeit mehr den Magdalenerinnen in Goslar zu, von denen er sich 1239 in das Gebetsgedenken des Klosters aufnehmen ließ und denen er 1240 einen halben Zehnten, den ihm die Brüder von Wohldenberg aufgelassen hatten, schenkte¹⁷⁴). Erst 1244 ließ er sich anlässlich einer Güterübertragung auch in das Gebetsgedenken der Hildesheimer Magdalenerinnen einschließen (ebd. S. 365 Nr. 719; UBStadtHild 1 S. 89 Nr. 183). Noch 1246 beriefen sich mehrere Straßburger Kleriker auf Bischof Konrad von Hildesheim, der vom Papst als Richter und Verteidiger des Ordens der hl. Maria Magdalena bestellt worden war, als sie dem Klerus der Diözese Straßburg die Kollektoren der Magdalenerinnen empfahlen, welche sich erst kürzlich in Krontal niedergelassen hatten¹⁷⁵).

¹⁷²) UBHHild 2 S. 237 Nr. 489; SCHWARZ, Regesten S. 68 Nr. 275. Auftrag mit gleichem Wortlaut an die Minoriten: UB Goslar 1 S. 531 Nr. 556. Magdalenerinnen: UBHHild 2 S. 237 Nrr. 487 f.; UB Goslar 1 S. 530 Nr. 555. Dazu wohl auch UBHHild 2 S. 244 Nrr. 498 f.

¹⁷³) Urkunden zu Stiftungen und Gütergeschäften in dieser Zeit: UBHHild 2 S. 260 Nr. 534. S. 263 Nr. 539. S. 269 Nr. 551. S. 283 Nr. 571. S. 288 Nr. 581. S. 312 Nr. 624. S. 323 Nr. 643. S. 327 Nr. 650. S. 337 Nr. 671; UB Goslar 1 S. 87 Nr. 178. UBHHild 2 S. 346 Nr. 689. S. 362 Nr. 714. S. 365 Nr. 719.

¹⁷⁴) UBHHild 2 S. 256 Nr. 523; UB Goslar 1 S. 538 Nr. 567. UBHHild 2 S. 275 Nr. 562; UB Goslar 1 S. 544 Nr. 577. Die Brüder Basil von Wendhausen und Gunzelin von Osterode verkauften dem Kloster Frankenberg neun Hufen in Mechtshausen mit einer Mühle, die sie zuvor dem Bischof resigniert hatten, UBHHild 2 S. 188 Nr. 405; UB Goslar 1 S. 515 Nr. 540. Ein weiterer Verkauf von zwei Höfen in Mechtshausen wurde später durch den Bischof bestätigt, in dem er sie den Magdalenerinnen übertrug, UBHHild 2 S. 342 Nr. 680; UB Goslar 1 S. 555 Nr. 597; Bekundet den Verkauf eines Hofes in *Cheninghe* mit drei Hufen und vier Hausstellen sowie die Auflassung des Zehnten dort seitens Rudolfs von Dahlum. UBHHild 2 S. 343 Nr. 681; UB Goslar 1 S. 556 Nr. 598. 1242 verlieh Bischof Konrad Propst Peter das Lehen eines Altars der Frankenbergkirche und verbat seine Belästigung durch den Archidiakon, UBHHild 2 S. 334 Nr. 666; UB Goslar 1 S. 551 Nr. 588. Gleichzeitig (?) wurde er von den Kirchengenossen gebeten, die Schenkung der Peterskirche in Frankenberg an die Magdalenerinnen und die Wahl Peters zum Pfarrer zu bestätigen, ebd. S. 550 Nr. 587. Zu dem Goslarer Kloster siehe auch SIMON, L' Ordre des Pénitentes, S. 111 f.

¹⁷⁵) SIMON, L' Ordre des Pénitentes S. 220 Nr. 83: Straßburg, 1246 Dezember 30, vidimierte Urkunde von 1288.

Während Konrads Episkopat wurden in der Diözese Hildesheim neben den bereits erwähnten Niederlassungen der Franziskaner, Dominikaner und Magdalenerinnen in Hildesheim weitere zehn Klöster und Hospitäler fundiert. Damit nahmen unter ihm immerhin gut ein Fünftel aller vorreformatorischen monastischen Institutionen in der Diözese Hildesheim ihren Anfang. Bei keiner dieser Gründungen war Konrad selbst initiativ tätig, bei den Franziskanern in Braunschweig¹⁷⁶⁾ und Goslar¹⁷⁷⁾ sowie bei den Magdalenerinnen in Frankenberg in Goslar (UB Goslar 1 S. 517 Nr. 543) handelten zumeist wohlhabende Laien, denen der Bischof in der Folgezeit teilweise seine Unterstützung zukommen ließ. Wahrscheinlich zu Konrads Zeiten wurde die Johanniterkommende vor dem Vitustor in Goslar eingerichtet¹⁷⁸⁾. Ebenfalls in Goslar stiftete 1227 ein Ritter Gieselbert, ein reicher Bürger, ein Hospital zur Verpflegung der Armen, das unter Beglaubigung der Übertragung durch den Bischof, der zuvor den Altar geweiht hatte, dem Deutschen Orden überlassen wurde¹⁷⁹⁾. Ein Johanniterhospital wird erstmals 1224 in Braunschweig urkundlich faßbar, die sich daraus entwickelnde Kommende allerdings erst 1300/03¹⁸⁰⁾. Der Legende nach wurde das 1241 erstmals urkundlich belegte Kreuzkloster 1230 durch den welfischen Ministerialen Balduin von Campe-Herzberg vor den Toren Braunschweigs gestiftet und von Bischof Konrad geweiht. Obwohl die Legende plausibel erscheint, läßt sich ein direkter Kontakt zwischen dem mutmaßlichem Stifter

¹⁷⁶⁾ Die Franziskaner kamen wohl 1223 erstmals nach Braunschweig, vgl. Chron. fratris Jordani S. 35, und sind für 1232 erstmals sicher bezeugt, UB Braunschweig 2 S. 32 Nr. 82. Zusammenfassend STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden, S. 46; DÜRRE, Braunschweig, S. 523; auch BANASCH, Niederlassungen, S. 11 ff. und LEMMENS, Niedersächsische Franziskanerklöster, S. 2 ff.

¹⁷⁷⁾ Auch in Goslar sind die Franziskaner erstmals 1223 gewesen, vgl. Chron. fratris Jordani S. 35. Ein Beleg zu 1226 ist nicht abgesichert, der urkundliche Erstbeleg liegt für 1232 vor, UB Goslar 1 S. 499 Nr. 518. Zur Gründung siehe STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden S. 66; LEMMENS, Niedersächsische Franziskanerklöster, S. 5.

¹⁷⁸⁾ Die Ende des 12. Jahrhunderts errichtete Hl. Grabkirche wurde erstmals 1214 erwähnt. 1249, UB Goslar 1 S. 583 Nr. 636, ist erstmals der *sacerdos et provisor sancti sepulchri* belegt. Die Gründung der Kommende dürfte daher in die Zeit Konrads fallen, vgl. STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden, S. 66.

¹⁷⁹⁾ UBHHild 2 S. 104 Nr. 238; UB Goslar 1 S. 478 Nr. 486 und S. 478 Nr. 487. Das Armenhospital erhielt auch 1227 die Hl. Geistkapelle, UB Goslar 1 S. 481 Nr. 489 und UBHHild 2 S. 181 Nr. 392; UB Goslar 1 S. 514 Nr. 537. STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden, S. 67.

¹⁸⁰⁾ Urkundliche Ersterwähnung UB Braunschweig 2 S. 24 Nr. 61. Kommende: ebd. S. 238 Nr. 463; vgl. DÜRRE, Braunschweig, S. 532, S. 581; BERTRAM, Bistum, S. 237; STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden, S. 46.

und dem Kloster nicht nachweisen¹⁸¹⁾. Zudem schienen er und seine 1255 verwitwete Frau eher dem Kloster Wienhausen zugeneigt¹⁸²⁾. Dieses Zisterzienserinnenkloster war zwischen 1221 und 1229 in Nienhagen gegründet und dann später wegen der ungesunden, sumpfigen Umgebung nach Wienhausen verlegt worden¹⁸³⁾. Stifterin war – möglicherweise unter maßgeblicher Beteiligung ihres Gatten Pfalzgraf Heinrichs – Herzogin Agnes von Landsberg-Braunschweig gewesen¹⁸⁴⁾. Der Bischof übertrug dem Kloster auch die Pfarrkirche in Wienhausen (Chron. Hild. S. 860 Z. 20f.) und bedachte die Zisterze auffallend häufig mit Schenkungen und Urkundenbestätigungen¹⁸⁵⁾. 1243

¹⁸¹⁾ UB Blankenburg-Campe 1 S. 131 Nr. 212; zur Klostersgeschichte: DÜRRE, Braunschweig, S. 515; BERTRAM, Bistum, S. 244; STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden, S. 46 und vor allem RÖMER-JOHANNSEN, Braunschweig, Hl. Kreuz; zur Gründung und zur in der Anfangszeit wohl wechselnden Ordenszugehörigkeit, ebd., S. 67–69.

¹⁸²⁾ UB Blankenburg-Campe 1 S. 207 Nr. 350. Ihr Mann resignierte noch zu seinen Lebzeiten am 21. Mai 1255 dem Hildesheimer Bischof zwei Zehnte, die dieser dann dem Kloster Wienhausen schenkte, ebd. S. 206 Nr. 347.

¹⁸³⁾ BERTRAM, Bistum, S. 243; STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden, S. 129; LEERHOFF, Wienhausen, bes. zur Gründung S. 756 ff.; RIGGERT, Frauenklöster, S. 41.

¹⁸⁴⁾ KIA Wienhausen Nr. 5; UBHHild 2 S. 169 Nr. 360; Orig. Guelf. 3 S. 715 Nr. 111. Chronik von Riddagshausen S. 31. Nach dieser sah sich Wienhausen als Tochterkloster von Riddagshausen an, ebenso wie das benachbarte Isenhagen.

¹⁸⁵⁾ KIA Wienhausen Nr. 3; UBHHild 2 S. 118 Nr. 268: Zehnt in Lobke, von Dietrich von Tossem resigniert. KIA Wienhausen Nr. 4; UBHHild 2 S. 152 Nr. 331: Halber Zehnt in Münstedt, von Heinrich Buzhcel resigniert. S. 179 Nr. 389; UB Loccum S. 53 Nr. 66: Allod in Hoheneggelsen, von Wolbert von Hoheneggelsen resigniert. KIA Wienhausen Nr. 6; UBHHild 2 S. 182 Nr. 394: Allod von vier Hufen in Bettmar, von Heinrich Acco verkauft. KIA Wienhausen Nr. 10; UBHHild 2 S. 197 Nr. 419: Zehnt in Stedum, von Hermann von Bierbergen resigniert. KIA Wienhausen Nr. 11; UBHHild 2 S. 198 Nr. 422: Güter in Wiedenrode, von Herwich von Uetze resigniert. KIA Wienhausen Nr. 12; UBHHild 2 S. 199 Nr. 425: Fünf Hufen in Bettmar, von Caesarius von Wöhle resigniert. KIA Wienhausen Nr. 13; UBHHild 2 S. 258 Nr. 530; UB Asseburg 1 S. 146 Nr. 204: Zehnt in Harber, von Anno von Heimbürg resigniert. Hannover, HStA, Celle Br. 49, Kopiar des Klosters Nr. (79) 14: Zwei Hufen in Harber von den Grafen Heinrich II. und Konrad IV. von Roden resigniert. KIA Wienhausen Nr. 15; UBHHild 2 S. 286 Nr. 576: Zehnt in Sandlingen, von Heinrich von Oesingen resigniert. Hannover, HStA, Celle Br. 49, Kopiar des Klosters Nr. (14) 17: Zehnte in Gockenholz und *Santleue* von Bertold von Walderburg resigniert. KIA Wienhausen Nr. 17; UBHHild 2 S. 321 Nr. 639: Zehnt in Gockenholz, von Johannes von Ethzienrod an Luthard und Luthard von Meinersen resigniert, die ihn dem Bischof aufließen. KIA Wienhausen Nr. 18; UBHHild 2 S. 322 Nr. 641: Güter in Harber, von dem Imker Lutbert resigniert. S. 326 Nr. 647: Bestätigung der Zehnten in Gockenholz und Sandlingen. KIA Wienhausen Nr. 19; UBHHild 2 S. 332 Nr. 662: Anderthalb Hufen in Emmern, von den Grafen Heinrich und Konrad von Roden resigniert. KIA Wienhausen Nr. 20; UBHHild 2 S. 332 Nr. 661: Halber Zehnt in *Eilstringe*, von Heinrich *magnus* von Hohenhameln resigniert. KIA Wienhausen Nr. 22; UBHHild 2 S. 346 Nr. 688: Güter in

gründete die mittlerweile verwitwete Herzogin Agnes in Isenhagen ein Zisterzienserkloster, dessen erste Mönche aus Riddagshausen kamen. Erst zehn Jahre später, nach einem Brand der Anlage, wurde es mit Zisterzienserinnen besetzt¹⁸⁶).

1236 wurde unter Beteiligung Konrads ein ursprünglich in Engerode von dem Ritter Dietmar von Engerode gegründetes Augustinerchorfrauenstift, welches aus wirtschaftlichen Gründen zuvor bereits nach Burgassel verpflanzt werden sollte, schließlich nach Wülfiginghausen verlegt¹⁸⁷). Das Grundstück in Burgassel war dem Kloster zur Hälfte vom Hildesheimer Bischof und zur anderen Hälfte von dem Kapitel von St. Blasius in Braunschweig überlassen worden (UBHHild 2 S. 213 Nr. 451; Hager, UB Wülfiginghausen S. 17 Nr. 1. S. 18 Nr. 2). Nach dem Umzug konnte das Stift 1240 von Konrad geweiht werden¹⁸⁸), der 1241 die Augustinerchorfrauen unter den Schutz des Papstes, des Mainzer Erzbischofs und seinen eigenen stellte. Er verlieh dem Stift ferner die geistliche Immunität und eximierte den Ort der Niederlassung von dem bischöflichen Archidiaconat in Eldagsen (UBHHild 2 S. 328 Nr. 652; Hager, UB Wülfiginghausen S. 28 Nr. 15). Die Herrschaft über das Dorf Wülfiginghausen sowie die Gerichtsbarkeit übertrug er dem Stift (UBHHild 2 S. 328 Nr. 653; Hager, UB Wülfiginghausen S. 31 Nr. 17) und bestätigte dies noch einmal 1243, als er als Oberlehnsherr dem Propst den Erwerb der dortigen Vogtei konfirmierte (UBHHild 2 S. 341 Nr. 678; Hager, UB Wülfiginghausen S. 36 Nr. 24).

Sehr deutlich ist eine Konzentration der neuen Klostergründungen in den urbanen Zentren der Diözese, in Hildesheim, Goslar und Braunschweig zu erkennen. Nur die Zisterzienserklöster und das mehrfach verlegte Stift Wülfig-

Stedum, von Eice von Berbere resigniert. KJA Wienhausen Nr. 23; UBHHild 2 S. 359 Nr. 709: Sechs Hufen und der Zehnt von 14 Hufen in Alt-Rosenthal, von Wilhelm von Rosenthal gekauft. KJA Wienhausen Nr. 24; UBHHild 2 S. 359 Nr. 710: Vier Hufen in Berkum, die Hermann von Berkum Heinrich von Hohenhameln und dieser dem Bischof resigniert. KJA Wienhausen Nr. 28; UBHHild 2 S. 368 Nr. 727: Zwei Hufen in Harber, von den Grafen von Roden resigniert.

¹⁸⁶) Chronik von Riddagshausen S. 31 f. BERTRAM, Bistum, S. 243 f.; STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden, S. 84 f.; SCHULZE, Isenhagen, S. 228 ff.; RIGGERT, Frauenklöster, S. 27.

¹⁸⁷) UBHHild 2 S. 213 Nr. 451; HAGER, UB Wülfiginghausen S. 17 Nr. 1. S. 20 Nr. 6. Zur Gründung: SOSTMANN, Wülfiginghausen, S. 203 ff.; BODEMANN, Wülfiginghausen, darin Gründungsbericht aus einer Handschrift von 1605, S. 251–254; BERTRAM, Bistum, S. 242 f.; BRENNKE, Klosterherrschaft, S. 99–101; SPIESS, Calenberg, S. 91 f.; HAMANN/EDERBERG, Calenberger Klöster, S. 24–26; HAGER, UB Wülfiginghausen, S. 1 f.

¹⁸⁸) UBHHild 2 S. 328 Nr. 652; HAGER, UB Wülfiginghausen S. 28 Nr. 15, hier S. 29, erwähnt die Weihe zum 25. November 1240.

hausen wurden außerhalb der drei bedeutendsten Städte des Bistums angesiedelt. Bezeichnend für die Notwendigkeit eines städtischen Rückhaltes für die Lebensfähigkeit einer monastischen Gemeinschaft ist es, wenn zwei der drei Gründungen auf dem Land an ihren ursprünglichen Gründungsorten nicht lebensfähig waren bzw. aus anderen Gründen mindestens einmal verlegt werden mußten. Sieht man von den gerade im Aufbau befindlichen und daher sehr beliebten Bettelordensklöstern und den Niederlassungen der Ritterorden ab, so waren es – neben dem 1259 abgebrannten und erst vor 1265 in einen Frauenkonvent umgewandelten Isenhagen – ausschließlich Frauenklöster und -stifte der verschiedenen Ordensrichtungen, die unter Konrad gegründet wurden.

In Bezug auf die bereits bestehenden Klöster und Stifte – sieht man von Neuwerk (siehe unten S. 99 ff.) und den eingangs erwähnten besonders begünstigten Konventen einmal ab – war Konrads Verhalten als Metropolitan eher wohlwollend zurückhaltend. 1226 beschränkte er im eigentlichen Augustinerchorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim die Anzahl der Schwestern auf maximal vier (UBHHild 2 S. 86 Nr. 201; UBStadtHild 1 S. 52 Nr. 97). Zwischen 1221 und 1244 weihte er das Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode¹⁸⁹⁾. 1246 – noch kurz vor seiner Resignation – wurde mit Konrads Zustimmung das Johannisstift in Hildesheim an die Martinskirche in der bischöflichen Neustadt verlegt¹⁹⁰⁾. 1227 war durch den Domküster Heinrich von Tossem eine Kapelle zu Ehren des hl. Silvester in der Nähe des Domes gestiftet und durch Bischof Konrad bestätigt worden¹⁹¹⁾. Letzterer setzte sich ab 1230 für den Erhalt des baufällig gewordenen Hildesheimer Domes ein, indem er bei Papst Gregor IX. einen 20tägigen Ablaß erwirkte, um die Domkirche, die zumindest teilweise dem Einsturz nahe schien, zu erhalten¹⁹²⁾. Offenbar genügte dies nicht, denn kein Jahr später wurde der

¹⁸⁹⁾ UBHHild 2 S. 360 Nr. 711. Zur Gründungsgeschichte siehe: PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 313–319; zur Klostergeschichte: FAUST, Wöltingerode, hier S. 804.

¹⁹⁰⁾ UBHHild 2 S. 383 Nr. 757; UBStadtHild 1 S. 91 Nr. 189. Dazu UBHHild 2 S. 385 Nr. 762; UBStadtHild 1 S. 92 Nr. 190 und UBHHild 2 S. 387 Nr. 766; UBStadtHild 1 S. 92 Nr. 191; siehe unten, S. 121 f. Anm. 281.

¹⁹¹⁾ UBHHild 2 S. 104 Nr. 239; UBStadtHild 1 S. 54 Nr. 101. ENGFER, Patrozinien, S. 123; KNAPP, Zur Bau- und Ausstattungsgeschichte, S. 61.

¹⁹²⁾ UBHHild 2 S. 124 Nr. 279; UBStadtHild 1 S. 58 Nr. 111; SCHWARZ, Regesten S. 55 Nr. 219. KRUSE, Der Hildesheimer Dom und KNAPP, Zur Bau- und Ausstattungsgeschichte, bes. S. 60 f., kennen keine besondere Bautätigkeit des Domes in dieser Zeit. Allerdings berichtet das Chron. Hild. S. 861 Z. 24 ff. von Bauarbeiten am Dachstuhl des Domes, die dann wesentlich schwieriger in dem 1945 zerstörten Dom nachzuweisen wären.

Diözesanklerus zur Unterstützung der Ausbesserungsarbeiten aufgefordert (UBHHild 2 S. 148 Nr. 320). Gleichzeitig bat er allerdings, daß die Geistlichen darauf achten, nur solche Bittprediger zuzulassen, die ein Empfehlungsschreiben von ihm oder vom Papst vorwiesen. Zudem versprach er den Unterstützern des baufälligen Domes einen weiteren 20tägigen Ablass (ebd. S. 148 Nr. 321; UBStadtHild 1 S. 59 Nr. 113). 1237 übertrug er dem Domkapitel den ihm von Bertold und Lippold vom Alten Markt aufgelassenen halben Zehnten in Brundelem (Heinemann, Beiträge S. 147 Nr. 5) sowie 1241 die Hälfte des Zehnten in Kemme (UBHHild 2 S. 318 Nr. 634). Konrad förderte auch die Domschule. Bereits 1236 hatte er eine Stiftung der Elika, Frau des Steppo von Mahner, zu Gunsten der armen Scholaren an das Domkapitel beurkundet (ebd. S. 213 Nr. 452). Einen Hinweis darauf, unter welchen Bedingungen zu dieser Zeit gelernt wurde, gibt die Stiftung des ehemaligen Scholasters des Kreuzstiftes aus dem Jahr 1241, der eine Schenkung an sein ehemaliges Stift auch zur Beheizung des Scholarenzimmers verwandt wissen wollte (ebd. S. 329 Nr. 656; UBStadtHild 1 S. 98 Nr. 202). Konrad selbst übergab dem Domkapitel 1246 drei ihm von Heinrich und Hermann Bokelar resignierte Hufen zur Unterstützung der armen Scholaren (UBHHild 2 S. 387 Nr. 767; UBStadtHild 1 S. 93 Nr. 192).

Ferner wurden zahlreiche Klöster und Stifte der Stadt und Diözese Hildesheim von Bischof Konrad mit Schenkungen oder Bestätigungen von Besitz unterstützt. Auch andere Beurkundungen zugunsten der Kommunitäten kamen vor¹⁹³⁾. Zuvorderst seien hier die stadthildesheimischen Institutionen genannt. So gestattete er 1227 dem Andreasstift die Einkünfte einer erledigten Pfründe ein Jahr zum Nutzen des Kapitels zu verwenden; ebenso wie er dem Dekan Konrad erlaubte, mit Kreuzzugsgeldern einen Zehnten zurückzukaufen (UBHHild 2 S. 99 Nrr. 231 f.). Im folgenden Jahr bestätigte er den Verzicht Juttas von Wehrstedt auf Güter in Wehrstedt, die ihr Vater dem Stift verkauft hatte (ebd. S. 116 Nr. 263; UBStadtHild 1 S. 57 Nr. 106). 1236 übertrug er vier Hufen in Wallenstedt, die ihm von Eckhard und Hermann von Wallenstedt resigniert worden waren, nachdem sie sie St. Andreas verkauft hatten (UBHHild 2 S. 228 Nr. 472). Drei Jahre später übertrug Konrad dem Stift zwei ihm resignierte Hufen in Lühnde (ebd. S. 280 Nr. 567) und kaufte einige Jahre später den Zehnten in Holtensen zurück, den er anschließend dem Domkapitel schenkte (ebd. S. 318 Nr. 633). 1242 übertrug er schließlich dem Stift 2 Pfund Einkünfte, die ihm Hugo von Wrisbergholzen resigniert hatte (ebd. S. 334 Nr. 665). Zudem verzichtete Propst Burchard des

¹⁹³⁾ Zu den Neugründungen und den ihnen folgenden Schenkungen sowie zu den Übertragungen von Vogteien siehe oben, S. 75–84.

Blasiusstiftes in Braunschweig auf seine Ansprüche an der Pfarrei von St. Andreas und überließ dem Bischof und seinem Domkapitel die Entscheidung (ebd. S. 17 Nr. 29), so wie Konrad 1246 eine Entscheidung im Streit der Kanoniker des Stiftes mit Ritter Degenhart von Erkle wegen zweier Hufen in Klein-Algermissen zugunsten des Stiftes bekundete (ebd. S. 382 Nr. 754).

Dem St. Bartholomäusstift übertrug Bischof Konrad 1230 drei Hufen und eine Hausstelle in Hotteln, die das Stift von Heinrich und Ludger von Heckenberg erworben hatte (ebd. S. 130 Nr. 289). Zehn Jahre später bekundete er den Verkauf von drei Hufen in Ahrbergen durch Hoier und Dietrich de Piscina (ebd. S. 273 Nr. 559; UB Goslar 1 S. 543 Nr. 576). Nahezu gleichzeitig transsumierte er eine Urkunde Ernsts von Uslar, in der dieser den Verzicht der Lutteradis von Uslar-Stöckheim auf die Vogtei der Güter in Lühnde bekundet (UBHHild 2 S. 275 Nr. 561; vgl. S. 265 Nr. 545). Den Besitz in Hotteln konnte das Stift ebenfalls vermehren. Im Mai 1240 bekundete der Bischof, daß Dietrich von Depenau dem Stift seine genauestens genannten Güter und das Patronat in Hotteln verkauft hatte. Der Bischof bestätigte St. Bartholomäus das Patronat der Kirche (ebd. S. 277 Nr. 564). 1246 beurkundete er den Verkauf von sechs Hufen und des Zehnten in Bredelem seitens des Stifts an das Stift Riechenberg (ebd. S. 389 Nr. 773; UB Goslar 1 S. 572 Nr. 617. S. 572 Nr. 618).

Im ersten Jahr seiner Herrschaft genehmigte Bischof Konrad zusammen mit seinem Domkapitel dem Kloster St. Godehard den Verkauf eines Gutes in *Herlede* an das Mindener Domstift (UBHHild 2 S. 14 Nr. 22; Würdtwein, Subs. Dipl. 6 S. 376 Nr. 131; Westf. UB 6 S. 28 Nr. 98). Ein Jahr später bestätigte er den Kauf von drei Hufen in Bredeln seitens des Klosters von Heinrich Hysce (UBHHild 2 S. 24 Nr. 47). 1227 übertrug er dem Kloster drei Hufen in Wöhle, die ihm Konrad von Wöhle resigniert hatte (ebd. S. 95 Nr. 223). Später, zu einem nicht genauer bekannten Zeitpunkt, bekundete der Bischof, daß ihm Konrad von Gandersheim den Zehnten in Bornum resigniert und St. Godehard nach dem Empfang von 70 Pfund übertragen hatte (ebd. S. 205 Nr. 436). 1243 bekundete er zahlreiche, ausführlich genannte Gütererwerbungen des Klosters, die während seines Pontifikats erfolgt sind (ebd. S. 339 Nr. 676. UB Goslar 1 S. 454 Nr. 595). Im folgenden Jahr übereignete Konrad II. St. Godehard drei Hufen in Barienrode und eine in Himmelsthür, die Lippold, Basilius und Johannes von Escherde ihm resigniert hatten (UBHHild 2 S. 361 Nr. 712). Schließlich bekundete er noch, daß Ludolf von Cramme gegen die Zahlung von 59 Pfund auf drei Hufen in Bledeln verzichtet und dem Kloster übertragen hatte (ebd. S. 386 Nr. 763).

1227 übertrug Bischof Konrad dem Johannisstift den ihm von Ulrich von Steinberg resignierten Zehnten in Möllensen; die Grafen Hermann und Heinrich von Wohldenberg bestätigten gleichzeitig den Verkauf des Zehnten an das Stift (ebd. S. 104 Nrr. 240f.). Zugleich übertrug er dem Stift eine Hufe

in Bettmar, die ihm Christian von Nettlingen resigniert hatte (ebd. S. 105 Nr. 242). Vier Jahre später übereignete er – mit Zustimmung des Pfarrers von St. Andreas, Konrad, – einen genauestens festgelegten Teil der Parochie der Kirche dem Stift (ebd. S. 150 Nr. 26; UBStadtHild 1 S. 61 Nr. 120; Würdtwein, Nova Subs. 1 S. 299 Nr. 45). 1234 wiederum erhielt das Stift den Zehnten in Ahstedt vom Bischof, den es von Otto von Schwanebeck und seiner Familie erworben hatte (UBHHild 2 S. 187 Nr. 403). Zwei Jahre später bekam St. Johannis weitere Güter vom Bischof, so eine Hausstätte in der Nähe von *Lothingessen*, die Johannes von Kemme resigniert hatte, den vierten Teil des Zehnten in Drispensedt, den wiederum Heinrich *dictus de capella sancti Iacobi* und seine Familie, Hildesheimer Bürger, resigniert haben. Im folgenden Jahr kamen zwei Gärten im Alten Dorf, die zuvor Hoier von Piscina und von ihm der Bürger Siegfried Mörder (*Mortificato*) zu Lehen besaßen¹⁹⁴). In Drispensedt pfändete das Johannisstift 1240 zwei Drittel des Zehnten von Lutteradis von Uslar-Stöckheim, was der Bischof bekundete (ebd. S. 287 Nr. 578).

Das Pontifikat Konrads begann im Bezug auf das Kreuzstift mit einer Streitschlichtung, in der er die Ansprüche Konrads von Uncampe auf Güter in Bettmar zugunsten des Stiftes wegen Verjährung abwies (ebd. S. 13 Nr. 21); der Streit flammte 1230 nochmals auf (ebd. S. 133 Nr. 292). Gleichzeitig klärte er einen weiteren Streit wegen der Güter in Achtum zwischen dem Stift und Hoier von Achtum (ebd. S. 132 Nr. 291). Wegen Güter in Bettmar mußte er nochmals einen Streit schlichten. 1240 ging es um dreieinhalb Morgen, die zwischen dem Stift und Werner von Bettmar umstritten waren (ebd. S. 274 Nr. 560). Eine weitere Streitbeilegung um Land und die Mühle in Elbe zwischen dem Kreuzstift und Sophie von Schlewecke bekundete er im gleichen Jahr (ebd. S. 294 Nr. 591), ebenso wie er die Beilegung eines Streites zwischen Simon Covot und dem Kanoniker Magister Megenwart wegen des Zehnten in *Menwardingeroh*t zugunsten des Kanonikers beurkundete (ebd. S. 306 Nr. 612). Simon verzichtete daraufhin auf diesen Zehnten (ebd. S. 307 Nr. 613). 1229 bekundete Bischof Konrad die Übertragung von neun Morgen bei Nordstemmen seitens Lippolds vom Alten Markt (ebd. S. 119 Nr. 271). Drei Jahre später bekundete er, daß Propst Hugo eine Hufe in *Dellenem* für sein Stift zurückgekauft hatte (ebd. S. 167 Nr. 356). Den Dominikanern schenkte er bei der Gründung Güter, so sieben Hausstellen in Hildesheim, die dem Kreuzstift gehörten und das er mit 3 Pfund entschädigte (ebd. S. 175 Nr. 376); kurze Zeit

¹⁹⁴) UBHHild 2 S. 257 Nr. 526; WÜRDTWEIN, Nova Subs. 1 S. 304 Nr. 49; UBStadtHild 1 S. 75 Nr. 149. UBHHild 2 S. 263 Nr. 540; WÜRDTWEIN, Nova Subs. 1 S. 303 Nr. 48; UBStadtHild 1 S. 76 Nr. 153. UBHHild 2 S. 273 Nr. 558; WÜRDTWEIN, Nova Subs. 1 S. 307 Nr. 51; UBStadtHild 1 S. 77 Nr. 156. Vgl. WÜRDTWEIN, Nova Subs. 1 S. 311 Nr. 53; UBStadtHild 1 S. 82 Nr. 168.

später bestätigte Papst Gregor IX. diese Entschädigung (ebd. S. 179 Nr. 388; UBStadtHild 3 S. 639 Nachtrag 12; Schwarz, Regesten S. 63 Nr. 252). Auch das Domkapitel genehmigte diese Übertragung sowie die Entschädigung (UBHHild 2 S. 205 Nr. 438). Im Mai 1235 beglaubigte der Papst die Privilegien des Stiftes, die es von den Bischöfen Heinrich I. und Konrad II. erhalten hatte (ebd. S. 193 Nr. 413; Schwarz, Regesten S. 64 Nr. 257). Im gleichen Jahr bekundete der Bischof, daß das Kreuzstift ein Achtel des Zehnten in Elbe von Ernst und Dietrich von Elbe zurückgekauft hatte (UBHHild 2 S. 201 Nr. 430); vier Jahre später beurkundete er einen (weiteren?) Rückkauf eines Achtel des Zehnten in Elbe (ebd. S. 266 Nr. 547). 1237 überwies er dem Stift verschiedene genannte Güter in Giesen (ebd. S. 238 Nr. 491) sowie zwei vogtfreie Hufen in Obernjesa, die ihm von Bertold und Lippold vom Alten Markt resigniert worden waren (Heinemann, Beiträge S. 147 Nr. 4). Ernst und Caesar von Lobke resignierten dem Bischof drei Hufen in Schellerten, die er dem Kreuzstift übertrug (UBHHild 2 S. 363 Nr. 717). In Elbe schließlich kaufte das Stift 1246 noch 36 Morgen zurück, was er genehmigte (ebd. S. 390 Nr. 774; vgl. ebd. Nr. 775; UBStadtHild 1 S. 96 Nr. 196).

Neben seiner Wirkung für den Orden der Magdalenerinnen (siehe oben, S. 78 ff.) bedachte Bischof Konrad das Hildesheimer Kloster der Magdalenerinnen mit einigen Güterübertragungen bzw. Bestätigungen von Schenkungen. Im August 1239 bestätigte er den Verzicht des Mindener Domkapitels auf vier Hufen in Farmsen, die das Kloster zuvor von ihnen gekauft hatte (UBHHild 2 S. 260 Nr. 534. S. 258 Nr. 529). Ebenda lagen drei weitere Hufen, die dem Bischof zugunsten des Klosters von Konrad, Hoier und Dietrich de Piscina resigniert wurden (ebd. S. 263 Nr. 539; UB Goslar 1 S. 539 Nr. 569). Im folgenden Jahr bekundete er die Übertragung einer Rente von 1 Pfund seitens Florentius, Kanoniker des Andreasstiftes (UBHHild 2 S. 283 Nr. 571). Ferner bezeugte er die Übereignung eines Hauses am Alten Markt in Hildesheim durch Bertold von Gleidingen. Gleichzeitig übertrug er den Nonnen ein weiteres, benachbart liegendes Haus, das ihm Gerung von Bönningen resigniert hatte (ebd. S. 288 Nr. 581; UBStadtHild 1 S. 80 Nr. 162). Von Heinrich von Hameln kauften die Nonnen 1241 vier Hufen und einen Hof in Hohenhameln, die dieser dem Bischof zugunsten des Klosters aufließ (UBHHild 2 S. 323 Nr. 643). Im gleichen Jahr bekundete er die Übertragung von zwei Hufen und drei Hausstellen in Barnten – gegen vier Pfund – durch Burchard von Saldern (ebd. S. 327 Nr. 650). Insgesamt sechs Hausstellen übertrug Bischof Konrad den Magdalenerinnen 1242. Zwei wurden ihm von Herbrand Rust, eine von Johannes von Roden über Heinrich von Meienberg resigniert und drei vom Abt Thietmar des Michaelisklosters überlassen (ebd. S. 337 Nr. 671; UBStadtHild 1 S. 87 Nr. 178). Den halben Zehnten in *Wennerde* ließ ihm Dietrich von Rössing mit seinen Söhnen Lippold und Dietrich zugunsten des Klo-

sters auf (UBHHild 2 S. 346 Nr. 689). Eine weitere Hufe in Farmsen konnte der Bischof 1244 dem Kloster übertragen, nachdem sie ihm von Dietrich Roderstock nach Empfang von 6 Talenten aufgelassen wurde (ebd. S. 362 Nr. 714). Schließlich übertrug er noch zweieinhalb Hufen in Sossmar den Nonnen, die Albert von Wehrstedt resigniert hatte (ebd. S. 365 Nr. 719).

Dem Mauritiusstift übertrug Bischof Konrad 1234 zwei Hufen in Bierbergen, die ihm die Lippold vom Alten Dorf resigniert hatte (ebd. S. 180 Nr. 390). Weitere, genau genannte Güter übereignete er dem Stift drei Jahre später (ebd. S. 241 Nr. 494). 1238 schenkte er zur Gründung einer Vikarie im Stift aus der Münze 1 Pfund, das ihm Bertram, Kanoniker, und Dietrich von Prome resigniert haben (ebd. S. 246 Nr. 501; UBStadtHild 1 S. 74 Nr. 148). Die Vogtei über die Meiereien des Stiftes resignierten wiederum dem Bischof die Grafen Hermann und Heinrich von Wohldenberg zugunsten von St. Mauritius, dem er sie übertrug (UBHHild 2 S. 276 Nr. 563). Die beiden Grafen ließen ihm zudem den halben Zehnten in *Empne* zugunsten des Stiftes auf (ebd. S. 309 Nr. 616). Um 1244 beurkundete er den Verkauf eines Hofes und sechs Hufen in *Wendhusen* seitens des Mauritiusstiftes an das Kloster Ringelheim (ebd. S. 358 Nr. 707).

1228 bekundete Bischof Konrad, daß der Ritter Albert von Lobke in das Michaeliskloster eingetreten sei und diesem 18 Morgen dort überwies (ebd. S. 117 Nr. 265). Abt Thietmar verkaufte 1234 dem Stift Hilwartshausen Güter in Diemarden sowie eine halbe Hufe in Lemshausen, was der Bischof bekundete (ebd. S. 185 Nr. 400; UB Hilwartshausen S. 57 Nr. 38). Der Verkauf ging nicht problemlos vonstatten, denn etwa zwei Jahre später hatte das Stift die vollständige Kaufsumme von 165 Mark noch nicht bezahlt. So setzte der Bischof das Kloster in den Besitz der Güter, bis das Stift die Kaufsumme vollständig erstattet habe (UBHHild 2 S. 214 Nr. 454; UB Hilwartshausen S. 60 Nr. 43). 1239 übertrug er dem Kloster den Zehnten in Everode, den es von Dietrich von Prome gekauft und dieser dem Bischof resigniert hatte (UBHHild 2 S. 267 Nr. 548; Heinemann, Beiträge S. 149 Nr. 6). Ein Jahr später kaufte das Kloster von Hildebrand von Drispstedt vier Hufen und den Zehnten in *Essem*, die der Bischof dem Kloster übertrug (UBHHild 2 S. 284 Nr. 574); diesen Kauf bestätigte er zwei Jahre später (ebd. S. 333 Nr. 664). 1240 kaufte das Kloster noch zwei Hufen in *Bekum* von Hermann von Wohldenberg, die Konrad diesem anschließend übereignete (ebd. S. 293 Nr. 589). Weitere Güter übereignete er 1241 dem Kloster. Eine Hausstätte in *Essem* erwarb es von Eckbert und Heinrich Pica und einen Teil einer solchen in Hildesheim beim Maria-Magdalenenkloster von Dietrich von Rössing (ebd. S. 326 Nr. 648). Abt Thietmar überließ ihm drei Hausstätten zugunsten des Maria-Magdalenenklosters (ebd. S. 337 Nr. 671).

Die unterschiedlichen geistlichen Kommunitäten in Goslar erhielten ebenfalls zahlreiche Urkunden des Bischofs. In Bezug auf das Stift SS. Simon und Judas sind mehrere Urkunden Konrads erhalten¹⁹⁵⁾, wobei er in einer der ersten vom dortigen Kustos Hoier und dem Kapitel gebeten wurde, auf den Dekan Ambrosius einzuwirken, damit er endlich die Priesterweihe annehme und bis zum fünften Fastensonntag (Judica) auf seine Lehen anderer Kirchen verzichte (ebd. S. 87 Nr. 204; UB Goslar 1 S. 472 Nr. 477). Kurz danach nannten Dekan Ambrosius und das Kapitel dem Bischof einige Geistliche zum Empfang von unterschiedlichen Weihen (UBHHild 2 S. 89 Nr. 210; UB Goslar 1 S. 490 Nr. 502). Der Kanoniker Johannes wiederum empfahl dem Bischof einen namentlich nicht genannten Geistlichen zur Ordination (UBHHild 2 S. 87 Nr. 203; UB Goslar 1 S. 474 Nr. 479). Am 20. September 1226 weihte er den Kanoniker und Gandersheimer Pleban Gerhard in St. Blasien in Braunschweig zum Priester (ebd. S. 469 Nr. 473). Zudem baten die Kanoniker den Bischof, die Vergehen des Klerikers Burchard zu untersuchen sowie einige von dessen Genossen vom Bann zu lösen¹⁹⁶⁾. Um 1230 wandten sich die Kanoniker erneut an Bischof Konrad. Nun baten sie ihn um Schutz gegenüber den Grafen Hermann und Heinrich von Wohldenberg, die einen Wald (Harlingeroder Bruch), der zu ihren Präbenden gehörte, zum Kohlebrennen benutzten¹⁹⁷⁾. Zwei Jahre später bekundeten Dekan Ulrich und das Kapitel, daß der Bischof ihnen eine Kurie neben der Dekanei geschenkt habe, aus deren Einkünften sein Anniversar gefeiert werden und die dem Bischof bzw. seinen Nachfolgern eine Unterkunft in der Dekanei sichern sollten (UBHHild 2 S. 158 Nr. 340; UB Goslar 1 S. 498 Nr. 517). Schließlich, um 1242, verbot Konrad Propst Ludolf den Propst des Klosters Frankenberg, Petrus, in dem Besitz des Altarlehens zu behindern (UBHHild 2 S. 339 Nr. 675; UB Goslar 1 S. 552 Nr. 589). Ein Dekan T. teilte wiederum dem Bischof mit, daß er gegen sein Gewissen mit Walkenried Frieden geschlossen und ihn daher nicht aufgesucht habe¹⁹⁸⁾.

¹⁹⁵⁾ Zu den Urkunden, welche sich mit den Problemen seiner Anerkennung als Ordinarius in Goslar und dem Bistumsstreit mit dem Erzbistum Mainz beschäftigen, siehe oben, S. 67.

¹⁹⁶⁾ UBHHild 2 S. 89 Nr. 211; UB Goslar 1 S. 488 Nr. 500. UBHHild 2 S. 89 Nr. 212; UB Goslar 1 S. 489 Nr. 501. UBHHild 2 S. 90 Nr. 213; UB Goslar 1 S. 490 Nr. 503.

¹⁹⁷⁾ UBHHild 2 S. 141 Nr. 305; UB Goslar 1 S. 505 Nr. 528. PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 508 Nr. 132.

¹⁹⁸⁾ UBHHild 2 S. 17 Nr. 30. Ein Dekan T. ist laut Hoogeweg in der Zeit Bischof Konrads nicht in SS. Simon und Judas belegt, vielleicht war er – seiner Ansicht nach – Dekan des Petersberges. Jedoch ist ein solcher dort nicht belegt, vgl. UB Goslar 1, Register S. 616. Auch MEIER, Goslar, S. 192, kann einen solchen Dekan nicht auffinden.

Zugunsten der Goslarer Magdalenerinnen auf dem Frankenberg erteilte Bischof Konrad 1231 einen 40tägigen Ablass (UBHHild 2 S. 149 Nr. 323; UB Goslar 1 S. 492 Nr. 506). Den halben Zehnten in Mahlum bekam er von Hermann und Heinrich von Wohldenberg resigniert und übertrug ihn den Nonnen zur Feier seines Jahresgedächtnisses (UBHHild 2 S. 247 Nr. 506; UB Goslar 1 S. 531 Nr. 557; UB Asseburg 1 S. 142 Nr. 198). Zu dem gleichen Zweck schenkte er ihnen den halben Zehnten in Klein-Nauen, den Ulrich von Hohenbüchen ihm resigniert hatte (UBHHild 2 S. 256 Nr. 523; UB Goslar 1 S. 538 Nr. 567). In Groß-Nauen haben ihm Hermann und Heinrich von Wohldenberg wiederum den halben Zehnten aufgelassen, den er den Frankenberg-Nonnen überließ (UBHHild 2 S. 275 Nr. 562; UB Goslar 1 S. 544 Nr. 577). Dem Propst Peter verlieh er das Lehen eines Altars der Frankenbergkirche und verbat seine Belästigung durch den Archidiakon (UBHHild 2 S. 334 Nr. 666; UB Goslar 1 S. 551 Nr. 588). Zwei Höfe in Mechtshausen übertrug er den Nonnen, die ihm von Basil von Wendthausen und Gunzelin von Osterode resigniert worden waren. Die Nonnen kauften sie von Siegfried, der sie den ebengenannten aufgelassen hatte (UBHHild 2 S. 343 Nr. 681; UB Goslar 1 S. 556 Nr. 598). 1246 schließlich bestätigte der Bischof den Nonnen den Besitz der SS. Peter- und Paulkirche auf dem Frankenberg und bestimmte den Propst des Klosters, Peter, zum Pfarrer (UBHHild 2 S. 383 Nr. 755; UB Goslar 1 S. 572 Nr. 616).

Dem Georgenbergstift übertrug Bischof Konrad 1227 – mit Zustimmung des Grafen Siegfried von Blankenburg – die Vogtei von Gütern in Schwanebeck, die der Propst des Stiftes, Heinrich, von Beleken von Harbke gekauft hatte¹⁹⁹⁾. Zuvor bat ihn Bischof Friedrich von Halberstadt der Witwe des Hermann von Harbke, Beleke (?), die Güter, die sie von Halberstadt zu Lehen hat, zu bestätigen (UBHHild 2 S. 98 Nr. 228). Der Propst des Stiftes, Heinrich, verbürgte sich beim Bischof, daß der Überbringer dieses Schreibens ihn wegen eines Benefiziums nach seiner Ordination nicht weiter belästigen werde (UBHHild 2 S. 176 Nr. 378).

Dem Kloster Neuwerk übertrug Bischof Konrad während seines Pontifikats zahlreiche Güter, zu denen vor allem unterschiedlichste Zehnten gehörten²⁰⁰⁾. Das Verhältnis zum Kloster war in den ersten Jahren seines Pontifikats

¹⁹⁹⁾ UBHHild 2 S. 98 Nr. 229; UBHHalb 1 S. 532 Nr. 596; UB Goslar 1 S. 475 Nr. 482. S. 476 Nr. 483.

²⁰⁰⁾ UBHHild 2 S. 16 Nr. 28; UB Goslar 1 S. 483 Nr. 493: Bodo, Ludwig und Albrecht von Wanzleben überlassen den Berg *Watterch* dem Kloster für neun Jahre zur Nutzung, UBHHild 2 S. 54 Nr. 120; UB Goslar 1 S. 445 Nr. 442: Neurodzehnt *Meinerdingeroth*. UBHHild 2 S. 131 Nr. 290; UB Goslar 1 S. 491 Nr. 505: Eine Hufe in *Thuringeroth*, die Rudolf von Mahner resignierte. UBHHild 2 S. 150 Nr. 325; UB Goslar 1 S. 494 Nr. 509: Halber Zehnt in Langelsheim. UBHHild 2 S. 163 Nr. 351; UB Goslar 1

zudem wegen der Auseinandersetzungen um den Propst des Klosters, Heinrich Minneke, getrübt (siehe unten, S. 99 ff.).

Weitere Schreiben Konrads erhielten andere Geistliche der Stadt, so der Pfarrer (der Marktkirche?), den er beauftragte, einen Streit zwischen dem Abt von Ringelheim und der Pfarrkirche St. Jacobus in Goslar zu untersuchen (ebd. S. 20 Nr. 38; Ludolf von Hildesheim, Formelbuch S. 387). Ferner bat die Klausnerin der St. Vituskapelle um Schutz gegen unberechtigte Ansprüche eines B. (UBHHild 2 S. 151 Nr. 328; UB Goslar 1 S. 504 Nr. 527). Im Dezember 1246 bestätigte der Bischof den Bürgern der Stadt das ihnen von seinen Vorgängern bewilligte Recht, daß sie von geistlichen Richtern nicht in un gerechter Weise aus der Stadt gefordert werden durften, solange sie bereit seien, vor den vom Bischof bestimmten Archidiakonen zu erscheinen. Nur bei schweren Vergehen sollen sie vor den Bischof zitiert werden können (UBHHild 2 S. 389 Nr. 771; UB Goslar 1 S. 573 Nr. 619).

Dem Küster des Blasiusstiftes in Braunschweig, Johannes, übertrug Bischof Konrad II. 1235 drei Novalzehnten, in Münstedt, Braunschweig und Lichtenberg, auf dessen Lebenszeit unter der Bedingung, daß sie nach dessen Tod an das Stift Hildesheim zurückfallen (UBHHild 2 S. 192 Nr. 412; UB Braunschweig 2 S. 33 Nr. 88). Im folgenden Jahr schenkte er dem Stift den

S. 501 Nr. 523: Güter in Nauen, vom Marschall Konrad resigniert. UBHHild 2 S. 212 Nr. 450; UB Goslar 1 S. 524 Nr. 547: Halber Zehnt in Gielde, resigniert von Graf Heinrich von Schladen. UBHHild 2 S. 236 Nr. 486; UB Goslar 1 S. 529 Nr. 554: Zehnt in Klein-Schladen, die das Kloster von Burchard von Lengde kaufte. UBHHild 2 S. 251 Nr. 512; UB Goslar 1 S. 535 Nr. 563: Halber Zehnt in Gielde, vom Edlen Helmold von Biewende resigniert. UBHHild 2 S. 252 Nr. 515; UB Goslar 1 S. 536 Nr. 564: Zehnt in Mahlum, vom Grafen Heinrich von Wohldenbergr resigniert. UBHHild 2 S. 253 Nr. 517; UB Goslar 1 S. 537 Nr. 565: Zehnt in Jerze, von den Grafen Hermann und Heinrich von Wohldenbergr resigniert. UBHHild 2 S. 272 Nr. 557; UB Goslar 1 S. 542 Nr. 574; DÜRRE, Wallmoden S. 9 Nr. 22: Zehnt in Wallmoden, von Aschwin von Wallmoden resigniert, der zum Ersatz Zehnt und Vorwerk in Bodenstein erhielt, die Propst Johannes des Klosters aufgelassen hatte. UBHHild 2 S. 283 Nr. 572; UB Goslar 1 S. 545 Nr. 578: Zehnt in Söderhof, vom Grafen Ludolf von Hallermunt resigniert. UBHHild 2 S. 315 Nr. 629; UB Goslar 1 S. 547 Nr. 581: Zehnt in Baddeckenstedt, von den Grafen Hermann und Heinrich von Wohldenbergr resigniert. UBHHild 2 S. 342 Nr. 679; UB Goslar 1 S. 554 Nr. 596: Zehnt in Klein-Elbe, von Lippold von Goslar seitens des Klosters gekauft. Dieser resignierte ihn dem Grafen Heinrich von Wohldenbergr und jener dem Bischof. UBHHild 2 S. 369 Nr. 729; UB Goslar 1 S. 565 Nr. 607: Zwei Hufen und ein Hof in Klein-Elbe, von Arnold von Heere resigniert und dem Kloster verkauft. UBHHild 2 S. 370 Nr. 732; UB Goslar 1 S. 507 Nr. 608: Zehnt in *Ysershöp*. UBHHild 2 S. 370 Nr. 733; UB Goslar 1 S. 567 Nr. 609: Zehnt in *Gronstede*, vom Edlen Bernhard von Hagen resigniert und dem Kloster verkauft. UBHHild 2 S. 389 Nr. 772; UB Goslar 1 S. 575 Nr. 622: Zehnt in Immerode, von den Grafen Heinrich d. Ä. und Burchard, Sohn Hermanns, von Wohldenbergr resigniert.

vierten Teil des Zehnten in Üfingen auf Bitten der Grafen Hermann und Heinrich von Wohldenberg (UBHHild 2 S. 222 Nr. 465; UB Asseburg 1 S. 135 Nr. 187). Später, 1245, übertrug er den ihm von denselben Grafen resignierten halben Zehnten ebenda (UBHHild 2 S. 372 Nr. 738). Dem Cyriacusstift übertrug er den Zehnten und vier Hufen in Sossmar, die ihm vom Hildesheimer Bürger Arnold von Minden resigniert worden waren (UBHHild 2 S. 343 Nr. 683; Heinemann, Beiträge S. 151 Nr. 7. UBHHild 2 S. 347 Nr. 690).

1245 bestätigte Bischof Konrad in einer Urkunde die Streitbeilegung durch Heinrich von Homburg zwischen dem Kloster Amelungsborn und den Bürgern von Eschershausen wegen des Waldes Quanthagen (ebd. S. 377 Nr. 746). 1238 übertrug er den halben Zehnten in Adenstedt an das Kloster Clus, der ihm von Ludger von Heckenbeck resigniert wurde. Bedingung war, daß Waldburg von Gandersheim diesen lebenslänglich zum Nießbrauch haben sollte (ebd. S. 248 Nr. 508).

Unter den Klöstern der Diözese war es, neben den oben erwähnten neuen Ansiedlungen, vor allem das bischöfliche Eigenstift Derneburg, das wiederholt von Konrad bedacht wurde, so bereits kurz nach seinem Amtsantritt mit der Übertragung der Kirche in Holle (ebd. S. 27 Nr. 55) und einer bischöflichen Besitzbestätigung (ebd. S. 29 Nr. 56), der noch verschiedene weitere Urkundenbestätigungen und durchaus umfangreiche Besitzübertragungen folgten²⁰¹⁾.

²⁰¹⁾ UBHHild 2 S. 48 Nr. 111: Zehnt in Breinum, von Johannes von Oberg an Graf Adolf von Schaumburg und von diesem dem Bischof resigniert. Ebd. S. 52 Nr. 116; Ludolf von Hildesheim, Formelbuch S. 381: Bestätigung des Kaufes des Zehnten in Holle durch das Stift. UBHHild 2 S. 94 Nr. 222: Zehnte in Klein- und Groß-Düngen, von Hermann und Heinrich von Wohldenberg resigniert. Ebd. S. 123 Nr. 277: Zehnt in Hackenstedt, von Bernhard, Günther und Hermann von Hardenberg sowie von Bernhard und Konrad de Novali resigniert. Ebd. S. 129 Nr. 287: Halber Zehnt in Holle, von Thegenhard und Johannes von Garmissen an die von Meinersen und von diesen dem Bischof resigniert. Ebd. S. 217 Nr. 458: Halber Zehnt in Ottbergen, von Johannes, Eizo und Hugo von Assel resigniert. Ebd. S. 229 Nr. 475: Gut in *Cantelsem*, von Dietrich von Cantelsem resigniert. Ferner nahm Konrad die Güter dort in seinen Schutz. Ebd. S. 248 Nr. 510: Bestätigt die Bestimmungen des Propstes Johannes, nach denen die Zehnten in Breinum und Klein-Düngen für Bekleidung und Krankenzimmer verwendet werden sollten. Ebd. S. 252 Nr. 514: Halber Zehnt in Ottbergen, von Hermann und Heinrich von Wohldenberg resigniert (dazu ebd. S. 251 Nr. 513). Ebd. S. 282 Nr. 570: Zehnt in Heersum, von Dietrich von Cantelsem resigniert. Ebd. S. 321 Nr. 638; VON ALTEN, Depenau S. 123 Nr. 22: Zehnt in Wesselen, von Heinrich de Cimiterio an Dietrich von Depenau und von diesem dem Bischof resigniert. UBHHild 2 S. 380 Nr. 752: Zehnt in Asenbeck, von Burchard und Heinrich von Wohldenberg resigniert (dazu ebd. S. 380 Nr. 751). Ferner ein päpstlicher Ablass von zehn Tagen ebd. S. 53 Nr. 117.

Insgesamt sechsmal ließ sich Konrad hierbei zwischen 1222 und 1240 in das Gebetsgedenken der dortigen Augustinerchorfrauen aufnehmen²⁰²).

Neben dem Stift Derneburg erhielt auch Dorstadt zahlreiche Urkunden des Bischofs. Zunächst bestätigte er 1227 einen Gütertausch zwischen dem Stift und der Kapelle in Flöthe (ebd. S. 96 Nr. 224). Zwei Jahre später beurkundete er, daß das Stift von Gieselbert, dem früheren Vogt in Goslar, sieben Hufen in Dorstadt gekauft habe, die Gieselbert den Grafen von Wohldenbergh und diese ihm, dem Bischof, resigniert haben (ebd. S. 119 Nr. 269; UB Goslar 1 S. 486 Nr. 498). 1232 übertrug er Dorstadt den Zehnten in *Werle*, den Alhard von Burgdorf resigniert hatte (UBHHild 2 S. 152 Nr. 332; UB Asseburg 1 S. 112 Nr. 162). Wiederum vier Jahre später übertrug er zwei ihm von seiner Ministerialin Wendelburg von Braunschweig resignierte Hufen in Lühnde (UBHHild 2 S. 211 Nr. 447). Zusammen mit dem Domkapitel übereignete er dem Stift die Dorstädter Pfarrkirche (ebd. S. 215 Nr. 456). Graf Heinrich von Schladen hatte 1232 diese dem Stift übergeben (ebd. S. 165 Nr. 355), was Bischof Konrad 1236 bestätigte (ebd. S. 227 Nr. 471). 1239 bestätigte er den Verzicht der Witwe Adelheid von Wehre auf vier Hufen in Wehre zugunsten des Stiftes (ebd. S. 260 Nr. 535). Wendelburg von Braunschweig und ihr Sohn Johannes übertrugen – allerdings mit Nutznießung auf Lebenszeit – den Chorfrauen in Dorstadt ihre Rodungen bei Klein-Flöthe zur Ausbesserung ihrer Bekleidung, was der Bischof im folgenden Jahr bestätigte (ebd. S. 281 Nr. 568). 1241 genehmigte er einen in der Urkunde genau beschriebenen Gütertausch zwischen Dorstadt und dem Stift Heiningen (ebd. S. 317 Nr. 632). Zudem bestätigte er ein Privileg seines Vorgängers Siegfried I. über den Zehnten in Machtersen (ebd. S. 329 Nr. 657. UBHHild 1 S. 685 Nr. 725).

Auch beim Stift Escherde bestätigte Bischof Konrad unterschiedlichste Güterübertragungen zugunsten der Kommunität, zuerst 1229 seitens Juttas von Bremen von einer halben Hufe für die Beleuchtung der Stiftskirche (UBHHild 2 S. 121 Nr. 274). 1236 bestätigte er den Kauf von drei Hufen und einer Hausstelle in Alt-Escherde seitens des Propstes Heinrich vom verstorbenen Dietrich von Escherde (ebd. S. 223 Nrr. 467 ff.), was er einige Jahre später nochmals bekundete (ebd. S. 358 Nr. 708). Gleichzeitig nahm er das Stift in seinen Schutz (ebd. S. 225 Nr. 469). Im folgenden Jahr übertrug er insgesamt drei Hufen, eine in Eddinghausen und zwei in Betheln, die Lippold und Basilius von Escherde ihm zuvor resigniert hatten (ebd. S. 233 Nrr. 482 f.). Drei Jahre später übereignete er dem Stift den Zehnten in Eberholzen, den Hoier de Piscina aufgelassen hatte (ebd. S. 272 Nr. 556). Weitere Zehnte, nun in *Oddingehusen* und Eddingehausen, folgten im nächsten Jahr, die Konrad und

²⁰²) UBHHild 2 S. 29 Nr. 56. S. 123 Nr. 277. S. 129 Nr. 287. S. 217 Nr. 458. S. 252 Nr. 514. S. 282 Nr. 570.

Walter von Betheln Ludolf und Eschwin von Halboldessen und diese dem Bischof resigniert hatten (ebd. S. 320 Nrr. 636 f.). Zudem tauschte er den halben Zehnten in Brügggen, den er Escherde übertrug, gegen Güter in *Wennerde* (ebd. S. 322 Nr. 640).

Das altehrwürdige Stift Gandersheim versuchte seit einiger Zeit, seine Exemption gegenüber dem Hildesheimer Bischof zu behaupten; so beschwerte sich Bischof Konrad gleich zu Beginn seines Pontifikates 1222, daß die Äbtissin Mechthild die Geistlichen des Stiftes und der ihr unterstehenden Kirchen grundsätzlich von anderen Bischöfen ordinieren lasse. Papst Honorius III. beauftragte die Äbte Albert von St. Ägidien in Braunschweig, den von Pegau und Gottschalk von Amelungsborn diese Klage zu untersuchen (ebd. S. 23 Nr. 46; Schwarz, Regesten S. 36 Nr. 140). Die Exemption des Stiftes – päpstlich abgesichert – wurde schließlich im Laufe des Jahrhunderts auch von dem Hildesheimer Ordinarius anerkannt (Goetting, Gandersheim, S. 222, 308). Vier Jahre später tauschten der Bischof und Äbtissin Bertha II. von Gandersheim Ministeriale (UBHHild 2 S. 85 Nrr. 198 f.); wiederum einige Jahre später wiederholten sie dieses (ebd. S. 138 Nrr. 299 f.).

Dem Stift Heiningen bestätigte Bischof Konrad 1241 einen Gütertausch mit dem Stift Dorstadt (ebd. S. 317 Nr. 632). Zwei Jahre später übertrug er dem Stift acht Hufen und acht Hausstellen in Werle, die das Stift von Helbold von Biewede gekauft hatte, und nahm es in seinen Schutz (ebd. S. 344 Nr. 684; UB Asseburg 1 S. 160 Nr. 228). Weitere Zehnten übertrug Bischof Konrad dem Kloster Isenhagen, so 1244 die von Wentorf, Dannhorst und Schweimke. Der von Wentorf wurde ihm von Konrad, Werner und Walter von Bollensen zu diesem Zweck resigniert (ebd. S. 362 Nr. 713; UB Isenhagen S. 4 Nr. 6. S. 3 Nr. 5). Zwei Jahre später folgen die Zehnten in Bockel, Hagen, Emmen und Allersehl, die er zu seinem Gedächtnis übereignete²⁰³). Im gleichen Jahr übertrug er dem Kloster das Dorf Sprakensehl und den dortigen Zehnten, die ihm die Grafen Heinrich und Otto von Lüchow resigniert hatten (UBHHild 2 S. 387 Nr. 765; UB Isenhagen S. 7 Nrr. 13 f.).

Der Bischof Konrad von den Grafen Hermann und Heinrich von Wohldenberg 1235 resignierte halbe Zehnt in Rhüden wurde dem Stift Lamprunge übertragen (UBHHild 2 S. 190 Nr. 408). Fünf Jahre später belehnte er die Brüder Lippold und Konrad vom Alten Markt mit der Vogtei von Lamprunge, die ihm zuvor von Graf Widekind von Poppenburg resigniert worden war (ebd. S. 285 Nr. 575).

In der ersten Urkunde an das bischöfliche Eigenkloster Marienrode nahm Bischof Konrad dieses auf Ersuchen des Propstes Albert im März 1224

²⁰³) UBHHild 2 S. 384 Nr. 760; VOLGER, Urkunden S. 33 Nr. 29; UB Marienrode S. 31 Nr. 17; UB Isenhagen S. 7 Nr. 12.

in seinen Schutz und bestätigte ihm den Güterbesitz (ebd. S. 44 Nr. 102; UB Marienrode S. 23 Nr. 11). Acht Jahre später übertrug er ihm den halben Zehnten in Barfelde, den Propst Albert gekauft und Heinrich von Meienberg dem Bischof resigniert hatte (UBHHild 2 S. 154 Nr. 336; UB Marienrode S. 26 Nr. 12). Auf Bitten des eben genannten Heinrichs, Schenken des Hochstiftes, resignierte Graf Heinrich von Schladen dem Bischof die Vogtei über Marienrode. Zudem bekundete Konrad, daß Propst Gerold diese von Heinrich gekauft hatte. Ferner wurde Heinrich von Schladen mit zwei Hufen in Grafelde und einer in Oelsburg entschädigt (UBHHild 2 S. 256 Nrr. 524 f.; UB Marienrode S. 27 Nrr. 13 f.). Den Zehnten in Eitzum, der ihm von Eberhard und Gunzelin von Gerzen resigniert wurde, übertrug Bischof Konrad 1240 dem Kloster (UBHHild 2 S. 263 Nr. 541; UB Marienrode S. 29 Nr. 15). Im gleichen Jahr resignierten ihm die Brüder Lippold und Konrad vom Alten Markt einen Hof und vier Hufen in *Quicburne*, den Propst Gerold für 8 Pfund gekauft hatte. Der Bischof übertrug sie dem Kloster (UBHHild 2 S. 288 Nr. 579; UB Marienrode S. 30 Nr. 16).

Dem Stift Oelsburg übergab Bischof Konrad während seines Pontifikats die dortige Vogtei, die ihm die Grafen von Wernigerode resigniert hatten (UBHHild 2 S. 19 Nr. 35; Schannat, *Vindemiae* 1 S. 202 Nr. 47).

1233 genehmigte er, daß Dietrich und Ulrich von Lengde dem Stift Riechenberg bei Goslar zwei Hufen in Lengde schenkten (UBHHild 2 S. 170 Nr. 363; UB Goslar 1 S. 507 Nr. 530). Gleichzeitig bekundete er die Übertragung der Güter in Langenholzen, die ihm von Dietrich von Ordenberg resigniert wurden, an das Stift sowie den zeitweiligen Besitz des Zehnten in Othfresen durch dieses (UBHHild 2 S. 170 Nr. 364; UB Goslar 1 S. 507 Nr. 531). Später bekundete er den Verkauf von sechs Hufen und des Zehnten in Bredelem durch das Hildesheimer Bartholomäusstift (UBHHild 2 S. 389 Nr. 773; UB Goslar 1 S. 572 Nrr. 617 f.).

Gegenüber dem Kloster Ringelheim bekundete Bischof Konrad 1223, daß Konrad von Hohenbüchen den von seinem Vater vollzogenen Verkauf von vier Hufen in Nauen endlich anerkannt habe (UBHHild 2 S. 40 Nr. 91). 1244 beurkundete er den Verkauf eines Hofes und sechs Hufen in Wendhausen seitens des Moritzstiftes (ebd. S. 358 Nr. 707). Im gleichen Jahr bestätigte er noch einen weiteren Güterverkauf, nun von zwei Hufen und der Vogtei über diese in Oedelum, die vom Bischof gekauft worden waren, durch Ringelheim an das Kloster Loccum (ebd. S. 366 Nr. 722).

Gegenüber dem Stift Steterburg bestätigte Bischof Konrad, daß Propst Berthold die Vogtei über die Güter des Stiftes im Bistum Hildesheim von Werner und Hoier von Hagen zur Zeit seines Vorgängers Bischof Siegfried I. gekauft hatte. Nun erwarb der Propst von denselben Edlen die Vogtei über die Güter des Stiftes im Bistum Halberstadt. Die von Hagen resignierten Bischof

Konrad die Vogtei und er übertrug sie dem Stift unter der Bedingung, daß es ihm jährlich an Gründonnerstag ein Tischtuch liefere. Gleichzeitig bekundete er die Beilegung eines Streites zwischen dem Stift und denen von Hagen. Auch das Domkapitel bestätigte diese Güterkäufe (UBHHild 2 S. 20 Nr. 40 und Anm. S. 21 Nr. 41. Schwarz, Regesten S. 42 Nr. 166). 1240 bekundete er, daß Bodo von Saldern drei Hufen, einen Hof und eine Hausstelle in Beddingen seinem Lehnsherrn, Ulrich von Hohenbüchen, resigniert und dieser sie dem Stift übertragen hat (ebd. S. 286 Nr. 577). Sechs Jahre später bekundete er ferner den Verzicht der Witwe des Ludolf von Geitelde auf viereinhalb Hufen in Geitelde und fünf Hufen in *Stedere*. Gleichzeitig bestätigte er die Aufnahme ihrer Tochter in Steterburg (ebd. S. 390 Nr. 776; UB Asseburg 1 S. 168 Nr. 242).

1240 bestätigte Bischof Konrad einen weiteren Gütertausch, nun zwischen der Kirche in Lengde und dem Kloster Wöltingerode (UBHHild 2 S. 279 Nr. 566). Im folgenden Jahr übertrug er den ihm von Bernhard von Hagen und Johannes von Flöthe resignierten halben Zehnten in Haverla (ebd. S. 314 Nr. 627; Volger, Urkunden S. 28 Nr. 23).

Dem Stift Wülfighausen schenkte Bischof Konrad 1238 vier Hufen in Alferde, die ihm von seinem Kämmerer Ludolf von Tossem und dessen Familie resigniert worden waren²⁰⁴). Im folgenden Jahr bekundete er einen Gütertausch zwischen dem Stift und der Kirche in Elze²⁰⁵). 1241 schließlich übertrug er mit der Zustimmung des zuständigen Archidiakons von Elze und des Domkapitels dem Stift die Kapelle in Nordstemmen, die Graf Moritz von Spiegelberg dem Propst des Moritzstiftes, Konrad von Werder, und dieser ihm resigniert hatte. Gleichzeitig nahm er das Stift in seinen Schutz²⁰⁶). Ferner übertrug er dem Stift die Herrschaft sowie die Gerichtsbarkeit über das Dorf Wülfighausen, was er zwei Jahre später nochmals bestätigte sowie den Erwerb der dortigen Vogtei konfirmierte²⁰⁷). Zudem übertrug Bischof Konrad der Kirche in Bröckel einen Hof in Benrode zum Unterhalt eines Priesters, den Engelbert von Rosenthal ihm resignierte, nachdem der Pfarrer Hermann ihn gekauft hatte (UBHHild 2 S. 181 Nr. 391; Heinemann, Beiträge S. 146 Nr. 2).

²⁰⁴) UBHHild 2 S. 254 Nr. 518; UB Wülfighausen S. 5 Nr. 5; HAGER, UB Wülfighausen S. 22 Nr. 7.

²⁰⁵) UBHHild 2 S. 268 Nr. 549; UB Wülfighausen S. 7 Nr. 8; HAGER, UB Wülfighausen S. 23 Nrr. 8f.

²⁰⁶) UBHHild 2 S. 328 Nr. 651; UB Wülfighausen S. 9 Nr. 10; HAGER, UB Wülfighausen S. 29 Nr. 16. UBHHild 2 S. 328 Nr. 652; UB Wülfighausen S. 8 Nr. 9; HAGER, UB Wülfighausen S. 28 Nr. 15.

²⁰⁷) UBHHild 2 S. 328 Nr. 653; UB Wülfighausen S. 10 Nr. 11; HAGER, UB Wülfighausen S. 31 Nr. 17. UBHHild 2 S. 341 Nr. 678; UB Wülfighausen S. 16 Nr. 18; HAGER, UB Wülfighausen S. 36 Nr. 24.

Zur Regelung aller kirchlichen Fragen²⁰⁸⁾ im Hildesheimer Sprengel wurden jährlich im Frühjahr und im Herbst Diözesansynoden einberufen, zu denen zu Konrads Zeiten noch Diözesanklerus und Laien gemeinsam kamen²⁰⁹⁾. Insgesamt lassen sich für die Dauer seines Episkopats neun Synoden urkundlich belegen²¹⁰⁾, die wahrscheinlich alle unter seinem Vorsitz in der Hildesheimer Domkirche stattfanden (Maring, Diözesansynoden, S. 14 f.). Nur 1234 leitete Dompropst Reinold von Dassel in Abwesenheit des Bischofs die Synode (UBHHild 2 S. 186 Nr. 402). Selbst wenn sich in den Urkunden fast nur die weltlichen Rechtsgeschäfte niederschlugen, die auf den Synoden verhandelt wurden, kann man doch annehmen, „daß das ganze Gebiet der praktischen Theologie, Beratungen über kirchliches Leben, Reform der Welt- und Ordensgeistlichkeit, Rechenschaftsablage der Leiter von Klöstern und Pfarreien, kurz die innere geistliche Wirksamkeit des Bischofs *viva voce* gepflegt wurden“ (Maring, Diözesansynoden, S. 68). Die Diözesansynoden waren für Konrad auch das Forum, auf dem er 1222–1224 die Verurteilung des Goslarer Propstes Heinrich Minneke als Ketzer durchsetzte (ebd., S. 74 f.). Welchen Einfluß der wortgewaltige Konrad besonders in geistlichen Dingen auf einer Synode auf den Klerus seiner Diözese faktisch hatte, läßt sich nicht mehr nachvollziehen. Sicher wird man Maring zustimmen müssen, daß sowohl die Persönlichkeit des Bischofs, seine Vorbildfunktion als Geistlicher als auch andererseits die ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel und die Bereitschaft sie zur Durchsetzung seiner Interessen einzusetzen, von entscheidender Bedeutung für den Erfolg einer Synode im bischöflichen Sinne waren (ebd., S. 76).

²⁰⁸⁾ Ein Katalog möglicher Verhandlungsgegenstände bei MARING, Diözesansynoden, S. 16 ff.

²⁰⁹⁾ MARING, Diözesansynoden, S. 19 ff., auf S. 25 nennt er als Personenkreis, der zur Teilnahme verpflichtet war: „die höhere Geistlichkeit (Domherren, Äbte und Pröpste) bis herab zu den Pfarrern und anderen Seelsorgegeistlichen, ferner der Adel und die bischöflichen Ministerialen“. Die Laien blieben erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts den Synoden fern, da von da ab weltliche Rechtsgeschäfte nicht mehr Gegenstand von Synoden waren.

²¹⁰⁾ MARING, Diözesansynoden, S. 4 Anm. 3; vgl. UBHHild 2 S. 13 Nr. 21 (1221). S. 47 Nr. 108 (1224 Oktober 22). S. 95 Nr. 223 (1227 Juni 4). S. 133 Nr. 292 (1230). S. 161 Nr. 347 (1232). S. 183 Nr. 398 ([1234] Oktober 26). S. 186 Nr. 402 (o.D., um 1234). S. 260 Nr. 535 (1239 September 20). S. 339 Nr. 676 (1243 Februar 21). S. 358 Nr. 708 (1244 April 9). S. 389 Nr. 771 (1246, Anfang Dezember). Die Übertragung von Gütern seitens des Propstes Konrad des Moritzstiftes an das Stift Lamspringe geschah *in ecclesia Bukenem in publica synodo*, ebd. S. 183 Nr. 398 (1234 Oktober 26). 1240 bekundete der Archidiakon von Solschen, Heinrich, Domküster, die Beilegung eines Streites wegen der jährlichen Synodalabgaben (*annonam requieret synodalem*) zwischen dem Pfarrer in Solschen und dem Kloster Loccum, ebd. S. 294 Nr. 590; UB Loccum S. 62 Nr. 78.

Ein weiteres Mittel zur Durchsetzung bischöflicher Interessen waren die ihm zur Verfügung stehenden geistlichen Waffen. Eindrucksvoll zeigt ein Verzeichnis Gebannter und bereits vom Bann wieder Gelöster von 1226, daß Konrad sich gern in weltlichen Fragen seines geistlichen Schwertes gegen Laien zu bedienen pflegte²¹¹⁾. 1244 läßt sich die Wirksamkeit einer Bannandrohung erkennen, als er einen Befehl zur Exkommunikation des Bürgers Heinrich Akko aufheben konnte, da dieser dem Kreuzstift die schuldige Summe zwischenzeitlich erstattet hatte²¹²⁾. Aber auch gegen Kleriker wandte Konrad den Bann an. Schon 1226 hatte der Mainzer Erzbischof ihm alle bereits erlassenen oder noch zu erlassenden Bannsprüche gegen die widersetzlichen Kleriker des Goslarer Kapitels bestätigt (UBHHild 2 S. 75 Nr. 176; UB Goslar 1 S. 465 Nr. 467). Konrad hatte das gesamte Kapitel von Goslar gebannt²¹³⁾, mußte aber am 7. September 1227 Kaiser Friedrich II. bemühen, um als letzten den widersetzlichen Stifths Herrn Kono zum Gehorsam zu zwingen²¹⁴⁾. Nur wenig später baten die Goslarer Kanoniker selbst den Bischof, einen der ihren zu bannen, da er unkanonische Handlungen ausgeführt habe²¹⁵⁾. Papst Gregor IX. wies Konrad 1230 an, mit dem Kirchenbann gegen namentlich nicht genannte Kleriker und Laien vorzugehen (UBHHild 2 S. 124 Nr. 278; Schwarz, Regesten S. 54 Nr. 218). 1227 wurde in Streitigkeiten zwischen dem Ritter Berthold von Uderde und dem Andreasstift in Hildesheim eine Gruppe vom Papst zu Richtern bestellter Prälaten, die nur teilweise aus der Hildesheimer Diözese stammten, auf eine päpstliche Bulle hin aufgefordert, den Ritter zu bannen (UBHHild 2 S. 90 Nr. 216). Der Diözesanherr scheint in dem ganzen Verfahren keine Rolle gespielt zu haben.

Eine ernste Herausforderung Konrads als Hildesheimer Diözesanherr war das Verfahren gegen den prämonstratensischen Propst Heinrich Minneke des Zisterzienserinnenklosters Neuwerk vor Goslar, das nicht nur dem zeitge-

²¹¹⁾ UBHHild 2 S. 72 Nr. 164, ohne Datum, von HOOGEWEG zu 1226 geordnet.

²¹²⁾ UBHHild 2 S. 363 Nr. 715; Ludolf von Hildesheim, Formelbuch S. 386; UBHHild 2 S. 363 Nr. 716; UBStadtHild 1 S. 89 Nr. 181.

²¹³⁾ UBHHild 2 S. 90 Nr. 215; SCHWARZ, Regesten S. 48 Nr. 191; UB Goslar 1 S. 474 Nr. 481.

²¹⁴⁾ UBHHild 2 S. 108 Nr. 247; UB Goslar 1 S. 481 Nr. 490; Reg. Imp. 5,1 S. 342 Nr. 1709.

²¹⁵⁾ UBHHild 2 S. 89 Nr. 211; UB Goslar 1 S. 488 Nr. 500. Dekan Ambrosius und das Goslarer Kapitel waren zudem aufgefordert worden, über die Vergehen des Klerikers Burchard dem König Bericht zu erstatten. Bei dieser Gelegenheit baten sie Bischof Konrad nochmals, den Bann gegen den Kleriker auszusprechen, UBHHild 2 S. 89 Nr. 212; UB Goslar 1 S. 489 Nr. 500. Da dieser und seine Anhänger anscheinend Reue gezeigt haben, baten sie später den Bischof, den Bann wieder zu lösen, UBHHild 2 S. 90 Nr. 213; UB Goslar 1 S. 490 Nr. 503 (leider alle Urkunden ohne Datierung).

nössischen Chronicon Montis Sereni²¹⁶), sondern auch mehreren späteren Chronisten eine Darstellung wert war.

Bereits Konrads Vorgänger Hartbert und Siegfried hatten den seit 1212 als Propst von Neuwerk nachgewiesenen, schon länger der Häresie verdächtigen Heinrich häufiger ermahnt, ohne daß dieser von seinen Irrlehren abgelassen hätte. Konrad selbst nahm sich der Sache wohl bereits kurz nach seiner Wahl an. Eine von ihm persönlich durchgeführte Untersuchung, einschließlich einer Befragung der Nonnen unter Eid, führte zu einem päpstlichen Predigtverbot. Nachdem das Goslarer Domkapitel mit der Bitte um Aufschub interveniert hatte, wurde Heinrich Minneke auf einer Diözesansynode Ende März 1222 in Hildesheim nach einem dreitägigen Verhör schuldig befunden, von seinem Amt als Propst, seiner Predigtbefugnis und der Ausübung priesterlicher Aufgaben suspendiert und aufgefordert, in sein Prämonstratenserstift zurückzukehren. Minneke widersetzte sich der Anordnung. Trotz eines päpstlichen Mandates vom 19. Januar 1223²¹⁷), mit dem der Abt von Reinhausen sowie der Dekan und der Scholaster zu Nörten aufgefordert wurden, die bischöflichen Anordnungen durchzusetzen, intervenierten die Nonnen von Neuwerk (ebd. S. 34 Nr. 71; UB Goslar 1 S. 428 Nr. 424), indem sie durch einen Bevollmächtigten die Schriften ihres ehemaligen Propstes an den päpstlichen und den kaiserlichen Hof überbringen ließen. Trotz eines Begleitschreibens, in denen sie den Propst gegen den Vorwurf der Häresie in Schutz nahmen und unterstellten, daß das ganze Verfahren nur ein Versuch seitens Bischof Konrads gewesen sei, die Freiheit des Reichsklosters aufzuheben, wurde ihre Eingabe am 12. März 1223 in Ferentino vom Magdeburger Erzbischof und einer Reihe weiterer Prälaten und Reichsfürsten brüsk abgelehnt. Eindeutig bezogen diese Konrads Position, der sich ebenfalls am kaiserlichen Hof in Italien befand, und rieten den Nonnen von ihrem ehemaligen Propst abzulassen, *ut idem H[enricus] vel in vestro monasterio vel in alio deinceps regimen habeat aut curam animarum* (ebd. S. 430 Nr. 425, hier S. 431; UB Verden 1 S. 293 Nr. 265).

Da auch ein Schreiben Papst Honorius' an die Nonnen, Bischof Konrads Anordnungen in der Sache zu befolgen²¹⁸), wirkungslos blieb, nahm Konrad Heinrich Minneke nach seiner Rückkehr aus Italien in Gewahrsam. Der ehemalige Propst wurde daraufhin beim Papst vorstellig und forderte eine Anhö-

²¹⁶) Chron. montis Sereni S. 199 f.; Chronik vom Petersberg S. 158 f. Siehe auch: Monumenta Erphesfurtensia S. 225 f.

²¹⁷) UBHHild 2 S. 30 Nr. 59; UB Goslar 1 S. 427 Nr. 421; Reg. Imp. 5,2 S. 1153 Nr. 6526.

²¹⁸) UBHHild 2 S. 35 Nr. 75; UB Goslar 1 S. 432 Nr. 427; SUDENDORF, Registrum 2 S. 163 Nr. 75; POTTHAST S. 607 Nr. 7013; SCHWARZ, Regesten S. 39 Nr. 156.

rung über die ihm vorgeworfenen Häresieanklagen. Bischof Konrad wurde daher von Honorius III. am 23. Mai 1224 angewiesen, im Beisein des päpstlichen Legaten Konrad, Bischof von Porto und St. Rufina, und extra zusammengerufener bibelkundiger Prälaten, Heinrich Minneke sorgfältig zu verhören *ad absolucionem vel condempnacionem ipsius*²¹⁹). Konrad ließ sich daraufhin auf dem Hoftag in Bardowick durch den Legaten, den Erzbischof von Bremen, zehn namentlich genannte Bischöfe und Äbte sowie zahlreiche weitere Prälaten und Kleriker bestätigen, daß sein bisheriges Vorgehen rechtmäßig gewesen sei. Wie schon in der zeitlich parallel verlaufenden Angelegenheit des Pfalzstiftes SS. Simon und Judas in Goslar erscheint auch hier wieder Konrads Neigung, prekäre Sachverhalte lieber einmal mehr als notwendig durch den Einsatz von Schriftlichkeit abzusichern.

Solcherart vorbereitet, wurde am 22. Oktober 1224 unter Vorsitz des päpstlichen Legaten, der zugleich als Richter in der Sache fungierte, nach einem eingehenden Verhör, das Urteil gesprochen. Heinrich hatte sich in der Synode offen zu seinen Thesen bekannt: Der hl. Geist sei der Vater des Sohnes und die Jungfrau Maria die größte Herrin des Himmels. Zudem hatte man in seinen Schriften noch gefunden, daß er unverhohlen die Ehe verwerfe und behaupte, daß der Teufel zur Gnade zurückkehren wolle. Nach einer Beratung mit Bischof Konrad, dem resignierten Bischof Siegfried I. von Hildesheim und einer Vielzahl weiterer Prälaten und Rechtsgelehrter entschied der Legat: *ipsum Henricum presentem tanquam haereticum condemnavimus et degradavimus ab officio et beneficio et adhibentes selemnitatem degradationis eidem abstulimus sacerdotalia indumenta et alia, quibus ordinati in ecclesia utuntur ...* (UB Goslar 1 S. 444 Nr. 439). Konrad nutzte die Entscheidung und nahm laut dem *Chronicon montis Sereni* Heinrich in dauernde Haft, ganz augenscheinlich auch, um weiteren Verwicklungen einen Riegel vorzuschieben²²⁰).

Ein Jahr später versuchte der Bischof eine Annäherung an das Kloster Neuwerk, indem er am 1. Mai 1225 den Nonnen den ersten von zahlreichen

²¹⁹) UBHHild 2 S. 46 Nr. 103; UB Goslar 1 S. 441 Nr. 435; SUDENDORF, *Registrum* 2 S. 164 Nr. 76; SCHWARZ, *Regesten* S. 41 Nr. 164.

²²⁰) UBHHild 2 S. 26 Nr. 51; UB Goslar 1 S. 443 Nr. 437. UBHHild 2 S. 30 Nr. 59; UB Goslar 1 S. 427 Nr. 421; Reg. Imp. 5,2 S. 1153 Nr. 6526. UBHHild 2 S. 34 Nr. 71; UB Goslar 1 S. 428 Nr. 424. UBHHild 2 S. 34 Nr. 72; UB Goslar 1 S. 430 Nr. 425; UB Naumburg S. 54 Nr. 46; Reg. Imp. 5,1 S. 306 Nr. 1471. UB Goslar 1 S. 432 Nr. 427. UBHHild 2 S. 46 Nr. 103; UB Goslar 1 S. 441 Nr. 435. UBHHild 2 S. 47 Nr. 107; UB Goslar 1 S. 441 Nr. 436. UBHHild 2 S. 47 Nr. 108; UB Goslar 1 S. 444 Nr. 439. Ausführliche Darstellung bei KURZE, *Inquisition*, S. 284ff., wo der Fall als Beispiel eines frühen Inquisitionsverfahrens erscheint; vgl. auch LÜNTZEL, *Diocese* 1, S. 531–534; BERTRAM, *Bistum*, S. 236f.; RÖMER-JOHANNESSEN, *Neuwerk*, S. 253ff.; zu einer möglichen Beteiligung Konrads von Marburg an dem Prozeß gegen den Propst siehe, PATSCHOVSKY, *Ketzerverfolgung*, S. 690–693.

weiteren (Neurod-)Zehnten zu *Meindingeroth* schenkte, *ut sic nostri memoria ibidem perbenniter habeatur* (ebd. S. 445 Nr. 442; zu weiteren Schenkungen siehe oben, S. 91 f.). Trotz dieser Aufnahme in die Memoria traute man dem Bischof möglicherweise doch nicht. Am 27. Juli nahm König Heinrich (VII.) das Kloster unter seinen und den kaiserlichen Schutz und erneuerte ihm das Recht, keinen anderen Vogt annehmen zu müssen, als den, den auf ihr eigenes Verlangen hin der Kaiser bestimmen würde. Ganz explizit bestimmt die Corroboratio: *ut nulla omnia persona, humilis vel alta, ecclesiastica vel secularis, contra privilegiorum suorum sanctionem temere venire presumat* (ebd. S. 446 Nr. 444, hier S. 447).

Von dem engagierten Kreuzzugsprediger und dem redengewandten, universitär gebildeten Theologen Konrad haben sich in der Hildesheimer Diözese kaum Spuren erhalten. Man kann daher nur vermuten, daß ihm sein gelehrtes Wissen bei der Erledigung seiner Amtsgeschäfte als Diözesanherr vielfach von Nutzen waren. Auch konkrete Anhaltspunkte für seine persönliche Frömmigkeit und religiöse Haltung findet man bestenfalls darin dokumentiert, welche geistlichen Gemeinschaften er förderte und von welchen er sich – teilweise sogar mehrfach – ins Gebetsgedächtnis aufnehmen ließ: An der Spitze der Institutionen findet sich mit neun Urkunden das Kloster Wienhausen (1229, 1239, 1240, 1241, 1242, 1244)²²¹⁾, dann das Domkapitel mit sieben (nach 1221, 1223, 1232, 1234, 1236, zweimal 1237)²²²⁾, gefolgt vom Augustinerchorfrauenstift Derneburg mit sechs Urkunden (nach 1222, 1229, 1230, 1236, 1238, 1240)²²³⁾. Für das Kreuzstift lassen sich vier (1233, 1237, 1239, 1244)²²⁴⁾, für das Andreasstift (1236, 1241, 1242)²²⁵⁾ und die Hildesheimer

²²¹⁾ KLA Wienhausen Nr. 3; UBHHild 2 S. 118 Nr. 268. KLA Wienhausen Nr. 13; UBHHild 2 S. 258 Nr. 530; UB Asseburg 1 S. 146 Nr. 204. KLA Wienhausen Nr. 15; UBHHild 2 S. 286 Nr. 576. Hannover, HStA, Celle Br. 49 (?), Kopiar des Klosters Nr. (14) 17. KLA Wienhausen Nr. 17; UBHHild 2 S. 321 Nr. 639. KLA Wienhausen Nr. 18; UBHHild 2 S. 322 Nr. 641. KLA Wienhausen Nr. 19; UBHHild 2 S. 332 Nr. 662. KLA Wienhausen Nr. 23; UBHHild 2 S. 359 Nr. 709. KLA Wienhausen Nr. 24; UBHHild 2 S. 359 Nr. 710.

²²²⁾ UBHHild 2 S. 15 Nr. 25. S. 38 Nr. 83. S. 161 Nr. 347. S. 185 Nr. 401. S. 221 Nr. 464. S. 235 Nr. 485. S. 239 Nr. 492. Mit dem Dom und Bischof Konrad läßt sich unter Umständen noch ein Ausstattungstück der Kathedrale verbinden. Es geht um das Taufbecken der Kirche, das nach Ansicht von BERTRAM, Taufbecken, und ALGERMISSEN, Dom-Taufbecken, von Konrad konzipiert wurde. Erst in jüngerer Zeit wird dies angezweifelt, vgl. WULF, Inschriften 2, S. 292–302; siehe auch ELBERN, Ausstattung, S. 69–77; WOLFSBAUER, Taufbecken, S. 164–178, bes. S. 171 f.

²²³⁾ UBHHild 2 S. 29 Nr. 56. S. 123 Nr. 277. S. 129 Nr. 287. S. 217 Nr. 458. S. 252 Nr. 514. S. 282 Nr. 570.

²²⁴⁾ UBHHild 2 S. 175 Nr. 376. S. 238 Nr. 491. S. 266 Nr. 547. S. 363 Nr. 717.

²²⁵⁾ UBHHild 2 S. 228 Nr. 472. S. 318 Nr. 633. S. 334 Nr. 665.

Magdalenerinnen (1241, 1243, 1244)²²⁶⁾ lassen sich je drei Aufnahmen in das Gebetsgedächtnis nachweisen, je zwei für das Godehardikloster (1227, 1243: UBHHild 2 S. 95 Nr. 223. S. 339 Nr. 676) und das Benediktinerinnenkloster Escherde (1237, 1241: ebd. S. 233 Nr. 482. S. 322 Nr. 640) sowie für die Klöster Frankenberg (1238, 1239)²²⁷⁾ und Marienrode (1239, 1240)²²⁸⁾. Je einmal ließ sich Konrad von dem Stift SS. Simon und Judas in Goslar (1232: ebd. S. 158 Nr. 340; UB Goslar 1 S. 498 Nr. 517) und dem Moritzstift in Hildesheim (um 1240: UBHHild 2 S. 309 Nr. 616) ins Gebetsgedächtnis aufnehmen ebenso wie von den Klöstern Lamspringe (1235: ebd. S. 190 Nr. 408), Dorstadt (1236: ebd. S. 211 Nr. 447) Wöltingerode (1238: ebd. S. 249 Nr. 511), Neuwerk (1225/1246)²²⁹⁾, St. Michaelis in Hildesheim (1241: ebd. S. 326 Nr. 648) und Isenhagen (1246: ebd. S. 384 Nr. 760; UB Isenhagen S. 31 Nr. 17). Eine Präferenz, sich des Gebetsgedächtnisses am Hildesheimer Dom zu versichern, ist plausibel. Die Bevorzugung der Magdalenerinnen wird in Konrads besonderer Verantwortung für den Orden begründet liegen. Die Begünstigung Derneburgs scheint eher einer Neigung des Bischofs zu entspringen, wohingegen die Aufnahme in die Memoria des Klosters Neuwerk eine Geste der Versöhnung nach dem Ketzereiverfahren gegen den dortigen Propst Heinrich Minneke war. Auch hier mischt sich, ähnlich wie bei der Neuweihe des Braunschweiger Domes, Gelegenheit mit Neigung und Politik. Der Grund für die Bevorzugung Wienhausens ist dagegen nicht ersichtlich, außer daß das Kloster während seines Pontifikates von der Herzogin Agnes von Braunschweig fundiert worden war und von sich vorneherein seiner Unterstützung erfreute.

Am 29. Dezember 1225 – auf den Tag genau 55 Jahre nach der Ermordung Thomas Becketts, am Tag seines Heiligenfestes – weihte Konrad auf Bitten Pfalzgraf Heinrichs die Kirche und den Altar des Blasiusstiftes in Braunschweig neu. Neben Johannes dem Täufer und dem hl. Blasius wurde jetzt auch der 1173 kanonisierte Thomas Becket unter die Patrone des Stiftskirche aufgenommen²³⁰⁾. Nur kurze Zeit später erteilte Konrad für den Besuch der

²²⁶⁾ UBHHild 2 S. 323 Nr. 643. S. 346 Nr. 689. S. 365 Nr. 719.

²²⁷⁾ UBHHild 2 S. 247 Nr. 506; UB Goslar 1 S. 531 Nr. 557; UB Asseburg 1 S. 142 Nr. 198. UBHHild 2 S. 256 Nr. 523; UB Goslar 1 S. 538 Nr. 567.

²²⁸⁾ UBHHild 2 S. 263 Nr. 541; UB Marienrode S. 29 Nr. 15. UBHHild 2 S. 288 Nr. 579; UB Marienrode S. 30 Nr. 16.

²²⁹⁾ UB Goslar 1 S. 445 Nr. 442. UBHHild 2 S. 389 Nr. 772; UB Goslar 1 S. 575 Nr. 620.

²³⁰⁾ Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 18; UBHHild 2 S. 58 Nr. 133. S. 87 Nrr. 206 f.; STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden, S. 45, zu 1226/27; ebenso: DÜRRE, Braunschweig, S. 384, nach: Excerpta Sanblasiana (LEIBNIZ, Scriptorum 2) S. 61; ähnlich auch: DORN, Mittelalterliche Kirchen, S. 215.

Kirche am Dedikationstag 40 Tage Ablass und übereignete dem Stift gemäß dem letzten Willen Kaiser Ottos IV. Scheverlingenburg mit allem Zubehör zur Bewidmung, das ihm Pfalzgraf Heinrich zuvor übergeben hatte²³¹⁾. Daß Thomas Becket möglicherweise auf Initiative Konrads, zumindest doch mit seiner ausdrücklichen Billigung, unter die Patrone der Stiftskirche aufgenommen wurde, wird sichtbar, wenn er noch zwanzig Jahre später in einer der letzten Urkunden seines Pontifikats den Tag der Konsekration der Kirche von dem Tag seines Märtyrertums (29. Dezember) auf den Tag seiner Translatio verlegte (7. Juli) und allen Besuchern der Kirche an jenem Tag 40 Tage Ablass gewährte²³²⁾. Das Engagement für den neuen Heiligen des Stiftes ist um so auffälliger, als Thomas nach der Neuweihe auch unter den Titelpatronen der Kirche erschien, zur Zeit dieser Urkunde aber bereits vom hl. Blasius wieder verdrängt wurde²³³⁾. Andererseits verblieb er aber als einer der drei Hauptpatrone im Stiftssiegel. Möglicherweise sah Konrad in Thomas für sich und für seinen Nachfolger ein Vorbild darin, die Unabhängigkeit der Kirche gegen weltliche Gewalten zu sichern. Daß dies nicht immer einfach war, hatte ihn im Laufe seines langen Lebens sicher auch das eigene Bemühen gelehrt, die bischöfliche Herrschaft im Inneren und im Äußeren gegen die weltlichen Gewalten zu behaupten.

Bischof Konrad unterstützte zahlreiche Klöster seiner Diözese mit Ablassen, wobei er nicht alle selbst erteilte, sondern zum Teil, vor allem im Fall

²³¹⁾ Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, VI Ordinarius St. Blasii; UBHHild 2 S. 87 Nr. 206. Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 19; UBHHild 2 S. 87 Nr. 207. Vorausgehende Übertragung Herzog Heinrichs aus der Zeit um 1218 siehe Orig. Guelf. 3, S. 660 f.

²³²⁾ Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, VI Ordinarius St. Blasii fol. 2b; UBHHild 2 S. 388 Nr. 769; dazu abweichend BERTRAM, Bistum, S. 237 f.: „... die Aufnahme des Letzteren unter die Dompatrone war ein Akt pietätvoller Sühne; machte man doch für Thomas' Ermordung (1170) den Schwiegervater des Gründers des Domes verantwortlich, den Vater der Herzogin Mathilde, König Heinrich II. von England“. Ob dies 55 Jahre nach der Tat tatsächlich noch ein Argument sein konnte, muß bezweifelt werden. Otto IV. vermachte hingegen testamentarisch alle seine Reliquien, die er von seinem Vater Heinrich dem Löwen geerbt hatte, dem Stift St. Blasius, MGH Const. 2 S. 51 Nr. 42, hier § 3 S. 52; Reg. Imp. 5,1 S. 152 Nr. 511. Die Vermutung liegt nahe, daß die für die Weihe notwendige Reliquie aus diesem Erbe stammte. Eine mögliche Verbindung mag darin bestehen, daß Testament und Schenkung Scheverlingenburgs an St. Blasius, Reg. Imp. 5,1 S. 152 Nr. 510; UB Asseburg 1 S. 65 Nr. 94, in Anwesenheit von Konrads Vorgänger Bischof Siegfried I. abgefaßt worden waren und Konrad jetzt in seiner Nachfolge zudem der zuständige Diözesanbischof war. Siegfried I. hatte 1218 noch eine eigene Urkunde über die Schenkung ausgestellt gehabt, UBHHild 1 S. 674 Nr. 710, und war auch 1226/27 bei der Übergabe Scheverlingenburgs an St. Blasius als Zeuge zugegen, UBHHild 2 S. 87 Nr. 207.

²³³⁾ DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus, S. 45 f., mit Belegen für 1238–1240.

der Magdalenerinnen, päpstliche Indulgenzen vidimierte²³⁴). 1225 weihte er das neu erbaute Blasiusstift in Braunschweig auf die Schutzheiligen SS. Johannes Bapt., Blasius und Thomas (UBHHild 2 S. 58 Nr. 133). Ein gutes Jahr später erteilte er allen Besuchern der Kirche am Dedikationstag einen 40tägigen Ablass (ebd. S. 87 Nr. 206). Die Verlegung des Konsekrationstages auf den Tag der *translatio sancti Thomae mart.* unterstützte er erneut mit einem 40tägigen Ablass für die Besucher (ebd. S. 388 Nr. 769; vgl. Döll, St. Blasius und St. Cyriacus, S. 44–50). Die Goslarer Kirchen Neuwerk und Frankenberg bekamen ebenfalls Ablässe des Bischofs, um 1231 für die Unterstützer der Magdalenerinnen in Frankenberg 40 Tage (UBHHild 2 S. 149 Nr. 323; UB Goslar 1 S. 492 Nr. 506) und 1245 die Unterstützer der Zisterzienserinnen des Klosters Neuwerk – es ging um die Kosten einer neuen Wasserleitung – noch einmal 20 Tage (UBHHild 2 S. 371 Nr. 734; UB Goslar 1 S. 568 Nr. 610). Um 1231 forderte Bischof Konrad zur Unterstützung der Ausbesserung des Hildesheimer Domes auf und belohnte diese mit einem 20tägigen Ablass (UBHHild 2 S. 148 Nr. 321; UBStadtHild 1 S. 59 Nr. 113).

In Zusammenhang mit den Klostergründungen, aber auch, um bestehende Kommunitäten zu unterstützen, nahm Bischof Konrad einige Inkorporationen vor. Dem Stift Derneburg übertrug er schon zu Beginn seiner Amtszeit die Kirche in Holle (UBHHild 2 S. 27 Nr. 55). Bei der Gründung des Zisterzienserinnenklosters Wienhausen übertrug Herzogin Agnes von Braunschweig dem Kloster die Wienhäuser Kirche mit der Zustimmung des Bischofs (ebd. S. 169 Nr. 360; Orig. Guelf. 3 S. 715 Nr. 226; Chron. Hild. S. 860 Z. 20 f.). Ferner verband er die Propstei des Klosters mit dem dortigen Archidiakonat (Machens, Archidiakone, S. 141). Der Bischof überzeugte Herzog Otto von Braunschweig, dem Kloster in Osterode die dortige Pfarrkirche mit dem gesamten Kirchspiel zu übertragen²³⁵). An das Augustinerchorfrauenstift Dorstadt übertrugen er und das Domkapitel die dortige Pfarrkirche (UBHHild 2 S. 215 Nr. 456). Die Magdalenerinnen von Frankenberg in Goslar erhielten vom ihm 1246 die Frankenger Pfarrkirche SS. Petrus und Paulus inkorporiert (ebd. S. 383 Nr. 755; UB Goslar 1 S. 572 Nr. 616).

Einer der frühesten Hildesheimer Weihbischöfe ist in der Zeit des Pontifikats Bischof Konrads II. belegt. Er ernannte den *venerabilis frater noster Assilliensis episcopus* zu seinem Weihbischof, der allerdings weiter nicht belegt ist (UBHHild 2 S. 19 Nr. 37).

²³⁴) UBHHild 2 S. 121 Nr. 273; UB Goslar 1 S. 488 Nr. 499. UBHHild 2 S. 154 Nr. 335. S. 157 Nr. 339. S. 237 Nrr. 487 f. S. 244 Nr. 498.

²³⁵) UBHHild 2 S. 168 Nr. 359; MAX, UB Grubenhagen S. 4 Nr. 3. UBHHild 2 S. 174 Nr. 374; Orig. Guelf. 4 S. 134 Nr. 43.

Tätigkeit als Landesherr. Die Entstehung der bischöflichen Landesherrschaft, die 1235 in Mainz durch den Spruch der Reichsfürsten sanktioniert wurde, setzt – da man auch für die folgende Zeit nicht von einem geschlossenen Territorium sprechen kann – eine Akkumulation herrschaftlicher Rechte in den Händen des Bischofs und des Domkapitels voraus. Diese wurde von Konrad ausgesprochen zielstrebig verfolgt, so daß er in der Literatur auch als „der eigentliche Begründer des Stiftsgebietes“ gefeiert wurde (Klewitz, Studien, S. 30). Nachdem seit den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts der Einfluß des Hildesheimer Bischofs auf die Besetzung und Verwaltung der Vogteien immer mehr zurückgegangen war, hatte man sich bereits seit Bischof Adelog immer wieder erfolgreich um die Rückgewinnung der Vogteien bemüht. Besonders Konrad betrieb nun eine gezielte Rückgewinnungspolitik mit erheblichem finanziellem Aufwand, deren Nutznießer fast immer das Domkapitel war.

1226 hatte er sich von Kaiser Friedrich II. die Erlaubnis zum Rückkauf der Vogteien gleich zweimal verbriefen lassen²³⁶), welcher ihm dies als besondere Gunst zugestand und ihm sogar einräumte, die Vogteien – mit welchen Mitteln auch immer – wieder in den Besitz der Kirche zurückzuführen (UBHHild 2 S. 126 Nrr. 182 ff.). Dies geschah zumeist mit Geld des Domkapitels, welches dann auch der neue Inhaber der Vogteien wurde, die Konrad ihm zur Mehrung der Präbenden der Brüder *liberaliter et absolute* übertrug (Chron. Hild. S. 860 Z. 25 f.). So wurden – zumeist aus der Hand einflußreicher Laien – folgende Vogteien erworben und übertragen: Die Vogteien der Meiereien des Domkapitels in Borsum von den Grafen von Scharzfeld für 18 Mark Silber (1230; UBHHild 2 S. 126 Nr. 283), in Bültum von den Grafen von Wohldenberg für 250 Pfund Hildesheimer Denare (1232; ebd. S. 154 Nr. 337), in Barum und Beddigen von dem Edelherrn Ludger von Hagen für 710 Pfund Hildesheimer Denare (1233; ebd. S. 171 Nr. 365), in Eggelsen von den Grafen von Wohldenberg für 270 Pfund Hildesheimer Denare (1234; ebd. S. 185 Nr. 401) sowie in Addelum (ohne Jahr)²³⁷). Weitere Vogteien löste Konrad aus: Über die Burg in der Stadt Hildesheim, die dahinter gelegenen Hausstellen sowie neun dazugehörige Handwerksämter von dem Kämmerer Ludolf von Escherde für jährlich 3 Pfund aus der Münze (1235)²³⁸), über die Villikation Mahlerten vom Grafen Bernhard von Spiegelberg (Chron. Hild. S. 860 Z. 30 f.;

²³⁶) UBHHild 2 S. 70 Nr. 161; Reg. Imp. 5,1 S. 327 Nr. 1614, mit geringen Abweichungen identisch mit einer weiteren Ausfertigung vom 11. Juni: UBHHild 2 S. 74 Nr. 171; Reg. Imp. 5,1 S. 329 Nr. 1628.

²³⁷) Chron. Hild. S. 860 Z. 26 mit Anm. 51. Während zu den anderen dort erwähnten Vogteierwerbungen Urkunden vorliegen, fehlen sie für Addelum.

²³⁸) UBHHild 2 S. 195 Nr. 415; UBStadtHild 1 S. 70 Nr. 136; vgl. auch Chron. Hild. S. 860 Z. 29 f.

ohne urkundliche Bestätigung), über die Meierei in Harsum von Konrad de Piscina für 550 Pfund (ebd. S. 860 Z. 34 f.), über die Villikation von Elze die Hälfte der Vogtei von Lippold von Escherde für 65 Pfund (ebd. S. 860 Z. 36 f.), über die Meierei in Sarstedt von den von Escherde für 650 Pfund²³⁹⁾, über das Archidiakonats in Hohenhameln von Dietrich von Depenau für 11 Mark Silber (UBHHild 2 S. 82 Nr. 193. S. 107 Nr. 244), über die Güter des Archidiakonats Solschen, auf die die Grafen von Wohldenbergh verzichtet hatten (ebd. S. 106 Nr. 243), und über die Propstei in Oelsburg, die ihm die Grafen von Wernigerode resigniert hatten (ebd. S. 19 Nr. 35; Schannat, *Vindemiae* 1 S. 202 Nr. 47). Den Erwerb verschiedener nicht näher bezeichneter Vogteien von den Grafen von Wohldenbergh und von Ludger von Hagen ließ er sich 1235 von Kaiser Friedrich II. bestätigen²⁴⁰⁾.

Bischof Konrad verlieh Vogteien an mehrere Klöster, die zumeist zuvor von diesen erworben worden waren. Die Vogtei in Marienrode übertrug er als Oberlehnsherr dem Kloster Marienrode, nachdem der dortige Propst Gerold deren bisherige Inhaber Graf Heinrich von Schladen und seinen Lehnsman Heinrich von Meienberg ausbezahlt bzw. entschädigt hatte²⁴¹⁾. 1240 belehnte Konrad dann zwar die Brüder Lippold und Konrad von Altenmarkt mit der Vogtei in Lamspringe, aber auch hier durfte diese im Fall der Veräußerung nur an das Kloster Lamspringe verkauft werden (UBHHild 2 S. 285 Nr. 575). 1241 schenkte er dem Kloster Wülfinghausen das Eigentum und die Gerichtsbarkeit im Dorf Wülfinghausen, nachdem der Vogt in Hildesheim dies den Grafen von Lutterberg und jene dem Hildesheimer Bischof resigniert hatten (ebd. S. 328 Nr. 653; Hager, UB Wülfinghausen S. 31 Nr. 17). Schließlich schenkte er dem Kloster Loccum noch die Vogtei über zwei Hufen in Oedelum, die Loccum vom Kloster Ringelheim gekauft hatte (UBHHild 2 S. 341 Nr. 677; UB Loccum S. 70 Nr. 91). Ferner stimmte er als Lehensherr der Übertragung der Vogtei in Hardsbüttel an das Domstift Verden seitens des Grafen Gunzelin von Schwerin zu (UB Verden 1 S. 406 Nrr. 358 f.; UBHHild 2 S. 257 Nr. 527).

Die Verwaltung der rückerworbenen Vogteien wurde bischöflichen Vögten und *villici* überlassen. Wie schon vom Domkapitel von Bischof Siegfried I. gefordert (UBHHild 1 S. 650 Nr. 683), geschah dies jedoch nicht mehr *in foedo*, sondern nur noch *in officio*. Zudem wurde die Verwaltung umorganisiert, Ver-

²³⁹⁾ Chron. Hild. S. 861 Z. 12 f., ohne urkundliche Bestätigung. Die von Escherde verzichteten ebenfalls im Rahmen einer umfangreicheren Transaktion auf die Vogtei in der Stadt Hildesheim, siehe UBHHild 2 S. 54 Nr. 121; UBStadtHild 1 S. 49 Nr. 91.

²⁴⁰⁾ UBHHild 2 S. 199 Nr. 424; Reg. Imp. 5,1 S. 417 Nr. 2105. Zu dem Ganzen siehe auch LÜNTZEL, *Diocese* 1, S. 537 ff.; BERTRAM, *Bistum*, S. 228 f.

²⁴¹⁾ UBHHild 2 S. 256 Nr. 524; UB Marienrode S. 27 Nr. 13. UBHHild 2 S. 256 f. Nr. 525; UB Marienrode S. 27 Nr. 14.

waltungsmittelpunkte zentraler Villikationen wurden unter Konrad die Burgen, von denen aus ein Vogt auch die Verwaltung der umliegenden Villikationen und Mensalgüter durchführte. Aus ihnen entwickelten sich die späteren bischöflichen Ämter. Wie die ihm untergeordneten Burgmannen war der Vogt – der Vorläufer des späteren bischöflichen Amtmannes – sowie die bischöflichen Ministerialen in ihren Dienst jetzt stärker als zuvor auf den Bischof verpflichtet. Er unterlag den gleichen Rechtsbestimmungen wie auch die Burgmannen. Der Bischof durfte sie von den Burgen nicht entfernen und zahlte ihnen jährlich einen bestimmten Betrag Geldes oder gab ihnen Land zu Lehen. Im Gegenzug verpflichteten sie sich zu guter und treuer Führung gegen die Hildesheimer Kirche, mithin zur Kampfbereitschaft gegen jedermann – ausgenommen gegen das Reich²⁴²). Es gilt jedoch zu betonen, daß von diesen neuen Verwaltungsmittelpunkten aus noch keine territorialen Flächen verwaltet wurden, sondern nur ein Konglomerat von verschiedensten Hoheitsrechten und Gütern ohne feste Grenzen nach innen oder außen. Zusammengehalten wurden sie nur durch ihre Besitzer – Bischof und Domkapitel – und ihren Verwalter, den Vogt. Erst im 15. Jahrhundert sprechen die hildesheimischen Quellen von Stift, Gebiet und Fürstentum²⁴³). In Konrads Urkunden taucht nur gelegentlich, wenn dieser Komplex von Rechten und Grundbesitz bezeichnet werden soll, der Begriff der *terra* auf (UBHHild 2 S. 33 Nr. 67). Zur Sicherung des entstehenden Landes, das in den folgenden Jahrhunderten durch die bischöfliche Erwerbspolitik eine immer stärkere räumliche Verdichtung erfuhr, wurden Burgen zur Verteidigung des eigenen Besitzes gegen die Nachbarn – hier in erster Linie die Welfen – immer wichtiger.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts war von den Hildesheimer Bischöfen das königliche Burgenregal faktisch nicht mehr bei der Erbauung bzw. der Verleihung von Burgen berücksichtigt worden (Müller, Landeshoheit, S. 82). Mit der *confoederatio cum principibus ecclesiasticis* (§ 9) wurden 1220 die geistlichen Fürsten von der königlichen Aufsicht befreit. Ihnen wurde zugestanden, daß niemand auf kirchlichem Boden – etwa mit Berufung auf ein Vogteirecht – Burgen errichten dürfe, und daß widerrechtlich errichtete Burgen wieder geschliffen werden durften²⁴⁴). Hatte Bischof Siegfried noch eher hilflos den eigenmächtigen Befestigungsanstrengungen der Ministerialen zusehen müs-

²⁴²) PETERS, Amtsverfassung, S. 226 ff., hier mit Bezug auf UBHHild 2 S. 65 Nr. 146; SUDENDORF 1 S. 297 Anm. 4 sowie auf UBHHild 2 S. 115 Nr. 262.

²⁴³) KLEWITZ, Studien, S. 37 f. Zu der Umwandlung der Vogteiverfassung in eine Ämterverfassung, die unter Bischof Konrad II. begann und um 1330 abgeschlossen war, siehe auch PETERS, Amtsverfassung, passim.

²⁴⁴) *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis*. MGH Const. 2 S. 86 Nr. 73, hier S. 90; erneuert 1232 im *Statutum in favorem principum* § 1, ebd. S. 211 Nr. 171, hier S. 212.

sen²⁴⁵), ging Konrad zu einer Politik der Stärke über. Er zerstörte einen unrechtmäßig errichteten Turm in Sarstedt, eroberte und zerstörte die *civitas Emne* (später Gronau) ebenso wie die Burg Werder *in quo violatores pacis se receperant*²⁴⁶).

Zu den bischöflichen Burgen, die in erster Linie der Verteidigung dienen sollten, lagen die Winzenburg, Poppenburg, Sarstedt und Rethen als Kette von Befestigungen längs des rechten Leineufers²⁴⁷). Ihnen gegenüber lagen die Herrschaften der Grafen von Hallermunt und der Edelherren von Homburg. Im Norden, Osten und Westen wurde Hildesheim von welfischen Territorien umgeben. Besonders im Norden versuchte Konrad daher seine Stellung zu sichern. 1223–1225 erbaute er Sarstedt (UBHHild 2 S. 29 Nr. 57) und kaufte als nördlichsten Vorposten bei Burgdorf Depenau und in der Nähe von Peine Rosenthal.

Die Poppenburg hatte Bischof Konrad nach dem Aussterben der Grafen von Werder eingezogen und sich spätestens 1227 in deren Besitz gebracht. Er errichtete dort, strategisch wichtig an der Straße von der Weser nach Hildesheim und Goslar gelegen, einen Wirtschaftshof und eine Zollstation. Ursprüngliche Motivation für das Vorgehen war, daß von der Burg – gleichsam einer Räuberspelunke – die Reisenden bedrängt und beraubt wurden²⁴⁸). In Sarstedt hatte Konrad, nachdem er den Turm derer von Escherde zerstört und später die Hälfte der Vogtei gekauft hatte, mit großen Kosten, für deren Deckung er sogar bischöfliche Mensalgüter verpfändete, eine Burg erbaut (Chron. Hild. S. 861 Z. 4f., 12f.). Für beide Burgen sind 1246 mit Bodo von Ilten für die Poppenburg und Bodo von Gleidingen für Sarstedt bischöfliche Vögte belegt (Peters, Amtsverfassung, S. 232f.). Depenau wurde von Konrad für 40 Mark von Dietrich von Depenau erworben (Chron. Hild. S. 860 Z. 32ff.). Eine besondere Bedeutung in der bischöflichen Burgenpolitik kam

²⁴⁵) Z.B. die Anlage des Turmes in Sarstedt: UBHHild 1 S. 714 Nr. 763, hier S. 715.

²⁴⁶) Chron. Hild. S. 861 Z. 6; dazu PETERS, Amtsverfassung, S. 225ff.; zu der Zerstörung *Empnes* siehe: HUCK, *Empne*, S. 89ff.

²⁴⁷) Das Chron. St. Michael S. 400, zählt zu den Burgen: *Episcopus Conradus comparavit castra Depenow, Rosendael, Peina, Poppenborg, Levenrot, Emnam sive Gronaw* (Hervorhebung Quelle). KLEWITZ, Studien, S. 31ff. Zu dem sich in Sarstedt entwickeltem Amt, das allerdings nach Ruthe benannt wurde, siehe ebd. S. 50–54, zum Amt Winzenburg ebd., S. 58–62. In Poppenburg und Sarstedt wurden die Grundlagen für die späteren Ämter Poppenburg und Ruthe gelegt, siehe PETERS, Amtsverfassung, S. 234f.

²⁴⁸) Diskussion des Erwerbs bei PETERS, Amtsverfassung, S. 230ff., bes. Anm. 44. UBHHild 2 S. 15 Nr. 25; Ludolf von Hildesheim, Formelbuch S. 384; dazu Chron. Hild. S. 861 Z. 9ff. Vgl. LÜNTZEL, Diocese 1, S. 540; BERTRAM, Bistum, S. 230f.; MÜLLER, Landeshoheit, S. 76f. Zum Amt Poppenburg siehe KLEWITZ, Studien, S. 54–56.

Rosenthal zu. Konrad hatte sie 1223 von Kunigunde, der Witwe Graf Bernhards von Wölpe, erworben²⁴⁹). 1232 tauschte er mit dem Domkapitel Güter in Forste und *Eilstringe*, die zur Burg Rosenthal gehörten, gegen Zehnte in Giften und *Bevelthe* (UBHHild 2 S. 160 Nr. 346). Bei dem gleichnamigen Dorf gründete er möglicherweise gegen 1244 eine Stadt²⁵⁰) und besetzte die Burg mit bischöflichen Burgmannen (ebd. S. 65 Nr. 146; Sudendorf 1 S. 297 Anm. 4; UB Asseburg 1 S. 102 Nr. 141). Burg und Stadt wurden Gegenstand einer nicht näher bezeichneten Belagerung, die der Bischof aufhob (Chron. Hild. S. 861 Z. 2 f.).

Die Winzenburg, die älteste Burg des Stiftes, war durch bischöfliche Ministeriale verwaltet worden, die sich im Laufe der Zeit jedoch immer eigenmächtiger verhielten und zumindest in den Augen der Zeitgenossen die Burg bereits als erbliches Lehen betrachteten (Peters, Amtsverfassung, S. 219 ff., S. 237 f.). Lupold von Escherde hatte noch zu Zeiten Bischof Siegfrieds, ohne bischöfliche Erlaubnis, einen Fischteich am Fuß der Burg angelegt (UBHHild 1 S. 714 Nr. 763, hier S. 715). 1225 gelang es Bischof Konrad Lippold und Dietrich von Escherde zum Verzicht auf die Winzenburg zu bewegen²⁵¹).

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern bemühte sich Konrad um eine aktive Burgenpolitik. Mit den Mitteln, die er wählte, glied er sich den weltlichen Landesherren an. Burgen wurden – wo es möglich war – erworben oder an strategisch notwendigen Stellen erbaut bzw. ausgebaut. Der Bau von Burgen auch im Innern des Stiftsgebietes zeigt im Zusammenspiel mit den neu eingerichteten und auf ihnen basierenden Verwaltungsstrukturen das Bemühen, die weltliche Herrschaft nach Innen und nach Außen zu sichern und zu intensivieren²⁵²).

²⁴⁹) UBHHild 2 S. 39 Nr. 90; SUDENDORF 1 S. 296 Anm. 2. PETERS, Amtsverfassung, S. 236 f.; KLEWITZ, Studien, S. 42; PETKE, Gunzelin, S. 95.

²⁵⁰) Chron. Hild. S. 861 Z. 1 f. Die erste möglicherweise von Konrad in der Stadt Rosenthal ausgestellte Urkunde datiert von 1244. Konrad verkaufte dem Kloster Wienhausen Grundbesitz in *veteri villa Rosendale*. Ausgestellt wurde die Urkunde aber im davon zu unterscheidenden Rosenthal, ohne daß allerdings direkt von einer *civitas* die Rede ist. Ausstellungsort könnte damit auch die bischöfliche Burg gewesen sein, KIA Wienhausen Nr. 23; UBHHild 2 S. 359 Nr. 709. Frühere Belege erwähnen entweder die Burg Rosenthal oder geben dem Namen keine nähere Bezeichnung bei – so auch noch die drei 1242 und 1243 ausgestellten Urkunden Konrads, KIA Wienhausen Nr. 19; UBHHild 2 S. 332 Nr. 661. KIA Wienhausen Nr. 20; UBHHild 2 S. 332 Nr. 662. KIA Wienhausen Nr. 22; UBHHild 2 S. 346 Nr. 688. Da man aber Zufälligkeiten in der Überlieferung nicht ausschließen kann, wäre die Gründung des „neuen“ Rosenthals zu 1243/44 nur eine plausible Vermutung.

²⁵¹) UBHHild 2 S. 54 Nr. 121; SUDENDORF 1 S. 297 Anm. 3; UBStadtHild 1 S. 49 Nr. 91.

²⁵²) PETERS, Amtsverfassung, S. 226 ff.; KLEWITZ, Studien, S. 31 ff.

Seine wichtigste Erwerbung war 1236 der Kauf der Kleinen Grafschaft Lauenrode vom Grafen Konrad von Lauenrode für 380 Pfund Hildesheimer Münze²⁵³), wobei ihm die Bischofschronik ein edles Motiv bescheinigt: Das Leiden der dortigen Freien unter der Last der Frondienste und Abgaben (Chron. Hild. S. 861 Z. 7ff.). Obwohl er Oberlehnsherr der Großen und der Kleinen Grafschaft war, konnte er die Große Grafschaft nicht in hildesheimischen Besitz bringen. Sie fiel 1248 gegen eine Leibrente für Graf Heinrich von Lauenrode mit Hannover an den welfischen Herzog Otto²⁵⁴).

Konrads wichtigste Waffe als Landesherr war offenbar das Geld, dessen Ausgabe ihm von dem Verfasser der Bischofschronik mit hoher Genauigkeit vorgerechnet wurde. In den seltensten Fällen scheint seine Ausgabe – gerade bei den wirklich bedeutenden Summen in der Landesverteidigung oder im Städtebau – aber an den ausdrücklichen Konsens des Hildesheimer Domkapitels gebunden gewesen zu sein²⁵⁵). Anders als bei seinen Nachfolgern fin-

²⁵³) Graf Konrad von Lauenrode hatte dem Bischof, dem Oberlehnsherrn der Kleinen und der Großen Grafschaft Lauenrode, die Kleine Grafschaft bereits 1230 verpfändet gehabt, UBHHild 2 S. 127 Nr. 285; SUDENDORF 1 S. 12 Nr. 12, eine zweite Verpfändung datierte 1235, UBHHild 2 S. 193 Nr. 414; SUDENDORF 1 S. 13 Nr. 13, der schließlich keine neun Monate später der Verkauf folgte. Im Gegenzug belehnte Bischof Konrad Frau und Brüder des Grafen Konrad von Lauenrode mit der Großen Grafschaft, UBHHild 2 S. 208 Nr. 445; SUDENDORF 1 S. 15 Nr. 17. Wegen dieser schlossen Bischof Konrad und Graf Konrad bereits zwischen 1230 und 1236 einen Vergleich, ebd. S. 144 Nr. 312; Ludolf von Hildesheim, Formelbuch S. 382. LÜNTZEL, Diocese 1, S. 540; BERTRAM, Bistum, S. 229 f.; ENGELKE, Große und kleine Grafschaft, S. 217–221; KLEWITZ, Studien, S. 22 f.; SPIESS, Calenberg, S. 12, der die Kleine Grafschaft grundsätzlich mit dem hildesheimischen Amt Peine gleichsetzt; PATZE, Welfische Territorien, S. 110 ff.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 28–30, S. 116 f.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 561 f.

²⁵⁴) SUDENDORF 1 S. 22 Nr. 32; ENGELKE, Große und kleine Grafschaft, S. 220; PATZE, Welfische Territorien, S. 17, S. 44 f.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 112–121.

²⁵⁵) Formeln der Zustimmung des Domkapitels finden sich wiederholt in Urkunden des Bischofs, siehe: UBHHild 2 S. 29 Nr. 56. S. 36 Nr. 77. S. 48 Nr. 111. S. 130 Nr. 288. S. 130 Nr. 289. S. 187 Nr. 403. S. 238 Nr. 491. S. 245 Nr. 500. S. 249 Nr. 511. S. 375 Nr. 744. Jedoch nur die Verpfändung der Einkünfte der Meierei in *Orsleve* an das Godehardikloster und den Deutschen Orden zur Abtragung bischöflicher Schulden, ebd. S. 130 Nr. 288, kann zumindest eine gewisse ökonomische Wichtigkeit beanspruchen. Auch der Konsens durch Mitbesiegelung – soweit sich Siegel des Kapitels an bischöflichen Urkunden nachweisen lassen, ebd. S. 285 Nr. 275. S. 360 Nr. 711. S. 369 Nr. 729. S. 383 Nr. 757. S. 385 Nr. 762. S. 389 Nr. 773 – bietet kein anderes Bild. Dem Eindruck, daß das Domkapitel bei wichtigen Ausgaben und politischen Entscheidungen im Rahmen der Urkunden seinen Konsens nicht explizit zum Ausdruck brachte, widerspricht, daß dem Verfasser der Chronik – den wir in den Reihen des Domkapitels

den wir nur ein Pfandgeschäft zur Gegen- oder Zwischenfinanzierung des bischöflichen Haushalts, welches auch sofort von der Bischofschronik moniert wurde, obwohl das Geld dem Erwerb der Vogtei von Sarstedt und dem Ausbau der dortigen Burg diente (Chron. Hild. S. 861 Z. 12–17). Explizit wird herausgestellt, daß Konrad Güter des bischöflichen Tafelgutes verpfändet habe, *et obligata reliquit*. Die Chronik vermerkt weiter akribisch auch die Kosten für den Bau und die Befestigung Rosenthals, die zusammen mit einer Belagerung Peines die ganz erhebliche Summe von 8000 Pfund gekostet habe (ebd. S. 861 Z. 2 f.). Der Kauf der Poppenburg hatte 220 Pfund gekostet, der kleine Turm 10 Pfund und der Ausbau der Gebäude nochmals 100 Pfund (ebd. S. 861 Z. 9 ff.). Und selbst die Durchsetzung Konrads in der Auseinandersetzung mit dem Goslarer Domkapitel, die sich über mehrere Jahre hinzog, wurde mit Kosten von 200 Pfund verbucht. Betrachtet man zudem den Erwerb von Vogteien und Gütern, so lag der Erfolg Konrads als Landesherr in einer gezielten Erwerbspolitik begründet, die ihrerseits ihren Ursprung in den Forderungen des Domkapitels gehabt hat. Mit diesem Vorgehen schuf Konrad die Grundlage für die landesherrliche Politik seiner Nachfolger, denen er ein verteidigungsfähiges Stift hinterließ, das ihnen eine konsolidierte Basis in den Auseinandersetzungen mit den benachbarten Territorialfürsten bot²⁵⁶).

Zahlreiche der adligen und ministerialischen Familien des Hochstifts und der benachbarten Gebiete waren Lehensleute des Bischofs. Dennoch ist nur wenig über die tatsächliche Lehensvergabe bekannt. Vieles läßt sich aus den Übertragungen von Gütern, vor allem Zehnten, an die geistlichen Kommunitäten herauslesen. In einigen anderen Fällen haben sich Urkunden erhalten, die das Verhältnis klären können. Zunächst sei hier die Belehnung Hermanns I. von Wohldenberg mit den Gütern des verstorbenen Grafen Ludger von Werder vom 16. August 1227 erwähnt (UBHHild 2 S. 102 Nr. 237. Vgl. unten, S. 113). Kleinere Güter, so z. B. einige in Wrisbergholzen, übertrug er nach dem Tod des bisherigen Lehninhabers, Dietrich von Ordenberg, an Johannes und Hermann von Wallenstedt zu Lehen (ebd. S. 115 Nr. 262). Lippold und Dietrich von Escherde bekamen 1230 Güter in *Helperthe* unter Vorbehalt zu Lehen (ebd. S. 125 Nr. 281). Ein anderer Fall war die Belehnung des Dietrichs von Mahner und seiner Töchter. Steppo von Mahner, der Vater Dietrichs,

suchen müssen – nach Konrads Tod die sonst anderweitig nicht überlieferten Angaben über die Kosten der bischöflichen Unternehmungen zugänglich waren.

²⁵⁶) Nur eine einzige Urkunde weist auf ein weiteres, aber nicht sehr hohes Pfandgeschäft hin. Um 1240 (?) erklärten die Brüder von Steinberg eine (ungenannte) Verpfändung für gelöst, sobald sie vom Bischof oder Domkapitel 6 ½ Mark erhalten würden, UBHHild 2 S. 312 Nr. 622.

schenkte dem Bischof seine Güter in Mahner, Bockenem und Haverlah unter der Bedingung, daß der Bischof seinen Sohn und nach dessen Tod seine Töchter damit belehnt (ebd. S. 271 Nr. 555).

Im Verhältnis zu den adligen Familien des Hochstifts und der Diözese zeigte sich Konrad zurückhaltend. Beurkundungen für ministerialische Familien sind eher selten und dann zumeist durch ein Gütergeschäft mit geistlichen Institutionen bedingt²⁵⁷⁾. In der bischöflichen Beurkundungstätigkeit dominierten eindeutig die hochadligen Familien²⁵⁸⁾ und dabei wieder mit großem Abstand die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg.

Der Bischof und Heinrich I. von Wohldenberg hatten sich 1222/23 zur gleichen Zeit bei Kaiser Friedrich II. in Italien befunden. Graf Heinrich war sogar unter den Zeugen der Urkunde des Kaisers, mit der dem Bischof zugestanden wurde, daß kein Inhaber eines bischöflichen Hofamtes einen Unterebenen einsetzen oder dessen Güter veräußern dürfe. Er selbst stimmte als bischöflicher Schenk damit der Beschneidung seiner Rechte zu (Petke, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 372 f.). Ebenso waren beide in die Verhandlungen um die Freilassung der dänischen Könige 1223/24 an prominenter Stelle beteiligt²⁵⁹⁾. Graf Hermann I. von Wohldenberg erhielt vom Bischof 1227 mit einer Reihe von Ausnahmen die Lehnsgüter des verstorbenen Grafen Ludger von Werder übertragen, wofür er ihm den Lehnseid leistete²⁶⁰⁾. Bezeichnenderweise wurde gerade die Poppenburg als wichtiger Stützpunkt der bischöflichen Burgenpolitik von dieser Übertragung ausgenommen. Hatte der Bischof mit dem Lehnseid, der sich explizit nur auf die Werderschen Güter bezog, das mächtigste Grafengeschlecht in seiner Diözese an das Bistum gebunden, war er es jedoch selbst, der im folgenden Sommer durch eine Forcierung eines Konfliktes um die Burg *Empne* und deren Zerstörung die Treue gegenüber sei-

²⁵⁷⁾ Vom Alten Markt: UBHHild 2 S. 328 Nr. 653. S. 341 Nr. 678. Dahlum: Ebd. S. 195 Nr. 415. S. 342 Nr. 680. Escherde: Ebd. S. 221 Nr. 463. S. 361 Nr. 712. Isenhagen: Ebd. S. 19 Nr. 36. Saldern: Ebd. S. 177 Nr. 381. Uncampe: Ebd. S. 13 Nr. 21. Wallmoden: Ebd. S. 272 Nr. 557. Wolfenbüttel: Ebd. S. 33 Nr. 67.

²⁵⁸⁾ Everstein: UBHHild 2 S. 47 Nr. 109. S. 100 Nr. 235. Heimbürg: Ebd. S. 258 Nr. 530. Hohenbüchen: Ebd. S. 40 Nr. 91. Homburg: Ebd. S. 100 Nr. 235. S. 122 Nr. 275. S. 377 Nr. 746. Lauenrode: Ebd. S. 127 Nr. 285. S. 193 Nr. 414. Schladen: Ebd. S. 212 Nr. 450. S. 227 Nr. 471. S. 256 Nr. 524. S. 256 Nr. 525. Schwerin: Ebd. S. 257 Nr. 527. Wernigerode: Ebd. S. 19 Nr. 35. Wölpe: Ebd. S. 39 Nr. 90. Wohldenberg: vgl. weiter unten, Anm. 262.

²⁵⁹⁾ Zu Bischof Konrad vgl. oben, S. 58; zu Graf Heinrich vgl. PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 373 ff.

²⁶⁰⁾ Zur Bedeutung des Lehenseides PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 378 ff.

nem Lehnsmann nicht einhielt²⁶¹). In der Folgezeit erscheint der Bischof immer wieder als Lehnherr, der Verkäufe und Übertragungen von Gütern und Rechten der Grafen zustimmte und beurkundete²⁶²). Hierbei kamen die Grafen mehrfach auch dem Bestreben des Domkapitels zum Erwerb von Vogteien nach (UBHHild 2 S. 106 Nr. 243. S. 154 Nr. 337. S. 185 Nr. 401), während der Bischof andererseits die Schenkung eines Zehnten zum Gebetsgedächtnis der Grafen am Blasiusstift in Braunschweig vollzog (ebd. S. 222 Nr. 465; UB Asseburg 1 S. 135 Nr. 187) und einen von den Grafen resignierten halben Zehnten dem Magdalenerinnenkloster zu Goslar zu seinem eigenen Jahresgedächtnis schenkte (UBHHild 2 S. 247 Nr. 506; UB Goslar 1 S. 631 Nr. 557). 1244 weihte Konrad zudem das Hauskloster der Grafen in Wöltingerode, nachdem Graf Hermann erneut die Bedingungen der Urkunde Bischof Adelogs anerkannt hatte (UBHHild 2 S. 360 Nr. 711. Vgl. UBHHild 1 S. 350 Nr. 368). Auch die personellen Kontakte der Wohldenberger zur Hildesheimer Kirche waren älter. Graf Ludolf IV. erschien 1182 erstmals unter den Hildesheimer Kanonikern, 1206–1211 als Chorbischof in Hildesheim und dann 1212–1217 als Dompropst (Petke, Wöltingerode-Wohldenber, S. 93 ff.). Graf Burchard II. war seinem Cousin gefolgt. Er läßt sich ebenfalls seit 1182 als Domherr in Hildesheim nachweisen, bevor er neben Kanonikaten und Ämtern in Magdeburg, Goslar und Braunschweig unter Konrad II. 1226 Kustos und 1232 Propst des Hildesheimer Kapitels wurde, um dann Ende 1232 auf den Magdeburger Erzstuhl zu wechseln (ebd., S. 66 ff.). Auch in den folgenden Generationen finden sich mindestens zwei Vertreter der Familie unter den Domherren und Dignitären des Kapitels oder anderer Hildesheimer Kirchen²⁶³).

Konflikte im Bereich der Diözese, die mit militärischen Mitteln ausgetragen wurden, waren unter Konrad eher selten. Im Bereich des Stiftes kam es offensichtlich nur zu kleineren Auseinandersetzungen, die durch Einsatz von Gewalt geregelt wurden, so die bereits erwähnte Belagerung von Rosenthal

²⁶¹) UBHHild 2 S. 88 Nr. 208; dazu auch Chron. Hild. S. 861 Z. 5. Vgl. zudem KLEWITZ, Studien, S. 33; HUCK, Empne, S. 89 ff.

²⁶²) UBHHild 2 S. 106 Nr. 243. S. 154 Nr. 337. S. 185 Nr. 401. S. 222 Nr. 465; UB Asseburg 1 S. 135 Nr. 187. UBHHild 2 S. 247 Nr. 506; UB Goslar 1 S. 631 Nr. 557. UBHHild 2 S. 252 Nr. 515; UB Goslar 1 S. 536 Nr. 564. UBHHild 2 S. 253 Nr. 517; UB Goslar 1 S. 537 Nr. 565. UBHHild 2 S. 275 Nr. 562; UB Goslar 1 S. 544 Nr. 577. UBHHild 2 S. 276 Nr. 563. S. 293 Nr. 589. S. 309 Nr. 616. S. 315 Nr. 629. S. 341 Nr. 677; UB Loccum S. 70 Nr. 91. Vgl. dazu UBHHild 2 S. 366 Nr. 722. Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, VI Ordinarius St. Blasii fol. 8; UBHHild 2 S. 372 Nr. 738. UBHHild 2 S. 389 Nr. 772; UB Goslar 1 S. 575 Nr. 622.

²⁶³) Zur Übersicht vgl. PETKE, Wöltingerode-Wohldenber, Genealogische Tafel 2, Stammtafel der Grafen von Wöltingerode-Wohldenber.

und Peine (Chron. Hild. S. 861 Z. 4f.), die Zerstörung eines Turmes in Sarstedt (ebd. S. 861 Z. 2f.) oder den Aufstand der Ministerialen gegen Konrads Wahl, der dann unter Hinzuziehung des Pfalzgrafen Heinrich und Ottos von Lüneburg bis hin zur Zerstörung der Burg Werder bei Hildesheim zugunsten des Bischofs entschieden wurde (siehe oben, S. 44, S. 108f.).

Konrad selbst legte eine Fehde bei, bei der er zumindest zeitweise mit seinem Bestreben *Empne* einzunehmen beteiligt war. Im Verlauf der Auseinandersetzung wurde Bodo von Homburg 1228 von einem Eversteiner Grafen erschlagen. Statt Waffeneinsatz dominierte in dem vom Hildesheimer Bischof wohl maßgeblich bestimmten Vergleich eine ausgesprochen umfangreiche spirituelle Sühne des Täters: 5000 Messen und Vigilien mußten für die Seele des Erschlagenen gehalten werden, in 50 namentlich nicht genannten Klöstern sollte er in die Bruderschaft aufgenommen werden, im Kloster Kemnade an der Weser sollte ein Altar gestiftet werden, an welchem täglich des Opfers der Fehde gedacht werden sollte. Ferner sollte auf Kosten der Sühnenden ein Ritter ausgerüstet und in das Hl. Land geschickt werden. Weiterhin sollten die Täter zusammen mit 300 Rittern und Knappen von den Angehörigen des Opfers Verzeihung erbitten²⁶⁴).

In den ersten Jahren seines Episkopats bemühte sich Bischof Konrad fallweise seine Kontakte zum Kaiser und zum König zu nutzen, um Privilegien zur Durchsetzung der bischöflichen Landesherrschaft zu gewinnen. Ferner dominierte der Kauf und Erwerb von Rechten und befestigten Plätzen, d.h. der Einsatz von Geld als landespolitischem Mittel um besonders kurzfristig den Rekuperationsforderungen des Domkapitels nachzukommen. Mit dem verstärkten Rückzug Konrads aus der „großen Politik“ war eine Intensivierung der Betätigung des Bischofs als Landesherr verbunden, der jetzt vermehrt in der Diözese unterwegs war und sich noch mehr als zuvor um den Ausbau der landesherrlichen Machtpositionen bemühte, beispielsweise um den Ausbau Rosenthals. Hiermit korrespondiert möglicherweise seit 1236 der Verkauf bischöflicher Güter und von Gütern des Domkapitels in weit abgelegenen Streulagen²⁶⁵).

²⁶⁴) UBHHild 2 S. 100 Nr. 235. Dazu auch ebd. S. 102 Nr. 236, Ludolf von Hildesheim, Formelbuch S. 397. Zur Datierung auf 1228 vgl. PETKE, Wöltingerode-Wohlden-berg, S. 379 f. mit Anm. 330; BERTRAM, Bistum, S. 231.

²⁶⁵) UBHHild 2 S. 220 Nr. 461; Cod.dipl.Rheno-Mosell. 2 S. 185 Nr. 86. UBHHild 2 S. 220 Nr. 462; Nassau. UB 1 S. 309 Nr. 464 mit der Anmerkung, daß es sich bei dieser Urkunde um eine Fälschung Bodmanns handelt, vgl. hierzu ebd. S. XIXff. UBHHild 2 S. 264 Nr. 542; HODENBERG, Verdener Geschichtsquellen 2 S. 113 Nr. 70; UB Verden 1 S. 408 Nr. 361.

Innenpolitik und Finanzen. Über die bischöflichen Finanzen unter Konrad ist kaum etwas bekannt. Aus den regelmäßigen Käufen von Vogteien, Gütern, Rechten und Burgen für durchaus hohe Summen kann man annehmen, daß sich die Einnahmeseite, nicht zuletzt wegen der neu erworbenen Vogteien und der neuen Verwaltungsstruktur, deutlich verbessert haben dürfte. Zwar weist der Verfasser der Hildesheimer Bischofschronik die hohen Kosten der Erwerbungen und Reisen Konrads nach, jedoch nur in einem Fall kann er eine nicht eingelöste Verpfändung belegen, die von Konrad nicht wieder zurückerworben werden konnte (Chron. Hild. S. 861 Z. 11 ff.). Konrads Haushalt scheint demnach weitgehend ausgeglichen gewesen zu sein. Anders als seine Nachfolger bediente er sich noch nicht in ausgiebigem Umfang der Verpfändung zur Finanzierung von Erwerbungen und Kriegszügen, obwohl der Bau Rosenthals und die Auseinandersetzung um Peine und Rosenthal die ungeheure Summe von 8000 Talenten gekostet hatte (ebd. S. 861 Z. 2 f.). Verpfändungen und Verkäufe des Bischofs lassen sich nur in verhältnismäßig geringem Umfang und über kleinere Beträge zwischen 1222 und 1226 und dann noch einmal 1230 nachweisen²⁶⁶). Einzig die letztere Verpfändung um Schulden von 200 Mark beim Godehardikloster und 300 Mark beim Deutschen Orden für Schulden bezüglich des Hl. Landes, weist einen höheren Betrag aus und wurde mit Zustimmung des Domkapitels vorgenommen (UBHHild 2 S. 130 Nr. 288).

Bischof Konrad bemühte sich nach seiner Wahl sichtlich um einen guten Kontakt zum Domkapitel. Er löste Verpfändungen, erwarb Vogteien und Güter zu Gunsten des Kapitels und schlichtete Streitigkeiten (ebd. S. 135 Nr. 296). Fast hat man den Eindruck, daß das Hildesheimer Kapitel kurzfristig auch wieder zu seiner alten Bedeutung aufstieg, da unter Konrad fünf Bischöfe aus den Reihen des Domkapitels hervorgingen: Dompropst Graf Wilbrand von Oldenburg-Wildeshausen wurde 1226 Bischof von Paderborn, verwaltete nach der Ermordung Engelberts von Köln die Bistümer Münster und Osnabrück und wurde dann 1228 Bischof von Utrecht. Der auf ihn folgende Propst, der Edelfreie Konrad von Veltberg, wurde 1227 Bischof von Osnabrück. 1232 wechselte Graf Burchard II. von Wohldenbergl als Hildesheimer Dompropst auf den Magdeburger Erzstuhl und Graf Friedrich von Schwerin wurde 1237 Bischof von Schwerin. Konrad von Friedberg wurde 1245 durch Erzbischof Siegfried von Eppstein zum Bischof von Olmütz eingesetzt, da dem Metropolitan das Besetzungsrecht wegen der langen Verzögerung der Wahl durch das Kapitel zugefallen war²⁶⁷).

²⁶⁶) UBHHild 2 S. 27 Nr. 54. S. 29 Nr. 57. S. 36 Nr. 77. S. 38 Nr. 83. S. 68 Nr. 157; SCHWARZ, Regesten S. 47 Nr. 186.

²⁶⁷) GAMS, Bischofslexikon, S. 506 f.; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Wilbrand, Graf von Oldenburg-Wildeshausen, S. 824 f. (Karl HENGST, Jan VAN HERWAARDEN); ebd.,

Dem Kapitel standen unter Konrad folgende Dompröpste vor: Graf Wilbrand von Oldenburg-Wildeshausen (1216–1225), Konrad von Veltberg (1226–1227), Johannes Marcus (1228), Magister Johannes vom Berge (1230–1231), Graf Friedrich von Schwerin (1231–30. Juli 1232), Graf Burchard von Wohldenberg (bis November 1232), Graf Reinold von Dassel (2. November 1232–1252)²⁶⁸). Die schon mit dem großen Adelogprivileg zugestandene Mitregierung des Domkapitels scheint aber noch keine ausgeprägt strukturellen Formen angenommen zu haben. Der Konsens des Kapitels zu Verfügungen des Bischofs läßt sich nur durch entsprechende Urkundenformeln oder – wo sich diese erhalten hat – durch eine Mitbesiegelung bischöflicher Urkunden nachweisen²⁶⁹). Insgesamt lassen sich aber nur 20 Urkunden mit einem expliziten Konsens des Kapitels nachweisen, gegenüber ca. 300 von Konrad allein ausgestellten. Im Fall des Konsenses zeigt sich nur eine gewisse Häufung von Gütergeschäften, die das ökonomische Interesse des Kapitels berührten. Eine weitergehende, auf politische Mitsprache ausgerichtete Struktur ist nicht zu erkennen. Eine Betrachtung der Zeugenreihen bischöflicher Urkunden ergibt, daß das Kapitel selten im vollen Umfang oder mit einer größeren Anzahl seiner Vertreter an der Beurkundung teilnahm. Einzelne Vertreter erscheinen in Gruppen von ähnlicher Zusammensetzung über einen mittleren Zeitraum in der Begleitung des Bischofs, wozu sich von Fall zu Fall andere Zeugen gesellten. Bei dem Auftreten dieser „engeren Arbeitsgruppe“ um den Bischof ist es aber nicht klar, ob man in den Kanonikern Vertreter des Kapitels sehen muß, die Einfluß und Kontrolle auf die Regierung des Bischofs ausüben sollten, oder ob sie Kanoniker und Dignitäre waren, die der Bischof ausgewählt hatte, um von ihnen bei seinen Geschäften unterstützt zu werden.

Die zweite innenpolitisch wirksame Gruppe innerhalb der Diözese waren die Ministerialen, ihnen voran die Inhaber der Hofämter²⁷⁰). Bereits mit

Konrad von Veltberg, S. 524 (Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Imke LANGE); ebd., Burchard, Graf von Wohldenberg, S. 385 f. (Michael SCHOLZ); ebd., Friedrich, Graf von Schwerin, S. 702 (Clemens BRODKORB); CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 460; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Konrad von Friedberg, S. 506 f. (Jan BISTŘICKÝ).

²⁶⁸) Belege nach Register UBHHild 2 S. 632 f.

²⁶⁹) Zustimmung durch Konsensformel oder eigenständige Beurkundung des Kapitels zu einer Verfügung des Bischofs: UBHHild 2 S. 11 Nr. 16. S. 29 Nr. 56. S. 29 Nr. 57. S. 36 Nr. 77. S. 48 Nr. 111. S. 123 Nr. 277. S. 130 Nr. 288. S. 130 Nr. 289. S. 187 Nr. 403. S. 205 Nr. 438. S. 238 Nr. 491. S. 245 Nr. 500. S. 249 Nr. 511. S. 375 Nr. 744. Konsens durch Mitbesiegelung: UBHHild 2 S. 285 Nr. 575. S. 360 Nr. 711. S. 369 Nr. 729; UB Goslar 1 S. 565 Nr. 608. UBHHild 2 S. 383 Nr. 757; UBStadtHild 1 S. 91 Nr. 189. UBHHild 2 S. 385 Nr. 762; UBStadtHild 1 S. 92 Nr. 193. UBHHild 2 S. 389 Nr. 773; UB Goslar 1 S. 572 Nr. 617.

²⁷⁰) Zu den Hofämtern und ihren Inhabern vgl. HUCK, Hofämter, passim und MEUSE, Erbämter, passim.

der Anfechtung der Wahl Konrads hatten sie versucht ihren politischen Anspruch, an der Diözesanregierung zumindest mittelbar beteiligt zu sein, durchzusetzen. Noch während seines Aufenthaltes am kaiserlichen Hof in San Germano am 18. Februar 1223 schrieb Konrad an die Hildesheimer Ministerialen, *de qua multum confidimus*, um ihnen die Gründe in der „Großen Politik“ für sein langes Ausbleiben darzulegen und von ihnen zu fordern: *ut ecclesiam beate virginis et clerum, nostre sollicitudini commissum, in bonis et hominibus eorum benigne pertractetis et contra insultum malignancium manuteatis et ita singulos et universos vobis commissos habeatis recommendatos, ut merito post reditum nostrum dilectionj vestre super multa beneficii vestri exhibicione regraciari valeamus condigne* (UBHHild 2 S. 32 Nr. 64; Sudendorf, Registrum 1 S. 87 Nr. 41). Konrad hatte allen Grund die Ministerialen auf Maria, die Patronin des Bistums einzuschwören, hatte er doch bereits am 5. Februar 1223 in Capua die Rechte der führenden Ministerialen, der Inhaber der bischöflichen Hofämter, durch das kaiserliche Hofgericht empfindlich beschneiden lassen. Diese, bei denen sich die Erblichkeit des zu Lehen verliehenen Amtes und der damit verbundenen Güter schon zunehmend etabliert hatte, durften ohne bischöfliche Zustimmung nun keine Unterbeamten mehr bestellen. Auch wurde angeordnet, daß sie ohne Konsens des Bischofs weder mobilen noch Gutsbesitz ihrer Unterbeamten veräußern durften²⁷¹⁾. Im Juli 1226 beurkundete Friedrich II. dem Bischof die dauerhafte Aufhebung des Spolienrechtes und verbot ganz ausdrücklich den Ministerialen und Amtsmännern der Hildesheimer Kirche, sich am Besitz verstorbener Bischöfe zu bereichern, vielmehr sollte dieser an dessen Nachfolger fallen²⁷²⁾. Die Interessenlage Konrads, sich damit einen Anspruch auf den Besitz seines Vorgängers Siegfried zu sichern, der im November 1227 tatsächlich verstarb, ist evident. Drei Jahre später bestätigte der Kaiser Bischof Konrad dann den Rückkauf des Truchsessenamtes vom damaligen Inhaber und damit verbunden, daß es nie wieder zu Lehen ausgegeben oder gar verkauft werden dürfe. Nur zwei Jahre später erschien aber doch wieder ein bischöflicher Truchseß in den Urkunden²⁷³⁾. 1235 erwarb Konrad vom Kämmerer Ludolf von Tossem die Vogtei über die Burg der Stadt Hildesheim mit neun Handwerksämtern gegen jährlich 3 Pfund aus der bischöflichen Münze (UBHHild 2 S. 195 Nr. 415; UBStadtHild 1 S. 70 Nr. 136. Huck, Hofämter, S. 47f.).

²⁷¹⁾ UBHHild 2 S. 31 Nr. 61; Reg. Imp. 5,1 S. 301 Nr. 1438; UB Naumburg S. 53 Nr. 45. Huck, Hofämter S. 48.

²⁷²⁾ UBHHild 2 S. 76 Nrr. 182f.; Reg. Imp. 5,1 S. 334 Nr. 1654 und Reg. Imp. 5,3 S. 2121 Nr. 14698. Vgl. Huck, Hofämter, S. 42f.

²⁷³⁾ UBHHild 2 S. 69 Nr. 160; Reg. Imp. 5,1 S. 327 Nr. 1615. UBHHild 2 S. 116 Nr. 263. Huck, Hofämter, S. 49.

Die Inhaber der Hofämter, gegen die Konrad hier vor allem die ökonomischen Interessen mittels kaiserlicher Privilegien durchsetzte, sind auch in der Folgezeit immer wieder Beurkundungszeugen (Huck, Hofämter, *passim*). Nichts deutet bis zum Ende seines Episkopats darauf hin, daß sie einen entscheidenden Einfluß auf die Regierung des Hochstifts gewonnen hätten, oder daß es erneut zu größeren Konflikten mit dem Bischof gekommen wäre.

Verhältnis zur Stadt Hildesheim. Spätestens seit 1167 hatte Hildesheim alle Kriterien für eine Stadt erfüllt, erschien die Siedlung als vollständig ummauerte Marktsiedlung mit Bürgern, Markt, Münzrecht und Zoll²⁷⁴). Unter Bischof Konrad II. nahm die städtische Autonomie zunehmend institutionalisierte, wenn auch noch nicht schriftlich fixierte Formen an. Ließ sich für 1217 nur ein *domus communionis* nachweisen, in der die Stadtgemeinde als Ganzes mit dem bischöflichen Vogt ihre Rechtshandlungen vornahm (UBStadtHild 1 S. 39 Nr. 74), so gewann die Gemeinde in der folgenden Zeit immer mehr Konturen als selbständig handelndes Rechtssubjekt mit dem Ziel, ihre Selbständigkeit gegen den bischöflichen Stadtherrn immer stärker zu erweitern. Bereits 1216 hatte man Bischof Siegfried in seiner Wahlkapitulation abgerungen, daß der bischöfliche Vogt nur noch in der Gegenwart der Vertreter der Bürgerschaft bestellt werden dürfe (UBHHild 1 S. 650 Nr. 683). Bei der Wahl Konrads hatten sich auch in der Stadt ansässige Ministeriale des Bischofs als rebellisch gezeigt. Die Stadt selbst wurde zumindest Empfänger eines Schreibens des Reichskanzlers, Bischof Konrads von Metz und Speyer, der sie über den Zwischenentscheid der Fürsten unterrichtete (UBHHild 2 S. 4 Nr. 6; UBStadtHild 1 S. 47 Nr. 87). Konrad stand der weiteren Entwicklung kommunaler Selbständigkeit offen gegenüber. Einschränkende Maßnahmen des bischöflichen Stadtherrn sind nicht bekannt. 1217 war erstmals eine Urkunde, die gemeinsam von Stadtgemeinde und dem bischöflichen Vogt ausgestellt worden war, mit einem Stadtsiegel unterfertigt worden, das in seiner Umschrift aber nur den hl. Godehard als Stadtpatron nennt, noch nicht den Rat oder die Bürger der Stadt²⁷⁵). 1221 erscheinen die *consiliares* in einer Urkunde (UBStadtHild 1 S. 47 Nr. 87; vgl. „Stadtluft macht frei“, S. 9).

1232 hatte die 1196 als Kaufmannssiedlung flandrischer Einwanderer gegründete Dammsstadt von Lippold, dem Vogt des Moritzstiftes, einige stadtrechtliche Privilegien in schriftlicher Form zugestanden bekommen. So durfte

²⁷⁴) PETERSEN, Stadtentstehung, S. 143–163, besonders S. 161; DERS., „civitas“, S. 11–20, besonders S. 18 ff.

²⁷⁵) UBStadtHild 1 S. 39 Nr. 74. Zum Stadtsiegel vgl. PETERSEN, Stadtentstehung, S. 162; PACHT, Entwicklung, S. 196 ff.; VON JAN, Bürger, S. 72 f.; Abbildung der Urkunde mit dem ältesten erhaltenen Bruchstück des Stadtsiegels siehe „Stadt im Wandel“ 1, S. 85 Nr. 39; „Stadtluft macht frei“, S. 9 und vor allem S. 21 f. Nr. 1.

man einen Bürgermeister und zwei Ratsherren wählen (UBStadtHild 1 S. 62 Nr. 122). Die um 1215 vom Hildesheimer Dompropst gegründete Neustadt hatte 1226 auf Bitten des Dompropstes Konrad von König Heinrich (VII.) zwar die Marktrechte, weitgehende Zoll- und Abgabefreiheiten sowie das Recht zur Einsetzung von Handwerksämtern und Meistern, jedoch keine weiterführenden städtischen Autonomierechte erhalten²⁷⁶). 1246 befreite Konrad II. die *homines de Novo oppido* von dem Zoll im Verkehr mit der *civitas nostra* (ebd. S. 94 Nr. 193), der Hildesheimer Altstadt. Für diese läßt sich eine schriftliche Fassung von städtischen Rechten erst unter Konrads Nachfolger finden²⁷⁷). Gleichwohl werden die meisten darin festgeschriebenen Gewohnheitsrechte, die vor allem die Rechte und Pflichten des Vogtes bestimmten, spätestens unter Konrad ihre konkrete Ausprägung gefunden haben.

Konrads erster urkundlich belegter weitergehender Kontakt mit den Bürgern seiner Stadt nach den Auseinandersetzungen um seine Wahl bestand offenbar zwischen 1222 und 1225 bei einem Verkauf von Einkünften aus bischöflichen Tafelgütern an namentlich nicht genannte Bürger, um Schulden für die Erbauung der Burg Sarstedt zu tilgen (UBHHild 2 S. 29 Nr. 57) und das drohende Einlager der dazu verpflichteten *milites* in Hildesheim abzuwenden. Am 13. Juli 1225 erwarb Konrad von den Brüdern von Escherde unter anderem auch deren Ansprüche auf die Vogtei der Stadt (UBStadtHild 1 S. 49 Nr. 91). Die Chronik von St. Michael weist auf einen Stadtbrand am 9. September 1226 in Hildesheim hin, der allerdings in keiner anderen Quelle belegt ist²⁷⁸). Im Sommer 1231 beschwerte sich der Bischof bei König Heinrich (VII.) über die Unbotmäßigkeit der Hildesheimer. Dieser beauftragte am 18. Juli Bischof Friedrich von Halberstadt gegen die Bürger, *quod burgenses sui in omni iure et servicio, quo ei ad nostrum et ipsius honorem obligati sunt, contrarii sint et rebelles* vorzugehen: dergestalt, *quatinus auctoritate nostra predictos burgenses ad presenciam tuam evocatos, si commonti satisfacere noluerint, iudicario ordine contra eos procedere non ommittas*²⁷⁹). Ob Konrad im folgenden Jahr in Friaul ein Exemplar des kaiserlichen Gesetzes gegen die Freiheit der Bischofsstädte erwirkte, ist fraglich. Der Bischof läßt sich nicht am Hof des Kaisers nachweisen und auch die

²⁷⁶) UBHHild 2 S. 84 Nr. 197; UBStadtHild 1 S. 52 Nr. 96; Reg. Imp. 5,2 S. 730 Nr. 4023. BERTRAM, Bistum, S. 232.

²⁷⁷) Erste, wenn auch in ihrer Echtheit nicht unstrittige Formulierung von Vogteistatuten unter Bischof Heinrich I. siehe: UBStadtHild 1 S. 102 Nr. 209; PETERSEN, Stadtentstehung, S. 161 ff.; vgl. dazu unten, S. 160–165.

²⁷⁸) Chron. St. Michael S. 400: *Sub ejus [Dethmarus XIV abbas] Regimine 1226, Crastino Nativitatis B.M.V. civitas Hildes. cum Ecclesiis & domibus intra murum, totaliter conflagrat, praeter oratorium S. Crucis & vinculum ejusdem.*

²⁷⁹) UBHHild 2 S. 147 Nr. 318; UBStadtHild 1 S. 47 Nr. 86 (fälschlich zu 1221); zur Datierung siehe Reg. Imp. 5,1 S. 764 Nr. 4212.

weitreichenden Bestimmungen fanden offenbar in Hildesheim keine Anwendung. Friedrich II. verfügte nicht weniger als die Aufhebung aller kommunalen Selbstverwaltungsorgane, die sich ohne Zustimmung der Bischöfe und Erzbischöfe etabliert hatten, die Auflösung aller Handwerksbruderschaften und Zünfte. Weiter wandte er sich gegen eine autonome städtische Münze, indem er die jeweils gebräuchliche Währung in einer Stadt oder einem Marktort als alleiniges Zahlungsmittel bestimmte²⁸⁰). 1236 finden sich erstmals – ob mit oder ohne Einverständnis des bischöflichen Stadtherrn muß dahingestellt bleiben – auch in Hildesheim *consules*, Ratsherren als Vertreter der Bürgerschaft, als Bischof Konrad den Schuhmachern ihre Innung und ihr altes Recht bestätigte (UBStadtHild 3 Nachtrag S. 639 Nr. 13). Bürger – auch als Gruppe mit der Bezeichnung *burgenses* oder *cives* – erscheinen immer wieder in Urkunden des Bischofs als Zeugen, jedoch nicht nur in Urkunden, die städtische Belange tangierten, sondern beispielsweise auch als Konrad die von den Grafen von Wohldenberg eingelöste Vogtei in Eggelsen dem Domkapitel übertrug (UBHHild 2 S. 185 Nr. 401), bei der Verpfändung der Grafschaft Lauenrode an den Bischof (ebd. S. 193 Nr. 414), bei der Stiftung der Eilika von Mahner zu Gunsten der armen Scholaren in der Domschule (ebd. S. 213 Nr. 452) oder als der Bischof dem Kloster Wülfinghausen das Eigentum und die Gerichtsbarkeit des Dorfes Wülfinghausen übertrug (ebd. S. 328 Nr. 653; Hager, UB Wülfinghausen 1 S. 31 Nr. 17). Anfang 1246 wurde die Kirche des Johannisstiftes in die (bischöfliche) Neustadt (*ad nostram Novam ... civitatem*) verlegt²⁸¹).

²⁸⁰) UBHHild 2 S. 153 Nr. 333, mit dem Zusatz im Kopfrege: „(für die Kirche von Hildesheim?)“. Der zugrunde gelegte Urkundenabdruck bei SCHANNAT, *Vindemiae* 1 S. 196 Nr. 35, zu 1238 ist fehlerhaft und unvollständig, da die dafür benutzte Fassung nur fragmentarisch war, MGH Const. 2 S. 192 Nr. 156; zu den verschiedenen Fassungen siehe auch Reg. Imp. 5,1 S. 380 Nr. 1917.

²⁸¹) UBHHild 2 S. 383 Nr. 757; UBStadtHild 1 S. 91 Nr. 189. UBHHild 2 S. 387 Nr. 766; UBStadtHild 1 S. 92 Nr. 191. Es ist schwierig die Angaben der Urkunden mit der Topographie der Stadt Hildesheim in Übereinstimmung zu bringen. Sicherlich wird der Bischof die Kirche des Stiftes nicht in die Neustadt verlegt haben. In Frage kommt eher der Bezirk „Am Steine“, wo Konrad um bzw. nach 1240 die Franziskaner angesiedelt hatte. Hier und im südlich anschließenden Bereich soll sich über eine kurze Zeit die bischöfliche Neustadt, die Konrad zu gründen versuchte, befunden haben, LÜNTZEL, *Diöcese* 2, S. 66 f.; PACT, *Entwicklung*, S. 190; GEBAUER, *Hildesheim*, S. 56. Die zweite oben genannte Urkunde weist ebenfalls in diese Richtung und berichtet von der Verlegung an die Martinikirche (... *ad ecclesiam St. Martini in Nove civitate episcopi*). An dieser Kirche, wohl eher einer Kapelle, siedelte Bischof Konrad zwischen 1240 und 1246 die Franziskaner an, die hier ihre Klosterkirche erbauten, MÜLLER, *Bettelorden*, S. 30 f. Was mit der Umsiedlung der Johanniskirche geschah, ist dagegen unklar. Ihre weitere Geschichte zeigt aber, daß sie zusammen mit dem Stift und dem Hospital am Ursprungsort verblieb, denn von der Zerstörung der Dammstadt war auch das Johannisstift und -hospital betroffen, siehe unten Bischof Heinrich III., S. 400, S. 407 f. Bereits

Noch sehr kurz vor seiner Resignation begünstigte Bischof Konrad zudem Ende 1246 die Hildesheimer Neustadt, als er dieser den Zoll im Verkehr mit der Altstadt erließ (UBHHild 2 S. 389 Nr. 770; UBStadtHild 1 S. 94 Nr. 193).

Außenpolitik. Anders als unter den folgenden Hildesheimer Bischöfen gestalteten sich die Kontakte zwischen Konrad und den benachbarten Welfen, deren Besitzungen das Stift fast vollständig umgaben, zumeist friedlich. Dies verwundert um so mehr, als zu der von Pfalzgraf Heinrich und ihm folgend seinem Neffen Herzog Otto dem Kind von Braunschweig betriebenen zielstrebigen Restitutionspolitik des mit dem Sturz Heinrichs des Löwen zerschlagenen welfischen Machtkomplexes auch die Rückgewinnung der Lehen, die die Welfen von der Hildesheimer Kirche gehabt hatten, gehörte²⁸²). Pfalzgraf Heinrich, der sich 1219, wie im Testament seines Bruders Kaiser Otto IV. 1218 angelegt, mit dem Staufer Friedrich II. ausgesöhnt hatte und der mit dem Tod Ottos alle welfischen Lande in einer Hand vereinte, widmete sich in der Folgezeit bis zu seinem Tod 1227 zwar verstärkt dem Ausbau der welfischen Landesherrschaft in den braunschweigisch-lüneburgischen Landen (Heinemann, Pfalzgraf Heinrich, S. 176 ff.), jedoch ohne dies zu Lasten des benachbarten, sich auszubildenden hildesheimischen Hochstiftes zu betreiben. Der ihm folgende, schon zu Lebzeiten von seinem Onkel 1223 durch Testament zum Erben des welfischen Besitzes bestimmte Herzog Otto genannt das Kind von Braunschweig folgte dieser Politik. Aber auch die Auseinandersetzung um den Antritt seines Erbes, so die Auflehnung Braunschweigs und Göttingens, betraf das benachbarte Hochstift nicht (ebd., S. 186 ff.). Die Ansprüche der Welfen auf Gerichtsrechte im Bereich des Hochstifts und der Diözese Hildesheim wurden 1235 auf dem Hoftag in Mainz zwar von Herzog Otto vorgebracht, da sie auf den Einspruch Bischof Konrads hin aber von den Reichfürsten abgewiesen wurden, in der Folgezeit nicht wieder erhoben.

Im konkreten nachbarschaftlichen Zusammenleben wurden die Welfen – sei es der Pfalzgraf oder sein Neffe – mehrfach von päpstlicher und kaiserlich/königlicher Seite zum Schutz der Hildesheimer Kirche bestimmt, 1221 gegen die Hildesheimer Ministerialen, die die Wahl Konrads offenbar auch mit Waffengewalt anfochten (UBHHild 2 S. 7 Nr. 11. S. 12 Nr. 17. S. 22 Nr. 43), ferner 1226, um Konrad gegen Belästigungen während seiner Kreuzzugspre-

Lüntzel, a.a.O., erschien diese Umsiedlung rätselhaft. Den Fragen nach der bischöflichen Neustadt, der Geschichte des Johannisspitals und der hier erwähnten Ansiedlungen an Kirchen müßte genauer nachgegangen werden, was in diesem Rahmen nicht geschehen kann.

²⁸²) ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 24 f.; vgl. dazu: UB Braunschweig 2 S. 22 Nr. 60.

dig zu schützen (ebd. S. 71 Nr. 163), und 1238 gegen eine nicht näher bezeichnete Bedrängnis der Hildesheimer Kirche (ebd. S. 247 Nr. 504). Andererseits wurde auch dem Hildesheimer Bischof die Sorge für seinen welfischen Nachbarn übertragen, so 1234 als Herzog Otto das Kreuz gegen die Ketzer genommen hatte (ebd. S. 178 Nr. 385; Orig. Guelf. 4 S. 139 Nr. 46) und 1238, als er gegen die Preußen zog²⁸³).

Bereits vor dem Sommer 1222 hatten die Bischöfe Konrad von Hildesheim und Friedrich von Halberstadt zusammen mit dem Herzog Heinrich von Sachsen, Pfalzgraf bei Rhein, dem Grafen Heinrich von Anhalt sowie den Ministerialen der Magdeburger Kirche einen Landfrieden geschlossen. Am 22. Juni des Jahres beschwor Papst Honorius III. diese Gruppe, sich für den Landfrieden einzusetzen, der wohl von Gunzelin von Wolfenbüttel und seiner Familie gestört wurde (UBHHild 2 S. 25 Nr. 48; UBHHalb 1 S. 483 Nr. 543). Bischof Konrad hielt kurz nach seiner Rückkehr aus Italien – wohl im Frühjahr 1223 – einen Tag ab, auf dem er Gunzelin exkommunizierte²⁸⁴). Herzog Otto von Braunschweig setzte sich für den Sohn Gunzelins, Burchard von Wolfenbüttel, und einen Caesarius – Vogt von Quedlinburg² – ein, indem er ihnen befahl zu den Anschuldigungen zu stehen und Genugtuung zu leisten²⁸⁵).

Herzog Otto nahm 1233 und 1238 wie eine Reihe anderer weltlicher Großer, so z.B. Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, aus Konrads Hand das Kreuz²⁸⁶) und wurde ebenfalls 1238 von Papst Gregor IX. zum Schutz der Hildesheimer Kirche aufgefordert (UBHHild 2 S. 247 Nr. 504; Orig. Guelf. 4 S. 174 Nr. 75). Welfisch-hildesheimische Angelegenheiten wurden auf gemeinsamen Landtagen in Bettmar, südlich von Peine, verhandelt²⁸⁷). Bestand zwischen Herzog Otto und Bischof Konrad ein gutes Einvernehmen, so tauschten beide Ministeriale (UBHHild 2 S. 206 Nr. 440) – änderte sich die Haltung der Welfen gegenüber dem Bistum erst mit der Resignation Konrads.

²⁸³) UBHHild 2 S. 246 Nr. 502; Orig. Guelf. 4 S. 172 Nr. 72; UB Verden 1 S. 402 Nr. 354; SCHWARZ, Regesten S. 69 Nr. 279.

²⁸⁴) UBHHild 2 S. 32 Nr. 66; Orig. Guelf. 3 S. 686 Nr. 194; Reg. Imp. 5,2 S. 705 Nr. 3889. UBHHild 2 S. 33 Nr. 67.

²⁸⁵) UBHHild 2 S. 34 Nr. 68; Orig. Guelf. 4, S. 98 Nr. 2; UB Asseburg 1 S. 94 Nr. 130. Vgl. zu dem Ganzen PETKE, Gunzelin, S. 83 ff.

²⁸⁶) UBHHild 2 S. 178 Nr. 385; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 467 Nr. 573 mit einer Liste von sechs hochadligen Kreuzfahrern gegen die Ketzer. UBHHild 2 S. 246 Nr. 502; Orig. Guelf. 4 S. 172 Nr. 72.

²⁸⁷) Über die Beziehungen zu den Welfen, ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 23 ff.

Tätigkeit außerhalb der Diözese Hildesheim. Auch nach seiner Wahl zum Hildesheimer Bischof war Konrad vielfach in den Jahren 1221–1235/36 in kaiserlichen Diensten oder im päpstlichen Auftrag außerhalb der Hildesheimer Diözese unterwegs (vgl. die beiden Abschnitte oben, S. 56–66 und S. 48–56). Bemerkenswert erscheint seine vierfache Reise nach Italien sowie die geplante Teilnahme am Kreuzzug von 1227, der einen Tag nach dessen Beginn abgebrochen wurde. Nach 1235/36 ging Konrads überregionale Reisetätigkeit stark zurück. Alter und möglicherweise Krankheit bewirkten, daß er nur noch in wichtigen Angelegenheiten seiner Kirche die Diözese verließ.

Außerhalb der eigenen Diözese unterstützte der Hildesheimer Bischof aus eigener Initiative ebenfalls monastische Gemeinschaften. In der Erzdiözese Mainz erhielten mehrere Klöster und Stifte bischöfliche Urkunden, so z. B. – wenn auch indirekt – das Stift Hilwartshausen. Das Stift kaufte 1234 Güter in Diemarden sowie eine halbe Hufe in Lemshausen vom Michaeliskloster, was Bischof Konrad bekundete. Das Stift konnte die Kaufsumme von 165 Mark nicht vollständig aufbringen, so setzte Konrad St. Michaelis in den Besitz der Güter, bis Hilwartshausen die Kaufsumme vollständig erstattet habe²⁸⁸). Das mainzische Eigenstift Nörten übernahm eine Vermittlungsaufgabe für Bischof Konrad. Um 1229 teilte der Propst und der Konvent diesem mit, daß sie Günther, Bernhard und Hermann von Hardenberg sowie Bernhard und Konrad *de Novali* vor sich zitiert hätten und sie zum Verzicht auf den Zehnten in Hackenstedt, den sie dem Stift Derneburg verkauft hatten, bewegt haben (UBHHild 2 S. 122 Nr. 276). Bei der Umwandlung des Frauenstifts Nordhausen in ein Kanonikerstift durch Kaiser Friedrich II., die er in Ferentino vornahm, war Bischof Konrad anwesend (ebd. S. 34 Nr. 70; Reg. Imp. 5,1 S. 305 Nr. 1468). 1233 konnte er Herzog Otto von Braunschweig dazu bewegen, dem neugegründeten Jakobikloster in Osterode die dortige Pfarrkirche mit dem gesamten Pfarrspiel zu überlassen²⁸⁹). 1240 rief er zur Unterstützung des ebenfalls im Mainzer Erzbistum liegenden abgebrannten Prämonstratenserstiftes Pöhlde auf²⁹⁰). Im Jahre 1233 konnte Bischof Konrad dem Kloster Steina eine Hufe in Angerstein übertragen, die ihm von Johannes und Heinrich sowie Lippold und Heinrich von Harste sowie von

²⁸⁸) UBHHild 2 S. 185 Nr. 400; UB Hilwartshausen S. 57 Nr. 38. UBHHild 2 S. 214 Nr. 454; UB Hilwartshausen S. 60 Nr. 43. Weitere den Verkauf betreffende Urkunden: ebd. S. 59 Nrr. 40 ff.

²⁸⁹) UBHHild 2 S. 168 Nr. 359; Max, UB Grubenhagen S. 4 Nr. 3. UBHHild 2 S. 174 Nr. 374; Orig. Guelf. 4 S. 134 Nr. 43.

²⁹⁰) UBHHild 2 S. 295 Nr. 592; Abschrift: Göttingen, SUB, Ms. Hist. 1, XXIV fol. 40r, textgleich, ohne Datierung aber mit dem Randvermerk *anno 1230* und fol. 41r, ohne Datierung mit dem Randvermerk *anno 1240 circiter*; zur Datierung vgl. auch LEUCKFELD, Antiqu. Poeldenses, S. 41.

Hermann von Gladebeck resigniert worden war. Zudem wurde er für die Übertragung mit zwei Hufen in *Hanekenstede* durch den Edelherrn Ludolf von Plesse entschädigt (UBHHild 2 S. 172 Nr. 366; UB Plesse S. 137 Nr. 94). Dem Kloster Walkenried übertrug der Bischof 1224 eine Hufe in Walshausen, die Graf Siegfried von Blankenburg ihm – zu diesem Zweck – resignierte und für die er vom Grafen Ludger von Werder mit einer Hufe und ihrem Eigentum in Bornhausen entschädigt wurde (UBHHild 2 S. 44 Nr. 101; Dolle, UB Walkenried S. 171 Nr. 133). Auf Bitten des früheren Abtes Heinrich übereignete er ein Jahr später den Zehnten in Münchehof mit dem Einverständnis des Domkapitels und des Seesener Pfarrers Eberhard. Wegen dieses Zehnten und dem von Walshausen kam es 1238 zu einem Streit zwischen dem Pfarrer Berthold von Seesen und dem Kloster, den der Bischof beilegte²⁹¹). 1231 beurkundete er einen Güterverkauf an das Kloster durch Ekbert von Freden und seine Frau Gertrud (UBHHild 2 S. 149 Nr. 322, Dolle, UB Walkenried S. 214 Nr. 182). Zwei Jahre später war er ferner Zeuge in einer Urkunde des Pfalzgrafen Konrad von Sachsen zugunsten des Klosters²⁹²).

Mit dem Abt des Klosters Corvey (Diöz. Paderborn), Hermann, tauschte Bischof Konrad zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt Ministerialinnen (UBHHild 2 S. 42 Nr. 95). Einen weiteren Ministerialentausch nahmen beide Geistlichen im März 1239 vor (ebd. S. 255 Nr. 522). Zugunsten des Benediktinerklosters Helmarshausen, das seit einigen Jahrzehnten versuchte, den Diözesanverband des Bischofs von Paderborn zu verlassen und die Exemtion zu erreichen, erhielt der Bischof mehrere päpstliche Aufträge, so bereits im Oktober 1223, als er im Auftrag Honorius III. mit Bischof Konrad von Minden bischöfliche Amtshandlungen vornehmen sollte. Einige Jahre später folgten ähnliche Aufträge der Päpste Gregor IX. und Innozenz IV. an Konrad und die Bischöfe Konrad bzw. Johannes von Minden²⁹³).

Dem Kloster Loccum (Diöz. Minden) schenkte er im März 1243 die ihm von Heinrich von Wohldenberg resignierte Vogtei über zwei Hufen in Oedelum, die Abt und Konvent vom Kloster Ringelheim gekauft hatten. Im folgenden Jahr beurkundeten Abt Gerhard und der Konvent von Ringelheim diesen Verkauf und Graf Heinrich bestätigte ihn und die Übertragung seitens des

²⁹¹) UBHHild 2 S. 60 Nr. 136; UB Walkenried S. 108 Nr. 145; DOLLE, UB Walkenried S. 173 Nr. 135. UBHHild 2 S. 247 Nr. 505; UB Goslar 1 S. 532 Nr. 558; UB Walkenried S. 158 Nr. 219; DOLLE, UB Walkenried S. 252 Nr. 233.

²⁹²) UBHHild 2 S. 174 Nr. 373; UB Walkenried S. 142 Nr. 191; DOLLE, UB Walkenried S. 221 Nr. 190.

²⁹³) UBHHild 2 S. 39 Nr. 88; Westf. UB 5 S. 149 Nr. 312. UBHHild 2 S. 109 Nr. 248; Westf. UB 4 S. 104 Nr. 156; Westf. UB 5 S. 161 Nr. 345; Westf. UB 6 S. 46 Nr. 173. UBHHild 2 S. 374 Nr. 740; Westf. UB 5 S. 210 Nr. 450; Westf. UB 6 S. 127 Nr. 443. Vgl. HONSELMANN/SCHMALOR, Helmarshausen, S. 572f.

Bischofs nochmals gesondert²⁹⁴). Im gleichen Jahr bestätigte Graf Moritz von Spiegelberg die Schenkung einer Salzlieferung aus der Saline in Salzhemmen-dorf durch seinen Vater Bernhard, die einst Bischof Konrad und das Hildesheimer Domkapitel diesem übertragen hatten, an das Augustinerchorfrauenstift Marienwerder (UBHHild 2 S. 367 Nr. 725; UB Marienwerder S. 21 Nr. 24).

Dem Kloster Riddagshausen (Diöz. Halberstadt) übertrug er im November 1232 den Zehnten in *Harvesse* (UBHHild 2 S. 162 Nr. 348; von Alten, Chronologie S. 64 Nr. 12). Zwei Jahre später bekundete er einen Verkauf einer Hufe mit Hausstelle in Lebenstedt seitens seines Ministerialen Burchard von Saldern (UBHHild 2 S. 177 Nr. 381; UB Asseburg 1 S. 119 Nr. 173). Den eben erwähnten Zehnten übertrug der Bischof 1242 nochmals dem Kloster, nachdem er ihm von Berthold Krane und Konrad von Ilsede resigniert worden war²⁹⁵). Zugunsten der Kirche Unser Lieben Frauen in Wernigerode verkauften der Bischof und das Domkapitel 1235 für 11 Mark eine Hufe in Hodal (UB Stadt Wernigerode S. 4 Nr. 5).

Resignation, Tod und Bestattung. 1246 war Konrad nach einem 26jährigen Pontifikat offenbar amtsmüde geworden. Wie sein Vorgänger erbat er die päpstliche Zustimmung zu seiner Resignation²⁹⁶). Die Hildesheimer Bischofschronik gibt als Gründe für seinen Rücktritt an, daß er, *cum se insufficientem ad regimen ecclesie reputaret, tum propter senium, tum propter scisma quod fuit inter sedem apostolicam et imperium ... cessionem petivit et obtinuit* (Chron. Hild. S. 861 Z. 27 ff.). Unter dem 7. Juli 1246 wurde der päpstliche Legat, Elekt Philipp von Ferrara, von Papst Innozenz IV. mit der Entgegennahme der Cession Konrads und der Durchführung der Wahl eines Nachfolgers beauftragt. Das Kapitel solle innerhalb einer vom Legaten festgesetzten Frist sich einen geeigneten neuen Hirten wählen *cum tuo* [des Legaten] *consilio et assensu*. Sollte sich das Kapitel möglicherweise auf keinen Kandidaten einigen können, *tu ex tunc eidem ecclesie personam providam et honestam, prout expedire videris, auctoritate nostra perficias in pastorem*. Diesem dann von ihm mit päpstlicher Autorität eingesetzten Bischof solle der Legat gegen mögliche Widerstände durchsetzen und ihm die schuldige Anerkennung und Ehrerbietung verschaffen. Mit der Leitung und Überwachung der Wahl durch den Legaten, mehr noch mit dessen Voll-

²⁹⁴) UBHHild 2 S. 341 Nr. 677; UB Loccum S. 70 Nr. 91; UB Goslar 1 S. 553 Nr. 594. UBHHild 2 S. 366 Nr. 721; UB Loccum S. 72 Nr. 95; UBStadtHild 1 S. 89 Nr. 182. UBHHild 2 S. 366 Nr. 722.

²⁹⁵) UBHHild 2 S. 332 Nr. 663; GROTEFEND, Berthold S. 134 Nr. 6.

²⁹⁶) Päpstliche Anweisung an den Legaten Philipp von Ferrara, der eine Anfrage Konrads vorausgegangen sein muß, UBHHild 2 S. 384 Nr. 758; MGH Epp. saec. XIII, 2 S. 162 Nr. 215; Reg. Imp. 5, 2 S. 1293 Nr. 7669; SCHWARZ, Regesten S. 31 Nr. 118.

macht im Streitfalle einen geeigneten Kandidaten einzusetzen, wird der zunehmende päpstliche Anspruch auf die Kontrolle der Bischofswahlen auch für Hildesheim erstmals explizit formuliert. Mit Datum vom 9. September 1246 wurde der Legat Philipp von Ferrara noch einmal allgemein angewiesen, daß künftig in Deutschland kein Kapitel oder Konvent eine Wahl ohne Zustimmung des Papstes oder seines Legaten durchführen dürfe (MGH Epp. saec. XIII,2 S. 180 Nr. 241; Reg. Imp. 5,2 S. 1292 Nr. 7696). Ob und wann Philipp mit diesen päpstlichen Direktiven nach Hildesheim kam, ist nicht feststellbar. Aber bereits drei Tage vor der Anweisung zur Entgegennahme der Cession Konrads war er, noch einen Tag bevor er überhaupt zum Legaten für Deutschland ernannt wurde, vom Papst angewiesen worden, allen, sowohl den kirchlichen Prälaten als auch den weltlichen Fürsten, den Treueid gegenüber dem neugewählten (Gegen-)König Heinrich Raspe abzuverlangen (Reg. Imp. 5,2 S. 1294 Nr. 7651; MGH Epp. saec. XII,2 S. 152 Nr. 201). Ganz offensichtlich war der Stauferanhänger Konrad II., trotz seiner bereits zu diesem Zeitpunkt nach Rom abgegangenen Bitte um Resignation, nicht willens von Friedrich II. abzurücken. Am 25. Juli wurde er daraufhin zusammen mit anderen deutschen Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten von Philipp von Ferrara exkommuniziert und suspendiert, da sie weder zur Kurie kämen, noch sich entschuldigten. Ihm wurde eine Frist von 20 Tagen gesetzt, um vor dem Papst zu erscheinen²⁹⁷).

Letztmalig als Aussteller einer Urkunde erscheint der *Conradus dei gratia Hildensemensis episcopus* am 23. Dezember 1246 im Kloster Neuwerk in Goslar²⁹⁸). Der päpstliche Legat kehrte zwischen Februar und April 1247 nach Lyon zurück. Demnach würden Resignation und Neuwahl in die Zeit zwischen dem 23. Dezember 1246 und dem Februar/März 1247 fallen²⁹⁹). Konrads Nachfol-

²⁹⁷) UBHHild 2 S. 384 Nr. 759; dazu MGH Epp. saec. XIII,2 S. 162 Nr. 215 hier Anm. 3. und S. 152 Nr. 201 mit Anm. 2. Dort die Liste der Gebannten. Einer Reihe der kirchlichen Würdenträger wurde die Frist eines Monats zugestanden, Konrad wie fünf weiteren Bischöfen und fünf Äbten nur die Frist von zwanzig Tagen. SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 577, sieht auch in dem Bann Friedrichs II. von 1245 und der darauffolgenden politischen Isolierung Konrads in Hildesheim – Niedersachsen hing weitgehend Heinrich Raspe an – eine Ursache für Konrads Rücktrittswunsch.

²⁹⁸) UBHHild 2 S. 389 Nr. 772; UB Goslar 1 S. 575 Nr. 622. Da der alternde Konrad die über 50 km weite Strecke nach Hildesheim kaum in einem Tag zurückgelegt haben dürfte, bedeutet dies, daß er das Weihnachtsfest in Goslar verbracht haben muß.

²⁹⁹) CRUSIUS, Bischof Konrad., S. 452, gibt irrtümlich an, daß sich Konrad 1246 in das Dominikanerkloster zurückgezogen habe. Die Bischofschronik, Chron. Hild. S. 861 Z. 33f., mit dem Todesdatum 15. *Kalendas Ianuarii obiit anno Domini 1249*, also am 18. Dezember 1248, und der Angabe, daß er im dritten Jahr nach seinem Rücktritt starb (*et post cessionem suam in tercio anno*), würde auch einen Rücktritt im Jahr 1247 unterstützen.

ger Heinrich erscheint im März 1247 erstmals als Elekt, spätestens zu dem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Urkunde war Konrad zurückgetreten.

Nachdem er eine Zeitlang im Hildesheimer Dominikanerkloster gewohnt hatte, zog er sich dann – *propter discordiam tempore electionis* – in das Zisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg zurück, wo er laut Hildesheimer Bischofschronik und dem Nekrolog des Hildesheimer Doms am 18. Dezember 1249 starb³⁰⁰). Seine im 15. Jahrhundert nachgestaltete Grabplatte in Schönau nennt davon abweichend als Todesdatum: *1248. 19 kalendas iunii*, welches sich in dieser Form nicht sinnvoll auflösen läßt. Crusius nimmt eine Verschreibung des Steinmetzen bei der Neuerstellung des Grabsteins im 15. Jahrhundert an³⁰¹). Der Widerspruch zwischen dem in Hildesheim überlieferten Datum und dem am Ort seines Todes genannten Datum läßt sich nicht ausräumen. Plausibel kann nicht entschieden werden, wem hier – selbst bei einem offensichtlichen Fehler – die höhere Glaubwürdigkeit zukommt, dem Kloster, in dem Konrad starb, oder der mehrere hundert Kilometer entfernten Hildesheimer Überlieferung.

Konrads Kontakte zu Schönau reichten bis 1218, möglicherweise auch sogar bis 1213 zurück. Er und sein Diener Theobald hatten 1218/20 im Bereich des Klosters Weinberge erworben, die diesem bei ihrem Todesfall übertragen werden sollten. Die Käufe wurden durch Theobald 1223, als er sich zusammen mit seinem Herrn bereits in Hildesheim befand, sogar noch erweitert (Crusius, Bischof Konrad, S. 453). Zwischen 1223 und 1228 verkaufte Theobald jedoch mehrere Weinberge wieder an das Kloster, wobei er sich die Hälfte der Einkünfte auf Lebenszeit vorbehielt³⁰²).

Die Grabplatte Konrads wurde 1930 bei Bauarbeiten im Bereich des nördlichen Chorumganges der Klosterkirche in Schönau gefunden. Neben der Umschrift zeigt sie im Mittelfeld einen eingeritzten, von einer Hand gehaltenen Krummstab³⁰³). Crusius kommt zu dem Urteil, daß es unwahrscheinlich

³⁰⁰) Chron. Hild. S. 861 Z. 34; Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o fol. 125r: *Anniversarius venerabilis domini Conradi vicesimi octavi ecclesie nostre episcopi*.

³⁰¹) CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 449 f. mit Abb. des Grabsteins S. 447. Ihre Überlegung, daß Wilhelm Werner von Zimmern den Grabstein noch mit eigenen Augen sah und die Inschrift für seine Chronik direkt abschrieb, wird auch durch den paläographischen Befund der von ihr S. 448 abgebildeten Seite der Chronikhandschrift überzeugend gestützt.

³⁰²) UBHHild 2 S. 16 Nr. 27, mit der Datierung 1221–1228, in der Erläuterung mit dem Beleg, daß der Aussteller der Urkunde, Abt Erkenbert von Eberbach, zwischen 1223 und 1228 urkundlich belegt sei.

³⁰³) NEUMÜLLERS-KLAUSER, Inschriften, S. 7 Nr. 9, Abb. S. 8; zum Grabstein siehe auch: CRUSIUS, Bischof Konrad, S. 454 ff., S. 447 Abb. 1. Zum Grab und zur Auffindung siehe: SCHMIEDER, Freilegung, S. 169–173, und ZWINGMANN, Grab, S. 84 ff.

sei, daß man von Seiten des Klosters den Grabstein im 15. Jahrhundert erneuert habe. Sie möchte in den Urhebern der Erneuerung die Familie der Schenken von Erbach sehen, die im 15. Jahrhundert die bedeutendsten Wohltäter des Klosters gewesen seien (ebd., S. 456). Da die Familienzugehörigkeit Konrads zwar plausibel ist, es dafür aber keinen positiven Beleg gibt, muß ergänzend auch in Erwägung gezogen werden, daß er als Schüler oder Mönch aus dem Kloster hervorgegangen sein kann und das Kloster selbst ein Interesse daran gehabt hatte, das Grabmahl eines seiner bedeutendsten Zöglinge zu erneuern.

Nachrichten in Literatur und Verehrung. Die Hildesheimer Bischofschronik rühmte Konrad in einer längeren Passage. Da diese von einer Hand aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammt, kann man davon ausgehen, daß der Eintrag auch die zeitgenössische Meinung – wahrscheinlich eines Vertreters des Domkapitels – über Konrads Episkopat wiedergibt. Eingangs wird seine Tätigkeit im Bereich der Spiritualia gewürdigt und die unter seiner Regierung gegründeten Klöster und angesiedelten Ordensniederlassungen aufgelistet, zudem wird betont, daß er ein Augenmerk auf die Klöster und Pfarrkirchen gehabt habe, damit das Ansehen der Hildesheimer Kirche keinen Schaden nähme. Der Verfasser richtet seine Aufmerksamkeit aber vor allem auf seine kluge und zielstrebige Erwerbspolitik im Bereich von Vogteien, Gütern und Rechten sowie auf seine Burgenpolitik, die in allen Einzelheiten dargestellt und deren Erfolge ihm hoch angerechnet werden. Erwähnenswert erscheinen weiter seine Predigtstätigkeit, die Durchsetzung in der Goslarer Frage, die Verteidigung des Hochstifts gegen den Übergriﬀsversuch des welfischen Herzogs auf dem Hoftag in Mainz 1235, sein Einsatz für die Baulichkeiten der Hildesheimer Kirche und seine vierfache Reise über die Alpen im Dienste des Kreuzzuges und der Römischen Kirche (Chron. Hild. S. 860f.).

Auffälligerweise wird sowohl sein Engagement in der Reichspolitik ausgespart als auch sein Verfahren gegen den Goslarer Propst von Neuwerk, Heinrich Minneke, sowie seine Beteiligung an der Heiligsprechung Elisabeths von Thüringen, ganz zu schweigen von seiner Beziehung zu Konrad von Marburg. Dies läßt deutlich erkennen, daß in den Augen des Domkapitels ein guter Hildesheimer Bischof sich zwar auch um das Reich und seine Angelegenheiten kümmern sollte, seine Verdienste aber fast nur daran gemessen wurden, welche ökonomischen und territorialpolitischen Vorteile er für Bistum und – ohne daß es noch ausgesprochen werden mußte – besonders für die Domherren bewirken konnte. Die aktive Teilnahme an der Reichspolitik oder an den Kreuzzügen gehört in den Augen des Domkapitels nicht mehr zu dem primären Anforderungsprofil für einen Hildesheimer Bischof. Sogar die vier Reisen Konrads über die Alpen werden ausschließlich unter dem finanziellen Ge-

sichtspunkt bewertet und ziehen sogleich den Hinweis nach sich, mit welcher großen Mühen und Kosten sie verbunden gewesen wären.

Einen anderen Blickwinkel auf Konrad bieten die Franziskanerchronik des Jordan von Giano von 1262, die Konrad als großen Prediger und Theologen rühmte (Chron. fratris Jordani S. 34) und auch die Umschrift seiner Grabplatte in Schönau, die ihn als *vir totus clemens ac pius*³⁰⁴⁾ pries. Hans Wildefuer referiert in seiner 1538 abgeschlossenen³⁰⁵⁾, weit verbreiteten Hildesheimer Bischofschronik lediglich die Urteile der Hildesheimer Bischofschronik (Stanelle, Wildefuer, S. 124–128).

Siegel. Von Bischof Konrad I. sind drei Siegel bekannt:

1. großes Bischofssiegel, bis 1228 allein in Gebrauch. In der Folgezeit parallel mit Nr. 2, von dem es ab 1238 verdrängt wird. Beschreibung: Der Bischof sitzend im Ornat mit Inful auf dem Haupt, in der Rechten einen senkrechten, nach innen gebogenen Bischofsstab, in der Linken ein geschlossenes Buch, das an den vier Ecken mit Nägeln (Steinen?) belegt ist. Umschrift: + CONRADVS · DEI GRATIA * HILDENSEMENSIS · EP(iscopu)S. Abbildung: UBHHild 1 Tafel 2. UBHHild 2 Tafel 1 Nr. 1.

2. kleines Bischofssiegel, ab 1228 im Gebrauch, verdrängt ab 1238 Nr. 1. Beschreibung: Der Bischof sitzend im Ornat, in der Rechten den nach innen gekrümmten Bischofsstab, in der Linken ein geschlossenes Buch. Umschrift: + CONRADVS DEI GRATIA HILDENSEMENSIS EP(iscopu)S. Abbildung: UBHHild 2 Tafel 1 Nr. 2; Ego sum Hildensemensis, S. 418 Kat. Nr. A 12.

3. Gemmensiegel. Nur einmal 1235 belegt. Beschreibung: Ein Abraxas, Menschenleib mit Hahnenkopf und Schlangenfüßen, in der Linken einen Morgenstern, in der Rechten einen Schild. Umschrift: unkenntlich. Abbildung: UBHHild 2 Tafel 1 Nr. 3.

Münzwesen. In den Urkunden Bischof Konrads erscheint zweimal ein Münzmeister, so 1232 der *Wulfardus monetarius* (UBHHild 2 S. 154 Nr. 337) und 1233 ein namentlich nicht näher bezeichneter *magister monete* (ebd. S. 175 Nr. 376). Zwischen 1235 und 1246 wurde das Kreuzstift für sieben Hausstellen, die an die Dominikaner überwiesen wurden, von Bischof Konrad unter Zustimmung des Domkapitels mit Einkünften aus der bischöflichen Münze entschädigt (ebd. S. 205 Nr. 438). Eine Vorstellung vom Schlagschatz bekommt man, wenn 1235 der Kämmerer Ludolf mit 3 Pfund jährlich aus der Münze für seinen Verzicht auf die Vogtei über die Burg abgefunden wurde (ebd. S. 195 Nr. 415; UBStadtHild 1 S. 70 Nr. 136). 1238 resignierten der Stif-

³⁰⁴⁾ NEUMÜLLERS-KLAUSER, Inschriften, S. 7 Nr. 9, Abb. S. 8.

³⁰⁵⁾ STANELLE, Wildefuer S. 3 und zur Verbreitung S. 24 ff.

ter einer Vikarie im Moritzstift, der Kanoniker Bertram von Prome und sein Bruder Dietrich, dem Bischof 1 weiteres Pfund aus der Münze, welches jener dem Moritzstift überließ (UBHHild 2 S. 246 Nr. 501; UBStadtHild 1 S. 74 Nr. 148). Zudem war noch Dietrich von Drispstedt Inhaber von 2 weiteren Pfund, die er 1245 dem Kreuzstift verkaufte (UBHHild 2 S. 375 Nr. 744).

Für Konrads Prägetätigkeit lassen sich in 25 Regierungsjahren 16 Brakteaten im Pfennigwert in 17 Ausprägungen nachweisen, von denen zwei in der Zuweisung nicht ganz zweifelsfrei sind³⁰⁶). Die Zuweisung an Konrad II. ist insofern problematisch, als stilistisch in das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts zu datierende Münzen, die einen Bischof Konrad in der Umschrift nennen, auch von Bischof Konrad I. von Hildesheim (1194–1198) oder von Bischof Konrad von Krosigk von Halberstadt (1202–1208) bzw. Bischof Konrad I. von Minden (1209–1237) stammen könnten (Mehl, Münzen, S. 168 ff.). Zudem lassen sich weitere 50 Brakteaten in 52 Ausprägungen aus Schatzfunden der Zeit zwischen 1240 und 1270 nicht sicher einem Bischof in der Zeit zwischen 1240 und 1260 zuordnen (ebd., S. 203–227 Nr. 132–182, Abb. S. 353–355). Wenn für Hildesheim für das 13. Jahrhundert bisher insgesamt 143 Brakteatentypen nachgewiesen werden können, bedeutet dies unter der Annahme, daß mindestens einmal im Jahr die Münzen verrufen und neu ausgeprägt wurden, daß eine ganze Reihe der nicht näher zuweisbaren Stücke aus der Zeit Konrads stammen müßten.

Porträts. Die einzige bildliche Darstellung Bischof Konrads II., neben seinen Siegelbildern, befindet sich möglicherweise auf dem Schrein der hl. Elisabeth, an deren Kanonisation er an maßgeblicher Stelle beteiligt gewesen war. Die beiden ersten Bildfelder im Zyklus auf dem Dach des Schreins über der Kreuzseite zeigen den Abschied des Landgrafen Ludwig IV. von seiner Frau Elisabeth und seine vorausgegangene Kreuznahme aus den Händen eines Bischofs³⁰⁷). Der Bischof ist nicht weiter durch einen Namen gekennzeichnet. Nur auf seiner Mitra und seinen Händen finden sich Kreuze. Es könnte sich um Konrad II. handeln, der 1227, als päpstlicher Kreuzzugspre diger von Honorius III. ermahnt worden war, die Kreuzfahrer zur Erfüllung ihrer Gelübde anzuhalten (UBHHild 2 S. 90 Nr. 214; MGH Epp. saec. XIII, 1 S. 252 Nr. 334). Möglicherweise gehörten hierzu auch der Landgraf und seine Begleiter. Es lassen sich jedoch keine konkreten Beweise für ein solches Tref-

³⁰⁶) MEHL, Münzen, S. 192–199 Nr. 112–127, Abb. S. 352. Diskussion der Zuweisungen ebd., S. 190 ff.

³⁰⁷) Detailabbildung bei DINKLER-VON SCHUBERT, Schrein, Tafel 32 Abb. 96 und als Farbabbildung in: „Die heilige Elisabeth in Hessen“, Abb. 13 und dazu die Abschiedsszene, Abb. 14, beide im Katalog S. 103 Nr. 28 mit der Datierung in die Mitte des 13. Jahrhunderts.

fen beibringen, obwohl Konrad dem Landgrafen im Laufe der vorangegangenen Jahre mehrfach begegnet war. So hatte er am 28. November 1224 zusammen mit Bischof Engelhard von Naumburg und Landgraf Ludwig in Meißen einen Streit zwischen dem Kloster Altzelle und zwei Rittern wegen eines Waldes entschieden³⁰⁸). Ihre Wege hatten sich auch mehrfach am Hof Friedrichs II. und seines Sohnes gekreuzt. So waren sie wahrscheinlich beide im März 1223 in Oberitalien (Reg. Imp. 5,1 S. 304 Nr. 1462), sicher dann durch ihr gemeinsames Auftreten als Beurkundungszeugen zwischen dem 12. und 22. September desselben Jahres in Nordhausen bei einem Hoftag König Heinrichs (VII.)³⁰⁹), um den 9. Oktober 1224 nach dem Tag von Bardowick in Bleckede (Reg. Imp. 5,2 S. 714 Nrr. 3941 f.), im Mai/Juni 1226 in Parma und bei Burgum St. Domini³¹⁰) und Anfang September 1227, kurz vor der Einschiffung für den Kreuzzug ins Hl. Land, in Brindisi (Reg. Imp. 5,1 S. 342 Nr. 1706). Einen konkreten Beleg für die Kreuznahme bei einem dieser Treffen gibt es allerdings nicht. Nur die 1289/90 von Dietrich von Apolda im Dominikanerkonvent in Erfurt verfaßte Vita Elisabeths kennt die Kreuznahme Ludwigs aus den Händen des Hildesheimers zum Jahr 1224³¹¹). Korreliert man dies mit den Begegnungen der beiden, wäre die Kreuznahme Anfang Oktober 1224 in Bardowick oder in Bleckede erfolgt. Es wäre aber auch möglich, daß Dietrich von Apolda hier einfach aus seiner Kenntnis des Schreins heraus dem auch ihm unbekanntem Bischof einen durchaus plausiblen – aus der Geschichte der Heiligsprechung Elisabeths bekannten – Namen zuordnete. Das Bildnis zeigt zudem mehr eine von der Buchmalerei der Epoche geprägte Darstellung als ein naturgetreues Porträt.

³⁰⁸) UBHild 2 S. 48 Nr. 110a; Cod.dipl.Sax.reg. 1 S. 235 Nr. 332; UB Naumburg 2 S. 64 Nr. 54.

³⁰⁹) Reg. Imp. 5,2 S. 707 Nrr. 3902. 3907.

³¹⁰) Reg. Imp. 5,1 S. 327 ff. Nrr. 1613. 1629. 1629a. 1630. 1631. 1635. 1636. 1638. 1643. 1645.

³¹¹) So anscheinend die ältere Edition von BASNAGE, Thesaurus, S. 131. In der neuherausgegebenen Vita St. Elisabeth, in: „Die Vita der heiligen Elisabeth“, S. 61, wird von der Kreuzzugsteilnahme des Landgrafen zum Jahre 1227 berichtet. Aufgrund von Dietrichs Tendenz, romanhafte Episoden und Elemente einzufügen, muß man die sonst nicht weiter bestätigte Nachricht eher vorsichtig einstufen. Vgl. Matthias WERNER, Art. Dietrich von Apolda (LexMA 3. 1986, Sp. 1032 f.). Zur Kreuznahme im Jahr 1224 siehe auch DOBENECKER, Regesta 2 S. 384 Nr. 2144; WERNER, Elisabeth und Konrad, S. 64 Anm. 25. Werner erklärt Dietrich für in diesem Punkt als wahrscheinlich glaubwürdig, wobei er sich auf DINKLER-VON SCHUBERT, Schrein, S. 98 Anm. 559, bezieht. Andererseits bezeugen mehrere Chroniken, daß Ludwig 1227 sicher das Kreuz von Konrad II. entgegengenommen hatte, siehe oben, S. 50 Anm. 47. HECHELHAMMER, Kreuzzug, S. 355 mit Anm. 155 (Quellennachweise).

Erst ab 1233, also deutlich nach dem Tod des Landgrafen Ludwig IV. am 11. September 1227 in Otranto, findet sich Konrad im päpstlichen Auftrag auch wieder verstärkt mit thüringischen Angelegenheiten befaßt³¹²⁾, nicht zuletzt Anfang 1235 mit der Heiligsprechung Elisabeths³¹³⁾. Er ist es auch, aus dessen Händen Landgraf Heinrich von Thüringen vor dem 11. Februar 1234 das Kreuz nahm (UBHHild 2 S. 179 Nr. 386; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 572 Nr. 573). In ihm deshalb auch den theologischen Entwerfer des Mitte des 13. Jahrhunderts fertiggestellten Elisabethsschreins sehen zu wollen, entbehrt jedoch jeder Grundlage, da die von Dinkler-von Schubert geführte Plausibilitätsannahme zwar zeigen kann, daß Konrad ab 1233 (UBHHild 2 S. 172 Nr. 367; UB Hessen 1 S. 36 Nr. 36) und nochmals 1244 (UBHHild 2 S. 357 Nr. 706; UB Hessen 1 S. 68 Nr. 74) und somit in der Zeit, in der der Schrein entstand, von Papst Gregor IX. und Innozenz IV. zum *defensor* des Elisabethshospitals und der dort zusammenströmenden Pilger bestellt wurde (UBHHild 2 S. 172 Nr. 367. S. 357 Nr. 706), eine weitergehende direkte Beteiligung am Entwurf annehmen zu wollen, nur weil er über die notwendigen theologischen Kenntnisse verfügt haben dürfte, greift aber ohne ausreichenden Beleg zu weit.

HEINRICH I. VON RUSTEBERG
1246–1257
mit
HERMANN VON GLEICHEN
(1246–1250)

Lüntzel, Diöcese 2, S. 257–261 – Chron. Hild. – UBStadtHild 1 – Aldinger, Wahl – Bertram, Bischöfe, S. 71 f. – Ders., Bistum, S. 267–279 – UBHHild 2 – Bauer, Hanstein – Demandt, Fritzlar, S. 403 ff. – Stanelle, Wildefuer S. 129 ff. – Gatz, Bischöfe 1198–1448, Heinrich, S. 243 (Ulrich Faust)

Herkunft und Familie. Bischof Heinrich I. entstammte der Familie der Mainzer Vizedome von Rusteberg im Eichsfeld. Selbst wenn in den Hildesheimer Urkunden keine Familienbezeichnung erscheint, so nennt ihn ein Heiligen- und Totenkalendarium des Chorherrenstiftes St. Peter zu Fritzlar unter

³¹²⁾ UBHHild 2 S. 172 Nr. 367; UB Hessen 1 S. 36 Nr. 36. UBHHild 2 S. 173 Nr. 369; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 451 Nr. 577 (Auszug). UBHHild 2 S. 183 Nr. 397; UB Hessen 1 S. 43 Nr. 44. UBHHild 2 S. 246 Nr. 503; Orig. Guelf. 4 S. 173 Nr. 73. UBHHild 2 S. 259 Nr. 533; MGH Epp. saec. XII,1 S. 656 Nr. 753.

³¹³⁾ Siehe oben, S. 73 f.; dazu auch die päpstliche Beauftragung; UBHHild 2 S. 183 Nr. 396; MGH Epp. saec. XIII,1 S. 486 Nr. 599. MACHENS, Elisabeth, S. 27.

dem 25. Mai eindeutig als *Henricus episcopus Hildesheimensis de Rusteberg* (Demandt, Fritzlar, S. 40). Die mehrfach geäußerte Vermutung, daß Heinrich von Geburt ein Graf von Wernigerode gewesen sei, beruht offenbar einzig auf einer Münze aus einem Hildesheimer Münzfund, die ohne weitere Umschrift neben einem Bischof das Wappen der Grafen von Wernigerode zeigt¹⁾. Einen Beleg dafür, daß Heinrich in einer urkundlichen oder in einer erzählenden Quelle als Graf von Wernigerode bezeichnet worden wäre, fehlt²⁾.

Aufgrund der kirchlichen Würden, die Heinrich von Rusteberg als Propst und Scholaster bereits um 1230 inne hatte, kann man annehmen, daß er um 1200 geboren sein dürfte. Als Väter kommen zunächst die Vizedome Heidenreich I. (1148–1194) und Helwig (1148–1196) in Frage. Nicht ausschließen läßt sich aufgrund des ermittelten Geburtsdatums, daß er – entgegen dem von Georg Bauer aufgestellten Familienstammbaum – ein Sohn des Vizedoms Dietrich (1204–1236/39) war. Heinrichs Karriere als Kleriker legt jedoch nahe, in ihm eher einen nachgeborenen Sohn der beiden erstgenannten zu sehen.

Um 1120 hatte Erzbischof Adalbert von Mainz die Erzdiözese in vier Verwaltungsgebiete geteilt, denen jeweils ein Vizedom vorstand. Der Bereich des Eichsfeldes und der mainzischen Besitzungen in Hessen, die sich besonders um Amöneburg, Fritzlar und Hofgeismar gruppierten, fiel dabei als obersten erzbischöflichen Verwaltungsbeamten dem Vizedom zu, der seinen Amtssitz auf dem Rusteberg hatte (Bauer, Hanstein, S. 10 ff.). Einer Urkunde des Jahres 1252 zufolge hatte er die gesamten Hochgerichts-, Verwaltungs- und Militärbefugnisse dieses Bezirkes inne (ebd., S. 11 f.). Mit Heidenreich I. und Helwig erscheinen ab der Mitte des 12. Jahrhunderts die ersten Vertreter der Familie, wahrscheinlich zunächst als Burgmannen auf Rusteberg und als Marschälle der Erzbischöfe³⁾. Helwig, der von 1175 bis mindestens 1184 Schultheiß des

¹⁾ Zuletzt, mit kritischer Zusammenfassung der numismatischen Literatur, jedoch ohne Überprüfung der urkundlichen Quellen: MEHL, Münzen, zu Bischof Heinrich I., hier irrig als Graf von Wernigerode, S. 199f., zur Münze S. 168–173, S. 201 f. Nr. 128–130 mit S. 353 Abb. 130.

²⁾ Europäische Stammtafeln NF 17, Tafel 98, mit dazugehöriger Erläuterung, dort weiterführende Literatur zur Familie und Hinweise zu den Belegen für die einzelnen Familienmitglieder. In der Stammtafel der Grafen von Wernigerode sucht man vergeblich nach einem Bischof. In den betreffenden Generationen finden sich mit dem Magdeburger Dompropst Albrecht (1221–1264) und dem Goslarer Kanoniker Burchard (1221/32–1254) zwar zwei Vertreter des geistlichen Standes, jedoch kein Bischof, dem diese Münze zugeschrieben werden könnte. Ein Hildesheimer Domherr ist in der Familie erst mit dem Grafen Walter von Wernigerode belegt (1323); der erste und offenbar einzige Bischof aus der Grafenfamilie war Albrecht, Bischof von Halberstadt (1411–1419).

³⁾ BAUER, Hanstein, S. 17 ff. mit Belegen, besonders für das enge Vertrauensverhältnis Vizedom Dietrichs zu den Erzbischöfen Siegfried II. und Siegfried III. von Mainz.

Erzbischofs in Erfurt gewesen war, übernahm 1195 das Amt des Vizedoms. Mit Dietrich (Vizedom 1204–1236), Heidenreich II. (Vizedom 1230–1260), Werner von Hanstein (nur 1229 belegt) und möglicherweise dem Hildesheimer Bischof Heinrich I. (1221–1257) lassen sich vier Söhne in der nächsten Generation nachweisen, wobei ihre Zuordnung zu den beiden Vätern der vorhergehenden Generation – wie oben ausgeführt – vage bleibt. Die Vizedome von Rusteberg erwiesen sich als treue und wichtige Gefolgsleute der Mainzer Erzbischöfe, denen sie häufig auch außerhalb ihres Amtsbezirkes Gefolgschaft leisteten (ebd., S. 22 ff. mit Belegen). Die Burggrafschaft auf dem Rusteberg verlieh Erzbischof Siegfried III. am 15. März 1239 dem Grafen Konrad III. von Everstein (UB Eichsfeld S. 158 Nr. 274). Der erste nachgewiesene Vertreter der Vizedome im geistlichen Stand war der Diakon und Kanoniker am Fritzlarer Stift St. Peter Konrad von Rusteberg, dort belegt zwischen 1207 und 1227/28, der bei seiner letzten urkundlichen Erwähnung 1228 möglicherweise auch das Amt des Scholasters innegehabt hatte (Demandt, Fritzlar, S. 385 Nr. 44 mit Belegen). Wahrscheinlich war er ein älterer Bruder oder Onkel Heinrichs, der vor 1232 dann erstmals als Kanoniker im Petersstift belegt ist.

Bildung und Laufbahn. Über Heinrichs frühe Ausbildung sind wir nicht unterrichtet. Er ist urkundlich erstmals als Scholaster des Chorherrenstiftes St. Martin in Heiligenstadt⁴⁾ am 4. März 1228 greifbar (UB Eichsfeld 2. 137 Nr. 233) und erscheint dort am 3. Juli 1230 bereits im Amt des Propstes. Als einer von mehreren Klerikern gab er vor Ende Dezember 1232 einen Schiedsspruch im Streit der Stiftsherren vom Petersberg in Goslar gegen den dortigen Propst Burchard ab (UB Goslar 1 S. 502 Nr. 524). Wiederholt ist er als Propst bis 1245 in Urkunden belegt, teilweise auch im Gefolge des Mainzer Erzbischofs oder in Verbindung mit anderen Vertretern der Familie von Rusteberg⁵⁾. So war er auch am 16. Juni 1239 zusammen mit Bischof Konrad II.

⁴⁾ Zur Klostergeschichte vgl. OPFERMANN, Klöster des Eichsfeldes, S. 19–45, auf S. 32 erscheint Heinrich unter den Präpsten mit der Angabe „1230–1240“ und auf S. 32f. unter den Scholastern mit der Angabe „ca. 1227–1235“.

⁵⁾ UB Eichsfeld S. 140 Nr. 230; DOBENECKER, Regesta 3 S. 98 Nr. 543. UB Eichsfeld S. 146 Nr. 250; DOBENECKER, Regesta 3 S. 59 Nr. 301; UB Goslar 1 S. 502 Nr. 524. UB Eichsfeld S. 148 Nr. 259; DOBENECKER, Regesta 3 S. 87 Nr. 463; UB Hilwartshausen S. 57 Nr. 38. UB Eichsfeld S. 157 Nr. 273; DOBENECKER, Regesta 3 S. 134 Nr. 783; WOLF, Eichsfeld UB S. 4 Nr. 4. UB Eichsfeld S. 159 Nr. 275; DOBENECKER, Regesta 3 S. 137 Nr. 798; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 254 Nr. 326; GUDENUS, Cod. dipl. 1 S. 552 Nr. 225; Orig. Guelf. 4 S. 179 Nr. 78b. UB Eichsfeld S. 160 Nr. 276; DOBENECKER, Regesta 3 S. 137 Nr. 797; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 254 Nr. 326; Orig. Guelf. 4 S. 177 Nr. 78a. UB Eichsfeld S. 161 Nr. 278; DOBENECKER, Regesta 3 S. 139 Nr. 811; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 256 Nr. 337. UB Eichsfeld S. 162 Nr. 279; DOBENECKER,

von Hildesheim und dem Vizedom Heidenreich von Rusteberg anwesend, als Erzbischof Siegfried III. und Herzog Otto von Braunschweig wechselseitig die Bedingungen ihrer Einigung – bei der es um die Vogteien in Heiligenstadt, Hofgeismar und Northeim ging – beurkundeten⁶⁾.

Das Heiligenstädter Amt hinderte Heinrich nicht, bereits vor dem 15. September 1232 im Petersstift in Fritzlar eine Pfründe innezuhaben und ab dem 18. Juni 1236 dort zudem das Amt des Scholasters auszufüllen. An einer Urkunde des Jahres 1237 ist auch ein Abdruck seines Siegels als Scholaster erhalten. Es zeigt den sitzenden Lehrer, wie er einen vor ihm knienden Schüler mit einer Rute züchtigt (Demandt, Fritzlar, S. 403 f. und Abb. 4). Aufgrund der vielen Ämter, die er innehatte, ist es aber fraglich, ob Heinrich sein Amt als Scholaster tatsächlich in eigener Person ausfüllte oder nur die Oberaufsicht über die Lehrer führte. 1239 wurde ihm anlässlich einer Visitation des Fritzlarer Stiftes nachdrücklich von Erzbischof Siegfried III. von Mainz eingeschärft, daß er nicht nur für die *doctrina et disciplina* in der Schule zu sorgen habe, sondern auch für einen geeigneten Lehrer. Zwischen 1236 und 1238 urkundete Heinrich mehrfach als Vertreter des Fritzlarer Propstes Burchard von Ziegenhain. Dieser stieg 1246 zum Kanzler des gerade auf Betreiben Papst Innozenz IV. und Erzbischof Siegfrieds von Mainz am 22. Mai 1246 zu Veitshöchheim zum Gegenkönig erhobenen Heinrich Raspe auf. Möglicherweise verdankte Heinrich von Rusteberg dieser Konstellation seine Wahl zum Hildesheimer Bischof (ebd., S. 73 und vor allem S. 404).

Erste Kontakte zum Hildesheimer Kapitel bestanden bereits 1234, als Heinrich in einer Urkunde Bischof Konrads II. für den Abt des Michaelisklosters als Zeuge erschien (UBHHild 2 S. 185 Nr. 400; UB Hilwartshausen S. 57 Nr. 38). Seine Beziehung zum Hildesheimer Kapitel und zu Bischof

Regesta 3 S. 144 Nr. 837; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 258 Nr. 348; GUDENUS, Cod. dipl. 1 S. 559 Nr. 229. UB Eichsfeld S. 163 Nr. 281; DOBENECKER, Regesta 3 S. 146 Nr. 851; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 250 Nr. 350; Nassau. UB 1 S. 317 Nr. 481. UB Eichsfeld S. 164 Nr. 284; DOBENECKER, Regesta 3 S. 152 Nr. 890. UB Eichsfeld S. 167 Nr. 292; DOBENECKER, Regesta 3 S. 161 Nr. 950; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 261 Nr. 374; WOLF, Eichsfeld 1, Urkundenanhang S. 21 Nr. 23. UB Eichsfeld S. 168 Nr. 293; DOBENECKER, Regesta 3 S. 162 Nr. 952; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 261 Nr. 375. UB Eichsfeld S. 168 Nr. 294; DOBENECKER, Regesta 3 S. 162 Nr. 956; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 261 Nr. 378; Everstein UB S. 87 Nr. 80a. UB Eichsfeld S. 176 Nr. 306; DOBENECKER, Regesta 3 S. 179 Nr. 1070; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 271 Nr. 435; UB Hilwartshausen S. 62 Nr. 47. DOBENECKER, Regesta 3 S. 171 Nr. 1026; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 265 Nr. 404. DOBENECKER, Regesta 3 S. 201 Nr. 1231; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 284 Nr. 527. UB Eichsfeld S. 181 Nr. 316; DOBENECKER, Regesta 3 S. 205 Nr. 1261; FALKE, Cod. trad. Corb. S. 867 Nr. 246.

⁶⁾ UBHHild 2 S. 259 Nr. 531; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 254 Nr. 326; UB Eichsfeld S. 159 Nr. 275.

Konrad II. blieb aber in den folgenden Jahren eher locker. Nur 1239 erschien er zusammen mit dem Hildesheimer Bischof als Zeuge bei der Einung zwischen Erzbischof Siegfried III. von Mainz und Herzog Otto von Braunschweig⁷⁾. Eine frühe Zugehörigkeit Heinrichs zum Domkapitel läßt sich nur anhand der eben erwähnten Urkunde Bischof Konrads II. über ein Gütergeschäft des Michaelisklosters mit dem Stift Hilwartshausen vom 1. November 1234 vermuten. Der *Henricus prepositus in Heiligenstat* erscheint hier in der Mitte einer Aufzählung von fünf Dignitären und Klerikern des Domstifts, die mit dem Vermerk *ecclesie nostre canonici* abgeschlossen wird⁸⁾. Weitere Belege fehlen für die nächsten zwölf Jahre. Noch Hans Wildefuer vermerkte in seiner Bischofschronik, daß Heinrich von einer Mehrheit des Kapitels gewählt worden sei und daher *zu vermuten [ist], das er vileycht auch ein thumbber und mit bruder des capitels gewesen* (Stanelle, Wildefuer, S. 129). Erst in dem Schreiben Papst Innozenz' IV. an den Mainzer Erzbischof vom 29. April 1247 erscheint Heinrich als *concanonicus* der Hildesheimer Domherren (MGH Epp. sac. XIII,2 S. 247 Nr. 330). Es ist daher anzunehmen, daß er spätestens kurze Zeit vor seiner Bischofswahl Mitglied des Kapitels geworden war. Auch die Anrede der Domherren als *Venerabiles in Christo fratres* in einem Brief, in dem Heinrich ihnen mitteilte, daß er beim Mainzer Erzbischof um die Bestätigung seiner Wahl nachsuchen werde, ist für diese Frage leider wenig aussagekräftig (UBHHild 2 S. 396 Nr. 784).

Gegenbischof Hermann von Gleichen⁹⁾. Der in zwiespältiger Wahl ebenfalls auf den Hildesheimer Bischofsstuhl gewählte Hermann von Gleichen war ein Sohn Graf Lamberts II. von Gleichen († 14. September 1227) aus dessen Ehe mit Gräfin Sophia von Orlamünde († 3. September 1244). Da Hermann beim Zeitpunkt seiner Wahl noch keine 30 Jahre alt war, wurde er wohl nach 1218 und vor 1227/28 geboren. Aus der Verbindung seiner Eltern gingen insgesamt fünf Söhne und drei Töchter hervor. Einer der beiden jüngsten Söhne war der künftige Bischof. Sein Vater Lambert II. hatte als erzbischöflicher Vogt der Stadt Erfurt und Vogt des dortigen Petersklosters eine so bedeutende regionale Machtstellung innegehabt, daß er sich auch häufiger als Graf von Erfurt bezeichnete. Bis zu seinem Tod war er – sieht man von der

⁷⁾ UBHHild 2 S. 259 Nr. 531; Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 254 Nr. 326; UB Eichsfeld S. 159 Nr. 275.

⁸⁾ UBHHild 2 S. 185 Nr. 400; UB Hilwartshausen S. 57 Nr. 38. Die Zeugenreihe: *Testes ... sunt hii: prepositus Albertus dictus de Everstein, magister Meinardus cantor, Henricus prepositus in Heiligenstat, Theodericus de Adenoy, Magister Ludolfus de Embeke ecclesie nostre canonici*. Dazu PETERKE, Wöltingerode-Wohldenber, S. 385 mit Anm. 379, der Heinrich mit Bezug auf diese Urkunde ein frühes Kanonikat zurechnet.

⁹⁾ GATZ, Bischöfe 1198–1448, Hermann von Gleichen, S. 254f. (Jürgen PETER-SOHN).

kurzen Phase der unangefochtenen Königsherrschaft Ottos IV. ab – ein treuer Anhänger der Staufer gewesen (Tümmler, Gleichen, S. 37 ff. und Stammbaum nach S. 149).

Lamberts Sohn Albert I. war bis zu seiner Ermordung im Jahre 1238 Domherr und Dompropst in Magdeburg, dessen Bruder Lambert III., der erst 1305 starb, Propst von St. Marien zu Erfurt, Propst von Neumünster zu Würzburg sowie Würzburger Domherr und Archidiakon¹⁰⁾. Die weltlich gebliebenen Brüder Hermanns von Gleichen waren Graf Ernst IV. († 1277) und Graf Heinrich I. († 1257). Ersterer war im Zuge seiner Beteiligung an der Auslösung der gefangenen dänischen Könige eine Ehe mit Ingeborg, der Tochter des dänischen Edlen Esbern Snare, eingegangen. Auch seine zweite Gattin Margaretha stammte aus dem dänischen Adel (ebd., S. 54f.). Sein Bruder Heinrich I. heiratete Mechthild, eine Schwester des Grafen Gunzelin von Schwerin (ebd., S. 55). Weitere Verwandtschaftsverbindungen bestanden durch die Ehe ihrer Schwester Adela († vor 1267) mit Graf Ludwig III. von Everstein und Irmingard, die wahrscheinlich mit Graf Heinrich II. von Schwarzburg verheiratet war. Über die Tochter Sophia ist nur bekannt, daß sie vor 1267 verstarb (ebd., S. 56 ff.).

1234 konnten die Grafen von Gleichen noch den Versuch des thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe zurückweisen, die Erfurter Vogtei mit juristischen Mitteln und mit Waffengewalt als angeblich landgräfliches Lehen wieder einzuziehen. Der mainzische Erzbischof blieb – wenn auch wohl mit einschränkenden Bedingungen – der Lehnsherr der Vogtei, selbst wenn diese in der Folgezeit an Bedeutung verlor (ebd., S. 58). Vier Jahre später hatte Graf Heinrich I. offenbar keine Hemmungen gegen Besitzungen seines erzbischöflichen Lehnsherrn im Eichsfeld vorzugehen. Handstreichartig eroberte er im November 1238 die Burg Rusteberg, den Sitz des Mainzer Vizedoms. Da Vizedom Dietrich wohl kurz zuvor gestorben war, griff Propst Heinrich von Heiligenstadt, der nachmalige Hildesheimer Bischof, zu den Waffen, eroberte die Burg zurück und nahm Graf Heinrich von Gleichen gefangen, der erst im März 1240 wieder in Freiheit belegt ist (Dobenecker, Regesta 3 S. 126 Nr. 733). Zu diesem Zeitpunkt dürfte keiner der Beteiligten geahnt haben, daß der Konflikt zwischen den beiden Familien eine Fortsetzung im Kampf um den Hildesheimer Bischofsstuhl finden sollte.

Hermann von Gleichen war über seine Mutter ein Neffe zweiten Grades der welfischen Herzöge. Ihre Großmutter mütterlicherseits war ebenso wie die Mutter Herzog Ottos des Kindes von Braunschweig eine Tochter König Waldemars I. von Dänemark gewesen (Tümmler, Gleichen, S. 60 f.). Hermann

¹⁰⁾ TÜMMLER, Gleichen, S. 49 ff.; AMRHEIN, Reihenfolge, S. 133 f. Nr. 428; WENDEHORST, Neumünster, S. 296 f.

läßt sich seit 1242 als Propst des welfischen Hausstiftes St. Cyriacus in Braunschweig belegen¹¹⁾. Er folgt hier dem langjährigen welfischen Notar Crachto, der als Propst zwischen 1233 und 1240 belegt ist (Döll, St. Blasius und St. Cyriacus, S. 144). Die Nähe seines Vorgängers zum welfischen Herzog und dessen Präsentationsrecht für freie Domherrenstellen in den beiden Braunschweiger Stiften St. Blasius und St. Cyriacus¹²⁾ impliziert auch für Hermann von Gleichen neben der verwandtschaftlichen eine wie auch immer geartete nähere Beziehung zum welfischen Herzog. Über Hermanns vorausgegangene Karriere – beispielsweise in welfischen Diensten – ist aber nichts bekannt. Auch seine Tätigkeit als Braunschweiger Propst bleibt weitgehend im Dunkeln. Er kann eigentlich nicht mit dem Kanoniker Hermann aus dem Cyriacusstift identisch sein, der am 15. Mai 1243 als Zeuge in einer Urkunde Bischof Konrads II. (UBHHild 2 S. 343 Nr. 683) und im selben Jahr in einer Urkunde Herzog Ottos (UB Asseburg 1 S. 161 Nr. 230) erschien. Das Engagement Herzog Ottos für „seinen“ Kandidaten läßt neben verwandtschaftlicher Verpflichtung auch eine politische Intention des Welfen vermuten. Anders läßt es sich nicht erklären, daß er sich nach über 25 Jahren weitgehend friedlicher Nachbarschaft und zeitweiser Kooperation bemühte, „seinen“ Kandidaten im Bistum durchzusetzen. Da die Wahl vor dem Tod Heinrich Raspes erfolgte, kann man die Ursache für das welfische Engagement nicht in dem nun ausbrechenden thüringischen Erbfolgekrieg suchen, in dem zwar Heinrichs Parteigänger – die Grafen von Gleichen und der Graf von Anhalt – nicht aber die Welfen verstrickt waren¹³⁾. Es muß offenbleiben, ob Hermann als verlängerter Arm herzoglicher Territorialpolitik nach dem Bischofsstuhl griff oder ob der Herzog einen Grafensohn aus seinem Umfeld unterstützte, weil dessen Ambitionen seinen momentanen Interessen entsprachen. Aber auch hier ist zu beobachten, daß der nächste welfische Vorstoß in Richtung auf das Hildesheimer Territorium – der Kauf der großen Grafschaft Lauenrode – erst 1248 erfolgte¹⁴⁾. Wer auch immer die treibende Kraft hinter der Kandidatur gewesen war, so scheint es sich doch um einen kurzfristig in die Tat umgesetzten Plan gehandelt zu haben, da Hermann sein Hildesheimer Ka-

¹¹⁾ DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus, S. 144, mit den Belegen: Wolfenbüttel, StA, 8 Urk Nr. 11 (1242) und Nr. 13 (1249); Druck: UB Braunschweig 2 S. 40 Nr. 106. S. 51 Nr. 129. Noch während er Elekt ist, erscheint er als Aussteller zusammen mit Dekan und Kapitel nur als *Hermannus Dei Gratia prepositus*.

¹²⁾ BUSCH, Beiträge, S. 65 Anm. 2; DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus, S. 90 ff.

¹³⁾ TUMMLER, Gleichen, S. 63 ff. SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 578, sieht in ihr einen Versuch der Welfen, in Hildesheim Fußfassen zu wollen, den die Domkanoniker erfolgreich abgewehrt haben.

¹⁴⁾ SUDENDORF 1 S. 22 Nr. 32. Vgl. dazu ENGELKE, Große und kleine Grafschaft, S. 220; SPIESS, Calenberg, S. 12, 136 f.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 27 f.

nonikat erst verhältnismäßig kurz vor der Wahl erhielt. Das päpstliche Schreiben vom 29. April 1247 bezeichnet ihn erstmalig als *concanonicus* der Hildesheimer Domherren (UBHHild 2 S. 398 Nr. 788). Die Bischofschronik hat von diesem Kanonikat keine Kenntnis, sie bezeichnet ihn ausschließlich als Propst von St. Cyriacus in Braunschweig (Chron. Hild. S. 861 Z. 38). Weitere Belege fehlen.

Wahl und Weihe. Heinrich von Rusteberg wurde wahrscheinlich nach dem 23. Dezember 1246 – der letzten urkundlichen Erwähnung seines Vorgängers – und vor Februar/März 1247 – der Abreise des päpstlichen Legaten, der Bischof Konrads II. Cession entgegengenommen hatte – zum Bischof von Hildesheim gewählt. Verläßt man sich auf die Information der Bischofschronik, daß er die Regalien vom König erlangt habe, so müßte dies vor dem 16. Februar, dem Todestag Heinrich Raspes, geschehen sein¹⁵). Nahtlos fügt sich seine Wahl in die päpstliche Politik mit der Besetzung von Bischofssitzen im Reich eine kirchliche Gefolgschaft gegen den staufischen Kaiser Friedrich II. aufzubauen (Aldinger, Wahl, S. 116 f.). In einem Schreiben Innozenz' IV. vom 29. April 1247 erscheint er als Elekt, der bereits vom Mainzer Erzbischof bestätigt, aber noch nicht geweiht worden war¹⁶). Die Wahl hatte nach den neuen päpstlichen Instruktionen an seinen Legaten im Reich innerhalb von drei Monaten zu erfolgen, dann wäre das Besetzungsrecht an den Metropoliten und erst nach weiteren drei Monaten an den Papst bzw. in dieser Situation wohl an den Legaten gefallen (UBHHild 2 S. 398 Nr. 788; Reg. Imp 5,3 S. 1303 Nr. 7776). Die Bischofschronik berichtet, daß Heinrich, Propst von Heiligenstadt, zum Bischof gewählt worden sei, *sed postulatio facta de domno Hermanno sancti Cyriaci in Brunswibe preposito electionem ipsius multipliciter perturbavit*¹⁷). Die zwiespältige Besetzung des Bischofstuhls führte zu einem gut dreijährigen Schisma, überzog das Hochstift mehrfach mit Krieg und belastete die bischöflichen Kassen mit erheblichen Kriegskosten. Schon kurz nach der zwiespältigen Wahl scheint sich der Gegenbischof Hermann von Gleichen mit Gewalt in den Besitz des gesamten Bistums gebracht zu haben, nur die Winzenburg sei Heinrich geblieben, so erfahren wir aus der Chronik (ebd. S. 861 Z. 40 f.).

¹⁵) Chron. Hild. S. 861 Z. 38. Es ist nicht anzunehmen, daß ein staufferfeindlicher Bischof die Verleihung der Regalien von Konrad IV. erlangte. Zu Konrads Cession und der Sedisvakanz siehe oben, S. 126 ff., und FLACHENECKER, *Ecclesia cathedralis viduata*, S. 8 f.

¹⁶) MGH Epp. saec. XIII, 2 S. 247 Nr. 330. Jüngste und umfassendste Darstellung der Wahl immer noch ALDINGER, Wahl; siehe aber auch LÜNTZEL, Diözese 2, S. 257 ff.; BERTRAM, Bistum, S. 267 f.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 578.

¹⁷) Chron. Hild. S. 861 Z. 37 ff. Abweichend von der Bischofschronik vermerkt Hans Wildefuer in seiner Beschreibung der Wahl, daß ein größerer Teil der Domherrn Heinrich gewählt habe *dargegen aber ward von etlichen und dem klainern oder wenigern thail gedachts capitels ain ander (der ain probst auf S. Ciriaxen stiefft zu Braunschweig) mit namen Hermannus zu ainem bischove postuliert*, STANELLE, Wildefuer S. 129.

Sieht man in Heinrich einen Gefolgsmann des Fritzlarer Propstes und Kanzlers Heinrich Raspes, Burchard von Ziegenhain, so war sein in zwiespältiger Wahl erhobener Konkurrent Graf Hermann von Gleichen ein Hildesheimer Kanoniker und Blutsverwandter des welfischen Herzogs Otto von Braunschweig. Beide Kandidaten entsprachen grundsätzlich in ihrem Profil dem päpstlichen Bemühen um die Etablierung eines stauferfeindlichen Episkopats im Reich, selbst wenn Herzog Otto noch nicht für den Gegenkönig Heinrich Raspe Partei ergriffen hatte. Heinrich von Rusteberg wurde nicht nur vom Kapitel gewählt, sondern später auch *a rege investitus, ab archiepiscopo confirmatus* (ebd. S. 861 Z. 38). Er hatte folglich die Regalien von Heinrich Raspe noch vor dessen Tod am 16. Februar 1247 erhalten und war dann von dessen Förderer und Bundesgenossen Erzbischof Siegfried III. von Mainz geweiht worden. Das Todesdatum Heinrich Raspes läßt vermuten, daß Heinrich bereits kurz nach dem Jahresanfang gewählt wurde, da sein Vorgänger Konrad II. bereits zum Jahreswechsel zurückgetreten war. Über die näheren Umstände und den Ort der Weihe Heinrichs sind wir nicht unterrichtet¹⁸). Erzbischof Siegfried befand sich von Fulda kommend zwischen dem 27. Februar und dem 22. März in Fritzlar, kehrte dann nach Mainz zurück, wo er am 1. April belegt ist, um dann um den 1. Mai erneut in Fritzlar auf päpstlichen Befehl als vom Papst bestellter Visitor das dortige Petersstift, dessen Propst Heinrich bis zu seiner Wahl gewesen war, zu visitieren. Am 12. Juni läßt er sich wieder in Fulda nachweisen (Regg.EbbMainz XXXIII S. 292. Nrr. 585 ff.). Die Weihe könnte demnach sowohl während seines zweimaligen Aufenthaltes in Fritzlar als auch während eines Abstechers nach Hildesheim im April oder Mai geschehen sein, wie dies die Epistola apologetica – ohne daß ihnen jedoch ein überzeugender Quellenwert zukommen kann – nahelegen (Aldinger, Wahl, S. 130 f.).

Dompropst Reinold von Dassel, Domdekan Gerwich, Domscholaster Meinhard und Domthesaurar Johannes von Brakel sowie 16 weitere Domkanoniker hatten Heinrich, einen *vir providus et honestus ac in spiritualibus et temporalibus circumspectus* gewählt. Unter Leitung des Kantors Dietrich von Adensen hatten sich sieben weitere Domherren dagegen für Hermann von Gleichen entschieden, der, da er noch nicht das kanonische Mindestalter von 30 Jahren hatte, postuliert wurde. Die Wähler Heinrichs waren vom Mainzer Erzbischof bereits aus dem Bann gelöst worden, mit dem dieser 1244 das gesamte Hildesheimer Domkapitel belegt hatte, da es sich geweigert hatte, den ihm vom Papst zugestandenen Jahresfünfteln zu entrichten. Die Wähler des Gegenkandidaten waren im Bann verblieben (UBHHild 2 S. 398 Nr. 788; MGH Epp.

¹⁸) Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 294 Nr. 603, ordnet die Weihe zum Mai 1247. Die Grundlage sind die Aussagen der Epistola apologetica, die nach ALDINGER, Wahl, S. 130, jedoch keine verlässliche zeitgenössische Quelle sind.

saec. XIII, 2 S. 247 Nr. 330). Es ist zu vermuten, daß Erzbischof Siegfried III. die Gruppe der Wähler Heinrichs aus dem Bann gelöst hatte, damit seine Wahl nicht aus diesem Grund für unrechtmäßig erklärt werden konnte. Dies läßt auf ein starkes Interesse des Erzbischofs an der Wahl und einen genauen Einblick in die Verhältnisse vor Ort schließen.

Der Mainzer Erzbischof ergriff jedoch nicht nur bei dieser Gelegenheit für Heinrich Partei. Schon Ende März/Anfang April 1247 wandte er sich an Papst Innozenz IV., um den Fall Heinrichs vorzutragen. Von einer Einsetzung Hermanns durch den päpstlichen Legaten – womöglich auf besonderen päpstlichen Befehl – ist nicht die Rede. In der Narratio der päpstlichen Urkunde, die die Darstellung der Ereignisse durch den Erzbischof offenbar nochmals referiert, wird vor allem die Unrechtmäßigkeit der Wahl Hermanns (kleinerer Teil des Kapitels, das sich zudem im Bann befand und eine nicht am rechten Tag abgehaltene Wahl) mit der legitim erscheinenden Wahl Heinrichs kontrastiert. Dieser war von der Mehrheit des Kapitels, sogar unter Beteiligung seines Vorgängers, am rechten Termin gewählt worden. Seine Wähler hatten sich zu dem Zeitpunkt der Wahl nicht mehr im Bann befunden. Sie hatten den *dilectum filium H. prepositum Heilgestadensem, concanonicum suum, virum providum et honestum ac in spiritualibus et temporalibus circumspectum, invocata spiritus sancti gratia in eorum pastorem et episcopum canonicè ac concorditer elegissent* (ebd.). Der Elekt empfahl sich noch weiter, da seine Wahl durch den Erzbischof bestätigt worden war und er, als er sich nach Hildesheim begab, *ab universo clero et populo Hildesemensi honeste receptus nec non castra et alias munitiones eiusdem ecclesie adeptus fuisset* (ebd.). Hatte sich Heinrich also unter allgemeiner Zustimmung des Klerus und der Bevölkerung in den Besitz der Hildesheimer Kirche gebracht, so drohte der postulierte Hermann von Gleichen, unterstützt vom welfischen Herzog Otto, den Grafen Ernst und Heinrich von Gleichen und dem Grafen Günther IV. von Käfernburg, die der Erzbischof zudem als Parteiläufer Friedrichs II. denunzierte, nun die Besitzungen der Hildesheimer Kirche zu überfallen.

Eine andere Darstellung der Wahl bietet eine Appellation Herzog Ottos zu Gunsten Hermanns von Gleichen an die Kurie, die am 25. Februar 1249, fast zwei Jahre nach der Wahl, in Braunschweig ausgestellt wurde¹⁹⁾. Ihr zufolge war der welfische Herzog, zusammen mit dem König Waldemar III. von Dänemark, dem Herzog Albrecht von Sachsen, dem Markgrafen Johannes von Brandenburg, dem Grafen Heinrich von Anhalt und dem Herzog Abel von Jütland zum Beschützer Hermanns bestellt worden, nachdem der päpstliche Legat Philipp von Ferrara, *qui ex speciali mandato, quod a Domino Apostolico super*

¹⁹⁾ UBHild 2 S. 412 Nr. 814; Orig. Guelf. 4 S. 210 Nr. 99; SCHWARZ, Regesten S. 77 Nr. 312.

provisione Hildensemensis Ecclesiae receperat, eundem nostrum consanguineum, Dominum Hermannum praefecit dictae Ecclesiae in Pastorem, & solempniter confirmavit. Eine Wahl Heinrichs durch eine Fraktion der Domherren wird hier nicht erwähnt – Hermann sei von dem Legaten an die Spitze des Bistums gestellt und bestätigt worden, so der Herzog. Petke vermutet, daß der Legat durch die Förderung Hermanns von Gleichen den welfischen Herzog, der dem päpstlichen Aufruf zur Wahl Heinrich Raspes nicht gefolgt war, stärker an das päpstliche bzw. königliche Lager binden wollte. Er vermutet weiter, daß Erzbischof Siegfried, da der päpstliche Legat seine Metropolitanrechte übergangen hatte, das Kapitel zu einer Wahl anhielt und dabei der ihm vertraute Propst Heinrich von Heiligenstadt gewählt wurde (Petke, Wöltingerode-Wohldenber, S. 383 ff.). Eine persönliche Beteiligung des päpstlichen Legaten, der im fraglichen Zeitraum an den Brennpunkten der Reichspolitik in Mainz, Frankfurt, Würzburg und Nürnberg nachweisbar ist, an der Erhebung Hermanns von Gleichens zum Bischof (Reg. Imp. 5, 3 S. 1545 Nr. 10171c-10186a) kann jedoch nicht direkt belegt werden. Auch die These Tümmers, daß Hermanns Bruder, Graf Ernst IV. von Gleichen, sich seine antistaufische Parteinarbeit für Heinrich Raspe bei dessen Wahl in Veithöchstheim am 22. Mai 1246 vom päpstlichen Legaten bereits mit einer Zusage des Hildesheimer Bischofs vergüten ließ (Tümmeler, Gleichen, S. 60 f.), überzeugt nur bedingt, da sich der Gewählte später nicht an die Zusage gebunden fühlte: Heinrich Raspe verlieh Anfang 1247 nicht Hermann von Gleichen, sondern Heinrich von Rusteberg die Regalien des Hildesheimer Bischofs.

Innozenz IV. entschied zunächst am 29. April 1247 zugunsten Heinrichs und damit offenbar gegen das Vorgehen seines eigenen Legaten, dessen Tätigkeit in dem päpstlichen Schreiben mit keinem Wort erwähnt wurde. Er beauftragte den Erzbischof von Mainz, Heinrich von Rusteberg gegen den welfischen Herzog Otto, den Grafen Heinrich von Gleichen und den Grafen Günther IV. von Käfernburg, die die Besitzungen des Hochstiftes bedrohten, zu schützen²⁰⁾. Im Laufe des nächsten dreiviertel Jahres scheint sich sein Kontrahent Hermann von Gleichen aber trotzdem in den Besitz des Bistums gebracht zu haben. Die Bischofschronik berichtet, daß er bis auf die Winzenburg alle Burgen und kleinen Städte (*oppida*) im Hochstift in seine Gewalt gebracht habe (Chron. Hild. S. 861 Z. 40 f.). Möglicherweise benutzte Heinrich zur Durchsetzung seiner Ansprüche jetzt auch das Interdikt²¹⁾.

²⁰⁾ UBHHild 2 S. 389 Nr. 788; MGH Epp. saec. XIII, 2 S. 247 Nr. 330; Reg. Imp. 5, 3 S. 1303 Nr. 7776.

²¹⁾ UBHHild 2 S. 402 Nr. 792, ohne Datierung: Der Bischof untersagt dem Domkapitel, den Gottesdienst wieder aufzunehmen.

Am 3. Oktober 1247 befand sich sein Kontrahent Hermann bei der Wahl König Wilhelms von Holland im Worringen. Zusammen mit Erzbischof Siegfried III. von Mainz und weiteren Prälaten erscheint der Hildesheimer Elekt einen Tag später als Aussteller einer Indulgenzsurkunde für St. Kunibert in Köln²²). Dies zeigt, daß er sich seines Bistums sehr sicher fühlte und von der Unterstützung Wilhelms die königliche Anerkennung seiner Wahl erwartete. Wenn nicht bereits zum Zeitpunkt der Königswahl, so war er spätestens Ende Januar 1248 im Besitz der bischöflichen Wohnung – und damit der Domimmunität und wahrscheinlich auch der Stadt Hildesheim – sowie der Städte (*civitates*) des Bistums. Obwohl der Mainzer Erzbischof die Gegner Heinrichs bereits gebannt hatte, beauftragte Innozenz IV. jetzt den Abt Gerhard II. von Hardehausen, Hermann von Gleichen innerhalb zweier Monate nach Lyon vorzuladen (UBHHild 2 S. 406 Nr. 801). Hermann leistete der Vorladung keine Folge. Offenbar hatte ihm König Wilhelm die Regalien nicht verliehen (Aldinger, Wahl, S. 127) und auch der Mainzer Erzbischof machte keine Anstalten von Heinrich abzurücken.

Statt seiner begab sich Bischof Heinrich, der im Hildesheimischen nun nichts mehr zu verlieren hatte, nach Lyon. *Pro cuius mature persone reverentia nec non Sigifridi Maguntini archiepiscopi precum instantia licet in principio sui introitus dominus papa et tota curia circa eum benigne moverentur*. Aber wegen verschiedener Eingaben vieler adliger Freunde Hermanns zog sich die Sache auch an der Kurie über ein Jahr hin (Chron. Hild. S. 861 Z. 45 f.). Zwischenzeitlich erhielt Heinrichs Hauptgegner, Herzog Otto von Braunschweig, von Innozenz IV. sogar die Erlaubnis erteilt, während des Interdikts privaten Gottesdienst abhalten zu lassen²³). So sehr man den gewählten Hildesheimer Bischof auch hinhielt und seinen Widersacher für das päpstlich-königliche Lager zu gewinnen suchte – wohl im Frühjahr 1249 wurde der Bischof von Straßburg beauftragt, Heinrich zu seinem Recht zu verhelfen. Er begab sich darauf nach Hildesheim, wo er unter Einsatz päpstlicher Schreiben und der Androhung und möglicherweise auch der Anwendung von Exkommunikation und Interdikt gegen die Feinde Heinrichs vorging²⁴). Herzog Otto, der sich noch im Laufe des Jahres vor den Toren Hildesheims im Feldlager befand²⁵), verwandte sich in seiner Appellation an die Kurie vom 25. April entschieden gegen die Ver-

²²) UBHHild 2 S. 402 Nr. 793; KREUSER, Kölner Dombriefe, S. 378; Reg. Imp. 5, 2 S. 922 Nr. 4888. ALDINGER, Wahl, S. 126 und Anm. 4, mit falschem Verweis.

²³) UBHHild 2 S. 409 Nr. 806; SUDENDORF 1 S. 22 Nr. 33; POTTHAST S. 1090 Nr. 12960; Orig. Guelf. 4 S. 211 Nr. 100; SCHWARZ, Regesten, S. 85 Nr. 345.

²⁴) Chron. Hild. S. 861 Z. 48 ff. Regg.BBStraßburg 2 S. 119 Nr. 1299, mit Überlegungen zur zeitlichen Einordnung.

²⁵) MICHELS, Leben Ottos des Kindes, S. 96 Reg. 151; UB Loccum S. 91 Nr. 124.

hängung von Sentenz oder Interdikt – keinem Kleriker, ob Legat, Erzbischof, Bischof oder geringer, stände dies zu (UBHHild 2 S. 412 Nr. 814). Ob Heinrich sich zu diesem Zeitpunkt wieder in Hildesheim befand und für die Bürger der Stadt urkundete, ist zweifelhaft²⁶). Nochmals wurden die beiden Kontrahenten nach Lyon vorgeladen. Während Hermann diesmal persönlich erschien, ließ Heinrich sich durch Prokuratoren vertreten. Wieder unterlag Hermann. Er mußte auf das Bistum verzichten und explizit wurde ihm Schweigen auferlegt (Chron. Hild. S. 861 f. Z. 51 ff.). Da der *Dominus Hermannus Hildesemensis electus* noch am 11. Dezember 1249 als Zeuge bei Herzog Otto erscheint (UBHHild 2 S. 415 Nr. 819; UB Asseburg UB 1 S. 178 Nr. 256) und Heinrich erstmals am 28. Juni 1250 in Hildesheim als Bischof urkundete (UBHHild 2 S. 422 Nr. 834; UBStadtHild 1 S. 106 Nr. 210), wird diese abschließende päpstliche Entscheidung in der ersten Jahreshälfte 1250 gefällt worden sein. Kaum ein Jahr später wurde Hermann zum Bischof von Kammin erhoben. Am 19. Februar 1251 hatte Papst Innozenz IV. Bischof Rudolf von Schwerin angewiesen, die Resignation des Kamminer Bischofs Wilhelm entgegenzunehmen. Zugleich wurde ihm ausdrücklich aufgetragen, dafür zu sorgen, daß ein König Wilhelm von Holland ergebener Kandidat gewählt würde. Explizit wurde ihm hierfür Hermann von Gleichen empfohlen. Man kann also annehmen, daß dessen endgültiger Verzicht auf den Hildesheimer Bischofsstuhl von Seiten der Kurie durch das Versprechen einer gleichwertigen Entschädigung – dem nächsten erledigten Bischofsstuhl im Reich – erkaufte worden war (Aldinger, Wahl, S. 128 f.). In Kammin tat sich Hermann vor allem durch den Landesausbau hervor, mehrfach begünstigte er auch Familienangehörige, so als er 1274 seinem Neffen Otto von Everstein das Land Naugard als bischöfliches Lehen übertrug²⁷). Nach einem mindestens 38-jährigen Episkopat starb er Ende 1288/Anfang 1289 und wurde im Kamminer Dom beigesetzt.

Verhältnis zum päpstlichen Stuhl. Im Gegensatz zu seinem an der Kurie sehr bekannten Vorgänger ist Heinrich kaum Empfänger päpstlicher Schreiben oder Aufträge gewesen. Auch hier korrespondiert die allgemeine Entwicklung, in der Niedersachsen zunehmend zu einer papstfernen Region

²⁶) Man kann hier ALDINGER, Wahl, S. 128, nicht folgen, da die in Frage kommende Urkunde, UBHHild 2 S. 415 Nr. 818; UBStadtHild 1 S. 100 Nr. 206, ein angebliches Original des 15. Jahrhunderts ist. Zur Verleihung des Stadtrechts vgl. weiter unten, S. 160–165.

²⁷) DOBENECKER, Regesta 3 S. 303 Nr. 1906; MGH Epp. saec. XIII, 3 S. 61 Nr. 77; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Hermann von Gleichen, S. 254 f.; WOLBER, Eberstein, S. 31, S. 35 ff.

wurde²⁸⁾, mit einem offenbar zurückgehenden Interesse von Seiten des Bischofs an päpstlichen Privilegien oder Entscheidungen. Heinrich und sein Konkurrent Hermann riefen beide die Kurie an, um ihre Wahl durchzusetzen. Obwohl Heinrich sich 1247/48 über ein Jahr in Lyon aufgehalten hatte, um seine Interessen persönlich vor Ort zu vertreten²⁹⁾ – er also am päpstlichen Hof gut bekannt gewesen sein dürfte –, sollte er in der Folgezeit nur ein einziges Mal Empfänger päpstlicher Aufträge werden – allein der Bischof war bereits fünf Tage vor Ausstellung des Schreibens durch die Kurie verstorben³⁰⁾. 1251, also mehrere Jahre nach seinem Aufenthalt in Lyon, wurde seiner und der Intervention der Herzogin von Brabant folgend, der Elekt Simon von Paderborn von Papst Innozenz IV. damit beauftragt, dem Dekan des Hildesheimer Andreasstiftes, Johannes von Göttingen, im Reich zwei Pfründen zu verschaffen³¹⁾.

Auch während Heinrichs Episkopat ist zu beobachten, daß immer wieder päpstliche Privilegien oder Aufträge für geistliche Gemeinschaften oder einzelne Geistliche ausgefertigt wurden. So wurden 1250 die Dekane des Domstiftes und des Kreuzstiftes, Gerwich und Richard, beauftragt, zugunsten des Bischofs und Domkapitels von Halberstadt zu intervenieren (UBHHild 2 S. 425 Nr. 840; MGH Epp. saec. XIII,3 S. 11 Nr. 14), zwischen 1253 und 1258 durch päpstliche Intervention eine Domherrnstelle zu besetzen (UBHHild 2 S. 471 Nr. 940) und 1255 durch das Eingreifen des päpstlichen Legaten eine Pfarrherrnstelle in Solschen vergeben (ebd. S. 487 Nr. 973; Potthast S. 1306 Nr. 15852). 1255 wurden von Alexander IV. dem Michaeliskloster (UBHHild 2 S. 485 Nr. 969) und dem Bartholomäusstift (ebd. S. 486 Nr. 971) die Privilegien und Freiheiten bestätigt sowie dem Kloster Wöltingerode für seinen Neubau ein Ablass gewährt (ebd. S. 485 Nr. 970). Selbst die von Bischof Heinrich auf Intervention des Stiftes Dorstadt über einige Laien verhängte Exkommunikation war in Frage gestellt worden. Der Dekan Ludolf sowie der Propst des Kreuzstiftes, Albrecht von Everstein, wurden Anfang 1256 von der

²⁸⁾ SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens*, S. 582 ff., sieht einerseits einen schwindenden Einfluß des Papsttums, andererseits eine Einbeziehung des Nordens in den kurialen Fiskalismus. Die Entsendung delegierter päpstlicher Richter aus der Region und die damit verbundene Bedeutung der Kurie als Schiedsinstanz berücksichtigt er nicht.

²⁹⁾ In dieser Zeit beauftragte der Papst Bischof Dietrich von Naumburg mit dem Schutz des Hildesheimer Bischofs und der dortigen Kirche, UBHHild 2 S. 411 Nr. 811; UB Naumburg S. 252 Nr. 229; SCHWARZ, *Regesten* S. 87 Nr. 352.

³⁰⁾ UBHHild 2 S. 467 Nr. 930; MGH Epp. saec. XIII,3 S. 205 Nr. 240; UBHHalb 2 S. 146 Nr. 882; UB Naumburg S. 286 Nr. 265.

³¹⁾ UBHHild 2, S. 434 Nr. 859; Westf. UB 5 S. 239 Nr. 522; Reg. Imp. 5,2 S. 1354 Nr. 8321.

Kurie damit beauftragt, die bischöfliche Exkommunikation zu bestätigen (ebd. S. 492 Nr. 985; Schwarz, Regesten S. 112 Nr. 463). Im gleichen Jahr eximierte Papst Alexander IV. während der Asseburger Fehde sogar auf Bitte des welfischen Herzogs Albrecht die Konventual- und Parochialkirchen in Braunschweig aus den Diözesanverbänden von Hildesheim und Halberstadt³²⁾.

Heinrich selbst wandte sich nach dem Entscheid über die Rechtmäßigkeit seiner Wahl 1254 erneut an die Kurie, um in verschiedenen Streitsachen gegen den Abt von Zellerfeld, den Domherrn Hartmann von Minden und gegen Dekan, Scholaster und verschiedene Kanoniker des SS. Simon und Judasstiftes in Goslar sein Recht durchzusetzen. Für all diese Streitsachen – fast möchte man von einer Sammelklage des Bischofs sprechen – wurde mit drei Urkunden vom 8. und 9. April 1254 der Erwählte Wedekind von Minden von Innozenz IV. als Richter bestellt³³⁾. Großzügig zeigte sich der Papst nur in der Bewilligung finanzieller Unterstützungen für das gebeutelte Bistum, die nicht zu Lasten der päpstlichen Einnahmen gingen. Schon vor Juni 1252 hatte Innozenz IV. dem Hildesheimer Bischof Heinrich gestattet, die Einkünfte erledigter Pfründen in seiner Diözese für ein Jahr einzuziehen, wie aus einer Befreiung des exemten Stiftes Gandersheim hervorgeht³⁴⁾. Im Mai 1254 wurde dies päpstlicherseits auf die ersten drei Jahre einer vakanten Pfründe erweitert, um die Einkünfte dazu zu verwenden, die Schulden, die Bischof Heinrich zur Verteidigung des Reiches und der Hildesheimer Kirche gemacht habe, abzuführen. Bemerkenswerterweise hatte sich offenbar König Wilhelm als Fürsprecher Heinrichs an die Kurie gewandt, um diese Begünstigung zu erlangen³⁵⁾. Bereits vor dem 9. April 1254 hatten sich die Goslarer Kanoniker geweigert, dem Bischof die Einkünfte des ersten Jahres vakanter Pfründen zukommen zu lassen, woraufhin Heinrich sie – allerdings ohne Wirkung – exkommuniziert hatte (UBHHild 2 S. 474 Nr. 946; Westf. UB 5 S. 245 Nr. 536).

³²⁾ UBHHild 2 S. 499 Nr. 994; UB Braunschweig 1 S. 194 Nr. 70; UBHHalb 2 S. 161 Nr. 907; zum Vorgang und seiner Bedeutung siehe unten, S. 155 ff. Nur wenige Tage früher ausgestellt sind die Urkunden, SUDENDORF 1 S. 28 Nrr. 41 f., die die Bestimmung, daß die welfischen Lande nur auf päpstliche Anordnung mit dem Interdikt belegt werden dürften, enthalten; dazu ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 44 ff.

³³⁾ UBHHild 2 S. 474 Nr. 944; MGH Epp. saec. XIII, 3 S. 241 Nr. 277; Reg. Imp. 5, 3 S. 1391 Nr. 8710. UBHHild 2 S. 474 Nr. 945; Westf. UB 5 S. 244 Nr. 535. UBHHild 2 S. 474 Nr. 946; Westf. UB 5 S. 245 Nr. 536.

³⁴⁾ UBHHild 2 S. 462 Nr. 918; SCHWARZ, Regesten S. 104 Nr. 432; LEUCKFELD, Antiquitates Gandersheimenses, S. 436.

³⁵⁾ UBHHild 2 S. 475 Nr. 949; Reg. Imp. 5, 3 S. 1393 Nr. 8731; POTTHAST S. 1264 Nr. 15362: *Nos itaque propter hoc et obtentu carissimi in Christo filii nostri W(illelmi) regis Romanorum illustris pro te apostolicam gratiam implorantis volentes tibi gratiam facere specialem ...*

Alexander IV. nahm dann 1256 das Stift in Goslar durch päpstliches Privileg von der Zahlung der Einkünfte für drei Jahre aus (UB Goslar 2 S. 128 Nr. 29), erneuerte Heinrich aber nur drei Wochen später dessen Privileg, da dieser das Hochstift zur Finanzierung des Krieges mit dem welfischen Herzog stark verschuldet hatte (UBHHild 2 S. 475 Nr. 986; Reg. Imp. 5,3 S. 1420 Nr. 9040).

Verhältnis zu König/Kaiser und Reich. Heinrichs Episkopat fällt in die Zeit des Interregnums. Hatte sein Vorgänger bis nach 1235 noch eine einflußreiche Position auf der Bühne der großen Politik innegehabt, so fehlt dort von Heinrich fast jede Spur. Selbst am Hof König Wilhelms von Holland, der sich nach seiner Wahl am 3. Oktober 1247 zumeist im Rheingebiet und im norddeutschen und flandrischen Raum aufhielt, läßt sich nur einmal ein Aufenthalt plausibel machen (Reg. Imp. 5,2 S. 918 Nr. 4885e). Bei der Hochzeit des Königs in Braunschweig am 25. Januar 1252 war der Hildesheimer Bischof wahrscheinlich unter den anwesenden Bischöfen (Reg. Imp. 5,1 S. 949 Nr. 5057a). Eine in Braunschweig ausgestellte Urkunde Bischof Heinrichs für das dortige Blasiusstift datiert jedoch erst vom 28. Februar³⁶⁾. König Wilhelm privilegierte am 27. Februar in Braunschweig und auf Bitten des *dilectus capellanus noster Conradus scolasticus Hildesemensis* die Hildesheimer Neustadt³⁷⁾. Eine persönliche Begegnung zwischen dem König, der noch bis Ende März in Braunschweig war (Reg. Imp. 5,2 S. 949 Nr. 5057aff.), und dem Hildesheimer Bischof, der erst am 20. März wieder bei Sarstedt belegt ist (UBHHild 2 S. 452 Nr. 900), ist folglich recht wahrscheinlich, selbst wenn direkte Belege fehlen. Dies bleibt aber die einzige nachweisbare Begegnung zwischen König und Bischof. Auch sein Kontrahent läßt sich nur einmal bei der Wahl König Wilhelms in Worringen am königlichen Hof belegen (Reg. Imp. 5,1 S. 918 Nr. 4885e). Selbst wenn Gespräche stattgefunden haben sollten, blieb auch diese Begegnung offensichtlich folgenlos.

Der Inhaber des Hildesheimer Bischofstuhls war – so scheint es – von einer reichspolitisch bedeutsamen Persönlichkeit zu einem regionalen Territorialherrscher geworden, dessen politisches Interesse vor allem der Durchsetzung der eigenen Herrschaft gegen seinen Konkurrenten und den Konflikten mit seinen Nachbarn galt. Zugleich erscheint der König damit nicht mehr als maß-

³⁶⁾ UBHHild 2 S. 449 Nr. 892; Orig. Guelf. 4 S. 241 Nr. 123. Die Urkunden des Kardinallegaten für Hildesheimer Kirchen vom Februar und März 1252 wurden fast vollständig in Magdeburg und Hildesheim ausgestellt. Vgl. UBHHild 2 S. 448 Nr. 888. S. 448 Nr. 889. S. 449 Nr. 891; UBStadtHild 1 S. 113 Nr. 223. S. 449 Nr. 893. S. 450 Nr. 894. S. 450f. Nr. 895. S. 451f. Nr. 896. UBHHild 2 S. 452 Nr. 897; UBStadtHild 1 S. 114 Nr. 225. UBHHild 2 S. 452 Nr. 898. UBStadtHild 1 S. 114 Nr. 226. UBHHild 2 S. 452 Nr. 899; UBStadtHild 3 S. 642 Nachtr. 20.

³⁷⁾ UBStadtHild 1 S. 112 Nr. 221. Zu der Hofkapelle Wilhelms von Holland siehe HÄGERMANN, Studien, S. 217–221, bes. S. 219.

gebliche rechtliche Appellations- und Entscheidungsinstanz, vor der der Hildesheimer Bischof sein Recht suchte, um seine Interessen in Konfliktfällen durch königlichen Schiedsspruch oder königliche Privilegierung durchzusetzen. Keiner der beiden in zwiespältiger Wahl Gewählten wandte sich an einen König, um sein Recht einzufordern. Anders als Konrad II., der die Anfechtung seiner Wahl sofort vor den noch minderjährigen Heinrich (VII.) und dessen Regentschaftsrat gebracht hatte, war für Heinrich von Rusteberg und Hermann von Gleichen die einzige wirklich entscheidungsberechtigte Instanz das Papsttum.

Diese Entwicklung mag dadurch begünstigt worden sein, daß sich der Norden bereits unter Friedrich II. zunehmend zu einer königsfernen Landschaft entwickelt hatte³⁸⁾, allein es erklärt sie nur unzureichend. Noch unter den Staufern hatte es bedeutende Hildesheimer Bischöfe im Reichsdienst gegeben, die über Monate und Jahre ihrem Bistum fern geblieben waren und die sich zu Hoftagen auch in weit entfernten Gebieten des Reiches eingefunden hatten.

Die zwiespältige Wahl offenbart die Ursachen der Entwicklung. Der Mainzer Erzbischof hatte sich für Heinrich von Rusteberg eingesetzt, der in seinen Augen die Interessen der Kirche gegen die Staufer vertrat, ohne dabei ein Parteigänger der Welfen zu sein; der welfische Herzog hatte aus macht- bzw. territorialpolitischen Interesse versucht, mit Hermann von Gleichen einen Verwandten auf den Hildesheimer Bischofsstuhl zu etablieren. Schon die Auswahl der beiden Kandidaten und die Wahl hatte das Wählergremium gespalten. Dies macht deutlich, wie sehr regionale Interessen von außen in die Wahl hinein getragen wurden. Die Wahl des landfremden Konrad war noch eindeutig von dem Versuch gekennzeichnet gewesen, die Interessen des Domkapitels durch einen von regionalen Parteien unabhängigen Bischof zu vertreten. Bereits mit der Präsentation zweier Kandidaten aus dem regionalen Adel als Sachwalter der Interessen der beiden großen benachbarten Territorialherren dominierte eine Bindung an regionalpolitische Interessen, die sich auch bei zukünftigen Bischöfen fortsetzen sollte. Keiner der beiden Kandidaten deutete mit seinem bisherigen Werdegang an, daß er sein Amt zur Ausgangsbasis weitergespannter Ambitionen machen würde. Beide hatten sich als kirchliche Verwaltungsfachleute empfohlen, denen man bestenfalls regionalpolitisches,

³⁸⁾ Zu Niedersachsen als königsferne Landschaft vgl. SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 575 ff., bes. S. 577. „Königsferne als Charakteristikum des norddeutschen Raumes entstand nicht im Zusammenhang mit genau datierten Ereignissen. Es handelt sich, erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts deutlicher erkennbar, um ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren, die personales Versagen ebenso einschlossen wie strukturgeschichtliche Praedestinationen“.

aber kein reichspolitisches Geschick mehr zutrauen mochte. Wähler und Nachbarn waren sich augenscheinlich darin einig gewesen, Kandidaten zu wählen, die mit einem mächtigen regionalen Rückhalt für die Durchsetzung regional gebundener Interessen sorgen würden. Dies beinhaltete für die Folgezeit auch, daß die Konflikte zunehmend mit Waffengewalt ausgetragen wurden, als daß sie vor den König als Entscheidungsinstanz gebracht wurden, mithin, daß der Bischof auch faktisch als Inhaber des Hochstiftes zu einem Territorialherrn wurde, der sich zur Durchsetzung seiner Interessen zunehmend der dazugehörigen Mittel bediente.

So versuchte der welfische Herzog Albrecht von Braunschweig beispielsweise vor der Asseburger Fehde 1253 seine Interessen sehr wohl noch mit Verfügungen seines Schwagers, König Wilhelm, durchzusetzen. Erst ein Jahr später griff er zu den Waffen. Sowohl der Hildesheimer Bischof als auch der Mainzer Erzbischof traten mit Waffengewalt in den Konflikt ein, ohne zuvor vor dem König oder auf einem Hoftag ihr Recht zu fordern. Hierzu mag beigetragen haben, daß man von dem König nicht erwarten konnte, daß er gegen seinen welfischen Schwager vorgehen würde und daß er bereits im Vorfeld des Konfliktes am 28. Januar 1256 beim Kampf gegen die Friesen erschlagen worden war. Die Doppelwahl von 1257 und der daraus hervorgegangene König Richard von Cornwall ließen das Königtum nochmals geschwächt erscheinen. Der König war kein entscheidender Machtfaktor mehr, der regelnd hätte eingreifen können. Wegen dieser Umstände erscheint der königliche Hof auch in der Folgezeit nicht mehr als die Instanz, deren auf Pergament fixierter Entscheid noch qua königlicher Machtfülle und Gebotsgewalt tatsächlich vor Ort durchgesetzt werden konnte. Wenn König Wilhelm den Grafen Gerhard von Wernigerode und den Edelherrn Luthard von Meinersen schon 1253 angewiesen hatte, dem welfischen Herzog gegen den Reichtruchseß Gunzelin von Wolfenbüttel zu seinem Recht zu verhelfen – durchsetzen konnte selbst der Welfe seine Interessen erst mehr als ein Jahr später mit Waffengewalt (zur Asseburger Fehde siehe unten, S. 155 ff.). Der Hildesheimer Bischof stand ihm in der Art des Vorgehens nicht nach, als er gegen seinen mächtigen Nachbarn 1256 zu den Waffen griff.

Verhältnis zum Metropolit. Sieht man davon ab, daß Erzbischof Siegfried III. die Wahl Heinrichs zum Hildesheimer Erzbischof tatkräftig mit einer Intervention bei der Kurie unterstützte, sogar den Bann gegen seinen Kontrahenten einsetzte (UBHHild 2 S. 406 Nr. 801) – wobei diese Förderung scheinbar auch in einem kirchen- und reichspolitischen Kalkül gründete³⁹⁾ –

³⁹⁾ MGH Epp. saec. XIII, 2 S. 247 Nr. 330; auch UBHHild 2 S. 398 Nr. 788; Reg. Imp. 5, 2 S. 1303 Nr. 7776; Chron. Hild. S. 861 Z. 39 und 43; Regg.EbbMainz 2 XXXIII. S. 287 Nr. 551. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 558.

so lassen sich in der Folgezeit nach der Konfirmation (ebd. S. 396 Nr. 784) und der Weihe des Elekten keine direkten Kontakte mehr zwischen dem Mainzer Erzstuhl und dem Hildesheimer Bischof belegen⁴⁰⁾.

Der Mangel an direkten Kontakten zwischen Metropolit und Suffragan verwundert um so mehr, als der auf Siegfried III. folgende Christian II. zumindest Weihnachten 1249 in Erfurt verbrachte (Regg.EbbMainz 2 XXXIV S. 308 Nrr. 13 ff.) und sein Nachfolger Gerhard I. sich zwischen Ende Januar und Anfang Mai 1252 im nord- und mitteldeutschen Raum aufhielt und an der Hochzeit Elisabeths, Tochter des welfischen Herzogs Otto von Braunschweig, mit König Wilhelm von Holland teilnahm (ebd. XXXV S. 315 Nrr. 11 ff.), wo sich auch der Hildesheimer Bischof eingefunden haben dürfte. Erst in der Asseburger Fehde, als Erzbischof Gerhard I. zusammen mit seinem Verwandten Graf Konrad III. von Everstein im Winter 1256 durch einen Angriff im südlichen Teil der Diözese die Asseburg zu entsetzen versuchte und dabei am 16. Januar 1257 gefangengenommen wurde, griff der Metropolit auf Seiten des Hildesheimer Bischofs in den nunmehr bereits eineinhalb Jahre dauernden Konflikt ein⁴¹⁾. Ob dies in Absprache mit jenem erfolgte oder allein erzbischöflichen macht- und territorialpolitischen Interessen in diesem Raum entsprang, kann anhand der Quellen nicht entschieden werden. Erst nach einem Jahr Gefangenschaft wurde Erzbischof Gerhard gegen ein Lösegeld von 8000 Mark und die Abtretung der Burg Gieselwerder durch den gerade zum König gewählten Richard von Cornwall in der zweiten Hälfte des Januars 1257 aus der welfischen Gefangenschaft befreit (ebd. S. 336 Nr. 169). Aber auch hier läßt sich keine Beteiligung seines Hildesheimer Suffragans an den Verhandlungen nachweisen.

Dennoch ist nicht ausgeschlossen, daß es weiterhin Kontakte zwischen dem Mainzer Metropolit und ihren Hildesheimer Suffragan gab, zumindest indirekte. Der Mainzer Weihbischof Dietrich von Wierland (OFM)⁴²⁾ stammte

⁴⁰⁾ Siegfried dürfte Heinrich wohl im Mai 1247 zum Priester und anschließend zum Bischof geweiht haben, Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 294 Nr. 693. Da die *Epistola apologetica* kaum als direkte Quelle für die Wahl und Weihe Heinrichs angesehen werden dürfen, fehlt für die Weihe ein direkter Beleg, vgl. ALDINGER, Wahl, S. 130–132. Heinrich erscheint erstmals in einer päpstlichen Urkunde am 31. Januar 1248 als *episcopus*, siehe UBHHild 2 S. 406 Nr. 801 und S. 402 Nr. 792 mit der Datierung „vor Oktober 1247“. Die Urkunden, ebd. S. 405 Nr. 798. S. 405 Nr. 799; Westf. UB 5 S. 160 Nr. 343, in denen Heinrich als *episcopus* bezeichnet wird, wurden von Hoogeweg vor das päpstliche Schreiben eingeordnet. Es fehlt jedoch in allen drei Fällen eine genaue Datierung.

⁴¹⁾ Siehe unten, S. 155 ff. Zusammenstellung der Belege für die Gefangenschaft des Mainzer Erzbischofs Regg.EbbMainz 2 XXXV S. 333 Nr. 155.

⁴²⁾ EUBEL 1 S. 531; GROTEFEND, Dietrich; MOOYER, Dietrich; VON BUNGE, Livland, S. 47–63. Als Mainzer Weihbischof in mehreren Urkunden belegt, siehe: Regg.EbbMainz 2 XXXIII S. 300 Nr. 633. XXXV S. 322 Nr. 76. S. 339 Nr. 191. S. 345

wohl aus Hildesheim, aus der städtischen Familie von Minden, und befand sich in dieser Zeit mindestens ein Mal in Hildesheim (UBHHild 2 S. 455 Nr. 905). Zudem unterstützte er die Hildesheimer Magdalenerinnen⁴³⁾. Mehrere Hildesheimer Domherren, zu denen unter anderem Werner von Bortfeld, Sigebodo von Scharzfeld und der Cellerar Heidenreich von Sulingen zählten, waren Dietrichs Testamentsvollstrecker (ebd. S. 507 Nr. 1012).

Tätigkeit als Ordinarius. Hatte die Bischofschronik Heinrichs Vorgänger für seine Befähigung im Bereich der Spiritualia noch gelobt, so ist es ein beredtes Schweigen, mit dem sein Nachfolger in dieser Hinsicht bedacht wurde. Die Phase der Klostergründungen war beendet. Nur das Johannis-hospital in Goslar, das sog. Neue Hospital, wurde Ende 1254 durch den Rat und den Vogt Dietrich von Suhlingen gestiftet (UB Goslar 2 S. 124 Nr. 26; Bertram, Bistum, S. 273 f.). Mit einer der sehr seltenen Schenkungen übereignete Heinrich I. 1257 dem Neuen Hospital einen halben Zehnten in Haverlah (UBHHild 2 S. 506 Nr. 1009; UB Goslar 2 S. 134 Nr. 39). Andere geistliche Gemeinschaften wurden von Seiten des Bischofs eher zurückhaltend bedacht. Zumeist handelte er nur noch in seiner Funktion als Oberlehnsherr, der einer Schenkung eines Adligen zustimmte und sie urkundlich bestätigte. Besonders das Michaeliskloster in Hildesheim⁴⁴⁾, das Blasiusstift und das Kreuzkloster in Braunschweig⁴⁵⁾ sowie die Klöster Marienrode⁴⁶⁾, Wienhau-

Nr. 233. XXXVI S. 350 Nrr. 11. 13. S. 352 Nr. 30. S. 353 Nr. 41. S. 355 Nrr. 48. 53. S. 374 Nr. 219. S. 379 Nr. 252. S. 380 Nr. 268.

⁴³⁾ UBHHild 2 S. 455 Nr. 905; GROTEFEND, Dietrich S. 66 Nr. 1; Regg.EbbMainz 2 XXXV S. 318 Nr. 32. UBHHild 2 S. 507 Nr. 1010; GROTEFEND, Dietrich S. 66 Nr. 2.

⁴⁴⁾ UBHHild 2 S. 444 Nr. 882 (irrig unter der doppelten Nr. 883); UBStadtHild 1 S. 111 Nr. 219: Überträgt dem Kloster vier Hufen in *Essem*, die ihm die Bürger Arnold von Minden und Heinrich Eliae verkauft und resigniert haben. UBHHild 2 S. 459 Nr. 914: Überträgt drei Hufen in *Essem*, die das Kloster von Nandwig von Wülfingen, seinem Bruder Gerhard von Gandersheim, seiner Schwester Jutta und seiner Frau Adelheid gekauft und diese ihm resigniert haben. Ebd. S. 482 Nr. 964: Überträgt die Vogtei über genannte Güter, die Lippold vom Alten Markt den Grafen von Wohlden-berg und diesem dem Bischof resigniert haben.

⁴⁵⁾ Blasiusstift: UBHHild 2 S. 436 Nr. 864; UB Asseburg 1 S. 183 Nr. 266: Überträgt die Hälfte des Zehnten in Oepler, die ihm Ludolf und Gebhard von Bortfeld, und zwei Drittel des Zehnten in Groß-Wahle, die ihm Berthold und Johannes von Wedtlenstedt resigniert haben. UBHHild 2 S. 449 Nr. 892; Orig. Guelf. 4 S. 241 Nr. 123: Übereignet den halben Zehnten in Rüningen, den Bernhard von Hagen und Johannes von Wöhle verkauft und resigniert haben. Kreuzkloster: UBHHild 2 S. 457 Nr. 909: Überläßt die Hälfte des Zehnten in Zweidorf als Ersatz für zwei Hufen in Bekum, die Johannes von Wöhle dem Hildesheimer Dom übertragen hat.

⁴⁶⁾ UBHHild 2 S. 472 Nr. 941; WÜRDTWEIN, Nova Subs. 1 S. 328 Nr. 62: Bekundet und genehmigt den Verkauf von drei Hufen in Wehrstedt an das Hildesheimer Johannisstift.

sen⁴⁷⁾, Wöltingerode⁴⁸⁾ und Wülfinghausen⁴⁹⁾ wurden auf diese Art gefördert. Dem Michaeliskloster gewährte Heinrich I. bereits 1250 einen 30tägigen Ablass, für alle, die den Bau der Michaeliskirche – wohl des Kreuzganges – förderten⁵⁰⁾.

Am umfangreichsten wurde von Bischof Heinrich das Magdalenerinnenkloster in Hildesheim bedacht. Neben zahlreichen Bestätigungen von Schenkungen und Güterkäufen⁵¹⁾ – das Kloster war mittlerweile offenbar

47) KIA Wienhausen Nr. 35; UBHHild 2 S. 456 Nr. 907: Überträgt die Hälfte des Zehnten in Bekum, die Heinrich von Hohenhameln verkauft und ihm resigniert hat. KIA Wienhausen Nr. 39; UBHHild 2 S. 462 Nr. 919: Bekundet, daß Eizo von Stedem – ohne Kinder – Bischof Konrad vier Hufen in Stedem resigniert hatte und daß die nach der Resignation geborenen Kinder keinen Anspruch auf diese Hufen haben. KIA Wienhausen Nr. 37; UBHHild 2 S. 463 Nr. 922: Bekundet, daß sein Vorgänger, Bischof Konrad, dem Kloster den halben Zehnten in *Eilsteringe*, die Heinrich und Volkmar von Hohenhameln ihm resigniert hatten, übertragen hat und übergibt die andere Hälfte nach der Resignation durch die Erben. KIA Wienhausen Nr. 44; UBHHild 2 S. 487 Nr. 972; GROTEFEND, Dietrich S. 74 Nr. 6: Überträgt den Zehnten in Scharnhorst und den Zehnten von zwei Häusern in Offensen, die Balduin von Blankenburg ihm resigniert hatte. Zudem bestätigte er die Übertragungen seines Vorgängers Konrad an das Kloster: KIA Wienhausen, Nrr. 33 f.; UBHHild 2 S. 453 Nr. 901.

48) UBHHild 2 S. 438 Nr. 869: Übereignet den Zehnten in Groß-Lengde, den Dietrich von Lengde verkauft und resigniert hat. Ebd. S. 447 Nr. 887: Bekundet, daß Heinrich von Wohldenberge eine Mühle bei Klein-Heere zur Unterstützung kranker Nonnen überlassen hat. Vgl. dazu auch ebd. S. 426 Nr. 841: Genehmigt die Verwendung der Einkünfte der Güter in Isingerode durch die Vorsteherin des Klosters zugunsten der Kranken.

49) UBHHild 2 S. 456 Nr. 908; UB Wülfinghausen S. 25 Nr. 27; HAGER, UB Wülfinghausen S. 47 Nr. 34: Bekundet, daß Ernst von Wulfingen allen Ansprüchen an Gütern in Holtensen zugunsten des Stifts verzichtet hat. UBHHild 2 S. 470 Nr. 937; UB Wülfinghausen S. 25 Nr. 28; HAGER, UB Wülfinghausen S. 47 Nr. 35: Schenkt den Zehnten von zehn Hufen in Mehle, die ihm Johannes von Adensen resigniert hatte.

50) UBHHild 2 S. 422 Nr. 834; UBStadtHild 1 S. 106 Nr. 210. BERTRAM, Bistum, S. 269 ff.

51) UB Goslar 1 S. 587 Nr. 642; UB Asseburg 1 S. 130 Nr. 181. UBHHild 2 S. 423 Nr. 837: Überträgt fünf Hufen in Sorsmar und den Zehnt des Dorfes, die Lippold von Werder verkauft und resigniert hat. Ebd. S. 435 Nr. 861; UBStadtHild 1 S. 107 Nr. 213: Überträgt zwei Hufen in Sossmar, die Johannes von Asle verkauft und an Johannes von Escherde und dieser dem Bischof resigniert hat. UBHHild 2 S. 438 Nr. 868; UBStadtHild 1 S. 110 Nr. 216: Übereignet eine Hausstelle bei der Maria-Magdalenenkirche, die Lippold und Dietrich von Stockheim verkauft und resigniert hat. UBHHild 2 S. 440 Nr. 873: Johannes und Gerhard von Schaumburg resignieren dem Bischof zugunsten des Klosters den Zehnten in Sorsum, den ihnen Lippold von Werder resigniert hatte. Ebd. S. 452 Nr. 900: Bekundet, daß Konrad von Sorsum u. a. die Bürgerschaft über die Zustimmung seines Sohnes über den Güterverkauf in Sorsum geleistet hat. Ebd. S. 454 Nr. 903: Überträgt genannte Güter in Sorsum, die er von gleichnamigen Brüdern gekauft hat. Ebd. S. 462 Nr. 920: Bekundet den Verzicht Eckberts von Essem auf die ver-

doch deutlich materiell besser gestellt als noch in der Gründungsphase – verlieh er am 11. September 1250 allen Unterstützern des Klosters 40 Tage Ablass (UBHHild 2 S. 424 Nr. 838). Darüber hinaus übertrug er dem Kloster Güter, die er selbst zuvor von den Brüdern von Sorsum gekauft hatte. Die Hildesheimer Magdalenerinnen erfreuten sich in dieser Phase weiterer bedeutender Förderer. So wurden sie auch von den Grafen von Schaumburg, mehrfach von dem Kardinallegaten Hugo von St. Sabina, dem Vertreter des Mainzer Erzbischofs, Weihbischof Dietrich von Wierland, sowie zweimal von Herzog Albrecht von Braunschweig⁵²⁾ bedacht. Die Magdalenerinnen in Frankenberg bei Goslar wurden hingegen von Bischof Heinrich 1254 mit der Gewährung eines 40tägigen Ablasses für ihre Gönner sowie zwei Jahre später mit der wiederholten Übertragung von Gütern in *Zeheninge* unterstützt⁵³⁾.

Im Bereich von direkten Schenkungen, die zu Lasten bischöflicher Einnahmen oder bischöflichen Gutsbesitzes gingen, zeigte sich Bischof Heinrich I. sehr zurückhaltend. Selbst das Kloster Marienrode, das 1254 *propter urgentem et gravem nostre ecclesie necessitatem* Besitz veräußern mußte, konnte dabei zwar mit der Zustimmung seines Bischofs rechnen, eine weitere Unterstützung Heinrichs erhielt es aber nicht⁵⁴⁾. Auch das Hildesheimer Kreuzstift, Empfänger einer ganzen Reihe bischöflicher Urkunden in den letzten Jahren des Episkopats Heinrichs, erhielt 1255 keine bischöfliche Schenkung, obwohl offensichtlich bereits die Abhaltung des Gottesdienstes unter der schlechten ökonomischen Lage des Stiftes litt. Bischof Heinrich gestattete den Kanonikern nur, die Präbenden der abwesenden Kanoniker einzuziehen, um die Bedürfnisse der Anwesenden zu befriedigen (UBHHild 2 S. 480 Nr. 961). Die Notlage des Stiftes wird deutlich, wenn der Bischof ein gutes Jahr später mit

kauften Güter in Sorsum. Ebd. S. 463 Nr. 921; UB Asseburg 1 S. 181 Nr. 261: Bekundet den Verzicht des Pfarrers Wilbrand von Eschershausen, Bruder des Lippold von Werder, auf fünf Hufen und den Zehnten in Sorsum, die das Kloster gekauft hatte. UBHHild 2 S. 484 Nr. 966: Überträgt eine Hufe, die Dietrich von Stockem verkauft und resigniert hat, und einen Morgen, den die Matrone Mechthild resigniert hat, in Sorsum. Ebd. S. 435 Nr. 860: Überträgt eine zehntfreie Hufe in Sorsum, die Eckbert von Essem verkauft hat. Ebd. S. 485 Nr. 968: Übereignet vier Morgen und eine Hofstätte in Sorsum, die Konrad von Ilten verkauft und dem Bischof resigniert hat.

⁵²⁾ Grafen von Schamburg: UBHHild 2 S. 440 Nr. 873. Hugo von St. Sabina: Ebd. S. 449 Nr. 893. S. 450 Nr. 894. S. 450 Nr. 895. Dietrich von Wierland: Ebd. S. 455 Nr. 905; GROTEFEND, Dietrich S. 66 Nr. 1 f. Albrecht von Braunschweig: UBHHild 2 S. 466 Nr. 929. S. 499 f. Nr. 995. Der Herzog beurkundet in beiden Fällen nur Erwerbungen des Klosters.

⁵³⁾ UBHHild 2 S. 491 Nr. 984; SCHWARZ, Regesten, S. 111 Nr. 462; UB Goslar 2 S. 123 Nr. 23. UBHHild 2 S. 495 Nr. 989; UB Goslar 2 S. 129 Nr. 31.

⁵⁴⁾ UBHHild 2 S. 472 Nr. 941; WÜRDTWEIN, Nova Subs. 1 S. 328 Nr. 62. UBHHild 2 S. 472 Nr. 942; WÜRDTWEIN, Nova Subs. 1 S. 329 Nr. 63. UBHHild 2 S. 508 Nr. 1014.

mehreren Urkunden sowie unter Androhung und Verhängung der Exkommunikation gegen den Ritter Konrad Linde und den Ritter Konrad Fümmlse – letzterer war der Bruder des Dekans des Kreuzstiftes – vorging, die dem Kreuzstift Getreide und schuldige Zinsen vorenthielten (ebd. S. 497 Nr. 992. S. 500 Nr. 996. S. 501 Nrr. 999 f.).

Ab 1252/53 zog der Bischof selbst die geistlichen Institutionen seiner Diözese zur Begleichung seiner Haushaltsdefizite heran, indem er sich vom Papst zunächst die Einkünfte aller erledigten Pfründen für ein Jahr und dann für zweimal drei Jahre bewilligen ließ⁵⁵). Nicht nur das Kapitulum in Goslar (ebd. S. 474 Nr. 946; Westf. UB 5 S. 245 Nr. 536), sondern auch das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, das seit seiner Exemtion eindeutig nicht zum Hildesheimer Diözesanverband gehörte (UBHHild 2 S. 462 Nr. 918; Schwarz, Regesten S. 104 Nr. 432), wehrten sich erfolgreich zur Zahlung herangezogen zu werden. Zugunsten des Klosters (Alt-)Isenhagen wurden dem Bischof zweimal Güter resigniert⁵⁶).

Insgesamt zeigte sich Heinrich I. in seiner Beurkundungstätigkeit für kirchliche Institutionen sehr viel zurückhaltender als sein Vorgänger. Gleichwohl machte er sich um den Kirchenbau verdient. 1250 unterstützte er den Neubau des Kreuzganges der Michaeliskirche mit einem Ablass und einem Spendenaufruf (UBHHild 2 S. 422 Nr. 834; UBStadtHild 1 S. 106 Nr. 210).

Die Asseburger Fehde fand ihre Fortsetzung unter Bischof Heinrich auch im geistlichen Bereich. Im Januar 1256 verbündete sich die Stadt Hildesheim mit Herzog Albrecht von Braunschweig gegen den Bischof und versicherte sich der Unterstützung der Städte Braunschweig, Goslar und Hannover⁵⁷). Schon 1248 hatte sich Herzog Otto von Braunschweig von einem Generalinterdikt ausnehmen lassen. Der Papst hatte ihm und seiner Familie erlaubt, einen stillen Gottesdienst hinter verschlossenen Türen in der herzoglichen Kapelle abzuhalten (Sudendorf 1 S. 23 Nr. 33). Ende 1255 scheint Braunschweig erstmals direkt Ziel geistlicher Waffen geworden zu sein. Wir dürfen annehmen, daß Bischof Heinrich im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem welfischen Herzog ein Interdikt verhängt hatte. Unter dem 11. Januar

⁵⁵) UBHHild 2 S. 462 Nr. 918; SCHWARZ, Regesten S. 104 Nr. 432. UBHHild 2 S. 475 Nr. 949; Reg. Imp. 5,3 S. 1393 Nr. 8731; POTTHAST S. 1264 Nr. 15362.

⁵⁶) UBHHild 2 S. 418 Nr. 828; UB Isenhagen S. 11 Nr. 23. UBHHild 2 S. 431 Nr. 852; UB Isenhagen S. 12 Nr. 27.

⁵⁷) UBHHild 2 S. 477 Nr. 983; UBStadtHild 1 S. 121 Nr. 241; UB Goslar 2 S. 127 Nr. 28; UB Hannover S. 19 Nr. 18. Dabei bezogen sich die Städte auf ein älteres Landfriedensbündnis, das im April 1252 von König Wilhelm bestätigt worden war, UBStadtHild 1 S. 115 Nr. 227; UB Goslar 2 S. 115 Nr. 12. Vgl. BERTRAM, Bistum, S. 278; KLEIST, Städtebünde, S. 4, S. 7; VON DER GROEBEN, Stadtverfassung, S. 108 f.

1256 wurde der Abt von Riddagshausen angewiesen: *ut nullus ordinarius* – oder sonst ein hoher Geistlicher – ohne päpstliche Anweisung in Braunschweig über Laien und Geistliche das Interdikt verhängen dürfe⁵⁸⁾.

Im August 1256, der Hildesheimer Bischof war wohl seit 1253 mit Gunzelin von Wolfenbüttel verbündet (Bertram, Bistum, S. 277), ließ sich Herzog Albrecht vom Papst bestätigen, *ut nulli ordinarij in quorum diocesibus terre tue consistunt, ... non possint in tuam et uxoris tue, ac filiorum tuorum personas excommunicationis et in terras tuas interdicti sententias proferre ...* (Sudendorf 1 S. 28 Nr. 41; Schwarz, Regesten S. 113 Nr. 467). Zur Überwachung des Privilegs wurde erneut der Abt von Riddagshausen bestimmt, dem der Einsatz der geistlichen Waffen gegen alle Zuwiderhandelnden gestattet wurde (Sudendorf 1 S. 28 Nr. 42). Hatte der welfische Herzog sich und seine Gefolgschaft so weitgehend gegen den Einsatz geistlicher Waffen durch den Hildesheimer Bischof gefeit, ging die fünf Tage später in Anagni ausgestellte Urkunde noch einen erheblichen Schritt weiter. Auf Bitten des Herzogs wurde verfügt, *ut ... ecclesias conventuales necnon parochiales cum suis capellis extra et infra civitatem Brunswicensem, Hildesemensis et Halberstadensis diocesium, a jure diocesanorum cum omni libertate auctoritate apostolica duximus eminendas ...* (UB Braunschweig 1 S. 194 Nr. 70). Wieder wurde der Abt von Riddagshausen mit der Überwachung der Durchführung bestimmt (UB Braunschweig 2 S. 75 Nr. 171). Inhaltlich bedeutete die Exemtion eine Lösung der Braunschweiger Kirchen aus der Gerichtsbarkeit der beiden Diözesanherren, des Weiteren die Befreiung von bestimmten Diensten und Abgaben. Bei den Bischöfen verblieb hingegen ihr höheres Weiherecht, die Weihe von Altären, die Überprüfung der Dekanwahl und die damit verbundene Einführung ins Amt sowie die Zusammenarbeit in Verwaltungsangelegenheiten, wie die bischöfliche Zustimmung zu Statuten sowie zu Tausch und Inkorporationen von Kanonikaten und Vikarien. Der geringe Umfang der Exemtion legt nahe, daß es Herzog Albrecht und seinen Räten in erster Linie darum ging, die Braunschweiger Stiftsherren, die vielfach in der herzoglichen Verwaltung tätig waren, gegen ein bischöfliches Interdikt zu schützen⁵⁹⁾.

Herzog Albrecht war es gelungen durch die Exemtion die wichtigsten welfischen Kirchen, die beiden Familienstifte St. Blasius und St. Cyriacus, dem maßgeblichen Einfluß ihres Diözesanherrn zu entziehen. Das Blasiusstift wurde in der Folgezeit zu einem Eckpfeiler der herzoglichen Territorialpolitik

⁵⁸⁾ UBHild 2 S. 499 Nr. 994; UB Braunschweig 1 S. 194 Nr. 70. Vgl. DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus, S. 83–87.

⁵⁹⁾ Zur Exemtion, mit Belegen, siehe DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus, S. 83–87; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 44 ff.; SCHNEIDMÜLLER, Welfische Kollegiatstifte, S. 288–293, S. 299 f. Quellenanhang 2f.

auch gegenüber dem Hildesheimer Hochstift (Zillmann, Welfische Territorialpolitik, S. 44 ff.). Albrecht I. mußte im Zentrum seines Herzogtums im Zuge weiterer Auseinandersetzungen weder fürchten, vom Bann eines der beiden Bischöfe getroffen zu werden, noch daß einer der beiden die ihm unterstehenden Geistlichen – in welcher Form auch immer – gegen ihn aufbringen bzw. einsetzen konnte. Das geistliche Schwert des Hildesheimer Bischofs war stumpf geworden, eine Entscheidung zwischen Herzog und Bischof konnte nur noch auf dem Schlachtfeld herbeigeführt werden.

Noch während der Asseburger Fehde nahm Bischof Heinrich die ihm in Braunschweig verbliebenen Rechte wahr, als er am 3. Dezember 1256 den Altar der hll. Maria und Johannes des Täufers in der nach einem Brand wiederaufgebauten Peterskirche weihte. Allen, die sich an der Dedikationsfeier beteiligten und die zum Bau beitrügen, verlieh er 40 Tage Ablaß⁶⁰).

Diözesansynoden lassen sich für Bischof Heinrich nicht nachweisen, gleichwohl kann man annehmen, daß sie abgehalten wurden (Maring, Diözesansynoden, S. 4 f. mit Anm. 4). Am 5. März 1252 urkundete der Kardinallegat Hugo von St. Sabina in Hildesheim. Von Braunschweig aus hatte er sich zu einem ungefähr zehntägigen Besuch nach Hildesheim begeben, das er erst nach dem 14. März wieder verließ⁶¹). Ab dem 15. März ist er wieder in Braunschweig belegt⁶²). Es ist vorstellbar, daß er in dieser Zeit eine (kleine) Legatensynode abhielt oder an der in dieser Zeit vermutlich stattfindenden Frühjahrsynode des Bistums teilnahm. Großzügig unterstützte er besonders die Hildesheimer Magdalenerinnen⁶³) und verfügte, daß im ganzen Römisch-Deutschen Reich das Fest der hl. Maria Magdalena zu feiern sei (UBHHild 2 S. 450 Nr. 895;

⁶⁰) UBHHild 2 S. 503 Nr. 1002; UB Braunschweig 2 S. 76 Nr. 172. Ausstellungsort ist Braunschweig!

⁶¹) UBHHild 2 S. 449 Nr. 893; SCHWARZ, Regesten S. 101 Nr. 414. UBHHild 2 S. 452 Nr. 898; SCHWARZ, Regesten S. 102 Nr. 422; UBStadtHild 1 S. 114 Nr. 226.

⁶²) SCHWARZ, Regesten S. 102 Nr. 424. Für Hildesheimer Kirchen: UBHHild 2 S. 452 Nr. 899; SCHWARZ, Regesten S. 103 Nr. 426 und 427. Siehe auch UBStadtHild 3 S. 642 Nachtrag 20 mit Anm. 1.

⁶³) UBHHild 2 S. 452 Nr. 893; SCHWARZ, Regesten S. 101 Nr. 414: Den Nonnen wurde erlaubt, Kapuzen zu tragen. Mit UBHHild 2 S. 450 Nr. 894; SCHWARZ, Regesten S. 101 Nr. 415, wurde ihren Unterstützern 40 Tage Ablaß versprochen. Auch Bischof Heinrich sowie Bischof Dietrich von Wierland bedachten die Magdalenerinnen bzw. ihre Unterstützer mit je 40tägigen Ablässen, UBHHild 2 S. 424 Nr. 838. S. 455 Nr. 905; GROTEFEND, Dietrich S. 66 Nr. 1. UBHHild 2 S. 507 Nr. 1010, GROTEFEND, Dietrich, S. 66 Nr. 2. Die Magdalenerinnen in Goslar-Frankenberg wurden ebenfalls vom Kardinallegaten Hugo von St. Sabina mit einem Ablaß für Spenden unterstützt, UB Goslar 2, S. 113 Nr. 10; SCHWARZ, Regesten S. 101 Nr. 415. S. 103 Nr. 425. Kurze Zeit später erhielten diese ebenfalls einen Ablaß von Bischof Heinrich, UBHHild 2 S. 475 Nr. 948; UB Goslar 2 S. 123 Nr. 23.

Schwarz, Regesten S. 101 Nr. 417). Aber auch die Domkirche, das Michaeliskloster, das Moritzstift sowie die Andreaskirche in Hildesheim wurden durch die Gewährung von Ablässen begünstigt, ebenso wie alle, die auf Bitten des Rates sich am Wiederaufbau des Johannishospitals beteiligen würden⁶⁴). Das Stift in Gandersheim ließ sich mehrere Privilegien bestätigen und das eximierte Kloster Clus bekam eine Ablassurkunde für die Reparatur der Klosterkirche ausgestellt⁶⁵). Auch Abgesandte auswärtiger geistlicher Institutionen erschienen vor dem Legaten in Hildesheim⁶⁶). Obwohl sich der Bischof zu dieser Zeit wohl ebenfalls in der Stadt befand⁶⁷), urkundete er während des zehntägigen Aufenthaltes des Gesandten nicht. Für Eingriffe des Legaten in die Diözesanregierung des Hildesheimer Bischofs finden sich keine Anhaltspunkte, so daß es sich nicht um eine Visitation des Bistums gehandelt zu haben scheint. Unterstellt man, daß eine Hildesheimer Diözesansynode am traditionellen Frühjahrstermin, dem Montag nach Letare (Maring, Diözesansynoden, S. 4f.), stattfand, so wäre der Legat nach Hildesheim gekommen, um an der Frühjahrssynode am 11. März 1252 teilzunehmen.

⁶⁴) Dom: UBHHild 2 S. 452 Nr. 898; UBStadtHild 1 S. 114 Nr. 226; SCHWARZ, Regesten S. 102 Nr. 421. Andreaskirche: UBHHild 2 S. 448 Nr. 888; UBStadtHild 3 S. 642 Nachtrag Nr. 19; SCHWARZ, Regesten S. 99 Nr. 404. Michaeliskloster: UBHHild 2 S. 451 Nr. 896; SCHWARZ, Regesten S. 102 Nr. 420. Auch Bischof Heinrich bedachte dieses Kloster mit einem Ablass, allerdings vor dem Kardinallegaten, UBHHild 2 S. 422 Nr. 834. Moritzstift: UBHHild 2 S. 452 Nr. 899 und Anm.; UBStadtHild 3 S. 642 Nachtrag Nr. 20; SCHWARZ, Regesten S. 103 Nrr. 426f. Johannishospital: UBHHild 2 S. 452 Nr. 897; UBStadtHild 1 S. 114 Nr. 225; SCHWARZ, Regesten S. 102 Nr. 421.

⁶⁵) Gandersheim: SCHWARZ, Regesten S. 102 Nr. 424. S. 104 Nrr. 432f. Clus: Reg. Imp. 5,2 S. 1560 Nr. 10322; HARENBERG, Gandersheim, S. 1610; SCHWARZ, Regesten S. 101 Nr. 419. Zur Geschichte von Clus im 13. Jahrhundert vgl. GOETTING, Clus, S. 206 ff.

⁶⁶) Reinhausen (Diöz. Mainz): Reg. Imp. 5,2 S. 1559 Nr. 10320; SCHWARZ, Regesten S. 101 Nr. 418. Mariengarten (Diöz. Mainz): SCHWARZ, Regesten S. 104 Nr. 434; UB Mariengarten S. 36 Nr. 8. Hameln (Diöz. Minden): Reg. Imp. 5,2 S. 1560 Nr. 10324; SCHWARZ, Regesten S. 102 Nr. 423; UB Hameln 1 S. 30 Nr. 39. Wormeln (Diöz. Paderborn): Westf. UB 4 S. 296 Nr. 472. Berich (Diöz. Mainz): Reg. Imp. 5,2 S. 1559 Nr. 10318; Westf. UB 4 S. 297 Nrr. 474f. Marienkloster in Quedlinburg (Diöz. Halberstadt): Reg. Imp. 5,2 S. 1560 Nr. 10323. Domstift Meißen: Reg. Imp. 5,2 S. 1559 Nr. 10321.

⁶⁷) Bischof Heinrich befand sich am 28. Februar zusammen mit dem Legaten in Braunschweig, UBHHild 2 S. 449 Nr. 891; SCHWARZ, Regesten S. 100 Nr. 409; UBStadtHild 1 S. 113 Nr. 223; Reg. Imp. 5,2 S. 1559 Nr. 10317. UBHHild 2 S. 449 Nr. 892; Orig. Guelf. 4 S. 241 Nr. 123, und ist am 20. März bei Sarstedt belegt, UBHHild 2 S. 453 Nr. 900, sowie am 24. März erneut in Braunschweig, ebd. S. 453 Nr. 901.

Domkapitel und Bischof nahmen das Kloster Walkenried (Erzdiöz. Mainz) in die Gebetsbruderschaft auf (UBHHild 2 S. 484 Nr. 965; Dolle, UB Walkenried 1 S. 337 Nr. 336). Heinrich ließ sich – soweit dies urkundlich greifbar ist –, wie sein Vorgänger Konrad, zumeist im Rahmen von Güterübertragungsurkunden von einer Reihe geistlicher Kommunitäten in das Gebetsgedächtnis aufnehmen, so zweimal von den Hildesheimer Magdalenerinnen, die ihm viel zu verdanken hatten (1251 und 1252: UBStadtHild 1 S. 110 Nr. 216. UBHHild 2 S. 454 Nr. 903), vom Stift Dorstadt (1252: ebd. S. 457 Nr. 910), vom Michaeliskloster (1253: ebd. S. 459 Nr. 914), im gleichen Jahr vom Domstift (UBStadtHild 1 S. 116 Nr. 231) und zwei Jahre später vom Kloster Wienhausen (KLA Wienhausen Nr. 44; UBHHild 2 S. 487 Nr. 972).

Tätigkeit als Landesherr. Die Nachricht, daß Bischof Heinrich seine Zustimmung zum Kauf und Zerstörung der Bennoburg durch den Rat erteilte, beruht auf einer Fälschung⁶⁸). Weitere Nachrichten zur Burgenpolitik Heinrichs, der im Zuge der militärischen Auseinandersetzungen sicher auf die Stützpunkte angewiesen war, liegen nicht vor. Es mag jedoch ein beredtes Zeugnis für den Zustand der bischöflichen Burgen – oder möglicherweise auch für den Verteidigungswillen ihrer Inhaber – sein, wenn Hermann von Gleichen, kurz nach seiner Wahl zum Gegenbischof alle Burgen bis auf die Winzenburg in seine Gewalt bringen und wenn der welfische Herzog während der Asseburger Fehde Rosenthal und Sarstedt einnehmen konnte (Chron. Hild. S. 861 Z. 40f.).

Innenpolitik und Finanzen. Obwohl Bischof Heinrich zur Deckung der hohen Kosten seiner kriegerischen Auseinandersetzungen sogar gezwungen war, viele Güter, die zum bischöflichen Tafelgut gehörten, zu verpfänden (ebd. S. 862 Z. 2 ff.), erwarb er eine Reihe von Besitzungen und Rechten, die er zumeist dem Domkapitel überließ. Hieraus läßt sich schließen, daß die Kriegszüge den bischöflichen Haushalt nur kurzfristig in Bedrängnis brachten. Auf der Einnahmenseite konnte Heinrich zudem die päpstliche Bewilligung aller Einnahmen vakanter Pfründen für zunächst ein und dann für drei Jahre verbuchen (siehe oben S. 147f.). Das Geld wurde im Sinne des Domkapitels erneut gut angelegt. So befreite Heinrich die Meierei Harsum von den Ansprüchen Graf Meinhards von Schladen, löste die Hälfte der Homburg von den

⁶⁸) UBStadtHild 1 S. 100 Nr. 207. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 259; PACT, Stadtverfassung, S. 201 f.; VON DER GROEBEN, Stadtverfassung, S. 89 f., S. 106 f., gehen von keiner Fälschung aus. BERTRAM, Bistum, 276 und Anm. 3, der die Nachricht noch als zuverlässig wertet, die Urkunde allerdings als verunechtet betrachtet; anders, von einer Fälschung ausgehend VON JAN, Bürger, S. 75.

Grafen von Dassel für 300 Pfund ein, erwarb als Pfandgut Besitzungen in *Empne* und von den Grafen von Lutterberg eine Grafschaft an der Leine. Dem Domkapitel übertrug er zudem einen Neubruchzehnten von dem Vorholz und löste die Vogtei über die Dammstadt, die die Grafen von Wohldenberg zu Lehen gehabt hatten, aus und übertrug sie dem Kapitel (Chron. Hild. S. 862 Z. 5 ff.).

Die Summen, die dabei genannt werden, liegen deutlich unter denen, die Heinrichs Vorgänger Konrad II. zum Erwerb von Gütern und Rechten aufbrachte. Häufiger, zumeist im Bereich von Güterübertragungen, urkundete der Bischof unter Zustimmung des Domkapitels (UBHHild 2 S. 422 Nr. 835; UB Loccum S. 124 Nr. 181). Bischof und Kapitel erscheinen auch gemeinsam als die Instanz, die Güterveräußerungen Dritter genehmigte (UB Braunschweig 2 S. 56 Nr. 138). Das Domkapitel ging sogar soweit, für den bedrängten Bischof Geld aufzunehmen, wofür er ihm seinerseits Güter und einen Zehnten verpfändete (UBHHild 2 S. 405 Nr. 798). Zusammen nahm man auch das Kloster Walkenried in die Gebetsbrüderschaft auf (ebd. S. 484 Nr. 965; Dolle, UB Walkenried 1 S. 337 Nr. 336). Es entsteht so der Eindruck einer verstärkten aktiven Teilnahme des Domkapitels an der Diözesanregierung, wobei nach wie vor das vitale Interesse des Kapitels im Bereich der Güter- und Geldgeschäfte dominierte. Von offenen Gegensätzen zwischen Kapitel und Bischof erfahren wir nichts. Auch die Stiftsministerialität scheint trotz der kriegerischen Zeiten zu ihrem Lehnsherrn gehalten zu haben, obwohl gerade die Asseburger Fehde dazu eingeladen hätte, den Bischof und den welfischen Herzog gegeneinander auszuspielen.

Verhältnis zur Stadt Hildesheim. Die Bischofschronik berichtet, daß Heinrich im Zuge der Auseinandersetzungen um die Doppelwahl *possesionem quietatam nostre civitatis habere non posset* (Chron. Hild. S. 861 Z. 39 f.). Ob man dies als Parteiungen in der Stadt, die Besetzung der Stadt durch Truppen seines Konkurrenten Hermann von Gleichen oder gar als Empörung der Bürger gegen Heinrich interpretieren muß, wird nicht weiter ausgeführt. Die vorangestellte Bemerkung, der zufolge sich Hermann in den Besitz aller *oppida* gebracht hatte, scheint sich nicht auf Hildesheim zu beziehen.

Unter dem 23. Juli 1249 soll Heinrich dann erstmals in der Stadt eine Urkunde ausgestellt haben. Der *universitas burgensium Hildensemensium, qui tempore gerre nobis et ecclesie nostre fideliter et viriliter adheserunt, et propter graves expensas et labores, quos faciunt et fecerunt in custodiis et munitioibus urbis* übertrug der Bischof das Burgtor am Godehardikloster und die Schließung der kleineren Tore. Bei der Urkunde handelt es sich jedoch der Schrift nach um ein angebliches Original des 15. Jahrhunderts, selbst wenn die Siegel des Bischofs und des Domkapitels an gelbseidenen geflochtenen Schnüren angebracht waren. Wäh-

rend beide Urkundenbücher die Urkunde als „angebliches Original“ bezeichnen, wird ihr Inhalt von Bertram, Aldinger und ihm folgend von Gebauer bis in die jüngere Zeit als echt gewertet⁶⁹⁾. In den sich ergebenden Kontext – der durchaus der Beschreibung der Bischofschronik widerspricht – wird die Verleihung bzw. Bestätigung des ersten Hildesheimer Stadtrechts, genauer der sog. Vogteisatzungen, – wohl aus demselben Jahr – eingeordnet. In der jüngsten Publikation zum Hildesheimer Stadtrecht von 1249 und der damit verbundenen Ausstellung wurde das Falsum und die sich daraus ergebende Unbestimmtheit der Datierung des Stadtrechts jedoch kommentarlos übergegangen⁷⁰⁾. Hierbei handelt es sich nicht um eine Verleihung neuer Rechte, sondern um die schriftliche Fixierung der in der Stadt schon wohl lange geltenden Rechte und Pflichten des bischöflichen Vogtes – sie beinhalten eine Sicherung der Bürgerschaft vor willkürlichen Ausdehnungen der Befugnisse des Stadtvogtes. Das Dokument umfaßt zahlreiche Bestimmungen zum Zoll-, Schuld-, Pfand-, Handels-, Nachlaß- und Fundrecht sowie – im 52. Artikel – die Bestimmungen über den Aufenthalt von Hörigen in der Stadt, der zusammengefaßt in dem populären Satz „Stadtluft macht frei“ bekannt ist („Stadtluft macht frei“, S. 10 ff.).

Ausgestellt wurde „die älteste Aufzeichnung des Stadtrechtes“ (Bertram, Bistum, S. 276) wohl um 1249. Sie enthält Stadtrechtsprivilegien für die Altstadt von Hildesheim durch Bischof Heinrich I.⁷¹⁾ Doch auch der 109 × 26,7 cm große Pergamentrotulus gibt zu Bedenken Anlaß. Bis auf das Siegel des Bischofs fehlen dem Stück alle formalen Merkmale einer Bischofsurkunde. Weder das Eschatokoll noch Protokoll, die man eigentlich erwarten müßte, sollte es sich um eine Rechtssetzung des Bischofs für seine Stadt handeln, sind vorhanden. Folglich kann es sich eigentlich nur um eine Empfän-

⁶⁹⁾ UBHHild 2 S. 415 Nr. 818; UBStadtHild 1 S. 100 Nr. 206. BERTRAM, Bistum, S. 276; ALDINGER, Wahl, S. 128; VON DER GROEBEN, Stadtverfassung, S. 92 f.; BEITZEN, Entstehung, S. 27 f.; GEBAUER, Hildesheim, S. 55 f.; VON JAN, Bürger, 74 f., der sich skeptisch über die Echtheit der Urkunde äußert; BUTTLER, Stadtbefestigung, S. 46 und Anm. 55, mit Verweis auf DERS., Befestigung, S. 15 ff., zur Frage der Echtheit der Urkunde; „Stadtluft macht frei“, S. 10; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 677.

⁷⁰⁾ UBHHild 2 S. 418 Nr. 826; UBStadtHild 1 S. 102–106 Nr. 209. „Stadtluft macht frei“, S. 13–30; BERTRAM, Bistum, S. 276; PACT, Stadtverfassung, S. 202; ALDINGER, Wahl, S. 128; DOEBNER, Stadtverfassung, S. 4 f.; VON DER GROEBEN, Stadtverfassung, S. 105 f.; BEITZEN, Entstehung, S. 27 f.; GEBAUER, Hildesheim, S. 56 f.; VON JAN, Bürger, S. 75 ff.; „Stadt im Wandel“ 1, S. 86 f. Nr. 40; BORCK, Bürgerschaft, S. 3 f.; „Stadtluft macht frei“, S. 11 ff., S. 22 ff. Nr. 2; PETERSEN, Stadtentstehung, S. 161 ff., geht nicht auf dieses Dokument ein.

⁷¹⁾ Abbildungen siehe: „Stadt im Wandel“ 1, S. 86 Abb. 40; „Stadtluft macht frei“, S. 22 f.

gerausfertigung handeln, die dem Bischof zur Beglaubigung vorgelegt wurde bzw. vorgelegt werden sollte. Eine Datierung fehlt. Nach Wegfall der abgeleiteten Datierung aus dem Falsum über die Überlassung des Godeharditores an die Bürger muß jede zeitliche Zuordnung des Stücks innerhalb des Episkopats Heinrichs vage bleiben.

Der Text wurde in 54 Paragraphen in lateinischer Sprache abgefaßt und in einer Buchminuskel geschrieben, die ihren äußeren Merkmalen nach den norddeutschen Buchschriften um die Mitte des 13. Jahrhunderts entspricht⁷²⁾. Diese Hand schrieb 52 der Paragraphen. Die letzten zwei wurden von einer etwas jüngeren Hand nachgetragen und zwar zu einem Zeitpunkt, als die Besiegelung bereits angebracht worden war. Die jüngere Hand benutzte dabei die vorhandene Linierung der anlegenden Hand, wich aber der Lücke im Pergament zur Anbringung des Siegels aus und setzte die letzten zwei Worte mittig unter die letzte gezogene Linie. Am Beginn jedes Paragraphen wurde ein Freiraum für eine Ziermajuskel gelassen. In der ersten Zeile geht dieser Freiraum über zwei Zeilen. Die wohl in roter Tinte vorgesehenen Majuskeln wurden jedoch nie ausgeführt. Eine deutlich jüngere Hand holte dies mit einer recht dünnen Feder und mit kursivem Einschlag durchgehend bei allen 54 Paragraphen nach. Das Siegel wurde links von der Mitte mit violetten Seidenschnüren angebracht. Durch zwei übereinander liegende Einschnitte – der obere ist stark ausgeweitet – wurde das Fadenbündel so gezogen, daß es durch den unteren Einschnitt auf die Rückseite der Urkunde geführt wurde und dort bis zum Siegel verlief.

Diese Anbringung ist sehr ungewöhnlich für eine Unterfertigung mit einem anhängenden Siegel an Seidenschnüren. Entweder würde man nach dem Vorbild einer Papsturkunde eine Anbringung an einer Plica erwarten, bei der das Fadenbündel durch zwei nebeneinanderliegende Löcher geführt und möglicherweise noch vor der Anbringung des Siegels mit einem darüberliegenden Knoten gesichert wurde, oder die Anbringung an zwei übereinanderliegenden Einschnitten. In diesem Fall wäre das Fadenbündel durch den oberen Einschnitt gezogen worden. Das vorne verlaufende Ende wäre durch den zweiten Einschnitt nach hinten, das hinten verlaufende nach vorne geführt worden, so daß ein Teil der Fäden auf der Vorderseite und der andere auf der Rückseite bis zum Ende des Pergaments geführt worden wären, dort hätten sie sich wieder zu einem Bündel vereinigt, an dem dann das Siegel angebracht worden wäre. In beiden Fällen würde man jedoch eine zentrierte Anbringung erwarten. Das Siegel wäre zudem das einzige Bischof Heinrichs, das mit violetten Seidenschnüren angebracht worden wäre. Es dominieren sonst – zumeist in

⁷²⁾ Zu den Merkmalen norddeutscher Buchschriften im 13. Jahrhundert vgl. WILKE, Ebstorfer Weltkarte 1, S. 192–256. 2. Abb. 78–91, 94–102, 106–160.

Kombination – rote und gelbe Seidenschnüre, wie an den zeitgenössischen Papsturkunden, sowie mehrfach auch blaue und weiße Hanfschnüre. Den Zweifeln an der Art der Ausfertigung und der Anbringung der Besiegelung widerspricht jedoch das Siegel selbst. Es hat zwischen 1922 und 1999 ziemlich gelitten und wurde zwischenzeitig restauriert und in eine Holzkapsel eingebettet. In Siegelbild und Umschrift entspricht es jedoch anderen erhaltenen Exemplaren desselben Siegels Heinrichs⁷³⁾.

Handelt es sich bei der vorliegenden Urkunde trotz der beschriebenen formalen Mängel also um eine echte Urkunde Bischof Heinrichs I.? Die meisten der 54 Paragraphen, so auch die beiden nachgetragen, fanden in Übersetzung Eingang in das Stadtrecht von 1300 (UBStadtHild 1 S. 280–299 Nr. 548). Die Urkunde von um 1249 erweckt den Eindruck, als wenn sie zwar zu Zeiten Bischof Heinrichs geschrieben, aber erst unter sehr zweifelhaften Umständen mit seinem Siegel versehen worden wäre. Nach dieser Besiegelung wurden noch die Paragraphen 53 und 54 angefügt, die als einzige bestimmte Rechtsgeschäfte direkt vor dem Rat anordnen.

Unterstellt man eine repräsentative städtische Empfängerausfertigung, so ist nicht einsichtig, warum dem Bischof ein nicht fertiggestelltes Exemplar ohne Ziermajuskeln vorgelegt und von diesem untersiegelt wurde. Selbst wenn es aus Zeitgründen dennoch der Fall gewesen wäre, erklärt dies nicht die merkwürdige Siegelanbringung, die kaum durch einen Angehörigen der bischöflichen Kanzlei, der fast täglich Beispiele von Papsturkunden vor Augen gehabt haben dürfte, erfolgt sein kann.

Es bieten sich zwei mögliche Erklärungsansätze an: 1. Die vorliegende Fassung der Statuten – zunächst nur Empfängerausfertigung oder sogar zuvor vom Bischof verworfen – wurde von Heinrich unter ungewöhnlichen Umständen – möglicherweise in einer Notlage – besiegelt. 2. Wir haben es mit einem Entwurf der Stadt zu tun, der von Bischof Heinrich verworfen wurde, da ihm bestimmte Paragraphen nicht zusagten. Im Vorfeld der Abfassung des Stadtrechts vor 1300 wurde er in legitimatorischer Absicht nachträglich mit einem echten Siegel versehen⁷⁴⁾. Etwas später fügte man dann noch die beiden Schlußparagraphen an. Wahrscheinlich geschah beides zwischen 1281 und 1300. Unterstützt wird die Vermutung, daß Bischof Heinrich die Statuten nicht untersiegelte, durch die Beobachtung, daß Bischof Siegfried II. 1281 den Bürgern zwar ihr hergebrachtes Recht bestätigte und bei Zweifelsfragen den

⁷³⁾ Diese Beurteilung beruht nur auf dem Vergleich mehrerer fotografischer Abbildungen, nicht auf der Autopsie der Stadtrechtsurkunde und anderer besiegelter Originale, die für eine intensivere Untersuchung wünschenswert wäre.

⁷⁴⁾ Aufklärung hierüber könnte nur eine genaue Autopsie des Siegels und seiner Anbringung ergeben – soweit dies heutzutage überhaupt technisch möglich ist.

Eid von zwölf Hildesheimer Ratsherren als Entscheid verbindlich anerkannte – von der Bestätigung schriftlich niedergelegter Statuten ist in der Urkunde nicht explizit die Rede, sondern nur von den Rechten, die den Bürgern von Siegfrieds Vorgängern eingeräumt und bewahrt wurden (UBStadtHild 1 S. 181 Nr. 372). Eine Variante dieses Ansatzes wäre vor dem Hintergrund des aus dem 15. Jahrhundert stammenden angeblichen Originals vom 23. Juli 1249 einen Fälschungskomplex anzunehmen, zu dem eventuell auch noch weitere Stücke hinzuzuziehen wären. Diesem widerspricht jedoch die Rezeption der Statuten im Stadtrecht von 1300, wo zumindest schon eine Fassung der Statuten mit den beiden nachgetragenen Paragraphen vorgelegen haben muß.

Die Statuten spiegeln für das Episkopat Heinrichs sicher die Interessenlage der Hildesheimer Bürger unter ihrem Stadtherrn wieder. In welchem Umfang und wann sie tatsächlich angewandt wurden, läßt sich ohne nähere Untersuchung nicht abschließend entscheiden.

Deutet sich mit den Statuten schon ein Konfliktfeld zwischen der um Selbständigkeit und rechtsverbindliche Regelungen bemühten Stadtgemeinde und dem offenbar doch um die Wahrung seines Einflusses bemühten Bischofs an, so zeigt sich dies in der Folgezeit noch schärfer. Unter Übergehung des Bischofs hatte man sich 1256 an den päpstlichen Legaten gewandt und von ihm für den Wiederaufbau des Johannishospitals einen 40tägigen Ablass erbeten und erhalten (UBHild 2 S. 452 Nr. 897). Nach dem Ausbruch der Asseburger Fehde dauerte es nicht lange, nachdem Bischof Heinrich auf Seiten der Asseburger in den Konflikt eingegriffen hatte, daß sich die Stadt erstmalig auf Seiten des Welfen gegen ihren Stadtherrn stellte. Am 6. Januar 1256 schloß sie mit Herzog Albrecht ein Bündnis gegen den Bischof⁷⁵). Festgelegt wurde, daß man den Bischof nicht zum Schaden des Herzogs in die Stadt einlassen würde. Nicht nur Bezug nehmend auf das vor dem 3. April 1252 abgeschlossene Bündnis zwischen Hildesheim, Goslar und Braunschweig zur Aufrechterhaltung des Landfriedens (UBStadtHild 1 S. 115 Nr. 227), sondern auch auf die gemeinsamen Nöte des ganzen Landes, erwartete man, daß der Herzog keinen Vertrag mit dem Bischof abschliesse, in den die Stadt nicht einbezogen werde. Und im Sinne eines Defensivbündnisses verpflichtete sich der Herzog seinerseits, der Stadt beizustehen: *et si dominus noster episcopus ob huius invidie causam nos vellet ledere seu gravare, dictus dominus dux prestabit et impendet nobis manualiter suum auxilium et juvamen* – ja sogar: *... quam ipse vivet et nos impugnavit*. Die Bestimmungen des Vertrages, der von Seiten des Herzogs von einer Reihe namentlich

⁷⁵) UBStadtHild 1 S. 121 Nr. 241, gedruckt nach einer Abschrift des 18. Jahrhunderts, da Doebner das Original im Staatsarchiv Wolfenbüttel nicht zugänglich war. Siehe auch ADAMSKI, Welfischer Schutz, S. 6 f.

genannter *consiliares domini ducis* untersiegelt worden war, weisen deutlich daraufhin, daß die Bürger keineswegs mit ihrem Bischof in der Zeit vor dem Bündnisschluß gut ausgekommen waren und daß man sehr wohl eines mächtigen Verbündeten bedurfte, um sich gegen ihn zu erwehren. Die Regelung, den Bischof nur bedingt in die Stadt einzulassen, wurde flexibel gehandhabt. Bereits am 18. Mai 1256 (UBHHild 2 S. 497 Nr. 992) urkundete Heinrich I. wieder in Hildesheim, dann fehlt von ihm für gut ein Jahr in den Mauern der Stadt jede Spur. Erst am 20. Mai 1257, fünf Tage vor seinem Tod, stellte er wieder eine Urkunde in Hildesheim für das Kreuzstift aus (ebd. S. 508 Nr. 1013).

Außenpolitik. Nachdem Herzog Ottos von Braunschweig Versuch fehlgeschlagen war, das Hildesheimer Bistum durch den Gegenbischof Hermann von Gleichen mittelbar unter welfischen Einfluß zu bringen, zeigte sich sein Sohn Albrecht zunächst im guten Einverständnis mit dem Bischof. 1251 verbrachte man gemeinsam Weihnachten in Hann. Münden. Bei dieser Gelegenheit wurden Ministeriale getauscht. Bischof Heinrich erhielt Johannes von Harste, Herzog Albrecht im Gegenzug Ludolf von Medem (UBHHild 2 S. 441 Nr. 874). Erst die Asseburger Fehde ließ die Nachbarn wieder zu entschiedenen Gegnern werden.

Am 22. Juli 1255 begann der junge Herzog mit der Belagerung Wolfenbüttels, das nach drei Tagen eingenommen wurde⁷⁶). Sein Ziel war es, den Reichstruchseß und Stauferanhänger Gunzelin I. von Wolfenbüttel, bzw. nach dessen Tod am 2. Februar 1255⁷⁷), dessen Söhne zu unterwerfen. Gunzelin, seit 1198 Truchseß, seit 1209 Reichstruchseß des Welfenkaisers Otto IV. und kurz nach dessen Tod 1219 bereits im Gefolge Friedrichs II., war der letzte Anhänger der Staufer im norddeutschen Gebiet nach der Absetzung Friedrichs 1245 und seinem Tod am 13. Dezember 1250⁷⁸). Im Besitz der Städte Wolfenbüttel

⁷⁶) Zur Asseburger Fehde vgl. UB Asseburg 1 S. 197 Nr. 289–289c (Ausschnitt der Braunschweiger Reimchronik sowie weitere Quellen). LÜNTZEL, Diözese 2, S. 260 f.; VON SCHMIDT-PHISELDECK, Gunzelin, S. 229 f.; VON HEINEMANN, Braunschweig und Hannover 2, S. 4 ff.; VON USLAR-GLEICHEN, Asseburg, S. 9–12; BERTRAM, Bistum, S. 278; BÄHR, Albrecht I., S. 9 ff.; TRIPPENBACH, Asseburger Familiengeschichte, S. 455; PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 388–390; PATZE, Welfische Territorien, S. 17; MÜLLER, Peine 1, S. 42 ff.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 30–38, S. 48 f., S. 52 ff., S. 233 ff., S. 268 f.; PETKE, Gunzelin, S. 99 ff.

⁷⁷) UB Asseburg 1 S. 195 Nr. 285; vgl. PETKE, Gunzelin, S. 98 mit Anm. 327 f.

⁷⁸) Zur Familie der Ministerialen von Wolfenbüttel vgl. VON SCHMIDT-PHISELDECK, Gunzelin, S. 209–230; BERTRAM, Bistum, S. 276 f.; TRIPPENBACH, Asseburger Familiengeschichte, S. 168–175; LUBENOW, Ministerialen, S. 334–366; zu Gunzelin ebd., S. 342–354; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 46–52; HUCKER, Otto IV., S. 389–392; HASSE, Welfische Hofämter, S. 145–147; PETKE, Gunzelin, passim.

und Peine, der Grafschaft und Burg Peine sowie der mächtigen Höhenfestung Asseburg, deren Bau er vor 1218/1219 begonnen hatte⁷⁹⁾, stellte er südlich von Braunschweig zwischen Elm und Fuhse einen bedeutenden Machtfaktor im welfischen Gebiet dar (Zillmann, Welfische Territorialpolitik, S. 34 f.). Gunzelins fortgesetztes Bestreben seine eigene Machtposition im welfischen Herrschaftsbereich auszubauen und – gestützt auf die Grafschaft Peine, die er seit spätestens 1234 innehatte, sowie seine Position als Reichministerialer – eine eigene Herrschaft zu begründen, brachte ihn zwangsläufig in Konflikt mit seinen welfischen Nachbarn⁸⁰⁾. Mit erstaunlicher Halsstarrigkeit hatte sich der gut fünfundsiebzigjährige zudem als Anhänger der Staufer geweigert, nach dessen Wahl am 3. Oktober 1247 König Wilhelm von Holland anzuerkennen und ihm zu huldigen⁸¹⁾.

Herzog Albrecht, dessen Schwester Elisabeth am 25. Januar 1252 in Braunschweig mit König Wilhelm von Holland vermählt worden war (Reg. Imp. 5,1 S. 949 Nr. 5057a) und der den König daraufhin am 25. März feierlich anerkannte (ebd. S. 951 Nr. 5066b), hatte Anfang 1253 durch fürstlichen Rechtspruch versucht, Gunzelin die Reichslehen absprechen und auf sich übertragen zu lassen. König Wilhelm sekundierte seinem Schwager im August desselben Jahres, als er verfügte, daß dieser, *quod universa bona, que per mortem Gunzelini dicti dapiferi, si sine heredibus decesserit, ad nos vel imperium devenire poterunt, illustri Alberto de Brunswic, dilecto sororio nostro, in feudum duximus concedenda*. Sollte es Erben geben, so sei die Belehnung mit deren Zustimmung gültig⁸²⁾. Da Gunzelin nicht einlenkte, wurde er am 16. Dezember 1253 *propter suam elatam superbiam et malitiam obstinatam ... quod nobis prestare homagium et fidelitatem debitam non curavit*, vom König aller Reichslehen für verlustig erklärt. Graf Gerhard von Wernigerode und der Edelherr Luthard von Meinersen wurden – offenbar ohne sichtbaren Erfolg – angewiesen, dem Herzog zu seinem Recht zu verhelfen (UB Asseburg 1 S. 191 Nr. 278; Reg. Imp. 5,1 S. 967

⁷⁹⁾ Seit etwa 1219 nannte sich Gunzelins Sohn Burchard nach der Asseburg, UB Asseburg 1 S. 73 Nr. 103. Vgl. ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 48 Anm. 288; PETKE, Gunzelin, S. 81 mit Anm. 196 sowie Verweis auf S. 67 f. Anm. 114. 1220 hatte das Stift Gandersheim, auf dessen Grund die Asseburg errichtet worden war, von Papst Honorius III. erwirkt, daß mehrere Bischöfe mit ihrer Zerstörung beauftragt wurden, sollte eine Untersuchung ergeben, daß die Asseburg auf Gandersheimer Besitz errichtet worden war, UB Asseburg 1 S. 73 Nr. 104. Vgl. auch PETKE, Gunzelin, S. 80 ff.

⁸⁰⁾ ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 52; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 536 f.; PETKE, Gunzelin, S. 89 ff. zu Peine, S. 64 ff. zum Reichstruchsess.

⁸¹⁾ ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 52 f.; PETKE, Gunzelin, S. 97.

⁸²⁾ UB Asseburg 1 S. 190 Nr. 275; Reg. Imp. 5,2 S. 966 Nr. 5167. PETKE, Gunzelin, S. 97 f., mit der Einschätzung der Situation, da in Braunschweig sicher bekannt war, daß Gunzelin Söhne hatte.

Nr. 5170). Im folgenden Jahr sammelte Albrecht zunächst noch Verbündete, so die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg und, anlässlich seiner Hochzeit mit Elisabeth von Brabant am 13. Juli 1254 in Braunschweig, noch eine ganze Reihe weiterer norddeutscher Adliger, mit denen er verwandt war. Die Vorbereitungen und der weitere Verlauf der Asseburger Fehde zeigen eindringlich, daß die Herren von Wolfenbüttel – obwohl von ministerialischer Herkunft – als mächtige Gegner selbst für den welfischen Herzog kaum zu unterschätzen waren. Gunzelin starb jedoch bereits am 2. Februar 1255 und erst im Juli ging Albrecht mit Waffengewalt gegen Wolfenbüttel, das er innerhalb von drei Tagen eroberte und zerstörte, vor.

Nach dem ersten Erfolg konnten die Asseburg und Peine jedoch nicht im Handstreich genommen werden. Die Belagerungen und Kämpfe um die Asseburg sowie um die hildesheimischen Burgen wie Rethen, Rosenthal und Sarstedt sollten sich noch bis 1257 hinziehen. Bischof Heinrich – als Verbündeter der Wolfenbütteler – griff bereits vor Januar 1256⁸³⁾ auf ihrer Seite in die Kämpfe ein, da er die territorialen Interessen des Hochstiftes durch die drohende welfische Eroberung Peines aufs äußerste gefährdet sah (Zillmann, *Welfische Territorialpolitik*, S. 36). Am 28. Januar hatte ihm Papst Alexander IV. zugestanden, da er wegen des Krieges mit dem Braunschweiger Herzog bereits große Schulden gemacht hatte, zu deren Tilgung auf drei Jahre die Einkünfte des ersten Jahres erledigter Benefizien zu verwenden (UBHHild 2 S. 986 Nr. 493).

Schon Bischof Konrad II. hatte durch Erwerb und den durchaus kostspieligen Ausbau des dicht bei Peine gelegenen Rosenthals versucht, eine Expansionspolitik Gunzelins in Richtung auf das Hochstift zu bremsen. Eine Belagerung Rosenthals durch Gunzelin war in eine Belagerung Peines durch Konrad und seiner Entsatztruppen umgeschlagen. Der Bischof hatte sogar Gunzelin sowie dessen Söhne und Gefolgsleute mit dem Bann belegt⁸⁴⁾. Möglicherweise war es neben der gemeinsam gegen die Welfen gerichteten strategischen Notwendigkeit auch eine hildesheimische Verwandtschaft des Reichstruchsessen, die den Bischof zusätzlich zur Parteinahme bewegte und aus ehemaligen Gegnern Verbündete werden ließ. Gunzelin war offenbar mit einer Hildesheimer Ministerialin verheiratet gewesen. Um seinen ältesten Sohn

⁸³⁾ Gunzelin suchte Bischof Heinrich bereits im Oktober 1253 auf und übereignete dem Bischof bzw. dem Bistum die Burg und Grafschaft Peine im folgenden Jahr, UBHHild 2 S. 465 Nr. 927. UB Asseburg 1 S. 195 Nr. 285. BERTRAM, *Bistum*, S. 277f.; GEBAUER, *Hildesheim*, S. 59f., mit Blick auf die Beteiligung bzw. die Folgen für die Stadt; PETKE, *Gunzelin*, S. 98.

⁸⁴⁾ UBHHild 2 S. 33 Nr. 67. PETKE, *Gunzelin*, S. 95f., nach diesem hing die Exkommunikation Gunzelins und seiner Söhne allerdings mit der Burg und Burgbesatzung in Quedlinburg zusammen, vgl. ebd., S. 83ff.

Ekbert III. 1218 in die welfische *familia* zu überführen, hatte Otto IV. dem Hildesheimer Bischof gleich mehrere Ministeriale zum Tausch anbieten müssen (UBHHild 1 S. 671 Nrr. 706f.; UB Asseburg 1 S. 64 Nrr. 19f.). Die jüngeren Söhne Gunzelins scheinen in der Hildesheimer Ministerialität verblieben zu sein⁸⁵), so daß nun neben dem Reichsministerialen Ekbert III. auch Hildesheimer Ministeriale aus der Familie des Wolfenbüttler Truchsessen in der Asseburg von den Welfen belagert wurden. Bertram nimmt als Hauptmotiv für Heinrichs Eingreifen an, daß der Bischof sich durch den expansiven welfischen Herzog, der gerade in dieser Zeit erhebliche territoriale Gewinne zu verzeichnen hatte, wie z. B. den Erwerb Hannovers und der Großen Grafschaft Lauenrode, bedroht sah und daher zu den Waffen griff (Bistum, S. 277; Spieß, Calenberg, S. 12, S. 136f.).

Herzog Albrecht blieb aber auch gegen Heinrich I. erfolgreich. Er konnte nicht nur im weiteren Verlauf der Kämpfe Peine erobern, sondern zudem auch die beiden bischöflichen Burgen Rosenthal und Sarstedt einnehmen (Chron. Hild. S. 861 Z. 40f.). Ein Entsatzversuch des Mainzer Erzbischofs und seines Verwandten Graf Konrad III. von Everstein im Süden des Herzogtums scheiterte. Beide wurden gefangengenommen. Der Graf – als Lehensmann des Welfen – wurde im Angesicht der Asseburg für seinen Verrat an den Füßen und am Gürtel aufgehängt und starb nach drei qualvollen Tagen. Der schändliche Tod fand ein breites Echo in der zeitgenössischen Chronistik⁸⁶). Der Erzbischof kam erst ein Jahr später nach Zahlung der ungeheueren Summe von 8000 Mark und der Übertragung der Burg Gieselwerder an den Welfen wieder frei⁸⁷).

Anfang 1256 schloß Herzog Albrecht ein Bündnis mit den Städten Braunschweig, Hannover und Goslar sowie – was als ein beachtlicher Erfolg zu werten ist – mit der Stadt Hildesheim, die zunehmend unter den Kämpfen litt. Die Bürger wandten sich gegen ihren Stadtherrn und verpflichteten sich, ihm keine Hilfe mehr gegen den Herzog zu leisten und ihn auch nicht mehr in die Stadt einzulassen⁸⁸). Dem welfischen Herzog gelang es nicht nur im Laufe des

⁸⁵) Zu diesem schwierigen und nicht eindeutig zu klärenden Punkt siehe PETKE, Gunzelin, S. 48ff. und S. 79.

⁸⁶) PETKE, Gunzelin, S. 101f. Anm. 348: Quellen zu Konrad III. von Everstein, siehe auch UB Asseburg 1 S. 197–201 Nrr. 289–289c.

⁸⁷) Regg.EbbMainz 2 XXXV S. 336 Nr. 169. Zu Gieselwerder im Mainzer bzw. welfischen Besitz siehe PFAFF, Gieselwerder, S. 7–14, und die Darstellung Pfaffs z. T. relativierend und korrigierend GÜNTHER, Territorialgeschichte, S. 200–205; siehe zum Verhältnis der Eversteiner und der Welfen bis zu der Zeit der Asseburger Fehde auch ZILLMANN, Welfische Territorialgeschichte, S. 230–235.

⁸⁸) UBHHild 2 S. 477 Nr. 983; UBStadtHild 1 S. 121 Nr. 241; UB Goslar 2 S. 127 Nr. 28; UB Hannover S. 19 Nr. 18.

Jahres Braunschweig und seine Lande durch ein päpstliches Privileg vor der Verhängung des Interdikts zu schützen, sondern auch die Braunschweiger Kirchen aus den Diözesanverbänden Halberstadts und Hildesheims herauszulösen und durch päpstliches Privileg zu eximieren (siehe oben, S. 155 ff.). Im Mai 1257 starb Bischof Heinrich und hinterließ seinem Nachfolger Johannes von Brakel nicht nur die aus dem militärischen Unternehmen resultierenden Schulden, sondern auch die Fortführung der Fehde.

Die Asseburger Fehde war die erste einer langen Reihe von Auseinandersetzungen – *Spennen* wie sie zeitgenössisch genannt wurden –, die künftig die Beziehungen zwischen Welfen und Hochstift bis hin zur großen Hildesheimer Stiftsfehde bestimmen sollten. Handelte es sich dabei zunächst um lokal begrenzte Konflikte, wie hier um den Bereich Peine/Asseburg, so wurden sie seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts immer mehr zu grundsätzlichen Konflikten zwischen zwei benachbarten, miteinander um Besitz und Einfluß rivalisierenden mächtigen Territorialherren⁸⁹⁾.

Tätigkeit außerhalb der Diözese Hildesheim. Heinrich begab sich 1248/49 für ein Jahr nach Lyon, um seine Rechte an der päpstlichen Kurie zu vertreten. Danach verließ er, anders als sein reisefreudiger Vorgänger, seine Diözese nicht mehr. Ob ihn Kriegshandlungen im Kampf um die Erlangung des Bistums oder während der Asseburger Fehde aus dem Diözesangebiet herausführten, ist nicht belegt. Anders als sein Vorgänger wurde er auch kaum mehr mit päpstlichen Aufträgen in den benachbarten Diözesen betraut. 1253 wurde er vom Papst zwar unter den Bischöfen genannt, die die Exkommunikation des unrechtmäßigen Bischofs Ludolf von Halberstadt durchführten. Ob er sich dabei außerhalb seines Bistums aufhielt, ist ungewiß⁹⁰⁾. Am 30. Mai 1257, also bereits fünf Tage nach Heinrichs Tod, erging von der Kurie in Viterbo noch die Aufforderung, daß er das durch den Papst dem Paderborner Bischof Simon und dem dortigen Domkapitel zugestandene Recht, Burgen zu bauen, gegen den Erzbischof von Köln und andere zur Not auch unter Anwendung der Exkommunikation durchsetzen solle (UBHHild 2 S. 511 Nr. 1018; Westf. UB 5 S. 273 Nr. 586).

⁸⁹⁾ SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 640 ff., mit dem Urteil: „Niemals geht es um die Frage des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Gewalt; es sind rein weltliche Auseinandersetzungen um Rechte und Einkünfte, unvermeidbar in einer Zeit, in der Grenzen noch nicht als ein Ansprüche trennendes und damit klärendes territoriales Moment entwickelt waren.“

⁹⁰⁾ UBHHild 2 S. 467 Nr. 930; MGH Epp. saec. XIII, 3 S. 205 Nr. 240; UBHHalb 2 S. 146 Nr. 882; UB Naumburg S. 286 Nr. 265.

Ferner bestätigte er mehrere Güterübertragungen an das Kloster Loccum (Diöz. Minden)⁹¹⁾. Dem Kloster Walkenried (Erzdiöz. Mainz) bestätigte er den Besitz eines Teiles der Waldes Pandelbeke (UBHHild 2 S. 439 Nr. 870; Dolle, UB Walkenried S. 311 Nr. 303) und dem Kloster Riddagshausen (Diöz. Halberstadt) bekundete er den Verzicht des Johannes' von Saldern auf Güter in Lebenstedt und übertrug dem Kloster den Zehnten in Meerdorf⁹²⁾.

Tod und Bestattung. Bischof Heinrich starb noch vor Ende der Asseburger Fehde am 25. Mai 1257⁹³⁾ – wohl in Hildesheim –, wo er nur fünf Tage zuvor seine letzte Urkunde ausstellte (UBHHild 2 S. 508 Nr. 1013). Beigesetzt wurde er im Dom *ante altare Sanctae Chatarinæ ad Austrum*⁹⁴⁾. Vom Grab haben sich keine Spuren erhalten.

Nachrichten in Literatur und Verehrung. Einzig die Bischofschronik rühmt Heinrich als *matura persona*, die mit ihrem Auftreten am päpstlichen Hofe günstige Aufnahme fand. Obwohl der Chronist allen Grund gehabt hätte, Heinrichs Verwicklung in die Asseburger Fehde kritisch hervorzuheben, übergeht er diese und stellt statt dessen seine Erwerbungen für die Hildesheimer Kirche dar (Chron. Hild. S. 862 Z. 5 ff.). Die Sicht des Domkapitels fokussiert eindeutig auf das Schisma und erneut auf die Gütererwerbungen des Bischofs. Wie schon unter seinem Vorgänger werden eine Reihe von wichtigen politischen und militärischen Geschehnissen einfach ausgeblendet bzw. nur in Form einer kurzen Anspielung gestreift. Der Mainzer Erzbischof charakterisierte Heinrich I. in einem Schreiben an den Papst als *vir providus et honestus ac in spiritualibus et temporalibus circumspectus* (MGH Epp. saec. XIII, 2

⁹¹⁾ UBHHild 2 S. 422 Nr. 835; UB Loccum 3 S. 124 Nr. 181 (mit falscher zeitlicher Zuordnung): Überträgt drei Hufen in Oedelum, die Eberhard von Berken verkauft und Heinrich von Wohldenbergh und dieser dem Bischof resigniert hat, sowie drei weitere Hufen dort, die Dietrich und Ruthard von Oedelum verkauft und ihm resigniert haben. UBHHild 2 S. 465 Nr. 927; UB Loccum 3 S. 118 Nr. 172: Schenkt eine Hufe in Oedelum, die Bodo von Uetze und Ludolf, Sohn des Benno, Heinrich von Dinklar und dieser ihm resigniert haben.

⁹²⁾ UBHHild 2 S. 440 Nr. 872. S. 477 Nr. 952; UB Asseburg 1 S. 192 Nr. 280. UBHHild 2 S. 481 Nr. 963; UB Asseburg 1 S. 194 Nr. 284. Siehe auch UBHHild 2 S. 510 Nr. 1017. SCHWARZ, Regesten S. 100 Nr. 412.

⁹³⁾ Chron. Hild. S. 862 Z. 22 f.; mit dem gleichen Datum der Nekrolog des Fritzlarer Petersstiftes, DEMANDT, Fritzlar, S. 404 f.

⁹⁴⁾ *Chronica Episcoporum* (LEIBNIZ, *Scriptores* 2) S. 795, nach ihm Wildefuer in: STANELLE, Wildefuer, S. 131. Dies deutet daraufhin, daß Wildefuer auch die Bischofschronik aus dem Michaeliskloster benutzte, die Stanelle nicht unter den Quellen Wildefuers nennt, ebd. S. 15 ff. Auf S. 17 f. gibt er nur an, daß Wildefuer eine Fassung des *Chronicon Hildesheimense* aus dem 15. Jahrhundert benutzt habe. Zur Lage des Grabes vgl. auch Planbeilage 2 in: Ego sum Hildensemensis.

S. 247 Nr. 330, hier S. 248) – die Absicht, Heinrich als Hildesheimer Bischof durchzusetzen, mag hier zu einer formelhaft-positiven Beschreibung geführt haben.

Siegel. Während Heinrichs Episkopats lassen sich zwei Siegel nachweisen:

1. großes Bischofssiegel. Beschreibung: Der Bischof sitzend im Ornat, in der Rechten den nach innen gekrümmten Bischofsstab, mit der Linken das in der Mitte und an den vier Ecken mit Knöpfen (Steinen?) versehene und auf dem linken Oberschenkel ruhende Buch haltend. Umschrift: + S(igilum) HEINRICI DEI GR(ati)A * HILDENSEMEN(sis) ECCL(es)IE EP(is-cop)I. Abbildung: UBHHild 2 Tafel 1 Nr. 4.

2. Rücksiegel 1257. Beschreibung: Ein steigender nach rechts aufgerichteter Löwe. Umschrift: + S (um?)⁹⁵ LEO HILD(ens)EMNIS. Abbildung: UBHHild 2 Tafel 1 Nr. 4a.

Rücksiegel sind in dieser Zeit noch sehr ungebräuchlich, die ersten kommen bei weltlichen Großen im norddeutschen Raum frühestens im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts auf und sind dann auch eher gegen das Jahrhundertende nachweisbar⁹⁶). Wenn Heinrich mit diesem Siegel eine programmatische antiwelfische Aussage treffen wollte, indem er dem welfischen Löwen den Hildesheimer Löwen entgegensetzte, dann wäre das Siegel in die Zeit des Schismas, während dem der welfische Herzog seinen Kontrahenten Hermann unterstützte, oder in die Zeit der Asseburger Fehde zu datieren. Da der einzige Beleg in die zweite Epoche fällt, wird das Siegel auch in diese Zeit zu setzen sein.

Münzwesen. Bischof Heinrich I. lassen sich nur zwei Brakteaten sicher zuweisen⁹⁷). Der Brakteat mit dem Wappen der Grafen von Wernigerode kann Heinrich wegen seiner Herkunft aus der Familie der Herren von Rusteberg nicht weiter zugeordnet werden⁹⁸). Die Mehrzahl der ohne Namensnennung ausgeprägten Brakteaten der Zeit zwischen 1240 und 1260 wird während seines Episkopats geprägt worden sein⁹⁹). Nachrichten aus der Hildesheimer Münze liegen für seine Zeit nicht vor.

⁹⁵) Die Ergänzung ist fraglich, vgl. UBHHILD 2 S. 687 Anm. 1. Secretum läßt sich rein grammatikalisch nicht ergänzen, selbst wenn es inhaltlich richtiger wäre. Eine übersehene Kürzung läßt sich auf dem Foto nicht feststellen.

⁹⁶) WILKE, Ebstorfer Weltkarte 1, S. 180 mit Anm. 38; KRUPPA, Dassel, S. 502 Nr. 556, hier S. 503.

⁹⁷) MEHL, Münzen, S. 201 Nrr. 128 f., Abb. S. 353 oben links.

⁹⁸) MEHL, Münzen, S. 201 Nr. 130, Abb. S. 353, sowie die nur zur Hälfte erhaltene Variante: S. 201 f. Nr. 131, Abb. S. 353 oben rechts.

⁹⁹) MEHL, Münzen, S. 200 unten, S. 203–227 Nr. 132–182, Tafel 11–13 Abb. S. 353–354.

JOHANNES I. VON BRAKEL
1257–1260

Lüntzel, Diöcese 2, S. 262ff. – Chron. Hild. S. 862f. – UBStadtHild 1 – Bertram, Bischöfe, S. 72f. – Ders., Bistum, S. 279–282 – UBHHild 2 – Stanelle, Wildefuer, S. 132f. – Gatz, Bischöfe 1198–1448, Johann von Brakel, S. 243f. (Ulrich Faust).

Herkunft und Familie. Johannes von Brakel entstammte der wahrscheinlich ursprünglich edelfreien Familie der Herren von Brakel, deren Kernraum westlich der Weser rund um das namengebende Brakel lag¹⁾. Sie waren unter anderem eng mit den östlich der Weser beheimateten Edelherren von Homburg und seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit den Grafen von Everstein verwandt²⁾. Ihre edelfreie Abkunft erschließt sich durch die Heiratspartner aus entsprechenden Kreisen im Verlauf des 13. Jahrhunderts. Ihr erster gesicherter Vertreter in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts³⁾, Werner I. von Brakel, war jedoch bereits Ministeriale der Paderborner und der Corveyer Kirche⁴⁾. Die Herren von Brakel erscheinen zudem um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Vögte der Stadt Brakel in Diensten der Äbtissin von Heerse⁵⁾. Die Brakeler verfügten andererseits über sehr umfangreichen „wirklich dynastenfähigen“ (Streu-) Besitz zwischen Bünde in der Grafschaft Ra-

¹⁾ Vgl. hierzu jetzt KRUPPA, Dassel, S. 67. Grundlegend zur Familiengeschichte nach wie vor, GIEFERS, Brakel, mit umfangreichen Regesten und DERS., Stadt Brakel. Sehr detailreich, wenn auch nicht in allem zutreffend, THÖNE, Soziologische Untersuchungen. Dazu vgl. auch ENGEL, Beatrix von Ravensberg, S. 293 ff. Stammtafeln bieten THÖNE, Soziologische Untersuchungen, nach S. 78; Europäische Stammtafeln 3, Tafel 62b; KRUPPA, Sorge, S. 417.

²⁾ Zur Verwandtschaft der Herren von Brakel, vgl. THÖNE, Soziologische Untersuchungen, hier bes. S. 53, S. 58 f., S. 66 ff.

³⁾ Es ist strittig, ob der in der Mitte des 12. Jahrhunderts vorkommende Werno von Brach identisch ist mit dem hier erwähnten Werner von Brakel und ob er der erste belegte Vertreter der Familie ist. Die jüngere Forschung, der hier gefolgt wird, lehnt eine Zugehörigkeit Wernos von Brach zur Familie ab; ENGEL, Beatrix von Ravensberg; HONSELMANN, Gehrden sowie Nathalie Kruppa, mündliche Auskünfte im Sommer 2003.

⁴⁾ GIEFERS, Brakel, S. 109, Anm. 2, mit Bezug auf Orig. Guelf. 3 S. 689 Nr. 199; Westf. UB Additam. S. 58 Nr. 66. Westf. UB 2 S. 183 Nr. 460. S. 194 Nr. 477. S. 199 Nr. 484. S. 213 Nr. 506. S. 251 Nr. 566. Westf. UB Additam. S. 70 Nr. 84. Westf. UB 4 S. Nr. 4. S. 6 Nr. 9 und GIEFERS, Stadt Brakel, S. 216 ff. und S. 225, zur ständischen Zugehörigkeit der Familie ebd., S. 220.

⁵⁾ Die Herren von Brakel hatten vor 1244 dem Stift Heerse ihr zuvor freies Eigen, Burg und Stadt Brakel sowie die Hinnenburg nebst sieben Hufen aufgetragen und als Lehen zurückempfangen, vgl. GIEFERS, Stadt Brakel, S. 223f. Das Lehen fiel in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an die Grafen von Everstein und den Bischof von Paderborn, ebd., S. 231 f.

vensberg bis Arolsen im Land Waldeck und von Alstedt im Münsterland bis in den Harz. Unter ihren Vasallen finden sich 26 ritterbürtige Familien als Lehnsleute und Burgmannen. Mit Brakel besaßen sie eine Stadt zu Lehen und waren auf der benachbarten Hinnenburg angesiedelt⁶⁾. Das von ihnen am meisten begünstigte Benediktinerinnenkloster Gehrden, südwestlich von Brakel, lag in der Diözese Paderborn, ebenso wie das 15 km weiter südwestlich gelegene, ab Mitte des 13. Jahrhunderts mit Brakeler Schenkungen bedachte, Zisterzienserkloster Hardehausen⁷⁾. Nichts deutet auf eine Beziehung der Familie zum Hildesheimer Domkapitel hin, bis 1218 Johannes von Brakel erstmals unter den Hildesheimer Domherren erscheint.

Johannes Vater war der bis 1203 belegte Werner I. von Brakel. Seine Brüder waren Werner II., Hermann, Burchard und Berthold sowie Heinrich, Domkanoniker in Paderborn. Die Schwester Regelind war mit Goswin Schulte von Soest verheiratet⁸⁾. Nach urkundlichen Belegen und Lebensalter dürfte es sich bei Johannes um den jüngsten der insgesamt sechs Brüder gehandelt haben. Geboren wurde er wohl um 1200, sicher vor 1203, dem Jahr, in dem sein Vater das letzte Mal urkundlich belegt ist. Dies würde bei einem Mindestweilalter von 25 zu seiner ersten Erwähnung als Diakon im Jahre 1231 passen⁹⁾. Von dem nachmaligen Bischof Johannes von Brakel ist ein Ritter Johannes von Brakel der Jüngere – wahrscheinlich ein Neffe –, der am 17. September 1236 in einer Urkunde des Paderborner Domkapitels erscheint (Westf. UB Additam. S. 82 Nr. 99; Giefers, Brakel, S. 110 Nr. 40) und als *dominus Johannes de Brakle* Zeuge in einer Urkunde Graf Adolfs II. von Dassel war¹⁰⁾, zu unterscheiden.

Im geistlichen Stand und damit möglicherweise ein Vorbild für Johannes Karriere war sein Bruder Heinrich, Domherr in Paderborn und 1213–1223 Propst des Stiftes Busdorf (Giefers, Bemerkungen, S. 123 f.). 1223 wurde er in zwiespältiger Wahl gegen den Kölner Domscholaster Oliver zum Paderborner Bischof gewählt, wobei seine Brüder Werner, Berthold und Hermann die Einsetzung mehr oder weniger mit Gewalt betrieben zu haben scheinen¹¹⁾. Hein-

⁶⁾ THÖNE, Soziologische Untersuchungen, S. 5 ff., S. 53, S. 75 ff., auf S. 76 Auflistung der Vasallen.

⁷⁾ Für Informationen zur Klosterpolitik der Familie von Brakel danke ich Dr. Nathalie Kruppa, Göttingen. Siehe auch KRUPPA, Sorge, S. 386 f.

⁸⁾ GIEFFERS, Brakel, S. 22 ff. und Europ. Stammtafel 3, Tafel 62b; THÖNE, Soziologische Untersuchungen, S. 60; KRUPPA, Sorge, S. 417.

⁹⁾ UBHild 2 S. 146 Nr. 316; UB Barsinghausen S. 17 Nr. 19; BONK, UB Barsinghausen S. 13 Nr. 21. Zu Johannes' Biographie vgl. GIEFFERS, Brakel, S. 123–127.

¹⁰⁾ GIEFFERS, Brakel, S. 109 Nr. 34; THÖNE, Soziologische Untersuchungen, S. 66.

¹¹⁾ GIEFFERS, Brakel, S. 106 ff.; Westf. UB 4 S. 79 Nr. 115; vgl. auch HOOGEWEG, Bischofswahl, S. 92–122.

rich konnte sich trotz anfänglicher Erfolge nicht behaupten. Er war zwar vom Mainzer Erzbischof bestätigt worden und hatte von Heinrich (VII.) die Regalien erhalten¹²⁾ – nach zwei Jahren, am 7. April 1225, wurde seine Wahl aufgrund des Befundes einer päpstlichen Untersuchungskommission aber von Honorius III. für ungültig erklärt (Westf. UB 4 S. 96 Nr. 141).

Ob Johannes von Brakel in das letztlich gescheiterte „Karriereabenteuer“ seines Bruders verstrickt war, ist unklar. Zumindest fällt auf, daß er zwischen 1221 und 1226 nicht als Zeuge in Hildesheimer Urkunden erscheint. Dies mag seine Erklärung darin haben, daß gerade der Hildesheimer Bischof Konrad II. am 27. Juli 1223 von Papst Honorius III. als Leiter einer ersten Untersuchungskommission mit der Entscheidung der zwiespältigen Wahl in Paderborn beauftragt worden war (ebd. S. 78 Nr. 114). Konrad II. und Konrad von Krosigk, der ehemalige Bischof von Halberstadt, entschieden gegen den Brakeler und bestätigten die Wahl Olivers (ebd. 4 S. 85 Nr. 127). Dieses Ergebnis wurde ein Jahr später von einer weiteren Untersuchungskommission erneuert. Da Heinrich von Brakel sich auch nach den Entscheidungen der Kommissionen weiterhin als Bischof gebärdete, wurden zahlreiche seiner weltlichen Anhänger, darunter auch seine Brüder, exkommuniziert. Unter den ebenfalls namentlich genannten und exkommunizierten geistlichen Anhängern erscheint sein Bruder Johannes von Brakel nicht (ebd. S. 93 Nr. 137). Nach der Erhebung Olivers zum Kardinalbischof von Sabina wurde 1225/26 der Hildesheimer Dompropst Wilbrand von Oldenburg zum Paderborner Bischof gewählt, auch für ihn nur eine Durchgangsstation, bevor er 1228 Bischof von Utrecht wurde¹³⁾.

Das auffällige Fehlen Johannes von Brakels in den Hildesheimer Urkunden für fünf Jahre könnte aber auch auf ein mehrjähriges auswärtiges Studium, beispielsweise in Paris hindeuten, wie es für Hildesheimer Domherren zu Anfang des 13. Jahrhunderts in einem ähnlichen zeitlichen Umfang belegt ist (UBHHild 2 S. 587 Nachtrag Nr. 29).

Obwohl Johannes von Brakel fast vierzig Jahre dem Hildesheimer Domkapitel angehörte, bevor er zum Hildesheimer Bischof gewählt wurde, lassen sich für diese lange Zeit nur sehr wenige Kontakte seiner Familie zum Domkapitel oder anderen Hildesheimer Kirchen nachweisen. So erscheinen die Brüder Werner und Bertold von Brakel als Bischof Konrad II. 1227 einen Streit zwischen den Grafen von Everstein und den Edelerren von Homburg

¹²⁾ Bericht der Wahl in einer Urkunde Papst Honorius' III.: Westf. UB 4 S. 78 Nr. 114.

¹³⁾ Vgl. BRANDT/HENGST, Paderborn, zu Oliver S. 117–119, zu Wilbrand S. 122 f.; siehe auch GATZ, Bischöfe 1198–1448, Oliver, S. 539 (Karl HENGST); ebd., Wilbrand, Graf von Oldenburg-Wildeshausen, S. 824 f. (Karl HENGST, Jan VAN HERWAARDEN).

beilegte neben den Söhnen des erschlagenen Bodo von Homburg als Empfänger der Sühneleistungen der Eversteiner (ebd. S. 100 Nr. 235). Zu 1240 wird Werner von Brakel als Inhaber eines Lehens erwähnt, welches Seppo von Mahner dem Hildesheimer Bischof schenkte. Einziger Vertreter der Familie unter den Zeugen war jedoch der Domcellerar Johannes (ebd. S. 271 Nr. 555).

Bildung und Laufbahn. Mit Johannes von Brakel sollte das Domkapitel erstmals nach zwei von auswärts stammenden Kandidaten wieder jemanden aus den eigenen Reihen zum Bischof wählen. Johannes verfügte zudem über eine langjährige Verwaltungserfahrung in geistlichen Institutionen der Hildesheimer Kirche. Bereits 1218–1221 tauchte er in Urkunden Bischof Siegfrieds I. als der jüngste namentlich genannte Angehörige des Domkapitels in Zeugenreihen auf¹⁴). 1221 wurde er erstmals als Subdiakon bezeichnet (UBHHild 1 S. 719 Nr. 767, hier S. 720). Dann fehlt für fünf Jahre jede Spur von ihm. Bei seiner nächsten Erwähnung am 23. Oktober 1226 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde Bischof Konrads II. wieder als Subdiakon und jetzt auch als Cellerar des Hildesheimer Domstifts (UBHHild 2 S. 82 Nr. 193), 1231 dann erstmals als Diakon (ebd. S. 146 Nr. 316). Wahrscheinlich schon 1232 war er als Propst des bei Illsede gelegenen Stiftes Oelsburg Nachfolger des Hildesheimer Domherrn Johannes Marcus¹⁵), das er sicher bis 1246, möglicherweise auch bis 1254 verwaltete¹⁶). Spätestens 1246 – kaum ein Jahr vor der Resignation Bischof Konrads II. – erhielt er zum Amt des Hildesheimer Domcellerars noch das des Domküsters, in dem er bis 1250 belegt ist (ebd. S. 422 Nr. 835). Mit der Häufung der Ämter und der damit verbundenen Pfründen dürfte Johannes bereits bei der Resignation Konrads II. einer der einflußreichsten und zugleich vermögendsten Hildesheimer Dignitäre gewesen sein.

Noch am 19. April 1246 urkundete Bischof Konrad II. über eine Entscheidung seines Vogtes (*advocatus*) Berthold vom Alten Markte, die jener in Johannes' Kurie gefällt hatte (ebd. S. 382 Nr. 754; UBStadtHild 1 S. 90 Nr. 188).

¹⁴) UBHHild 1 S. 362 Nr. 713; UB Isenhagen S. 4 Nr. 6. Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, VI Ordinarius St. Blasii fol. 8; UBHHild 2 S. 372 Nr. 738. S. 380 Nr. 751. S. 385 Nr. 762; UBStadtHild 1 S. 92 Nr. 193. UBHHild 2 S. 386 Nr. 763. S. 387 Nr. 766; UBStadtHild 1 S. 93 Nr. 192. UBHHild 2 S. 574 Nr. 767; UBStadtHild 1 S. 574 Nr. 621.

¹⁵) 1232 erscheint ein *Johannes prepositus in Alesburch* in drei Urkunden, UBHHild 2 S. 160 Nrr. 345–347, neben dem *Johannes cellerarius*. Sehr wahrscheinlich handelt es sich hier um zwei Personen. Erst 1234, ebd. S. 187 Nr. 403, wird dann der *Johannes cellerarius prepositus in Olsburg* erwähnt. Johannes' von Brakel Vorgänger als Propst in Oelsburg war Johannes Marcus, der 1228–1231 Dompropst in Hildesheim und zu der fraglichen Zeit (1232–1233) bereits Dompropst in Verden war, siehe Register UBHHild 2 S. 632, S. 657 und S. 671.

¹⁶) Letztmalig 1246 belegt, siehe: UBHHild 2 S. 375 Nr. 744.

Spätestens Ende 1254/55 hatte Johannes aber wohl seine bisherigen Ämter niedergelegt, nachdem er vor dem 12. November 1252 die Propstei des Moritzstiftes übernommen hatte. Gut einen Monat später erscheint er noch einmal als Domcellerar, in der Folgezeit bis zu seiner Wahl nur noch als Propst des Moritzstiftes¹⁷⁾. Seine Ämter wurden neu besetzt: Werner von Bortfeld ist erstmals 1254 als Propst von Oelsburg belegt (UBHHild 2 S. 474 Nr. 947), Heidenreich von Suhlingen erstmals 1255 als Cellerar (ebd. S. 487 Nr. 972) und ein Bertold nur einmal 1255 als Thesaurar der Domkirche (ebd. S. 484 Nr. 966). Da die Einkünfte der Domküsterei sowie der Propstei des Moritzstiftes ab 1258 zur Tilgung der Schulden des Hochstiftes infolge der zwölfjährigen Auseinandersetzung um Peine herangezogen¹⁸⁾ wurden, könnte es sein, daß Johannes dieses Amt von Bertold wieder übernahm bzw. seine Verwaltung einem Vertrauten überließ und die Einnahmen seinem Hochstift zur Schuldentilgung zur Verfügung stellte.

Als Propst von St. Moritz war er 1257 der erste in einer Reihe von Hildesheimer Klerikern, die Weihbischof Dietrich von Wierland zu seinen Testamentsvollstreckern ernannte¹⁹⁾. Auch nach seiner Wahl zum Bischof gab Johannes die Propstei des Moritzstiftes nicht auf. Im Januar 1258 verwaltete er – obwohl schon Bischof – sie weiterhin sowie das dortige Seelsorgeamt. Einen Güterverkauf des Stiftes an das Kloster Loccum untersiegelte er sogar mit seinem bischöflichen Siegel und seinem Siegel als Propst des Moritzstiftes (ebd. S. 519 Nr. 1035; UB Loccum S. 135 Nr. 195). In dieser Doppelfunktion ist er nochmals in zwei Urkunden des Jahres 1258 belegt²⁰⁾. Es ist daher anzunehmen, daß er sie bis zu seinem Tode innehatte. Parallel zu den hier aufgelisteten Belegen nennen die Urkunden allerdings von 1257 bis zum Tode Bischof Johannes als Propst des Moritzstiftes Volrad²¹⁾, der die Propstei noch bis 1302 innehatte.

¹⁷⁾ UBHHild 2 S. 477 Nr. 952; UB Asseburg 1 S. 192 Nr. 280. UBHHild 2 S. 480 Nr. 960. S. 482 Nr. 964. S. 504 Nr. 1005. S. 506 Nr. 1009; UB Goslar 2 S. 134 Nr. 39. UBHHild 2 S. 507 Nr. 1012. S. 519 Nr. 1035; UB Loccum S. 135 Nr. 195. UBHHild 2 S. 522 Nr. 1047; UB Loccum S. 138 Nr. 198. UBHHild 2 S. 543 Nr. 1093; UB Loccum S. 134 Nr. 194.

¹⁸⁾ UBHHild 2 S. 525 Nr. 1956; MGH Epp. saec. XIII,3 S. 444 Nr. 480; Westf. UB 5 S. 280 Nr. 597; SCHWARZ, Regesten S. 117 Nr. 489. Vgl. BERTRAM, Bistum, S. 279.

¹⁹⁾ UBHHild 2 S. 507 Nr. 1012; GROTEFEND, Dietrich S. 69 Nr. 3.

²⁰⁾ UBHHild 2 S. 522 Nr. 1047; UB Loccum S. 138 Nr. 198. UBHHild 2 S. 543 Nr. 1093; UB Loccum S. 134 Nr. 194.

²¹⁾ UBHHild 2 S. 477 Nr. 1017; UB Asseburg 1 S. 192 Nr. 280. UBHHild 2 S. 527 Nr. 1060. Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 44; UBHHild 2 S. 531 Nr. 1068. S. 534 Nr. 1074. S. 535 Nr. 1075. Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 46; UBHHild 2 S. 535 Nr. 1076. Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 47; UBHHild 2 S. 535 Nr. 1077. S. 536 Nr. 1078. S. 538 Nr. 1083. KLA Wienhausen Nr. 51; UBHHild 2 S. 540 Nr. 1086. S. 543 Nr. 1092; UB

Johannes I. erscheint zwischen 1218 und 1257, dem Jahr, in dem er zum Bischof gewählt wurde, in über 90 Urkunden. Sein Profil bleibt trotz der reichhaltigen Quellenlage seltsam blaß. Fast immer ist er nur Zeuge in den Urkunden der Bischöfe Siegfried I.²²⁾, Konrad II.²³⁾ oder Heinrich I.²⁴⁾, nur sehr selten in einer Urkunde des Domkapitels oder seiner Dignitäre (UBHHild 2 S. 146 Nr. 316. S. 156 Nr. 338), einmal für den Grafen Heinrich von Wohldenberg (ebd. S. 191 Nr. 410), je einmal für das Johannisstift (ebd. S. 270 Nr. 552) und das Kreuzstift (ebd. S. 444 Nr. 883) sowie zweimal im Beisein des Hildesheimer Bischofs Konrad II. für Abt und Konvent von Reinhausen (ebd. S. 377 Nr. 747. S. 378 Nr. 748). Der Brief Papst Innozenz' IV. an den Mainzer Erzbischof vom 29. April 1247 erwähnt – jedoch ohne Namensnennung Johannes – den Thesaurar unter den Wählern Bischof Heinrichs I. (ebd. S. 398 Nr. 788). Erst 1256 ist Johannes erstmals selbst Aussteller einer Urkunde, in der er als Propst des Moritzstiftes zusammen mit dem dortigen Kapitel die Entrichtung der Präbenden aus den Oboedienzen regelte (ebd. S. 504 Nr. 1005).

Erst eine genauere Betrachtung des Auftretens von Johannes als Zeuge gibt Hinweise auf seine Bedeutung im Hildesheimer Domkapitel. Zwischen 1226 und 1231 ist er nur ein- oder zweimal pro Jahr als Zeuge in bischöflichen Urkunden belegt, 1232 sechsmal, bis einschließlich 1239 dann zwischen ein- und

Loccum S. 133 Nr. 193; UB Asseburg 1 S. 204 Nr. 294. Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 514, fol. 35; UBHHild 2 S. 549 Nr. 1106. S. 549 Nr. 1107; UB Loccum S. 141 Nr. 202. UBHHild 2 S. 551 Nr. 1110; UB Marienrode S. 37 Nr. 23. UBHHild 2 S. 552 Nr. 1112; UB Asseburg 1 S. 130 Anm. 21; UB Marienrode S. 39 Nr. 24. UBHHild 2 S. 563 Nr. 1140; UB Loccum S. 211 Nr. 211. UBHHild 2 S. 563 Nr. 1141. S. 564 Nr. 1142. S. 574 Nr. 1159.

²²⁾ UBHHild 1 S. 676 Nr. 713. S. 694 Nr. 738. S. 704 Nr. 751. S. 713 Nr. 762. S. 714 Nr. 763. S. 717 Nr. 766. S. 719 Nr. 767.

²³⁾ UBHHild 2 S. 82 Nr. 193. S. 117 Nr. 265. S. 123 Nr. 277. S. 150 Nr. 327. S. 154 Nr. 337. S. 160 Nr. 345. S. 160 Nr. 346. S. 161 Nr. 347. S. 162 Nr. 348. S. 169 Nr. 360. S. 171 Nr. 365. S. 180 Nr. 390. S. 187 Nr. 403. S. 190f Nr. 408. S. 191 Nr. 409. S. 193 Nr. 414. S. 211 Nr. 447. S. 213 Nr. 451. S. 225 Nr. 469. S. 245 Nr. 500. S. 256 Nr. 525. S. 260 Nr. 534. S. 271 Nr. 555. S. 272 Nr. 557. S. 273 Nr. 558. S. 273 Nr. 559. S. 275 Nr. 562. S. 276 Nr. 563. S. 277 Nr. 567. S. 281 Nr. 568. S. 282 Nr. 570. S. 284 Nr. 574. S. 285 Nr. 575. S. 286 Nr. 576. S. 288 Nr. 579. S. 288 Nr. 581. S. 294 Nr. 591. S. 314 Nr. 627. S. 315 Nr. 629. S. 321 Nr. 638. S. 321 Nr. 639. S. 322 Nr. 641. S. 323 Nr. 643. S. 326 Nr. 647. S. 328 Nr. 653. S. 332 Nr. 663. S. 333 Nr. 664. S. 334 Nr. 665. S. 341 Nr. 677. S. 341 Nr. 678. S. 342 Nr. 679. S. 342 Nr. 680. S. 343 Nr. 681. S. 343 Nr. 683. S. 344 Nr. 684. S. 344 Nr. 685. S. 346 Nr. 688. S. 346 Nr. 689. S. 347 Nr. 690. S. 362 Nr. 713. S. 363 Nr. 717. S. 372 Nr. 738. S. 375 Nr. 744. S. 382 Nr. 754. S. 386 Nr. 763. S. 387 Nr. 767.

²⁴⁾ UBHHild 2 S. 422 Nr. 835. S. 457 Nr. 909. S. 457 Nr. 910. S. 458 Nr. 911. S. 477 Nr. 952. S. 480 Nr. 960. S. 482 Nr. 964. S. 487 Nr. 972. S. 506 Nr. 1009.

viermal. Ausstellungsort der Urkunden ist – soweit angegeben – fast immer Hildesheim²⁵⁾. Das Bild ändert sich 1240 entscheidend. In diesem Jahr erscheint Johannes 15 mal in Urkunden Konrads II.²⁶⁾, 1241 achtmal²⁷⁾, 1242 dann wieder nur dreimal²⁸⁾ und 1243 erneut elfmal²⁹⁾, in den folgenden Jahren bis zur Resignation Konrads wieder nur zwischen zwei und dreimal. Dies läßt zunächst vermuten, daß Johannes 1240, 1241 und 1243 zum engeren Beraterkreis um den Bischof gehört haben könnte. Gestützt wird dies durch die Beobachtung, daß die meisten der Urkunden dieser Jahre außerhalb Hildesheims ausgestellt wurden, Johannes also mit Konrad das Land bereiste. Untersucht man die Zeugenreihen der Urkunden dieser Jahre, so sieht man, daß neben Johannes zu dem engeren Kreis um den Bischof fast immer der Scholaster Meinhard³⁰⁾ und ein Schreiber des Bischofs, zunächst Gottfried³¹⁾, dann Jordan³²⁾, gehörten. Erweitert wurde diese engere Gruppe noch durch Personen wie Dompropst Reinold von Dassel, Domthesaurar Heinrich von Tossem oder auch Magister Johannes Volcmari, Domkanoniker, die jeweils über einen längeren Zeitraum – jedoch nie über die gesamte Dauer der drei bzw. vier Jahre hinzugezogen wurden³³⁾. Die anderen Mitglieder des Domkapitels kommen

²⁵⁾ UBHHild 2 S. 150 Nr. 327 in Förste. S. 154 Nr. 337 in Detfurth. S. 213 Nr. 451 und S. 215 Nr. 455 in Rosenthal.

²⁶⁾ UBHHild 2 S. 271 Nr. 555. S. 272 Nr. 557. S. 273 Nr. 558. S. 273 Nr. 559. S. 275 Nr. 562. S. 276 Nr. 563. S. 277 Nr. 567. S. 281 Nr. 568. S. 282 Nr. 570. S. 284 Nr. 574. S. 285 Nr. 575. S. 286 Nr. 576. S. 288 Nr. 579. S. 288 Nr. 581. S. 294 Nr. 591.

²⁷⁾ UBHHild 2 S. 314 Nr. 627. S. 315 Nr. 629. S. 321 Nr. 638. S. 321 S. 639. S. 322 Nr. 641. S. 323 Nr. 643. S. 326 Nr. 647. S. 328 Nr. 653.

²⁸⁾ UBHHild 2 S. 332 Nr. 663. S. 333 Nr. 664. S. 334 Nr. 665.

²⁹⁾ UBHHild 2 S. 341 Nr. 677. S. 341 Nr. 678. S. 342 Nr. 679. S. 342 Nr. 680. S. 343 Nr. 681. S. 343 Nr. 683. S. 344 Nr. 684. S. 344 Nr. 685. S. 346 Nr. 688. S. 346 Nr. 689. S. 347 Nr. 690.

³⁰⁾ UBHHild 2 S. 272 Nr. 557. S. 273 Nrr. 558 f. S. 274 Nr. 560. S. 275 Nr. 562. S. 276 Nr. 563. S. 277 Nr. 564. S. 280 Nr. 567. S. 281 Nr. 568. S. 282 Nr. 570. S. 283 Nr. 572. S. 284 Nr. 574. S. 285 Nr. 575. S. 286 Nr. 576. S. 287 Nr. 578. S. 288 Nr. 579. S. 288 Nr. 581. S. 314 Nr. 627. S. 315 Nr. 629. S. 320 Nr. 637. S. 321 Nrr. 638 f. S. 322 Nr. 641. S. 323 Nr. 643. S. 326 Nr. 647. S. 328 Nr. 653. S. 339 Nr. 676. S. 341 Nr. 678. S. 342 Nr. 679. S. 342 Nr. 680. S. 343 Nr. 681. S. 343 Nr. 683. S. 344 Nrr. 684 f. S. 346 Nr. 688. S. 346 Nr. 689.

³¹⁾ UBHHild 2 S. 273 Nr. 558. S. 281 Nr. 568. S. 282 Nr. 570. S. 285 Nr. 575. S. 286 Nr. 576. S. 315 Nr. 629. S. 321 Nrr. 638 f. S. 326 Nr. 647. S. 328 Nr. 653. S. 341 Nr. 678.

³²⁾ UBHHild 2 S. 342 Nr. 679. S. 342 Nr. 680. S. 343 Nr. 681. S. 343 Nr. 683. S. 344 Nr. 685. S. 346 Nr. 688. S. 346 Nr. 689.

³³⁾ Reinold von Dassel: UBHHild 2 S. 273 Nrr. 558 f. S. 275 Nr. 562. S. 276 Nr. 563. S. 277 Nr. 564. S. 287 Nr. 578. S. 339 Nr. 676. S. 341 Nr. 678. S. 344 Nr. 684. S. 346 Nr. 689. S. 347 Nr. 690. Heinrich von Tossem: ebd. S. 273 Nrr. 558 f. S. 274 Nr. 560. S. 277 Nr. 564. S. 285 Nr. 575. S. 288 Nr. 581. S. 323 Nr. 643. S. 339 Nr. 676. S. 342 Nr. 679. Johannes Volcmari: ebd. S. 272 Nr. 557. S. 273 Nrr. 558 f. S. 275 Nr. 562. S. 276

nur vereinzelt in den Urkunden Bischof Konrads vor. Je nach Gelegenheit traten dann die von der jeweiligen Angelegenheit betroffenen Zeugen hinzu. Nicht zu entscheiden ist leider, ob Johannes hier als Vertreter des Domkapitels bei der Mitregierung des Stiftes, in seiner Funktion als Domcellerar oder als ein von Bischof Konrad bevorzugt herangezogener Mitarbeiter an den Reisen teilnahm.

Was dazu führte, daß Johannes aus diesem engen Kreis von Vertrauten ausschied, kann man nicht sagen. Gleichwohl verlor er nicht die Gunst des Bischofs, der möglicherweise seinen Einfluß geltend machte und ihn vielleicht bei dem Erwerb des Küsteramtes 1246 unterstützt hatte. Im gleichen Jahr – kurz vor seiner Resignation – stellte Bischof Konrad sogar eine Urkunde zur Unterstützung der armen Scholaren in der Kurie des Johannes aus. Dieser erscheint hier jedoch nicht unter den Zeugen (UBHHild 2 387 Nr. 767). Das Verhältnis zu dem neuen Bischof Heinrich I. gestaltete sich zunächst weniger eng. Zwischen 1247 und 1251 erscheint Johannes nur ein einziges Mal in einer seiner Urkunden (ebd. S. 458 Nr. 911). In den folgenden Jahren – die politisch durch die Asseburger Fehde gekennzeichnet waren – dann wieder etwas häufiger, insgesamt zwischen ein- und viermal³⁴⁾, ohne daß man jedoch erneut eine einflußreiche Stellung erkennen könnte, die auf die nächste Station seiner Karriere hingewiesen hätte.

Wahl und Weihe. Schon bald nach dem Tod Bischof Heinrichs I. am 25. Mai 1257 wurde *pari voto et unanimitate consensu Iohannes, prepositus Sancti Mauritii*, zum Bischof von Hildesheim gewählt (Chron. Hild. S. 862 Z. 25 f.). Es fällt auf, daß Johannes damit, ebenso wie seine beiden Vorgänger, zwar aus einflußreichen mächtigen Ministerialengeschlechtern – bzw. hier aus einem wahrscheinlich frühzeitig abgesunkenen edelfreien Geschlecht – stammte, daß das Domkapitel aber, obwohl in seinen Reihen als Wähler und Dignitäre zahlreiche Söhne einflußreicher regionaler Dynastenfamilien vertreten waren, wieder einen Vertreter einer Familie wählte, die nicht zum alten Dynastennadel gehörte und deren Stammsitz zudem erneut außerhalb der Hildesheimer Diözese lag.

Johannes erste Urkunde als Bischof soll im Beisein zahlreicher Dignitäre und Kanoniker des Domstiftes im Juli 1257 in Hildesheim ausgestellt worden sein (UBHHild 2 S. 514 Nr. 1023). Die Intitulatio bezeichnet ihn als *episcopus*, Wahl und Weihe hätten folglich zwischen dem 25. Mai 1257 und dem Juli 1257

Nr. 563. S. 280 Nr. 567. S. 281 Nr. 568. S. 282 Nr. 570. S. 283 Nr. 572. S. 285 Nr. 575. S. 286 Nr. 576 f. S. 287 Nr. 578. S. 288 Nr. 579. S. 314 Nr. 627. S. 321 Nr. 639. S. 328 Nr. 653. S. 342 Nr. 679.

³⁴⁾ UBHHild 2 S. 422 Nr. 835. S. 457 Nr. 909. S. 457 Nr. 910. S. 477 Nr. 952. S. 480 Nr. 960. S. 482 Nr. 964. S. 487 Nr. 972. S. 506 Nr. 1009.

stattgefunden. Davon abweichend erscheint er aber nochmals am 6. Oktober als Elekt (ebd. S. 516 Nr. 1027; UB Goslar 2 S. 136 Nr. 41) und erst am 7. Januar 1258 bedient er sich erstmals nachweisbar seines Bischofssiegels³⁵).

Ein Aufenthalt des Mainzer Erzbischofs im sächsischen Teil seiner Erzdiözese und damit die erforderliche Weihe Johannes lassen sich bis Juli 1257 nicht nachweisen. Am 17. Mai befand sich Erzbischof Gerhard I., nachdem er Anfang Januar 1257 aus welfischer Gefangenschaft freigelassen worden war, bei der Krönung König Richards in Aachen; am 30. Juni in Mainz, wo er seinem Freund, Bischof Dietrich von Wierland, zwei Urkunden zugunsten des Klosters Arnsburg ausstellte (Regg.EbbMainz 2 XXXV S. 339 Nrr. 190 f.). Die Datierung der Urkunde Bischof Johannes vom Juli 1257 enthält folglich einen Fehler in der Jahresangabe, zumal in der Urkundenbeschreibung das stark beschädigte Bischofssiegel erwähnt wird³⁶).

Da Dietrich von Wierland seinerseits wahrscheinlich in Hildesheim bereits am 11. März 1257 Johannes von Brakel und eine Reihe von zumeist Hildesheimer Dignitären und Domherren zu seinen Testamentsvollstreckern bestimmt hatte³⁷), deutet sich hier zunächst zwar eine personale Verbindung von Hildesheim nach Mainz an, die Johannes Kandidatur zumindest förderlich gewesen sein dürfte. Ob die nach Johannes als Testamentsvollstrecker aufgelisteten Kleriker – im Sinne einer Gruppe enger Freunde – bereits seine Wahl ins Auge gefaßt hatten, muß dahingestellt bleiben. Sicher ist es aber kein Zufall, wenn 1260 ausgerechnet Dietrich von Wierland von Papst Alexander IV. beauftragt wurde, das Kloster Wöltingerode in der Hildesheimer Diözese vor Belästigern zu schützen (UBHHild 2 S. 570 Nr. 1152; Schwarz, Regesten S. 123 Nr. 513).

Erzbischof Gerhard I. ist auch bis in den Januar 1258 im Sächsischen nicht direkt nachgewiesen. Ein Aufenthalt in Erfurt, bei dem er einen Frieden zwischen Erfurter Bürgern stiftete, läßt sich nur vage zwischen 1255–1258 bestimmen. Selbst wenn dieser von C. Will in den erzbischöflichen Regesten zwischen Dezember 1257 und Januar 1258 eingeordnet wurde, ist ein Aufenthalt gerade zum Jahreswechsel eher unwahrscheinlich. Gerhard I. befand sich noch am 17. Dezember 1257 in Mainz (Regg.EbbMainz 2 XXXV S. 340 Nr. 203) und spätestens am 11. Januar bereits in Bingen (ebd. S. 342 Nr. 209). Passen würde hingegen eine Einordnung in die Zeit zwischen dem 7. Septem-

³⁵) UBHHild 2 S. 519 Nr. 1035; UB Loccum S. 135 Nr. 195. Schon im Sommer 1257 als solches laut UBHHild 2 S. 514 Nr. 1023, hier S. 515, belegt.

³⁶) UBHHild 2 S. 515 Nr. 1023, mit der zurückhaltenden Beobachtung: „Die Bezeichnung Johannes als *episcopus* statt *electus* muss auffallen“.

³⁷) UBHHild 2 S. 507 Nr. 1012, ohne Ortsangabe und ohne Zeugen. Da sich Dietrich von Wierland im Februar in Höxter befand, ist es wahrscheinlich, daß er sich Anfang März nach Hildesheim begab.

ber und dem 15. November 1257, während der der Erzbischof nicht in Mainz belegt ist (ebd. S. 340 Nr. 195–200). Dies würde damit korrespondieren, daß eine Urkunde Johannes am 16. Oktober 1258 noch mit dem ersten Pontifikatsjahr in der Datierung aufwartet (UBHHild 2 S. 540 Nr. 1087; UB Goslar 2 S. 140 Nr. 48), während die erste sichere Erwähnung des zweiten Pontifikatsjahres erst vom 21. März 1259 stammt (UBHHild 2 S. 544 Nr. 1096). Da die Pontifikatsjahre von dem Moment der Weihe zählten, wäre Johannes daher nach dem 16. Oktober, wahrscheinlich vor dem 17. Dezember 1257, sicher vor dem 7. Januar 1258 geweiht worden. Ort der Weihe könnte Erfurt gewesen sein.

Welche konkreten Gründe das Domkapitel für die Wahl eines schon betagteren Kandidaten hatte – Johannes muß zum Zeitpunkt seiner Wahl mindestens um die 55 Jahre alt gewesen sein –, muß Spekulation bleiben. Sicher hatte er sich mit seiner langen Verwaltungserfahrung für den Posten empfohlen, zumal die lange Dauer seiner Amtsführung als Cellerar und Thesaurar sowie seine Tätigkeit als Propst des Moritzstiftes darauf hindeutet, daß er im Umgang mit Geld nicht ungeschickt gewesen sein dürfte. Eine Qualifikation, die das durch die Kriegsabenteuer seines Vorgängers verschuldete Stift jetzt gut gebrauchen konnte. Die Bischofschronik rühmt darüber hinaus seine einnehmende Persönlichkeit: *qui quantum ad exteriorem hominem se gerebat, ut tam maiorum quam minorum in se provocaret affectum*. Weiterhin rechnete man ihm später hoch an, daß er den Frieden und den Nutzen der Kirche im Auge hatte und daß er *lapsa et alienata pro viribus suis, quantum potuit, revocare studebat* (Chron. Hild. S. 862 Z. 26 ff.). Welche Verluste er für die *vires sui* – gemeint ist das Domkapitel – kompensierte, macht zusammen mit einer Reihe frommer und für die Angehörigen des Hildesheimer Doms einträglicher Stiftungen eine für die dreieinhalb Jahre seines Episkopats überraschend umfangreiche Aufstellung von Erwerbungen klar (ebd. S. 862 Z. 29 ff.).

Verhältnis zum päpstlichen Stuhl. Hildesheim blieb auch unter Johannes weiterhin ein Bistum in einer papstfernen Region. Nur einmal, quasi in eigener Sache, erhielt Bischof Johannes auf seine Bitte hin eine päpstliche Bewilligung, die Einkünfte der Propstei des Moritzstiftes und der Thesaurie des Domes auf fünf Jahre zur Deckung der Schulden des Hochstiftes benutzen zu dürfen, die durch den zwölfjährigen Krieg entstanden seien (UBHHild 2 S. 525 Nr. 1056; Schwarz, Regesten S. 118 Nr. 489). Weitere päpstliche Untersuchungen, zumeist außerhalb der Hildesheimer Kirche, beispielsweise in Bremen und Hamburg, wurden an Dignitäre der Hildesheimer Kirche übertragen, so mehrfach an den Domdekan Gerold und den Domscholaster Hartmann³⁸⁾, an

³⁸⁾ SCHWARZ, Regesten S. 117 Nr. 486. S. 117 Nr. 488. S. 188 Nr. 491.

Abt Ernst und Prior Burchard des Michaelisklosters³⁹⁾ oder an den Prior Hartmann des Godehardiklosters (ebd. S. 119 Nr. 496).

Verhältnis zu König/Kaiser und Reich. Es läßt sich nicht nachweisen, daß Bischof Johannes I. von dem am 13. Januar 1257 in Aachen zum deutschen König gewählten Richard von Cornwall die Regalien erlangt hätte. Auch bei dessen Aufenthalt im Reich bis 1259 erschien er nicht am königlichen Hof. Hildesheim blieb ein königsfernes Bistum, zumal der neue König seine Einflußsphäre mehr im Rheingebiet zu konsolidieren versuchte als im ehemals königsnahen sächsischen Kernland⁴⁰⁾.

Verhältnis zum Metropolit. Hildesheim verschwand auch aus dem Blick des Mainzer Erzbischofs. Selbst wenn über den Mainzer Weihbischof Dietrich von Wierland offenbar eine gute persönliche Beziehung zu dem neuen Bischof und dem Domkapitel bestand, lassen sich doch keine direkten Kontakte zwischen den Erzbischöfen Gerhard und Werner sowie dem Hildesheimer Diözesanherrn nachweisen. Der einzige Kontakt war die zwischen dem 16. Oktober und wahrscheinlich vor dem 17. Dezember 1257, sicher vor dem 7. Januar 1258, erfolgte Weihe Johannes, die der Metropolitan wahrscheinlich in Erfurt vornahm.

Tätigkeit als Ordinarius. In den Beziehungen Bischof Johannes I. zu den geistlichen Institutionen seiner Diözese lassen sich trotz der Kürze seines Episkopats deutliche Schwerpunkte erkennen. In Hildesheim war es vor allem das Moritzstift, dessen Propstei er weiterhin selbst verwaltete und – wie schon bei seinen Vorgängern – das Magdalenerinnenkloster.

Ein erster Schritt zur Sanierung der Finanzen des Moritzstiftes war unter Zustimmung des Johannes in seiner Funktion als Bischof der Verkauf umfangreichen Grundbesitzes – insgesamt 23 Hufen, davon 19 in Oedelum – für den sehr günstigen Preis von 30 Hildesheimer Pfund an das in der Diözese Minden gelegene Zisterzienserkloster Loccum. Zudem überließ man dem Kloster die Kirche und das Patronatsrecht in Oedelum⁴¹⁾. Der Vorgang war so bedeutsam, daß Johannes I. ihn nochmals bestätigte. Das Geschäft wurde sogar auf der Synode am 3. März 1258 bekannt gegeben (UBHHild 2 S. 522 Nr. 1047; UB Loccum S. 138 Nr. 198). Aber es handelte sich nicht nur um eine rein geschäftliche Transaktion zwischen Stift und Kloster, da man gleichzeitig

³⁹⁾ SCHWARZ, Regesten S. 119 Nr. 495. S. 120 Nrr. 499 f.

⁴⁰⁾ Ingo SCHWAB, Richard von Cornwall (LexMA 7. 1995 Sp. 809 f.).

⁴¹⁾ UBHHild 2 S. 519 Nr. 1035; UB Loccum S. 135 Nr. 195. Die Kirche war als Entschädigung für die Überlassung der Kirche in Backenrode an das neugegründete Augustinerchorherrenstift Backenrode (später Marienrode) am 22. Mai 1125 an das Moritzstift gekommen, UBHHild 1 S. 163 Nr. 183. Vgl. BERTRAM, Bistum, S. 141; GOETTING, Hildesheim, S. 332 f.; FAUST, Marienrode, S. 392.

eine Gebetsverbrüderung einging⁴²). In der Folgezeit übertrug der Bischof mehrfach „seinem“ Stift ihm resignierte Güter⁴³) und bestätigte auch die Schenkung 1 Pfundes aus der Münze durch den verstorbenen Ritter Johannes von Kemme, den Bruder eines Kanonikers⁴⁴). Hatte Johannes I. am Anfang seines Episkopates die Verwaltung der Propstei offenbar auch tatsächlich ausgeführt – obwohl Volrad als Propst des Stiftes zeitgleich belegt ist (siehe oben, S. 176 f. Anm. 21) –, wurde 1260 die Regelung der Verteilung von Einkünften aus Gütern des Stiftes an eine Reihe von Kanonikern zwar im Beisein mehrerer Hildesheimer Domherren, darunter des Küsters und des Scholasters, aber ohne Beteiligung des Bischofs, vorgenommen (UBHHild 2 S. 564 Nr. 1142). Nur wenige Tage vor seinem Tod verkaufte Bischof Johannes mit der letzten von ihm ausgestellten Urkunde dem Stift für 100 Pfund, die er zum Wohle der Hildesheimer Kirche wieder ausgeben wollte, 21 Hufen Wald am Westerburg. Sie waren zur Rodung vorgesehen. Bezeichnenderweise bestimmte er erneut detailliert die Verteilung der zu erwartenden Einkünfte unter den Kanonikern des Moritzstiftes (UBHHild 2 S. 574 Nr. 1159).

Den Hildesheimer Magdalenerinnen übertrug Johannes I. nicht nur mehrfach ihm resignierten Grundbesitz im Gesamtumfang von elf Hufen⁴⁵), sondern erteilte im Januar 1258 ihren Unterstützern einen 40tägigen Ablass und im Juli desselben Jahres erneut einen 40tägigen Ablass für all die, die bei der Wiederherstellung der baufällig gewordenen Klostergebäude helfen würden⁴⁶). Die wirtschaftliche Lage des Klosters war aber nicht so schlecht, daß man 1260 nicht mehrere Hufen käuflich erwerben konnte (ebd. S. 563 Nr. 1141) und auch der Bischof schenkte den Magdalenerinnen unter Zustimmung des Kapitels 20 Hufen in Sossmar bei Hameln, die er vom dortigen *pistor noster* eingetauscht hatte (ebd. S. 573 Nr. 1158).

Im Zentrum des bischöflichen Interesses standen aber die Zisterzienserklöster. Besonders Wienhausen⁴⁷) und erstaunlicherweise auch dem in der

⁴²) Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 514, fol. 35; UBHHild 2 S. 521 Nr. 1044

⁴³) Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, XIX Stederburger Kopiar 1, fol. 135 und 308; UBHHild 2 S. 528 Nr. 1062. S. 529 Nr. 1063. S. 536 Nr. 1078. S. 545 Nr. 1098.

⁴⁴) UBHHild 2 S. 531 Nr. 1066; UBStadtHild 3 S. 644 Nachtrag Nr. 25.

⁴⁵) UBHHild 2 S. 521 Nr. 1042; UBStadtHild 1 S. 128 Nr. 256; SUDENDORF 1 S. 49 Nr. 9. UBHHild 2 S. 527 Nr. 1060. S. 563 Nr. 1141

⁴⁶) UBHHild 2 S. 520 Nr. 1037; UBStadtHild 1 S. 127 Nr. 255. UBHHild 2 S. 537 Nr. 1079; UBStadtHild 1 S. 131 Nr. 264.

⁴⁷) Hannover, HStA, Celle Br. 49 (?), Kopiar des Klosters Nr. (30) 53; UBHHild 2 S. 491 Nr. 982. KJA Wienhausen Nr. 48: Die Zehnten in Groß- und Klein Eicklingen von Hermann von Ellesen resigniert. Hannover, HStA, Celle Br. 49 (?), Kopiar des Klosters Nr. (19) 59; UBHHild 2 S. 535 Nr. 1075: Zehnt in Oppershausen, von Johannes von Adenstedt resigniert. KJA Wienhausen Nr. 51; UBHHild 2 S. 540 Nr. 1086: Zehnt in Groß- und Klein-Eicklingen und halber Zehnt in Habighorst, von Hermann

Diözese Minden gelegenen Loccum (siehe unten, S. 195f.) galt seine Aufmerksamkeit. Als offensichtlich wichtigstem Projekt seiner Klosterpolitik veranlaßte er die Reform von Backenrode/Marienrode in eine Zisterze sowie die damit verbundene (Um-) Gründung Isenhagens in ein Zisterzienserinnenkloster⁴⁸⁾. Im Gegensatz zu dieser Bevorzugung bestimmter Zisterzienserkonvente wandte sich das Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode in Güterstreitigkeiten unter Umgehung des Diözesanherrn 1260 direkt an Papst Alexander IV. und erwirkte, daß Weihbischof Dietrich von Wierland zu seinem Schutz bestimmt wurde (ebd. 2 S. 570 Nr. 1152; Schwarz, Regesten S. 123 Nr. 513) und seine Güter unter päpstlichen Schutz gestellt wurden⁴⁹⁾.

Ohne Zweifel kann man sagen, daß Johannes I. die Zisterzienser deutlich bevorzugte, obwohl sein bisheriger Werdegang keine solche Neigung erkennen ließ. Offensichtlich war es daher ein neuer Zug seiner Politik als Bischof, der jedoch in Abstimmung mit dem Domkapitel umgesetzt wurde. So gab er bei der Umgründung Backenrodes/Marienrodes an, daß dies auf Rat des Domkapitels erfolgt sei (UBHHild 2 S. 545 Nr. 1097; UB Marienrode S. 35 Nr. 22).

Noch vor Ende der militärischen Auseinandersetzungen mit dem Braunschweiger Welfen Albrecht I. im Sommer 1258 urkundete Johannes I. erstmals im März für das welfische Zisterzienserinnenkloster Wienhausen (UBHHild 2 S. 523 Nr. 1049; UB Loccum S. 139 Nr. 199). Eineinhalb Monate später bekundete Herzogin Mathilde sogar, daß das Kloster keinen Vogt habe, sondern daß allein der Bischof von Hildesheim sein Herr sei (UBHHild 2 S. 526 Nr. 1058; Orig. Guelf. 4 S. 251 Nr. 131). Der Bischof kam seinen sich hieraus ergebenden Verpflichtungen nach, übertrug dem Kloster mehrfach ihm resignierte Zehnte (UBHHild 2 S. 535 Nr. 1075. S. 540 Nr. 1086. S. 553 Nr. 1113) – wobei er nur einmal die Zustimmung des Kapitels einholte –, erneuerte auf

von Ellessen resigniert. Ein Hof in Offensen, von dem welfischen Drost Anno resigniert. KLA Wienhausen Nr. 52; UBHHild 2 S. 553 Nr. 1113: Zehnt eines Hauses in Helmerkamp, von Ludolf von Wackerwinkel resigniert. KLA Wienhausen Nr. 55; UBHHild 2 S. 562 Nr. 1137; Orig. Guelf. 4 S. 252 Nr. 132 (unvollständig): Fünf Hufen in Lobke, von Heinrich Ruce, und halber Zehnt in Südgledingen, von Heiso, Bürger in Braunschweig, an Johannes von Gleidinge und von dem an den Bischof resigniert. KLA Wienhausen Nr. 56; UBHHild 2 S. 568 Nr. 1146; Orig. Guelf. 4 S. 253 Nr. 133: Johannes erneuert die Schenkung von fünf Hufen in Bettmar, die Heinrich Acko Bischof Konrad resigniert hatte.

⁴⁸⁾ Vgl. hierzu UBHHild 2 S. 545 Nr. 1097; UB Marienrode S. 35 Nr. 22; UB Isenhagen S. 15 Nr. 33. Chronik von Riddagshausen S. 32. BERTRAM, Bistum, S. 280ff.; FAUST, Marienrode, S. 391f.; SCHULZE, Isenhagen, S. 230ff.; AHLERS, Weibliches Zisterziensertum, S. 207.

⁴⁹⁾ UBHHild 2 S. 571 Nr. 1153; SCHWARZ, Regesten S. 123 Nr. 512. UBHHild 2 S. 572 Nr. 1156; SCHWARZ, Regesten S. 124 Nr. 516.

Bitten der Herzogin und ihres Sohnes eine Schenkung seines Vorgängers Konrad II. (ebd. S. 568 Nr. 1146; Orig. Guelf. 4 S. 253 Nr. 133) und entsprach 1260 auch ihrer Bitte, dem Kloster fünf Hufen in Lobke und einen halben Zehnten in Südgleidingen, die ihm zuvor resigniert worden waren, zu übertragen (UBHHild 2 S. 562 Nr. 1137; Orig. Guelf. 4 S. 252 Nr. 132).

1259 brannte das 1243 mit Zisterziensermönchen aus Riddagshausen besetzte Kloster Isenhagen ab. Im gleichen Jahr wies Bischof Johannes am 24. März die nun heimatlos gewordenen Mönche an, sich im Stift Backenrode anstelle der bisher dort ansässigen Augustinerchorherren und -frauen (?)⁵⁰⁾, die ihre Klosterzucht stark vernachlässigt hätten, niederzulassen (UBHHild 2 S. 545 Nr. 1097; UB Marienrode S. 35 Nr. 22). Zisterzienserinnen haben sich in der Folgezeit in Isenhagen angesiedelt – vermutlich ebenfalls auf Initiative des Bischofs, ob allerdings noch zu seinen Lebzeiten, ist strittig. Auch ist nicht bekannt, woher die Nonnen stammten. Riggert weist zu Recht daraufhin, daß der erste urkundliche Beleg für das Isenhagener Nonnenkloster erst vom 16. März 1265 stammt⁵¹⁾. Backenrode wurde mit der Ansiedlung der Zisterzienser in Marienrode umbenannt. Der Name setzte sich aber erst im Laufe des 14. Jahrhunderts durch. Noch vor der päpstlichen Bestätigung der Umgründung vom 16. März 1260 (UB Marienrode S. 43 Nr. 26; Schwarz, Regesten S. 122 Nr. 50) und der Verleihung des päpstlichen Schutzes für die Besitzungen des Klosters vom 25. April (UB Marienrode S. 44 Nr. 27; Schwarz, Regesten S. 122 Nr. 508) förderte Johannes sein Projekt mit einer Reihe von Schenkungen: Bei der Umgründung, die auf der Synode im März 1259 vom Bischof unter Zustimmung und Mitbesiegelung des Domkapitels erfolgt war, hatte er dem neuen Abt Thetmar und dem Isenhagener Konvent bereits den Ort Marienrode sowie 24 Hufen und den Zehnten geschenkt, *remotis illis, qui prius ipsum locum tenuerant minus digne, ac incorrigibiles extiterant*. Zudem waren die Güter des Klosters bereits von allen Vogteiabgaben und Diensten befreit worden (UBHHild 2 S. 545 Nr. 1097; UB Marienrode S. 35 Nr. 22). Im August erhielt Johannes I. zur Begleichung der Schulden aus dem Kauf der Burgen Peine, Depenau und Lutter vom Hildesheimer Domkapitel und einer Reihe von Hildesheimer Prälaten den Wald Westerholz geschenkt. Von diesen schenkte er wiederum 22 Hufen als Neubrüche mit den dazugehörigen Zehnten an Marienrode (UBHHild 2 S. 552 Nr. 1112; UB Marienrode S. 39 Nr. 24).

⁵⁰⁾ Die Annahme eines Doppelstiftes gründet sich einzig auf die Erwähnung von *fratres et sorores* in einer Urkunde Papst Alexanders IV. vom 16. März 1260, in der er die Verlegung des Konventes von Isenhagen nach Backenrode/Marienrode bestätigte, UB Marienrode S. 43 Nr. 26; SCHWARZ, Regesten S. 122 Nr. 507. FAUST, Marienrode, S. 392.

⁵¹⁾ RIGGERT, Frauenklöster, S. 27; SCHULZE, Isenhagen, S. 231 ff.

Im gleichen Monat übertrug er dem Kloster auch die meisten Güter der Augustinerchorherren bis auf eine Reihe von namentlich genannten Zehnten und Besitzungen, die dem Domstift vorbehalten wurden (UBHHild 2 S. 551 Nr. 1110; UB Marienrode S. 27 Nr. 23). Die ökonomische Ausstattung des Klosters war trotz der erheblichen Schenkung von 32 Hufen aber wohl doch nicht ausreichend. Eine Reihe der vorbehaltenen Güter wurde im Laufe des nächsten Jahres durch den Bischof mit gesonderten Urkunden übertragen, so mit der Zustimmung des Kapitels der halbe Zehnt in Barfelde, ebenso der ursprünglich vorbehaltene Zehnt in *Quichborne* und die dortigen Güter, zu denen das Kloster kurze Zeit später aus eigenen Mitteln zwei weitere Hufen und einen Hof für 18 Mark hinzukaufte. Bischof Johannes erweiterte die Ausstattung noch um zwei Hufen in Eitzum⁵²). Viereinhalb Hufen in Farmsen und zwei Hufen in Clauen, die er ebenfalls dem Kloster übertrug, wurden jedoch am gleichen Tag von diesem dem Kloster Riddagshausen übereignet (UBHHild 2 S. 560 Nrr. 1132f.). Es ist nicht ersichtlich, welche Leistung des ursprünglichen Mutterklosters der Zisterzienser aus Isenhagen damit abgegolten werden sollte.

Die umfangreichen Übergaben von Besitz nach der Umgründung deuten daraufhin, daß das Scheitern der Augustinerchorherren möglicherweise doch nicht durch ihre mangelnde Zucht, sondern vielmehr wegen mangelnder ökonomischer Ausstattung des ursprünglichen Klosters erfolgt war. Nur ihre Ersetzung durch die Zisterzienser hatte noch keine Behebung dieses grundlegenden Mangels bedeutet. Auch der Versuch, Güter zugunsten des Domstiftes „einzusparen“, scheiterte. In drastischen Wendungen hatte Alexander IV., nach einem Bericht des Bischofs, ausgeführt, daß die Augustinerchorherren die Güter der Kirche so ungeheuer verschleudert hätten, daß sie sich von diesen nicht mehr angemessen unterhalten könnten (UB Marienrode S. 443 Nr. 26). Wäre dies wirklich so gewesen – die Marienroder Urkunden seit der Gründung des Klosters berichten nur von Schenkungen der Hildesheimer Bischöfe, aber nicht von Verkauf oder Verpfändung von Besitz –, hätte Johannes I. Marienrode nach der Umgründung nicht mehr mit solch erheblichen Schenkungen unter die Arme greifen müssen. Man kann nur annehmen, daß eine gerade ausreichende ökonomische Grundlage, die von den Hildesheimer Bischöfen im Laufe der Jahre immer wieder aufgebessert worden war, möglicherweise tatsächlich in Verbindung mit einer Mißwirtschaft, die Augustinerkanoniker scheitern ließ. Das Interesse des Bischofs lag somit eindeutig in der Verbreitung der Zisterzienser und nicht in einer Sanierung des Stifts durch fi-

⁵²) UBHHild 2 S. 560 Nr. 1130; UB Marienrode S. 37 Nr. 25. UBHHild 2 S. 567 Nr. 1145; UB Marienrode S. 45 Nr. 28. UBHHild 2 S. 572 Nr. 1155; UB Marienrode S. 54 Nr. 40. UBHHild 2 S. 569 Nr. 1149; UB Marienrode S. 47 Nr. 31.

nanzielle Unterstützung oder eine damit verbundene Reform der Chorherren. Die Vermutung liegt nahe, daß er hier die Lehre aus der von ihm mit Langmut betriebenen Reform des Moritzstiftes zog.

Einen weiteren, zumindest räumlichen Schwerpunkt der bischöflichen Klosterpolitik bildete Goslar, wobei neben Urkunden für das Kloster Newerk, das Petersbergstift und das Neue Hospital⁵³⁾, besonders die Kirche Johannes des Täufers am Rammelsberg und die bei ihr angesiedelte Bruderschaft durch Ablassvergaben begünstigt wurden (UBHHild 2. S. 577 Nrr. 1119f.; UB Goslar 2 S. 152 Nrr. 69f.). Ein Blick in die auch Johannes nicht verborgene soziale Realität der mittelalterlichen Bergleute tut sich dabei auf, wenn er 40 Tage Ablass zum Nutzen und Frommen der armen und schwachen Bergleute verlieh, *qui labore montis predicti debilitate corporis et rerum penuria sunt oppressi* (UB Goslar 2 S. 152 Nr. 70, hier S. 153).

Dem Blasiusstift in Braunschweig bestätigte Johannes I. im Sommer 1258 die Übertragung mehrerer Zehnten, wobei er sich für den Zehnten in Wahle mit sechs Hufen entschädigen ließ⁵⁴⁾. Im April 1260 gewährte er zudem der Braunschweiger Peterskirche einen Ablass für all jene, welche die Kirche an bestimmten Tagen besuchten oder ihren Bau unterstützten (UBHHild 2 S. 562 Nrr. 1135f.; UB Braunschweig 2 S. 85 Nrr. 190f.). Auch das Marienhospital erhielt von ihm eineinhalb von Bernhard von Hagen aufgelassene Hufen in Watenstedt (UBHHild 2 S. 562 Nr. 1136; UB Braunschweig 2 S. 85 Nr. 191).

Für andere Klöster in der Diözese lassen sich nur vereinzelte Güterübertragungen und Ablässe nachweisen, ohne daß ein intensiveres Interesse des Bischofs sichtbar wird⁵⁵⁾. Bemerkenswert sind dabei die Übertragung der

⁵³⁾ UBHHild 2 S. 516 Nr. 1027; UB Goslar 2 S. 136 Nr. 41. UBHHild 2 S. 557 Nr. 1122; UB Goslar 2 S. 156 Nr. 64. UBHHild 2 S. 540 Nr. 1087; UB Goslar 2 S. 140 Nr. 48.

⁵⁴⁾ UBHHild 2 S. 531 Nr. 1067. Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 44; UBHHild 2 S. 531 Nr. 1068. Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 46; UBHHild 2 S. 535 Nr. 1076. Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 47; UBHHild 2 S. 535 Nr. 1077.

⁵⁵⁾ Hildesheim, Altkloster: UBHHild 2 S. 518 Nr. 1033. Vgl. zum Altkloster LÜNTZEL, Ältere Diözese, S. 191f., S. 214f.; MACHENS, Archidiakone, kennt dieses *vetus monasterium* – auf der Bennoburg? – nicht. Andreasstift: UBHHild 2 S. 514 Nr. 1023. Bartholomäusstift: Ebd. S. 532 Nr. 1070. Godehardikloster: Ebd. S. 561 Nr. 1134. Kreuzstift: Ebd. S. 566 Nr. 1144. S. 568 Nr. 1148. Michaeliskloster: Ebd. S. 520 Nr. 1038; UBStadtHild 1 S. 127 Nr. 254. Derneburg: UBHHild 2 S. 534 Nr. 1074. Escherde: Ebd. S. 554 Nr. 1116; HAGER, UB Wülflinghausen S. 50 Nr. 40. Gandersheim: Wolfenbüttel, StA, 6 Urk Nr. 68; UBHHild 2 S. 530 Nr. 1064. Steterburg: Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, XIX Stederburger Kopiar 1, fol. 135 und 308; UBHHild 2 S. 528 Nr. 1061. Wolfenbüttel, StA, 18 Urk Nr. 6; UBHHild 2 S. 531

Vogtei in Lamspringe an das dortige Kloster, die sich Johannes I. teuer mit 250 Mark bezahlen ließ (UBHHild 2 S. 556 Nr. 1118), sowie die Unterstützung des Stifts Steterburg durch die Erteilung eines Ablasses für den Neubau der Kirche und Offizinen (ebd. S. 531 Nr. 1065).

Johannes Vorliebe für bestimmte Klöster spiegelt sich auch darin, von welchen Institutionen er sich – zumeist anlässlich von Güterübertragungen und Stiftungen – in das Gebetsgedächtnis aufnehmen ließ. Keinen besonders engen Kontakt hatte er zum Andreassift und dem bischöflichen Eigenstift Derneburg, von denen er sich eher formelhaft in das Gebetsgedenken einschließen ließ (ebd. S. 514 Nr. 1023. S. 534 Nr. 1074). Näher stand er den Magdalenerinnen und dem von ihm verwalteten Moritzstift, von letzterem ließ er sich die Aufnahme in das Gebetsgedenken 1258 gleich zweimal bestätigen⁵⁶). In der ausführlichsten Form geschah dies aber bei der Umgründung Marienrodes. Nachdem er bereits in der Narratio der umfangreichsten Güterübertragung an die Neugründung die Frömmigkeit der Zisterzienser gerühmt hatte, bat er den Abt und die Brüder ihn nicht nur in alle guten Werke einzuschließen, sondern auch sein Anniversar zu begehen, *sicut obitum fratrum suorum peragere consueverunt* (UB Marienrode S. 37 Nr. 23, hier S. 38). Eine weitere Schenkung betonte im Februar 1260 nochmals die besondere Frömmigkeit der Zisterzienser (UBHHild 2 S. 560 Nr. 1130; UB Marienrode S. 42 Nr. 25) und im Sommer desselben Jahres erfolgte die Übertragung von Gütern in „Quichorne“ *ut nostrj memoriam habeant apud deum* (UBHHild 2 S. 567 Nr. 1145; UB Marienrode S. 45 Nr. 28). Drei Aufnahmen erfolgten auch in das Gedächtnis des Klosters Wienhausen⁵⁷). In den Urkunden für das Kloster Loccum sucht man, trotz häufigen Entgegenkommens von Seiten des Bischofs, vergeblich nach seiner Aufnahme in das Gebetsgedächtnis.

Zur Feier seines Anniversars an der Hildesheimer Domkirche kaufte Johannes vier Hufen, aus deren Einkünften jährlich die Domherren 8 Denare, die *camerariis* und die *campanariis* je 1 Schilling sowie die Domschüler 5 Schilling mit einer Auszahlung bedacht werden sollten. Ebenso war am Altar des Herrn eine Kerze von einem Pfund Wachs zu stiften (Chron. Hild. S. 862 Z. 43 ff.). Aus sieben heimgefallenen Hufen in Ochtersum bestritt er sodann

Nr. 1065. Ringelheim: Ebd. S. 564 Nr. 1142. Außerhalb der Diözese Hildesheim, in der Diözese Halberstadt: Riddagshausen: Wolfenbüttel, StA, 24 Urk Nr. 132; UBHHild 2 S. 539 Nr. 1084. Wolfenbüttel, StA, 24 Urk Nr. 143; UBHHild 2 S. 559 Nr. 1128.

⁵⁶) Magdalenerinnen: UBHHild 2 S. 563 Nr. 1141. Moritzstift: Ebd. S. 528 Nr. 1061. S. 536 Nr. 1078.

⁵⁷) UBHHild 2 S. 535 Nr. 1075. KIA Wienhausen Nr. 51; UBHHild 2 S. 540 Nr. 1086. KIA Wienhausen Nr. 55; UBHHild 2 S. 562 Nr. 1137.

die Erhebung des Festes *Johannes ante portam Latinam* – das Fest seines Namenspatrons – zum Hochfest. Bei den damit verbundenen jährlichen Zahlungen wurden besonders die armen Schüler bedacht, indem sie 10 *solidii* erhalten sollten, und auch für das leibliche Wohl war zu sorgen: *et eodem die dabitur caritas de duobus ferculis pullorum cum pane et vino* (ebd. S. 862 Z. 45–52; Bertram, Bistum, S. 280).

Auch in der Zeit Bischof Johannes I. fanden wohl regelmäßig im Frühjahr und Herbst Diözesansynoden statt, wenn auch hier nur wenige Nachweise erhalten sind. Sicher ist, daß am 3. März 1258 die Frühjahrssynode stattfand (Chron. Hild. S. 522 Nrr. 1046 f.). Im folgenden Frühjahr, nun am 24. März, fand eine weitere statt (ebd. S. 545 Nr. 1097).

Tätigkeit als Landesherr. Johannes zeigte sich als durchaus geschickter Landesherr. Zwischen Januar 1258 und August 1259 gelang es ihm innerhalb von eineinhalb Jahren, die Burgen Depenau, Lutter am Barenberge und Peine in Hildesheimer Besitz zu bringen⁵⁸). Gleichwohl gingen die Käufe

⁵⁸) Depenau: Der Ritter Buchrad von Goslar gelobte im Januar 1258 Bischof und Domkapitel wegen der Burg Depenau nicht zu schädigen und die Burg, bzw. seinen Anteil an ihr, keinem anderen als ihnen zu verkaufen, UBHHild 2 S. 519 Nr. 1036; UB Goslar 2 S. 138 Nr. 44; SUDENDORF 1 S. 298 Anm. 5. Am folgenden Tag wiederholte er das Versprechen durch eine Öffnungsklausel zugunsten des Bischofs und des Domkapitels ergänzt, UBHHild S. 520 Nr. 1041; Hoyer UB 1 S. 11 Nr. 14. Einen Monat später bestätigte er dies noch einmal, UBHHild 2 S. 521 Nr. 1043; SUDENDORF 1 S. 298 Anm. 8. Ähnliches gelobte der bischöfliche Lehnsmann Johannes von Escherde, der sie gleichzeitig dem Bischof für 70 Mark verkaufte, UBHHild 2 S. 520 Nr. 1039; SUDENDORF 1 S. 298 Anm. 6. UBHHild 2 S. 520 Nr. 1040; SUDENDORF 1 S. 298 Anm. 7. Danach muß Bischof Johannes die Burg gekauft haben, denn später bekam er Güter zur Entschuldung, UBHHild 2 S. 552 Nr. 1112. Vgl. Chron. Hild. S. 862 Z. 32 f. BERTRAM, Bistum, S. 279; PETERS, Amtsverfassung, S. 235 f.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 41 f. Lutter: Nach dem Chron. Hild. S. 862 Z. 33–36 kaufte Bischof Johannes die Burg Lutter am Barenberge vom Ritter Eckbert von Lutter mit 25 Hufen für 480 Mark Silbers. Gleichzeitig kaufte der Bischof von dem Kämmerer Johannes zwei Hufen *pro 13 talentis* in der *villa* Lutter sowie insgesamt 24 Hufen von den Grafen Burchard und Heinrich von Wohldenberge. Schon Ende des Jahres urkundete der Bischof in der Burg, UBHHild 2 S. 557 Nrr. 1119 f. BERTRAM, Bistum, S. 280; KLEWITZ, Studien, S. 33 f.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 93–96. Zu Burg siehe auch ACHILLES, Lutter; STOLBERG, Befestigungsanlagen, S. 249; SCHULTZ, Burgen und Schlösser, S. 129 f. Peine: Im Juni 1258 bekundeten Burchard von Wolfenbüttel und seine Söhne, daß sie vom Bischof Johannes die Hälfte der Burg, Stadt und Grafschaft Peine zu Lehen haben und daß keiner diese ohne die Beteiligung des anderen veräußern darf. Zuvor haben die Wolfenbütteler Johannes die Güter aufgetragen, UBHHild 2 S. 533 Nr. 1071; SUDENDORF 1 S. 33 Nr. 49; UB Asseburg 1 S. 202 Nr. 292; vgl. Chron. Hild. S. 862 Z. 38 ff., nach dem der Kauf Peines den Bischof *mille et 10 talenta Hildesemensium denariorum* gekostet hatte. BERTRAM, Bistum, S. 282. Laut PETERS, Amtsverfassung,

deutlich über seine finanziellen Möglichkeiten, so daß ihm im August 1259 für die durch Kauf und Unterhalt dieser Burgen entstandenen Schulden Dompropst Ludolf von Wohldenbergh, Dekan Johannes von Schildesche, das Hildesheimer Kapitel, die Äbte von St. Michael, Ernst, St. Godehard, Ludold von Escherde, der Propst von St. Moritz, Volrad, die Kanoniker von St. Johannis, Dietrich von Rössing, der Kämmerer Ekbert, der Schenk Heinrich und Ekbert von Tossem den Wald Rotzberg schenkten. Die Zuwendung war so großzügig, daß Johannes 22 Hufen davon dem Kloster Marienrode übereignete (UBHHild 2 S. 552 Nr. 1112; UB Marienrode S. 39 Nr. 24). 21 Hufen Wald konnte er ein Jahr später für 100 Pfund dem Moritzstift zur Rodung verkaufen (UBHHild 2 S. 574 Nr. 1159).

Trotz seiner kurzen Regierungszeit gelang ihm zudem der Kauf der Vogtei der Villikation in Sarstedt von den Brüdern von Escherde und einer weiteren nicht näher bezeichneten Vogtei am selben Ort von Lippold *de Antiquo Foro* (Chron. Hild. S. 862 Z. 29 ff.). Bei der Burg Lutter am Barenberge konnte er insgesamt 51 Hufen erwerben, davon 24 von den Grafen Burchard und Heinrich von Wohldenbergh. Zudem erwarb er aus dem Besitz der Wohldenberger die Burg Lutter selbst, die dazugehörigen Ministerialen und *quedam bona attinentia* (ebd. S. 862 Z. 34–38). Vier weitere Hufen *ab illis de Ringelem* kaufte er und stellte sie einer Stiftung am Dom zur Verfügung (ebd. S. 862 Z. 42–45).

Innenpolitik und Finanzen. *Vires sui* – Männer des Bischofs, so bezeichnete das Chron. Hild. das Domkapitel (S. 862 Z. 29). Mit dieser Begriffsfindung deutet sich aber bereits eine Änderung im Selbstverständnis des Domkapitels und damit auch für seine Beziehung zum Bischof an. Fast meint man lehnsrechtliche Vorstellungen für das Verhältnis Bischof – Domkapitel anklingen zu hören: Der Bischof als Lehnsherr, der – vom Kapitel gewählt – auch für den Schutz seiner Mitglieder und ihrer Präbenden zu sorgen hatte und dem die Domherren deshalb „Gefolgschaft“ leisteten. Eine zweite lehnsrechtliche Assoziation bildet die schon seit Adelprivileg verbriefte und immer mehr zunehmende Mitregierung des Domkapitels im Sinne einer den Lehnsherrn, d. h. den Bischof, beratenden Gefolgschaft. Aus einer Kommunität von Weltgeistlichen, die in der *vita communis* lebten und deren oberster Vertreter im 11. und 12. Jahrhundert bis hin zu Konrad II. häufig eine wichtige Persönlichkeit der Reichspolitik war, scheint eine Gemeinschaft von einzelnen

S. 240f., und KLEWITZ, Studien, S. 23, kam Peine erst unter Johannes' Nachfolger, Bischof Otto I., endgültig in den Hildesheimer Besitz; zum späteren Amt Peine siehe ebd. S. 42–46.

Präbendeninhabern geworden zu sein, die als Wahlkorporation einen Vertreter ihrer – vor allem wohl ökonomischen – Interessen bestimmten. Besonders die Oboedenzien, die den Domherren zur Eigenverwaltung übergeben wurden, machten aus ihnen auch selbständig und für die eigene Tasche wirtschaftende Gutsverwalter. Am Ende des Mittelalters verfügte das Domkapitel über 54 Oboedenzien, wobei die Güter der Dompropstei nicht mitgezählt wurden⁵⁹⁾. Jede neu erworbene Hufe wurde diesem Güterkomplex zugeschlagen und war somit eine direkte Besitzvermehrung und damit auch Einkommenserhöhung der einzelnen Domherren. Daß Bischof Johannes sehr wohl wußte, wem er verpflichtet war und wie er sich seinen Wählern gegenüber erkenntlich zu zeigen hatte, verdeutlichen seine zahlreichen Erwerbungen. Da er so den Erwartungen gerecht wurde, die seine Wähler an ihn stellten, gestaltete sich das Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel ohne erkennbare größere Spannungen.

Bischof Johannes löste von seinen Vorgängern verpfändete bischöfliche Güter aus und erwarb für die Domherren eine Reihe von Vogteien und Gütern, ebenso Teile der Burgen Depenau und Lutter sowie die Burg Peine. Für letztere und die Begleichung der Schulden Gunzelins von Wolfenbüttel gab er die erhebliche Summe von 1010 Talenten Hildesheimer Pfennige aus (Chron. Hild. S. 862 Z. 38 ff.). Zudem begünstigten die beiden bereits erwähnten Stiftungen am Dom zum Anniversar und zum Festtag seines Namenspatrons in erster Linie die Domherren. Im Gegenzug kam es zu Gütertausch von bischöflichem mit Kapitelsgut⁶⁰⁾. Zumindes im Bereich der Kapitelsgüter in Oedelum ist zu erkennen, daß die Domherren damit den Bischof bei seiner Politik der Unterstützung Loccums entgegenkamen: So entschädigte das Kapitel 1258 den Archidiakon in Solschen, der durch die Übertragung der Güter geschädigt worden war. Weitere Güter wurden gegen offenbar gleichwertige Entschädigungen aus dem Verbund des Kapitelsgut entlassen und standen Johannes damit für seine Politik zur Verfügung. Ähnliches gilt für die Übertragung eines Zehnten an das Kloster Riddagshausen, den Johannes zuvor aus dem Kapitelsgut ertauschte.

Daß das Verhältnis dennoch nicht ganz konfliktfrei war, deutet sich an, als Propst Ludolf von Wohldenbergh, Dekan Gerold und das gesamte Kapitel 1258 eine Urkunde ausstellten, derzufolge Johannes Nachfolger schwören sollten, die Bürgen seines Vorgängers – *sive sint canonici seu laici* – von ihren Verpflichtungen zu entbinden. Johannes wird in der Urkunde nicht erwähnt, hat aber zugestimmt, da sich sein Siegel sogar an erster Stelle findet. Hierfür bürgten

⁵⁹⁾ HOFFMANN, Wirtschaft, S. 45 f., zu den Gütern der Dompropstei im 14. Jahrhundert siehe ebd., Tabelle, S. 12.

⁶⁰⁾ UBHHild 2 S. 522 Nr. 1046. S. 538 Nr. 1083. S. 543 Nr. 1092. S. 559 Nrr. 1128 f.

u. a. auch das Kapitel, einzelne Domherren oder Mitglieder ihrer Familien (UBHHild 2 S. 524 Nr. 1053). Im Falle des Todes von Johannes hätten die Darlehnsgeber die Möglichkeit gehabt, die Bürgen zu belangen, d. h. im Regelfall Bargeld oder zur Bürgschaft verpfändete Güter oder Rechte einzuziehen. Die Lösung der Bürgen durch den Nachfolger bedeutet, daß dieser sich zugleich verpflichtete, auch die Begleichung der Schulden seines Vorgängers zu übernehmen, folglich entweder die Schulden zu bezahlen oder neue Bürgen zu stellen. Die Absicht der Domherren war offenbar, sicherzustellen, daß ein Bischof zu seinen Lebzeiten nicht hemmungslos Geld aufnahm und daß sie als Bürgen nicht nach seinem Tod dafür gerade stehen mußten.

Die Urkunde ist insofern bemerkenswert, als damit aus persönlichen Schulden eines Bischofs – selbst wenn er diese zur Ausführung seines Amtes aufnahm – quasi überpersönliche und überzeitliche Amtsschulden entstanden, die unabhängig von der Person des jeweiligen Amtsinhabers existierten und zu begleichen waren. Da auch Johannes bereits Verpfändungen seines Vorgängers eingelöst hatte und auch sein Nachfolger Güter einlöste, deutet sich allerdings an, daß hiermit nur ein bereits bestehendes Gewohnheitsrecht in schriftlicher und damit rechtsverbindlicher Form fixiert wurde. Von den Domherren wurde damit ein Problemfeld angesprochen, das auch in der folgenden Zeit immer mehr Regelungsbedarf erforderte, nämlich das der bischöflichen Finanzen und mehr noch: das der bischöflichen Schulden.

Letztere hatte ihren Ursprung vor allem in dem zunehmenden Fehdewesen, das einerseits durch die Finanzierung von Kriegszügen, so z. B. der Asseburger Fehde, erhebliche zusätzliche Kosten schuf und andererseits durch die Verwüstung des Hochstifts auch immer wieder zu erheblichen Verlusten im Bereich der bischöflichen Einnahmen führte. Doch nicht nur der Bischof hatte Einnahmeverluste hinzunehmen, sondern als größter Grundherr der Diözese auch das Domkapitel. Daß die Tragweite des Problems den Domherren bewußt war, deutet sich an, wenn sie verfügten, daß der neue Bischof erst dann die weltliche Verwaltung des Stiftes erhalten solle – explizit werden hierunter die Festungswerke und die Burgen genannt und verstanden –, wenn er die Bürgen aus ihrer Verpflichtung gelöst habe. Die Orte der faktischen militärischen Machtausübung im Hochstift blieben damit solange in der Verwaltung des Domkapitels, bis der neue Bischof auch in diesem Punkt die ökonomischen Interessen des Domkapitels akzeptierte. Bedingt durch die Entwicklung der bischöflichen Landesherrschaft und der Notwendigkeit ihrer Verteidigung, später auch durch ein zunehmendes bischöfliches Repräsentationsbedürfnis, entstand damit ein neuer Antagonismus zwischen dem Hildesheimer Bischof und Domkapitel: Auf der einen Seite der Bischof, der qua Amt immer wieder zur Ausgabe erheblicher Summen gezwungen war,

und auf der anderen Seite das Domkapitel, das zur Sicherung sowohl der eigenen als auch der ökonomischen Ressourcen des Bistums immer wieder auf die Beseitigung der Schulden drängte. Noch verfügte das Domkapitel bzw. die Hildesheimer Kirche über nicht genutzte Ressourcen, um dem Bischof auch tatkräftig unter die Arme zu greifen. Trotzdem ist bereits zu beobachten, daß schon unter Johannes kaum mehr Güter aus dem bischöflichen oder dem Kapitelsbesitz verschenkt bzw. ohne gleichwertige Kompensation übertragen wurden.

In den Augen des Domkapitels mußte Johannes aber auch in seiner Pfandpolitik als „guter“ Bischof erscheinen. Insgesamt löste er in den dreieinhalb Jahren seiner Regierung für 940 Mark von seinem Vorgänger verpfändete Güter aus. Ob er selbst weitere Güter verpfändete, ist nicht klar. Die Bischofschronik berichtet zu seinem Nachfolger Otto I. nur summarisch, daß dieser *bona quedam episcopalia a suis prodecessoribus obligata deobligavit* (Chron. Hild. S. 863 Z. 18f.).

Verhältnis zur Stadt Hildesheim. Johannes trat kaum als Stadtherr in Erscheinung. Im März 1258 bestätigte er den Dominikanern die Schenkungen im Bereich des Brühls und bestimmte die Einkünfte zu Predigt und für Bestattungen für die Mönche (UBHHild 2 S. 52 Nr. 1050; UBStadtHild 1 S. 128 Nr. 258). Eine Klage des Schulmeisters des Kreuzstiftes, Burchard, gegen drei namentlich genannte Hildesheimer Bürger sowie weitere Laien entschied er nicht selbst, sondern übertrug die Angelegenheit im April dem Pfarrer zu St. Andreas, Johannes, und dem Domherrn Johannes Volmari (UBHHild 2 S. 525 Nr. 1055; UBStadtHild 1 S. 130 Nr. 260). Es ist anzunehmen, daß die Bürger gemeinsam einen Privatlehrer für ihre Kinder beschäftigten und damit die Einnahmen des Schulmeisters schmälerten (Kintzinger, Consules, S. 211).

Außenpolitik. Johannes I. „erbt“ von seinem Vorgänger die Weiterführung der Asseburger Fehde. Über den Fortgang im ersten Jahr seines Pontifikats ist nichts bekannt. Ende Juni 1258 belehnte der Bischof jedoch Burchard von Wolfenbüttel und seine Söhne Burchard, Ekbert und Hermann mit der Hälfte der Stadt und der Burg Peine sowie der ganzen Grafschaft Peine. In einem Revers versicherten Burchard und seine Söhne, daß sie den angegebenen Teil vom Bischof zu Lehen nähmen und dies an niemand anderen als ihn verkaufen oder auflassen würden. Gleiches galt wechselseitig für die im Besitz des Bischofs verbliebenen Teile⁶¹⁾. Da man gemeinhin nur das vergeben kann, was man auch innehat, folgt daraus, daß Johannes oder/und seine Verbün-

⁶¹⁾ UBHHild 2 S. 533 Nr. 1071; SUDENDORF 1 S. 33 Nr. 49; UB Asseburg 1 S. 202 Nr. 292; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 36f.

deten militärisch erfolgreich gewesen waren und Herzog Albrecht die Stadt Peine sowie Teile der von ihm besetzten Grafschaft wieder abgenommen hatten bzw. – wohl richtiger – das welfische Sperrkastell erobert und den Welfen damit zum Rückzug aus Peine gezwungen hatten. Der Hildesheimer Bischof beanspruchte damit erstmals explizit als Lehnherr der Herren von Wolfenbüttel die Peiner Grafschaft für das Hildesheimer Bistum. Im Dezember 1258 folgte ein Waffenstillstand, der zwischen Herzog Albrecht und Bischof Johannes für ein halbes Jahr unter der ausdrücklichen Einbeziehung Burchards von Wolfenbüttel geschlossen wurde⁶²).

Ob die umstrittene Peiner Grafschaft zuvor Reichslehen, welfisches Lehen oder Lehen des Hildesheimer Bischofs gewesen war, läßt sich nicht schlüssig entscheiden. Selbst wenn die Brunonen mit den Grafschaftsrechten in diesem Bereich von dem Hildesheimer Bischof belehnt worden wären, lassen sich bis zum Ausstellungsdatum der vorliegenden Urkunde keine lehnsrechtlichen Ansprüche der Hildesheimer Bischöfe direkt mehr feststellen. Berthold von Peine erschien 1130 und 1134 unter den Ministerialen Lothars III. Seine Söhne und Enkel, als „Grafen“ von Peine zunächst treue Gefolgsleute Heinrichs des Löwen, fielen 1180 von diesem ab, suchten dann zwischenzeitig Anschluß an den kaiserlichen Hof und die Nähe des Hildesheimer Bischofs Adelog, um 1199 – nach der Zerstörung Peines anläßlich einer Erhebung gegen Heinrich den Löwen im Jahre 1192 – wieder zu den Gefolgsleuten Pfalzgraf Heinrichs zu gehören. Nach dem Aussterben der Peiner „Grafen“ nach 1199 wissen wir für ca. 15 bis 30 Jahre nichts über den Verbleib der Grafschaft. Erst ab 1241 läßt sich Gunzelin von Wolfenbüttel in Peine nachweisen, aber eine undatierte, von der Forschung auf die Jahre 1230–1233 gesetzte Urkunde stellte er *in domo nostra Peine* aus (UB Asseburg 1 S. 124 Nr. 180, hier S. 128). Gunzelin läßt sich zudem noch früher, wohl vor 1215, mit Peine in Verbindung bringen. In einer seiner Urkunden sind die Kleriker *Johannes et Henricus sacerdos et cappellanus de Peine* als Zeugen genannt (ebd. S. 60 Nr. 84, hier S. 61). Gunzelin verfügte wohl seither über Einfluß hier, warum sollten sonst Peiner Kleriker in einer Urkunde vorkommen, die inhaltlich nichts mit Peine zu tun hat. Zwischen 1221 und 1246 belagerte Bischof Konrad II. unter erheblichen Kosten Peine. Gegen wen er dort eine militärische Auseinandersetzung führte, ist nicht klar. Man kann noch nicht einmal ausschließen, daß der stauferfreundliche Bischof den Stauferanhänger Gunzelin mit Krieg überzog, um seine Gründung Rosenthal zu schützen. Die Beteiligung Bischof Heinrichs I. an der Asseburger Fehde könnte hiernach sowohl den Versuch

⁶²) LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 263 ff.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 36 ff.; PETKE, Gunzelin, S. 100 f. mit Anm. 335, 337

entfremdete Rechte an der Peiner Grafschaft wieder zurückzuerwerben bedeuten, als auch den Versuch, diese erstmals zu erwerben⁶³).

Ein halbes Jahr später, am 17. Dezember 1258, schloß der welfische Herzog Albrecht, nach Vermittlung des Bischofs von Halberstadt, Volrad von Kranichfeld, und seines Onkels, Markgraf Johannes von Brandenburg, mit dem Hildesheimer Bischof einen bis zum 8. Juni des Folgejahres befristeten Frieden. In diesen wurden auch die Verbündeten des Bischofs, Burchard von Wolfenbüttel, Johannes von Escherte und Eckbert von Lutter eingeschlossen⁶⁴). Herzog Albrecht hatte den widersprüchlichen Nachrichten der Chroniken nach seinerseits wahrscheinlich schon zwischen 1257 und 1258 (1262) die Asseburg erobert bzw. sie für 400 Mark von Burchard von Wolfenbüttel überlassen bekommen (UB Asseburg 1 S. 238 Nr. 354).

Möglicherweise nutzte Bischof Johannes I. den weiteren Verlauf der Asseburger Fehde – oder auch ihre Nachwirkungen im folgenden Frieden – auch für ein Stück Familienpolitik. Seine Nichte, die Tochter seines Bruders Berthold I. von Brakel-Hindenburg, heiratete Ekbert IV. von der Asseburg, einen Enkel Gunzelins. Der Zweig der Familie ließ sich dann auf der Hinnenburg bei Brakel nieder, wo sie den gleichnamigen Familienzweig der Wolfenbüttler Ministerialen begründeten⁶⁵). Ob der Kampf um Peine nach der Mitte des Jahres 1259 noch fortgeführt wurde, ist zweifelhaft. Bereits vor August 1259 kaufte Bischof Johannes den Anteil der Herren von Wolfenbüttel für 1010 Mark, so daß nun die ganze Grafschaft Peine mit Burg und Stadt zum Hildesheimer Hochstift gehörte (Chron. Hild. S. 862 Z. 38 ff.). Es ist nicht ersichtlich, ob es bis zum Ende der Herrschaft Johannes zu weiteren Kämpfen um Peine kam.

Tätigkeit außerhalb der Diözese Hildesheim. Dem in der Diözese Minden gelegenen Zisterzienserkloster Loccum übertrug Johannes I. mehrfach ihm resignierte Güter, wobei ein Schwerpunkt bei Besitzungen in Oedelum lag. Er unterstützte somit offenbar eine gezielte Erwerbsstrategie des Klosters im Bereich der dortigen – 80 Kilometer vom Kloster mitten in der Hildesheimer Diözese, gut 15 Kilometer nördlich von Hildesheim und knapp 30 Kilometer westlich von Braunschweig entfernt gelegenen –

⁶³) ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 30–38; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 536; PETKE, Gunzelin, S. 89–101. Bischof Johannes hatte wohl die Grafschaft weiter an die Grafen von Poppenburg verliehen. Sie fiel erst nach deren Aussterben unter Umgehung der Spiegelberger Linie des Grafenhauses wieder an das Hochstift, SCHUBERT, a.a.O.; HARTMANN, Poppenburg, S. 154 ff.

⁶⁴) UBHHild 2 S. 541 Nr. 1088; SUDENDORF 1 S. 34 Nr. 51; UB Asseburg 1 S. 203 Nr. 293.

⁶⁵) TRIPPENBACH, Asseburger Familiengeschichte, S. 5 f., S. 135.

Grangie⁶⁶). Loccum hatte schon seit 1185 – beginnend mit 18 Hufen aus dem Erbe der Gräfin Adelheid von Assel sowie 18 weiteren Hufen von Heinrich dem Löwen – insgesamt mindestens 55 Hufen und zwei Hausstellen in Oedelum erworben⁶⁷). Unter Bischof Johannes kamen in nur drei Jahren noch einmal 36 Hufen und zwei Hofstellen hinzu⁶⁸) sowie 20 Hufen im direkt benachbarten Mölne (UBHHild 2 S. 573 Nr. 1157; UB Loccum S. 148 Nr. 214). Zu dem jetzt erworbenen Besitz in Oedelum gehörten neben der dortigen Kirche und dem Patronatsrecht auch die 19 Hufen, die das unter bischöflicher Verwaltung stehende Moritzstift dem Kloster bereits im Januar 1258 für keine 30 Pfund verkauft hatte (UBHHild 2 S. 519 Nr. 1035; UB Loccum S. 135 Nr. 195). In nur drei Jahren gelang es Loccum also mit Zustimmung Bischof Johannes seinen Besitzkomplex in Oedelum zu verdoppeln und wichtige Rechte hinzuzuerwerben. Die Konzentration von Besitz und Rechten des Klosters mitten in der Hildesheimer Diözese widersprach den Weisungen des Zisterziensergeneralkapitels von 1206⁶⁹), denen zufolge Klosterhöfe nur eine Tagesreise vom Kloster entfernt liegen sollten. Welches Interesse Bischof Johannes hatte, bleibt unklar. Die Gründung eines Tochterklosters in Oedelum wurde in keiner Quelle angesprochen und Loccum betrieb auch in den folgenden Jahren weitere Arrondierungspolitik, bis hin zum Erwerb des dortigen Zehnten⁷⁰).

⁶⁶) UBHHild 2 S. 537 Nr. 1081; UB Loccum S. 140 Nr. 201. UBHHild 2 S. 549 Nr. 1107; UB Loccum S. 141 Nr. 202. UBHHild 2 S. 520 Nr. 1140; UB Loccum S. 146 Nr. 211.

⁶⁷) UBHHild 1 S. 433 Nr. 444; UB Loccum S. 15 Nr. 12. MGH Heinrich der Löwe S. 176 Nr. 119; UB Loccum S. 23 Nr. 19. UBHHild 1 S. 464 Nr. 488; UB Loccum S. 25 Nr. 21. UBHHild 1 S. 632 Nr. 663; UB Loccum S. 36 Nr. 37. UBHHild 2 S. 341 Nr. 677; UB Loccum S. 70 Nr. 91. UBHHild 2 S. 366 Nr. 721; UB Loccum S. 72 Nr. 95. Dazu UBHHild 2 S. 366 Nr. 722. S. 397 Nr. 785; UB Loccum S. 92 Nr. 126. UBHHild 2 S. 39 Nr. 786; UB Loccum S. 101 Nr. 142. UBHHild 2 S. 422 Nr. 835; UB Loccum S. 124 Nr. 181. UBHHild 2 S. 465 Nr. 927; UB Loccum S. 118 Nr. 172. UBHHild 2 S. 47 Nr. 936; UB Loccum S. 116 Nr. 168. UBHHild 2 S. 470 Nr. 938; UB Loccum S. 117 Nr. 169. UBHHild 2 S. 484 Nr. 967; UB Loccum S. 125 Nr. 183. Vgl. STEINMANN, Besitz, S. 31; STEINWASCHER/GRAEFE, Loccum, S. 310, 327 ff.

⁶⁸) UBHHild 2 S. 519 Nr. 1035; UB Loccum S. 135 Nr. 195. dazu UBHHild 2 S. 521 Nr. 1044; Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 514, fol. 35 und UBHHild 2 S. 522 Nr. 1047; UB Loccum S. 138 Nr. 198. UBHHild 2 S. 537 Nr. 1081; UB Loccum S. 140 Nr. 201. UBHHild 2 S. 543 Nr. 1092; UB Loccum S. 133 Nr. 193. UBHHild 2 S. 549 Nr. 1107; UB Loccum S. 141 Nr. 202. UBHHild 2 S. 563 Nr. 1140; UB Loccum S. 146 Nr. 211.

⁶⁹) Zur Haltung Loccumns siehe HEUTGER, Loccum, S. 33 f., zum Umgang mit Grundbesitz und dem enormen Umfang des Klosterbesitzes, ebd., S. 28 ff.

⁷⁰) UBHHild 3 S. 9 Nr. 19; UB Loccum S. 144 Nr. 207. UBHHild 3 S. 17 Nr. 40; UB Loccum S. 157 Nr. 228. UBHHild 3 S. 57 Nr. 109; UB Loccum S. 178 Nr. 261. UBHHild 3 S. 59 Nr. 116; UB Loccum S. 181 Nr. 267.

Aus dem Besitz des Domkapitels übertrug Bischof Johannes einen Zehnten an das Kloster Riddagshausen (Diöz. Halberstadt), wofür das Kapitel mit einem Allod entschädigt wurde (UBHHild 2 S. 559 Nr. 1128).

Tod und Bestattung. Johannes starb dem Chron. Hild. und dem Hildesheimer Nekrolog zufolge am 14. September 1260. Nach dem Nekrolog des Michaelisklosters starb er am 15. September; der Nekrolog des Klosters Dorstadt vermeldet den 16. September, der des St. Godehardklosters den 12. Mai⁷¹⁾. Dem Herausgeber der Hildesheimer Bischofschronik zufolge wurde er *in ascensu baptisterii ad Austrum* – an der Südseite der Treppenstufen zum Taufbecken – bestattet (Chron. Hild. S. 863 Anm. a).

Nachrichten in Literatur und Verehrung. Die Hildesheimer Bischofschronik lobt Bischof Johannes, nach ihr erwarb er die Liebe und Zuneigung von Großen und Kleinen und wollte dem Frieden und Nutzen der Kirche dienen: *..., qui quantum ad exterorem hominem se gerebat, ut tam maiorum quam minorum in se provocaret affectum; qui etiam paci et utilitati ecclesie intendens, lapsa et alienata pro viribus suis, quantum potuit, revocare studebat* (Chron. Hild. S. 862 Z. 26–29). Ähnlich auch Hans Wildefuer, nach dem Johannes loblich *her regiert das bischtumb fürsichtiglich, weyßsch und wol vierdthalb iar. Besunder het er zu allen zeiten ain fleissigs, ernstlich aufmercken und eynsehen, auf das der gotzdienst (und wie der gestiefft) verbracht wurd; ...* (Stanelle, Wildefuer, S. 132). Andererseits vermerkt Wildefuer noch: *Gleich wol findt man darneben von im geschrieben: Wie gutig und tugentreich er gegen menglichen gewesen, das er nichts dester minder zu erhaltung, erberkait und gerechtickait (die er alwegen ab allen dingen geliebt) alle boßhafftig ubelthetter, und welche er verschulden während mit allen ernst großlich gebasset und strenglich gestrafft hab* (ebd., S. 133, nach einer unbekanntenen Quelle).

Siegel. Von Bischof Johannes I. von Brakel ist ein Bischofssiegel bekannt. Zuvor, in seiner Zeit als Propst des Moritzstiftes (1252–1257), führte er ein eigenes Propstsiegel⁷²⁾, welches er als Verwalter der Propstei auch während seines Episkopats noch im Januar 1258 benutzte (UBHHild 2 S. 519 Nr. 1035). Für seine weiteren Ämter, als Propst von Oelsburg (1232–1246/54), als Cel-

⁷¹⁾ Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o, fol. 101v: *Iohannis XXX^o episcopi*; MOOYER, St. Michaelis, S. 44; DERS., Dorstadt, S. 403; zu St. Godehard: LÜNTZEL, Diözese 1, S. 264 Anm. 3: *Ob. Johannes episc. hil. tricesimus bonus et omnibus dilectus*. Nach GATZ, Bischöfe 1198–1448, Johann von Brakel (Ulrich FAUST) S. 244, starb Johannes bereits am 12. September.

⁷²⁾ Beschreibung: Spitzovale Form. Der Propst stehend, in der Rechten die Palme, mit der Linken vor der Brust ein Buch haltend. Umschrift: † S(ancti) IO(hann)IS P(re)Po(s)ITI S(an)C(t)i MAVRICII HILDENSEMEN(sis). Abbildung: UBHHild 2 Tafel 7 Nr. 32.

lerar (1246–1250) und Thesaurar (1246–1250) des Hildesheimer Domkapitels sind keine Siegel bekannt, ebensowenig wie ein Domherrnsiegel.

Bischofssiegel 1257–1260: Beschreibung: Spitzovale Form. Der Bischof sitzt im Ornat. Er hat die Rechte zum Segensgestus erhoben, in der Linken hält er ein Buch. Umschrift: † IOANNES : DEI : GRA(tia) : HILDENSEMENSIS : ECCLESIE : EP(iscopu)S. Abbildung: UBHHild 2 Tafel 2 Nr. 5.

Möglicherweise hat sich ein Elektensiegel des Bischofs erhalten. Eine Urkunde vom Oktober 1257 führt laut dem Urkundenbuch von Goslar ein Siegel in einem Leinensäckchen (UB Goslar 2 S. 136 Nr. 41, hier S. 137). Da Johannes laut der Urkunde noch *electus* ist, kann er eigentlich das Bischofssiegel noch nicht geführt haben. Dem widerspricht allerdings eine Urkunde vom Juli des gleichen Jahres, in der er sich bereits als *episcopus* bezeichnet (UBHHild 2 S. 514 Nr. 1023).

Münzwesen. Bischof Johannes lassen sich keine Münzprägungen sicher zuweisen. Da die meisten der von Mehl der Zeit zwischen 1240 und 1260 zugeordneten 48 Stücke aus der Zeit Konrads II. und Heinrichs I. stammen dürften, werden unter ihnen nur drei oder vier aus der Zeit des dreieinhalbjährigen Episkopats Johannes I. von Brakel stammen. Orientiert man sich an seinem Siegelbild, auf dem er die rechte Hand zum Segensgestus erhebt und in der Linken den Bischofsstab hält (ebd. S. 687, Tafel 2 Nr. 5) – seine Vorgänger und sein Nachfolger lassen sich in den Siegelbildern mit Bischofsstab in der Rechten und Buch/Bibel in der Linken darstellen⁷³⁾ –, so zeigen einzig drei Münzen zwischen 1240 und 1260 einen segnenden Bischof, wobei hier auf die Darstellung des Bischofsstabes verzichtet wurde, der Bischof also beide Hände zum Segen erhebt⁷⁴⁾. Eine Zuordnung der drei Stücke zu Johannes I. über diese ikonographische Ähnlichkeit ist damit nur wahrscheinlich, aber nicht sicher.

⁷³⁾ Vgl. UBHHild 2 Tafel 1 Nr. 1, 2 und 4. UBHHild 3 Tafel 1 Nr. 3. Einzig auf dem Elektensiegel Ottos I. von 1264 scheint die stehende Figur die rechte Hand erhoben zu haben. Ob es sich jedoch nur um eine erhobene Hand, um eine Schwurhand oder einen Segensgestus handelt, kann nicht sicher entschieden werden, da bei diesem einzig erhaltenen Stück der obere Teil abgebrochen ist und damit sowohl Kopf als auch die Finger der Hand weggebrochen sind. Dazu UBHHild 3 Tafel 1 Nr. 1.

⁷⁴⁾ MEHL, Münzen, S. 353 Nrr. 136–137a, dazu auch S. 206 f.

OTTO I. VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

1260–1279

Lüntzel, Diöcese 2, S. 264–270 – Chron. Hild. S. 863 ff. – Karl Janicke, Otto I., Bischof von Hildesheim (ADB 24. 1887 S. 699 f.) – Bertram, Bischöfe, S. 73 f. – Ders., Bistum, S. 282–296 – UBHHild 3 – Stanelle, Wildefuer S. 134–137 – Gatz, Bischöfe 1198–1448, Otto von Braunschweig-Lüneburg, S. 244 (Ulrich Faust).

Herkunft und Familie. Bischof Otto I. war ein Sohn Herzog Ottos des Kindes von Braunschweig-Lüneburg († 1252) und Mathildes († 1261), Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, zudem ein Urenkel Heinrichs des Löwen. Da die Bischofschronik angibt, daß Otto als 14jähriger (*eo agente quartum decimum annum*) postuliert (Chron. Hild. S. 863 Z. 7 f.) und die Urkunde über die Postulation am 9. Oktober 1260 ausgestellt wurde (UBHHild 3 S. 2 Nr. 3; Sudendorf 1 S. 34 Nr. 52), dürfte er nach dem 9. Oktober 1246 oder vor dem 9. Oktober 1247 geboren worden sein. Aus der Ehe seiner Eltern sind fünf Töchter und vier Söhne hervorgegangen. Seine Schwester Elisabeth wurde 1252 mit König Wilhelm von Holland († 1256) verheiratet. Zwei weitere, ältere Schwestern, Mathilde und Helene, waren mit dem Grafen Heinrich von Anhalt bzw. dem Landgrafen Hermann von Thüringen sowie später dem Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg vermählt worden. Die beiden jüngeren Schwestern, Adelheid bzw. Agnes, heirateten um 1263 den Landgrafen Heinrich I. von Thüringen-Hessen bzw. Witzlaw, Fürst von Rügen¹⁾. Ottos ältere Brüder, Albrecht und Johannes, hatten nach dem Tod des Vaters zunächst gemeinsam die Regierung des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg übernommen. Zur Teilung des welfischen Gesamtfürstentums in die Fürstentümer Braunschweig unter Albrecht und Lüneburg unter Johannes kam es erst 1267²⁾. Zusammen mit seinem dritten Bruder Konrad war Otto für die geistliche Laufbahn bestimmt worden. Während Konrads erster Ausflug in eine kirchliche Laufbahn 1259 nur zu einem ca. einjährigen Aufenthalt als Bremer Dompropst führte, aus dem er offenbar bereits 1260 wieder an den Hof seiner Brüder zurückkehrte, um sich an deren gemeinsamem Regiment im Fürstentum zu beteiligen, war seinem wahrscheinlich jüngeren Bruder in Hildesheim mehr Erfolg beschieden. Aber auch Konrad profitierte in der Folgezeit vom Aufstieg Ottos. Seit

¹⁾ Europäische Stammtafeln NF 1,1 Tafel 19; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 524, mit der Bemerkung, daß Herzog Otto „ein wohlbestelltes Haus“ hinterließ; BÖTTGER, Stammtafel.

²⁾ PISCHKE, Welfische Landesteilungen, S. 35–44; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 706–712.

1266/67 ist er als Domkustos in Hildesheim bezeugt und wurde 1269 zum Bischof von Verden postuliert³).

Bildung und Laufbahn. Über Ottos Laufbahn, bevor er von den Hildesheimer Domherren zum Bischof gewählt wurde, ist nichts bekannt. Man kann nur annehmen, daß er entweder in einer Braunschweiger Schule – zu denken ist dabei an die Schulen der welfischen Hausstifte St. Blasius und St. Cyriacus, weniger an die Klosterschule St. Ägidien (Döll, St. Blasius und St. Cyriacus, S. 209 ff.), – oder eventuell auch bereits an der Hildesheimer Domschule die üblichen Stufen der schulischen Ausbildung absolvierte. Wahrscheinlich wurde er noch unter Bischof Johannes I. Kanoniker des Hildesheimer Domkapitels⁴).

Wahl und Weihe. Zwischen dem 14. September und dem 9. Oktober 1260 führte das Domkapitel die Verwaltung des Hildesheimer Bistums⁵). In dieser verhältnismäßig kurzen Zeitspanne einigten sich die Domherren auf Otto als Kandidaten. Da er noch nicht das kanonische Mindestalter von 30 Jahren erreicht hatte, mußte er postuliert werden. In einer kopia! überlieferten Urkunde der Domherren vom 9. Oktober 1260 wurde diese Postulation des Subdiakons, *concanonicus* und edlen Herzogs Otto von Braunschweig *propter etatis defectum* von jedem der 28 Domherren durchgeführt. Der Dekan Johannes von Schildesche postulierte abschließend Otto nochmals (*postulacio universalis*) und ließ die summarische Aufzählung aller zuvor namentlich genannten, jetzt aber mit dem tatsächlich nicht genannten *prepositus* beginnen⁶). Da Otto in älteren Urkunden noch nicht als Hildesheimer Kanoniker erscheint, dürfte er erst kurz zuvor in das Domkapitel aufgenommen worden sein. Die Bischofschronik legt mit ihrer Formulierung nahe, daß dies noch vor dem Tod Bischof Johannes geschah (Chron. Hild. S. 863 Z. 6 ff.).

Was die Domherren zur (Aus-)Wahl eines noch ausgesprochen jungen welfischen Herzogs bewegte, ist unklar. Die Vermutung der älteren Forschung, daß dies – so beispielsweise Bertram – „sicher in der Hoffnung [geschah], daß der regierende Herzog Albrecht im Streite um Peine seinem jungen Bruder die

³) SUDENDORF 1 S. 44 Nr. 67; UB Verden 1 S. 570 Nr. 529. GATZ, Bischöfe 1198–1448, Konrad, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, S. 839 (Thomas VOGTHERR).

⁴) Chron. Hild. S. 863 Z. 6 ff. gibt in einer klaren zeitlichen Abfolge an, daß er zuerst zum Kanoniker der Domkirche gewählt wurde und dann – nach dem Tod Bischof Johannes – zum Bischof postuliert wurde.

⁵) UBHHild 3 S. 1 Nrr. 1 f. Zur Sedisvakanz und zum Anspruch des Domkapitels siehe auch FLACHENECKER, *Ecclesia cathedralis viduata*, S. 9 ff.

⁶) UBHHild 3 S. 2 Nr. 3, hier S. 3; SUDENDORF 1 S. 34 Nr. 52; Reg. Imp. 5,3 S. 1745 Nr. 11876.

Hand zur Versöhnung reichen werde“⁷⁾), kann nicht recht überzeugen, da der Konflikt schon im Dezember 1258 mit einem befristeten Waffenstillstand beigelegt worden war, ohne daß es über dessen Ablauf im Sommer 1259 oder bis zum Tod Johannes I. im September 1260 wieder zu militärischen Auseinandersetzungen gekommen wäre.

Die Bertrams Annahme zugrundeliegende Äußerung Hans Wildefuers, daß man den jungen Welfen gewählt habe, damit seine Brüder die Grafschaft Peine nicht länger zurückfordern würden, fußt wiederum auf der Sächsischen Chronik Konrad Bothos. Dieser schrieb aber erst 1492, daß Otto sich geweigert habe, die Postulation anzuerkennen, sofern sein Bruder Albrecht nicht für immer auf Peine verzichten würde⁸⁾. Wildefuer faßte dies summarisch zusammen und ergänzte im völligen Widerspruch hierzu nach einer weiteren, unbekanntenen Quelle, daß Herzog Albrecht *sich des hoch erfrewt und im gantz wolgefallen lassen, doch darbei gesprochen: „Ich gunne meinem bruder dieser eren wol und sich es vast gern; aber nichts desterweniger so will ich, ob got will die graveschaft Payne erobern und die mir behalten“* (Stanelle, Wildefuer S. 134). Wie auch immer 1260 die Haltung Herzog Albrechts seinem Bruder gegenüber tatsächlich war, in der herzoglichen Politik spielte das Thema Peine auf Jahre hinaus faktisch keine Rolle. Für einen expliziten Verzicht Albrechts auf Peine gibt es zugegebenermaßen aber auch keinen zeitgenössischen Beleg. Selbst die Hildesheimer Bischofschronik weiß hier nichts zu berichten. Vielmehr scheint sich Herzog Albrecht, nachdem er seine Kriegsziele erreicht hatte, nämlich die Zerschlagung der Machtposition der Herren von Wolfenbüttel und den Erwerb der Asseburg, ihm lohnender scheinenden Zielen zugewandt zu haben⁹⁾. Erst 1277/78 im Zuge

7) BERTRAM, Bistum, S. 283. Ähnlich bereits LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 264 f.; sowie später auch ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 37 f.; HELLFAIER, Oberg, S. 31 f. Anders SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 585, mit der Bemerkung, daß die Wahl eines Welfen „das Verblüffende“ an dieser Bischofswahl war, sowie der betonten Ergänzung, daß Otto sich als „verantwortungsbewußter Bischof“ und „nicht als Wahrer der Interessen seines Hauses“ herausstellte.

8) BOTE, Cronecken; auch in: LEIBNIZ, Scriptores 3 S. 367. Vgl. hierzu auch BÄHR, Albrecht I., S. 14 f.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 37 f.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 527 f. Es wurde in der Literatur auch die Ansicht vertreten, daß die Welfen auf Peine 1253 verzichtet hätten, quasi als Entschädigung Ottos, der keine Einkünfte oder Güter aus dem Erbe Ottos des Kindes erhielt, siehe PISCHKE, Landesteilungen, S. 44, die diese These paraphrasiert, mit weiterführender Literatur.

9) BÄHR, Albrecht I., S. 26 ff. 1259 fand man Albrecht vor allem in der Auseinandersetzung um Münden und Hameln, im Sommer 1260 im Thüringischen Erbfolgekrieg und vom Sommer 1260 bis Mitte 1263 als Statthalter in Dänemark. Kaum zurückgekehrt, fiel er im Oktober dann wieder in Thüringen ein, wo er vernichtend geschlagen wurde. Seine Freilassung aus einjähriger Gefangenschaft kostete ihn 8000 Mark. Im Winter 1264/65 zog es ihn auf einen Kreuzzug nach Preußen.

der brandenburgisch-magdeburgischen Fehde, als sich die Brüder erstmals in gegnerischen Lagern wiederfanden, erneuerte er seine Ansprüche auf Peine¹⁰⁾.

Die welfischen Herzöge hatten sicher auch ein Interesse daran, ihre beiden geistlichen Brüder mit einträglichem kirchlichen Pfründen abzufinden. Das Beispiel Konrads belegt, daß die Einkünfte aus seiner Pfründe mit der jährlich von den Herzögen zu zahlenden Rente von 500 Mark verrechnet werden sollten¹¹⁾. Ob es ein weitergehendes politisches Interesse der Welfen gab, muß zumindest angezweifelt werden. Selbst wenn ihr gleichzeitiger Versuch mit Ottos Bruder Konrad im Bremer Domkapitel Fuß zu fassen, Ansätze einer welfischen Bistumspolitik impliziert, wird besonders für die nächsten Jahre keine welfische Einflußnahme in Hildesheim sichtbar. Otto scheint viel mehr unter einer Art vormundschaftlicher Regierung des Domkapitels gestanden zu haben. Erst vier Jahre nach seiner Wahl stellte er 1264 seine erste Urkunde aus (UBHHild 3 S. 34 Nr. 75). Bis dahin führte offenbar das Domkapitel unter Leitung des Propstes Ludolf von Wohldenbergh und des Dekans Johannes von Schildesche die Geschicke des Bistums. Bezeichnenderweise erscheinen sie und das Hildesheimer Kapitel 1262 als Empfänger einer Urkunde der Grafen Burchard, Hermann, Heinrich und Hoier von Wohldenbergh. Wobei die Begründung für die Empfängerschaft des Kapitels explizit ausgeführt wurde: *Quoniam ... vos adhuc et nos pastore caremus et domino, universitati vestre ad quam interim merito de omnibus recurrendum est ...* (ebd. S. 17 Nr. 40; UB Loccum S. 157 Nr. 228). Die Sedisvakanz bestand offenbar in den Augen der Beteiligten insofern fort, als der postulierte Otto weder vom Mainzer Erzbischof noch vom Papst bestätigt oder von dem zuständigen Metropolitan geweiht worden war. Aber auch faktisch und rechtlich erscheint Otto – obwohl postulierter Bischof – hier von dem konkreten Geschehen ausgegrenzt.

Im August 1264 beauftragte Papst Urban IV. die Zisterzienseräbte Dietrich von Loccum und Johannes von Marienrode, Otto, falls er ihnen geeignet erscheine, zum Prokurator der Hildesheimer Kirche zu bestellen: *concedatis ei generalem curam et administrationem spiritualium et temporalium eiusdem ecclesie* (UBHHild 3 S. 27 Nr. 66). Erst ab diesem Zeitpunkt erscheint Otto eigenständig handelnd. Am 7. Dezember 1264 fertigte er seine erste Urkunde als *Otto ... Hildensemensis electus et confirmatus* aus¹²⁾. Aber es dauerte noch fast ein weiteres halbes Jahr, ehe eine regelmäßige Beurkundungstätigkeit Ottos, der sich nun

¹⁰⁾ SELLO, Beziehungen, S. 17 ff.; BÄHR, Albrecht I., S. 54–58.

¹¹⁾ UB Asseburg 1 S. 232 Nr. 343. Vgl. zu ihm die einleitenden Bemerkungen von MINDERMANN in: UB Verden 1, S. 570, sowie PISCHKE, Landesteilungen, S. 41–44.

¹²⁾ UBHHild 3 S. 34 Nr. 75; MGH Epp. saec. XIII.3 S. 621 Nr. 630; Reg. Imp. 5,2 S. 1464 Nr. 9475.

durchgehend als *electus Hildensemensis* bezeichnete, einsetzte (beginnend mit ebd. S. 48 Nr. 91). Die Hildesheimer Bischofschronik betont verwundert, daß Otto dann über lange Jahre als Subdiakon die geistlichen und weltlichen Geschichte des Bistums gelenkt habe (Chron. Hild. S. 863 Z. 10f.).

Es ist kaum vorstellbar, daß eine fast fünfjährige Regierung des Hildesheimer Domkapitels sowie die „Ausbildung“ seines Bruders zum Hildesheimer Bischof durch das Domkapitel im Sinne Herzog Albrechts war, wenn er sich von seinem Bruder in dieser Position die Vertretung von Familieninteressen erhofft hatte. Die einzigen, die ein Interesse an einer solchen „Ausbildung“ gehabt haben dürften, waren seine Wähler. Bot sich ihnen doch die einmalige Chance einen jungen Mann ganz in ihrem Sinne auf sein Amt „vorbereiten“. Dies bedeutet aber, daß Otto weniger als Welfe, der seine Familieninteressen vertrat, auf den Hildesheimer Stuhl gewählt worden war, denn als prägender und im Laufe der ersten Jahre geprägter Sachwalter der Interessen des Domkapitels.

Erst weitere zehn Jahre nach der päpstlichen Bestätigung wurde Otto 1274 – wohl im Juni – auf dem Konzil von Lyon nach dem Empfang der Diakons- und der Priesterweihe mit Zustimmung Papst Gregors X. vom Mainzer Erzbischof Werner von Eppstein zum Bischof geweiht (ebd. S. 863 Z. 11 ff.; Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 390 Nr. 334).

Verhältnis zum päpstlichen Stuhl. Papst Alexander IV. wurde die Postulation des vierzehnjährigen Otto zum Hildesheimer Bischof förmlich durch eine Urkunde angezeigt (UBHHild 3 S. 2 Nr. 3). Aber erst nach vier Jahren sah man sich in Orvieto genötigt, Stellung zu beziehen und Papst Urban IV. beauftragte die Äbte Dietrich von Loccum und Johannes von Marienrode die Postulation Ottos zu unterstützen und Otto gleichzeitig – falls er geeignet erschiene – zum Prokurator zu bestellen (ebd. S. 27 Nr. 66). Über Jahre gab es danach keinen direkten Kontakt zur päpstlichen Kurie, erst wieder zu Papst Gregor X. auf dem 2. Konzil von Lyon 1274, auf dem Otto dann mit Zustimmung des Papstes zum Bischof geweiht wurde¹³⁾. Nachwirkungen des Konzils sind noch ein Jahr später festzustellen, als Otto eine Bulle des Papstes vidimierte, die die Eintreibung des Kreuzzugszehnten in den Kirchenprovinzen Trier, Mainz und Salzburg behandelte, wie es auf dem Konzil beschlossen worden war (ebd. S. 197 Nr. 416; Sudendorf, Registrum 1 S. 115–122 Nr. 63).

¹³⁾ Chron. Hild. S. 863 Z. 11 ff. Zum 2. Konzil von Lyon, dessen Themen *subsidium Terrae Sanctae, unio Graecorum* und *reformatio morum* waren – vor allem ging es Gregor X. um einen neuen Kreuzzug, dessen Vorbereitung durch die Versammlung gesichert werden sollte –, siehe Burkhard ROBERG, Lyon, II. Konzil v. (LexMA 6. 1993 Sp. 47 f.); DERS., Das Zweite Konzil.

Otto läßt sich noch am 4. März 1274 auf der Winzenburg sicher nachweisen (UBHHild 3 S. 169 Nr. 364), wahrscheinlich war er noch am 15. März im Hildesheimischen, als er für das Kloster Wülfinghausen urkundete (ebd. S. 170 Nr. 366). Am 20. April war er bereits in Lyon eingetroffen (ebd. S. 171 Nr. 370), wo er sich sicher bis zum 17. Juni nachweisen läßt (ebd. S. 174 Nr. 375a). Einen knappen Monat später gehörte er zu denjenigen Bischöfen, die das Dekret Gregors X. über die Papstwahl bestätigten (UB Naumburg S. 455 Nr. 423). Ob die Urkunde für das Kloster Loccum vom 7. August bereits wieder in heimatlichen Landen ausgestellt wurde, ist nicht sicher, da ein Ausstellungsort fehlt (UBHHild 3 S. 175 Nr. 377; UB Loccum S. 220 Nr. 338). Aber schon die Einigung zwischen Herzog Johannes von Sachsen-Wittenberg, seinen Brüdern und ihrem Onkel Bischof Otto zeigt ihn am 31. Oktober wieder in Sachsen, bei *Greningeswege* (UBHHild 3 S. 180 Nr. 381).

Im „täglichen Geschäft“ zeigt sich eine Festigung der Tendenz der Kurie, viele Sachverhalte mit den betroffenen Institutionen in der Diözese direkt abzuhandeln, sowie wiederum bestimmte Äbte oder Dignitäre des Domstifts bzw. anderer Kommunitäten mit der Regelung von Problemen vor Ort zu betrauen. Hierbei ist fast durchgängig die Grundregel zu erkennen, daß Hildesheimer Kleriker außerhalb der Hildesheimer Diözese eingesetzt wurden und daß andererseits auswärtige Kleriker zur Regelung von Hildesheimer Angelegenheiten bestellt wurden. Ganz offensichtlich sollte so Interessenskollisionen vorgebeugt werden.

Fertigten der Hildesheimer Domdekan Lippold und der Domscholaster Hoier von Hohenbüchen im Zuge der Streitigkeiten zwischen den Klöstern Heiningen und Wöltingerode um die Mühle in Börssum im Jahre 1277 die Appellation des Propstes an den apostolischen Stuhl aus, verschwanden sie im Laufe der weiteren Auseinandersetzung von der Bühne. Aber auch die sich aus der Appellation ergebende päpstliche Intervention war widersprüchlich. Durch den Archidiakon von Wallensen, Volkmar, erklärte Papst Nikolaus III. eine vom Bischof Otto verhängte Exkommunikation des Heiningener Propstes Friedrich zunächst für gültig, während gleichzeitig der im päpstlichen Auftrag mit der Untersuchung betraute Abt Konrad von *Eylwarbstorp* keine zwei Monate später zu einem gegenteiligen Ergebnis kam. Der Vorgang ist sicher ein gutes Beispiel für die päpstliche Einflußnahme innerhalb der Hildesheimer Diözese¹⁴⁾.

¹⁴⁾ UBHHild 3 S. 223 Nr. 484. S. 225 Nr. 482: Bischof Otto beauftragt Propst Johannes von Steterburg mit der Exkommunikation des Propstes von Heiningen. Ebd. S. 261 Nr. 490; SCHWARZ, Regesten S. 144 Nr. 589: Papst Nikolaus III. beauftragt Abt Konrad von *Eylwarbstorp* mit der Untersuchung. UBHHild 3 S. 264 Nr. 497;

Das Prinzip, Interessenskonflikte durch die Auswahl auswärtiger päpstlicher Sachwalter vermeiden zu wollen, erklärt aber auch – neben der Tatsache, daß Otto erst nach seiner Weihe 1274 in Lyon als vollwertiger Ansprechpartner der Kurie gelten konnte –, warum der Hildesheimer Bischof jetzt kaum mehr mit päpstlichen Aufträgen betraut wurde. In der eigenen Diözese war er selbst Partei. Ging es also darum, die päpstliche Suprematie und überparteiliche Entscheidungskompetenz zu behaupten, konnte er dort nicht eingesetzt werden. Aber auch außerhalb der Diözese konnte es nicht opportun sein, einen Bischof und mittlerweile Landesherrn zum Richter oder Schiedsrichter seines Amtskollegen und benachbarten Landesherrn zu bestellen, ohne offene Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gleichgestellten zu provozieren. Otto blieb aber weiterhin Empfänger päpstlicher, auf die Diözese bezogener Anweisungen, wie auch grundsätzlicher päpstlicher Entscheidungen oder der Einziehung des Kreuzzugszehnten¹⁵).

Eine zunehmend geringere Bedeutung Hildesheims in den Augen der Kurie dokumentiert sich ebenfalls an dem Willebrief des Papstes Nikolaus III. vom Dezember 1278 (Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 404 Nr. 464; Potthast S. 1738 Nr. 21502). Päpstliche Aufforderungsschreiben gingen an zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten. Während im Norden die welfischen Herzöge noch relevant waren, spielte in den Augen der Kurie Hildesheim und der Hildesheimer Bischof keine Rolle mehr auf der Bühne der großen Politik¹⁶).

Verhältnis zu König und Reich. Eine Regalienverleihung läßt sich für Bischof Otto I. nicht belegen. Aber am 22. Mai 1277 nahm König Rudolf von Habsburg den Bischof und seine Kirche in seinen Schutz und ernannte Otto zu seinem Kaplan. Zudem bestätigte er das von seinen Vorgängern ver-

SCHWARZ, Regesten S. 145 Nr. 594: Papst Nikolaus III. erklärt die Exkommunikation Propst Friedrichs für gültig. UBHHild 3 S. 266 Nr. 499: Abt Konrad erklärt die Appellation des Propstes Friedrich von Heiningen für gültig und die Exkommunikation des Propstes durch Bischof Otto für ungültig. Ebd. S. 266 Nr. 500: Dasselbe mit dem Zusatz einer Terminfestlegung, um den Streit um die Mühle zwischen den Klöstern zu klären; vgl. TADDEY, Heiningen, S. 58 ff.

¹⁵) UBHHild 3 S. 66 Nr. 133. SCHWARZ, Regesten S. 134 Nr. 556. UBHHild 3 S. 180 Nr. 380. S. 197 Nr. 416.

¹⁶) KALTENBRUNNER, Willebrief, bes. S. 377, siehe die Liste der Absender von Willebriefen an den Papst, S. 383, in der zwar die norddeutschen Fürsten, die Herzöge von Braunschweig und Sachsen sowie die Markgrafen von Brandenburg und der Erzbischof von Mainz vorkommen, aber keiner der sächsischen Bischöfe, so auch nicht Otto; vgl. Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 406 Nr. 484; siehe auch „Actenstücke“ S. 162 Nr. 147: der Brief des Papstes. S. 166 Nrr. 151–155. S. 173 Nr. 161. S. 184 Nr. 171. S. 186 Nr. 174. S. 189 Nrr. 177–187. S. 193 Nrr. 190–198: Willebriefe der geistlichen und weltlichen Fürsten.

liehene *iudicium seculare seu dignitatem, que gografscaff dicitur in vulgari*¹⁷⁾. Trotz der gleichzeitigen Anwesenheit beim Konzil in Lyon fehlt Bischof Otto bei dem Treueversprechen des Königs, das durch seinen Kanzler verlesen und von zahlreichen geistlichen Fürsten bezeugt wurde (Reg. Imp. 6,1 S. 53 Nr. 172). Auch am großen Reichstags des Königs im November des Jahres in Nürnberg nahm Bischof Otto nicht teil – als einziger Bischof aus Norddeutschland ist Bischof Burchard von Lübeck belegt (ebd. S. 74 Nr. 257a). Womöglich erhielt er – zusammen mit den anderen geistlichen Reichsfürsten – eine Privilegienbestätigung der „Freiheiten, Schenkungen und Gnaden, die sie vom letzten Kaiser Friedrich [II.] vor seiner Absetzung und von dessen Vorfahren römischen Kaisern und Königen erhalten haben“ (ebd. S. 76 Nr. 261). Der mangelnde Kontakt des Bischofs zu den Königen Richard von Cornwall und vor allem auch Rudolf von Habsburg paßt zu der allgemeinen Entwicklung des 13. Jahrhunderts, nach der Niedersachsen – wie überhaupt der norddeutsche Raum – eine königsferne Landschaft waren¹⁸⁾.

Verhältnis zum Metropoliten. Wie schon bei seinen Vorgängern bleiben die Kontakte zwischen Metropoliten und Hildesheimer Suffragan sehr selten. Zur Postulation Ottos liegt keine Stellungnahme aus Mainz vor, aus der hervorgehen würde, daß der Erzbischof das Vorgehen der Hildesheimer Domherren unterstützt hätte. Auf der Anfang Mai 1261 stattfindenden Provinzialsynode in Mainz nahm der noch sehr junge Hildesheimer Bischof nicht teil. Nachgewiesen sind nur die Bischöfe Eberhard von Worms, Heinrich von Speyer, Walter von Straßburg und Iring von Würzburg (Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 354 Nrr. 43 ff.). Auf der Provinzialsynode vom 8. Mai 1268 ist er ebenfalls nicht belegt, wenn es auch heißt, daß dort Vertreter der Mainzer Suffragane anwesend waren¹⁹⁾. Kontakte zwischen Erzbischof Werner von Eppstein und seinem Diözesan Otto von Hildesheim lassen sich insgesamt kaum nachweisen. Dennoch ist von einigen Schreiben zwischen beiden Kurien auszugehen, denn der Erzbischof war Empfänger von päpstlichen Schreiben, die er an seine Suffragane weiterzuleiten hatte, sowie der Verfasser eini-

¹⁷⁾ UBHHild 3 S. 218 Nr. 468; SUDENDORF 2 S. 262 Anm. *; Reg. Imp. 6,1 S. 196 Nr. 773. LÜNTZEL, Diözese 2, S. 267 f.

¹⁸⁾ SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 575–582; vgl. auch VOGTHERR, Rudolf, passim.

¹⁹⁾ Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 375 Nr. 225; auf dieser Synode wurden nochmals die noch nicht geklärten Probleme und Folgen der Asseburger Fehde verhandelt, so der Übergang der Weserburg Gieselwerder von Mainz an Albrecht von Braunschweig. Bischof Otto ist bei keiner der letzten Verhandlungen nachgewiesen. Zu der Sache siehe: Orig. Guelf. 4 praefatio S. 14 f. GÜNTHER, Territorialgeschichte, S. 203 ff.; KRUPPA, Dassel, S. 268 ff.

ger anderer Schreiben, die für die gesamte Kirchenprovinz galten. So beauftragte Papst Gregor X. im April 1272 den Erzbischof und all seine Suffragane den Bann (*anathematis*) gegen die Mörder des Bertho II. von Leibolz (1261–1271), Abts von Fulda, zu verkünden²⁰). Etwa ein Jahr später forderte er den Erzbischof und seine Suffragane auf, zum Konzil nach Lyon zu kommen (Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 382 Nr. 281; Potthast S. 1668 Nr. 20716). Sowohl Erzbischof Werner als auch Bischof Otto waren bekanntlich dort (siehe oben, S. 203). Otto gehörte zu den 18 Bischöfen, die auf dem Konzil Ablassbriefe zugunsten des Fritzlärer Petersstiftes ausgestellt haben und die der Erzbischof bestätigte²¹). Ob Otto zu den Unterstützern der Neubauten am Mainzer Dom gehörte, ist dagegen unklar (Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 404 Nrr. 462f.).

Um 1270 griff Erzbischof Werner in der Diözese ein, indem er die vom Kapitel von SS. Simon und Judas in Goslar vollzogene Wahl des Mönches Hermann vom Kloster St. Godehard zum Abt von Zellerfeld beglaubigte²²). 1273 bestätigte er dem Moritzstift die Gründung seiner Kantorei durch Bischof Otto (UBHHild 3 S. 162 Nr. 347). Im folgenden Jahr befanden sich Erzbischof Werner und Bischof Otto – wie erwähnt – in Lyon. Bei dieser Gelegenheit wurde Werner mit seinen Suffraganen vom Papst mit der Kreuzzugspredigt in der Mainzer Diözese beauftragt (ebd. S. 180 Nr. 380; Potthast S. 1686 Nr. 20920). Während dieses gemeinsamen Aufenthalts nahm der Erzbischof auch die Weihe seines Suffragans vor (Chron. Hild. S. 863 Z. 13 ff.). Im Juli 1276 teilte Erzbischof Werner seinen Suffraganen zudem mit, daß König Rudolf gegen König Ottokar II. Přemysl von Böhmen die Reichsacht wegen unrechtmäßiger Besitznahme der österreichischen Länder verhängt habe – sicher erwartete der König die Unterstützung des Mainzers und seiner Suffragane²³). Bischof Otto ist allerdings in dem Konflikt nicht belegt.

Tätigkeit als Ordinarius. Die Hildesheimer Bischofschronik erwähnt zu Ottos Tätigkeit als Diözesanherr nur, daß er als postulierter Bischof mit dem Weihegrad eines Subdiakons über mehrere Jahre die Spiritualia und die Temporalia der Hildesheimer Kirche verwaltet habe (Chron. Hild. S. 863 Z. 10 f.). Während die Chronik letztere dann breit ausführt, schweigt sie zu

²⁰) Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 380 Nr. 269; POTTHAST S. 1654 Nr. 20535. Vgl. Fulda, St. Salvator (GermBen 7) S. 242 f.

²¹) Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 391 Nr. 342. Vgl. DEMANDT, Fritzlär, S. 419 f.

²²) Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 378 Nr. 247. Vgl. zu der Stellung des Klosters und der Abtwahl unter der Aufsicht von SS. Simon und Judas in Goslar: LOMMATZSCH, Zellerfeld, S. 497 f.

²³) Reg. Imp. 6,1 S. 152 Nr. 573. Vgl. zu dem Krieg zwischen Rudolf von Habsburg und Ottokar II. Přemysl: KRIEGER, Rudolf von Habsburg, S. 115–195.

den Spiritualia – ebenso wie zu Ottos Kloster- und Stiftspolitik – gänzlich. Trotzdem lassen sich Schwerpunkte der bischöflichen Beurkundungstätigkeit für die Klöster und Stifte feststellen. In Hildesheim waren es besonders das Kreuzstift, das Moritzstift und die Magdalenerinnen, die im Zeitraum ab 1264 Empfänger von jeweils ca. neun bis zwölf bischöflichen Urkunden waren²⁴). Ein bis drei Urkunden erhielten der Hildesheimer

²⁴) Kreuzstift: UBHHild 3 S. 34 Nr. 75: Entscheidet einen Streit des Stiftes mit Marschall Konrad von Emmerke und dessen Bruder wegen des Zehnten in Ingeln. Ebd. S. 101 Nr. 203: Schlichtet einen Streit Konrads von Dinklar mit dem Stift wegen des Zehnten von einigen Hufen in Dinklar. Ebd. S. 122 Nr. 248: Einigt sich mit dem Stift wegen einiger Liten und gesteht ihm das Gefolgschaftsrecht über Liten zu. Ebd. S. 137 Nr. 284: Gewährt die Einkünfte erledigter Präbenden auf zwei Jahre einzuziehen. Ebd. S. 143 Nr. 300: Bestätigt eine Regelung des Stiftes, die Getreideeinkünfte der Oboedienz Freden zugunsten der Kirche zu verwenden. Ebd. S. 145 Nr. 306; UB-StadtHild 1 S. 162 Nr. 334: Verbietet, daß das Stift gestattet, den Laien in den Kurien des Kreuzstiftes zu wohnen. UBHHild 3 S. 195 Nr. 413: Überträgt den Altären der hll. Johannes des Täufers und Martins des Bekenners in der Kreuzkirche ihm resignierte Güter in Klein-Förste. Ebd. S. 204 Nr. 428: Beauftragt den Domscholaster Hoier von Hohenbüchen und den Domkantor Lippold vom Alten Markt (?), die Klage des Stiftes gegen den Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel zu entscheiden. Ebd. S. 265 Nr. 498: Überträgt vier Hufen in Rautenberg dem Martinsaltar im Stift. Moritzstift: Ebd. S. 71 Nr. 143: Überträgt zwei von Bernhard von Kemme ihm resignierte Hausstellen in Schellerten Ludger von Kemme, Kanoniker des Stiftes. Ebd. S. 80 Nr. 161; UB Marienrode S. 52 Nr. 36: Bestätigt den durch Domcellerar Heidenreich von Sulingen und Propst Volrad des Moritzstiftes zwischen dem Kloster Marienrode und dem Pfarrer in Diekholzen geschlossenen Vergleich wegen des Zehnten von neun Hufen in Söhre. UBHHild 3 S. 87 Nr. 180: Überträgt dem Stift mehrere ihm resignierte Güter in Betheln. Ebd. S. 111 Nr. 222: Bekundet die Aussage des Propstes Volrad, daß er die Meiereien des Stiftes nie verlehnt, sondern nur verpachtet habe. Ebd. S. 117 Nr. 235: Bestätigt die von seinem Vorgänger Bischof Johannes I. dem Stift vorgenommene Überlassung eines Waldes am Westerberg. Ebd. S. 153 Nr. 326: Richtet eine Kantorei ein und stattet sie mit vier Neurodhufen mit dem Zehnten und allem weiterem Eigentum in Sorsum aus. Ebd. S. 153 Nr. 327; UBStadtHild 1 S. 165 Nr. 341: Inkorporiert der Kantorei die Katharinenkapelle des Stiftes. UBHHild 3 S. 155 Nr. 330: Schreibt die Trennung der Ämter des Scholasters und des Kantors fest. Ebd. S. 162 Nr. 347: Bestätigung der Stiftung der Kantorei seitens Erzbischofs Werner von Mainz. Ebd. S. 168 Nr. 362; UB Goslar 2 S. 235 Nr. 194: Übereignet mit Zustimmung des Domkapitels dem Stift den vierten Teil des Zehnten in *Empne*, den das Stift von Konrad und Burchard von Elbe gekauft hat und den diese Ludolf von Wohldenberge und dieser dem Bischof aufgelassen haben. UBHHild 3 S. 168 Nr. 363: Bekundet, daß die Brüder von Elbe wegen des vierten Teiles des Zehnten in *Empne*, den das Stift gekauft hat, Gewähr geleistet und sich verbürgt haben, daß der Bruder Ludolfs von Wohldenberge auf den Teil des Zehnten verzichtet, und zugleich mit anderen bei Strafe des Einlagers versprochen haben, das Stift wegen des Zehnten nicht zu belästigen. Magdalenerinnen: Ebd. S. 51 Nr. 97: Überträgt dem Kloster 2½ ihm von Bernward von Kemme resignierte Hufen in Kemme. Ebd. S. 53 Nr. 101: Übereignet dem Kloster vier ihm von

Dom²⁵), das Michaeliskloster sowie das Johannis- und das Andreasstift sowie das Katharinenhospital vor dem Ostertor²⁶). Für die übrigen Klöster und Stifte im Hildesheimer Stadtbereich lassen sich keine Beurkun-

Lippold und Wulfhard von Werder und dem Kämmerer Ekbert von Tossem resignierte Hufen in Sorsum. Ebd. S. 54 Nr. 103: Entscheidet einen Streit zwischen den Brüdern von Stemmen und dem Propst des Maria-Magdalenaklosters wegen des Zehnten von drei Hufen in Sorsum zugunsten des letzteren. Ebd. S. 70 Nr. 141: Übereignet dem Kloster den von diesem gekauften Zehnten in Stocken bei Emmerke. Ebd. S. 86 Nr. 178: Überträgt dem Kloster eine Hufe in Barnten, die es vom Bertold von Westfelde gekauft und dieser ihm resigniert hat. Ebd. S. 86 Nr. 179: Bekundet den Verzicht der Margarete von Sehnde auf Güter in Sorsum und (Ding-?) Elbe zugunsten des Klosters. Ebd. S. 95 Nr. 191: Übereignet dem Kloster eine Hufe in Farmsen und drei Hufen in Schellerten, die ihm von der Witwe Lutgard bzw. von Dietrich und Heinrich von Bundezen dem Bernward von Kemme und von diesem ihm resigniert wurden. Ebd. S. 119 Nr. 240: Überträgt dem Kloster vier von Johannes Wilde sowie von Bernhard und Johannes von Wahlberg verkaufte und ihm resignierte Hufen in Sossmar. Ebd. S. 125 Nr. 252; SUDENDORF 9 S. 103 Anm. 2: Befreit einen Hof in Farmsen auf zehn Jahre vom Recht der Freidinge. UBHHild 3 S. 134 Nr. 277: Beglaubigt die Übertragung der Kirche in Ottbergen. Ebd. S. 219 Nr. 472: Bekundet den Verzicht Ernst und Lippolds von Stemmen auf den Zehnten in Stöckheim und Güter in Sorsum zugunsten des Klosters.

²⁵) Dem Domstift machte Bischof Otto neben der Güterschenkung an die Vikarie noch eine weitere Stiftung. Es handelt sich hierbei um seinen Hirtenstab, der sich heute im Hildesheimer Domschatz befindet und den er dem Domkapitel geschenkt haben soll. Der Stab ist aus Elfenbein hergestellt und insgesamt 168 cm lang. Die Krümme (19 cm) ist mit goldenen Rosetten verziert und zeigt ein Lamm (*Agnus Dei*), dessen Kreuzfahne verloren ist, und einen Drachen mit offenem Maul, der vom Ende der Krümme ausgebildet wird. Die silberne Fassung stammt aus dem 15. Jahrhundert. Am Stab befindet sich die Inschrift: OTTO EPS I HILDENS; weitere Inschriften sind an den silbernen, spätmittelalterlichen Ringen angebracht; BERTRAM, Bischöfe, S. 73; DERS., Bistum, S. 283; ELBERN/REUTHER, Domschatz, S. 68 Nr. 69 und Abb. 39; Ego sum Hildensemensis, S. 523 f. Kat. Nr. D 35; WULF, Inschriften 2, S. 303 f. Nr. 69 und DIES., Inschriften 1, Tafel 26 Abb. 53.

²⁶) Dom: UBHHild 3 S. 205 Nr. 430; UBStadtHild 1 S. 174 Nr. 358. Andreasstift: UBHHild 3 S. 63 Nr. 126; UBStadtHild 1 S. 144 Nr. 299: Übereignet dem Stift fünf Hufen mit einem Hof und einer Hausstelle in Heinde, welche es für 70 Pfund von dem Hildesheimer Bürger Johannes Dives gekauft hat, nachdem Johannes die Güter Ludolf von Hallermunt und jener dem Elekten resigniert hat. UBHHild 3 S. 126 Nr. 255: Bestätigt ein Privileg Bischof Konrads II. wegen des Gnadenjahrs. Ebd. S. 127 Nr. 259: Bekundet, daß Dietrich von Cramme auf die Güter des Stiftes in Hohenhameln gegen Entschädigung verzichtet hat. Johannisstift: Ebd. S. 128 Nr. 261; WÜRDWEIN, Nova Subs. 1 S. 333 Nr. 65: Überträgt mit Zustimmung des Domkapitels dem Stift das Eigentum des ihm von Dietrich von Stockem resignierten Zehnten von acht Hufen in Drispensstedt. UBHHild 3 S. 201 Nr. 422; WÜRDWEIN, Nova Subs. 1 S. 334 Nr. 66: Überträgt mit Zustimmung des Domkapitels dem Stift eine Hufe in Machtsum, die es von Heinrich und Lippold Hoyen gekauft und diese ihm aufgelassen haben. UBHHild 3 S. 222 Nr. 477; WÜRDWEIN, Nova Subs. 1 S. 335 Nr. 67: Überträgt

dungen Ottos I. nachweisen. Auch nicht für das Godehardikloster, dessen Abt – möglicherweise noch zu Zeiten Ottos – Gönnern für die Wiederherstellung der baufälligen Klostergebäude selbst einen Ablass und die Aufnahme ins Gebetsgedächtnis mehrerer Klöster versprach (UBHHild 3 S. 73 Nr. 150). Bei den Urkunden handelt es sich überwiegend um Übertragungen von Gütern oder Rechten in Folge von Käufen oder Schenkungen Dritter, die der Bischof in seiner Eigenschaft als Oberlehnsherr bestätigte. Teilweise übertrug er auch ihm von Dritten resignierte Güter, ohne daß in allen Fällen klar wird, ob dies eine Schenkung des Bischofs ist oder ob eine andere Form der Übertragung vorausging. Im Regelfall geben die Urkunden hier keine Auskunft über den konkreten Hergang. Bei den ihm nächststehenden Institutionen erscheint er auch mehrfach als Richter bzw. Schiedsrichter in Streitfällen der Kommunitäten mit Dritten²⁷). Eine Notiz in einer Urkunde zugunsten einer Domvikarie macht zudem auf eine – anscheinend übliche – Versammlung der stadthildesheimischen Konvente zu bestimmten Festzeiten im Dom aufmerksam. Dabei soll die große Lichterkrone (der Heziloleuchter?) zur Erhöhung der Feierlichkeiten angezündet werden²⁸).

Anders als noch unter seinen Vorgängern erhielt das Magdalenerinnenkloster vom Hildesheimer Bischof keine direkte Schenkung mehr. Nur ein Hof in Farmsen wurde auf zehn Jahre vom Recht der Freidinge befreit (ebd. S. 125 Nr. 252; Sudendorf 9 S. 103 Anm. 2). Das Kloster verfügte aber über beträchtliche eigene Mittel, wie zahlreiche Gütererwerbungen bezeugen²⁹),

mit Zustimmung des Domkapitels dem Stift eine Hufe in Wehrstedt mit einer Hausstelle, die es von Dietrich von Stockem gekauft und dieser ihm resigniert hat. Michaeliskloster: UBHHild 3 S. 94 Nr. 190: Genehmigt den Verkauf von acht Hufen in Rautenberg durch die Herren von Rautenberg an das Kloster. Ebd. S. 112 Nr. 223; VON ALTEN, Depenau S. 127 Nr. 29: Überträgt dem Kloster die Vogteien in Seinstedt, Remlingen, Semmenstedt und Ingeleben, die Abt Ernst und das Kloster von Heinrich von Wohldenberg gekauft und er sowie Volrad von Depenau ihm resigniert haben. UBHHild 3 S. 156 Nr. 331; UB Asseburg 1 S. 245 Nr. 367; VON ALTEN, Depenau S. 130 Nr. 32: Überträgt dem Kloster die Vogtei der Güter in Ohrum, die es von Burchard, Ekbert und Hermann von Wolfenbüttel gekauft hat, nach ihren und Volrads von Depenau Verzicht. Katharinenhospital: UBHHild 3 S. 121 Nr. 245; UBStadtHild 1 S. 157 Nr. 323. UBHHild 3 S. 215 Nr. 462; UBStadtHild 1 S. 174 Nr. 359; UBStadtHild 3 S. 647 Nachtrag Nr. 31: Bestätigt die Schenkungen von Zolleinkünften bzw. Grundbesitz.

²⁷) Kreuzstift: UBHHild 3 S. 34 Nr. 75. S. 101 Nr. 203. S. 204 Nr. 428. Magdalenerinnen: Ebd. S. 54 Nr. 103. Moritzstift: Ebd. S. 80 Nr. 161.

²⁸) UBHHild 3 S. 205 Nr. 430; UBHHild 1 S. 174 Nr. 358: ... *et ad lumen corone in medio monasterii in singulis stationibus, cum conventuales ecclesie conveniunt* ... BERTRAM, Bis-tum, S. 289.

²⁹) UBHHild 3 S. 1 Nr. 2. S. 8 Nr. 14. S. 52 Nr. 98. S. 54 Nr. 102. S. 103 Nr. 206. S. 118 Nr. 238. S. 121 Nr. 243. S. 128 Nr. 262. S. 130 Nrr. 268 f. S. 187 Nr. 395.

war Empfänger einer Reihe von Schenkungen Adliger, darunter des Herzogs Albrecht von Braunschweig (UBHHild 3 S. 47 Nr. 87), der Grafen Hermann, Burchard, Heinrich und Hoier von Wohldenberga (ebd. S. 51 Nr. 96) oder auch der Grafen Burchard, Hermann, Walter und Heinrich von Wohldenberga (ebd. S. 187 Nr. 396). Herzog Johannes von Braunschweig übereignete dem Kloster ebenfalls Güter (ebd. S. 190 Nr. 403). Eine besonders reichhaltige Schenkung machte Gräfin Sophia von Wohldenberga im Dezember 1268 mit ihren Söhnen Burchard und Heinrich, die dem Kloster nicht nur aus ihrem Allod all ihre freien Güter in Ottbergen, sondern auch das Patronat der dortigen Kirche übertrug (ebd. S. 105 Nr. 212). Bischof Otto bestätigte die Übertragung (ebd. Anm.); drei Jahre später beglaubigte er die Übertragung der Kirche in Ottbergen erneut (ebd. S. 134 Nr. 277). 1274 übereignete der Domscholaster Hoier von Hohenbüchen als zuständiger Archidiakon das Patronat der Kirche dem Propst des Maria-Magdalenenklosters, Bruno (ebd. S. 183 Nr. 387).

Dem Kreuzstift, das sich offensichtlich in ökonomischen Schwierigkeiten befand, gewährte Bischof Otto, die Einkünfte erledigter Präbenden auf zwei Jahre einzuziehen *ad ornatum ipsius ecclesie ampliandum et ad edificia ecclesie restaurandum* (ebd. S. 137 Nr. 284) und bestätigte auch eine Regelung des Stiftes, die Getreideeinkünfte der Oboedienz Freden *ad solvenda debita ecclesie et communia ecclesie negocia promovenda* zu verwenden (ebd. S. 143 Nr. 300). Im gleichen Sinn verbot der Bischof, weiterhin Laien in den Kurien des Kreuzstiftes wohnen zu lassen, da diese durch ihren Lärm die Ruhe und die Andacht stören würden, es sei denn dem Stift entstände ein besonderer Vorteil daraus (ebd. S. 145 Nr. 306; UBStadtHild 1 S. 162 Nr. 334).

Eine auffallend enge Verbundenheit Bischof Ottos bestand mit dem Moritzstift, wo er aus eigenem Antrieb im April 1273 eine Kantorei errichtete und sie mit vier Neurodhufen mit dem Zehnten und allem weiterem Eigentum in Sorsum reichhaltig ausstattete. Diese Stiftung nahm er zu seinem Seelenheil vor sowie für die Feier seines Anniversars in der Stiftskirche nach seinem Tode (UBHHild 3 S. 153 Nr. 326). Die Kantorei unterstützte er zudem durch die Inkorporation der Katharinenkapelle des Stiftes (ebd. S. 153 Nr. 327; UBStadtHild 1 S. 165 Nr. 341). Da der Stiftsscholaster um seinen Einfluß auf die Stiftsschüler (und seine Einkünfte?) fürchtete, mußte der Bischof wenige Tage später die Trennung der Ämter festschreiben. Der (neue) Kantor sowie sein Stellvertreter waren nur für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Chor zuständig und durften nur dort die Schüler mit der Hand züchtigen (UBHHild 3 S. 155 Nr. 330, hier S. 156. Vgl. auch Bertram, Bistum, S. 289). Im Herbst des Jahres bestätigte Erzbischof Werner von Mainz die Stiftung der Kantorei durch Bischof Otto *pro anime sue remedio* (UBHHild 3 S. 162 Nr. 347). Auffälligerweise errichtete Bischof Ottos Bruder, Bischof Konrad von Verden, im Zuge der Wiederaufbauarbeiten nach dem Dombrand in Verden (um 1268)

1281 ebenfalls eine neue Domkantorei in Verden. Diese stattete er mit der Kirche in Elstorf aus und besetzte sie mit dem Verdener Domherrn Gerhard von Alden. Auch Bischof Konrad ging es vor allem um die Disziplin beim Chorgesang und weniger um Kompetenzstreitigkeiten mit dem Domscholarster, der in der Urkunde gar nicht erwähnt wird (UB Verden 1 S. 620 Nr. 578). Die Verbundenheit Bischof Ottos schützte das Moritzstift aber nicht davor, daß es wahrscheinlich während seines Episkopats 19 Handschriften in 24 Bänden an verschiedene Bettelordensklöster in Goslar, Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig und Hildesheim verkaufen mußte. Mit dem Erlös von 23 und $\frac{1}{2}$ Mark zuzüglich 5 $\frac{1}{2}$ Pfund Hildesheimer Münze sollte eine bestimmte *area in nostra villa Montis sitarum* gekauft werden (UBHHild 3 S. 210 Nr. 446; UB-StadtHild 3 S. 664 Nachtrag Nr. 57).

Ein erstes Anzeichen der Fiskalisierung von Diensten und Abgaben war es, als Bischof Otto 1275 das Hildesheimer Michaeliskloster von der Verpflichtung entband, ihn *cum tota familia*, einmal im Jahr für eine Woche zu unterhalten. Gegen einmalige Zahlung von 100 Mark *pro magna necessitate ecclesiae nostre* – gemeint sind möglicherweise die Kosten der bischöflichen Fehdeführung – konnte sich das Kloster von dieser auf seinen Gründer Bischof Bernard zurückgehenden Verpflichtung freikaufen (UBHHild 3 S. 185 Nr. 393). Dem Andreasstift bestätigte Bischof Otto 1270 das Privileg des Gnadenjahres, das das Stift von seinem Vorgänger Konrad II. ca. 1227 erhalten hatte (ebd. S. 126 Nr. 255. Vgl. UBHHild 2 S. 99 Nr. 231). Dem vor der Stadt gelegenen Katharinenhospital bestätigte Bischof Otto 1270 und 1277 die Schenkungen von Zolleinkünften bzw. Grundbesitz (UBHHild 3 S. 121 Nr. 245. S. 215 Nr. 462).

Nicht vergessen werden sollten die Urkunden, die Bischof Otto zugunsten seiner Bischofskirche ausstellte³⁰⁾. Dabei ist ein verstärktes Interesse des Bischofs an den Domschülern zu beobachten³¹⁾. Eine mögliche Erklärung wäre, daß Otto selbst als Halbwüchsiger zum Bischof postuliert wurde und innerhalb des Domes – von wem auch immer – erzogen wurde. Schon seine erste Ausstellung zugunsten des Domstiftes betrifft die Schüler. Im April 1273 (nicht 1263!) übertrug er vier Hufen in Ochtersum zum Nutzen des Chores und der armen Schüler (*ad usum chori et pauperum scolarium*). Daß er die Schenkung nebenbei noch zu seinem Seelenheil gemacht hatte, sei nur am Rande er-

³⁰⁾ Einer Domvikarie übertrug der Bischof 1276 eine Hufe, die ihm resigniert worden war, UBHHild 3 S. 205 Nr. 430; UBStadtHild 1 S. 174 Nr. 358.

³¹⁾ Die Hildesheimer Domschule war schon seit dem frühen Mittelalter berühmt und brachte noch im 12. Jahrhundert bedeutende Schüler wie Rainald II. von Dassel, Konrad von Querfurt oder auch Adalbert von Saarbrücken hervor, siehe GALLISTL, Schule, S. 213–238; vgl. auch SEITERS, Domschule, S. 21–62.

wähnt³²⁾. Die Sorge des Bischofs um die Schüler verdeutlicht sich noch mal bei der Einrichtung der Kantorei im Moritzstift (UBHHild 3 S. 153 Nr. 326; siehe oben). In der Vorweihnachtszeit hatten die Schüler etwas mehr Zeit für Spiele und Scherze (vom 6. bis 28. Dezember); dabei stand das Bischofsspiel in besonderem Ansehen, bei dem die Schüler den Bischof nachahmten. 1273 versuchte das Domkapitel diese Sitte zu regulieren und legte Statuten fest³³⁾.

Im Bereich der Goslarer Kirchen war Bischof Ottos Beurkundungstätigkeit zurückhaltender, läßt aber auch hier einige Schwerpunkte erkennen: 1265 förderte er das Neue Hospital mit der Schenkung eines halben Zehnten in Groß-Flöthe³⁴⁾. 1277 bestätigte er die Anordnung zur Feier der Verklärung Christi (*transfiguratio domini*) in den Kirchen SS. Simon und Judas, Neuwerk und Georgenberg, die durch eine Geldspende seines Kaplans und des Goslarer Dekans Friedrich von Jerxheim ermöglicht wurde (UBHHild 3 S. 221 Nr. 475; UB Goslar 2 S. 269 Nr. 237). Dem SS. Simon und Judasstift übertrug der Bischof 1266 den Zehnten in Klein-Nauen, der ihm zuvor von Burchard, Ekbert und Hermann von Wolfenbüttel resigniert worden war (UBHHild 3 S. 72 Nrr. 147 f.; UB Goslar 2 S. 185 Nrr. 122 ff.). Neun Jahre später vermeldete das Kapitel des Stiftes Bischof Otto, dem Domkapitel sowie weiteren eingesetzten Richtern die Beendigung ihres Streites mit dem Pfarrer von St. Thomas in Goslar, Koneman, der über die Pfarrechte in der Stadt ging. Konemann wurden alle Pfarrgerechtsamen zugestanden (UBHHild 3 S. 202 Nr. 423; UB Goslar 2 S. 257 Nr. 222). Später bestätigte der Bischof zusammen mit Bischof Volkwin von Minden und den Goslarer Pröpsten einen Freiheitsbrief des Kaisers Friedrich I. für das Stift von 1188 (UBHHild 3 S. 215 Nr. 460; UB Goslar 2 S. 264 Nr. 232). 1270 erhielt er vom Petersberger Kapitel das Recht eingeräumt, die dortige Propstei mit einem Hildesheimer Domherrn zu besetzen. Otto nahm das Recht sogleich wahr und präsentierte den Domherrn Volrad (UBHHild 3 S. 122 Nr. 247; UB Goslar 2 S. 210 Nr. 159). Anscheinend im

³²⁾ UBHHild 3 S. 152 Nr. 325; UBStadtHild 1 S. 141 Nr. 291. Einige Jahre später machten der Domvikar Hoier und sein Bruder Ludolf von Berel ebenfalls eine Stiftung an den Dom zugunsten der Schüler, UBHHild 3 S. 222 Nr. 478; UBStadtHild 1 S. 176 Nr. 362.

³³⁾ UBHHild 3 S. 165 Nr. 355; UBStadtHild 1 S. 168 Nr. 345. Vgl. BERTRAM, *Bis-tum*, S. 289 ff.; VON JAN, *Bürger*, S. 77 f.

³⁴⁾ UBHHild 3 S. 48 Nr. 91; UB Goslar 2 S. 176 Nr. 109. UBHHild 3 S. 49 Nr. 92. Das Hospital bekam weitere Zehntschenkungen des Bischofs: Ebd. S. 133 Nr. 276; UB Goslar 2 S. 216 Nr. 167: Überträgt dem Hospital den halben Zehnten in Dörnten. UBHHild 3 S. 159 Nr. 338; UB Goslar 2 S. 232 Nr. 188; DOLLE, *UB Walkenried* S. 442 Nr. 495: Überträgt den Zehnten in *Ebelingerod*. UBHHild 3 S. 161 Nr. 344; UB Goslar 2 S. 232 Nr. 189; DOLLE, *UB Walkenried* S. 444 Nr. 497: Überträgt dem Hospital und dem Kloster Walkenried den Zehnten in *Ebelingerod*.

Gegenzug erhielt das Stift ein halbes Jahr später den Novalzehnten im Wald *Snede*, der in Ackerland umgewandelt werden sollte (UBHHild 3 S. 125 Nr. 253; UB Goslar 2 S. 211 Nr. 161). 1265 schlichtete Bischof Otto einen Streit zwischen dem Kloster Frankenberg und dem Stiftsmarschall Konrad von Emmerke über neun Hufen in Groß-Nauen, auf die der Marschall und seine Brüder nach einer Entschädigung von 11 Talenten zugunsten des Klosters verzichteten (UBHHild 3 S. 56 Nr. 107; UB Goslar 2 S. 177 Nr. 112). Später bekundete er eine Güterübertragung an das Kloster und machte kurz vor seinem Tode selbst eine³⁵⁾. Dem Kloster Neuwerk übertrug Bischof Otto den ihm resignierten Zehnten in Burgdorf ebenso wie den halben Zehnten in Dörten. Zudem beurkundete er einen Güterverkauf seitens Heinrichs von Wallmoden an das Kloster³⁶⁾. Auch das Georgenbergstift bekam eine Schenkung von Bischof Otto. Ihm übertrug er den ihm resignierten Zehnten und Salzzehnten in *Wepstede* zu seinem Seelenheil (UBHHild 3 S. 212 Nr. 451; UB Goslar 2 S. 263 Nr. 230). Als die Kirche in Riechenberg 1278 abbrannte, gewährte der Bischof dem dortigen Stift einen 40tägigen Ablass zum Wiederaufbau (UBHHild 3 S. 272 Nr. 505; UB Goslar 2 S. 281 Nr. 252). Ein Jahr zuvor übertrug der Bischof den Zehnten in Beuchte dem Stift, nachdem er ihn zuvor von dem Goslarer Bürger Johannes von Immigehof gekauft hatte (UBHHild 3 S. 211 Nr. 450; UB Goslar 2 S. 262 Nr. 229). Kurz danach genehmigte er eine Verfügung des Stiftes über die Einkünfte dieses Zehnten. Diese sollten für die Memorie der Eltern des Friedrich von Jerxheim verwendet werden. Friedrich hatte auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem das Stift mit 12 Mark beschenkt und wurde in die Bruderschaft aufgenommen (UBHHild 3 S. 221 Nr. 474; UB Goslar 2 S. 265 Nr. 233).

Auch in Braunschweig blieb der Hildesheimer Bischof trotz der Exemption der dortigen Kirchen weiterhin präsent. Die Exemption aller Braunschweiger Kirchen aus dem Diözesanverband von Hildesheim und Halberstadt war 1256 seitens Papst Alexanders IV.³⁷⁾ erfolgt und hatte zur Folge, daß die Geist-

³⁵⁾ UBHHild 3 S. 74 Nr. 151; UB Goslar 2 S. 188 Nr. 127: Bekundet, daß Johannes von Nauen dem Kloster vier Hufen in Groß-Nauen, die er von Hoier und Hermann von Wohldenbergr zu Lehen hatte, verkauft und vor ihm, dem Bischof, und Aschwin und Konrad von Steinberg auf die Hufen verzichtet hat. UBHHild 3 S. 273 Nr. 510; UB Goslar 2 S. 284 Nr. 259: Übereignet dem Kloster den Zehnten in Mechtshausen, den Ermbert von Bockenem Engelbert von Hachem und dieser dem Bischof aufgelassen hat.

³⁶⁾ UBHHild 3 S. 116 Nr. 234; UB Goslar 2 S. 204 Nr. 150. UBHHild 3 S. 259 Nr. 486. UB Goslar 2 S. 279 Nr. 250. UBHHild 3 S. 189 Nr. 399; UB Goslar 2 S. 250 Nr. 213; DÜRRE, Wallmoden S. 20 Nr. 50.

³⁷⁾ UB Braunschweig 1 S. 194 Nr. 70. Vgl. DÖLL, St. Blasius und St. Cyriacus, S. 83–87.

lichkeit der Stadt zwar von der bischöflichen Gerichtsbarkeit sowie von bestimmten Abgaben befreit, sie nichtsdestotrotz zum Gehorsam gegenüber ihrem Diözesanherrn verpflichtet war. Die oberste geistliche Gerichtsbarkeit lag in der Stadt nun beim Propst von St. Blasius. Die Bischöfe wiederum besaßen nach wie vor das Weiherecht – sowohl was die Personen- als auch was die Altarweihen betraf. Von den Braunschweiger Kirchen bekam das Blasiusstift, das welfische Hauskloster, weitaus die meisten Urkunden Bischof Ottos. 1266 übereignete er dem Stift einen Teil des ihm aufgelassenen Zehnten in Gadestedt (UBHHild 3 S. 68 Nr. 136; UB Braunschweig 2 S. 95 Nr. 213). In etwa gleichzeitig stiftete wohl Bischof Otto den Nikolausaltar im nördlichen Seitenschiff des Stiftes (Dürre, Braunschweig, S. 386) und im August 1276 gewährte er allen Reuigen, die den Stephansaltar am Tage der Auffindung der Reliquien des Heiligen besuchen, einen 40tägigen Ablaß (UBHHild 3 S. 209 Nr. 443). Ferner bezeugte er eine Güterübertragung zugunsten von St. Blasius (ebd. S. 206 Nr. 434, S. 211 Nr. 449) und schenkte selbst dem Stift ihm resignierte Güter, so den Zehnten von 22 ½ Morgen in *Stedere* (ebd. S. 224 Nr. 481), den Zehnten in Stederdorf (ebd. S. 262 Nr. 491) und den Zehnten von acht Hufen bei Burgdorf (ebd. S. 272 Nr. 507). Bereits 1265 übertrug Bischof Otto zu seinem Seelenheil dem Kreuzkloster die Hälfte des Zehnten sowie den halben kleinen Zehnten in Immendorf, die er zuvor gekauft hatte (ebd. S. 53 Nr. 100; UB Asseburg 1 S. 222 Nr. 326; UB Braunschweig 4 S. 415 Nachtrag Nr. 114). Ein Jahr später urkundete er ferner über die Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster und dem Stift Oelsburg (UBHHild 3 S. 65 Nr. 129). 1268 bestätigte er einen Hufentausch des Klosters (ebd. S. 97 Nr. 196). Nachdem das Aegidienkloster 1278 durch Feuer zerstört worden war, erteilte Bischof Otto für alle am Wiederaufbau Beteiligten 40 Tage Ablaß. Zudem konzedierte er, daß von anderer Seite gewährte Ablässe auch in seiner Diözese gelten sollten (ebd. S. 262 Nr. 492; UB Braunschweig 2 S. 129 Nr. 289). Nicht auswärts, sondern in Hildesheim fertigten einige Tage später die Äbte des Michaelis- und des Godehardklosters sowie zahlreiche Hildesheimer Dignitäre eine Urkunde aus, derzufolge allen, die zum Wiederaufbau des Braunschweiger Klosters beitragen würden, Anteil an ihren Gebeten und guten Werken gewährt werden würde (UBHHild 3 S. 24 Nr. 495; UB Braunschweig 2 S. 130 Nr. 290).

Bildeten sich also bei der Beurkundungstätigkeit des Bischofs auch innerhalb der urbanen Zentren der Diözese Schwerpunkte aus, so kam es auch in der Fläche zu einer deutlichen Konzentration auf die Klöster *Wienhausen*³⁸⁾

³⁸⁾ KIA *Wienhausen* Nr. 71; UBHHild 3 S. 50 Nr. 95: Übertragung von mehreren angekauften und resignierten Zehnten. Ebd. S. 80 Nr. 162: Zehnt in Ohrum, vom Grafen Heinrich von Wohldenbergh resigniert. Ebd. S. 83 Nr. 171: Zehnt in Ohrum, von

und Marienrode³⁹⁾ sowie die Stifte Steterburg⁴⁰⁾ und Wülfinghausen⁴¹⁾. Nichtsdestotrotz wurden auch weitere geistliche Kommunitäten der Diözese von ihm mit ein bis vier Urkunden bedacht, in denen vor allem die

den Brüdern Heinrich und Burchard sowie von Hermann und Hoier von Wohldenbergr resigniert. KIA Wienhausen Nr. 79; UBHHild 3 S. 138 Nr. 287: Drei Hufen und ein halber Zehnt in Berkum, die das Kloster von Gebhard von Bortfeld gekauft und die dieser Burchard, Heinrich und Ludolf von Wohldenbergr resigniert, diese dem Bischof aufgelassen haben. KIA Wienhausen Nr. 80: UBHHild 3 S. 159 Nr. 337: Bekundet den Verzicht auf einige Hufen und Hausstellen in Berkum seitens der Witwe Mathilde von Berkum und ihrer Kinder. Ebd. S. 260 Nr. 489: Zehnte in Ahnsbeck und Lachendorf, von Jordan, Balduin, Heinrich und Widekind von Harlybergr sowie von Balduin und Heinrich von Campe resigniert. Siehe hierzu auch UB Braunschweig 4 S. 424 Nachtrag Nr. 146.

³⁹⁾ UBHHild 3 S. 56 Nr. 108; UB Marienrode S. 48 Nr. 32: Überträgt neun Hufen in Söhre mit einer Mühle, die der Kämmerer Ekbert von Tossem verkauft und Graf Burchard von Wölpe sowie dieser dem Bischof resigniert haben. UBHHild 3 S. 80 Nr. 161; UB Marienrode S. 52 Nr. 36: Bekundet einen Vergleich zwischen dem Kloster und dem Pfarrer in Diekholzen wegen des Zehnten von neun Hufen in Söhre. UBHHild 3 S. 111 Nr. 220; UB Marienrode S. 52 Nr. 37: Überträgt eine Hufe und einen Hof in Bekum, die der Kämmerer Ekbert von Tossem verkauft hat. UBHHild 3 S. 111 Nr. 221; UB Marienrode S. 53 Nr. 38: Überläßt den Ministerialen Johannes von Rautenberg dem Kloster.

⁴⁰⁾ UBHHild 3 S. 65 Nr. 132: Tauscht mit dem Stift Ministerialinnen. Ebd. S. 151 Nr. 321: Bekundet, daß die Inhaber der Saline Gitter sich mit dem Stift wegen einer versiegten Quelle geeinigt haben. Ebd. S. 162 Nr. 348: Genehmigt die Übertragung von Gitter und des Patronatsrechtes der Kirche in Beddingen seitens des Domscholasters Hoier und seines Bruders Ulrich von Hohenbüchen. Ebd. S. 163 Nr. 350: Überträgt den Zehnten in *Dusnem*, den Johannes von Saldern verkauft und Ludolf von Wohldenbergr und dieser dem Bischof resigniert haben. Ebd. S. 167 Nr. 361; UB Saldern 1 S. 50 Nr. 118: Genehmigt, daß Propst Johannes auf eigene Kosten zwei Hufen und zwei Höfe in *Dusnem* von Johannes von Saldern für das Stift gekauft hat. UBHHild 3 S. 212 Nr. 452: Erteilt einen Ablass für das Marienbild.

⁴¹⁾ UBHHild 3 S. 125 Nr. 251. S. 143 Nr. 299; UB Wülfinghausen S. 29 Nr. 34; HAGER, UB Wülfinghausen S. 53 Nr. 44: Bischof Otto und das Domkapitel fordern alle Kleriker der Diözese auf, das verarmte Stift zu unterstützen. UBHHild 3 S. 146 Nr. 310; UB Wülfinghausen S. 30 Nr. 35; HAGER, UB Wülfinghausen S. 54 Nr. 45: Schenkt mit Zustimmung des Domkapitels das Eigentum an der Saalemühle, die ihm von Bodo von Elze sowie Ernst und Gerhard Pape resigniert wurde. UBHHild 3 S. 169 Nr. 364; HAGER, UB Wülfinghausen S. 55 Nr. 46: Johannes von Dahlum übereignet dem Hildesheimer Dom drei Hufen in Mahlum als Ersatz für den halben Zehnten in Klein-Freden, den der Bischof dem Stift übertragen hatte, und empfängt sie zu Lehen. UBHHild 3 S. 169 Nr. 365; HAGER, UB Wülfinghausen S. 55 Nr. 47: Aschwin von Steinbergr übereignet dem Hildesheimer Dom drei Hufen in Dedensen als Ersatz für den halben Zehnten in Klein-Freden, den der Bischof dem Stift übertragen hatte, und empfängt sie zu Lehen. UBHHild 3 S. 170 Nr. 366; HAGER, UB Wülfinghausen S. 56 Nr. 48: Bischof Otto überträgt dem Stift den Zehnten in Klein-Freden, den es von Johannes von Dahlum gekauft und er ihm resigniert hatte. UBHHild 3 S. 207 Nr. 436;

Übertragung von Besitz schriftlich fixiert wurde⁴²⁾. Ferner sah Bischof Otto sich gezwungen, in dem mehrere Jahre andauernden Streit der Klöster Heiningen und Wöltingerode zu intervenieren. Darüber hinaus griff er 1270 engagiert dem notleidenden Augustinerchorherrenstift Wülflinghausen mit der Gewährung eines 40tägigen Ablasses (UBHHild 3 S. 125 Nr. 251) sowie einer Aufforderung an die Diözesanen, das Kloster beim Sammeln von Almosen zu unterstützen (ebd. S. 143 Nr. 299), unter die Arme. Dem Kloster Marienrode überließ er 1268 Johannes von Rautenberg mit seinen Söhnen (ebd. S. 111 Nr. 221), nachdem er bereits 1266 mit dem Stift Steterburg Ministerialinnen getauscht hatte (ebd. S. 65 Nr. 132). 1273 stimmte er zu, als der Domscholaster Hoier und sein Bruder Ulrich von Hohenbüchen Steterburg das Patronatsrecht der Kirche in Beddingen und weitere Güter übertrugen

HAGER, UB Wülflinghausen S. 57 Nr. 49: Bestätigt, daß vor ihm Lippold und Engelbert von Dahlum erschienen sind und den Verkauf des Zehnten in Klein-Freden zugunsten des Stiftes angezeigt sowie die Resignation genehmigt haben. UBHHild 3 S. 218 Nr. 466; UB Wülflinghausen S. 32 Nr. 39; HAGER, UB Wülflinghausen S. 57 Nr. 50: Bezeugt, daß das Stift eine Hufe und den Zehnten in Boitzum gekauft hat. UBHHild 3 S. 219 Nr. 470; UB Wülflinghausen S. 31 Nr. 36; HAGER, UB Wülflinghausen S. 58 Nr. 51: Johannes von Adensen resigniert zugunsten des Stiftes dem Bischof diese Güter.

⁴²⁾ Amelungsborn: UBHHild 3 S. 145 Nr. 304: Überträgt den Zehnten in Eddinghausen und alle Güter, die Dietrich von Stöckheim besaß und ihm resignierte. Derneburg: Ebd. S. 124 Nr. 250: Überträgt fünf Hufen in Astenbeck und sechs in Grasdorf. Ebd. S. 141 Nr. 292: Beauftragt das Stift, die jährliche Pension an den Archidiakon in Holle als Ersatz für den Zins von einem abgebrannten Hof zu zahlen. Dorstadt: Ebd. S. 158 Nrr. 335f.: Überträgt drei ihm von Bernhard von Hagen resignierte Hufen in Linde mit Zehnten und Eigentum. Als Ersatz übereignet Bernhard dem Bischof vier Hufen in Engelstedt. Ebd. S. 161 Nrr. 345f.: Das Stift resigniert dem Bischof den Zehnten in Neuenkirchen und erhält dafür den in *Wedelingerotbe*. Escherde: Ebd. S. 108 Nr. 215: Überträgt den Zehnten in Alt-Escherde, auf den die Grafen von Wohldenberge verzichteten. Ebd. S. 113 Nr. 226: Überträgt den ihm resignierten Zehnten in Escherde. S. 159 Nr. 340: Überträgt zwei Hufen in Betheln, die Johannes Suring verkauft und an Johannes von Blankenburg, dieser an den Bischof resigniert hat. Ebd. S. 160 Nr. 341: Überträgt die neue Mühle bei *Empne*, die Johannes von Sorsum dem Kloster übereignet hat. Gandersheim, St. Marien: Ebd. S. 138 Nr. 286: Übereignet den Zehnten in Sieboldshausen, den Robert von Dahlum verkauft und ihm resigniert hat. Heinigen: Ebd. S. 113 Nr. 225: Überträgt dem halben Zehnten in Dorstadt, den die Grafen von Wohldenberge verkauft und ihm resigniert haben. Lamspringe: Ebd. S. 143 Nr. 298: Beauftragt den Propst Gottfried, diejenigen, die das Stift an den Gütern in *Leremunde* schädigen, zu exkommunizieren. Wöltingerode: Ebd. S. 215 Nr. 458: Überträgt den halben Zehnten in Oelpe, den Gebhard von Bortfeld resigniert hat. Zudem bekommt auch die Kapelle in Diekholzen Güter vom Bischof übertragen, ebd. S. 97 Nr. 197; UB Marienrode S. 53 Nr. 39. Ferner beurkundet er die Beilegung eines Streites zwischen der Pfarrkirche in Bockenem und den dortigen Kapellen, UBHHild 3 S. 193 Nr. 410; UB Bockenem S. 17 Nr. 1.

(ebd. S. 162 Nr. 348), was auch Papst Gregor X. bestätigte (ebd. S. 163 Nr. 349). Der Propst des Moritzstiftes und Archidiakon in Stöckheim, Volrad, erteilte Steterburg am gleichen Tag die Erlaubnis, die Kirche nach dem Tod des Priesters zum eigenen Gebrauch zu benutzen (ebd. S. 162 Nr. 348 Anm.). Dem Stift erteilte Otto I. 1276 des weiteren einen zehntägigen Ablass, um die Verehrung des dortigen Marienbildes zu fördern (ebd. S. 212 Nr. 452).

Über anderthalb Jahre zog sich seit dem Frühjahr 1277 ein Streit zwischen dem Stift Heiningen und dem Kloster Wöltingerode wegen der Mühle und vor allem des dortigen Wassers bei Börssum hin. Hatte Bischof Otto Domdekan Lippold und Domscholaster Hoier von Hohenbüchen mit der Untersuchung betraut (ebd. S. 216 Nr. 464. S. 217 Nr. 465), so scheiterte deren Versuch eines Schiedsgerichts (ebd. S. 221 Nr. 476). Kurze Zeit später zeigte der Konvent von Heiningen den bischöflichen Richtern an, daß ihr Propst Friedrich den Auftrag habe, den Schaden zu beziffern (ebd. S. 222 Nr. 479). Unter Beurkundung durch Domdekan und Domscholaster appellierte der Heiningener Propst an den Papst (ebd. S. 223 Nr. 480). Keine zwei Monate später beauftragte der Bischof Propst Johannes von Steterburg mit der Exkommunikation des Heiningener Propstes und forderte die Entsendung eines neuen Vertreters des Stiftes (ebd. S. 225 Nr. 482). Erst im Mai des folgenden Jahres wurde Abt Konrad von *Eylwarbstorp* (Diöz. Halberstadt) von Papst Nikolaus III. mit der Entscheidung betraut (ebd. S. 261 Nr. 490). Während der Papst nun mit einer weiteren Urkunde sogar den Archidiakon in Wallensen, Volkmar, damit beauftragte, die Exkommunikation des Heiningener Propstes durch den Bischof aufrecht zu erhalten (ebd. S. 264 Nr. 497; Schwarz, Urkunden S. 67 Nr. 160; Dies., Regesten S. 145 Nr. 593), wurde sie von seinem Richter, Abt Konrad, für nichtig erklärt. Dieser befand des weiteren die Appellation an den Hl. Stuhl für rechtmäßig (UBHHild 3 S. 266 Nr. 499). Nach der Ansetzung eines neuen Termins auf den 17. Januar bzw. den 25. Oktober (ebd. S. 266 Nr. 500), kam es bereits am 20. Oktober – ohne Anwesenheit des bestellten Schiedsrichters, jedoch im Beisein des in der Zeugenliste genannten Propstes Johannes von Steterburg und des Dekans Dietrich von St. Blasius in Braunschweig – zwischen den beiden Parteien zu einer offenbar dauerhaften Einigung hinsichtlich der Mühle und des Wassers (ebd. S. 269 Nr. 502. Vgl. zu dem Ganzen Taddey, Heiningen, S. 58–62).

Zur Zeit Bischof Ottos fanden wohl nach wie vor die in Hildesheim üblichen zwei jährlichen Synoden statt, wenn auch keine direkt bewiesen werden können. Sicher ist, daß ab ca. 1260 der Charakter der Synoden sich änderte und die Laien von ihnen ausgeschlossen wurden. Sie waren nun reine Klerikerversammlungen mit Gesprächen und Beschlußfassungen über Mißstände und kirchliche Reformen (Maring, Diözesansynoden, S. 7).

Von Bischof Otto sind einige Ablaßerteilungen bekannt. Der erste, der überliefert ist, war ein am 22. Juli 1270 ausgestellter 40tägiger Ablaß für diejenigen, die das verarmte Stift Wülfinghausen mit Almosen und Hilfe unterstützten (UBHHild 3 S. 125 Nr. 251). Während seines Aufenthaltes beim Konzil von Lyon stellte er, zum Teil alleine, zum Teil mit anderen Bischöfen, mehrere Ablässe aus, so Anfang April einen 40tägigen für den Neubau der Martinikirche in Halberstadt (ebd. S. 171 Nr. 370); Anfang Mai einen weiteren für die durch ein Unwetter beschädigte Domkirche in Merseburg (ebd. S. 172 Nr. 371; UB Merseburg S. 323 Nr. 390). Eine Indulgenz erhielten auch das Kloster Werden (UBHHild 3 S. 172 Nr. 371 Anm.) sowie das Hl.-Geist-Hospital in Hamburg (ebd. S. 174 Nr. 375a). Zudem gehörte Bischof Otto zu den 18 bischöflichen Ausstellern von Ablaßbriefen zugunsten des Fritzlarer Stiftes, die Erzbischof Werner von Mainz im Oktober des Jahres bestätigte (Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 391 Nr. 342). Der nächste Ablaß Bischof Ottos führt tief in die Hildesheimer Frömmigkeitsgeschichte hinein. Der Bischof erteilte allen, die an den jährlichen Prozessionen in den Hildesheim benachbarten Orten mit den Marienreliquien (*reliquiarum domine nostre*) teilnahmen, einen 20tägigen Ablaß⁴³). Bei den hier genannten Marienreliquien handelt es sich um das sogenannte „Heiligtum Unserer Lieben Frau“, eine im Kern karolingische Reliquienkapsel, die bis heute im Hildesheimer Dommuseum einen herausragenden Platz einnimmt und legendenhaft mit der Bistumsgründung verbunden ist. Bis in das 16. Jahrhundert galt das „Heiligtum“ als Verkörperung des Bistums und diente als Symbol, z. B. bei der Inbesitznahme des Bistums durch einen neuen Bischof oder auch bei der Übernahme von Gütern zugunsten des Hochstifts, so z. B. 1150 bei der Übernahme der Burg Homburg durch Bischof Bernhard, der auf der Burg mit den Marienreliquien übernachtete⁴⁴).

Für den Bau des Hl.-Geist-Hospitals in Rostock erteilte unter anderem Bischof Otto I. einen 40tägigen Ablaß (UBHHild 3 S. 195 Nr. 412; UB Mecklenburg 2 S. 514 Nr. 1361). Einen weiteren, ebenfalls 40tägigen Ablaß erhielten diejenigen, die den Stephansaltar im Blasiusstift in Braunschweig am Tage

⁴³) UBHHild 3 S. 189 Nr. 402; UBStadtHild 1 S. 171 Nr. 352. Kurz vor seinem Tod 1279 soll Bischof Otto den Reliquien der Maria Neubruckland vor Emmerke übertragen haben. Die Bestimmungen über die Verwendung beließ er dem Domkapitel, das von den Einkünften ein „Liebesmahl“ stiftete sowie Geldspenden, die auch die armen Schüler erreichten, siehe BERTRAM, Bistum, S. 285.

⁴⁴) Zu dem „Heiligtum“ siehe: ELBERN/REUTHER, Der Hildesheimer Domschatz, S. 15 f. und Abb. 3; „Kirchenkunst des Mittelalters“, S. 10–20; WULF, Inschriften 2, S. 173–178; DIES., Inschriften 1, Tafel 1 f. Abb. 1–4; vgl. auch BERTRAM, Bistum, S. 287 ff.; zu der Legende siehe: VON JAN, Geschichtlicher Überblick, S. 8 f.; DERS., Bürger, S. 67 f. Zu Homburg siehe: GOETTING, Hildesheim, S. 362.

der Auffindung der Reliquien des Heiligen besuchen (UBHHild 3 S. 209 Nr. 443). Die Verehrer des mit Reliquien gefüllten Marienbildes im Stift Sterterburg erhielten einen zehntägigen Ablass von Bischof Otto⁴⁵). Das Braunschweiger Ägidienkloster wurde durch einen Stadtbrand am 12. Mai 1278 weitgehend zerstört. Der zuständige Diözesanbischof Volrad von Halberstadt rief zur Unterstützung auf, der sich auch Bischof Otto im Juni des Jahres mit der Erteilung eines 40tägigen Ablasses sowie der Erlaubnis, die Indulgenzen anderer für diesen Zweck auch in seiner Diözese gelten zu lassen, anschloß (ebd. S. 262 Nr. 492). Auch das Stift Riechenberg wurde von einer Feuersbrunst heimgesucht. Otto unterstützte den Wiederaufbau ebenfalls durch einen 40tägigen Ablass (ebd. S. 272 Nr. 505; UB Goslar 2 S. 281 Nr. 252). 1279 stellte er ferner eine 40tägige Indulgenz zugunsten des Klosters Hl. Kreuz bei Gotha aus (UB Naumburg S. 514 Nr. 474).

Viele der Stiftungen des Bischofs an die unterschiedlichen geistlichen Kommunitäten waren mit dem Seelenheil für den Diözesanleiter verbunden. Sein Seelgedächtnis sollte in mehreren Kirchen in Hildesheim, so im Dom (UBHHild 3 S. 152 Nr. 325; UBStadtHild 1 S. 141 Nr. 291), im Andreasstift (UBHHild 3 S. 63 Nr. 126; UBStadtHild 1 S. 144 Nr. 299), im Johannisstift⁴⁶), im Kreuzstift (UBHHild 3 S. 122 Nr. 248. S. 265 Nr. 498), im Michaeliskloster (ebd. UBHHild 3 S. 112 Nr. 223; von Alten, Depenau S. 127 Nr. 29), im Moritzstift (UBHHild 3 S. 153 Nr. 326. S. 162 Nr. 347) sowie bei den Magdalenerinnen⁴⁷) und im Katharinenhospital (ebd. S. 121 Nr. 245; UBStadtHild 1 S. 157 Nr. 323) gefeiert werden. Weitere entsprechende Stiftungen gingen an die folgenden Kommunitäten: Braunschweig, Kreuzkloster (UBHHild 3 S. 53 Nr. 100; UB Asseburg 1 S. 222 Nr. 326), Kloster Escherde (UBHHild 3 S. 113 Nr. 226), Goslar, Kloster Frankenberg (ebd. S. 273 Nr. 510; UB Goslar 2 S. 284 Nr. 259), Georgenbergstift (UBHHild 3 S. 212 Nr. 451; UB Goslar 2 S. 263 Nr. 230), Kloster Neuwerk (UBHHild 3 S. 116 Nr. 234; UB Goslar 2 S. 204 Nr. 150), Petersbergstift (UBHHild 3 S. 125 Nr. 253; UB Goslar 2 S. 211 Nr. 161) und Neues Hospital⁴⁸) sowie an die Klöster Marienrode⁴⁹) und Wien-

⁴⁵) UBHHild 3 S. 212 Nr. 452; UB Braunschweig 2 S. 147 Nr. 318. Vgl. BERTRAM, Bistum, S. 287.

⁴⁶) UBHHild 3 S. 128 Nr. 261; WÜRDTWEIN, Nova Subs. 1 S. 333 Nr. 65; UBHHild 3 S. 201 Nr. 422; WÜRDTWEIN, Nova Subs. 1 S. 334 Nr. 66.

⁴⁷) UBHHild 3 S. 51 Nr. 97. S. 53 Nr. 101. S. 70 Nr. 141. S. 95 Nr. 191. S. 119 Nr. 240.

⁴⁸) UBHHild 3 S. 48 Nr. 91; UB Goslar 2 S. 176 Nr. 109. UBHHild 3 S. 133 Nr. 276; UB Goslar 2 S. 216 Nr. 167.

⁴⁹) UBHHild 3 S. 56 Nr. 108; UB Marienrode S. 48 Nr. 32. UBHHild 3 S. 111 Nr. 220; UB Marienrode S. 52 Nr. 37.

hausen⁵⁰⁾ sowie an das Stift Riechenberg (UBHHild 3 S. 211 Nr. 450; UB Goslar 2 S. 262 Nr. 229). Ferner war ein Jahresgedächtnis für ihn sowie für weitere Mitglieder der Welfenfamilie 1296 im Dom von Verden eingerichtet worden (UBHHild 3 S. 450 Nr. 869; UB Verden 1 S. 757 Nr. 723).

Tätigkeit als Landesherr. Die Hildesheimer Bischofschronik hebt ausdrücklich Bischof Ottos Förderung der Kirche sowie die (Rück-) Erwerbungen von neuen und von seinen Vorgängern verpfändeten Gütern hervor (Chron. Hild. S. 863 Z. 16–19). Zu den Erwerbungen zählten vor allem Grafschaften (wobei hierunter meistens Gerichtsbezirke zu verstehen sind) und Vogteien, die die Bischofschronik ausführlich aufzählt. Bischof Otto erwarb im April 1278 für 200 Mark die Burg Hude mit ihrem genauestens in der Urkunde – der einzigen, die über eine Erwerbung des Bischofs in Übereinstimmung mit der Bischofschronik berichtet – und in der Chronik aufgezählten Zubehör von Hilmar von Oberg. Der Bischof baute die Burg neu auf und verlieh sie bzw. einen Hof als Burgsitz erneut an den Ritter, jedoch ohne ein Veräußerungsrecht⁵¹⁾. Von den Grafen von Wohldenberg erwarb Otto zwei Burgen, die Burg Werder sowie die Burg Wohldenberg⁵²⁾ – nachdem die Grafen auf der zweiten namengebenden Burg Wöltingerode Ende des 12. Jahrhunderts ein Kloster gegründet hatten. 1275 verkauften Burchard IV., Hermann IV., Walter und Heinrich IV., der nachmalige Hildesheimer Bischof, diese Burg an Bischof Otto für 1500 Mark. Ihr Erwerb war für das Hochstift wichtig, sicherte sie doch einen bedeutsamen Weg nach Hildesheim ab. Friedlich dürfte der Transfer aber nicht stattgefunden haben, denn die Wohldenberger waren mit den Welfen verbunden, Hermann V. war z. B. Rat Herzog Albrechts, in einer Zeit als es zwischen dem Herzog und dem Bischof bereits zu Spannungen gekommen war, die später in kriegerischen Auseinandersetzungen eskalierten. In etwa der gleichen Zeit, in der der Verkauf der Burg und ihrem Zubehör – sowie auch der Burg Werder – stattfand, übergaben die Grafen einen Teil ihrer Herrschaft, die gräflichen Befugnisse an der Oker und im Ambergau, an die Welfen. Um weitere Übergänge von wohldenbergischen Gütern an seine Familie zuungunsten seines Hochstiftes zu verhindern, muß

⁵⁰⁾ KIA Wienhausen Nr. 71; UBHHild 3 S. 50 Nr. 95. KIA Wienhausen Nr. 79; UBHHild 3 S. 138 Nr. 287. S. 260 Nr. 489.

⁵¹⁾ Chron. Hild. S. 863 Z. 27f. UBHHild 3 S. 259 Nr. 487; SUDENDORF 1 S. 56 Nr. 87. BERTRAM, Bistum, S. 284; SELLO, Beziehungen, S. 173; HELLFAIER, Oberg, S. 41–44.

⁵²⁾ Der Erwerb dieser Burg war den Hildesheimern so wichtig, daß sie sogar auf der Grabplatte Bischof Ottos dargestellt wurde. Der Bischof hält hier – eigentlich ganz im Sinne eines Stifterbildes – die Burg, die durch eine Inschrift (WOLDENBERCH) sicher zu identifizieren ist, in seiner linken Hand, siehe: „Kirchenkunst des Mittelalters“, S. 207 f., S. 206 Abb. 1 und S. 210 Abb. 4; WULF, Grablege, S. 253 f. und Abb. 214.

Otto einen erheblichen Druck auf die Wohldenberger ausgeübt haben (so Petke, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 471). Albrecht versuchte sogar, den Erwerb zu verhindern⁵³). Neben der Burg Wohldenberg erwarb Bischof Otto das ihr benachbarte Allodialgut zu Rode sowie Wiesen für nochmals 70 Mark⁵⁴). Wohl im gleichen Jahr verkaufte Ludolf VI. die Burg Werder mit ihrem Zubehör dem Hildesheimer für 400 Mark und empfing sie zu Lehen wieder – nach demselben Recht wie auch die Grafen und Edelherrn von Hallermunt, Schladen und Homburg ihre Stiftsburgern innehatten⁵⁵). Der Wohldenberger durfte die Burg nicht veräußern, sondern mußte sie – sollte er sie aufgeben wollen – dem Stift für 350 Mark überlassen. Eine ähnliche Regelung traf der Bischof mit dem Edelherrn Heinrich von Homburg dessen Burg betreffend⁵⁶).

Zu den Vogteien, die der Bischof erwarb, gehörten drei Teile der Vogtei in Sarstedt, die er von den Edelherrn von Escherde kaufte. Die Vogteien in Clauen und Burgdorf, Ringelheim, Uppen, Söhlde sowie die in Baddeckenstedt und Sebexen kamen dazu⁵⁷). Neben den Teilen der Vogtei in Sarstedt kaufte Bischof Otto dort von Bruno von Gustede für 55 Talente einen Graf-

⁵³) Nach PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 470 f. Dieser Versuch Albrechts war mit dem Befehl des Herzogs an das Stift Steterburg, und vermutlich auch an Heiningen und das Kreuzkloster in Braunschweig, verbunden, Otto beim Kauf finanziell nicht zu unterstützen, also eine geforderte Abgabe nicht zu leisten, Gesta praep. Stederburg, S. 728. LÜNTZEL, Diocese 2, S. 267; TADDEY, Heiningen, S. 57, vermutete sogar in der Exkommunikation der Pröpste von Heiningen und des Kreuzklosters, UBHHild 3 S. 196 Nr. 414, als Grundlage die erwünschte Weigerung der Bedezahlung.

⁵⁴) Chron. Hild. S. 863 Z. 40–43; Gesta praep. Stederburg, S. 728. LÜNTZEL, Diocese 2, S. 265 f.; BERTRAM, Bistum, S. 284; KLEWITZ, Studien, S. 34; STOLBERG, Befestigungsanlagen, S. 436 ff.; PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 418 f.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 79 f.; SCHULTZ, Burgen und Schlösser, S. 133–137. Zum gleichnamigen Amt PETERS, Amtsverfassung, S. 242 ff.; KLEWITZ, Studien, S. 63–66; PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 419.

⁵⁵) Chron. Hild. S. 863 Z. 31–38; BERTRAM, Bistum, S. 284; PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 422; STOLBERG, Befestigungsanlagen, S. 417.

⁵⁶) Chron. Hild. S. 864 Z. 12 f.; BERTRAM, Bistum, S. 284. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß diese Vereinbarung nur die halbe Burg Homburg betraf, denn für 300 Pfund (*libris*) erwarb Ottos Vorgänger Bischof Heinrich I. 1257 die an die Grafen von Dassel verliehene Hälfte der Homburg, Chron. Hild. S. 862 Z. 8–10. Es ist vorstellbar, daß das Geld für diesen Rückerwerb von den Edelherrn von Homburg stammte, die sich nun wieder im alleinigen Lehen- bzw. Pfandbesitz der Burg – in zwei verschiedenen rechtlichen Zuständen – befanden. Daher ist es möglich, daß mit der hier gemeinten Summe eine Pfandeinlösung verbunden war, siehe DÜRRE, Homburg, S. 167 f.; KRUPPA, Dassel, S. 265 f.

⁵⁷) Chron. Hild. S. 863; BERTRAM, Bistum, S. 284. Nach der Chronica Episcoporum (LEIBNIZ, Scriptorum 2) S. 795 erwarb er für viel Geld (*pro multa pecunia*) die Burgen (*castrum*) Burgdorf, Hude und Werder sowie Hallermunt. Siehe hierzu neuerdings auch OBST, Burgdorf, S. 77–85.

schaftsbezirk, der unter anderem die Orte Hotteln und Klein-Lopke umfaßte (Chron. Hild. S. 863 Z. 22 ff.; Klewitz, Studien, S. 23). Weitere Grafschaften bzw. die Komitatsrechte erwarb Otto von den Grafen von Wohldenberg, so die Grafschaft Nauen, diejenigen im Salzgau und Berel am Ries, die Grafschaft Holle, die *maior comitia* sowie den vierten Teil der Grafschaft im Ambergau⁵⁸). In Holle löste Bischof Otto das Dorf für 150 Mark ab und kaufte die Vogtei sowie die Gografschaft über insgesamt 15 *villis* von Ludolf von Wohldenberg für 144 Mark (ebd. S. 863 Z. 44–46). Zudem erlangte er noch zehn Hufen vor der Poppenburg, die Fischerei in der Leine bei Ruthe sowie die Meierei in Holle, ein Allod im Alten Dorf bei Hildesheim und weitere kleinere Güter (ebd. S. 863 f., passim).

Weitere Änderungen des Besitzes zur Zeit Bischof Ottos sind eher schwierig nachzuvollziehen. Er übertrug zwar zahlreichen Klöstern und Stiften einzelne Güter, vor allem Zehnte. Diese kamen aber in den seltensten Fällen direkt aus seinem bzw. dem Besitz des Hochstifts. In der Regel wurden diese Güter von ihren Besitzern ihm resigniert, vielfach zuvor an die Institutionen verkauft. So war der Bischof zwar nominell der Eigentümer dieser Güter, praktisch stimmte er den Übertragungen nur zu oder nahm sie als Ordinarius vor. Einerseits herausragend, andererseits beispielhaft für diese Art der Güterübertragung sind z. B. die Transaktionen Bischof Ottos mit Bernhard von Hagen oder mit dem Stift Dorstadt von 1273. Im ersten Fall übergab Bernhard von Hagen dem Bischof vier Hufen in Engelnstedt als Ersatz für die vom Bischof – und letztendlich auch von dem Edlen – dem Stift übertragenen drei Hufen in Linde, die Bernhard Otto zugunsten des Stifts resigniert hatte (UBHHild 3 S. 158 Nrr. 335 f.). Das Stift resignierte dem Bischof in dem anderen Fall den Zehnten in Neuenkirchen und erhielt dafür vom Bischof den in *Wedelingerothe*. Diese Übertragung geschah nicht nur auf Wunsch des Stiftes, sondern auf Bitten des Gerhard von Lewe, der den Zehnten in *Wedelingerothe* dem Bischof resignierte und von ihm dafür den in Neuenkirchen erhielt (ebd. S. 161 Nrr. 345 f.). Bereits im Jahre 1268 ist er als Lehnherr von mehreren Vogteien zu sehen, die die Grafen von Wohldenberg dem Michaeliskloster in Hildesheim verkauften (ebd. S. 107 Nr. 214). In wenigen anderen Fällen sind rein lehnsrechtliche Transaktionen des Bischofs zu beobachten, so z. B. als er 1271 mit Zustimmung des Domkapitels mit den Edlen Friedrich und Walter

⁵⁸) Chron. Hild. S. 863 passim; BERTRAM, Bistum, S. 284; KLEWITZ, Studien, S. 24 f.; PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 448, S. 450–456, S. 460, S. 463–467. Wegen fünf Orten, die zu der Grafschaft im Salzgau gehörten, brach 1279 zwischen Bischof Otto und seinem Bruder Herzog Albrecht eine Fehde aus, Chron. Hild. S. 864 Z. 16–41; PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 460 f.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 88 f., S. 92 f.

von Dorstadt drei Hufen in Timmerlah tauschte (ebd. S. 135 Nr. 280) oder als ihm der Zehnt in Wolperode von Dietrich von Stockem resigniert wurde (ebd. S. 136 Nr. 282). Für von den Grafen Siegfried und Heinrich von Blankenburg an das Jacobi-(Burchardi-)Kloster bei Halberstadt übertragenen Güter in *Holtempnedetworde* übereigneten sie Bischof Otto das halbe Dorf *Selekenvelde* und fünf Hufen mit ihrem Zubehör in Grasdorf als Ersatz. Die Tatsache, daß auch Bischof Otto die ihm resignierten Güter dem Stift übertrug, sei hier nur noch vollständigkeithalber erwähnt (ebd. S. 191 Nrr. 408f.; UBHHalb 2 S. 399 Nr. 1298).

Das Verhältnis ihres Stadtherrn zu der Stadt Hildesheim schlägt sich für die knapp zwanzigjährige Regierungszeit Ottos in nur relativ wenigen Urkunden nieder, zumal er keine einzige Urkunde für den Rat der Altstadt ausstellte. Andererseits waren die Hildesheimer Bürger und Ratsmänner in dieser Zeit nicht ohne Einfluß auf die bischöfliche Regierung, da sie mehrfach in Urkunden des Bischofs als Zeugen erscheinen⁵⁹⁾.

Bischof Otto selbst förderte die 1196 von dem Propst des Mauritiusstiftes, Poppo, gegründete Dammstadt, indem er 1268 den dortigen *burgenses nostri* drei Hufen hinter dem Steinberg für die Viehweide überließ (UBHHild 3 S. 96 Nr. 193; UBStadtHild 1 S. 151 Nr. 312). Vier Jahre später gewährte er der Dammstadt wegen der Treue ihrer Bürger die Niederlassungsfreiheit. Neubürger sollten nach Jahr und Tag nicht mehr von irgend jemandem beansprucht werden können⁶⁰⁾. Daneben suchten nur die Knochenhauer 1275 den Bischof um eine Beurkundung nach, als er ihnen den Ausschluß der Wurstmacher (*fartores, qui vulgariter dicuntur worstemegere*) und Schüsselträger (*scutellari, qui vulgo scoteldregere nuncupantur*) aus ihrem Amt (= Zunft) bestätigte⁶¹⁾. Spannungsverhältnisse zwischen Bürgern und Klerus wurden sichtbar, als Otto 1272 in einer Urkunde für das Kreuzstift ausführte, daß es bekannt sei, daß den Laien der Stadt die Kleriker verhaßt seien und daß erstere immer wieder die Andacht und sogar die Gottesdienste mit ihrem Lärm störten (UBHHild 3 S. 145 Nr. 306; UBStadtHild 1 S. 162 Nr. 334).

Inwieweit das Beistandsbündnis der Stadt Hildesheim mit den Rittern und Knappen des Hochstiftes und den Städten Goslar und Braunschweig aus dem-

⁵⁹⁾ So beispielsweise in: UBStadtHild 1 S. 141 Nr. 291. S. 144 Nr. 299. S. 147 Nr. 304. S. 174 Nr. 359.

⁶⁰⁾ UBHHild 3 S. 146 Nr. 309; UBStadtHild 1 S. 163 Nr. 335. Vgl. zu beidem auch GERLAND, Dammstadt, S. 377; BEITZEN, Entstehung, S. 29; VON JAN, Bürger, S. 77.

⁶¹⁾ UBHHild 3 S. 191 Nr. 406; UBStadtHild 1 S. 172 Nr. 354. Bei der Urkunde zugunsten der Schuhmacherinnung, mit der Bischof Otto diese aus der Gewalt des Rates entzog und ihr ihre Rechte bestätigte, handelt es sich um eine Fälschung, siehe: UBHHild 3 S. 144 Nr. 302; UBStadtHild 1 S. 161 Anm. 1.

selben Jahr auch gegen den Bischof gerichtet war, läßt sich nicht klären. In der vorliegenden Urkunde verbündeten sich 35 Vertreter aus 20 ritterlichen Familien des Hildesheimer Hochstiftes mit den Städten. Als Bündniszweck gaben sie nur an, daß *van sunte Michels dage vord over vijjar en bi to stande al eres rechtes, dhes sie vorkommen willen*⁶²). Welche Rechte gemeint sind, wird nicht ausgeführt. Ob der Hildesheimer Bischof, der welfische Herzog, die Bedrohung von Handelsrechten oder die Befürchtung einer instabilen politischen Lage nach dem Tod König Richards von Cornwall am 2. März 1272 die Auslöser für das Bündnis waren, muß offen bleiben. Bischof Otto hatte sich selbst bereits ein Jahr zuvor auf zwei Jahre mit der Stadt Goslar verbunden (UBHHild 3 S. 133 Nr. 274; UB Goslar 2 S. 215 Nr. 166). Bemerkenswert bleibt aber, daß zahlreiche ritterliche Familien, die dem Bischof verpflichtet waren, hier auf Seiten der Stadt zu finden sind und im Konfliktfall gegen den Bischof zu den Waffen gegriffen hätten.

Innenpolitik und Finanzen. Zum Domkapitel muß Otto von Braunschweig eigentlich ein gutes Verhältnis gehabt haben. Schließlich haben ihn die Domherren als 14jährigen – also volljährigen – Jungen zu ihrem Bischof postuliert. Dabei waren alle (?) – in der Urkunde offenbar nach ihren Weihegraden aufgezählten – 28 Mitglieder des Domkapitels anwesend und haben die Urkunde (eigenhändig) unterschrieben⁶³). Die nächsten vier Jahre hatte das Domkapitel die Herrschaft über das Bistum inne, so daß sogar die Bemerkung von einer Sedisvakanz vorkommen konnte, trotz eines nominell benannten Bischofs (UBHHild 3 S. 17 Nr. 40). Selbst das Domkapitel, na-

⁶²) UBHHild 3 S. 149 Nr. 315; UBStadtHild 1 S. 164 Nr. 339; Hansisches UB 1 S. 250 Nr. 711; UB Braunschweig 2 S. 113 Nr. 251; UB Goslar 2 S. 228 Nr. 183. GROTE, Schutzbündniß, S. 906 ff. Siehe auch KLEIST, Städtebünde, S. 8. Zu den Zweifeln an der Echtheit siehe Hansisches UB a.a.O. und UBStadtHild a.a.O., Anm. 2, denen sich Doebner und ihm folgend Hänselmann und Bode – im Gegensatz zu Hoogeweg – nicht recht anschließen mögen.

⁶³) UBHHild 3 S. 2 Nr. 3: Ludolf von Wohldenbergh, Propst; Johannes von Schildesche, Dekan; Heidenreich, Archidiakon und Propst des Andreasstiftes in Hildesheim; Johannes, Dekan des Andreasstiftes; Hartmann von Minden, Scholaster; Heinrich von Bremen, Sacerdos; Sigebodo von Scharzfeld, Diakon; Heinrich von Schalksberge, Diakon; Magister Johannes (Volcmari?), Diakon; Dietrich von Adensen, Kantor; Volrad, Propst des Moritzstiftes; Dietrich von Appolda, Diakon; Magister Leonius, Diakon; Halto, Diakon; Albert von Everstein, Propst des Kreuzstiftes; Heinrich von Driburg, Archidiakon in Solsche; Hermann von Wohldenbergh, Subdiakon; Otto von Everstein, Subdiakon; Hildebrand von Uslar, Subdiakon; Hermann von Dassel, Subdiakon; Bernhard von Dorstadt, Subdiakon; Lippold, Subdiakon; Heinrich von Everstein, Propst in Oelsburg; Heinrich, Subdiakon; Heinrich de Piscina, Subdiakon; Luppold von Rusteberg, Subdiakon; Hoier von Hohenbüchen, Subdiakon; Jordan von Blankenburg, Subdiakon.

mentlich Dompropst Ludolf von Wohldenber \ddot{u} g, sprach von einer solchen (ebd. S. 25 Nr. 62). Erst mit der päpstlichen Bestätigung wurde Otto tatsächlich Bischof bzw. genauer Elekt. Inwieweit Otto in den ersten vier Jahren als Bischof unter dem politischen Einfluß des Domkapitels stand, läßt sich nicht mehr feststellen. Aber es ist gut vorstellbar, daß die Domherren ihren Einfluß bei der „Ausbildung“ des jungen Welfen zu nutzen wußten. Wann hat man schließlich die Gelegenheit, einen Bischof selbst – nach eigenen Wünschen und Vorstellungen – zu formen, vor allem wenn er vom mächtigsten benachbarten (Konkurrenz-) Geschlecht abstammte⁶⁴)?

Wie in den folgenden Jahren das Verhältnis des Bischofs zu seinem Domkapitel war, ist nur schwer festzustellen. Es beanspruchte – wie bei den vorigen Bischöfen – weiterhin seine Mitregierung, wie sie sich in den Konsensformeln der bischöflichen Urkunden, vor allem bei Gütertransfers, widerspiegelt⁶⁵). 1267 übereignete Bischof Otto den Domherren eine Kurie beim Bischofshof in Hildesheim, die er zuvor von Dietrich von Stockem erworben hatte (ebd. S. 86 Nr. 177; UBStadtHild 1 S. 150 Nr. 310). Ein Jahr später bekamen sie insgesamt fünf Hufen in Achlum und Ohlum von ihm als obersten Landesherrn übertragen, die sie zuvor von Johannes Volcmari, Domkanoniker, und dem Kämmerer Ekbert von Tossem gekauft hatten⁶⁶). Einer Urkunde des Jahres 1272 ist zu entnehmen, wie wichtig es dem Domkapitel war, Güterentfremdungen zu verhindern. Am 30. Juni beschworen sie, daß die bischöflichen Tafel- und die Präbendalgüter nicht an die Zisterzienser, die Magda-

⁶⁴) Wieso die Welfen dies zugelassen haben, ist nicht eindeutig zu erkennen. Ob finanzielle Gründe bei Otto wie bei seinem Bruder Konrad eine Rolle spielten – nach der Zahlung einer Abfindung sind die beiden Brüder nicht mehr „Konkurrenten“ um die Herrschaft –, ist nicht eindeutig zu klären. Auf jeden Fall vertrat Otto später, als es darauf ankam, eher die Interessen des Bistums als die welfischen Hausinteressen und stellte sich gegen seine beiden Brüder, siehe unten, S. 231 f.

⁶⁵) UBHHild 3 S. 49 Nr. 92. S. 70 Nr. 141. S. 71 Nr. 143. S. 85 Nr. 176. S. 87 Nr. 180. S. 96 Nr. 195. S. 97 Nr. 197; UB Marienrode S. 53 Nr. 39. UBHHild 3 S. 60 Nr. 119; UB Loccum S. 183 Nr. 270. UBHHild 3 S. 113 Nr. 226. S. 117 Nr. 235. S. 119 Nr. 240. S. 121 Nr. 245; UBStadtHild 1 S. 157 Nr. 323. UBHHild 3 S. 124 Nr. 250. S. 128 Nr. 261; WÜRDWEIN, Nova Subs. 1 S. 333 Nr. 65. UBHHild 3 S. 135 Nr. 280. S. 144 Nr. 310; UB Wülfinghausen S. 30 Nr. 35; HAGER, UB Wülfinghausen S. 54 Nr. 45. UBHHild 3 S. 153 Nr. 326. S. 153 Nr. 327; UBStadtHild 1 S. 165 Nr. 341. UBHHild 3 S. 159 Nr. 338; UB Goslar 2 S. 232 Nr. 188. UBHHild 3 S. 159 Nr. 340. S. 160 Nr. 341. S. 168 Nr. 362. S. 169 Nr. 365. S. 201 Nr. 422; WÜRDWEIN, Nova Subs. 1 S. 334 Nr. 66. UBHHild 3 S. 205 Nr. 430; UBStadtHild 1 S. 174 Nr. 358. UBHHild 3 S. 218 Nr. 466; UB Wülfinghausen S. 32 Nr. 39; HAGER, UB Wülfinghausen S. 57 Nr. 50.

⁶⁶) UBHHild 3 S. 109 Nr. 261; UBStadtHild 1 S. 154 Nr. 319. Kauf: UBHHild 3 S. 109 Nr. 217.

lenerinnen, die Johanniter, die Templer oder andere exemte Orden veräußert werden dürften⁶⁷⁾.

Neben den Güterübertragungen regelten der Bischof und das Domkapitel noch einige grundlegende Fragen. 1269 bestätigte Otto die Bestimmungen des Kapitels über die Wahl der Oboedenzien (UBHHild 3 S. 112 Nr. 224), wie sie die Domherren im Sommer des vorherigen Jahres festgelegt hatten (ebd. S. 99 Nr. 201). Wiederum ein Jahr später bekundete das Domkapitel, daß Bischof Otto – auf ihre Bitten hin – bestimmt habe, daß die Testamente der Kleriker der Hildesheimer Diözese zu beachten seien und daß jeder – egal ob Kleriker oder Laie – mit dem Bann belegt werde, wenn er ihre Sachen (*res clericorum*) an sich reiße (ebd. S. 122 Nr. 246; UBStadtHild 1 S. 157 Nr. 324). Im Herbst 1278 machte sich das Domkapitel wieder Gedanken um die Nachfolge Bischof Ottos – trotz seines recht jungen Alters von Anfang 30. Dennoch beschlossen sie, daß im Falle der Erledigung des Bistums nicht früher zur Wahl geschritten werden sollte, als bis jeder der Domherren beschworen habe, sollte die Wahl auf ihn fallen, sich nicht in die weltlichen Angelegenheiten des Bistums einzumischen, ehe die Schulden des (vorherigen) Bischofs und des Stifts bezahlt worden seien oder zumindest eine Einigung mit den Gläubigern stattgefunden habe (UBHHild 3 S. 270 Nr. 503). Damit wird nochmals die Wichtigkeit – in den Augen des Domkapitels – des möglichst schuldenfreien Stiftes deutlich. Zudem fügt sich dies in die bisherige Mitherrschaft des Kapitels, das schon unter Bischof Johannes I. nicht in die Verantwortung der Schulden eingebunden werden wollte (vgl. UBHHild 2 S. 254 Nr. 1053, siehe auch oben, S. 191 f.). Später, nach dem Tod Bischof Heinrichs III., bildete das Domkapitel sogar einen dreiköpfigen Verwaltungsrat für die Zeit der Sedisvakanz und stellte mit dem Generalvikar Otto von Hallermunt Bischof Johannes II. einen Güterverwalter zu Verfügung (siehe unten, S. 463 f.). Die letzte Urkunde für das Domkapitel stellte Bischof Otto noch kurz vor seinem Tode aus. In dieser Urkunde vom Juni 1279 regelte er das Gnadenjahr der Domherren (UBHHild 3 S. 274 Nr. 512).

Das *Chronicon Hildesheimense* führt ausführlich alle Güterkäufe Bischof Ottos auf, vielfach ergänzt durch die Angabe des Kaufpreises. So ist es möglich, einen gewissen Eindruck von den Summen zu bekommen, die Otto – wie auch immer – zur Verfügung standen. In diesem Zusammenhag ist allerdings zu beobachten, daß sein Vorgänger, Bischof Johannes I., sich bereits bemüht hatte, die Schulden des Stiftes zu mindern. Das Domkapitel war zudem prinzipiell an einem möglichst schuldenfreien Bistum interessiert und versuchte

⁶⁷⁾ UBHHild 3 S. 144 Nr. 303; UBStadtHild 1 S. 162 Nr. 333. BERTRAM, Bistum, S. 286.

die Bischöfe auch in dieser Richtung zu drängen bzw. die Aufnahme neuer Schulden, so weit es möglich war, zu behindern. Ein Bischof wie Otto, der weitgehend vom Domkapitel beeinflusst war, mußte diese Tendenz in sich aufgenommen und nach ihr gelebt haben. Daher sind die Rückkäufe und Neuerwerbungen – im Sinne vom Ausbau der Herrschaft – des Bischofs nicht sehr überraschend. Da das Chronicon, dessen Sichtweise ja vom Domkapitel diktiert worden war, die Käufe lobend herausstreicht und über eine neue Verschuldung des Bistums sich nicht weiter äußert, muß Otto die Finanzen trotz der zahlreichen Erwerbungen und der späteren Fehden mit seinem Bruder weiterhin halbwegs im Griff gehabt haben. Insgesamt hat Bischof Otto für seine Erwerbungen mindestens 490 Talente (Pfund) ausgegeben und 3428 Mark sowie eine nicht näher angegebene große Summe (*magna summa pecunie*) für weitere, kleinere Güter (Chron. Hild. S. 863f. passim). Auffallend ist, daß die Pfundwährung eher bei den kleineren Gütern wie Hufen und Vogteien, während die an sich wertvollere Mark bei den größeren Gütern, vor allen den Burgen, verwendet wurde⁶⁸). Bemerkenswert ist ebenfalls, wie unterschiedlich die Burgpreise sein konnten – selbst wenn man unterschiedlich großes Zubehör, das auf jeden Fall immer mitgekauft wurde, einberechnet. Für die Burg Hude bezahlte Otto 200 Mark, für die Burg Werder immerhin schon 350 – die benachbarten, einzeln aufgezählten Güter, die man als „Zubehör“ bezeichnen könnte, mit Vogteien und Grafschaften kosteten noch einmal 450 Mark – und die Burg Wohldenberg schließlich brachte ihren Verkäufern, den gleichnamigen Grafen, 1500 Mark. Auch hier kamen noch benachbarte Güter hinzu, die der Bischof zusätzlich für (nur) 70 Mark erwarb.

Neben dem Erwerb von Gütern investierte Bischof Otto zudem Geld in den Burgenausbau. Bei der Poppenburg baute er das Obergeschoß und den kleinen Turm aus Stein aus. Die Winzenburg, eine der wichtigsten Burgen des Bistums, ließ er neu ummauern. In Peine errichtete er ein Steintor und bedeckte dieses und das Gewölbe der Burg mit einem Steindach. In Hildesheim stellte er den Bischofshof wieder her⁶⁹). Insgesamt läßt sich sagen, daß „Bischof Otto's Politik ...“, wie ein Blick auf seine friedlichen Erwerbungen

⁶⁸) Zu den Währungen siehe als ersten Überblick: Harald WITTHÖFT, Art. Mark (LexMA 6. 1993 Sp. 296f.) und Peter BERGHAUS, Art. Pfund (LexMA 6. 1993 Sp. 2051). Bei einer angenommenen Umrechnung von 1 Pfund = 240 Pfennige und 1 Mark = 144 Pfennige (nach BERGHAUS, a.a.O.) hätte Bischof Otto insgesamt mindestens 4245 Mark (oder 611232 Pfennige) für die Erwerbungen von Gütern ausgegeben. Nach STANELLE, Wildefuer S. 135, hat Bischof Otto über 4000 Mark Silber für die Güter(rück)käufe ausgegeben.

⁶⁹) Chron. Hild. S. 864 Z. 5–9. BERTRAM, Bistum, S. 285; ALGERMISSEN, Winzenburg, S. 38; HAMANN, Bischofsresidenz, S. 35.

zeigt, auf Mehrung der Hoheitsrechte des Stiftes und auf Sicherung der Burgen als die militärischen Stützpunkte seiner Macht gerichtet“ war (Bertram, Bistum, S. 292).

Ein Beispiel für weitere Versuche der Sanierung der Finanzen und die Rückholung von verpfändeten Gütern ist der Vergleich Bischof Ottos mit Aschwin von Lutter und seinen Brüdern. Dabei mußte er ihnen allerdings Güter für 280 Mark verpfänden⁷⁰). In einem weiteren Fall konnte der Bischof verpfändete Güter – leider ohne genauere Bezeichnung – für 130 Mark Silber von Heinrich Grubo zurückerwerben (UBHHild 3 S. 131 Nr. 271).

Zudem regelte Bischof Otto noch eine weitere Frage. Im Jahre 1268 verzichteten die Amtsinhaber der Hofämter, namentlich der Schenk Heinrich von Meienberg, der Kämmerer Ekbert V. von Tossem und der Marschall Konrad von Emmerke auf ihr Recht am Haushaltsgerät eines verstorbenen Bischofs⁷¹); hier konnte das Bistum bzw. das Domkapitel nun vollständig als Erbe eintreten.

Außenpolitik. Ottos Herrschaft war zunächst von einer langen Friedensphase eingeleitet worden. Wahrscheinlich erst im Sommer 1277 kam es wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Zuvor war sein Bruder, Herzog Johannes von Lüneburg, – zugegebenermaßen zu einem unbekanntem Zeitpunkt – in das Hochstift eingefallen und hatte nicht nur den Besitz der Hildesheimer Ritterschaft, sondern auch den der Kirche stark geschädigt⁷²). Kaum hatte man sich friedlich geeinigt, kam es zu einem Streit mit dem älteren Bruder Herzog Albrecht von Braunschweig. Bischof Otto hatte im Zuge des Kaufs der Grafschaft Wohldenberg (siehe oben, S. 221 f.) auch fünf Dörfer im Salzgau bei Ringelheim erworben. Albrecht, *stimulo invidie contra fratrem*

⁷⁰) UBHHild 3 S. 50 Nr. 94; SUDENDORF 1 S. 39 Nr. 59. Diese Einigung geht auf die Verschuldung, die Bischof Johannes I. beim Ankauf der Burg Lutter im Jahre 1259 machen mußte, zurück, vgl. Chron. Hild. S. 862 Z. 33–36. ACHILLES, Lutter, S. 12.

⁷¹) UBHHild 3 S. 96 Nr. 195. SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 659; zu den hildesheimischen Hofämtern siehe: HUCK, Hofämter, S. 52 f. und passim, zu den hier genannten Amtsinhabern S. 66, S. 72 ff., S. 82 f. Das Ganze geht auf ein Privileg Kaiser Friedrichs II. zugunsten Bischof Konrads II. zurück: UBHHild 2 S. 77 Nr. 182; Reg. Imp. 5,1 S. 334 Nr. 1654. UBHHild 2 S. 78 Nr. 183; Reg. Imp. 5,3 Nachtrag S. 2121 Nr. 14698.

⁷²) Der Zeitpunkt, der Grund und weiterer Verlauf dieser Auseinandersetzung sind nicht bekannt. Die Kenntnis, daß es überhaupt einen Streit zwischen diesen Brüdern gab, ist im Prinzip nur im Chron. Hild – und ihm folgend bei Wildefuer – überliefert: Chron. Hild. S. 864 Z. 17–21; STANELLE, Wildefuer S. 135. BERTRAM, Bistum, S. 293. Zuvor (?) hatten die Brüder anscheinend ein ganz gutes Verhältnis zueinander, zumindest ist Bischof Otto in zwei Urkunden Herzog Johannes von 1273 und 1276 als Zeuge und Mitbesiegeler belegt, siehe: UBHHild 3 S. 157 Nr. 333; UB Lüneburg 7 S. 76 Nr. 101. UBHHild 3 S. 208 Nr. 440; UBStadtLübeck 1 S. 346 Nr. 373.

suum episcopum agitatus (Chron. Hild. S. 864 Z. 22), erhob ebenfalls Ansprüche auf diese Dörfer. Die Brüder unterwarfen sich zunächst dem Schiedsspruch Markgraf Ottos IV. von Brandenburg. Dieser sprach die Dörfer *contra iusticiam* dem Herzog zu. Albrecht begnügte sich aber nicht mit dem Erfolg, sondern erneuerte auch die welfischen Ansprüche auf Peine (ebd. S. 864 Z. 25 ff.). Die Bischofschronik berichtet weiter, daß er zudem Feinde des Bistums zu Raub und Brand ermutigte, diesen sogar den Durchzug durch sein Land und anschließende Rückzugsmöglichkeiten in seine Burgen eröffnete. Herzog Johannes versuchte zwischen seinen Brüdern zu vermitteln. Da er damit scheiterte, stellte er sich noch vor seinem Tod († 13. Dezember 1277) auf Seiten Bischof Ottos. Ihm gelang es auch, Erzbischof Giselbert von Bremen, Erzbischof Konrad von Magdeburg sowie die Markgrafen Otto und Albrecht der jüngeren brandenburgischen Linie gegen Herzog Albrecht einzunehmen⁷³).

Unabhängig davon eskalierte in der zweiten Hälfte des Jahres 1277 der Konflikt um die Postulation Günthers von Schwalenberg zum Erzbischof von Magdeburg. Eine Minderheitspartei favorisierte dagegen die Wahl des Askanier Erich, Domherrn in Magdeburg. Unterstützt wurde die Minderheit durch Erichs Bruder, Markgraf Otto IV. von Brandenburg – gemeinsam mit seinem Verwandten Albrecht von Braunschweig. Sie fochten die Wahl Mitte 1277 vor dem päpstlichen Stuhl an⁷⁴). Wenig später, im Herbst oder Winter, begannen die Markgrafen von Brandenburg mit ihren Verbündeten, Herzog Albrecht von Braunschweig, den Herzögen von Sachsen sowie – möglicherweise – mit weiteren Hilfskontingenten aus Böhmen, Polen und Pommern, mit der Rüstung gegen den Magdeburger Erzbischof⁷⁵). Da man aber zu kei-

⁷³) Chron. Hild. S. 864 Z. 28 ff. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 268 ff.; VON HEINEMANN, Geschichte 2, S. 40; BERTRAM, Bistum, S. 293; BÄHR, Albrecht I., S. 55; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 92 f.

⁷⁴) Regg. Markgf. Brandenb 1 S. 280 Nr. 1103. S. 281 Nr. 1105; Regg. Archiep. Magdeburg 3 S. 98 Nr. 250; Magdeburger Schöppenchronik S. 160. SELLO, Beziehungen, S. 81–98, S. 133–184, bes. S. 84 mit Anm. 1, zur Geschichte sowie mit Bewertung der Quellen – gerade der Schöppenchronik; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg, S. 476 f. Vermutlich versuchten die Askanier bereits seit 1266 den magdeburgischen Erzbischofsstuhl in ihre Hand zu bekommen, spätestens 1272 wurde Erich gegen den Widerstand Erzbischof Konrads gewaltsam in das Domkapitel gebracht, siehe: WENTZ/SCHWINEKÖPER, ebd.; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Konrad, Graf von Sternberg (Michael SCHOLZ) S. 387 f.; ebd., Erich, Markgraf von Brandenburg S. 388 (DERS.); ebd., Günther, Graf von Schwalenberg (Karl HENGST, Michael SCHOLZ) S. 542; ebd., Bernhard von Wölpe (DERS., Heinz-Joachim SCHMIDT) S. 90 f. Zu den drei Magdeburger Erzbischöfen siehe auch VON MÜLVERSTEDT, Erzbischöfe von Magdeburg, S. 149–166; SCHÄFERS, Personal- und Amtsdaten, S. 51–58.

⁷⁵) SELLE, Beziehungen, S. 87 f., S. 158–161; BÄHR, Albrecht I., S. 54 f.

nem koordinierten Vorgehen kam, wurden die Angreifer, die einzeln in das magdeburgische Stiftsgebiet vordrangen, auch separat geschlagen⁷⁶). Als Herzog Albrecht von seinem durchaus erfolgreichen Zug in das Magdeburger Stiftsgebiet Ende Januar 1278 nach Braunschweig zurückkehrte, nutzte er die Gelegenheit, die hildesheimische Burg Ohrum (*Arnheym*) südlich von Wolfenbüttel an der Oker zu erobern und zu schleifen⁷⁷).

Was Bischof Otto in dieser angespannten Lage tatsächlich zu den Waffen greifen ließ – falls dies tatsächlich geschah, was Sello bezweifelt (Beziehungen, S. 161) – ist nicht sicher auszumachen. Eine direkte Aktion gegen seinen herzoglichen Bruder ist für das Frühjahr jedenfalls nicht nachgewiesen. Im Sommer 1278 befand er sich aber mit seinen Truppen vor Staßfurt, wo er als Teil des Magdeburger Entsatzheeres gegen die von Markgraf Otto IV. bis auf die Burg eingenommene magdeburgische Stadt vorstieß. Bischof Otto erhoffte sich wohl Unterstützung von den Magdeburgern bei seinem Kampf gegen seinen Bruder Albrecht, dies deutet zumindest das Chron. Hild. an (S. 864 Z. 35–38). Der Markgraf, durch einen Pfeil am Kopf verwundet, mußte sich zurückziehen⁷⁸). Der Krieg zog sich bis in den Winter hin und nun war es seinerseits der Hildesheimer Bischof, der auf Braunschweiger Gebiet vorstieß. Im Frühjahr 1279 resignierte Erzbischof Günther (Regg.MarkgfBrandenb 1 S. 298 Nr. 1170a). Zu seinem Nachfolger wurde – erneut gegen den Widerstand der brandenburgischen Partei – Bernhard von Wölpe gewählt, der allerdings bereits 1282/83 wieder resignierte, da auch er sich nicht gegen die askanisch-brandenburgische Partei hatte behaupten können⁷⁹).

Um den 24. Februar 1279 soll es wiederum zum Zerwürfnis zwischen Herzog Albrecht und Bischof Otto gekommen sein⁸⁰). Während Albrecht sich im Frühsommer auf dem Kriegszug gegen den Grafen von Schwerin befand, bildete sich nach der Wahl des Wölpers im zweiten Drittel des Jahres eine breite Front gegen ihn: *multi enim principes, dominus Magdeburgensis electus et Bremensis*

⁷⁶) Gesta archiep. Magdeburg. S. 423 f.; Magdeburger Schöppenchronik S. 157 f., S. 160 f.; Regg.MarkgfBrandenb 1 S. 288 Nr. 1133 (mit weiteren Quellenangaben); SELLO, Beziehungen, S. 88–98, S. 133–161 mit Quellenkritik; siehe auch WINTER, Frohse, S. 1–6.

⁷⁷) Braunschweigische Reimchronik S. 567 f. V 8810–8815. SELLO, Beziehungen, S. 161; BÄHR, Albrecht I., S. 55.

⁷⁸) Magdeburger Schöppenchronik, S. 162; Braunschweigische Reimchronik S. 568 V 8871–8879; SELLO, Beziehungen, S. 165 ff.; BÄHR, Albrecht I., S. 55 f.

⁷⁹) Regg.MarkgfBrandenb 1 S. 344 Nr. 1321. SELLO, Beziehungen, S. 169 f.; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg, S. 320 f.; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Bernhard von Wölpe S. 90 f. (Michael SCHOLZ, Heinz-Joachim SCHMIDT).

⁸⁰) Machinatio fratrum minorum S. 7; Braunschweigische Reimchronik S. 568 V 8880 ff. SELLO, Beziehungen, S. 171; BÄHR, Albrecht I., S. 56 f.

archiepiscopus, Hildesemensis episcopus, quidem ex marchonibus de Brandeburch, cum multis nobilibus et comitibus, baronibus et ministerialibus et potestatibus terrae contra ducem Albertum de Brunswik conspiraverunt, et ad malum terrae et destructionem ducis iuramento confederati sunt, unde multa mala per rapinas et incendia et exactiones diversas nimis fuimus angariati (Gesta praep. Stederburg. S. 729 Z. 20–25). Bischof Otto selbst war wohl der erste, der auf braunschweigischem Boden einfiel. Während Albrecht am 11. Juni noch *apud Graft* (Sudendorf 1 S. 57 Nr. 89) mit dem Bremer Erzbischof über den Verzicht an Wildeshausen zugunsten des Erzstifts verhandelte, verwüstete Otto – so die Braunschweiger Reimchronik – das Land seines Bruders. Albrecht kehrte daraufhin sehr schnell mit großem Aufgebot zurück. Bei seinem Heer befanden sich nicht nur dänische Hilfstruppen, sondern auch sein Schwager, Fürst Witzlaw II. von Rügen. Am 23. Juni eroberte er die hildesheimischen Burgen Sarstedt und wohl auch *Empne*, die er in Flammen aufgehen ließ, und zog dann vor Hildesheim. Davon abweichend impliziert die Hildesheimer Bischofschronik, daß Albrecht der Angreifer gewesen sei. Otto habe sich im Vertrauen auf seine Bundesgenossen Albrecht tapfer widersetzt, da diese aber nicht rechtzeitig erschienen, sei es zu dem Verlust der Hildesheimer Burgen und der Gefangennahme von zahlreichen Hildesheimer Ministerialen gekommen⁸¹).

Albrecht belagerte Hildesheim. Die Dammvorstadt ließ er mit Feuerpfeilen beschießen. Als die dortigen Bürger sich ergeben wollten, widersetzte sich der Bischof. Im Zuge der drohenden militärischen Niederlage griff Bischof Otto zu den geistlichen Waffen und bannte den Herzog, der jedoch bereits eine päpstliche Befreiung erwirkt hatte⁸²). Mitten in der Auseinandersetzung starb Bischof Otto recht plötzlich am 4. Juli 1279, sein Bruder Albrecht folgte ihm einen Monat später († 15. August 1279).

Tätigkeit außerhalb der Diözese Hildesheim. Neben den kriegेरischen Auseinandersetzungen – vor allem in seinen letzten Lebensjahren –, die Bischof Otto außerhalb seiner Diözese, meistens in den Magdeburger Raum, führten, hatte er auch friedliche Beziehungen und Kontakte zu Institutionen und Personen außerhalb des Bistums Hildesheim. Besonders auffällig sind hier die Verbindungen zu den Zisterzienserklöstern Loccum (Diöz.

⁸¹) Braunschweigische Reimchronik S. 568 f.; Chron. Hild. S. 864 Z. 34 ff. BERTRAM, Bistum, S. 293 f.; HUCK, *Empne*, S. 94 f. – Bereits Ottos Nachfolger, Bischof Siegfried II., erbaute die Burg *Empne* neu, ebd. S. 95 f. – Die Magdeburger unter Erzbischof Bernhard erreichten im Verlaufe der Auseinandersetzungen Bischof Otto und konnten ihn unterstützen, SELLO, Beziehungen, S. 171–177; BÄHR, Albrecht I., S. 56 f.

⁸²) Diese Befreiung erhielt bereits Albrechts und Ottos Vater, Herzog Otto, für sich und seine Familie 1248 vom Papst Innozenz IV.: UBHHild 2 S. 409 Nr. 806; SUDENDORF 1 S. 22 Nr. 33; POTTHAST S. 1090 Nr. 12960; Orig. Guelf. 4 S. 211 Nr. 100. – BERTRAM, Bistum, S. 294; BÄHR, Albrecht I., S. 56 ff.

Minden)⁸³⁾ und Riddagshausen (Diöz. Halberstadt)⁸⁴⁾, die beide Güterübertragungen des Bischofs erhielten oder wo er als Vermittler bei Streitigkeiten diente, so im Falle Loccum und der Grafen von Wohldenberg einen Hof in Oedelum betreffend. Im Gegensatz zu den geistlichen Kommunitäten innerhalb seiner Diözese, bei denen keine Bevorzugung eines Ordens zu erkennen ist – eher hat der Bischof nach Notwendigkeiten bzw. nach den Vorgaben der eigentlichen Stifter gearbeitet –, läßt sich bei Otto außerhalb seiner Diözese ein eindeutiger Schwerpunkt erkennen. Neben den beiden bereits erwähnten Zisterzienserklöstern, die eindeutig die meisten Urkunden erhalten haben, bekamen noch weitere Klöster dieses Ordens Urkunden des Bischofs⁸⁵⁾.

⁸³⁾ UBHHild 3 S. 57 Nr. 109; UB Loccum S. 178 Nr. 261: Burchard und Heinrich von Wohldenberg resignierten dem Bischof zugunsten des Klosters den Zehnten in Oedelum. UBHHild 3 S. 59 Nr. 116; UB Loccum S. 181 Nr. 267: Überträgt dem Kloster den ihm resignierten Zehnten in Oedelum. UBHHild 3 S. 60 Nr. 118; UB Loccum S. 182 Nr. 269: Überträgt zwei Hufen in Mölme. UBHHild 3 S. 60 Nr. 119; UB Loccum S. 183 Nr. 270: Überträgt zwei Hufen in Mehrum, die Hermann Grelle resigniert hatte – diese Übertragung machte er auch zu seinem Seelenheil. UBHHild 3 S. 175 Nr. 377; UB Loccum S. 220 Nr. 338: Nimmt den Hof in Oedelum in seinen Schutz und verspricht, keinen Vergleich mit Dietrich und Hermann von Wohldenberg einzugehen, ehe sie nicht auf ihre Ansprüche an den Zehnten in Oedelum aufgegeben haben. UBHHild 3 S. 188 Nr. 397; UB Loccum S. 222 Nr. 341: Heinrich und Otto von Wohldenberg verzichten auf den Zehnten in Oedelum, nachdem der Bischof und das Domkapitel die Unrechtmäßigkeit ihrer Ansprüche ihnen nachgewiesen haben. UBHHild 3 S. 197 Nr. 415; UB Loccum S. 224 Nr. 344: Bekundet den Verzicht der Grafen. UBHHild 3 S. 219 Nr. 471; UB Loccum S. 235 Nr. 363: Überträgt vier Hufen und eine halbe Mühle in Helmersen, die Ludolf von Borsum verkauft und resigniert hatte.

⁸⁴⁾ UBHHild 3 S. 58 Nr. 99: Überträgt eine halbe Hufe in Dinklar, die er von Ludolf von Dinklar, eine Hufe in Farmsen, die er von Lutgard von Farmsen, eine halbe Hufe in Klauen, die er von Hermann Lepel, und eine ebenda, die er von Ulrich von Klauen gekauft hat. Ebd. S. 69 Nr. 138: Bekundet, daß Bodo und Burchard von Saldern gegen 8 Mark allen Ansprüchen an den Gütern des Klosters in Lebenstedt entsagt haben. Ebd. S. 135 Nr. 279: Überträgt vier Hufen in Hohenhameln, die Johannes von Wedtlenstedt verkauft und ihm resigniert hat, sowie den Zehnten ebenda, den Burchard von Wölpe aufgelassen hat. Ebd. S. 142 Nr. 294: Bekundet, daß das Kloster unter seinem Vorgänger Heinrich I. den halben Zehnten in Farmsen gekauft hat, daß die Resignation bisher noch nicht erfolgt ist und daß nun Hermann Lepel namens des säumigen Heinrichs von Wähle ihn aufgelassen hat. Ebd. S. 149 Nr. 316: Überträgt drei Hufen in Klauen, die ihm Lippold von Escherde resigniert hat und dem sie von Hermann und Albert Lepel aufgelassen wurden.

⁸⁵⁾ Halberstadt, St. Jacobi/St. Burchard (Diöz. Halberstadt): UBHHild 3 S. 192 Nr. 409; UBStadtHalb 1 S. 124 Nr. 144a: Überträgt fünf Hufen in *Holtempnedetforde*, die Siegfried und Heinrich von Blankenburg resigniert haben. Ebd. S. 142 Nr. 172: Die beiden Grafen übergeben dem Kloster ihre Besitzungen in Holtemmen-Ditfurt mit der Zustimmung ihres Lehns Herrn Bischof Otto. Mariental bei Helmstedt (Diöz. Halberstadt): UBHHild 3 S. 58 Nr. 112: Überträgt zwei Hufen in Wackersleben, die

Wenige andere Stifte wurden ferner bedacht, bei denen es sich ausschließlich um Augustinerchorfrauenstifte handelte⁸⁶).

Tod und Bestattung. Bischof Otto ist am 4. Juli 1279 – mitten in der kriegerischen Auseinandersetzung mit seinem Bruder Albrecht, der ihn allerdings nur um wenige Wochen überlebt hatte († 15. August 1279), – gestorben und wurde im Dom vor dem Kreuzaltar bestattet⁸⁷). Der Hildesheimer Nekrolog vermeldet seinen Tod zum 4. Juli: *Otonis filii illustris principis Otonis duci in Brunswic, XXXI episcopi*⁸⁸). Im März 1286 erteilten zahlreiche Bischöfe einen Ablass zugunsten von bestimmten Verstorbenen, zu denen auch Bischof Otto gehörte (UBHHild 3 S. 388 Nr. 749).

Erhalten geblieben ist die Grabplatte des Bischofs, die sich heute im Dom-museum befindet. Es handelt sich hierbei um eine rechteckige, 196,3 cm hohe und 76,5–75,5 cm breite Messingplatte mit einer umlaufenden Inschrift⁸⁹):

Heinrich von Regenstein verkauft und resigniert hat. Mariengarten bei Göttingen (Erzdiöz. Mainz): Ebd. S. 60 Nr. 117; UB Mariengarten S. 42 Nr. 17: Genehmigt die Übertragung einer halben Hufe in Schneen seitens des Ministerialen Johannes von Gladebeck, nachdem dieser ihn und das Domkapitel mit einer halben Hufe in Evensen entschädigt hat. Walkenried (Erzdiöz. Mainz): UBHHild 3 S. 65 Nr. 130; UB Goslar 2 S. 179 Nr. 115; DOLLE, UB Walkenried S. 400 Nr. 434: Bekundet, daß Dietrich und Johannes de Piscina dem Kloster sieben Hufen in *Eblingen* verkauft haben. UBHHild 3 S. 161 Nr. 344; UB Goslar 2 S. 232 Nr. 189; DOLLE, UB Walkenried S. 444 Nr. 497: Überträgt dem Kloster und dem Neuen Hospital in Goslar den Zehnten in *Eblingen*.

⁸⁶) Marienberg bei Helmstedt (Diöz. Halberstadt): UBHHild 3 S. 55 Nr. 105; UB Marienberg S. 60 Nr. 61: Überträgt dem Stift vier Hufen in Wackersleben, die Ludolf von Esbeck verkauft und ihm resigniert hat. Katlenburg (Erzdiöz. Mainz): UBHHild 3 S. 187 Nr. 394: Bestätigt die Inkorporation der Kirche von Wedtlenstedt. Siehe auch LÜNTZEL, Ältere Diöcese, S. 299; BERTRAM, Bistum, S. 287.

⁸⁷) Chron. Hild. S. 865 Z. 7 ff.; STANELLE, Wildefuer, S. 136. BERTRAM, Bischöfe, S. 73 f.; DERS., Bistum, S. 294.

⁸⁸) Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o, fol. 82v; ähnlich auch der Nekrolog des Michaelisklosters: *Otto Episcopus Hildesheimensis XXXII*, nach: MOOYER, St. Michael 2, S. 3. Im jüngsten Memorienbuch des Blasiusstiftes in Braunschweig ist sein Tod ebenfalls zum 4. Juli verzeichnet: *Anno domini MCCLXXIX obiit Otto episcopus Hildensemensis, frater Alberti ducis senioris, cujus ymago in columpna est sculpta juxta boleman*, nach: DÜRRE, Register, S. 35.

⁸⁹) Inschrift und Übersetzung nach WULF, Grablege, S. 253, und DIES., Inschriften 2, S. 305: „Im Jahr des Herren 1279 am vierten Tag vor den Nonen des Juli starb der aus dem Geschlecht derer von Braunschweig stammende edle Otto, hier Bischof. Er liegt hier begraben. Ich wünsche, daß der Himmel für ihn ein [sicherer] Hafen ist. Diese metallene Grabplatte stiftete Werner für dich, der du Asche bist, und er betet, daß du Ruhe findest und deine Hoffnung erfüllt wird. Er weint um deinen Tod“. Zu Grabplatte siehe WULF, Inschriften 2, S. 304 ff.; DIES., Inschriften 1, Tafel 26 Abb. 52.

· + · ANNO · D(OMI)NI · M · C · C · LXX · IX · IIII · NON(AS) · /
 IVLII · O(BIIT) · • DE BRVNSWIC · ORTVS · HIC · PRESVL · NOBILIS ·
 OTTO · • HIC · SITVS · EST · OPTO · CELVM · / QVOD · SIT · SIBI ·
 PORTVS · • HOC · DEDIT · / ES · TIBI · QVI · CINIS · ES ·
 WERNHERUS⁹⁰⁾ · ET · ORAT · • VT REQVIES · SIT · PLE·NA·Q(VE) ·
 SPES · TVA · P(RO) · NECE · PLORAT ·

Dargestellt ist in Ritzzeichnung lebensgroß der Bischof, bekleidet mit bischöflichen Gewändern und Mitra. In der rechten erhobenen Hand hält er einen Bischofsstab – eindeutig nicht denjenigen, der im Domschatz von ihm erhalten ist –, in der Linken vor seiner Brust befindet sich ein Burgmodell, mit einer Inschrift als Wohldenberg gekennzeichnet⁹¹⁾. Die Darstellung des Bischofs und der Burg in der Ikonographie eines Stifters stellen Bischof Otto als Gründer oder Bauherrn der Burg dar, was der Wirklichkeit nicht entsprach. Durch sie wird aber die Bedeutung, die der Erwerb der Burg für das Bistum hatten, herausgestrichen.

Nachrichten in Literatur und Verehrung. Trotz seiner Jugend werden seine Leistungen von der Bischofschronik überschwänglich gelobt. Sie betont, daß er sich vom Anbeginn seines Pontifikates bis zum Ende seines Lebens Gott und der Kirche annahm. Seinem Amt widmete er sich, so gut es in dieser Zeit möglich war, indem er die Kirche förderte und ihre Güter nach Möglichkeiten erweiterte⁹²⁾.

⁹⁰⁾ Hierbei handelt es sich um den Domherrn Werner, der zwischen 1275 und 1291 im Domkapitel belegt ist, UBHHild 3, Register S. 869. Im Hildesheimer Nekrolog ist er zum 15. Dezember mit einer Reihe von Stiftungen, bei denen die Grabplatte leider nicht erwähnt wird, genannt, Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o, fol. 124v. BERTRAM, Bischöfe, S. 74, diskutierte kurz die Möglichkeit, daß der Stifter Erzbischof Werner von Mainz sein könnte, entschied sich aber für den Domherrn.

⁹¹⁾ BERTRAM, Bischöfe, S. 74 und Abb.; DERS., Bistum, S. 294 f.; „Kirchenkunst des Mittelalters“, S. 206–214 mit zahlreichen Abbildungen und Ausführungen zum Stil und Technik; ELBERN, Ausstattung, S. 94 f.; WULF, Grablege, S. 253 f.; DIES., Inschriften 2, S. 304 ff.

⁹²⁾ Chron. Hild. S. 863 Z. 15–19: *Hic nimirum ab eo tempore quo nostram ecclesiam suscepit regendam usque in finem vite sue zelum Dei ad ecclesiam optinens, eam pro viribus extollere studuit, bona quedam episcopalia a suis predecessibus obligata deobligavit, et quedam bona sibi suisque successoribus comparavit.* Ähnlich im Tonfall auch Wildefuer: STANELLE, Wildefuer, S. 135: *Darnach wie er widerumb in sein bischtum kam, was er das selbig mit allem vleiß und seinem besten vermogen nutzlich und wol regieren, dan er gar ain gerechter, gotzvorchtiger und frumer, loblicher furst was, der mit großem vleiß ob dem gotzdienst und seinen gaistlichen hielt; darneben, wa mit er kund, seines bischtums frumen und nutz schaffen was. Dan er loset und bracht wider zu handen vil guter, dem stiefft zugehörig, die vormals von seinen vordardern zu zeit irer widerwertigkeit verukumert und versetzt worden. So erkauffet er auch weyter und mer darzu etliche frembde guter, dafur er ob den vier tausend marck feyns sielbers ausgabe.*

Siegel. Von Bischof Otto I. haben sich drei Siegel erhalten. Da Otto erst 1274 in Lyon zum Bischof geweiht wurde, handelt es sich um zwei Elektensiegel und ein Bischofssiegel.

1. Elektensiegel 1264: Beschreibung: Spitzovale Form. Ganze stehende Figur mit Alba und Manipulim. Mit der linken Hand hält er ein Buch vor die Brust, die Rechte ist (wohl segnend) erhoben. Umschrift: († S) OTTONIS ELECT(i H)ILDENSEM(ensis). Abbildung: UBHHild 3 Tafel 1 Nr. 1.

2. Elektensiegel 1265–74: Beschreibung: Spitzovale Form. Ganze stehende Figur in einer Nische, die durch zwei Säulen und einen Dreipaß gebildet wird, über dem sich dann ein Bauwerk erhebt. Der Elekt hält in beiden Händen ein Buch vor der Brust. Umschrift: SIGILLV(m) · OTTONIS · DEI GRA(tia) · HILDE(n)SEME(n)SIS · ELECTI. Abbildung: UBHHild 3 Tafel 1 Nr. 2.

3. Bischofssiegel 1274–79: Beschreibung: Spitzovale Form. Bischof Otto sitzend im Ornat mit Inful. In der Rechten einen nach außen gekrümmten Bischofsstab, in der Linken ein geöffnetes Buch, mit der Inschrift:

P	V
A	O
X	B'

Umschrift: S(igillum) OTTONIS . DEI . GR(ati)A EP(iscop)I . HILDENSEM(EN)SI · S(ancti?). Beleg: Wolfenbüttel, StA, 3 Slg 36. Abbildung: UBHHild 3 Tafel 1 Nr. 3; Zillmann, Welfische Territorialpolitik, S. 368 oben.

Münzwesen. Bischof Otto I. kann man zwei Brakteaten, die seinen Namen in der Umschrift tragen, sicher zuordnen⁹³). Von den weiteren 44 Stücken, die keine Umschrift tragen, stilistisch jedoch in die Zeit bis ca. 1300 gehören, müssen eine ganze Reihe noch aus der Zeit seines Nachfolgers Siegfried I. (1279–1310) stammen⁹⁴).

Porträts. Ein Porträt des Bischofs liegt in seiner Grabplatte vor. Auf dieser wird er als junger Mann in vollem Bischofsornat dargestellt, der in der rechten Hand einen Bischofsstab hält und in der Linken ein Modell der Burg Wohldenberg (siehe oben, S. 221 Anm. 52). Nach dem jüngsten Memorienbuch des Braunschweiger Blasiusstiftes gab es eine weitere Skulptur von ihm: *Anno domini MCCLXXIX obiit Otto episcopus Hildensemensis, frater Alberti ducis senioris, cujus ymago in columpna est sculpta juxta boleman* (Dürre, Register, S. 35). Worauf sich diese Information bezieht, ist leider nicht bekannt.

⁹³) MEHL, Münzen, S. 227–250, bes. S. 230 f. Nrr. 183 f., dazu Abb. S. 355.

⁹⁴) MEHL, Münzen, S. 230–250 Nr. 185–230 und Tafel 13–15 Abb. S. 355 ff.

SIEGFRIED II. VON QUERFURT 1279–1310

Lüntzel, Diöcese 2, S. 271–284 – Chron. Hild. S. 865 ff. – UBStadtHild 1 – Bertram, Bischöfe, S. 75 f. – Ders., Bistum, S. 296–315 – Karl Janicke, Siegfried II., Bischof von Hildesheim (ADB 34. 1892 S. 250 ff.) – UBHHild 3 – STANELLE, Wildefuer S. 138–143 – Gatz, Bischöfe 1198–1448, Siegfried von Querfurt, S. 244 f. (Ulrich Faust).

Herkunft und Familie. Siegfried von Querfurt entstammte, wie schon sein Großonkel, der Hildesheimer und Würzburger Bischof sowie kaiserlicher Hofkanzler Konrad I. (1195–1199, † 1202)¹⁾, der Familie der edelfreien Herren von Querfurt. Sein Vater war Burchard IV., Burggraf von Querfurt (1230–1258), der 1217 Sophia, Tochter Graf Burchards I. von Mansfeld, heiratete und damit die Hälfte der Mansfelder Grafschaft als Erbe in den Familienbesitz bringen konnte²⁾. Ein Onkel war Ruprecht, 1231 Domherr in Magdeburg, Propst in Hundisburg, 1249 Domscholaster, 1254 Domdekan und schließlich Erzbischof von Magdeburg (1260–1266)³⁾. Siegfrieds Geschwister waren Burchard V. von Querfurt, Graf von Mansfeld und Herr zu Schraplau, Gemahl der Oda von Regenstein; Burchard VI., genannt Lappe, Herr zu Schraplau, verheiratet mit einer namentlich nicht bekannten Edelfreien von Lobdeburg. Die Schwester Mechthild heiratete den Grafen Albrecht II. von Arnstein⁴⁾.

Im geistlichen Stand verblieben die Brüder Gebhard, Domherr und Domceller in Halberstadt, Domherr in Merseburg und in Hildesheim, Propst von Heilig Kreuz in Halberstadt, Dompropst in Hildesheim und Propst von Unser Lieben Frauen in Halberstadt, sowie Heidenreich, Domherr in Halberstadt⁵⁾. Noch während Siegfrieds Episkopat folgten ihm zwei Neffen nach Hildesheim, Burchard, Domherr in Halberstadt, Magdeburg und Hildesheim, Dekan

¹⁾ GOETTING, Bischöfe, S. 457–526; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Konrad von Querfurt, S. 884 ff. (Helmut FLACHENECKER); WENDEHORST, Art.: Konrad, Bischof von Hildesheim (LexMA 5. 1991 Sp. 1351); DERS., Bischöfe, S. 183–200.

²⁾ HELBIG, Ständestaat, S. 121 f., hier als Burchard VI. gezählt.

³⁾ Europäische Stammtafeln NF 19, Taf. 84, weist ihn als Sohn Gebhards IV. aus. GATZ, Bischöfe 1198–1448, Ruprecht von Querfurt, S. 387 (Michael SCHOLZ), als Sohn Gebhards IV. oder Burchards V. In letzterem Fall wäre er nicht der Onkel, sondern ein Bruder Bischof Siegfrieds gewesen.

⁴⁾ Europäische Stammtafeln NF 19, Taf. 82 ff. Zur Familie auch HELBIG, Ständestaat, S. 117 ff.; HOLSTEIN, Querfurt, S. 1 ff.; DERS., Genealogie Querfurt, S. 131 ff.; BERG, Querfurt, S. 297 ff., S. 330 ff.

⁵⁾ WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg, S. 347, führen noch einen weiteren Burchard von Querfurt als Bruder Siegfrieds auf, der ebenfalls Domherr, Domkämmerer und Domdekan in Magdeburg sowie Propst von Bibra war; siehe zu ihm: VON ARNSTEDT, Bemerkungen, S. 479.

und dann Kämmerer in Magdeburg, sowie 1307–1308 Elekt und von 1308 bis zu seiner aufsehenerregenden Ermordung im September 1325 Erzbischof von Magdeburg⁶); ferner Ruprecht, Domherr in Magdeburg⁷). Erst nach Siegfrieds Tod führte auch der Weg seines Neffen Gebhard nach Hildesheim. Nachdem dieser Domherr und Dompropst in Magdeburg gewesen war, ist er 1320 als Domkustos in Hildesheim belegt und wurde dann zum Bischof von Merseburg (1319/20–1341) gewählt⁸).

Erkennbar wird hier eine erfolgreiche familiäre, drei Generationen übergreifende, Seilschaft in den benachbarten Domkapiteln von Magdeburg, Hildesheim, Merseburg und Halberstadt. Sie führte dazu, daß pro Generation mindestens ein Vertreter der Familie einen der dortigen Bischofsstühle innehatte. War die Familie also zwischen 1260 und 1341 episkopabel, womit sie an eine Familientradition des 12. Jahrhunderts anknüpfte⁹), konnten sich Albrecht in Halberstadt (providierter und konfirmierter Gegenbischof 1345–1357)¹⁰) und Burchard (Protze) als Elekt von Merseburg (1383/84)¹¹) in der Folgezeit nicht mehr durchsetzen. Obwohl die Familie auch nach 1341 noch vor allem Magdeburger Domherren stellte, wurden diese kaum mehr mit einer Dignität, geschweige denn mit einem Bischofsstuhl bedacht. Nur mit Albrecht gelang es 1382–1403 nochmals einen Magdeburger Erzbischof zu stellen¹²).

⁶) GATZ, Bischöfe 1198–1448, Burchard, Edler von Schraplau, S. 389 f. (Michael SCHOLZ); Dietrich KURZE, Art.: Burchard III. (LexMA 2 Sp. 944 f.); WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg, S. 481 f.

⁷) WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg, S. 483; HOLSTEIN, Querfurt, S. 23.

⁸) GATZ, Bischöfe 1198–1448, Gebhard von Querfurt, S. 432 f. (Monika LÜCKE); WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg, S. 320 f.; HOLSTEIN, Genealogie Querfurt, S. 141; Europäische Stammtafeln NF 19, Taf. 84.

⁹) Ältester Vertreter der Familie auf einem Bischofsstuhl war Brun, Domherr in Magdeburg, Hofkapellan Ottos III. und 1004 Missionserzbischof, der am 9. März 1009 bei Suwalki erschlagen wurde. Mit einigem Abstand folgten ihm Konrad, 1134–1142 Erzbischof von Magdeburg, sowie Wichmann, 1153–1154 Bischof von Naumburg, 1152 Elekt und von 1154–1192 Erzbischof von Magdeburg, und schließlich der kaiserliche Hofkanzler Konrad I., 1195–1199 Bischof von Hildesheim und 1198/1200 Elekt und 1201/02 Bischof von Würzburg. Europäische Stammtafeln NF 19, Taf. 82 ff.; Friedrich LOTTER, Art.: Brun von Querfurt (LexMA 2. 1983 Sp. 755 f.); Joachim EHLERS, Art.: Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (LexMA 9. 1998 Sp. 60 ff.).

¹⁰) GATZ, Bischöfe 1198–1448, Albrecht von Mansfeld, S. 226 f. (Walter ZÖLLNER). Albrecht hatte wohl noch kurze Zeit vor seinem Tod für anderthalb Monate den Merseburger Bischofsstuhl inne (29. Januar 1357–16. März 1357).

¹¹) GATZ, Bischöfe 1198–1448, Burchard von Querfurt, S. 435 (Monika LÜCKE); Europäische Stammtafeln NF 19, Taf. 84.

¹²) GATZ, Bischöfe 1198–1448, Albrecht, Edler von Querfurt, S. 392 f. (Michael SCHOLZ).

Bildung und Laufbahn. Der erste urkundliche Nachweis für Siegfried von Querfurt zeigt ihn am 26. Mai 1263 als Domherrn in Magdeburg (Regg. ArchiepMagdeburg 2 S. 685 Nr. 1566). Über seine Ausbildung ist nichts bekannt. Möglicherweise besuchte er zusammen mit seinem Bruder Gebhard sowie Burchard von Querfurt die Klosterschule von Sittichenbach (OCist) unter Abt Hermann, der diese energisch ausbaute¹³). Sicher wird Ruprecht von Querfurt als Dekan und seit 1260 als Magdeburger Erzbischof seinen Einfluß geltend gemacht haben, um seinem Neffen die Aufnahme ins Kapitel zu ermöglichen. In den folgenden Jahren erscheint Siegfried eher selten, aber dann zumeist zusammen mit seinem Neffen, dem Kämmerer Burchard von Querfurt, in Magdeburger Urkunden¹⁴). Er war unter anderem 1272 beim Abschluß des Bündnisses gegen die Markgrafen von Brandenburg anwesend und 1276 bei der Übernahme der Schulden der Herzöge von Sachsen durch den Magdeburger Erzbischof. Von 12. Oktober 1270 bis zum 18. Mai 1278 ist Siegfried als Kantor belegt¹⁵). Erst das Chron. Hild. teilt zu seiner Wahl im Sommer 1279 mit, daß er Dekan in Magdeburg gewesen sei (Chron. Hild. S. 865 Z. 15). Nichts deutete zuvor auf eine außergewöhnliche Karriere hin. Direkte Kontakte zum Hildesheimer Domkapitel lassen sich bis zu seiner Wahl nicht nachweisen.

Wahl und Weihe. Erst die politischen Konstellationen im Sommer des Jahres 1279 ließen Siegfried von Querfurt als einen geeigneten Kandidaten für das Hildesheimer Bischofsamt erscheinen. Bischof Otto I. war am 4. Juli während der militärischen Auseinandersetzungen mit seinem Bruder, dem Braunschweiger Herzog Albrecht, verstorben. Das Chron. Hild. betont die vornehme Abkunft Siegfrieds und rühmt, daß mit ihm ein *vir per omnia magnanimus, literarum scientia, morum honestate, multisque pollens virtutibus* zum Bischof gewählt wurde (S. 867 Z. 23 ff.). Ob Siegfrieds besondere Frömmigkeit und sein herausragendes Engagement für die Spiritualia der Diözese schon vor der Wahl absehbar waren und ihn so als geeigneten Kandidaten erscheinen ließen, läßt sich den rühmenden Worten des Chronicons nicht entnehmen. Obwohl die Wahl als kanonisch bezeichnet wird, läßt schon die Satzkonstruktion hier deutlich erkennen, daß die in der Stadt Anwesenden, der Magdeburger Elekt Bernhard von Wölpe und Herzog Albrecht III. von Brandenburg¹⁶), nicht nur

¹³) HOLSTEIN, Querfurt, S. 20 mit Anm. 4, Quellenangaben; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg, S. 347; zum Kloster siehe: SCHLENKER, Sittichenbach, S. 455–459, mit weiterführender Literatur.

¹⁴) Regg. ArchiepMagdeburg 2 S. 685 Nr. 1566. Regg. ArchiepMagdeburg 3 S. 8 Nr. 17. S. 29 Nr. 73. S. 54 Nr. 136. S. 85 Nr. 217. S. 92 Nr. 234. S. 110 Nr. 278.

¹⁵) Regg. ArchiepMagdeburg 3 wie zuvor und S. 70 Nr. 179.

¹⁶) Chron. Hild. S. 865 Z. 14–21; Braunschweigische Reimchronik S. 571 V 9126–9131; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg, S. 347; SELLO, Beziehungen, S. 176,

mit Rat und Hilfe die Wahl beförderten, sondern daß sie, nicht zuletzt aufgrund ihrer gleichfalls anwesenden zahlreichen Truppen, massiv Druck ausgeübt haben dürften. Siegfried wurde bereits am 17. Juli gewählt¹⁷⁾, und laut dem Chronicon vom Mainzer Erzbischof bestätigt und geweiht. Von König Rudolf habe er die Regalien übertragen bekommen¹⁸⁾. In einem Schreiben des Königs, das nach dem 15. August 1279 datiert wird, erscheint Siegfried noch als Elekt (UBHHild 3 S. 277 Nr. 516; Reg. Imp. 6,1 S. 290 Nr. 1156). Die erste Urkunde Siegfrieds als Bischof datiert vom 10. Oktober 1280 (UBHHild 3 S. 284 Nr. 530). Die Weihe könnte 1279 im Zusammenhang mit dem – allerdings nicht näher bestimmbar – Aufenthalt Erzbischof Werners in Amöneburg erfolgt sein¹⁹⁾.

Obwohl sichtlich unter Druck, brachte das Kapitel bei der Wahl seine Interessen deutlich in der bischöflichen Wahlkapitulation zum Ausdruck, die von Bischof Siegfried auch nach eigenem Bekunden *in electione* beschworen wurde (ebd. S. 298 Nr. 568; UBStadtHild 1 S. 183 Nr. 375). Da das Kapitel bereits 1286 vor dem Mainzer Erzbischof wegen der Finanz- und Pfandpolitik des Bischofs vorstellig wurde, weil eine Reihe der hier geforderten Punkte nicht eingehalten worden waren²⁰⁾, scheint sich Siegfried II. in der Folgezeit nicht sonderlich zur Einhaltung verpflichtet gefühlt zu haben. In 21 Punkten verlangte das Kapitel in der Wahlkapitulation, daß der Bischof die Finanzen zusammenhielt, dem Kapitel in bestimmten Finanz- und Lehnsfragen ein explizites Mitspracherecht einräumte sowie die hergebrachten und verbrieften – teilweise einzeln benannten – Rechte des Kapitels wahrte. Hierzu gehörte nicht nur die Testamentsfreiheit der Domherren. Man bestand darauf, daß Pfründen, die mit einer *cura animarum* verbunden waren, nicht an Schüler des Domstifts vergeben, daß die Entscheidungen der Archidiakone respektiert wurden und daß der Bischof die Rechte der Liten und anderer Dienstleute des Kapitels und der Domherren gegen Übergriffe der Ratsherren und der Stadt verteidigte. Ferner forderte man die Instandhaltung der Anlagen der Landesverteidigung, eine bald mögliche, fristgerechte Einlösung der bischöflichen

geht davon aus, daß das magdeburgisch-brandenburgische Heer unter Markgraf Albrecht und dem Magdeburger Elekten auf der Flucht am 8./9. Juli in Hildesheim eintraf.

¹⁷⁾ UBHHild 3 S. 275 Nr. 514, Rückvermerk der Urkunde. Zur Weihe und Regalienverleihung siehe auch Chron. Hild. S. 865 Z. 23f.; SELLO, Beziehungen, S. 176. Die Regalienverleihung König Rudolfs ist im Chron. Hild. überliefert und nicht durch eine Urkunde belegt, vgl. VOGTHERR, Rudolf, S. 144 mit Anm. 14 und S. 146.

¹⁸⁾ Chron. Hild. S. 865 Z. 21–23.; dazu Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 405 Nr. 477. Siehe auch LÜNTZEL, Diözese 2, S. 272.

¹⁹⁾ Regg.EbbMainz 2 XXXVI S. 408 Nr. 492, unsicher zu Ende 1279.

²⁰⁾ UBHHild 3 S. 401 Nr. 777 zu 1286–1287; SUDENDORF 1 S. 67 Nr. 106; Regg.EbbMainz 2 XXXVII S. 427 Nr. 25.

Schulden und die Wahrung und Sicherung der Dienstgüter der Dignitäre des Kapitels (UBHHild 3 S. 275 Nr. 515).

Verhältnis zum päpstlichen Stuhl. Papst Nikolaus III. hatte im März 1280 den Merseburger Bischof Friedrich angewiesen, daß die der Kirche von Hildesheim entfremdeten Güter wieder zurückerworben werden sollen (ebd. S. 281 Nr. 524). Im Spätsommer 1282 war es das Domkapitel, das die päpstliche Unterstützung gegen Ludolf von Werder, Hermann und Burchard von Wohldenberg, Burchard IV. von Barby und Hilmar von Oberg suchte, die Itzum und Himmelsthür gebrandschatzt und zerstört hatten. Papst Martin IV. beauftragte den Dekan des Blasiusstiftes in Braunschweig, der von Bischof Siegfried verhängten Exkommunikation Geltung zu verschaffen (ebd. S. 319 Nr. 614; Schwarz, Regesten S. 148 Nr. 605). Während des vom päpstlichen Legaten Johannes von Tusculum einberufenen Konzils in Würzburg, im März 1287, der gleichzeitig auch ein Reichstag König Rudolfs war, war auch der Hildesheimer Ordinarius anwesend (Reg. Imp. 6,1 S. 449 Nr. 2063a). Schon zuvor, im Januar des Jahres, gehörte Siegfried zu den Bischöfen, die vom päpstlichen Legaten aufgefordert wurden, den Prior und den Konvent des Wilhelmitenklosters Weißenborn (OT Eschwege) behilflich zu sein (UB Naumburg S. 591 Nr. 553). 1289 wurde Siegfried II. mit mehreren anderen Bischöfen von Papst Nikolaus IV. aufgefordert, dem Subdiakon Hermann von Gleichen, Propst von St. Peter in Mainz, dessen Einkünfte aus Benefizien ungeschmälert nach Rom zu überweisen²¹⁾. Am 11. Oktober 1290 befahl der Papst Erzbischof Gerhard von Mainz und seinen Suffraganen, gegen Betrüger, die sich als Johanniter oder als andere Ordensangehörige bezeichneten und angeblich Almosen für das Hl. Land sammeln, sofort vorzugehen (UBHHild 3 S. 457 Nr. 888; Westf. UB 5 S. 373 Nr. 786). Während des Pontifikats Bischof Siegfrieds erließ Papst Bonifatius VIII. die Bulle *Clericis laicos*, in der bei Strafe der Exkommunikation allen Klerikern verboten wurde, Abgaben von kirchlichen Gütern an Laien zu entrichten, und den weltlichen Machthabern untersagt wurde, kirchliche Güter mit Abgaben zu belasten (UBHHild 3 S. 532 Nr. 1080; Schwarz, Regesten S. 161 Nr. 649). Erst 1304 sollte der Hildesheimer Bischof zusammen mit Erzbischof Burchard von Magdeburg und Bischof Hermann von Ratzeburg als Konservatoren im päpstlichen Auftrag die Ausführung der Konstitution *inter cunctos* für die zwei deutschen Provinzen der Dominikaner durchführen²²⁾, nachdem dieselben bereits am 10. März mit der Aufrechterhaltung der Rechte des Ordens in der Provinz Sachsen beauftragt worden wa-

²¹⁾ UBHHild 3 S. 425 Nr. 826; UB Merseburg S. 421 Nr. 527; Registres Nicolas IV. S. 181 Nr. 818. Vgl. ebd. Nrr. 817 und 819.

²²⁾ UBHHild 3 S. 700 Nr. 1462; Westf. UB 5 S. 395 Nr. 831; UBHHalb 3 S. 9 Nr. 1754; SCHWARZ, Regesten S. 171 Nr. 694.

ren (UBHHild 3 S. 700 Nr. 1463; Schmidt, Päpstliche Urkunden S. 55 Nr. 17). Neben der geringen Unterstützung und Inanspruchnahme des Hildesheimer Bischofs steht wieder eine umfangreiche Reihe von Urkunden, durch die entweder Hildesheimer Kleriker mit päpstlichen Aufträgen versehen oder Regelungen für einzelne Institutionen der Hildesheimer Kirche getroffen wurden.

Als im Sommer 1295 der Konflikt zwischen Domkapitel und Bürgerschaft um die Immunität der geistlichen Liegenschaften in der Stadt und der dort Tätigen eskalierte, Bischof Siegfried durch seinen Offizial das Interdikt über die Stadt verhängte und bestimmte Ratsherren und Bürger exkommuniziert hatte²³), bemühten sich beide Seiten um päpstliche Unterstützung²⁴). Obwohl der Offizial der Kurie mehrfach eingriff²⁵) und Bischof Bruno und Dompropst Bruno von Naumburg bereits zuvor als päpstliche Deputierte bestellt worden waren²⁶), wurde der Vergleich, der den Konflikt beilegte, erst im November des Jahres durch Bischof Siegfried, Abt Dietrich von Marienrode, den Prior der Dominikaner, Nikolaus, und den Guardian der Minoriten, Konrad, vermittelt (UBHHild 3 S. 525 Nr. 1063; UBStadtHild 1 S. 251 Nr. 498).

1296 beurkundete Bischof Siegfried die Inkorporation der Kirche in Betheln mit dem Stift Escherde vorbehaltlich einer päpstlichen Genehmigung (UBHHild 3 S. 538 Nr. 1093). Im November 1296 war es eine Supplik Werners von Mahlum gewesen, die zu der päpstlichen Anweisung an Bischof Siegfried II. führte, diesen von seinen Geburtsfehlern zu befreien und ihm ein Benefizium zu geben. Nicht ohne Wirkung war hier offenbar ein Schreiben König Adolfs von Nassau gewesen, der sich ebenfalls beim Papst für seinen Kapellan und Familiaren verwandt hatte²⁷).

In zwei Transsumpten des Bischofs sind Urkunden des Papstes Bonifatius VIII. zugunsten der Augustinereremiten erhalten. In der ersten, vom 16. Januar 1303, die Siegfried zwei Jahre später wiederholte, gewährte der Papst den Mönchen zu predigen, Beichte zu hören etc., also Seelsorge zu betreiben (UBHHild 3 S. 733 Nr. 1541; Schmidt, Päpstliche Urkunden S. 41

²³) UBStadtHild 1 S. 239 Nr. 482. S. 243 Nr. 485. S. 245 Nr. 487. Dazu auch ebd. S. 247 Nr. 491. S. 249 Nr. 495.

²⁴) UBHHild 3 S. 516 Nr. 1038; UBStadtHild 1 S. 241 Nr. 484. UBHHild 3 S. 516 Nr. 1039; UBStadtHild 1 S. 245 Nr. 487.

²⁵) UBHHild 3 S. 518 Nr. 1045. S. 521 Nr. 1053; UBStadtHild 1 S. 247 Nr. 491. UBHHild 3 S. 524 Nr. 1060; UBStadtHild 1 S. 249 Nr. 495.

²⁶) UBHHild 3 S. 513 Nr. 1033; UB Naumburg S. 746 Nr. 715. UBHHild 3 S. 517 Nr. 1041; UBStadtHild 1 S. 244 Nr. 486; UB Naumburg S. 748 Nr. 718; UB Verden 1 S. 749 Nr. 715. UBHHild 3 S. 527 Nr. 1068; UBStadtHild 1 S. 254 Nr. 501; UB Naumburg S. 754 Nr. 724.

²⁷) UBHHild 3 S. 546 Nr. 1110; Registres Boniface VIII. 1 Sp. 551 Nr. 1516; Reg. Imp. 6,2 S. 271 Nr. 783.

Nr. 83). Eine ein Jahr ältere Urkunde, mit der Bonifatius VIII, die Augustinereremiten eximiert hatte, transsumierte Bischof Siegfried 1307²⁸⁾.

Verhältnis zum Metropolen. Wenn auch selten, so griffen die Mainzer Erzbischöfe mehrfach in die Diözesanregierung Bischof Siegfrieds ein und dies nicht nur in geistlicher Hinsicht. Wohl im August 1286 waren Beschwerdeführer aus der Hildesheimer Diözese in Mainz vorstellig geworden und hatten sich über die Finanz- und Verpfändungspolitik des Hildesheimer Bischofs bitterlich beklagt. Selbst wenn Erzbischof Heinrich in seiner Urkunde die Beschwerdeführer im Dunklen läßt, kann man – ausgehend von ihrem Klagenkatalog – in ihnen Vertreter des Domkapitels sehen. Sehr deutlich gibt der Mainzer seinem *coepiscopus* aufgrund seiner Fürsorgepflicht für die Hildesheimer Diözese zu verstehen, daß jener *solummodo procurator et non dominus* der Hildesheimer Kirche sei und von daher den Schaden, den er dort durch unrechtmäßige Verpfändung, Verkauf und Belehnung der Burgen Wohldenberg, Poppenburg, *Empne* und Hude sowie anderer Gerichtsbarkeiten und Besitzungen verursacht habe, unter scharfer Strafandrohung (*sub pena suspensionis ab ingressu Ecclesie*) zu erstatten, sich mit dem Klerus wegen der vorgefallenen Erpressungen zu vergleichen habe und keine neuen Erpressungen oder wie auch immer gearteten Besitzveräußerungen vornehmen dürfe²⁹⁾.

Kontakte zwischen dem Hildesheimer Bischof und seinem Metropolen dürfte es auch im Umfeld des Reichstages König Rudolfs in Erfurt zu Weihnachten 1289 gegeben haben, zu dem sich beide eingefunden haben (Reg. Imp. 6,1 S. 492 Nr. 2263a.). Auch bei der Erneuerung des allgemeinen Landfriedens durch den König werden sie mitgewirkt haben, selbst wenn es hierüber keine urkundlichen Belege gibt (ebd. S. 493 Nr. 2264).

Auf Bitten des Hildesheimer Bischofs *et propter familiaritatem, quam ad ipsum habemus* löste Erzbischof Gerhard am 17. September 1292 all diejenigen, die die Provinzialsynode in Aschaffenburg nicht besucht hatten, von den kirchlichen Strafen (UBHHild 3 S. 481 Nr. 958; Regg.Mainz 1,1 S. 51 Nr. 290). Bischof Siegfried II. war selbst auf dieser Synode, auf der 26 Statuten verabschiedet worden sind, anwesend (ebd. S. 50 Nr. 286 Anm.; UB Verden 1 S. 717 Nr. 685A). Zwei Tage später wurde allerdings nicht er, sondern der in der Mainzer Diözese ansässige Dekan in Einbeck mit dem Schutz von zwölf Zisterzienserklöster in

²⁸⁾ UBHHild 3 S. 759 Nr. 1598; UB Himmelpforten S. 123 Nr. 41; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 41 Nr. 84.

²⁹⁾ UBHHild 3 S. 401 Nr. 777 (zu 1286–1287); SÜDENDORF 1 S. 67 Nr. 106 (zum 29. August 1287); Regg.EbbMainz 2 XXXVII S. 427 Nr. 25 (mit der fraglichen Zuweisung zu 1286, ausgestellt in Mainz). Diese Zuweisung ist jedoch plausibel, da sich die Urkunde hier zwanglos in einen Aufenthalt Erzbischof Heinrichs in Mainz einfügt (9. August–1. September), während er sich am 22. August 1287 in Fritzlar und am 6. September bereits in Erfurt belegen läßt, ebd. S. 435 Nrr. 80 f.

den Diözesen Mainz, Halberstadt, Paderborn, Verden und Hildesheim beauftragt³⁰⁾. Im Konflikt zwischen Domkapitel und Stadt im Sommer 1295 stellte sich Erzbischof Gerhard – allerdings erst einen Monat später, nachdem der Konflikt bereits durch Vergleich beigelegt worden war, – erneut gegen Bischof Siegfried, als er ihn aufforderte, die Exkommunikation und das Interdikt über die Stadt aufzuheben³¹⁾. Während der großen Mainzer Provinzialsynode des Erzbischofs Peter von Aspelt im Mai 1310 herrschte in Hildesheim vermutlich noch Sedisvakanz, da Bischof Siegfried bereits am 27. April gestorben war und Bischof Heinrich II. zwischen diesem Datum und vor dem 9. Juni gewählt wurde.

Verhältnis zu König und Reich. Hildesheim blieb auch unter Bischof Siegfried II. weiterhin eine königsferne Landschaft. Selbst wenn König Rudolf dem Bischof die Regalien verlieh (Chron. Hild. S. 865 Z. 22 f.), wandte er sich nur einmal an das Domkapitel mit der Bitte, den frisch Gewählten zur Beilegung des Konfliktes mit den Herzögen von Braunschweig zu bewegen (UBHHild 3 S. 277 Nr. 516; Reg Imp. 6,1 S. 290 Nr. 1156). Während des Nationalkonzils ab dem 16. März 1287 in Würzburg, das vom päpstlichen Legaten Johannes von Tusculum einberufen worden und das gleichzeitig ein Reichstag war, befand sich auch Bischof Siegfried unter den zahlreichen episkopalen Teilnehmern (ebd. S. 449 Nr. 2063a). Nur während der Zeit, in der sich König Rudolf kurz vor seinem Tod 1289/90 in Erfurt aufhielt, verwandelte sich der Norden des Reiches durch die Anwesenheit des Königs in eine königsnahe Landschaft. Alle maßgeblichen Großen fanden sich – teilweise mehrfach – an seinem Hof ein, so auch der Hildesheimer Bischof, der sich in Erfurt beim Reichstag zu Weihnachten 1289 sowie nochmals am 15. März 1290, 18. Mai, 1. und 5. Juni nachweisen läßt³²⁾. Wohl im Dezember 1289 beschworen die Anwesenden einen Landfrieden des Königs³³⁾. Ob dort auf sein Betreiben hin Herzog Heinrich Mirabilis von Braunschweig-Grubenhagen der Prozeß wegen Landfriedensbruchs gemacht wurde, läßt sich nur vermuten. Durch die Belagerung der welfischen Burg Harlyburg und den Sieg der Wahrer des Landfriedens über Herzog Heinrich, profitierte das Hildesheimer Bis-

³⁰⁾ UBHHild 3 S. 481 Nr. 959; UB Walkenried S. 346 Nr. 544; DOLLE, UB Walkenried S. 554 Nr. 660; Regg.Mainz 1,1 S. 51 Nr. 291.

³¹⁾ UBHHild 3 S. 527 Nr. 1065; UBStadtHild 1 S. 253 Nr. 500. Regg.Mainz 1,1 S. 75 Nr. 430.

³²⁾ Reg. Imp. 6,1 S. 492 Nr. 2263a. S. 497 Nr. 2289. S. 502 Nr. 2315. S. 503 Nr. 2320; UBHHild 3 S. 450 Nr. 873.

³³⁾ Reg. Imp. 6,1 S. 493 Nr. 2264. Vgl. hierzu auch ANGERMEIER, Landfriede, S. 68–79; LEIST, Landesherr, S. 43–48; STEINBACH, Reichsgewalt, S. 101–104; VOGT-HERR, Rudolf, S. 141 f., S. 158. Es handelte sich um den Landfrieden, den die Teilnehmer des Reichstages und Nationalkonzils vom März 1287 in Würzburg beschlossen haben, vgl. Reg. Imp. 6,1 S. 451 Nr. 2070.

tum unmittelbar von der Durchsetzung der königlichen Landfriedenspolitik (Steinbach, Reichsgewalt, S. 105 f.). Privilegien König Rudolfs aus dieser Zeit für die Hildesheimer Kirche sind nicht belegt.

König Adolf kam nur 1295 mit Hildesheimer Angelegenheiten in Kontakt, als Markgraf Otto IV. von Brandenburg ihn für die Beilegung des Konfliktes zwischen dem Domkapitel und den Hildesheimer Bürgern um die Zusendung von Beisitzern für einen bereits festgesetzten Gerichtstag nachsuchte³⁴).

Tätigkeit als Ordinarius. Bischof Siegfried wird vom Chron. Hild. als sehr engagiert in Glaubensdingen beschrieben. Da der Bericht zeitnah, möglicherweise zeitgenössisch, ist und sich Heinrichs Engagement vereinzelt auch in beurkundeten Handlungen niederschlägt, wird man ihn zumindest in der Schilderung der Person für verlässlich halten können. Die Tatsache, daß dieses Engagement des Oberhirten besonders herausgestellt wird, zeigt einerseits einen Bischof mit einer charismatischen Ausstrahlung in Glaubensdingen, zum anderen ist es ein Hinweis darauf, daß eine solche Haltung – wenn sie in solcher Breite Erwähnung findet – von dem Verfasser keineswegs als selbstverständlich erachtet wird. So soll Siegfried täglich der Messe beigewohnt haben. Bei Festgottesdiensten beteiligte er sich persönlich am Gesang: *non solum missam set et matutinum ac vespertinum officium tonatim cum pausa et intentione multa cum suis clericis decantavit*. Bei Hochfesten und Pontifikalämtern, *cum per se sacramissarum sollempnia celebraret, tanta sibi virtus et devotio a Domino est concessa, ut in lacrimas porumperet et imbre lacrimarum suam fatiem irrigaret, devotionique adeo deditus ut ea que cantanda aut dicenda erant, vix posset dicere aut proferre, set verba singultibus interrumpere oportebat*. Und auch die unter seinen Vorgängern vernachlässigte Sorge um die Kirchen seiner Diözese in Form von Visitationen habe er wieder aufgenommen. Das folgende überschwengliche Lob Siegfrieds als Reformator der Hildesheimer Kirche an Haupt und Gliedern und als Vorbild eines gottesfürchtigen und gottesgefälligen Lebens scheint eher eine Mischung zwischen Topos und Beobachtung zu sein, da sich eine Reformationstätigkeit urkundlich nur für bestimmte geistliche Institutionen der Diözese nachweisen läßt³⁵).

³⁴) UBHHild 3 S. 522 Nr. 1054; SUDENDORF 1 S. 85 Nr. 139; Regg.MarkgfBrandenb S. 431 Nr. 1620; Reg. Imp. 6,2 S. 215 Nr. 638. Vgl. auch UBHHild 3 S. 521 Nr. 1051; SUDENDORF 1 S. 82 Nr. 134; Regg.MarkgfBrandenb S. 431 Nr. 1619; STEINBACH, Reichsgewalt, S. 126 f. Der Landfrieden, auf den sich die Beteiligten beziehen, wurde von König Adolf in diesem Jahr (?) verkündet, Reg. Imp. 6,2 S. 169 Nr. 493. ANGERMEIER, Landfriede, S. 84 f.

³⁵) Chron. Hild. S. 867 Z. 23–46. Bezeichnenderweise wird die ganze Passage von Hans Wildefuer in seiner Chronik sehr summarisch zusammengefaßt, STANELLE, Wildefuer S. 143: *Schaffet auch sunst in gaistlichen und weltlichen sachen (nach allen seinen vermugen) vil nutztes und guts*. Zu den Visitationen siehe UBHHild 3 S. 451 Nr. 877. S. 567 Nr. 1159. S. 815 Nr. 1734 und vgl. weiter unten, S. 268.

Die Beurkundungstätigkeit Bischof Siegfrieds für die geistlichen Kommunitäten seiner Diözese ist geprägt durch die steigende Verschriftlichung von Güterübertragungen und Finanzgeschäften im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts. Zunehmend bestätigt der Bischof Geschäfte, ohne daß man eine direkte Mitwirkung oder gar eine Einflußnahme belegen könnte. Teilweise finden sich Urkunden, bei denen die Bestätigung des Bischofs nur durch die Anbringung seines Siegels erfolgte, ohne daß er selbst in der Urkunde genannt wurde³⁶). Deutlicher wird die bischöfliche Interessenlage nur in Fällen, bei denen er als eine Partei eines solchen Geschäftes auftritt, als Richter oder Schiedsrichter eine Sache zwischen zwei Parteien entscheidet oder wenn er eigene Verfügungen im Hinblick auf eine Institution trifft. Das besondere Engagement, für das das *Chronicon Siegfried* im Bereich der *Spiritualia* rühmte (*Chron Hild.* S. 867 Z. 23 ff.), spiegelt sich nur vereinzelt in der bischöflichen Beurkundungstätigkeit wider. Direkte materielle Zuwendungen für geistliche Institutionen bleiben – selbst für dem Bischof nahestehende Konvente – die Ausnahme. Zumeist lassen sich direkte Begünstigungen nur als Ablaßverleihungen und -bestätigungen nachweisen.

Die aktivste klosterpolitische Handlung Siegfrieds II. war die Gründung des Maria-Magdalenenstiftes im Schüsselkorb beim Dom. Das Gründungsdatum ist unklar. Möglicherweise bereits 1300, eventuell aber auch erst 1307, errichtete er an der neugebauten bischöflichen Kapelle vier Kanonikate, zu deren Unterhalt der Pfarrer von St. Andreas mit 40 Pfund jährlich herangezogen wurde (ebd. S. 867 Z. 12 ff.; UBHHild 3 S. 602 Nr. 1245). Bemerkenswert ist die unmittelbare Unterstellung der vier Pfründen unter den Bischof. Da die Versorgung aber nicht ausreichte, beteiligte er in einem nächsten Schritt im Juni 1307 sowohl Vertreter der hildesheimischen Ministerialität als auch das Domstift sowie Klöster und Stifte in Hildesheim bei der weiteren materiellen Ausstattung³⁷).

Am nächsten von den Hildesheimer Klöstern und Stiften stand Siegfried das Moritzstift, offenbar da der hl. Mauritius als *specialis patronus noster* (UBHHild 3 S. 578 Nr. 1184) sich seiner besonderen Verehrung erfreute. Es finden sich daher nicht nur zahlreiche Bestätigungen von Güterübertragungen Siegfrieds für das Stift³⁸), sondern auch mehrfach Bestätigungen bzw. sogar

³⁶) UBHHild 3 S. 284 Nr. 530. S. 314 Nr. 606. S. 341 Nr. 653. S. 362 Nr. 701. S. 474 Nr. 936; UBStadtHild 1 S. 224 Nr. 452. UBHHild 3 S. 691 Nr. 1445; UBStadtHild 1 S. 314 Nr. 572. UBHHild 3 S. 806 Nr. 1711; UB Marienrode S. 191 Nr. 174.

³⁷) UBHHild 3 S. 802 Nr. 1700; UB Marienrode S. 180 Nr. 165. UBHHild 3 S. 802 Nr. 1701. S. 806 Nr. 1711. Zur Geschichte des Stiftes, dessen Gründungsurkunde nur sekundär überliefert ist, siehe LÜNTZEL, *Diocese 2*, S. 278; BERTRAM, *Bistum*, S. 306; RIEBARTSCH, *Kanonikerstift*, bes. S. 158 ff.; STREICH, *Klöster, Stifte und Kommenden*, S. 80.

³⁸) UBHHild 3 S. 369 Nr. 712: Bekundet den Verzicht der Brüder von Rössing auf die Güter des Stiftes in Betheln. Ebd. S. 450 Nr. 872: Genehmigt die Schenkung von vier Hufen in *Achghem* durch das Stift an das Kloster Escherde. Ebd. S. 463 Nr. 907: Heinrich

Eingriffe in dessen innere Verfassung³⁹⁾. 1308 vereinigte der Bischof zudem das Archidiakonats in Ringelheim mit dem Dekanat des Moritzstiftes⁴⁰⁾. Die einzige Gegenleistung des Stiftes war der Verzicht auf das Recht der Investitur der Pfarrkirche in Diekholzen (ebd. S. 788 Nr. 1669; UB Marienrode S. 177 Nr. 163) sowie die zweifache Aufnahme des Bischofs in das Gebetsgedächtnis (UBHHild 3 S. 464 Nr. 908. S. 578 Nr. 1184).

Sehr wohlwollend zeigte sich Siegfried II. auch gegenüber dem Andreasstift⁴¹⁾, welches 1295 vom Bischof die Rodung *Brük/Brok* für 82 Mark ge-

von Wohldenberga verkauft dem Stift vier Hufen und drei Hofstätten in Heinde und resigniert sie dem Bischof. Ebd. S. 464 Nr. 908: Überträgt zu seinem Seelenheil mehrere ihm durch die Grafen von Wohldenberga resignierte Güter in Heinde. Ebd. S. 578 Nr. 1184: Überträgt zu seinem Seelenheil den ihm von den Grafen von Wohldenberga resignierten vierten Teil des Zehnten in Gronau. Ebd. S. 609 Nr. 1264: Vidimus des Domkapitels über die Übertragung des Zehnten in Gronau seitens des Bischofs. Ebd. S. 691 Nr. 1446: Bekundet den Verzicht Friedrichs von Bleckenstedt auf die von seinem Vater Ernst dem Stift übertragene Meierei in Gödringen. Ferner übergibt er den Liten Johannes mit eventueller Nachkommenschaft an das Stift: ebd. S. 572 Nr. 1666.

³⁹⁾ UBHHild 3 S. 321 Nr. 618: Hebt mehrere von seinem Vorgänger Otto I. erlassene Bestimmungen auf. Ebd. S. 474 Nr. 938: Bekundet, daß der Propst und das Kapitel bestimmt haben, daß niemand zum Kanoniker gewählt werden kann, ehe nicht eine Präbende frei ist. Ebd. S. 554 Nr. 1133: Bestätigt ein Statut über die Frage der Abwesenheit der Kanoniker. Ebd. S. 594 Nr. 1230: Stellt mehrere Mißbräuche im Stift ab. Ebd. S. 648 Nr. 1349: Bekundet, daß Propst Volrad ausgesagt hat, daß er keine Meierei zu Lehen ausgegeben hat, sondern nur zur Pacht, unter der Bedingung, daß sie bei seinem Tode wieder erlischt. Ebd. S. 729 Nr. 1535: Bestätigt und genehmigt zusammen mit dem Domkapitel das das Gnadenjahr betreffende Statut.

⁴⁰⁾ UBHHild 3 S. 780 Nr. 1653; MACHENS, Archidiakonate, S. 136 f., 141.

⁴¹⁾ UBHHild 3 S. 353 Nr. 680; UBStadtHild 1 S. 193 Nr. 394: Bekundet den Kauf des halben Zehnten in Hary seitens des Stiftes. UBHHild 3 S. 359 Nr. 696: Überträgt den ihm von Albert Bock und Gerhard von Schaumburg resignierten halben Zehnten in Hary. Ebd. S. 390 Nr. 752; UBStadtHild 3 S. 653 Nachtrag Nr. 42: Bekundet, daß das Stift zwei Hufen mit einem Hof und einer Hausstätte in Garbolzum von dem Hildesheimer Bürger Arnold von Damme gekauft hat, nachdem diese ihm resigniert worden waren. UBHHild 3 S. 451 Nr. 876; UBStadtHild 3 S. 655 Nachtrag Nr. 45: Bekundet, daß der Ministeriale Heinrich von Garbolzum einen Hof und zwei Hufen in Garbolzum dem Stift übertragen hat. UBHHild 3 S. 488 Nr. 977: Bekundet, daß die Witwe Ludolfs von Borsum dem Stift eine Hufe in Garbolzum verkauft und ihm resigniert hat. Ebd. S. 561 Nr. 1142: Verleiht einen 40tägigen Ablass für die Besucher und Unterstützer der Andreaskirche und genehmigt alle früheren und künftigen Ablässe. Ebd. S. 563 Nr. 1145: Genehmigt Bestimmungen des Stiftes bezüglich der Präbenden und der Abwesenheit von Kanonikern. Ebd. S. 665 Nr. 1390; UBStadtHild 3 S. 665 Nachtrag Nr. 59: Entscheidet einen Streit zwischen dem Dekan und dem Stift bezüglich eines Eckhauses an der Schuhstraße. UBHHild 3 S. 756 Nr. 1594: Bestimmt, daß der Pfarrer der Pfarrkirche dem Domkanoniker, der die Propstei des Stiftes innehat, jährlich 12 Denare zu zahlen hat. Ebd. S. 788 Nr. 1670; UBStadtHild 3 S. 668 Nachtrag Nr. 64: Bekundet, daß Johannes, Dekan und Pfarrer von St. Andreas, seinem Stift ein

kauft hatte, um diese noch am gleichen Tage – jedoch ohne nähere Angabe des Verkaufspreises – an das Kloster Marienrode weiter zu veräußern⁴²⁾. 1297 erhielt das Andreasstift vom Bischof den dritten Teil der in der Stadt gegebenen Almosen zur Anschaffung von Schmuck und Büchern übertragen (ebd. S. 596 Nr. 1231; UBStadtHild 3 S. 663 Nachtrag Nr. 54).

Ähnlich umfangreich, aber meist nicht bis in die innere Verfassung der Konvente hineinreichend, war die Beurkundungstätigkeit Siegfrieds für das Michaeliskloster⁴³⁾, das Kreuzstift⁴⁴⁾, das Johanniss-

Haus und eine Hofstätte beim Andreaskirchhof geschenkt hat. UBHHild 3 S. 815 Nr. 1734: Erläßt dem Stift, das beim Kauf des Hunnesrücks behilflich war, die Verpflegungskosten bei der Kirchenvisitation bis zur Bezahlung der Kaufsumme. BERTRAM, Bistum, S. 305 f., auch zu dem Neubau der Kirche.

⁴²⁾ UBHHild 3 S. 514 Nr. 1035. UBHHild 3 S. 515 Nr. 1036; UBStadtHild 1 S. 241 Nr. 483.

⁴³⁾ UBHHild 3 S. 313 Nr. 604: Bekundet, die gerichtliche Entscheidung im Streit zwischen dem Kloster und Aschwin von Steinberg wegen der Güter in Salzdettfurth zugunsten des Klosters. Ebd. S. 316 Nr. 608: Bekundet mit dem Domkapitel den Verzicht Gerhards von Gandersheim auf drei Hufen des Klosters in *Essem*, die dessen Schwester dem Kloster resigniert hat. Ebd. S. 352 Nr. 679: Überträgt die Vogtei der Kirche in Wrisbergholzen und die dortige Dos der Kirche, die Abt Ernst des Michaelisklosters gekauft hatte. Ebd. S. 426 Nr. 829 Anm.: Bestätigt die Ablässe mehrerer Bischöfe für das Kloster. Ebd. S. 510 Nr. 1027: Das gleiche. Ebd. S. 516 Nr. 1040: Bekundet den Verzicht Basils von Rautenberg auf acht Hufen in Rautenberg, die das Kloster gekauft hatte. Ebd. S. 527 Nr. 1066: Das Kloster übergibt dem Bischof Land in Meerdorf zur beliebigen Verwendung. Ebd. S. 527 Nr. 1067: Verspricht dem Kloster für die 15 Morgen Land in Meerdorf 15 andere zu geben. Ebd. S. 534 Nr. 1084: Meinhard von Schladen verzichtet auf das Recht an der Vogtei von vier Hufen in Hallendorf, die das Kloster gekauft und er dem Bischof resigniert hat. Ebd. S. 544 Nr. 1107: Überträgt dem Kloster die ihm resignierte Vogtei von vier Hufen in Hallendorf. Ebd. S. 588 Nr. 1211; UB Marienrode S. 125 Nr. 115: Überträgt dem Kloster drei Hufen der Rodung zwischen Wendhausen und Uppen, die ihm die Hildesheimer Bürger Hildebrand und Heinrich Storm resigniert haben. UBHHild 3 S. 600 Nr. 1242: Bekundet, daß das Kloster diese Hufen dem Kloster Marienrode mit seiner Zustimmung geschenkt hat. Ebd. S. 603 Nr. 1250: Das Kloster schenkt diese Hufen dem Kloster Marienrode. Ebd. S. 660 Nr. 1380: Überträgt dem Kloster das Patronatsrecht der Kirche in Steinwedel und erhält dafür das der Kirche in Everode. Ebd. S. 661 Nr. 1381; LÜNTZEL, Ältere Diöcese, S. 414 Nr. 56: Einigt sich mit dem Kloster, daß dieses Ordenberg Bock mit der Kirche in Burgstemmen belehnt, der Abt aber die Investitur behält und der Bischof auf seine Ansprüche an der Kirche in Lehre verzichtet. UBHHild 3 S. 683 Nr. 1422; UB Asseburg 2 S. 22 Nr. 576: Burchard, Ekbert und Hermann von Wolfenbüttel resignieren dem Bischof die Vogtei von fünf Hufen in Denstorf und einer Hufe in Hallendorf zugunsten des Klosters. UBHHild 3 S. 685 Nr. 1428; UB Asseburg 2 S. 23 Nr. 579: Hermann und Heinrich von Wohidenberg lassen dem Bischof ein Viertel des Zehnten in Dorstadt zugunsten des Klosters auf. UBHHild 3 S. 771 Nr. 1633: Bekundet den Verkauf von vier Hufen in Lafferde seitens Johannes von Gustedt.

⁴⁴⁾ UBHHild 3 S. 293 Nr. 555: Bekundet die Gründung einer Vikarie in der Kreuzkirche durch den Kanoniker Ludolf von Braunschweig. Ebd. S. 320 Nr. 615: Bekundet

stift⁴⁵⁾ und das Maria-Magdalenenkloster⁴⁶⁾. Die Zerstörung verschiedener Gebäude des Johannisstiftes nach 1288 durch die Hildesheimer Bür-

den Verzicht Gerhards Ziegenhart und dessen Sohnes Gerhard auf eine Hufe in Ach-
tum, die dem Kreuzstift gehört. Ebd. S. 355 Nr. 686; UBStadtHild 1 S. 194 Nr. 396:
Übereignet einen Garten beim Butterbrunnen in Hildesheim und ein Grundstück im
Alten Dorf, das ihm der Bürger Dietrich von Minden resigniert hat. UBHHild 3 S. 371
Nr. 715: Überträgt der Propstei des Stiftes zwei Hufen in Dinklar, die ihm Heinrich
und Lippold Hogen resigniert und das Domstift mit zwei Hufen in *Helperde* entschädigt
haben. Ebd. S. 371 Nr. 716: Bekundet den Verzicht Ludolfs von Wedem auf vier Hufen
in Rautenberg, die das Kreuzstift gekauft hat. Ebd. S. 373 Nr. 718: Bekundet, daß Lip-
pold und Heinrich Hogen dem Stift fünf Hufen in Dinklar zugunsten der Tafelgü-
ter des Propstes verkauft haben. Ebd. S. 380 Nr. 734: Bekundet, daß Heinrich von
Barenrode allen Ansprüchen an drei Hufen in *Wakenstide* gegenüber dem Kreuzstift
entsagt hat. Ebd. S. 394 Nr. 759: Übereignet einen Garten am Butterbrunnen in Hil-
desheim, den ihm der Bürger Arnold von Minden resigniert hat. Ebd. S. 406 Nr. 793:
Weist die Ansprüche Florins von Dornten an zwei Hufen in Dinklar, die Hermann von
Wohldenberg dem Stift verkauft hat, zurück. Ebd. S. 411 Nr. 803: Leiht sich vom Stift
14 Mark. Ebd. S. 417 Nr. 809: Erteilt den Besuchern der Kapelle der hll. Anna und Eli-
sabeth einen 40tägigen Ablass. Ebd. S. 460 Nr. 899: Die Hildesheimer Bürger Volkmar
vom Hause und Dietrich von Minden verkaufen dem Stift zwei Gärten des Arnold von
Minden mit dem Versprechen, daß jener die Gärten dem Bischof Siegfried resigniert.
Ebd. S. 467 Nr. 916: Bekundet die Gründung einer (weiteren) Vikarie im Kreuzstift
durch den Kanoniker Ludolf von Braunschweig. Ebd. S. 476 Nr. 942: Genehmigt die
Gründung der Kapelle der hll. Anna und Elisabeth an der Kreuzkirche durch den Ka-
noniker Bruno von Harsum und deren Besetzung durch einen Priester und Vikar. Ebd.
S. 503 Nr. 1013: Entscheidet einen Streit des Stiftes mit Aschwin Svaf wegen vorent-
haltenen Zinses in *Tidekesse*. Ebd. S. 543 Nr. 1101: Bekundet den Verzicht Dietrichs
und Hugos von Escherde auf vier Hilfen in Bledeln zugunsten des Stiftes. Ebd. S. 569
Nr. 1164: Genehmigt die Ablasserteilung seitens 14 Erzbischöfen und Bischöfen zu-
gunsten des Stiftes. Ebd. S. 574 Nr. 1173; UB Braunschweig 2 S. 212 Nr. 435: Das Stift
verkauft mit Zustimmung des Bischofs vier Hufen in Thiede an das Braunschweiger
Cyriacusstift. UBHHild 3 S. 628 Nr. 1305: Bekundet einen Vergleich des Stiftes mit
dem Meier in Lafferde wegen des Allodes und der Meierei dort. Ebd. S. 743 Nr. 1564:
Bekundet, die Verpflichtung des Hermanns Osterhof zum Schadenersatz gegenüber
dem Stift und dessen Entsagung an allen Ansprüchen.

⁴⁵⁾ UBHHild 3 S. 284 Nr. 530: Überträgt auf Bitten des Domkapitels das Eigentum
des halben Zehnten in *Lotingessen*. Ebd. S. 314 Nr. 606: Überträgt elf Hufen und den
Zehnten einer Hufe in Scheuerten, die ihm Brand von Linde resigniert hat, zu seinem
Seelenheil. Ebd. S. 341 Nr. 653: Überträgt drei Hufen mit Zubehör in Klein-Escherde,
die das Stift von Reiner und Arnold Blome gekauft und diese ihm resigniert haben, zu
seinem Seelenheil. Ebd. S. 362 Nr. 701: Überträgt zu seinem Seelenheil drei Hufen in
Ochtersum, die er von dem Hildesheimer Bürger Siegfried und dessen Frau Elisabeth
gekauft hat. Ebd. S. 691 Nr. 1445; UBStadtHild 1 S. 314 Nr. 572: Verordnet, daß im
Johannisstift die seit mehreren Jahren vernachlässigte Messe der hl. Maria wieder täg-
lich gelesen werde.

⁴⁶⁾ UBHHild 3 S. 359 Nr. 694: Bestätigt einen Ablass mehrerer Bischöfe. Ebd.
S. 444 Nr. 859: Übereignet mit Zustimmung des Domkapitels die Hälfte des Zehnten

ger blieb ohne bischöfliche Reaktion. Erst 1291 verlieh er einen Ablass für den Wiederaufbau der Kirche des Stiftes⁴⁷⁾. Nur wenige Beurkundungen sind für das Godehardikloster⁴⁸⁾ und das Bartholomäusstift⁴⁹⁾ überliefert. Hervorzuheben ist die Notiz über die Weihe einer Büste des hl. Godehard im gleichnamigen Kloster sowie die Bergung von Reliquien seitens des Bischofs in diesem. Zu den Reliquien gehörten die der hll. Gregor, Martin, Nikolaus und welche vom Grab des Herrn (UBHHild 5 S. 410 Nr. 800. Wulf, Inschriften 2, S. 320f.). In der Zeit Bischof Siegfrieds sind die ersten Beginen in Hildesheim nachgewiesen. Im Juni 1282 nahm er die *sorores congregationis domus illius, que dicitur Meienberb*, in seinen Schutz und sicherte ihnen die Habe der austretenden Schwestern zu. Die hier angesiedelten Beginen, später auch Alter Konvent genannt, müssen besondere Aufmerksamkeit des Bischofs erfahren haben, denn der Meienberg war der Sitz der bischöflichen Mundschenken der gleichnamigen Familie, und lag in der Brühlvorstadt⁵⁰⁾.

Bedenkt man die Länge von Siegfrieds Episkopat, so sind auch die Kontakte zu den Goslarer Kirchen eher gering. Nur drei Aufenthalte Siegfrieds lassen sich hier nachweisen (5. April 1281, 16. März 1294, 2. November 1301)⁵¹⁾. Das Stift SS. Simon und Judas rief den Diözesanherrn mehrfach als

in Scheuerten, die Ludolf von Escherde zu Lehen hatte. Ebd. S. 456 Nr. 885: Bekundet die Resignation einer Hufe in Barnten seitens Hartmanns und Bertrams von Scedenem sowie Heinrichs von Hary. Ebd. S. 462 Nr. 904: Überträgt mit Zustimmung des Domkapitels zwei Hufen in Groß-Düngen, die das Kloster von Hugo Vinkelere gekauft und er ihm resigniert hat. Ebd. S. 479 Nr. 951: Überträgt mit Zustimmung des Domkapitels das Eigentum des Zehnten in *Dilnem*, den ihm Lippold von Freden resigniert hat.

⁴⁷⁾ UBHHild 3 S. 422 Nr. 818. S. 474 Nr. 936; UBStadtHild 1 S. 224 Nr. 452. BERTRAM, Bistum, S. 307f.

⁴⁸⁾ UBHHild 3 S. 437 Nr. 843: Überträgt mit Zustimmung des Domkapitels den Zehnten in Ohlenrode. Ebd. S. 438 Nr. 847: Das Kloster verkauft für 12 Mark dem Kloster Riddagshausen vier Hufen in Meerdorf, die ihnen Bodo von Meerdorf aufgelassen hat, mit denen sie den Zehnten in Ohlenrode vom Bischof lösen. Ebd. S. 530 Nr. 1073: Bestätigt die Ablasserteilung mehrerer Bischöfe.

⁴⁹⁾ UBHHild 3 S. 287 Nr. 538: Gestattet dem Propst des Bartholomäusstiftes als Archidiakon in Lühnde, die Synode in den einzelnen Kirchen des Archidiakonates abzuhalten, jedoch ohne den Pfarrern dadurch Kosten zu verursachen. Ebd. S. 358 Nr. 692: Bekundet den Verzicht des Johannes von Dahlum auf Güter des Stiftes in Hotteln. Ebd. S. 809 Nr. 1718: Bestätigt die Bestimmung des Propstes Bertold und des Kapitels des Stiftes, daß die Pfarrer in Lühnde und Hotteln 2, der Pfarrer in Lobke 1 Pfund jährlich für die Kleidung der Kanoniker entrichten sollen.

⁵⁰⁾ UBHHild 3 S. 297 Nr. 564; UBStadtHild 1 S. 182 Nr. 374. Vgl. LÜNTZEL, Diöcese, S. 278f.; BERTRAM, Bistum, S. 308; PETERS, Beginen, S. 57 und passim; HOTZ, Beginen, S. 33f.

⁵¹⁾ 1281: UBHHild 3 S. 293 Nr. 554; UB Goslar 2 S. 297 Nr. 281. 1294: UBHHild 3 S. 498 Nr. 1000; UB Goslar 2 S. 470 Nr. 466. 1301: UBHHild 3 S. 641 Nr. 1330; UB Goslar 2 S. 572 Nr. 598.

Schiedsrichter an, so 1281 beim Streit zwischen Pfarrkirchen und der Stiftskirche über das Glockengeläut der Pfarrkirchen und die Teilnahme der Pfarrer an den Prozessionen des Stiftes und 1284 beim Streit mehrerer Kanoniker mit dem Dekan⁵²). Nachdem er 1296 noch die Indulgenzien mehrerer in Anagni anwesender Erzbischöfe und Bischöfe bestätigt und erweitert hatte (UBHHild 3 S. 548 Nr. 1118; UB Goslar 2 S. 502 Nr. 511), mußte Siegfried II. im Sommer 1297 wegen der beschränkten Mittel des Stiftes die Zahl der Kanoniker und der Präbenden auf 24 beschränken⁵³). Im gleichen Jahr wurde in Gegenwart des Bischofs der Reliquienschrein des hl. Matthias im SS. Simon und Judas Stift geöffnet und gesichtet. Die Kanoniker forderten zum Besuch der ausgestellten Reliquien auf. Siegfried weihte bei dieser Gelegenheit gleich zwei Altäre in der Stiftskirche (ebd. S. 508 Nr. 518). Ein Jahr später öffnete das Kapitel – erneut in Anwesenheit des Bischofs – einen weiteren Reliquienschrein, nun den des hl. Valerius⁵⁴). Dem Stift auf dem Georgenberg gestattete er 1307 die Gründung einer Kapelle in Heisum sowie die Besetzung mit einem Priester⁵⁵) und dem neuen Johannishospital verlieh er *pro remedio et salute anime nostre ad sustentationem pauperum* die Novalzehnten verschiedener

⁵²) UBHHild 3 S. 293 Nr. 554; UB Goslar 2 S. 297 Nr. 281. Mit Bezug auf die Entscheidung o. D.: UBHHild 3 S. 306 Nr. 589; UB Goslar 2 S. 506 Nr. 515; UB Goslar 3 S. 115 Nr. 161. UBHHild 3 S. 350 Nr. 674; UB Goslar 2 S. 333 Nr. 316. S. 372 Nr. 363. UBHHild 3 S. 407 Nr. 795; UB Goslar 2 S. 374 Nr. 365. UB Goslar 4 S. 601 Nr. 816

⁵³) UBHHild 3 S. 564 Nr. 1149; UB Goslar 2 S. 510 Nr. 520. S. 527 Nr. 539. S. 555 Nr. 576. Ferner übertrug er dem Stift die Hälfte des Zehnten in Klein-Lengde, die Johannes von Sudburg Konrad von Wernigerode und dieser ihm resigniert hatte, UBHHild 3 S. 309 Nr. 596; UB Goslar 2 S. 315 Nr. 295. UBHHild 3 S. 311 Nr. 598; UB Goslar 2 S. 318 Nr. 298. Mit Genehmigung des Bischofs verkaufte das Stift (sowie das Stift Riechenberg) seine vier Goslarer Mühlen an die Stadt, um den Zehnten in Zilly von Heinrich von Regenstein kaufen zu können, UBHHild 3 S. 493 Nr. 988; UB Goslar 2 S. 456 Nr. 454. S. 458 Nr. 455. Schließlich bestätigte er 1304 den Empfang von 50 Mark von SS. Simon und Judas, 29 Mark vom Kloster Neuwerk und 1 Mark vom Priester der Königskapelle für den päpstlichen Kollektor, UBHHild 3 S. 715 Nr. 1500; UB Goslar 3 S. 58 Nrr. 83–85. BERTRAM, Bistum, S. 303f.

⁵⁴) UB Goslar 2 S. 518 Nr. 532. Im Zusammenhang mit einer Abschrift der Urkunde hat sich ein Verzeichnis der ausgestellten Reliquien erhalten, ebd. S. 519–522.

⁵⁵) UBHHild 3 S. 770 Nr. 1626; UB Goslar 3 S. 124 Nr. 175. Ferner übertrug er 1281 dem Stift den halben Zehnten in Hachem, den ihm Hermann und Heinrich von Wohldenberg und diesen Ludolf und Burchard von Cramme resigniert haben, UBHHild 3 S. 297 Nr. 562; UB Goslar 2 S. 301 Nr. 286. Siehe auch ebd. S. 301 Nrr. 284f. 1307 gab er mit Zustimmung des Domkapitels und des Archidiakons Lippold von Stöckheim Propst Burchard das Recht, den Pfarrer in Mahlum ein- und abzusetzen, und verpflichtete den Pfarrer, dem Archidiakon als Ersatz für die Synodalia 1 Ferto jährlich an Michaelis zu zahlen, UBHHild 3 S. 767 Nr. 1618; UB Goslar 3 S. 122 Nr. 172.

Grundstücke (UBHHild 3 S. 492 Nr. 984; UB Goslar 2 S. 451 Nr. 448). Ebenfalls bischöflicher Zuwendungen erfreute sich das Kloster Neuwerk, das 1304 zur Feier von Siegfrieds Memoria einen Wald bekam. Zwei Tage später wurde die Kirche in Flöthe dem Kloster inkorporiert und der Bischof erhielt im Gegenzug das Patronatsrecht über die Kirche in Groß-Mahner sowie sechs Hufen in Lewe. Den Zehnten von fünf Neurodhufen bei Jerstedt schenkte er dem Kloster ebenfalls⁵⁶). Dem Petersbergstift bestätigte Bischof Siegfried den Ablass mehrerer Bischöfe (UBHHild 3 S. 641 Nr. 1330; UB Goslar 2 S. 572 Nr. 598) sowie den Empfang 1 Mark für den päpstlichen Kollektor Gabriel de Valleneto, den er in dieser Funktion in seiner Diözese vertrat (UBHHild 3 S. 715 Nr. 1500; Schwarz, Regesten S. 172 Nr. 696). Gleichzeitig befreite Siegfried das Stift vom Kirchenbann (UBHHild 3 S. 715 Nr. 1500 Anm.; UB Goslar 3 S. 59 Nr. 85). Propst Alexander des Klosters Frankenberg bekam für sich und seine Nachfolger ein Altarlehen des Bischofs, der gleichzeitig auch alle Freiheiten und Indulgenzien des Klosters bestätigte (UBHHild 3 S. 700 Nr. 1464; UB Goslar 3 S. 40 Nr. 62). Der Deutsche Orden in Goslar erhielt einige Urkunden des Bischofs, die vor allem die Übertragungen von Patronatsrechten, aber auch von Gütern enthielten⁵⁷).

⁵⁶) UBHHild 3 S. 707 Nrr. 1479f.; UB Goslar 3 S. 45 Nrr. 70f. UBHHild 3 S. 708 Nr. 1481; UB Goslar 3 S. 47 Nrr. 72f. UBHHild 4 S. 161 Nr. 297; UB Goslar 3 S. 258 Nr. 380. Bereits 1299 übertrug er sieben Hufen in Groß-Sehde, UBHHild 3 S. 591 Nr. 1220; UB Goslar 2 S. 552 Nr. 572. 1304 quittierte er über 29 Magdeburger Mark, die er für den päpstlichen Kollektor, Pfarrer Gabriel von Valbeneto, aufgenommen hat, UBHHild 3 S. 715 Nr. 1500; UB Goslar 3 S. 58 Nr. 83. Drei Jahre später vidimierte er eine Urkunde des Propstes Dietrich von Neuwerk von 1304 November 30, in der dieser seinem Kloster die Einkünfte von zehn Hufen in Flöthe, Rode und *Meinerdingroth* übertrug, UBHHild 3 S. 767 Nr. 1617; UB Goslar 3 S. 57 Nr. 82.

⁵⁷) UBHHild 3 S. 291 Nr. 547; UB Goslar 2 S. 296 Nr. 279: Genehmigt die Übertragung des Patronatsrechtes der Kirche in Beuchte. UBHHild 3 S. 498 Nr. 1000; UB Goslar 2 S. 470 Nr. 466: Bekundet, daß die Ritter des Deutschen Ordens vom Alten Hospital sich mit der Kirche St. Johannis am Rammelsberg wegen der Abgaben einer Mühle geeinigt haben. UBHHild 3 S. 519 Nr. 1046; UB Goslar 2 S. 487 Nr. 490: Übergibt den Hildesheimer Domkanonikern Heinrich und Otto von Wohldenbergen den Zehnten, sechs Hausstellen sowie zwei Hufen in Weddingen, die Heinrich von Berkenstene von ihm zu Lehen besaß. Die Wohldenberger übertrugen die Güter dem Deutsch-Ordens-Haus und der Bischof erhielt im Tausch vier Hufen in Bönningen, fünf in Söder, zwei in Biewende, fünf in Dötzum und *Empne*. UBHHild 3 S. 520 Nr. 1047; UB Goslar 2 S. 486 Nr. 489: Die Hildesheimer Domkanoniker Heinrich und Otto von Wohldenbergen schenken dem Deutschen Orden den Zehnten und andere Güter in Weddingen. UBHHild 3 S. 543 Nr. 1104; UB Goslar 2 S. 496 Nr. 505: Genehmigt die Übertragung des Patronatsrechtes der Kirche in Weddingen. UBHHild 3 S. 710 Nr. 1486; UB Goslar 3 S. 54 Nr. 77: Verkauft achteinhalb Hufen in Weddingen, die ihm von

Auch die Braunschweiger Kirchen erscheinen nur wenig in der bischöflichen Beurkundungstätigkeit in Form von Urkundenbestätigungen und Ablassverleihungen⁵⁸⁾. Der Dekan von St. Blasius wurde 1282 von Papst Martin IV. angewiesen, den Bann Bischof Siegfrieds gegen eine Reihe von namentlich genannten Adligen Geltung zu verschaffen (UBHHild 3 S. 319 Nr. 614). 1298 bestätigte Bischof Siegfried Balduin von Campe als Dekan des Blasiusstiftes⁵⁹⁾. Um 1300 befahl er dem Kapitel, den neuernannten Scholaster Leonhard anzuerkennen, und im Dezember 1304 befreite er das Stift von der weiteren Entrichtung des Kreuzzugszehnten⁶⁰⁾. Für St. Cyriacus beurkundete er 1280 die Beilegung eines Streites mit den Brüdern Eberhard und Aschwin von Lutter und inkorporierte die Kirche in Wahle dem Dekanat, um dessen Einkünfte zu erhöhen, da sich sonst keiner der Kanoniker zum Dekan wählen lassen wolle⁶¹⁾. Die erste Beginnniederlassung in Braunschweig, an der Petrikirche, beurkundete Bischof Siegfried im Juli 1290. Errichtet wurde

Hartmann und Burchard von Sulingen aufgelassen wurden, und erhält von ihnen drei Hufen in Groß-Lewe gegen eine Zahlung von 12 Mark. UBHHild 3 S. 712 Nr. 1491; UB Goslar 3 S. 54 Nr. 78: Der Provinzialmeister des Deutschen Ordens in Sachsen, Walther von Arnstein, und die Ritter des Ordenshauses in Goslar übertragen Bischof Siegfried drei Hufen in Groß-Lewe und erhalten von ihm 12 Mark und achteinhalb Hufen in Weddingen.

⁵⁸⁾ Andreaskirche: UBHHild 3 S. 458 Nr. 891; UB Braunschweig 2 S. 173 Nr. 367: Ordnet den Dienst an einem neuen Altar in der Andreaskirche und verspricht seine baldige Konfirmation. UBHHild 3 S. 647 Nr. 1345; UB Braunschweig 2 S. 231 Nr. 462: Bestätigt die Indulgenz mehrerer Bischöfe. Hl.-Geist-Kapelle: UBHHild 3 S. 733 Nr. 1540; UB Braunschweig 2 S. 289 Nr. 558: Erteilt den Besuchern und Wohltätern der Kapelle einen 40tägigen Ablass und bestätigt die Indulgenzen der Bischöfe von Halberstadt und Münster. Marienhospital: UBHHild 3 S. 348 Nr. 671; UB Braunschweig 2 S. 151 Nr. 327: Übereignet den Zehnten in Vechelde, den ihm Heinrich und Dietrich Boneken sowie Heinrich, Konrad und Johannes Holtzicker, Bürger von Braunschweig, aufgelassen haben. UBHHild 3 S. 597 Nr. 1235; UB Braunschweig 2 S. 214 Nr. 439: Bestätigt für seine Diözesanen den von auswärtigen Bischöfen dem Hospital erteilten Ablass. UBHHild 3 S. 597 Nr. 1644; UB Braunschweig 2 S. 334 Nr. 624: Harnyth Slengerdus verpflichtet sich mit seinem Bruder Ludolf dem Hospital 5 Mark zu zahlen, falls Heinrich von Bortfeld bis Martini nicht erreicht hat, daß der Bischof dem Hospital das Eigentum einer Hufe in *Wendebulte* überträgt. St. Michael: UBHHild 3 S. 736 Nr. 1549: Verspricht denjenigen, die auf dem Kirchhof von St. Michael für die Toten beten, einen 40tägigen Ablass.

⁵⁹⁾ Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 126; UBHHild 3 S. 574 Nr. 1174.

⁶⁰⁾ UBHHild 3 S. 620 Nr. 1293; Cod.dipl.Anhalt. 2 S. 621 Nr. 893. Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, VI Ordinarius St. Blasii fol. 41; UBHHild 3 S. 713 Nr. 1495.

⁶¹⁾ Wolfenbüttel, StA, 8 Urk Nr. 17; UBHHild 3 S. 284 Nr. 532. Wolfenbüttel, StA, 8 Urk Nr. 41; UBHHild 3 S. 814 Nr. 1730. Ferner verkauft der Konvent des Hildesheimer Kreuzstiftes mit der Zustimmung des Bischofs dem Stift vier Hufen in Thiede, UBHHild 3 S. 574 Nr. 1173.

sie von Johannes Faber, gen. von Münstedt, in dem er den zwölf Schwestern ein Haus schenkte⁶²).

Urkunden für die übrigen geistlichen Institutionen der Diözese wurden – soweit ein Ausstellungsort genannt wurde – vom Bischof entweder in Hildesheim oder in einer der bischöflichen Burgen oder (Klein-)Städte ausgestellt. Bei allem Engagement für die Spiritualia in der Diözese umfaßte dies kaum ein nachweisbares Erscheinen des Bischofs vor Ort. Sehr deutlich kann man zudem eine Gruppe von fünf Kommunitäten (Derneburg, Escherde, Lamspringe, Marienrode und Wienhausen) erkennen, die überdurchschnittlich häufig Empfänger bischöflicher Urkunden waren (ca. je 15 Urkunden), während sich bis auf das Stift Steterburg alle übrigen mit ein bis vier bischöflichen Urkunden begnügten.

Neben Güterübertragungen, Bestätigungen und damit im Zusammenhang stehenden Beurkundungen⁶³) findet sich für Derneburg nur der Tausch verpfändeter hildesheimischer Güter in Cantelsen gegen Güter des Klosters in Holle (UBHHild 3 S. 637/Nr. 1321. Vgl. S. 638 Nr. 1322) sowie die Empfangsbestätigung für den Kreuzzugszehnten und die Aufhebung aller deswegen seitens des Bischofs verhängten geistlichen Strafen (ebd. S. 713 Nr. 1496).

Ein ähnliches Bild zeigt Escherde⁶⁴). Hier übereignete der Bischof bereits 1281 dem Kloster zwei Hufen in Bekum, in der Erwartung der Feier sei-

⁶²) UBHHild 3 S. 454 Nr. 879; UB Braunschweig 2 S. 170 Nr. 363, mit einer deutschen Fassung der Urkunde, die auf eine andere Vorlage zurückgeht als die überlieferte lateinische Urkunde des Bischofs; BERTRAM, Bistum, S. 309; PETERS, Beginen, S. 58 und passim.

⁶³) UBHHild 3 S. 374 Nr. 720: Übereignet eine Hufe in Eberholzen mit Zubehör, die ihm Hermann von Gandersheim resigniert hat. Ebd. S. 387 Nr. 747: Konrad und Johannes sowie Hermann, Heinrich, Ludolf und Burchard von Wohldenbergs resignieren zugunsten des Klosters Bischof Siegfried die Vogtei über drei Hufen in Hackenstedt. Ebd. S. 387 Nr. 748: Übereignet zu seinem Seelenheil diese Güter. Ebd. S. 393 Nr. 756: Friedrich und Walther von Dorstadt resignieren dem Bischof den halben Zehnten in Sottrum zugunsten des Klosters. Ebd. S. 393 Nr. 757: Überträgt die ihm resignierte Hälfte des Zehnten in Sottrum. Ebd. S. 401 Nr. 776: Überträgt zwei Hufen in Hockeln, nachdem die Grafen von Werder auf sie verzichtet und das Domkapitel mit zwei Hufen in Wesseln entschädigt haben. Ebd. S. 424 Nr. 824: Die Grafen von Wohldenbergs resignieren dem Bischof Güter in Hockeln zugunsten des Klosters. Ebd. S. 425 Nr. 825: Übereignet viereinhalb Hufen und den Zehnten mit einer Kurie in Hockeln nach der Resignation der Grafen von Wohldenbergs. Ebd. S. 443 Nr. 856: Überträgt drei Hufen und Hausstellen in Ottbergen. Ebd. S. 617 Nr. 1286: Bekundet die Aussage Heinrichs Rasehorn, daß der Zehnt in Wesseln ihm auf Lebenszeit zustehe und nach seinem Tod an das Kloster fallen solle. Ebd. S. 641 Nr. 1328: Bekundet den Verzicht Hugos von Dinklar auf die Güter des Klosters in Dinklar.

⁶⁴) Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 67; UBHHild 3 S. 339 Nr. 649: Überträgt zwei ihm von Johannes, Heinrich und Eilhard von Barfelde resignierte Hu-

ner Memorie, aber erst 1296 genehmigte er die Übertragung des Patronats der Kirche in Betheln von Marienrode an Escherde und inkorporierte die Kirche dem Kloster nur wenig später. Im Gegenzug erhielt Marienrode das Patronatsrecht der Kirche in Kirchrode mit allem Zubehör für das Patronatsrecht in Groß-Freden⁶⁵). 1301 übertrug Bischof Siegfried den Zehnten und den Kleinviehzehnten in Betheln an das Domkapitel, welches dies anschließend Escherde schenkte und von jenem dafür 200 Mark erhielt⁶⁶).

Eine umfangreiche bischöfliche Begünstigung wird erst bei Lamspringe⁶⁷) deutlich erkennbar. In einem Streit wegen einer Allmende entschied der Bi-

fen in *Rocke*. Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 72; UBHHild 3 S. 407 Nr. 796: Übereignet zwei Hufen und sechs Morgen im Felde *Rok*, die ihm Eilhard von Dötzum beim Eintritt seiner Töchter in das Kloster resigniert hat. Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 73; UBHHild 3 S. 416 Nr. 808: Übereignet zwei Hufen in Betheln, die ihm Hermann von Deersheim, und 22 Morgen in *Rok*, die ihm Arnold von Wallenstedt resigniert hat. Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 92; UBHHild 3 S. 450 Nr. 872: Genehmigt die Schenkung von vier Hufen in *Achghem* mit allem Zubehör durch das Moritzstift an das Kloster. S. 498 Nr. 1002; UBStadtHild 1 S. 235 Nr. 470: Übereignet 48 Morgen und eine Hausstätte in Escherde, die der Hildesheimer Bürger Ludolf Rufus dem Konvent verkauft hatte. Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 94; UBHHild 3 S. 591 Nr. 1222: Übereignet den Zehnten in Hönze, den ihm Ludolf von Escherde und seine Familie resigniert haben. S. 651 Nr. 1356: Bischof Siegfried und das Domkapitel übertragen dem Kloster 20 Morgen und drei Hausstellen in Escherde, die ihnen von dem Schenken Ernst von Meienberg und dessen Sohn Johannes sowie dem Kämmerer Ludolf von Tossem resigniert worden sind. Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 109; UBHHild 3 S. 657 Nr. 1371: Übereignet die ihm von Siegfried von Rautenberg resignierten Güter in Kirch-Escherde. S. 666 Nr. 1392; UBStadtHild 1 S. 310 Nr. 564: Übereignet die ihm vom Schenken Ernst von Meienberg, dessen Sohn Johannes und dem Kämmerer Ludolf von Tossem resignierten anderthalb Hufen in Kirch-Escherde. UBHHild 3 S. 775 Nr. 1641: Arnold Bock und seine Söhne verkaufen dem Kloster Grundstücke in Betheln, die sie dem Bischof resignieren. Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 115; UBHHild 3 S. 775 Nr. 1641 Anm.: Der Bischof überträgt sie.

⁶⁵) Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 62; UBHHild 3 S. 298 Nr. 567. Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 84; UBHHild 3 S. 536 Nr. 1088. Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 87 und zweite Ausfertigung Nr. 88; UBHHild 3 S. 538 Nr. 1093. S. 539 Nr. 1094; UB Marienrode S. 108 Nr. 97

⁶⁶) Urkunde vom 22. Mai 1301: UBHHild 3 S. 635 Nr. 1318 mit Nachbemerkung. Bischöfliche Bestätigung vom 23. Mai 1301: Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 102.

⁶⁷) Hannover, HStA, Hild Or. 2 Lamspringe Nr. 51; UBHHild 3 S. 367 Nr. 707: Übereignet mit Zustimmung des Domkapitels den Zehnten in Rolfshagen, den ihnen Johannes von Dahlum und seine Familie aufgelassen haben. Hannover, HStA, Hild Or. 2 Lamspringe Nr. 48; UBHHild 3 S. 376 Nr. 726; UB Goslar 2 S. 341 Nr. 325: Bestätigt den Verkauf des Zehnten in Mahlum durch das Kloster Frankenberg an das Kloster Lamspringe unter Wiedergabe der Urkunde vom 26. Juni 1285. Hannover, HStA, Hild Or. 2 Lamspringe Nr. 57; UBHHild 3 S. 424 Nr. 823: Überträgt mit Zustimmung des

schof bereits Ende 1283 zugunsten des Klosters (ebd. S. 342 Nr. 654. S. 342 Nr. 655), 1293 übereignete er ihm den Zehnten in Evensen unter Aufnahme in das klösterliche Gebetsgedenken, 1295 zwei Hufen in Wöllersheim⁶⁸) und 1296 tauschte er neuneinhalb Hufen in Wöllersheim und Holthusen gegen fünf Hufen des Klosters in *Stidium* und Holle *pro salute et remedio anime nostre et speciali favore* (ebd. S. 537 Nr. 1091). Die bischöfliche Übertragung des Patronatsrechts der neugegründeten Kapelle in Störy erfolgte nicht nur wegen der frommen Bitte Propsts Theodolf und des Konventes, sondern *propter deum et ob reverenciam beati Adriani martyris necnon pro remedio anime nostre* (ebd. S. 540 Nr. 1095). 1296 schenkte der Bischof dem Kloster den Zehnten in *Hilveshusen*⁶⁹) und 1302 trennte er die Kapelle in Rolfshagen vom Bann Bockenem und legte sie zum Bann Lamspringe, *ob specialem favorem et dilectionem, qua prepositum et conventum in Lamspring prosequimur, gratiam eis fecimus et facimus specialem* (ebd. S. 656 Nr. 1369). Daß Siegfried II. dem Lamspringer Propst Johannes auftrug, dem altersschwachen Pfarrer in Garste einen Koadjutor beizugeben, zeigt, daß er auch im Frühjahr 1305 ein waches Auge auf das Kloster hatte (ebd. S. 721. Nr. 1518). 1308 inkorporierte er ihm schließlich die Kirche in Bönnien (S. 776 Nr. 1642).

Eine ähnliche Fülle von Zuwendungen erfuhr auch Marienrode⁷⁰), wobei in den Urkunden keine besondere Affinität des Bischofs zum Kloster

Domkapitel den ihm von Dietrich von Hachem resignierten Zehnten von dreieinhalb Hufen in Groß-Rhüden. Hannover, HStA, Hild Or. 2 Lamspringe Nr. 66; UBHHild 3 S. 508 Nr. 1022: Beglaubigt eine Urkunde des Klosters, in der dieses dem Kloster Franckenberg den Zehnten in Mahlum verkauft. Ebd. S. 541 Nr. 1098: Propst und Konvent von Lamspringe versprechen, neuneinhalb Hufen in Holthusen und Wöllersheim, die sie gegen fünf Hufen in Stidium und Holle vom Bischof eingetauscht haben, nicht zu veräußern. Ebd. S. 550 Nr. 1122: Konrad und Johannes von Wohldenberga resignieren dem Bischof eine halbe Hufe in *Holthusen*, die Johannes von Harste von ihnen zu Lehn hatte, zugunsten des Klosters. Ebd. S. 599 Nr. 1239: Bekundet den Vergleich des Wilhelkin von Gleidingen mit dem Kloster wegen drei Hufen in *Megedevelde*. BERTRAM, Bistum, S. 302.

⁶⁸) UBHHild 3 S. 491 Nr. 982. Hannover, HStA, Hild Or. 2 Lamspringe Nr. 67; UBHHild 3 S. 513 Nr. 1031.

⁶⁹) Hannover, HStA, Hild Or. 2 Lamspringe Nr. 72; UBHHild 3 S. 543 Nr. 1103.

⁷⁰) UBHHild 3 S. 377 Nr. 728; UB Marienrode S. 80 Nr. 69: Bekundet, daß der Kämmerer Ludolf von Tossem auf eine Hufe in Bekum zugunsten des Klosters verzichtet hat. UBHHild 3 S. 466 Nr. 912; UB Marienrode S. 84 Nr. 73: Überträgt auf Bitten des Abtes Widekind zwei Hufen, den halben Zehnten und eine Mühle in Anderten, die Ludolf und Burchard von Cramme ihm resigniert haben. UBHHild 3 S. 502 Nr. 1011; UB Marienrode S. 100 Nr. 90: Heinrich von Wohldenberga übereignet vier Hufen in Söhre, die er vom Bischof und vom Domkapitel in Tausch erhalten hat. UBHHild 3 S. 515 Nr. 1036; UBStadthild 1 S. 241 Nr. 483: Das Kapitel von St. Andreas verkauft dem Kloster die Rodung gen. Brok am Steinberge mit Genehmigung des

sichtbar wird. Das Kloster erhielt 1293 das Patronatsrecht der Kirchen in Freden und Betheln nach einer umfangreichen Beratung und Prüfung zugesprochen (ebd. S. 485 Nr. 970). Abt Dietrich von Marienrode war 1295 neben dem Bischof einer der Vermittler im Streit zwischen der Hildesheimer Geistlichkeit und der Stadt (ebd. S. 525 Nr. 1063; UBStadtHild 1 S. 251 Nr. 498). Bischof Siegfried genehmigte die Übertragung des Patronats der Kirche in Betheln von Marienrode an Escherde⁷¹⁾. Für das Patronatsrecht in Groß-Freden erhielt das Kloster vom Bischof das Patronatsrecht der Kirche in Kirchrode mit allem Zubehör und dem extra ausgewiesenen freien Verfügungsrecht über die dortigen Einnahmen⁷²⁾. Die Errichtung einer Kapelle in Wendhausen zu Lasten des Kirchspiels in Dinklar wurde vom Bischof beurkundet und dem Pfarrer der Mutterkirche nur noch die Visitation und die Verwaltung der Sakramente zugestanden (UBHHild 3 S. 567 Nr. 1159; UB Marienrode S. 114 Nr. 104). Ergänzend tauschten Bischof und Domkapitel mit dem Kloster 1308 das Dorf Diekholzen mit Zubehör und der dortigen Kirche mit dem Patro-

Bischofs. UBHHild 3 S. 600 Nr. 1242: Bekundet, daß das Michaeliskloster dem Kloster eine Rodung zwischen Uppen und Wendthausen mit seiner Zustimmung geschenkt hat. Ebd. S. 604 Nr. 1254; UB Marienrode S. 131 Nr. 121: Übereignet eine Hufe an der Westseite des Steinberges und zwei Hofstellen in *Lotingissen*, die von den Bürgern Arnold und Volkmar Frankenberg resigniert worden waren. UBHHild 3 S. 614 Nr. 1279; UB Marienrode S. 133 Nr. 123: Bekundet, daß Basil von Rautenberg allen Ansprüchen an den von seinem Vater dem Kloster verkauften vier Hufen in Rautenberg entsagt hat. UBHHild 3 S. 727 Nr. 1528; UB Marienrode S. 155 Nr. 142: Bekundet, daß Heinrich von Rautenberg allen Ansprüchen an vier Hufen in Rautenberg, die das Kloster von seinem Vater Basil gekauft hatte, entsagt hat. UBHHild 3 S. 787 Nr. 1667; UB Marienrode S. 179 Nr. 164: Balduin von Steinberg und der Schenk Johannes von Meienberg resignieren dem Bischof zwei Hufen und zwei Hofstätten in Diekholzen, die der Bischof dem Kloster überträgt, und erhalten von ihm zwei Hufen und zwei Hofstätten in Hönze. UBHHild 3 S. 796 Nr. 1688; UB Marienrode S. 182 Nr. 167: Bekundet, daß Ekbert und Siegfried von Roden dem Kloster vier Hufen in Söhre mit Zehnten und Hausstellen für 60 Mark verkauft und ihm resigniert haben. UBHHild 3 S. 796 Nr. 1689; UB Marienrode S. 183 Nr. 168: Überträgt zusammen mit dem Domkapitel gegen 20 Mark vier Hufen in Söhre, die ihm Dietrich, Ekbert und Siegfried von Roden resigniert haben. UBHHild 3 S. 802 Nr. 1702; UB Marienrode S. 187 Nr. 171: Bekundet, daß Konrad und Bruno von Rautenberg allen Ansprüchen an vier Hufen in Rautenberg, die das Kloster von ihren Vater Basil gekauft hat, entsagt haben.

⁷¹⁾ Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 84; UBHHild 3 S. 536 Nr. 1088.

⁷²⁾ Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nrr. 73b und 73a; UBHHild 3 S. 539 Nr. 1094; UB Marienrode S. 108 Nr. 97. S. 564 Nr. 1150; UB Marienrode S. 113 Nr. 1023: Päpstliche Bestätigung der Übertragung des Patronatsrechts. Vgl. FAUST, Marienrode, S. 395, der hier erwähnt, daß zu dem Patronat auch die Kapellen in Anderten, Bemeroode und Wülferode sowie das Dorf Misburg gehörten.

natsrecht gegen gleichwertigen Besitz in Dinklar⁷³). In einer Urkunde vom gleichen Tag erscheint die Kirche von Diekholzen als Geschenk des Bischofs, der beim Kapitel des Moritzstiftes den Verzicht auf die Investitur gegen eine Rente erwirkte (UBHHild 3 S. 788 Nr. 1669; UB Marienrode S. 177 Nr. 163). 1309 war es dann Marienrode, das zwölf Hufen in Dinklar mit dem vom Bischof neugegründeten Stift Maria Magdalena im Schüsselkorb gegen zehn Morgen im Wald Hainholz vertauschte, die jenes gerade von einer Reihe geistlicher Institutionen geschenkt bekommen hatte (UBHHild 3 S. 806 Nr. 1711; UB Marienrode S. 191 Nr. 174).

Das Zisterzienserinnenkloster Wienhausen empfing von Bischof Siegfried II. ebenfalls eine Fülle von Urkunden, die in der Regel Güterübertragungen beinhalteten. In vier Fällen verband er diese mit seinem Seelgedenken⁷⁴). So übertrug er dem Kloster sieben Hufen sowie den Zehnten von 14 Hufen beim Alten Dorf bei Rosenthal mit dem Einverständnis des Domkapitels. 1284 bekundete er den Verzicht der Brüder Siegfried, Balduin und Johannes von Roden an ihren Ansprüchen an Gütern des Klosters in Rautheim zugunsten dieses. Vier Jahre später folgte eine Streitschlichtung des Bischofs über umstrittene vier Hufen in Berkum zugunsten des Klosters. Die Zehnten in Dollbergen und Röddensen wurden dem Bischof von Johannes und Ludolf von Escherde resigniert, die er dem Kloster übertrug. Im Mai 1289 bekundete er, daß Ludinger von Gerstenbüttel auf alles Recht an den Gütern in Hänigsen verzichtet hat. Wegen zwei Hausstellen in Berkum herrschte Streit zwischen dem Kloster und dem Pfarrer in Berkum, Ekbert. Bischof Siegfried schlichtete den Streit und der Pfarrer verzichtete auf diese Güter. 15 Morgen und eine Hofstelle in Harber übertrug er im Februar 1293 mit Zustimmung des Domkapitels und auf Bitten Johannes und Dietrichs von Escherde Wienhausen. Ferner übereignete er die sogenannte *berchole* bei Vöhrum nach der Resignation Burchards von Meinersen dem Kloster. Eine Übertragung von mehreren Gütern nahm Siegfried im folgenden Jahr vor. Sie beinhaltete drei Hufen in Berkum, die von Dietrich von Prome an Johannes von Wunstorf und von diesem an ihm resigniert wurden, zwei Hufen in Harber mit drei Hausstätten, von Ludolf von Goltern, und eine weitere dort, von einem Ottrave resigniert. Auf Bitten des Basilis von Rautenberg übertrug Bischof Siegfried dem Kloster fünf Hufen und drei Hausstellen in Klein-Lopke und bekam drei Hufen in

⁷³) UBHHild 3 S. 787 Nr. 1668; UB Marienrode S. 175 Nr. 162. UBHHild 3 S. 794 Nr. 1685; UB Marienrode S. 181 Nr. 166: Bekundet, daß wegen des Tausches der ihm und dem Domkapitel zinspflichtigen Güter in Diekholzen mit den Gütern in Dinklar einige Bürger von Diekholzen ihre Güter dort dem Kloster resigniert und dafür andere in Dinklar erhalten haben, auf die der Zins nun gelegt wird.

⁷⁴) KIA Wienhausen Nr. 92; UBHHild 3 S. 929 Nr. 552. KIA Wienhausen Nr. 126a; UBHHild 3 S. 547 Nr. 1113. S. 559 Nr. 1138.

Rethmar von diesem als Ersatz. Wiederum in Berkum transferierte er das Eigentum von zwölf Morgen und einer Hausstelle im April 1297. Vor dem Bischof wurde der Zehnt in Ohrum dem Kloster von Burchard von Wildenstein resigniert. Drei Jahre später tauschte das Kloster Güter mit dem Kloster Loccum in Gegenwart des Bischofs. Herzog Otto von Braunschweig schenkte dem Kloster das Patronatsrecht an der Kapelle in Nordburg, was der Bischof bestätigte. Schließlich, im Oktober 1304, inkorporierte er dem Kloster die Kapelle in Berkum und übereignete ihm elf Morgen und eine Hausstelle dort. Ferner schenkte er mit Zustimmung des Domkapitels die Zehnten in Abbensen und Ahnsen, die ihm von Ratze von Ütze resigniert worden waren⁷⁵⁾.

Neben einer Reihe von Bestätigungen für Steterburg⁷⁶⁾ inkorporierte Bischof Siegfried dem Stift im Dezember 1303 die Kapelle in *Stedere* – wegen

⁷⁵⁾ KIA Wienhausen Nr. 92; UBHHild 3 S. 929 Nr. 552. KIA Wienhausen Nr. 95; UBHHild 3 S. 351 Nr. 676. KIA Wienhausen Nr. 102; UBHHild 3 S. 352 Nr. 786. S. 426 Nr. 828. KIA Wienhausen Nr. 109; UBHHild 3 S. 428 Nr. 833. KIA Wienhausen Nr. 111; UBHHild 3 S. 448 Nr. 866. KIA Wienhausen Nr. 116; UBHHild 3 S. 486 Nr. 972. S. 487 Nr. 975. KIA Wienhausen Nr. 125; UBHHild 3 S. 499 Nr. 1004. KIA Wienhausen Nr. 126a; UBHHild 3 S. 547 Nr. 1113. S. 559 Nr. 1138. S. 579 Nr. 1186. S. 603 Nr. 1248; UB Loccum S. 332 Nr. 536. KIA Wienhausen Nr. 137; UBHHild 3 S. 6990 Nr. 1440. KIA Wienhausen Nr. 139; UBHHild 3 S. 710 Nr. 1487. KIA Wienhausen Nr. 138; UBHHild 3 S. 711 Nr. 1488.

⁷⁶⁾ Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, XIX Chron. Stederburg, S. 198; UBHHild 3 S. 300 Nr. 572: Überträgt mit Zustimmung des Domkapitels den Zehnten von 15 ½ Hufen in *Stedere*, den ihm Siegfried Scadewalt aufgelassen hat. Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, XIX Chron. Stederburg, S. 199; UBHHild 3 S. 302 Nr. 579: Überträgt den Zehnten von 15 Hufen in *Stedere* nach der Resignation Bernhards von Wölpe, den sie Siegfried Scadewalt aufgelassen hat. Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, XIX Chron. Stederburg, S. 204; UBHHild 3 S. 311 Nr. 599: Bekundet, daß Propst Johannes einen Hof, zwei Hausstellen und dreieinhalb Hufen in *Dusnem* von Johannes von Saldern gekauft und dem Stift zur Feier seiner Memorie übertragen, nach Jahresfrist aber diese Güter mit solchen in Alvesse vertauscht hat. Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, XIX Chron. Stederburg, S. 195; UBHHild 3 S. 312 Nr. 601: Bekundet, daß der Domkanoniker Bernhard von Meineren auf drei Hufen in Klein-Mahner, die seine Brüder dem Stift verkauft haben, verzichtet hat. Hildesheim, Dombibliothek, Hs 601, fol. 15; UBHHild 3 S. 652 Nr. 1357 und Anm.: Bekundet, daß Johannes von Stedere und seine Familie ihm viereinhalb Hufen in *Stedere* mit dem Patronatsrecht der dortigen Kapelle und neun Morgen in *Northern* resigniert und dem Stift übertragen haben. Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, XIX Diplomatar S. 260; UBHHild 3 S. 653 Nr. 1359: Bestätigt und genehmigt, daß Ludolf von Broitzem, fünf Hufen in Geitelde mit einem Hof und zwei Hofstellen in Beddingen dem Krankenhaus des Stiftes übereignet hat. UBHHild 3 S. 656 Nr. 1370; UB Saldern 1 S. 90 Nr. 211: Aschwin, Heinrich, Johannes, Konrad und Burchard von Saldern bekunden, daß vor dem Bischof der Schenk Ernst von Meienberg den Spruch verkündete, nach dem Friedrich, Hermann, Willikin, Johannes und Konrad von Stedere dem Bischof ihre Güter in *Stedere* aufgelassen und dieser sie Steterburg zugesprochen hat,

des Wüstfallens des Ortes und der Nachbarschaft zum Stift – mit der Zustimmung des zuständigen Archidiakons Johannes von Roden sowie des Domkapitels. Ihr Altar sollte wie ein Altar des Stiftes betrachtet werden, der Stiftspropst sollte den Gottesdienst halten und an Michaelis (29. September) sollte dem Archidiakon 1 Ferto gezahlt werden (UBHHild 3 S. 669 Nr. 1444). Vier Jahre zuvor wurde Siegfried von Volrad, Propst des Moritzstiftes, als zuständiger Archidiakon darüber informiert, daß er – Volrad – die Wahl des Priesters Friedrich zum Pfarrer von Stiddien durch das Stift verweigere. Grund war eine nicht erreichte Einigung zwischen den Beteiligten und dem Johannishospital in Braunschweig wegen dieser Pfarrei (ebd. S. 588 Nr. 1212).

Einige bischöfliche Urkunden erhielt auch das Augustinerchorfrauenstift Wülfinghausen, in denen verschiedene Güterübertragungen beurkundet wurden; ferner befreite der Bischof es 1302 von einem Zehnten, den der halbe Klosterhof an das Domkapitel zu leisten hatte⁷⁷⁾.

Für andere geistliche Institutionen im Bistum lassen sich zumeist nur noch vereinzelte Begünstigungen durch den Bischof feststellen, so 1280 und 1305 zu einem Gütertausch mit dem Stift Gandersheim (ebd. S. 286 537. S. 723 Nr. 1522) sowie 1300 mit dem Kloster Amelungsborn (ebd. S. 615 Nrr. 1280f.). Einen Vergleich wegen neuanzulegenden Rodungen zwischen Bodo von Homburg und dem Kloster besiegelte er im Juli 1308 (ebd. S. 779 Nr. 1648; Orig. Guelf. 4 S. 501 Nr. 33). Bereits zuvor, 1285, übereignete er der Marienkirche in Gandersheim den Zehnten in *Meynolveshusen* (UBHHild 3 S. 374 Nr. 719). 1297 übergab er dem Kloster Wöltingerode den bischöf-

woraufhin er einen *vreteschillinc* vom Stift bekam. Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 601, fol. 36; UBHHild 3 S. 705 Nr. 1475 Anm.: Bestätigt den Tausch des Zehnten und drei Hufen in Sehnde gegen Gleiches in *Northem* zwischen dem Stift und Johannes von Roden, Archidiakon in Stöckheim. Wolfenbüttel, StA, 7 B Hs, XIX Diplomatar S. 301 Nr. 573; UBHHild 3 S. 741 Nr. 1560: Bestätigt und genehmigt, daß Ludolf von Broitzem dem Krankenamt des Stiftes Güter in Gelteide, Beddingen, Sauingen und einen Zins in Linde überträgt.

⁷⁷⁾ UBHHild 3 S. 336 Nr. 644; HAGER, UB Wülfinghausen S. 60 Nr. 54: Bezeugt, daß Johannes, Lippold, Engelbert und Rudolf von Dahlum den Zehnten in Kleinfreden entsagt haben. UBHHild 3 S. 433 Nr. 837; UB Wülfinghausen S. 34 Nr. 14; HAGER, UB Wülfinghausen S. 62 Nr. 58: Johannes von Adensen verkauft dem Stift den Zehnten in *Verdessen* und resigniert ihn dem Bischof. UBHHild 3 S. 435 Nr. 839; UB Wülfinghausen S. 34 Nr. 42; HAGER, UB Wülfinghausen S. 63 Nr. 59: Überträgt diesen Zehnten mit der Zustimmung des Domkapitels dem Stift zu seinem Seelenheil. UBHHild 3 S. 666 Nr. 1393; UB Wülfinghausen S. 63 Nr. 64; HAGER, UB Wülfinghausen S. 67 Nr. 64. UBHHild 3 S. 700 Nr. 1465; UB Wülfinghausen S. 40 Nr. 62; HAGER, UB Wülfinghausen S. 68 Nr. 65: Vor dem Bischof schenken Konrad, Johannes und Ludolf von Wohlden dem Stift vier Hufen und eine Hausstelle in *Harboldessen*.

lichen Anteil am Wald und dem Harlyberg⁷⁸⁾, erlaubte im folgenden Jahr Riechenberg Neurodungen anzulegen und überließ einen Zehnten von einhalb Hufen Landes, genannt *Grebec*⁷⁹⁾. Als die Schulden des Klosters Ringelheim 1305 zu groß wurden, genehmigte Bischof Siegfried zweimal den Verkauf klösterlicher Güter an das Blasiusstift in Braunschweig und überließ dem Kloster den Novalzehnten des Esenberges, wofür es ihm, mit einer Ausnahme, alle Hörigen, die keine klösterlichen Litengüter (*litonica*) innehatten, überließ⁸⁰⁾. 1308 schenkte der Bischof dem Kloster noch den Zehnten in Ringelheim, den ihm die Grafen von Wohldenberg resigniert hatten (ebd. S. 784 Nr. 1663). 1308 verzichteten der Bischof und das Kapitel zugunsten des Stiftes Gandersheim auf einige Zehnten (ebd. S. 781 Nr. 1654; Harenberg, Gandersheim, S. 798). Propst Friedrich des Stifts Dorstadt stiftete auf Biten Bischof Siegfrieds – wohl kurz vor dessen Tod im April 1310 – drei Hofstellen zur Beleuchtung des dortigen Dormitoriums⁸¹⁾. Neun Jahre zuvor bestätigte der Bischof den Verkauf von einem Viertel des Zehnten in Dorstadt seitens des Stiftes Heiningen an Dorstadt (UBHHild 3 S. 631 Nr. 1312; UB Asseburg 2 S. 16 Nr. 556).

In überraschend großem Umfang wurden unter Siegfried II. Pfarrkirchen und Kapellen Gegenstand bischöflicher Beurkundung. Es finden sich bischöfliche Urkunden für diese mit Übertragungen, Bestätigungen oder Änderungen von Rechten für bestimmte Kirchen⁸²⁾, für den Tausch von Patro-

⁷⁸⁾ UBHHild 3 S. 561 Nr. 1143. S. 289 Nr. 543; Ferner verbot er dem Kloster, Verheiratete bei sich zu beherbergen und untersagte Bestrebungen, den Propst abzusetzen. S. 799 Nr. 1694; Genehmigte dem Domkapitel 16 Hufen in Gielde zu verkaufen.

⁷⁹⁾ UBHHild 3 S. 572 Nr. 1169; UB Goslar 2 S. 515 Nr. 527. UBHHild 3 S. 347 Nr. 1505; UB Goslar 3 S. 60 Nr. 86.

⁸⁰⁾ UBHHild 3 S. 721 Nr. 1519; UB Marienberg S. 156 Nr. 192. UBHHild 3 S. 735 Nr. 1546. S. 736 Nr. 1547. S. 741 Nr. 1559. S. 743 Nr. 1565. Ferner bekundete Bischof Siegfried, daß Gebhard von Bortfeld kein Vogteirecht an dem Allod des Klosters in Flöthe hat, ebd. S. 347 Nr. 668.

⁸¹⁾ KIA Dorstadt, Copiar fol. 33 (Abschrift des 14. Jahrhunderts); UBHHild 3 S. 816 Nr. 1736.

⁸²⁾ UBHHild 3 S. 287 Nr. 538: Gestattet Propst Hermann von St. Bartholomäus als Archidiakon in Lühnde, die Synode in den einzelnen Kirchen des Archidiakonates abzuhalten, jedoch ohne den Pfarrern zusätzliche Kosten zu verursachen. Ebd. S. 656 Nr. 1369: Entfernt die Kapelle in Rolfshagen aus dem Bann Bockenem und fügt sie dem Bann Lamspringe hinzu. Ebd. S. 661 Nr. 1381; LÜNTZEL, Ältere Diözese S. 414 Nr. 56: Vergleicht sich mit dem Michaeliskloster, so daß dieses Ordenberg Bock mit der Kirche in Burgstemmen belehnt, der Abt die Investitur behält und der Bischof auf seine Ansprüche an die Kirche in Lehrte verzichtet. UBHHild 3 S. 695 Nr. 1452: Bestätigt Friedrich von Magdeburg und dessen Nachfolger, sofern sie vom Pfarrer und nicht vom Vikar von Eberholzen eingesetzt werden, als Vikare der Marienkapelle in

natsrechten zwischen dem Bischof und einer geistlichen Institution⁸³⁾ und die Übertragung von Pfarr- und Patronatsrechten an bestimmte Institutionen oder Personen⁸⁴⁾. Ferner bestätigte Bischof Siegfried die Übertragung von Patronatsrechten an Dritte⁸⁵⁾ oder beurkundete die Auspfarrung bzw. die Grün-

Möllensen. Ebd. S. 721 Nr. 1518: Beauftragt den Propst von Lamspringe dem altersschwachen Pfarrer in Graste den Geistlichen Bodo von Drispentstedt als Koadjutor beizugeben. Ebd. S. 756 Nr. 1594; UBStadtHild 1 S. 326 Nr. 592: Bestimmt, daß der jeweilige Pfarrer der Andreaskirche demjenigen Domkanoniker, der die Propstei von St. Andreas innehat, jährlich 12 Denare zahlen muß und verfügt, daß die Zuwendungen der Kirche unter Verschuß zu halten seien. Die Schlüssel sollen der Propst, der Pfarrer und die Kanoniker besitzen.

⁸³⁾ UBHHild 3 S. 307 Nr. 591: Tauscht für Lippold und Wulthard von Werder die Kapelle in Schulenburg (Diöz. Minden) mit der in Bodenburg und entschädigt für die zweite das Domkapitel mit der Kirche in Detfurth. Ebd. S. 660 Nr. 1380: Übergibt dem Michaeliskloster das Patronatsrecht der Kirche in Steinwedel und erhält dafür dasjenige der Kirche in Everode.

⁸⁴⁾ UBHHild 3 S. 485 Nr. 970: Spricht dem Kloster Marienrode das Patronatsrecht der Kirchen in Freden und Betheln zu. Ebd. S. 539 Nr. 1094; UB Marienrode S. 108 Nr. 97: Überträgt dem Kloster Marienrode das Patronatsrecht der Kirche in Kirchrode für das Patronatsrecht in Groß-Freden und überläßt ihm das freie Verfügungsrecht über die Einkünfte dieser Kirche, da das Kloster die Kirche in Betheln dem Stift Escherde überlassen hat. UBHHild 3 S. 540 Nr. 1095: Überträgt dem Kloster Lamspringe das Patronatsrecht der neugegründeten Kapelle in Störy. Wolfenbüttel, StA, 14 Urk Nr. 34; UBHHild 3 S. 728 Nr. 1532: Der Domkanoniker und Archidiakon in Alfeld, Ernst von Hagen, genehmigt die durch Bischof Siegfried vollzogene Übertragung der Kirche in Wetteborn an die Marienkirche in Gandersheim. Siehe dazu GOERTING, St. Marien, S. 138. UBHHild 3. S. 767 Nrr. 1618f; UB Goslar 3 S. 122 Nrr. 172 f.: Bischof Siegfried gibt mit Zustimmung des Domkapitels und des zuständigen Archidiakons Lippold von Stöckheim Propst Burchard des Georgenbergstiftes in Goslar das Recht, den Pfarrer in Mahlum ein- und abzusetzen und verpflichtet den jeweiligen Pfarrer, dem Archidiakon als Ersatz für die Synodalia 1 Ferto jährlich an Michaelis zu zahlen, was das Stift bestätigt.

⁸⁵⁾ Hannover, HStA, Hild Or. 2 Escherde Nr. 84; UBHHild 3 S. 536 Nr. 1088: Genehmigt die mit Zustimmung des Abtes von Riddagshausen erfolgte Übertragung des Patronats der Kirche in Betheln durch Abt Widekind vom Kloster Marienrode an das Kloster Escherde. Ebd. S. 538 Nr. 1093: Vereinigt das Patronatsrecht der Kirche mit dem Kloster vorbehaltlich der Genehmigung des Papstes. Ebd. S. 543 Nr. 1104; UB Goslar 2 S. 496 Nr. 505: Genehmigt, daß das Patronatsrecht der Kirche in Weddingen in den Besitz des Deutschen Ordens in Goslar übergehe. UBHHild 3 S. 564 Nr. 1150; UB Marienrode S. 113 Nr. 103: Papst Bonifatius VIII. bestätigt dem Kloster Marienrode den Besitz der Kirche in Kirchrode, die es vom Bischof und Domkapitel gegen das Patronatsrecht der Kirche in Groß-Freden eingetauscht hat. Wolfenbüttel, StA, 22 Urk Nr. 281; UBHHild 3 S. 685 Nr. 1427: Übereignet das Patronatsrecht der Kapelle oder Kirche in Warsleben mit Zustimmung des Domkapitels dem Stift Mariental (Diöz. Halberstadt) mit der Bestimmung, daß als Ersatz für die Einkünfte der Kapelle, die auf 1 Stendaler Mark jährlich geschätzt werden, der Domkirche eine Hufe in Ausleben übertragen wird. Ebd. S. 687 Nr. 1433: Mariental gibt Bischof Siegfried eine Hufe

dung einer neuen Kapelle durch einen Stifter⁸⁶⁾ sowie die Inkorporation von Pfarrkirchen und Kapellen in geistliche Institutionen⁸⁷⁾. Die Übertragung von Patronatsrechten erscheint mehrfach als Bestandteil von Gütergeschäften oder bei einem Tausch von Kapellen oder Pfarrkirchen, wobei hier Güter und Patronatsrechte gegen offenbar entsprechend gleichwertige getauscht wurden⁸⁸⁾. Patronatsrechte waren hier also Bestandteile eines „normalen“ Güter-

im Felde von Ausleben als Ersatz für das ihm übertragene Patronatsrecht. KIA Wienhausen Nr. 137; UBHHild 3 S. 690 Nr. 1440: Bestätigt die Schenkung des Patronatsrechtes der Kapelle in Nordburg durch Herzog Otto von Braunschweig an das Kloster Wienhausen. Ebd. S. 727 Nr. 1529; UBHHalb 3 S. 14 Nr. 1762: Bischof Albrecht von Halberstadt gestattet, daß die Kapelle in Warsleben von der Kirche in Ausleben getrennt und dem Stift Mariental übertragen wird, nachdem Bischof Siegfried und das Hildesheimer Domkapitel das Patronatsrecht der Kapelle dem Stift und dieses der Kirche in Ausleben eine Hufe daselbst geschenkt hat.

⁸⁶⁾ UBHHild 3 S. 476 Nr. 942; UBStadtHild 1 S. 226 Nr. 455: Genehmigt die Gründung der Kapelle der hll. Anna und Elisabeth an der Kreuzkirche durch den Kanoniker Bruno von Harsum und deren Besetzung durch einen Priester und Vikar. UBHHild 3 S. 567 Nr. 1159; UB Marienrode S. 114 Nr. 104: Bekundet, daß das Kloster Marienrode in Wendhausen, Kirchspiel Dinklar, eine Kapelle errichtet und der Mutterkirche in Dinklar eine Mühle und Hausstelle dort zur Entschädigung übertragen hat. Dem dortigen Pfarrer sollen die Visitation und die Verwaltung der Sakramente zustehen. UBHHild 3 S. 770 Nr. 1626; UB Goslar 3 S. 124 Nr. 175: Gestattet dem Georgbergstift in Goslar die Gründung einer Kapelle in Heissum und deren Besetzung mit einem Priester. BERTRAM, Bistum, S. 303 f.

⁸⁷⁾ UBHHild 3 S. 538 Nr. 1093: Vereinigt das Patronatsrecht der Kirche in Betheln mit dem Kloster Escherde vorbehaltlich der Genehmigung seitens des Papstes. Wolfenbüttel, StA, 18 Urk Nr. 23; UBHHild 3 S. 691 Nr. 1444: Inkorporiert mit Zustimmung des Archidiakons von Stöckheim, Johannes von Roden, die Kapelle in *Stedere* dem Stift Steterburg in der Art, daß der Altar der Kapelle wie ein Altar des Stiftes betrachtet werde, der jeweilige Propst dort den Gottesdienst versehe und über die Verwendung ihrer Einkünfte bestimme. Jährlich auf Michaelis soll er ferner dem Archidiakon 1 Ferto zahlen. Ebd. S. 708 Nr. 1481; UB Goslar 3 S. 47 Nr. 72: Vereinigt mit Zustimmung des Domkapitels und des Volrad von Goslar, Archidiakon in Barum, die Kirche in Flöthe mit dem Kloster Neuwerk bei Goslar und erhält von diesem das Patronatsrecht der Kirche in Groß-Mahner sowie sechs Hufen in Lewe. UBHHild 3 S. 710 Nr. 1487: Inkorporiert die Kapelle in Berkum dem Kloster Wienhausen und übereignet ihm elf Morgen und eine Hofstätte in Berkum. Ebd. S. 776 Nr. 1642: Inkorporiert dem Stift Lamspringe die Kirche in Bönningen. BERTRAM, Bistum, S. 302 ff.

⁸⁸⁾ UBHHild 3 S. 307 Nr. 591: Tauscht für Lippold und Wulfhard von Werder die Kapelle in Schulenburg (Diöz. Minden) mit der in Bodenburg. KIA Wienhausen Nr. 111; UBHHild 3 S. 448 Nr. 866: Entscheidet einen Streit des Klosters Wienhausen mit dem Pfarrer Ekkert in Berkum dahin, daß dieser auf zwei Hausstellen in Berkum verzichtet. Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 601, fol. 15; UBHHild 3 S. 652 Nr. 1357: Bekundet, daß Johannes von Stedere mit Zustimmung seiner Söhne Arnold und Friedrich ihm viereinhalb Hufen in *Stedere* mit dem Patronatsrecht der dortigen Kapelle sowie neun Morgen in *Northem* resigniert und dem Stift Steterburg übertragen hat. Ebd.

geschäfts. Häufig handelte es sich um die Rechte der Kirchen, die in dem jeweiligen Besitz lagen. Gelegentlich erwirkten auch Pfarrer bischöfliche Beurkundungen bzw. Pfarrkirchen erhielten bischöfliche Ablaßverleihungen und Bestätigungen, Rechtsentscheide oder materielle Zuwendungen⁸⁹⁾.

Eine viermalige Aufnahme des Bischofs in das Gebetsgedenken findet sich in Urkunden für das Kloster Wienhausen⁹⁰⁾, drei Mal in das des Stiftes Lamspringe (UBHHild 3 S. 491 Nr. 982. S. 537 Nr. 1091. S. 540 Nr. 1095) und des Johannisstiftes (ebd. S. 314. Nr. 606. S. 341 Nr. 653. S. 362 Nr. 701), je zweimal in Urkunden für das Stift Derneburg (ebd. S. 387 Nr. 748. S. 425 Nr. 825) und das Andreasstift (ebd. S. 359 Nr. 696. S. 488 Nr. 977), je einmal für das Kloster Escherde, das Domkapitel, die Kirche in Wisbergholzen, das Kloster Wöltingerode, das Stift Wülffinghausen, das Kreuzstift, das Moritzstift und das Kloster Neuwerk bei Goslar⁹¹⁾. Die Formulierung lautet meist stereotyp *pro remedio anime nostre*, selten wird dies variiert oder erweitert, wie 1298, als der Bischof die Übertragung an das Moritzstift mit seiner Ehrfurcht vor dem hl. Mauritius als *specialis patronus noster* anfügte.

Interdikt und Exkommunikation wurden von Bischof Siegfried nur sehr zurückhaltend eingesetzt. 1282 exkommunizierte er mehrere Adlige, die Grafen Ludolf von Werder, Hermann und Burchard von Wohldenbergh, Bur-

S. 723 Nr. 1522: Äbtissin Sophie von Gandersheim übereignet dem Bischof acht Hufen in Groß- und eine Hufe in Klein-Lewe mit dem Patronatsrecht der Kirche dort und erhält dafür ein Allod mit Zubehör und das Patronatsrecht der Kirche in Wetteborn. Ebd. S. 787 Nr. 1668; UB Marienrode S. 175 Nrr. 162 f.: Tauscht zusammen mit dem Domkapitel mit dem Kloster Marienrode das Dorf Diekholzen mit elf Hufen und elf Hausstellen, dem Bach Beuster von *Tossem* bis zum Wald Sunder sowie die Kirche dort mit dem Patronatsrecht gegen elf Hufen und elf Hausstellen in Dinklar.

⁸⁹⁾ UBHHild 3 S. 335 Nr. 638; Westf. UB 6 S. 405 Nr. 1272: Erteilt allen, die die Kirche in Levern besuchen, 40 Tage Ablaß. UBHHild 3 S. 543 Nr. 1102; UBStadtHild 1 S. 259 Nr. 510: Schenkt der Hildesheimer Aegidienkapelle, die unweit der Andreaskirche gelegen ist, wegen ihrer geringen Einkünfte eine der Kapelle benachbarte Hausstelle, die der verstorbene Kanoniker des Andreasstiftes, Heyseko, bewohnt hat. UBHHild 3 S. 647 Nr. 1345; UB Braunschweig 2 S. 231 Nr. 462: Bestätigt den Ablaß eines Erzbischofs und fünf Bischöfen für die St. Petrikirche in Braunschweig. UBHHild 3 S. 761 Nr. 1605; UB Isenhagen S. 38 Nr. 78: Bestätigt den Vergleich des Klosters Isenhagen mit dem Pfarrer Friedrich in Hankensbüttel, nachdem das Kloster dem Pfarrer für den Zehnten der Güter in Dedelstorf eine Fruchtrente zu entrichten sich verpflichtet hat.

⁹⁰⁾ KlA Wienhausen Nr. 92; UBHHild 3 S. 929 Nr. 552. KlA Wienhausen Nr. 126a; UBHHild 3 S. 547 Nr. 1113. S. 559 Nr. 1138.

⁹¹⁾ Hannover, HStA, Hild. Or. 2 Escherde Nr. 62; UBHHild 3 S. 298 Nr. 567. S. 310 Nr. 597. S. 352 Nr. 679. S. 435 Nr. 839; UB Wülffinghausen S. 34 Nr. 42; HAGER, UB Wülffinghausen S. 63 Nr. 59. UBHHild 3 S. 561 Nr. 1143. S. 569 Nr. 1164. S. 578 Nr. 1184. S. 707 Nr. 1479; UB Goslar 3 S. 46 Nr. 71.

chard von Barby sowie Hilmar von Oberg, wegen der Zerstörung von Himmelsthür und Itzum, was Papst Martin IV. bestätigte (UBHHild 3 S. 319 Nr. 614). Auch gegen die Welfen versuchte er diese geistliche Waffe 1291 einzusetzen, allerdings ohne Erfolg, da diese ein päpstliches Privileg besaßen, das sie schützte. Papst Nikolaus IV. verlangte die Übersendung einer Abschrift dieses Privilegs⁹²). 1295 kam es im Konflikt zwischen der Stadt Hildesheim und der dortigen Geistlichkeit um die Immunität geistlichen Besitzes in der Stadt zur Exkommunikation von Rat und Bürgerschaft (siehe unten, S. 284 ff.).

Der Kreuzzugszehnt, der auf dem Konzil von Lyon 1274 beschlossen worden war (vgl. Bischof Otto I., S. 205), spielte noch 1304 eine nicht unwichtige Rolle, wenn auch nun einige Kommunitäten von der Zahlung ausgenommen wurden. So wurden im Dezember 1304 zunächst das Blasiusstift in Braunschweig und kurz danach das Stift Derneberg von der Zahlung befreit. Im zweiten Fall hob Bischof Siegfried zudem die über das Stift verhängten kirchlichen Strafen wegen der Nichtzahlung auf (UBHHild 3 S. 713 Nrr. 1495 f.). Dem Kloster Neuwerk – wie auch weiteren Kirchen in Goslar – quittierte er die Übergabe von insgesamt 29 Magdeburger Mark an den päpstlichen Kollektor, Pfarrer Gabriel de Valleneto (Diöz. Pisa)⁹³). Der Kollektor bestätigte Ende des Jahres im Gegenzug den Empfang von insgesamt 500 Mark als Restzahlung des Kreuzzugszehnten und hob alle Interdikte, die in diesem Zusammenhang erlassen wurden, auf (ebd. S. 715 Nr. 1501; Sudendorf, Registrum 2 S. 176 Nr. 86; Schwarz, Regesten S. 172 Nr. 697). Im Januar 1305 bestätigte er ferner die Zahlung des Moritzstiftes sowie die des Blasiusstiftes in Braunschweig (UBHHild 3 S. 718 Nr. 1509 und Anm.; Schwarz, Regesten S. 172 Nrr. 698 f.).

Ablässe. Bischof Siegfried II. hat während seines langen Pontifikates zahlreichen Klöstern, Stiften, Kirchen und Kapellen innerhalb und außerhalb seiner Diözese Ablässe erteilt. Schon in seinem ersten Jahr erteilte er einen Ablass für die Kirche und das Zisterzienserkloster St. Peter, auch Marienkammer genannt, in Glaucha (Halle/Erzdiöz. Magdeburg); einen weiteren bekam das Marienknechtloster in Halle⁹⁴). Allen, die zu der Ausbesserung des Dammes bei Vechelde beitrugen, erhielten von ihm 1281 einen 40tägigen Ablass

⁹²) UBHHild 5 S. 473 Nr. 934; SUDENDORF 1 S. 73 Nr. 119. BERTRAM, Bistum, S. 300, vgl. auch S. 268. SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 648.

⁹³) UBHHild 3 S. 715 Nr. 1500 und Anm.; UB Goslar 3 S. 58 Nr. 83. S. 58 Nr. 84. S. 59 Nr. 85; SCHWARZ, Regesten S. 172 Nr. 696.

⁹⁴) UBHHild 3 S. 284 Nr. 531; Regg.ArchiepMagdeburg 3 S. 128 Nr. 323; UB Halle 1 S. 335 Nr. 365. UBHHild 3 S. 284 Nr. 531 Anm.; Regg.ArchiepMagdeburg 3 S. 132 Nr. 336.

(UBHHild 3 S. 292 Nr. 551; UB Braunschweig 2 S. 138 Nr. 302). Die Besucher des Zisterzienserklosters Altenberg (Erzdiöz. Köln), die dieses am Dedikationstag und dessen Oktav aufsuchten und es unterstützten, erhielten eine 40tätige Indulgenz (UBHHild 3 S. 297 Nr. 563). Einen entsprechenden Ablaß bekamen die Besucher des Halberstädter Dominikanerklosters (ebd. S. 304 Nr. 583; UBStadtHalb 1 S. 135 Nr. 157) ebenso wie die Besucher des Dominikanerklosters in Warburg (Diöz. Paderborn) (UBHHild 3 S. 312 Nr. 602; Westf. UB 4 S. 793 Nr. 1685). Das Michaeliskloster in Lüneburg (Diöz. Verden) war in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts baufällig, so daß der Bischof den Neubau im Februar 1283 mit einem 40tägigen Ablaß und einer Karene unterstützte (UBHHild 3 S. 334 Nr. 636; UB Lüneburg 7 S. 89 Nr. 121). Den Besuchern der Kirche in Lavern (Diöz. Minden) erteilte er ebenfalls einen 40tägigen Ablaß (UBHHild 3 S. 335 Nr. 638; Westf. UB 6 S. 405 Nr. 1272) ebenso wie den Besuchern des Bonifatiusstiftes in Halberstadt (UBHHild 3 S. 336 Nr. 643; UBStifterHalb S. 59 Nr. 75). 1284 bestätigte er einen Ablaß zahlreicher Bischöfe zugunsten der Unterstützer der Hildesheimer Magdalenerinnen (UBHHild 3 S. 359 Nr. 694). Das Zisterzienserkloster Hardehausen (Diöz. Paderborn) erhielt für seine Besucher und Unterstützer im folgenden Jahr einen gleichen Ablaß (ebd. S. 380 Nr. 735; UB Hardehausen S. 274 Nr. 351). Am 1. Juli 1287 bestätigte Bischof Siegfried die Ablässe zahlreicher Bischöfe zugunsten des Hildesheimer Domes und ergänzte sie um einen weiteren 40tägigen Ablaß⁹⁵). Den Besuchern der hll. Anna- und Elisabeth-Kapelle im Kreuzstift erteilte er einen 40tägigen Ablaß im Oktober des folgenden Jahres (UBHHild 3 S. 417 Nr. 809). Im August 1289 bestätigte er wiederum einen Ablaß zahlreicher Bischofskollegen, dieses Mal zugunsten des Michaelisklosters und der dortigen Lambertikapelle (ebd. S. 462 Nr. 829 Anm.). Zusammen mit Erzbischof Rudolf von Salzburg und den Bischöfen Volrad von Halberstadt, Volkwin von Minden und Christian von Samland erteilte er dem St. Alexanderstift in Einbeck (Erzdiöz. Mainz) einen Ablaß⁹⁶); mit denselben Bischöfen nur anstatt mit dem Salzburger nun mit Erzbischof Gerhard von Mainz folgte eine Indulgenz zugunsten der Domkirche in Salzburg (ebd. S. 451 Nr. 874). 1290 folgten weitere Ablässe, so zugunsten der Domkirche in Merseburg sowie des Frankenbergklosters in Goslar⁹⁷). Zugunsten der Stephanskirche in Osterwieck (Diöz. Halberstadt) stellte Bischof Siegfried zusammen mit Erzbischof Erich von Magdeburg und

⁹⁵) UBHHild 3 S. 402 Nr. 779. Zu den Ablässen siehe: ebd. S. 388 Nrr. 749 ff.

⁹⁶) UBHHild 3 S. 450 Nr. 873; UBHHalb S. 531 Nr. 1556; Reg. Imp. 6,1 S. 503 Nr. 2320; FEISE, Urkundenauszüge, S. 18 Nr. 1290.

⁹⁷) UBHHild 3 S. 459 Nr. 892; UB Merseburg S. 435 Nr. 546. UBHHild 3 S. 459 Nr. 893; UB Goslar 2 S. 421 Nr. 417.

den Bischöfen Hermann von Schwerin und Johannes von Havelberg einen Ablass aus (ebd. S. 471 Nr. 927; UB Mecklenburg 10 S. 509 Nr. 7231). Zusammen mit dem Domkapitel erteilte er einen Ablass für die Unterstötzer des Neubaus der Kirche des Johannisstiftes im November 1291, was er sechs Jahre später wiederholte (UBHHild 3 S. 474 Nr. 936 und Anm.; UBStadtHild 1 S. 224 Nr. 452). Für die Besucher des Halberstädter Domes sowie für die Unterstötzer des Dombaus erteilte er 1292 weitere Ablässe (UBHHild 3 S. 483 Nr. 964 und Anm.; UBHHalb 2 S. 549 Nrr. 1592f.); weitere 40tägige Ablässe gingen 1295 an das Stift Frose (Diöz. Halberstadt) und an die Gertrudenkirche in Halle⁹⁸). Im folgenden Jahr bestätigte er einen Ablass zugunsten von SS. Simon und Judas in Goslar und fügte seinerseits nochmals 40 Tage hinzu (UBHHild 3 S. 548 Nr. 1118; UB Goslar 2 S. 502 Nr. 511). Der Andreaskirche in Hildesheim erteilte er im Mai 1297 eine 40tägige Indulgenz und bestätigte alle bisherigen und künftigen Ablässe zugunsten der Kirche (UBHHild 3 S. 561 Nr. 1142; UBStadtHild 3 S. 659 Nachtrag Nr. 49). Auch die Unterstötzer des Baus des Hl. Geisthospitals in Hamburg erhielten einen Ablass des Bischofs (UBHHild 3 S. 575 Nr. 1177; UB Hamburg 1 S. 757 Nr. 910). 1299 forderte Bischof Otto von Paderborn zur Unterstützung des (Neu-)Baus der Kirche und einer Kapelle des Stiftes Busdorf in Paderborn auf und erwähnte dabei einen Ablass, den das Stift von zahlreichen Bischöfen, unter anderem von dem Hildesheimer, erhalten hatte⁹⁹). Im gleichen Jahr bestätigte Bischof Siegfried allen Angehörigen der Hildesheimer Diözese den von verschiedenen Bischöfen erteilten Ablass zugunsten des Marienhospitals in Braunschweig (UBHHild 3 S. 597 Nr. 1235; UB Braunschweig 2 S. 214 Nr. 439). Zwei Jahre später billigte er einen erteilten Ablass zugunsten des Petersbergstiftes in Goslar (UBHHild 3 S. 641 Nr. 1330; UB Goslar 2 S. 572 Nr. 598) sowie den für die Peterskirche in Braunschweig (UBHHild 3 S. 647 Nr. 1345; UB Braunschweig 2 S. 231 Nr. 462). Der Hl. Geistkapelle in Braunschweig erteilte er im Sommer 1305 einen Ablass und bestätigte gleichzeitig die Ablässe der Bischöfe von Halberstadt und Münster (UBHHild 3 S. 733 Nr. 1540; UB Braunschweig 2 S. 289 Nr. 558). Ferner versprach er denjenigen, die auf dem Kirchhof der Michaeliskirche in Braunschweig für die Verstorbenen beteten, einen 40tägigen Ablass (UBHHild 3 S. 736 Nr. 1549; UB Braunschweig 2 S. 292 Nr. 564). Die Kapelle des hl. Volkmann beim Kloster Michaelstein (Diöz. Halberstadt) bzw. deren Besucher erhielten eine 40tägige Indulgenz (UBHHild 3 S. 770 Nr. 1628). Der

⁹⁸) UBHHild 3 S. 509 Nr. 1024; Cod.dipl.Anhalt. 2 S. 554 Nr. 789. UBHHild 3 S. 528 Nr. 1070; Regg.ArchiepMagdeburg 3 S. 340 Nr. 886; UB Halle 1 S. 398 Nr. 442.

⁹⁹) UBHHild 3 S. 593 Nr. 1226; Westf. UB 4 S. 1156 Nr. 2569; UB Busdorf S. 72 Nr. 65.

letzte überlieferte Ablaß Bischof Siegfrieds II., der in einer Sammelnotiz aus der Zeit um 1314 stammte, betraf die Eremiten der Klause am Giebichenstein bei Halle (Erzdiöz. Magdeburg) (UB Halle 2 S. 75 Nr. 544).

Inkorporationen:

- 1303 inkorporierte Bischof Siegfried dem Stift Steterburg die Kapelle in *Stedere* (UBHHild 3 S. 619 Nr. 1444).
- 1304 vereinigte er die Kirche in Flöthe mit dem Goslarer Kloster Neuwerk (ebd. S. 708 Nr. 1481; UB Goslar 3 S. 47 Nrr. 72f.).
- Die Kapelle in Berkum verleihte er dem Kloster Wienhausen ein (UBHHild 3 S. 710 Nr. 1487).
- 1308 inkorporierte er die Kirche in Bönnien dem Stift Lamspringe (ebd. S. 776 Nrr. 1642f.).
- 1310 vereinigte er die Kirche in Wahle mit dem Dekanat des Blasiusstiftes in Braunschweig (ebd. S. 814 Nrr. 1730f.).

Die vom Chron. Hild. angeführte Sorge des Bischofs um die Kirche spiegelt sich unter anderem in den Visitationen wider, die das Chronicon erwähnt (S. 867 Z. 37f.). In der urkundlichen Überlieferung läßt sich aber nur eine Visitation tatsächlich nachweisen. Im Juni 1290 machte er auf die Abstellung mehrere Mißstände aufmerksam, die er bei der Visitation der Archidiaconate entdeckt hatte¹⁰⁰). Andere Visitationen lassen sich indirekt nachweisen, so z.B. als der Bischof 1310 dem Andreasstift die Verpflegungskosten, die während der Visitation entstehen, erläßt (UBHHild 3 S. 815 Nr. 1734). Auch die Zusammenlegungen von Archidiaconaten oder auch ihre Vereinigungen mit anderen kirchlichen Dignitäten können dem Bedürfnis nach Reform entsprungen sein.

Im Zusammenhang mit den Synoden spielten die Archidiaconate ebenfalls eine wichtige Rolle, denn neben den überregionalen Versammlungen wie den Bistums- oder Provinzialsynoden, waren auch Synoden im Bereich eines Archidiaconats möglich. Hierbei handelte es sich um eine Sonderform der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die auch Sendgericht genannt werden konnte¹⁰¹). 1280 gestatte Bischof Siegfried dem Propst des Hildesheimer Bartholomäusstifts als Archidiacon in Lühnde, die Synode in den einzelnen Kirchen des Archidiaconats abzuhalten, ohne aber den Pfarrern Kosten zu verursachen (UBHHild 3 S. 287 Nr. 538). Zehn Jahre später bemerkte er – nach seiner Visitation der Archidiaconate –, daß nicht alle diese Synoden regelmäßig stattfinden ließen (ebd. S. 415 Nr. 877). Auch in weiteren Urkunden des Bischofs

¹⁰⁰) UBHHild 3 S. 451 Nr. 877. Zwei weitere Urkunden machen indirekt auf weitere Visitationen aufmerksam, so auf die des Pfarrers von Dinklar in einer Kapelle in Dinklar, die das Kloster Wienhausen gegründet hat, ebd. S. 567 Nr. 1159. 1310 befreite er das Andreasstift von den Verpflegungskosten bei der Visitation, da es ihn beim Kauf der Grafschaft Dassel unterstützt hatte, ebd. S. 815 Nr. 1734.

¹⁰¹) Vgl. Hartmut ZAPP, Art.: Send, -gericht (LexMA 7. 1995 Sp. 1747f.).

finden sich Hinweise auf Synoden auf Archidiakonatssebene (z. B. ebd. S. 710 Nr. 1487), während auf Diözesanebene sich kaum noch welche nachweisen lassen. Ein bis zwei sogenannte Generalsynoden (*sancta synodo generali*) Bischof Siegfrieds sind belegt, am 21. Oktober 1291 wurde festgelegt, daß niemand Zinsgüter der Kirche haben dürfe, der nicht entweder kirchlicher Lite sei oder den Besitz durch glaubwürdige Briefe belegen könne. Am 17. November desselben Jahres erließ Bischof Siegfried zusammen mit dem Domkapitel einen Ablaß sowie Steuern (*subditis*) für den Bau der Kirche des Johannisstiftes und bestimmte, daß die Almosen im folgenden Jahr auf der Synode überreicht werden sollten. Ferner deutet eine Notiz bei der Inkorporation der Kirche in Bönien an das Stift Lamspringe an, daß ein Pfarrer die Synoden zu besuchen hatte, und somit auch die Regelmäßigkeit der stattzufindenden Synoden im Bistum¹⁰²).

Tätigkeit als Landesherr. Schon in der Wahlkapitulation hatte das Domkapitel Bischof Siegfried die Sorge für die Landesherrschaft mit auf den Weg gegeben. Deutlich greifbar wird eine bischöfliche Burgenpolitik, die zwischen Ausbau und Erweiterung des bestehenden Burgensystems und Verpfändung der bischöflichen Burgen als besonders ertragreichen Pfandobjekten schwankt.

Immer wieder zwangen die Fehden – vornehmlich mit den welfischen Nachbarn – strategisch günstige Plätze auszubauen. Burgen boten beiden Konfliktparteien die Möglichkeit das Umland zu beherrschen und damit entweder eigene Gebiete zu sichern oder Ansprüche auf benachbarte Gebiete auszudehnen. Mit den ihnen zugeordneten umfangreichen Ländereien waren sie gleichzeitig ertragreiche Pfandobjekte und Machtpositionen, die ihrerseits von den Geldgebern – zumindest zeitweise – für den Ausbau der eigenen Hausmacht genutzt werden konnten. Im Einzelfall bestand zumindest die Hoffnung, daß bei Nichteinlösung des Pfandes hieraus eine dauerhafte Position werden konnte. 1286/87 waren beispielsweise die Burgen und festen Plätze Wohldenberg, Poppenburg, *Empne* und Hude von Bischof Siegfried verpfändet worden (UBHHild 3 S. 401 Nr. 777; Sudendorf 1 S. 67 Nr. 106).

¹⁰²) UBHHild 3 S. 474 Nr. 935; UBStadtHild 3 S. 657 Nachtrag Nr. 47; UB Goslar 2 S. 434 Nr. 425. UBHHild 3 S. 474 Nr. 936; UBStadtHild 1 S. 224 Nr. 452. UBHHild 3 S. 776 Nrr. 1642 f. Vgl. MARING, Diözesansynoden, S. 7. Auch Generalkapitel des Domkapitels kommen nun vor, siehe UBHHild 3 S. 429 Nr. 836, hier S. 430. S. 677 Nr. 1410. Zu den Generalkapiteln (*capitula generalia*), von denen sich der erste in Hildesheim am 17. Juni 1289 nachweisen läßt, UBHHild 3 S. 429 Nr. 836, hier S. 430. Siehe MARING, Diözesansynoden, S. 83–125.

Bischof Siegfried ließ während seines Episkopats die Burgen Ruthe¹⁰³), Liebenburg¹⁰⁴) und Papenburg (Chron. Hild. S. 866 Z. 17–22) erbauen. Er erwarb die Burg (Neu-)Wallmoden¹⁰⁵), die Burg Westerhof mit der dazugehörigen Grafschaft für 1020 Mark Silber am 14. Mai 1302 und am 15. Februar 1310 die Grafschaft Dassel mit der Burg Hunnesrück für 1900 Mark Silber durch Kauf¹⁰⁶). Insgesamt sieht man also einen deutlichen Ausbau des Burgensystems gegen die welfischen Nachbarn. Als 1290/91 die Eroberung des Harlybergs gelang, wurde die Burg, obwohl der Bischof in der Folgezeit versuchte, seine Ansprüche auf das dem Hochstift entfremdete und der Burg benachbarte Gericht Buchladen durchzusetzen, nicht Teil des bischöflichen Burgensystems, sondern durch einen Gerichtsspruch zum Abriß bestimmt¹⁰⁷).

Ganz offensichtlich verhinderten die Interessen der anderen Wahrer des Landfriedens für Norddeutschland (von 1289)¹⁰⁸), daß Bischof Siegfried hier

¹⁰³) Chron. Hild. S. 866 Z. 83–S. 867 Z. 1. BERTRAM, Bistum, S. 299; KLOPPENBURG, Ruthe, S. 63, der zu 1308 von einem Neubau einer Burg von vor 1277 spricht. Im August 1307 sagte Bischof Siegfried dem Domkapitel zu, die Burg Ruthe ohne dessen Erlaubnis nicht zu veräußern, zu verlehnen oder zu verpfänden, UBHHild 3 S. 765 Nr. 1613; SUDENDORF 1 S. 124 Nr. 197.

¹⁰⁴) Chron. Hild. S. 866 Z. 7 ff. BERTRAM, Bistum, S. 298; SCHULTZ, Die „Levenborch“, S. 33 f.; STOLBERG, Befestigungsanlagen, S. 243 ff.; SCHULTZ, Burgen und Schlösser, S. 121–126. Zum Amt Liebenburg siehe PETERS, Amtsverfassung, S. 244 f.; KLEWITZ, Studien, S. 67 ff.

¹⁰⁵) UBHHild 3 S. 766 Nr. 1614; UB Goslar 3 S. 121 Nr. 170; SUDENDORF 1 S. 124 Nr. 198; DÜRRE, Wallmoden S. 39 Nr. 107. BERTRAM, Bistum, S. 299 f.; STOLBERG, Befestigungsanlagen, S. 265. Dem Bischof wurde von den Goslarer Ratsherren der Verkauf auf ihren Anteil am 16. September 1307 eingeräumt, ohne daß klar ist, wann der tatsächliche Kauf geschah. Zu dem gemeinsamen Besitz von (Neu-)Wallmoden der Stadt Goslar und des Bischofs siehe auch UB Goslar 3 S. 124 Nr. 176.

¹⁰⁶) Westerhof: UBHHild 3 S. 655 Nr. 1367; SUDENDORF 1 S. 98 Nr. 168: Markgraf Otto IV. von Brandenburg bewilligt als (vom König Adolf eingesetzter) Friedensrichter den Kauf der Burg Westerhof durch Bischof Siegfried. Chron. Hild. S. 867 Z. 9 f.; UBHHild 3 S. 673 Nr. 1408; SUDENDORF 1 S. 98 Nr. 169 f. KLEWITZ, Studien, S. 34 f.; UPMEYER, Oldershausen, S. 67–77. Dassel mit Hunnesrück: Chron. Hild. S. 867 Z. 17–20; UBHHild 3 S. 813 Nr. 1727; SUDENDORF 10 S. 280 Anm. 1a. S. 281 Anm. 1b, Gegenurkunde des Bischofs. Zum Verkauf KRUPPA, Dassel, S. 239 ff., mit der Bewertung, daß die Burg Hunnesrück für die Grafen „keine sehr große Rolle gespielt“ habe. UPMEYER, Oldershausen, S. 77 ff., stellt die Käufe der beiden Grafschaften in einen gemeinsamen Zusammenhang.

¹⁰⁷) Vgl. zur Eroberung der Harlyburg weiter unten, S. 293–296.

¹⁰⁸) Die Namen der Beteiligten lassen sich aus einer Urkunde vom August 1291, als sie vor dem Harlyberg die Stadt Helmstedt in den Landfrieden aufnahmen, entnehmen, UBHHild 3 S. 471 Nr. 926: Erzbischof Erich von Magdeburg, Bischof Siegfried von Hildesheim, Markgraf Otto von Brandenburg, die Herzöge Albrecht und Wilhelm von Braunschweig sowie Graf Otto von Anhalt.

auf Kosten des Welfen die hildesheimische Position über Gebühr stärken konnte. 1302 war es ein Landfriedensgericht in Haldensleben unter dem Vorsitz des Markgrafen Otto IV. von Brandenburg, das Bischof Siegfried den Kauf und den daraus resultierenden Besitz der Burg Westerhof gestattete. Der Bischof erwarb neben der Burg sodann von den Herren von Oldershausen auch die dazugehörigen Gerichtsrechte einer Freigrafschaft mit Stuhl bzw. Freistuhl in Kalefeld und weitere Rechte und Besitzungen¹⁰⁹). Die Bischofschronik gibt als Preis für Burg und Grafschaft 1020 Mark Silber an (Chron. Hild. S. 867. Z. 9–11). Wahrscheinlich wurden nicht alle Rechte zu diesem Zeitpunkt an den Bischof übertragen. Ein Restteil der Burg, vermutlich aus dem Besitz der welfischen Herzöge, kam erst um 1323 an die Hildesheimer Kirche¹¹⁰).

Als ein weiteres Element bischöflichen Herrschaftsausbaus wird, neben den Burgen mit dem Erwerb des Gerichtsbezirkes Buchladen und dem Kauf der Freigrafschaft Westerhof, der Zuwachs von auf die Fläche bezogenen Gerichtsrechten erkennbar. Ganz offensichtlich war es mittlerweile für die Landesherren und somit auch für den Bischof sicherer und kostengünstiger geworden in Käufe zu investieren, als sich auf weitere kriegerische Abenteuer zum Ausbau der eigenen Herrschaft einzulassen. Im Fall der Eroberung der Harlyburg und beim Kauf von Westerhof tritt die königliche Landfriedenspolitik deutlich als übergeordnetes, regulierendes Element hervor. Sie scheint jetzt einen Rahmen zu bieten, in dem eigenmächtiges Vorgehen gegen den Nachbarn, selbst wenn es sich an den gängigen „Spielregeln“ für eine Fehde orientierte, nur noch bedingt Erfolg versprach, da man sich unter Umständen mit der gesamten militärischen Macht des Landfriedensbündnisses konfrontiert sah. Der Eindruck von der Macht des Landfriedensbündnisses reichte offenbar aus, damit Vorgänge, wie der Kauf von Westerhof, unter seine Oberaufsicht gestellt werden konnten.

Die Durchsetzung der bischöflichen Landesherrschaft war offenbar nicht mehr an die Anwesenheit des Bischofs in möglichst vielen Orten seines Bistums gebunden. Sieht man von einigen Aufenthalten außerhalb des Bistums sowie der regen Reisetätigkeit der Jahre 1290/92 ab, hielt sich Siegfried II. – nach Ausweis der Ausstellungsorte seiner Urkunden – mit erstaunlicher Vorliebe in Hildesheim auf. Auffällig häufig war er sonst nur noch in

¹⁰⁹) UBHHild 3 S. 655 Nr. 1367; SUDENDORF 1 S. 98 Nr. 169. UBHHild 3 S. 673 Nr. 1408; SUDENDORF 1 S. 99 Nr. 170. Dazu UPMEYER, Oldershausen, S. 70 ff.

¹¹⁰) UPMEYER, Oldershausen, S. 75 ff.; siehe bei Bischof Otto II., S. 359 ff.

Peine¹¹¹⁾, mehrfach in Goslar¹¹²⁾ und Braunschweig¹¹³⁾ und nur vereinzelt in verschiedenen Burgen und Kleinstädten des Bistums anzutreffen¹¹⁴⁾. Die besondere Vorliebe und die Regelmäßigkeit der Besuche in Peine entzieht sich einer Erklärung. Ein gewisses Muster entsteht nur dadurch, daß die Besuche fast immer in der ersten Jahreshälfte liegen, meist zwischen Februar und Mai, gelegentlich bis in den Juli hinein. Dies entspricht dem bevorzugten Reisezeitraum auch bei anderen Zielen. Ein gezieltes Bemühen um Präsenz im Bistum scheint es nicht gegeben zu haben.

Auf die Fläche des Hochstifts bzw. der Diözese gerichtete Handlungen oder Verwaltungsbemühungen bzw. hierfür tätige Mitarbeiter des Bischofs lassen sich nur vereinzelt nachweisen: Bereits 1281 verlieh Bischof Siegfried einen Ablass zur Ausbesserung des langen Damms bei Vechede (UBHHild 3 S. 292 Nr. 551; UB Braunschweig 2 S. 138 Nr. 302). 1290 kaufte er das Dorf *Empne* für 100 Mark von Johannes Trobe (UBHHild 3 S. 454 Nr. 881). 1295 verkaufte er bei einem Aufenthalt in Ruthe dem Andreasstift die Rodung *Brük/Brok* am Steinberge (ebd. S. 514 Nr. 1035), die jenes dann gleich dem Kloster Marienrode weiterveräußerte¹¹⁵⁾. 1297 übereignete Siegfried dem Kloster Wöltingerode seinen Anteil am Wald und dem Harlyberg, den die Belagerer der Burg 1297 gekauft hatten (ebd. S. 561 Nr. 1143). Dem Stift Riechenberg wurde 1298 die Anlage von Neurodungen gestattet (ebd. S. 572 Nr. 1169; UB Goslar 2 S. 515 Nr. 527). 1302 machte er einen Gütertausch mit den Grafen von Wohldenberg, denen er zwei Hufen in Barfelde übergab und dafür drei Hufen in Groß-Heere erhielt. Die Hufen übertrugen der Propst des Moritzstiftes, Otto von Wohldenberg, und sein Bruder Heinrich dem Kloster Marienrode¹¹⁶⁾. Den

¹¹¹⁾ 1. Juli 1287: UBHHild 3 S. 402 Nr. 779. 30. April 1288: S. 406 Nr. 792. 6. Mai 1289: S. 428 Nr. 833. 9. April 1290: S. 448 Nr. 866. 21. Juli 1290: S. 454 Nr. 879. 23. Dezember 1290: S. 458 Nr. 891. 24. November 1295: S. 525 ff. Nrr. 1063 f. 16. März 1298: S. 574 Nr. 1174. 1300 (zu Februar 20): S. 603 Nr. 1247. 5. Februar 1306: S. 743 Nr. 1564. 28. Juli 1309: S. 802 Nr. 1702.

¹¹²⁾ 1290: UBHHild 3 S. 459 Nr. 893. 16. März 1294: S. 498 Nr. 1000. 5. Dezember 1302: S. 667 ff. Nr. 1397 ff.

¹¹³⁾ 1281: UBHHild 3 S. 303 Nr. 580. 11. Juli 1290: S. 454 Nr. 879. 22. Juli 1305: S. 733 Nr. 1540.

¹¹⁴⁾ Poppenburg, 12. Januar 1290: UBHHild 3 S. 442 Nr. 854. Störy, 3. September 1290: S. 456 Nr. 885. Ruthe, 27. März 1291: S. 462 Nr. 904. Reden, 22. Mai 1291: S. 465 Nr. 910. Ruthe, 21. Juni 1295: S. 514 Nr. 1035. Sarstedt, 23. Juni 1295: S. 516 Nr. 1040. Alfeld, 15. Juni 1296: S. 537 Nr. 1091. Ruthe, Ende Mai 1298: S. 575 Nr. 1177. Liebenburg, 29. März 1305: S. 721 Nr. 1519.

¹¹⁵⁾ UBHHild 3 S. 515 Nr. 1036; UBStadtHild 1 S. 241 Nr. 483; UB Marienrode S. 104 Nr. 94.

¹¹⁶⁾ UBHHild 3 S. 669 Nr. 1401. S. 1402; UB Marienrode S. 144 Nr. 132. S. 145 Nr. 133. S. 147 Nr. 135. UBHHild 3 S. 670 Nr. 1403; UB Marienrode S. 146 Nr. 134.

Goslarer Bürgern gelobte er 1302 die Handelswege von keiner anderen Burg des Hochstiftes als der Liebenburg zu besteuern und für sicheres Geleit für die Personen und Waren zu sorgen. Sollte dagegen verstoßen werden, verpflichtete sich der Bischof binnen vier Wochen – nötigenfalls mit Waffengewalt – gegen die Übeltäter vorzugehen¹¹⁷). 1304 versprach er den Herren von Saldern den ihm aufgelassenen halben Zehnten in Engelnstedt den Grafen von Wohldenbergr zu verleihen, wenn die Herren von Saldern bis Pfingsten 80 Mark bezahlt haben. Wenn die Grafen nach dieser Zahlung ausstarben, sollte der halbe Zehnt an die Herren von Saldern fallen (UB Saldern 1 S. 95 Nr. 221). Im gleichen Jahr übereignete der Bischof einen Wald bei Hahausen an Gisko von Bröckeln und seine Söhne auf Lebenszeit (UBHHild 3 S. 709 Nr. 1485) und 1305 erhielt das Kloster Ringelheim den Novalzehnten des Esenberges (ebd. S. 735 Nrr. 1546 f.). Auch ein Gütertausch von Bischof und Domkapitel mit dem Kloster Marienrode aus dem Jahre 1308 gehört hierher, bei dem das Dorf Diekholzen gegen Hausstellen und Hufen in Dinklar getauscht wurden (ebd. S. 787 Nr. 1668; UB Marienrode S. 175 Nr. 162); ebenso ein Tausch mit den Grafen von Wohldenbergr, bei dem diese die Meierei in Lühnde und die Mühle in Essem auf Lebenszeit erhielten und der Bischof das väterliche Erbe der Grafen in Sillum und Stydiem mit dem Lehen des Zehnten in Sillium umtauschte (UBHHild 3 S. 794 Nr. 1686). 1309 verzichtete er auf alle Ansprüche an Hörigen, die sich in Goslar niedergelassen hatten (ebd. S. 809 Nr. 1719; UB Goslar 3 S. 140 Nr. 212).

Mehrfach erscheint Bischof Siegfried als Richter oder Schlichter eines Streites verschiedener Parteien, so 1293 zwischen den Geistlichen in Goslar und der Stadt wegen des Baues einer Mühle und Kaufhallen¹¹⁸), 1301 zwischen dem Jakobikloster in Osterode (Erzdiöz. Mainz) und den Brüdern von Lutter (UBHHild 3 S. 647 Nr. 1344), im selben Jahr wohl zwischen den Brüdern von Saldern und den Söhnen des Ritters Friedrich von Stedere (ebd. S. 656 Nr. 1370) sowie zwischen dem Dekan Johannes und dem Kapitel des Andreasstiftes (ebd. S. 665 Nr. 1390; UBStadtHild 3 S. 665 Nachtrag Nr. 59 S. 665), 1306 zwischen Hermann Osterhof und dem Kreuzstift (UBHHild 3 S. 743 Nr. 1564). Kurz vor seinem Tod schlichtete Siegfried noch Anfang 1310

¹¹⁷) UBHHild 3 S. 667 Nr. 1397; UB Goslar 3 S. 21 Nr. 34. PETERS, Amtsverfassung, S. 252f. Gleichzeitig bekundeten der Rat und die Bürgerschaft von Goslar, daß sie sich mit dem Bischof, dem Domkapitel und den Ministerialen der Hildesheimer Kirche geeinigt haben, daß keiner als Bischof gewählt wird, der dieses nicht zuvor anerkennt, UBHHild 3 S. 668 Nr. 1398; UBStadtHild 1 S. 311 Nr. 566; UB Goslar 3 S. 22 Nr. 36. Ferner kommt die Stadt Goslar dem Bischof mit Vergünstigungen entgegen, UBHHild 3 S. 668 Nr. 1399; UB Goslar 3 S. 23 Nr. 37.

¹¹⁸) UBHHild 3 S. 493 Nr. 989; UB Goslar 2 S. 462 Nr. 457. S. 460 Nr. 456. UBHHild 3 S. 494 Nr. 990; UB Goslar 2 S. 466 Nr. 460.

einen Zwist zwischen den Wohldenberger Brüdern Otto, Propst des Moritzstiftes, und Graf Hermann (ebd. 811 Nr. 1723). Den letzten Streit, den man ihm vorlegte, zwischen den Brüdern von Roden und den Minoriten in Hannover wegen des Baus von Häusern, beschied er urkundlich, daß er diesen nicht entscheiden könne (ebd. S. 814 Nr. 1729; UB Hannover S. 96 Nr. 102). 1309 war Dekan Ludolf vom Andreasstift delegierter Richter des Bischofs und bekundete, daß die Söhne des Richters Bernhard Heide auf eine Hausstelle in Giesen verzichtet hätten (UBHHild 3 S. 800 Nr. 1695).

Inhaber der Hofämter erscheinen zwar häufiger Empfänger oder Begünstigte bischöflicher Urkunden¹¹⁹⁾, als ausführende Instrumente bischöflicher Politik lassen sie sich jedoch kaum greifen. Nur einmal erscheint der Kämmerer Ludolf von Tossem 1302 in Peine als beisitzender Richter neben dem Bischof und der Schenk Ernst von Meienberg als Verkünder des Urteils (ebd. S. 656 Nr. 1370). Bei den Geschäften mit dem Bischof erscheinen die Inhaber der Hofämter als durchaus wohlhabend. Die höchste Summe sind hier 50 Mark, für die der Bischof Kämmerer Ludolf wohl vor 1300 den Zehnten in Hemmendorf verpfändet hatte.

Sieht man noch von einer ganzen Reihe kleinerer Gütergeschäfte und Bestätigungen ab, auf die hier nicht näher eingegangen werden muß, zeigt sich insgesamt nur ein occasionales Handeln Bischof Siegfrieds, in dem bis auf die Burgenpolitik sowie den Kauf von Grafschaften und Gerichtsrechten keine übergreifenden konzeptionellen Züge erkennbar sind. Auch hier werden es eher Fehden und günstige Gelegenheiten gewesen sein, die sein Handeln bestimmten.

Innenpolitik und Finanzen. Das Verhältnis Bischof Siegfrieds zum Domkapitel war offensichtlich durch ein hohes Maß an Beteiligung des Kapitels an den bischöflichen Entscheidungen geprägt. Gut die Hälfte aller im Original erhaltenen Bischofsurkunden wurden unter Beteiligung des Kapitels entweder mit Erwähnung des Konsenses im Text und/oder durch Mitbesiegelung ausgefertigt¹²⁰⁾. Gemessen an der Gesamtzahl der überlieferten Ur-

¹¹⁹⁾ UBHHild 3 S. 301 Nr. 575. S. 320 Nr. 615. S. 331 Nr. 629. S. 352 Nr. 679. S. 353 Nr. 680. S. 377 Nr. 728. S. 498 Nr. 1002. S. 552 Nr. 1128. S. 586 Nr. 1206. S. 603 Nr. 1247. S. 606 Nr. 1259. S. 608 Nr. 1262. S. 611 Nr. 1268. S. 621 Nr. 1296. S. 656 Nr. 1370. S. 666 Nr. 1392. S. 787 Nr. 1667. S. 802 Nr. 1700. S. 803 Nr. 1704. S. 441 Nr. 852.

¹²⁰⁾ Von insgesamt ca. 330 Bischofsurkunden waren ca. 255 im Original erhalten. Von diesen wurden wiederum 128 unter Beteiligung des Kapitels ausgestellt. Weitere elf nur kopiai überlieferte Stücke weisen eine Konsensformel des Kapitels auf. Eine Reihe von EmpfängerAusfertigungen weist darüber hinaus auf eine Zustimmung des Kapitels zum jeweiligen Rechtsgeschäft hin, ohne daß sich hierüber eine entsprechende Urkunde erhalten hat (Auszahlung nach UBHHild 3).

kunden sind es immerhin noch 2/5 aller Bischofsurkunden. Ein Muster oder zeitliche Häufungen lassen sich nicht erkennen, ebenso ist der Konsens nicht zwingend an die Erwähnung von Mitgliedern des Kapitels in der Zeugenliste gebunden. Umgekehrt gibt es aber auch Bischofsurkunden, die mehrere Domherren in der Zeugenliste aufführen, ohne daß ein Konsens in Formel oder Mitbesiegelung ausgedrückt worden wäre. Bemerkenswert erscheint, daß der Vergleich mit Herzog Otto II. von Braunschweig über die Stadt Hannover und die Burgen Lauenrode, Hallermunt und Hude *de capituli sui beneplacito et consensu* in Hannover geschlossen wurde und daß sich neben dem Bischof auch zehn Domherren zur Vertragseinhaltung und bei Vertragsbrüchigkeit zum Einlager verpflichteten¹²¹⁾.

Das Kapitel hatte trotz der angespannten Lage, unter der ihm die Wahl Siegfrieds aufgedrängt worden war, mit Vorlage der Wahlkapitulation und ihrer Beschwörung durch Siegfried II. seine Interessen klar zum Ausdruck gebracht. Obwohl dem neuen Bischof schon 1286 vor dem Mainzer Erzbischof die Verschwendung von Kirchengut und Rechten vorgeworfen wurde, vermerkt das Chron. Hild. in sehr nachsichtiger Form nur seine Erwerbungen. Selten wird auf die Kosten verwiesen und nur beim Kauf der Grafschaft Dassel wurde erwähnt, daß die Bezahlung im hohen Umfang den Nachfolgern Siegfrieds überlassen wurde (Chron Hild S. 867 Z. 2–20).

Bischöfliche Verpfändungen und Verkäufe lassen sich urkundlich ab Mai 1281 – teilweise über Urkunden, in denen dem Bischof der Rückkauf angeboten wurde, – nachweisen. So kam es 1281 zu zwei Verkäufen von Gütern in Söhlde für insgesamt 244 Mark¹²²⁾, zu der Verpfändung der Vogtei in Baddeckenstedt für 27 Mark (UBHHild 3 S. 303 Nr. 581) und 1282 zum Verkauf der Vogtei in Söhlde an das Domkapitel für 240 Mark (ebd. S. 308 Nr. 594). Vor 1283 wurde aus dem bischöflichen Tafelgut ein kleines Allod und der

¹²¹⁾ UBHHild 3 S. 343 Nr. 658; UB Hannover S. 47 Nr. 47b; S. 43 Nr. 47a; SUDENDORF 1 S. 61 Nr. 99; S. 62 Nr. 100. Des weiteren verpflichteten sich namentlich elf Ritter der Stiftsministerialität (darunter auch Inhaber von Hofämtern), nämlich Aschwin von Steinberg, Ludolf von Cramme, Siegfried von Rautenberg, Marschall Konrad von Emmerke, Aschwin von Lutter, Mundschenk Ernst von Meienberg, Heinrich von Wallmoden, Konrad Svaf, Heinrich Rasehorn, Johannes Bock von Ildehausen, Gerhard Cegenbart von Gandersheim, sowie zehn Bürger: Burchard *ante Orientalem valuum*, Hermann Puntrogge, Everhard Ludolfi, Johannes Bernere, Bruno Insanus, Arnold von Minden, Beteco von Heyersum, Dietrich Friso, Johannes von Münstedt, Hildebrand Storm. SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 608 f. und vor allem S. 641 mit Anm. 470.

¹²²⁾ UBHHild 3 S. 295 Nr. 557; SCHEIDT, Historische Nachrichten, S. 438. UBHHild 3 S. 295 Nr. 558, ohne Datum, aber zum Ausstellungsdatum der vorangehenden Urkunde geordnet: 9. Mai 1281.

Zehnt im Alten Dorf bei Alfeld an den Ritter Aschwin von Steinberg verpfändet, welches Anfang 1283 mit dem Geld des Domkapitels zurückgekauft wurde (ebd. S. 329 Nr. 627). Im gleichen Jahr wurde die sogenannte kleine Offizialskurie vom Kämmerer Ekbert von Tossem eingelöst, die dann dem Domkapitel vertauscht wurde (ebd. S. 331 Nr. 629; UBStadtHild 1 S. 188 Nr. 385). Ferner wurde ein Zins von 16 Schilling aus der Venedig an das Domkapitel überlassen (UBHHild 3 S. 335 Nr. 639; UBStadtHild 1 S. 190 Nr. 386) und zwei Allode in Forste an Albert von Wülfigen verpfändet (UBHHild 3 S. 345 Nr. 660). Vor 1284 wurde ein Allod in Mahlernten verpfändet (ebd. S. 356 Nr. 688), vor 1285 ein Zehnt in Betheln sowie ein Allod in *Empne* für 150 Mark (ebd. S. 360 Nr. 697); des weiteren wurden vier Hufen in der Rodung bei Sarstedt versetzt (ebd. S. 361 Nr. 699). Ebenfalls vor 1285 war die Verpfändung von Gütern in verschiedenen Orten an die Brüder von Cramme für 120 Mark erfolgt (ebd. S. 367 Nr. 708), ebenso die Verpfändung von Gütern in Lühnde für 60 Pfund (ebd. S. 378 Nr. 730). Nur wenige Wochen, bevor man beim Erzbischof vorstellig wurde, verkaufte Bischof Siegfried dem Domkapitel ein Allod und zwölf Lathufen in Eitzum *cum talis necessitas nobis immineret* für 100 Mark, die explizit zu den bischöflichen Tafelgütern gehörten (ebd. S. 392 Nr. 755). 1289 ist eine Verpfändung der halben Meierei in Einum sowie eines bischöflichen Zinses in Alfeld zu erkennen (ebd. S. 441 Nr. 852), im Januar des folgenden Jahres die des Dorfes Mahlernten, acht Hufen bei Burgstemmen sowie der Poppenburg (ebd. S. 442 Nr. 854; Sudendorf 1 S. 250 Anm. 2). Der Verkauf von zwei Hufen in Eberhausen und zwei in Moringen geht aus einem Schreiben des Hildesheimer Ministerialen Aschwin von Oldendorf hervor, in dem er Bischof Siegfried und dem Domkapitel den Rückkauf anbietet (UBHHild 3 S. 443 Nr. 857). Weitere Hufen waren in Bierbergen, Hohenhameln und Solschen verpfändet (ebd. S. 448 Nr. 864) sowie ein Allod in Hary (ebd. S. 455 Nr. 883). Im Dezember 1291 verkaufte er einen Garten nördlich des bischöflichen Allods bei der Stadt Hildesheim an Johannes, Dietrich und Eckehard Werdegen für 9 Mark Silber (ebd. S. 474 Nr. 937; UBStadtHild 1 S. 225 Nr. 453). Weitere Verpfändungen werden wieder 1295 sichtbar, so die eines Allods in Lühnde (UBHHild 3 S. 512 Nr. 1029) und die Übereignung von zwei Hufen in Wöllersheim an das Stift Lamspringe (ebd. S. 513 Nr. 1031). Im folgenden Jahr handelte es sich um zwölf Morgen in Harsum, die an Johannes Kanne für 150 Mark verkauft waren (ebd. S. 547 Nr. 1112) und im Februar 1299 um die Poppenburg, die für 477 Mark an Albert III. Bock verpfändet war¹²³). Im gleichen Jahr verkauften der Bischof und das Domkapitel eine Hufe in Dodensen mit Rückkaufsrecht an die Stadt Alfeld für 24 Mark

¹²³) UBHHild 3 S. 587 Nr. 1208; SUDENDORF 1 S. 250 Anm. 4. Zu der Verpfändung siehe auch HUCK, Bock von Wülfigen, S. 41 f., S. 44, S. 47.

(UBHHild 3 S. 590 Nr. 1217), die Verpfändung der Renten in Ingeln und Rhoden wurde deutlich (ebd. S. 591 Nr. 1219), die Güter der Meierei in Bierbergen wurden unter bestimmten Bedingungen für 70 Mark Silber verkauft (ebd. S. 592 Nr. 1223; UB Braunschweig 4 S. 447 Nachtrag Nr. 215) und zwei Hufen in Barfeld wiederum verpfändet (UBHHild 3 S. 598 Nr. 1236). Die Verpfändung der Burg Wohldenberg an Dietrich von Sehle wird im März 1300 offensichtlich, als er sich bedingt, daß die Löse nur mit den Gütern in Haverlah möglich sei (ebd. S. 604 Nr. 1253; Sudendorf 1 S. 250 Anm. 5). Ein Zins aus der Vogtei in *Sibbesse* und einer aus der Mühle in Sehle war an den Kämmerer Ludolf von Tossem ebenso verpfändet (UBHHild 3 S. 608 Nr. 1262) wie der Zehnt in Hemmendorf (ebd. S. 621 Nr. 1296). Im folgenden Jahr verkaufte Bischof Siegfried zwei Allode von acht Hufen in Burgstemmen – mit der Möglichkeit des Rückkaufs – für 60 Mark an Wikbrand von Harboltessen (ebd. S. 636 Nr. 1320). Gleichzeitig geht die Verpfändung der bischöflichen Güter in *Cantelsem* aus einer Tauschurkunde hervor. Das Stift Dornenburg löste sie aus und gab dem Bischof statt dessen Güter in Holle (ebd. S. 637 Nr. 1321). Weitere verpfändete Güter, zu denen die Mühle und eine Hufe in Grasdorf sowie neun Lathufen in Holle gehören, werden im Sommer 1303 sichtbar (ebd. S. 688 Nr. 1434). Zwei Jahre später bekundete Brand von Linden, falls ihm der Bischof oder seine Nachfolger 31 Mark bezahlen würden, er jenen zweieinhalb Hufen in Holle zurückgibt (ebd. S. 720 Nr. 1516). 1308 verkaufte Bischof Siegfried elf Hufen im Alten Dorf und den Zins der dortigen Mühle bei Alfeld (ebd. S. 789 Nr. 1673), im folgenden Januar kamen vier Hufen in Burgstemmen (ebd. S. 792 Nr. 1680), später eine Rente aus der Vogtei der Stadt Hildesheim (ebd. S. 798 Nr. 1693. Vgl. UBStadtHild 1 S. 332 Nr. 605) sowie vier Hufen und zwei Hausstätten in Haverlah hinzu (UBHHild 3 S. 800 Nr. 1696). Weitere Güter waren in Grasdorf verpfändet, nun vier freie und vier Lathufen sowie zwei weitere in Sillium an Friedrich Bokel (ebd. S. 808 Nr. 1716) und zwei im Feld von *Nienhusen* (ebd. S. 816 Nr. 1735).

Auch andere Formen des Gütertransfers – die meistens weniger mit Gelderwerb zu tun hatten – sind für Bischof Siegfried belegt¹²⁴). Dabei handelte es

¹²⁴) UBHHild 3 S. 307 Nr. 591: Bischof Siegfried vertauscht mit den Brüdern von Werder die Kapelle in der Schulenburg mit der in der Bodenburg. Ebd. S. 487 Nr. 976: Heinrich von Wohldenberg überträgt dem Bischof das Eigentum von zehn Hufen in Engerode und sechs Hufen in Heere mit allem Zubehör. Ebd. S. 489 Nr. 978: Er wiederum übergibt Heinrich und seinem Bruder Otto, Domkanoniker in Hildesheim, zehn Hufen in Meerdorf, die Heinrich von ihm zu Lehen hatte. Ebd. S. 489 Nr. 979: Die Hufen in Meerdorf übertragen die Wohldenberger gegen den Empfang von 10 Mark an das Kloster Riddagshausen. Ebd. S. 501 Nrr. 1009 ff.: Insgesamt vier Hufen in Söhre werden an Heinrich von Wohldenberg übertragen, die an das Kloster Marienrode übereignet werden. Dabei erwähnt Heinrich, daß er sie von Bischof und Dom-

sich meistens um Gütertausch oder -ersatz. In einigen Fällen lassen sich auch Lehen erkennen¹²⁵⁾, unabhängig von den Resignationen zugunsten der unter-

kapitel im Tausch erhalten hatte, allerdings ohne das Tauschobjekt anzuführen, vgl. UB Marienrode S. 97–101 Nrr. 86–90. UBHHild 3 S. 566 Nr. 1154: Gütertausch mit den Grafen Albert und Friedrich von Wernigerode. Ebd. S. 592 Nr. 1224: Gütertausch mit den Brüdern Ludolf und Burchard von Cramme. Ebd. S. 669 Nrr. 1401 f.: Gütertausch mit Graf Heinrich von Wohldenberg und seinem Bruder Otto, Domkanoniker. Ebd. S. 690 Nr. 1441; UB Barsinghausen S. 65 Nr. 91; BONK, UB Barsinghausen, S. 62 Nr. 106. UBHHild 3 S. 690 Nr. 1441 Anm.; UB Barsinghausen S. 65 Nr. 93; BONK, UB Barsinghausen S. 63 Nr. 108. UBHHild 3 S. 690 Nr. 1442: Johannes von Adensen tauscht je vier Hufen in Wassinghausen mit dem Bischof und dem Einverständnis des Domkapitels, wobei er die für ihn neuen Hufen zu Lehen bekommt. Ebd. S. 794 Nr. 1686: Ein weiterer Gütertausch mit dem Kanoniker Otto von Wohldenberg und seinen Neffen Ludolf und Otto folgte 1309.

¹²⁵⁾ UBHHild 3 S. 301 Nr. 577: Johannes von Gladebeck überträgt Bischof Siegfried eine Hufe in Gladebeck und erhält sie als Lehen zurück. Ebd. S. 303 Nr. 580; UB Loccum S. 254 Nr. 406: Vier Hufen und eine halbe Mühle in Helmensen sowie eine Hufe in Garmissen wurden ihm von Gottfried von *Varsveldbe* resigniert. UBHHild 3 S. 304 Nr. 584; UB Loccum S. 256 Nr. 409: Dieselben (?) Güter, nämlich vier Hufen und eine halbe Mühle in Helmensen sowie eine Hufe in Garmissen, resignierten auch Jutta, Frau des Johannes von Hohenhameln, Bertha, Frau des Johannes Lenkener (von Saldern), und Bertha, Frau des Johannes von Adenstedt, mit ihren Kindern. UBHHild 3 S. 308 Nr. 593: Die Hälfte des Hofes in Ahrbergen wird Ludolf und Burchard von Cramme auf Lebenszeit überlassen. Ebd. S. 337 Nr. 645: Eine Hufe in *Eykerten* verlehnt an den Bürger Ludolf Rode. S. 438 Nr. 845; SUDENDORF 9 S. 104 Anm. 3: Zwei Hufen in Emmerke werden ihm von Dietrich von Werdegen resigniert. UBHHild 3 S. 496 Nr. 994: Der Zehnt in *Delnem* wurde dem Bischof von Lippold, Eckbert und Basilius von Frese resigniert. Ebd. S. 498 Nr. 1001: Viereinhalb Hufen in Bredelem werden an Friedrich von Winnigstedt, seine Frau und seinem Sohn auf deren Lebenszeit übertragen. Ebd. S. 576 Nr. 1179: Graf Otto von Wölpe bekundet, daß sein Bruder Burchard Bischof Siegfried den Zehnten von 23 Hufen in *Siedere* resigniert hatte und spricht Siegfried Schadowolde jedes Anrecht an diesen Gütern ab. Ebd. S. 598 Nr. 1237; SUDENDORF 1 S. 299 Anm. 10: Lehen der Allode in Ilten und Steinweide sowie der Mühle in Burgdorf an Konrad von Saldern und seine Frau. UBHHild 3 S. 603 Nr. 1247: Marschall Konrad von Emmerke resigniert einen Hof und fünf Hufen in Hoheneggelsen, die er dem Kloster Loccum verkauft hätte. Ebd. S. 606 Nr. 1259: Allod der Rodung bei Wohldenberg auf Lebenszeit an den Kämmerer Ludolf von Tossem und seine Frau. Ebd. S. 606 Nr. 1260: Verschiedene Güter in Bierbergen an Heinrich von Wohldenberg auf Lebenszeit. Ebd. S. 607 Nr. 1261: Halber Zehnt in Rhüden und der *Ekhorst* genannte Wald bei Hachenhausen waren an Andreas Bolle verlehnt. Ebd. S. 610 Nr. 1265; SUDENDORF 1 S. 94 Nr. 159: Die Burg Lutter, die sich bisher wohl zu Pfand oder zu Lehen bei den Edelfherren von Dorstadt befand, soll an Burchard und Luthard von Meinersen verlehnt werden, die für die Offenhaltung der Burg 100 Mark vom Domkapital – im Auftrag des Bischofs – erhalten haben. Die Eigentumsverhältnisse bezüglich dieser Burg sind verworren. Sicher ist, daß Bischof Johannes I. sie 1258/59 (siehe oben, S. 189 f.) gekauft hatte. Danach aber, zwischen 1275, letzter sicherer Nachweis eines Bischofs in der Burg, ebd. S. 189 Nr. 399, bis 1300, ist sie dem Bistum an die Herren

schiedlichen geistlichen Kommunitäten des Bistums¹²⁶). Zudem erwarb der Bischof – neben den oben erwähnten Burgen – auch einige kleinere Güter für das Hochstift¹²⁷). In seltenen Fällen lieh er sich das benötigte Geld direkt, so im September 1288 vom Kreuzstift 14 Mark (ebd. S. 411 Nr. 803).

Mit wenigen Ausnahmen erfolgten die Veräußerungen und Verkäufe explizit mit Konsens des Kapitels oder dieses war sogar der Nutznießer, indem es mehrfach in den dauerhaften Besitz bischöflicher Güter kam. Auf eine Reihe umfangreicher Verkäufe zu Beginn des Episkopats Siegfrieds folgte eine ähnlich umfangreiche Reihe von Verpfändungen, die ab den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts einsetzten. Von den 1286 beanstandeten Verpfändungen der Burgen Wohldenberg, Poppenburg, *Empne* und Hude erfahren wir aus den Urkunden nichts, jedoch dürfte es sich auch hier um erhebliche Summen gehandelt haben. Die erzbischöflichen Ermahnungen scheinen Erfolg gehabt zu haben. Erst 1288 lieh sich Bischof Siegfried beim Kreuzstift wieder 14 Mark (ebd. S. 411 Nr. 803). Damit setzt erneut eine lange Reihe bischöflicher Verpfändungen bzw. Verkäufe mit Rückkaufsrecht ein. Herausstechend ist die Verpfändung der Poppenburg an Ritter Albert Bock, die dieser im Februar 1299 für die erhebliche Summe von 477 Mark Kapitel und Bischof zum Rück-

von Dorstadt und später an die von Meinersen verloren gegangen, so daß Bischof Siegfried um 1300 versuchte, hier die Verhältnisse wieder zu ordnen; siehe auch BERTRAM, Bistum, S. 300; KLEWITZ, Studien, S. 33 f.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 95 f.; ACHILLES, Lutter, S. 12 f. UBHHild 3 S. 690 Nrr. 1441 f.: Im Zusammenhang mit einer Güterübertragung an Johannes von Adensen gibt ihm Bischof Siegfried vier Hufen in Wassinghausen zu Lehen. Ebd. S. 708 Nr. 1482: Eine Hufe in Gustedt übergeben die Brüder Friedrich und Ludolf von Bortfeld dem Bischof und nehmen sie von ihm zu Lehen. Ebd. S. 709 Nr. 1483: Dasselbe mit einer Hufe bei der Burg Lutter und den Brüdern Aschwin, Heinrich und Dietrich von Wallmoden. Ebd. S. 709 Nr. 1485: Einen Wald bei Hahausen bekamen Gisko von Bröckeln und seine Söhne auf Lebenszeit. Ebd. S. 803 Nr. 1704: Johannes von Meienberg, Schenk, resigniert dem Bischof eine Hufe im Feld von Diekhöhlen und erhält dafür eine in der Feldmark von Hönze.

¹²⁶) Aus der Zeit des Pontifikats Bischof Siegfrieds ist auch ein Lehensverzeichnis Dietrichs von Wallmoden erhalten, in dem an erster Stelle die Lehen des Bistums Hildesheim aufgezählt werden, DURRE, Wallmoden S. 27 Nr. 75: *De domino Episcopo Hildesimensi: collationem ecclesie in Walmoden et ibidem 3 1/2 mansos, in Södere decimam, in Dungen unum mansum, in Minori villa Vreden dimidiam decimam, in Lindede 3 mansos, in ... 2 mansos, in Oberge 1 mansum, in Minori Seleda 3 mansos, in Gittere 4 mansos, in Walmode 4 mansos, in Majori villa Herre 3 mansos.*

¹²⁷) UBHHild 3 S. 349 Nr. 673: Eine Hufe in Elze für 10 Mark und 1 Ferto von Johannes von Wülfingen. Ebd. S. 454 Nr. 881: Dorf *Empne* von Johannes Trobe für 100 Mark. Ebd. S. 534 Nr. 1083: Heinrich von Wohldenberg überträgt Bischof Siegfried vier Hufen in Lebenstedt, vier in Westerlinde, drei in Heere, drei in Bornum und vier in Klein-Rhüden.

kauf anbot (ebd. S. 587 Nr. 1208; Sudendorf 1 S. 250 Anm. 4). 1302 gibt es Hinweise auf die Erhebung von Zöllen von bischöflichen Burgen aus (UBHHild 3 S. 667 Nr. 1397; UB Goslar 3 S. 21 Nr. 34. S. 22 Nr. 35) und in diesem sowie im folgenden Jahr auf die Erhebung einer Steuer (UBHHild 3 S. 678 Nr. 1411. S. 696 Nr. 1454). Da mittlerweile auch das Domkapitel zum Verkauf von Kirchengut übergegangen war, wurde ihm dies 1305 vom Bischof verboten (ebd. S. 720 Nr. 1515). 1306 war die Verschuldung so groß geworden, daß Bischof und Domkapitel gemeinsam einen Weg zum Schuldenabtrag suchen mußten (ebd. S. 744 Nr. 1569; Lüntzel, Diöcese 2, S. 280). Aber bereits 1308 setzte wieder eine Reihe kleinerer Verkäufe bischöflicher Güter für Beträge zwischen 10 und 80 Mark ein. Für die ungeheure Summe von 1900 Mark Silber kaufte Bischof Siegfried noch kurz vor seinem Tod Anfang 1310 von Graf Simon von Dassel die Grafschaft Dassel (UBHHild 3 S. 813 Nr. 1727). Zutreffend bemerkt das Chron. Hild., daß Bischof Siegfried es seinen Nachfolgern überließ, die daraus entstandene Schuld zu begleichen (S. 867 Z. 17–20).

Das Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel war während des Episkopats Siegfrieds durch eine deutliche Autonomie und Stärke des Kapitels gekennzeichnet. Es erschien im Herbst 1279 König Rudolf als geeigneter Ansprechpartner, um Einfluß auf den Bischof auszuüben, den Streit mit den Braunschweiger Herzögen beizulegen (UBHHild 3 S. 277 Nr. 516; Reg Imp. 6,1 S. 290 Nr. 1156). Vor allem zu Beginn des Episkopats ist das Kapitel häufiger der Geldgeber des Bischofs (z. B. UBHHild 3 S. 329 Nr. 627), während dieser dem Kapitel nur kleinere Vergünstigungen zukommen lassen konnte¹²⁸). Also brachte das Kapitel zunehmend bei bischöflichen Beurkun-

¹²⁸) UBHHild 3 S. 307 Nr. 591: Bischof Siegfried vertauscht mit den Brüdern von Werder die Kapelle in der Schulenburg mit der in der Bodenburg und entschädigt für diese das Domkapitel mit der Kirche in Detfurt. Ebd. S. 308 Nr. 594: Er überträgt ihm die Vogtei in Söhle für 240 Mark und verzichtet auf die Abgaben von elf Hufen in Söhle, Himstedt und *Bonstede*. Ebd. S. 310 Nr. 597: Er überträgt dem Kapitel den Zehnten in Haimar, den es von Bernhard von Heyersem gekauft und dieser dem Bischof resigniert hatte. Ebd. S. 331 Nr. 629; UBStadtHild 1 S. 188 Nr. 385: Vom Kämmerer Ekbert von Tossem löst der Bischof die kleine Offizialskurie ein und tauscht sie mit dem Domkapitel gegen eine abgebrannte Kurie, die zwischen dem bischöflichen Garten und der Schatzkammer gelegen war. UBHHild 3 S. 335 Nr. 639; UBStadtHild 1 S. 189 Nr. 386: Er überträgt ihm einen Zins von 16 Schilling aus der Venedig. UBHHild 3 S. 392 Nr. 755: Er verkauft ihm ein Allod und zwölf Lathufen in Eitzum, die zu den Tafelgütern gehörten, für 100 Mark Silber. Ebd. S. 438 Nr. 845; SUDENDORF 9 S. 104 Anm. 3: Zwei Hufen in Emmerke werden ihm von Dietrich von Werdegen resigniert und er überträgt sie dem Domkapitel. UBHHild 3 S. 634 Nrr. 1317f.: Er überträgt dem Kapitel den Zehnten und den Kleinviehzehnten in Betheln, das diese Escherde schenkt. Ebd. S. 747 Nr. 1575; UBStadtHild 1 S. 323 Nr. 589: Den Inhabern

dungen seinen Konsens zum Ausdruck. Umgekehrt war es wiederum nicht bzw. kaum an einer Beteiligung Siegfrieds an seinen Geschäften interessiert. In der Folgezeit finden sich kaum Urkundenbestätigungen des Bischofs für das Kapitel, eigentlich nur dann, wenn der Bischof als Oberlehnsherr der vom Kapitel erworbenen Güter diesen Vorgang beurkunden mußte¹²⁹⁾. Darüber hinaus bestätigte Bischof Siegfried 1303 die Verfügung des Kapitels, daß jeder neue Inhaber einer Präbende, unabhängig davon, wie er diese erlangt habe, 3 Mark zum Erhalt und zum Kauf der Paramente zu zahlen habe (ebd. S. 677 Nr. 1410). Schon die Urkundenform wirft ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis von Bischof und Kapitel. Domdekan Arnold von Warberg und das gesamte Kapitel nennen sich als Aussteller, Bischof Siegfried ist nur Unterfertiger, der das Stück beglaubigt. Besiegelt wurde die Verfügung dann von beiden. Nur gelegentlich erscheinen Bischof und Vertreter des Kapitels gemeinsam als Aussteller von Urkunden. An der Spitze des Kapitels standen von 1277–1290 Johannes von Schildesche und von 1290–1301 Gebhard von Querfurt, der Bruder des Bischofs, als Pröpste. Letzterer hatte bei seiner Wahl einen Forderungskatalog des Kapitels beschwören müssen, der ihn – wie schon seinen Bruder – vor allem auf den Zusammenhalt des Domkapitelsbesitzes und der Einkünfte verpflichtete (ebd. S. 445 Nr. 862).

Als es im Sommer 1295 zum Konflikt zwischen der Stadt und dem Kapitel kam, stand der Bischof zwar auf Seiten des Kapitels, war aber nicht in der Lage den Konflikt aus bischöflicher Autorität zu beenden. Das Kapitel suchte und erhielt Unterstützung außerhalb Hildesheims und außerhalb der Diözese bei Bischof Bruno und Dompropst Bruno von Naumburg, dem Domkapitel von Minden, den Kanonikern von SS. Simon und Judas in Goslar sowie letztendlich bei Markgraf Otto von Brandenburg sowie anderen Wahrern des königlichen Landfriedens. Bischof Siegfried war im November dann zwar der erstgenannte, aber eben nur einer von vier Vermittlern, die den Kompromiß aushandelten (ebd. S. 525 Nr. 1063). Erst am Ende stehen Bischof und Domkapitel zusammen, als sie sich verpflichteten, die Geistlichen zur Einhaltung der Sühne anzuhalten (ebd. S. 526 Nr. 1064).

Sieht man von den weiter oben erwähnten Begünstigungen des Kapitels im Rahmen der Güter- und Pfandpolitik des Bischofs und dem recht umfangreichen Konsens des Kapitels zu bischöflichen Handlungen einmal ab, erscheint Bischof Siegfried in der ansonsten umfangreichen Beurkundungstätigkeit von

von zwei Klaustralkurien, unter ihnen dem Domherrn Bernhard von Hardenberg, überweist der Bischof den Zins der Mühle in Förste, nachdem er den ihnen gehörigen Zins aus der Venedig einzog.

¹²⁹⁾ Beispielsweise: UBHHild 3 S. 310 Nr. 597. S. 611 Nr. 1270. S. 749 Nr. 1580.

Kapitel und einzelnen Dignitären und Domherren eher selten. In einem wichtigen Fall war aber der Bischof an den Entscheidungen des Domkapitels beteiligt. Es handelte sich hierbei um die Vereinigung des Domdekanats mit dem Archidiakonats in Solschen (2. Oktober 1288). Das Domkapitel fügte das Dorf Eitzum hinzu. Gleichzeitig wurde vom Bischof festgelegt, daß dem Domdekan künftig die Oboedienzenverwaltung der abwesenden Domherren nicht mehr zustand. Im folgenden Jahr trafen die Domkanoniker noch weitere Bestimmungen über die Oboedienzenverwaltung¹³⁰).

Insgesamt gesehen wurde das Verhältnis Bischof Domkapitel weiterhin durch zwei Faktoren beherrscht: Zum einen durch das mittlerweile in weiten Bereichen durchgesetzte Bemühen des Kapitels um Mitsprache bei bischöflichen Entscheidungen, wie sich dies in Konsensformel und Mitbesiegelung ausdrückt, sowie weiterhin ein ausgeprägt ökonomisches Interesse, wie es sich in der Beteiligung an Pfandgeschäften und dem Vorgehen gegen die bischöfliche Pfandpolitik im Jahr 1286 gezeigt hatte.

Verhältnis zur Stadt Hildesheim. Bischof Siegfried erscheint vor allem in drei Funktionen im Kontext der städtischen Überlieferung. Er bestätigte zweimal die Rechte der Stadt bzw. städtischer Institutionen, er verfügte und bestätigte verschiedenen Geschäfte, die Grundstücke in der Stadt bestrafen, und war als Oberhaupt der gesamten Geistlichkeit der Stadt sowie zugleich als Stadtherr in den Konflikt zwischen Klerus und Bürgern in den Jahren 1294/95 verwickelt. Vergleichsweise selten erschien er im Rahmen von richterlichen Entscheidungen, die städtische oder bürgerliche Belange bestrafen.

Eine erste summarische Bestätigung der städtischen Rechte erfolgte 1281. Der Bischof – aus seiner Verpflichtung heraus die Bürger, die in der Stadt wohnen, welche dem Bistum den Namen gegeben habe und die Sitz der Kathedrale sei, zu schützen und zu verteidigen – bestätigte ohne Einschränkungen alle Rechte, die ihnen seine Vorgänger verliehen hätten. Sollte es aber zu Streitigkeiten kommen, so würde er das eidliche Zeugnis von zwölf Ratsherren anerkennen. Sollte zudem jemand wagen, die Bürger der Stadt anzugreifen, so wolle er diese verteidigen. An der Urkunde erstaunt der Ausstellungsort Peine und die vergleichsweise kurze Zeugenliste, die neben dem Propst des Moritzstiftes, Volrad, dem Hildesheimer Kanoniker Arnold von Warberg und vier Hildesheimer Bürgern, Johannes Bernere, Albert von Damme, Johannes Frankenberg, Ludolf Insanus, aufweist und sich vor allem durch die Anwesen-

¹³⁰) UBHHild 3 S. 411 Nr. 804. S. 412 Nr. 805. S. 414 Nr. 806. S. 416 Nr. 807. S. 429 Nr. 836. BERTRAM, Bistum, S. 301.

heit Burchards von Querfurt auszeichnet, der hier explizit als *frater noster dilectus* Erwähnung findet¹³¹⁾.

Ein halbes Jahr später teilte Siegfried dem Rat noch einmal mit, daß er bei seiner Wahl beschworen habe, die Befestigungsanlagen getreulich zu erhalten, auch die Türme der Burgen durch Ministeriale oder Liten der Kirche zu erhalten und weder Vögte noch Ministeriale der Kirche ohne Zustimmung der Ältesten des Kapitels einzusetzen (UBHHild 3 S. 298 Nr. 568; UBStadtHild 1 S. 183 Nr. 375). Ganz offensichtlich gab es nach den kriegerischen Auseinandersetzungen der vorangegangenen Zeit, welche die Kämpfe erneut bis vor die Tore der Stadt getragen hatten, ein intensives Interesse an funktions-tüchtigen Befestigungsanlagen, auch bereits im Vorfeld der Stadtburgen. Nur direkt auf den Bischof verpflichtete Amtsträger scheinen dem Rat ein Garant dafür gewesen zu sein, daß diese im Konfliktfall auch ihren Verpflichtungen nachkommen würden. Zudem hatten der Rat der Stadt und der Rat der Dammstadt, die sich 1286 zu Fragen der Befestigung urkundlich äußerten¹³²⁾, ganz offensichtlich die Instandhaltung der Stadtmauer unter ihre Oberhoheit übernommen.

Am 20. Dezember 1300 schloß der Bischof mit dem Rat einen Vertrag über das Münzwesen (UBHHild 3 S. 616 Nr. 1283; UBStadtHild 1 S. 277 Nr. 545). In das gleiche Jahr wird die Kodifizierung des Hildesheimer Stadtrechts in 176 Paragraphen gesetzt. Unabhängig vom Bischof war diese Rechtssetzung der Stadtgemeinde erfolgt, eine Bestätigung wurde zu Lebzeiten Bischof Siegfrieds nicht mehr eingeholt. Zwischen 1249 und 1280 hat sich etwas Grundlegendes im Verhältnis zwischen Bischof und Stadt gewandelt¹³³⁾. War es zur Zeit Heinrich I. der Bischof, der – selbst angesichts der Zweifelhafteit der ersten bischöflichen Vogteistatuten – die Befugnisse seines Vogtes regelte, ist es nun der Rat, der unabhängig vom Bischof handelt, sich selbst eine rechtlich ausgestaltete Verfassung gibt und den Bischof

¹³¹⁾ UBHHild 3 S. 290 Nr. 545; UBStadtHild 1 S. 181 Nr. 372; BORCK, Quellen S. 22 Nr. 3. Zur Urkunde vgl. „Stadtluft macht frei“, S. 25. BERTRAM, Bistum, S. 311; VON DER GROEBEN, Stadtverfassung, S. 109; BEITZEN, Entstehung, S. 30; GEBAUER, Hildesheim, S. 61; VON JAN, Bürger, S. 78.

¹³²⁾ UBHHild 3 S. 396 Nr. 766; UBStadtHild 1 S. 206 Nr. 418. UBHHild 3 S. 407 Nr. 797; UBStadtHild 1 S. 208 Nr. 421.

¹³³⁾ UBStadtHild 1 S. 280–299 Nr. 548; BORCK, Quellen S. 23–34 Nr. 4. PACT, Entwicklung, S. 209–213; BERTRAM, Bistum, S. 311 f.; VON DER GROEBEN, Stadtverfassung, S. 116–122; DOEBNER, Stadtverfassung, S. 5 ff.; BEITZEN, Entstehung, S. 34 f.; GEBAUER, Hildesheim, S. 82–85; LINDENBERG, Stadt und Kirche, passim; VON JAN, Bürger, S. 81; BORCK, Bürgerschaft, S. 4 ff.; „Stadtluft macht frei“, S. 29 ff. Zu der Entstehung dieses Stadtrechts siehe UBStadtHild 1 S. 279 Nr. 547; vgl. PACT, Entwicklung, S. 214 f.; VON DER GROEBEN, Stadtverfassung, S. 113–116; BORCK, Bürgerschaft, S. 4.

augenscheinlich nur noch in Fragen der Münze und der vorgelagerten Verteidigung benötigt.

Eine zunehmende Unabhängigkeit der Stadt vom Bischof dokumentiert sich auch darin, daß Bischof Siegfried noch 1292 den Leinewebern ihre Innung bestätigte – wobei dem Rat und der Stadt keine Rechte an ihr zugestanden wurden¹³⁴) –, während es bereits 1310 der Rat war, der den Krämern, ohne Beteiligung oder Bestätigung des Bischofs, die Innung verlieh (ebd. S. 335 Nr. 612).

Zahlreiche Beurkundungen von Grundstücksgeschäften durch den Bischof bezeugen, daß der Raum innerhalb der Stadt enger geworden war¹³⁵). Indiz dafür ist auch, daß mehrfach bestimmt wurde, daß ein Grundstück nicht bebaut, sondern nur als Garten genutzt werden dürfe. Der Bischof als Eigner bzw. Lehnsherr von Grundstücken ist hier nur Teil einer allgemeinen Entwicklung. Geschäfte bzw. Rentengeschäfte innerhalb der Stadt bewegen sich im Rahmen vergleichsweise geringer finanzieller Größenordnungen.

Bürger erscheinen nur in sehr geringem Umfang als Geldgeber des Bischofs. Nur beim Verkauf einer Rente aus der Vogtei der Stadt bezahlte die Witwe des Heinrich Schönekind 1309 100 lötige Mark, wofür ihr 10 Mark jährlich ausgezahlt werden sollten (UBHHild 3 S. 798 Nr. 1693. UBStadtHild 1 S. 332 Nr. 605). Es ist nicht ersichtlich, ob dies an mangelnder Finanzkraft der Bürger lag, vergleichsweise große Summen aufzubringen, oder ob sie diese Investitionen in bischöfliche Schulden als nicht rentabel erachteten.

Der Prozeß der Emanzipation der (Alt-)Stadtgemeinde, der unter Bischof Siegfried II. ohne bischöflichen Widerstand erfolgte, eskalierte 1294/95 zu einer Machtprobe zwischen Bürgergemeinde und (einem Teil) des Domkapitel(s) (Schwarz, Schülerulk, S. 11 f.), auf dessen Seite der Bischof recht bald Partei ergriff (anders Schwarz: ebd., S. 14 f.). Der Ausgangspunkt des Streites hatte zu Weihnachten 1294 darin bestanden, daß die Domschüler und die Dienerschaft der Domherren in zwei Nächten bei ihren Spielen in der Stadt ver-

¹³⁴) UBHHild 3 S. 479 Nr. 952; UBStadtHild 1 S. 229 Nr. 460. BEITZEN, Entstehung, S. 32 ff.; VON JAN, Bürger, S. 79; nach SCHWARZ, Schülerulk, S. 22 Anm. 76 handelte es sich hierbei um die letzte Amtsgründung (= Zunft) eines Hildesheimer Bischofs.

¹³⁵) UBHHild 3 S. 311 Nr. 600; UBStadtHild 3 S. 651 Nachtrag 38. UBHHild 3 S. 331 Nr. 629; UBStadtHild 1 S. 188 Nr. 385. UBHHild 3 S. 336 Nr. 642; UBStadtHild 1 S. 190 Nr. 388. UBHHild 3 S. 355 Nr. 686; UBStadtHild 1 S. 194 Nr. 396. UBHHild 3 S. 394 Nr. 759; UBStadtHild 1 S. 202 Nr. 411. UBHHild 3 S. 460 Nr. 899; UBStadtHild 1 S. 221 Nr. 446. UBHHild 3 S. 474 Nr. 937; UBStadtHild 1 S. 225 Nr. 453. UBHHild 3 S. 543 Nr. 1102; UBStadtHild 1 S. 259 Nr. 510. UBHHild 3 S. 586 Nr. 1206; UBStadtHild 1 S. 271 Nr. 530. UBHHild 3 S. 587 Nr. 1209; UBStadtHild 1 S. 272 Nr. 533. UBHHild 3 S. 611 Nr. 1268; UBStadtHild 1 S. 275 Nr. 541.

sucht hatten, Brände bzw. Festfeuer zu legen. Als dies nicht gelang, versuchten sie es am hellen Tag – mit Erfolg – erneut. Die Bürger wurden zum Löschen zusammengerufen. Als einige von ihnen in die wohl nicht innerhalb der Domburg gelegene Kurie des Domherrn Friedrich von Adensen eindrangen, um der Übeltäter habhaft zu werden, wurden sie mit Gewalt vertrieben. So die Darstellung der Bürger (Sudendorf 1 S. 84 Nr. 137). Die Domherren sahen eine vorsätzliche Zusammenrottung, um die Immunität der Domfreiheit zu verletzen und die Kurien der Domherren mit Brand und Diebstahl zu überziehen. Da in den Quellen nicht von größeren Bränden die Rede ist, scheint der direkte Schaden nicht so groß gewesen zu sein.

Da der Konflikt eskalierte, ist anzunehmen, daß das grundsätzliche Problem der Immunität geistlichen Besitzes in der Stadt als Einschränkung städtischer Kompetenzen, seinen Ausdruck fand. Anders ausgedrückt: Die zunehmende städtische Autonomie versuchte, in der sich anbietenden Gelegenheit in lebenswichtigen Fragen, wie dem Löschen von Bränden oder der Verfolgung von Straftätern, ihre Autorität auch auf den Bereich der geistlichen Immunität auszudehnen. Da Brände in mittelalterlichen Städten nur schwer unter Kontrolle zu bringen waren, war in der konkreten Situation bei einem sich ausbreitenden Feuer tatsächlich die gesamte Bürgerschaft in ihrer materiellen Existenz bedroht. Dies erklärt möglicherweise zusätzlich die Schärfe der Reaktion.

In einem nächsten Schritt erwirkten die Domherren die Verhängung des Banns über die Ratsherren sowie die des Interdikts über die Stadt. Bemerkenswerterweise handelte nicht der Bischof selbst, sondern der bischöfliche Offizial Peter – übrigens der erste in Hildesheim bzw. einer der frühesten im norddeutschen Raum¹³⁶)! Beide Parteien suchten in der Folgezeit Verbündete von außerhalb zu gewinnen. Die Wahrer des Landfriedens, wie Markgraf Otto von Brandenburg oder auch Erzbischof Erich von Magdeburg, wurden von beiden Seiten ebenso in Anspruch genommen wie der Papst oder die benachbarten Dom- und Stiftskapitel. Es fällt auf, daß der Bischof als geistliches Oberhaupt und als Stadtherr nicht in der Lage war (oder wollte?), ein Machtwort zu sprechen oder qua Autorität seines Amtes den Streit zu schlichten. Bezeichnenderweise verhängte er Bann und Interdikt nicht in eigener Person, sondern der bischöfliche Offizial tat dies am 31. Mai 1295. Da er die Exkommunikation der Ratsherren der Geistlichkeit der Stadt drei Wochen später erneut einschärfen mußte, ist anzunehmen, daß auch letztere auf Seiten der Bürger standen. Erst durch die Appellation der Bürger gegen die Exkommunikation an den Bischof, sah sich dieser gezwungen, eindeutig Position zu beziehen. Er wies den Anspruch der Bürger zurück und untersagte ihnen – wiederum unter

¹³⁶) Siehe zu diesem SCHRADER, Offiziale, S. 120 f., S. 164.

Strafe des Bannes – seine *litterae refutoriae* dem apostolischen Stuhl vorzulegen. Erschienen als nächstes auf Seiten des Bischofs der Bischof und das Kapitel von Naumburg mit dem Befehl an die Hildesheimer Geistlichkeit, die Exkommunikation zu publizieren, so wandten sich Gemeinde und Rat mit der Bitte um Unterstützung an den Bischof und das Kapitel von Halberstadt. Auf der Seite des Hildesheimer Kapitels intervenierten noch das Mindener Kapitel, das Kapitel von SS. Simon und Judas in Goslar sowie die Kapitel von Bremen und Verden. Als diese Ermahnungen nicht fruchteten, auch ein Versuch des Offizials Peter Anfang Juli die Exkommunikation erneut durch eine Reihe genannter Pfarrer auswärtiger Gemeinden durchzusetzen, in denen die Übeltäter wohl Unterschlupf gesucht hatten, vermutlich fehlschlug, verschärfte sich der Konflikt erneut, indem in einem nächsten Schritt die Wahrer des Landfriedens von beiden Seiten hereingezogen wurden. Sie ermahnten die Beteiligten, also vor allem die Stadt und das Domkapitel, sich miteinander zu versöhnen. Von Markgraf Otto von Brandenburg wurde auf den 29. September ein Gerichtstag festgelegt. Eine Beilegung des Streites erfolgte allerdings erst zwei Monate später, in einer Sühne Bischof Siegfrieds, des Abtes Dietrich von Marienrode, des Dominikanerpriors Nikolaus und des Franziskanerguardians Konrad. Dabei wurde die Domimmunität festgelegt, die die Domburg und die Domherrenkurien¹³⁷⁾ sowie die Kloster- und Pfarrkirchen samt der dazugehörigen Gebäude umfaßte. Die Bürger mußten sich zum Wiederaufbau innerhalb eines Jahres einer in den Auseinandersetzungen zerstörten Kurie verpflichten sowie zu einer Stiftung eines ewigen Lichtes an fünf Marienfesten im Dom. Ferner wurde festgelegt, daß je zwei Domherren und zwei Ratsmitglieder jährlich an Martini ein Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen Klerus und Stadt abhalten sollten. Der Rat versprach zudem, die Rechte des Klerus nicht zu schmälern, der Bischof und das Domkapitel bestätigten im Gegenzug die städtischen Privilegien¹³⁸⁾.

¹³⁷⁾ In diesen Zusammenhang gehört sicherlich auch die Urkunde des Domkapitels von 1295, in der es die Kurie des Johannes von Oberg zu einer Klausurkurie erklärt und damit zu einer, die unter das Immunitätsprivileg fällt, UBHHild 3 S. 528 Nr. 1071; UBStadtHild 1 S. 255 Nr. 503.

¹³⁸⁾ Quellen zum Streit, der im Chron. Hild. und anderen Chroniken nicht erwähnt wird (nach der Chronologie des UBHHild 3): UBHHild 3 S. 513 Nr. 1032; UBStadtHild 1 S. 239 Nr. 482; Der Offizial der Hildesheimer Kurie teilt mit, daß er genannte Ratsherren und Bürger wegen der Eingriffe in die Immunität exkommuniziert und die Stadt mit dem Interdikt belegt hat. UBHHild 3 S. 513 Nr. 1033; UB Naumburg 2 S. 746 Nr. 715; Bischof Bruno und Dompropst Bruno von Naumburg danken dem Hildesheimer Domkapitel für das Festhalten an ihren Rechten und ermahnen sie zum weiteren Ausharren. UBHHild 3 S. 516 Nr. 1037; UBStadtHild 1 S. 243 Nr. 485; Der Offizial erklärt die Exkommunikation über die genannten Ratsmitglieder und deren Verbündete. UBHHild 3 S. 516 Nr. 1038; UBStadtHild 1 S. 241 Nr. 484; Der städ-

Exemplarisch führt der Konflikt alle Kräfte vor, die von außen in das Beziehungsdreieck zwischen Bischof, Domkapitel und Bürgern hineinspielen konnten. Die Stadtgemeinde ist mittlerweile so selbstbewußt geworden, daß

tische Notar und Ratsherr Hermann appelliert namens der „Ratsherren“ gegen die Exkommunikation an Papst Bonifatius VIII. UBHHild 3 S. 516 Nr. 1039; UBStadtHild 1 S. 245 Nr. 487: Bischof Siegfried weist die Appellation zurück und bestätigt die Exkommunikation. UBHHild 3 S. 517 Nr. 1041; UBStadtHild 1 S. 244 Nr. 486; UB Naumburg 2 S. 748 Nr. 718: Bischof Bruno und Dompropst Bruno von Naumburg befehlen als Konservatoren und päpstliche Deputierte die Exkommunikation über den Rat und seine Unterstützer. UBHHild 3 S. 517 1042; UBStadtHild 1 S. 246 Nr. 488; SUDENDORF 1 S. 84 Nr. 137: Der Rat und die Gemeinde bitten Bischof Volrad, das Domkapitel, den Klerus der Stadt und Diözese sowie den Rat der Stadt Halberstadt um Rat. UBHHild 3 S. 517 Nr. 1043; Westf. UB 6 S. 489 Nr. 1540: Das Domkapitel von Minden befiehlt *sede vacante* den Klerikern der Stadt und Diözese Minden die Exkommunikation des Rates von Hildesheim. UBHHild 3 S. 518 Nr. 1044: Gleichzeitig fordern sie den Rat um Genugtuung auf und drohen mit Exkommunikation. Ebd. S. 518 Nr. 1045: Der Offizial beauftragt Pfarrer, welche die Bürger zu exkommunizieren haben. Ebd. S. 520 Nr. 1048: Die Kanoniker von SS. Simon und Judas in Goslar bedauern die Bedrängnis des Hildesheimer Domkapitels und bieten ihre Kurien als Zufluchtstätten an. Ebd. S. 520 Nr. 1049: Das Domkapitel von Minden verspricht dem Hildesheimer Domkapitel Rat und Unterstützung bei der Verteidigung seiner Rechte. Ebd. S. 521 Nr. 1050; SUDENDORF 1 S. 84 Nr. 138: Erzbischof Erich von Magdeburg als Wahrer des Landfriedens ermahnt den Rat und die Bürger von Hildesheim, sich mit dem Domkapitel zu einigen. UBHHild 3 S. 521 Nr. 1051; SUDENDORF 1 S. 82 Nr. 134: Markgraf Otto von Brandenburg als Friedenrichter ermahnt Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, sich zuerst mit ihm zu verständigen, bevor er den Bürgen von Hildesheim gegen das Domkapitel zu Hilfe eilt. UBHHild 3 S. 521 Nr. 1052; SUDENDORF 1 S. 83 Nr. 136: Herzog Albrecht II. von Braunschweig bekundet, daß er vergeblich versucht hat, den Streit zwischen dem Domkapitel und den Bürgern von Hildesheim zu schlichten. UBHHild 3 S. 521 Nr. 1053; UBStadtHild 1 S. 247 Nr. 491: Der Offizial beauftragt den Domkanoniker Burchard Brügggen und den Scholaster des Kreuzstiftes, Bertold Wulfgrove, die Geistlichkeit anzuhalten, die Exkommunikation der Ratsmitglieder und ihrer Unterstützer jeden Sonntag weiterhin zu verkünden und ihre Diener, die sich bis Gallus (16. Oktober) ihrer Dienste nicht enthalten, ebenfalls zu exkommunizieren. UBHHild 3 S. 522 Nr. 1054; SUDENDORF 1 S. 85 Nr. 139: Markgraf Otto von Brandenburg ersucht König Adolf um Zusendung von Beisitzern am Gerichtstag an Michaelis (29. September) in der Sache des Domkapitels gegen die Stadt. UBHHild 3 S. 523 Nr. 1057; SUDENDORF 1 S. 85 Nr. 140: Erzbischof Erich von Magdeburg, Markgraf Otto von Brandenburg und die Edlen des Harzes (*universi nobiles de Hartone*) sowie die übrigen Geschworenen des Königfriedens vermelden dem Domkapitel, daß sie die Bürgerschaft ermahnt haben, sich mit ihnen zu vergleichen und versprechen, ihnen mit Rat und Hilfe beizustehen. UBHHild 3 S. 524 Nr. 1060; UBStadtHild 1 S. 249 Nr. 495: Der Offizial vermeldet erneut die Exkommunikation der Ratsmitglieder und Bürger. UBHHild 3 S. 525 Nr. 1063; UBStadtHild 1 S. 251 Nr. 498: Vergleich und Sühne Bischof Siegfrieds, des Abtes Dietrich von Marienrode, des Dominikanerpriors Nikolaus und des Franziskanerguardians Konrad. UBHHild 3 S. 526 Nr. 1064; UBStadtHild 1

sie eine eigenständige Politik betreibt. Der Bischof hat keine ausreichenden Machtmittel mehr in der Hand, um einen Streit alleine beilegen zu können und das adlige, zumeist aus auswärtigen Domherren bestehende, Kapitel ist letztlich ebenfalls nicht in der Lage, sich gegen die Bürger zu behaupten. Selbst die traditionellen geistlichen Waffen Bann und Interdikt greifen nicht mehr. Der Kompromiß, der nach langem Ringen und durch die Vermittlung des Bischofs und des Abtes Dietrich von Marienrode, des Dominikanerpriors Nikolaus und des Franziskanerguardians Konrad gefunden und von allen akzeptiert wurde, beinhaltete die Bestimmung der Domimmunität, aber auch recht geringe Strafen für die Stadt sowie letztendlich die Bestätigung ihrer Privilegien. Als wichtig ist aber auch zu beachten, daß in dieser Sühne erstmals die Bezirke und Immunitäten des Kleriker und der Stadt eindeutig getrennt wurden.

Eine Auseinandersetzung mit der Stadt, die diese zu ihren Vorteil entscheiden konnte, provozierte Bischof Siegfried vor dem November 1289 mit der Verlegung der Bischofsmühle von ihrem ursprünglichem Ort am Maria-Magdalenakloster ans Dammtor bei der steinernen Brücke. Hintergrund der Mißstimmung war hier die Frage der Stadtbefestigung, für die die Stadt sich immer mehr zuständig fühlte – gerade angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre. Im November einigten sich schließlich die Parteien, daß der Bischof auf eigene Kosten – bis zum 24. Juni des folgenden Jahres – die Mühle an ihre alte Stelle zurückverlegt, die Stadt aber das freiwerdende Grundstück am Damm nicht befestigt. Das Haus Meienberg, das südlich des Zusammenflusses der Treibe und des Mühlengrabens gelegen war, wird samt seinen zugehörigen Grundstücken der Stadt übergeben, die es abreißen, das Grundstück aber nicht befestigen darf. Der Bischof mußte sogar eine Konventionalstrafe bei Nichterfüllung der Verlegung akzeptieren – die der Wahl-

S. 253 Nr. 499: Bischof Siegfried und das Domkapitel verpflichten sich, die Geistlichen zur Beobachtung der Sühne anzuhalten, wie der Rat dieses in Bezug auf die Bürger gewährleistet. UBHHild 3 S. 527 Nr. 1065; UBStadtHild 1 S. 253 Nr. 500: Erzbischof Gerhard von Mainz beauftragt Bischof Siegfried, die Exkommunikation und das Interdikt über die Stadt aufzuheben. UBHHild 3 S. 528 Nr. 1068; UBStadtHild 1 S. 254 Nr. 501; UB Naumburg 2 S. 754 Nr. 724: Bischof Bruno und Dompropst Bruno von Naumburg als päpstliche Konservatoren beauftragen den Domdekan Arnold von Warberg sowie den Offizial Peter mit der Aufhebung des Interdikts und der Exkommunikation über die Stadt. PACT, Entwicklung, S. 207 ff.; BERTRAM, Bistum, S. 313; GEBAUER, Hildesheim, S. 64 f.; BEITZEN, Entstehung, S. 32 ff.; VON JAN, Bürger, S. 79 f.; SCHWARZ, Schülerulk, S. 1–35, mit einer neuen und ausführlichen Bewertung der – hauptsächlich kirchlichen – Quellen, der älteren Literatur wie überhaupt des ganzen Ereignisses, die teilweise zu anderen Abfolgen und Ergebnissen führt als oben dargestellt.

kapitulation widersprechende Verpfändung der Münze an die Stadt. Er zögerte dennoch mit der Verlegung, denn im Juni 1291 verpflichtete er sich erneut zu dieser sowie zu der Wiedererrichtung der Leinebrücke bei der Poppenburg. Seine bisherige Taktik scheint zu Kämpfen innerhalb der Stadt geführt zu haben, denn gleichzeitig verzeiht er der Stadt die Ausschreitungen – mit der Zerstörung der neuen Mühle – gegen ihn (*omnes excessus, quod dicti burgenses hucusque in nos perpetrarunt*). Danach muß er die Mühle dennoch zurückverlegt haben, denn an ihrem ursprünglichen Standort befand sie sich bis 1945¹³⁹⁾.

Außenpolitik. Die Zeit von der Wahl Bischof Siegfrieds bis in den Beginn der neunziger Jahre des 13. Jahrhunderts war durch zahlreiche Fehden mit den welfischen Nachbarn gekennzeichnet. Es wird in der Abfolge der Ereignisse nicht deutlich, ob man mit Bertram und der Hildesheimer Bischofschronik einen immer wieder – zumeist von den Welfen – mit Krieg überzogenen Bischof annehmen muß oder ob die welfischen Herzöge – so Havemann – mit einer expansiven Tendenz des Bischofs konfrontiert wurden, auf die sie dann notgedrungen reagieren mußten¹⁴⁰⁾. Erkennbar ist aber, daß es wiederholt Versuche beider Seiten gab, territoriale Positionen zu behaupten oder gar auszubauen. Hauptinstrument war die Burgenpolitik. Das Ziel war dabei, Burgen zu erwerben oder zu bauen, von denen aus man das Gebiet des Nachbarn bedrohen bzw. auch beherrschen konnte, um so die eigene Einflußsphäre auf dessen Kosten auszudehnen. Bei den Fehden unter Bischof Siegfried handelte es sich im Nordwesten des Bistums um die Grafschaft Lauenrode und im Südosten um den Gerichtsbezirk Buchladen. Unterstützendes Mittel waren hier handstreichartige Raubzüge kleinerer Einheiten, um die Herrschaft des Nachbarn in den betreffenden Gebieten zu destabilisieren und diese möglicherweise seiner Herrschaft zu entfremden. Erst im Laufe eines solchen „Wettrüstens“ konnte die Auseinandersetzung eskalieren und in einen Konflikt münden, der dann auch mit erheblichen Aufgeböten, bis hin zu offenen Feldschlachten, geführt wurde. Solche Eskalationsphasen waren ausgesprochen kostenintensiv und belasteten die Kasse der Beteiligten in erheblichem Umfang. Nicht immer war einer der Konfliktpartner in der glücklichen

¹³⁹⁾ UBHHild 3 S. 439 Nr. 849; UBStadtHild 1 S. 213 Nr. 432. UBHHild 3 S. 439 Nr. 850; UBStadtHild 1 S. 214 Nr. 433. UBHHild 3 S. 467 Nr. 915; UBStadtHild 1 S. 223 Nr. 450. LÜNTZEL, Diözese 2, S. 283 f.; PACHT, Entwicklung, S. 206 f.; BERTRAM, Bistum, S. 312 f.; BEITZEN, Entstehung, S. 31 f.; KÖPPKE, Hildesheim, S. 44 f.; VON JAN, Bürger, S. 78 f.; SCHWARZ, Schülerulk, S. 30 ff.

¹⁴⁰⁾ BERTRAM, Bistum, S. 296 ff., der die Fehden immer wieder als bischöfliche Reaktion auf welfische Vorstöße sieht und HAVEMANN, Geschichte 1, S. 458: „Überall entwickelte das Stift eine ungewöhnliche Tätigkeit für die Vergrößerung seines Besitzes, die der Natur der Sache nach, meist auf Kosten der Welfen, erfolgte.“

Lage, durch Beute, Lösegelder für Gefangene oder Sühnezahlungen zumindest teilweise aus dem Waffengang auch ein ökonomisch ertragreiches oder wenigstens kostenneutrales Unternehmen zu machen. Zumeist wurden territoriale Erfolge teuer erkaufte. Nicht zufällig fallen Phasen des kostenintensiven Burgenkaufs und -baus sowie Zeiten offenen militärischen Konflikts mit Phasen intensiver Verkaufs- oder Pfandpolitik der Beteiligten zusammen.

Siegfried von Querfurt, im Angesicht welfischer Truppen vor den Toren Hildesheims und mit brandenburgischen und magdeburgischen Truppen unter Markgraf Albrecht III. von Brandenburg und dem Magdeburger Elekten Bernhard von Wölpe in der Stadt, am 17. Juli 1279 gewählt, sah sich damit konfrontiert, daß die bischöflichen Burgen Sarstedt und *Empne* durch Herzog Albrecht von Braunschweig zerstört worden und zahlreiche hildesheimische Gefolgsleute dabei in welfische Gefangenschaft gefallen waren¹⁴¹). Herzog Albrecht zog sich bald nach Braunschweig zurück, wohl aber unter Zurücklassung von Truppen vor den Toren Hildesheims. Der Magdeburger Elekt geriet auf dem Weg nach Magdeburg in Gefangenschaft und mußte für 450 Mark ausgelöst werden (Sello, Beziehungen, S. 176 f.). Der Tod Herzog Albrechts sechs Wochen später, am 15. August 1279, bot die Gelegenheit, die Gefangenen für eine nicht geringe Summe loszukaufen¹⁴²). Über eine formale Beilegung der Fehde durch einen Vergleich erfahren wir nichts¹⁴³). Die noch unmündigen Söhne des Herzogs bzw. ihr Vormund, Bischof Konrad von Verden, ihr Onkel, werden kaum daran interessiert gewesen sein, zu diesem Zeitpunkt die Fehde fortzuführen. In der Folgezeit wurden auch die bischöflichen Befestigungen in *Empne* und Sarstedt erneuert¹⁴⁴).

1282 kam es zu einer Fehde mit dem Lüneburger Welfenherzog Otto dem Strengen, da dieser beim Kauf der Burg Hallermunt und der halben Grafschaft nicht die Zustimmung des Hildesheimer Bischofs als Oberlehnsherrn erwirkt hatte. Die zudem unklare Frage über die Rechte der beiden Kontrahenten in Hannover und über die (große) Grafschaft Lauenrode führte

¹⁴¹) Chron. Hild. S. 865 Z. 24–29. Zum Verlauf der Fehde im Jahr 1279: SELLO, Beziehungen, S. 169–177, mit (z.T. veralteten) Quellenangaben; BÄHR, Albrecht I., S. 56 ff.

¹⁴²) Chron. Hild. S. 865 Z. 26 mit der Angabe: *Ipsa namque duce post paucos dies defuncto*. Genauer die Chronik des Stiftes St. Simon und Judas S. 597 mit der genauen Nennung der beiden Todestage. Vgl. BÄHR, Albrecht I., S. 58 mit Anm. 6.

¹⁴³) SELLO, Beziehungen, S. 177, geht davon aus, daß die Fehde im Jahr 1280 zu Ende gewesen sei.

¹⁴⁴) Chron. Hild. S. 865 Z. 23 ff.; STANELLE, Wildefuer, S. 138; BERTRAM, Bistum, S. 296 f.; HUCK, *Empne*, S. 82, 94 ff. Zu der alten Siedlung *Empne*, die in dieser Fehde ebenfalls zerstört und von Bischof Siegfried – nun in Gronau – wiederaufgebaut wurde, siehe auch DAHM, *Empne*, S. 509–520; zu dem sich hier entwickelnden Amt KLEWITZ, Studien, S. 62 f.

zum Konflikt. Bei diesem wurde die bischöfliche Burg Hude zerstört. Bischof Siegfried bannte den Herzog und belegte die Grafschaft Hallermunt mit dem Interdikt. Am 16. Dezember 1283 wurde ein Vergleich abgeschlossen. Herzog Otto und seine Schwestern übertrugen der Hildesheimer Kirche das Eigentum an der Burg Lauenrode und an Hannover. Bischof Siegfried wiederum belehnte sie mit diesen und gestand dem Herzog eine Forderung von 1100 Mark an Hallermunt sowie eine Belehnung mit Hallermunt für den Fall der Zustimmung der gräflichen Erben zu. Auch mußte er den Bann gegen den Herzog und das Interdikt über die Grafschaft aufheben. Ferner hatte der Herzog für die verwüstete Burg Hude 100 Mark Silber zu zahlen. Dafür erhielt er alle hildesheimischen Lehen seiner Vorgänger Otto dem Kind und Johannes¹⁴⁵⁾.

Das ebenfalls bestellte Schiedsgericht zur friedlichen Lösung von Konflikten schien in der Folgezeit aber nur begrenzt zu funktionieren¹⁴⁶⁾: Als Herzog Otto in Sichtweite der bischöflichen Burgen Sarstedt und Ruthe – letztere war unter Siegfried mit erheblichem Aufwand erbaut worden¹⁴⁷⁾ – die Burg Calenberg errichtete, war es der Bischof, der zu den Waffen griff. Das Chron. Hild. spricht von einer Verschwörung der Welfen gegen die Hildesheimer Kirche. Herzog Otto verbündete sich mit den braunschweigischen Herzögen Albrecht und Heinrich, den brandenburgischen Markgrafen Otto IV. und Hermann sowie einigen anderen Fürsten. Die befestigten Steintürme Stenderdorf und Oberg fielen den Verbündeten in die Hände, die mit großem Aufgebot in das Bistum vorrückten, von wo aus sie das umliegende Land heimsuchten. Der Bischof seinerseits zog mit erheblichem Aufwand Truppen zusammen, mit denen er im Süden Uslar, Echte, Gieboldehausen und Ever-

¹⁴⁵⁾ Orig. Guelf. 4 S. 493 Nr. 15: Kauf/Pfandnahme der Burg und der halben Grafschaft Hallermunt durch Herzog Otto. UBHHild 3 S. 343 Nr. 658; SUDENDORF 1 S. 61 Nr. 99: Friedensvertrag zwischen Bischof Siegfried und Herzog Otto. S. 62 Nr. 100: Herzogliches Revers desselben. UBHHild 3 S. 344 Nr. 659; SUDENDORF 1 S. 64 Nr. 101: Bürgschaft des Herzogs für seine Schwestern und seine Mutter. BERTRAM, Bistum, S. 298 f.; KLEWITZ, Studien, S. 32; SPIESS, Calenberg, S. 19 f.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 121–127, bes. S. 126 f.; HELLFAIER, Oberg, S. 41 f.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 560 ff.

¹⁴⁶⁾ BERTRAM, Bistum, S. 298 f. Dazu auch SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 640 f., mit der Beobachtung, daß die Zeit der intensivsten Auseinandersetzung mit den Welfen vor und nach 1300 gewesen sei, ohne dies an der Stelle aber im Detail auszuführen.

¹⁴⁷⁾ Chron. Hild. S. 866 Z. 53–S. 867 Z. 2. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 276; BERTRAM, Bistum, S. 299; KLOPPENBURG, Ruthe, S. 63; KLEWITZ, Studien, S. 32, mit der ansprechenden, aber eher unwahrscheinlichen These, Ruthe wäre der Neubau der zerstörten Burg Hude, sowie S. 50–54 zum Amt (Sarstedt) Ruthe; SPIESS, Calenberg, S. 28; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 126 f.; KALTHOFF, Calenberg, S. 321 f.; HELLFAIER, Oberg, S. 68 f.; SCHWARZ, Schülerulk, S. 15 ff. Dabei ist die Literatur sich uneinig, ob Ruthe der Reaktionsbau auf Calenberg ist oder umgekehrt.

burg einnehmen und zerstören konnte. Die Erfolge zahlten sich augenscheinlich inbarer Münze aus. Laut dem Chron. Hild. war der Bischof dadurch in der Lage, einen Gutteil seiner Schulden abzutragen. Die Beilegung der Fehde war für den Bischof insofern aber ungünstig, als die Burg Calenberg bestehen blieb. Oberg und Stederdorf wurden zwar von den Welfen geräumt, jedoch nicht an den Bischof übergeben, sondern abgebrochen¹⁴⁸⁾.

Herzog Heinrich Mirabilis von Braunschweig-Grubenhagen hatte sich an dem Friedensschluß nicht beteiligt. Zusammen mit den Grafen von Schladen und von Werder führte er die Fehde fort. In der Herrschaft Buchladen erbaute er – während der Kämpfe von 1291 – die Mosburg, die von bischöflichen Truppen ebenso wie die Burgen Werder und Schladen erobert und zerstört wurde¹⁴⁹⁾. Zur Sicherung gegen Angriffe des Welfen von der Burg Lutter aus kaufte der Bischof zusammen mit der Stadt Goslar die Burg Neu-Wallmoden für 950 Mark, bis es dann endlich zum Vergleich zwischen den Kontrahenten kam¹⁵⁰⁾.

Vor 1288 begann die wohl letzte Abfolge von hildesheimisch-welfischen Fehden zu Lebzeiten Bischof Siegfrieds¹⁵¹⁾. Die drei Söhne Herzog Albrechts I., Heinrich I., Albrecht II. und Wilhelm, griffen zusammen die bischöflichen Gefolgsleute in der Burg Campen vor Braunschweig an, eroberten diese und nahmen 70 bischöfliche Ministerialen gefangen. Pathetisch vermeldet das Chronicon Hildesheimense: *Ex quo tantum periclitata et deiecta fuit ecclesia, quod vix recuperandi aut resurgendi spes aliqua habebatur. Episcopus tamen in Domino confidens et murum defensionis pro ecclesia se opponens, minime desperavit* (S. 865 Z. 34–37). Wenig später kam es zum Streit zwischen den Herzögen. Wilhelm und Albrecht II. wechselten auf die Seite Bischof Siegfrieds und übergaben

¹⁴⁸⁾ Chron. Hild. S. 866 Z. 24–41. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 276 f.; BERTRAM, Bistum, S. 299 f.; HELLFAIER, Oberg, S. 69 ff., mit einer Ausführung zur Datierung dieser Fehde, die in der Literatur – und auch hier – in der Chronologie dem Chron. Hild. folgt.

¹⁴⁹⁾ Chron. Hild. S. 866 Z. 43 ff. BERTRAM, Bistum, S. 299 f.; LÜDERS, Harlingenberg 3, S. 36; KLEWITZ, Studien, S. 25 f.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 43 f.

¹⁵⁰⁾ BERTRAM, Bistum, S. 299 f.; KLEWITZ, Studien, S. 33 f. UBHHild 3 S. 766 Nr. 1614; SUDENDORF 1 S. 124 Nr. 198; UB Goslar 3 S. 121 Nr. 170; DÜRRE, Wallmoden S. 39 Nr. 107, dabei wurde dem Bischof von den Goslarer Ratsherren der Vorkauf auf ihren Anteil am 16. September 1307 eingeräumt, ohne daß klar ist, wann der Kauf geschah.

¹⁵¹⁾ Das Chron. Hild. fügt diese Fehde direkt an die Geschehnisse des Jahres 1289 an. Der Vorfall in Helmstedt, der zum Eingreifen der Beschwörer des Landfriedens führte, muß in die Zeit des Aufenthaltes König Rudolfs in Erfurt fallen. Nach dem 14. Dezember 1289 und vor dem Jahreswechsel wurde der Landfrieden auf dem großen weihnachtlichen Reichstag beschworen. Ende Oktober/Anfang November des Jahres reiste der König nach Altenburg, Reg. Imp. 6,1 S. 493 Nr. 2264-S. 514 Nr. 2387. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 273 f.; BERTRAM, Bistum, S. 297.

ihm Burg Stauffenburg bei Gittelde als Stützpunkt im Süden des Bistums gegen ihren Bruder Herzog Heinrich Mirabilis. Der Bischof konnte mehrere Gefangene machen, die er gegen einige seiner Gefolgsleute in welfischer Gefangenschaft austauschte (ebd. S. 865 Z. 37 ff.). Wohl im Sommer 1288 stießen die Verbündeten gemeinsam gegen Helmstedt vor. Hierbei kam es zu einem aufsehenerregenden Zwischenfall, als am 5. Juni 1288 eine Gesandtschaft der Belagerer, die sich auf Einladung der Bürger in der Stadt befand, ermordet wurde. *Item do me scref 1282 [1288] Aswin von dem Steinberge, Borchart van Zaldere, Hinrik unde Anno von Heimborch, Hilmer von Oberge, Ludelef von Bortzen riddere, unde vele andere gude lude worden vorraden to Helmstede unde worden da gedodet eins jammerken dodes*¹⁵²). Zu Tode kam auch Abt Otto II. von Werden, dessen Todestag das Ereignis datiert¹⁵³). Über die Stadt wurde wegen seiner Ermordung die Reichsacht verhängt, die König Rudolf im Herbst 1290, während seines Aufenthalts in Erfurt, wieder löste. Am 7. August 1291 wurde Helmstedt in den sächsischen Landfrieden aufgenommen. Dieser war zwischen dem großen weihnachtlichen Reichstag in Erfurt 1289 und März 1290 verkündet worden (Reg. Imp. 6,1 S. 492 Nrr. 2263a. 2264). Die welfisch-hildesheimische Fehde scheint in dieser Zeit geruht zu haben, da sich sowohl die Welfen als auch der Bischof mehrfach und teilweise zusammen am Hof des fast ein Jahr bis Ende Oktober/Anfang November 1290 in Erfurt weilenden Königs einfanden (ebd. S. 493 Nr. 2264-S. 514 Nr. 2387). So war zu Weihnachten der Hildesheimer Bischof zusammen mit allen drei welfischen Herzögen in Erfurt (ebd. S. 492 Nr. 2263a). Am 15. März erscheinen Bischof Siegfried und Herzog Heinrich wieder gemeinsam in einer Urkunde des Königs für das Stift St. Peter bei Halle (ebd. S. 497 Nr. 2289). Am 18. Mai war Bischof Siegfried erneut in Erfurt als Zeuge einer Urkunde des Königs für die Lübecker Bürger (ebd. S. 502 Nr. 2315), ferner am 1. und 5. Juni Mitaussteller von Ablaßbriefen (ebd. S. 503 Nr. 2320). Im Fall des Domherrn Basilius von Goslar wurden dem königlichen Hofrichter vor oder am 26. Juni Briefe Bischof Siegfrieds vorgelegt, so daß er zu dieser Zeit kaum mehr in Erfurt gewesen sein dürfte (ebd. S. 505 Nrr. 2329 f.).

Anfang August 1291 kam es zu einem erneuten Konflikt, der mit Belagerung und offener Feldschlacht um Herzog Heinrichs Mirabilis Burg Harlyburg

¹⁵²) Die Chronik des Stiftes St. Simon und Judas S. 597. Das Geschehen wurde von Ludwig Weiland in der Randbemerkung kommentarlos auf 1288 datiert. Es folgt in der Chronologie der Brand der Pfalz in Goslar (26. Juni 1289) und erst dann der über einjährige Aufenthalt König Rudolfs in Erfurt. Die Darstellung des zeitlichen Ablaufs folgt dagegen hier der Hildesheimer Bischofschronik, Chron. Hild. S. 865 f. Vgl. auch UB Saldern 1 S. 65 Nr. 150a–d, mit einer Datierung auf den 5. Juni 1288. Siehe auch HELLEFAIER, Oberg, S. 45 f. mit Anm. 230 mit einer Bewertung der Quellen.

¹⁵³) STÜWER, Werden, S. 325. Todestag auch: KÖTZSCHKE, Urbare, S. 338.

ausgetragen wurde. Letzterer war wohl vor dem Hofgericht des Landfriedensbruchs angeklagt worden, da von der Harlyburg aus immer wieder Raubzüge in das umliegende Land durchgeführt wurden¹⁵⁴). Ob der Ankläger der Hildesheimer Bischof war, ist unklar. Dem folgenden Aufgebot der Wahrer des Landfriedens gegen Herzog Heinrich lag nach Chron. Hild. ein Urteil des Königs zugrunde¹⁵⁵). Da bereits im März ein thüringisches Aufgebot mit königlichen Rittern und den Bürgern Erfurts auszog, um Raubburgen in Thüringen zu zerstören (ebd. S. 497 Nr. 2288a), und im Juli Landgraf Albrecht der Entartete von Thüringen zur Bewahrung des Friedens ins Feld zog, kann man den Beginn der Belagerung gegen Herzog Heinrich mit der Chronik von St. Simon und Judas in den Mai des Jahres setzen¹⁵⁶).

Erst ab dem 6. August 1291 lassen sich die Wahrer des Landfriedens mit ihren Truppen vor der Harlyburg urkundlich greifen. Das Aufgebot war beeindruckend. Anwesend waren: Erzbischof Erich von Magdeburg, die Herzöge Albrecht und Wilhelm von Braunschweig, Herzog Otto von Lüneburg, die Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg sowie Fürst Otto von Anhalt mit umfangreichem Gefolge¹⁵⁷). Heinrich von Rosla nennt in seiner dichterischen Bearbeitung der Schlacht¹⁵⁸) weiterhin: Hermann von Blankenburg, Domherr und Propst von St. Bonifatius und späterer Nachfolger Bischof Volrads von Halberstadt, Bernhard von Berneburg, Albrecht von Köthen – sowie aus dem Harzraum – die Grafen und Herren von Blankenburg, Regenstein, Schraplau, Mansfeld, Hakeborn, Arnstein, Falkenstein, Stolberg, Wernigerode, Honstein, Querfurt, Hadmersleben und Barby. Beteiligt waren auch die Städte Goslar, Magdeburg und Braunschweig mit ihren Aufgeboten, wahr-

¹⁵⁴) Chronik von St. Simon und Judas S. 597: *umme vele unde groter roveringe willen, de dar schach von dem Herlinberg*. ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 72 f. Zu der Burg siehe STOLBERG, Befestigungsanlagen, S. 132–135; HEINE, Harlyburg.

¹⁵⁵) Chron. Hild. S. 866 Z. 1 f. Zur Fehde auch BERTRAM, Bistum, S. 297 f. Der Zusammenhang, den er zu dem Geschehen in Helmstedt impliziert, scheint nicht haltbar. Genaue Darstellung des Ablaufs der Fehde mit Zusammenstellung aller Quellen, LÜDERS, Harlingeberg 3, S. 5–38; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 72 ff.

¹⁵⁶) Chronik St. Simon und Judas S. 597. Vgl. dazu die Diskussion bei LÜDERS, Harlingeberg 3, S. 22 ff.

¹⁵⁷) SUDENDORF 9 S. 88 Anm. 4 mit: *Lodewicus pincerna, Jo. prescripti de Nendorp, Henningus et Arnoldus fratres de Monte, Orlricus marscalus noster, Arnoldus et Hinricus dicti Stamere milites, Albertus de Monte et Jo. de Helspede et plures alii* in der Zeugenliste.

¹⁵⁸) Heinrich von Rosla, Herlingsberga, ursprünglich in: MEIBOM, *Rerum Germanicarum* S. 771–806, Text: S. 775–783. Zu dem wohl in Nienburg bei Kelbra am Harz geborenen Heinrich von Rosla, der möglicherweise Mönch in Walkenried gewesen war, vgl. Udo WAWRZYŃIAK, Heinrich von Rosla (DtLitMA – VerfLex 8. ²1992 Sp. 233–236) mit Inhaltsangabe und Literaturhinweisen. Heinrich schrieb augenscheinlich zeitgenössisch, der Text fand Verwendung als Schultext.

scheinlich auch Halberstadt und Hildesheim¹⁵⁹). Am 7. August wurde von den Belagernden der Rat und die Stadt Helmstedt in den Landfrieden aufgenommen (UBHHild 3 S. 471 Nr. 926) und am 12. August verliehen Erzbischof Erich und die Bischöfe von Hildesheim, Schwerin und Havelberg – letztere waren zwischenzeitig auch zu den Truppen gestoßen – im benachbarten Osterwiek der dortigen Stephanskirche einen 40tägigen Ablaß (ebd. S. 471 Nr. 927). Bei der schon länger dauernden Belagerung mit fünf kleineren Schanzwerken¹⁶⁰) kam es dann am 16. August 1291¹⁶¹) zum offenen Gefecht, bei dem Herzog Heinrich, der mit zahlreichen Truppen zum Entsatz heranzog, unterlag: *Darna des anderen dages na unser leven fruven krudwiginge quam hertege Hinrik mit groter manschop vor den Herlingeberch unde wode entsetten dat slod. Dar wart ein god strid vor dem slote, unde de vorsten, de dar hadden gesworen den frede, den gaf god de here, dat se wunnen den Strid. Vele mynschen worden in dem stride gedodet*¹⁶²). Herzog Otto von Lüneburg, der es weder mit der einen noch der anderen Seite hielt, nahm mit seinen Truppen Erzbischof Erich von Magdeburg, Herzog Wilhelm von Braunschweig und zahlreiche andere – darunter auch Verteidiger der Burg – gefangen (Chronik von St. Simon und Judas S. 598). Der Erzbischof wurde später mit 500 Mark Silber vom Magdeburger Rat ausgelöst (Lüders, Harlingeberg 3, S. 32 mit Belegen). Otto ging es offensichtlich nur darum, Lösegeld zu erpressen. Die Burg ergab sich am Tag nach der Schlacht den Siegern¹⁶³). Bischof Siegfried ließ sie zerstören¹⁶⁴). Hierbei maßte er sich an, der

¹⁵⁹) LÜDERS, Harlingeberg 3, S. 25ff, nach: Heinrich von Rosla (MEIBOM, Rerum Germanicarum) hier S. 776 f.

¹⁶⁰) Erwähnt in der Chronik des Stiftes St. Simon und Judas S. 597: *so belegen se dat slod in dem meimante unde buweden vor 5 nige slote*. Teile der Schanzwerke lassen sich noch im Gelände nachweisen; LÜDERS, Harlingeberg 3, S. 28 f.; STOLBERG, Befestigungsanlagen, S. 135 ff.; HEINE, Harlyberg, S. 326 f.

¹⁶¹) LÜDERS, Harlingeberg 3, S. 31. Nach Heinrich von Rosla zog Herzog Heinrich sowohl vom Rhein als auch von der Weser Hilfstruppen heran. Zudem seien ihm von Landgraf Albrecht von Thüringen, seinem Schwiegervater, Truppen aus Thüringen geschickt worden, des weiteren wird auch Zuzug aus Meißen, Hessen, Verden, Bremen und Westfalen erwähnt, darunter auch Graf Otto von Waldeck. Vgl. Heinrich von Rosla (MEIBOM, Rerum Germanicarum) S. 778 V. 197–210.

¹⁶²) Chronik von St. Simon und Judas S. 598. Zusammenfassung der sehr plastischen Schilderung der Schlacht durch Heinrich von Rosla bei LÜDERS, Harlingeberg 3, S. 33.

¹⁶³) Zur Frage der Übergabe LÜDERS, Harlingeberg 3, S. 33 mit Anm. 67; PETKE, Wöltingerode-Wohldenberge, S. 456–463; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 68–74; PETKE, Gunzelin, S. 70 f.

¹⁶⁴) Chron. Hild. S. 866 Z. 4 ff. Auch die Familienchronik der von Wallmoden berichtet von diesen Ereignissen, siehe HARENBERG, Gandersheim, S. 1513, und DÜRRE, Wallmoden S. 31 Nr. 79, in der Anmerkung die Bewertung dieser Quelle. Wohl in dem Zusammenhang der Eroberung und Zerstörung der Harlyburg ist ein Schreiben Papst

rechtmäßige Landesherr der seit seiner Erbauung 1203 welfischen Harlyburg zu sein, saß dem Gericht vor, das über die Burg befand, und erlangte so ein „rechtmäßiges“ Urteil, das zum Abbruch der Burg führte. Hiermit stellte er sicher, daß die Harlyburg nie wieder aufgebaut werden konnte, zumindest nicht ohne die Zustimmung des Landrichters (ebd., S. 33 f.). Zugleich zog er die zur Harlyburg gehörenden Güter und Rechte ein und forderte das strittige Gericht zu Buchladen, von dem das Chron. Hild. behauptete, daß Herzog Albrecht und sein Sohn es widerrechtlich innegehabt hätten¹⁶⁵). Der Bischof konnte sich in der Folgezeit hier aber faktisch nicht durchsetzen, da zumindest 1295/96 Aschwin von Saldern für den Herzog in dem betreffenden Gebiet die Gerichtsrechte ausübte¹⁶⁶). Der benachbarte Wald, dessen Ressourcen an Holz offenbar für die Belagerung herangezogen worden waren, wurde von mehreren der am Feldzug beteiligten Bischöfen zwischen 1297 und 1303 dem Kloster Wöltingerode geschenkt¹⁶⁷).

Der Bereich blieb auch in der Folgezeit strittig. Die Auseinandersetzungen zogen sich möglicherweise bis kurz vor den Tod Siegfrieds hin¹⁶⁸). Der Bischof versuchte seine Position im Süden des Bistums durch den kostenauf-

Nikolaus' IV. zu sehen, der – wohl um mißbräuchlichen Gebrauch des Banns einerseits zu verhindern, andererseits dem Ordinarius alle notwendigen Mittel in die Hand geben zu können – Bischof Heinrich von Merseburg aufforderte, die Herzöge Heinrich, Albrecht und Wilhelm zu veranlassen, ihm die Bullen seiner Vorgänger Innozenz IV. und Alexander IV., die die Herzöge von Braunschweig vor einer Exkommunikation schützen, zur Abschrift zur Verfügung zu stellen und diese an ihn, den Papst, zu übersenden, UBHHild 3 S. 473 Nr. 934; SUDENDORF 1 S. 73 Nr. 119; Westf. UB 5 S. 379 Nr. 794; SCHWARZ, Regesten, S. 158 Nr. 641. Vgl. hierzu UBHHild 2 S. 409 Nr. 806; SUDENDORF 1 S. 22 Nr. 33; SCHWARZ, Regesten S. 85 Nr. 345. SUDENDORF 1 S. 28 Nr. 41; SCHWARZ, Regesten S. 113 Nr. 467. Siehe auch LÜNTZEL, Diözese 2, S. 274 ff.; BERTRAM, Bistum, S. 300.

¹⁶⁵) Chron. Hild. S. 866 Z. 5 f. Zum Gericht von Buchladen vgl. LÜDERS, Boclā, S. 45–48, 49–52, mit Festlegung des Ausmaßes des Gerichtsbezirks für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er geht davon aus, daß die Welfen das Gericht bereits 1256–1258 im Zuge der damaligen kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Hochstift in ihren Besitz gebracht hatten. Anders: PETKE, Wöltingerode-Wohlden-berg, S. 455 ff., der einen Zusammenhang mit den Güterkäufen Bischof Ottos I. von 1275 vermutet. Zusammenfassung der älteren Forschung – mit einer kritischen Auseinandersetzung gerade mit Lüders – und neuen Gewichtung der Eigentumsverhältnisse, ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 80–91.

¹⁶⁶) UB Goslar 2 S. 485 Nr. 487. S. 498 Nr. 507. LÜDERS, Harlingeberg 3, S. 35 f.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 90.

¹⁶⁷) UBHHild 3 S. 561 Nr. 1143; SUDENDORF 9 S. 88 Anm. 5. Siehe hierzu auch: SUDENDORF 9 S. 89 Anm. 6; UBHHalb 1 S. 582 Nr. 1667. UBHHild 3 S. 679 Nr. 1414; SUDENDORF 9 S. 89 Anm. 7. LÜDERS, Harlingeberg 3, S. 29 f.

¹⁶⁸) Die zeitliche Einordnung der Ereignisse ist nicht eindeutig möglich und auch ihr Ablauf entzieht sich einer verlässlichen Chronologie.

wendigen Bau der Liebenburg zu festigen. Diesmal waren es die Herzöge Albrecht II. und Heinrich von Braunschweig, die gegen die im Bau befindliche Burg vorgingen. Der bischöfliche Entsatz war offenbar so schnell, daß die welfischen Truppen sich unter Zurücklassung ihrer Belagerungsmaschinen zurückzogen. Der Versuch, in der Nähe von Oelsburg mit der Burg Löwenthal einen welfischen Stützpunkt aufzubauen, scheiterte ebenfalls. Bischof Siegfried ließ in Pfeilschußweite die Papenburg als Schutzburg errichten. Die Welfen räumten daraufhin Löwenthal und laut Chron. Hild. wurden in der Folgezeit von Bischof Siegfried beide Burgen abgetragen¹⁶⁹⁾.

Wirklicher Frieden zwischen Bischof Siegfried und den Welfen, namentlich Herzog Heinrich, ist aber nicht eingekehrt. Darauf deutet eine Sühne mit der Stadt Braunschweig von 1307 hin, nach der die Stadt dem Herzog Unterstützung und Hilfe bei seiner Fehde mit Bischof Siegfried zusagte (UBHHild 3 S. 767 Nr. 1621; UB Braunschweig 2 S. 324 Nr. 608). Die Herren von Peine scheinen dabei ebenfalls involviert gewesen zu sein, denn sie waren während der Fehde in Braunschweig friedlos (*non erunt securi in Brunswic*, ebd. S. 330 Nr. 617). In ähnliche Richtung weist auch ein Bündnis mit dem Edelherrn Gottschalk von Plesse aus dem Jahr 1303 hin, das welfenfeindliche Tendenzen beinhaltet bzw. gegen Herzog Heinrich gerichtet war (UBHHild 3 S. 683 Nr. 1425). Ähnliches wird auch 1306 deutlich, als nun Herzog Otto von Braunschweig ein Bündnis mit dem Grafen Nikolaus von Schwerin schließt, bei dem er ihm unter anderem verspricht, ihm mit ganzer Macht gegen Nikolaus von Wenden zu unterstützen, sobald er Frieden mit dem Bischof von Hildesheim geschlossen hat (... *si eciam sonam et compositionem cum domino Episcopo Hildensem inierimus* ...: UBHHild 3 S. 752 Nr. 1585; Sudendorf 1 S. 122 Nr. 193). Zusammen mit anderen Bischöfen und Adligen scheint Siegfried im Juni 1283 (?) bei Auseinandersetzungen im Wendland vermittelt zu haben (UB Verden 1 S. 635 Nr. 598).

Eine durchaus expansiv verlaufende Territorialpolitik verfolgte der Bischof in der Folgezeit in anderen Bereichen nicht mehr mit Waffengewalt, sondern durch Erwerbungen, so 1302 mit dem Kauf der Burg Westerhof (UBHHild 3 S. 655 Nr. 1367; Sudendorf 1 S. 98 Nr. 168) und 1310 mit dem Kauf der gesamten Grafschaft Dassel und der Burg Hunnesrück¹⁷⁰⁾.

¹⁶⁹⁾ Chron. Hild. S. 866 Z. 7–23. BERTRAM, Bistum, S. 298; KLEWITZ, Studien, S. 35; LÜDERS, Harlingeberg 3, S. 34 ff.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 40 f.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 608.

¹⁷⁰⁾ UBHHild 3 S. 813 Nr. 1727; SUDENDORF 10 S. 280 Anm. 1; KRUPPA, Dassel S. 514 Nr. 594. Gegenurkunde des Bischofs: SUDENDORF 10 S. 281; KRUPPA, Dassel S. 515 Nr. 595. Zum Verkauf ebd., S. 239 ff.

Tätigkeit außerhalb der Diözese Hildesheim. Bischof Siegfried läßt sich nur selten außerhalb seiner Diözese belegen. So war er am 31. Oktober 1281 in Braunschweig, das nur teilweise zur Hildesheimer Diözese gehörte (UBHHild 3 S. 303 Nrr. 580 f.), und am 16. Dezember 1283, zum Abschluß des Vergleichs mit Herzog Otto II. von Braunschweig-Lüneburg über die Stadt Hannover und die Burgen Lauenrode, Hallermunt und Hude, wohl in Hannover (ebd. S. 343 Nr. 658). Zwischen Weihnachten 1289 und Mitte März 1290 befand er sich mehrfach am Hof König Rudolfs von Habsburg in Erfurt, in diesem Kontext am 11. Juni 1290 in Walkenried¹⁷¹). Kurz darauf war er, nach einem Zwischenaufenthalt in Hildesheim, am 11. Juli desselben Jahres in Braunschweig, wo er die Stiftung des Beginnenhauses bei St. Peter bestätigte (UBHHild 3 S. 454 Nr. 879; UB Braunschweig 2 S. 170 Nr. 363). 1292 stellte Bischof Siegfried in Halberstadt der dortigen Domkirche zwei Ablässe für die Besucher der Kirche an bestimmten Festtagen und zugunsten des Dombaus aus¹⁷²) und 1295 erneuerte er einen Ablass für das Stift Frose (Diöz. Halberstadt) (UBHHild 3 S. 509 Nr. 1024; Cod.dipl.Anhalt. 2 S. 554 Nr. 789). 1301 entschied er in einem Streit zwischen dem Jakobikloster in Osterode (Erzdiöz. Mainz) und den Brüdern Aschwin und Thetmar von Lutter wegen eines Waldes vor Osterode zugunsten des Klosters (UBHHild 3 S. 647 Nr. 1344). Möglicherweise 1304 (1305) befand er sich in Magdeburg¹⁷³) – sicher 1307, als er sich in einer Urkunde unter den Zeugen Erzbischof Burchards von Magdeburg befand, mit der dieser eine Schenkung Graf Albrechts von Anhalt an das Kloster Coswig bestätigte (UBHHild 3 S. 769 Nr. 1623; Cod.dipl.Anhalt. 3 S. 104 Nr. 157). 1305 hatte er sich am 22. Juli in Braunschweig aufgehalten und der dortigen Hl. Geistkapelle einen Ablass ausgestellt (UBHHild 3 S. 733 Nr. 1540; UB Braunschweig 2 S. 289 Nr. 558). 1307 schlichtete er einen Streit zwischen Bischof Albrecht von Halberstadt und dem Grafen Burchard von Mansfeld wegen Schwanebeck (UBHHild 3 S. 761 Nr. 1603; UBHHalb 3 S. 34 Nr. 1801; UB Stadt Wernigerode S. 26 Nr. 49).

Seine Tätigkeit für außerhalb der Diözese gelegene geistliche Institutionen beschränkte sich vor allem auf das Ausstellen von Ablassbriefen¹⁷⁴). Es läßt sich nicht belegen, daß er päpstlichen Aufträgen in eigener Person nachkam und dafür die Diözese verließ¹⁷⁵). Ferner stellte er auch für außerhalb der Di-

¹⁷¹) UBHHild 3 S. 451 Nr. 875; UB Walkenried S. 336 Nr. 526; DOLLE, UB Walkenried S. 538 Nr. 635.

¹⁷²) UBHHild 3 S. 483 Nr. 964 und Anm.; UBHHalb 2 S. 549 Nrr. 1592 f.

¹⁷³) Die Zahlung von 500 Mark Silber durch den Bischof an den päpstlichen Deputierten und die Quittierung setzt nicht zwingend die Anwesenheit Bischof Siegfrieds voraus. UBHHild 3 S. 715 Nr. 1501; SUDENDORF, Registrum 2 S. 176 Nr. 86.

¹⁷⁴) Siehe oben, S. 265 ff., Nachweise der Ablässe.

¹⁷⁵) Siehe oben, S. 241 ff., mit einer Zusammenstellung der Aufträge.

özese gelegene (Zisterzienser-/innen-) Klöster Urkunden aus, so z. B. für das Kloster Mariengarten (Erzdiöz. Mainz) im September 1281, in der er dem Kloster eine Hufe und eine Hausstelle in Groß-Schneen übertrug¹⁷⁶). Das Kloster Loccum (Diöz. Minden) erhielt einige bischöfliche Urkunden, die Güterübertragungen zum Inhalt hatten. Die erste, vom Oktober 1281, enthielt eine Übertragung des Eigentums von vier Hufen und einer halben Mühle in Helmersen sowie einer Hufe in Garmissen; weitere Übertragungen in diesen Orten folgten¹⁷⁷). Kurze Zeit später bekundete er den Verzicht der Brüder Hugo und Hermann von Dinklar auf ihre Ansprüche an einer halben Hufe in Oedelum (UBHHild 3 S. 304 Nr. 582; UB Loccum S. 255 Nr. 407). Im Februar 1300 bekundete er, daß Abt Lefhard von Loccum vom Marschall Konrad von Emmerke einen Hof und fünf Hufen in Hoheneggelsen gekauft und der Marschall diese ihm resigniert hat¹⁷⁸). Gute zwei Jahre später übertrug er mit der Zustimmung des Domkapitels dem Kloster 40 Morgen und eine Hausstelle in Mölme (UBHHild 3 S. 659 Nr. 1377; UB Loccum S. 342 Nr. 555). Mit Zustimmung des Domkapitels schenkte er den Franziskanern in Hannover (Diöz. Minden) im September 1291 eine Hausstelle in Hannover, die dem Stift Hildesheim gehörte (UBHHild 3 S. 474 Nr. 930; UB Hannover S. 55 Nr. 54). Für das Kloster Walkenried (Erzdiöz. Mainz) besiegelte Bischof Siegfried 1286 eine Verzichtsurkunde Dietrichs de Piscina und seiner Söhne. Vier Jahre später gestattete er persönlich dem Abt des Klosters in der Diözese Hildesheim Beichte zu hören und zu predigen. 1297 bekundete er ferner den Verkauf einer Rente an das Kloster seitens der Margarete von Kalefeld¹⁷⁹). Im folgenden Jahr übertrug er dem Kloster seine Rechte an der Caecilienkapelle in Goslar¹⁸⁰). Das Kloster Riddagshausen (Diöz. Halberstadt) war mehrfach Empfänger bischöflicher Urkunden, bei denen er z. B. den Verzicht an Güteransprüchen seitens des Volbert von Klauen bekundete oder dem Klo-

¹⁷⁶) UBHHild 3 S. 302 Nr. 578; UB Mariengarten S. 62 Nr. 48. Diese Übertragung spielte bei dem Streit des Klosters mit Konrad von Berlepsch 1326 noch eine Rolle, siehe UB Mariengarten S. 136–144 Nrr. 162f., 165.

¹⁷⁷) UBHHild 3 S. 303 Nr. 580; UB Loccum S. 254 Nr. 406. UBHHild 3 S. 304 Nr. 584; UB Loccum S. 256 Nr. 409. UBHHild 3 S. 309 Nr. 595; UB Loccum S. 262 Nr. 416. UBHHild 3 S. 317 Nr. 610; UB Loccum S. 265 Nr. 421 Anm.; die abgedruckte Urkunde ist die Resignation des Heinrich Kegel.

¹⁷⁸) Wolfenbüttel, StA, 24 Urk Nr. 347; UBHHild 3 S. 603 Nr. 1247.

¹⁷⁹) UBHHild 3 S. 393 Nr. 758; UB Goslar 2 S. 352 Nr. 341; UB Walkenried S. 316 Nr. 488; DOLLE, UB Walkenried S. 505 Nr. 590. UBHHild 3 S. 451 Nr. 875; UB Walkenried S. 366 Nr. 526; DOLLE, UB Walkenried S. 538 Nr. 635. UBHHild 3 S. 565 Nr. 1153; UB Walkenried S. 372 Nr. 583; DOLLE, UB Walkenried S. 587 Nr. 706. Vgl. UB Walkenried S. 371 Nr. 582; DOLLE, UB Walkenried S. 586 Nr. 705.

¹⁸⁰) UBHHild 3 S. 581 Nr. 1193; UB Goslar 2 S. 528 Nr. 540; UB Walkenried S. 374 Nr. 589; DOLLE, UB Walkenried S. 502 Nr. 714.

ster ihm resignierte Güter in Lebenstedt übertrug¹⁸¹). 1301 bot der Bischof sogar die Stellung von sechs Hildesheimer Domherren und sechs Hildesheimer Ministerialen an, *si abbas et conventus inordinate in bonis eis pro debitis assignatis pertractarentur*¹⁸²). Zwei Jahre später tauschte Bischof Siegfried mit Johannes von Adensen Güter in *Wassinghusen* von jeweils vier Hufen. Vier dieser Hufen schenkte der Adlige anschließend dem Augustinerchorfrauenstift Barsinghausen (Diöz. Minden)¹⁸³). Im Dezember 1309 schließlich bestätigte er nochmals eine Schenkung der Brüder Burchard und Burchard von der Asseburg an das Halberstädter Marienstift (UBHHild 3 S. 808 Nr. 1715; UB Asseburg 2 S. 56 Nr. 666).

Tod und Bestattung. Bischof Siegfried starb am 27. April 1310 und wurde in der Mitte des Domes – unter dem großen Leuchter – beigesetzt¹⁸⁴). Im Hildesheimer Nekrolog ist sein Todestag vermerkt, ebenso im Nekrolog von St. Michael¹⁸⁵). Seine metallene Grabplatte wurde 1789 entfernt, eine Zeichnung des bischöflichen Sekretärs Franz Wilhelm Schlüter diente als Vorlage für die Abbildung, wie sie bei Bertram und Wulf publiziert wurde. Dargestellt ist der in etwa lebensgroße Bischof in einer Liege-/Stehfigur (Kissen unter dem Kopf, Schuhe aber sichtbar) im vollen Ornat mit Mitra und dem Bischofsstab in der rechten Hand. Die Linke liegt auf der Brust. Gerahmt war die Platte von einer auf allen vier Seiten umlaufenden Inschrift, die in der Mitte der oberen Schmalseite begann¹⁸⁶):

¹⁸¹) Wolfenbüttel, StA, 24 Urk Nr. 263; UBHHild 3 S. 406 Nr. 792. Wolfenbüttel, StA, 24 Urk Nr. 289; UBHHild 3 S. 468 Nr. 917.

¹⁸²) Wolfenbüttel, StA, 24 Urk Nr. 350; UBHHild 3 S. 640 Nr. 1326, hier Anm. 1.

¹⁸³) UBHHild 3 S. 690 Nr. 1441; UB Barsinghausen S. 65 Nr. 91; BONK, UB Barsinghausen, S. 62 Nr. 106. UBHHild 3 S. 690 Nr. 1441 Anm.; UB Barsinghausen S. 65 Nr. 93; BONK, UB Barsinghausen S. 63 Nr. 108. UBHHild 3 S. 690 Nr. 1442. Ferner bekundete er, daß Hermann Persek auf seine Ansprüche an der Meierei Hohenbostel, einen Hof in *Ebbingehusen* und den Wald *Sundern* zugunsten Barsinghausens verzichtet hat, UBHHild 3 S. 761 Nr. 1604; UB Barsinghausen S. 73 Nr. 106; BONK, UB Barsinghausen S. 72 Nr. 123.

¹⁸⁴) Chron. Hild. S. 867 Z. 46–49: *Rexit autem eccelsiam nostram annis 30 et mensibus 10. Anno enim dominice incarnationis 1310, pontificatus sui 31, quinto Kal. Maii debitum carnis exsolvens, migravit ad Dominum* [Anm. d: *sepultus in media ecclesie sub corona*], *relinquens ecclesiam honore et potentia emendatam, set multis, ut verum fateamur, debitorum honeribus agravatam*. Vgl. Ego sum Hildensemensis, Planbeilage 2 Nr. VIII.

¹⁸⁵) Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2°, fol. 65v: *Siffridus XXXII episcopus obiit/quaere in fine. ... Et Sifridi nostre ecclesie episcopi*. Ebenso: MOOYER, Todtenbuch, S. 70; ähnlich: DERS., St. Michael, S. 437: *Siffridus Episcopus Hildensheimensis XXXII*.

¹⁸⁶) Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 273, Tafel 2 (Zeichnung Schlüters); BERTRAM, Bischöfe, S. 76; DERS., Bistum, S. 315 mit Abb. 89 S. 314; WULF, Grablege, S. 282 f.;

+ ANNO · D(OMI)NI · M(I)L(ESIMO) / CCCX · V · K(A)L(ENDAS)
 MAIJ · OBIJT · UENERABILIS · PATER · D(OMI)N(U)S · SIFRIDUS ·
 QVONDAM? / ISTIUS · ECCLESIE · ANTISTE/S · QVI · DE · DOMO ·
 NOBILJUM · DE · QUERE(N)VORDE · TRAXIT · ORIGINEM ·
 CVI(VS) · MEMORIA · I(N) / B(E)N(E)DICT(I)O(N)E · E(ST)?

Nachrichten in Literatur und Verehrung. Das Chronicon Hildesheimense äußert sich sehr positiv über Bischof Siegfried, betont, daß er durch wissenschaftliche Bildung, Ehrbarkeit und Tugenden herausragte¹⁸⁷). Wenn auch das Domkapitel sich wegen seiner Verpfändungspolitik 1286 an den Mainzer Erzbischof wandte, wird ihm das im Chronicon nicht vorgeworfen, sondern seine Erwerbungen für das Hochstift nahezu kommentarlos aufgezählt. Nur beim Kauf der Grafschaft Dassel wurde erwähnt, daß die Bezahlung im hohen Umfang seinen Nachfolgern überlassen wurde (Chron. Hild. S. 867 Z. 2–20). Zudem wird ausführlich Siegfrieds Sorge um die Spiritualia gewürdigt (ebd. S. 867 Z. 23–46). Ähnlich in der Tendenz, wenn auch nicht so überschwänglich, berichtet Wildefuer (Stanelle, Wildefuer S. 138–143).

Siegel. Von Bischof Siegfried II. hat sich ein Siegel erhalten:

Großes Bischofssiegel: Beschreibung: Der Bischof im Ornat sitzend, in der linken Hand den nach außen gekrümmten Bischofsstab, in der Rechten ein mit Schließen versehenes offenes Buch (Hl. Schrift). Umschrift: + S(igill)V(m) SIFRIDI : DEI : GR(ati)A : EP(iscop)I : HILDENSEMENSIS¹⁸⁸). Abbildung: UBHHild 3 Tafel 1 Nr. 4; Ego sum Hildensemensis, S. 419 f. Kat. Nr. A 13.

Münzwesen. Bischof Siegfried II. läßt sich nur ein Brakteat sicher zuweisen, der unverkennbar einen sitzenden Bischof zwischen zwei Wappenschilden der Herren von Querfurt zeigt¹⁸⁹). Eine Reihe der von Mehl unter Bischof Otto aufgeführten Stücke wird aber zweifellos aus der Zeit Siegfrieds stammen. Mangels Beischriften und Wappen ist die direkte Zuweisung nicht möglich¹⁹⁰). Am 20. Dezember 1300 schloß der Bischof einen auf zehn Jahre befristeten Vertrag mit der Stadt Hildesheim, in dem die Ausprägung der zwei-

DIES., Inschriften 2, S. 310 f.; DIES., Inschriften 1, Tafel 78 Abb. 181. Übersetzung der Inschrift nach DIES., Grablege, S. 283: Im Jahr des Herren 1310 am 5. [Tag] vor den Kalenden des Mai starb der ehrwürdige Vater Herr Siegfried, einstmals Bischof dieser Kirche, der aus dem Haus der Edlen von Querfurt stammte. Sein Andenken ist gesegnet.

¹⁸⁷) Chron. Hild. S. 865 Z. 14 f.: *Siffridus Magdeburgensis decanus, de domo nobilium de Querenvorde trahens originem, vir per omnia magnanimus, litterarum scientia, morum honestate, multisque pollens virtutibus ...*

¹⁸⁸) EM in Ligatur

¹⁸⁹) MEHL., Münzen, S. 250 Nr. 231 und Tafel 16 Abb. 231.

¹⁹⁰) MEHL., Münzen, S. 231–250 Nr. 185–230 und Tafel 13–15 Abb. 185–230.

seitigen Marienpfennige geregelt wurde¹⁹¹). Aus 1 Mark sollten 31 ½ Schillinge bzw. 378 Pfennige ausgeprägt werden. Aus der Differenzsumme, die zwischen dem genannten Nennwert und dem Silbereinkaufspreis von 28 Schillingen werden dem Bischof 2 Schillinge (24 Pfennige), dem Münzmeister 1 ½ Schillinge (18 Pfennige) zugestanden. Zusätzlich wurden 4 Pfennige an Verschlechterung des Feingehaltes eingeräumt, die dem Münzmeister überlassen wurden. Er wurde dafür haftbar gemacht, daß seine Gehilfen den Feingehalt nicht noch weiter verschlechtern. Die Bestimmungen zum jährlichen Wechsel von alten Pfennigen verraten, daß der Schlagschatz zu einer regelmäßigen berechenbaren Einnahmequelle des Bischofs geworden war. Auf 12 alte Pfennige sollte man 13,5 neue geben. Bezeichnenderweise wurde jemand, der alte, d. h. Pfennige mit einem höheren Feingehalt einbehielt, *men scal ene holden vor dhes landhes def.* Sogar das Bezahlen mit alten Pfennigen nach deren Verruf wurde unter empfindliche Strafen gestellt. Der Feingehalt sollte mindestens viermal jährlich von einem Vertreter des Bischofs und zwei Ratsherren geprüft werden. Der private Besitz von Münzwaagen wurde untersagt, um das gezielte Horten von Münzen mit einem höheren Gewicht zu verhindern. Die Bestimmungen sollten sowohl für die Bürger als auch für das Gesinde der Domherren gelten. Ein Zeichen der Beteiligung der Domherren an der Münzpolitik und Kontrolle des Münzmeisters war es, wenn die alten Prägeeisen im Beisein der Domherren zerschlagen werden mußten. 1294 quittierten Schenk Ernst und Heinrich von Rautenberg dem Domkapitel eine Zahlung im Haus des bischöflichen Münzmeisters Heinrich von Holle (UBHHild 3 S. 499 Nr. 1005; UBStadtHild 1 S. 235 Nr. 471). Insgesamt lassen sich für die Zeit bis ca. 1362 31 unterschiedliche Marienpfennige nachweisen, von denen einige noch aus der Zeit Siegfrieds stammten.

Porträts. Als Porträt Bischof Siegfrieds läßt sich nur seine seit 1789 verlorene Grabplatte ansprechen. Auf der Zeichnung Franz Wilhelm Schlüters wirkt dieses eher idealisierend (vgl. oben, S. 300f. mit Anm. 186) und dürfte kaum eine getreue Wiedergabe des Gesichts Bischof Siegfrieds sein.

¹⁹¹) UBHHild 3 S. 161 Nr. 1283; UBStadtHild 1 S. 277 Nr. 545; BORCK, Quellen, S. 103–107 Nr. 42; MEHL, Münzen, S. 23–26. BEITZEN, Entstehung, S. 34; VON JAN, Bürger, S. 81; MEHL, Münzen, S. 251–255; zu den Marienpfennigen siehe ebd. S. 262–277 Nr. 232–272 und S. 358 f., Tafel 16 f.

HEINRICH II. VON WOHLDENBERG 1310–1318

Lüntzel, Diöcese 2, S. 285–291 – Chron. Hild. S. 867f. – UBHHild 4 – Bertram, Bischöfe, S. 76f. – Ders., Bistum, S. 315–321 – Petke, Wöltingerode-Wohldenber, bes. S. 151ff. – Stanelle, Wildefuer S. 144–147 – Gatz, Bischöfe 1198–1448, Heinrich von Wohldenber, S. 245f. (Ulrich Faust).

Herkunft und Familie. Bischof Heinrich II. war der jüngste Sohn des Grafen Burchard III. von Wohldenber und der Luckardis (?) von Hackeborn¹⁾. Die Wohldenberger Grafen, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch mächtige Dynasten im Bereich des Hildesheimer Sprengels mit einer deutlichen Massierung an Besitz und Rechten im nordwestlichen Harzvorland zwischen Oker und Leine²⁾, verkauften 1275 nicht nur die namensgebende Burg für 1500 Mark an die Hildesheimer Kirche³⁾, sondern trennten sich auch von dem größeren Teil ihrer Grafschaften und zahlreicher Güter⁴⁾. Die Veräußerungen erfolgten durch die älteren Brüder Heinrichs, die Grafen Burchard IV. und Hermann IV.

Zwischen dem 2. März 1267 und dem 20. Dezember 1279 erscheint Heinrich mehrfach mit seinem Vater bzw. seinen drei älteren Brüdern Burchard IV., Hermann IV. und Walther als Zeuge bzw. Mitaussteller in Urkunden⁵⁾. Erst danach begegnet er seit dem 14. Mai 1280 als Hildesheimer Domherr (UBHHild 3 S. 282 Nr. 526). Mit Hermann II., Ludolf V. und Heinrich VI. hatte die Familie auch in der vorangegangenen Generation Hildesheimer Domherren und Dignitäre gestellt⁶⁾, darunter mit Ludolf von Wohldenber von 1251–1270 den Hildesheimer Dompropst. Ihr bedeutendster Vertreter im geistlichen Bereich war 1232–1235 der Magdeburger Elekt Burchard II. gewesen, auch er zuvor kurzzeitig Kustos und Dompropst in Hildesheim⁷⁾.

¹⁾ PETKE, Wöltingerode-Wohldenber, S. 106–112, S. 151f.

²⁾ PETKE, Wöltingerode-Wohldenber, Karten 1–5, dazu S. 391–482, S. 394 mit der Bewertung: „Daß die Wohldenberger als außerordentlich reich begütert zu gelten haben, ergibt sich aus dem Vergleich mit anderen Grundherren.“

³⁾ Chron. Hild. S. 863 Z. 40–43; Gesta praep. Stederburg. S. 728; PETKE, Wöltingerode-Wohldenber, S. 418f.

⁴⁾ PETKE, Wöltingerode-Wohldenber, zu den Grafschaften bes. S. 447ff. und weiter S. 468ff.

⁵⁾ UBHHild 3 S. 75 Nr. 152. S. 116 Nr. 232. S. 116 Nr. 234; UB Goslar 2 S. 204 Nr. 150. UBHHild 3 S. 135 Nr. 281. S. 172ff. Nrr. 373f. S. 187 Nr. 396. S. 278 Nr. 518.

⁶⁾ PETKE, Wöltingerode-Wohldenber, Genealogische Tafel 2: Stammtafel der Grafen von Wöltingerode-Wohldenber, Nummern 23, 28, 50, siehe dazu S. 118f., S. 133ff., S. 177.

⁷⁾ GATZ, Bischöfe 1198–1448, Burchard, Graf von Wohldenber, S. 385f. (Michael SCHOLZ).

Mechthild, eine der beiden Schwestern Heinrichs, wurde 1305 Äbtissin von Gandersheim⁸⁾. Sein Vetter Otto I. wurde 1290 gleichfalls Hildesheimer Domherr und folgte ihm, nachdem er mehrere Dignitäten innegehabt hatte, 1319 auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl nach (siehe unten, ab S. 338). Mit Bodo, Ludolf VII., Otto II., Konrad III., Wilbrand I. erscheinen weitere Vertreter der folgenden Generationen noch zu Lebzeiten Heinrichs als Domherren und Dignitäre im Hildesheimer Kapitel⁹⁾, ohne daß nach Bischof Otto II. bis zum Aussterben der Familie 1383 noch einer von ihnen episkopabel gewesen wäre.

Bildung und Laufbahn. Ab dem 14. Mai 1280 ist Heinrich als Domherr in Hildesheim nachgewiesen (UBHHild 3. S. 282 Nr. 526). Stationen einer Schulausbildung lassen sich nicht festmachen. Allerdings fällt auf, daß zwischen dem ersten Beleg als Hildesheimer Domherr und dem zweiten am 30. Juli 1285 (ebd. S. 376 Nr. 727) gut fünf Jahre liegen, die die Vermutung eines Studiums nahelegen. Von 1300–1302 ist er mehrfach als Propst von Oelsburg belegt¹⁰⁾. 1303 folgte er Arnold von Warberg, der zum Dompropst aufstieg, als Domdekan und hatte dies Amt bis zu seiner Wahl zum Bischof inne¹¹⁾. Wohl mit der Übernahme des Dekanates wurde er auch Archidiakon von Solschen, da dieses Amt unter seinem Vorgänger 1288 mit dem Domdekanat vereinigt worden war (ebd. S. 411 ff. Nrr. 804–807). Erwähnung findet er in dieser Funktion nur einmal in einer Urkunde Bischof Siegfrieds II. von 1304 (ebd. S. 710 Nr. 1487).

Wahl und Weihe. Das Chron. Hild. bezeichnete Heinrich von Wohlden-berg im Rückblick als einen frommen, guten, einfachen und geraden Mann, der ein sittenreines Leben führte (S. 868 Z. 36–38). Die Interessen und Einflußfaktoren, die zu seiner Wahl nach dem 27. April und vor dem 9. Juni 1310 führten, lassen sich nicht ausmachen. Eine Wahlkapitulation hat sich nicht erhalten. Dekan Johannes von Nörten und Magister Ernst Margarete, *doctor decretorum* sowie Kanoniker des Heiligkreuzstifts in Nordhausen, wurden vom Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt mit der Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Wahl beauftragt, die Beteiligten und der Elekt gar nach Mainz vorge-

⁸⁾ PETKE, Wöltingerode-Wohlden-berg, S. 154 ff.; GOETTING, Gandersheim, S. 312 f.

⁹⁾ PETKE, Wöltingerode-Wohlden-berg, Genealogische Tafel 2, Stammtafel der Grafen von Wöltingerode-Wohlden-berg, Nummern 61, 65, 66, 82, 94, siehe dazu S. 190 f., S. 192 ff., S. 209 f., S. 214.

¹⁰⁾ UBHHild 3 S. 608 Nr. 1263. S. 654 Nr. 1361; FALKE, Cod. Trad. Corb. S. 591. UBHHild 3 S. 660 Nrr. 1380 f. S. 661 Nr. 1381; LÜNTZEL, Ältere Diöcese, S. 414 Nr. 56.

¹¹⁾ Erstmals: UBHHild 3 S. 685 Nr. 1428. Letztmalig: ebd. S. 812 Nr. 1725, in der Erläuterung erwähnt der Herausgeber zudem: Hannover, HStA, Hild Or. 2 Derneburg Nr. 54 (verbrannt).

laden, da der Erzbischof der Bitte um Bestätigung nicht übereilt nachkommen wollte (UBHHild 4 S. 4 Nr. 6; Regg.Mainz 1,1 S. 234 Nr. 1337). Von einem Aufenthalt der Einbestellten in Mainz ist nichts bekannt. Der Erzbischof selbst befand sich um den 14. Juli, zu dem er geladen hatte, wohl auf dem Reichstag König Heinrichs VII. in Frankfurt (Regg.Mainz 1,1 S. 235 Nr. 1346). Und schon am 5. Juli bestätigten die beiden mit der Untersuchung der Wahl Beauftragten als Stellvertreter Erzbischof Peters in Hildesheim Heinrich als Elekten, der *per viam compromissi* gewählt worden sei. Heinrichs kanonische Wahl, der auch den Untersuchenden durch seine positiven Eigenschaften, Erfahrungen in weltlichen und geistlichen Dingen sowie seine Gelehrsamkeit als geeigneter Kandidat erschien¹²⁾, sei zudem von niemandem angefochten worden. Des weiteren forderten sie alle Getreuen der Hildesheimer Kirche zum Gehorsam gegenüber dem Elekten auf. Das Verfahren deutet an, daß es Unstimmigkeiten um die Wahl gab, die jedoch vor den beiden Untersuchenden nicht mehr offen ausgetragen wurden. Der Ablauf der Ereignisse und ihr Ergebnis legen nahe, daß das Vorgehen des Erzbischofs und seiner Beauftragten darauf abgezielt hatte, eventuelle Zweifel an dem Kandidaten durch den Einsatz der Autorität des Metropoliten zu zerstreuen. Einziger Hinweis auf mögliche Unregelmäßigkeiten mag sein, daß der zur Zeit der Wahl amtierende Dompropst Konrad von Falkenstein ein Verwandter einer anderen Linie der Wohldenberger war, der ein oder zwei Jahre nach der Wahl von den Grafen Konrad I. und Johannes I. sowie Ludolf von Wohldenberg unter Zustimmung Bischof Heinrichs eine Rente übertragen bekam und bei dieser Gelegenheit von den Grafen als *dilecti nostri consanguinei domini Conradi de Valkensteyn prepositi ecclesie Hildensemensis quem speciali affectu prosequimur* bezeichnet wurde (UBHHild 4 S. 49 Nr. 95).

In der Urkunde König Heinrichs VII. erscheint Heinrich am 6. September 1310 noch als *electus et confirmatus ecclesie Hildensheimensis. Accedens ad nostre maiestatis presenciam* war er in Speyer am königlichen Hof, um den Einschluß der Grafschaft Dassel in die Regalien zu erlangen, die ihm wohl bei dieser Gelegenheit verliehen wurden (ebd. S. 13 Nr. 17). Ob er sich bereits zum Hoftag am 31. August und 1. September eingefunden hatte, ist nicht belegt, aber wahrscheinlich (Regg.Mainz 1,1 S. 236 Nr. 1353). Vom gleichfalls anwesenden Mainzer Erzbischof dürfte er kurz danach in Speyer oder in den daran

¹²⁾ UBHHild 4 S. 9 Nr. 11, hier S. 10: ... *et per viam compromissi predictus dominus decanus utique moribus, vita, etate et litterarum sciencia commendatus, de nobili prosapia procreatus, in ordine sacerdotii constitutus, in spiritualibus et temporalibus plurimum circumspectus et longa observacione et exemplo religiosi cultus, quod de se aliis prestare pocius quam sumere consueverat omni etatis sue tempore, quod in dominicis castris miles Christi peregit, probatus ... concorditer et canonicè fuisset electus ...*; Regg.Mainz 1,1 S. 235 Nr. 1344.

anschließenden Tagen in Mainz bis zum 24. September geweiht worden sein¹³). Am 28. Oktober urkundete Heinrich erstmals als Bischof für die Stadt Hildesheim (UBHHild 4 S. 14 Nr. 18; UBStadtHild 1 S. 337 Nr. 615).

Verhältnis zum päpstlichen Stuhl. Bischof Heinrich II. wurde von Papst Clemens V. in den ersten Jahren seines Episkopats mehrfach mit Aufträgen bedacht; so bereits am 4. Dezember 1310, um zusammen mit Bischof Friedrich von Brandenburg und Heinrich von Merseburg den gegen Erzbischof Burchard von Magdeburg verhängten Bann aufzuheben¹⁴). Kurz danach transsumierte er noch ein Privileg des Papstes für den Zisterzienserorden, der das vom Papst Lucius III. im Jahr 1184 ausgestellte Exemptionsprivileg des Ordens beinhaltete (UBHHild 4 S. 18 Nr. 26; UB Hardehausen S. 412 Nr. 559). Am 3. März 1311 wurde er zusammen mit dem Mainzer Erzbischof Peter und Bischof Albrecht von Halberstadt aufgefordert, gegen die Grafen Albrecht und Friedrich von Wernigerode und ihre Verbündeten mit geistlichen Strafen vorzugehen, da sie das Kloster Ilsenburg (Diöz. Halberstadt) geschädigt hatten¹⁵), und, als dies offensichtlich nicht fruchtete, am 1. Mai 1312 mit der verschärften Aufforderung, mit ernsten Kirchenstrafen sowie nötigenfalls auch mit weltlichen Strafen, zu denen auch fürstliche und städtische Hilfe herangezogen werden könne, massiv gegen die Grafen vorzugehen¹⁶). Am 21. Juni wurden Bischof Heinrich, Erzbischof Johannes von Bremen und Bischof Friedrich von Brandenburg von Papst Clemens V. beauftragt, die Vereinbarungen, die während der Abwesenheit des Erzbischofs Burchard III. von Magdeburg auf dem Konzil von Vienne zwischen den Adligen der Magdeburger Diözese und Kirche sowie den Klerikern dieser und der Mainzer Diözese sowie mit den Städten Magdeburg und Halle getroffen wurden, für Null und Nichtig zu erklären, die Teilnehmer zum Gehorsam sowie Schadensersatz aufzufordern und gegebenenfalls gegen sie mit Kirchen-

¹³) ReggMainz 1,1 S. 238 Nr. 1365: letzter Beleg für den Erzbischof in Speyer. Die nächste Urkunde vom 9. September wurde bereits in Mainz ausgestellt, ebd. S. 238 Nr. 1366, wo der Erzbischof dann bis zum 24. September nachgewiesen ist, ebd. S. 240 Nr. 1375.

¹⁴) UBHHild 4 S. 17 Nr. 24; Cod.dipl.Brandenburg. 1,24 S. 352 Nr. 49; Cod.dipl.Brandenburg. 2,1 S. 297 Nr. 381; UB Merseburg S. 529 Nr. 669; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 77 Nr. 24; Registrum Clementis V. 6 S. 18 Nr. 6448; Regg.Mainz 1,1 S. 242 Nr. 1387; UBHHMerseburg S. 529 Nr. 668.

¹⁵) UBHHild 4 S. 27 Nr. 48; Regg.Mainz 1,1 S. 246 Nr. 1406, Registrum Clementis V. 6 S. 71–73 Nr. 6633. JACOBS, Befehdung S. 405.

¹⁶) UBHHild 4 S. 62 Nr. 125; Regg.Mainz 1,1 S. 261 Nr. 1485; Registrum Clementis V. 7 S. 148–152 Nr. 8235. JACOBS, Befehdung S. 408. Zu den Auseinandersetzungen zwischen der Abtei und den Grafen von Wernigerode, die sich von 1309 bis 1320 hinzogen, siehe immer noch JACOBS, Befehdung, S. 455–502, mit den Quelleneditionen, S. 402–414.

strafen vorzugehen¹⁷⁾. Einige Tage später, am 1. Juli, wurde der Hildesheimer Bischof zusammen mit dem Bremer Erzbischof und Bischof Albrecht von Halberstadt angewiesen, dem Erzstift Magdeburg entfremdete Güter zurückzuführen¹⁸⁾. Heinrich war auch als Mainzer Suffragan angesprochen, als Papst Clemens V. Erzbischof Peter anwies, für den kommenden Kreuzzug den Zehnten von der Geistlichkeit in seiner Kirchenprovinz zu erheben¹⁹⁾. In der Folgezeit, am 21. Oktober 1313, publizierte Bischof Heinrich diese Bulle Clemens' V. über das Einsammeln des Kreuzzugszehnten von allen geistlichen Besitzungen (UBHHild 4 S. 93–100 Nr. 192) und bestätigte eine Reihe, zu meist älterer Papsturkunden für das Godehardikloster und die Hildesheimer Magdalenerinnen (ebd. S. 103 ff. Nrr. 198 f. S. 153 Nr. 280. S. 169 Nr. 312.). Erst Johannes XXII. nahm ihn wieder für das Papsttum in Dienst, indem er ihn am 18. April 1317 zusammen mit den Bischöfen Heinrich von Kammin und Andreas von Würzburg mit dem Schutz der Augustinereremiten in den Provinzen Sachsen und Thüringen beauftragte (ebd. S. 193 Nr. 369; Schwarz, Regesten S. 180 Nr. 736). Bischof Heinrich, der dem Chron. Hild. zufolge am 13. Juli 1318 in Avignon verstarb, kann eigentlich nicht mehr Adressat des Auftrags vom 27. November 1318 gewesen sein, mit dem der namentlich nicht genannte Hildesheimer Bischof zusammen mit Erzbischof Burchard von Magdeburg und Bischof Konrad von Kammin mit dem Schutz der Minoriten in der Provinz Sachsen beauftragt wurden²⁰⁾. Es fällt auf, daß es während des Episkopats Heinrichs kaum weitere päpstliche Aufträge an kirchliche Würdenträger der Hildesheimer Diözese gab, noch daß sich Vertreter von kirchlichen Institutionen der Diözese direkt an den päpstlichen Hof mit Beurkundungswünschen gewandt hatten.

Verhältnis zu König/Kaiser und Reich. Der konfirmierte Elekt Heinrich befand sich am 6. September 1310 am Hof König Heinrichs VII. in Speyer. Ob er am vorausgegangenen Hoftag (Regg.Mainz 1,1 S. 236 Nr. 1353) anwesend war, ist nicht belegt, aber wahrscheinlich. Heinrich wollte den König dazu bewegen, daß die noch von seinem Vorgänger am 15. Februar 1310 für die Hildesheimer Kirche für 1900 Mark Silber erworbene Grafschaft Das-

¹⁷⁾ UB Halle 2 S. 58 Nr. 527; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 82 Nr. 33; Registrum Clementis V. 7 S. 154 Nr. 8247.

¹⁸⁾ UBHHild 4 S. 67 Nr. 136; Cod.dipl.Brandenburg, Suppl. S. 10 Nr. 13; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 82 Nr. 33.

¹⁹⁾ UBHHild 4 S. 73 Nr. 150; SUDENDORF, Registrum 1 S. 126 Nr. 67; Regg.Mainz 1,1 S. 271 Nr. 1531; SCHWARZ, Regesten S. 179 Nr. 730. Der Erzbischof teilte seinem Suffragan diese Bulle des Papstes am 12. Juli 1313 mit, Regg.Mainz 1,1 S. 282 Nr. 1593.

²⁰⁾ UBHHild 4 S. 238 Nr. 451; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 108 Nr. 39; MOL-LAT 2 S. 309 Nr. 8710.

sel²¹⁾ unter die Regalien des Bistums aufgenommen wurde, was ihm mit königlichen Privileg von diesem Tag gewährt wurde²²⁾. Weitere Kontakte zum Königtum lassen sich für die Folgezeit nicht nachweisen.

Verhältnis zum Metropolit. Sieht man vom Interesse Erzbischof Peters an der Wahl seines Suffragans ab, so gab es über die Weihe Heinrichs 1310 in Speyer oder Mainz und die Kontakte, die sich aus gemeinsamen päpstlichen Aufträgen ergaben, bis zu Heinrichs Tod keine Berührungspunkte mehr zwischen Metropolit und Bischof. Vermutlich wegen der Sedisvakanz nahm kein Hildesheimer Bischof am Provinzialkonzil Peters von Aspelt im Mai 1310 teil (Regg.Mainz 1,1 S. 232 Nr. 1283). Dennoch bestätigte Erzbischof Peter zu einem unbekanntem Zeitpunkt und auf Bitten seines Suffragans dessen Vergünstigung für die Braunschweiger Bürger, ohne Aufgebot zu heiraten, wenn die zuständigen Pfarrer bestätigt haben, daß kein Ehehindernis vorliegt²³⁾.

Tätigkeit als Ordinarius. In beredten Worten charakterisiert das Chron. Hild. die geistliche Tätigkeit und Haltung Heinrichs, ohne jedoch mit einem einzigen Wort der langen Schilderung der weltlichen Taten des Bischofs einen Bericht seiner Taten im geistlichen Bereich gegenüberzustellen. Immerhin erfahren wir, als Überleitung zur Beschreibung der Umstände seines Todes und dem Ort seiner Beisetzung, daß er selbst *castam vitam duxit, et pontificale officium devote et cum magna sedulitate exercuit, sicut vir bonus, simplex et rectus, et recedens a malo, Dei et proximi habens zelum* (Chron. Hild. S. 868 Z. 36–38). Hans Wildefuer – nach unbekannter Quelle – ergänzt: *Darzu was er so ayns rainen, keuschen lebens, das man dafür hielt und gewißlich achten thet, in aller frauen unschuldig blieben sein bis in sein End* (Stanelle, Wildefuer S. 146).

Eine direkte Beteiligung an der Gründung von Klöstern und Bruderschaften durch Bischof Heinrich II. läßt sich nicht nachweisen. Die Anfänge Wittenburgs als Klausen – erstmals urkundlich erwähnt 1302 und Ende 1316 von Heinrich privilegiert²⁴⁾ – fallen ebenso in sein Episkopat wie möglicherweise die Gründung Marienaus als dem einzigen Karmeliterkloster im Gebiet des

²¹⁾ UBHHild 3 S. 813 Nr. 1727; SUDENDORF 10 S. 280 Anm. 1a. S. 281 Anm. 1b. Zu dem sich hier entwickelnden hildesheimischen Amt Hunnesrück siehe KLEWITZ, Studien, S. 57 f.

²²⁾ UBHHild 4 S. 13 Nr. 17; dazu auch Chron. Hild. S. 867 Z. 52–S. 868 Z. 3.

²³⁾ Regg.Mainz 1,1 S. 429 Nr. 2191. Vgl. UB Braunschweig 3 S. 137 Nr. 176. S. 138 Nr. 178.

²⁴⁾ UBHHild 3 S. 671 Nr. 1406; UB Wittenburg S. 10 Nr. 13. UBHHild 4 S. 179 Nr. 338; UB Wittenburg S. 12 Nr. 16. BERTRAM, Bistum, S. 318; MEYER, Wittenburg, S. 60–66; BRENNKE, Klosterherrschaft, S. 102, S. 130 f.; SPIESS, Calenberg, S. 89; ENGFER/HÄRTEL, Wittenburg, S. 455 f.

heutigen Niedersachsens (erste Erwähnung bzw. Begründung zwischen 1306 und 1312²⁵) sowie die frühe Erwähnungen von Kalanden in Braunschweig (1312) und Hildesheim (1320)²⁶).

Im Bereich der Klöster und Stifte der Stadt Hildesheim ist bemerkenswert, daß das Andreasstift, das Bartholomäusstift, das Johannisstift und das Johannishospital keinerlei bischöfliche Urkunden erhalten haben – soweit die Überlieferung diese Aussage gestattet. Als nachgeordnet in der bischöflichen Gunst erscheinen ferner die Bettelorden. Den Domvikaren wiederum verkaufte Heinrich II. 1316 eine ihm resignierte Hausstelle im Alten Dorf (UBHHild 4 S. 179 Nr. 337; UBStadtHild 1 S. 374 Nr. 676). Auch für das Maria-Magdalenenstift im Schüsselkorb liegt nur die Zustimmung Bischof Heinrichs zu einem einträglichen Verkauf von Besitz an Marienrode vor (UBHHild 4 S. 135 Nr. 258; UB Marienrode S. 216 Nr. 192). Für die Magdalenerinnen gibt es neben ihrer Einbeziehung in die Stiftung der Goldenen Messe durch Propst Otto von Wohldenberg Ende 1314 (UBHHild 4 S. 127 Nr. 245) nur 1316 die Vidimierung einer Bestätigung einer Bulle Gregors IX. durch Bischof Konrad II.²⁷). Das Michaeliskloster erhielt 1311 ebenfalls nur die Bestätigung einer Gerichtsentscheidung bischöflich verbrieft und der Bischof stimmte 1317 noch einem Güterkauf des Klosters zu (ebd. S. 35 Nr. 64. S. 186 Nr. 352).

Größere Aufmerksamkeit ließ Bischof Heinrich II. dem Kreuzstift und insbesondere dessen inneren Angelegenheiten zukommen: Dazu gehörten 1312 die Bestätigung einer Urkunde Bischof Siegfrieds II. über die Verleihung der Vikarien (ebd. S. 53 Nr. 104) und im selben Jahr die Zustimmung zu einem Güterverkauf an das Stift²⁸), 1313 die Entscheidung über die Einkommensansprüche des dortigen Kanonikers Konrad Kniestedt (ebd. S. 91 Nr. 187), 1314

²⁵) BERTRAM, Bistum, S. 318; BRENNEKE, Klosterherrschaft, S. 103, S. 131; HARTMANN, Marienau, S. 57: Erste gesicherte Erwähnung des Klosters in den Akten des Kapitels der Deutschen Ordensprovinz des Karmeliterordens in Haarlem am 6. Juli 1312, ebd. Urkundenanhang S. 73 zu 1312 Juli 6.

²⁶) Zu Braunschweig: UB Braunschweig 2 S. 382 Nr. 693; UB Marienberg S. 170 Nr. 215. UB Braunschweig 2 S. 383 Nr. 694. S. 383 Nr. 695; UB Waterler S. 261 Nr. 56. Es handelt sich hierbei um den später sogenannten Gertrudenkaland am Blasiusstift, der 1307 gestiftet wurde, vgl. BERTRAM, Bistum, S. 319; DÜRRE, Braunschweig, S. 558–561; PRIEZEL, Klerikerbruderschaften, S. 92f. Zu Hildesheim: UBHHild 4 S. 301 Nr. 552; UBStadtHild 1 S. 390 Nr. 709. BERTRAM, Bistum, S. 319.

²⁷) UBHHild 4 S. 169 Nr. 312. Ob ein Ablass verschiedener Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe zu Gunsten des Klosters im November 1318 noch auf die Initiative des in Avignon verstorbenen Bischofs hin erwirkt wurde, ist nicht verlässlich zu klären, ebd. S. 238 Nr. 452. Vgl. zum Tode Bischof Heinrichs unten, S. 335f.

²⁸) Hannover, HStA, Hild Or. 1 Kreuzstift Nr. 253 (verbrannt), erwähnt in: UBHHild 4 S. 59 Nr. 119, hier S. 60.

die Aufforderung an Dekan und Kapitel, einen geeigneten Vertreter für den abwesenden Propst zu ernennen (ebd. S. 132 Nr. 252). Noch 1317 sprach er dem Stift den Bertold von Astede, genannt Bleysen, als Liten zu (ebd. S. 185 Nr. 350). Mehrfach ist der Bischof zusammen mit dem Dekan Konrad von Schöningen in Angelegenheiten der Rechtsprechung oder der Ausführung von Testamentsregelungen bezeugt²⁹⁾.

Höher in der Gunst des Bischofs stand das Godehardikloster. Bestätigte er ihm am 21. Dezember 1313 die Stiftungsurkunde Bischof Bernhards und mit zwei weiteren Urkunden eine Reihe wichtiger päpstlicher und bischöflicher Privilegien (ebd. S. 103 Nrr. 197–199), so ließ er sich bereits am 5. Februar 1315 bei der Übereignung eines halben Zehnten in Wassel, der mit Zustimmung des Kapitels erfolgte, in das Gebetsgedächtnis des Klosters aufnehmen (ebd. S. 136 Nr. 262). Ein Gütergeschäft des Klosters bestätigte der Bischof im Dezember 1315 (ebd. S. 159 Nr. 293) und einen Streit um Zehnte schlichtete er durch bischöflichen Entscheid am 31. Mai 1316 (ebd. S. 174 Nr. 324; UBStadtHild 1 S. 372 Nr. 672). Großzügig zeigte sich Heinrich gegenüber dem Kloster, als er ihm am 1. Juni 1316 den Rodzehnten in Wakenstede schenkte. Nicht nur ließ er sich nochmals in das Gebetsgedächtnis des Klosters aufnehmen, sondern begründete seine Schenkung auch mit der Person Abt Hildebrands, *cuius personam propter sua merita speciali promotionis affectu prosequimur* (UBHHild 4 S. 174 Nr. 325). Abt Hildebrand und Pfarrer Heinrich der Neustadt schlossen dann auch für die Brüder Glusing und das Kloster Marienrode im Auftrag des Bischofs einen Vergleich in einer Streitsache wegen einer Hausstelle und einer Hufe in *Tossem* (ebd. S. 177 Nr. 332; UB Marienrode S. 229 Nr. 205). Der Bischof seinerseits genehmigte einen Gütertausch zwischen Marschall Konrad von Emmerke und dem Godehardikloster (UBHHild 4 S. 210 Nr. 402).

Persönliche Beziehungen begründeten auch die Favoritenstellung des Moritzstiftes unter den Hildesheimer Kirchen, war doch der Vetter Bischof Heinrichs II., Otto I. von Wohldenberg, nicht nur Domherr (ab 1290) und Domcellerar (ab 1299), sondern seit 1302 auch Propst des Stiftes, bevor er 1315 Propst des Domstiftes und 1319 Nachfolger Heinrichs wurde. Bestätigte Heinrich 1311 nur eine Vermittlung seines Vetters sowie einen Verzicht des Dietrich von Evensen auf Güter des Moritzstiftes in Heinde³⁰⁾, setzte 1312 eine Reihe von bischöflichen Schenkungen und Begünstigungen ein. So über-

²⁹⁾ UBHHild 4 S. 67 Nr. 137; UB Goslar 3 S. 191 Nr. 280. UBHHild 4 S. 175 Nr. 328; UBStadtHild 1 S. 372 Nr. 674. UBHHild 4 S. 207 Nr. 395; UBStadtHild S. 379 Nr. 685.

³⁰⁾ UBHHild 4 S. 26 Nr. 44; UBStadtHild 1 S. 341 Nr. 621. UBHHild 4 S. 46 Nr. 88.

trug der Bischof am 16. April 1312, mit Einverständnis des Domkapitels, dem Moritzstift den Novalzehnten in Gleidingen und Bethen *ad rogatum domini Ottonis patruī nostri nunc eiusdem ecclesie prepositi*, der sich schon seit seinem Vorgänger Bischof Siegfried im rechtmäßigen bischöflichen Besitz befunden habe, und ließ sich dafür in das Gebetsgedenken des Stiftes aufnehmen (ebd. S. 62 Nr. 123). Zudem übergab er – wieder mit Einverständnis des Kapitels – die dem Stift entfremdete und ebenfalls durch Bischof Siegfried wiedergewonnene Fischerei in Schliekum der Propstei des Moritzstiftes (ebd. S. 74 Nr. 153). Da die Fischerei des Moritzstiftes bei Steuerwald dem Bischof günstiger gelegen schien, tauschte er Weihnachten 1313 (1314) die bischöfliche Fischerei bei Förste sowie den sogenannten Kolk bei der Bischofsmühle, eine Hofstätte in *Lotingessen* sowie drei Morgen bei der Venedig gegen diese, wobei als Begünstigte zur Hälfte der Stiftsdekan und zur anderen Hälfte zwei Vikarien genannt werden (ebd. S. 200 Nr. 105; UBStadtHild 1 S. 361 Nr. 653). Die Übereignung von Gütern an den Kanoniker des Stiftes Johannes von Gehrden für die von ihm gegründete Vikarie erfolgte *in remedium anime nostre et favorem dicti Johannis* (UBHHild 4 S. 105 Nr. 202). Propst Otto zeigte sich nicht undankbar. Als der Bischof im gleichen Jahr u. a. für den Ankauf der Stadt Bockenem aus dem Besitz des Stiftes Gandersheim, welches zu dieser Zeit unter Leitung seiner Schwester, Äbtissin Mechthild von Wohlden- berg, stand, Geld benötigte, konnte er Propst Otto die jetzt hildesheimische Burg Wohldenberg für 250 Mark auf Lebenszeit verpfänden (ebd. S. 106 Nr. 204).

1315 stiftete Propst Otto von Wohldenberg die sog. „Goldene Messe“, deren Begründung Bischof Heinrich am 5. Februar in einem umfangreichen Privileg beurkundete³¹⁾. Vorausgegangen war 1311/12 der Erwerb der Stiftungsgüter, als Propst Otto zusammen mit seinem Neffen, dem Domherrn Otto II. von Wohldenberg, und seinem Kaplan Heinrich genannt von Dortmund, Pfarrer von Wallensen, für 350 Mark Güter des Domkapitels als Pfand angenommen hatte. Die Bedingungen des Pfandgeschäftes vom 20. April 1311, die nur eine Stiftung oder eine ähnliche Verwendung zuließen, weist nur bedingt daraufhin, daß Otto schon damals an eine Stiftung in dieser Ausprägung gedacht haben könnte. Erst als das Pfand im folgenden Jahr zu Weihnachten 1312 gemäß den Bestimmungen der Urkunde nicht eingelöst wurde, konnte er über die Güter im vorgegebenen Rahmen verfügen (ebd. S. 31

³¹⁾ UBHHild 4 S. 127 Nr. 245. S. 137 Nr. 263. Siehe dazu auch die Urkunde Abt Hildebrands für die Beteiligung des Godehardiklosters: ebd. S. 143 Nr. 265. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 287f.; BERTRAM, Bistum, S. 321. Zu Gründung und Geschichte der Messe, die bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts gefeiert wurde: HAAS, Goldene Messe, S. 119–182.

Nr. 56). 1313/14 erschien Propst Otto zwar noch als Finanzier des Bischofs beim Kauf der Stadt Bockenem. Die Gelder hierfür dürften aber kaum aus dem eingezogenen Pfand gestammt haben (ebd. S. 106 Nr. 204). Es läßt sich folglich nur festhalten, daß der Entschluß zur Stiftung zwischen Weihnachten 1312 und dem 17. Dezember 1314 gefaßt wurde. Erste Verfügungen zur Stiftung einer Messe und eines Jahrgedächtnisses traf Otto am 17. Dezember 1314 für das Magdalenerinnenkloster, die ebenfalls Bischof Heinrich beurkundete (ebd. S. 127 Nr. 245). Inhalt der folgenden Stiftung der „Goldenen Messe“ war eine besonders feierliche Marienmesse im Dom am Samstag nach der Woche, die auf das Michaelisfest (29. September) folgte, an der alle Mitglieder der geistlichen Institutionen in und bei Hildesheim teilnehmen sollten. Gefeiert wurde sie erstmals am Samstag, dem 4. Oktober 1315. Mit ihr sollte im besonders feierlich geschmückten Dom zelebriert werden *si divini cultus officium in eadem nostra ecclesia incaute obmissum vel minus devote et reverenter completum fuerit* (ebd. S. 137 Nr. 263, hier S. 138). Mit der Messe sollte Maria verehrt werden, damit sie für den Hildesheimer Klerus und die gesamte Bevölkerung der Stadt und der Diözese Hildesheim wegen ihrer Nachlässigkeiten und Verfehlungen bei ihrem Sohn eintrete und Fürsprache einlege. Sieht man von der Beurkundung durch Bischof Heinrich mit dessen ausdrücklicher Billigung und unter Zustimmung des Domkapitels ab sowie von der Beteiligung des ihm nahestehenden Abtes Hildebrand von St. Godehard mit einer eigenen Stiftung, scheint Otto selbst auf den Stiftungszweck und die sehr detaillierten Bestimmungen zur Durchführung der Messe keinen Einfluß genommen zu haben. Wohl aber wurde er von seinem Vetter als derjenige bestimmt, der die Messe feiern sollte und für ihn wurde eigens eine neue Kasel angefertigt. Und er war es auch, der jedem Besucher der Messe 40 Tage Ablass gewährte. Der Aufwand, der betrieben wurde, deutet an, daß es den Initiatoren um mehr ging, als um eine besonders fromme Stiftung zu Ehren Marias. Folgt man der Annahme von Ingrid Haas, daß die Messe im Dom eine Feier des Klerus war, „zu dem vermutlich auch dessen (adelige) Verwandte in die Stadt kamen“ (Haas, Goldene Messe, S. 134), stellt sich die Frage, warum dieser besondere Aufwand zu diesem bestimmten Zeitpunkt betrieben wurde? Zunächst fällt auf, daß das Datum in unmittelbarer Nähe von Heinrichs Weihedatum zwischen dem 6. und wahrscheinlich 24. September 1310 und dessen Eintreffen ungefähr zehn bis 15 Tage später als geweihter Bischof in Hildesheim liegt. Des weiteren bot die Versammlung des gesamten Klerus der Stadt, seiner adeligen Verwandtschaft und sicher auch dem Hildesheimer Rat sowie den Spitzen des Bürgertums eine grandiose Bühne für die Selbstdarstellung des Stifters und des Zelebranten. Auch die Verteilung von großzügigen Präsenzen in Geld und Naturalien aus der Stiftung an bestimmte Anwesende und das anschließende Festmahl, vermutlich im Remter des Domes, werden zum Ruhm des Stifters

und seiner Familie beigetragen haben. Nicht zufällig dürfte sich auch mit der Stiftung Propst Ottos für diesen ein wichtiger Karriereschritt verbunden haben, wurde er doch zwischen der Stiftung der Messe und kurz vor ihrer ersten Feier zum Hildesheimer Dompropst erhoben, als welcher er erstmals am 14. September 1315 belegt ist (UBHHild 4 S. 157 Nr. 289). Bezeichnenderweise leiht das Domkapitel unter Vorsitz des neuen Dompropstes mit dieser Urkunde dem Bischof 150 Mark. Ottos Vorgänger, Dompropst Konrad von Falkenstein, ist letztmalig zum 15. September 1314 belegt³²⁾. In der Stiftung weitergehend auch eine Designation Ottos zum Nachfolger seines Veters als Bischof zu sehen, greift vielleicht etwas weit, ist jedoch nicht auszuschließen, wenn man daran denkt, daß Bischof Heinrich keine drei Jahre später starb.

Auch in Goslar wiederholt sich die schon in Hildesheim festgestellte, selektive Bevorzugung geistlicher Institutionen durch Bischof Heinrich. So liegt für das Kloster Neuwerk, das Stift auf dem Petersberg, das Hospital an der Königsbrücke, das Neue Hospital sowie das Georgenbergstift bzw. die Jakobikirche je eine einzelne Urkundenbestätigung vor³³⁾. Intensiver waren die Kontakte zum Kapitel von SS. Simon und Judas sowie zum Kloster Frankenberg. So urkundete der Bischof schon 1311 über einen Güterverzicht des Knappen Aschwin von Mahner zu Gunsten des Stiftes und bestrafte 1313 als Schiedsrichter in einem Streit zwischen Kapitel und Bürgerschaft letztere dafür, daß sie einen Verbrecher aus dem Bezirk des Stiftes

³²⁾ UBHHild 4 S. 126 Nr. 244, hier S. 127. Zwei weitere Urkunden des Jahres 1314 entbehren einer Tagesangabe, ebd. S. 132 Nr. 253. S. 135 f. Nr. 258; UB Marienrode S. 216 Nr. 192.

³³⁾ UBHHild 4 S. 161 Nr. 297; UB Goslar 3 S. 258 Nr. 380: Genehmigt die von seinem Vorgänger Siegfried Neuwerk gemachte Schenkung des Zehnten von fünf Hufen Rodeland bei Jerstedt und fügt den Zehnten von sechs Hufen ebenda und vier Hufen in *Voltschingherode* hinzu. UBHHild 4 S. 156 Nr. 287; UB Goslar 3 S. 251 Nr. 370: Bekundet die Vereinbarung des Kapitels des Petersbergstiftes mit ihrem Propst, Johannes von Dreileben, über die ihm geliehenen, der Propstei gehörenden 50 Mark dahin, daß, wenn der Propst vor der Rückzahlung der Summe stirbt, den Schuldnern aus dessen Kurie in Hildesheim und den Einkünften seiner Benefizien während des Gnadenjahres Genugtuung geschehe. UBHHild 4 S. 43 Nr. 80; UB Goslar 3 S. 172 Nr. 252: Gestattet den Armen und Siechen im Hospital an der Königsbrücke, den Raum von einer Hufe zu *Ebelingherode* zu roden, und übergibt ihnen den Zehnten. UBHHild 4 S. 89 Nr. 179; UB Goslar 3 S. 201 Nr. 297: Zusammen mit dem Domkapitel erklärt er sich mit der Schenkung der Zehnten von mehreren Rodungen bei Goslar durch den verstorbenen Bischof Siegfried an das Neue Hospital zu Goslar einverstanden. UBHHild 4 S. 133 Nr. 254; UB Goslar 3 S. 240 Nr. 350: Bekundet den Schiedsspruch Widekind von Gerstenbüttel bezüglich der Grundstücke in Al zwischen dem Georgenbergstift und dem Pfarrer der Jakobikirche, Volkmar.

offenbar mit Gewalt herausgeholt hatten. Gleichzeitig nahm er aber auch die Gelegenheit wahr, von den Kanonikern einen anständigeren Lebenswandel einzufordern³⁴⁾. Im folgenden Jahr wurde dem Bischof vom Kapitel das Präsentationsrecht für die Pfarrstelle in Groß-Harsleben eingeräumt (ebd. S. 120 Nr. 228; UB Goslar 3 S. 226 Nr. 331. S. 227 Nr. 332). Ende 1314 urkundete Bischof Heinrich erneut über einen Güterverzicht der Brüder von Mahner an Besitzungen in Groß-Mahner (UBHHild 4 S. 130 Nr. 250; UB Goslar 3 S. 238 Nr. 347). 1317 bestätigte er die Schenkung zweier Hufen durch den Kanoniker Johannes an das Kloster Wöltingerode für den Fall seines Todes und am 13. Januar 1318 urkundete er gleich mehrfach in Streitsachen des Kapitels mit den Erben des Kanonikers Basil von Geitelde bzw. dem Ritter Ludolf von Geitelde³⁵⁾.

Von 1314 an findet sich der Bischof als eindeutiger Förderer des Klosters Frankenberg. Zunächst räumte er ihm das Recht ein, das Klostergut in Bodenstein abzugrenzen und dort zu roden. Ferner wurde der weitere Landesausbau mit Gräben und Wasserleitungen zu Fischereien, Mühlen und Mergelgruben zugestanden (UBHHild 4 S. 130 Nr. 249; UB Goslar 3 S. 237 Nr. 346). 1315 erhielten die Frankenger Nonnen von Heinrich den Novalzehnten von Rodungen im Feld von Astfeld explizit zur Stärkung der siechen und kranken Nonnen geschenkt (UBHHild 4 S. 161 Nr. 296; UB Goslar 3 S. 258 Nr. 379). Am 22. März 1317 ging Bischof Heinrich sogar gegen die eigene Verwandtschaft vor, als er Graf Ludolf VIII. von Wohldenberg aufforderte, Frankenberg das einen Monat zuvor von den Brüdern Eberhard und Heinrich von Jerze erworbene Dorf Jerze mit dem Kirchenpatronat zu übereignen. Am 7. April erhielt der Bischof von den Brüdern von Jerze das Eigentum am Smachthagen und den dortigen Zehnten, zugleich urkundete Dompropst Otto, der schon Zeuge des Verkaufs im Februar gewesen war, nochmals über die Übertragung des Dorfes und des Patronatsrechts³⁶⁾. Erst am 10. Juni konnte Bischof Heinrich dem Kloster das Eigentum an den Gütern, dem Dorf und dem Kirchenpatronat übertragen (UBHHild 4 S. 198 Nr. 380; UB Goslar 3 S. 298 Nr. 485). Am 8. Juli schenkte er den Nonnen ferner – mit Zustimmung des Domkapitels – den bereits erwähnten Novalzehnten des benachbarten Smachthagens (UBHHild 4 S. 201 Nr. 387; UB Goslar 3 S. 303 Nr. 442).

³⁴⁾ UBHHild 4 S. 33 Nr. 61; UB Goslar 3 S. 163 Nr. 240. UBHHild 4 S. 92 Nr. 190; UB Goslar 3 S. 210 Nr. 309.

³⁵⁾ UBHHild 4 S. 209 Nr. 399; UB Goslar 3 S. 311 Nr. 453. UBHHild 4 S. 220 Nr. 419; UB Goslar 3 S. 315 Nr. 461. S. 315 Nr. 462.

³⁶⁾ UBHHild 4 S. 193 Nr. 366; UB Goslar 3 S. 288 Nr. 420. UBHHild 4 S. 193 Nr. 368; UB Goslar 3 S. 288–296 Nrr. 422–429. S. 296 Nr. 431. Zum ursprünglichen Verkauf siehe: UBHHild 4 S. 187 Nr. 353; UB Goslar 3 S. 284 Nr. 417.

Abgerundet wurde der Vorgang mit einer Schenkung Dompropst Ottos und seiner Vettern, der Hildesheimer Domherren Ludolf und Otto, über zweieinhalb Hufen in Jerze (UBHHild 4 S. 207 Nr. 396; UB Goslar 3 S. 306 Nr. 446). Offensichtlich mischen sich hier bischöfliches und wohldenbergisches Familieninteresse, wobei die Gründe nicht ersichtlich werden.

Insgesamt zurückhaltender und ohne deutlich erkennbare Schwerpunkte ist die bischöfliche Beurkundungstätigkeit für geistliche Institutionen in Braunschweig. Neben einer Reihe von Bestätigungen³⁷⁾ finden sich 1311 und 1312 zwei Ablassverleihungen für die Martinikirche und die Michaeliskirche sowie im September 1314 der Entscheid eines Streites zwischen dem Hildesheimer Kanoniker Otto II. von Wohldenberg und dem Blasiusstift um die Kapelle in Asselburg (*Borchtorpe*)³⁸⁾. Nur dem durch Kriegseinwirkungen verschuldeten und verarmten Kreuzkloster auf dem Rimmelberg bei Braunschweig übereignete Bischof Heinrich unter Zustimmung des Domkapitels 1314 einen Zehnten (UBHHild 4 S. 117 Nr. 223).

Ähnlich zurückhaltend waren die Kontakte des Bischofs zu den übrigen geistlichen Institutionen der Diözese. Ausstellungsort – soweit überhaupt nachweisbar – ist entweder Hildesheim oder häufiger noch Steuerwald. Eine Anwesenheit des Bischofs in einer der geistlichen Institutionen läßt sich nicht belegen. Die Mehrzahl von ihnen erhielt bestenfalls ein oder zwei Bestätigun-

³⁷⁾ Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 170; UBHHild 4 S. 44 Nr. 84: Übereignet dem Blasiusstift die ihm von Walther und von Friedrich von Dorstadt aufgelassenen fünf Hufen im Feld von Lengede, ein Allod und eine Hausstätte in dem Dorf neben dem Zehnten, die jenen Siegfried von Rautenberg aufgelassen hat. Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 176; UBHHild 4 S. 75 Nr. 156: Bestätigt die 40tägige Indulgenz, die Bischof Hermann, *episcopus Belonvilionensis*, den Besuchern der Johanniskapelle erteilt hat. UBHHild 4 S. 90 Nr. 183; UB Braunschweig 2 S. 405 Nr. 735: Übereignet mit Zustimmung des Domkapitels dem Marienhospital den Zehnten in Eikhorst. Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 183; UBHHild 4 S. 125 Nr. 239: Inkorporiert der Martinikirche den vom Rat und Ratsherrn Johannes von Alfeld gegründeten Altar der hl. Anna und bestätigt dessen Statuten. Wolfenbüttel, StA, 26 Urk Nr. 77; UBHHild 4 S. 151 Nr. 275; UB Braunschweig 4 S. 475 Nachtrag Nr. 304: Verweist Hermann von Uhrleben und andere wegen der Belehnung mit dem Zehnten in Wedtlenstedt an das Kreuzkloster, dem er den Zehnten verkauft hat. UBHHild 4 S. 190 Nr. 358; UB Braunschweig 2 S. 458 Nr. 809: Bestätigt eine Meßstiftung in der Andreaskirche.

³⁸⁾ UBHHild 4 S. 42 Nr. 79; UB Braunschweig 2 S. 371 Nr. 678: Erteilt allen, die die Martinikirche und besonders ihre neuen Altäre besuchen, 40 Tage Ablass. UBHHild 4 S. 55 Nr. 110; UB Braunschweig 2 S. 385 Nr. 698: Verspricht allen, die die Michaeliskirche an bestimmten Festtagen besuchen und auf dem Kirchhof für die Verstorbenen beten, 40 Tage Ablass. UBHHild 4 S. 126 Nr. 244: Entscheidet einen Streit zwischen dem Domherrn Otto von Wohldenberg und dem Blasiusstift wegen der Verleihung der Kapelle in Asselburg.

gen von Gütergeschäften³⁹⁾ oder vereinzelt auch Ablassverleihungen⁴⁰⁾. Erwähnenswert sind hier besonders zu 1312 die Schenkung eines Zehnten an das Kloster Lamspringe (ebd. S. 69 Nr. 144), 1314 der Verkauf der Stadt Bockenem durch das Stift Gandersheim an den Bischof (ebd. S. 115f Nrr. 218–220) sowie 1316 die sehr ausführliche bischöfliche Privilegierung der Inklusen in Wittenburg (ebd. S. 179 Nr. 338. UB Wittenburg S. 12 Nr. 16). Dem wohlndenbergischen Hauskloster Wöltingerode wurden von Heinrich am 23. Juni 1312 nur ein Gütergeschäft sowie am 22. Oktober 1317 eine Stiftung bestätigt (UBHHild 4 S. 66 Nr. 132. S. 209 Nr. 399). Von einer besonderen Bevorzugung kann keine Rede sein. Eine Schenkung des halben Zehnten in Berkum seitens des Stiftsmarschalls Konrad von Emmerke zugunsten des Klosters Wienhausen bestätigte er und empfing zudem eine Entschädigung von vier Hufen in Burgdorf (UBHHild 4 S. 110 Nrr. 209f.).

Nur eine kleinere Gruppe der drei Nonnenklöster Derneburg, Escherde, Marienrode sowie das Augustinerchorherrenstift Riechenberg erfreuten sich intensiverer, aber unterschiedlich zu gewichtender bischöflicher Aufmerksamkeit. Ging es auch bei letzterem zunächst mehrfach um Güterbesitz und damit verbundene Streitigkeiten⁴¹⁾, so bestätigte Bischof Heinrich dem Stift 1317 alle von den Hildesheimer Bischöfen gemachten Schenkungen,

³⁹⁾ Dorstadt: UBHHild 4 S. 58 Nr. 117: Überläßt den Zehnten von dem urbar gemachten Land bis zu einer halben Hufe auf sieben Jahre. Heiningen: Ebd. S. 224 Nr. 425; UB Marienrode S. 240 Nr. 216: Genehmigt und bestätigt, daß Heiningen Marienrode fünfeinhalb Hufen in Groß-*Bevelten* verkauft hat. Lamspringe: UBHHild 4 S. 42 Nr. 77: Bekundet, wie der Zehnte in Evensen an Lamspringe gekommen ist.

⁴⁰⁾ Gandersheim, St. Marien: UBHHild 4 S. 32 Nr. 57: Genehmigt die den Besuchern und Unterstützern des Hospitals der hl. Maria von mehreren Erzbischöfen und Bischöfen erteilte Indulgenz. Heiningen: Hildesheim, Dombibliothek, Hs 546, S. 128; UBHHild 4 S. 112 Nr. 214: Erteilt allen, die Heiningen in Festzeiten besuchen, 40 Tage Ablass. Steterburg: UBHHild 4 S. 172 Nr. 320: Bestätigt die letztwilligen Vermächtnisse Hildebrands und Ludolfs von Broitzen an Steterburg und erteilt anderen Unterstützern 40 Tage Ablass.

⁴¹⁾ UBHHild 4 S. 34 Nr. 62; UB Goslar 3 S. 164 Nr. 241: Der Konvent bekundet, von Bischof Heinrich den Zehnten von drei Rodungen, die sie ausrodern wollen, erhalten und ihm dafür den Zehnten in *Dorendebusen* überlassen zu haben. UBHHild 4 S. 43 Nr. 82; UB Goslar 3 S. 174 Nr. 257: Widekind von Gerstenbüttel bekundet, in der Streitsache Bischof Heinrichs mit Riechenberg über den Zehnten einiger Äcker, die zwischen Riechenberg und Jerstedt gelegen sind, als Schiedsrichter dem Stift den Zehnten zugesprochen zu haben. UBHHild 4 S. 92 Nr. 188; UB Goslar 3 S. 205 Nr. 303: Spricht als Schiedsrichter in einem Streit des Georgenbergstiftes in Goslar und Riechenbergs wegen einiger Grundstücke in der Feldgegend Al diese Georgenberg zu, verpflichtet es aber zu einer jährlichen Zahlung von 1 Mark Silber an Riechenberg. Ebd. S. 224 Nr. 328: Der Konvent von Riechenberg erkennt die Entscheidung des Bischofs an.

ohne diesen jedoch etwas hinzuzufügen (ebd. S. 197 Nr. 376; UB Goslar 3 S. 298 Nr. 434).

Für das Kloster Escherde erschöpfte sich die bischöfliche Aufmerksamkeit ebenfalls in einer Reihe an Bestätigungen, zumeist von Gütergeschäften⁴²⁾.

Das Zisterzienserkloster Marienrode, für das ohnehin eine rege Tätigkeit in Gütergeschäften während des Episkopats Bischof Heinrichs urkundlich nachgewiesen ist, ließ sich zunächst Ende 1310 die Einigung mit Pfarrer Arnold in Dinklar über die Pfarrechte in Wendhausen bestätigen (UBHHild 4 S. 19 Nr. 28; UB Marienrode S. 195 Nr. 177) und am 22. März 1311, daß Ludolf von Hallermunt auf etwaige Ansprüche am Besitz in Laatzten entsagte, den das Kloster erworben hatte (UBHHild 4 S. 29 Nr. 52; UB Marienrode S. 196 Nr. 178). Am 21. März 1313 verkauften Bischof Heinrich, Dompropst Konrad von Falkenstein, Domdekan Hermann von Warberg und das Domkapitel dem Kloster das gesamte Dorf *Tossem* mit zahlreichen Rechten, die Holzgrafschaft in Söhre und *Tossem*, die Fischerei auf der Innerste sowie eine ganze Reihe aufgezählter weiterer Rechte und kleinerer Besitzungen für 300 Mark. Der Betrag sollte zum Ankauf der Stadt Bockenem verwendet werden⁴³⁾. Der Kauf durch das Kloster war offenbar Teil einer gezielten Erwerbspolitik in *Tossem*, die sich in einer ganzen Reihe von Gütergeschäften und Schenkungen, teilweise unter bischöflicher Beteiligung, im Laufe des folgenden Jahres niederschlug – dabei gab es auch wieder mehrere Urkunden des Bischofs⁴⁴⁾. Letz-

⁴²⁾ UBHHild 4 S. 26 Nr. 44; UBStadtHild 1 S. 341 Nr. 621: Bekundet, daß durch die Vermittlung seines Veters, des Propstes Otto vom Moritzstift, Propst Luder von Escherde den früheren Laienbruder Heinrich von Brüngen gegen 8 Mark zum Verzicht auf seine Ansprüche an einer Präbende veranlaßt und daß Hartbert, Pfarrer in Ringelheim, Hildebrand, Scholaster des Andreasstiftes, und Johannes von Brüngen, Hildesheimer Bürger, Brüder Heinrichs, ebenfalls verzichtet haben. UBHHild 4 S. 84 f. Nr. 174: Bekundet, daß Heinrich und Konrad Wolborghe je eine Hufe im Feld von Betheln und Eddinghausen mit einer Hausstelle dem Kloster verkauft haben. S. 205 Nr. 393: Arnold Bock und andere verkaufen dem Kloster den Waldteil *Roc* für 34 Mark, die sie zur Wiederherstellung von Gronau verwenden, und lassen ihn dem Bischof auf. Ebd. S. 217 Nr. 414: Bestimmt, daß Propst Luder von Escherde einen Hof in Eddinghausen mit anderen Gütern frei verwalten könne.

⁴³⁾ UBHHild 4 S. 78 164; UB Marienrode S. 211 Nr. 190. Gleichzeitig schenkten Propst Otto und das Kapitel des Moritzstiftes auf Bitten des Bischofs und Domkapitels dem Kloster das Patronatsrecht in *Tossem* und Söhre mit der Erlaubnis, die Kirche dem Kloster zu inkorporieren, UBHHild 4 S. 79 Nr. 165; UB Marienrode S. 214 Nr. 191. Siehe auch FAUST, Marienrode, S. 395 f.

⁴⁴⁾ UBHHild 4 S. 79 Nr. 166 und Anm.: Ludolf von Tossem, Kämmerer des Stiftes, und seine Frau Frederinde resignieren Bischof Heinrich, Propst Otto des Moritzstiftes, den Domkanonikern Ludolf, Bodo und Otto sowie Konrad und Johannes von Wohldenberg und Ludolf von Wohldenstein zwei Hufen in *Tossem* mit einem Hof zugunsten Marienrodes. Die Hufen werden von den Beteiligten dem Kloster übertragen. Ebd.

terer stimmte neben anderen, die ebenfalls die *echtward* im Wald bei Marienrode inne hatten, 1314 einem Verkauf des Maria-Magdalenasstiftes im Schlüsselkorb über sechs Hufen nebst Zehnten für 120 Mark zu (UBHHild 4 S. 135 Nr. 258; UB Marienrode S. 216 Nr. 192). 1316/17 war es wieder eine Reihe von Gütergeschäften, die zumeist Heinrich zur Bestätigung vorgelegt wurden oder an denen er in anderer Form beteiligt war.⁴⁵⁾

S. 80 Nr. 167: Ludolf von Tossem, Kämmerer, übereignet dem Kloster Hörige und Güter in *Tossem*. Ebd. S. 81 Nr. 168: Bekundet die Güterverkäufe an das Kloster und ihre Resignation seitens Ludolfs von Tossem. Ebd. S. 88 Nr. 178: Bekundet den Verzicht der Frederinde, Frau des Ludolf von Tossem, auf Güter in *Tossem* zugunsten des Klosters. Ebd. S. 89 Nr. 180; SUDENDORF 9 S. 107 Anm. 7: Mathilde, Witwe Dietrichs von Tossem, und ihre Söhne Dietrich und Hermann resignieren dem Bischof ihre Lehensgüter in *Tossem* zugunsten des Klosters. UBHHild 4 S. 89 Nr. 181; UB Goslar 3 S. 203 Nr. 299: Der Bischof bekundet den Verzicht Mathildes von Tossem zugunsten des Klosters. UBHHild 4 S. 100 Nr. 193: Hugo von Escherde bekundet, daß der Kämmerer Ludolf von Tossem seine Güter in *Tossem* Marienrode verkauft und mit seiner Tochter Irmgard auf die Güter verzichtet hat. Ebd. S. 100 Nr. 194: Das Kloster bekundet, vom Moritzstift das Archidiakonatsrecht in *Tossem* und Söhre erhalten zu haben, und entschädigt das Stift mit einer Hufe in *Delnem*. Ebd. S. 120 Nr. 229; SUDENDORF 9 S. 108 Anm. 8: Der Schenk Johannes von Meienberg verkauft dem Kloster für 90 Mark seinen Hof mit Gebäuden in *Tossem* und mit einer Hausstelle in Barienrode, der Fischerei in der Innerste, dem dritten Teil der Holzgrafschaft in Söhre und *Tossem*, seinem Recht im Wald mit Leuten und Liten, Vogtei und Hude, sein Patronatsrecht an der Kirche in *Tossem* und sein Recht an den Hufen, die dem Hospital dort gehörten, ausgenommen das Feld genannt Brühl. UBHHild 4 S. 120 Nr. 229; SUDENDORF 9 S. 108 Anm. 9: Er resigniert dem Bischof die Güter.

⁴⁵⁾ UBHHild 4 S. 174 Nr. 326; UB Marienrode S. 228 Nr. 204: Bekundet, daß Ludolf, Sohn Gerhards d. Ä. von Hallermunt, vor ihm auf eine Hufe bei Bemerode, die das Kloster nebst einem Hof gekauft hat, verzichtet hat. UBHHild 4 S. 177 Nr. 332; UB Marienrode S. 229 Nr. 205: Abt Hildebrand des Godehardiklosters und Heinrich, Pfarrer der Neustadt, vergleichen auf Befehl des Bischofs Dietrich, Johannes, Heinrich, Berthold und Hermann Glusing und das Kloster wegen einer Hufe und einer Hausstelle in *Tossem*, die die Knappen von Dietrich von Tossem gekauft haben wollen und die jährlich 10 Schilling Zins abwerfen, dahin, daß die Knappen nach Empfang von 10 Mark auf die Güter verzichten, das Getreide der letzten Ernte und den Zins der beiden letzten Jahre behalten und das Gebäude nach Übereinkunft entweder jenen verkaufen oder zerstören. UBHHild 4 S. 182 Nr. 342; UB Marienrode S. 226 Nr. 202: Bekundet, daß vor ihm Ludolf, Sohn Gerhards d. Ä. von Hallermunt, auf eine Mühle bei Laatzten, eine Hausstelle und die Fischerei in der Leine und in der Aue, die dem Kloster von Hartmann dem Schwarzen von Laatzten verkauft worden sind, verzichtet hat. UBHHild 4 S. 190 Nr. 359: Vidimiert mehrere Urkunden über Gütererwerbungen des Klosters, siehe auch UB Marienrode S. 90–97 Nr. 80–85. UBHHild 4 S. 218 Nr. 416; UB Marienrode S. 240 Nr. 216: Siegfried, Sohn Basils von Rautenberg, verzichtet vor dem Bischof auf vier Hufen und einen Hof in Rautenberg, die sein Vater dem Kloster verkauft hatte. UBHHild 4 S. 224 Nr. 425; UB Marienrode S. 240 Nr. 216: Genehmigt und bestätigt, daß Heiningen dem Kloster Marienrode fünfeinhalb Hufen in Groß-*Bevelten* verkauft hat.

Für das Stift Derneburg erscheint der Bischof zunächst als Mitbesiegler, als das Kloster 1311 dem Domherrn Lippold von Stöckelheim drei Hufen in Bönningen verkaufte (UBHHild 4 S. 48 Nr. 93). Im April des folgenden Jahres übertrug er *in vitalium supplementum* den notleidenden Derneburger Nonnen den Novalzehnten in Ottbergen, Derneburg und Hackenstedt (ebd. S. 61 Nr. 122) und entschied 1315 in Streitigkeiten wegen gestohlenen Getreides (ebd. S. 163 Nr. 301). Als die *milites Conradus et Hinricus de Lindede fratres benefactores et amici nostri speciales* des Stiftes 1316 zu ihrem und ihrer Familie Gebetsgedächtnis einen Altar stifteten und ihn mit Grundbesitz und Bargeld ausstatteten, wurde dies nicht nur vom Bischof, sondern auch von Dompropst Otto von Wohldenberg bestätigt und mitbesiegelt (ebd. S. 167 Nr. 310). Der Bischof unterfertigte 1317 zudem eine Stiftung des Derneburger Propstes, um die Kleidung der Nonnen zu verbessern sowie für mehrere besondere Messen, die nach seinem Tode zu seinem und seiner Familie Memorialgedächtnis abgehalten werden sollten (ebd. S. 202 Nr. 391). Abgeschlossen wurde die Reihe der wohlwollenden Zuwendungen und Unterstützungen durch die Übertragung von zwei Hufen in Sottrum (ebd. S. 206 Nr. 394).

Pfarrkirchen waren unter Bischof Heinrich zumeist ebensooft Gegenstand bischöflicher geistlicher Verfügungen und Übertragungen von Patronatsrechten bzw. von Beurkundungen unter bischöflicher Beteiligung⁴⁶⁾ wie Pfarrer, die in irgendeiner Form als Partner in Gütergeschäften mit dem

⁴⁶⁾ UBHHild 4 S. 19 Nr. 28; UB Marienrode S. 195 Nr. 177: Bekundet, daß das Kloster Marienrode sich mit dem Pfarrer Arnold in Dinklar wegen der Seelsorge, die der Mutterkirche über das Dorf Wendhausen bisher vorbehalten war, geeinigt hat, daß das Kloster der Kirche drei Morgen im Feld von Dinklar überträgt und der Pfarrer sein Recht an Wendhausen dem Kloster überläßt, jedoch die Verwaltung der kirchlichen Sakramente behält. UBHHild 4 S. 79 Nr. 165; UB Marienrode S. 214 Nr. 191: Der Konvent des Moritzstiftes schenkt auf Bitten des Bischofs und des Domkapitels das Patronatsrecht in *Tossem* und Söhre dem Kloster Marienrode mit der Befugnis, die Kirche in *Tossem* dem Kloster zu inkorporieren, wozu der Archidiakon Ludger des Alt-klosters seine Einwilligung erteilt. UBHHild 4 S. 120 Nr. 228; UB Goslar 3 S. 226 Nr. 331: Propst Heidenreich von SS. Simon und Judas in Goslar gestattet dem Bischof für dieses Mal ohne Präjudiz für sich und seine Nachfolger das Recht der Präsentation einer geeigneten Person zum Pfarrer in Groß-Harsleben. Ebd. S. 227 Nr. 332: Bischöfliche Bestätigung der Präsentation. UBHHild 4 S. 126 Nr. 244: Entscheidet einen Streit zwischen dem Domkanoniker Otto von Wohldenberg und dem Blasiusstift in Braunschweig wegen der Verleihung der Kapelle in der Asselburg. Ebd. S. 190 Nr. 358; UB Braunschweig 2 S. 458 Nr. 809: Bestätigt eine Meßstiftung in der Andreaskirche in Braunschweig. UBHHild 4 S. 198 Nr. 380; UB Goslar 3 S. 298 Nr. 485: Überträgt dem Kloster Frankenberg in Goslar das Eigentum der gesamten Güter und den Kirchenpatronat in Jerze mit dem ganzen Dorf. Ebd. S. 300 Nr. 438: Inkorporiert die Kirche dem Kloster mit dem Einverständnis des Archidiakons Lippold von Stöckheim.

Bischof verwickelt waren oder sich von ihm solche bestätigen ließen⁴⁷⁾, bis hin zum Pfarrer der Johanniskirche in Braunschweig, Johannes, der am 1. Februar 1318 als Geldgeber des Bischofs erschien, als letzterer zur Verminderung seiner Schulden ein Gut für 16 Mark Silber verkaufte (ebd. S. 221 Nr. 421; UB Braunschweig 4 S. 483 Nachtrag Nr. 324).

Heinrich erscheint in den Urkunden insgesamt – sieht man von einer Reihe explizit begünstigter Institutionen ab – als weitgehend passiver Diözesanherr, dessen Tätigkeit sich zumeist in Bestätigungen von Gütergeschäften der Klöster und Stifte erschöpft. Diese nahmen ihn hierfür – sieht man von einzelnen Ausnahmen ab – eher zurückhaltend in Anspruch.

Eine eher passiv-pointierte Rolle findet sich ebenfalls in den recht wenigen Aufnahmen des Bischofs in das Gebetsgedächtnis der Klöster und Stifte wieder, soweit dies urkundlich greifbar ist. Wieder sind es nur das familiär verbundene Moritzstift und das offenbar freundschaftlich nahestehende Godehardkloster, die den Bischof im Rahmen von bischöflichen Güterübertragungen und -schenkungen in das Gebetsgedächtnis aufnahmen: das Moritzstift 1312 und 1313⁴⁸⁾, das Godehardkloster 1315 und 1316 (UBHHild 4 S. 136 Nr. 262. S. 174 Nr. 325). Gebetsgedächtnisstiftungen der Grafen von Wohldenberg an das Familienkloster Wöltingerode in den Jahren 1314 und 1316 erfolgten ohne Beteiligung des Bischofs und ohne dessen explizite Nennung oder Einbeziehung (ebd. S. 123 Nr. 234. S. 171 Nr. 318).

⁴⁷⁾ UBHHild 4 S. 59 Nr. 119: Otto von Wohldenberg, Propst des Moritzstiftes, garantiert dem Kreuzstift für viereinhalb Morgen in Bönningen, die er dem Pfarrer Heinrich der Neustadt und dieser dem Kreuzstift verkauft hat. Hannover, HStA, Hild Or. 1 Kreuzstift Nr. 253: Der Bischof genehmigt den Verkauf der anderen Hälfte der Hufen durch den Pfarrer Johannes von Reinstedt an das Kreuzstift. UBHHild 4 S. 85 Nr. 175: Johannes von Wisbergholzen einigt sich mit dem Pfarrer Bertold in Alfeld wegen dreier Hufen dort. Der Bischof bekundet den Verzicht des Johannes. Hannover, HStA, Hild Or. 1 St. Michael Nr. 135; UBHHild 4 S. 90 Nr. 182; UBStadtHild 1 S. 358 Nr. 647: Bekundet, daß Heinrich, Pfarrer der Neustadt, dem Domkanoniker Lippold von Stockheim ein Echtwort in Störy verkauft hat. UBHHild 4 S. 108 Nr. 205: Pfarrer Arnold in Sievershausen bekundet, daß drei von ihm zurückgekaufte Hufen in Sossmar nach seinem Tode an die Tafelgüter des Bischofs zurückfallen sollen. Ebd. S. 133 Nr. 254: Bekundet den Schiedsspruch Widekinds von Gerstenbüttel wegen der Grundstücke in Al zwischen dem Georgenbergstift und dem Pfarrer der Jakobikirche zu Goslar, Volkmar. Ebd. S. 194 Nr. 372; UBStadtHild 1 S. 376 Nr. 682: Johannes, Pfarrer in Benstorf, und Burchard, Pfarrer in Nienstedt, und sein Bruder Willikin bekunden, daß sechs Lathufen im Felde von Hönze mit Mühle und Fischerei in Nienstedt nach ihrem Tod an den derzeitigen Bischof zurückfallen sollen. UBHHild 4 S. 220 Nr. 420: Gestattet dem Vizepfarrer in Beedenbostel und dem Pfarrer der Neustadt die Löse des Bischofszehnten in Hemmendorf.

⁴⁸⁾ UBHHild 4 S. 62 Nr. 123. S. 105 Nr. 202 für die von dem Kanoniker des Moritzstiftes Johannes von Gehrden gegründete Vikarie.

Neben der Bestätigung eines Ablasses für das Marienhospital in Gandersheim (1311)⁴⁹⁾ und einer Reihe von Ablässen, die Bischof Heinrich in der Regel bestätigte und zumeist um 40 Tage erweiterte⁵⁰⁾, finden sich selbständige Ablaßverleihungen nur für die Martinikirche in Braunschweig (1311: UBHHild 4 S. 42 Nr. 79; UB Braunschweig 2 S. 371 Nr. 678), das Hospital St. Spiritus in Hannover (1313: UBHHild 4 S. 75 Nr. 157; UB Hannover S. 106 Nr. 111), das Kloster Heiningen (1314: UBHHild 4 S. 112 Nr. 214) und im Rahmen einer Testamentsbestätigung Hildebrands und Ludolfs von Broitzen auch für das Stift Steterburg (1316: ebd. S. 172 Nr. 320). Auffällig sind unter diesen Ablaßverleihungen oder -bestätigungen des Bischofs solche, die die Verehrung der hl. Maria fördern sollten, so 20 Tage für alle Gläubigen, die sich beim Umhertragen der Hildesheimer Marienreliquien in den umliegenden Orten beteiligen würden (1311: ebd. S. 37 Nr. 67). Ferner wären zu erwähnen die Bestätigung und Vermehrung des Ablasses Erzbischof Burchards von Magdeburg für alle Teilnehmer und Verehrer an der Marienprozession (1311) und eine entsprechende textgleiche Bestätigung und Erweiterung des Ablasses Bischof Heinrichs von Breslau für den gleichen Zweck (25. August 1314) sowie eine weitere gleichlautende Verleihung dreier Bischöfe aus dem Jahr 1316⁵¹⁾. Im Kontext der Einrichtung der „Goldenen Messe“ durch Otto von Wohldenberg Ende 1314/Anfang 1315, deutet sich ein direkteres Interesse Bischof Heinrichs an, die Marienverehrung in Hildesheim zu fördern (ebd. S. 127 Nr. 245. S. 137 Nr. 263). Inwieweit er hier eine Bewegung der Gläubigen aufgriff oder mit den Ablaßverleihungen und -bestätigungen doch aus eigenem Antrieb aktiv eine Förderung des Kultes betrieb, läßt sich nicht klar erkennen.

⁴⁹⁾ UBHHild 4 S. 32 Nr. 57; LEUCKFELD, *Antiquitates Gandersheimenses* S. 144.

⁵⁰⁾ UBHHild 4 S. 37 Nr. 67: Erteilt allen Gläubigen, die die Reliquien der hl. Maria beim Umtragen in benachbarte Orte begleiten, 20 Tage Ablaß und bestätigt ihnen den von seinen Vorgängern erteilten. Ebd. S. 69 Nr. 143; UBStadtHild 1 S. 355 Nr. 641: Erzbischof Burchard von Magdeburg erteilt den Verehrern und Teilnehmern an den Prozessionen der Reliquien der hl. Maria 40 Tage Ablaß mit Zustimmung des Bischofs Heinrich. Wolfenbüttel, StA, 7 Urk Nr. 176; UBHHild 4 S. 75 Nr. 156: Bestätigt einen 40tägigen Ablaß des Bischof Hermanns, *episcopus Belonvilionensis*, für die Besucher der Johanniskapelle in Braunschweig. Ebd. S. 126 Nr. 243: Bischof Heinrich von Breslau erteilt allen Reuigen, die an der Prozession mit den Reliquien der hl. Maria sich beteiligen, einen 40tägigen Ablaß. Bischof Heinrich genehmigt dies. Ebd. S. 169 Nr. 314: *Frater Johannes Lavascenensis, frater Lodevicus Marronyensis et frater Thetmarus Cabulensis episcopi* erteilen allen Gläubigen, die die Reliquien der hl. Maria bei deren Prozessionen verehren, 40 Tage Ablaß mit Genehmigung des Bischofs Heinrich.

⁵¹⁾ UBHHild 4 S. 69 Nr. 143; UBStadtHild 1 S. 355 Nr. 641. UBHHild 4 S. 126 Nr. 243. S. 169 Nr. 314.

Die Anwendung von Bann und Interdikt erfolgte nur sehr zurückhaltend durch Bischof Heinrich. Bezeichnenderweise wurde er 1313 von Papst Clemens V. zusammen mit dem Mainzer Erzbischof und dem Bischof von Halberstadt aufgefordert, gegen die Grafen von Wernigerode und ihre Verbündeten mit ernsthaften Kirchenstrafen oder nötigenfalls sogar mit dem Einsatz weltlicher Gewalt vorzugehen⁵²). Er selbst löste nur im gleichen Jahr Rat und Bürgerschaft von Goslar aus dem Bann (UBHHild 4 S. 92 Nr. 190; UB Goslar 3 S. 210 Nr. 309).

Nur noch wenige Inkorporationen von Kirchen oder Altären kamen unter Bischof Heinrich vor, so inkorporierte er der Braunschweiger Martinikirche den durch den Rat sowie den Ratsherrn Johannes von Alfeld neugegründeten Annenaltar 1311⁵³). Auf Bitten des Bischofs schenkte das Kapitel des Moritzstiftes zwei Jahre später dem Kloster Marienrode das Patronatsrecht in *Tossem* und Söhre mit der Befugnis, die Kirche in *Tossem* dem Kloster zu inkorporieren (UBHHild 4 S. 79 Nr. 165). Dem Kloster Frankenberg schließlich übertrug der Bischof neben den Gütern in Jerze auch das dortige Kirchenpatronat und inkorporierte die Kirche dem Kloster (ebd. S. 198 Nr. 380 und Anm.; UB Goslar 3 S. 298 Nr. 435. S. 300 Nr. 438).

Synoden, unter seinen Vorgängern zumindest noch erahnbar, lassen sich für Bischof Heinrich II., trotz seiner angeblichen frommen Lebensweise, nicht mehr nachweisen. Aufgrund von Terminknappheit – sollte er überhaupt schon gewählt gewesen sein? – in der Zeit seiner Wahl nahm Bischof Heinrich II. nicht an dem großen Provinzialkonzil des Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt im Mai 1310 teil, an dem dieser seine berühmten und über Jahrzehnte und Jahrhunderte einflußreichen Synodalstatuten erlassen hatte⁵⁴).

Tätigkeit als Landesherr. Das bedeutendste Ereignis in der Landesherrschaft Bischof Heinrichs war sicher 1314 der Ankauf der auf halber Strecke zwischen Hildesheim und Goslar gelegenen Stadt Bockenem⁵⁵). Das Dorf Bockenem, Lehen des Reichsstiftes Gandersheim, war 1300 von den Grafen Konrad I. und Johannes I. von Wohldenberg zur Stadt erhoben wor-

⁵²) UBHHild 4 S. 62 Nr. 125; Regg.Mainz 1,1 S. 261 Nr. 1485; Registrum Clementis V. 7 S. 148–152 Nr. 8235. JACOBS, Befehdung S. 408.

⁵³) UBHHild 4 S. 50 Nr. 98; UB Braunschweig 2 S. 364 Nr. 669. DÜRRE, Braunschweig, S. 447.

⁵⁴) Regg.Mainz 1,1 S. 232 Nr. 1283. Zu den Synodalstatuten siehe zuletzt UNGER, Generali concilio, S. 166–181.

⁵⁵) Vgl. BUCHHOLZ, Bockenem, S. 9 ff.; LÜNTZEL, Diözese 2, S. 289 f.; PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 181, S. 477 f. und S. 493 Nr. 39; GOETTING, Gandersheim, S. 104, S. 312; UB Bockenem, S. 7; KLAUBE, Bockenem, S. 31–49, zum Verkauf bes. S. 39 f.

den (UB Bockenem S. 19 Nr. 4). Im März 1314 verkaufte Graf Johannes I. die Stadt an den Hildesheimer Bischof, welcher nicht nur die Kaufsumme von 1100 Mark Silber durch Verkäufe und Verpfändungen aufbringen mußte⁵⁶), sondern auch seine Schwester Mechthild als Äbtissin von Gandersheim mit 33 Hufen für ihre Zustimmung zum Verkauf zu entschädigt hatte (UBHHild 4 S. 115 Nrr. 218 ff.). Den Grund für diese Transaktion kann man am ehesten mit Petke in der günstigen Lage Bockenems und der nur fünf Kilometer entfernt liegenden bischöflichen Burg Wohldenberg an mehreren wichtigen Handelsstraßen sehen (Petke, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 295). Für den Erfolg der Stadtgründung und ihre bevorzugte Lage spricht auch, daß sich bereits 1314 ein Stadtrat nachweisen läßt und daß man mit der Befestigung bereits begonnen hatte; bestätigte Bischof Heinrich doch kurz nach dem Kauf ein Statut der *consules et opidani nostri*, nach dem jeder Äcker besitzende Bewohner zur Befestigung der Stadt beizutragen hatte (UBHHild 4 S. 118 Nr. 224; UB Bockenem S. 23 Nr. 9). 1308 waren von fünf verschiedenen Bischöfen der Bockenemer Kirche Ablässe verliehen worden, die Bischof Siegfried II. im Anschluß bestätigte⁵⁷). Diesen wurden am 29. September 1315 noch zwei weitere von Bischof Ludwig von Marogna und Bischof Johannes von Lavata, beide Ordensbrüder der Augustinereremiten, hinzugefügt, die jedoch nicht von Bischof Heinrich, sondern erst – ohne Angabe eines Datums – von Bischof Otto II. bestätigt und wohl auch besiegelt wurden⁵⁸).

Schon zu Beginn seines Episkopats in Auseinandersetzungen mit Rat und Stadt Hildesheim gezwungen, baute Bischof Heinrich eine halbe Wegstunde nordwestlich vor den Toren der Stadt die Burg Steuerwald. Die Zielrichtung dieses Burgenbaus im Zentrum des Hochstifts gegen die Bürger ist eindeutig. Bischöfliche Burgen erscheinen sonst in der Überlieferung als Pfandobjekte, so 1311 Burg (Neu-?)Wallmoden, 1313 Burg Wohldenberg, und 1317 die Liebenburg (UBHHild 4 S. 37. Nr. 68. S. 106 Nr. 204. S. 195 Nr. 375). Sie sind immer noch die bischöflichen Pfandobjekte, mit denen in kürzester Zeit ein hoher Betrag aufgebracht werden konnte, selbst wenn der Bischof damit nicht nur Kristallisationspunkte der Landesherrschaft, sondern auch einen Teil der Landesverteidigung befristet aus der Hand gab und die Gefahr

⁵⁶) Chron. Hild. S. 868 Z. 29f. UBHHild 4 S. 106 Nr. 204. S. 78 Nr. 164; UB Marienrode S. 211 Nr. 190.

⁵⁷) Von diesen sind nur drei Ablassverleihungen erhalten, UB Bockenem S. 20 Nrr. 5 ff. Die Bestätigung Bischof Siegfrieds: UBHHild 6 S. 1008 Nachtrag Nr. 39; UB Bockenem S. 22 Nr. 8.

⁵⁸) Beide Urkunden wurden von derselben Hand mit einer Bestätigung Bischof Ottos II. versehen. Die beiden Siegel an jeder Urkunde sind verloren, nur ein bzw. zwei Pergamentstreifen erhalten, UBHHild 4 S. 158 Nr. 289a Anm.; UB Bockenem S. 23 Nr. 10. S. 24 Nr. 11.

inging, diese damit endgültig an den Pfandnehmer zu verlieren. Nicht zufällig war daher in zwei der drei Verpfändungen der Propst des Moritzstiftes, der spätere Dompropst und Bischof, Otto von Wohldenber, der Vetter des Bischofs, der Pfandnehmer.

Dompropst Otto war auch derjenige aus der Familie der Wohldenberger Grafen, mit dem Bischof Heinrich – sei es als Geldgeber, oder in seinen jeweiligen Funktionen – den umfangreichsten Kontakt hatte. Sieht man von dem oben bereits erwähnten Verkauf von Bockenem ab, erscheinen Heinrichs Vettern – seine drei Brüder und deren einziger nachweisbarer Sohn waren alle bereits vor 1300 gestorben⁵⁹⁾ –, anders als man es erwarten würde, nur sehr selten im urkundlich belegten Kontakt mit dem Bischof⁶⁰⁾.

Eine sich zumindest im schriftlichen Niederschlag etwas verstärkende und auf die Fläche bezogene landesherrliche Funktion des Bischofs zeigt sich in Rechtsentscheidungen zu Güter- und Abgabenfragen, die Heinrich entweder für die streitenden Parteien, die ihn als Richter oder Schiedsrichter angerufen hatten, selbst fällte⁶¹⁾ oder als übergeordnete Instanz zumeist noch einmal bestätigte⁶²⁾.

In weiteren landesherrschaftlichen Funktionen ist der Bischof nur vereinzelt greifbar, beispielsweise, als er 1310 die Aufnahme der Grafschaft Dassel unter die Regalien von König Heinrich VII. erlangte (ebd. S. 13 Nr. 17) oder als er im selben Jahr den Bürgern von Goslar versicherte, keinen Zoll von der Liebenburg aus zu erheben (ebd. S. 14 Nr. 19; UB Goslar 3 S. 157 Nr. 227), und als er den Zoll auf Wein, Gewand (Tuch?), Hopfen, Stahl sowie andere Waren zu Ringelen, Borchtorf und Liebenburg aufhob (UBHHild 4 S. 19 Nr. 29; UB Goslar 3 S. 160 Nr. 234). Ob der undatierte Brief des Bischofs an den Rat von Goslar, in dem er ihn aufforderte, seinem Abgesandten, Bruder Johannes Holtzicker, Glauben zu schenken, dazu gehört, ist unklar (UBHHild 4 S. 23 Nr. 37; UB Goslar 3 S. 261 Nr. 385). Ferner resignierte Otto V. von Everstein in diesem Jahr sein Amt als Vizedominus des Hochstiftes (*officii dicti vice-*

⁵⁹⁾ PETKE, Wöltingerode-Wohldenber, Genealogische Tafel 2 Nr. 35 ff. und 57.

⁶⁰⁾ UBHHild 4 S. 49 Nr. 95. S. 65 Nr. 131. KIA Wienhausen Nr. 159; UBHHild 4 S. 110 Nr. 208.

⁶¹⁾ UBHHild 4 S. 65 Nr. 131. S. 67 Nr. 137; UB Goslar 3 S. 191 Nr. 280. UBHHild 4 S. 126 Nr. 244. UBHHild 4 S. 42 Nr. 77. S. 71 Nr. 147; UB Braunschweig 4 S. 468 Nachtrag Nr. 285. UBHHild 4 S. 92 Nr. 188; UB Goslar 3 S. 205 Nr. 303. Dazu S. 224 Nr. 328. UBHHild 4 S. 92 Nr. 190; UB Goslar 3 S. 210 Nr. 309. UBHHild 4 S. 163 Nr. 301. S. 174 Nr. 324; UBStadtHild 1 S. 372 Nr. 672.

⁶²⁾ UBHHild 4 S. 35 Nr. 64. Wolfenbüttel, StA, 22 Urk Nr. 332 (Bischof als Mitbesiegler) und Nr. 335 (bischöfliche Bestätigung); UBHHild 4 S. 53 Nr. 105. S. 133 Nr. 254; UB Goslar 3 S. 240 Nr. 350. UBHHild 4 S. 159 Nr. 292; UB Goslar 3 S. 256 Nr. 376. UBHHild 4 S. 177 Nr. 332; UB Marienrode S. 229 Nr. 205.

dominantis, quod in vulgo dicitur visdom) zu seiner und seiner Familie Memoria (UBHHild 4 S. 20 Nr. 31; vgl. Huck, Hofämter, S. 40 f.). Ebenso räumte Heinrich II. zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt den Getreidetransporten des bei Northeim gelegenen Klosters Höckelheim freies Geleit ein (UBHHild 4 S. 22 Nr. 35). Mit Zustimmung des Bischofs überließ der Halberstädter Dompropst Gerhard von Querfurt die Burg Wiedelah, die die Brüder Albert und Hermann von Gowisch von der Propstei in Goslar zu Lehen trugen, dem Hochstift Halberstadt⁶³). 1314 wurde dem Kloster Frankenberg der Landesausbau des Klostersgutes in Bodenstein recht detailliert zugestanden (ebd. S. 130 Nr. 249; UB Goslar 3 S. 237 Nr. 346).

Die Abhaltung von Versammlungen wird nur greifbar, als der Rat von Braunschweig demjenigen zu Goslar mitteilt, daß er zu einer festgesetzten Tagfahrt nicht erscheinen brauche, da der Bischof auch fernbleiben werde (UB Goslar 3 S. 218 Nr. 320), und als letzterer im Januar 1318 Verhandlungen auf einem Tag zu Derneburg zwischen dem Kapitel von SS. Simon und Judas und Rudolf von Geitelde beurkundete (UBHHild 4 S. 220 Nr. 419; UB Goslar 3 S. 461 Nr. 315).

Die wenigsten bischöflichen Urkunden weisen einen Ausstellungsort auf, so daß Aussagen über die bischöfliche Reisetätigkeit in Diözese und Hochstift vage bleiben müssen. Es fällt aber auf, daß er sich nur an zwei Orten nachweisen läßt, nämlich in Hildesheim selbst⁶⁴) und – zumeist im Frühjahr oder Sommer – in der vor den Toren der Stadt gelegenen und am Beginn seiner Regierungszeit neu erbauten Burg Steuerwald⁶⁵). Dies läßt entweder eine mittlerweile gut organisierte Verwaltung vermuten, die ohne bischöfliche Kontrollen vor Ort auskam, oder aber ein Bestreben des Bischofs möglichst am zentralen Ort seiner Diözese präsent zu sein.

Verhältnis zur Stadt Hildesheim. Bischof Heinrich, der von den Bürgern der Stadt mit dem Spottnamen *Aleke* (Adelheidchen) belegt wurde – die Burg Steuerwald bekam als entsprechenden Spitznamen *Alekenborg* –, wel-

⁶³) UBHHild 4 S. 59 Nr. 118; UBHHalb 3 S. 83 Nr. 1883; UB Goslar 3 S. 189 Nr. 275. Die Burg Wiedelah, neben der Vienenburg, aus den Resten der Harlyburg errichtet, wird hier erstmals erwähnt. Wer ihr Erbauer ist, ist nicht eindeutig zu klären. In hildesheimischen Besitz kam sie erst 1341, siehe SCHULTZ, Burgen, S. 34, und unten Bischof Heinrich III., S. 428.

⁶⁴) Aufenthalte in Hildesheim: 1311: UBHHild 4 S. 92 Nr. 52. S. 44 Nr. 84. S. 48 Nr. 93. 1312: S. 53 Nr. 105. S. 69 Nr. 143. 1314: S. 126 Nr. 243. S. 126 Nr. 244. 1315: S. 136 Nr. 262. 1317: S. 198 Nr. 380. S. 200 Nr. 383. S. 201 Nr. 387. S. 206 Nr. 394. 1318: S. 220 Nr. 420.

⁶⁵) Aufenthalte in Steuerwald: 1313: UBHHild 4 S. 88 Nr. 178. S. 91 Nrr. 187f. 1314: S. 112 Nr. 214. 1316: S. 174 Nr. 326. 1317: S. 193 Nr. 366.

cher wohl seine mangelnde Tatkraft karikieren sollte⁶⁶), geriet schon zu Beginn seiner Regierungszeit in einen Konflikt mit Rat und Bürgern, der bereits im ersten Jahr seines Episkopats eskalierte. Aus welchem Grund die Bürger ihm nach seiner Rückkehr vom königlichen Hof und nach seiner Weihe den Huldigungseid verwehrten, ist nicht offensichtlich. Der Bischof vermied zunächst den offenen Konflikt, indem er Rat und Bürger mit einer Urkunde vom 28. Oktober 1310 für zwei Jahre in seinen Schutz nahm, *also se os gbehuldighet bedden* (UBHHild 4 S. 14 Nr. 18; UBStadtHild 1 S. 337 Nr. 615). Von Seiten der Bürger wurde der Gegensatz noch verschärft, indem man sich die gerade durch die Vasallen resignierten bischöflichen Liegenschaften in der Stadt aneignete, *et in multis aliis se opposuerunt que nostre respiciebant ecclesie libertatem, competenti moderatione conpescuit* (Chron. Hild. S. 868 Z. 7 ff.). Die zeitliche Zuordnung dieser Vergehen muß vage nach dem 28. Oktober liegen, da der Bischof in seinem Schutzversprechen darauf keinen Bezug nahm. Er begann möglicherweise bereits in dieser Phase mit dem Bau der strategisch günstig gelegenen Burg Steuerwald vor den Toren der Stadt. Zwischen dem 28. Oktober 1310 und dem Pfingsttag am 30. Mai 1311, an dem sich Bischof und Kapitel vertraglich gegen Rat und Bürger verschworen⁶⁷), scheint es nicht zu konkreten Auseinandersetzungen gekommen zu sein. Bischof Heinrich schloß mit dem Rat sogar am 24. Februar 1311 einen Vertrag über das Münzwesen, bei dem er die bischöflichen Interessen recht gut durchsetzen konnte⁶⁸). Zudem weilte er zumindest am 22. März nachweislich in der Stadt (UBHHild 4 S. 29 Nr. 52; Volger, Urkunden S. 51 Nr. 48). Auch die Urkunde vom 13. Juni mit der Verleihung eines bischöflichen Ablasses, um die Marienprozession von der Stadt in benachbarte Orte zu fördern, weist nicht auf kriegerische Aktivitäten hin (UBHHild 4 S. 37 Nr. 67). Erst die Verpfändung der Burg (Neu-?)Wallmoden an die Brüder von Linde und die Brüder von Kniestedt am 15. Juni für die Summe von insgesamt 600 Mark deutet auf erhebliche bischöfliche Ausgaben – möglicherweise Kriegskosten – hin (ebd. S. 37 Nr. 68; Dürre, Wallmoden S. 42 Nr. 115 mit Anm.). Tatsächlich scheint sich die Fehde dann nur über die folgenden zwei Wochen hingezogen zu haben. In dieser Zeit habe der Bischof – so das Chron. Hild. – ein großes Heer zusammengezogen, die

⁶⁶) Chronica Episcoporum (LEIBNIZ, Scriptorum 2) S. 797. BERTRAM, Bistum, S. 315; nach ihm auch GEBAUER, Hildesheim, S. 85.

⁶⁷) UBHHild 4 S. 36 Nr. 66; UBStadtHild 1 S. 345 Nr. 625; SUDENDORF 8 S. 109 Anm. 1.

⁶⁸) UBHHild 4 S. 26 Nr. 45; UBStadtHild 1 S. 342 Nr. 622. MEHL, Münzen, S. 255. Dieser Vertrag ist die Erneuerung des älteren zwischen Bischof Siegfried II. und der Stadt von 1300, UBHHild 3 S. 161 Nr. 1283. MEHL, Münzen, S. 251–255, und sollte eine Laufzeit von neun Jahren haben.

Stadt belagert, die Burg Steuerwald gebaut⁶⁹⁾ sowie die städtischen Mühlen zerstört und die Bürger an der Benutzung der städtischen Viehweiden gehindert. Innerhalb kürzester Zeit lenkten letztere daher ein (S. 868 Z. 9 ff.). Die unter der Vermittlung der Städte Braunschweig und Goslar geschlossene Sühne zwischen Bischof und Stadt regelte nicht nur das Verhältnis zwischen ihnen, sondern auch zwischen Klerus und Stadt und wies sogar Heinrich Frese, „wohl die Seele des Ungehorsams“ (Gebauer, Hildesheim, S. 85) aus der Stadt aus, bis sie sich geeinigt hätten⁷⁰⁾. Kurz danach versöhnte sich Dietrich Frese mit seinen Verwandten einerseits und dem Bischof und Domkapitel andererseits aus. In einem Schreiben des Bischofs an den Rat wurden fünf Klagepunkte gegen Hermann Frese, einem Verwandten des Dietrich, und seine Belästigung eines Altars in der Andreaskirche überreicht. Lag hier eine der Ursachen der städtischen Unruhen oder sind es schon Nachwirkungen⁷¹⁾? Möglicherweise kann man aber auch in dem bereits unter Bischof Siegfried II. problematischen Zusammenleben von Klerus und Bürgern den Ausgangspunkt des Konfliktes vermuten.

Bischof Heinrich verschwindet – sieht man von einigen Gütergeschäften und zwei Rechtsentscheidungen in Streitfällen zwischen Bürgern und dem Stift Derneburg bzw. dem Godehardkloster ab⁷²⁾ – in den folgenden Jahren aus der städtischen Überlieferung. Erst ab 1316 erscheint er dann wieder häufiger in Geschäften und in Bestätigungsurkunden⁷³⁾ sowie zumindest zweimal in rechtsetzender Funktion in bezug auf die Stadt. Im Februar 1317 bekundete Konrad von Wiedenhausen, daß nach seinem und seiner Frau Sophias Tode das Bäckeramt (*officio curie episcopalis dicto bakammech*) an den Bischof zurückfallen solle (UBHHild 4 S. 186 Nr. 351; UBStadtHild 1 S. 374 Nr. 678). Kurz danach bekundete zudem Gerhard von Hallermunt ähnliches, nämlich daß nach

⁶⁹⁾ Zum Bau Steuerwalds bieten sich zwei Überlegungen an: Zum einen kann es sich um eine einfache Holz-Erde-Befestigung gehandelt haben, die den bischöflichen Truppen als Stützpunkt diente und welche dann später zu einer Steinanlage umgestaltet wurde. Hierfür spricht, daß bischöfliche Aufenthalte in Steuerwald erst ab dem 3. Juni 1313 belegt sind. Zum anderen könnte der Bischof früher mit dem Bau einer Steinanlage begonnen haben, so daß diese im noch unfertigen Zustand seinen Truppen im Sommer 1311 als Stützpunkt diente. Siehe auch LÜNTZEL, *Diöcese 2*, S. 285 f.; BERTRAM, *Bistum*, S. 316 f.; GEBAUER, *Hildesheim*, S. 85; KLEWITZ, *Studien*, S. 39, S. 47 f.; WANGERIN, *Steuerwald*; SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens*, S. 678 f.

⁷⁰⁾ UBHHild 4 S. 40 Nr. 72; UBStadtHild 1 S. 347 Nr. 628. BERTRAM, *Bistum*, S. 316 f.; GEBAUER, *Hildesheim*, S. 85 f.

⁷¹⁾ UBHHild 4 S. 40 Nr. 73; UBStadtHild 1 S. 348 Nr. 630. S. 347 Nr. 629.

⁷²⁾ UBHHild 4 S. 90 Nr. 182; UBStadtHild 1 S. 358 Nr. 647. UBHHild 4 S. 93 Nr. 191; UBStadtHild 1 S. 360 Nr. 651. UBHHild 4 S. 163 Nr. 301. UBHHild 4 S. 174 Nr. 324; UBStadtHild 1 S. 372 Nr. 672.

⁷³⁾ UBHHild 4 S. 191 Nr. 360; UBStadtHild 1 S. 375 Nr. 679. UBHHild 4 S. 212 Nr. 406; UBStadtHild 1 S. 381 Nr. 689. S. 382 Nr. 690.

seinem und seiner Frau Gerburgs Tode sein Anteil am Küchenhof (*pars curie episcopalis dicte kokenhof*) an den Bischof zurückfallen solle (UBHHild 4 S. 191 Nr. 362; UBStadtHild 1 S. 375 Nr. 680). Am 17. Juni des Jahres begünstigte er die Tuchscherer der Dammstadt, was eine deutliche Zurücksetzung der unter Bischof Siegfried II. 1298 im Tuchhandel bevorzugten Altstadt bedeutete⁷⁴). Nicht von ungefähr bestimmte deren Rat am 23. November 1317 einen Ausschuß, der mit einem namentlich nicht genannten (welfischen?) Fürsten Verhandlungen über den Schutz der Altstadt führen sollte (ebd. S. 380 Nr. 687). Die sich andeutenden Spannungen hinderten beide Seiten aber nicht daran, am 4. Juli des Folgejahres, wenige Monate vor dem Tod des Bischofs, zusammen mit dem Domkapitel noch einen Vertrag über die Aufnahme von Liten in die Bürgerschaft abzuschließen⁷⁵).

Innenpolitik und Finanzen. Bischof Heinrichs Finanzpolitik erscheint durchdachter als die seiner Vorgänger, auch wenn zumindest seine Pfand- und Ausgabenpolitik dem Chron. Hild. nur die Bemerkung wert war, daß er im Gegensatz zu seinem Vorgänger – der darüber verstorben war – in der Lage gewesen sei, die Kaufsumme für die Grafschaft Dassel abzulösen (S. 868 Z. 3f.). Die größeren Pfandaufnahmen Heinrichs standen zumeist im Kontext mit Anschaffungen oder Umstrukturierungen von Besitz. Das aufgenommene Geld diente zur Zwischenfinanzierung größerer Kaufsummen, die offensichtlich nicht bar vorlagen. Da das Chron. Hild. nichts über übermäßige Schulden des Bischofs berichtet, kann man annehmen, daß Heinrich hier keine Verpflichtungen einging, die nicht durch spätere Einnahmen gedeckt waren. Bemerkenswert bleibt, daß einige der größeren Anschaffungen bzw. Pfandgeschäfte im Umfeld wohldenbergischer Familienmitglieder stattfanden. So erscheint der damalige Domdekan Otto von Wohldenberg schon 1311 als Geldgeber des Domkapitels, um dessen Schulden für 350 Mark zu tilgen (UBHHild 4 S. 31 Nr. 56), und 1313 als Pfandnehmer des Bischofs für 250 Mark auf Burg Wohldenberg, um den Ankauf von Bockenem zu finanzieren (ebd. S. 106 Nr. 204). 1317 erhielt der nunmehrige Dompropst Otto die Liebenburg verpfändet, nachdem er eine Reihe verpfändeter bischöflicher Güter abgelöst und der Liebenburg hinzugefügt hatte (ebd. S. 195 Nr. 375).

⁷⁴) UBHHild 4 S. 200 Nr. 383; UBStadtHild 1 S. 377 Nr. 684. Einerseits verzichtete die Dammstadt in diesem Jahr auf den Gewandschnitt zugunsten der Altstadt, UBStadtHild 1 S. 267 Nr. 524, andererseits privilegierte Bischof Siegfried im gleichen Jahr noch die Leineweber der Altstadt durch eine Innungsverleihung, UBHHild 3 S. 479 Nr. 952; UBStadtHild 1 S. 229 Nr. 460. BERTRAM, Bistum, S. 320f.; DOEBNER, Stadtverfassung, S. 10f.; GEBAUER, Hildesheim, S. 86; ADAMSKI, Welfischer Schutz, S. 8; VON JAN, Bürger, S. 29; SCHLOTTER, Zerstörung, S. 169.

⁷⁵) UBHHild 4 S. 231 Nr. 441; UBStadtHild 1 S. 384 Nr. 695. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 291; BERTRAM, Bistum, S. 317.

Eine Reihe hoher Beträge wurde von anderen Geldgebern aufgenommen. Am 15. Juni 1311 verpfändete Bischof Heinrich den Brüdern von Linde und denen von Kniestedt zusammen für insgesamt 600 Mark Burg (Neu-)Wallmoden auf sechs Jahre (ebd. S. 37 Nr. 68). Als Kontext erscheint hier die Fehde des Bischofs mit Stadt und Bürgern sowie der zeitgleiche Bau der Burg Steuerwald. Im gleichen Jahr wurde Bischof und Domkapitel der Wiederkauf des Gutes in Eberholzen für 200 Mark eingeräumt (ebd. S. 50 Nr. 96). 1313 wurde als weiterer Beitrag für den Kauf Bockenems von Bischof und Kapitel das Dorf *Tossem* für 300 Mark an das Kloster Marienrode veräußert (ebd. S. 78 Nr. 164; UB Marienrode S. 211 Nr. 190). 1315 erscheint das Domkapitel als bischöflicher Geldgeber über 150 Mark (UBHHild 4 S. 157 Nr. 289), 1316 die Stadt Alfeld über 300 Mark (ebd. S. 178 Nr. 336; Wolf, *Commentatio* S. 21). Am 29. Juni 1317 kaufte Konrad von Meinersen mehrere Besitzungen aus den bischöflichen Tafelgütern auf Lebenszeit für 110 Mark (UBHHild 4 S. 200 Nr. 384). Neben diese großen Transaktionen traten eine ganze Reihe von kleineren Pfandgeschäften und Verkäufen, erkennbar zumeist in Pfandverschreibungen oder anderen Beurkundungsformen, dabei vermehrt Verkäufe auf Lebenszeit der Geldgeber wie im vorangegangenen Fall⁷⁶). Die sonstige

⁷⁶) UBHHild 4 S. 50 Nr. 97: Die Brüder Heinrich und Siegfried von Elze gestatten dem Bischof den jährlichen Rückkauf von zwei Hufen in Bekum, die sie vom ihm zu Lehen haben, für 32 Mark Silbers. Ebd. S. 60 Nr. 120: Balduin von Steinberg bekundet, daß die Fischerei in Rheden mit einer Hufe, die er und sein Sohn Balduin von Bischof Heinrich für 30 Mark gekauft und zu Lehen erhalten haben, nach dem Tode beider an den Bischof zurückfallen solle. Ebd. S. 77 Nr. 163: Wilbrand von Harboldessen bekundet, vom Bischof vier Hufen in Burgstemmen kündbar zu Lehn erhalten zu haben. Ebd. S. 83 Nr. 171: Bertha, Witwe des Dietrich Luttkien, und ihre Söhne Ulrich und Johannes, Bürger in Hannover, bekunden, daß dem Bischof der Rückkauf des ihnen für 150 Mark verkauften Allodes in Hohenhameln, aus sieben Hufen bestehend, freistehen solle. Ebd. S. 106 Nr. 203: Johannes von Kaierde, Bürger in Alfeld, bekundet, daß der Zehnt von sieben Rodhufen in *Hasslehev* und Molenberg bei Alfeld, der ihm vom Bischof verkauft worden war, nach seinem Tod an den Bischof zurückfallen solle. Ebd. S. 108 Nr. 205: Der Pfarrer Arnold in Sievershausen bekundet, daß drei von ihm zurückgekaufte Hufen in Sossmar nach seinem Tod an die Tafelgüter des Bischofs zurückfallen. Ebd. S. 112 Nr. 215: Der Rat von Alfeld bekundet, daß der Bürger Konrad Gore von Bischof Heinrich elf Hausstellen beim Alten Dorf und eine Rente aus der Leinemühle gekauft hat. Ebd. S. 156 Nr. 288: Dietrich, Johannes und Heinrich von Wülffingen geben dem Bischof den Rückkauf einer Hufe in Elze, die sie für 20 Mark zu Lehen haben, frei. Ebd. S. 170 Nr. 317: Der Bischof verkauft Heinrich von Braak das Allod in Bekum mit Vorbehalt des Rückkaufes. Ebd. S. 175 Nr. 328; UBStadtHild 1 S. 372 Nr. 674: Er verkauft dem Domkapitel aus den Kleinen Steinen für 40 Mark, die zum Testament Friedrichs von Winnigstedt gehören, eine Rente von 4 Pfund zur Feier des Anniversars Friedrichs. UBHHild 4 S. 191 Nr. 360; UBStadtHild 1 S. 375 Nr. 679: Ricze, Witwe des Bürgers Hildebrand von Heyersum, bekundet, daß der Rückkauf der Zinsgüter im Damm, die sie vom Bischof und Domkapitel für 36 Mark Silber gekauft

bischöfliche Einnahmenseite wird kaum greifbar. Inwieweit der Landesausbau – nur vereinzelt in Urkunden über Rodungen, Waldverkäufe und Vergaben von Novalzehnten sichtbar⁷⁷⁾ – hier zu einer Erhöhung der Einnahmen führte, muß offen bleiben. Einige Schenkungen von Gütern oder Rechten an geistliche Institutionen⁷⁸⁾ und die Verwendung der Einnahmen für die Abbe-

hat, freistehen solle. UBHHild 4 S. 191 Nr. 362; UBStadtHild 1 S. 375 Nr. 680: Gerhard d. Ä. von Hallermunt bekundet, daß nach seinem und seiner Frau Gerburgs Tod sein Anteil am Kirchhof an den Bischof zurückfallen solle. UBHHild 4 S. 194 Nr. 370: Gunzelin d. Ä. und Gunzelin d.J. von Berwinkel, Domkanoniker, bekunden, daß nach ihrem Tod zwei Lathufen in Barfelde mit den Hörigen an den Bischof zurückfallen sollen. Ebd. S. 194 Nr. 372; UBStadtHild 1 S. 376 Nr. 682: Johannes, Pfarrer in Benstorf, und Burchard, Pfarrer in Nienstedt, und sein Bruder Willikin bekunden, daß sechs Lathufen im Feld von Hönze mit Mühle und Fischerei in Nienstedt nach ihrem Tod an den Bischof zurückfallen sollen. UBHHild 4 S. 207 Nr. 395; UBStadtHild 1 S. 379 Nr. 685: Verkauft dem Domkapitel 7 Mark wiederkäuflicher Rente in der Bede der Dammstadt für 60 Mark. UBHHild 4 S. 212 Nr. 406; UBStadtHild 1 S. 381 Nr. 689: Die Brüder Bertold und Gerhard von Giesen und Heinrich von Gerzen gestatten dem Bischof und dem Domkapitel den Rückkauf einer Rente von 2 Mark in der Fischerei zu Hildesheim mit 20 Mark. UBHHild 4 S. 212 Nr. 407; UBStadtHild 1 S. 382 Nr. 690: Lippold und Basilius von Freden reversieren dem Bischof, der ihnen mehrere Güter und einen Zehnten für 50 Mark mit dem Recht des Rückkaufs übergeben hat. UBHHild 4 S. 221 Nr. 421: Verkauft zur Verminderung seiner Schulden den Pfarrer Johannes der Johanskirche in Braunschweig anderthalb Hufen und einen Hof in Groß-Winnigstedt für 16 Mark Silber. S. 230 Nr. 440: Johannes von Bötzum bekundet, daß das Dorf Eberholzen nach seinem und seiner Frau Tod an den Bischof zurückfallen solle.

⁷⁷⁾ Z.B. UBHHild 4 S. 34 Nr. 62: Der Konvent von Riechenberg bekundet, vom Bischof den Zehnten von drei Rodungen, die sie irgendwo ausrodend wollen, erhalten und ihm dafür den Zehnten in *Dorendehusen* überlassen zu haben. Die fast gleichlautende Urkunde des Bischofs: UB Goslar 3 S. 164 Nr. 241. UBHHild 4 S. 43 Nr. 80; UB Goslar 3 S. 172 Nr. 252: Gestattet den Armen und Siechen im Hospital an der Königsbrücke in Goslar, den Raum von einer Hufe zu *Ebelingherode* zu roden, und verleiht ihnen den Rodzehnten von diesem Land. UBHHild 4 S. 89 Nr. 179; UB Goslar 3 S. 201 Nr. 297: Der Bischof und das Domkapitel erklären sich mit der Schenkung der Zehnten von mehreren Rodungen bei Goslar durch den verstorbenen Bischof Siegfried an das dortige Neue Hospital einverstanden und erkennen an, daß dem Rat die freie Verfügung über diese Zehnten zustehe. UBHHild 4 S. 161 Nr. 296; UB Goslar 3 S. 258 Nr. 379: Überweist dem Kloster Frankenberg in Goslar den Novalzehnten von Rodungen im Feld von Astfeld und bestimmt ihn zur Stärkung der Siechen und der kranken Nonnen. UBHHild 4 S. 174 Nr. 325: Schenkt dem Godehardikloster den Rodzehnten von zwölf Morgen in Wakenstede.

⁷⁸⁾ Z.B. UBHHild 4 S. 117 Nr. 223: Übereignet dem durch Fehden verarmten und verschuldeten Kreuzkloster in Braunschweig das Eigentum des Zehnten des Dorfes Weditlenstedt mit Zustimmung des Domkapitels. Ebd. S. 174 Nr. 325: Schenkt dem Godehardikloster den Rodzehnten von zwölf Morgen in Wakenstede. Ebd. S. 201 Nr. 387; UB Goslar 3 S. 303 Nr. 442: Schenkt mit Zustimmung des Domkapitels dem Kloster Frankenberg in Goslar den Novalzehnten des sog. Smachthagen bei Jerze.

zahlung der Grafschaft Dassel sowie der Kauf von Bockenem deuten daraufhin, daß Bischof Heinrich hier die Früchte seiner weitgehend friedlichen Regierungszeit ernten konnte, da er so das Hochstift vor hohen Kriegskosten schützte, die bei mehreren seiner Vorgänger eine offenbar verheerende Abwärtsspirale von Kosten und Pfandgeschäften in Bewegung gesetzt hatten.

Nichtsdestotrotz sind auch für Bischof Heinrich in kleinerem Umfang Güterverkäufe urkundlich überliefert⁷⁹⁾, ebenso wie einige Rückkaufmöglichkeiten⁸⁰⁾, die auf frühere Verkäufe oder Verpfändungen hinweisen. Auch andere

⁷⁹⁾ UBHHild 4 S. 76 Nr. 161: Heinrich und Hermann Seldenbud, Bürger in Hannover, bekunden, daß die Allode in Sillium, Rhoden, Ingeln und der Neurodzehnt in *Hoygershop*, die sie von Bischof Heinrich für 25 Bremer Silbermark gekauft hatten, nach ihrem und ihrer Frauen Tod an den Bischof oder seinen Nachfolger fallen sollen. Ebd. S. 93 Nr. 191; UBStadtHild 1 S. 360 Nr. 651: Der Bischof verkauft das Haus Hartmanns Frese am Markt in Hildesheim für 35 Mark Silber. UBHHild 4 S. 106 Nr. 203: Johannes von Kaierde, Bürger in Alfeld, kauft für 16 Mark Silber den Zehnten von sieben Neurodhufen in *Hasselehev* und *Molenberg* bei Alfeld, die nach seinem und seiner Frau Tod an den Bischof zurückfallen sollen. Ebd. S. 112 Nr. 215: Der Rat von Alfeld bekundet, daß der dortige Bürger Konrad Gore vom Bischof elf Hausstellen beim Alten Dorf bei Alfeld und eine Rente aus der Leinemühle auf seine und seiner Ehefrau Lebenszeit gekauft hat. Ebd. S. 151 Nr. 275: Den Zehnten in Wedtenstedt hatte der Bischof an das Braunschweiger Kreuzkloster verkauft. Ebd. S. 170 Nr. 317: Bischof Heinrich verkauft mit Vorbehalt des Rückkaufs das Allod in *Bekum* an Heinrich von Braak für 90 Mark Silber. Ebd. S. 175 Nr. 328; UBStadtHild 1 S. 372 Nr. 674: Eine Rente aus den Kleinen Steinen (*de parvis Lapidibus*) in Hildesheim verkauft der Bischof dem Domkapitel für 40 Mark. UBHHild 4 S. 179 Nr. 337; UBStadtHild 1 S. 374 Nr. 676: Eine Hausstelle im Alten Dorf bei Hildesheim verkauft er den Domvikaren. UBHHild 4 S. 191 Nr. 360; UBStadtHild 1 S. 375 Nr. 679: Der Witwe Ricze von Heyersum verkauft der Bischof Zinsgüter im Damm für 36 Mark Silber mit der Möglichkeit zum jährlichen Rückkauf. UBHHild 4 S. 200 Nr. 384: Konrad von Meinersen kauft auf seine, seiner Frau und seines Sohnes Lebenszeit mehrere Güter aus den bischöflichen Tafelgütern für 110 Mark Silber. Ebd. S. 221 Nr. 421: Für 16 Mark Silber verkauft der Bischof zur Verminderung seiner Schulden dem Pfarrer der Johanniskirche in Braunschweig eineinhalb Hufen und einen Hof in Groß-Winnigstedt.

⁸⁰⁾ UBHHild 4 S. 50 Nr. 96: Balduin von Steinberg sowie Bernhard und Friedrich von Vatheschildt gestatten den Rückkauf eines Gutes in Eberholzen und eines in *Abbsen* für 200 Mark. Ebd. S. 50 Nr. 97 und Anm.: Heinrich und Siegfried von Elze gestatten den Rückkauf von zwei Hufen in Bekum für 32 Mark Silber. Den Rückkauf von zwei Hufen in Sillium für 20 Mark gestattet Konrad von Linde. Friedrich Bokel erlaubt den von vier Hufen in Grasdorf für 60 Mark. Ebd. S. 83 Nr. 171: Bertha Lutiken und ihre Söhne Ulrich und Johannes, Bürger in Hannover, gestatteten den Rückkauf des für 150 Mark verkauften Allods in Hohenhameln, namentlich von sieben Hufen. Ebd. S. 212 Nr. 406; UBStadtHild 1 S. 381 Nr. 689: Bertold und Gerhard von Giesen sowie Heinrich von Gerzen stimmen dem Rückkauf einer Rente in der Fischerei zu Hildesheim für 20 Mark zu.

Gütertransfers sind für ihn belegt, so einige Übergänge von Gütern an ihn bzw. das Domstift⁸¹⁾, z. B. nach dem Tod der bisherigen Inhaber, oder auch – in einem Fall – durch einen Gütertausch⁸²⁾. In einigen Urkunden lassen sich auch hildesheimische Lehenleute feststellen. Sichtbar sind sie besonders gut bei Güterübertragungen zugunsten der verschiedenen geistlichen Kommunitäten (siehe oben). Aber auch in anderen Fällen und Zusammenhängen konnten sie genannt worden sein, so z. B. bei Belehnungen, Auflassungen, Bitten um Belehnungen etc.⁸³⁾

⁸¹⁾ UBHHild 4 S. 108 Nr. 205: Die vormals an den Pfarrer Arnold von Sievershausen von Bischof Siegfried verpfändeten drei Hufen in Sossmar sollen nach seinem Tod an die Tafelgüter des Bischofs fallen. Ebd. S. 194 Nr. 370 Gunzelin d. Ä. und Gunzelin d. J. von Berwinkel, Domkanoniker, bekunden, daß nach ihren Tod zwei Lathufen in Barfelde mit den dazugehörigen Hörißen an den Bischof fallen sollen. Ebd. S. 194 Nr. 372; UBStadtHild 1 S. 376 Nr. 682: Sechs Lathufen im Feld von Hönze mit Mühle und Fischerei in Nienstedt sollen nach dem Tod Johannes', Pfarrer in Benstorf, Burchards, Pfarrer in Nienstedt, und dessen Bruders Willikin an den Bischof fallen. UBHHild 4 S. 201 Nr. 389: Mehrere genannte Güter werden von den Grafen Hermann III. und Hildebold I. von Pymont dem Bischof übertragen und die Lehenleute an diesen verwiesen. Ebd. S. 230 Nr. 440: Johannes von Dötzum bekundet, daß nach seinem und seiner Frau Tod das Dorf Eberholzen zurück an den Bischof fallen solle. Später, nach dem Tod Bischof Heinrichs, scheint er sich es nochmals anders überlegt zu haben, denn er stellte Ansprüche an das Domkapitel wegen des Dorfes, die aber abgewiesen wurden, ebd. S. 242 Nr. 458.

⁸²⁾ UBHHild 4 S. 75 Nr. 158: Balduin von Steinberg erhielt vom Bischof Heinrich drei Hufen in Groß-*Bevelthe* und entschädigte diesen mit eineinhalb Hufen in Rheden und eineinhalb in Upstedt.

⁸³⁾ UBHHild 3 S. 23 Nr. 37: Hartung von Barenrode sendet dem Bischof den Zehnten zu *Hobaghen* auf und bittet, Florin von Dahlum damit zu belehnen. Ebd. S. 28 Nr. 50: Johannes von Goltern überläßt dem Bischof seinen Hof in Bredenbeck, den er zu Lehen zurück erhält. Ebd. S. 46 Nr. 87: Konrad von Warberg läßt sechseinhalb Hufen und den vierten Teil der Vogtei in Gunsleben dem Bischof auf, der damit Ludolf von Warberg belehnt. Ebd. S. 50 Nr. 97: Heinrich und Siegfried von Elze haben zwei Hufen in Bekum vom Bischof zu Lehen, für die sie jährlich den Rückkauf gestatten. Ebd. S. 60 Nr. 120: Balduin von Steinberg besitzt die Fischerei und eine Hufe in Rheden, die er und sein gleichnamiger Sohn für 30 Mark gekauft haben, zu Lehen, die nach ihrem Tod an den Bischof zurückfallen sollen. Ebd. S. 66 Nr. 135; UB Goslar 3 S. 191 Nr. 279. S. 190 Nr. 278: Den Goslarer Bürgern Hermann und Heinrich sowie Dietrich von Dörnten verleiht der Bischof auf 100 Jahre den Neubruchzehnten von zehn Hufen zwischen der Oker und dem *Gelenbeke*. UBHHild 4 S. 77 Nr. 162: Heinrich von Schladen resigniert seine ihm aufgelassenen Güter in Klein-Lafferde. Ebd. S. 77 Nr. 163: Wilbrand von Harboldissen bekundet, vom Bischof vier Hufen in Burgstemmen zu Lehen erhalten zu haben. Ebd. S. 89 Nr. 180; SUDENDORF 9 S. 107 Anm. 7: Mathilde von Tossem und ihre Söhne Dietrich und Hermann resignieren dem Bischof ihre 14 Lathufen und vier freie Hufen in *Tossem* mit allem Zubehör. UBHHild 4 S. 90 Nr. 184; UB Goslar 3 S. 203 Nr. 300: Den Goslarer Bürgern Hermann und Heinrich sowie Dietrich von Dörnten verleiht der Bischof auf 100 Jahre den Neubruchzehnten von zehn Hufen

Erscheint das Domkapitel schon in Finanzfragen eher selten in Verbindung mit dem Bischof, so wurde auch nur ungefähr die Hälfte der bischöflichen Urkunden mit seinem ausdrücklichen Konsens in den verschiedenen Formen oder mit seiner Beteiligung ausgefertigt. In der Regel handelte es sich dabei um Güter- und Pfandgeschäfte des Bischofs, die der Zustimmung unterlagen⁸⁴⁾. Der Höhepunkt der Beteiligung des Kapitels lag dabei in den Jahren 1313/14, in denen das Kapitel jeweils an mehr als doppelt so vielen Urkundenausstellungen beteiligt war, wie in den übrigen Jahren von Heinrichs Episkopat. In diese Zeit fallen der Verkauf des Dorfes *Tossem*, die Verpfändung der Burg Wohldenberg, der Kauf der Stadt Bockenem und die Stiftung der „Goldenen Messe“, die alle unter Beteiligung des Kapitels durchgeführt wurden. Ein leichter Anstieg läßt sich erst wieder 1317, in dem Jahr vor Heinrichs Tod, beobachten. Hier sind es neben der Verpfändung der Liebenburg nur kleinere Gütergeschäfte und Schenkungen, denen das Kapitel zustimmte. Einzig die Privilegierung der Tuchscherer in der Dammstadt ist bemerkenswert (ebd. S. 200 Nr. 383).

Direkte geschäftliche oder sonstige Kontakte zwischen Kapitel und Bischof waren selten. Am 30. Mai 1311 urkundete man über das gemeinsame

zwischen der Oker und dem *Gelenbeke* (dieselben wie eben?). UBHHild 4 S. 110 Nr. 208: Konrad I. und Johannes I. sowie Ludolf und Otto von Wohldenberg lassen den halben Zehnten in Berkum dem Bischof auf. Ebd. S. 117 Nr. 222: Bischof Heinrich belehnt Dietrich Rufus mit einer Hufe in Escherde auf Lebenszeit. Ebd. S. 120 Nr. 229 Anm.; SUDENDORF 9 S. 108 Anm. 9: Ludolf von Meienberg läßt dem Bischof verschiedene Güter in *Tossem* auf. UBHHild 4 S. 151 Nr. 275: Der Bischof verweist seine Lehensleute Hermann von Uhrsleben und andere an das Braunschweiger Kreuzkloster wegen einer Belehnung, da er den Zehnten in Wedtlenstedt, mit dem sie belehnt waren, an dieses verkauft hatte. Ebd. S. 155 Nr. 284: Die Brüder Ludolf, Siegfried und Burchard von Cramme resignieren dem Bischof den halben Zehnten bei Bornum. Ebd. S. 156 Nr. 288: Dietrich, Johannes und Heinrich von Wülffingen bekunden, daß sie eine Hufe in Elze vom Bischof zu Lehen besitzen und geben die Rückgabe jährlich frei. Ebd. S. 179 Nr. 337; UBStadtHild 1 S. 374 Nr. 676: Eckhard Werdeghen resigniert eine Hausstelle im Alten Dorf bei Hildesheim. UBHHild 4 S. 205 Nr. 392: Albrecht II. von Schwalenberg läßt dem Bischof mehrere genannte Güter auf und erhält sie als Lehen zurück. Ebd. S. 210 Nr. 402: Bischof Heinrich genehmigt, daß Marschall Konrad von Emmerke zwei Morgen und eine Hausstelle in Schwicheldt, die er von ihm zu Lehen hat, gegen gleiche Güter dort mit dem Godehardikloster tauscht. Ebd. S. 211 Nr. 403; KRUPPA, Dassel S. 518 Nr. 610: Simon von Dassel schenkt dem Bischof mehrere genannte Güter und erhält sie zu Lehen zurück.

⁸⁴⁾ UBHHild 4 S. 19 Nr. 29. S. 62 Nr. 123. S. 69 Nr. 144. S. 70 Nr. 146. S. 75 Nr. 158. S. 81 Nr. 168. S. 87 Nr. 177. S. 90 Nr. 183. S. 105 Nrr. 200. 202. S. 106 Nrr. 203 f. S. 110 Nr. 209. S. 111 Nr. 210. S. 115 Nr. 218. S. 117 Nr. 223. S. 118 Nr. 225. S. 126 Nr. 244. S. 127 Nr. 245. S. 136 Nr. 262. S. 137 Nr. 263. S. 161 Nr. 297. S. 170 Nr. 317. S. 179 Nrr. 337 f. S. 195 Nr. 375. S. 200 Nrr. 383 f. S. 201 Nr. 387. S. 206 Nr. 394. S. 212 Nr. 407. S. 220 Nr. 420.

Bündnis gegen die Stadt (ebd. S. 36 Nr. 66; UBStadtHild 1 S. 345 Nr. 625). Ein Gütertausch im Herbst desselben Jahres mit dem braunschweigischen Blasiusstift erfolgte von Bischof und Kapitel gemeinsam (UBHHild 4 S. 45 Nr. 85). 1312 regelte man die Rückzahlung der Summen, die man dem Bischof vorgestreckt hatte (ebd. S. 73 Nr. 152), ein Jahr später verkauften Bischof und Kapitel zusammen das Dorf *Tössem* an das Kloster Marienrode (ebd. S. 78 164; UB Marienrode S. 211 Nr. 190). 1314 schenkte Bischof Heinrich Dompropst Konrad von Falkenstein einen halben Zehnten in Feldbergen (UBHHild 4 S. 118 Nr. 225) und im gleichen Jahr vier Hufen in Gödringen an das Domkapitel (ebd. S. 132 Nr. 253). Am 1. September 1317 kam es noch zu einem Rentengeschäft zwischen Bischof und Kapitel (ebd. S. 207 Nr. 395; UBStadtHild 1 S. 379 Nr. 685) und am 4. Juli 1318 zu einem Vertrag zwischen Bischof, Rat und Domkapitel über die Aufnahme von Liten in die Bürgerschaft (UBHHild 4 S. 231 Nr. 441; UBStadtHild 1 S. 384 Nr. 695).

Außenpolitik. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern führte Bischof Heinrich nur wenige und offenbar auch nur kurze Fehden mit den unmittelbaren Nachbarn des Hildesheimer Hochstifts. Gegen die innerhalb der Diözese gelegene Burg Hohenbüchen der gleichnamigen Edelherren ging er zusammen mit mehreren Verbündeten vor, belagerte, eroberte und zerstörte sie bis auf den Grund⁸⁵).

Als Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg den Bischof nicht um die Belehnung mit der Stadt Hannover und der Burg Lauenrode nachsuchte, wurde er vom Bischof unter Einsatz militärischer Mittel dazu gezwungen. Das Chron. Hild. spricht hier von schweren Kämpfen und zahlreichen Konflikten, von denen der Bischof in einigen unterlag, aber in den meisten siegreich blieb. Zeitlich ordnet es die Auseinandersetzungen nach dem Kauf der Stadt Bockenheim im Mai 1314 (Chron. Hild. S. 868 Z. 30–35. Bertram, Bistum, S. 317).

Tätigkeit außerhalb der Diözese Hildesheim. Für Bischof Heinrich II. lassen sich nur zwei Reisen nachweisen, die ihn über die Grenzen seiner Diözese führten. 1310 befand er sich am Hof König Heinrichs VII. in Speyer, um die Regalien zu erlangen, und möglicherweise danach in Mainz, um von dem Erzbischof Peter von Aspelt geweiht zu werden. Ein weiterer Aufenthalt außerhalb seiner Diözese läßt sich nur bei der Reise nachweisen, die er kurz vor seinem Tod nach Avignon machte, um sich gegen nicht näher überlieferte Anklagen, die gegen ihn erhoben worden waren, persönlich vor der Kurie zu verteidigen. Zwar lassen sich im eher geringen Maße Ablaßvergaben für auswärtige Kirchen und päpstliche Aufträge für Kirchen und Orden au-

⁸⁵) Chron. Hild. S. 868 Z. 27–29; *Chronica Episcoporum* (LEIBNIZ, *Scriptores* 2) S. 797. BERTRAM, *Bistum*, S. 317; BODE, *Hohenbüchen*, S. 123 f.

Berhalb der Diözese belegen (siehe oben, S. 321 f.), ob der Bischof hier jedoch persönlich vor Ort anwesend war, läßt sich nicht belegen. Daß er bei der Übertragung von Burg Wiedelah durch den Halberstädter Dompropst und Goslarer Propst Gerhard von Querfurt an das Hochstift Halberstadt, zu dem er seine Zustimmung gegeben hatte, persönlich am 23. März 1312 in Halberstadt anwesend war, erscheint nicht zwingend (UBHHild 4 S. 59 Nr. 118; UBHHalb 3 S. 83 Nr. 1882). Kontakte gab es darüber hinaus zum Kloster Höckelheim in der Mainzer Erzdiözese, für das Bischof Heinrich den klösterlichen Getreidetransporten freies Geleit erteilte (UBHHild 4 S. 22 Nr. 35) und am 7. Mai 1313 einen Gütertausch machte (ebd. S. 87 Nr. 177). Ebenfalls findet man ihn 1311 und 1316 an Gütergeschäften des Klosters Loccum (Diöz. Minden) beteiligt⁸⁶), ohne daß sich aber ein Aufenthalt in diesen zwei Klöstern nachweisen läßt. Gegen Ende seines Episkopats schlichtete er entsprechend seiner Funktion als päpstlicher Konservator des Dominikanerordens die Streitigkeiten der Dominikaner mit dem Stadtpfarrer in Pirna (ebd. S. 193 Nr. 367; Cod.dipl.Sax.reg. 2,5 S. 472 Nr. 196). Des weiteren wurde er vom Markgrafen Waldemar von Brandenburg in dessen Frieden mit dem dänischen König Erich VI. und dem Mecklenburger Fürsten Heinrich II. dem Löwen einbezogen (UBHHild 4 S. 211 Nr. 404; UB Mecklenburg 6 S. 315 Nr. 3942; UB Verden 2 S. 136 Nr. 156), wobei sich auch hier keine Beteiligung des Hildesheimer Bischofs an dem Konflikt nachweisen läßt.

Tod und Bestattung. Bischof Heinrich ist das letzte Mal am 4. Juli 1318 in Hildesheim belegt. Da er zusammen mit dem Kapitel als Aussteller einer Urkunde erscheint, kann man von seiner persönlichen Anwesenheit in Hildesheim ausgehen (UBHHild 4 S. 231 Nr. 441). Er soll aber – laut Chron. Hild. – bereits am 13. Juli 1318⁸⁷) in Avignon gestorben und in dem dortigen Kloster der hl. Clara beigesetzt worden sein. Er hatte sich an den päpstlichen Hof begeben, um Anklagen, die dort von einigen seiner Gegner gegen ihn erhoben worden waren, persönlich zu widerlegen (Chron. Hild. S. 868 Z. 38–43). Selbst wenn man ein für sein Alter mehr als forsches Reisetempo ansetzt,

⁸⁶) UBHHild 4 S. 46 Nr. 86; UB Loccum S. 386 Nr. 630: Bischof Heinrich bekundet, daß Johannes Behr auf alle Ansprüche an 40 Morgen in Mölme zugunsten des Klosters verzichtet hat. UBHHild 4 S. 176 Nr. 330; UB Loccum S. 407 Nr. 667: Auf Anraten des Bischofs und des Dompropstes Otto I. von Wohldenberg verzichtete Bodo von Homburg auf seine Ansprüche an den Gütern in Böbber und Gestorf zugunsten des Klosters.

⁸⁷) Zu diesem Datum ist er auch im Hildesheimer Domneurolog eingetragen: Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guel. 83.30 Aug. 2^o, fol. 84v; MOOYER, Todtenbuch S. 89: *Henricus XXXIII Episcopus obiit*. Das Chron. Hild. S. 868 Z. 46–49 vermerkt noch an dieser Stelle eine Anniversarstiftung des Bischofs, die sich aus dem Zehnten in Söhlde speiste. Vgl. auch S. 340 Anm. 6.

müßte er die mehr als 1300 Kilometer in acht bis neun Tagen zurückgelegt haben, um dann sofort bei seinem Eintreffen zu sterben. Dies ist unwahrscheinlich, wenn nicht gar unmöglich.

In Erwägung gezogen werden muß, daß am 27. November 1318 ein namentlich nicht genannter Hildesheimer Bischof zusammen mit Erzbischof Burchard von Magdeburg und Bischof Konrad von Kammin vom Papst Johannes XXII. mit den Schutz der Minoriten in der sächsischen Ordensprovinz beauftragt wurde⁸⁸); ferner auch, daß Otto I. von Wohldenberg spätestens kurz vor dem 9. März 1319 (UBHHild 4 S. 246 Nr. 462) zum Hildesheimer Bischof gewählt wurde. Auf der Basis dieser beiden Daten kann für Heinrich, so er der Adressat der Urkunde vom 27. November war, auch ein späteres Todesdatum z. B. im Dezember 1318 oder im Januar 1319 in Erwägung gezogen werden. Dieses würde auch die auffällig lange Vakanz von acht Monaten entsprechend auf zwei bis drei Monate verkürzen; zumal sich für das Domkapitel oder den Dompropst Otto von Wohldenberg in diesem Zeitraum keine Beurkundungstätigkeit nachweisen läßt, die sich auf das Hochstift oder das Bistum bezogen hätte. Daß Papst Johannes XXII. Otto von Wohldenberg am 23. Mai in Avignon als Hildesheimer Bischof bestätigte⁸⁹), setzt nur voraus, daß einige Zeit zuvor ein Hildesheimer Bote nach Avignon abgegangen war.

Die Annahme des späteren Todesdatums Bischof Heinrichs paßt auch besser zu der zweiten Angabe der Bischofschronik, daß Heinrich im neunten Jahr seines Pontifikats gestorben sei (Chron. Hild. S. 868 Z. 46). Dieses kann – korrekt – eigentlich erst ab seiner Weihe in der Zeit nach dem 6. September und vor dem 28. Oktober berechnet werden. Hiernach wäre auch sein Tod erst nach dem 6. September bzw. nach dem 28. Oktober 1318 mit der Angabe des neunten Pontifikatjahres vereinbar.

Nachrichten in Literatur und Verehrung. Über Bischof Heinrich finden sich nur die bereits erwähnten Nachrichten des Chron. Hild. und der daraus entlehrenden Chronik des Hans Wildefuer: *Castam vitam duxit, et pontificale officium devote et cum magna sedulitate exercuit, sicut vir bonus, simplex et rectus, et recedens a malo, Dei et proximi habens zelum* (Chron. Hild. S. 868 Z. 36–38). Hans Wildefuer – nach unbekannter Quelle – ergänzend: *Darzu was er so ayns rainen, keuschen lebens, das man dafur hielt und gewißlich achten thet, in aller frauen unschuldig blieben sein bis in sein End* (Stanelle, Wildefuer S. 146). Auch das Urteil der erzbischöflichen Untersuchungskommission betonte die charakterliche und sonstige – besonders durch viele Erfahrungen bedingte – Eignung Heinrichs zu

⁸⁸) UBHHild 4 S. 238 Nr. 451; SCHMIDT, P päpstliche Urkunden S. 108 Nr. 39; MOLLAT 2 S. 309 Nr. 8710.

⁸⁹) UBHHild 4 S. 251 Nr. 469; SCHMIDT, P päpstliche Urkunden S. 111 Nr. 46; MOLLAT 2 S. 383 Nr. 9465; Regg. Mainz 1,1 S. 407 Nr. 2100.

seinem Amt: *et per viam compromissi predictus dominus decanus utique moribus, vita, etate et litterarum sciencia commendatus, de nobili prosapia procreatus, in ordine sacerdotii constitutus, in spiritualibus et temporalibus plurimum circumspectus et longa observacione et exemplo religiosi cultus, quod de se aliis prestare potius quam sumere consueverat omni etatis sue tempore, quod in dominicis castris miles Christi peregit, probatus ... concorditer et canonice fuisset ellectus ...* (UBHHild 4 S. 9 Nr. 11, hier S. 10).

Siegel. Großes Bischofssiegel, belegt ab dem 4. November 1310. Beschreibung: Spitzovales Siegel. Im Ornat sitzender Bischof, in der Linken den Bischofsstab, in der Rechten ein zum Betrachter aufgeschlagenes Buch mit den Buchstaben: P A

X V.

Hintergrund mit Blumenranken verziert, in der unteren Spitze des Siegels, unter der Bodenplatte des Sitzes und unter den Füßen des Bischofs ein nach links schauender kleiner Drache. Umschrift: + S(igillum) HEINRICI : DEI : GR(ati)A : EP(iscop)I : HILDENSEMENSIS⁹⁰⁾. Abbildung: UBHHild 4 Tafel 1 Nr. 1. Vgl. ebd. S. 93 Nr. 192. Ego sum Hildensemensis, S. 420 Kat. Nr. A 14.

Münzwesen. Heinrich II. setzte die Münzpolitik seines Vorgängers nahtlos fort. Am 24. Februar 1311, nachdem die Auseinandersetzungen mit der Stadt ein Ende gefunden hatten, wurde umgehend ein neuer Münzvertrag mit einer Laufzeit von neun Jahren ab dem 24. Februar 1312 geschlossen (UBHHild 4 S. 26 Nr. 45; UBStadtHild 1 S. 342 Nr. 622). Eine gestärkte Position des Bischofs ist erkennbar, wenn künftig er oder ein bischöflicher Vertreter die beiden Ratsherren auswählen konnte, die zu der Kommission gehörten, die viermal im Jahr die Ausprägung überwachte. Ein Hinweis auf Manipulationen von Seiten wohlhabender Bürger ist darin zusehen, wenn künftig als Strafe bei Übertretung der Bestimmungen zur Münzerneruerung die doch empfindlich hohe Summe von 6 Mark lötigen Silber angedroht wird. Eine Zuweisung einzelner Marienpfennige in die Zeit Bischof Heinrichs II. ist nicht möglich⁹¹⁾. Die sehr abwechslungsreiche Gestaltung der Rückseiten weist daraufhin, daß den Münzherren sehr daran gelegen war, daß bei dem regelmäßigen Verruf alter Münzen, diese sofort an ihrem Bild von neuen unterschieden werden konnten.

⁹⁰⁾ ME als Ligatur.

⁹¹⁾ Katalog der Münzen sowie die Abbildung ihrer Nachzeichnungen MEHL, Münzen, S. 262–277 Nrr. 232–272, S. 358 f., Tafel 16 f. Die Datierungen der Münzfunde, in denen Marienpfennige vorkommen, erlauben nur in einem bzw. zwei Fällen die Datierung einer einzelnen Münze, ebd. S. 261.

OTTO II. VON WOHLDENBERG
1319–1331

Chron. Hild. S. 868f. – Lüntzel, Diöcese 2, S. 291–299 – Sudendorf 1 – UBStadtHild 1 – UBHHalb 3 – Karl Janicke, Otto II., Bischof von Hildesheim (ADB 24. 1887 S. 700) – UB Goslar 2 und 3 – UBHHild 3 und 4 – Bertram, Bischöfe, S. 77f. – Ders., Bistum, S. 321–326 – Petke, Wöltingerode-Wohldenberg, bes. S. 167–171 – Stanelle, Wildefuer S. 148 ff. – Gatz, Bischöfe 1198–1448, Otto von Wohldenberg, S. 246 (Ulrich Faust).

Herkunft und Familie. Der nachmalige Bischof Otto II. von Hildesheim war der dritte Sohn des Grafen Heinrich II. von Wöltingerode-Wohldenberg (1240–1273) und Kunigundes von Lüchow (1251)¹⁾. Er hatte sieben Geschwister, Hermann V. (1267–1310), Heinrich V. (1267–1305), Sophia (1267–1312), Sophia (1268–1285), Gerburg (1313–1332), Mechthild (1313–1328) und Johannes (1302) (Petke, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 167–171 und Stammtafel). Nur zwei seiner Schwestern, Gerburg und Mechthild, wurden ebenfalls Geistliche – beide Chorfrauen in dem Augustinerchorfrauenstift Diesdorf, einer Gründung des Grafen Hermann I. von Warpe-Lüchow (1145–vor 1188), ihres Urgroßvaters.

Zunächst schien auch Otto im weltlichen Stand verbleiben zu wollen, er kam immer wieder mit seinem Vater und seinen Brüdern bei Güterübertragungen und anderen Aktivitäten vor²⁾. Dazu gehörte auch die Bestätigung einer Übertragung von zwei Hufen seitens Burchards III. und Heinrichs II. von Wohldenberg durch ihre Söhne Hermann V., Heinrich V. und Otto I. sowie Burchard IV., Hermann IV. und Heinrich IV. an Bernhard von Hagen sowie die Bestätigung dieser Schenkung des Bernhards an die Krankenstation des Klosters Wöltingerode zum Seelenheil des Bernhards und seiner Eltern

¹⁾ Nach PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 117f., der sich dabei auf den Hildesheimer Nekrolog bezieht, ediert auszugsweise in: LEIBNIZ, Scriptorum 1 S. 764 und MOOYER, Todtenbuch S. 71; anders dagegen KRÜGER, Warpe-Lüchow S. 341 Reg. 48, der der Frau Heinrichs II. von Wohldenberg den Vornamen Hedwig gibt und sich dabei auf MOOYER, Nekrolog Wöltingerode mit Verweis auf das *Chronicon coenobii Monis Francorum Goslariae*, S. 22, stützt. Dabei irrte Krüger mehrfach. Zum einen steht die von ihm gesuchte Hedwig im Nekrolog Dorstadt, nicht Wöltingerode, und zum anderen lehnt Mooyer hier die Verbindung mit Heinrich II. von Wohldenberg ab. In dem einleitenden Text zum Nekrolog Wöltingerode ergänzt Mooyer seine frühere Meinung und vertritt die Ansicht, daß die gefragte *Hadbewigis cometissa de Insula* die Ehefrau Hermanns II. von Wohldenberg gewesen sein dürfte, siehe MOOYER, Dorstadt S. 403 zu 7. November; DERS., Wöltingerode S. 51. PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, Stammtafel, kennt keine Hedwig von Werder als eine Wohldenberger Ehefrau.

²⁾ UBHHild 3 S. 75 Nr. 152. S. 105 Nr. 212. S. 113 Nr. 226. S. 147 Nr. 311. S. 188 Nr. 397; UB Locom S. 222 Nr. 341. UBHHild 3 S. 191 Nr. 407. S. 278 Nr. 518. S. 323 Nr. 620. S. 346 Nr. 665. S. 386 Nr. 746.

sowie zu dem der Aussteller (UBHHild 3 S. 278 Nr. 518). 1286 besaß er sogar sein eigenes weltliches Siegel, das ihn als Grafen von Wohldenberg betitelte³⁾. Zwischen diesem Jahr und 1290 entschied er sich doch für die geistliche Laufbahn – vielleicht unter dem Einfluß seines Vettters Heinrich IV., Domkanoniker in Hildesheim und nachmaliger Bischof dort – und trat spätestens am 5. Juni 1290 als Hildesheimer Domkanoniker auf⁴⁾.

Bildung und Laufbahn bis zum Antritt des Bistums Hildesheim. Otto von Wohldenberg wurde vor dem 5. Juni 1290 Hildesheimer Domkanoniker (UBHHild 3 S. 459 Nr. 895). Damit wurde er Mitglied in einem Kapitel, in dem seine Familie über eine starke Präsenz verfügte. Sein gleichaltriger Vetter Heinrich IV. von Wohldenberg war schon seit zehn Jahren hier und in Halberstadt Domherr; 1310 wurde er Bischof von Hildesheim. Ein weiterer Vetter, Heinrich VI., war bereits ab 1264 Domherr. Seine Onkel Hermann II. und Ludolf V. kamen ab 1247 bzw. 1238 im Hildesheimer Domkapitel vor. Bereits in der Großvatergeneration, am Ende des 12. Jahrhunderts, sind zwei Grafen von Wohldenberg als Domkanoniker belegt. Auch in den Otto folgenden letzten drei Generationen blieb die Anzahl der Hildesheimer Domherren aus der Familie der Grafen von Wohldenberg relativ hoch, Ottos Neffen Bodo I., Ludolf VII., Otto II. waren hier ebenso Mitglieder wie die Vertreter des anderen Familienzweiges, namentlich Konrad III., Hermann II., Hoier IV. und Heinrich XIII. (vgl. Petke, Wöltingerode-Wohldenberg, Stammtafel).

Otto I. von Wohldenberg tritt zunächst als einfacher Hildesheimer Kanoniker in der Zeit zwischen 1290 und 1299 auf, bis er Cellerar des Domstiftes wurde; auf das Amt verzichtete er im Zuge seiner Erhebung zum Hildesheimer Bischof. 1302 erreichte er die Stellung des Propstes des St. Mauritiusstiftes in Hildesheim und ab 1315 ist er als Hildesheimer Dompropst belegt. Auf dieses Amt verzichtete er um 1320. Um 1324 folgte die Aufgabe der Propstei von St. Mauritius, sein Nachfolger, Bertold von Winzigerode, ist ab dem 3. August 1324 nachgewiesen (UBHHild 4 S. 434 Nr. 799). Zudem war er seit 1305 Cellerar im Domkapitel von Halberstadt und gleichzeitig dortiger Archidiakon (UBStadtHalb 1 S. 235 Nr. 306).

Die Propsteien in Hildesheim und die Würden in Halberstadt behielt er nach seiner Bischofswahl. In der meisten Zeit hatte er den Weihegrad eines

³⁾ UBHHild 3 S. 386 Nr. 746. Vgl. PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 169. 1275 erwähnt Otto in einer Urkunde, daß er kein eigenes Siegel habe und statt dessen ein Siegel seines Bruders Heinrich benutze, siehe UBHHild 3 S. 188 Nr. 397; UB Loccum S. 222 Nr. 341. UBHHild 3 S. 191 Nr. 407.

⁴⁾ UBHHild 3 S. 459 Nr. 895; BUCHHOLZ, Bockenem S. 128 Nr. 3; UB Goslar 2 S. 392 Nr. 390.

Subdiakons inne, erst die päpstliche Bestätigung seiner Bischofswahl vom 23. Mai 1319 erwähnt sein Diakonat (UBHHild 4 S. 251 Nr. 469). Vor seiner Bischofsweihe um 1322 (ebd. S. 359 Nr. 647) muß er zum Priester geweiht worden sein.

Wahl bzw. Postulation. Im Juli 1318 ist Bischof Heinrich II. von Hildesheim letztmalig in seiner Bischofsstadt nachgewiesen⁵⁾, danach machte er sich auf den Weg zum Papst nach Avignon, wo er schließlich verstarb. Eine Urkunde des Papstes Johannes XXII. vom November 1318 richtete sich unter anderem an den Bischof von Hildesheim, ohne namentlich zu erwähnen, an welchen (UBHHild 4 S. 238 Nr. 451) – sowohl Heinrich, was wahrscheinlich erscheint, als auch Otto könnten gemeint sein⁶⁾.

Otto von Wohldenberg, der Vetter des vormaligen Bischofs wurde einträchtig vom Domkapitel zu Heinrichs Nachfolger gewählt⁷⁾ und trat erstmalig als *electus* am 9. März 1319 auf (ebd. S. 246 Nr. 462). Am 23. Mai 1319 bestätigte Papst Johannes XXII. Otto als Bischof von Hildesheim⁸⁾. Eine Servitienzahlung von 1000 fl. ist für den 17. August 1319 belegt (Hoberg, Servitentaxen, S. 107; ders., Taxae, S. 61). Eine Wahlkapitulation ist dagegen nicht zu finden.

Bis Ende 1321 kommt Otto von Wohldenberg als *electus* vor (UBHHild 4 S. 339 Nr. 633. S. 343 Nr. 637), erst Ende Februar 1322 nennt er sich erstmalig Bischof (ebd. S. 361 Nr. 649; UB Goslar 3 S. 398 Nr. 593), was eine vorherige Priesterweihe verlangt. Weder von dieser noch von seiner Bischofsweihe lassen sich in den Urkunden Spuren finden. Der einzige Hinweis auf eine Weihe stammt von 1320. Der Papst erlaubte Otto, sich außerhalb der Kurie zum Bischof weihen zu lassen (Mollat 3 S. 79 Nr. 11167). Wer diesen Akt letztendlich vornahm, ist unbekannt. Sicher ist, daß der Mainzer Erzstuhl 1320 vakant und 1321 der vom Papst postulierte Erzbischof Matthias von Buchegg selber Elekt war.

⁵⁾ UBHHild 4 S. 231 Nr. 441; UBStadtHild 1 S. 384 Nr. 695. Eine Urkunde Bischof Heinrichs und des Domkapitels vom gleichen Tag mit dem gleichen Inhalt wird im Stadtarchiv Hildesheim aufbewahrt, vgl. ebd. Anm.

⁶⁾ Dem widerspricht die Urkunde des (Halberstädter) Weihbischofs Dietmar von Gabala zugunsten der Kapelle in Wendhausen, die vom 13. September 1318 datiert ist und in der der Weihbischof sich ausdrücklich auf den Elekten Otto von Hildesheim bezieht: *Frater Diithmarus Dei gratia Gabulensis ecclesie episcopus, gerens vices honorabilis domini Ottonis Hildensemensis ecclesie electi* (Sperrung Kruppa), UBHHalb 3 S. 170 Nr. 2006; ohne dieses zu anzumerken: UBHHild 4 S. 234 Nr. 446.

⁷⁾ Chron. Hild. S. 868; ebenso STANELLE, Wildefuer S. 148. Auffälligerweise wird in den Chroniken seine Stellung als Dompropst nicht erwähnt, sondern nur die des Propstes des Moritzstiftes.

⁸⁾ UBHHild 4 S. 251 Nr. 469; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 111 Nr. 46; MOLLAT 2 S. 383 Nr. 9465; Regg.Mainz 1,1 S. 407 Nr. 2100.

Verhältnis zum päpstlichen Stuhl. Im November 1318 beauftragte Papst Johannes XXII. neben Erzbischof Burchard von Magdeburg und Bischof Konrad von Kammin den Bischof von Hildesheim mit dem Schutz der Franziskaner in der Provinz Sachsen⁹⁾. Der Hildesheimer Bischofsstuhl war aber zu diesem Zeitpunkt vakant. Erst Otto dürfte diese Aufgabe übernommen haben. Zusammen mit dem Erzbischof von Hamburg-Bremen und dem Bischof von Utrecht ernannte Johannes XXII. den Hildesheimer Bischof ein halbes Jahr später zu Konservatoren des Dominikanerordens außerhalb des *regnum Franciae* (Schwarz, Regesten S. 186 Reg. Nr. 757; Mollat 2 S. 371 Nr. 9348); ebenso wie er gleichzeitig Otto, den Erzbischof von Magdeburg sowie den Bischof von Kammin erneut zu Konservatoren der Franziskaner berufen hatte (ebd. S. 371 Nr. 9347). 1331 ist Otto als *fratrum Minorum provincie Saxonie provisor et index ab apost. sede deputatus* belegt und erteilte dem Klarissenkloster Ribnitz (Diöz. Schwerin) in dieser Funktion einen Ablass (UBHHild 4 S. 624 Nr. 1160). Daneben wurde Otto gemeinsam mit dem Bischof von Verden und dem Domdekan von Osnabrück zum Konservator des Erzbischofs Burchard von Bremen auf fünf Jahre eingesetzt (Mollat 7 S. 141 Nr. 40114; UB Verden 2 S. 238 Nr. 276) sowie zusammen mit Bischof Withego von Meißen und dem Abt von Pforta 1330 zum Konservator des Domkapitels von Naumburg ernannt¹⁰⁾. Päpstliche Unterstützung sollte Otto auch dem bedrängten Magdeburger Erzbischof Burchard vermitteln sowie schließlich auch dessen Ermordung untersuchen¹¹⁾. Ferner erhielt der Bischof ein Schreiben Johannes' XXII., in dem er den Bischof von Prag als Suffragan von Mainz ermahnte, dem Erzbischof zu gehorchen (UB Verden 2 S. 264 Nr. 295); in einem weiteren Schreiben forderte der Papst unter anderem Bischof Otto zum Kampf gegen König Ludwig den Bayern auf (ebd. S. 289 Nr. 332). Als Schiedsrichter bzw. in verwandten Funktionen wurde Otto in Bezug auf die Klöster Amelungsborn und Helmarshausen eingesetzt. Im ersten Falle sollte er zum Schutz des Zisterzienserklosters gegen den Herzog von Braunschweig vorgehen (UBHHild 4 S. 315 Nr. 581). Im zweiten Fall sollte er die nicht bestätigte

⁹⁾ UBHHild 4 S. 238 Nr. 451; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 108 Nr. 39; MOLLAT 2 S. 309 Nr. 8710.

¹⁰⁾ UBHHild 4 S. 611 Nr. 1136; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 253 Nr. 431; MOLLAT 10, S. 44 Nr. 51357.

¹¹⁾ UBHHild 4 S. 411 Nr. 752; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 140 Nr. 142; MOLLAT 5 S. 26 Nr. 18444. UBHHild 4 S. 494 Nr. 907; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 180 Nr. 229; UB Stadt Magdeburg 1 S. 188 Nr. 321; UB Halle 2 S. S. 166–171 Nr. 611. Daneben wurde Bischof Otto vom Papst informiert bzw. beauftragt, daß er Burchard von Magdeburg gestattet hatte, sich bei Visitationen vertreten zu lassen, SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 161 Nr. 178; MOLLAT 5 S. 297 Nr. 21441.

Abtswahl untersuchen (ebd. S. 338 Nr. 631; siehe unten). Ferner sollte Bischof Otto den päpstlichen Ehedispens an Herzog Otto von Braunschweig und Agnes von Brandenburg, Witwe des Markgrafen Waldemar, nachträglich übermitteln (ebd. S. 309 Nr. 567; Schmidt, Päpstliche Urkunden S. 119 Nr. 77). Später wurde Otto zusammen mit den Bischöfen von Verden und Havelberg beauftragt, den Markgrafen Friedrich II. von Meißen zu zwingen, das Wittum der Herzogin Anna, Witwe Herzogs Heinrich I. von Braunschweig-Grubenhagen, zu bezahlen (Mollat 6 S. 24 Nr. 23621; UB Verden 2 S. 211 Nr. 241). Erwähnt wurde Otto in päpstlichen Schreiben auch bei der Wiederbesetzung seiner früheren Ämter – als Propst von St. Moritz und Domcellerar in Halberstadt¹²⁾. In anderen Fällen war er selber mit der Besetzung von unterschiedlichen Kanonikaten im Auftrag des Papstes beschäftigt¹³⁾. Ende Juli 1331 schließlich bestätigte Papst Johannes XXII. die Resignation Ottos und providierte den Hamburger Dompropst Erich von Schaumburg mit dem Bistum¹⁴⁾.

Verhältnis zu König und Reich. Weder zum König noch zum Reich lassen sich Kontakte des Bischofs nachweisen. Es fehlen sogar Hinweise auf den Empfang der Regalien.

¹²⁾ St. Moritz: UBHHild 4 S. 434 Nr. 799; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 146 Nr. 155; MOLLAT 5 S. 173 Nr. 20054. SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 153 Nr. 165; MOLLAT 5 S. 278 Nr. 21255. Halberstadt: UBHHild 4 S. 447 Nr. 820; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 158 Nr. 176; UBHHalb 3 S. 255 Nr. 2139; MOLLAT 5 S. 297 Nr. 21445.

¹³⁾ UBHHild 4 S. 294 Nr. 539; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 117 Nr. 68. S. 118 Nr. 70. S. 156 Nr. 172; MOLLAT 5 S. 297 Nr. 21442. SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 158 Nr. 175; UBHHalb 3 S. 255 Nr. 2137; MOLLAT 5 S. 297 Nr. 21444. SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 157 Nr. 174; MOLLAT 5 S. 297 Nr. 21443; UBHHalb 3 S. 255 Nr. 2138. UBHHild 4 S. 497 Nr. 914; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 184 Nr. 231; UB Merseburg 1 S. 630 Nr. 772. UBHHild 4 S. 511 Nr. 941; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 197 Nr. 266; MOLLAT 6 S. 527 Nr. 28650. S. 564 Nr. 29036; UB Verden 2 S. 234 Nr. 270. MOLLAT 7 S. 141 Nr. 40120. UBHHild 4 S. 552 Nr. 1009; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 216 Nr. 335; MOLLAT 7 S. 327 Nr. 41845. SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 28 Nr. 380; MOLLAT 9 S. 28 Nr. 46771. UBHHild 4 S. 586 Nr. 1075; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 237 Nr. 378; MOLLAT 8 S. 366 Nr. 46166. SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 245 Nr. 407; MOLLAT 9 S. 286 Nr. 49306. UBHHild 4 S. 626 Nr. 1166; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 258 Nr. 447; MOLLAT 10 S. 150 Nr. 52739. S. 261 Nr. 458. UBHHild 4 S. 626 Nr. 1166 Anm.; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 258 Nr. 448; MOLLAT 10 S. 156 Nr. 52826. SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 261 Nr. 459; MOLLAT 10 S. 228 Nr. 53812; UB Verden 2 S. 305 Nr. 353. UBHHild 4 S. 657 Nr. 1216; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 269 Nr. 467.

¹⁴⁾ UBHHild 4 S. 657 Nr. 1216; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 269 Nr. 467; MOLLAT 10 S. 276 Nr. 54381.

Verhältnis zum Metropoliten. Auch zum Metropoliten, dem Erzbischof von Mainz, können keine direkten Kontakte belegt werden. Ebenso wenig ist eine Weihe des Bischofs, weder durch seinen Metropoliten, noch durch einen anderen Bischof, nachweisbar.

Tätigkeit als Ordinarius. Zu vielen Klöstern und Stiften hatte Otto als Bistumsobershaupt Kontakte, bei denen er ihnen primär Güterschenkungen und Rechte bestätigte oder selber verlieh. Auffällig ist, daß er vor allem Klöster und Stifte im Süden seiner Diözese – bis auf Isenhagen und Wienhausen – bedachte, also aus einem Gebiet, das ihm von seiner Herkunft her vermutlich vertraut war.

So nahm Bischof Otto Schenkungen zugunsten des Hildesheimer Doms vor bzw. unterstützte und bestätigte Urkunden und Schenkungen anderer¹⁵). Gerade die weitere Ausstattung des Domes mit Kapellen und Altären fand das Interesse des Bischofs. So wurden in seiner Regierungszeit die Vinzenzkapelle, der Allerheiligenaltar und der Barbara- und Georgaltar von den Domkanonikern Gunzelin von Berwinkel und Johannes von Oberg gegründet¹⁶). Zudem gründete er noch als Elekt die Kapelle der hll. Maria und Anna (sog. Annenkapelle), die auf dem Domfriedhof gelegen ist, und stattete sie aus¹⁷). Dem Andreasstift bestätigte der Bischof verschiedene Schenkungen und frühere Privilegien¹⁸). Selber übertrug er dem Stift Güter, u. a. 1321 zu seinem Seelenheil (UBHHild 4 S. 313 Nr. 578; UBStadtHild 1 S. 394 Nr. 719), und traf 1323 Anordnungen über den Besuch von Messen (UBStadtHild 3 S. 677 Nachtrag 81). Zudem war das Stift – zusammen mit dem Domkapitel

¹⁵) UBHHild 4 S. 422 Nr. 773. S. 594 Nr. 1096; UBStadtHild 1 S. 442 Nr. 806.

¹⁶) Vinzenzkapelle: UBHHild 4 S. 412 Nr. 754 (Auszug); UBStadtHild 1 S. 416 Nr. 755. UBHHild 4 S. 449 Nr. 824. S. 577 Nr. 1060. S. 580 Nr. 1065. Allerheiligenaltar: UBHHild 4 S. 445 Nr. 814. Barbaraaltar: UBHHild 4 S. 616 Nr. 1148. S. 617 Nr. 1149; UBStadtHild 1 S. 450 Nr. 821. UBHHild 4 S. 652 Nr. 1208. S. 653 Nr. 1209. Der Allerheiligenaltar wurde 1312 gestiftet und noch weiter von Johannes von Oberg ausgestattet, siehe UBHHild 4 S. 70 Nr. 146. S. 479 Nr. 876; UBStadtHild 1 S. 424 Nr. 772. Die Altäre der hll. Barbara und Georg standen in den beiden westlichen, gleichnamigen Kapellen im Dom und waren beide mit Vikarien ausgestattet. Sie wurden anscheinend komplett von Johannes gestiftet, UBHHild 4 S. 445 Nr. 814. S. 616 Nr. 1148. S. 617 Nr. 1149. S. 652 Nr. 1208. S. 653 Nr. 1209. Zu der Ausstattung des Domes mit Altären und Kapellen vgl. auch SEELAND, Annenkapelle, S. 30 f.; ELBERN, Ausstattung, S. 79 f.; ENGFER, Patrozinien, S. 122, S. 125 ff. und HELLFAIER, Oberg, S. 134 f., der allerdings nur die Altäre Allerheiligen und hl. Barbara im Zusammenhang mit Johannes erwähnt. Gunzelin von Berwinkel hat ferner noch die Kapelle der hl. Elisabeth gegründet, ELBERN, Ausstattung, S. 78.

¹⁷) Gründung: UBHHild 4 S. 319 Nr. 589. Ausstattung: ebd. S. 443 Nr. 811 und Anm. Siehe auch unten, S. 379 f.

¹⁸) UBHHild 4 S. 381 Nr. 697. S. 406 Nr. 744. S. 524 Nr. 966. S. 548 Nr. 1005.

und den Klöstern und Stiften St. Michael, St. Godehard, St. Mauritius, Hl. Kreuz, St. Andreas und St. Johannes – 1321 beim Münzvertrag mit der Stadt Hildesheim eingebunden (UBHHild 4 S. 330 Nr. 615).

Ferner war Bischof Otto Schiedsrichter in einem Zehntstreit des St. Bartholomäusstiftes (ebd. S. 334 Nr. 625) und genehmigte Heiligenfeste und Memorienfeiern (ebd. S. 550 Nr. 1007).

Auch beim Godehardkloster bestätigte der Bischof vor allem Güterschenkungen¹⁹⁾. Gemeinsam mit dem Domkapitel, den Konventen des Michaelisklosters und dem des Godehardklosters sowie den Konventen des Moritz- und Kreuzstiftes entsagte Otto 1322 allen Rechten an den Liten, die Bürger der Stadt Braunschweig wurden (ebd. S. 374 Nr. 678; UB Braunschweig 3 S. 49 Nr. 57), und genehmigte 1330 die Beschränkung der Präbenden im Godehardkloster auf die Maximalzahl von 22 (UBHHild 4 S. 612 Nr. 1141; UBStadtHild 1 S. 447 Nr. 816).

Dem Johannisstift bestätigte Bischof Otto Bestimmungen über das Gnadenjahr für verstorbene Kanoniker²⁰⁾ und sprach dem Stift umstrittene Güter in Hildesheim zu (UBHHild 4 S. 451 Nr. 827; UB Braunschweig 4 S. 498 Nachtrag Nr. 366).

Dem Kreuzstift wiederum fühlte sich der Bischof ziemlich verbunden, denn es hat mehr Besitzbestätigungen und Güter als die übrigen geistlichen Institutionen von ihm erhalten²¹⁾. Zudem richtete er hier 1331 eine Seelheilstiftung für sich und die Bischöfe Siegfried II. und Heinrich II. ein (UBHHild 4 S. 646 Nr. 1197). Ferner unterstützte er neue Altar- bzw. Vikariienstiftungen²²⁾ und wurde mehrfach als Streitschlichter in stiftische Angelegenheiten eingebunden²³⁾. 1325 befahl er den Kanonikern Dietrich von Goslar und Konrad von Elbena Residenz zu halten (ebd. S. 468 Nr. 851). Allerdings hielt sich Dietrich von Goslar wohl nicht an diese Weisung, denn der Bischof mußte eine Strafe wegen unerlaubter Abwesenheit gegen diesen verhängen (ebd. S. 471 Nr. 856).

¹⁹⁾ UBHHild 4 S. 269 Nr. 489. S. 371 Nr. 670. S. 480 Nr. 878. S. 507 Nr. 933. S. 520 Nr. 960.

²⁰⁾ UBHHild 4 S. 380 Nr. 695. Vgl. UBHHild 3 S. 275 Nr. 514; UBStadtHild 1 S. 179 Nr. 367.

²¹⁾ UBHHild 4 S. 282 Nr. 519. S. 302 Nr. 555. S. 374 Nr. 678. S. 440 Nr. 806. S. 454 Nr. 830; Westf. UB 10 S. 344 Nr. 963. UBHHild 4 S. 456 Nr. 832; Westf. UB 10 S. 344 Nr. 964. UBHHild 4 S. 448 Nr. 822. S. 646 Nr. 1197.

²²⁾ UBHHild 4 S. 341 Nr. 636. S. 507 Nr. 932; UBStadtHild 1 S. 428 Nr. 781. UBHHild 4 S. 525 Nr. 969. Zu den Altarstiftungen im Kreuzstift siehe auch ZINK, Die Kirche zum Heiligen Kreuz, S. 102.

²³⁾ UBHHild 4 S. 339 Nr. 633; UB Saldern 1 S. 131 Nr. 300. UBHHild 4 S. 512 Nr. 944.

Bischof Otto schenkte und bestätigte dem Magdalenerinnenkloster einige Güter²⁴⁾ und richtete einen Lobpreis auf Jesus und Maria nach den kanonischen Gebetszeiten ein (ebd. S. 279 Nr. 515).

In dem von Bischof Siegfried II. gegründeten Kanonikerstift Maria Magdalena im Schüsselkorb auf dem Domhof richtete Bischof Otto am 19. Januar 1331 eine fünfte Kanonikerstelle zum Erlaß seiner Sünden ein und übertrug dem Stift einige Güter, z. T. zu seinem u. a. Personen Seelenheil. Die neue Stelle besetzte er mit Johannes von Engelade²⁵⁾.

Dem Stift St. Mauritius, dem Otto als Propst seit 1302 vorstand²⁶⁾, blieb er auch nach seiner Bischofswahl verbunden; die Propstei behielt er bis 1323. Als Propst beschlossen er und das Kapitel ein Gnadenjahr – nach dem Vorbild des Domkapitels – einzurichten (UBHHild 3 S. 728 Nrr. 1534 f.). Hier

²⁴⁾ UBHHild 4 S. 274 Nr. 505 und Anm. S. 280 Nr. 517 und Anm. S. 482 Nrr. 882 f. S. 485 Nr. 888. S. 486 Nr. 889.

²⁵⁾ UBHHild 4 S. 623 Nr. 1159. S. 625 Nr. 1162. S. 640 Nr. 1189. Vgl. hier auch ebd. S. 637 Nr. 1184–1187 (alle 1331 April 19) und S. 640 Nr. 1188. S. 642 Nr. 1191. S. 596 Nr. 1100; UBStadtHild 1 S. 442 Nr. 805. Zu dem Stift und den Schenkungen Bischof Ottos siehe RIEBARTSCH, Kanonikerstift, S. 174 f.

²⁶⁾ UBHHild 3 S. 652 Nr. 1357. UB Saldern 1 S. 89 Nrr. 207 f. UBHHild 3 S. 654 Nr. 1361; FALKE, Cod. Trad. Corb. S. 591. UBHHild 3 S. 655 Nr. 1363. S. 656 Nr. 1370. S. 658 Nr. 1375. S. 659 Nr. 1377. S. 660 Nr. 1378. S. 660 Nr. 1379. S. 660 Nrr. 1380 f. S. 664 Nr. 1386; UBStadtHild 1 S. 309 Nr. 563. UBHHild 3 S. 666 Nr. 1393. S. 667 Nr. 1396. S. 669 Nr. 1400. S. 669 Nrr. 1401 ff.; UB Marienrode S. 144 Nrr. 132 ff. UBHHild 3 S. 670 Nr. 1405. S. 688 Nr. 1436; UB Stötterlingenburg S. 42 Nr. 52. UBHHild 3 S. 691 Nr. 1446. S. 700 Nr. 1464; UB Goslar 3 S. 40 Nr. 62. UBHHild 3 S. 703 Nr. 1468. S. 707 Nr. 1479; UB Goslar 3 S. 46 Nr. 70. UBHHild 3 S. 708 Nr. 1480; UB Goslar 3 S. 46 Nr. 71. UBHHild 3 S. 708 Nr. 1481; UB Goslar S. 47 Nr. 72. UBHHild 3 S. 710 Nr. 1486; UB Goslar 3 S. 54 Nr. 77. UBHHild 3 S. 710 Nr. 1487. S. 713 Nr. 1494. S. 718 Nr. 1509. S. 719 Nr. 1514. S. 725 Nr. 1525. S. 726 Nr. 1527. S. 742 Nr. 1563. S. 742 Nrr. 1562 f. S. 748 Nr. 1578. S. 755 Nr. 1593; UB Marienrode S. 161 Nr. 149. UBHHild 3 S. 759 Nr. 1600. S. 762 Nr. 1607. S. 765 Nr. 1611. S. 784 Nr. 1663. S. 794 Nr. 1686. S. 795 Nr. 1687. S. 796 Nr. 1689; UB Marienrode S. 183 Nr. 168. UBHHild 3 S. 810 Nr. 1698. S. 810 Nr. 1722. S. 811 Nr. 1723. UBHHild 4 S. 6 Nrr. 7 f. S. 10 Nr. 12. S. 3 Nrr. 4 f. S. 8 Nr. 9. S. 9 Nr. 10. S. 26 Nr. 44; UBStadtHild 1 S. 341 Nr. 621. UBHHild 4 S. 31 Nr. 55; UBStadtHild 1 S. 344 Nr. 623. UBHHild 4 S. 35 Nr. 64. S. 36 Nr. 66; UBStadtHild 1 S. 345 Nr. 625. UBHHild 4 S. 44 Nr. 84. S. 53 Nr. 105. S. 59 Nr. 119. S. 62 Nr. 123. S. 63 Nr. 126. S. 78 Nr. 164; UB Marienrode S. 211 Nr. 190. UBHHild 4 S. 79 Nr. 165; UB Marienrode S. 214 Nr. 191. UBHHild 4 S. 79 Nr. 166 und Anm. S. 80 Nrr. 167 f. S. 84 Nr. 174. S. 88 Nr. 178. S. 92 Nr. 189; UBStadtHild 1 S. 458 Nr. 648. UBHHild 4 S. 100 Nr. 194. S. 100 Nr. 194. S. 102 Nr. 196. S. 106. Nr. 204. S. 110 Nr. 208. S. 114 Nr. 217. S. 117 Nr. 223. S. 136 Nr. 260. S. 142 Nr. 264. S. 148 Nr. 268; UBStadtHild 1 S. 368 Nr. 665. UBHHild 4 S. 155 Nr. 284. S. 155 Nr. 285. S. 157 Nr. 289. S. 158 Nr. 291. S. 187 Nr. 353; UB Goslar 3 S. 284 Nr. 417. UBHHild 4 S. 296 Nr. 544. S. 406 Nr. 743; UBStadtHild 1 S. 415 Nr. 753.

stiftete er 1315 die „Goldene Messe“, an der die Kleriker aller Hildesheimer Kirchen teilnehmen sollten²⁷⁾. In dieser Zeit setzte er sein erstes Testament auf (ebd. S. 730 Nr. 1536). Als Bischof bestätigte er Güterschenkungen und andere Änderungen des stiftischen Besitzes²⁸⁾ sowie weitere Privilegien²⁹⁾.

Für das Benediktinerkloster St. Michael bestätigte Otto vor allem Gütertransfers des Klosters und übertrug ihm selbst Besitz³⁰⁾. Ferner bekräftigte er die Festlegung mehrerer Heiligenfeiern und Jahresgedächtnisse durch Abt Heinrich von Wendhausen (UBHHild 4 S. 383 Nr. 699). Auch als Streitschlichter war der Bischof tätig (ebd. S. 574 Nr. 1054). Abt Heinrich und der Konvent des Klosters beschwerten sich bei den Äbten der Zisterzienserklöster über die Schädigung und Beleidigung des Klosters durch das von Otto unterstützte Kloster Marienrode (ebd. S. 618 Nr. 1154). Schließlich wurde Otto in einem Verzeichnis der Lehensgüter des Klosters und der Erwerbungen des Abtes erwähnt, nachdem er dem Kloster 100 Mark für seinen Unterhalt gegeben hatte (ebd. S. 619 Nr. 1155).

Für den zweiten Beginenkonvent in Hildesheim, den sogenannten „Neuen Konvent“, der sich 1315 am Dominikanerkloster ansiedelte³¹⁾, regelte Bischof Otto 1326 die Behandlung von Streitigkeiten und bestätigte die Verordnungen seiner Vorgänger.

Dem St. Trinitatishospital beim Andreasstift überwies Bischof Otto 1324 eine jährliche Rente von 10 Schilling als Ersatz für die dem Hospital durch Bischof Heinrich II. entfremdeten und anderweitig verwendeten Einkünfte aus einer Hausstelle im Damm (ebd. S. 446 Nr. 815).

Die Magdalenerinnen in Frankenbergr erhielten von den Goslarer Klöstern und Stiften die meisten Urkunden des Bischofs. So setzte er sich 1321 ein, daß der Rat der Stadt dem Kloster die Errichtung einer Bedürfnisanstalt (*domum necessitatatis*) in dem Graben bei der Stadtmauer bis zum Widerruf

²⁷⁾ UBHHild 4 S. 127 Nr. 245. Vgl. HAAS, Goldene Messe; vgl. unter Bischof Heinrich II., S. 311 ff.

²⁸⁾ UBHHild 4 S. 264 Nr. 478. S. 293 Nr. 538. S. 296 Nr. 544 f. S. 331 Nr. 618 und Anm. S. 369 Nr. 666. S. 374 Nr. 680; UBStadtHild 1 S. 409 Nr. 743. UBHHild 4 S. 448 Nr. 822. S. 502 Nr. 921. S. 612 Nr. 1140; UBStadtHild 1 S. 447 Nr. 815. UBHHild 4 S. 630 Nr. 1172.

²⁹⁾ UBHHild 4 S. 310 Nr. 572. S. 271 Nr. 495. Vgl. UBHHild 1 S. 256 Nr. 275. GOETTING, Hildesheim, S. 369. UBHHild 4 S. 406 Nr. 743; UBStadtHild 1 S. 415 Nr. 753.

³⁰⁾ UBHHild 4 S. 264 Nr. 479. S. 289 Nr. 532; UB Goslar 3 S. 355 Nr. 521. UBHHild 4 S. 289 Nr. 533. S. 306 Nr. 563. S. 337 Nr. 629; UBStadtHild 1 S. 401 Nr. 729. UBHHild 4 S. 431 Nr. 792.

³¹⁾ UBHHild 4 S. 479 Nr. 875; UBStadtHild 1 S. 423 Nr. 771. Vgl. hierzu PETERS, Beginen, S. 57 und passim; HOTZ, Beginen, S. 34 und S. 42.

erlaube; die Genehmigung wiederholte er ein Jahr später mit einer Auflage³²). Unklar ist, ob das Kloster zwei Häuser baute, oder ob es sich hierbei um die zweimalige Bestätigung desselben Baues handelte. Wie bei den Klöstern in Hildesheim bestätigte der Bischof auch hier verschiedene Güterübertragungen unterschiedlicher Personen; viele der Übertragungen stammten von seiner Familie³³). Dem Georgenbergstift bestätigte der Bischof wiederum vor allem Güterschenkungen³⁴). Selber schenkte er dem Stift 1331 anlässlich des Entzuges der Pfarrechte an der Kirche in Mahlum deren Einkünfte (ebd. S. 644 Nr. 1194; UB Goslar 3 S. 587 Nr. 886). Bei der Einrichtung der Jahresgedächtnisse der Familie von Oberg im Hildesheimer Dom bestimmte Bischof Otto den Propst des Petersbergstiftes mit der Verteilung der Gelder an den Tagen der Feiern (UBHHild 4 S. 359 Nr. 647; UB Goslar 3 S. 398 Nr. 593) und versprach seine Zustimmung bei der Klärung eines Streits zwischen dem Stift und der Krammergilde in Goslar wegen einer Zinsauszahlung zu geben (UBHHild 4 S. 481 Nr. 879; UB Goslar 3 S. 499 Nr. 737). Neben der üblichen Bestätigung von Gütertransfers zugunsten von SS. Simon und Judas³⁵) hatte der Bischof eine Auseinandersetzung mit dem Scholaster Anno von der Gowische. Otto befahl 1327 den Pfarrern seiner Diözese, den Scholaster zu exkommunizieren, sollte er nicht mit der Gewalt gegen sein Stift aufhören und sich fügen; einige Wochen später setzte er ihn ab³⁶).

In Braunschweig beschäftigte sich der Bischof nicht ausschließlich mit den Klöstern und Stiften, sondern viel mehr als sonst auch mit den Kapellen und Hospitälern. Dennoch gehört wohl zu den wichtigsten Urkunden für Braunschweig diejenige vom 15. Juni 1322, in der er die Regelung von Feiertagen und Fasten für die Stadt Braunschweig, den Cyriacusberg und den Renelberg durch den Dekan des Blasiusstiftes (Diöz. Hildesheim) sowie den Abt

³²) UBHHild 4 S. 334 Nr. 624; UB Goslar 3 S. 388 Nr. 573. UBHHild 4 S. 374 Nr. 679; UB Goslar 3 S. 421 Nr. 621.

³³) UBHHild 4 S. 461 Nr. 842; UB Goslar 3 S. 486 Nr. 714. UBHHild 4 S. 509 Nr. 937; UB Goslar 3 S. 518 Nr. 769. UBHHild 4 S. 509 Nr. 937 Anm.; UB Goslar 3 S. 523 Nr. 776. S. 524 Nr. 777. S. 525 Nr. 778. UBHHild 4 S. 626 Nr. 1164; UB Goslar 578 Nr. 869. UBHHild 4 S. 626 Nr. 1165; UB Goslar 3 S. 578 Nr. 870. UBHHild 4 S. 651 Reg. 1205; UB Goslar 3 S. 593 Nr. 896.

³⁴) UBHHild 4 S. 277 Nr. 511; UB Goslar 3 S. 347 Nr. 509; UBStifterHalb S. 101 Nr. 133. UBHHild 4 S. 300 Nr. 551; UB Goslar 3 S. 359 Nr. 527. UBHHild 4 S. 301 Nr. 553. S. 359 Nr. 528; UB Goslar 3 S. 349 Nr. 511. S. 365 Nr. 538. UBHHild 4 S. 374 Nr. 677; UBHHalb 3 S. 215 Nr. 2077; UBStifterHalb S. 102 Nr. 135.

³⁵) UBHHild 4 S. 298 Nr. 546; UB Goslar 3 S. 357 Nr. 524. S. 508 Nr. 753.

³⁶) UBHHild 4 S. 520 Nr. 959; UB Goslar 3 S. 528 Nr. 785. UBHHild 4 S. 525 Nr. 968; UB Goslar 3 S. 532 Nr. 791. Vgl. MEIER, Goslar, S. 177.

des Ägidienklosters (Diöz. Halberstadt) festlegen ließ, auch unabhängig von den differierenden Bestimmungen der Synoden der Diözesen Hildesheim und Halberstadt. Damit sollten die Unzulänglichkeiten beseitigt werden, die dadurch entstanden, daß die Stadt teilweise zur Diözese Hildesheim, teilweise zur Diözese Halberstadt gehörte (UBHHild 4 S. 373 Nr. 674; UB Braunschweig 3 S. 47 Nr. 53). Bischof Otto verkaufte die früher von Bischof Heinrich II. verpfändeten Güter an das Cyriacusstift, genehmigte eine weitere Schenkung und nahm selber eine vor (UBHHild 4 S. 275 Nr. 506. S. 571 Nr. 1048. S. 655 Nr. 1211). Ferner genehmigte er eine Stiftung zugunsten des Bartholomäusaltars in der Stiftskirche (ebd. S. 555 Nr. 1016; UB Braunschweig 4 S. 504 Nachtrag Nr. 381). Das Kreuzkloster übertrug 1324 dem Pfarrer Johannes von Vahlberg die ihm gehörende Pfarrei Lehdorf. Bischof Otto von Hildesheim bestätigte den Vorgang (UBHHild 4 S. 425 Nr. 778; UB Braunschweig 3 S. 88 Nr. 114). Der Braunschweiger Beginenkonvent war am Petrikirchhof angesiedelt, gehörte aber zu der Pfarrei St. Andreas. Bischof Otto eximierte ihn 1330 aus dieser Pfarrei und unterstellte ihn derjenigen von St. Petrus³⁷⁾. Eine Altarstiftung an der Martinikirche wurde von Bischof Otto 1320 genehmigt und drei Jahre später wurde dieser, den vier Kirchenlehrern Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Gregorius geweihte Altar der Kirche inkorporiert³⁸⁾. Im Jahr 1319 bestätigte er einen Ablaß für die Michaelskirche (UBHHild 4 S. 266 Nr. 482; UB Braunschweig 2 S. 488 Nr. 853). Sieben Jahre später teilte der Pfarrer der Kirche dem Bischof die Überlassung der Opfer der Hl. Geistkapelle an deren Rektoren mit (UBHHild 4 S. 496 Nr. 911; UB Braunschweig 3 S. 142 Nr. 184). Der Bartholomäuskapelle, genauer dem Eustachiusaltar, übertrug Bischof Otto 1328 zu seinem Seelenheil und für Gebete für die Familie von Damme die ihm zu diesem Zweck aufgelassenen Güter der Brüder Bernhard und Albrecht von Damme (UBHHild 4 S. 557 Nr. 1022; UB Braunschweig 3 S. 185 Nr. 245). Ferner genehmigte er 1322 dem Rat der Stadt Braunschweig, daß er die vor der Stadt liegende Hl. Geistkapelle, ihre Altäre und Besitzungen bessere und regelte vier Jahre später auch ihre Rechtsverhältnisse³⁹⁾. Im Jahr zuvor bestätigte der Elekt die Dotation und Ausstattung der Gertrudenskapelle in der Burg sowie

³⁷⁾ UBHHild 4 S. 613 Nr. 1142; UB Braunschweig 3 S. 228 Nr. 308. Beide Pfarrer bestätigten dies: UB Braunschweig 3 S. 231 Nr. 312. Zwei Jahre später wurde dieser Pfarreitausch nochmals vom Pfarrer von St. Petrus, Bernhard, transsumiert, siehe UB Braunschweig 3 S. 276 Nr. 367. Vgl. auch PETERS, Beginen, S. 61 f., S. 95.

³⁸⁾ UB Braunschweig 2 S. 529 Nr. 896. UBHHild 4 S. 409 Nr. 78; UB Braunschweig 3 S. 74 Nr. 95.

³⁹⁾ UBHHild 4 S. 378 Nr. 689; UB Braunschweig 3 S. 52 Nr. 61. UBHHild 4 S. 496 Nrr. 910 f.; UB Braunschweig 3 S. 141 Nrr. 183 f.

ihre Privilegien⁴⁰). Zudem verlegte er das Kirchweihfest der Kapelle vom 31. Dezember auf Sonntag nach Jacobus (25. Juli) und das des Festes der Translatio Gertrudis auf den 31. August (UBHHild 4 S. 327 Nr. 606; UB Braunschweig 3 S. 17 Nr. 19). Ferner gewährte er ihr einen Ablass (UBHHild 4 S. 386 Nr. 702; UB Braunschweig 3 S. 29 Nr. 32). Dem Marienhospital schenkte Bischof Otto mit dem Einverständnis des Domkapitels 1326 eine Hufe mit ihrem Zubehör⁴¹).

Otto sollte im Auftrag des Papstes in einen Streit des Klosters Amelungsborn mit den Herzögen von Braunschweig vermitteln. Abt Giselbert und der Konvent des Klosters schickten zwei Mönche zum Bischof, die beschwören sollten, daß eine Urkunde, die der frühere Abt Bertram ausgestellt haben soll und die Herzog Heinrich Mirabilis von Braunschweig zu besitzen behauptet, ihres Wissens nach nicht ausgestellt wurde. Nach dieser Urkunde soll der Herzog den Zehnten in Tidexen vom Mainzer Erzbischof zu Lehen erhalten haben. Die Mönche behaupten aber, daß der Zehnt ihnen gehöre. 1321, ein Jahr später, beauftragte Papst Johannes XXII. Otto, den Domdekan Hermann von Warberg und den Dekan des Kreuzstiftes, Konrad von Schöningen, entsprechend seinem früheren Auftrag an Erzbischof Matthias von Mainz, gegen den Herzog vorzugehen. Im Mai fällte Otto als Schiedsrichter seine Entscheidung: Der Herzog habe dem Kloster den Zehnten zu überlassen und dem Mainzer Erzbischof zu resignieren. Er befreite zusammen mit Hermann von Warberg und Konrad von Schöningen den Herzog vom Kirchenbann und sein Land vom Interdikt⁴²). Zudem bestätigte Otto einen Güterverkauf seitens des Klosters aus finanzieller Not (UBHHild 4 S. 322 Nr. 596 und Anm. Zu den Ursachen vgl. Asch, Amelungsborn, S. 42).

Der Celler Kaland hatte in Altencelle eine Kapelle gestiftet, die Bischof Otto 1326 von der dortigen Pfarrkirche eximierte (UB Celle S. 11 Nr. 15).

⁴⁰) UBHHild 4 S. 324 Nr. 598; UB Braunschweig 3 S. 15 Nr. 16. Die Doppelkapelle St. Georg-St. Gertrud wurde schon von Heinrich dem Löwen gegründet, die obere Kapelle, St. Georg, war der herzoglichen Familie vorbehalten, die untere, St. Gertrud, den Bediensteten der Burg. In der oberen Kapelle hatte sich der Hl. Geistkaland angesiedelt, in der unteren der Gertrudenkaland (1318), siehe DÜRRE, Braunschweig, S. 416–419 und DORN, Mittelalterliche Kirchen, S. 248 f.

⁴¹) UBHHild 4 S. 481 Nr. 880; UB Braunschweig 3 S. 129 Nr. 162. Dazu gab der Pfarrer von Bortfeld später seine Zustimmung; UBHHild 4 S. 529 Nr. 976; UB Braunschweig 3 S. 170 Nr. 225.

⁴²) UBHHild 4 S. 277 Nr. 513; Regg. Mainz 1,1 S. 421 Nr. 2161. SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 107 Nr. 38. UBHHild 4 S. 315 Nr. 581; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 121 Nr. 86. Vgl. RUSTENBACH, Amelungsborn, S. 41; ASCH, Amelungsborn, S. 34 f.

Neben den üblichen Besitzbestätigungen und Schenkungen⁴³⁾ inkorporierte der Bischof dem Augustinerchorfrauenstift Derneburg 1328 die Pfarrkirche in *Kantelsem*, wobei der Propst des Stiftes Pfarrherr wurde. Gleichzeitig wünschte Bischof Otto Gebete für sein Seelenheil, was er bei anderen Gelegenheiten wiederholte⁴⁴⁾.

Mit dem Konvent von Dorstadt hatte Otto nur in Bezug auf die Kapelle in Nienrode zu tun. So entschied er einen Streit um die Besetzung der Kapelle, verbot später dem Konvent an der Weihe teilzunehmen, bestätigte einen Ablass und schließlich inkorporierte er die Kapelle dem Stift⁴⁵⁾.

Dem Kloster Escherde bestätigte der Bischof mehrere Gütererwerbungen⁴⁶⁾.

1321 fungierte Otto als Streitschlichter zwischen den Kanonissen von Gandersheim und den Brüdern Gunzelin, Burchard und Wenzel von der Asseburg, die dem Stift 241 Stendaler Mark schuldeten. Vier Jahre später bestätigte er einen Ablass und fügte einen eigenen hinzu⁴⁷⁾.

Dem Zisterzienserinnenkloster Isenhagen, das noch in Alt-Isenhagen angesiedelt war, inkorporierte Bischof Otto 1327 die Pfarrkirche in Hankensbüttel zur Besserung der Einkünfte. Gleichzeitig gestattete er die Umsiedlung des Konventes nach Hankensbüttel, sobald es zweckmäßig erschien (UBHHild 4 S. 513 Nr. 945; UB Isenhagen S. 56 Nr. 126). Von den Brüdern Werner, Otto und Konrad von Boldensen bekam er ein Jahr später das Dorf Hankensbüttel sowie den dortigen großen und kleinen Zehnten resigniert, damit er sie dem Kloster übertrage (UBHHild 4 S. 552 Nr. 1008; UB Isenhagen S. 58 Nr. 130).

Neben der Bezeugung eines Vergleiches zwischen dem Kloster Lamspringe und seinem Verwandten Johannes I. von Wohldenberge von 1324 bestätigte Bischof Otto mehrere Gütertransfers zugunsten Lamspringes⁴⁸⁾.

Wie bei den anderen Kommunitäten bestätigte Otto auch beim Kloster Marienrode einige Güterschenkungen und -verkäufe zugunsten des Klo-

⁴³⁾ UBHHild 4 S. 284 Nr. 523. S. 402 Nr. 732. S. 503 Nr. 923. DÜRRE, Wallmoden S. 44 Nr. 123. UBHHild 4 S. 583 Nr. 1068. S. 584 Nr. 1072. S. 643 Nr. 1193.

⁴⁴⁾ UBHHild 4 S. 542 Nr. 997. Der Bischof wird als Ausführender der Inkorporation in zwei Urkunden des Stiftes erwähnt, in denen das Stift einigen Sanctimonialen Güter zum Dank an der Beteiligung an der Inkorporation überträgt, ebd. S. 545 Nrr. 1002 f. Eine weitere Seelenheilurkunde siehe ebd. S. 584 Nr. 1072.

⁴⁵⁾ UBHHild 4 S. 386 Nr. 703. S. 386 Nr. 704. S. 417 Nr. 764. S. 459 Nr. 838.

⁴⁶⁾ UBHHild 4 S. 284 Nr. 523. S. 322 Nr. 596 und Anm. S. 439 Nr. 804.

⁴⁷⁾ UBHHild 4 S. 333 Nr. 622; HARENBERG, Gandersheim, S. 810. UBHHild 4 S. 433 Nr. 795; HARENBERG, Gandersheim, S. 1631 (Auszug).

⁴⁸⁾ UBHHild 4 S. 428 Nr. 787. S. 430 Nr. 791. S. 505 Nr. 928. S. 495 Nr. 908. S. 507 Nr. 931. S. 641 Nr. 1190. Zu Bischof Otto und seiner Vermittlungstätigkeit für Lamspringe siehe RÖMER, Lamspringe, S. 338.

sters⁴⁹⁾ und war 1320 auch Schlichter im Streit zwischen dem Kloster und den Grafen von Hallermunt und ihren Verwandten wegen eines umstrittenen Eigentums⁵⁰⁾. Acht Jahre später bestätigte er eine Urkunde des Stiftes Heiningen, in der es seine Schulden bei Marienrode und Zahlungsmodalitäten erläuterte (UBHHild 4 S. 557 Nr. 1020; UB Marienrode S. 289 Nr. 267).

Auch beim Stift Riechenberg bekundete Otto ausschließlich Güterübertragungen⁵¹⁾.

Im Fall von Ringelheim beurkundete der Bischof ein Gütergeschäft zwischen dem Abt des Klosters, seinem Konvent und dem Pfarrer der SS. Cosmas- und Damiankirche in Goslar⁵²⁾. Zudem genehmigte Otto die Einlösung einer von ihm verpfändeten Vogtei (UBHHild 4 S. 602 Nr. 1116).

Neben den üblichen Güterbestätigungen (ebd. S. 397 Nr. 719. S. 511 Nr. 942) erließ Bischof Otto zugunsten Steterburgs Bestimmungen zum Singen der Antiphon *Ave spes nostra* nach der Hochmesse und einen Ablass (ebd. S. 364 Nr. 656).

Bei der Übertragung eines Zehnten zugunsten des Klosters Wienhausen erbat der Bischof Gebete für sein Seelenheil (1327)⁵³⁾; ferner bestätigte er einen Gütertausch (ebd. S. 554 Nr. 1014).

Auf der verlassenen Burg Wittenburg und der dortigen Kapelle des hl. Willehad siedelte sich um 1302 ein Inkluse und zwei Laienbrüder an und bildeten eine monastische Gemeinschaft (UBHHild 3 S. 671 Nr. 1406; UB Wittenburg S. 10 Nr. 13), der auch der Pfarrer von Elze angehörte. Bischof Heinrich II. und das Domkapitel bestimmten, daß die Zahl der Mitglieder dieser kleinen Gemeinschaft sechs nicht überschreiten durfte und daß sie gegenüber dem Pfarrer und Archidiakon von Elze exempt sein sollte (UBHHild 4 S. 179 Nr. 338). Bischof Otto II. wandelte diese Gemeinschaft 1328 in ein Augustinerchorherrenstift für sechs Kanoniker um. Als Besonderheit ist hervorzuheben, daß der Prior weiterhin als Inkluse zu leben hatte, also die Orts-

⁴⁹⁾ UBHHild 4 S. 296 Nr. 544. S. 403 Nr. 733. S. 415 Nr. 760. S. 414 Nr. 758; UB Marienrode S. 268 Nr. 244; Westf. UB 10 S. 317 Nr. 901. UBHHild 4 S. 421 Nr. 771 Anm.; UB Marienrode S. 272 Nr. 249. UBHHild 4 S. 531 Nr. 979; UB Marienrode S. 285 Nr. 264. UBHHild 4 S. 554 Nr. 1013; UB Marienrode S. 287 Nr. 265.

⁵⁰⁾ UBHHild 4 S. 272 Nr. 500; UB Marienrode S. 250 Nr. 226. UBHHild 4 S. 332 Nr. 620; UB Marienrode S. 263 Nr. 239. UBHHild 4 S. 332 Nr. 621; UB Marienrode S. 264 Nr. 240. S. 265 Nr. 241.

⁵¹⁾ UBHHild 4 S. 409 Nr. 748; UB Goslar S. 448 Nr. 663. UBHHild 4 S. 594 Nr. 1094; UB Goslar 559 Nr. 836.

⁵²⁾ UBHHild 4 S. 624 Nr. 1161; UB Goslar 3 S. 576 Nr. 868. UBHHild 4 S. 625 Nr. 1163.

⁵³⁾ UBHHild 4 S. 514 Nr. 947; UB Blankenburg-Campe 2 S. 68 Nr. 625. S. 68 Nr. 627. UBHHild 4 S. 633 Nr. 1175; UB Blankenburg-Campe 2 S. 76 Nr. 635. UBHHild 4 S. 632 Nr. 1174.

grenzen nicht überschreiten durfte. Die Konventsangehörigen konnten ihren Prior innerhalb von drei Monaten selber wählen, danach erfolgte eine Einsetzung durch den Hildesheimer Bischof. Neben den Fasten- und Gedenkzeiten des Hildesheimer Doms sollten die Brüder auch den Mitgliedern des Domkapitels gedenken. Zudem übertrug er und das Domkapitel dieser Gemeinschaft eine Hufe⁵⁴).

Zu dem Familienkloster Wöltingerode hatte Otto auch als Bischof Kontakte, die vor allem Gütererwerbungen⁵⁵) bzw. Verkäufe⁵⁶) aus Finanznot betrafen. 1331, kurz vor seiner Resignation, bestimmte der Bischof noch, daß das Kloster sich in seinem Streit mit den Edelherren von Meinersen um neun Hufen in Klein- und Groß-Mahner nur vor ihm als Richter zu verantworten habe (ebd. 4 S. 652 Nr. 1207).

1320 bestätigte Otto dem Augustinerchorfrauenstift Wülfighausen einen Ablass (ebd. S. 273 Nr. 503; Hager, UB Wülfighausen S. 78 Nr. 83). 1323 bestätigte der Bischof das Statut des Propstes Johannes, der Priorin Elisabeth und des dortigen Konventes, nach dem die Zahl der Konventualinnen nicht mehr als 60 betragen sollte (UBHHild 4 S. 406 Nr. 740; Hager, UB Wülfighausen S. 81 Nr. 90). Ein Jahr später inkorporierte er mit Zustimmung des Hildesheimer Domkapitels und des Archidiakons in Eldagsen dem Stift die Pfarrkirche in Eldagsen, an der der Propst die Seelsorge zu übernehmen hatte. Dafür erhielt der Archidiakon das Patronatsrecht an der Pfarrkirche in Nordstemmen und vom Wülfighäuser Propst jährlich 5 Pfund an Michaelis (UBHHild 4 S. 421 Nr. 772; Hager, UB Wülfighausen S. 83 Nr. 92). Zudem bezeugte der Bischof eine Güterübertragung an das Stift (UBHHild 4 S. 483 Nr. 885; Hager, UB Wülfighausen S. 89 Nr. 97).

In Grasdorf (OT Holle) gründete Bischof Otto am 18. Dezember 1330 die Kapelle der hl. Maria, für deren Ausstattung er einige Jahre zuvor (1324) zunächst mit dem Domkapitel Güter getauscht hatte. Dabei übergab er dem

⁵⁴) UBHHild 4 S. 529 Nr. 978; UB Wittenburg S. 16 Nr. 30. UBHHild 4 S. 478 Nr. 872; UB Wittenburg S. 15 Nr. 27. UBHHild 4 S. 778 Nr. 1430; UB Wittenburg S. 17 Nr. 33. Zu der Geschichte des Stiftes siehe MEYER, Wittenburg, S. 60–66; BRENNEKE, Klosterherrschaft, S. 102f.; ENGFER/HÄRTEL, Wittenburg, S. 450–458.

⁵⁵) UBHHild 4 S. 285 Nr. 525; DÜRRE, Regesten Schladen S. 284 Nr. 152a. UBHHild 4 S. 314 Nr. 580; DÜRRE, Regesten Schladen S. 284 Nr. 152. UBHHild 4 S. 303 Nr. 556. UBHHild 4 S. 368 Nr. 663; „19 Urkunden“ S. 147 Nr. 1. UBHHild 4 S. 385 Nr. 700. DÜRRE, Regesten Schladen S. 284 Nr. 153. S. 284 Nr. 154. UBHHild 4 S. 419 Nr. 768; DÜRRE, Regesten Schladen S. 285 Nr. 159. UBHHild 4 S. 422 Nr. 774; UB Goslar 3 S. 458 Nr. 678; DÜRRE, Regesten Schladen S. 286 Nr. 160. S. 286 Nr. 161. UBHHild 4 S. 447 Nr. 821. S. 533 Nr. 983; UB Braunschweig 4 S. 502 Nachtrag Nr. 378.

⁵⁶) UBHHild 4 S. 428 Nr. 785. S. 505 Nr. 927; UB Goslar 3 S. 513 Nr. 762.

Kapitel sieben Hufen in Holle und erhielt statt dessen acht in Grasdorf. Diese nutzte er schließlich zur Ausstattung der Kapelle *ad honorem dei et beate Marie genitricis eius*, wobei er das Seelgedenken seiner Familie, namentlich seiner Eltern, Vorfahren und seiner selbst, sowie weitere Gedächtnismessen in den Vordergrund stellte. Das Patronatsrecht sollte bei einem Domherrn, der aus seiner Familie stammte, verbleiben und nur im Notfall an den Dompropst fallen⁵⁷⁾.

Nachdem in der Pfarrkirche in Mahlum während des Gottesdienstes der Pfarrer ermordet worden war, ohne daß die Pfarrangehörigen eingegriffen und dies verhindert hätten, entzog Bischof Otto ihr 1331 die Pfarrechte. Er übertrug sie der St. Mauritiuskirche in Bockenem; die Einkünfte der Kirche überantwortete der Bischof dem Georgenbergstift in Goslar⁵⁸⁾.

Zu den Haupttätigkeiten des Bischofs Otto für die Klöster, Stifte und Kirchen seiner Diözese gehörte die Bestätigung von Güterschenkungen oder anderer Transfers meist zugunsten der Kommunitäten. In einigen Fällen bedachte der Bischof selber diese Institutionen mit Schenkungen. Zudem unterstützte er die klösterliche Entwicklung in der Diözese, so durch Umwandlung einer Kirche in ein Stift (Wittenburg) oder durch die Vergrößerung von bestehenden Kommunitäten (Maria-Magdalenastift im Schüsselkorb). Wichtig war Otto auch die Einrichtung von Altären, die er gern förderte und unterstützte – dies vor allem in seiner Bischofsstadt. Wenn es die Erfordernisse notwendig machten, griff er auch in die inneren Verhältnisse ein, so bei der Absetzung des Goslarer Scholasters oder beim Entzug der Pfarrechte in Mahlum. Insgesamt läßt sich beobachten, daß Bischof Otto an der Verbesserung und dem Ausbau der geistlichen Landschaft seiner Diözese ein großes Interesse hatte.

In Hildesheim wurde im Verlauf des 12. Jahrhunderts üblich, daß Diözesansynoden zweimal jährlich abgehalten wurden, im Frühjahr und Herbst. Bis in die Zeit Bischof Ottos II. kann man von diesem Turnus ausgehen, wenn auch die Synodennachweise recht gering sind. Die Urkunde, mit der Bischof Otto die Braunschweiger Kirchen von den Feiern der Feste nach hildesheimischem Rhythmus befreit, erwähnt hildesheimische und halberstädtische Synoden. Auch die auf einer Synode ausgestellte Urkunde vom 23. März 1324 erwähnt eine weitere, kürzlich stattgefundene. Dazu kommen einige Synoden als

⁵⁷⁾ UBHHild 4 S. 422 Nr. 773 und S. 613 Nr. 1144. Siehe auch LÜNTZEL, Diözese 2, S. 296 f.; BERTRAM, Bistum, S. 325.

⁵⁸⁾ UBHHild 4 S. 644 Nr. 1194; UB Goslar 3 S. 587 Nr. 886. Einige Monate später bestätigte Bischof Heinrich III. diese Entscheidung, UBHHild 4 S. 671 Nr. 1231; UB Goslar 3 S. 597 Nr. 902.

Ausstellungsorte⁵⁹⁾. Mehr Nachweise für Synoden Ottos lassen sich nicht finden. Dabei ist es z. T. unklar, ob es sich hierbei um tatsächlich stattgefundene Synoden handelte oder anderweitige Klerikerversammlungen, die in den Quellen unter dem Synodeterminus überliefert sind.

Obwohl Bischof Otto sich für kirchliche Belange stark einsetzte und bei vielen Gelegenheiten Kirchen, Klöster und Kapellen unterstützte, lassen sich für ihn keine Weihehandlungen nachweisen. Weder hat er (anscheinend) einen Altar, eine Kapelle oder Kirche noch einen Bischofskollegen oder einen Abt geweiht.

Bestätigung von Benefizien und Festen. Noch als Propst des Mauritiusstiftes richtete Otto von Wohldenberga die „Goldene Messe“ in Hildesheim ein, an der sich alle Kleriker der Stadt beteiligen sollten (UBHHild 4 S. 137 Nr. 263. Siehe auch oben, S. 311 ff.). Kurz vor seiner Resignation im Sommer 1331 installierte er zudem das Fest der hl. Elisabeth von Thüringen, um deren Heiligsprechung sich sein Vorgänger Konrad II. bemüht hatte, verbunden mit einigen Seelgedächtnissen, so unter anderem für seinen Vorgänger Siegfried II. von Querfurt, für sich selbst und zahlreiche andere Verwandte und Gönner der Hildesheimer Kirche⁶⁰⁾. Daneben unterstützte er den Hildesheimer Dom und andere Kirchen in der Diözese mit der Ausrichtung oder Bestätigung von verschiedenen besonderen Messen, so z. B. in der von dem Domherrn Gunzelin von Berwinkel gestifteten Vinzenzkapelle, in der er 1323 sechs besondere Messen (*sex missas*) einrichtete: *de sancta trinitate, de sancta cruce, de domina nostra, pro defunctis, de angelis* oder *de sancto Andrea, de sancto Vincentio* oder *de omnibus sanctis alternatim legat qualibet septimana* (ebd. S. 412 Nr. 754). Eine frühere Stiftung dieses Domherrn widmete Otto 1320 zum Lobpreis Mariae und Christi während der kanonischen Stunden (ebd. S. 219 Nr. 515). Beim Andreasstift in Hildesheim traf der Bischof Anordnungen über den Besuch von Messen und Vigilien durch die Kanoniker und die dabei zu verteilenden Getreidespenden (UBStadtHild 3 S. 677 Nachtrag Nr. 81), ebenso wie er dem Bartholomäusstift unter anderem die Feiern sowie die Besuchsgelder von verschiedenen Heiligenfesten 1328 genehmigte (UBHHild 4 S. 550 Nr. 1007). Zu ihnen gehörten die Feste des hl. Michael (29. September), Weihnachten, Ostern und das des hl. Johannes des Täufers (24. Juni). Als Verwalter der

⁵⁹⁾ UBHHild 4 S. 373 Nr. 674; UB Braunschweig 3 S. 47 Nr. 53 (1322 Juni 15). UBHHild 4 S. 425 Nr. 778; UB Braunschweig 3 S. 88 Nr. 114 (1324 März 29). UBHHild 4 S. 276 Nr. 508; UB Goslar 3 S. 345 Nr. 505 (1320 März 11). UBHHild 4 S. 542 Nr. 997 S. 542 Nr. 997. Drei der Urkunden sind *in synodo [nostra] generali* ausgestellt. Vgl. zu dem ganzen Synodenkomplex MARING, Diözesansynoden, S. 4–9.

⁶⁰⁾ UBHHild 4 S. 628 Nr. 1169. LÜNTZEL, Diözese 2, S. 296, BERTRAM, Bischöfe, S. 323, DERS., Bistum, S. 78; MAULHARDT, Verehrung, S. 33.

Propstei des Moritzstiftes in Hildesheim entschied Bischof Otto und das Kapitel über die Verwendung der Einkünfte einer Hofstätte zur Feier des Festes der Zehntausend Märtyrer (*festum decem milium militum*; 10. Juli)⁶¹). Ferner stimmte er 1322 den Bestimmungen des Abtes Heinrich von St. Michael über die Feier von einigen Heiligenfesten zu, zu denen unter anderem die Translation des hl. Benedikt (11. Juli), der hll. Mauritius (22. September), Gereon (10. Oktober), 11 000 Jungfrauen (21. Oktober), die Ordination des hl. Bernward (20. November) und der Maria von Ägypten (2. April) gehörten (UBHHild 4 S. 383 Nr. 699). Im Stift Steterburg schließlich bestätigte Otto im gleichen Jahr die Bestimmungen zum Singen der Antiphon *Ave spes nostra* nach der Hochmesse (ebd. S. 364 Nr. 656).

Die ersten Ablässe, die sich für Bischof Otto finden lassen, wurden schon vor seiner Bischofswahl ausgestellt und später von ihm bestätigt. 1315 gewährte Bischof Ludwig von Marogna (OSA) allen, die die Kirche in Bockenem an bestimmten Festtagen besuchen (unter anderem am Weihetag, Weihnachten, Pfingsten, aber auch Allerheiligen, alle Apostel, der hll. Augustinus, Katharina, Maria Magdalena und 11 000 Jungfrauen), einen 40tägigen Ablass. Ferner erhalten diejenigen, die den Priester begleiten, der als Seelsorger Kranke besucht, einen 20tägigen Ablass. Diejenigen, die Montags beim Friedhofsumgang für die Toten beten, und diejenigen, die Samstags bestimmte Gebete in der Kirche anstimmten, kommen in den Genuß eines 10tägigen Ablasses. Bischof Otto bestätigte diesen Ablass, allerdings ist ein Datum seiner Bestätigung nicht bekannt (UBHHild 4 S. 158 Nr. 289a Anm.; UB Bockenem S. 23 Nr. 10). Einen entsprechenden Ablass erließ am gleichen Tag Bischof Johannes von Lavanta (OSA) für die gleiche Kirche, den Otto als Bischof ebenfalls bestätigte (ebd. S. 24 Nr. 11). Die Besucher der Maria-Magdalena-kirche in Hildesheim erhielten für ihren Besuch an bestimmten genannten Festtagen 1318 einen 40tägigen Ablass von den Patriarchen *Ysnardus Anthioceus* und *Dominicus Gradensis*, den Erzbischöfen *Raymunus Adrianopolitanus*, *Petrus Raugusinus*, *Rostanus Neopatonus* und den Bischöfen *Petrus Narniensis*, *Iohannes Recrehensis*, *Nicolaus Argolicensis*, *Orlandus Domicensis*, *Egidius Adrinopolensis*. Otto bestätigte diesen Ablass zwei Jahre später und erweiterte ihn um weitere 40 Tage (UBHHild 4 S. 238 Nr. 452 und Anm.). Einen entsprechenden Ablass erteilten dieselben Bischöfe dem Moritzstift, was Otto wiederum später konfirmierte (ebd. S. 240 Nr. 452 und Anm.; UBStadtHild 3 S. 673 Nachtrag Nr. 73). Eine weitere Bestätigung eines Ablasses erfolgte 1319, diesmal betraf

⁶¹) UBHHild 4 S. 406 Nr. 743; UBStadtHild 1 S. 415 Nr. 753. Bei diesem Fest kann es sich aber ebenfalls um das Fest der Thebäischen Legion (22. September) gehandelt haben, vgl. die Urkunde des Domkapitels vom 3. Dezember 1324, UBHHild 4 S. 443 Nr. 812; UBStadtHild 1 S. 420 Nr. 764.

er die Besucher und Unterstützer der Michaeliskirche in Braunschweig (UBHHild 4 S. 266 Nr. 482; UB Braunschweig 2 S. 488 Nr. 853). Ebenso unterstützte Otto 1320 einen 40tägigen Ablass des Bischofs Gottfried von Minden für diejenigen, die das Kloster Wülfinghausen am Kirchweihstag besuchen und ihm etwas übertragen⁶²). Aber auch selber erteilte Bischof Otto Ablass, so z. B. 1320 einen 40tägigen an die Wohltäter des Hl. Geisthospitals in Hannover (UBHHild 4 S. 288 Nr. 531; UB Hannover S. 132 Nr. 138). Den Unterstützern und denjenigen, die in den Großen Kaland in Hildesheim eintraten, erteilte er einen 40tägigen Ablass (UBHHild 4 S. 303 Nr. 557; UBStadtHild 1 S. 392 Nr. 715). Die Reuigen, die das Stift Steterburg während des Gesanges der Antiphon *Ave spes nostra* besuchen und diese hören, erhielten ab 1322 ebenfalls einen 40tägigen Ablass (UBHHild 4 S. 364 Nr. 656). Eine Bestätigung der Bestimmungen des Abtes Heinrich vom Kloster St. Michael durch Otto enthielt ebenfalls einen Ablass (ebd. S. 383 Nr. 699). Den Reuigen, die die Kapelle der hl. Gertrud in Braunschweig an den Festtagen bzw. den Oktagen der Geburt der hl. Gertrud (17. März), ihrer Translation ebenso am Tag des hl. Thomas (29. Dezember) besuchten, erteilte Otto einen 40tägigen Ablass (UBHHild 4 S. 386 Nr. 702; UB Braunschweig 3 S. 29 Nr. 32). Bischof Bernhard von Paderborn gewährte allen Unterstützern der neu zu errichtenden Kapelle in Dorstadt einen Ablass, was Bischof Otto von Hildesheim 1324 bekräftigte (UBHHild 4 S. 417 Nr. 764; Westf. UB 9 S. 1149 Nr. 2383). Den Besuchern des Nikolausaltars in der Krypta des Stiftes in Gandersheim erteilten mehrere Bischöfe einen Ablass, der an bestimmten Festen gültig wurde; Otto genehmigte diesen und fügte seinerseits 40 Tage hinzu (UBHHild 4 S. 433 Nr. 795; Harenberg, Gandersheim, S. 1631 [Auszug]). Der hildesheimische Weihbischof Konrad, Bischof von Megara, gewährte 1325 allen, die das Kloster Michaelstein bei Blankenburg und die *capella st. Volmanni* beim Kloster besuchen, einen 40tägigen Ablass in Vertretung seines Bischofs (UBHHild 4 S. 462 Nr. 845). Ferner bewilligte er 1327 – wiederum in Vertretung Ottos – den Besuchern und Sängern der Antiphon *Ave spes nostra* und anderer Gesänge im Stift Steterburg einen 40tägigen Ablass (ebd. S. 514 Nr. 948), ebenso wie er 1329 allen Besuchern und Unterstützern der Kapelle der hll. Maria, Cosmas und Damian in Bokel einen 40tägigen Ablass erteilte (ebd. S. 562 Nr. 1035; UB Marienrode S. 292 Nr. 269). Seinen letzten Ablass erteilte Bischof Otto als *fratrum Minorum provoncie Saxonie provisor et index ab apostol. sede deputatis* 1331 dem Klarissenkloster Ribnitz in Mecklenburg (UBHHild 4 S. 624 Nr. 1160; Mecklenburg. UB 8 S. 183 Nr. 5212).

⁶²) UBHHild 4 S. 273 Nr. 503; HAGER, UB Wülfinghausen S. 78 Nr. 83. Vgl. Westf. UB 10 S. 253 Nr. 689; HAGER, UB Wülfinghausen S. 78 Nr. 82.

In seiner Amtszeit inkorporierte Bischof Otto einige Altäre und Kirchen, in der Regel zugunsten benachbarter Klöster und Stifte.

- Die Inkorporation der Kirche in Wedtlenstedt durch seinen Vorgänger Bischof Otto I. an das Stift Katlenburg bekräftigte er 1322 (UBHHild 4 S. 378 Nr. 691).
- Der Braunschweiger Martinikirche inkorporierte Otto II. 1323 den dortigen Altar der vier hll. Kirchenlehrer Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Gregorius (*consecratum in honore sanctorum quatuor doctorum Jeronimi, Ambrosii, Augustini et Gregorii*), den der dortige Bürger Wennemar gestiftet hatte (ebd. S. 409 Nr. 749).
- Die Kapelle in Nienrode wurde von Otto aus der Pfarrkirche in Giede 1325 eximiert und statt dessen dem Stift Dorstadt inkorporiert (ebd. S. 459 Nr. 838).
- Als Vorbereitung für den Umzug der Nonnen von Alt-Isenhagen nach Hankensbüttel inkorporierte der Bischof mit dem Einverständnis des Domkapitels dem Kloster 1327 die Pfarrkirche in Hankensbüttel und erlaubte gleichzeitig den Umzug des Konventes dorthin (ebd. S. 513 Nr. 945).
- Dem Stift Derneburg inkorporierte er 1328 die Kirche in *Kantelsem* (ebd. S. 542 Nr. 997).
- Den Besitz und die Inkorporation der Kapelle in Rolfshagen bestätigte Bischof Otto 1331 dem Kloster Lamspringe (ebd. S. 641 Nr. 1190).
- In der Kirche von Mahlum geschah während des Gottesdienstes ein Mord, ohne daß die Besucher eingegriffen hätten. Als Strafe hob Otto die Selbständigkeit der Kirche auf und inkorporierte sie der Mauritiuskirche in Bockenem, während er die Einkünfte dem Georgenbergstift in Goslar übergab (ebd. S. 644 Nr. 1194).

In der Zeit Bischof Ottos II. läßt sich nur ein Weihbischof belegen, Konrad von Megara⁶³). Er ist lediglich in drei Urkunden zwischen 1325 und 1329, in denen er in Vertretung seines Bischofs Ablass gewährt, nachgewiesen⁶⁴).

Tätigkeit als Landesherr. Der Elekt versuchte kurz nach seiner Wahl Ansprüche auf ehemalige bischöfliche Liten, die von dem bischöflichen Tafelgut bei Goslar stammten und sich mittlerweile in Goslar niedergelassen hatten, zu erheben. Der Schiedsrichter in diesem Streit zwischen ihm und der Stadt Goslar, Dekan Engelbert von St. Blasius in Braunschweig, entschied zugunsten der Stadt und der Liten, indem er u. a. auf den bereits 1309 geleisteten

⁶³) Fehlt bei EUBEL 1, S. 333. Bei GATZ, Bischöfe 1198–1448, S. 240 sind neben Kuno (Konrad), Ep. tit. Margaritensis (1324–1329), noch Dietmar OCist, Ep. tit. Gabulensis (1316–1331), und Dietrich, Ep. tit. Scutarensis (1324), vermerkt. Dietmar, Bischof von Gabala, ist im UBHHild 4 in drei Urkunden, Nrr. 314, 446 (so aber in UBHHalb 3 S. 170 Nr. 2006) und 1228, belegt, ohne daß erwähnt wird, daß er Weihbischof war; allerdings weist EUBEL 1, S. 157 Anm. auf seine vielfältigen Weihbischofsämter in Magdeburg, Halberstadt, Bamberg, Minden und Hildesheim hin. Dietrich dagegen läßt sich in dem Urkundenbuch nicht finden, anderes als bei EUBEL 1, S. 440.

⁶⁴) UBHHild 4 S. 462 Nr. 845. S. 514 Nr. 948. S. 562 Nr. 1035. Konrad von Megara war auch Weihbischof in Köln. Bei einer Ablassverleihung für das Kloster Kamp wird er mit beiden Weihbischofsämtern genannt, vgl. Regg.Ebb.Köln 4 S. 401 Nr. 1650.

Verzicht durch Bischof Siegfried II. verwies⁶⁵). In einer anderen Streitsache – zwischen dem Rat und dem Knappen Johannes von Barum – verlangte der Elekt Aufklärung vom Goslarer Rat (UBHHild 4 S. 271 Nr. 496; UB Goslar 3 S. 496 Nr. 731). 1321 bestätigte Otto die Erlaubnis des Rates der Stadt Goslar zum Bau einer Bedürfnisanstalt (*domum necessitatis*) an der Mauer seitens des Klosters Frankenberg (UBHHild 4 S. 334 Nr. 624; UB Goslar 3 S. 388 Nr. 573), ebenso wie er im folgenden Jahr die Erlaubnis des Rates zum Bau eines Hauses seitens des Klosters bestätigte (UBHHild 4 S. 374 Nr. 679; UB Goslar 3 S. 421 Nr. 621). Bischof Otto war ferner gegenwärtig bei dem Verzicht des Ritters Ludolf von Gadenstedt auf seine Ansprüche an einer dem Rat gehörenden, bei der Pfalz (*domum Cesaris*) gelegenen Kurie (ebd. S. 421 Nr. 620). Erwähnt wurde der Bischof weiter in einer Urkunde des Fritzlarer Kanonikers Heinrich von Oedelsheim, in der er dem Rat mitteilte, daß der Erzbischof von Mainz ihn wegen des Gesuches des Rates – die Juden in Goslar betreffend – an den Hildesheimer Bischof verwiesen hatte (UBHHild 4 S. 479 Nr. 873; UB Goslar 3 S. 512 Nr. 759). Bei einer weiteren Streitsache wurde der Bischof 1326 erneut erwähnt. Diesmal versprach er seine Zustimmung bei der Einigung zwischen dem Stift Petersberg und der Krammergilde wegen einer Zinszahlung zu geben (UBHHild 4 S. 481 Nr. 879; UB Goslar 3 S. 499 Nr. 737). Die Urkunde Bischof Siegfrieds II. bezüglich der Besteuerung des Handels von der Liebenburg aus erneuerte Bischof Otto 1327⁶⁶). Vier Jahre später bewilligte er die Genehmigung des Rates, die jener dem Rektor der Bartholomäuskapelle erteilt hatte. Der Rektor hatte ein der Kapelle gehöriges Haus auf eigene Kosten neu errichtet, der Rat erlaubte nun, daß dessen Bruder Anno die Jahresrente dieses Hauses auf Lebenszeit erhielt (UBHHild 4 S. 598 Nr. 1109; UB Goslar 3 S. 555 Nr. 830).

In der Stadt Braunschweig war der Hildesheimer Bischof kein Stadtherr, sondern hatte – nur auf einen Teil der Stadt beschränkt – Rechte als Ordinarius. 1322 bestimmte Otto, daß der Dekan des Blasiusstiftes und der Abt des Aegidienklosters die kirchlichen Feste für die ganze Stadt festlegen sollten (UBHHild 4 S. 373 Nr. 674). Ansonsten gestattete er dem Rat der Stadt, die Hl. Geistkapelle auf jede Weise zu unterstützen (ebd. S. 378 Nr. 689).

Der von Bischof Siegfried II. gekaufte Ort Dassel erhielt von Otto II. das Stadtrecht. Ihm wurde – wohl 1321 – dasjenige der Stadt Alfeld übertragen⁶⁷).

⁶⁵) UBHHild 4 S. 271 Nr. 494; UB Goslar 3 S. 337 Nr. 492. S. 547 Nr. 818. Vgl. Bischof Siegfried II., S. 273.

⁶⁶) UBHHild 4 S. 518 Nr. 955; UB Goslar 3 S. 527 Nr. 782. Vgl. Bischof Siegfried II., S. 272 f.

⁶⁷) DOEBNER, Alfelder Statuten S. 315 und S. 350. Nach MITHOFF, Kunstdenkmale 3, S. 27, bekam die Stadt diese Rechte bereits 1315 unter Bischof Heinrich II., so auch PLÜMER, Dassel, S. 35 f., und PATZE, Welfische Territorien, S. 56. Nach MIRUS,

Mit der Zustimmung des Domkapitels bestimmte Bischof Otto als Landesherr 1325, daß von den unbewohnten und verwüsteten Kurien und Hausstellen in der Stadt Gronau (*de curiis seu areis, que intra idem opidum vacantes et desolate iam sunt vel erunt in futurum*) dasselbe *borchwerk* zum Schutz der Stadtbefestigung geleistet werden muß wie von den bewohnten (ebd. S. 463 Nr. 846). Vier Jahre später verzichtete der Bischof auf die Einkünfte aus der Mühle in Gronau für drei Jahre, damit sie für die Beseitigung eines Brandschadens genutzt werden konnten. Die Stadt versprach ihm, nach drei Jahren die Einkünfte wieder zu entrichten (ebd. S. 562 Nr. 1036).

Bischof Otto II. erwarb für das Bistum Hildesheim mehrere Burgen und ihre zugehörigen Güter; andere baute er aus. Einige dieser Erwerbungen werden im Chron. Hild. und in der Chronik des Hans Wildefuer erwähnt, so der Kauf der Burgen Lutter und Lindau ebenso wie sein Ausbau der von seinem Vorgänger Heinrich II. erbauten Burg Steuerwald⁶⁸). Von dieser abgesehen konzentrierte sich der Bischof bei seinen Erwerbungen auf die südlichen Bereiche seines Bistums bzw. Hochstifts. Mit Lindau erwarb er Besitz, der außerhalb des Bistums gelegen war und benachbart zu der von Siegfried II. bereits 1310 erworbenen Grafschaft Dassel mit der Burg Hunnesrück lag.

Der Kauf Lindaus erfolgte bereits 1322. Nach dem Chron. Hild. bezahlte Otto II. von Hildesheim den bereits unter Bischof Siegfried erfolgten Erwerb der Burg. Zudem überliefert das Chronicon den Ausbau der Burg, von der bis heute das sogenannte „Mushaus“ stehen geblieben ist. Otto kaufte, den Urkunden nach, von den Edelleuten Hermann und Gottschalk von Plesse mit dem Einverständnis ihrer Schwester Gisela, die mit Konrad von Rosdorf verheiratet war, die Burg und das Dorf Lindau sowie das Dorf Bilshausen mit der

Dassel, S. 31, bekam die Stadt das Stadtrecht von Bischof Heinrich II. und Bischof Otto II. bestätigte es 1321.

⁶⁸) Chron. Hild. S. 869 Z. 8–14: *Castrum vero Luttere et officium in Barka et advocaciam in Caleveld a ducibus Brunswicensibus pro tribus millibus et 60 marcis emit, et pecunias pro quibus predecessor suus dominus Syffrydus episcopus castrum Lindowe a nobilibus de Plesse comparavit, nondum solutas persolvit, et in eodem castro palacium inexpugnabile cum alto muro construxit. Castrum Sturwolde quasi ex toto solempnibus et inexpugnabilibus edificiiis, prout liquet, preter palacium antiquum, quod patruus suus immediatus predecessor dominus Hinricus episcopus edificavit, magnis sumptibus construxit.* STANELLE, Wildefuer S. 149: *Sunst gab er fur das schloß Lauter und die zwai empte Berken und Calensfeld den fursten von Braunschweig drei tausent und sechtzig marcke silbers. Er bezalt auch den kauff, so weilant bischove Sigifrid, sein vorfarder und vetter selig, den herren von Plessen abgethon, der noch nie bis auf in bezalt worden: das was ain schloß Lindaw gehaissen, mit seiner zugehor. Dieses bauet er volgens zu der were, machet es so gut und fest, das man nit achten oder schetzen kund, wie es solt oder mocht gewonnen werden. Gleicher weis bauet er auch das schloß, den Steuerwald, und andere heuser mber, dem bischtumb zugehorend, welche baufellig warend ode in abgang kumen.* – Leider sind diese nicht bekannt. Zu Steuerwald siehe auch WANGERIN, Steuerwald, S. 85–95; zum Amt Steuerwald siehe auch KLIEWITZ, Studien, S. 47 f.

Vogtei, beide jeweils mit vollem, ausführlich genannten Zubehör, sowie die Patronatsrechte in Lindau, Bilshausen und Wulfen für insgesamt 1400 Mark Silber. Bilshausen hatten die Edelherrn zuvor von den Deutschordensrittern (*goddes riddersen*) erworben. Die Edelherrn versprachen, die Güter dem Bischof vor den Gerichten in Berka und Bernshausen zu übertragen sowie die Zusage der noch minderjährigen Töchter Hermanns, Irmgard und Gisela, nachzureichen. Ferner verpflichteten sie den Bischof, Ludolf von Medem und Burchard von Wildenstein einen Hof auf der Burg Lindau zu Burglehen zu geben und reservierten Lippold von Bonighusen und seinem Bruder den ihnen verpfändeten Teil der Burg. Für das nachzureichende Einverständnis der Töchter Hermanns verbürgten sich die Ritter Engelbrecht und Johannes von Hardenberg, Konrad von Rosdorf und der Knappe Gerhard von Hardenberg einige Tage später. Im folgenden Jahr verwiesen die Edelherrn ihre Lehensleute in Lindau an den Bischof als neuen Lehensherrn. Bei dem Verkauf der Burg Lutter durch die Herzöge Ernst, Wilhelm und Johannes von Braunschweig kaufte der Bischof einen weiteren Teil Lindaus, und zwar den, den zuvor Albert von Rhume innegehabt hatte.

Anscheinend war der Besitz Lindaus dennoch nicht so unumstritten, denn Johannes Wolf überliefert einen Brief des Herzogs Heinrich II. von Braunschweig-Grubenhagen an seinen Vetter Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen von 1322, in dem er ihn auffordert, Lindau von den Edelherrn von Plesse für 1500 Mark Silber auszulösen. Anderenfalls sollten sie welfische Lehensleute verbleiben. Da Lindau sicher im bischöflichen Besitz geblieben ist, dürfte Herzog Otto wohl nicht tätig geworden sein. Dennoch muß es weitere Kontakte zwischen den Welfen und dem Bischof über Lindau und auch Lutter gegeben haben, denn nur zwei Jahre später beurkundete Herzog Heinrich von Braunschweig, daß er keine Ansprüche an Lutter, Westerhof und Lindau gegenüber dem Bischof erheben werde, solange er Otto die ihm geliehenen 20 Mark Silber nicht zurückgezahlt habe. Ludolf von Medem und Burchard von Wildenstein bekundeten 1326, daß sie einen Burghof in Lindau mit 6 Mark jährlicher Einkünfte von Otto erhalten hätten. Einige Jahre später beurkundete Burchard von Wildenstein zudem, daß der Bischof ihm und seinen Erben die Kurie in der Burg Lindau, solange sie in dem Besitz seiner Familie verbleiben sollte, von allen Abgaben befreit hat⁶⁹⁾.

⁶⁹⁾ UBHHild 4 S. 367 Nr. 661; SUDENDORF 1 S. 204 Nr. 362; UB Goslar 3 S. 412 Nr. 607. UBHHild 4 S. 367 Nr. 662; SUDENDORF 1 S. 204 Nr. 363. UBHHild 4 S. 390 Nr. 712; SUDENDORF 1 S. 211 Nr. 373. UBHHild 4 S. 394 Nr. 718. WOLF, Eichsfeld 2, Urkundenanhang S. 20 Nr. 28. UBHHild 4 S. 476 Nr. 867; SUDENDORF 1 S. 409. Vgl. GRESKY, Finanzen, S. 151 f. UBHHild 4 S. 494 Nr. 906. S. 599 Nr. 1111; UB Goslar 3 S. 561 Nr. 841.

Die Burg Lutter am Barenberge erwarb Bischof Otto II. zusammen mit dem Domkapitel mit zahlreichen weiteren Gütern 1323 von den Herzögen Ernst, Wilhelm und Johannes I. von Braunschweig-Grubenhagen, die allerdings das Wiederkaufsrecht behielten, das wiederum erst nach dem Tod des Pfandnehmers Johannes von Oberg in Kraft treten sollte. Eigentlich war die Burg seit der Zeit Bischof Johannes I. im hildesheimischen Besitz, ging aber um 1300 wieder verloren und ist 1307 im welfischen Besitz nachgewiesen. Zu dem Kauf der Burg gehörte auch die Grafschaft Westerhof, das Gericht in Berka, die Vogteien und Dienste in den Orten Berka, Mittlingerode, Eisdorf, das Gut des Engelhards von Söse, die Dörfer Gillersheim und Wohlbrechtshausen mit dem Leiseberg und ein Gut in Lindau. Nach dem Chron. Hild. gehörte auch die Vogtei von Kalefeld (*Calevelde*) hierzu. Die Welfen wollten die Burg, die Grafschaft, das Gericht und Lindau weiter in ihren Besitz oder zumindest in ihrem Einfluß behalten, denn zwei Jahre später bekundete Herzog Heinrich, daß er auf diese verzichtet, solange er Bischof Otto von Hildesheim 20 Mark Silber schuldet. Die Burg verblieb im bischöflichen Besitz und wurde 1327 an Burchard von Bortfeld und Dietrich von Wallmoden verpfändet⁷⁰⁾. Johannes von Oberg war zusammen mit Wedekind von Grassenbüttel bis 1323 welfischer Pfandnehmer der Burg Lutter. Sein Pfand wurde beim Kauf abgelöst; er erhielt 1400 Mark als Entschädigung sowie 300 Mark für den Erbburghof, den er ebenfalls besaß. Zudem erwarb er von Bischof Otto die Burg (Neu-)Wallmoden, die 1307 gegen die Burg Lutter vom Bistum gekauft wurde, durch Pfand (1300 Mark) und Belehnung. Die Burg sollte gegenüber dem Bischof offengehalten werden, der sich den Rückkauf im Falle des Verlustes von Lutter vorbehielt⁷¹⁾.

Ein Viertel der Burg Wohldenstein erwarb 1330 Bischof Otto von seinem Verwandten Johannes I. von Wohldenberg, dessen Söhnen sowie von Ludolf VIII. von Wohldenstein für 220 Mark Silber. Die Grafen behielten sich dabei das Rückkaufrecht vor. Allerdings verzichtete Bischof Heinrich III. bereits drei Jahre später – während der Auseinandersetzungen mit seinem Gegenbischof Erich von Schaumburg – kurzfristig auf diesen Anteil⁷²⁾.

⁷⁰⁾ UBHHild 4 S. 394 Nr. 718. S. 476 Nr. 867. S. 523 Nr. 965. Zur Geschichte der Burg siehe ACHILLES, Lutter, S. 12–18; HELLFAIER, Oberg, S. 73–78. Die Burg Lutter ist 1300 in dem Besitz der Edelherrn von Meinersen und ab 1307 in dem des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen belegt. Ein ähnliches Schicksal hat die Grafschaft Westerhof, die bereits Bischof Siegfried erwarb und die anschließend an die Welfen übergang, um schließlich durch Otto wiedererworben zu werden, vgl. hierzu KLEWITZ, Studien, S. 34 f.; UPMAYER, Oldershausen, S. 67–82.

⁷¹⁾ UBHHild 4 S. 407 Nr. 747; SUDENDORF 1 S. 216 Nr. 383; DÜRRE, Wallmoden S. 45 Nr. 126. Vgl. HELLFAIER, Oberg, S. 99–101.

⁷²⁾ UBHHild 4 S. 600 Nr. 1113. Vgl. PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 425 f. Zu Burg siehe auch STOLBERG, Befestigungsanlagen, S. 438–440.

Der Ritter Jordan d.J. von Campe verzichtete auf alle Ansprüche, die ihm wegen des Verlustes der Burg Campen aus der Zeit seines Vaters zustanden, gegenüber dem Bischof von Hildesheim⁷³⁾.

Die Burg Salzderhelden wurde Bischof Otto von den Herzögen Heinrich, Ernst und Wilhelm von Braunschweig-Grubenhagen für 600 Mark verpfändet. Die Verpfändung geht u. a. aus einer Urkunde von 1329 hervor, in der sich der Ritter Eilhard von Dötzum als bischöflicher Vogt der Burg bezeichnet⁷⁴⁾. 1332 verpfändeten die herzoglichen Brüder Heinrich, Ernst und Wilhelm Bischof Heinrich III., einem Vetter, zudem die Geleitrechte von Nörten nach Northeim (UBHHild 4 S. 678 Nr. 1251; Sudendorf 1 S. 274 Nr. 530). In hildesheimischen Pfandbesitz blieb die Burg bis 1335.

Für einige Güter des Bischofs bzw. des Hochstifts lassen sich Lehenbewegungen feststellen. Dazu zählen solche, die ihm zugunsten von bestimmten Klöstern oder Stiften aufgelassen wurden, ebenso wie Neu- oder Wiederverleihungen. Bereits im Februar 1319 resignierten Dietrich, Dietrich gen. Pawenberg und Heinrich von Wallmoden den Zehnten in Söder (*Sodder*) gegen 100 Mark Hildesheimer Währung an den Bischof – wohl Otto – und das Domkapitel von Hildesheim (Dürre, Wallmoden S. 43 Nr. 119). 1323 gelobte der Ritter Basilius von Rössing, sein Burglehen, nämlich den Hof auf der Burg Liebenburg, den einst Widekind von Gerstenbüttel besessen hatte, sein Allod in Othfresen und den Neubruchzehnten auf dem Kahnstein, auf Verlangen zu resignieren (UBHHild 4 S. 361 Nr. 650; Sudendorf 1 S. 252 Nr. 471 Anm. 8). Im gleichen Jahr resignierten die Grafen Konrad I., Johannes I. und Ludolf VIII. von Wohldenberge eineinhalb Hufen im Alten Dorf bei Hildesheim dem Bischof, eine weitere Bestimmung der Güter ist nicht bekannt (UBHHild 4 S. 402 Nr. 730). Den vierten Teil des Zehnten in Othfresen, den Otto von Konrad de Piscina gekauft hatte, übergab er ihm 1325 als Burglehen (*iure castrensis, quod borchlen in vulgo dicitur*; ebd. S. 450 Nr. 826). Ähnliches ereignete sich auch im Fall von (Dassel-)Hilwartshausen, bei zwei Hufen bei Westerhof und dem halben Zehnten in Ildehausen 1328⁷⁵⁾. Im gleichen Jahr belehnte der Bischof Dietrich von Oldendorf und Brüning von Mandelbeck mit zwei Hufen in der Feldmark von Wenershusen, die sie zuvor von Hermann Lapidida für 12 Mark gekauft hatten. Nach drei Jahren dürfe aber Hermann, oder falls er tot sei, der Bischof, diese Hufen zurückerwerben (ebd. S. 555 Nr. 1015). Mit

⁷³⁾ UBHHild 4 S. 495 Nr. 909; SUDENDORF 1 S. 231 Nr. 423; UB Blankenburg-Campe 2 S. 67 Nr. 624; UB Saldern 1 S. 141 Nr. 320.

⁷⁴⁾ ... *advocatus pro tempore venerabilis in Christo patris domini mei domini Ottonis Hildensemensis ecclesie episcopi in castro Helden*: UBHHild 4 S. 593 Nr. 1092; UB Fredelsloh S. 90 Nr. 125. GERSKY, Finanzen, S. 152; AUFGEBAUER, Salzderhelden.

⁷⁵⁾ UBHHild 4 S. 536 Nr. 987. S. 544 Nr. 1000. S. 548 Nr. 1004.

zwei Hufen in Ahrbergen belehnte er Wilkin von Bolzum (ebd. S. 561 Nr. 1031; Sudendorf 9 S. 50 Anm. 6). Auf die halbe Vogtei in Algermissen verzichtete Hilmar von Oberg (UBHHild 4 S. 655 Nr. 1210). 1331 belehnte Bischof Otto den *domicellus* Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg mit den Lehen des Stiftes (ebd. S. 628 Nr. 1168). Leider geht aus dieser kurzen Urkunde nicht hervor, was alles zu dem Lehen der Hildesheimer Kirche gehörte.

Bestätigung von Besitzungen und Besitzübertragungen⁷⁶). Bischof Otto II. von Hildesheim nahm in seiner Regierungszeit vor allem Besitzübertragungen vor, die überwiegend Klöster und Stifte in der Stadt und Diözese Hildesheim begünstigten:

- Dem Domkapitel übergab er 1320 einen eingelösten Zehnten in Wallshausen (S. 276 Nr. 510);
- dem Maria-Magdalenenkloster in Hildesheim schenkte er drei Hufen und zwei Höfe bei Sossmar (S. 278 Nr. 514);
- mit dem Domkapitel verkaufte er zwei Hufen in Klein-Escherde und eine Hufe in Groß-Escherde an das Hildesheimer Kreuzstift (S. 282 Nr. 519);
- mit dem Grafen Heinrich von Schladen vertauschte er zwei Hufen bei *Dolynghe* gegen zwei bei Lengde (S. 285 Nr. 525);
- als Entschädigung übertrug er dem Michaeliskloster eine Hufe in Groß-Steinwedel und eine sowie eine Hausstelle in Klein-Steinwedel und den Zehnten beider Orte (S. 289 Nr. 533);
- mit Zustimmung des Domkapitels übergab er dem Kapitel von SS. Simon und Judas in Goslar vier Hufen in Jerstedt (S. 298 Nr. 546);
- den halben Zehnten in Vöhrum transferierte er als Lehen an die Brüder Aschwin und Dietmar von Lutter (S. 301 Nr. 554);
- dem Kreuzkloster übereignete er mit dem Einverständnis des Domkapitels zwei Hufen und eine Hausstelle bei Lühnde (S. 302 Nr. 555);
- mit einer Hufe in Otleben belehnte er den Edlen Ludolf von Warberg (S. 310 Nr. 570);
- dem Andreasstift übertrug er 1321 vier Hufen in Listringen (S. 313 Nr. 578);
- dem Moritzstift überließ er 1322 die Meierei in *Heyersum*, die er einst als Propst erworben hatte (S. 369 Nr. 666);
- die Vogtei in Söderhof verkaufte er dem Ritter Friedrich Bokel (S. 377 Nr. 688);
- dem Andreasstift übertrug er 48 Morgen und eine Hausstelle in *Eddessen* (S. 381 Nr. 697);
- vier Hufen und einen Hof in Klein-Mahner schenkte er 1323 mit der Zustimmung des Domkapitels dem Stift Steterburg (S. 397 Nr. 719);
- den Domvikaren übermittelte er mit dem Einverständnis des Domkapitels eine Hufe bei Sehnde (S. 401 Nr. 729);
- den Zehnten von einigen neugerodeten Ländereien bei *Astenbeck* transferierte er dem Stift Derneburg (S. 402 Nr. 732);
- im September 1323 verkaufte er für 1300 Mark mit der Rückkaufsmöglichkeit die Burg (Neu-)Wallmoden an Johannes von Oberg (S. 407 Nr. 747);

⁷⁶) Im folgenden wird ausschließlich nach dem UBHHild 4 zitiert!

- den Testamentsvollstreckern des Domherrn Gunzelin von Berwinkel verkaufte der Bischof drei Hufen und drei Hausstätten bei Nettlingen (S. 412 Nr. 754);
- den Zehnten von *Stockem* bei der Harlyburg schenkte er 1324 dem Kloster Wöltingerode (S. 422 Nr. 774);
- zusammen mit dem Domkapitel übereignete er dem Kreuzstift zwei Hufen und eine Hausstelle in Weetzen (S. 440 Nr. 806);
- seiner eigenen Gründung, der Annenkapelle, übertrug der Bischof fünf Hufen in Schellerten, die er gleichzeitig den Brüdern Johannes, Albert und Giselbert von Goslar auf Lebenszeit überließ (S. 443 Nr. 811 und Anm.);
- dem Allerheiligenaltar in der Hildesheimer Domkirche überwies er die Mühle bei Emmerke (S. 445 Nr. 814);
- eine Hofstätte bei dem Beierschentor in der Dammstadt händigte er dem Trinitatshospital beim Andreasstift aus (S. 446 Nr. 815);
- dem Kloster Wöltingerode übertrug er 1325 insgesamt vier Hufen in Lengde (S. 447 Nr. 821. S. 314 Nr. 850);
- einen halben Zehnten in Schillepe überwies er der Vinzenzkapelle im Dom (S. 449 Nr. 824);
- ein Haus und einen Platz auf dem Kirchhof in Sauingen sprach er dem Johannisstift zu (S. 451 Nr. 827);
- das Domkapitel erhielt vom Bischof zehn Hufen in *Wenerde* (S. 465 Nr. 849);
- mit dessen Zustimmung schenkte er 1326 dem Marienhospital in Braunschweig eine Hufe in *Wendebutle* (S. 481 Nr. 880);
- erneut übertrug er dem Domkapitel Güter, diesmal viereinhalb Hufen in Dahlum (S. 481 Nr. 881);
- dem Maria-Magdalenakloster schenkte er 48 Morgen und einen Hof in Ottbergen sowie vier Hufen und einen Hof in Sossmar (S. 482 Nrr. 882 f.);
- die Rodung in der Feldmark von Bönningen, genannt Bönninger O (*in campis ville Boneym Bonyemer O dictis*), schenkte er 1327 dem Kloster Lamspringe, ebenso wie er ihn den dortigen Novalzehnten und den Zehnten des *Molenstichs* schenkte (S. 505 Nr. 928. S. 507 Nr. 931);
- dem Goslarer Frankenberglkloster transferierte er den halben Zehnten in Bockenheim (S. 509 Nr. 937);
- dem Kloster Isenhagen übertrug er die Kirche in Hankensbüttel (S. 513 Nr. 945);
- die sog. Bortfeldische Hufe in *Wendebutle* vermittelte er zusammen mit dem Domkapitel 1328 dem Marienhospital in Braunschweig (S. 529 Nr. 976);
- eineinhalb Hufen mit zwei Hausstellen in Söhre überließ er dem Kloster Marienrode (S. 531 Nr. 979);
- dem Altar des hl. Eustachius in der Bartholomäuskapelle in Braunschweig überwies der Bischof zwei Hufen bei Uefingen und eine halbe bei Sauingen (S. 557 Nr. 1022);
- drei Hufen in Ohlum übereignete er 1329 dem Unterküster und Vikar der Vinzenzkapelle im Dom, Dietrich (S. 580 Nr. 1065);
- dem Stift Derneburg wiederum überließ er den Novalzehnten einer Rodung bei Gustedt sowie bei Heersum (S. 583 Nr. 1068 und S. 584 Nr. 1072);
- mit Zustimmung des Domkapitels überwies er dem Martinaltar in der Krypta des Domes einen Garten im Alten Dorf bei Hildesheim (S. 594 Nr. 1096);
- dem Domkapitel überwies er eine Rente von 8 Mark – genannt *vrontzins* – sowie einen Zins von zwölf Hausstellen in Hohenhameln (S. 595 Nr. 1097 f.);
- ebenso wie er den Kanonikern des Maria-Magdalenastiftes eine Hofstätte im Alten Dorf schenkte (S. 596 Nr. 1100);

- die Vogtei in Söderhof übertrug er 1330 dem Kloster Ringelheim (S. 602 Nr. 1116);
- dem Moritzstift gab er – im Tausch – einen Zins von einem Haus am Dammtor (S. 612 Nr. 1140);
- den Barbaaraaltar verband er mit dem Zehnten von Schwicheldt (S. 617 Nr. 1149);
- das von ihm neu eingerichtete fünfte Kanonikat im Maria-Magdalenasstift bekam 1331 der Kleriker Johannes von Engelade sowie – auf zwei Jahre – vier Hufen in Heinde und zwei in Rössing (S. 625 Nr. 1162);
- dem Kloster Frankenberg in Goslar schenkte der Bischof den Zehnten von einer Rodung, die vier Hufen umfaßte, an einem Teich zwischen Bockenem und Bodenstein sowie – mit dem Einverständnis des Domkapitels – vier Hufen in Bönningen (S. 626 Nr. 1164 f.);
- dem Moritzstift übergab er zwei Hufen mit einer Hausstelle bei Rethen und die halbe Rodung bei Gleidingen sowie das Patronatsrecht der Kirche in Gleidingen zugunsten eines Stiftskanonikers (S. 630 Nr. 1172);
- dem Kloster Wienhausen schenkte er mit Zustimmung des Domkapitels den Zehnten in Westerzelle (S. 632 Nr. 1174);
- dem Kloster Lamspringe bestätigte er den Besitz der Kapelle in Rolfshagen (S. 641 Nr. 1190);
- mit Zustimmung der Domherren schenkte er dem Maria-Magdalenasstift vier Hufen in *Helperde*, 40 Morgen in Barnten und 39 in Rössing (S. 642 Nr. 1191);
- dem Domkapitel wiederum übereignete er den Zehnten und den Novalzehnten in Wöhle sowie eine halbe Hufe mit Hausstelle in Egenstedt (S. 645 Nr. 1196);
- zusammen mit seinem Neffen, dem Dompropst Otto von Wohldenbergr, schenkte Otto dem Kreuzstift den halben Zehnten in Barbecke (S. 646 Nr. 1197);
- dem Georgs- und dem Barbaaraaltar transferierte er zehn Hufen mit dem Zehnten und zwei Kurien in Rosenthal sowie den Zehnten in Schwicheldt (S. 653 Nr. 1209);
- und schließlich schenkte er dem Cyriacusstift in Braunschweig den Novalzehnten in den Feldern von Vallstedt an einem Ort namens *Gowisch* (S. 655 Nr. 1211).

Verhältnis zur Stadt Hildesheim. Der Bischof war gleichzeitig Stadtherr in Hildesheim, wenn auch seine tatsächliche Macht im 14. Jahrhundert schon weitgehend zusammengebrochen war. Dies wird bei der Huldigung der Stadt gegenüber dem neugewählten Bischof – bei Otto nicht nachgewiesen – ebenso deutlich wie bei seinem Eingreifen in städtische Belange.

Kurz nach seiner Wahl war Bischof Otto zusammen mit dem Domkapitel Schiedsrichter in einem wieder ausgebrochenem Streit zwischen einigen Ratsherrengeschlechtern (UBHHild 4 S. 270 Nr. 493; UBStadtHild 1 S. 393 Nr. 718). Im August 1321 schlossen er, das Domkapitel und der Rat einen neuen Vertrag über das Münzwesen der Stadt, der ältere Verträge ersetzen sollte (UBHHild 4 S. 330 Nr. 615). Gleichzeitig einigten sich dieselben Beteiligten über die Schoßpflichtigkeit der Häuser auf den Steinen, im Brühl, in der Eselsstiege und der Friesenstraße (ebd. S. 330 Nr. 616; UBStadtHild 1 S. 400 Nr. 727). Irgendwann während seiner Regierungszeit teilte der Rat der Stadt Hildesheim Bischof Otto mit, daß er den *Tanghen* bewogen habe, einen Mann und dessen Bürgen aus der Schuldhafte zu entlassen sowie die Bürgschaftsbriefe dem Bischof zu übergeben (UBHHild 4 S. 271 Nr. 497; UB Goslar 3

S. 497 Nr. 733). Zusammen mit dem Rat der Dammstadt bekundete er 1321 dem Heimfall einer Hufe zugunsten des Michaelisklosters seitens der Bürgerin (*comburgensa nostra*) der Dammstadt, Gertrud (UBHHild 4 S. 337 Nr. 639; UBStadtHild 1 S. 401 Nr. 729). Eine gütliche Einigung betreffs der Fischerei in den Gräben der Dammstadt zwischen dem Moritzstift und der Dammstadt bekundete der Bischof 1322, nach der die Bewohner der Dammstadt in den Gräben gegen einen bestimmten jährlichen Zins fischen dürften. Das Stift hatte sich bezeichnete Eingriffe, vor allem zum Schutz seiner *berchmole* genannten Mühle, vorbehalten (UBHHild 4 S. 374 Nr. 680; UBStadtHild 1 S. 409 Nr. 743). Das nächste Mal war der Bischof erst wieder 1328 für die Stadt Hildesheim tätig. In diesem Jahr bestätigte er die Statuten der Gerber und Schuhmacher (UBHHild 4 S. 534 Nr. 984; UBStadtHild 8 S. 852 Nachtrag Nr. 5) – hier ist noch ein Rest der Stadtherrschaft des Bischofs zu erkennen. Das Übergreifen des städtischen Einflusses in bischöfliches Gebiet wird wiederum mit einer Bekundung des Rates von Hildesheim von 1329 deutlich, in der er bestätigte, ein Wächterhäuschen (*casam pro commodo vigilum custodiencium civitatem*), das beim bischöflichen Garten (*pomerium suum*) mit der Erlaubnis des Bischofs errichtet wurde, wieder abzureißen, sollte es Otto oder seinem Nachfolger nicht mehr genehm sein (UBHHild 4 S. 587 Nr. 1078; UBStadtHild 1 S. 441 Nr. 802). Einen anderen Einblick in die Stadtherrschaft bietet eine weitere Urkunde aus dem gleichen Jahr, in der Otto den Bürgern der Dammstadt genehmigte, eine Dingstätte (*dingstede*) auf dem Gallberg (Galgenberg) bei Himmelsthür zu errichten – ein deutliches Zeichen, daß die Dammstadt eine eigene Siedlung mit eigenem Recht war⁷⁷). Wenige Tage nach der Verleihung der Dingstätte verpflichtete sich der Rat der Dammstadt, dem Nachfolger Bischof Ottos ein Stück Land vor dem Steintor für 20 Mark zum Rückkauf zu überlassen, falls er oder bereits Otto dort eine Stadt (*opidum*) anlegen wollte, wie es schon Bischof Siegfried geplant hatte. Zuvor hatte der Rat das Land für 20 Mark Silbers von Otto gekauft⁷⁸). Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war also die städtische Entwicklung in Hildesheim noch nicht abgeschlossen, und daß obwohl neben der eigentlichen Stadt Hildesheim (Altstadt) die selbständigen Gemeinden Altes Dorf, Neustadt, Brühl, Dammstadt und Moritzberg existierten, die nach und nach bis ins 20. Jahrhundert zur heutigen Stadt Hildesheim vereinigt wurden.

Innenpolitik und Finanzen. Otto von Wohldenberge wurde offenbar bewußt vom Domkapitel zum Bischof in der Nachfolge seines Veters ge-

⁷⁷) UBHHild 4 S. 575 Nr. 1055; UBStadtHild 1 S. 439 Nr. 797. Vgl. DOEBNER, Stadtverfassung S. 11; GERLAND, Dammstadt, S. 375.

⁷⁸) UBHHild 4 S. 576 Nr. 1058; UBStadtHild 1 S. 439 Nr. 798. Vgl. GERLAND, Dammstadt, S. 386.

wählt, wenn sich auch dafür in den Urkunden keine Hinweise finden lassen. Schlüssig geht dies aus dem Chron. Hild. hervor (S. 868): *Venerabili patre domino Henrico de Woldenberghe episcopo nostro Avinione feliciter defuncto, de quo sufficiens scriptura superius reperitur, successit ei patruus eius dominus Otto de Woldenberghe, prepositus Montis sancti Mauriti, in episcopum nostrum concorditer electus*. Im Dezember 1319 beurkundete er, daß ihm das Domkapitel die Einkünfte eines Gnadenjahres von erledigten Dignitäten und Benefizien auf seine Lebenszeit verlieh (UBHHild 4 S. 268 Nr. 488).

Das Domkapitel stimmte in vielen Fällen Güterübertragungen an verschiedene Klöster und Stifte in der Diözese Hildesheim durch den Bischof zu oder war zumindest mitbeteiligt⁷⁹⁾. In anderen Fällen machten das Domkapitel und der Bischof Geschäfte miteinander, etwa daß sie Güter untereinander tauschten⁸⁰⁾, das Domkapitel welche vom Bischof bekam, so z.B. die Bischofsmühle in der Stadt⁸¹⁾, oder daß sie gemeinsam Empfänger von Auflassungen und Verkäufen waren⁸²⁾. Das Domkapitel ist auch als Empfänger von Renten oder Zinsen seitens des Bischofs belegt⁸³⁾, ebenso wie es Verpfändungen zu-

⁷⁹⁾ UBHHild 4 S. 274 Nr. 505 Anm. S. 280 Nr. 517 und Anm. S. 282 Nr. 519. S. 285 Nr. 525. S. 296 Nr. 544. S. 299 Nr. 546; UB Goslar 3 S. 357 Nr. 524. UBHHild 4 S. 302 Nr. 555. S. 314 Nr. 580. S. 331 Nr. 618. S. 397 Nr. 719. S. 401 Nr. 729. S. 421 Nr. 772; HAGER, UB Wülfinghausen S. 83 Nr. 92. UBHHild 4 S. 440 Nr. 806. S. 478 Nr. 872. S. 481 Nr. 880; UB Braunschweig 3 S. 129 Nr. 162. UBHHild 4 S. 482 Nr. 882. S. 489 Nr. 895. S. 513 Nr. 945; UB Isenhagen S. 56f Nr. 126. UBHHild 4 S. 529 Nr. 976; UB Braunschweig 3 S. 170 Nr. 225. UBHHild 4 S. 554 Nr. 1013; UB Marienrode S. 287 Nr. 265. UBHHild 4 S. 594 Nr. 1096; UBStadtHild 1 S. 442 Nr. 806. UBHHild 4 S. 616 Nr. 1148. S. 617 Nr. 1149; UBStadtHild 1 S. 450 Nr. 821. UBHHild 4 S. 626 Nr. 1164; UB Goslar 3 S. 578 Nr. 869. UBHHild 4 S. 626 Nr. 1165; UB Goslar 3 S. 578 Nr. 870. UBHHild 4 S. 632 Nr. 1174. S. 642 Nr. 1191. S. 652 Nr. 1208. S. 653 Nr. 1209.

⁸⁰⁾ UBHHild 4 S. 276 Nr. 510. S. 287 Nr. 528; UBStadtHild 1 S. 391 Nr. 713. UBHHild 4 S. 404 Nr. 737. S. 422 Nr. 773. S. 481 Nr. 881. S. 531 Nr. 979; UB Marienrode S. 285 Nr. 264.

⁸¹⁾ UBHHild 4 S. 399 Nr. 724; UBStadtHild 1 S. 413 Nr. 751. UBHHild 4 S. 412 Nr. 754; UBStadtHild 1 S. 416 Nr. 755. UBHHild 4 S. 465 Nr. 849. S. 594 Nr. 1094; UB Goslar 3 S. 559 Nr. 836. UBHHild 4 S. 617 Nr. 1149; UBStadtHild 1 S. 450 Nr. 821. UBHHild 4 S. 645 Nr. 1196. S. 646 Nr. 1197. S. 653 Nr. 1209.

⁸²⁾ UBHHild 4 S. 299 Nr. 549. S. 321 Nr. 594. S. 330 Nr. 614; SUDENDORF 1 S. 198 Nr. 352. UBHHild 4 S. 399 Nr. 725. S. 428 Nr. 785. S. 436 Nr. 801. S. 437 Nr. 802. S. 438 Nr. 803. S. 444 Nr. 813. S. 469 Nr. 853. S. 484 Nr. 886. S. 503 Nr. 922; UB Braunschweig 3 S. 144 Nr. 190. UBHHild 4 S. 509 Nr. 937 Anm.; UB Goslar 3 S. 523 Nr. 776. UBHHild 4 S. 536 Nr. 987. S. 537 Nr. 988. S. 542 Nr. 996. S. 555 Nr. 1015. S. 613 Nr. 1143; UB Goslar 3 S. 569 Nr. 856. UBHHild 4 S. 616 Nr. 1148. S. 652 Nr. 1208.

⁸³⁾ Die Domherren Burchard von Steinberg und Siegfried von Regenstein verpflichteten sich z. B. am 14. Februar 1320, dem Elekten Otto 45 Mark Silber Hildesheimer Währung zu ausdrücklich festgelegten Terminen zu bezahlen, wofür andere Domkanoniker bürgten, UBHHild 4 S. 273 Nr. 504. Leider geht aus dieser Urkunde

stimmte oder dem Bischof Geld schuldeten. Damit verdeutlichten die Domherren ihre Mitherrschaft an den Gütern des Bistums.

Auch andere Formen der Mitherrschaft lassen sich finden, so schloß das Domkapitel zusammen mit dem Bischof 1321 einen Münzvertrag mit der Stadt Hildesheim ab (ebd. S. 330 Nr. 615). Die gleichen Partner gingen am selben Tag auch einen Vertrag über Schoßzahlungen und andere Verpflichtungen von Häusern in den einzelnen Stadtteilen Hildesheims ein (ebd. S. 330 Nr. 616). Gemeinsam mit dem Bischof und den Vertretern der anderen Kirchen in Hildesheim entsagte das Domkapitel im folgenden Jahr den Liten, die in Braunschweig Bürger geworden waren (ebd. S. 374 Nr. 678). Über die Aufgaben der leerstehenden Kurien in der Stadt Gronau verfügte der Bischof mit der Zustimmung des Domkapitels im August 1325 (ebd. S. 463 Nr. 846). Im November 1329 war es an der Verpfändung der Burg Wohldenberg an den Domherrn Heinrich von Braunschweig durch den Bischof beteiligt (ebd. S. 593 Nr. 1091). Der Bischof stimmte in einigen Fällen den Stiftungen von einzelnen Domherren zu, so stiftete der Domkellner Johannes von Oberg im Dom den Allerheiligenaltar mit einer Vikarie, den Barbara- und den Georgaltar, die der Bischof durch Schenkungen und ihm aufgelassene Güter unterstützte. Auch die Stiftungen des Domherrn Gunzelin von Berwinkel wurden vom Bischof unterstützt⁸⁴). Das Domkapitel stimmte zudem verschiedenen Stiftungen Ottos zu, so der Gründung der Annenkapelle im Domhof (1321), die es auch mit eigenen Gütern ausstattete. Es war auch mit der Umwandlung Wittenburgs in ein Augustinerchorherrenstift einverstanden (1328), ebenso wie es die Gründung der Kapelle in Grasdorf unterstützte (1330), deren Pa-

nicht hervor, warum sie dem Elekten diese Summe schuldeten. Ein gutes halbes Jahr später stimmte das Domkapitel zu, daß der Bischof die Verpfändung von drei Hufen annimmt, ebd. S. 304 Nr. 560. Fünf Jahre danach ging Graf Simon von Dassel auf die ihm von der Stadt Alfeld schuldige Rente von 30 Mark ein, die die Stadt ihm im Auftrag des Bischofs und des Domkapitels (wegen des Verkaufs der Grafschaft Dassel) zahlen sollte, ebd. S. 458 Nr. 835; FALKE, Cod. Trad. Corb. S. 904 Nr. 408; KRUPPA, Dassel S. 523 Nr. 630. 1328 räumten die Brüder Hake dem Bischof und dem Domkapitel die Möglichkeit zum Rückkauf einer Rente aus dem Geleit in Alfeld ein, UBHHild 4 S. 545 Nr. 1001. Ferner bekam das Domkapitel vom Bischof 1329 eine Rente von 8 Mark, die *vrontins* genannt wurde, auf drei Jahre überwiesen, die nach dem Tod der Gräfin Sophia von Dassel zu ihrer und ihres Mannes Anniversar benutzt werden sollte, ebd. S. 595 Nr. 1097; UBStadtHild 1 S. 443 Nr. 807; KRUPPA, Dassel S. 525 Nr. 636, ebenso wie es einen Zins von zwölf Hausstellen in Hohenhameln für das Gedächtnis des Ritters Dietmar von Lutter bekam, UBHHild 4 S. 595 Nr. 1098.

⁸⁴) So benutzte er 1320 eine Stiftung des Domherrn zur Einrichtung von Lobgesängen zur Ehren Jesu und Mariae zu den kanonischen Stunden, UBHHild 4 S. 279 Nr. 515, und 1323 drei gekaufte Hufen, die er der von diesem Domherrn gestifteten St. Vinzenzkapelle schenkte, ebd. S. 412 Nr. 754. Vgl. auch ELBERN, Ausstattung, S. 78f.; ENGFER, Patrozinien, S. 129.

tronatsrecht bei einem Mitglied des Domkapitels aus der Familie der Grafen von Wohldenberg verbleiben sollte⁸⁵). Mit dem Einverständnis des Domkapitels richtete der Bischof am 4. Dezember 1329 die Memoria für den Ritter Widedind von Garstenbüttel im Dom ein (ebd. S. 595 Nr. 1099).

Gemeinsam wirkten Bischof und Domkapitel in geistlichen und weltlichen Dingen, so bestätigte 1323 der Bischof die früheren Bestimmungen des Domkapitels über das Gnadenjahr im Johannisstift (ebd. S. 380 Nr. 695), ebenso wie der Domherr Bernhard von Hardenberg dem Bischof im folgenden Jahr seinen Eid als Propst des Kreuzstiftes urkundlich vorlegte (ebd. S. 426 Nr. 783). Der Bischof und das Domkapitel wurden auch 1327 als Streitschlichter zwischen dem Kreuzstift und den Brüdern von Cramme hinzugezogen (ebd. S. 512 Nr. 944). Beim Kauf von Lindau (1322) ebenso bei der Verpfändung des Wohldenbergs (1329) war das Domkapitel beteiligt⁸⁶). Gemeinsam waren sie Empfänger des Versprechens der Brüder von Sundersen vom 5. November 1320, daß ihnen kein Schaden von Bredenbeck aus zugefügt werde (ebd. S. 304 Nr. 558). Der Ritter Jordan von Campe verzichtete im August 1326 auf alle Ansprüche an Schulden, die der Bischof und das Domkapitel wegen der Burg Campen hatten (ebd. S. 495 Nr. 909). Gemeinsam waren Bischof Otto und das Domkapitel auch die Gegner eines Bündnisses der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg vom 15. Juni 1329 – Ursachen sind nicht eindeutig zu erkennen (ebd. S. 581 Nr. 1067; Sudendorf 1 S. 245 Nr. 460).

Insgesamt sind die Kontakte zwischen dem Bischof und dem Domkapitel nicht sehr ausgeprägt. Deutlich wird dies z.B. daran, daß nur in etwa der Hälfte der bischöflichen Urkundenausstellungen ein oder mehrere Vertreter des Domkapitels den Inhalt bezeugten. Erstaunlich ist dies, da er noch als Elekt als Dompropst mit dem Kapitel verbunden war, und damit eigentlich über gute Kontakte zu dieser Institution verfügen sollte. Auch sein Neffe Otto, der seine Nachfolge in der Propstei antrat und auch sein Kaplan war, ist nicht fortwährend in der Gegenwart des Bischofs belegt, wenn auch durchaus häufiger als andere Mitglieder des Domkapitels. In diesem Zusammenhang wird auch Ottos weiterer Neffe, der Domkantor Ludolf VII. von Wohldenberg, mehrfach genannt. Mit des Bischofs Wohn- bzw. Aufenthaltsort kann dies nur bedingt zusammenhängen. Zwar sind bei weniger als der Hälfte der bischöflichen Urkunden Ausstellungsorte vermerkt, dennoch überwog am Anfang seiner Regierungszeit eindeutig Hildesheim, in der Mittelphase vielfach ergänzt durch die Anmerkung: *in capitulo nostro generali*, bis schließlich in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit der Bischof häufiger in der Burg Steuer-

⁸⁵) UBHHild 4 S. 319 Nr. 589. S. 379 Nr. 692. S. 529 Nr. 978. S. 613 Nr. 1144.

⁸⁶) UBHHild 4 S. 367 Nr. 661. S. 367 Nr. 662. S. 589 Nr. 1083. S. 590 Nr. 1084. S. 592 Nr. 1090. S. 593 Nr. 1091. S. 593 Nr. 1093.

wald residierte. Diese war erst unter seinem Vorgänger Heinrich II. für das Bistum erbaut worden (siehe dort, S. 323 f.), Otto ergänzte diese Anlage und vergrößerte sie⁸⁷⁾. Andere Ausstellungsorte finden sich dagegen nicht.

Gegen Ende seiner Amtszeit, im Frühjahr 1331, begannen sich Bischof und Domkapitel Gedanken über die Nachfolge zu machen. So wurde in einem Vertrag festgehalten, daß sein Nachfolger nur zur Befestigungsverwaltung und zum Besitz des Landes zugelassen werden sollte, wenn er, der neue Bischof, gegen die Feinde des Stiftes, vor allem die Edelherrn von Plesse, eine Sicherstellung vornähme (UBHHild 4 S. 637 Nr. 1182). Schon zuvor, vermutlich spätestens 1329, müssen die Welfen in Vertretung durch den Hildesheimer Domherrn Heinrich von Braunschweig an die Wohldenberger herangetreten sein. Denn der bis dahin ausschließlich im welfischen Zusammenhang⁸⁸⁾ vorkommende Domherr versprach Bischof Otto und dem Hochstift Hildesheim militärische Unterstützung und erhielt im Gegenzug die Burg Wohldenberg und das Amt Söhlde auf Lebenszeit zu Pfand. Für diesen Vertrag verbürgten sich im November 1329 Heinrichs Brüder Erich, Kanoniker in Braunschweig und Domherr in Hildesheim, und Magnus, Herzog von Braunschweig, ebenso wie auch der Vogt von Wohldenberg⁸⁹⁾. Im Sommer 1331 zeigt eine Urkunde Heinrich von Braunschweig in engen Kontakten mit der Familie der Grafen von Wohldenberg (ebd. S. 651 Nr. 1206; Sudendorf 1 S. 265 Nr. 512). Im Zusammenhang mit den Urkunden, die auf eine Resignation des Bischofsamtes durch Otto hinweisen⁹⁰⁾, stellt sich die Frage, ob Heinrich von Braunschweig mit dem Domkapitel und den Grafen von Wohldenberg – beide namentlich z. B. durch den Dompropst Otto II. von Wohldenberg vertreten – über eine mögliche Nachfolge des Bischofs verhandelte hatte⁹¹⁾. Schließlich wurde Heinrich einstimmig zu Ottos Nachfolger gewählt. Das dennoch einsetzende Schisma entstand durch die davon unabhängige päpstliche Postulation des Hamburger Dompropstes Erich von Schaumburg zum Hildesheimer Bischof.

In der Zeit Bischof Ottos lassen sich mehrere Domvikare nachweisen, die teilweise in dieser Stellung schon unter seinem Vorgänger Heinrich II.

⁸⁷⁾ Chron. Hild. S. 689 Z 11–14. WANGERIN, Steuerwald, S. 85, S. 89–94.

⁸⁸⁾ UBHHild 4 S. 251 Nr. 468. S. 416 Nr. 761. S. 476 Nr. 866; vgl. auch Braunschweig, St. Cyriacus, wo Heinrich Propst war, UBHHild 4 S. 571 Nr. 1048. S. 649 Nr. 1201 (Resignation der Propstei).

⁸⁹⁾ UBHHild 4 S. 589 Nr. 1083. S. 590 Nr. 1084. S. 592 Nr. 1090. S. 595 Nr. 1091. S. 593 Nr. 1093. Siehe auch Heinrich von Herford, Chronik, S. 288.

⁹⁰⁾ UBHHild 4 S. 637 Nr. 1182. S. 648 Nr. 1200. S. 649 Nr. 1202 und vor allem S. 657 Nr. 1216: Providierung Erichs von Schaumburg mit dem Bistum Hildesheim durch Papst Johannes XXII., hier S. 658, wo eindeutig von der Resignation Ottos gesprochen wird.

⁹¹⁾ In dieselbe Richtung deutet auch ein Vertrag zwischen der Stadt Hildesheim mit den Welfen, siehe UBStadtHild 1 S. 455 Nr. 830. Vgl. ADAMSKI, Welfischer Schutz, S. 8 f.

zu finden waren. Andere wiederum blieben auch nach Ottos Resignation und Tod in ihrem Amt und dienten als Vikare unter Bischof Heinrich III.⁹²⁾ Bischof Otto übereignete dem Domvikar (*vicarius in ecclesia nostra maiori*) und Subkustos (*sacerdos subcustodi*) Dietrich drei Hufen in Ohlum für die Vinzenzkapelle (UBHHild 4 S. 577 Nr. 1060. S. 580 Nr. 1065). Ein Domvikar Dietrich von Einbeck, *perpetuus vicarius sancte Marie in Hildensem*, hatte 1329 eine Hofstätte in der Dammstadt verkauft, über dessen Einkünfte sich das Johannisstift und das Moritzstift einigten (ebd. S. 954 Nr. 1095; UBStadtHild 1 S. 441 Nr. 804). Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Dietrich mit dem vorherigen identisch ist. Das Domkapitel kaufte von dem Hildesheimer Domvikar (*ecclesie nostre vicarius*) Johannes von Goslar und seinen Kollegen (*a ceteris convicariis suis*) eine Kurie, die zur Vikariatswohnung gehörte, und schenkte sie der vom Bischof Otto gegründeten Annenkapelle (UBHHild 4 S. 691 Nr. 691; UBStadtHild 1 S. 410 Nr. 745). Erwähnt werden in dieser Urkunde Johannes' Brüder Albert und Giselbert, die später ebenfalls als Domvikare nachgewiesen sind. Alle drei waren auch Rektoren der Annenkapelle. Bei dem vorhin erwähnten Kauf von drei Hufen zugunsten der Vinzenzkapelle wurde Johannes von Goslar *vicarius ecclesie maioris* als Zeuge genannt, weitere Nennungen erfolgten – zusammen mit dem Vikar Johannes Biss – bei Verkäufen des Klosters Marienrode⁹³⁾. Ferner entschied der Bischof 1329 über die Einkünfte, die anfallen, wenn ein Domvikar während der Erntezeit stirbt. Sie sollten an das Domkapitel, bis ein Nachfolger benannt wurde, fallen (UBHHild 4 S. 569 Nr. 1045).

Finanzpolitik. Bischof Otto II. von Hildesheim verfügte über reichliche Finanzmittel, die sicherlich teilweise aus seiner „Privatkasse“ stammten. Dies läßt sich schon anhand seiner großzügigen Stiftung der „Goldenen Messe“ erahnen, ebenso wie an der finanziellen Unterstützung Bischof Heinrichs II., z. B. beim Kauf der Stadt Bockenem. Andere Geldmittel flossen ihm aus der Sühne mit dem Ritter Hardecke von Engelbostel zu, der ihm im Juni 1319 versprach, 1000 Mark zu zahlen (ebd. S. 256 Nr. 473); das Chron. Hild. und Hans Wildefuer sprechen in diesem Zusammenhang nur von „großen Geldzahlungen“ (Chron. Hild. S. 869 Z. 3 f., Stanelle, Wildefuer S. 149). Zudem betonen beide Chroniken des Bischofs Geschicklichkeit in der Konsolidierung der Bis-

⁹²⁾ Dazu gehören Johannes Biss (1314–1330), Johannes (1311–1330) und Albert von Goslar (1325–1333), vgl. UBHHild 4 S. 894 f. (Register).

⁹³⁾ UBHHild S. 609 Nrr. 1129 f. Johannes Biss ist zwischen 1314 und 1330 als Domvikar nachgewiesen, siehe ebd. S. 114 Nr. 217. S. 510 Nr. 939. S. 609 Nr. 1130. Weitere Vikare: Engelhard von Elbinghausen: ebd. S. 372 Nr. 672 Anm.; UB Hannover S. 140 Nrr. 145 f. Albert von Goslar: UBHHild 4 S. 462 Nr. 844. S. 722 Nr. 1332; UBStadtHild 1 S. 468 Nr. 852. Konrad von Ochterum: UBHHild 4 S. 462 Nr. 844. Johannes von Goslar ist seit 1311 als Vikar belegt: ebd. S. 48 Nr. 93. S. 111 Nr. 212; UBStadtHild 1 S. 363 Nr. 656. UBHHild 4 S. 155 Nr. 285. S. 158 Nr. 291.

tumsfinanzen, so bei der Rücklösung der von seinen Vorgängern verpfändeten Burgen. Dennoch mußte er am Anfang seiner Amtszeit selber auch zu den Mitteln der Verpfändung bzw. des Verkaufs greifen. Schon 1319 verkaufte er an den Grafen Gerhard von Hallermunt den bischöflichen Hof, die Fischerei und 10 Mark aus der Bede in Gronau sowie zehn Hufen in der Feldmark von Alfeld für 300 Mark Silber (UBHHild 4 S. 260 Nr. 475); zwei Jahre später räumte der Graf dem Bischof das Rückkaufrecht ein (ebd. S. 320 Nr. 590). Vier Hufen in Burgstemmen verkaufte er im Sommer 1319 an den Hildesheimer Marschall Konrad für 50 Mark Silber (ebd. S. 263 Nr. 477). Zudem muß er dort weitere sieben Hufen für 80 Mark verkauft haben, denn der Ritter Johannes Bock gestattete ihm im Mai 1324 den Rückkauf jährlich in der Osterwoche (ebd. S. 430 Nr. 789). Auch den Zehnten in Hasede mußte er 1320 (*cum necessitate cogente*) für 100 Mark verkaufen (ebd. S. 287 Nr. 528; UBStadtHild 1 S. 391 Nr. 713). Für 150 Mark veräußerte er den ihn am 28. Mai 1322 von den Herren von Wallmoden resignierten Zehnten in Södder an das Stift Derneburg (Dürre, Wallmoden, S. 44 Nr. 123). Nach 1320 hatte der Bischof seine Finanzen aber in Ordnung gebracht, denn er konnte nun mit den Burgenkauf beginnen – mit dem Erwerb Lindaus und Lutters (1322 und 1323). Wie er dies erreicht hat, läßt sich alles in allem nicht vollständig erkennen, denn die eben genannten Verkäufe spiegeln keineswegs die Summen wider, die er alleine bei den beiden Burgen benötigte. Aber über die weitere Finanzpolitik ist ohnehin nur wenig bekannt. Otto kaufte immer wieder größere und kleine Güter⁹⁴⁾

⁹⁴⁾ UBHHild 4 S. 305 Nr. 561: Für 40 Mark kaufte er 1320 drei Hufen in Nettlingen. Ebd. S. 388 Nr. 632; UBStadtHild 1 S. 402 Nr. 730: Er bekam im folgenden Jahr die Rückkaufmöglichkeit für einige Güter bei Lübke. UBHHild 4 S. 436 Nr. 801. S. 440 Nr. 806: Zwei Hufen und eine Hausstelle sowie den Goding bei Weetzen kaufte der Bischof im August 1324 von denen von Escherde und übertrug sie kurz darauf dem Kreuzstift. Ebd. S. 450 Nr. 826: Für 40 Mark Silber kaufte Otto am 24. Februar 1325 wiederum den vierten Teil des Zehnten in Othfresen und gab sie Konrad de Piscina, dem Verkäufer, als Burglehen wieder aus. Ebd. S. 536 Nr. 987: Von Dietrich von Oldendorf kaufte er dessen Wohnung in (Dassel-)Hilwartshausen mit all ihrem Zubehör und dem Patronatsrecht 1328 und gab sie ihm als Amtslehen zusammen mit 10 Mark Einkünften aus der Bede in Dassel zurück. Ebd. S. 542 Nr. 996: Von dem Ritter Ludolf von Meden kaufte er ein Viertel von dessen Haus in Wendhausen, der sich aber eine Rückgabe vorbehält, für 40 Mark Silber. Ebd. S. 544 Nr. 1000: Von dem Knappen Burchard von Westerhof kaufte der Bischof zwei Hufen bei Westerhof für 17 Mark Silber und gab sie ihm als Burglehen zurück. Ebd. S. 548 Nr. 1004: Von den Brüdern von Freden kaufte er für 50 Mark Silber den Zehnten in Ildehausen und gab ihn Lippold von Freden als Burglehen zurück. Ebd. S. 634 Nr. 1176: Von dem Kloster Zellerfeld kaufte er 1331 für 24 Mark vier Hufen in *Eilenrode*. Ebd. S. 60 Nr. 1189: Vier Hufen in Helperde erwarb der Bischof. Ebd. S. 655 Nr. 1210. S. 656 Nr. 1214: 1331 verzichtete Hilmar von Oberg auf die halbe Vogtei in Klein-Algermissen und sein Afterlehnsman Werner von Bolzum wurde vom Bischof mit 9 ½ Mark entschädigt.

ebenso wie er andere wieder veräußerte⁹⁵⁾, aber über Steuereinnahmen, Beden oder Renten ist nur wenig bekannt. Einige Beden lassen sich nachweisen, die er unter anderem weiter vergeben hat⁹⁶⁾. Ebenfalls sind nur wenige Renten⁹⁷⁾ in Zusammenhang mit Otto zu finden und auch Verpfändungen⁹⁸⁾ sind selten; sie folgten erst in der Spätzeit seiner Amtszeit.

Einige Geldgeschäfte lassen sich für Bischof Otto II. dennoch nachweisen. So verpflichteten sich am 14. Februar 1320 zwei Hildesheimer Domkanoni-

⁹⁵⁾ UBHHild 4 S. 275 Nr. 506: Für 33 Mark verkaufte er 1320 dem Cyriacusstift in Braunschweig 30 ½ Morgen und einen Hof in Groß-Winnigstedt. Ebd. S. 282 Nr. 519: Insgesamt drei Hufen in Groß- und Klein-Escherde verkaufte er für 76 Mark an das Hildesheimer Kreuzstift. Ebd. S. 379 Nr. 693: Für 68 Mark verkaufte er 1322 die Vogtei in Söderhof mit Rückkaufsrecht. Ebd. S. 377 Nr. 688: Bestätigung dieses Verkaufs. Ebd. S. 390 Nr. 711: Er hatte zum Wiederkauf eine Hufe und eine Hausstelle bei Uppen für 12 Mark 1323 verkauft, von denen er jährlich 6 Schilling Zins erhielt. Ebd. S. 469 Nr. 853: Otto hatte zwei Hufen in der Feldmark von Beckum am 5. November 1325 für 24 Mark verkauft, für die er die Rückkaufmöglichkeit erhielt. Ebd. S. 489 Nr. 895: An das Kloster Northeim verkaufte er 1326 für 130 Mark Silber 20 Hufen in *Suthem* mit Rückkaufsrecht. Ebd. S. 567 Nr. 1042: Dem Hermann Heide verkaufte Otto 1329 das Eigentum von sieben Hufen in Clowen, zwei Hufen in Ahrbergen und die Einkünfte (*redditus*) in der Höhe von 1 Talent aus der Mühle in Ahrbergen sowie von 4 Talenten aus der Vogtei und dem Zoll in Hildesheim für 100 Mark. Ebd. S. 576 Nr. 1058; UBStadtHild 1 S. 439 Nr. 798: Dem Rat der Dammstadt verkaufte er für 20 Mark ein Stück Land vor dem Steintor auf Wiederkauf.

⁹⁶⁾ UBHHild 4 S. 450 Nr. 825: Für 20 Mark Silber verkaufte der Bischof 1325 eine Rente aus der Bede in Bockenem. Ebd. S. 536 Nr. 987: 10 Mark Einkünfte aus der Bede in Dassel übergab Otto zusammen mit der Wohnung in (Dassel-)Hilwartshausen 1328 an Dietrich von Oldendorf zu Lehen.

⁹⁷⁾ UBHHild 4 S. 430 Nr. 791: Von dem Kloster Lamspringe kaufte er 1324 eine Rente von 3 Denaren aus vier Hufen in Sillium für 26 Mark. Ebd. S. 567 Nr. 1042: Dem Hermann Heide verkaufte Otto 1329 unter anderem die Einkünfte (*redditus*) in der Höhe von 1 Talent aus der Mühle in Ahrbergen sowie von 4 Talenten aus der Vogtei und dem Zoll in Hildesheim für 100 Mark.

⁹⁸⁾ UBHHild 4 S. 399 Nr. 724; UBStadtHild S. 413 Nr. 751: Dem Domkapitel verpfändete er im April 1323 für 110 Mark die Bischofsmühle in Hildesheim. UBHHild 4 S. 523 Nr. 965: Die Burg Lutter mit anderen Gütern und Einkünften verpfändete der Bischof 1327 an Burchard von Bortfeld und Dietrich von Wallmoden, die auch zu Amtsleuten dort ernannt wurden, für 174 Mark Silber. Ebd. S. 602 Nr. 1116: Die von ihm verpfändete Vogtei über 24 Hufen in Söderhof löste das Kloster Ringelheim 1330 zu seinen Gunsten ein und wurde mit vier Hufen in *Eilnrode* entschädigt.

Es ist allerdings nicht auszuschließen – vieles spricht sogar dafür –, daß die Güter, die mit Rückkaufsrecht veräußert wurden, vergleichbar mit Verpfändungen – wenn auch in einer anderen rechtlichen Form, da der Besitz tatsächlich den Eigentümer wechselt – sind. Deutlich wird dies am Beispiel der Vogtei von Söderhof, die 1322 verkauft wurde. Eine Vogtei über 24 Hufen wurde später vom Kloster Ringelheim eingelöst, wobei dieselbe Geldsumme – 68 Mark – erwähnt wird, siehe UBHHild 4 S. 377 Nr. 688. S. 602 Nr. 1116.

ker, ihm ratenweise 45 Mark Silber an genannten Terminen zu bezahlen (UBHHild 4 S. 273 Nr. 504). Ferner bekundete der Bischof im Herbst des Jahres von dem Abt Jordan von Loccum 100 Mark Hildesheimer Währung namens des Knappen Reinhard von Rottdorf erhalten zu haben (ebd. S. 307 Nr. 564). Dem Herzog Heinrich von Braunschweig scheint der Bischof Ende 1325 20 Mark geliehen zu haben (ebd. S. 476 Nr. 867). Im Januar 1329 verzichtete er zugunsten der Stadt Gronau für einige Jahre auf seine Einkünfte dort (ebd. S. 562 Nr. 1036) oder tauschte im November 1330 mit dem Moritzstift in Hildesheim Zinsen (ebd. S. 612 Nr. 1140). Insgesamt sind aber wenig eigenständige Geldgeschäfte des Bischofs zu erkennen, die meisten fanden im Zusammenhang mit Güterkäufen bzw. -verkäufen statt.

Zu den größten Erwerbungen der Regierungszeit Bischofs Otto II. von Hildesheim gehörte der Kauf von zwei Burgen und dem Anteil an einer weiteren. 1322 erwarb er für 1400 Mark Silber Hildesheimer Währung von den Edelherren Hermann und Gottschalk von Plesse die Burg und das Dorf Lindau sowie das Dorf Bilshausen, die Patronatsrechte in Lindau, Bilshausen und Wulften für das Bistum (ebd. S. 367 Nr. 661). Damit verstärkte der Bischof – nach dem Erwerb Dassels mit der Burg Hunnesrück durch Bischof Siegfried II. – den hildesheimischen Burgenbesitz südlich des Bistums. Das Geld für den Kauf mußte der Bischof anscheinend von niemandem leihen, sondern konnte die Burgen und das großzügige Zubehör aus den von ihm konsolidierten Finanzen bezahlen. Ein Jahr später erwarb er zusammen mit dem Domkapitel erneut die Burg Lutter von den Herzögen Ernst, Wilhelm und Johannes von Braunschweig, die bereits Bischof Johannes 1259 gekauft hatte und die unter Otto I. ausgebaut wurde. Die Welfen erhielten 3060 Mark Silber Braunschweiger Währung, behielten sich aber ein Rückkaufrecht vor. Zu den gekauften Gütern gehörten neben der Burg die Grafschaft Westerhof, das Gericht in Berka, einige Vogteien und Güter in verschiedenen Dörfern sowie das Gut des Albrecht von Rhume in Lindau (UBHHild 4 S. 394 Nr. 718). 1330 schließlich erwarb Bischof Otto ein Viertel an der Burg Wohldenstein von seinem Verwandten Johannes I. von Wohldenberg für 220 Mark Silber Hildesheimer Währung (ebd. S. 600 Nr. 1113). 1324 kaufte der Bischof zudem die „Grafschaft im Moor“, Großburgwedel und die Holzung in Rahden vom Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg für 300 Mark Silber. Die Welfen bekamen von dem Hildesheimer Domscholaster Bodo von Homburg das Rückkaufsrecht zuerkannt⁹⁹). Damit ergänzte der Bischof die Stiftsgüter im nördlichen Bereich seiner Diözese.

⁹⁹) UBHHild 4 S. 438 Nr. 893. Hinter der „Grafschaft im Moor“ (*de gravescap over dem More*) steht vermutlich die spätere Amtsvogtei Burgwedel, siehe BERTRAM, Bistum, S. 383.

Außenpolitik. Mit den benachbarten Adelsgeschlechtern hatte Bischof Otto überwiegend ein gutes Verhältnis, was sicherlich auch darin seine Ursache hatte, daß er mit vielen von ihnen verwandt war. Nachdem er zu Beginn seiner Amtszeit noch Probleme mit den Herren von Engelbostel und von Münchhausen hatte, scheinen sich die Verhältnisse bald weitgehend beruhigt zu haben. 1319 führte der Konflikt zu einer bewaffneten Auseinandersetzung mit den beiden Familien bei Oesselse (s Hannover), die der Bischof gewann. Für die Gefangenen, die er dabei machte, erhielt er ein hohes Lösegeld, das er zum Wohle seines Bistums verwandte, wie das Chron. Hild. vermerkt. Hardeke von Engelbostel versprach, dem Bischof 1000 Mark als Sühne zu zahlen und nie wieder Feind des Bistums zu werden. Zudem sagte er zu, zwischen dem Bischof von Hildesheim und jenem von Minden, Gottfried von Waldeck, eine Sühne zu vermitteln und sich dafür einzusetzen, daß Lippold von Rössing von seinem Gelöbnis, niemals der Feind Mindens zu werden, befreit werde¹⁰⁰). Auch die Herren von Sandersen – obwohl in diesen Konflikt involviert – gelobten, Bischof Otto von ihrem Sitz Bradebeck keinen Schaden zuzufügen. Falls ihnen vom Stift Unrecht geschehe, versprachen sie zudem, ihr Recht vor dem Bischof einzufordern (ebd. S. 304 Nr. 558). Einige Zeit später sagten auch die Herren von der Asseburg zu, daß sie nicht die Feindschaft des Bischofs erregen wollten (ebd. S. 337 Nr. 628).

Die Grafen von Mansfeld, Regenstein und Wernigerode traten noch in dem ersten Herrschaftsjahr Ottos von Wohldenbergr in bischöfliche Dienste ein. Gleichzeitig versprachen sie, den Wiederaufbau der Burg Harlyburg zu verhindern – eine Burg, die den Hildesheimer Bischöfen sehr viel Ärger bereitete (siehe oben, S. 293–296) – und stellten zu diesem Zweck Otto 100 Ritter zur Verfügung (ebd. S. 265 Nr. 481). Neben den Grafen von Wohldenbergr, die häufig in den Urkunden des Bischofs vorkommen¹⁰¹) – hier vor allem auch die beiden Hildesheimer Domkanoniker Otto, Dompropst, und Ludolf VII., Domkantor¹⁰²) – sind andere Vertreter von Grafengeschlechtern in des Bischofs

¹⁰⁰) Chron. Hild. S. 868 f.: *Hic in principio ingressus sui habuit conflictum cum quibusdam oppressoribus terre nostre, videlicet de Engelingborstel et de Monikhusen propte villam Osleveshen, et Deo victoriam nostris concedente, hostes aut capti aut interfecti aut fugati succubuerunt; de quorum captivitate dominus noster episcopus magna extorsit pecunie quantitatem, unde ipse et sui locupletati fuerunt.* Vgl. auch UBHHild 4 S. 256 Nr. 473; Westf. UB 10 S. 241 Nr. 654 (Auszug) und Nr. 655.

¹⁰¹) Gemeinsame Nennung der verschiedenen Grafen von Wohldenbergr und des Bischofs Otto II.: UBHHild 4 S. 276 Nr. 510. S. 301 Nr. 553. S. 332 Nr. 620. S. 332 Nr. 621. S. 402 Nr. 730. S. 422 Nr. 773. S. 428 Nr. 787. S. 495 Nr. 908. S. 509 Nr. 937. S. 520 Nr. 960. S. 557 Nr. 1023. S. 600 Nr. 1113. S. 613 Nr. 1143. S. 626 Nr. 1165. S. 640 Nr. 1189.

¹⁰²) Gemeinsam mit dem Dompropst Otto von Wohldenbergr: UBHHild 4 S. 304 Nr. 558. S. 319 Nr. 589. S. 325 Nr. 600 Anm. S. 334 Nr. 625. S. 367 Nr. 662. S. 371 Nr. 670. S. 374 Nr. 678. S. 379 Nr. 692. S. 415 Nr. 760. S. 421 Nr. 772. S. 422 Nr. 773. S. 440 Nr. 806. S. 481 Nr. 881. S. 512 Nr. 944. S. 531 Nr. 979. S. 548 Nr. 1005. S. 590

Gegenwart nachgewiesen. Besonders sind hier die Grafen Gerhard I. und sein Neffe Gerhard II. von Hallermunt zu nennen. So bezeugten sie gegenseitig ihre Urkunden. Zusammen mit Gerhard I. war Bischof Otto Vermittler zwischen der Familie von Rössing und dem Kloster Loccum, in einen anderen Fall vermittelte der Bischof in einem Streit zwischen den beiden Gerhards¹⁰³). Auch die Grafen von Käfernburg traten in einigen Urkunden zusammen mit dem Bischof, dem Grafen Otto von Hoya und schließlich auch dem Grafen Siegfried von Regenstein sowie den Welfen auf. Dabei war der Bischof – zum Teil zusammen mit Otto von Hoya – Gewährleister bei dem Verkauf Lüchows durch Günther von Käfernburg an Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg am 6. Januar 1320 oder er diente als einer der Mittelsmänner bei der Verpfändung der Burgen Neustadt und Wölpe durch Otto von Braunschweig-Lüneburg an Günther von Käfernburg zwei Tage später. Ferner war Bischof Otto Mittelsmann bei der Zahlung von 200 Mark seitens der Stadt Lüneburg an Günther von Käfernburg Anfang Februar des Jahres¹⁰⁴). Es fällt auf, daß diese Bezeugungen in der Frühzeit der Regierung des Bischofs vorkommen. Es ist davon auszugehen, daß Otto sobald wie möglich alle potentiellen Konflikte mit seinen Nachbarn beruhigen wollte, um schließlich seine Herrschaft in relativer Ruhe ausüben zu können.

Ein weiterer Grund für die friedliche Regierungszeit ist in der Freundschaft des Bischofs zu den welfischen Herzögen zu sehen, was auch das Chron. Hild. betont¹⁰⁵). Neben seiner bereits erwähnten Tätigkeit bei den Gütertransaktio-

Nr. 1084. S. 593 Nr. 1091. S. 593 Nr. 1093. S. 613 Nr. 1144. S. 625 Nr. 1163. S. 637 Nr. 1182. S. 646 Nr. 1197. S. 648 Nr. 1200. S. 649 Nr. 1202. S. 656 Nr. 1214. Gemeinsam mit dem Domkantor Ludolf von Wohldenbergh: ebd. S. 255 Nr. 472. S. 422 Nr. 773. S. 480 Nr. 878. S. 481 Nr. 881. S. 531 Nr. 979. S. 587 Nr. 1080.

¹⁰³) Vermittlung im Fall Rössing am 9. März 1319: UBHHild 4 Nr. S. 246 Reg. Nr. 462. Streitschlichtung des Bischofs am 24. Oktober 1324: ebd. S. 442 Nr. 809; SUDENDORF 1 S. 223 Nr. 399. Gegenseitige Bezeugungen: UBHHild 4 S. 255 Nr. 472. S. 272 Nr. 498; SUDENDORF 1 S. 185 Nr. 326. UBHHild 4 S. 325 Nr. 600 Anm.; SUDENDORF 1 S. 197 Nr. 349. UBHHild 4 S. 483 Nr. 884. S. 637 Nr. 1184. S. 639 Nr. 1186. Dazu kommt die Rückkaufmöglichkeit von Gütern seitens des Bischofs von Gerhard I., ebd. S. 260 Nr. 475.

¹⁰⁴) UBHHild 4 S. 272 Nr. 498; SUDENDORF 1 S. 185 Nr. 326; Cod.dipl.Brandenburg, 1,2 S. 450 Nr. 541. UBHHild 4 S. 272 Nr. 498 Anm.; SUDENDORF 1 S. 185 Nr. 327; Cod.dipl.Brandenburg, 3,3 S. 25 Nr. 25. SUDENDORF 1 S. 186 Nr. 329. UBHHild 4 S. 272 Nr. 499; SUDENDORF 1 S. 187 Nr. 309. UBHHild 4 S. 273 Nr. 501; SUDENDORF 1 S. 188 Nr. 331; UB Hannover S. 131 Nr. 137.

¹⁰⁵) Chron. Hild. S. 869 Z. 31 f.: ... *disponente Domino et cooperantibus sibi favore et amicitia nobilium principum Ottonis de Luneborch et Ottonis de Brunswich ducum, pacis et iusticie filiorum*. STANELLE, Wildefuer S. 150: *Regiert sunst sein bischtumb lange iare geruwig und in gutem frieden, nutzlich und wol. Das machet die verainigung, die er baiden hertzen Ottonen von Braunschweig und von Luneburg gemachet het, welches doch bei seinen vorfaren und volgents bey seinen nachkumen ain seltzsam ungewonlichs ding was.*

nen zwischen Günther von Käfernburg und Otto von Braunschweig-Lüneburg wird der Bischof bei einer Sühne zwischen dem Grafen Adolf VII. von Schaumburg und dem Herzog im März 1320 zusammen mit den Edelherren zur Lippe eindeutig bei der Dienstverpflichtung des Grafen gegenüber dem Herzog ausgenommen (ebd. S. 276 Nr. 509; Sudendorf 1 Nr. 334). Zudem war der Bischof Übermittler des vom Papst Johannes XXII. am 10. Dezember des Jahres erteilten Ehedispen für Herzog Otto von Braunschweig und Agnes von Brandenburg (UBHHild 4 S. 309 Nr. 567). Als Schiedsrichter diente Otto bei einem Streit zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Kloster Amelungsborn in den Jahren 1320/21 (ebd. S. 277 Nr. 513. S. 315 Nr. 581. S. 326 Nr. 604) und als Obmann des Erzbischofs Burchard von Magdeburg in der Sühne mit Otto von Lüneburg im Herbst 1321 (ebd. S. 330 Nr. 617; Sudendorf 1 S. 199 Nr. 354). Bei dem großen Landfrieden von ca. 1325 (siehe unten) waren unter anderem die Herzöge Otto von Braunschweig und Otto von Lüneburg sowie der Bischof beteiligt (UBHHild 4 S. 446 Nr. 816). Zusammen mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig war Otto im Jahre 1330 der Adressat des Versprechens des Ritters Sander von Wallmoden und seines Sohnes Dietrich, daß sie auf Geheiß der beiden Fürsten die Befestigung der Kemenate (*kemenade*) und des Hofes in Gustedt abbrechen und die Kemenate mit einem schlichten Gertenzaun umgeben werden (ebd. S. 617 Nr. 1150; Sudendorf 1 S. 254 Nr. 476). Im Jahr zuvor trat aber eine Unruhe zwischen den welfischen Herzögen und Bischof Otto auf. Der Braunschweiger und der Lüneburger Herzog Otto verbündeten sich gegen Bischof Otto und das Stift Hildesheim (UBHHild 4 S. 581 Nr. 1067). Die Unstimmigkeiten können aber nicht lange angedauert haben, denn bereits wenige Monate später versprach der Hildesheimer Domherr Heinrich von Braunschweig, Bruder Ottos von Braunschweig, Bischof und Stift Hilfe und Unterstützung und erhielt die Burg Wohldenberg verpfändet (ebd. S. 589 Nr. 1083). Damit wurden erste Schritte zu Heinrichs Nachfolge auf dem Bischofsstuhl eingeleitet.

Landfriedenspolitik. Die Regierungszeit Bischof Ottos II. gilt als friedvoll, daher sind kriegerische Auseinandersetzungen und die ihnen folgenden Sühnen relativ selten. Zu Beginn seiner Amtszeit hatte Otto Auseinandersetzungen mit dem Ritter von Engelbostel und denen von Münchhausen, die mit einer Sühne des erstgenannten Ritters beendet wurden¹⁰⁶). Einen wirklichen Landfrieden, an dem Bischof Otto beteiligt war, gab es in seiner Regierungszeit nur ein Mal. Er wurde zwischen Bischof Otto, Bischof Albrecht von Halberstadt, Bischof Bernhard von Paderborn, Herzog Otto von Braunschweig, Herzog Otto von Lüneburg, den Herzögen und Brüdern Ernst und

¹⁰⁶) UBHHild 4 S. 256 Nr. 473. Vgl. auch Chron. Hild. S. 868 f.

Wilhelm von Braunschweig-Grubenhagen, den Grafen und Brüdern Konrad und Gerhard von Wernigerode, dem Grafen Albrecht von Regenstein, dem Rat zu Braunschweig, dem Rat zu Goslar und dem Rat zu Hildesheim – vermutlich um 1325 – geschlossen¹⁰⁷). Der Frieden diente vor allem dem Schutz der Kirchen und Kirhhöfe, nutzte damit gleichzeitig auch einem allgemeinen Frieden.

Besondere Vorkommnisse. Bischof Otto hat zwei herausragende Gründungen in seiner Bischofsstadt hinterlassen, war aber auch an weiteren stiftenden Tätigkeiten beteiligt. Zuerst ist hier die „Goldene Messe“ zu nennen, die er noch als Propst des St. Mauritiusstiftes im Februar 1315 mit dem Einverständnis des Bischofs Heinrich II. und des Domkapitels eingerichtet hatte. Verhandlungen darüber begannen schon vorher, vermutlich stammen die ersten Pläne von 1311. Die „Goldene Messe“ war eine liturgisch vollkommene, feierliche Marienmesse (*decantandum sollempniter missam de beata virgine*), die einmal im Jahr, am Samstag nach der Meintwoche (Woche, die am Sonntag nach dem Michaelisfest, 29. September, beginnt) im Dom abgehalten wurde. Spätestens 1314 muß die Idee konkret geworden sein, denn im September dieses Jahres wurde eine entsprechende Messe im Magdalerinnenkloster von Otto eingerichtet. Sie sollte, als eine Art Nachfeier, eine Woche nach derjenigen im Dom stattfinden. Auch das Benediktinerkloster St. Godehard bekam eine eigene Messe, vom dortigen Abt als selbständige Messe gestiftet, die ebenfalls eine Woche später als im Dom stattfinden sollte. Hier war wohl aber eine Unzufriedenheit des Klosters mit seinem Rang während der liturgischen Feier Ottos ausschlaggebend. Eine allgemeine Sühneleistung der beteiligten Institutionen für Verfehlungen im Bereich der Liturgie – z. B. im vernachlässigten Chordienst – waren durch diese vollkommene Messe wieder gutzumachen. Zudem sollte Maria, die Diözesanpatronin, geehrt und um Schutz, Fürbitte und Hilfe angerufen werden. Beteiligten sollten sich – als Unterstützer der Domherren – die Kleriker aller Hildesheimer Klöster und Stifte (die Kollegiatstifte St. Andreas, Hl. Kreuz, St. Mauritius, St. Bartholomäus und St. Johannis, das Benediktinerkloster St. Michael, das Franziskaner- und das Dominikanerkloster); die Magdalenerinnen und die Benediktiner von St. Godehard verfügten über Sonderregelungen. Neben der genauen Festlegung des Ablaufs der Messe, der Beleuchtung des Domes und des Läutens

¹⁰⁷) UBHHild 4 S. 446 Nr. 816; UBStadtHild 1 S. 462 Nr. 841; UB Goslar 3 S. 548 Nr. 819; UBHHalb 3 S. 345 Nr. 2232; Westf. UB 9 S. 1234 Nr. 2537; UB Braunschweig 3 S. 84 Nr. 108. Leider ist diese Landfriedensurkunde nicht datiert, die Urkundenbücher geben in der Regel die Zeit von 1324–1331 als Zeitpunkt an, der sich anhand der Regierungszeit der beteiligten Personen bestimmt, MEHRMANN, Albrecht, S. 159 Anm. 2, datiert den Landfrieden auf das Jahr 1325.

stiftete Otto für den Zelebranten eine Kasel, eine Stola und eine Manipel, die – zum Teil in jüngerer Reparaturen und Umarbeitungen – bis heute erhalten sind und im Domschatz aufbewahrt werden¹⁰⁸).

Noch als Elekt gründete er die auf dem Domfriedhof gelegene Kapelle der hll. Maria und Anna (*in honore sancte dei genitricis et virginis Marie beateque Anne matris eius in atrio ecclesie nostre, quod vrithof vulgariter nuncupatur*; Annenkapelle), die als „das hevorragendste und in der Bausubstanz völlig erhaltene frühgotische Bauwerk der Stadt und der Umgebung Hildesheims“ (Zeller) gilt¹⁰⁹). Gebaut wurde sie wohl schon vor dem 4. März 1321, als Otto sie mit seinem halben Zehnten in Groß-Algermissen ausstattete. Die Kapelle sollte zunächst als Benefizium bei ihm verbleiben und nach seinem Tod von seinem Nachfolger an seinem Neffen (und Nachfolger als Dompropst), Otto II. von Wohldenbergr, verliehen werden. Gleichzeitig richtete er in der Kapelle einige Seelgedächtnisse ein, nämlich für Burchard von Blankenburg, Erzbischof von Magdeburg (1296–1305), Hermann von Blankenburg, dessen Bruder, Bischof von Halberstadt (1296–1303), Siegfried von Querfurt, Bischof von Hildesheim (1279–1310), Heinrich von Wohldenbergr, ebenfalls Bischof von Hildesheim (1310–1318), ferner für sich selbst, seine Eltern (Heinrich II. von Wohldenbergr und Kunigunde von Lüchow), Geschwister (Hermann V., Heinrich IV., Sophia und Sophia, Gerburg, Mechthild und vielleicht noch Johannes), weitere Verwandte und seine Vorfahren sowie für Siegfried von Blankenburg, Dompropst von Hildesheim, den *sacerdos* Heinrich, einst Pfarrer in Wallenhausen, Hermann genannt Bone, ein Wohltäter der Kapelle, sowie für alle, die bei der Annenkapelle bestattet sein werden. Später übertrug er ihr fünf Hufen in der Feldmark von Schellerten, deren Einkünfte dem Rektor der Kapelle, Johannes von Goslar und seinen Brüdern, zur Verfügung stehen und nach ihrem Tod wieder an die Kapelle fallen sollten. Der Rektor soll in dem Jahr nach Ottos Tod 60 Seelenmessen für ihn lesen (UBHHild 4 S. 443 Nr. 811 und Anm.). Johannes von Goslar und seine Brüder Albert und Giselbert sind als Domvikare und Rektoren der Annenkapelle nachgewiesen. Auch das Domkapitel stattete die Kapelle aus. Es übertrug ihr eine Kurie in der Stadt,

¹⁰⁸) UBHHild 4 S. 127 Nr. 245. S. 137 Nr. 263. S. 143 Nr. 265. Zu dem ganzen Komplex der „Goldenen Messe“ und ihrer liturgischen Feier bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts siehe HAAS, Goldene Messe. Zu der Kasel, Stola und Manipel siehe: „Kirchenkunst des Mittelalters“, S. 30–36; SCHOLZ, Ausstattung, hier S. 208 und S. 210 Abb. 195; Ego sum Hildensemensis, S. 531 f. Kat. Nr. E 1; WULF, Inschriften 2, S. 316 f.

¹⁰⁹) UBHHild 4 S. 319 Nr. 589. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 297; BERTRAM, Bischöfe, S. 78; DERS., Bistum, S. 324; ZELLER, Kunstdenkmäler Hannover 2. Hildesheim 4 S. 136–138; SEELAND, Annenkapelle, S. 28–43; REUTHER, Beschreibung, S. 30 f.; ELBERN, Ausstattung, S. 99 ff.; LORKE, Berichte, S. 109–111; KNAPP, Domkreuzgang, S. 358–361 und Abb. 352–363.

die Johannes von Goslar gekauft hatte und die er zu seinen Lebenszeiten benutzen konnte (ebd. S. 379 Nr. 692; UBStadtHild 1 S. 410 Nr. 745). Ferner erhielt die Kapelle von zahlreichen Bischöfen einen 40tägigen Ablaß (UBHHild 4 S. 466 Nr. 850).

Tätigkeit außerhalb der Diözese Hildesheim. Bischof Otto konzentrierte sich in seiner Tätigkeit vor allem auf sein Bistum. Außer in Aufträgen für den Papst, der ihn zu verschiedenen Aufgaben in den Nachbarbistümern einsetzte, wirkte er kaum außerhalb der Diözese Hildesheim. Dies läßt sich schon in dem Mangel an Kontakten zu König und Reich sowie zum Metropolitenerkennen. Mit dem äußerst auseinandersetzungsfreudigen Erzbischof Burchard III. von Magdeburg mußte sich Bischof Otto mehrfach beschäftigen. Zum einen waren sie gemeinsam zu Konservatoren der Franziskaner vom Papst Johannes XXII. ernannt worden. Andererseits wurde Otto mehrfach in Friedensbündnisse oder -verträge eingebunden, so 1321, als er als einer der Schiedsrichter im Streit zwischen dem Erzbischof und Bischof Albrecht I. von Halberstadt über Besitzungen des verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg fungierte; ebenso war er in eine Sühne zwischen Erzbischof Burchard und dem Herzog Otto von Lüneburg als Obmann des Erzbischofs eingebunden. 1323 wurde Otto zusammen mit dem Bischof von Ratzeburg und dem Abt des Erfurter Petersbergklosters vom Papst Johannes XXII. zum Schutz Burchards gegen die Lehensansprüche König Ludwigs bestimmt. Papst Johannes gestattete dem Erzbischof, sich bei Visitationen vertreten zu lassen und beauftragte damit Bischof Otto, den Abt von Hillersleben und den Thesaurar von Halberstadt. Schließlich sollte Otto – gemeinsam mit den Bischöfen Withego von Meißen und Heinrich von Naumburg – die an der Ermordung des Erzbischofs Beteiligten bannen¹¹⁰). Bei einer Einigung zwischen dem Magdeburger Domkapitel und dem von Brandenburg war Otto als Konservator des Erzbischofs und seines Stiftes benannt worden. Zuvor hatte er das Brandenburger Kapitel mit Interdikt belegt. 1326 beauftragte Bischof Otto den Abt des Klosters Berge bei Magdeburg, die Exkommunikation und das Interdikt über das Domkapitel von Brandenburg, das der Scholaster des Hildesheimer Kreuzstiftes und der Abt des Hildesheimer Michaelis-

¹¹⁰) UBHHild 4 S. 322 Nr. 595; Cod.dipl.Anhalt. 3 S. 271 Nr. 411; UBHHalb 3 S. 201 Nr. 2052; Cod.dipl.Brandenburg. 2,1 S. 465 Nr. 559. Cod.dipl.Anhalt. 3 S. 278 Nr. 420; SUDENDORF 1 S. 199 Nr. 354; Cod.dipl.Brandenburg. 1,25 S. 193 Nr. 45; UBHHild 4 S. 330 Nr. 617. S. 411 Nr. 752; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 140 Nr. 142. S. 161 Nr. 178. UBHHild 4 S. 494 Nr. 907; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 180 Nr. 229; UB Stadt Magdeburg 1 S. 188 Nr. 321; UB Halle 2 S. 166–171 Nr. 611.

klosters zuvor verhängt hatten, aufzuheben¹¹¹). Als Provisor und Iudex der Franziskanerprovinz Sachsen verlieh er dem Klarissenkloster Ribnitz (Diöz. Schwerin) einen Ablaß (UBHHild 4 S. 624 Nr. 1160).

Bischof Otto von Hildesheim erlaubte 1322, daß der Abt von St. Ägidien in Braunschweig (Diöz. Halberstadt) zusammen mit dem Dekan von St. Blasius die Feiertage und Fasten für die Stadt Braunschweig festlegte, unabhängig von den Bestimmungen der Diözesen Hildesheim und Halberstadt (UBHHild 4 S. 373 Nr. 674). Die Braunschweiger Dominikaner erhielten im Testament Ottos ein Legat von 3 Mark für ihre Fabrik (ebd. S. 649 Nr. 1202; UB Braunschweig 3 S. 245 Nr. 327 [Auszug]).

Dem in der Mainzer Erzdiözese gelegenen Augustinerchorfrauenstift Katlenburg bestätigte Bischof Otto II. von Hildesheim die von seinem Vorgänger vollzogene Inkorporation der Pfarrkirche in Wedtlenstedt (UBHHild 4 S. 378 Nr. 691), was später Bischof Heinrich III. ebenfalls beurkunden wird (ebd. S. 819 Nr. 1487). Kloster Lippoldsberg bekundete Bischof Otto wiederum, daß ihm und seiner Kirche das Recht der Ein- und Absetzung des Meiers (*villicus*) des Reethofes (*Reethof*) bei Stadtoldendorf nicht zustehe, sondern dem Kloster selbst. Hildesheim aber habe die Vogtei über diesen inne (Petke, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 596 Nr. 79). Dem Kloster Northeim verkauften Bischof Otto und das Domkapitel 20 Hufen in *Suthem* für 130 Mark Göttinger Währung mit dem Vorbehalt des Rückkaufs (UBHHild 4 S. 489 Nr. 895). Das Prämonstratenserstift Pöhle schenkte dem Elekten Otto und dem Domkapitel von Hildesheim zwei Hufen in der Feldmark von *Stydium* bei der Burg Wohldenberg (ebd. S. 299 Nr. 549). 1331 verkaufte Abt Arnold von Zellerfeld mit dem Einverständnis des Kapitels von SS. Simon und Judas in Goslar Bischof Otto vier Hufen in *Eilenrode* für 24 Mark Silber (ebd. S. 634 Nr. 1176).

Dem Kloster Loccum (Diöz. Minden) bekundete der Elekt Otto eine Güterbestätigung¹¹²). Als Schiedsrichter für das Kloster war er 1320 im Streit zwischen dem Kloster und dem Ritter Heinrich von Barenrode tätig (ebd. S. 272 Nr. 497a). Im gleichen Jahr bestätigte er, daß er vom Abt Jordan von Loccum 100 Mark Silber Hildesheimer Währung für den Ritter Reinhard von Rottdorf empfangen habe (ebd. S. 307 Nr. 564). Zehn Jahre später bekundete er noch, daß die Witwe des Johannes Rumeschötel den Rückempfang der von

¹¹¹) UBHHild 4 S. 493 Nr. 903; Cod.dipl.Brandenburg, 1,8 S. 228 Nr. 190. UBHHild 4 S. 494 Nr. 904; Cod.dipl.Brandenburg, 1,8 S. 230 Nr. 191; UBKIberge S. 138 Nr. 187. S. 139 Nr. 188; Cod.dipl.Brandenburg, 1,8 S. 230 Nr. 192 (Rücknahme des Interdikts).

¹¹²) UBHHild 4 S. 268 Nr. 487; UB Saldern 1 S. 123 Nr. 287; RÖSSING, Stammtafeln S. 16. UBHHild 4 S. 246 Nr. 462.

ihrem Mann der Curie in Kolenfeld übertragenen Schweine bestätigt hat (ebd. S. 607 Nr. 1124; UB Loccum S. 447 Nr. 741).

1321 bekundeten die Brüder Johannes und Werner vor der Asseburg, daß sie kein Vogteirecht an den Gütern des Klosters Brenkhausen (Diöz. Paderborn) in Heinhausen haben und schwören, daß sie weder des Bischofs von Hildesheim noch sonstjemanden Feindschaft erregen wollen¹¹³). Einen Fall von nicht bestätigter Abtswahl im Kloster Helmarshausen sollte Bischof Otto zusammen mit den Äbten der Hildesheimer Klöster St. Michael und St. Godehard untersuchen. Reinhold, Mönch im Kloster, wurde vom Dekan und Konvent des Klosters zum Abt gewählt und hatte die Leitung des Klosters über sechs Jahre inne, allerdings ohne Bestätigung durch den Papst. Obwohl er den nachträglichen Dispens nicht erhalten hatte, weihte ihn Bischof Dietrich von Paderborn dennoch zum Abt¹¹⁴).

Tod und Bestattung. Im Sommer 1331 resignierte Otto II. von Hildesheim sein Bistum in die Hände des Papstes. Dieser providierte daraufhin den Hamburger Dompropst Erich von Schaumburg mit dem Bistum (UBHHild 4 S. 657 Nr. 1216). Sein erstes Testament setzte Otto bereits als Propst des Moritzstiftes 1305 auf, nachdem seine Neffen Ludolf VII. und Otto II., beide ebenfalls Kanoniker in Hildesheim bzw. Halberstadt¹¹⁵), seinen Testamentsvollstreckern (*testamentarii*) den Nießbrauch der Meierei in Bierbergen gestattet hatten (UBHHild 3 S. 730 Nr. 1536). Vor seiner Resignation bestimmte Otto seine neuen Testamentsvollstrecker und machte im Juni 1331 sein – nun endgültiges – Testament. In einem ersten Schreiben bestimmte er zu Testamentsvollstreckern: Dompropst Otto von Wohldenber, Domscholaster Siegfried von Regenstein und den Archidiakon Burchard von Querfurt. Er beauftragte sie mit der Bezahlung seiner Schulden sowie mit seinen Exequien. In einem zweiten Schreiben, wenige Tage jünger, vermachte er Geldlegate und anderes an verschiedene Personen, Verwandte, Ritter, Geistliche, das Domkapitel und andere. Zudem bestimmte er erneut über die Bezahlung seiner Schulden sowie über seine Exequien, die in allen Frauenklöstern der Diözese begangen werden sollen (UBHHild 4 S. 648 Nr. 1200 und S. 649 Nr. 1202). Sein letztmaliges urkundliches Vorkommen datiert vom 1. August 1331 (Petke, Wöltingerode-Wohldenber, S. 596 Nr. 79). Diese Urkunde stellte er

¹¹³) UBHHild 4 S. 337 Nr. 628; UB Asseburg 2 S. 125 Nr. 850; Westf. UB 9 S. 981 Nr. 2037.

¹¹⁴) UBHHild 4 S. 338 Nr. 631; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 129 Nr. 97; MOLLAT 4 S. 36 Nr. 14806; Westf. UB 9 S. 983 Nr. 2041. Vgl. HONSELMANN/SCHMALOR, Helmarshausen, S. 566.

¹¹⁵) Gegen ein Kanonikat Ottos II. von Wohldenber in Halberstadt vgl. PETKE, Wöltingerode-Wohldenber, S. 194.

noch als Bischof aus. Seine Resignation läßt sich daher nur aus der Urkunde des Papstes zugunsten Erichs von Schaumburg erschließen. Gestorben ist er laut den hildesheimischen Nekrologen am 2. oder 3. August 1331, bestattet wurde er vor dem Allerheiligenaltar in der Domkirche. Eine Grabplatte fehlt¹¹⁶⁾.

Schon seit frühester Zeit verband Bischof Otto seine Stiftungen an die verschiedenen Klöster und Stifte mit Seelgeräten für sich, seine Verwandten und Vorgänger im Amt. So sind auch zahlreiche entsprechende Urkunden mit diesem Wunsch enthalten¹¹⁷⁾. In den Nekrologen des Domstiftes und von St. Michael ist er aufgeführt¹¹⁸⁾.

Nachleben in Literatur und Verehrung. Das Chron. Hild. (S. 869) lobt den Bischof in seinem Resümee für seine Amtsführung: *Rexit autem ecclesiam nostram in summa et tranquilla pace sic, quod cum suis omnibus subditis multum fuerat locupletatus, et taliter, quod villane in pluribus villis sue terre cum bonis vestibus et mantellis de vario foderatis incedere videbantur, disponente Domino et cooperantibus sibi favore et amicitia nobilium principum Ottonis de Luneborch et Ottonis de Brunswich ducum, pacis et iusticie filiorum. Omnibus itaque per dictum domnum Ottonem episcopum pro utilitate et commodo ecclesie nostre tamquam per bonum et fidelem pastorem laudabiliter et feliciter consumatis, anno ordinationis sue 16 debitum humane conditionis exsolvit, et in ecclesie nostra ante altare omnium sanctorum requiescit. Cuius memoria et benedictione sit eterna. Amen.* – Heinrich von Herford, Chronik S. 288: ... *Ottone de Walden-*

¹¹⁶⁾ Chron. Hild. S. 869: ... *et in ecclesia nostra ante altare omnium sanctorum requiescit.* Vgl. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 299; BERTRAM, Bistum, S. 326, mißverständlich dagegen DERS., Bischöfe, S. 78, dem man entnehmen könnte, daß der Bischof in der Annenkappelle bestattet worden sei, bevor Bertram zum Schluß des Artikels den bekannten Ort vor dem Allerheiligenaltar erwähnt. Zu der fehlenden Grabplatte meint er, daß im „Chronicon Hildesiense“ des Georg Elbers S.J. (1607–1673), Hildesheim, Dombibliothek, Cod. Bev. 101–107 vermerkt wird, daß seine Grabplatte aus Erz, also vermutlich Bronze, bestand und schon Elbers sie nicht mehr gesehen hat und nicht herausbekommen konnte, wo sie sich befand.

¹¹⁷⁾ UBHHild 4 S. 127 Nr. 245. S. 137 Nr. 263, hier S. 141. S. 313 Nr. 578; UB-StadtHild 1 S. 394 Nr. 719. UBHHild 4 S. 319 Nr. 589. S. 443 Nr. 811. S. 449 Nr. 824. S. 507 Nr. 931; UB Isenhagen S. 56 Nr. 126. UBHHild 4 S. 529 Nr. 978, hier S. 530. S. 542 Nr. 997. S. 557 Nr. 1022; UB Braunschweig 3 S. 185 Nr. 245. S. 584 Nr. 1078. S. 613 Nr. 1144. S. 623 Nr. 1159. S. 628 Nr. 1169, hier S. 629. S. 632 Nr. 1174. S. 640 Nr. 1189. S. 642 Nr. 1191. S. 645 Nr. 1196. S. 646 Nr. 1197. S. 648 Nr. 1200. Auch schon vor seiner Zeit als Bischof schenkte Otto Güter oder war an Schenkungen an verschiedene Klöster beteiligt, die sein und anderer Verwandten Memorialgedenken beinhalten: UB Goslar 2 S. 486 Nr. 489. UBHHild 3 S. 577 Nr. 1183. S. 639 Nr. 1325. S. 654 Nr. 1361; FALKE, Cod. Trad. Corb. S. 591. UB Goslar 3 S. 319 Nr. 467.

¹¹⁸⁾ Domstift: Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guel. 83.30 Aug. 2^o, fol. 13v zum 2. August: *Otto episcopus, 1 solidus ad prebendam*, St. Michael: MOOYER, St. Michael, S. 20; LEIBNIZ, Scriptorum 2 S. 107 zu 3. August: *Otto Episcopus Hildesheimensis XXXIV.*

berch episcopo potente et victorioso ... – Stanelle, Wildefuer S. 150: *Regiert sunst sein bischtumb lange iare geruwig und in guten frieden, nutzlich und wol.*

Siegel¹¹⁹⁾: Elektensiegel: Beschreibung: spitzoval. In der Mitte thront Maria in ganzer Figur mit einer Krone, auf dem linken Arm das Christuskind, mit der Rechten hält sie einen Bischofsstab; rechts neben ihr kniet der Elekt, Umschrift: + S(igillum) OTTONIS DE ET AP(osto)LICE SEDIS GR(ati)A ELECTI HILDEN(semensis) ECCL(es)IE; Abbildung: UBHHild 4 Tafel 1 Nr. 2.

Bischofssiegel: Beschreibung: spitzoval. Der Bischof sitzt in ganzer Figur, in der linken Hand hält er den Bischofsstab, in der Rechten ein geöffnetes Buch mit den Wörtern Pax V(obiscum); Umschrift: + S(igill)V(m) OTTONIS .DEI .GR(ati)A EPI(scop)I. HILDENSEMENSIS; Abbildung: UBHHild 4 Tafel 1 Nr. 3; Ego sum Hildensemensis, S. 421 Kat. Nr. A 16.

Sekretsiegel: Beschreibung: rund, mit einem Durchmesser von 34 mm. Im Bild sind in zwei übereinandergelegten Vierpässen je ein Brustbild des Bischofs zu sehen, Umschrift: + SECRETUM OTTONIS E(pisco)PI HILDENSEMEN(sis).

Münzwesen. Mit Bischof Otto II. von Hildesheim lassen sich keine bestimmten Münzen in Verbindung bringen. Es ist jedoch davon auszugehen, daß ein Teil der Hildesheimer Marienpfennige (1300–ca. 1362) in seiner Zeit geprägt wurden. Am 24. August 1321 erfolgte eine Erneuerung des Münzvertrages zwischen dem Bischof und der Stadt Hildesheim, der vom 8. März 1322 auf drei Jahre laufen sollte. Zusätzlich zu den Bestimmungen aus den Verträgen mit den Bischöfen Siegfried II. und Heinrich II. traten vier neue hinzu. So sollte das Silber für die Prägung dem Gehalt des von der Stadt ausgegebenen Barrengeldes entsprechen. Der Austausch der Münzen sollte am Montag nach Invocavit erfolgen. Rat, Bürger und Bauern hatten anlässlich der Schoßzahlungen zu schwören, daß sie von Invocavit bis Martini mit den neuen Pfennigen zahlen. In der Zeit zwischen dem 8. und 29. September hatten das Gesinde der hildesheimischen Klöster und Stifte sowie die Bewohner der Dammstadt, Neustadt und des Brühls dies ebenfalls zu beschwören. Im Gegensatz zu den älteren Verträgen war die Annahme alter Pfennige gestattet, allerdings nicht die Weiterverbreitung. Sie sollten zerbrochen und bei den Wechslern eingetauscht werden. Weggefallen sind die Bestimmungen über die Kontrolle der Prägung, die Verfolgung der Nutzer alter Pfennige, den Brotpfennig sowie über den Rechtsschutz des Münzmeisters¹²⁰⁾.

¹¹⁹⁾ Siegelbeschreibungen nach PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 169–171; UBHHild 4 S. 955.

¹²⁰⁾ UBHHild 4 S. 330 Nr. 615; UBStadtHild 1 S. 398 Nr. 726. Vgl. MEHL, Münzen, S. 251–277, bes. S. 256, und Tafel 16 f.

HEINRICH III. VON BRAUNSCHWEIG

(1331–1352) 1352–1363

mit

ERICH VON SCHAUMBURG

(1331–1350/51)

Lüntzel, Diöcese 2, S. 299–327 – Heinrich von Herford, Chronik S. 288 f. – Chron. Hild. S. 869 f. – UBStadtHild 1–2 – Bertram, Bischöfe, S. 79 ff. – Ders., Bistum, S. 326–343 – Hoogeweg, Streit – UBHHild 4–5 – Hermann Engfer, Heinrich III., Bischof von Hildesheim (NDB 8. 1969 S. 359) – Chronik von Riddagshausen S. 45 f. – Stanelle, Wildefuer S. 151–154 – Gatz, Bischöfe 1198–1448, Heinrich von Braunschweig, S. 246 f. (Ulrich Faust) – Gatz, Bischöfe 1198–1448, Erich von Schaumburg, S. 247 f. (Ulrich Faust).

Herkunft und Familie. Heinrich von Braunschweig war der um 1296 geborene Sohn Herzog Albrechts II. des Fetten († 22. September 1318) und Richenzas von Werle († 2. Oktober 1312)¹⁾. Ältere Brüder waren Herzog Otto der Milde (1290–1344), der in erster Ehe mit Jutta, Landgräfin von Hessen, und in zweiter Ehe mit Agnes, Markgräfin von Brandenburg, verheiratet war; Albrecht († 1359), von 1324–1357 Bischof von Halberstadt²⁾, und der schon 1318 gestorbene Bruder Wilhelm. Neben dem 1319 verstorbenen Bruder Lüder und dem bis 1347 als Deutschordensritter belegten jüngeren Bruder Johannes waren es aber die jüngeren Brüder Heinrichs, nämlich Magnus I. (1304–1369) und Ernst I. (1305–1366), die ihrem 1344 verstorbenen älteren Bruder Otto in Braunschweig bzw. Göttingen in der Herrschaft folgten³⁾. Heinrichs ältere Schwester Adelheid († 1311), Gemahlin Landgraf Johannes' von Hessen, und seine jüngere Schwester Richenza († 26. April 1317), Nonne in Wienhausen und 1316 Elekta in Gandersheim (Goetting, Gandersheim, S. 313), erreichten kein hohes Alter; nur Mathilde, Gemahlin Graf Heinrichs von Honstein, verstarb erst nach dem 28. Oktober 1357. Auch die 1300 geborene jüngste Schwester, Jutta, starb bereits 1332⁴⁾.

¹⁾ Alle Angaben zur Genealogie, soweit nicht anderweitig belegt, nach: Europäische Stammtafeln NF 1,1 Tafel 19 und 22; ergänzend auch BÖTTGER, Stammtafel.

²⁾ Zuvor 1316 Domherr von Magdeburg und Propst von St. Nicolai, 1319 Propst von St. Alexander in Einbeck, ab 1319 Domherr in Halberstadt, 1324/25 Elekt von Halberstadt, 1325–1357 Bischof von Halberstadt. GATZ, Bischöfe 1198–1448, Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, S. 225 f. (Walter ZÖLLNER). Auf der Tafel 22 in den Europäischen Stammtafeln NF 1,1 wird zudem bemerkt, daß er Domkanoniker in Paderborn gewesen sein soll, was sich aber weder mit HANNEKEN, Paderborn, noch mit Westf. UB 9, Register S. 90* f. und S. 202* verifizieren läßt.

³⁾ PISCHKE, Teilungen S. 75–84; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 724 ff.

⁴⁾ In den Europäischen Stammtafeln NF 1,1 Tafel 22, 1319 als Elekta in Gandersheim bezeichnet, nicht jedoch so nach GOETTING, Gandersheim, S. 313 ff.: 1317–1331 stand Sophia II. von Büren dem Kanonissenstift vor.

Die Beziehungen der Welfen zu höheren geistlichen Ämtern in dieser und der nächsten Generation zeigte keine homogene Familienpolitik, die zielgerichtet den Erwerb nord- und mitteldeutscher Bistümer betrieben hätte. Der Lüneburger Zweig der Familie stellte durch die Söhne Herzog Ottos des Strengen mit Johannes einen Hildesheimer Domherrn und späteren Administrator des Erzstiftes Bremen († 1324)⁵⁾ sowie mit Ludwig († 18. August 1346)⁶⁾ einen Mindener Bischof. Zwei Schwestern der Lüneburger Herzöge erscheinen zudem als Wienhäuser Äbtissinnen. Der Braunschweiger Zweig der Familie beschritt zunächst nicht diesen Weg. Alle drei Onkel Heinrichs, die nicht zur Herrschaft bestimmt waren, erscheinen nicht in nordwestdeutschen Domkapiteln, sondern – teilweise in exponierter Position – als Angehörige verschiedener Ritterorden, so Otto als Komtur der Templer in Süplingenburg († 1347), Konrad als Ritter des Johanniterordens († 1303) und Luther (Lüder, † 18. April 1335) ab Februar 1331 gar als Hochmeister des Deutschen Ordens⁷⁾. Ein Karrierevorbild für Heinrich könnte dagegen sein Bruder Albrecht gewesen sein, der, nachdem er verschiedene Kanonikate und Propsteien in Einbeck, Magdeburg und Halberstadt innegehabt hatte, in zwiespältiger Wahl von einer Minderheit des Halberstädter Kapitels zum Bischof gewählt wurde. Er konnte sich in der Folgezeit sowohl gegen seinen Konkurrenten Ludwig von Neindorf als auch gegen den 1324 von Johannes XXII. providierten Gieselbrecht von Holstein-Rendsburg durchsetzen⁸⁾. Der letzte erfolgreiche Welfe in Hildesheim, Bischof Otto I., war mehr als 52 Jahre tot, als Heinrich begann, sich 1331 um das Hildesheimer Bischofsamt zu bemühen. Nur sein jüngster Bruder Ernst läßt sich auch 1328/29 als Domherr in Halberstadt und in Hildesheim nachweisen⁹⁾, bevor er kurz danach wieder ins weltliche Leben zurückkehrte. Erst gegen Ende von Heinrichs Episkopat traten 1362–1365 mit den Herzögen Ernst, Heinrich und Johannes, wieder Vertreter der Welfen im Hildesheimer Domkapitel auf, ohne jedoch höhere Dignitäten zu erreichen (UBHHild 5, Register, S. 919).

⁵⁾ 1316–1323 (1324?) Koadjutor des Erzbischofs von Bremen und Verweser des Erzstifts, GATZ, Bischöfe 1198–1448, Johann von Braunschweig-Lüneburg, S. 93 (Thomas VOGTHERR).

⁶⁾ GATZ, Bischöfe 1198–1448, Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, S. 458 (Karl HENGST); BRANDT/HENGST, Minden, S. 42.

⁷⁾ Carl August LÜCKERATH, Art.: Luther von Braunschweig (LexMA 6. 1993 Sp. 23); Udo ARNOLD, Luder (Luther) von Braunschweig (DtLitMA – VerflLex 8. ²1992 Sp. 949–954).

⁸⁾ Zusammenfassend: GATZ, Bischöfe 1198–1448, Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, S. 225 f. (Walter ZÖLLNER); ausführlicher MEHRMANN, Streit; DERS., Albrecht.

⁹⁾ Herzog Ernst von Braunschweig 1328–1329 Hildesheimer Kanoniker: UBHHild 4 S. 529 Nr. 975; UB Goslar 3 S. 535 Nr. 796. UBHHild 4 S. 590 Nr. 1084; SUDENDORF 1 S. 253 Nr. 472. UBHHild 4 S. 592 Nr. 1090.

Bildung und Laufbahn. Herzog Heinrich war wohl nicht immer für eine Karriere im geistlichen Bereich vorgesehen worden. Bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung am 16. April 1318 – fünf Monate vor dem Tod seines Vaters – war er der Beistand seiner Schwägerin, der Markgräfin Agnes von Brandenburg, die einen Bündnisvertrag mit Erzbischof Burchard von Magdeburg abschloß (Sudendorf 1 S. 160 Nr. 298). Erst am 17. Mai 1319 – sieben Monate nach dem Tod seines Vaters am 22. September 1318 – erscheint er dann in einer Urkunde seines jetzt in der Regierung befindlichen Bruders Herzog Otto von Braunschweig als Hildesheimer Domherr (UBHHild 4 S. 251 Nr. 468), mit der dieser unter Zustimmung seiner Brüder und Schwestern dem Stift Steterburg die Burg Thiede verkaufte. Ebenfalls im Konsens mit dem Domherrn Heinrich erfolgte 1323 in Braunschweig eine weitere Übereignung von Land an das Kloster Hüysburg durch Herzog Otto (ebd. S. 416 Nr. 761). Auch am 31. Dezember 1325 war Heinrich wieder Zeuge in einer Urkunde seines Bruders, die in Braunschweig ausgestellt wurde, um Hörige der Braunschweiger Katharinenkirche freizulassen und sie dem Kloster Riddagshausen zu überlassen (ebd. S. 476 Nr. 866). Anfang Februar 1329 urkundete Heinrich als Propst von St. Cyriacus in Braunschweig über ein Gütergeschäft (UB Braunschweig 3 S. 192 Nr. 254) und im März desselben Jahres wurde dieses vom Hildesheimer Bischof bestätigt (UBHHild 4 S. 571 Nr. 1048). War Heinrich bis zu diesem Zeitpunkt ein eher unauffälliger Hildesheimer Domherr, bekommt sein Handeln am 1. November des gleichen Jahres mit einem Schlag eine politisch-militärische Dimension. Urkundlich versprach er Bischof Otto II. und dem Domstift militärischen Beistand und erhielt von diesem dafür auf Lebenszeit die Burg Wohldenberg und das Amt Söhldede übertragen, von wo er – so wurde es vertraglich festgelegt – auch seinem Bruder, Herzog Otto, Beistand leisten dürfe. Heinrich urkundete bezeichnenderweise als *herthoge Henric van Brunneswic domhere to Hildensem*¹⁰⁾. Sein Bruder Ernst, zu dieser Zeit ebenfalls Domherr in Hildesheim und in Halberstadt, verbürgte sich wenige Tage danach für Heinrich (ebd. S. 590 Nr. 1084; Sudendorf 1 S. 253 Nr. 472). Dieser wandte sich keine Woche später an die Burgmänner des Wohldenbergs, um seine Ansprüche geltend zu machen (ebd. S. 253 Nr. 473), was wiederum am selben Tag vom dortigen Vogt Hugo von Ilsede beschworen wurde (UBHHild 4 S. 593 Nr. 1091; Sudendorf 1 S. 253 Nr. 474). Abgeschlossen wurde der Vorgang, indem sich auch Herzog Magnus von Braunschweig bei dem Hildesheimer Bischof für seinen Bruder betreffend des Vertrages über den Wohldenberg verbürgte (UBHHild 4 S. 593 Nr. 1093).

¹⁰⁾ UBHHild 4 S. 589 Nr. 1083; SUDENDORF 1 S. 249 Nr. 471, dort in der Anm. weitere Urkunden zum Wohldenberg und damit in Verbindung stehende Urkunden über die Poppenburg und Liebenburg ediert.

Läßt der Vertrag aufhorchen, weil damit ein Hildesheimer Domherr zu einem militärischen Verbündeten des Bischofs und des welfischen Herzogs gemacht wurde, indem ihm die Hildesheimer Kirche die Mittel dafür übertrug, um diese Rolle auszufüllen, erfahren wir in der nächsten Zeit nicht, ob und wie Heinrich dieser doch merkwürdigen Rolle gerecht wurde.

Vor dem 10. Juni 1331 resignierte er die Propstei von St. Cyriacus in Braunschweig, in der ihm mit Ernennung durch die Herzöge der Kapellan Ludolf von Hollege folgte¹¹⁾. Herzog Otto führte in der Urkunde aus, daß die Propstei frei geworden sei *ex libera et spontanea resignatione dilecti fratris nostri Henrici Hildensemensis Ecclesie canonici*. Ob dieser auf die Nachfolge Bischof Ottos II. spekulierte und bereits Wahlabreden mit anderen Domherren getroffen hatte, kann nur vermutet werden: Tatsächlich bereiteten sich Bischof Otto und das Domkapitel seit dem 11. April 1331 ganz offensichtlich auf die Resignation bzw. den Tod des Bischofs vor. Das Domkapitel urkundete über die Verwaltung der Burgen des Hochstifts im Falle des Todes des Bischofs (ebd. S. 637 Nr. 1182), letzterer bestimmte seine Testamentsvollstrecker (7. Juni; S. 648 Nr. 1200) und verfügte über die Begleichung seiner Schulden (11. Juni; ebd. S. 649 Nr. 1202). Weil die Lage – ganz offensichtlich aus gesundheitlichen Gründen¹²⁾ – ernst aussah, muß Otto zusätzlich in den nächsten Tagen sein Amt noch an der Kurie resigniert haben. Selbst wenn man im Sommer schnelle Boten unterstellen kann, müßte der Überbringer der Resignation, Magister Dietrich von Goslar, Kanoniker von SS. Simon und Judas, Hildesheim Ende Juni/Anfang Juli 1331 in Richtung Avignon verlassen haben¹³⁾. Am 29. Juni urkundete Heinrich also möglicherweise bereits in Kenntnis der bischöflichen Resignation über ein Gütergeschäft zwischen dem Domherrn Konrad von Wohldenbergh, einem Vetter Bischof Ottos II., der hier stellvertretend für seinen Vater und andere Mitglieder der Familie auftrat und der drei Höfe in Hersum dem Dompropst Otto von Wohldenbergh, dem Domherrn Bernhard von Hardenbergh und ihm selbst zu Händen des Domkapitels übertrug (ebd. S. 651 Nr. 1206; Sudendorf 1 S. 265 Nr. 512). Bleibt der dispositive Inhalt der Urkunde eher belanglos, rückt sie den Welfen aber in eine enge Verbindung zu den Wohldenberghern, so als ob es bereits jetzt in seiner Macht stünde, den Vollzug der Transaktion zu garantieren. Hierin eine Designation des Welfen durch die Wohldenbergher sehen zu wollen, mag zu weit greifen. Es

¹¹⁾ Präsentationsurkunde Herzog Ottos vom 10. Juni 1331: UBHHild 4 S. 649 Nr. 1201; SUDENDORF 1 S. 264 Nr. 511.

¹²⁾ UBHHild 4 S. 648 Nr. 1200: *Nos Otto dei gracia Hildensemensis ecclesie episcopus attendentes, quod nichil morte cercius, hora autem incercius, egri corpore, sani tamen mente volentes ...*

¹³⁾ Namentlich genannt in der Provisionsurkunde Papst Johannes' XXII. für Erich von Schaumburg vom 31. Juli 1331: UBHHild 4 S. 657 Nr. 1216, hier S. 658.

wundert aber doch, warum nicht der sicher angesehene Dompropst Otto II. von Wohldenberg, der dieses Amt schon seit 1322 ausfüllte¹⁴⁾, seinem Onkel auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl folgte, sondern dieser einem welfischen Herzogssohn überlassen wurde, der sich bis zu diesem Zeitpunkt – außer durch seine Familienzugehörigkeit und die Übernahme des Wohldenbergs – in seinem Werdegang nicht sonderlich für diesen Karriereschritt hervorgetan hatte. In ihm mit Bertram „den einflußreichsten Domherren“ des Kapitels sehen zu wollen (Bistum, S. 327), greift aus der Perspektive des Kapitels und nach Ausweis der urkundlichen Zeugnisse entschieden zu weit. Vor dem Hintergrund des Streites um den Halberstädter Bischofsstuhl, bei dem seit 1324/25 Heinrichs älterer Bruder Albrecht als gewählter Bischof sich mit dem päpstlich providierten Gieselbrecht von Holstein, einem Vetter des in Hildesheim providierten Erichs von Schaumburg, konfrontiert sah, wäre die Wahl Heinrichs in Hildesheim aus Sicht der Welfen als Versuch zu werten, Position gegen einen sich andeutenden Machtkomplex der Schaumburg-Holsteiner Grafen zu beziehen, selbst wenn dessen Durchsetzung in Halberstadt nur mit mäßiger Energie betrieben wurde.

Wahl und Weihe sowie die Provision des Gegenbischofs Erich von Schaumburg. Obwohl Bischof Otto II. und das Kapitel offenbar wegen des Gesundheitszustandes des Bischofs schon seit Anfang April 1331 mit seinem baldigen Tod rechneten und gemeinsam Vorbereitungen trafen, kam es zwischen Ende Juni und Anfang Juli noch zu einer förmlichen Resignation Ottos II. an die Kurie (UBHHild 4 S. 657 Nr. 1216, hier S. 658). Ganz offensichtlich trennten sich hier die Wege von Kapitel und Bischof. Während letzteres möglicherweise den Welfensohn Heinrich als geeigneten Kandidaten für die Nachfolge designierte, machte die Resignation Ottos II. den Weg frei für eine päpstliche Provision. Das Dilemma eines Schismas bereitete sich vor, unter dem Bistum und Hochstift die nächsten 20 Jahre leiden sollten.

Auf die Resignation Bischof Ottos II., spätestens Ende Juni/Anfang Juli 1331, reagierte Papst Johannes XXII. am 31. Juli mit der Erhebung des Hamburger Dompropstes Erich, Grafen von Schaumburg¹⁵⁾. Dieser war der um 1304 geborene Sohn Graf Adolfs VI. von Schaumburg, des Begründers des jüngeren Hauses Schaumburg, und der Helene von Sachsen-Lauenburg¹⁶⁾.

¹⁴⁾ Mit Belegen: PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 194–197.

¹⁵⁾ UBHHild 4 S. 657 Nr. 1216. Gleichzeitig teilte Johannes XXII. diese Entscheidung dem Mainzer Metropolitener Heinrich von Virneburg mit, Regg.Mainz 1,2 S. 239 Nr. 3935, was zugleich zeigt, auf wessen Seite der Papst in dem Mainzer Schisma stand.

¹⁶⁾ BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, Stammtafeln: Älteres Haus Schaumburg/Itzehoer Linie und jüngeres Haus Schaumburg; dazu: Adolf VI., S. 87 ff. Nr. 65, und Erich, S. 93 f. Nr. 68.

Der älteste Bruder Adolf VII. folgte dem Vater 1315 in der Herrschaft¹⁷⁾. Der zweitälteste Bruder Gerhard, zunächst Domherr in Hildesheim und Minden sowie etwas später auch in Halberstadt, war ab 1338 Domdekan in Minden, wo er dann am 11. September 1347 zum Bischof gewählt wurde und das Amt bis zu seinem Tod am 1. Januar 1353 ausfüllte¹⁸⁾. Für drei der fünf namentlich bekannten Schwestern lassen sich dynastische Ehegatten namhaft machen. So war Irmgard mit Graf Otto II. von Hoya verheiratet, Elisabeth mit Graf Heinrich von Schwerin und Helene mit Graf Heinrich IX. von Schwarzburg¹⁹⁾. Die Schaumburger Grafen hatten bis in diese Generation hinein wenig Interesse an höheren geistlichen Ämtern gezeigt und nur mit Bruno 1246–1281 den Bischof von Olmütz gestellt. Dieser, 1229 zunächst Dompropst in Lübeck und Domherr in Magdeburg, war seit 1236 bis zu seiner Providierung durch Papst Innozenz IV. am 20. September 1245 Dompropst in Hamburg gewesen²⁰⁾.

Die Parallelen zur Karriere Erichs drei Generationen später sind jedoch auffallend. Auch dieser war zunächst Dompropst in Hamburg, bevor er durch päpstliche Provision auf den Hildesheimer Bischofsstuhl erhoben wurde. Mehrfach erscheint er zusammen mit seinen älteren Brüdern oder seiner Mutter als Mitaussteller oder Konsensgeber in Urkunden zwischen 1309 und 1327²¹⁾. Ausstellungsorte sind, soweit angegeben, immer Stadthagen und Schaumburg, die beiden zentralen Orte des südlichen Schaumburger Besitzes. Die Urkunde vom 20. Dezember 1327 für das Stift Obernkirchen, bei der Erich neben seinen älteren Brüdern und ihrer Mutter als Mitaussteller erscheint, bezeichnet ihn noch nicht als Kanoniker (UB Obernkirchen S. 84 Nr. 168). Erst am 24. März 1328, in einer Urkunde seines ältesten Bruders Adolfs VII., wurde er erstmals als Kanoniker des Hamburger Domkapitels bezeichnet (UB Hamburg 2 S. 564 Nr. 722). Es hat folglich den Anschein, als wenn Erich erst kurz zuvor Kanoniker in Hamburg geworden war und man bei seinem Eintritt die Propstei für ihn bereits im Auge gehabt hätte. Dies paßt dazu, daß der vorherige Propst Leo von Erteneborch (1316–1328) letztmalig–

¹⁷⁾ BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, Adolf VII., S. 89 ff. Nr. 66.

¹⁸⁾ BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, Gerhard S. 91 f. Nr. 67; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Gerhard, Graf von Holstein-Schaumburg, S. 458 (Karl HENGST); BRANDT/HENGST, Minden, S. 42.

¹⁹⁾ BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, S. 94–96: Irmgard Nr. 69, Elisabeth Nr. 70, Helene Nr. 71.

²⁰⁾ BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, Bruno S. 21 f. Nr. 8; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Bruno von Schauenburg, S. 507–509 (Jan BISTŘISCKÝ).

²¹⁾ Schaumburger Regesten S. 131 Nr. 284. S. 136 Nr. 296. UB Obernkirchen S. 67 Nr. 138. UB Hamburg 2 S. 338 Nr. 439. UB Obernkirchen S. 71 Nr. 145. UB Rinteln S. 76 Nr. 89. Schaumburger Regesten S. 139 Nrr. 303 f. UB Obernkirchen S. 77 Nr. 157. S. 80 Nr. 163. Schaumburger Regesten S. 142 Nr. 309. UB Obernkirchen S. 84 Nr. 168.

wenn auch nicht namentlich – am 29. November 1327 urkundlich belegt ist²²⁾. Graf Adolf ersuchte das Kapitel, seinen Bruder zum Dompropst zu wählen und bot ihm dafür seinen besonderen Schutz an. Das Kapitel, solcher Art durch den Hamburger Stadtherrn ermuntert, schritt in der Folgezeit zur Wahl und am 2. Mai beschwor Erich unter Bürgerschaft seines Bruders die ausführliche Wahlkapitulation (ebd. S. 566 Nr. 724; Regg.EbbBremen 2,2 S. 15 Nr. 296). Am 12. Mai erschien Erich in einer Urkunde seiner Mutter Helene noch als Elekt (UB Hamburg 2 S. 571 Nr. 727), ebenso in einem Transsumpt von päpstlichen Urkunden, die Wahl des Dompropstes betreffend, vom 30. Juni (ebd. S. 573 Nr. 731). Erst am 6. Oktober wurde die Wahl durch Erzbischof Burchard Grelle bestätigt und in einer separaten Urkunde der Domherr Johann Bule angewiesen, Erich in sein Amt einzusetzen²³⁾. Vom 10. Oktober an urkundete Erich in seiner neuen Funktion als Dompropst (ebd. S. 582 Nr. 740). Er hatte dieses Amt bis zu seinem Tod (zwischen dem 13. Oktober 1350 und dem 15. Januar 1351) inne. Sein Todesdatum legt nahe, daß er ein Opfer der ersten großen Pestwelle war, die Hamburg im Laufe des Jahres 1350 erreichte²⁴⁾. Auch während seiner Zeit als providierter Hildesheimer Bischof verzichtete er keineswegs auf seine Hamburger Würde und füllte sie – wie zahlreiche Urkunden belegen²⁵⁾ – auch aus. Ganz augenscheinlich trennte er

²²⁾ UB Hamburg 2 S. 549 Nr. 705, bestätigt in: ebd. S. 550 Nr. 706 vom 29. November. Zwei Urkunden vom 5. bzw. 14. Dezember 1327, ebd. S. 551 Nrr. 707 f., erwähnen als Empfänger nur noch summarisch das Kapitel, ohne den Propst extra bzw. namentlich aufzuführen.

²³⁾ UB Hamburg 2 S. 580 Nr. 737; Regg.EbbBremen 2,2 S. 28 Nr. 323. UB Hamburg 2 S. 580 Nr. 738; Regg.EbbBremen 2,2 S. 28 Nr. 324.

²⁴⁾ Zur Verbreitung der Pest in Deutschland vgl. ZADDACH, Folgen, S. 10 ff., zu den Verlusten in Hamburg auch S. 19.

²⁵⁾ Urkunden, die Erich in dieser Zeit als Hamburger Propst oder als (teilweise namentlich nicht genanntes) Mitglied des Domkapitels ausgestellt hat, die ihn in seiner Funktion als Propst (auch im päpstlichen Auftrag) betreffen oder die ihn als Zeugen zeigen (ausgenommen alle Hildesheimer Betreffe und alle reinen Familiensachen): UB Hamburg 2: S. 566 Nr. 724. S. 573 Nr. 731. S. 580 Nrr. 737–741. S. 585 Nr. 744. S. 590 Nrr. 746 f. S. 592 Nr. 749. S. 594 Nr. 753. S. 596 Nr. 756. S. 600 Nr. 762. S. 607 Nrr. 770 f. S. 613 Nr. 780. S. 618 Nr. 787. S. 627 Nr. 803. S. 627 Nr. 804 (?). S. 628 Nrr. 806 f. S. 632 Nr. 811. S. 634 Nr. 813. S. 635 Nr. 815. S. 636 Nr. 817. S. 638 Nr. 820. S. 641 Nrr. 822 f. S. 642 Nrr. 825 f. S. 645 Nr. 831. S. 646 Nrr. 833 f. S. 648 Nrr. 837 f. S. 650 Nr. 840. S. 651 Nrr. 842 f. S. 657 Nr. 849. S. 659 Nrr. 852 ff. S. 669 Nr. 868. S. 683 Nr. 885. S. 690 Nr. 898. S. 693 Nr. 902. S. 706 Nrr. 914 ff. S. 714 Nr. 928. S. 720 Nr. 934. S. 732 Nr. 949. S. 735 Nrr. 951 f. S. 745 Nr. 963. S. 747 Nr. 965. S. 748 Nrr. 967 f. S. 754 Nr. 977. S. 780 Nr. 1005. (S. 784 Nr. 1008.) S. 789 Nr. 1013. S. 793 Nrr. 1020 f. S. 798 Nr. 1024. S. 828 Nrr. 1032 f. S. 832 Nrr. 1035 f. UB Hamburg 4: S. 2 Nrr. 2 f. S. 6 Nr. 10. S. 27 Nr. 36. S. 30 Nr. 39. S. 34 Nr. 45. S. 41 Nr. 57 Anm. 2. S. 49 Nr. 66. S. 61 Nr. 81. S. 63 Nr. 83. S. 105 Nr. 130. S. 115 Nr. 140. S. 123 Nr. 150 Anm. 3. S. 133 Nr. 162 Anm. 1. S. 141 Nr. 167. S. 174 Nr. 206. S. 178 Nr. 213 (?). S. 180 Nr. 216. S. 182 Nr. 218. S. 184 Nr. 220.

beide Ämter strikt von einander. In Hamburger Urkunden zwischen 1331 und 1351 erscheint er bei namentlicher Nennung als Aussteller oder Mitaussteller nur als der dortige Propst²⁶⁾, in Hildesheimer Angelegenheiten als Elekt²⁷⁾ und in Familiensachen kann dies wechseln, wobei hier häufig auch Kombinationen beider Titel vorkamen²⁸⁾.

Ein mögliches weiteres Vorbild bzw. ein weiterer Grund für die Provision Erichs von Schaumburg könnte die schon 1324 oder 1325 erfolgte Providierung seines Vetter Gieselbrechts aus der Rendsburger Linie des Schaumburger Grafenhauses zum Bischof von Halberstadt gewesen sein. Dieser versuchte sich ebenfalls gegen einen vom Kapitel gewählten Welfen, nämlich Albrecht,

S. 199 Nr. 241. S. 201 Nr. 245. S. 213 Nr. 259 (?). S. 223 Nr. 272. S. 226 Nr. 275. S. 230 Nr. 280. S. 233 Nr. 286 (?). S. 263 Nr. 320 (?). S. 277 Nr. 339 Anm. 1. S. 284 Nr. 345. S. 286 Nr. 347. S. 287 Nrr. 349 f. S. 297 Nr. 361. S. 324 Nr. 400. S. 355 Nr. 442 (?). S. 362 Nr. 453. S. 364 Nr. 456. Urkunden mit „(?)“ wurden vom Dekan und dem Kapitel ausgestellt. Inwieweit Erich inhaltlich beteiligt oder betroffen war, ist jeweils nur von der inhaltlichen Seite her zu entscheiden. Vgl. auch Regg.EbbBremen 2,2: S. 15 Nr. 296. S. 28 Nrr. 323–327. S. 32 Nr. 335. S. 35 Nr. 343. S. 38 Nr. 350. S. 50 Nr. 386. S. 60 Nr. 414. S. 107 Nr. 533. S. 119 Nr. 560. S. 130 Nr. 579. S. 134 Nr. 588. S. 149 Nr. 623. S. 152 Nr. 630. S. 157 Nr. 641.

²⁶⁾ Während seiner Zeit als Hamburger Elekt noch unter Beziehung des Familiennamens: UB Hamburg 2: S. 566 Nr. 724. Dann nur als Propst ebd.: S. 582 Nrr. 740 f. S. 585 Nr. 744. S. 594 Nr. 753. S. 596 Nr. 756. S. 600 Nr. 762. S. 607 Nr. 771. S. 618 Nr. 787. S. 635 Nr. 815. S. 638 Nr. 820. S. 650 Nr. 840. S. 659 Nrr. 852 f. S. 798 Nr. 1024. S. 828 Nr. 1032. S. 833 Nr. 1036. UB Hamburg 4: S. 2 Nr. 3. S. 6 Nr. 10. S. 49 Nr. 66. S. 61 Nr. 81. S. 105 Nr. 130. S. 115 Nr. 140. S. 141 Nr. 167. S. 174 Nr. 206. S. 199 Nr. 241. S. 223 Nr. 272. S. 230 Nr. 280. S. 364 Nr. 456.

²⁷⁾ UBHHild 4: S. 674 Nrr. 1239 f. S. 689 Nr. 1272. S. 694 Nr. 1273. S. 704 Nr. 1288. S. 705 Nr. 1290. S. 735 Nr. 1348. S. 749 Nr. 1382. S. 777 Nr. 1424. S. 817 Nrr. 1483. 1485. S. 840 Nr. 1523. S. 846 Nr. 1532. S. 848 Nr. 1540. UBHHild 5: S. 80 Nr. 139. S. 82 Nr. 141. S. 90 Nr. 157. S. 115 Nr. 205. S. 127 Nr. 229. S. 130 Nr. 239. S. 151 Nr. 280. S. 154 Nr. 286. S. 160 Nr. 299. S. 191 Nr. 347.

²⁸⁾ UB Hamburg 2 S. 571 Nr. 727: *Dei Gratia Ericus electus prepositus ecclesie Hammemburgensis*. Ebd. S. 608 Nr. 772: *necon Ericus Hamburgensis ecclesie prepositus*. Ebd. S. 657 Nr. 849: *predilectus frater noster dominus Ericus prepositus ecclesie Hamburgensis Dei et apostolice sedis gratia Hildensemensis ecclesie nunc electus*. S. 668 Nr. 866: *ac dominorum Gherardi et Erici fratrum nostrorum ... prehabito consilio*. Ebd. S. 706 Nr. 914: *Testes aderant nobiles viri domini Ericus electus Hildensemensis ecclesie et prepositus Hamburgensis*. Ebd. S. 739 Nr. 956: *Ericus Dei et apostolice sedis gratia Hildensemensis ecclesie electus confirmatus ac prepositus Hamburgensis ecclesie*. Ebd. S. 748 Nr. 966: *mit unserem broderen hern Erike*. Ebd. S. 826 Nr. 1030: *mit useme leven vedderen hern Eryke, deme electe to Hyldensem unde provest is to Hamborgh*. Ebd. S. 745 Nr. 1365; UB Mecklenburg 8 S. 484 Nr. 5558: *vnsen lieuen broder hern Erike*. UB Hamburg 4 S. 27 Nr. 36: *nobilis et reverendus dominus frater noster dominus Ericus electus Hildensemensis ecclesie*. Ebd. S. 44 Nr. 59: *de expresso consensu dilectorum fratrum nostrorum dominorum Erici ecclesie Hyldensemensis electi ac Hamburgensis ecclesie prepositi*. Ebd. S. 166 Nr. 197: *et inter reverendum dominum Ericum Hamburgensis ecclesie prepositum, nostrum patruelem*.

den Bruder des in Hildesheim gewählten Heinrichs, durchzusetzen²⁹). Zu Gieselbrechts Unterstützung im Halberstädter Domkapitel wurde neben anderen auch Erichs älterer Bruder Gerhard 1326 mit einem Kanonikat providiert, konnte dies jedoch offenbar nicht antreten³⁰). Aus päpstlicher Sicht könnte damit die Providierung Erichs zum Hildesheimer Bischof ein Versuch gewesen sein, gestützt auf die Schaumburger Grafen, in zwei benachbarten Bistümern päpstliche Kandidaten gegen die vom jeweiligen Kapitel Gewählten durchzusetzen, um so hier dem päpstlichen Reservationsrecht Geltung zu verschaffen. Nicht zufällig war es daher auch Erich von Schaumburg, der am 26. Februar 1334 von Johannes XXII. zusammen mit Bischof Marquard von Ratzeburg und dem Hildesheimer Domherrn Burchard von Querfurt beauftragt wurde, Gieselbrecht von Holstein zum Besitz des Halberstädter Bistums zu verhelfen³¹). Allein, der so vom Papst Unterstützte hielt sich zumeist außerhalb Halberstadts auf und zeigte keine Aktivitäten, den neuerlichen päpstlichen Vorstoß zu nutzen (Mehrmann, Streit S. 49 ff.).

Zieht man neben Erichs Werdegang auch den seines eben erwähnten älteren Bruders Gerhard heran, 1328 Kanoniker in Hildesheim und Minden, 1326/29 zudem Kanoniker in Halberstadt, 1338 Domdekan in Minden, 1347–1353 Bischof von Minden³²), dem dann in diesem Amt sein Neffe Gerhard (1362–1366) folgte³³), so deutet sich eine Familienpolitik an, die die beiden Schaumburgischen Herrschaftszentren, die Grafschaften Schaumburg und Holstein auch dadurch weiter zu festigen suchte, indem man in Minden und Hamburg zentrale kirchliche Positionen zu besetzen trachtete. Hildesheim, östlich der Schaumburger Grafschaft und weit südlich Hamburgs bzw. Holsteins gelegen, erscheint unter diesem Blickwinkel eher als ergänzender – möglicherweise nach Halberstadt eine Brücke schlagender – Machtfaktor, da es nicht so eng mit dem Grundbesitz der Schaumburger Grafen verbunden

²⁹) BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, Gieselbert, S. 66 f. Nr. 45; detaillierter: MEHRMANN, Streit, passim und DERS., Albrecht; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Giselbrecht von Holstein-Rendsburg, S. 224 f. (Walter ZÖLLNER); ebd., Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, S. 225 f. (DERS.).

³⁰) SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 189 Nr. 247. 1329 belegt als *Hildesemensis, Halberstadensis et Mindensis ecclesiarum canonicus*, SHRU 3 S. 388 Nr. 680; Schaumburger Regesten S. 143 Nr. 313b.

³¹) UBHHild 4 S. 732 Nr. 1341; UBHHalb 3 S. 366 Nr. 2258; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 287 Nr. 517.

³²) BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, Gerhard, S. 91 f. Nr. 67; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Gerhard, Graf von Holstein-Schaumburg, S. 458 (Karl HENGST); BRANDT/HENGST, Minden, S. 42.

³³) BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, Gerhard, S. 99 ff. Nr. 77; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Gerhard, Graf von Holstein-Schaumburg, S. 459 (Karl HENGST); BRANDT/HENGST, Minden, S. 44 f.

war wie die Hamburger oder die Mindener Kirche. Vielleicht erklärt dies die zwar durchaus hartnäckige Politik Erichs bei der Durchsetzung seiner päpstlichen Provision, welche aber durch sein Festhalten an der Hamburger Propstei insoweit konterkariert wurde, als er in Hildesheim nicht alles auf eine Karte setzen mußte bzw. konnte. Es drängt sich auch hier die Parallele zu seinem Vetter Gieselbrecht in Halberstadt auf, der zwar vom Papst providiert, Ende 1327 mit päpstlicher Erlaubnis sein Lübecker Kanonikat gegen eines in Schwerin tauschte und sich zu dieser Zeit vor allem in den nördlichen Besitzungen der Grafen nachweisen läßt³⁴).

Betrachtet man Erichs Aktivitäten im Spiegel der urkundlichen und chronikalischen Überlieferung so zeigen sich 1332/33 und 1341(?)–1344 nur zwei Phasen, in denen er auch unter Einsatz militärischer Gewalt tatsächlich versuchte, sich in den Besitz des Hildesheimer Bischofsstuhls zu bringen und mehrfach in Hildesheim, Stadthagen, Ruthe belegt bzw. anzunehmen ist, da die Urkunden ihrem Inhalt nach im Hildesheimischen oder im Schaumburgischen Bereich ausgestellt wurden³⁵). Für den Rest der zwanzig Jahre ist er vornehmlich in Hamburg als dortiger Dompropst nachgewiesen, der allerdings immer wieder über Avignon seine Ansprüche aufrecht erhielt und durchzusetzen versuchte. Urkunden im Hildesheimer Kontext sind selten. Wenn sich Erich in dieser Zeit im Süden aufhielt – zumeist ein- bis zweimal im Jahr –, so war der Ausstellungsort seiner Urkunden das fünfzig Kilometer von Hildesheim entfernt gelegene, heimische Stadthagen, nur einmal Schaumburg und einmal möglicherweise Goslar³⁶). Hierbei stellte er auch einige der wenigen

³⁴) SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 109 Nr. 302. MEHRMANN, Streit, S. 50f.; BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, S. 67.

³⁵) UBHHild 4 S. 674 Nrr. 1239f. (1331). S. 689 Nr. 1272 (Stadthagen, 4. Juni 1332). S. 704 Nr. 1288 (Ruthe, 18. November 1332). Ohne Ort, aber nach Empfänger und zeitlicher Zuordnung wahrscheinlich im Hildesheimischen oder Schaumburgischen ausgestellt: UB Obernkirchen S. 103 Nr. 197 (3. April 1332). UBHHild 4 S. 694 Nr. 1273 (4. Juni 1332). S. 705 Nr. 1290 (22. November 1333). S. 722 Nr. 1333 (13. Januar 1333). UBHHild 5 S. 90 Nr. 157 (26. Dezember 1344).

³⁶) UBHHild 4 S. 735 Nr. 1348 (eventuell Goslar, 22. Mai 1334). S. 749 Nr. 1382 (Stadthagen, 9. August 1335). S. 777 Nr. 1424 (Stadthagen, 1. Februar 1337). UB Rinteln S. 90 Nr. 106 (eventuell im Schaumburgischen, da alle drei Brüder als Aussteller, 15. September 1337). UBHHild 4 S. 817 Nr. 1483 (Stadthagen, 8. April 1339). S. 840 Nr. 1523 (Stadthagen, 13. April 1340). S. 846 Nr. 1532 (nach Empfänger wahrscheinlich im Schaumburgischen oder Hildesheimischen, 8. September 1340). UBHHild 5 S. 115 Nr. 205 (Hildesheim, 1. Juni 1346). S. 127 Nr. 229 (Stadthagen, 30. November 1346). S. 151 Nr. 280 (nach Empfänger wahrscheinlich Stadthagen, 9. Dezember 1347). UB Hamburg 4 S. 286 Nr. 347 (Schaumburg, 26. Februar 1348). UBHHild 5 S. 191 Nr. 347 und Anm. (nach Empfängern möglicherweise im Hildesheimischen oder im Schaumburgischen, 2. November 1349).

Urkunden für geistliche Institutionen der Hildesheimer Diözese aus³⁷⁾. Die Zeit des zurückhaltenden Engagements in der Hildesheimer Frage (1333–1341) ist aber wiederum mit wichtigen Entwicklungen in Hamburg angefüllt, so mit den Auseinandersetzungen mit dem Bremer Erzbischof um die Verpflichtung der Hamburger Kirche an den überelbischen Provinzialsynoden teilzunehmen (UB Hamburg 2 S. 780 Nr. 1005. S. 793 Nrr. 1020f.) oder der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Domkapitel, die dann 1337 im Auszug des Kapitels nach Lübeck gipfelte³⁸⁾.

Noch während der Bote mit der Nachricht der Erhebung Erichs aus Avignon nach Hildesheim unterwegs war, wurde kurz nach dem Tod Bischof Ottos II. am 2. August, in der kurzen Spanne bis zum 28. August, dem Tag, an dem er seine Wahlkapitulation beschwor, Heinrich von Braunschweig zum Hildesheimer Bischof gewählt. Aus der parallelen Entwicklung im Mainzer Erzstift, der Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg war vom Kapitel gewählt, Heinrich von Virneburg von Johannes XXII. providiert worden, stand nun unglücklicherweise auch für jeden der beiden Hildesheimer Prätendenten ein Metropolitan zur Verfügung, der ihn bestätigen und weihen konnte³⁹⁾.

Daß Erich von Heinrich von Virneburg und Heinrich von Balduin von Trier konfirmiert und geweiht worden wären, wie dies die Literatur impliziert, läßt sich jedoch nur teilweise belegen. Aus einem Schreiben Johannes' XXII.

³⁷⁾ UBHHild 4 S. 689 Nr. 1272 (4. Juni 1332): Erich fordert die Angehörigen der Diözese auf, vom (Gegen-) Bischof Heinrich von Braunschweig abzufallen und erklärt die geleisteten Eide und Huldigungen für Nichtig. Ebd. S. 704 Nr. 1288; UB Wülflinghausen S. 58 Nr. 75; HAGER, UB Wülflinghausen S. 100 Nr. 116 (18. November 1332): Er gestattet dem Propst und Konvent von Wülflinghausen den Besitz der ihnen inkorporierten Pfarrkirche in Eldagsen. UBHHild 4 S. 749 Nr. 1382 (9. August 1335): Erteilt einen 40tägigen Ablaß für das Michaeliskloster. S. 777 Nr. 1424; UB-StadtHild 1 S. 465 Nr. 846; UBStadtHild 3 S. 688 Nachtrag Nr. 101 (1. Februar 1337): Bestätigt dem Andreasstift die Vergünstigung, den dritten Teil der Almosen zum Schmuck der Kirche nutzen zu können. UBHHild 4 S. 840 Nr. 1523; UB Braunschweig 3 S. 517 Nr. 636 (13. April 1340): Ermächtigt Heinrich von der Beke, Pfarrer in Marne, Klerus und Volk von Braunschweig aus dem Bann zu lösen. UBHHild 4 S. 846 Nr. 1532; UBStadtHild 1 S. 521 Nr. 905 (8. September 1340): Verlegt den Dedikationstag der Allerheiligenkapelle im Kreuzstift vom 30. Juni auf den 29. Juni. UBHHild 5 S. 115 Nr. 205; UB Isenhagen S. 94 Nr. 218 (1. Juni 1346) Gestattet die (erneute) Verlegung des Klosters Isenhagen in Hanksbüttel.

³⁸⁾ UB Hamburg 4 S. 6 Nr. 10. Dazu wegen des Ausstellungsortes: ebd. S. 30 Nr. 39. S. 61 Nr. 81. S. 95 Nr. 167.

³⁹⁾ LÜNTZEL, Diözese 2, S. 299 ff.; BERTRAM, Bistum, S. 327; HOOGEWEG, Streit, S. 9, beide ohne direkte Belege für die erzbischöflichen Konfirmationen. Zu den Mainzer Streitigkeiten vgl. GATZ, Bischöfe 1198–1448, Heinrich von Virneburg, S. 408 f. (Friedhelm JÜRGENSMEIER); ebd., Balduin von Luxemburg, S. 799–802 (Wolfgang SEIBERICH); HEINIG, Mainzer Kirche, S. 459–470.

vom 28. Juni 1332 geht hervor, daß Heinrich von dem Trierer Erzbischof – *occupator ecclesie Maguntine* – bestätigt worden sei⁴⁰⁾. Heinrich III. urkundete möglicherweise erstmals am 2. September in Braunschweig (UBHHild 4 S. 665 Nr. 1221; UB Braunschweig 3 S. 248 Nr. 333), sicher am 10. Dezember 1331 als Hildesheimer Bischof. Da der Zeitraum zwischen Wahl (spätestens 28. August) und Weihe im ersten Fall sehr unrealistisch ist, muß man – zumal die Datierung der Urkunde bedingt durch ihre Überlieferung durchaus zweifelhaft ist – von einer Weihe zwischen dem 28. August und dem 10. Dezember 1331 ausgehen⁴¹⁾.

Die Kurie selbst hatte Heinrich von Virneburg von der Erhebung Erichs von Schaumburg bereits am 31. Juli 1331 unterrichtet und ihn angewiesen, diesen als seinen Suffragan zu unterstützen⁴²⁾. Selbst wenn Erich 1331 oder 1332 den Hildesheimer Rat ermahnte auch den Anweisungen des Erzbischofs Folge zu leisten, so erscheint er hier, ebenso wie in dem päpstlichen Schreiben vom 18. Juni 1332, weiterhin als Elekt⁴³⁾. Er bezeichnet sich in dieser Zeit zwar auch als *dei et apostolice sedis gracia electus et confirmatus* (UBHHild 4 S. 689 Nr. 1272), zu einer Weihe durch den Mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg bzw. Gerlach von Nassau scheint es aber bis zum Tod Erichs nicht gekommen zu sein. In der urkundlichen Überlieferung erscheint er durchgängig als Elekt von Hildesheim. Ausnahmen sind nur eine Urkunde vom 22. Mai 1334, in der er tatsächlich als *Eric van der gnade goddes biscop to Hildensem* zusammen mit seinen Brüdern den Friedensschluß mit der Stadt Goslar beurkundete⁴⁴⁾, sowie die Bestätigung und Erweiterung eines Ablasses für das Michael-

⁴⁰⁾ UBHHild 4 S. 695 Nr. 1277, hier S. 696; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 277 Nr. 487. Genauso Innozenz VI. vom 25. Juni 1354 an den Mainzer Erzbischof Gerlach: UBHHild 5 S. 327 Nr. 556; Regg.Mainz 2,1 S. 42 Nr. 169; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Urkunden S. 14 Nr. 44.

⁴¹⁾ Eine nähere Eingrenzung ist nicht möglich, da sich auch das Itinerar Balduins in dieser Zeit weitgehend dem urkundlichen Nachweis entzieht. Nur ein Aufenthalt in Bacharach am 3. Oktober läßt sich belegen. Vgl. Regg.Mainz 1,2 S. 62–65 Nr. 3165–3175, hier S. 63 Nr. 3168. Da Heinrich in dieser Zeit auch urkundlich nicht greifbar ist, ist nicht auszuschließen, daß er sich zu seiner Weihe an den Rhein begeben hat, um die Rechtmäßigkeit seiner Wahl durch diese zu unterstreichen.

⁴²⁾ UBHHild 4 S. 657 Nr. 1216, hier S. 660; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 269 Nr. 467; Regg.Mainz 1,2 S. 239 Nr. 3935.

⁴³⁾ UBHHild 4 S. 694 Nr. 1273; UBStadtHild 1 S. 470 Nr. 854. Wohl etwa in dieser Zeit erkannte auch Braunschweig Erich als Bischof an, wie dies aus einer undatierten Notiz, genauer einem Konzept eines Briefes, in einer Handschrift in Wolfenbüttel hervorgeht, StA Wolfenbüttel, 7 D Hs, XI fol. 65r; UB Braunschweig 6 S. 911 Nr. 900.

⁴⁴⁾ UBHHild 4 S. 735 Nr. 1348; UB Goslar 3 S. 648 Nr. 983. Ebenso in der folgenden Urkunde des Rates von Goslar genannt, ebd. S. 649 Nr. 984, so daß man geneigt ist, den Fehler in einer Empfängerausfertigung zu vermuten. Beide Urkunden sind leider nur in kopialer Überlieferung des Rates bekannt.

liskloster vom 9. August 1335, welche der *Ericus dei et apostolice sedis gracia dyocesanus Hildesemensis* ausstellte (ebd. S. 749 Nr. 1382). Die Versuchung, es den 18 Bischöfen, die zusammen mit einem Erzbischof die ursprüngliche Urkunde in Avignon ausgestellt hatten, gleich zu tun, wird deutlich, führte jedoch nur zu der etwas eigentümlichen Titulatur. Der Befund bestätigt nochmals, daß Erich auch zu diesem Zeitpunkt nicht vom Mainzer Erzbischof geweiht worden war. Auch zwei Urkunden von 1339 und 1344, in denen Erich als Bischof urkundet bzw. als solcher erwähnt wird, sind offenbar ebenfalls Ausnahmen. So wird er am 8. April 1339 in Stadthagen als *Dei et apostolice sedis gratia Ericus Hildensemensis ecclesie episcopus*⁴⁵⁾ und in der Urkunde vom 10. Februar 1344, in der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zu der Unterstützung des *biscop Erike van Hildensem greven Adolves sone van Scowenborch* aufrief, genannt (UBHHild 5 S. 75 Nr. 134; UBStadtHild 1 S. 542 Nr. 938). Anschaulich setzt das Siegel des *Ericus Dei et apostolice sedis gratia electus ecclesie Hildensemensis* das Dilemma ins Bild. Es zeigt Erich, kniend und betend vor der Himmelskönigin und dem Christuskind. Bezeichnenderweise liegt die Mitra links vor ihm, auf Höhe seiner betenden Hände, ohne diese jedoch zu berühren⁴⁶⁾.

Die Ursache für diesen merkwürdigen Widerspruch zwischen päpstlicher Provision einerseits und fehlender Weihe durch den Mainzer Metropolitan andererseits – die ja möglich gewesen wäre –, mag darin begründet liegen, daß Erich als geweihter Hildesheimer Bischof – nicht aber als Hildesheimer Elekt – die Hamburger Propstei hätte aufgeben müssen, die er jedoch bis zu seinem Lebensende innehatte. Möglicherweise war ihm auch daran gelegen gewesen, die Priesterweihe zu vermeiden, um sich eine Rückkehr ins weltliche Leben offen zuhalten, was seine intensive Einbindung in die Macht und Territorialpolitik seiner Brüder durchaus nahelegt.

Schisma. Fast 20 Jahre dauerte das Schisma zwischen dem vom Kapitel gewählten Bischof Heinrich von Braunschweig und dem durch päpstliche Provision zum Hildesheimer Bischof erhobenen Erich von Schaumburg, bis

⁴⁵⁾ UBHHild 4 S. 817 Nr. 1483; UB Hannover S. 204 Nr. 210. Die Angabe, daß die Befreiung Konrads von Davenstedt mit Zustimmung des Hildesheimer Kapitels geschehen sei, befremdet etwas. Zudem ist Erich am 14. April in Krempe belegt, wo er als Hamburger Propst zusammen mit dem dortigen Kapitel urkundete, UB Hamburg 4 S. 49 Nr. 66, bzw. als Elekt eine weitere Urkunde für den Bischof von Lübeck ausstellte, UBHHild 4 S. 817 Nr. 1485; UB Bisthum Lübeck 1 S. 807 Nr. 637.

⁴⁶⁾ UBHHild 4 Tafel 2 Nr. 6. Selbst wenn er sich ikonographisch an dem Elektensiegel seines Vorgängers Otto von Wohldenberge orientierte, bleibt die Darstellung der abgelegten Bischofsmitra in seinem Siegel eine ikonographische Besonderheit, die sich auch auf keinem anderen Hildesheimer Elektensiegel wiederfinden läßt. Normalerweise sind bei den Elekten gar keine Mitren dargestellt, siehe UBHHild 3 Tafel 1 Nrr. 1 f. UBHHild 4 Tafel 1 Nr. 2.

es durch den Tod des Letzteren zwischen dem 13. Oktober 1350⁴⁷⁾ und wahrscheinlich vor dem 3. Dezember 1350⁴⁸⁾, sicher vor dem 15. Januar 1351 (SHRU 4 S. 310 Nr. 465), faktisch und durch die dann folgende Unterwerfung des Ersteren unter die päpstliche Oberhoheit sowie durch eine Bestätigung Innozenz' VI. vom 25. Juni 1354 (UBHHild 5 S. 324 Nr. 556; Schmidt/Kehr, Päpstliche Urkunden, S. 14 Nr. 44) auch förmlich beendet wurde. Neben den beiden Kontrahenten und ihren Familien waren es die Interessen des Papsttums, der Stadt Hildesheim, der Dammstadt, des Domkapitels, der Dynasten und benachbarten Landesherren sowie der Städte, die den Konflikt über diese lange Zeit immer wieder in blutige Auseinandersetzungen mit wechselnden Bündnissen umschlagen ließen, unter denen besonders die Bevölkerung des Gebietes zu leiden hatte. Erst die Kriegsmüdigkeit der Parteien und der Tod Erichs ebneten den Weg zum Frieden endgültig.

Diese Phase der Ereignisse wird aus dem üblichen Bearbeitungsschema der Bischofsviten herausgelöst und hier zusammenhängend dargestellt, da durch die Verzweigung des Geschehens in die Bereiche Landesherrschaft, Auswärtiges, Bischof und Stadt, Papsttum usw. der Ablauf der Ereignisse und ihre gegenseitige Bedingtheit nicht deutlich werden würde. Besonders Hoogeweg, aber auch Lüntzel und Bertram⁴⁹⁾, haben diesem Kapitel der Hildesheimer Geschichte längere Darstellungen gewidmet. Daher wird im folgenden nur versucht, die Grundzüge des Konflikts darzustellen.

Seitens der Stadt bestand schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts eine starke Konkurrenz zu der durch den Tuchhandel immer stärker aufstrebenden Dammstadt. Mehrfach hatte man versucht, deren ökonomische Erfolge durch bischöfliche Urkunden zu beschneiden. Zuletzt hatten die Bürger am 24. Juni 1331 – während sich bereits die Resignation bzw. der Tod Bischof Ottos II. abzeichnete – einen Schutzvertrag mit Herzog Otto dem Milde von Braunschweig abgeschlossen, der in seinen Bestimmungen eindeutig gegen die Dammstadt gerichtet war und welchen man sich für die nächsten fünf Jahre

47) UB Hamburg 4 S. 364 Nr. 456. Letzte Urkunde Dompropst Erichs, die aber wohl nicht mehr dem Empfänger zugestellt wurde, da sie im Archiv des Hamburger Domkapitels verblieb. Versehen mit einem Pergamentstreifen wohl für das Siegel des Empfängers. Der Befund legt nahe, daß Erich kurz nach der Ausstellung der Urkunde starb.

48) UBHHild 5 S. 219 Nr. 393; UBStadtHild 2 S. 29 Nr. 43. Huldigung der Stadt gegenüber Bischof Heinrich, jedoch ohne Erwähnung des Todes seines Widersachers. Die Handlung an sich legt aber nahe, daß Erich zu diesem Zeitpunkt bereits tot war.

49) LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 300–318; BERTRAM, Bistum, S. 326–331 und passim; HOOGEWEG, Streit; HELLFAIER, Oberg, S. 101–108; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 696 f. Vgl. auch Heinrich von Herford, Chronik S. 288 f. Zu der Rolle der Städte, neben Hildesheim vor allem Goslars und Braunschweigs als Vermittler, siehe auch KLEIST, Städtebünde, S. 19–22.

jährlich 100 Mark kosten ließ⁵⁰). Folglich war es nur logisch, daß die Altstadt zunächst auch die Wahl des Welfen Heinrich auf den Hildesheimer Bischofsstuhl unterstützte. Im Gegensatz zu seinem Konkurrenten Erich konnte er sich unverzüglich in den Besitz des Bistums bringen. Neben der Unterstützung von Altstadt und Domkapitel sicherte er sich zusätzlich noch durch ein Bündnis mit dem Lüneburger Herzog ab (UBHHild 4 S. 678 Nr. 1251. S. 682 Nr. 1260).

Als der providierte Erich von Schaumburg möglicherweise bereits 1331, sicher dann im Juni 1332 von Stadthagen aus seine Ansprüche auf das Bistum geltend machte⁵¹), konnte er zumindest auf unzufriedene Teile des örtlichen Adels rechnen (Hoogeweg, Streit, S. 9 f.). Hinzu kam kurze Zeit später eine Intervention Papst Johannes' XXII., der den Bischof von Paderborn und andere Würdenträger beauftragte, Heinrich abzusetzen und Erich zu seinem Recht zu verhelfen (UBHHild 4 S. 695 Nr. 1277; Schmidt, Päpstliche Urkunden S. 277 Nr. 487). Hierauf trat die Altstadt in Kontakt mit Erich. Verhandlungen mit Heinrich über die Dammstadt und die Münze verliefen offenbar ergebnislos⁵²).

Bereits im Mai hatten sich zehn Mitglieder eingessener Adelsfamilien unter die Bürger der Stadt aufnehmen lassen und auf 20 Jahre ein Bündnis gegen den Bischof geschlossen⁵³). Da dieser nicht namentlich genannt wurde, wird deutlich, wie sehr sich die Stadt hier noch ihre Optionen in der Parteinahme offenhielt, sich aber zugleich schon von Heinrich entfernt hatte. Erich wiederum sagte der Stadt am 22. November zu, daß er bei einer Inbesitznahme der Dammstadt deren Stadtmauer mit der Altstadt niederlegen und beide miteinander in einem befestigten Gemeinwesen vereinen werde. Er konzedierte des weiteren die Vernichtung zweier Urkunden über die Stellung der Domherren in Hinblick auf die Stadt und über die Verpflichtung der Eidesleistung jedes neugewählten Rates wegen der Münze vor den Domherren⁵⁴). Auf der

⁵⁰) UBStadtHild 1 S. 455 Nr. 830. HOOGEWEG, Streit, S. 3 ff.; GERLAND, Dammstadt, S. 387 f.; HELLFAIER, Oberg, S. 102–108, mit einem Blick auf die Rolle der Stifts-adligen während des Schismas; SCHLOTTER, Zerstörung, S. 169.

⁵¹) Sicher UBHHild 4 S. 689 Nr. 1272. Eine Reihe weiterer Schreiben Erichs an den Rat der Stadt Hildesheim ist undatiert und wurde von DOEBNER noch in das Ende 1331 gesetzt, UBStadtHild 1 S. 460 ff. Nrr. 837–840, während HOOGEWEG, UBHHild 4 S. 674 Nrr. 1239 f. S. 694 Nr. 1273, sie nur in die Jahre 1331–1332 datierte oder letztere zum 4. Juni 1332 ordnete.

⁵²) HOOGEWEG, Streit, S. 11 f. mit Belegen; SCHLOTTER, Zerstörung, S. 170.

⁵³) UBHHild 4 S. 688 Nr. 1270; UBStadtHild 1 S. 465 Nr. 847. HELLFAIER, Oberg, S. 10 f.

⁵⁴) UBHHild 4 S. 705 Nr. 1290; UBStadtHild 1 S. 468 Nr. 851. HOOGEWEG, Streit, S. 12 ff.; GERLAND, Dammstadt, S. 387 f.; GEBAUER, Hildesheim, S. 88; SCHLOTTER, Zerstörung, S. 170.

militärischen Seite war dieses neue Bündnis von Erich und Stadt bereits am 10. Oktober durch ein auf drei Jahre begrenztes Abkommen zwischen der Stadt und Graf Adolf VII. von Schaumburg vorbereitet worden, mit dem der Bruder Erichs der Stadt im Konfliktfall 50 bewaffnete Reiter zusagte (UBHHild 4 S. 704 Nr. 1285; UBStadtHild 1 S. 467 Nr. 849).

Versuche Heinrichs III. den Rat von Hannover als Vermittler in dem sich anbahnenden Konflikt einzuschalten⁵⁵⁾ und sich königlicher Unterstützung zu versichern, in dem er das Stift von König Ludwig dem Bayern im August 1332 zu Lehen nahm (UBHHild 4 S. 701 Nr. 1281), führten nicht zu einer gesicherten Position, zumal es Erich gelungen war, sich im Laufe des Novembers in Burg Ruthe vor den Toren der Stadt festzusetzen⁵⁶⁾.

Die Eskalation des Konfliktes wurde von den Bürgern der Altstadt betrieben, wobei dies offensichtlich mit Erich abgesprochen war. In der Weihnachtswacht 1332 erstürmten sie zusammen mit den Rittern, die in die Bürgerschaft aufgenommen worden waren, und Fußtruppen Herzog Ottos die Dammstadt⁵⁷⁾. Ob der Priester tatsächlich während der Weihnachtmesse ermordet und ob die kleinen Kinder wirklich in ihren Wiegen umgebracht wurden, wie dies ein späteres Chronikfragment berichtet⁵⁸⁾, muß dahingestellt bleiben. Tatsächlich wurde die Dammstadt aber in Schutt und Asche gelegt; auch das Johannisstift, am Rande der Dammstadt gelegen, wurde ein Opfer des Überfalls. Bei aller verständlichen Rivalität zwischen den beiden Städten bleibt es letztlich unverständlich, warum die Altstadt, trotz des Angebots Erichs, mit solcher Rigorosität das Problem löste; warum Nachbarn nicht davor zurückschreckten, zur Durchsetzung ihrer ökonomischen Interessen in einem kaltblütig geplanten Handstreich ausgerechnet an einem der höchsten

⁵⁵⁾ UBHHild 4 S. 688 Nr. 1271; UBStadtHild 1 S. 469 Nr. 853, nach 1332 Mai 25.

⁵⁶⁾ UBHHild 4 S. 704 Nr. 1288; UB Wülfinghausen S. 58 Nr. 75; HAGER, UB Wülfinghausen S. 100 Nr. 116.

⁵⁷⁾ Chron. Hild. S. 869 f. Z. 45–48-S. 870 Z. 1–5; STANELLE, Wildefuer S. 151; Fragmentum Chronici S. 261. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 302–305; BERTRAM, Bistum, S. 328 f.; HOOGEWEG, Streit, S. 14 f.; GERLAND, Dammstadt, S. 387 ff.; GEBAUER, Hildesheim, S. 88 f.; ADAMSKI, Welfischer Schutz, S. 8 ff., vor allem zum Schutzvertrag der Stadt mit Herzog Otto; VON JAN, Massaker, S. 39 f.; SCHLOTTER, Zerstörung, S. 170. Insgesamt wäre die Zerstörung der Dammstadt im Zusammenhang mit dem Bischofsschisma und der Frage der Verfassungsentwicklung der Stadt Hildesheim eine eigene, neuere und umfassende Untersuchung wert.

⁵⁸⁾ Fragmentum Chronici S. 261: *Do ist die dam von dem von Hildensheimb thom lesten-maal verstört: der priester in der H. Kristmisse todt gestecken, uund die kleinen kinderckens in die wiegen umbgebracht, die Borgemester hadde sinen sone up dem damme wonent tho sick geropen, und oenen nicht willen verlabten: süs were be ock umme dat levent kamen. Hirvor hebben sie den Keiser mutten straffe gebe, und in die gülden büssen kiken, ock dat buss Marienborg, vor der stadt barde an die Instere gelegen, bawen mutten.*

christlichen Feiertage über ihre Nachbarn herzufallen. Der Versuch Heinrichs, der Altstadt durch die Umleitung der Innerste das Wasser abzuschneiden, wurde durch die Bürger vereitelt, ein militärischer Vorstoß Erichs auf die Stadt von Heinrich bei Hasede durch einen Sieg über seinem Rivalen abgewehrt⁵⁹⁾.

Aus dieser eher unentschiedenen Lage heraus wurden Verhandlungen begonnen. Die Räte von Goslar, Braunschweig und der Deutschordensritter Gebhard von Bortfeld wurden als Schiedsrichter benannt. Die Sühne vom 26. März 1333 ging unter der Bezeichnung *Sona Dammonis* in die Hildesheimer Geschichte ein⁶⁰⁾. Ihre Bestimmungen zeigen das Bemühen, eine sehr viel differenzierte Interessenlage zwischen Altstadt und Bischof auszugleichen, als es die vordergründige Auseinandersetzung um die Dammstadt erkennen ließ. In der Sühne, die eher eine Versöhnung als eine Strafe zeigt, wurden der Stadt Hildesheim vier Auflagen gemacht: Freigabe der Gefangenen, Zahlung von 1000 Mark zur Pfandeinlösung der Burg Wohldenberg, Rückgabe von Gericht, Zoll und Zins auf dem Damm sowie die Übergabe der Briefe und Gebote des Papstes oder anderer Richter gegen Bischof Heinrich. Dieser mußte im Gegenzug die Zugehörigkeit des Dammes zur (Alt-)Stadt Hildesheim anerkennen, keine Einschränkungen für bischöfliche Lehen gegenüber den Hildesheimer Bürgern aussprechen, die Steingrube am Steinberg der Stadt übergeben, keine Burg innerhalb einer Meile vor der Stadt bauen und ähnliches mehr.

Selbst wenn damit im Bistum ein vorläufiger Frieden gefunden wurde, war es diesmal das Papsttum, das versuchte, den Konflikt erneut zugunsten Erichs zu beeinflussen, indem die Erzbischöfe von Köln und Bremen sowie der Bischof von Paderborn dazu bestellt wurden, Heinrich zur Herausgabe der Einkünfte des Stiftes und der Tafelgüter an seinen Widersacher zu zwingen, nötigenfalls unter Anwendung geistlicher Strafen gegen ihn und seine Anhänger vorzugehen (UBHHild 4 S. 711 Nr. 1309; Schmidt, Päpstliche Urkunden S. 281 Nr. 505). Auch wurden die Geistlichen Deutschlands beauftragt über Braun-

⁵⁹⁾ Chron. Hild. S. 869 f. Z. 45–48-S. 870 Z. 1–5; BERTRAM, Bistum, S. 328 f.; weitere Literatur wie bei Anm. 57.

⁶⁰⁾ UBHHild 4 S. 709 Nr. 1300; UBStadtHild 1 S. 471 Nr. 856. *Sona Dammonis*: UBHHild 4 S. 709 Nr. 1303; UBStadtHild 1 S. 472–477 Nr. 858. Siehe auch: ebd. S. 478–483 Nrr. 859 f. UBHHild 4 S. 710 Nrr. 1305 f.; UBStadtHild 1 S. 483 Nrr. 861 f., weitere Entwürfe und ergänzende Vereinbarungen. Gleichzeitig verpflichteten sich Dompropst Otto von Wohldenberg und andere Kanoniker sowie die Herzöge Otto und Magnus von Braunschweig, dem Bischof im Falle der Übertretung der Sühne nicht beizustehen, UBHHild 4 S. 716 Nr. 1318; UBStadtHild 1 S. 485 Nr. 865; UB Braunschweig 3 S. 304 Nr. 411. S. 305 Nr. 412; UB Goslar 3 S. 641 Nr. 970. SÜNDENDORF 8 S. 340 Anm. *; UB Goslar 3 S. 634 Nrr. 958 f. Andererseits wurden in diesem Zusammenhang auch die Feindseligkeiten des Domdekans Hermann von Warberg gegenüber der Stadt und ihren Bürgern aufgezeichnet: UBHHild 4 S. 707 Nr. 1295; UBStadtHild 1 S. 500 Nr. 875. Vgl. hierzu Literatur wie in Anm. 57.

schweig und Goslar sowie die Anhänger Heinrichs das Interdikt zu verhängen (UBHHild 4 S. 713 Nr. 1310; Schmidt, Papstliche Urkunden S. 282 Nr. 506).

Die Lage in Hildesheim zwischen Bischof, Kapitel und Stadt blieb aber offenbar einvernehmlich. Erst die Umsetzung der *Sona Dammonis* zeigte die Schwierigkeiten der Friedenswahrung. Erich machte von Regelungen der Suhne Gebrauch und zog nach Hildesheim, wo er im Haus des Siegfrieds von Rautenberg Unterkunft fand und von dort ganz offensichtlich gegen seinen Widersacher agitierte. Zudem zeigten die papstlichen Bestimmungen zunehmend Wirkung, so wurde der Gottesdienst nicht abgehalten, solange sich Heinrich oder seine Anhanger in der Stadt befanden. Als energischer Widersacher Heinrichs erwies sich in dieser Zeit auch Burchard von Querfurt, Domherr und Archidiakon der Stadt. Sein Verhalten sowie das der Burger und der geistlichen Institutionen erschien Heinrich als Bruch der Suhne, so da er bei den Raten von Goslar und Braunschweig Klage erhob. Rechtfertigte der Hildesheimer Rat sich mit einer Verteidigungsschrift, war die Entscheidung der Schiedsrichter aber nicht dazu geeignet, die Lage zwischen den Parteien zu klaren. Es zeigte sich, da die Intervention des Papsttums, selbst wenn Heinrich ihr die Berechtigung absprach, da er die Ansicht vertrat, da die papstlichen Schreiben erst nach dem Abschlu der Suhne eingetroffen seien, zunehmend Heinrichs Position unterminierte. Das Verbot des Gottesdienstes zeigte Wirkung und Heinrich gelang es nicht, seine Wiederaufnahme durchzusetzen. Zudem kam es immer wieder zu Reibereien und Handgreiflichkeiten zwischen den verfeindeten Parteien in der Stadt, die die feindselige Stimmung durchaus anheizten⁶¹⁾.

⁶¹⁾ UBHHild 4 S. 710 Nr. 1306; UBStadtHild 1 S. 484 Nr. 862; SUDENDORF 1 S. 280 Nr. 550. UBHHild 4 S. 715 Nr. 1313; UBStadtHild 1 S. 485 Nr. 864. UBHHild 4 S. 716 Nr. 1318; UBStadtHild 1 S. 485 Nr. 865; UB Braunschweig 3 S. 304 Nr. 411. S. 305 Nr. 412; UB Goslar 3 S. 641 Nr. 970. SUDENDORF 8 S. 340 Anm. *; UB Goslar 3 S. 634 Nr. 958. S. 634 Nr. 959. UBStadtHild 1 S. 487 Nr. 867. UBHHild 4 S. 717 Nr. 1319; UBStadtHild 1 S. 487 Nr. 869. UBHHild 4 S. 722 Nr. 1333; UB Goslar 3 S. 641 Nr. 970. UBHHild 4 S. 730 Nr. 1337; UB Goslar 3 S. 642 Nr. 973. UBStadtHild 1 S. 489 Nrr. 870 ff. S. 500 Nrr. 875 f. UBHHild 4 S. 746 Nr. 1370; UBStadtHild 1 S. 504 Nr. 880; UB Braunschweig 3 S. 310 Nr. 430. UBHHild 4 S. 745 Nr. 1369; SUDENDORF 1 S. 294 Nr. 575. UBStadtHild 1 S. 505 Nr. 881. UBHHild 4 S. 746 Nr. 1371; UB Goslar 3 S. 665 Nr. 1004; UB Braunschweig 3 S. 320 Nr. 433. UBHHild 4 S. 746 Nr. 1372; UBStadtHild 1 S. 506 Nr. 882; SUDENDORF 1 S. 295 Nr. 576. UBHHild 4 S. 753 Nr. 1386; UBStadtHild 1 S. 507 Nr. 883. S. 508 Nr. 885. UBHHild 4 S. 753 Nr. 1388; UBStadtHild 1 S. 510 Nr. 886; SUDENDORF 1 S. 303 Nr. 588. UBStadtHild 1 S. 511 Nrr. 887 f. S. 515 Nr. 893. S. 518 Nr. 899. UBHHild 4 S. 731 Nr. 1339; UBStadtHild 1 S. 540 Nr. 936; UB Braunschweig 3 S. 311 Nr. 424. UBHHild 4 S. 735 Nr. 1348; UB Goslar S. 648 Nr. 983. S. 649 Nr. 984. HOOGEWEG, Streit, S. 19 ff. und andere wie in Anm. 57.

Erich selbst hatte die Stadt im Laufe des Jahres 1333 verlassen⁶²). Ihm gelang der Abschluß eines Separatfriedens mit der Stadt Goslar, der bis zur Beendigung des Schismas Gültigkeit haben sollte (UBHHild 4 S. 735 Nr. 1348; UB Goslar 3 S. 648 Nr. 983. S. 649 Nr. 984). Heinrich und das Kapitel hatten wiederum nach der päpstlichen Verhängung von Bann und Interdikt nach dem April 1333 an die Kurie appelliert⁶³). Der Vorgang war an den Kardinaldiakon Bertrand de St. Maria in Aquiro überwiesen worden. Dieser hatte Heinrich persönlich vorgeladen, als er aber nicht erschien, erfolgte in seiner Abwesenheit seine Verurteilung, wogegen er und das Kapitel wiederum appellierten. Mit dem Tod Johannes' XXII. wurde der Fall an den Kardinalbischof Gaucelinus von Albano überwiesen. Beide Parteien wurden durch Prokuratoren vertreten. Die Entscheidung am 29. Mai 1338 wurde ein voller Erfolg Erichs. Er sei in den Besitz des Stiftes zu setzen, alle bisherigen Einkünfte Heinrichs seien widerrechtlich gewesen und daher an Erich zu erstatten. Mit der Ausführung der Entscheidung wurden der Bischof von Lübeck und andere Würdenträger betraut⁶⁴). Am Beginn des folgenden Jahres ergingen an die welfischen Herzöge und an die Städte Goslar, Braunschweig, Alfeld, Gronau, Peine, Sarstedt, Gandersheim, Bockenem und Dassel Schreiben, die sie zum Gehorsam gegen Erich ermahnten⁶⁵). Erich selbst konnte den Bischof von Lübeck offenbar erst zum Handeln bewegen, nachdem er ihm am 14. April 1339 einen Schadensersatz für eventuelle Unbilligkeiten zugesichert hatte⁶⁶). Die Ermahnungen an die Städte zeigen zunächst, daß dem päpstlichen Urteil vor Ort nur geringe Bedeutung zugemessen wurde. Trotzdem bekannten sich auf das Schreiben hin eine Reihe von Kapiteln, Klöstern und Städten zu Erich, um die Aufhebung des Interdikts zu erwirken (Hoogeweg, Streit, S. 26 ff.). Erich war wiederum von Papst Benedikt XII. damit betraut worden, sie, nachdem sie ihm einen Treueid geleistet hatten, von den Kirchenstrafen freizusprechen (UBHHild 4. S. 806 Nr. 1471).

⁶²) Möglicherweise bereits am 8. Juni 1333 in Lübeck, UB Hamburg 2 S. 693 Nr. 902, sicher am 10. August in Hamburg, wo Erich in einer Urkunde Graf Johannes' III. von Holstein als Zeuge erscheint, UBHHild 4 S. 717 Nr. 1321; UB Hamburg 2 S. 706 Nr. 914.

⁶³) UBHHild 4 S. 711 Nr. 1309; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 281 Nr. 505. UBHHild 4 S. 713 Nr. 1310; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 282 Nr. 506. HOOGEWEG, Streit, S. 24f.

⁶⁴) UBHHild 4 S. 788–801 Nr. 1454; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 313 Nr. 27. UBHHild 4 S. 817 Nr. 1485.

⁶⁵) UBHHild 4 S. 806 Nr. 1471; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 315 Nr. 32. UBHHild 4 S. 807 Nr. 1472; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 315 Nr. 33.

⁶⁶) UBHHild 4 S. 817 Nr. 1485; UB Bisthum Lübeck 1 S. 807 Nr. 637. Dazu siehe auch UBHHild 4 S. 840 Nr. 1522; UB Braunschweig 3 S. 515 Nr. 635. UBHHild 4 S. 840 Nr. 1523; UB Braunschweig 3 S. 517 Nr. 636. S. 518 Nr. 637.

Ob hier ein Umschwenken zu Erich tatsächlich im größeren Umfang stattfand, ist nicht überliefert. Das Domkapitel – bis auf den Thesaurar Basil von Rautenberg⁶⁷⁾ – stand weiterhin hinter Heinrich. Auch die meisten Städte, selbst Goslar, das mit Erich ein Bündnis geschlossen hatte, folgten weiter Heinrich. Nur Braunschweig schloß sich Erich an, ebenso einzelne geistliche Institutionen bzw. deren Mitglieder wie das Kreuzstift, das Bartholomäusstift oder das Kloster Marienrode und die Minoriten. Sie ließen sich entweder von Erich Urkunden bestätigen oder sich in seinem Umfeld nachweisen⁶⁸⁾. Heinrich nutzte die Gelegenheit, zog Teile ihrer Besitzungen ein und verpfändete sie, um seine Finanzen aufzubessern. Die Braunschweiger Herzöge stellten sich an die Seite ihres Bruders und sandten Prokuratoren an die Kurie⁶⁹⁾. Auch die Grafen von Wernigerode, Regenstein, Blankenburg, Everstein, Wohldenberg, Schladen und Hallermunt sowie die Herren von Stolberg, Homburg, Meinersen und Dorstadt scharften sich weiter hinter den welfischen Bischof⁷⁰⁾. Es hat letztlich den Anschein, daß der größte Teil der einflußreichen Institutionen und Personen – sieht man von den Städten Braunschweig und Hildesheim einmal ab – weiter Heinrich folgte. Klerus und Volk von Braunschweig

⁶⁷⁾ UBHHild 4 S. 839 Nr. 1518; UB Braunschweig 3 S. 507 Nr. 630. UBHHild 4 S. 848 Nr. 1540; UB Obernkirchen S. 136 Nr. 245. HOOGEWEG, Streit, S. 27 f. Auch der Domkanoniker Heinrich von Steinberg scheint eher zu Bischof Erich gehalten zu haben, denn nach dem 22. Mai 1334 teilte das Hildesheimer Domkapitel dem Kapitel von SS. Simon und Judas in Goslar mit, daß der Kanoniker innerhalb der Domimmunität den Dompropst Otto von Wohldenberg überfallen und in seiner Kurie gefangen gehalten hat. Zudem teilen sie noch mit, daß sie sich nicht auf Verträge mit Bischof Erich einlassen, UBHHild 4 S. 735 Nr. 1349; UBStadtHild 3 S. 686 Nachtrag Nr. 98; UB Goslar 3 S. 650 Nr. 985.

⁶⁸⁾ Braunschweig: UBHHild 4 S. 839 Nr. 1518; UB Braunschweig 3 S. 507 Nr. 630. UBHHild 4 S. 840 Nr. 1521; UB Braunschweig 3 S. 514 Nr. 634. S. 520 Nr. 638; Regg.Mainz 1,2 S. 350 Nr. 4512. UBHHild 4 S. 840 Nr. 1522; UB Braunschweig 3 S. 515 Nr. 635. UBHHild 4 S. 840 Nr. 1523; UB Braunschweig 3 S. 517 Nr. 636. S. 518 Nr. 637. Kreuzstift: UBStadtHild 1 S. 518 Nr. 899. UBHHild 4 S. 825 Nr. 1499. S. 826 Nr. 1500. S. 846 Nr. 1532; UBStadtHild 1 S. 521 Nr. 905. UBStadtHild 3 S. 695 Nachtrag Nr. 113. Bartholomäusstift: UBHHild 4 S. 820 Nr. 1491. Minoriten und Marienrode: UBHHild 4 S. 847 Nrr. 1538 f. HOOGEWEG, Streit, S. 26 ff. Zu Reaktion Heinrichs und seinem Umgang mit Marienrode nach 1247 siehe LÜNTZEL, Diözese 2, S. 317–320.

⁶⁹⁾ UBHHild 4 S. 828 Nr. 1504; UB Braunschweig 3 S. 483 Nr. 611. UBHHild 4 S. 836 Nr. 1512; UB Braunschweig 3 S. 504 Nr. 626. HOOGEWEG, Streit, S. 28 f.

⁷⁰⁾ UBHHild 4 S. 840 Nr. 1522; UB Braunschweig 3 S. 515 Nr. 635. HOOGEWEG, Streit, S. 29. Anscheinend gehörte auch Graf Heiso von Lutterberg zu den Anhängern Bischof Heinrichs, denn im Januar 1345, nach den Auseinandersetzungen der beiden vorhergehenden Jahre, siehe unten, S. 436–442, verpflichtete er sich gegenüber Bischof Erich und dem Rat der Stadt Hildesheim, daß er in die Gefangenschaft zurückkehren werde, UBHHild 5 S. 90 Nr. 160; UBStadtHild 1 S. 548 Nr. 943.

wurden als Gefolgsleute Erichs 1340 von Interdikt und Bann freigesprochen⁷¹⁾.

Noch vor Ablauf des zehnjährigen Waffenstillstandes errang Heinrich Anfang 1341 mit seinen Anhängern einen eindrucksvollen Sieg – wohl über die von Saldern (Hoogeweg, Streit, S. 30). Von dem Erlös eines dabei erbeuteten sehr wertvollen Schlachtpferdes stiftete das Domkapitel *ad peragendum ... anniversarium omnium dei genitricis Marie servitorum militum, famulorum quocumque modo quacumque morte in ipsius gloriose virginis Marie obsequio decedentium tempore preterito vel futuro* (UBHHild 5 S. 12 Nr. 21; Sudendorf 1 S. 351 Nr. 699). Wahrscheinlich als Folge des Sieges verkauften die von Saldern Burg Ruthe und das Vorwerk Hohenhameln für 1150 Mark unter der Bedingung, daß die Burg nicht gegen Erich eingesetzt würde. Bei einem Angriff Erichs verpflichteten sie sich aber, sich bei der Verteidigung von Ruthe zu beteiligen. Zudem gewährleistete Bischof Heinrich im März 1341, die Retburg innerhalb eines Jahres – falls er sich mit den von Saldern aussöhne, auch früher – abzubrechen.⁷²⁾

Für die nächsten drei Jahre entbrannte der Krieg erneut mit unverminderter Härte. Inwieweit Erich hier selbst mit Truppen eingriff, ist nicht erkennbar. Es fällt aber auf, daß er von 1341–1343 kaum mehr in der urkundlichen Überlieferung zu greifen ist⁷³⁾. Die finanziellen Reserven Heinrichs erschöpften sich in dieser Zeit beträchtlich. Zahlreiche Verpfändungen, die die Löcher stopfen sollten, konnten nicht wieder eingelöst werden und die Besitzungen – so auch der Chronist der Bischofschronik – gingen dem Stift auf Dauer verloren. Auch das Domkapitel, das Kreuzstift und andere Stifte sahen sich zu Verpfändungen genötigt (Chron. Hild. S. 870 Z. 5–8. Hoogeweg, Streit, S. 31).

Heinrich beschränkte sich nicht nur auf die Auseinandersetzungen um Hildesheim, sondern entsandte auch Truppen, um seinen Bruder Albrecht im Kampf um den Halberstädter Bischofsstuhl zu unterstützen⁷⁴⁾. Er selbst

⁷¹⁾ UBHHild 4 S. 840 Nr. 1523; UB Braunschweig 3 S. 517 Nr. 636. S. 518 Nr. 637.

⁷²⁾ UBHHild 5 S. 23 Nr. 41; UB Saldern 1 S. 409 Nr. 411; SUDENDORF 1 S. 352 Nr. 700. UBHHild 5 S. 5 Nrr. 10 f.; SUDENDORF 1 S. 349 Nrr. 693 ff. BERTRAM, Bistum, S. 330; HOOGEWEG, Streit, S. 30 f.; FLOHR, Retburg, S. 225–261.

⁷³⁾ Direkt oder indirekt nachweisbar nur: UB Hamburg 4 S. 105 Nr. 130 (16. Mai 1341). S. 115 Nr. 140 (29. September 1341). S. 123 Nr. 150 (25. April 1342). S. 133 Nr. 162 (14. November 1342). S. 140 Nr. 167 (9. Dezember 1342). UBHHild 5 S. 68 Nr. 121 (30. November 1343).

⁷⁴⁾ MEHRMANN, Albrecht, S. 176 ff.; HOOGEWEG, Streit, S. 31 f. Allerdings traten im August 1341 Johannes von Oberg und sein Sohn Heinrich mit ihrer Burg Neu-Wallmoden in den Dienst Albrechts von Halberstadt, Heinrichs Bruder, und versprachen ihm, ihn ein Jahr gegen Heinrich und Hildesheim zu unterstützen, UBHHild 5 S. 20 Nr. 32; UBHHalb 3 S. 437 Nr. 2339. Zu der Mißstimmung zwischen Bischof Heinrich und den Herren von Oberg (sowie den von Steinberg und den von Rautenberg) siehe HELLEFAIER, Oberg, S. 101–108, zu dem Dienstvertrag mit Albrecht von Halberstadt, ebd. S. 109 f.

wurde im Laufe des Frühjahrs/Sommers 1343 als Folge des *uplop van den penninghen* aus Hildesheim herausgedrängt und verbündete sich mit einer Reihe angesehener Bürgerfamilien, die ebenfalls aus der Stadt ausgeschlossen worden waren⁷⁵). Eine anschließende Belagerung Hildesheims durch Heinrich blieb offenbar ohne Erfolg⁷⁶). Der Konflikt weitete sich aus, als ein Neffe Erichs, Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, offen für ersteren Partei ergriff⁷⁷). Er war bereits 1334 päpstlicherseits hierzu aufgefordert worden und war wohl zwischenzeitig als Schiedsrichter zwischen den Streitparteien tätig gewesen (UBHHild 4 S. 738 Nr. 1353; Schmidt, Päpstliche Urkunden S. 292 Nr. 525). Der Hildesheimer Rat und die Stadt gingen nun nach zügig durchgeführten Verhandlungen zu Erich über⁷⁸), der alsbald in Hildesheim einreiten konnte. In der Kreuzkirche erschienen am 13. März 1344 die Ratsherren des neuen, fast nur aus Mitgliedern bisher nicht ratsfähiger Familien bestehenden Rates und die Vorsteher der Ämter und Gilden vor Erich, schworen Gehorsam gegen die Anordnungen des Papstes und gegenüber Erich und wurden sodann von diesem von Bann und Interdikt losgesprochen. Ausgenommen wurden nur die Anhänger Heinrichs sowie diejenigen, die die Stadt verlassen hatten oder vertrieben worden waren, sowie die *ecclesia nostra Hildesemensi, ad quam potestatem nostram premissam extendi non credimus*⁷⁹).

Im Juni 1345 wandte sich das Blatt aber wieder zugunsten Heinrichs. Bei einer Schlacht auf einer Wiese zwischen Steuerwald und Hildesheim gelang ihm ein überragender Sieg, bei dem zahlreiche Gegner in Gefangenschaft gerieten. Das Schlachtenglück Heinrichs gründete sich auf der Gefolgschaft des hohen und weiter Teile des niederen Adels. Erneut wurden mehrere wertvolle Pferde erbeutet und zur Erweiterung des Jahrgedächtnisses für die „im Dienste der Maria Gefallenen“ am Dom gestiftet⁸⁰). Während der anschließenden Ruhe-

⁷⁵) UBHHild 5 S. 66 Nr. 115; UBStadtHild 1 S. 537 Nr. 933. UBHHild 5 S. 82 Nr. 141; UBStadtHild 1 S. 543 Nr. 940. HOOGEWEG, Streit, S. 32; GEBAUER, Hildesheim, S. 93. Zum Aufstand vgl. unten, S. 436–442.

⁷⁶) UBStadtHild 1 S. 494 Nr. 873, hier S. 499 zum 22. November 1344. Obwohl hier von einer Eroberung der Stadt gesprochen wird, ist die ganze Situation nicht eindeutig zu klären, siehe auch HOOGEWEG, Streit, S. 32; GEBAUER, Hildesheim, S. 93.

⁷⁷) UBHHild 5 S. 75 Nr. 134; UBStadtHild 1 S. 542 Nr. 938. BERTRAM, Bistum, S. 330; HOOGEWEG, Streit, S. 32 f.

⁷⁸) Einziger Nachweis für Erich in der Region zuvor ist eine am 19. Februar 1344 in Stadthagen ausgestellte Urkunde für den Braunschweiger Rat, UBHHild 5 S. 80 Nr. 139.

⁷⁹) UBHHild 5 S. 82 Nr. 141; UBStadtHild 1 S. 543 Nr. 940. HOOGEWEG, Streit, S. 33 f.

⁸⁰) Chron. Hild. S. 870 Z. 8–12. UBHHild 5 S. 101 Nr. 181. HOOGEWEG, Streit S. 34 f.; LOSHER, Königtum, S. 113 f. Einige Urkunden vom Januar 1345 deuten an, daß

phase bemühte sich die Stadt um die Ausbesserung und Erweiterung ihrer Befestigungsanlagen⁸¹). Die Bürgerschaft spaltete sich in dieser Zeit offenbar erneut in die Anhänger Erichs und die Heinrichs, welche eher für einen Frieden eintraten. Obwohl Erich sich daraufhin nach Hildesheim begab, konnte er keinen erneuten Stimmungsumschwung zu seinen Gunsten herbeiführen⁸²). Nach Verhandlungen mit Heinrich kam es am 10. November 1346 zum Abschluß eines Vertrages, der sog. *Concordia Heinrici*, die unter anderem folgende Punkte enthielt: Aller entstandener Schaden soll vergessen werden, die Güter sollen an ihre ursprünglichen Besitzer zurückfallen, jedoch ohne Schadenersatz. Die Bürger sollen innerhalb eines Jahres mit ihren Lehen vom Bischof und Domkapitel belehnt werden. Den Steinbruch bei dem Steinberg konnte die Stadt behalten. Bischof Heinrich durfte im Umkreis der Stadt Burgen errichten, was er durch den bald folgenden Bau der Marienburg auch nutzte, den die Stadt finanziell unterstützen mußte. Die Immunität des Domkapitels blieb unangetastet, bei Irritationen zwischen Bischof und Stadt sollte ein Schiedsgericht entscheiden. Wichtig war zudem, daß die Anhänger Bischof Erichs in der Stadt verbleiben durften, solange sie nicht gegen Heinrich wirkten⁸³). In einem gesonderten Vertrag verständigten sich Bischof Heinrich und Domkapitel mit dem Rat über die Dammstadt: Der Damm ging zwar zurück an den Bischof, allerdings mit der Versicherung, nicht wieder aufgebaut und vor allem nicht wieder befestigt zu werden. Nur die in den (früheren) Auseinandersetzungen zerstörten Kirchen St. Johannis und St. Nikolaus sowie das Johanshospital sollten neu errichtet werden. Ebenso konnten wieder Hausstellen hier erbaut werden, allerdings nur aus Holz. Handel und Gewerbe sollten hier

die entscheidende Schlacht zwischen Heinrich und Erich bereits 1344 stattgefunden hatte, denn einerseits verpflichtete sich Graf Heiso von Lutterberg gegenüber Erich und dem Rat der Stadt Hildesheim, in die Gefangenschaft der Stadt zurückzukehren, UBHHild 5 S. 90 Nr. 160; UBStadtHild 1 S. 548 Nr. 943, andererseits bezeugte Gerhard von Berel, daß Hilmar von Steinberg gefangen genommen wurde und das Banner Erichs in der Schlacht verloren hatte, UBHHild 5 S. 91 Nr. 161; UBStadtHild 1 S. 548 Nr. 944. Ferner verzichte im Februar Rudolf Frese, ein bekannter Anhänger Heinrichs, gegenüber dem Rat der Stadt auf Entschädigung wegen seiner Gefangenschaft, UBHHild 5 S. 91 Nr. 161 Anm.; UBStadtHild 1 S. 549 Nr. 945; SUDENDORF 8 S. 76 Anm. 4.

⁸¹) UBHHild 5 S. 107 Nr. 190; UBStadtHild 1 S. 550 Nr. 947. UBHHild 5 S. 109 Nr. 194; UBStadtHild 1 S. 555 Nr. 952.

⁸²) UBHHild 5 S. 115 Nr. 205; UB Isenhagen S. 94 Nr. 218. HOOGEWEG, Streit, S. 35.

⁸³) UBHHild 5 S. 124 Nr. 222; UBStadtHild 1 S. 559–562 Nr. 958. Vgl. dazu ebd. S. 558 Nr. 957. UBHHild S. 125 Nr. 224; UBStadtHild 1 S. 564 Nr. 960. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 312 ff.; BERTRAM, Bistum, S. 331 f.; HOOGEWEG, Streit, S. 35 ff.; GEBAUER, Hildesheim, S. 93–96.

nicht wieder ausgeübt werden⁸⁴). Zwar hatte sich die Stadt Heinrich unterworfen, konnte aber die städtischen Interessen zulasten der Dammstadt endgültig durchsetzen und damit eine überaus lästige ökonomische Konkurrentin abschließend beseitigen und in die Bedeutungslosigkeit verbannen.

Da Heinrich auch von der Bestimmung der Dammsühne gelöst wurde, keine Befestigung innerhalb einer Meile von der Stadt anzulegen, begann er bald unter Heranziehung der Bürger Hildesheims im Dorf *Tossem* die Marienburg als Zwingburg vor den Toren der Stadt zu errichten⁸⁵), um seinen Sieg auch auf Dauer mit militärischen Mitteln zu festigen. Abgerundet wurde die Reihe der Übereinkünfte noch durch die Übernahme bischöflicher Restschulden, die durch die Verpfändung der Münze an eine Reihe von Ratsherren und Bürgern im Frühjahr 1343 entstanden waren und wohl zum *uplop van den Penninghen* geführt hatten (UBStadtHild 2 S. 1 Nr. 2. Vgl. unten, S. 436–442), sowie die Zusicherung des Rates an das Domkapitel, im Falle des Todes Heinrichs, nicht gegen das Domkapitel mit Gewalt vorzugehen (UBHHild 5 S. 125 Nr. 225). Von Hoogeweg wurde dies dahingehend interpretiert, daß man für den Fall des Todes Heinrichs sich bereits zu diesem Zeitpunkt einig war, dann Erich als Bischof anzuerkennen, da sonst ein solcher Vertrag keinen Sinn machen würde (Streit, S. 39).

Sieht man von einem Vertrag zwischen den von Saldern mit Herzog Ernst von Braunschweig und seinen Söhnen vom 12. Juli 1350 ab, der gegen Heinrich und das Hildesheimer Stift gerichtet war, jedoch wohl nie zur Anwendung kam (UBHHild 5 S. 210 Nr. 382; UB Saldern 1 S. 233 Nr. 492), blieb es in der Folgezeit zunächst ruhig. Das Domkapitel bemühte sich um einen Ausgleich mit dem Rat, indem 1347 die Regelung der Schuldzahlungen vertraglich festgelegt wurde. Der Rat wiederum sagte zu, jährlich am ersten Montag in der Fastenzeit im Kapitel zu schwören, daß man den Domherren bei dem Erhalt ihrer Freiheiten beistehen werde⁸⁶). Hatten sich bisher immer wieder Spannungen zwischen Rat und Kapitel in der Frage der Immunität geistlichen Besitzes in der Stadt aufgebaut und entladen, zeichnete sich jetzt ein neues Zweckbündnis zwischen diesen beiden Parteien ab. Beide stehen sich offenbar

⁸⁴) UBHHild 5 S. 124 Nr. 223; UBStadtHild 1 S. 563 Nr. 959. UBHHild 4 S. 723 Nr. 1335; UBStadtHild 1 S. 500 Nr. 876: Aufzeichnung über die Verluste des Johannisstiftes bei der Einnahme der Dammstadt. Zum Wiederaufbau siehe auch: UBHHild 5 S. 218 Nr. 390; UBStadtHild 2 S. 29 Nr. 42. Literatur wie vorige Anm. sowie WULF, Inschriften 2, S. 328.

⁸⁵) Chron. Hild. S. 870 Z. 16 ff.; BERTRAM, Bistum, S. 331 f.; WANGERIN, Castrum Mariae, S. 73. Zum Amt Marienburg siehe PETERS, Amtsverfassung, S. 262 f.; KLEWITZ, Studien, S. 48 ff.

⁸⁶) UBHHild 5 S. 129 Nr. 237; UBStadtHild 2 S. 3 Nr. 3. UBHHild 5 S. 129 Nr. 238; UBStadtHild 1 S. 5 Nr. 4.

bei, wenn es um die Verteidigung der Freiheiten und dies bedeutet letztlich ihres Besitzes ging. Ihr gemeinsamer Gegner – so ist anzunehmen – war nach den Erfahrungen der langen Kriegszeit der Bischof. Sowohl die Stadt als auch das Kapitel hatten auf der ökonomischen Seite stark unter den kriegsbedingten Verwüstungen zu leiden gehabt. Nur logisch war es, daß man sich nun zusammenschloß, um solche ausufernden Konflikte in Zukunft zu unterbinden. Eine Freiheit des Kapitels war ja – selbst wenn es hier nicht explizit gesagt wurde – die Wahl des Bischofs. Die Wahrung dieser Freiheit durch die Stadt bedeutet, daß man Stadt und Kapitel in Zukunft auf derselben Seite findet, sollte es wieder zu einem Schisma kommen. Vor diesem Hintergrund macht auch die implizite Anerkennung Erichs im Falle des Todes Heinrichs Sinn. Wieder wurde – quasi im Gegenzug – die Variante von Rat und Kapitel festgeschrieben, die das friedliche Fortleben von Stadt und Kapitel sicherte. Eine Neuwahl durch das Kapitel hätte den Konflikt zu Lasten beider Vertragspartner nur wieder aufleben lassen. Nach einer fast 20 Jahre dauernden Zwietracht, die vor allem zu Lasten von Stadt und Kapitel als den größten Grundbesitzern und Handelsherren gegangen war, war man sich offenbar in einem einig: Es sollte auf der politischen Ebene alles getan werden, um einen erneuten Krieg zu vermeiden.

Im Mai 1350 einigten sich die Stadt Hildesheim und Bischof Heinrich, daß Streitigkeiten zwischen ihnen wiederum durch die Räte von Braunschweig und Goslar geregelt werden sollten. Entsprechende Urkunden wurden beim Hamelner Rat hinterlegt (UBHHild 5 S. 206 Nr. 371; UBStadtHild 2 S. 26 Nr. 38). Aber erst am 3. Dezember 1350, möglicherweise nach dem Tod Erichs, huldigte die Stadt Hildesheim Heinrich als Landesherrn und rechtmäßigem Bischof (UBHHild 5 S. 219 Nr. 393; UBStadtHild 2 S. 29 Nr. 43). Das Kapitel verzichtete auf eine Neuwahl und nach einer Reihe von Verhandlungen providierte Innozenz VI. Heinrich zum Hildesheimer Bischof am 25. Juni 1354. Dieser hatte sich im Gegenzug verpflichtet, die kirchlichen Institutionen, deren Güter er eingezogen und verpfändet hatte, zu entschädigen⁸⁷⁾. Insbesondere handelte es sich hierbei um das Kreuzstift, das Andreasstift sowie die Klöster Wienhausen und Marienrode (Hoogeweg, Streit, S. 42). Heinrich wurde nach dem 19. Oktober 1354 aus dem päpstlichen Bann gelöst, die von ihm während der Zeit vorgenommenen Amtshandlungen und Verleihungen geistlicher Ämter und Würden wurden nachträglich bestätigt⁸⁸⁾. Dem zeitge-

⁸⁷⁾ UBHHild 5 S. 324–328 Nr. 556; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Urkunden S. 14 Nr. 44. LÜNTZEL, Diözese 2, S. 318 ff.; HOOGEWEG, Streit, S. 40 ff.

⁸⁸⁾ UBHHild 5 S. 333 Nr. 565; SUDENDORF 2 S. 251 Nr. 479; SCHWARZ, Regesten S. 220 Nr. 903. UBHHild 5 S. 338 Nr. 571; SUDENDORF 2 S. 246 Nr. 468; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Urkunden S. 19 Nr. 63. Auch andere Geistliche und ihre Institutio-

nössischen Chronisten Heinrich von Herford nach kostete dies Heinrich 22000 *scutatorum aureorum*⁸⁹⁾. Kaiser Karl IV. ließ ihm durch Bischof Dietrich von Minden nach dem 9. Januar 1355 die Regalien verleihen⁹⁰⁾, womit das unglückliche Schisma seinen endgültigen Abschluß fand. Land, Leute und geistliche Institutionen hatten schwer unter den Lasten des Krieges zu leiden gehabt, wobei es sehr darauf ankam, wo sie im Stift lagen. Waren die Stadt Hildesheim und die dortigen Klöster und Stifte stark betroffen, ebenso wie beispielsweise Marienrode, Wöltingerode, Wienhausen und Dorstadt, so waren die Goslarer Institutionen offensichtlich von den Kriegsfolgen während des gesamten Schismas verschont geblieben, obwohl auch sie mit dem Interdikt belegt worden waren (ebd., S. 42–47).

Verhältnis zum päpstlichen Stuhl. Der von Johannes XXII. zum Hildesheimer Bischof providierte Erich von Schaumburg war schon in seiner Zeit als Hamburger Dompropst mit Aufgaben der Kurie betraut worden⁹¹⁾. Für das Jahr 1331 wird eine Obligationszahlung von 1000 fl. vermeldet (Hoberg, *Taxae*, S. 61), bei der man davon ausgehen muß, daß es sich hierbei um eine Zahlung Erichs handelte, als dem vom Papsttum anerkannten Bischof. Während des Schismas wurde er dann mehrfach mit päpstlichen Aufträgen als der Erwählte von Hildesheim bedacht⁹²⁾. Er selbst wandte sich am 15. Januar 1347 an die Kurie, um Gerhard von Schalksberge mit Kanonikat und Präbende in Hildesheim zu providieren (UBHHild 5 S. 130 Nr. 239; Schmidt, *Päpstliche Urkunden* S. 443 Nr. 298). Heinrich von Braun-

nen, die wegen des Streites mit dem Bann belegt waren, wurden von diesem gelöst, so z. B. im März 1355 die Kleriker der Stadt Goslar, UBHHild 5 S. 356 Nr. 591; UB Goslar 4 S. 355 Nr. 521.

⁸⁹⁾ Heinrich von Herford, *Chronik* S. 288: *Item hoc anno [1355] Henricus de Brunswic, filius Alberti ducis, per multos jam annos prophanus et inuasor episcopatus Hildensemensis, per papam Innocentium VI. absoluitur a sententia excommunicationis et vinculo quocumque sibi per papas plures inflictio, et non sine notabili bonorum hominum quam plurimorum et clericorum et laycorum scandalo, sollempniter episcopus pronuntiatur, datis, ut dicitur, in cameram pape 22000 scutatorum aureorum.*

⁹⁰⁾ UBHHild 5 S. 349 Nr. 578; SUDENDORF 2 S. 262 Nr. 485. UBHHild 5 S. 351 Nr. 581; SUDENDORF 2 S. 262 Nr. 485.

⁹¹⁾ UB Hamburg 2 S. 607 Nr. 770; Regg.EbbBremen 2,2 S. 38 Nr. 350; MOLLAT 8 S. 236 Nr. 44924. UB Hamburg 2 S. 627 Nr. 803; MOLLAT 9 S. 82 Nr. 47294. UB Hamburg 2 S. 634 Nr. 813; MOLLAT 9 S. 293 Nr. 49371. UB Hamburg 2 S. 645 Nr. 831; MOLLAT 10 S. 105 Nr. 52143.

⁹²⁾ UBHHild 4 S. 732 Nr. 1341; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 287 Nr. 517; UBHHalb 3 S. 366 Nr. 2258. UBHHild 4 S. 734 Nr. 1345; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 291 Nr. 521. UBHHild 4 S. 735 Nr. 1347; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 291 Nr. 523; VIDAL 2,1 S. 403 Nr. 4289; Regg.Mainz 1,2 S. 249 Nr. 3992. UBHHild 4 S. 781 Nr. 1437; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 312 Nr. 23.

schweig wurde bis zur Bestellung von Konservatoren für die folgenden fünf Jahre am 21. Juni 1354, seiner Bestätigung durch Papst Innozenz VI. am 25. Juni 1354 und der anschließenden Lösung seiner Anhänger aus dem päpstlichen Bann vom 19. Oktober 1354 gar nicht⁹³⁾ und in den verbleibenden Jahren seines nun auch in den Augen der Kurie rechtmäßigen Episkopats bis zu seinem Tod 1363 nur selten für Aufträge herangezogen⁹⁴⁾. Für 1354 läßt sich eine Obligationenzahlung von nochmals 1000 fl. nachweisen (Hoberg, *Taxae*, S. 61).

Maßgeblich für das große Ausmaß der päpstlichen Aufmerksamkeit an Hildesheimer Angelegenheiten in den Jahren 1331–1351/54 war das dortige Schisma gewesen, das sich weder durch die immer wieder in päpstlichen Schreiben beanspruchte und teilweise delegierte Autorität⁹⁵⁾ noch durch die

⁹³⁾ UBHHild 5 S. 323 Nr. 554; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Regesten* S. 14 Nr. 43. UBHHild 5 S. 324 Nr. 556; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Regesten* S. 14 Nr. 44. UBHHild 5 S. 333 Nr. 565.

⁹⁴⁾ Päpstliche Aufträge und eine Reihe von Benachrichtigungen zur Tätigkeit von Kollektoren: UBHHild 5 S. 321 Nr. 553; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 14 Nr. 41. UBHHild 5 S. 324 Nr. 555; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 14 Nr. 42. UBHHild 5 S. 338 Nr. 571; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 19 Nr. 63. S. 19 Nr. 64. UBHHild S. 338 Nr. 572; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 20 Nr. 68. UBHHild 5 S. 341 Nr. 573; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 19 Nr. 65. UBHHild 5 S. 356 Nr. 590; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 22 Nr. 77. UBHHild 5 S. 357 Nr. 594; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 23 Nr. 880. UBHHild 5 S. 357 Nr. 595; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 24 Nr. 82. UBHHild 5 S. 393 Nr. 652; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 35 Nr. 119. UBHHild 5 S. 397 Nr. 659; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 37 Nr. 129. UBHHild 5 S. 454 Nr. 733; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 56 Nr. 194. UBHHild 5 S. 554 Nr. 890; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 97 Nr. 342. Zudem ist ein Transsumpt des Bischofs einer Urkunde des Papstes Johannes XXII., in der er die Konservatoren des Klosters Walkenried ernannte, bekannt, SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 112 Nr. 51 Anm.

⁹⁵⁾ Päpstliche Urkunden das Schisma betreffend oder damit zusammenhängende Stücke: UBHHild 4 S. 657 Nr. 1216; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 269 Nr. 467; MOLLAT 10 S. 276 Nr. 54381. UBHHild 4 S. 661 Nr. 1217; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 270 Nr. 468. UBHHild 4 S. 666 Nr. 1223; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 270 Nr. 468. UBHHild 4 S. 671 Nr. 1233; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 273 Nr. 478. UBHHild 4 S. 695 Nr. 1277; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 277 Nr. 487; Regg.Mainz 1,2 S. 76 Nr. 3223; MOLLAT 11 S. 220 Nr. 57593. UBHHild 4 S. 711 Nr. 1309; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 281 Nr. 505. UBHHild 4 S. 713 Nr. 1310; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 282 Nr. 506; UB Braunschweig 3 S. 303 Nr. 408. UBHHild 4 S. 738 Nr. 1353; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 292 Nr. 525. UBHHild 4 S. 788 Nr. 1454; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 313 Nr. 27; VIDAL 2,2 S. 102 Nr. 6296. UBHHild 4 S. 805 Nr. 1470; UB Braunschweig 3 S. 469 Nr. 590; SCHWARZ, *Regesten* S. 202 Nr. 826. UBHHild 4 S. 806 Nr. 1471; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 315 Nr. 32; VIDAL 2,2 S. 185 Nr. 7178. UBHHild 4 S. 807 Nr. 1472; SCHMIDT, *Päpstliche Urkunden* S. 315 Nr. 33; VIDAL 2,2 S. 204 Nr. 4700. UBHHild 4 S. 817 Nr. 1485;

Waffengänge vor Ort entscheiden ließ. Erst der Tod Erichs Ende 1350 und die Kriegsmüdigkeit aller Parteien machte ironischerweise der Durchsetzung der päpstlichen Autorität den Weg frei, selbst wenn diese dann darin bestand, den vom Domkapitel wider die päpstliche Provision gewählten Bischof anzuerkennen. Grundsätzlich ist darüber hinaus zu beobachten, daß sich der direkte päpstliche Zugriff auf die kirchlichen Institutionen der Diözese ausweitete, besonders hinsichtlich der Provision von Pfründen auch an nachgeordneten Institutionen. So ist nur ein päpstlicher Auftrag für Bischof Heinrich belegt, als ihn Papst Innozenz VI. im Juni 1360 aufforderte, im Streit der Äbtissin Sophia und des Konventes von Quedlinburg die Aufforderung des Kardinals Raimund tit. St. Crucis bekannt zu machen, daß keine der beiden Seiten etwas unternehmen solle (UBHHild 5 S. 554 Nr. 890; Schmidt/Kehr, Päpstliche Urkunden S. 97 Nr. 342).

Der Bischofsstreit führte auch zu Ausgaben der beiden Kandidaten zugunsten der Kurie. Erich sollte im Dezember 1331 wohl 1000 fl. Obligationen zahlen, Heinrich III. im November 1354, als sich seine Anerkennung auch durch den Papst anzeigte, ebenfalls nochmals 1000, zusätzlich zu den bei Heinrich von Herford überlieferten 22000 *scutatorum aureorum*⁹⁶). Im Mai 1355 quittierte der päpstliche Kämmerer Erzbischof Stephan von Toulouse über den Empfang von 300 fl. von Heinrich und gab ihm für die restliche Zahlung Zeit bis zum folgenden Februar (UBHHild 5 S. 357 Nr. 595; Schmidt/Kehr, Päpstliche Urkunden S. 24 Nr. 82). Im Juni des folgenden Jahres quittierte der Kämmerer den Empfang von weiteren 121 fl. (UBHHild 5 S. 393 Nr. 652; Schmidt/Kehr, Päpstliche Urkunden S. 35 Nr. 119).

Verhältnis zu König und Reich. Bis zum Entscheid des Schismas zwischen Erich von Schaumburg und Heinrich von Braunschweig waren die Kontakte zum König bzw. Kaiser eher selten. Heinrich gelang es am 16. August 1332 von Ludwig dem Bayern mit den Reichslehen belehnt zu werden (UBHHild 4 S. 701 Nr. 1281). Er profitierte hier ganz offensichtlich von der Auseinanderset-

UB Bisthum Lübeck 1 S. 807 Nr. 637. UBHHild 4 S. 828 Nr. 1504; UB Braunschweig 3 S. 483 Nr. 611. SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 320 Nr. 41; VIDAL 2,2 S. 285 Nr. 8159. UBHHild 5 S. 264 Nr. 475; SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 414 Nr. 219. UBHHild 5 S. 311 Nr. 539. S. 321 Nr. 553; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Regesten S. 14 Nr. 41. UBHHild 5 S. 323 Nr. 554; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Regesten S. 14 Nr. 43. UBHHild 5 S. 324 Nr. 556; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Regesten S. 14 Nr. 44; Regg.Mainz 2,1 S. 42 Nr. 169. UBHHild 5 S. 333 Nr. 565; SUDENDORF 2 S. 251 Nr. 479; SCHWARZ, Regesten, S. 220 Nr. 903. SUDENDORF 2 S. 246 Nr. 468. UBHHild 5 S. 338 Nr. 571; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Regesten S. 19 Nr. 63. UBHHild 5 S. 341 Nr. 576; SUDENDORF 2 S. 254 Nr. 482; SCHWARZ, Regesten S. 220 Nr. 904. UBHHild 5 S. 346 Nr. 577; SUDENDORF 2 S. 256 Nr. 483; SCHWARZ, Regesten S. 221 Nr. 905.

⁹⁶) HOBERG, Taxae, S. 61; Heinrich von Herford, Chronik S. 288.

zung zwischen Papst und Kaisertum, war er doch der Gegenkandidat wider den vom Papst providierten Schaumburger. So gesehen war die Belehnung Heinrichs ein zwingend gebotener politischer Schachzug, der ihm zum direkten Nutznießer der großen Politik machte. Im gleichen Kontext ist das Schreiben Johannes' XXII. an Erich von Schaumburg zu verstehen, mit dem dieser von der Kurie unterrichtet wurde, daß es keine Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser gegeben habe und er weiterhin dem Papst in der Konfrontation folgen solle (ebd. S. 735 Nr. 1347). Es ist jedoch nicht zu erkennen, daß der Konflikt auf der großen politischen Bühne weitere Auswirkungen im regionalen Geschehen gezeigt hätte. Der Norden blieb weiterhin eine königsferne Landschaft.

Auch die Intervention Karls IV., der Heinrich 1347 aufforderte, von der Bedrückung der Reichsstadt Nordhausen abzulassen, entsprang einem aktuellen Konflikt, den man dem König zu Gehör gebracht hatte und nicht einer gezielten königlichen Politik (UBHHild 5 S. 152 Nr. 283). Die Bestätigung Heinrichs nach Beendigung des Schismas durch Innozenz VI. am 25. Juni 1354 wurde Karl IV. mitgeteilt (ebd. S. 324 Nr. 556, hier S. 328). Am 19. Dezember wurde ihm von diesem in Mantua zugestanden, sich während seiner Abwesenheit von Bischof Dietrich von Minden die Regalien verleihen zu lassen, allerdings unter dem Vorbehalt, daß Heinrich den König nach seiner Rückkehr nach Deutschland aufsuchen solle, um persönlich die Regalien zu erhalten und die Lehns- und Treueide zu leisten (ebd. S. 349 Nr. 578; Reg. Imp. 8 S. 157 Nr. 1956). Am 9. Januar 1355 verlieh der in Avignon weilende Bischof Dietrich von Minden einem Bevollmächtigten Heinrichs, dem Hildesheimer Domherrn Bernhard von Zuden, die Regalien (UBHHild 5 S. 351 Nr. 581. Lüntzel, Diöcese 2, S. 323 f.).

Verstärkte Präsenz gewann Karl IV. in den Jahren 1360/61, indem er in Goslarer Angelegenheiten urkundete, so zum Schutz des Stiftes Georgenberg, in der Sache der Wiederbesetzung der Propstei von SS. Simon und Judas, die dem Kaiser zustünde, oder indem er die Bürger Goslars unter seinen besonderen Schutz stellte und verschiedene regionale Große – darunter auch den Hildesheimer Bischof – mit der Ausführung beauftragte⁹⁷⁾.

Der Hildesheimer Bischof – teilweise offenbar auch durch Probleme im Hochstift motiviert – begab sich nun mitten im Winter, im Januar 1362, nach Nürnberg zum Kaiser. Obwohl Karl IV. sich seit dem Sommer 1355 wieder im Reich bzw. im Böhmen befand, sah Heinrich erst jetzt den Zeitpunkt für gekommen, sich von ihm erneut investieren und mit Regalien und Lehen belehnen zu lassen. Explizit wurde ihm mit der Urkunde vom 29. Januar auch das

⁹⁷⁾ UBHHild 5 S. 549 Nr. 883; UB Goslar 4 S. 516 Nr. 691. UBHHild 5 S. 574 Nr. 923; Reg. Imp. 8 S. 288 Nr. 3546; Regg.Mainz 2,1 S. 303 Nr. 1368. UBHHild 5 S. 579 Nr. 929; UB Goslar 4 S. 542 Nr. 724.

Fahnenlehen verliehen (UBHHild 5 S. 604 Nr. 967), welches den Rang des Hildesheimer Bischofs als Reichsfürsten begründete. Des weiteren bestätigte der Kaiser die Privilegien und Freiheiten des Hildesheimer Stiftes, nahm es in seinen Schutz, konfirmierte den Ankauf der Burg Schladen und ihre Inkorporation in das Stift. Zu Beschützern des Bischofs und des Stiftes wurden am 30. Januar Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, Erzbischof Dietrich von Magdeburg und Bischof Heinrich von Paderborn bestellt. Anlaß für den Bischof, sich nach Nürnberg zu begeben, war sicher nicht nur die Auseinandersetzung mit dem Raubritter Burchard von Steinberg, in der der Kaiser dem Bischof beistand, indem er alle Fürsten und Getreuen des Reiches zur Unterstützung des Hildesheimers aufforderte⁹⁸). Möglicherweise war das Hauptanliegen Heinrichs III., der am 6. Februar 1363 verstarb, die Stellung des Hildesheimer Bischofs und des Hochstiftes auf Reichsebene abzusichern und einem möglichen Nachfolger ein gleichermaßen geordnetes Haus zu hinterlassen.

Verhältnis zum Metropolen. Der Kontakt der beiden Konkurrenten mit dem Mainzer Erzbischof während des Schismas war gering. Das Mainzer Erzstift durchlebte seit 1328 selbst ein Schisma zwischen dem vom Kapitel gewählten Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg und dem von Johannes XXII. ernannten Heinrich von Virneburg, das sich bis 1337 hinziehen sollte. Es folgte von 1346 bis 1353 ein weiteres Schisma zwischen Heinrich von Virneburg und Gerlach von Nassau⁹⁹). Während Balduin von Trier Heinrich wahrscheinlich zwischen dem 28. August und dem 10. Dezember 1331 weihte, unterblieb eine Weihe Erichs durch Heinrich von Virneburg bzw. Gerlach von Nassau bis zu Erichs Tod. Selbst als Heinrich von Virneburg Erich im Verlauf des Schismas am 15. April 1340 ermächtigte, Klerus und Gemeinde zu Braunschweig aus Bann, Suspension und Interdikt zu lösen, erscheint dieser trotz ehrender Anrede nur als Hildesheimer Elekt (UB Braunschweig 3 S. 520 Nr. 638; Regg.Mainz 1,2 S. 350 Nr. 4512).

⁹⁸) Der Bischof läßt sich vom 15. bis zum 31. Januar 1362 am Hof in Nürnberg nachweisen, UBHHild 5 S. 604 Nr. 966; Reg. Imp. 8 S. 309 Nr. 3811; S. 738 Nr. 7070. In der Sache: UBHHild 5 S. 604 Nr. 967; SUDENDORF 3 S. 93 Nr. 149; Reg. Imp. 8 S. 309 Nr. 1318. UBHHild 5 S. 605 Nr. 968; SUDENDORF 3 S. 95 Nr. 151; Reg. Imp. 8 S. 309 Nr. 3819. UBHHild 5 S. 607 Nr. 969; SUDENDORF 3 S. 94 Nr. 150; Reg. Imp. 8 S. 309 Nr. 3820. UBHHild 5 S. 608 Nr. 970; SUDENDORF 3 S. 96 Nr. 152; Reg. Imp. 8 S. 309 Nr. 3821. UBHHild 5 S. 610 Nr. 971; SUDENDORF 3 S. 96 Nr. 153; Reg. Imp. 8 S. 309 Nr. 3822. Vgl. auch LÜNTZEL, Diözese 2, S. 323f.; BERTRAM, Bistum, S. 334; HÖLSCHER, Kirchenschutz, S. 133 f., S. 161 f.

⁹⁹) Zu den Mainzer Streitigkeiten siehe: GATZ, Bischöfe 1198–1448, Heinrich von Virneburg, S. 408f. (Friedhelm JÜRGENSMEIER); ebd., Balduin von Luxemburg, S. 799–802 (Wolfgang SEIBERICH); ebd., Gerlach von Nassau, S. 409f. (Friedhelm JÜRGENSMEIER); HEINIG, Mainzer Kirche, S. 459–470.

Am 25. Juni 1354 wurde der Mainzer Erzbischof Gerlach von Innozenz VI. über die Providierung Heinrichs von Braunschweig unterrichtet (UBHHild 5 S. 327 Nr. 566). Bis zu Heinrichs Tod ergaben sich keine weiteren Kontakte zum Mainzer Metropolit.

Tätigkeit als Ordinarius. Wenn man erwartet, daß das langjährige Schisma und die insgesamt lange Zeit des Episkopats Bischof Heinrichs III. eine entsprechend hohe Urkundenproduktion für die geistlichen Institutionen des Diözese hervorbrachte, sieht man sich schnell enttäuscht. Obwohl die eigene Beurkundungstätigkeit der einzelnen Institutionen für diesen Zeitraum gleich geblieben oder sogar gewachsen ist, ging die des Bischofs bzw. der beiden Widersacher im Schisma in dieser Zeit zurück. Eine konkurrierende Beurkundungstätigkeit oder ein Werben um bestimmte Klöster und Stifte durch die beiden Prätendenten, läßt sich während des Schismas kaum feststellen. Für die meisten Institutionen im Bereich der Stadt Hildesheim finden sich nur vereinzelt bischöfliche Bestätigungen von zumeist geschäftlichen Transaktionen oder Stiftungen¹⁰⁰). Eine direkte Beteiligung des Bischofs ist eher die Aus-

¹⁰⁰) Heinrich III.: Andreasstift: UBHHild 5 S. 310 Nr. 537; UBStadtHild 2 S. 56 Nr. 84: Einigt sich mit dem Stift über die Lösung der verpfändeten Güter und nimmt es in seinem Schutz. UBHHild 5 S. 366 Nr. 607: Bekundet die Errichtung einer Vikarie beim Matthiasaltar. Andreaskirche: Ebd. S. 21 Nr. 33; UBStadtHild 1 S. 525 Nr. 913: Verleiht den Brüdern Hermann und Rolef Frese das Kollationsrecht an dem von ihnen beim Turm gegründeten Altar. Domstift: UBHHild 5 S. 235 Nr. 429; UBStadtHild 2 S. 44 Nr. 70: Genehmigt die Gründung einer neuen Vikarie im Dom und die damit verbundenen Bestimmungen. UBHHild 5 S. 321 Nr. 553: Papst Innozenz VI. gestattet dem Bischof, die Kanonikate des Dom-, Kreuz- und Moritzstiftes an drei geeignete Kandidaten zu verleihen. Ebd. S. 491 Nr. 784; UBStadtHild 2 S. 84 Nr. 146: Errichtet zur Feier seines Jahresgedächtnisses ein Benefizium und ordnet die besondere Feier des Fronleichnamfestes an. Vgl. BERTRAM, Bistum, S. 337 f. UBHHild 5 S. 600 Nr. 959: Bestimmt ein Haus in der Burgstraße zum Unterhalt einer neugegründeten ewigen Lampe in der Krypta. Hl. Geisthospital: Ebd. S. 312 Nr. 540; UBStadtHild 2 S. 52 Nr. 85: Schenkt dem Hospital einen Garten vor dem Almstor auf Bitten des Rates. Godehardkloster: UBHHild 4 S. 763 Nr. 1405: Bekundet die Schenkung eines Zehnten in Ohlenrode. Ebd. S. 803 Nr. 1463: Entscheidet einen Streit zwischen dem Abt des Klosters und Konrad von Elbe, einem der Schenker, wegen des Zehnten. UBHHild 5 S. 515 Nr. 833: Das Kloster überläßt dem Bischof auf Lebenszeit drei Hufen in Rosenthal gegen einen jährlichen Zins. Johannisstift: Ebd. S. 612 Nr. 977; UB Hannover S. 416 Nr. 409: Genehmigt den Verkauf von 14 Hufen in verschiedenen Orten seitens des Aschwin Schenk zugunsten des Hannoveraner Bürgers Dietrich von der Sode und die Entschädigung des Johannisstiftes. Kreuzstift: UBHHild 5 S. 250 Nr. 451; UBStadtHild 2 S. 46 Nr. 72: Verpfändet wegen einer Schuld von 40 Mark vier Höfe des Kreuzstiftes in *Wakenstede* an Rudolf Frese. UBHHild 5 S. 311 Nr. 539: Einigt sich mit dem Stift im Falle der Anerkennung seines Episkopats auf Rückerwerbung der von ihm verpfändeten Güter. Ebd. S. 321 Nr. 553: Papst Innozenz VI. gestattet dem Bischof, die Kanonikate des Dom-, Kreuz- und Mo-

nahme. Nur die Verpfändung von Gütern des Andreasstiftes, des Kreuzstiftes und in Form direkter Zahlungen auch des Moritzstiftes durch bzw. an Bischof Heinrich, um die Kosten des Schismas zu decken, schlug sich ur-

ritzstiftes an drei geeignete Kandidaten zu verleihen. Ebd. S. 460 Nr. 741; UB Braunschweig 5 S. 376 Nr. 314. S. 377 Nr. 315: Gestattet dem Stift den Verkauf von je drei Hufen in Timmerlah und Thiede an die Martinikirche in Braunschweig. UBHHild 5 S. 467 Nr. 753: Der Vinzenzkapelle auf dem Friedhof des Stiftes übereignet er vier Hufen in Burgstemmen, die zu den bischöflichen Tafelgütern gehören. Ebd. S. 510 Nr. 826: Notarielle Bestätigung dieser Schenkung. Ebd. S. 530 Nr. 859: Übereignet dem Stift fünf Hufen in Bilm und eine Hausstelle in Ahlten. Maria-Magdalenenkloster: Ebd. S. 155 Nr. 289: Übereignet dem Kloster den Zehnten und vier Hufen bei Hohenhameln. Ebd. S. 452 Nr. 729 und Anm.: Um dem Bischof das Geld zum Kauf der Burg Wohldenstein entrichten zu können, verkauft das Michaeliskloster dem Kloster einen Weingarten beim Stadtgraben, wozu er zustimmt. Ebd. S. 470 Nr. 757: Gestattet dem Kloster, den Hof in Sorsum zu bemeiern und entläßt ihn aus der Verpflichtung des Wagedienstes bei der Burg Steuerwald. Ebd. S. 597 Nr. 955: Entsprechendes bei einem Gut in Farmsen und der Marienburg. Ebd. S. 600 Nr. 957; UBStadtHild 8 S. 859 Nachtrag Nr. 16: Verleiht dem Kloster das Weiderecht auf dem Damm. Michaeliskloster: UBHHild 4 S. 716 Nr. 1316; HAGER, UB Wülfinghausen S. 101 Nr. 118: Bestätigt einen Güterverkauf des Klosters an das Kloster Wülfinghausen. UBHHild 5 S. 64 Nr. 112; UBStadtHild 1 S. 536 Nr. + 932: Der Rat einigt sich mit dem Kloster wegen der Kuhpforte hinter dem Kloster dahingehend, daß sie 60 Jahre zugemauert sein solle, trotz der Absprache mit dem Bischof, daß sie offen bleiben soll. UBHHild 5 S. 111 Nr. 200 Anm.: Das Kloster verkauft dem Magdalenerinnenkloster Güter, mit Konsens des Bischofs. Ebd. S. 167 Nr. 314: Bestätigt dem ehemaligen Abt des Klosters, Konrad von Steinberg, den lebenslangen Nießbrauch mehrerer Güter. Ebd. S. 175 Nr. 325: Das Kloster überläßt dem Bischof fünf Hufen in *Tossem*. Ebd. S. 236 Nr. 432 Anm.; UB Braunschweig 5 S. 71 Nr. 40: Das Kloster verkauft dem Rat des Hagens in Braunschweig Güter zugunsten der Jodicuskapelle vor dem Wendentor, was der Bischof bestätigt. UBHHild 5 S. 384 Nr. 638: Entschädigt das Kloster für die der im Bau befindlichen Marienburg überwiesene Mühle und Güter in *Tossem*. Ebd. S. 445 Nr. 719: Genehmigt die Überweisung von mehreren Gütern zum Nießbrauch durch Konrad von Steinberg. Ebd. S. 452 Nr. 729 und Anm.: Um dem Bischof das Geld zum Kauf der Burg Wohldenstein entrichten zu können, verkauft das Kloster dem Magdalenerinnenkloster einen Weingarten beim Stadtgraben, mit Konsens des Bischofs. Ebd. S. 493 Nr. 786: Der Konvent des Klosters läßt mit der Genehmigung des Bischofs Burchard von Gustedt frei. Ebd. S. 600 Nr. 958; UB Braunschweig 6 S. 75 Nr. 55: Genehmigt den Verkauf von Gütern in Ohrum an das Braunschweiger Blasiusstift. Moritzstift: UBHHild 5 S. 96 Nr. 172: Das Stift verkauft zur Unterstützung des Bischofs Allode in Bierbergen und Heinde. Ebd. S. 150 Nr. 278; UBStadtHild 2 S. 14 Nr. 16: Zustimmung des Bischofs und des Domkapitels zu der Schenkung eines Hauses und benachbarter Grundstücke seitens des Propstes Bodo von Homburg, damit die Kanoniker sich wieder zur Residenz einfinden. UBHHild 5 S. 321 Nr. 553: Papst Innozenz VI. gestattet dem Bischof die Kanonikate des Dom-, Kreuz- und Moritzstiftes an drei geeignete Kandidaten zu verleihen. Ebd. S. 408 Nr. 680: Bestätigt, daß die von Saldern dem Stift elf Hufen und den Zehnten in Groß-Solschen verkauft und ihm resigniert haben. Ebd. S. 413 Nr. 686: Stiftet in der Kirche eine ewige Vikarie und überträgt das Kollations-

kundlich nieder¹⁰¹). Andreas- und Kreuz-, aber auch das Bartholomäusstift lassen sich zudem bedingt als Parteigänger Erichs ansehen, waren sie doch unter den Empfängern der wenigen Urkunden, die Erich von Schaumburg für geistliche Institutionen im Bereich der Stadt Hildesheim ausstellte¹⁰²). Heinrich standen nach Ausweis der Menge an ausgestellten Urkunden das Michaeliskloster¹⁰³) und das Moritzstift¹⁰⁴) näher. Erwähnenswert sind im Zusammenhang mit dem Michaeliskloster die Beteiligung Bischof Heinrichs am Verzicht Konrads von Steinberg auf die Abtei des Klosters Ende 1348 (UBHHild 5 S. 167 Nr. 314. S. 445 Nr. 719), seine Heranziehung beim

recht dem Dekan und Kapitel des Stiftes. Ebd. S. 428 Nr. 702: Die von den von Saldern verkauften Güter in Groß-Solschen schenkt er dem Stift. Severinkapelle: Ebd. S. 409 Nr. 681; UBStadtHild 2 S. 73 Nr. 122: Übereignet der Kapelle eine Kurie in der Stadt sowie drei Hufen mit einer Hausstelle bei Barnthen. Stephankapelle: UBHHild 5 S. 490 Nr. 781: Übereignet ihr den halben Meierhof in Ahrbergen und zwei Hufen. Kapelle am Panthaleonstor: Ebd. S. 505 Nr. 811; UBStadtHild 8 S. 858 Nachtrag Nr. 15: Erhebt die Kapelle zu einem ewigen Benefizium mit einem besonderen Rektor, der dort wöchentlich mindestens drei Messen lesen soll, überträgt das Patronatsrecht dem Großarchidiakon der Stadt, der die Kapelle einem Kanoniker des Maria-Magdalenastiftes übertragen soll und übereignet ihr eine Hufe in Rheden mit der zugehörigen Fischerei.

Erich: Andreasstift: UBHHild 4 S. 777 Nr. 1424; UBStadtHild 1 S. 465 Nr. 846: Bestätigt dem Stift die Vergünstigung, ein Drittel der Almosen für den Ornat der Kirche zu verwenden. Bartholomäusstift: UBHHild 4 S. 820 Nr. 1491: Stimmt der Verteilung der Einkünfte in Hotteln innerhalb des Kapitels zu. UBHHild 5 S. 82 Nr. 141; UBStadtHild 1 S. 543 Nr. 940: Beauftragt den Propst des Stiftes mit der Lösung des Banns der Stadt Hildesheim. Kreuzstift: UBHHild 4 S. 846 Nr. 1532; UBStadtHild 1 S. 521 Nr. 905: Verlegt den Dedikationstag der Allerheiligenkapelle vom 30. Juni auf den Peters- und Paulstag (29. Juni), um den Besuch in der Kapelle anzuheben. UBHHild 5 S. 82 Nr. 141; UBStadtHild 1 S. 543 Nr. 940: Beauftragt den Kanoniker des Stiftes, Johannes von Hameln, mit der Lösung des Banns der Stadt Hildesheim. Michaeliskloster: UBHHild 4 S. 749 Nr. 1382: Fügt einer Ablaßverleihung einen weiteren 40tägigen hinzu.

¹⁰¹) Andreasstift: UBHHild 5 S. 310 Nr. 537; UBStadtHild 2 S. 56 Nr. 84. Kreuzstift: UBHHild 4 S. 824 Nr. 1498; UBStadtHild 1 S. 520 Nr. 902. UBHHild 5 S. 250 Nr. 451; UBStadtHild 2 S. 46 Nr. 72. UBHHild 5 S. 311 Nr. 539. Moritzstift: UBHHild 5 S. 96 Nr. 172.

¹⁰²) Andreasstift: UBHHild 4 S. 777 Nr. 1424; UBStadtHild 1 S. 465 Nr. 846. Bartholomäusstift: UBHHild 4 S. 820 Nr. 1491. UBHHild 5 S. 82 Nr. 141; UBStadtHild 1 S. 543 Nr. 940. Kreuzstift: UBHHild 4 S. 846 Nr. 1532; UBStadtHild 1 S. 521 Nr. 905. UBHHild 5 S. 82 Nr. 141; UBStadtHild 1 S. 543 Nr. 940.

¹⁰³) UBHHild 4 S. 716 Nr. 1316; HAGER, UB Wülflinghausen S. 101 Nr. 118. UBHHild 5 S. 64 Nr. 112; UBStadtHild 1 S. 536 Nr. + 932. UBHHild 5 S. 111 Nr. 200 Anm. S. 167 Nr. 314. S. 175 Nr. 325. S. 236 Nr. 432 Anm. S. 384 Nr. 638. S. 445 Nr. 719. S. 452 Nr. 729 Anm. S. 493 Nr. 786. S. 600 Nr. 958.

¹⁰⁴) UBHHild 5 S. 96 Nr. 172. S. 150 Nr. 278; UBStadtHild 2 S. 14 Nr. 16. UBHHild 5 S. 321 Nr. 553. S. 406 Nr. 679. S. 408 Nr. 680. S. 413 Nr. 686. S. 428 Nr. 702.

Bau der Marienburg (ebd. S. 384 Nr. 638) und der Bezahlung der Burg Wohl-
denstein (ebd. S. 452 Nr. 729), und im Hinblick auf das Moritzstift, daß der
Dekan 1352 von Papst Clemens VI. mit anderen mit der Absolution Heinrichs
beauftragt wurde (ebd. S. 264 Nr. 475). Heinrich wiederum wurde von Inno-
zenz VI. zugestanden ein Kanonikat des Moritzstiftes zu besetzen (ebd. S. 321
Nr. 553). 1357 stiftete er in der Kirche des Moritzstiftes eine ewige Vikarie
(ebd. S. 413 Nr. 686). Der Zusammenhalt zwischen Bischof Heinrich, dem
Domkapitel, dem Michaeliskloster, dem Godehardkloster und dem Moritzstift
wird auch im Oktober 1351 deutlich, als sie gemeinsam auf die Ansprüche an
ihren Liten, die in Braunschweig Bürger wurden, verzichteten (ebd. S. 244
Nr. 442; UB Braunschweig 5 S. 74 Nr. 47. Lüntzel, Diöcese 2, S. 317).

Eine ähnlich zurückhaltende Beurkundungstätigkeit Bischof Heinrichs ist
auch für die Goslarer Kirchen erkennbar. Mit jeweils vier Urkunden domi-
nieren das Stift auf dem Georgenberg und das Stift SS. Simon und Ju-
das¹⁰⁵). Es fällt auf, daß Erich von Schaumburg während des Schismas mit

¹⁰⁵) Deutscher Orden: UBHHild 4 S. 709 Nr. 1302: Schreibt an den Komtur
Gebhard von Bortfeld und an Bertram vom Damme, daß seine Gegner Brandstiftun-
gen verübt haben und daß er seinen Anhängern dies untersagt habe, und fragt nach,
was er tun soll. Frankenberg: Ebd. S. 651 Nr. 1205; UB Goslar 3 S. 593 Nr. 896:
Das Kloster erkennt an, daß es wegen vier Hufen in Bönningen keine Ansprüche an den
Bischof stellen kann. Georgenbergstift: UBHHild 4 S. 671 Nr. 1231; UB Goslar 3
S. 597 Nr. 902: Bestätigt die Entscheidung seines Vorgängers Otto die ehemalige Pfarr-
kirche in Mahlum betreffend, vgl. Bischof Otto II., S. 353. UBHHild 5 S. 47 Nr. 77;
UB Goslar 4 S. 136 Nr. 193: Er bestätigt, vom Stift 140 Mark erhalten zu haben, mit de-
nen er Güter zurückgekauft und dem Stift übertragen hat. UBHHild 5 S. 47 Nr. 78; UB
Goslar 4 S. 137 Nr. 194: Genehmigt den Tausch einer Mühle in Goslar und des Zehnten
in Beinum zwischen dem Stift und dem Rat von Goslar. Siehe hierzu auch ebd.
S. 129 Nrr. 183 f. UBHHild 5 S. 504 Nr. 810; UB Goslar 4 S. 490 Nr. 651: Beurkundet
einen Tausch zwischen dem Georgenbergstift und sich selbst, betreffend zwei Mühlen
bei Othfresen und Bredelem bzw. Hufen in Beinum und Burgdorf. UBHHild 5 S. 549
Nr. 883; UB Goslar 4 S. 516 Nr. 691: Kaiser Karl IV. beauftragt die Bischöfe Heinrich
von Hildesheim und Ludwig von Halberstadt, die Herzöge von Braunschweig-Lüne-
burg, die Grafen von Regenstein und Wernigerode und die Stadt Goslar mit dem
Schutz des Stiftes und der Bestrafung der Schädiger dieses. Neues Hospital:
UBHHild 4 S. 846 Nr. 1535; UB Goslar 4 S. 79 Nr. 119: Beauftragt genannte Pfarrer
mit der Untersuchung einer Klage des Hospitals über nichtgezahlte Zehnte. UBHHild
5 S. 260 Nr. 467; UB Goslar 4 S. 334 Nr. 454: Hermann und Otto von der Gowisch las-
sen ihm zugunsten des Hospitals die Hälfte des Zehnten in Uppen auf. UBHHild 5
S. 271 Nr. 487; UB Goslar 4 S. 353 Nr. 478: Übereignet dem Hospital diesen Zehnten.
Martinikapelle: UBHHild 4 S. 744 Nr. 1363; UB Goslar 3 S. 652 Nr. 989: Bestätigt
einen Ablaßbrief mehrerer Erzbischöfe und Bischöfe. Neuwerk: UBHHild 4 S. 744
Nr. 1364; UB Goslar 3 S. 665 Nr. 1005. S. 681 Nr. 1032: Überträgt das Patronatsrecht
der Jakobikirche in Goslar an das Kloster. UBHHild 4 S. 826 Nr. 1501: Bestätigt einen
40tägigen Ablaß mehrerer Bischöfe. UBHHild 5 S. 382 Nr. 633; UB Goslar 4 S. 410

den Goslarer Kirchen offenbar keinen Kontakt hatte, obwohl er zusammen mit seinen Brüdern am 22. Mai 1334 mit der Stadt Goslar ein Bündnis abschloß (UBHHild 4 S. 735 Nr. 1348; UB Goslar 3 S. 648 Nr. 983. S. 649 Nr. 984). Das bei Goslar gelegene Stift Riechenberg hat in all diesen Jahren nur zwei Urkunden des Elekten Heinrich erhalten, dabei befürwortete er beim Goslarer Rat die Bitte des dortigen Kanonikers Bertram Bokel, ihm zu seinem ererbten Besitz in Goslar zu verhelfen (UBHHild 4 S. 675 Nr. 1242; UB Goslar 4 S. 116 Nr. 166). Im Juni 1338 forderte er alle Pfarrer und ihre Stellvertreter in der Stadt auf, den Kanoniker Florin, der sich gegen seinen Propst Bertold auflehnte, nicht zu unterstützen und die von ihm ausgesprochene Exkommunikation zu verkünden (ebd. S. 801 Nr. 1456; UB Goslar 4 S. 43 Nr. 68). Davor hatte der Bischof noch bestimmt, daß das Georgenbergstift dem Stift Riechenberg 1 Mark Rente zu zahlen hat. Das Kapitel von Riechenberg verkaufte im Oktober 1337 diese Rente an Georgenberg (ebd. S. 28 Nr. 43).

Das Bild der eher zurückhaltend auftretenden Bischöfe wiederholt sich auch für die geistlichen Institutionen im Bereich Braunschweigs. Es finden sich nur sehr vereinzelte Beurkundungen¹⁰⁶). Eine Häufung ist nur für das

Nr. 538: Bestätigt die Gründung einer Kirche in Klein-Flöthe, befreit sie vom Parochialrecht in Groß-Flöthe, unterstellt sie dem Kloster und bestimmt die Rechte und Pflichten des Pfarrers. SS. Simon und Judas: UBHHild 4 S. 705 Nr. 1291; UB Goslar 3 S. 616 Nr. 932: Bestätigt ein Statut des Kapitels die Testamente der Kanoniker und Vikare betreffend. UBHHild 4 S. 785 Nr. 1446; UB Goslar 4 S. 37 Nr. 56: Schenkt den Geldzins von drei Hufen in Klein-Schluden und das Korngefälle einer Hufe in Heisum, die zur Marienkapelle in Goslar gehören. UBHHild 4 S. 837 Nr. 1514; UB Goslar 4 S. 68 Nr. 102: Erlaubt den Kanonikern, vier Personen als Kanoniker mit Anwartschaft auf eine Präbende zu wählen und aufzunehmen. UBHHild 5 S. 574 Nr. 923: Karl IV. präsentiert dem Bischof und dem Kapitel den Kanoniker Hartmann Zabel als Propst ungeachtet der Tatsache, daß Rudolf von Sulgen die Propstei faktisch innehat.

¹⁰⁶) Heinrich: Andreaskirche: UBHHild 4 S. 718 Nr. 1325 Anm. UB Braunschweig 4 S. 516 Nachtrag Nr. 415: Genehmigt den Verkauf von acht Hufen und zwei Höfen in Gustedt seitens des Stiftes Derneburg an die Kirche. UBHHild 5 S. 302 Nr. 523; UB Braunschweig 5 S. 146 Nr. 118: Übereignet der Kirche den halben Zehnten in Groß-Gleidingen und drei Hufen in Münstedt. Cyriacusstift: UBHHild 4 S. 670 Nr. 1230 Anm.: Genehmigt den Verkauf von fünfeinhalb Hufen bei Börssum und von fünfeinhalb Hausstellen beim Kirchhof in Börssum seitens des Kloster Wöltingerode an das Stift. Kreuzkloster: UBHHild 5 S. 263 Nr. 473; UB Braunschweig 5 S. 100 Nr. 70: Gestattet den Nonnen des Klosters von allen katholischen Erzbischöfen oder Bischöfen den Empfang der *velaciones et coronaciones*. Johanniter: UBHHild 5 S. 204 Nr. 367: Mit dem Orden der Johanniter einigt sich Bischof Heinrich wegen der Kirche in Broitzen. Martinikirche: Ebd. S. 460 Nr. 741: Gestattet dem Hildesheimer Kreuzstift den Verkauf von je drei Hufen in Timmerlah und Thiede an die Kirche. Petrikerche: UBHHild 4 S. 665 Nr. 1221; UB Braunschweig 3 S. 248 Nr. 333: Bestätigt die vom Rat der Altstadt gestiftete Kapelle in der Pfarrei von St. Petri. UBHHild 4 S. 707 Nr. 1296; UB Braunschweig 3 S. 292 Nr. 388: Bestätigt die Gründung der Ka-

Blasiusstift erkennbar¹⁰⁷⁾ und hier besonders als Heinrich und Erich in Konkurrenz traten, als von den Rittern von Bortfeld dem Blasiusstift ein Zehnt in Lehndorf überlassen werden sollte, der zuvor dem Bischof aufgelassen werden mußte (UBHHild 5 S. 138 Nr. 254; UB Braunschweig 4 S. 260 Nr. 250). Eine erste Urkunde mit einer Auflassung an Bischof Heinrich datiert vom 21.–26. Mai 1347, ihr folgte zwischen dem 26. November und dem 1. Dezember eine Urkunde, mit der dem Erwählten Erich der halbe Zehnt resigniert wurde (UBHHild 5 S. 149 Nr. 274). Schenkte nun Bischof Heinrich mit Zustimmung des Kapitels am 3. Dezember dem Blasiusstift den halben Zehnten in Lehndorf (ebd. S. 149 Nr. 275), wiederholte sich das Spiel – möglicherweise mit der zweiten Hälfte des Zehnten – ein knappes Jahr später nochmals. Am 28. Dezember 1347 resignierten die von Bortfeld Heinrich die Hälfte des Zehnten in Lehndorf (ebd. S. 152 Nr. 282; UB Braunschweig 4 S. 267 Nr. 265) und am 1. Februar 1348 übertrug Erich dem Blasiusstift die Hälfte des Zehnten in Lehndorf (UBHHild 5 S. 154 Nr. 286). Insgesamt ist dies aber neben zwei Urkunden der beiden Widersacher für das Kloster Wülfinghausen von 1332 (siehe unten, S. 422) das einzige Beispiel einer konkurrierenden Beurkundungstätigkeit für geistliche Institutionen in der Hildesheimer Diözese während des Schismas.

pelle und dem Rat das Präsentationsrecht. Ebd. S. 292 Nr. 387: Erteilt den Besuchern und Wohltätern der Kapelle einen 40tägigen Ablass. UBHHild 5 S. 483 Nr. 773; UB Braunschweig 5 S. 430 Nr. 359: Bestätigt einen Vergleich zwischen dem Pfarrer der Kirche, Johannes, und den Provisoren des Thomashospitals über die Ablösung der vor dem Bild des Hl. Kreuzes in der Thomaskapelle gebrachten Opfer vom Pfarrer der Kirche. UBHHild 5 S. 492 Nr. 788; UB Braunschweig 5 S. 439 Nr. 370. S. 440 Nr. 371: Der Weihbischof Konrad von Tortosa verheißt allen Besuchern der Kirche einen 40tägigen Ablass und verlegt das Kirchweihfest auf den 16. September. Petrikaland: UBHHild 5 S. 454 Nr. 734; UB Braunschweig 5 S. 374 Nr. 312: Bestätigt die Begräbnisbruderschaft der Vikare und Kapläne und erteilt allen ihren Wohltätern einen 40tägigen Ablass. Ulrichskirche: UBHHild 4 S. 805 Nr. 1469; UB Braunschweig 3 S. 467 Nr. 587: Der Weihbischof Heinrich von Apolda erteilt allen Besuchern der Kirche an bestimmten Festtagen einen 40tägigen Ablass.

Erich: Petrikerkirche: UBHHild 5 S. 68 Nr. 121; UB Braunschweig 4 S. 110 Nr. 112: Bernhard, Pfarrer der Petrikerkirche, teilt Bischof Erich mit, daß er der Konfirmation der Kapelle der hll. Thomas und Jacobus durch den Elekt zustimme. Siehe auch ebd. S. 136 Nr. 127. Thomashospital vor dem Petritor: UBHHild 5 S. 80 Nr. 139; UB Braunschweig 4 S. 138 Nr. 128: Bestätigt die vom Rat auf dem Hospitalshof erbaute Kapelle.

¹⁰⁷⁾ Neben den gleich zu erwähnenden Urkunden noch: UBHHild 4 S. 687 Nr. 1267; UB Braunschweig 4 S. 512 Nachtrag Nr. 403: Bischof Heinrich bestätigt die Wahl des Kanonikers Florius zum Dekan des Stiftes. UBHHild 5 S. 120 Nr. 214 Anm.: Genehmigt den Verkauf von Gütern in *Cruthneyndorpe* und Groß-Biewende seitens des Stiftes Heiningen an das Blasiusstift.

In der Fläche der Hildesheimer Diözese wird der Rückgang der bischöflichen Beurkundungstätigkeit noch stärker deutlich. Lassen sich für zahlreiche Klöster und Stifte, die früher von den Bischöfen bedacht wurden, gar keine Urkunden mehr nachweisen, so erhielten die wenigen Bedachten gerade ein bis drei Urkunden. Zu den Klöster und Stiften, die überhaupt Urkunden der beiden Kandidaten erhielten, gehörten: Amelungsborn¹⁰⁸⁾, Derneburg¹⁰⁹⁾, Escherde¹¹⁰⁾, Heiningen¹¹¹⁾, Isenhagen¹¹²⁾, Lamspringe¹¹³⁾, Weddingen¹¹⁴⁾,

¹⁰⁸⁾ UBHHild 5 S. 411 Nr. 685; KRUPPA, Dassel S. 527 Nr. 644: Bischof Heinrich bestätigt die testamentarischen Bestimmungen Simons von Dassel zugunsten Amelungsborns, Lippoldsbergs und den Kalandsbrüdern und Altaristen der Georgskapelle in Göttingen.

¹⁰⁹⁾ UBHHild 4 S. 748 Nr. 1379: Bischof Heinrich erneuert und bestätigt die Schenkung des Neurodzehnten von fünf Hufen in Gustedt seitens seines Vorgängers Otto sowie den Verkauf dieser Hufen seitens des Stiftes an den Pfarrer der Andreaskirche in Braunschweig, Bruno, und an den dortigen Bürger Johannes von Fallersleben.

¹¹⁰⁾ UBHHild 5 S. 241 Nr. 438 Anm.; UB Hannover S. 296 Nr. 302: Bischof Heinrich bestätigt den Verkauf eines Hofes und vier Hufen in Grasdorf zusammen mit der Fischerei seitens des Klosters Escherde an die Hospitäler St. Spiritus und St. Nicolai in Hannover.

¹¹¹⁾ UBHHild 5 S. 93 Nr. 165 Anm.; UB Asseburg 2 S. 228 Nr. 1059: Bestätigt den Verkauf der Heinger Klostervogtei seitens der Brüder von der Asseburg an das Stift. UBHHild 5 S. 95 Nr. 170; UB Asseburg 2 S. 230 Nr. 1064: Die Brüder von der Asseburg versprechen den Kanonissen, sie von Leuten im Dorf Heiningen zu ledigen, die Vogtei auf dem nächsten Goding aufzulassen und die Genehmigungen der zuständigen Bischöfe Albrecht von Halberstadt und Heinrich von Hildesheim sowie des Herzogs Magnus von Braunschweig und des Grafen Albert von Schladen einzureichen. UBHHild 5 S. 120 Nr. 214 Anm.; UB Braunschweig 4 S. 230 Nr. 225: Bischof Heinrich und das Domkapitel genehmigen den Verkauf der Güter in *Cruthneyndorpe* und Groß-Biewende seitens des Stiftes an das Braunschweiger Blasiusstift. UBHHild 5 S. 564 Nr. 902: Genehmigt die Verpfändung eines Hofes in Altenrode seitens des Stiftes an Heinrich und Hans von Schwicheldt.

¹¹²⁾ UBHHild 5 S. 115 Nr. 205; UB Isenhagen S. 94 Nr. 218: Bischof Erich gestattet dem Kloster, das unter Bischof Otto II. nach Hankesbüttel verlegt worden war, hier aber durch Lärm auf der Straße gestört wird, an einen neuen Platz, bei der neuen Mühle, umzusiedeln. Ebd. S. 108 Nr. 248: Rötger von Gustedt resigniert Bischof Heinrich den großen und kleinen Zehnten sowie drei Höfe bei Bottendorf zugunsten des Klosters.

¹¹³⁾ UBHHild 5 S. 188 Nr. 340; UB Bockenem S. 37 Nr. 27: Bischof Heinrich läßt mit Zustimmung des Domkapitels und auf Bitten des Bockenemer Rates alle Bewohner der Stadt frei, die ihm oder Lamspringe hörig sind.

¹¹⁴⁾ UBHHild 4 S. 746 Nr. 1374; UB Goslar 3 S. 670 Nr. 1014: Bischof Heinrich gestattet dem Komtur des Deutschen Ordens in Sachsen, der Kirche in Weddingen einen Priester des Ordens zu präsentieren, den der zuständige Archidiakon zulassen soll.

Wienhausen¹¹⁵⁾ und Wülfinghausen¹¹⁶⁾. Erwähnenswert ist hier die konkurrierende Urkundenausstellung von Erich und Heinrich für das Kloster Wülfinghausen bei der Übereignung der Pfarrkirche in Eldagsen im Jahre 1332. Neben den Klöstern Wöltingerode¹¹⁷⁾ und Wülfinghausen ist die einzige Ausnahme von diesem offensichtlichen Bedeutungsverlust der bischöflichen Beurkundungstätigkeit in der Fläche das Kloster Marienrode. Aber auch hier waren es vor allem Gütergeschäfte und die Inkorporation von Pfarrkirchen, die sich in sechzehn Urkunden niederschlugen, welche entweder vom Bischof ausgestellt wurden oder ihn als einen der Beteiligten nennen¹¹⁸⁾.

¹¹⁵⁾ KIA Wienhausen Nr. 267; UBHHild 5 S. 182 Nr. 333: Bischof Heinrich übergibt dem Kloster die Güter, die er im Krieg beschlagnahmt hatte, verspricht die verpfändeten nach der Ablösung nicht mehr zu verpfänden und erhält vom Kloster 420 Mark.

¹¹⁶⁾ HAGER, UB Wülfinghausen S. 100 Nr. 115: Bischof Heinrich genehmigt das Abkommen des Stiftes hinsichtlich des lebenslangen Unterhalts des Priesters Lippold von Steinberg. UBHHild 4 S. 704 Nr. 1288; UB Wülfinghausen S. 58 Nr. 75; HAGER, UB Wülfinghausen S. 100 Nr. 116: Bischof Erich gestattet dem Stift den Besitz der ihm inkorporierten Kirche in Eldagsen. UBHHild 4 S. 705 Nr. 1289; UB Wülfinghausen S. 58 Nr. 76; HAGER, UB Wülfinghausen S. 101 Nr. 117: Bischof Heinrich überträgt die Seelsorge der dem Stift inkorporierten Kirche in Eldagsen an den Pfarrer Albert Hesse. UBHHild 4 S. 716 Nr. 1316; HAGER, UB Wülfinghausen S. 101 Nr. 118: Bischof Heinrich genehmigt den Verkauf von Gütern in Mehle, Hemschehausen und *Verdesen* seitens des Hildesheimer Michaelisklosters an das Stift. UBHHild 5 S. 468 Nr. 755; HAGER, UB Wülfinghausen S. 181 Nr. 224: Bischof Heinrich überläßt den ihm resignierten Zehnten in Heyersum zu seinem Seelenheil dem Stift. Dazu siehe auch HAGER, UB Wülfinghausen S. 178 Nrr. 220 f.

¹¹⁷⁾ UBHHild 4 S. 670 Nr. 1230 Anm.: Bischof Heinrich genehmigt den Verkauf von fünfeinhalb Hufen und fünfeinhalb Hausstellen und einer Hütte beim Kirchhof in Börssum seitens des Klosters an das Braunschweiger Cyriacusstift. Ebd. S. 681 Nr. 1258: Bestätigt den Verzicht Burchards und Luthards von Meinersen auf Güter des Klosters in Groß- und Klein-Mahner. Ebd. S. 778 Nr. 1428: Verheißt allen, die das verarmte Kloster unterstützen, 40 Tage Ablaß. Siehe hierzu auch LÜNTZEL, Diözese 2, S. 309 f. UBHHild 5 S. 233 Nr. 426: Inkorporiert dem Kloster die Kirche in Lengde. Ebd. S. 234 Nr. 427: Das Kloster übergibt ihm und dem Domkapitel dafür einen Hof in *Olstede*. Ebd. S. 295 Nr. 517: Bekundet, daß das Kloster für den Wagendienst dem Domstift 14 Lathufen in *Eltzerdingerode* auf fünf Jahre überlassen hat. Ebd. S. 762 Nr. 1404: Genehmigt einen Verkauf von vier Hufen in Lengde an Burchard von Nauen, Bürger in Goslar.

¹¹⁸⁾ UBHHild 4 S. 782 Nr. 1441: Bischof Heinrich weist als Schiedsrichter alle Ansprüche des Johannes Renneberg an den Gütern des Klosters in *Tossem* zurück. UBHHild 5 S. 44 Nr. 72; UB Marienrode S. 340 Nr. 320: Heinrich von Barfeld resigniert zwei Hufen mit einem Hof und drei Hausstellen in Barfeld zugunsten des Klosters. UBHHild 5 S. 47 Nr. 79: Das Kloster gelobt, die ihm von Bischof Heinrich und dem Domkapitel inkorporierten Güter in Barfeld nicht zu veräußern. Ebd. S. 48 Nr. 80; UB Marienrode S. 340 Nr. 321: Bischof Heinrich und das Domkapitel überlassen dem Kloster das Eigentum des halben Zehnten und vier Hufen in der Feldmark von Barfeld sowie einen Hof, eine Mühle und drei Hausstellen im Dorf, die ihnen von Johannes

Ferner gestattete im Mai 1351 Bischof Heinrich mit der Zustimmung des Domkapitels der Stadt Bockenem, ein Hospital mit einer Kapelle zu errichten und gestattete im folgenden Jahr einen Gütertausch zugunsten des Hospitals (UB Bockenem S. 38 Nr. 29. S. 46 Nr. 39. S. 48 Nr. 40).

Zwei Urkunden Bischof Heinrichs III. sind auch für Diözesankleriker überliefert, so gestattete er dem Kleriker Engelbert von Achim im Juli 1355, sich von jedem Erzbischof und Bischof die niederen Weihen erteilen zu lassen (UBHHild 5 S. 364 Nr. 605; UB Braunschweig 5 S. 269 Nr. 208. S. 273 Nr. 214), sowie er im September 1360 Johannes Lemmeke genehmigte, sich weihen zu lassen (UBHHild 5 S. 560 Nr. 896).

Die zurückhaltende Beurkundungstätigkeit für Klöster und Stifte spiegelt sich auch in der zurückgehenden Pflege der bischöflichen *Memoria* in diesen Institutionen wider. Belegt ist nur die Einrichtung der Feier seines Jahresgedächtnisses durch Heinrich III. am Hildesheimer Dom am 23. April 1358. Gleichzeitig verband Heinrich damit die besondere Feier des Fronleichnams-

und Dietrich von Sehlede resigniert wurden. UBHHild 5 S. 53 Nr. 92; UB Marienrode S. 343 Nr. 323; Johannes und Dietrich von Sehlede resignieren Bischof Heinrich zugunsten des Klosters das Eigentum des halben Zehnten in Barfeld, dreier Hufen, einer Mühle sowie dreier Hausstellen. UBHHild 5 S. 62 Nr. 106; UB Marienrode S. 345 Nr. 326: Vor dem Gografen Albrecht von Garmissen verzichtet Heinrich von Barfeld auf einige Güter in Barfeld, die er unter anderem von Bischof Heinrich zu Lehen hat, zugunsten des Klosters. UBHHild 5 S. 303 Nr. 525: Bischof Heinrich und das Domkapitel bekunden die Inkorporation der Kirchen in Bockenem und Alfeld in das Kloster. Ebd. S. 303 Nr. 526: Das Kloster überträgt dem Bischof und dem Domkapitel seine Güter in *Tossem* und bei Egenstedt und verzichtet auf Wiedergutmachung des Schadens, den es bei den Auseinandersetzungen während des Schismas erlitten hat. Ebd. S. 304 Nr. 527: Es bekundet, daß der Vertrag mit dem Bischof und Domkapitel über die Güter in *Tossem* erst mit der Auslieferung der diese Güter betreffenden Urkunden gültig wird. Ebd. S. 353 Nr. 585; UB Marienrode S. 362 Nr. 339; UBStadtHild 2 S. 60 Nr. 98: Bischof Heinrich erhält vom Kloster Güter in *Tossem* und Egenstedt und übergibt dafür die Bischofsmühle, den Zehnten in *Emmer* und neun zehntfreie Hufen vor Alfeld. UB Marienrode S. 360 Nr. 338: Das Kloster überläßt dem Bischof Güter in *Tossem* und Egenstedt und erhält andere dafür von ihm. UBHHild 5 S. 354 Nr. 586; UB Marienrode S. 365 Nr. 341; BUCHHOLZ, Bockenem S. 155 Nr. 21: Bischof Heinrich inkorporiert dem verarmten Kloster Marienrode die Parochialkirchen in Bockenem und Alfeld. UBHHild 5 S. 587; UB Marienrode S. 365 Nr. 340: Bischof Heinrich und das Domkapitel bestätigen einen früheren Güterverkauf Bischof Heinrichs II. an das Kloster. UBHHild 5 S. 363 Nr. 602; UB Marienrode S. 367 Nr. 342; UB Hannover S. 330 Nr. 324: Johannes, Heinrich, Eilhard und Hildemar von Oberg resignieren Bischof Heinrich den halben Zehnten in *Emmer* zugunsten des Klosters. UBHHild 5 S. 580 Nr. 933; UB Marienrode S. 373 Nr. 347; UB Hannover S. 403 Nr. 399: Adolf VII. von Schaumburg resigniert Bischof Heinrich den halben Zehnten in *Emmer* zugunsten des Klosters. Zum Verhältnis Bischof Heinrichs zum Kloster Marienrode siehe auch: BERTRAM, Bistum 1 S. 321 f.; FAUST, Marienrode, S. 396, S. 422.

festes am Dom und in den Kollegiatkirchen in Hildesheim¹¹⁹⁾. Weitere Seelgerätstiftungen sind auch in den Klöstern Marienrode und Wülfinghausen belegt¹²⁰⁾. Auch dieser Befund steht im Kontrast zu der zunehmenden Einrichtung und Beurkundung von Memorialfeiern für Kleriker, Adlige und Bürger in den Kirchen der Diözese.

Diese Entfremdung des Diözesanklerus vom Bischof erklärt sich nur unzureichend durch einen zunehmenden und direkteren Zugriff des Papsttums auf die kirchlichen Institutionen. Sieht man von der pergamentträchtigen päpstlichen Beteiligung am Hildesheimer Schisma einmal ab, so nahm zwar die Zahl päpstlicher Provisionen in der Diözese erkennbar zu¹²¹⁾ und es lassen sich päpstlich bestellte Konservatoren für einzelne Institutionen¹²²⁾ ebenso wie in einigen Streitfällen päpstliche delegierte Richter finden¹²³⁾; die Kurie trat aber hierüber hinaus nur selten in bischöfliche Aufgaben ein. Es hat vielmehr den Anschein, als wenn infolge einer schon länger andauernden Entwicklung die geistlichen Institutionen sich zunehmend von der bischöflichen Beurkundungstätigkeit lösten und immer unabhängiger vom Bischof wurden. Ob diese Entwicklung durch den Ausbau der bischöflichen Landesherrschaft kompensiert wurde, läßt sich nicht direkt nachweisen.

Hatte Heinrich III. während des Schismas von mehreren Klöstern und Stiften, die offenbar Parteigänger Erichs von Schaumburgs gewesen waren – belegt ist dies z. B. für das Hildesheimer Andreas- und Kreuzstift –, Güter verpfändet, um Geld für den Kampf gegen seinen Widersacher zu gewinnen, war es eine päpstliche Vorbedingung für seine Absolution gewesen, daß er diese wieder entschädigte, was sich mehrfach in der Folgezeit nachweisen läßt¹²⁴⁾.

¹¹⁹⁾ UBHHild 5 S. 491 Nr. 784; UBStadtHild 2 S. 84 Nr. 146; Chron. Hild. S. 870 Z. 35f.: *Festum gloriosi corporis Christi in ecclesia nostra et aliis ecclesiis collegiatis solempniter instituit cum anniversario suo singulis annis peragendum*. Vgl. auch STANELLE, Wildefuer S. 154. LÜNTZEL, Diözese 2, S. 324f.; BERTRAM, Bistum, S. 337f.

¹²⁰⁾ UBHHild 5 S. 48 Nr. 80; UB Marienrode S. 340 Nr. 321. UBHHild 5 S. 468 Nr. 755; HAGER, UB Wülfinghausen S. 181 Nr. 224.

¹²¹⁾ UBHHild 4 S. 667 Nr. 1224. S. 704 Nr. 1286. UBHHild 5 S. 138 Nr. 252. S. 225 Nr. 408. S. 227 Nr. 414. S. 241 Nr. 439. S. 260 Nr. 468. S. 267 Nrr. 477f. S. 269 Nr. 481. S. 296 Nr. 519. S. 324 Nr. 555. S. 341 Nrr. 573ff. S. 357 Nr. 596. S. 453 Nr. 731. S. 502 Nr. 802. S. 503 Nr. 804. S. 506 Nr. 814. S. 509 Nr. 824. S. 518 Nrr. 840f. S. 541 Nr. 873. S. 548 Nr. 882. S. 554 Nr. 891. S. 596 Nr. 951. S. 620 Nr. 987. S. 642 Nr. 1009.

¹²²⁾ UBHHild 4 S. 694 Nr. 1274. S. 741 Nr. 1358. UBHHild 5 S. 323 Nr. 554. S. 352 Nr. 582. S. 371 Nr. 613. S. 575 Nr. 925.

¹²³⁾ UBHHild 5 S. 94 Nr. 168. S. 237 Nr. 434. S. 556 Nr. 894. S. 560 Nr. 895.

¹²⁴⁾ UBHHild 4 S. 710 Nr. 1307. S. 777 Nr. 1427. UBHHild 5 S. 250 Nr. 451. S. 510 Nr. 537. S. 311 Nr. 539. S. 319 Nr. 548. S. 333 Nr. 563. Siehe auch UBHHild 5 S. 182 Nr. 333. S. 303 Nr. 526. S. 333 Nr. 564. S. 629 Nr. 998.

Ablässe wurden von den Bischöfen Heinrich und Erich im vergleichsweise geringen Umfang ausgestellt bzw. bestätigt. Hierbei verdrängten kleinere Kirchen und Kapellen die größeren kirchlichen Institutionen als Empfänger. So ließ sich nur das Michaeliskloster 1335 von Erich von Schaumburg einen Ablass bestätigen; Bischof Heinrich III. verlieh 1337 dem Kloster Wöltingerode einen Ablass und bestätigte 1339 einen für das Kloster Neuwerk in Goslar.

- Bischof Heinrich versprach allen, die zum Bau der Kapelle im Petrikirchspiel in Braunschweig beitrugen und denjenigen, die sie an den Festtagen besuchten, einen 40tägigen Ablass (UBHHild 4 S. 707 Nr. 1296 Anm.; UB Braunschweig 3 S. 291 Nr. 387).
- Er bestätigte einen Ablassbrief einiger Erzbischöfe und Bischöfe zugunsten der Goslarer Martinikapelle und erteilte einen weiteren (UBHHild 4 S. 744 Nr. 1363; UB Goslar 3 S. 652 Nr. 989).
- Bischof Bernhard von Hebron erteilte im Auftrag des Erzbischofs Otto von Magdeburg und der Bischöfe (Heinrich?) von Hildesheim und Ludwig von Brandenburg der St. Ulrichskapelle in Halle einen Ablass (UB Halle 2 S. 395 Nr. 704a).
- Einen weiteren Ablassbrief, nun zugunsten des Michaelisklosters in Hildesheim, bestätigte Bischof Erich und ergänzte um eine weitere Indulgenz (UBHHild 5 S. 749 Nr. 1382).
- Bischof Heinrich wiederum verhiess allen, die das verarmte Kloster Wöltingerode unterstützten, einen 40tägigen Ablass (ebd. S. 778 Nr. 1428).
- Sein Weihbischof Heinrich von Apolda erteilte den Besuchern der Ulrichskirche in Braunschweig einen Ablass (ebd. S. 805 Nr. 1469; UB Braunschweig 3 S. 467 Nr. 587).
- Bischof Heinrich bestätigte einen Ablass einiger Erzbischöfe und Bischöfe zugunsten des Goslarer Klosters Neuwerk und den ihm inkorporierten Kirchen (UBHHild 4 S. 826 Nr. 1501; UB Goslar 4 S. 55 Nr. 87).
- Sein Weihbischof Konrad von Tortosa erteilte allen Besuchern des Klosters Wöltingerode und den Verehrern des durch ihn geweihten Bildes der hl. Maria einen 40tägigen Ablass (UBHHild 5 S. 236 Nr. 431).
- Bischof Heinrich erteilte allen Wohltätern der Petribruderschaft in Braunschweig eine 40tägige Indulgenz (ebd. S. 454 Nr. 734; UB Braunschweig 5 S. 374 Nr. 312).
- Weihbischof Konrad von Tortosa erteilte allen Besuchern und Unterstützern des Baus der Braunschweiger Petrikirche einen Ablass und verlegt das Kirchweihfest auf den 16. September (UBHHild 5 S. 493 Nr. 788; UB Braunschweig 5 S. 439 Nr. 370. S. 440 Nr. 371).
- Ferner gab er eine weitere gleiche Indulgenz den Besuchern und Unterstützern der Trinitas-, Maria- und Allerheiligenkapelle in Bockenem (UBHHild 5 S. 614 Nr. 979; UB Bockenem S. 49 Nr. 41).

Weitere Urkunden stellten beide Bischöfe zugunsten von Pfarrkirchen und Kapellen aus. Die Bestätigung der Stiftung von Kapellen und Altären bis hin zu Gütergeschäften von Pfarrern unterlagen der bischöflichen Beurkundungstätigkeit¹²⁵). Ebenso wurden Inkorporationen seitens der Bischöfe bestätigt:

¹²⁵) UBHHild 4 S. 1231; UB Goslar 3 S. 597 Nr. 902: Bischof Heinrich bestätigt die Entscheidung Bischof Ottos II. über die Aufhebung der Kirche in Mahlum. UBHHild 5 S. 76 Nr. 135: Den Kalandsbrüdern in Elze übergibt er das Patronatsrecht des von ih-

- Bischof Erich gestattete dem Kloster Wülfighausen den Besitz der inkorporierten Kirche in Eldagsen (UBHHild 4 S. 704 Nr. 1288; Hager, UB Wülfighausen S. 100 Nr. 116).
- Bischof Heinrich übertrug die Seelsorge der dem Stift inkorporierten Kirche in Eldagsen an den Pfarrer Albert Hesse (UBHHild 4 S. 705 Nr. 1289; Hager, UB Wülfighausen S. 101 Nr. 117).
- Bischof Heinrich übertrug dem Kloster Neuwerk in Goslar das Patronatsrecht der dortigen Jacobikirche (UBHHild 4 S. 744 Nr. 1364; UB Goslar 3 S. 665 Nr. 1005. S. 681 Nr. 1032).
- Bischof Heinrich bestätigte – wie seine Vorgänger – die Inkorporation der Kirche in Wedlenstedt an das Stift Katlenburg (UBHHild 4 S. 819 Nr. 1487).
- Bei der Erteilung des Ablasses an das Goslarer Kloster Neuwerk wurden die diesem inkorporierten Kirchen, nämlich (Groß-)Flöthe, St. Jacobus in Goslar und Stöckheim, deutlich (ebd. S. 826 Nr. 1501; UB Goslar 4 S. 55 Nr. 87).
- Dem Kloster Wöltingerode inkorporierte Bischof Heinrich die Kirche in Lengde (UBHHild 5 S. 233 Nr. 426). Das Patronat der Kirche in Immenrode sicherte sich das Kloster ebenfalls (Bertram, Bistum, S. 340).
- Das Kloster Marienrode hatte die Pfarrkirchen in Bockenem und Alfeld vom Bischof und Domkapitel inkorporiert erhalten (UBHHild 5 S. 303 Nr. 525. S. 354 Nr. 586).

Unter Bischof Heinrich lassen sich mit Heinrich von Apolda, *episcopus Lavacensis*, und Konrad von Heylbecke, *episcopus Orthosiensis*, zwei Weihbischöfe für die Hildesheimer Diözese nachweisen¹²⁶).

Erich von Schaumburg machte mehrfach von der Anwendung des Interdiktes und des Banns zur Durchsetzung seiner Ansprüche mit päpstlicher Erlaubnis Gebrauch, vor 1340 im Falle Braunschweigs¹²⁷) und Hildesheims (UBHHild 5 S. 82 Nr. 141; UBStadtHild 1 S. 543 Nr. 940) und offenbar auch in Bezug auf Goslar, das am 20. März 1355 vom Abt Egeling von Riddagshausen aus Bann, Interdikt und Suspension wegen seiner Parteinahme für Bischof

nen in der Pfarrkirche gegründeten Hl. Geistaltars und bestimmt das Verhältnis des Rektors zum Pfarrer von Elze und Archidiakon. Ebd. S. 156 Nr. 291: Der Stadt Gronau genehmigt er mit der Zustimmung des Domkapitels eine tägliche Messe und eine wöchentliche Seelenmesse für die Verstorbenen von Gronau und *Empne*. Ebd. S. 252 Nr. 455: Erhebt die Kapelle in Lehrte zu einer Pfarrkirche. Ebd. S. 283 Nr. 508: Verkauft den Brüdern von Linde fünf Hufen in Holle zugunsten der Marienkapelle in Binder. Ebd. S. 382 Nr. 633; UB Goslar 4 S. 410 Nr. 538: Bestätigt die Gründung einer Pfarrkirche in Klein-Flöthe durch die Einwohner, befreit sie aus dem Pfarreiverband von Groß-Flöthe, unterstellt sie dem Kloster Neuwerk in Goslar und bestimmt die Rechte und Pflichten des Pfarrers.

¹²⁶) Heinrich von Apolda (OFM), *episcopus Lavacensis*: UBHHild 4 S. 805 Nr. 1469. Siehe: EUBEL 1 S. 297; GATZ, Bischöfe 1198–1448, S. 240, kennt ihn nicht. Konrad von Heylbecke (OP), Bischof von Tortosa, *episcopus Orthosiensis*: UBHHild 5 S. 236 Nr. 431. S. 493 Nr. 788. S. 614 Nr. 979. Siehe EUBEL 1 S. 378; GATZ, Bischöfe 1198–1448, S. 240.

¹²⁷) UBHHild 4 S. 840 Nr. 1521; UB Braunschweig 3 S. 514 Nr. 634. S. 520 Nr. 638. UBHHild 4 S. 840 Nr. 1522; UB Braunschweig 3 S. 515 Nr. 635.

Heinrich III. gelöst wurde (UBHHild 5 S. 356 Nr. 591; UB Goslar 4 S. 355 Nr. 521). Für letzteren läßt sich der Einsatz bzw. die Androhung kirchlicher Strafen nicht nachweisen. Inwieweit er daran beteiligt war, daß vor dem Dezember 1340 über das Land der Schaumburger Grafen das Interdikt verhängt wurde, ist nicht zu erkennen (UBHHild 4 S. 848 Nr. 1540; UB Obernkirchen S. 136 Nr. 245).

Tätigkeit als Landesherr. Die Ausübung der bischöflichen Landesherrschaft litt während des Schismas zeitweise erheblich bzw. wurde besonders erkennbar von Heinrich III. in den Dienst der Überwindung des Schismas gestellt. Die bischöfliche Pfandpolitik wurde darauf ausgerichtet, Finanzen für die Fortführung des Konfliktes zu gewinnen, bis hin zur Verpfändung von Gütern kirchlicher Institutionen durch Heinrich, die offenbar Parteigänger Erichs von Schaumburg waren. Von letzterem lassen sich nur geringe Ansätze nachweisen, Elemente der Landesherrschaft unter seine Kontrolle zu bringen bzw. auszuüben. Dazu gehören seine Schreiben von Juni 1332 an alle Angehörigen der Diözese bzw. an den Hildesheimer Rat (UBHHild 4 S. 689 Nr. 1272. S. 694 Nr. 1273; UBStadtHild 1 S. 470 Nr. 854), mit denen er diese hinter sich versammeln wollte. Er konzentrierte sein Bemühen in der Folgezeit mehrfach darauf, Hildesheim unter seine Herrschaft zu bringen. Darüber hinausgehende Aussagen zu Burgenbau, Erhebung von Geldern aus der Diözese oder – sieht man von Braunschweig einmal ab – Versuchen, die Landstädte unter seine Kontrolle zu bringen, lassen sich nicht belegen. Erich von Schaumburg operierte offenbar vielfach aus den schaumburgischen Stammländern heraus, ohne eine feste Basis im Hildesheimischen zu haben. Nur 1331/32 und 1341/44 konnte er sich kurzfristig in Hildesheim festsetzen und 1332 die Burg Ruthe in seine Gewalt bringen¹²⁸⁾. Selbst der Umfang seiner Gefolgschaft im Bistum muß zweifelhaft bleiben.

Besonders lobend äußert sich hingegen das Chron. Hild. zusammenfassend über die landesherrliche Politik Heinrichs III., die dieser in den friedlichen Phasen des Schismas und nach dessen Beendigung betrieb: ... *castra ecclesie in pignorata et bona mensalia pro toto suo posse recuperavit. Castra vero Woldenstein [Woldenstein], Sladum [Schladen] et Wydenla [Wiedelah] pro magna pecunie summa ecclesie nostre comparavit; castrum Marienborch [Marienburg] de novo construxit, Woldensteyn a nobili Siffrydo de Homborch, Sladum a Meynekone ibidem comite, Wydenla ab illis de Gowisch emit, et eadem castra ubicumque dirutafuerant reparavi ordinavit. Destruxit eciam castra Grensleve et Hilwerdeshusen in Comitatu Dasle* (Chron. Hild. S. 870 Z. 25–35).

¹²⁸⁾ UBHHild 4 S. 704 Nr. 1288; UB Wülfinghausen S. 58 Nr. 75; HAGER, UB Wülfinghausen S. 100 Nr. 116.

Burgen erscheinen während des Schismas mehrfach als Pfandobjekte Heinrichs, wobei teilweise auch Verpfändungen von zu den Burgen gehörenden Rechten und Besitzungen greifbar werden – so beispielsweise 1333 die Verpfändung der Hälfte des Geleites und des Zolls, die zur Burg Lutter gehörten, an die Stadt Goslar (UBHHild 4 S. 717 Nr. 1322; UB Goslar 3 S. 636 Nr. 962) oder 1336, als die Brüder von Linde nicht nur ein Burglehen auf dem Wohldenberg erhielten, sondern dazu auch auf Wiederkauf das gesamte Zubehör des dazugehörenden Dorfes Baddeckenstedt (UBHHild 4 S. 762 Nr. 1402; Sudendorf 1 S. 305 Nr. 594). Für den 1. Oktober 1334 wird die Verpfändung der Winzenburg greifbar (UBHHild 4 S. 742 Nr. 1361; Sudendorf 1 S. 295 Nr. 577). Erst 1341 spielen Burgen dann in der bischöflichen Politik wieder eine Rolle, als sich Heinrich seinen Vettern, den Herzögen Otto III. und Wilhelm von Lüneburg, vertraglich verpflichtete, die Retburg zu brechen (UBHHild 5 S. 5 Nrr. 10 f.; Sudendorf 1 S. 349 Nrr. 693–695). Am 3. Juni desselben Jahres urkundeten Hermann, Siegfried und Albrecht von der Gowisch über die Burg Westerhof, die sie für 800 Mark vom Bischof als Pfand erhalten hatten. Erkennbar wird die Attraktivität von Burgen für die Pfandnehmer, als die Brüder dem Bischof auch die Möglichkeit einräumen, statt einer Rückzahlung nach drei Jahren ersatzweise auch eine andere Burg als Pfand zu nehmen. Am gleichen Tag erwarb der Bischof von den Brüdern von der Gowisch Burg Wiedelah mit allem Zubehör für 1800 Mark¹²⁹⁾, so daß man in der Verpfändung von Westerhof die Zwischenfinanzierung von erheblichen Teilen der Kaufsumme für Wiedelah sehen muß.

Eine weitere Phase der Konsolidierung in der bischöflichen Burgenpolitik begann 1347. Am 8. Juli erscheint die Burg Gronau als Pfandobjekt, für dessen Lösung der Bischof von der Stadt Gronau 200 Mark erhalten hatte und der er nun vertraglich verspricht, daß Burg und Stadt nicht wieder verpfändet oder gar verkauft werden sollten, wofür er jährlich 20 Mark Bede erhalten werde (UBHHild 5 S. 139 Nr. 258). Am 17. August desselben Jahres schloß Bischof Heinrich mit denen von Freden einen Vertrag über deren Burg ab (ebd. S. 143 Nr. 263). 1349 verzichtete Boso von Rössing für sich und seine Erben auf alle Anrechte an der Liebenburg (ebd. S. 183 Nr. 334; Rössing, Stammtafeln S. 29). Vereinbarungen zwischen dem Bischof und Kurd von Elbe und seiner Frau Jutta sowie Martin und Dietrich von Alten über Burg Ruthe wurden nochmals durch eine Bürgschaft Annos von Heimburg im Jahre 1349 abgesichert (UBHHild 5 S. 192 Nr. 348). Burglehen verteilte er mit Zustimmung des

¹²⁹⁾ UBHHild 5 S. 16 Nr. 25; SUDENDORF 1 S. 353 Nr. 701; UB Goslar 4 S. 97 Nr. 144. UBHHild 5 S. 18 Nr. 27; SUDENDORF 8 S. 7 Anm. 1; UB Goslar 4 S. 96 Nr. 143. Zu Burg Wiedelah siehe STOLBERG, Befestigungsanlagen, S. 428–430; SCHULTZ, Burgen und Schlösser, S. 88 f.; zum Amt Wiedelah siehe KLEWITZ, Studien, S. 72.

Dompropstes und des Kapitels an Heinrich und Johannes von Schwicheldt in Peine (ebd. S. 179 Nr. 328a) und an Heinrich von Volkzen auf der Marienburg (ebd. S. 194 Nr. 352), die erst kurz zuvor errichtet worden war. Den Calenberg konnte Bischof Heinrich nicht in seine Burgenpolitik einbinden. Die von Saldern traten am 12. Juli 1350 mit der Burg auf zehn Jahre in den Dienst der Herzöge Ernst I. d. Ä. und Albrecht I. von Braunschweig-Grubenhagen sowie Ernst I. d. J. und Otto von Braunschweig-Göttingen. Als potentielle Gegner wurden explizit der Hildesheimer Bischof und das Stift genannt. Ausgenommen wurde nur Erich von Schaumburg (ebd. S. 210 Nr. 382). Bereits einige Jahre zuvor, im Mai 1344, erhielten Lippold und Beseke von Freden das gleichnamige Amt zu Lehen. Gleichzeitig erlaubte Heinrich ihnen eine Burg (Neu-Freden) zu bauen, allerdings mit der Verpflichtung, damit dem Stift Hildesheim zu dienen (UBHHild 5 S. 83 Nr. 144). Jedoch kommt die Burg in dem Lehensverzeichnis der Herzöge Magnus I. und Ernst I. von Braunschweig als welfisches Lehen an Lippold und Beseke von Freden vor¹³⁰). Drei Jahre später schlossen sie wiederum einen Vertrag mit dem Bischof und dem Domkapitel über diese Burg, in dem ihre Offenhaltung für den Bischof gesichert wurde (ebd. S. 143 Nr. 263). Heinrich von Gittelde wurde am 25. Oktober 1351 von Bischof Heinrich zum Amtmann und Vogt von Hunnesrück und Dassel bestellt (ebd. S. 242 Nr. 441), was sich sechs Jahre später wiederholte (ebd. S. 432 Nr. 705), und die Brüder Heinrich und Hans von Schwicheldt wurden am 8. September 1352 zu Amtleuten und Vögten von Wiedelah ernannt (ebd. S. 268 Nr. 480).

Auch die weitere Zeit nach Beendigung des Schismas ist von dem charakteristischen Mix aus Verpfändungen, Vergabe von Burglehen und Ernennungen von Amtmännern gekennzeichnet. Nach Ausweis der Urkunden bekommt man nicht den Eindruck, als wenn sich mit dem Wegfall der Bedrohung der bischöflichen Landesherrschaft durch Heinrichs schauburgischen Konkurrenten etwas an der bischöflichen Burgenpolitik geändert habe. Vielmehr scheint er auf einen Ausbau der bischöflichen Landesherrschaft durch den gezielten Erwerb von Burgen hingearbeitet zu haben. Möglicherweise spielte ihm hier die Pest in die Hände, die im Frühjahr 1350 Nord- und Mitteleuropa erreichte. Schon im Zuge der spätmittelalterlichen Agrarkrise durch die Auslaugung der Böden in Ausbaulagen und nun verstärkt durch die Seuche ist es wahrscheinlich, daß sich Adlige gerade in den Jahren während und nach der Pest zu Verkäufen von Burgen und Land genötigt sahen, da ihnen durch den Tod von bis zu 30 % der Bevölkerung die menschlichen

¹³⁰) Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig S. 54 Nr. 16. Zu dem Ganzen siehe auch BERTRAM, Bistum, S. 333.

Ressourcen zur Bewirtschaftung des Besitzes verloren gegangen waren. Des weiteren kann man annehmen, daß auch ihre Einkünfte, die aus der Arbeit der Landbevölkerung und den daraus folgenden direkten Verkaufserlösen bzw. den Abgaben resultierten, in einem entsprechenden Umfang zurückgegangen waren, so daß man sich nun zum Verkauf genötigt sah. Der Hildesheimer Bischof verfügte einerseits durch Steuereinnahmen, andererseits, durch die Fülle seines verpfändbaren Besitzes – auch an Burgen –, noch eher über Kapital, um die Situation zur Vermehrung seiner Liegenschaften auszunutzen.

So verpfändete Bischof Heinrich im Juni 1352 die Burg, das Land und das Gericht Lindau sowie das Gericht Berka an Lippold und Beseke von Freuden für 1242 Mark Silber. Ein knappes Jahr später befand sich Lindau im Pfandbesitz des Mainzer Dienstmannes Dietmar von Hardenberg – für ebenfalls dieselbe Summe¹³¹). Eine bedeutende Erweiterung des Hildesheimer Burgenbesitzes an seiner östlichen Grenze wiederum war – nach der Beendigung des Schismas – am 24. Juni 1353 der Erwerb der Burg Schladen von den gleichnamigen Grafen für insgesamt 1900 Mark. Für einen Teil des Kaufpreises mußte der Bischof Graf Albrecht das Haus Wiedelah – als Pfand – einräumen. Im September des Jahres lieferte der Graf dem Bischof und dem Domkapitel seine Burg aus und leistete Verzicht auf diese¹³²). 1362 bestätigte Karl IV. Bischof Heinrich schließlich während seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hof den Erwerb und die Einverleibung von Schladen (UBHHild 5. S. 607 Nr. 969). Von dem Hildesheimer und Magdeburger Domherrn Bernhard von Meinersen erwarb Heinrich III. am 11. November 1353 das Gut, Eigentum und Lehen der Edelherren von Meinersen, besonders die Burg Oelber. Dennoch war der Übergang der Güter umstritten, die Welfen meldeten derart massiv ihre Ambitionen an den Gütern an, daß der Bischof nicht wagte, seinen vertraglich abgesicherten Anspruch durchzusetzen¹³³). Gleichzeitig erklärte der Kanoniker Bernhard die Burg und Herrschaft als hildesheimisches Lehen. Dennoch gelang Bischof Heinrich – laut Bertram – der Erwerb dieser Güter nicht, sie fielen an die Welfen (Bistum, S. 333f.).

¹³¹) Hannover, HStA, Hild. Br. 1 Nr. 6045/5. UBHHild 5 S. 277 Nr. 500. AUFGEB. BAUER, Lindau, S. 59.

¹³²) UBHHild 5 S. 285 Nr. 511; SUDENDORF 2 S. 229 Nr. 443; UB Saldern 1 S. 240 Nr. 504. SUDENDORF 2 S. 234 Nr. 448. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 316 f.; BERTRAM, Bistum, S. 333; KLEWITZ, Studien, S. 35, zum gleichnamigen Amt S. 70 f.; STOLBERG, Befestigungsanlagen, S. 365 ff.; SCHULTZ, Burgen, S. 35; DERS., Burgen und Schlösser, S. 119 f.; DERS., Castrum Scladheim, S. 2; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 42 ff.

¹³³) UBHHild 5 S. 301 Nr. 521; SUDENDORF 2 S. 234 Nr. 449. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 317; BERTRAM, Bistum 1 S. 333f. Zur Burg siehe auch STOLBERG, Befestigungsanlagen, S. 280; SCHULTZ, Burgen und Schlösser, S. 140 ff.; ZILLMANN, Welfische Territorialpolitik, S. 101–106.

Daß die Bedeutung von Burgen nicht nur in ihrer Verpfändbarkeit und als Zentrum von Amts- und Vogteiverwaltungen lag, zeigt sich auch unter Bischof Heinrich III., als dieser am 9. Juni 1354 über die Veränderung der Erhebung von Abgaben urkundete. Unter den Orten, von denen aus bisher bischöfliche Vögte und Amtleute Geleitgeld und Zoll erhoben haben, wird auch die Liebenburg genannt¹³⁴). Am 9. August des Jahres erhielt der Bischof von mehreren namentlich genannten Rittern, darunter auch den von Saldern 200 Mark auf Burg Ruthe geliehen (UBHHild 5 S. 331 Nr. 560; UB Saldern 1 S. 248 Nr. 515). Der 1346 begonnene Bau der Marienburg vor den Toren der Stadt wurde auch 1356 weitergeführt. Das Michaeliskloster wurde für die Mühle und Ländereien in *Tossem*, die dem Bau überwiesen worden waren, entschädigt (UBHHild 5 S. 384 Nr. 638). Am 2. Februar 1357 wurde Bertold von Gadenstedt erblich mit dem Burglehen zu Wohldenberg belehnt (ebd. S. 421 Nr. 695) und am 24. Februar Heinrich von Gittelde vom Bischof nicht nur auf vier Jahre zum Amtmann von Hunnesrück und Dassel ernannt, sondern erhielt von ihm unter Zustimmung des Kapitels auch für 900 Mark selbige verpfändet (ebd. S. 432 Nr. 705). Die Verbindung von Bestallung und Verpfändung weist exemplarisch auf das Problem der Entfremdung von bischöflichem Besitz durch häufige Verpfändungen hin, dem hier offenbar durch diese Verknüpfung begegnet werden sollte. Ein vom Bischof abhängiger Amtmann würde jedenfalls sorgsamer mit den ihm überlassenen Liegenschaften umgehen müssen als ein bloßer Pfandnehmer, der bestrebt war, während der Pfandschaft seine optimale Rendite aus den Besitzungen zu gewinnen. Zudem würde ein so gebundener Amtmann sich eher verpflichtet sehen, eine Umschuldung nach Ablauf der Dauer des Pfandvertrages mitzutragen als das Pfand zu Schaden von Bischof und Kapitel schlicht einzustreichen. Die Gefahr, daß durch fortlaufende Pfandverträge so bestimmte Familien immer wieder Pfandnehmer einzelner Burgen wurden und damit über eine quasi Erblichkeit eine mittelfristige Entfremdung bischöflichen Besitzes drohte, wurde offenbar nicht gesehen.

Vor dem 27. Mai 1357 kaufte der Bischof von Siegfried von Homburg Burg Wohldenstein¹³⁵), wobei offenbar verschiedene geistliche Institutionen zur

¹³⁴) UBHHild 5 S. 320 Nr. 550; UB Braunschweig 5 S. 200 Nr. 149. Aus einer Urkunde des Schenken des Stiftes, Aschwin von Meienberg, geht hervor, daß die Stadt Goslar zu der Liebenburg dem Bischof 100 Mark zu zahlen hat, UBHHild 5 S. 129 Nr. 234; UB Goslar 4 S. 641 Nr. 863. Später verglich sich der Bischof mit den Bürgern von Goslar über den Zoll von der Liebenburg aus, UBHHild 5 S. 681 Nr. 1257; UB Goslar 3 S. 601 Nr. 909.

¹³⁵) Chron. Hild. S. 870 Z. 26. Siehe auch PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 426; zum Amt Wohldenstein siehe KLEWITZ, Studien, S. 66 f., unter der Bezeichnung Bilderlahe.

Bezahlung herangezogen wurden. Einen Nachweis gibt es zumindest für das Michaeliskloster, welches zur Aufbringung der Summe dem Maria-Magdalena-kloster Grundbesitz für 55 Mark verkaufte (ebd. S. 452 Nr. 729 und Anm.), und das Godehardikloster, welches zur Aufbringung einer Bede zum Kauf des Wohldensteins eine Rente für 30 Mark verkaufte (ebd. S. 450 Nr. 727). Nur wenig später erließ der Bischof den Magdalenerinnen am 20. Dezember 1357 ihre Verpflichtung zum Wagendienst in Steuerwald (ebd. S. 470 Nr. 757) und 1361 die Verpflichtung, Wagen und Pferde zu Marienburg zu unterhalten (ebd. S. 597 Nr. 955).

Eine ganze Reihe bischöflicher Bestätigungen, geschäftlicher Transaktionen und Lehnsvorgängen von Rittern und Bürgern belegen, daß Heinrich III. schon während des Schismas für zahlreiche Untertanen des Stiftes und teilweise Angehörige der Diözese die oberste Beurkundungs- und Lehnsinstanz war. Dies ist um so eindeutiger, als sich entsprechende Beurkundungen gerade aus dieser Phase für Erich von Schaumburg so gut wie gar nicht erhalten haben. Man kann davon ausgehen, daß diese Funktion vor allem von den bischöflichen Amtsmännern ausgefüllt wurde. Dennoch war auch Heinrichs Verhältnis zu ihnen, bzw. in diesem Fall zum Stiftsmarschall, nicht immer ungetrübt. Konrad von Emmerke schrieb während des Pontifikates Heinrichs an den Hildesheimer Rat, daß er nun des Bischofs Feind wegen vorenthaltener Gelder wurde und verwehrte sich gegenüber dem Rat wegen eines möglichen Schadens (ebd. S. 570 Nr. 914; UBStadtHild 2 S. 282 Nr. 463. Huck, Hofämter, S. 54). Bemerkenswert erscheint dagegen – möglicherweise vor dem Hintergrund der zweiten Pestwelle – die ausführliche Bestätigung der testamentarischen Verfügungen Graf Simons von Dassel durch Bischof Heinrich am 2. Januar 1357¹³⁶⁾.

In einigen Fällen, vor allem bei Güterübertragungen an die geistlichen Kommunitäten, lassen sich nach wie vor Lehensleute des Hochstifts bzw. des Bischofs feststellen. In anderen Fällen kommen aber auch Resignationen zugunsten von anderen, künftigen Lehensnehmern vor. Auch andere Gründe für eine urkundliche Erwähnung der Belehnung sind möglich. Auffälligerweise ist auch in diesem Fall, wie es insgesamt bei der Bistumsverwaltung zu beobachten ist, ausschließlich Bischof Heinrich der Ausführende, für Bischof Erich lassen sich entsprechende Nachweise nicht finden. Auch dieses deutet daraufhin, daß der Schaumburger in den ganzen Jahren des Schismas in der Diözese nicht wirklich Fuß gefaßt hat. Auffällig ist ferner, daß es keinen sichtbaren Unterschied in der Bewegung der Lehnsüter in der Zeit während und nach dem Schisma gibt.

¹³⁶⁾ UBHHild 5 S. 411 Nr. 685; KRUPPA, Dassel S. 527 Nr. 644. UBHHild 5 S. 417 Nr. 690; KRUPPA, Dassel S. 527 Nr. 645.

- Konrad von Linde ließ den halben Zehnten in Borum zugunsten Burchards und Ludolfs von Cramme auf (UBHHild 4 S. 676 Nr. 1247). Diese verkauften den halben Zehnten dort an den Domkanoniker Lippold von Stöckheim und ließen ihn dem Bischof auf (ebd. S. 677 Nr. 1250).
- Bischof Heinrich belehnte den Zimmermann Heinrich von Achim wegen der der Kirche geleisteten Dienste mit den Novalzehnten in Hänigsen und den dort eingepfarrten Dörfern (ebd. S. 708; UB Braunschweig 3 S. 295 Nr. 393).
- Aus einer Urkunde des Bischofs geht hervor, daß Volkmar von der Gowisch drei Hufen in Robedissen zu Lehen hatte (UBHHild 4 S. 734 Nr. 1344).
- Gebhard von Bortfeld resignierte zugunsten des Hoier von Mahner fünf Hufen in Mahner (ebd. S. 785 Nr. 1447).
- Gebhard, Burchard und Ludolf von Bortfeld ließen zugunsten Siegfrieds, Konrads und Siegfrieds Schap den vierten Teil des Zehnten in Beinum auf (ebd. S. 803 Nr. 1460).
- Balduin von Wenden resignierte die Grafschaft über dem Papenteich (*comeciam in Poppendike*) zugunsten der Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg (UBHHild 5 S. 8 Nr. 15; Sudendorf 1 S. 350 Nr. 697).
- Heinrich von Barfeld resignierte zwei Hufen mit einem Hof und drei Haustellen in Barfeld zugunsten des Klosters Marienrode (UBHHild 5 S. 44 Nr. 72; UB Marienrode S. 340 Nr. 320).
- Der Zehnt in Beinum war an mehrere Lehnsträger verteilt, eine Hälfte besaßen Kurd Schap und Hans von Lewe, die sie resignierten; die andere Hälfte besaß Kurd Schap als Alfterlehnsmann der Grafen von Schladen, die er ebenfalls resignierte. Ein Viertel des Zehnten resignierten auch Heinrich und Albrecht von Schladen. Alle Resignationen waren zugunsten des Georgenbergstifts in Goslar (UBHHild 5 S. 45 Nr. 74; UB Goslar 4 S. 133 Nr. 189. S. 134 Nr. 190).
- Den halben Zehnten und vier Hufen im Feld von Bortfeld, einen Hof, die Mühle und drei Hausstellen ebenda hatten Johannes und Dietrich von Sehle zu Lehen, auf die sie zugunsten des Klosters Marienrode verzichteten (UBHHild 5 S. 48 Nr. 80; UB Marienrode S. 340 Nr. 321).
- Johannes und Dietrich von Sehle resignierten das Eigentum des halben Zehnten in Barfeld, dreier Hufen, einer Mühle sowie dreier Hausstellen zugunsten Marienrodes (UBHHild 5 S. 53 Nr. 92; UB Marienrode S. 342 Nr. 322. S. 343 Nr. 323).
- Aus einer Urkunde geht hervor, daß Heinrich von Barfeld vier Hufen, vier Höfe, eine Mühle und den halben Zehnten in Barfeld vom Bischof zu Lehen besaß, die er zugunsten des Klosters Marienrode resignierte (UBHHild 5 S. 62 Nr. 106; UB Marienrode S. 345 Nr. 326).
- Bischof Heinrich übertrug den Brüdern Lippold und Beseke von Freden das Amt Freden zu Lehen (UBHHild 5 S. 83 Nr. 144).
- Er belehnte die Brüder Heinrich und Johannes von Cramme mit dem Vorwerk, sieben Hufen und einer Wiese in Clauen (ebd. S. 107 Nr. 191).
- Er belehnte die Brüder Heinrich und Johannes von Schwicheldt mit mehreren genannten Vorwerken und anderen Gütern (ebd. S. 115 Nr. 206).
- Ferner belehnte er Hilmar von Steinberg erblich mit 10 Schilling aus der Leinemühle bei Alfeld (ebd. S. 133 Nr. 244).
- Bischof Heinrich belehnte die Brüder Heinrich und Johannes von Schwicheldt mit dem Burtlehen in Peine und der Mühle in Eixe (ebd. S. 179 Nr. 328a).
- Er belehnte Heinrich von Volksen mit dem Burtlehen auf der Marienburg (ebd. 5 S. 194 Nr. 352).

- Rudolf Frese erhielt den Zehnten einer Hufe im Feld von Bavenstedt, die zum Archidiakonats Hildesheim gehörte, vom Bischof zu Lehen (ebd. S. 248 Nr. 447).
- Bischof Heinrich belehnte Eggeling (von) Strombeck, Bürger in Braunschweig, mit den Zehnten der Rodungen *sito dicto to den Graven* bei Braunschweig (ebd. S. 305 Nr. 528; UB Braunschweig 5 S. 146 Nr. 119).
- Die Brüder Johannes, Heinrich, Eilhard und Hilmar von Oberg resignierten den halben Zehnten in *Emmer* zugunsten des Klosters Marienrode (UBHHild 5 S. 363 Nr. 602; UB Marienrode S. 367 Nr. 342; UB Hannover S. 330 Nr. 334).
- Dietrich und Hermann von Gladebeck resignieren ihre Güter in Harste zugunsten Herzog Ernsts I. von Braunschweig (UBHHild 5 S. 382 Nr. 634; Sudendorf 2 S. 296 Nr. 548).
- Bischof Heinrich bekundet, daß Konrad von Saldern den Zehnten und elf Hufen in Groß-Solschen dem Hildesheimer Moritzstift verkauft und ihm resigniert hat (UBHHild 5 S. 408 Nr. 680; UB Saldern 1 S. 266 Nr. 541. UBHHild 5 S. 406 Nr. 679; UB Saldern 1 S. 264 Nr. 538. S. 265 Nr. 539. S. 266 Nr. 540).
- Aus einer Urkunde geht hervor, daß die Brüder Johannes und Konrad von Saldern die Kurie des verstorbenen Priesters Oddo in Hildesheim zu Lehen besaßen (ebd. S. 409 Nr. 681; UBStadtHild 2 S. 73 Nr. 122; UB Saldern 1 S. 256 Nr. 530. S. 257 Nr. 531. Vgl. auch ebd. S. 242 Nr. 509).
- Bischof Heinrich belehnte die Brüder Heinrich und Johannes von Schwicheldt mit mehreren genannten Gütern (UBHHild 5 S. 421 Nr. 694).
- Er belehnte Berthold von Gadenstedt mit dem Burglehen zu Wohldenberg und fünf Hufen bei Sillium (ebd. S. 421 Nr. 695).
- Er schenkte die ihm von Johannes, Konrad und Bodo von Saldern resignierten Güter und den Zehnten in Groß-Solschen dem Moritzstift (ebd. S. 428 Nr. 702; UB Saldern 1 S. 271 Nr. 548).
- Dem Kloster Wülffinghausen schenkte er den ihm von Adolf VII. von Schaumburg resignierten Zehnten in Heyersum (UBHHild 5 S. 468 Nr. 755; Hager, UB Wülffinghausen S. 181 Nr. 224).
- Bischof Heinrich belehnte mit dem Zehnten in Lindau, mit Land bei Bilshausen und einer Fischweide an der Rhume Dietmar von Hardenberg (UBHHild 5 S. 475 Nr. 764).
- Siegfried von Homburg resignierte eineinhalb Hufen im Feld bei Bilum (ebd. S. 517 Nr. 836).
- Hartbert von Saldern resignierte zugunsten von Heinrich und Johannes von Schwicheldt einen Hof in dem *Woldenrode to Sladem* (ebd. S. 571 Nr. 919).
- Den halben Zehnten in *Emmer* resignierte Adolf VII. von Schaumburg zugunsten des Klosters Marienrode (ebd. S. 580 Nr. 933; UB Marienrode S. 373 Nr. 347; UB Hannover S. 403 Nr. 399).
- Die Brüder Bodo, Jordan, Wikbrand und Ludolf Batanien resignierten zugunsten Hartungs und Gottfrieds von Campe den Zehnten bei Mehle (UBHHild 5 S. 603 Nr. 963).
- Die Herren von Dörnten besaßen mehrere Lehen des Bischofs Heinrich, so drei Hufen in Dörnten und zwei verschiedene Renten (UB Goslar 4 S. 322–329 Nr. 449, hier S. 325, 326, 327).

Das Verhältnis Bischof Heinrichs zu den kleineren Landstädten war zu meist durch eine nur geringe, aber im Regelfall die städtische Entwicklung unterstützende bischöfliche Aufmerksamkeit gekennzeichnet. In Alfeld ließ er

am 14. Februar 1358 alle in der Stadt wohnenden Hörigen frei (UBHHild 5 S. 478 Nr. 768), so wie er dies in Bockenem bereits am 19. August 1349 mit allen bischöflichen und dem Kloster Lamspringe eigenhörigen Bewohnern getan hatte (ebd. S. 188 Nr. 340; UB Bockenem S. 37 Nr. 27). Weihbischof Konrad von Tortosa begünstigte darüber hinaus am 24. April 1362 die Trinitatis-, Maria- und Allerheiligenkapelle mit einem 40tägigen Ablaß (UBHHild 5 S. 614 Nr. 979; UB Bockenem S. 49 Nr. 41). Die Bürger von Sarstedt wurden am 24. Juni 1350 von Vogtbede und anderer Pflicht befreit, jedoch unter Vorbehalt von Zins und Dienst von dem jeweiligen Gut (UBHHild 5 S. 209 Nr. 380). Gronau erscheint nicht nur am 8. Juli 1347 als bischöflicher Vertragspartner, als die Ablösung der verpfändeten Burg Gronau geregelt wurde, sowie in einem Vertrag über die dort gelegene Mühle (ebd. S. 139–142 Nrr. 258–260), sondern bekam am 12. März 1348 mit Zustimmung des Domkapitels eine tägliche Messe und eine wöchentliche Seelenmesse für die Verstorbenen von Gronau und *Empne* zugestanden (ebd. S. 156 Nr. 291). Interessanterweise bezeichnet Bischof Heinrich Gronau in dieser Urkunde noch als Weichbild, während der Rat Gronaus ein Jahr zuvor sich als *rad der stad to Gronowe* benannt hatte (ebd. S. 141 Nr. 260). Inwieweit Begünstigungen von 1350 und in der Folgezeit direkt darauf abzielten, die städtischen Bevölkerungsverluste nach den ersten beiden großen mittelalterlichen Pestwellen auszugleichen, läßt sich nicht ermessen.

Die Städte Braunschweig und Goslar hatten in den Jahren des Schismas eine wichtige Rolle, da sie Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen dem Bischof (Heinrich) und der Stadt Hildesheim sein sollten. In dieser Funktion wurden sie nicht nur genannt, sondern mehrfach auch angerufen¹³⁷⁾. Mit der Stadt Braunschweig söhnte Bischof Heinrich sich zudem im Juni 1361 wegen der Amtleute und Vögte in Lafferde aus (UBHHild 5 S. 585 Nr. 941; Hellfaier, Gedenkbuch S. 60; UB Braunschweig S. 68 Nr. 43).

¹³⁷⁾ UBHHild 4 S. 709 Nr. 1300; UBStadthild 1 S. 471 Nr. 856; UB Goslar 3 S. 625 Nr. 944; UB Braunschweig 3 S. 299 Nr. 400. UB Goslar 3 S. 625 Nr. 945. UBStadthild 1 S. 482 Nr. 860; UB Braunschweig 3 S. 301 Nr. 405. UBHHild 4 S. 710 Nr. 1305; UBStadthild 1 S. 483 Nr. 861; UB Goslar 3 S. 628 Nr. 949. UBHHild 4 S. 717 Nr. 1319; UBStadthild 1 S. 487 Nr. 869. S. 489 Nrr. 8871f. UBHHild 4 S. 730 Nr. 1337; UB Goslar 3 S. 642 Nr. 973. UBHHild 4 S. 731 Nr. 1339; UBStadthild 1 S. 540 Nr. 936; UB Braunschweig 3 S. 311 Nr. 424. UBHHild 4 S. 745 Nr. 1369; SUDENDORF 1 S. 294 Nr. 575. UBStadthild 1 S. 505 Nr. 881. UBHHild 4 S. 746 Nr. 1370; UBStadthild 1 S. 504 Nr. 890. UBHHild 4 S. 746 Nr. 1371; UB Goslar 3 S. 665 Nr. 1004; UB Braunschweig 3 S. 320 Nr. 443. UBHHild 4 S. 746 Nr. 1372; UBStadthild 1 S. 506 Nr. 882; SUDENDORF 1 S. 295 Nr. 576. UBHHild 4 S. 753 Nr. 1386; UBStadthild 1 S. 507 Nr. 883. UBHHild 4 S. 753 Nr. 1388; UBStadthild 1 S. 510 Nr. 886; SUDENDORF 1 S. 303 Nr. 588. UBStadthild 1 S. 508 Nr. 885. S. 511 Nrr. 887f. UBHHild 4 S. 849 Nr. 1545; UBStadthild 3 S. 693 Nachtrag Nr. 110.

Das Verhältnis zur Stadt Hildesheim war lange Jahre durch das Schisma bestimmt, in dessen Verlauf die Bürger der Altstadt durch ihr Taktieren zwischen Heinrich III. und Erich von Schaumburg versuchten, ihre Interessen – besonders hinsichtlich ihrer Konkurrentin, der Dammstadt – durchzusetzen. Schon relativ frühzeitig konnten sie dies zu Weihnachten 1332 durch den Überfall und die Niederbrennung der Dammstadt auf blutige Art und Weise verwirklichen (siehe oben, S. 400f.). Daß die Stadt in den Augen der beiden Widersacher einen hohen Stellenwert hatte, um sich als Bischof durchzusetzen, erkennt man deutlich an dem immer wieder auch urkundlich dokumentierten Bemühen beider, diese in dem Konflikt auf die eigene Seite zu ziehen. Auch die Bereitschaft nach den Regelungen der *Sona Dammonis* (1333) und der *Concordia Heinricii* (1346) Streitfälle zwischen der Stadt Hildesheim und dem Bischof (bzw. seinem Widersacher) einem städtischen Schiedsgericht, bestehend aus den Räten Braunschweigs und Goslars zu unterwerfen (siehe Anm. 137), zeigt generell die gestiegene Bedeutung der Städte für die Durchsetzung bischöflicher Herrschaft einerseits und ihre zunehmende Funktion als eigenständiger, bedeutender Machtfaktor andererseits, der dabei seinen Platz neben dem Landesherrn zu finden sucht.

Nichtsdestotrotz bemühten sich beide Konkurrenten in ein halbwegs normales Verhältnis zur Stadt zu treten, was sich an Privilegierungen aber auch am anderen Schriftwechsel zeigt. So schreibt Erich vor der Zerstörung der Dammstadt dem Rat der Altstadt, daß er den Hildesheimer Bürger Sander Reineke, der von Wegelagern gefangen genommen war, ausgelöst habe und äußerte seine Verwunderung, daß die Stadt nicht tätig geworden war¹³⁸). Zeitpunkt und Inhalt deuten auf einen weiteren Versuch Erichs hin, die Stadt auf seine Seite zu bewegen.

Im Frühjahr 1343 kam es in Hildesheim zu dem sogenannten *uplop van den penninghen*, einem Aufstand der Zünfte gegen die traditionell das Stadtreghment und damit die Stadt beherrschenden Familien. Der alte Rat wurde gestürzt, ein neuer eingesetzt, welcher aber auch nur kurze Zeit im Amt blieb. Erst die Neuregelung der Ratsverfassung im November 1345 brachte einen Ausgleich zwischen den alten Familien und den Vertretern der Zünfte als den neuen Teilhabern an der Macht. Obwohl die Quellenlage zu diesem Aufstand sehr dürftig ist, unternahm Brigide Schwarz den Versuch, den Vorgang und die Motive der Handelnden zu ergründen und gegen die von Heinrich Buck und Max von

¹³⁸) UBHHild 4 S. 674 Nr. 1239; UBStadtHild 3 S. 683 Nachtrag Nr. 92. In etwa gleichzeitigen Schreiben versicherte er sich seines Boten und seiner Sicherheit in Hildesheim, UBHHild 4 S. 674 Nr. 1240 und Anm.; UBStadtHild 1 S. 460 Nrr. 837–840.

Bahrfeldt vertretenen Auffassungen¹³⁹⁾ eine eigene Position zu erarbeiten. Sie sieht einen Zusammenhang zwischen dem Schisma und dem *uploß* darin, daß sich das Taktieren der Stadt zwischen Erich von Schaumburg und Heinrich III. Anfang 1343 – wohl auch wegen der Wirkung des gegen Heinrich verhängten Interdikts – zu einer Parteinahme zugunsten Erichs verdichtete, wobei sie einräumen muß, daß 1340 Hildesheim erstmals unter den Anhängern Heinrichs genannt wurde (UBHHild 4 S. 840 Nr. 1522) und daß es für die Zeit zwischen dem 2. Juni 1341 und dem 20. August 1343 keine Nachrichten über das Verhältnis zwischen Bischof Heinrich und der Stadt gibt. Da diese geplant habe, die Partei Erichs zu ergreifen, habe man, um den zu erwartenden Angriffen Heinrichs zu begegnen, die Befestigungen der Stadt ausgebaut. Dies kostete Geld, das man durch weitere Verschuldungen und eine außerplanmäßige Zehntsteuer aufbrachte. Zudem hatte die Gesamtverschuldung der Stadt, nicht nur bedingt durch die 1000 Mark, die der Rat aufgrund der *Sona Dammonis* zu zahlen hatte, ein kritisches Maß erreicht. Da nur Aufstellungen über die Darlehensschulden der Stadt überliefert wurden, läßt sich über deren Auswertung durch Schwarz und die Erhebung der außerordentlichen Vermögenssteuer am 25. Januar 1342 nur mittelbar erschließen, daß die Haushaltslage der Stadt insgesamt eine so katastrophale Schiefelage erreicht hatte, der man ihr nicht mehr anders begegnen konnte als durch eine Sondersteuer (Schwarz, Pfennigstreit, S. 14 ff.). Die Erhebung der Steuer wurde erfolgreich durchgeführt, ohne daß die Höhe ihres Ertrages bekannt ist. Schwarz vermutet, daß sie wohl deutlich über den 3000 Mark gelegen haben dürfte, um die die Rentenbelastung des Rates entlastet wurde. Angesichts der möglicherweise neu ausbrechenden Fehde und der alltäglichen Zahlungsverpflichtungen wird es sicher ratsam gewesen sein, eine Reserve zu bilden. Für ein Jahr war die finanzielle Situation des Rates ganz offensichtlich stabilisiert worden (ebd., S. 18–27). Das Vorgehen bereitete aber den Boden dafür, daß weitere zusätzliche Belastungen der Bürger nicht mehr ohne weiteres hingenommen werden würden.

In dieser Situation übernahm eine Reihe begüterter Ratsmänner und Bürger im Frühjahr 1343 die Münze von Bischof und Domkapitel zum Pfand (ebd., S. 38 f.). Schwarz baut ihre folgende Argumentation auf vier unbewiesenen Annahmen auf:

1. Der Rat wurde bereits zu diesem Zeitpunkt von Anhängern Erichs von Schaumburg dominiert und daher stand nur eine Minderheitsfraktion von Ratsmännern und Bürgern auf Seiten Heinrichs, die die Münze im Frühjahr zum Pfand nahmen (ebd., S. 27–31).

¹³⁹⁾ SCHWARZ, Pfennigstreit; BUCK/BAHRFELDT, Münzen, S. 3 ff. Zusammenfassung des Ganzen – unter dem Einfluß von Schwarz – BORCK, Bürgerschaft, S. 6–9. Siehe auch GEBAUER, Hildesheim, S. 90–95.

2. Die Münze kam im Laufe des Frühjahrs 1343 in den Besitz des Rates (ebd., S. 38 f.).

3. Dies geschah aber nicht durch eine Übertragung seitens der Pfandnehmer aus Rat und Bürgertum, sondern durch eine zweite Verpfändung der Münze durch Erich von Schaumburg an den Rat. Folglich hätte sich die Münze im Frühjahr als Pfand Erichs im Besitz des verdeckt auf seiner Seite stehenden Rates befunden (ebd., S. 39; Mehl, Münzen, S. 259 f.).

4. Da sich der Rat – nun im Besitz der Münze – in einer ausgeweglosen finanziellen Situation befand, versuchte er sich durch Münzmanipulationen (erwogen werden sowohl eine Münzverschlechterung als auch eine Münzverbesserung) auf Kosten der (reichen) Bürger zu sanieren (Schwarz, Pfennigstreit, S. 40 f.).

Über diesem Versuch – ob es tatsächlich zu einem erneuten Einziehen der Münzen im Frühjahr kam, ist nichts überliefert – kam es, da die Bürger weitere finanzielle Belastungen nicht mehr tragen wollten, zum Aufstand.

Man muß aber nicht diese – durch die Quellen nicht bewiesenen – möglichen Umwege gehen. Die Stadt hatte sich durch die Sondersteuer von 1342 ihrer dringendsten finanziellen Probleme entledigt, wie Schwarz eindrucksvoll belegen kann (ebd., S. 23–27). Sie wird nicht den gesamten Ertrag zur Entlastung eingesetzt haben. Man wird aber möglicherweise davor zurückgeschreckt haben, diese freien Mittel in einen Kriegszug des Bischofs zu investieren. Was soll in dieser Situation einige der vermögenden Ratsmänner und weitere wohlhabende Bürger daran gehindert haben, von Bischof Heinrich und dem Domkapitel die Münze und andere Abgaben zum Pfand zu nehmen? Die Höhe des Pfandbetrages ist unbekannt, die Urkunde von 1347 spricht von einer Restschuld von insgesamt 250 Mark (UBStadtHild 2 S. 1 Nr. 2). Über die Höhe von Tilgungen ist nichts bekannt. Man kann annehmen, daß die Pfandnehmer in der Lage waren, zu diesem Zeitpunkt einige hundert Mark oder gar 1000 Mark für das Pfandgeschäft aufzubringen. Der Bischof hatte Anfang des Jahres seinen Anteil aus dem Schlagschatz erhalten. Die jährliche Neuprägung war bereits mit der Einsetzung der Fastenzeit, also Ende Januar 1343 erfolgt. Ab dem 8. März waren alle Bürger verpflichtet, nur noch mit neuer Münze zu zahlen. Es ist nicht abschließend zu klären, wann der Bischof in der Folgezeit die Münze versetzte. Am 2. Dezember 1342 ist er in Hildesheim im Generalkapitel belegt (UBHHild 5 S. 47 Nr. 77) und am 23. März 1343 in Steuerwald (ebd. S. 55 Nr. 94). In der Zwischenzeit urkundet er nicht. Nichts deutet hier auf wirklich ungewöhnliche Maßnahmen Heinrichs hin. Seine Aufmerksamkeit richtet sich vor dem 22. April eindeutig auf die Durchsetzung seines Bruders Albrecht im Halberstädter Bischofstreit (ebd. S. 60 Nr. 101; UB Helfta S. 180 Nr. 96; UB Braunschweig 4 S. 98 Nr. 92). Brennend und plündernd waren die drei welfischen Brüder, also Heinrich, Albrecht und

Herzog Otto, in die Grafschaft Mansfeld eingefallen und hatten selbst vor Pfarrkirchen und Klöstern keinen Halt gemacht. Auch wenn die Urkunde Burchards von Mansfeld, die die Verwüstungen durch die Welfen in den schillerndsten Farben schildert, Bischof Heinrich bei dem Überfall auf das Kloster Helfta nicht erwähnt, war er dennoch in dieser Zeit an dem Kriegszug der Brüder beteiligt. Vor diesem Hintergrund mag man einen erhöhten Finanzbedarf des Hildesheimers annehmen können. Nichts deutet jedoch darauf, daß Heinrich sich durch Erich von Schaumburg bedroht fühlte, wenn er Hildeheim verlassen und seine Aufmerksamkeit in Richtung Halberstadt richten konnte.

Wie man es dreht und wendet, nach dem Ende der jährlichen Umprägung kam die Münze unter die Verfügungsgewalt einer Gruppe von Ratsmännern und Bürgern, die sie als Pfand von Bischof Heinrich erhalten hatten. Was diese mit der Münze machten, läßt sich nicht erkennen. Schwarz' Hypothese, daß die Münze an den Rat kam, läßt sich nicht beweisen, noch weniger die Annahme, daß Erich von Schaumburg die Münze parallel an den Rat verpfändete. Er läßt sich in dieser Zeit weder in den benachbarten schaumburgischen Besitzungen noch im hildesheimischen Territorium nachweisen. Erst am 19. Februar 1344 ist er wieder in Stadthagen belegt.

Es ist nicht anzunehmen, daß die folgende Dynamisierung der Ereignisse mit dem Beginn des Aufstandes zwischen dem 1. Mai¹⁴⁰⁾ und dem 6. Juni¹⁴¹⁾ 1343 von den Pfandnehmern so geplant worden wäre. Im günstigsten Fall hätten sie ihren Gewinn aus einer Währungsmanipulation gezogen und Bischof Heinrich wäre einige Zeit nach der Klärung des Halberstädter Streites siegreich in der Stadt erschienen, hätte seine Rechte als Stadtherr wahrgenommen, möglicherweise sogar die Münze mit einem Teil der Beute wieder eingelöst und seine Anhänger hätten in ihrem politischen Ansehen durch ihre Parteinahme für den erfolgreichen Bischof profitiert. Statt dessen kippte die öffentliche Meinung, es kam zum *uplop* und Bischof Heinrich konnte für längere Zeit nicht nach Hildesheim zurückkehren. Bereits am 20. August war offenbar, daß er gegen die Stadt zu Felde ziehen würde (UBHHild 5 S. 66 Nr. 115; UBStadtHild 1 S. 537 Nr. 933).

Über das auslösende Moment des Aufstands kann nur spekuliert werden. Die Namensgebung des *uplop van den penninghen* legt nahe, daß es sich tatsächlich um Probleme mit der Tätigkeit der Münze handelte. Vor dem Hintergrund der Argumentation von Schwarz erscheinen zunächst sowohl die Variante einer weiteren Währungsverschlechterung als auch die Variante einer

¹⁴⁰⁾ UBHHild 5 S. 60 Nr. 102; UBStadtHild 1 S. 535 Nr. 930: Letzte Urkunde des alten Rates.

¹⁴¹⁾ UBStadtHild 1 S. 536 Nr. 931: Urkunde des Johannes' Berner mit Erwähnung des Pfennigstreites.

Währungsverbesserung¹⁴²⁾ durch den Rat plausibel. Welcher Art diese Manipulationen tatsächlich waren, kann letztendlich nicht abschließend entschieden werden. Befand sich die Münze weiter in der Hand der Pfandnehmer – wie es die Quellen implizieren –, die an einer schnellen Rendite interessiert gewesen sein müßten, da die Rückkehr des siegreichen Bischofs sie möglicherweise des wertvollen Pfandes zu berauben drohte, kann nur eine weitere Währungsverschlechterung einen schnellen Profit versprochen haben. Ob tatsächlich neu geprägt wurde, ist nicht gesichert.

Eine Urkunde des Johannes Berner, in der er auf Ansprüche infolge des Pfennigstreites verzichtet (UBStadtHild 1 S. 536 Nr. 931), trennt deutlich den Aufstand (... *de sicht, de schen is van dere twidracht weghene, de seke irhof van der penningen, de to Hildensem gheslaghen weren,*) und die Auseinandersetzung zwischen dem Rat und anderen Beteiligten (*unde alle des unwillen, de twischen deme ... rade, den ammechten unde der menbeyt ghewesen hevet*). Die Spekulationsmöglichkeiten über die Zusammenhänge sind vielfältig. Ein Ablauf könnte folgender gewesen sein: Erbittert über die sich andeutenden Währungsmanipulationen der Pfandnehmer zogen Bürger vor den Rat, aus dessen Reihe ja zumindest einige der Übeltäter stammten, und verlangten die Rücknahme der (angekündigten) Neuprägung. Der Rat widersetzte sich, gegen Mitglieder aus seinen Reihen vorzugehen.

In diesem tumultartigen Zustand waren es offensichtlich die Meinheiten und die Zünfte, die handelten und den alten Rat entmachteten. Wahrscheinlich paarte sich hier die günstige Gelegenheit der eskalierten Situation mit den Interessen von finanziell aufgestiegenen Kreisen der Bürger und Handwerker, die bisher über keine oder nur unzureichende Partizipation am Stadtregiment verfügten. Der alte Rat wurde durch die „Sechse“ im Namen der Meinheit abgesetzt, der neue Rat mit 13 Ratsmännern und einem Bürgermeister eingesetzt (Schwarz, Pfennigstreit, S. 41–44). In Folge des neuen Stadtregiments wurde eine ganze Reihe von Hildesheimer Bürgern vertrieben, die bereits am 20. August 1343 mit Bischof Heinrich ein Bündnis zum Kampf gegen die Stadt eingingen, darunter auch bereits wieder wenige Mitglieder des neuen Rates, so vor allem der neue Bürgermeister Johannes Luceke. Nach Ausweis der Mitbesiegeler dürfte diese Urkunde südlich von Hildesheim ausgestellt worden sein¹⁴³⁾. Unter diesen und anderen Exulanten befanden sich auch eine Reihe der bischöflichen Pfandnehmer, so daß es durchaus plausibel ist, daß sich die Münze nun tatsächlich unter der Kontrolle des neuen Rates befand. Mög-

¹⁴²⁾ Für die erste Variante sprechen sich: BUCK/BAHRFELDT, Münzen, S. 5, aus, für die zweite: SCHWARZ, Pfennigstreit, S. 41 Punkt 2 mit Anm., und ihr folgend MEHL, Münzen, bes. S. 259 f.

¹⁴³⁾ UBHHild 5 S. 66 Nr. 115; UBStadtHild 1 S. 537 Nr. 933. Mitsiegler: Bertold, Pfarrer in Bockenem, Engelfried, Pfarrer in Alfeld, Kurt von Elbe, Knappe.

licherweise handelt es sich bei einem Marienpfennig aus der Zeit zwischen 1300 und ca. 1362, der auf der Rückseite eine Schwurhand mit einem nicht näher deutbaren Beizeichen zeigt, um eine städtisch kontrollierte Ausprägung dieser Zeit. Des weiteren könnte ein Pfennig mit einem dreiblättrigen Kleeblatt die drei Räte symbolisieren, wie sie im Juli 1346 belegt sind¹⁴⁴).

Zwischen August und November 1343 kam es zu einer nochmaligen Neubildung des Rates (ebd., S. 46). Eventuell im Dezember kehrte aber Bischof Heinrich in die Stadt zurück, wo er noch am 18. Februar 1344 im Generalkapitel für die Kalandsbrüder in Elze urkundete (UBHHild 5 S. 80 Nr. 135). Es ist schwierig dies zu erklären, da die Urkunde vom 20. August 1343 andeutet, daß Bischof und Domkapitel die Stadt verlassen mußten¹⁴⁵). Einen Tag später, am 19. Februar 1344, ist Erich von Schaumburg in Stadthagen belegt (ebd. S. 80 Nr. 139). Über den Verlauf der Verhandlungen zwischen Erich von Schaumburg und dem neuen Rat ist nichts bekannt. Seit dem 20. August von einem militärischen Vorgehen Heinrichs gegen die Stadt bedroht, mag erst jetzt ein Umschwung zugunsten Erichs stattgefunden haben, da man sich eines Stadtherrn zu versichern suchte, der, anders als Bischof Heinrich, den neuen Rat anerkannte. Am 13. März 1344 war es jedenfalls der neue Rat, der vor Erich erschien, als jener bezeichnenderweise in der Andreaskirche den Rat und die Bürgerschaft von Exkommunikation und Interdikt befreite und der Stadt die Absolution erteilen ließ¹⁴⁶). In den Reihen des neuen Rates fehlten allerdings die Namen aller alteingesessenen Ratsgeschlechter, an seiner Spitze standen aber weiterhin reiche und angesehenen Männer.

Beurteilt man den Aufstand aus dem Blickwinkel Bischof Heinrichs, so führte er zu einem Zeitpunkt, an dem seine Position so gefestigt schien, daß er sich dem Halberstädter Bischofsstreit zuwenden konnte, zum Ausschluß des Bischofs aus der Stadt, zur Übernahme des Stadtreiments durch einen Bischof Erich gewogenen neuen Rat und zum Einzug seines Rivalen im folgenden Frühjahr nach Hildesheim.

Nach weiteren Auseinandersetzungen und der entscheidenden Schlacht zwischen Heinrich und Erich 1345, schlossen der Sieger, Bischof Heinrich, das

¹⁴⁴) UBStadtHild 1 S. 557 Nr. 955. MEHL, Münzen, S. 359 Abb. 272 und Abb. 261, vgl. S. 277 und Abb. 273.

¹⁴⁵) UBHHild 5 S. 66 Nr. 115; UBStadtHild 1 S. 537 Nr. 933. SCHWARZ, Pfennigstreit, S. 50 mit Anm. 493.

¹⁴⁶) UBHHild 5 S. 82 Nr. 141; UBStadtHild 1 S. 543 Nr. 940. Im Juli des Jahres verpflichtete sich der Rat, für die Schulden Erichs von 100 Mark, die er von Hans von Oldendorf, Hans von Wunstorf und Matthias von Gandersheim erhalten hatte, mit der Lösung der Gefangenen aus der Dammstadt einzuspringen, UBHHild 5 S. 86 Nr. 150; UBStadtHild 3 S. 697 Nachtrag Nr. 117.

Domkapitel und die Stadt schließlich im November 1346 Frieden miteinander, die sogenannte *Concordia Heinrici* (ebd. S. 124 Nrr. 222f.).

Im Oktober 1350 hat sich die Lage in der Stadt soweit stabilisiert, daß der Rat „aus Gunst für Bischof Heinrich“ (*willen unde ggunste unses heren bisscoph Henrikes*) den Wiederaufbau des Johannisspitals auf der Stadtmauer erlaubte (ebd. S. 218 Nr. 390; UBStadtHild 2 S. 29 Nr. 42). Im Dezember konnte Heinrich auch endlich seine Huldigung seitens der Stadt erreichen (UBHHild 5 S. 219 Nr. 393; UBStadtHild 2 S. 29 Nr. 42). Die Pest des Jahres hatte ihre – nicht genau zur erkennenden Spuren – in Hildesheim hinterlassen, zusammen mit den üblichen Judenverfolgungen als „Brunnenvergifter“ (Aufgebauer, Juden, S. 12f.). Es starben dabei anscheinend so viele Juden, daß Bischof Heinrich den Überlebenden einen Friedhofsplatz in der Neustadt im Januar 1351 überließ¹⁴⁷). Zwei Jahre später verkaufte der Bischof mit dem Einverständnis des Domkapitels der Stadt die Venedig (UBHHild 5 S. 302 Nr. 524; UBStadtHild 2 S. 50 Nr. 83). In städtische bzw. zünftische Angelegenheiten griff er ein, als er im November 1355 den Schuhmachern die Innung bestätigte (UBHHild 5 S. 373 Nr. 616; UBStadtHild 3 S. 705 Nr. 130). Drei Jahre später privilegierte er die Bäcker der Altstadt (UBHHild 5 S. 493 Nr. 787; UBStadtHild S. 87 Nr. 147). In die unruhigen Zeiten der Kriege und Auseinandersetzungen wiederum weist eine Verpflichtung Bischof Heinrichs gegenüber der Stadt vom November 1356 hin, in der er erklärte, die Stadt drei Jahre wegen ihrer Schulden gegenüber ihren Gläubigern zu verteidigen (UBHHild 5 S. 402 Nr. 672; UBStadtHild 2 S. 72 Nr. 119. Kleist, Städtebünde, S. 36).

Der größte demographische Einschnitt, die erste mittelalterliche Pestwelle, die Nordwest- und Mitteldeutschland wohl im Frühjahr/Sommer 1350 erreichte¹⁴⁸) und die Bevölkerung des Landes und der Städte vermutlich nicht so schwer dezimierte wie dies im Süden der Fall war¹⁴⁹), läßt sich für Hildesheim weder in Urkunden noch in Quellen nachweisen¹⁵⁰). Das für diese Zeit eher

¹⁴⁷) UBHHild 5 S. 223 Nr. 404; UBStadtHild 2 S. 41 Nr. 64. Mit anderer Gewichtung LÜNTZEL, Diözese 2, S. 317.

¹⁴⁸) HAUPTMEYER, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 1114 ff., die Karte S. 1115 gibt für Hildesheim den Beginn der Pest mit April/Mai 1350 an. BERGDOLT, Der schwarze Tod, S. 82f.; BULST, Der schwarze Tod, S. 49; DERS., Pest, S. 251.

¹⁴⁹) Insgesamt lassen sich die Verluste für Norddeutschland schwer greifen, vgl. HAUPTMEYER, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 1114 ff. Zur Problematik der immer wieder zitierten Bremer Bevölkerungsverluste von angeblich 60% vgl. SCHWARZ, Pest, S. 125 ff. Zu den Verlusten in Norddeutschland siehe auch BULST, Pest, S. 253f.; zu den Auswirkungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Braunschweiger Raum anhand der Rechnungen des Blasiusstiftes, siehe HOFFMANN, Braunschweiger Umland, S. 208–213 und passim.

¹⁵⁰) HÖHL, Pest, leider ohne Bezug zur ersten Pestepidemie, mit einem Schwerpunkt Ende 15. und Anfang 16. Jahrhundert.

knappe Chronicon Hildesheimense erwähnt sie nicht. Und die Schenkung des Stiftes Gandersheim zugunsten des Johannishospitals in der Dammstadt vom 23. August 1350, zusammen mit der Erlaubnis auf bischöfliche Intervention hin, das Hospital auf der Stadtmauer zu bauen, jedoch ohne besondere Erlaubnis keine Durchbrüche durch die Mauer zu gestatten (UBHHild 5 S. 213 Nr. 384. S. 218 Nr. 390; UBStadtHild 2 S. 29 Nr. 42), sind auch für die nächsten Jahre die einzigen Hinweise auf einen besonderen Bedarf bei der Krankenversorgung in der Stadt – ohne jedoch einen expliziten Hinweis auf die Seuche. Auch die für Hildesheim erschließbare Verfolgung der Juden – wohl in der zweiten Hälfte 1350 – ist kein eindeutiger Indikator für das Vorhandensein der Pest in der Stadt in dieser Zeit, da die Verfolgungen teilweise schon aufgrund von Gerüchten über die Verbreitung der Pest durch „jüdische Brunnenvergifter“ um sich griffen¹⁵¹). Kronshage konnte zeigen, daß sich für das benachbarte Göttingen in den Jahren 1350/51 ebenfalls keine Indikatoren für eine schwere Pestepidemie nachweisen lassen¹⁵²). Hinweise für stärkere – aber keineswegs katastrophale – Bevölkerungsverluste findet man dort erst mit der zweiten Pestwelle 1357/58¹⁵³). Man wird davon ausgehen müssen, daß auch Hildesheim, die Landstädte und die gesamte Diözese – wenn nicht bereits 1350, so doch in den folgenden Jahren – von der Seuche heimgesucht wurden und wie ganz Europa Bevölkerungsverluste in einem nur vage durch Analogien zu bestimmenden Umfang hinnehmen mußten, der im Bereich von 30 % der Gesamtbevölkerung gelegen haben könnte. Welche Folgen dies auf die Stadt Hildesheim und ihre Beziehung zum Bischof hatte, läßt sich nicht greifen. Die Quellen lassen bis zum Ende des Episkopats Heinrichs III. keine gravierenden Einschnitte erkennen. Jedoch wird der Umschlag der spätmittelalterlichen Agrarkrise – auch als Auswirkung der Pestepidemie – in eine langanhaltende Agrardepression mit einer Wüstungsphase (Hauptmeyer, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 1116 ff.) sowohl die Einnahmeseite des Bischofs als großem Grundherrn, als auch die Absatzmöglichkeiten der städtischen Wirtschaft betroffen haben. Zudem wird die aus der Verknappung an Arbeitskräften entstandene Verteuerung der Lohnarbeit Auswirkungen auf die städtischen Handwerker und Gewerbe gehabt haben. Die Akkumulation von Kapital in den Händen der überlebenden städtischen Oberschicht durch pestbedingte Erbschaften könnte zu einer weiteren Verschärfung der sozialen Gegensätze geführt haben, zumal im Regelfall die sozialen Unterschichten überproportional unter den Pesttoten zu finden waren (Bulst, Der schwarze Tod, S. 56 f.).

¹⁵¹) BULST, Pest, S. 251 f.; AUGENBAUER, Juden, S. 12 f.

¹⁵²) KRONSHAGE, Bevölkerung, passim.

¹⁵³) KRONSHAGE, Bevölkerung, S. 28 f.; vgl. hierzu auch HOFFMANN, Braunschweiger Umland, S. 222 ff.

Innenpolitik und Finanzen. Während des Schismas im Hildesheimer Bistum hielt fast das ganze Domkapitel zu dem von ihm gewählten Bischof Heinrich. Dieser hatte sofort nach seiner Wahl eine Wahlkapitulation unterschrieben, in der er sich in den meisten Regierungshandlungen von der Zustimmung des Kapitels abhängig machte¹⁵⁴). Dabei ging es dem Kapitel nach wie vor um Sicherung des Besitzes des Hochstiftes und um Verhinderung der Güterverschleuderung (UBHHild 4 S. 662 Nr. 1220). Schon vor der Bischofswahl beschloß das Kapitel, den neuen Bischof nur noch nach der Sicherstellung gegen die Feinde des Stiftes zur Verwaltung der Befestigungen und dem Besitz des Landes zuzulassen (ebd. S. 637 Nr. 1182). Aber auch das Kapitel konnte nicht verhindern, daß der Bischof in seinem Kampf gegen Erich gezwungen war, bischöfliche Güter zu verkaufen und verpfänden, wenn er auch zuvorderst Güter der Institutionen veräußerte – wie z. B. des Andreassiftes –, die seinen Gegenspieler unterstützten. Das zeigt sich beispielsweise in dem Versprechen des Bischofs, die Burg Wohldenberg, die das Domkapitel von Dietrich von Wallmoden und Hugo von Ilsede, an die der Bischof sie verpfändet hatte, eingelöst hatte, von ihm nicht vor Ablauf von zwölf Jahren einzulösen. Heinrich verpflichtete sich gleichzeitig, bei der Lösung dem Kapitel die Summe, die es ihm für den Beigersberg gegeben hat, ebenfalls zurückzuzahlen (ebd. S. 742 Nr. 1361). Ferner versuchte er weiterhin das Kapitel zu unterstützen, so z. B. als er im Februar 1332 dem Domkanoniker Lippold von Stöckheim den halben Zehnten in Bornum zur freien Verfügung übertragen hatte (ebd. S. 679 Nr. 1253). Gemeinsam trat man auf, als Bischof und Kapitel auf ihr Recht an der Burg Wohldenstein zugunsten der ihnen gute Dienste geleisteten Grafen von Wohldenberg verzichteten (ebd. S. 720 Nr. 1329). Andererseits vertrat das Kapitel durchaus auch eine eigene Politik, z. B. gegenüber der Stadt in Folge der Kämpfe des Jahres 1332 und der Zerstörung der Dammstadt¹⁵⁵). Bischof Heinrich machte auch Geldgeschäfte mit dem Kapitel, so verpfändete er ihm im Juni 1341 die Fischerei in der Innerste für 100 Mark

¹⁵⁴) Heinrich: UBHHild 4 S. 720 Nr. 1329. S. 744 Nr. 1364. S. 762 Nr. 1403. UBHHild 5 S. 55 Nr. 94. S. 66 Nr. 114. S. 71 Nr. 128. S. 76 Nr. 135. S. 107 Nr. 191. S. 139 Nr. 258. S. 140 Nr. 259. S. 150 Nr. 278. S. 155 Nr. 289. S. 156 Nr. 291. S. 168 Nr. 316. S. 179 Nr. 328a. S. 182 Nr. 333. S. 189 Nr. 341. S. 194 Nr. 352. S. 233 Nr. 426. S. 248 Nr. 447. S. 252 Nr. 455. S. 271 Nr. 487. S. 272 Nr. 489. S. 283 Nr. 508. S. 302 Nrr. 523 f. S. 303 Nr. 525. S. 310 Nr. 537. S. 311 Nr. 539. S. 312 Nr. 540. S. 320 Nr. 550. S. 353 Nr. 585. S. 354 Nrr. 586 f. S. 384 Nr. 638. S. 411 Nr. 685. S. 420 Nr. 694. S. 421 Nr. 695. S. 428 Nr. 702. S. 432 Nr. 705. S. 440 Nr. 713. S. 467 Nr. 753. S. 468 Nr. 755. S. 478 Nr. 768. S. 483 Nr. 773. S. 490 Nr. 781. S. 491 Nr. 784. S. 504 Nr. 810. S. 530 Nr. 859. S. 600 Nr. 959. S. 612 Nr. 977. Erich: UBHHild 4 S. 817 Nr. 1483. UBHHild 5 S. 154 Nr. 286.

¹⁵⁵) UBHHild 5 S. 124 Nrr. 222 f. S. 125 Nr. 225. S. 129 Nr. 235. S. 129 Nrr. 237 f.

(UBHHild 5 S. 16 Nr. 24; UBStadtHild 1 S. 523 Nr. 910; UB Goslar 4 S. 96 Nr. 142). Das Erbe der Edelherrn von Meinersen versuchten der Bischof und das Domkapitel durch die Übertragung des Domkanonikers Bernhard von Meinersen, der dem Stift die Familiengüter in November 1353 übereignet hatte, anzutreten (UBHHild 5 S. 301 Nr. 521). Sicherlich zusammenhängend mit den Unruhen der vergangenen Jahre und angesichts der nun mittlerweile auch langen Lebensdauer Bischof Heinrichs III. beschloß das Kapitel im November 1362 die Verzeichnung der gemeinsamen und besonderen Güter und Rechte sowie eine jährliche Besichtigung der Bücher und Ornamente (ebd. S. 629 Nr. 999).

Auch in die inneren Verhältnisse des Domkapitels griff Bischof Heinrich – sowie auch in wenigen Fällen Bischof Erich – ein, so bestätigte Heinrich im Februar 1342 die Bestimmung des Kapitels, daß jeder neue Domkanoniker der Fabrik 20 Mark zu zahlen hatte (UBHHild 5 S. 28 Nr. 45. Siehe auch ebd. S. 30 Nr. 46). Beide präsentierten dem Kapitel neue Mitglieder oder bestimmten Kanoniker für Dignitäten¹⁵⁶). Im Jahre 1352 vereinigte Heinrich (kurzfristig) die Domkellnerei mit dem Archidiakonats in Elze¹⁵⁷). 1354 gestattete Papst Innozenz VI. dem nun unbestrittenen Bischof Heinrich, Kanonikate des Domes, des Kreuz- und des Moritzstiftes an drei geeignete Personen zu übertragen (ebd. S. 321 Nr. 553).

Da wegen der zahlreichen Auseinandersetzungen Bischof Heinrich regelmäßig Geld benötigte, griff auch er – wie seine Vorgänger – häufiger zu dem Mittel der Verpfändung. Im Sommer 1333 verpfändete er beispielsweise der Stadt Goslar die Hälfte des Zolls und Geleits, die zur Burg Lutter am Barenberge gehörten, bis sie 126 Mark erhalten hätten. Die Summe entspricht der Schuld für die Schäden, die seine Amtsleute der Stadt zugefügt hatten (UBHHild 4 S. 717 Nr. 1322; UB Goslar 3 S. 636 Nr. 962). Die Verpfändung der Mühle und des Müllers in Sarstedt geht wiederum aus einer Urkunde des Kämmerers Ludolf von Tossem vom Dezember des Jahres hervor, in der er

¹⁵⁶) Heinrich: UBHHild 5 S. 102 Nr. 183: Günther von Bartensleben als neuen Domkantor. Ebd. S. 130 Nr. 241: Dietrich von Rössing wird vom Kapitel Bischof Heinrich als neuer Dekan präsentiert, was Heinrich bestätigt. Ebd. S. 132 Nr. 243. S. 597 Nr. 954: Otto von Hallermunt wurde vom Bischof und Domkapitel zum Domscholaster ernannt und bittet um päpstliche Bestätigung. Ebd. S. 617 Nr. 985: Herzog Johannes I. von Braunschweig-Grubenhagen resignierte dem Bischof zugunsten seines Bruders (*bolen*) Ernst (?) seine Hildesheimer Pfründe (*provenc, de we to Hildensem hebbet*). Erich: Ebd. S. 130 Nr. 239: Gerhard von Schalksberge. Gegen Dietrich von Rössing bestimmte Erich Bernhard von Meinersen zum Dekan, ebd. S. 136 Nr. 249. S. 308 Nrr. 534f.

¹⁵⁷) UBHHild 5 S. 272 Nr. 489. MACHENS, Archidiakonate, S. 141; HUCK, Elze, S. 47.

ihm und dem Domkapitel den Rückkauf freistellt (UBHHild 4 S. 721 Nr. 1330). Eine weitere Verpfändung – nun der wichtigen Burg Winzenburg – wird in einem Schreiben des Bischofs an das Domkapitel deutlich. Ihm läßt sich entnehmen, daß die Burg zunächst an Dietrich von Wallmoden und Hugo von Ilsede, nun aber durch Ablösung an das Domkapitel verpfändet worden war (ebd. S. 742 Nr. 1361; Sudendorf 1 S. 295 Nr. 577). Das Domkapitel war noch weiterer Pfandnehmer des Bischofs, so erhielt es für 100 Mark im Juni 1341 die Fischerei in der Innerste und Veltriede in bestimmten, genau beschriebenen Abschnitten (UBHHild 5 S. 16 Nr. 24; UBStadtHild 1 S. 523 Nr. 910). Auch die Burg in Westerhof befand sich nicht mehr in bischöflicher Hand, sondern für die Summe von 800 Mark für drei Jahre bei Hermann, Siegfried und Albrecht von der Gowisch¹⁵⁸). Für 50 Mark verkaufte er mit dem Vorbehalt des Rückkaufs innerhalb von drei Jahren Siegfried Bock fünf Höfe in Förste (UBHHild 5 S. 71 Nr. 128). Bestimmte Güter und das Gericht in Grasdorf, Limmer, Retburg, Rethen und Wessel versetzte er drei Jahre später für 120 Mark an Johannes von Gadenstedt (ebd. S. 84 Nr. 145) und an Gebhard von Barfelde den Fleischzehnten über vier Hufen in *Hermesbutle* für 5 ½ Mark (ebd. S. 85 Nr. 148). Für 40 Mark Silber verpfändete er im Januar 1345 den Brüdern Ekbrecht von dem Hagen und Heinrich Durshusen den halben Zehnten bei Kniestedt und sechs Hufen bei Flachstökheim. Einen weiteren halben Zehnten, nun den von Groß-Düngen, versetzte Bischof Heinrich an Aschwin, Konrad und Ernst von Düngen für 20 Mark (ebd. S. 102 Nr. 182). Ferner bekamen Reineke Schütte und seine Söhne den halben Sültehof für 60 Mark und Willekin von Bolzum den Zehnten in Ahrbergen für 90 Mark verpfändet (ebd. S. 104 Nr. 185. S. 106 Nr. 189). Heinrich und Henning von Schwicheldt gestatteten wiederum die Lösung des Vorwerks in Clauen gegen 73 Mark (ebd. S. 108 Nr. 192). Johannes und Hermann von Nettlingen besaßen bis zum Juni 1346 sechs Hufen in Nettlingen, die sie nach dem Empfang von 50 Mark versprachen zurückzugeben (ebd. S. 118 Nr. 211), während Hermann von Burgdorf beurkundete, daß er einen Hof und fünf Hufen in Hotteln von Bischof Heinrich verpfändet bekam (ebd. S. 119 Nr. 212). Einen weiteren Zehnten, nun in Hary, versetzte er an Ludolf und Heinrich von Gustedt (ebd. S. 121 Nr. 218). Auch die Burg in Gronau sowie die dortige Mühle waren 1347 verpfändet (ebd. S. 140f. Nr. 258–260) ebenso wie Groß-Freden und Ohlenrode mit Gericht und andere genannte Güter (ebd. S. 142 Nrr. 262 f.). Aschwin von Meienberg, der Schenk des Stiftes, erhielt Land bei Rethen und Grasdorf sowie die zu der Retburg zugehörigen Leute zum Pfand (ebd. S. 145 Nr. 264). Im folgenden Jahr versetzte er vier Werder

¹⁵⁸) UBHHild 5 S. 16 Nr. 25; SUDENDORF 1 S. 353 Nr. 701; UB Goslar 4 S. 97 Nr. 144. Siehe auch UBHHild 5 S. 17 Nr. 16. Vgl. UPMAYER, Westerhof, S. 84.

bei Alfeld an den Fischer Henning für 7 ½ Mark (ebd. S. 168 Nr. 316). Einen Hof und zwei Hufen in Eitzum verpfändete Bischof Heinrich im Mai 1350 an Bertold den Roten, Bürger in Gronau (ebd. S. 208 Nr. 376). Auch bei dem Hildesheimer Bürger Rudolf Frese hatte er Schulden in der Höhe von 50 Mark, für die jener den halben Zehnten in Elbe erhielt (ebd. S. 210 Nr. 381); zwei Jahre später bekam Rudolf Frese nochmals vier Höfe in Wakenstede als Pfand für 40 Mark (ebd. S. 250 Nr. 451; UBStadtHild 2 S. 46 Nr. 72). Ekbert von Gremesleve wiederum bekundete, daß er die Hälfte von fünf Hufen in Hoteln für 20 Mark zu Pfand empfing (UBHHild 5 S. 251 Nr. 454). Ferner verpfändete Bischof Heinrich die Burg, das Land und das Gericht Lindau sowie das Gericht Berka an Lippold und Beseke von Freden für 1242 Mark Silber; ein knappes Jahr später hatte Dietmar von Hardenberg Lindau im Pfandbesitz¹⁵⁹). Die Einkünfte in Eberholzen, Poppenburg und Gronau erhielt Thimo Bock für Schulden in Höhe von 200 Mark (ebd. S. 275 Nr. 498). Die Burg Ruthe, bzw. ein Teil von ihr, war an Konrad von Elbe verpfändet. Im August 1354 verpflichtete sich unter anderem Aschwin von Saldern, dem Bischof und Domkapitel 200 Mark zu leihen, wenn diese den an Konrad verpfändeten Teil einlösten (ebd. S. 331 Nr. 560). Aus einer Urkunde des Scholasters des Andreasstiftes, Kurd von Alfeld, vom Juli 1356 geht hervor, daß ein Zehnt im leider schon Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts nicht mehr feststellbaren Ort an Hans und Albert von Garbolzum verpfändet war (ebd. S. 393 Nr. 653). Im Jahre 1357 mußte Bischof Heinrich sogar Dassel, den Hunnesrück und die zugehörige Grafschaft für 900 Mark an Heinrich von Gittelde und Dietmar von Hardenberg verpfänden (ebd. S. 434 Nr. 706). Dem Dietmar von Hardenberg verkaufte Heinrich III. ferner für 130 Mark Silber drei freie und 16 Lathufen mit allem Zubehör bei Sutheim mit der Möglichkeit des Rückkaufs, was auch der Käufer sowie Ernst und Johannes von Uslar bezeugten (ebd. S. 440 Nrr. 713f.). Im folgenden Jahr versetzte er erneut kleinere Güter, so fünf Hufen in Holle für 45 Mark an Bertold von Gadenstedt (ebd. S. 471 Nr. 759). Für 50 Mark hatte bis zu diesem Jahr Ludolf von Harboldesen vier Hufen in Burgstemmen vom Bischof zu Pfand (ebd. S. 506 Nr. 817). Der Alfelder Bürger Bertold über dem Markte gelobte ihm im März 1359, nach der Zahlung von 50 Mark den Zehnten in Barsinghausen zu überlassen (ebd. S. 511 Nr. 828). Im Juli 1362 schließlich verpfändete Heinrich die Venedig in Hildesheim für zehn Jahre für 150 Mark an das Domkapitel (ebd. S. 621 Nr. 988; UBStadtHild 2 S. 115 Nr. 193).

Auffällig bei den Verpfändungen Bischof Heinrichs ist, daß er große Pfandgüter wie Burgen zu vermeiden suchte. Lieber verpfändete er Hufen,

¹⁵⁹) Hannover, HStA, Hild. Br. 1 Nr. 6045/5. UBHHild 5 S. 277 Nr. 500. AUFGEBAUER, Lindau, S. 59.

Zehnte und andere Teilstücke des Hochstifts. Vermutlich ging er davon aus, daß so die Entfremdungsfahr geringer und im schlimmsten Fall nicht so schmerzhaft für das Hochstift war, wie im Falle von Burgen, die vor allem unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit, gesehen werden müssen. Insgesamt bemühte sich Heinrich aber, die Finanzen des Stiftes stabil zu halten, was ihm vom Chron. Hild. die lobende Bemerkung beibrachte, daß er insgesamt zehn Burgen sowie zahlreiche Tafelgüter seinen Nachfolgern pfandfrei hinterließ¹⁶⁰). Von Bischof Erich lassen sich im Zusammenhang mit den Hildesheimer Gütern keine Verpfändungen nachweisen.

Andererseits war Bischof Heinrich – zumindest in einigen Fällen – auch Pfandnehmer bzw. übernahm eine Burg von seinem Vorgänger zu Pfand, die Burg Salzderhelden, die sich zwischen 1329 bis 1335 im bischöflichen Pfandbesitz befand¹⁶¹). 1346 erhielt er das Dorf Berka vom Stift Katlenburg verpfändet, das dieses Geld zum Wiederaufbau nach einem Brand benötigte (UBHHild 5 S. 122 Nr. 220). 1347 verpfändeten ihm und dem Domkapitel seine Verwandten, die Herzöge Magnus I. und Magnus II. von Braunschweig Teile des Gogerichts an der Pisser, die welfischen Güter zwischen der Fuhse und der Erse sowie das Amt und die Holzmark in Sierse für 145 Mark Silber (ebd. S. 151 Nr. 281). Die Dörfer Dahlum und *Dettenrode* bekam er wiederum von Gerhard von Wohldenberg für 150 Mark Silber im März 1357 verpfändet (ebd. S. 439 Nr. 712).

Neben den Verpfändungen kamen nur einige Güterkäufe und wenige Verkäufe seitens Bischof Heinrichs vor. So kaufte er z.B. im Juni 1341 die Burg Wiedelah mit ihrem Zubehör für 800 Mark Silber von den Brüdern Hermann, Siegfried und Albrecht von der Gowisch (ebd. S. 18 Nr. 27). Ferner bekamen er und das Hochstift von Johannes und Rudolf von Dahlum ihr Gut *Eddenrod* übertragen (ebd. S. 401 Nr. 670). Im Januar 1359 verkaufte er Siegfried von Homburg für 65 Mark Silber den Zehnten in Salzhemmendorf (ebd. S. 509 Nr. 822). Mit den Brüdern Heinrich und Hans von Schwicheldt vertauschte der Bischof im November 1360 Güter in verschiedenen genannten Orten (ebd. S. 563 Nr. 901). Drei größere Erwerbungen konnte Bischof Heinrich zudem noch auf sein Konto verbuchen, 1353 den Erwerb der Burg Schladen für 1900 Mark (ebd. S. 285 Nr. 511), im gleichen Jahr den der Güter der Edelherrn von Meinersen, zu denen unter anderem die Burg Oelber gehörte

¹⁶⁰) Chron. Hild. S. 870 Z. 31–34: *Reliquit etiam suis successoribus decem castra non impignorata, set libera et soluta, videlicet Sturwolde [Steuerwald], Marienborch [Marienburg], Rute [Ruthe], Peyne [Peine], Levenborch [Liebenburg], Sladum [Schladen], Wydenla [Wiedelah], Luttere [Lutter am Barenberge], Woldensteyn [Wohldenstein] et Wynzenborch [Winzenburg], cum pluribus bonis mense episcopalis.*

¹⁶¹) UBHHild 4 S. 678 Nr. 1251; SUDENDORF 1 S. 274 Nr. 530. Vgl. AUFGEBAUER, Salzderhelden, S. 22.

(ebd. S. 301 Nr. 521), die allerdings nicht im hildesheimischen Besitz verblieben, sowie 1357 die Burg Wohldenstein (Chron. Hild. S. 870 Z. 26).

Zoll und Beden lassen sich in einigen Fällen indirekt belegen, etwa 1332 als Bischof Heinrich sich mit den Bürgern von Goslar über die Liebenburg so verglich, daß kein Goslarer Bürger mit dem neuen Zoll belegt werden soll (UBHHild 4 S. 681 Nr. 1256). Die Hälfte des Zolles, der zur Burg Lutter gehörte, verpfändete er unter anderen im folgenden Jahr an die Stadt Goslar (ebd. S. 717 Nr. 1322; UB Goslar 3 S. 636 Nr. 962). Im gleichen Jahr erhielt er von der Stadt Hildesheim den Zoll und den Wortzins der Dammstadt zurück (UBHHild 4 S. 710 Nr. 1306; UBStadtHild 1 S. 484 Nr. 862). Zu der Winzenburg gehörte auch eine Bede, die zusammen mit der Burg 1334 an Dietrich von Wallmoden und Hugo in Ilsede verpfändet worden war (UBHHild 4 S. 742 Nr. 1361). Auch im Zusammenhang mit anderen Verpfändungen oder Käufen von Burgen werden Beden sichtbar (UBHHild 5 S. 18 Nr. 27. S. 139 Nr. 258. S. 564 Nr. 902.). Die Bürger von Sarstedt befreite er 1350 von der Vogtbede, behielt sich aber Zins und Abgaben der pflichtigen Güter vor (ebd. S. 209 Nr. 380). Im Sommer 1354 schaffte Bischof Heinrich den von seinen und seiner Vorgänger Vögten und Amtleuten eingezogenen Zoll an den Straßen von Ringelheim, Burgdorf und der Liebenburg ab. Allerdings verblieb die Erhebung der *kopenpenninghe* von Langelsheim, Jerstedt und Weddingen¹⁶²). Drei Jahre später bekundete das Hildesheimer Godehardikloster, daß es dem Bischof 30 Mark zu der Bede in Wohldenstein gegeben hat (ebd. S. 450 Nr. 727).

Außenpolitik. Die Kräfte Bischof Heinrichs III. und auch die seines Widersachers Erich waren während des Doppelpontifikats gebunden. Erst nach dem Tod Erichs (wohl 1350) und durch die päpstliche Anerkennung (25. Juni 1354) konnte sich Heinrich vollständig auf seine Aufgaben als Bischof und Landesherr konzentrieren, was gleichzeitig aber auch Konflikte und Bündnisse mit den Nachbarn, seien es andere Bistümer, seien es benachbarte Adlige, nach sich zog. Dennoch schloß Bischof Heinrich schon im ersten Jahr seines Pontifikats ein Bündnis mit seinen welfischen Vettern, den Herzögen Otto III. und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, in dem er versprach, nicht ihr Feind zu werden und – vor allem – keine Burgen nahe der Grenze zu erbauen¹⁶³). Un-

¹⁶²) UBHHild 5 S. 320 Nr. 550; UB Goslar 4 S. 375 Nr. 506; HELLMAYER, Gedenkbuch S. 48; UB Braunschweig 5 S. 200 Nr. 149.

¹⁶³) UBHHild 4 S. 682 Nr. 1260; SUDENDORF 1 S. 275 Nr. 534. Ob die von BERTRAM, Bistum, S. 330, erwähnte Fehde um die Burg Rethmar hier eine Rolle spielte, ist nicht eindeutig zu klären, vgl. auch SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 609 Anm. 259. Andererseits kann Bertram (und ihm folgend auch Schubert) hier auch die Retburg gemeint haben, die der Bischof im folgenden Jahr abzureißen versprach, siehe nächste Anmerkung.

ruhe zwischen den Vettern scheint aber dennoch geherrscht zu haben, denn im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung des Domkapitels mit den Herren von Saldern (1341), d. h. im Kontext der Friedensbemühungen, verpflichtete sich Bischof Heinrich gegenüber den Lüneburger Welfen die Retburg (*Redborgh*) binnen eineinhalb Jahre abzureißen. Sein Bruder Herzog Otto der Milde und das Domkapitel verbürgten sich für den Bischof, die letzteren mit der Ergänzung, daß, sollte der Bischof zuvor sterben, sie die Burg innerhalb von sechs Wochen niederlegen würden¹⁶⁴). Mit seinem Bruder Otto von Braunschweig schloß der Bischof im Januar 1340 ein Friedensbündnis auf Lebenszeit (UBHHild 4 S. 834 Nr. 1511; Sudendorf 1 S. 335 Nr. 661). Ob der undatierte Brief seines Bruders Ernst I. von Braunschweig-Göttingen, in dem dieser den Bischof über die Gefangennahme von Personen, die sein und der Edelherren von Plesse Land gebrandschatzt hatten, in den Zusammenhang der Fehden mit den Lüneburgern oder eher zu dem 1349er Bündnis mit seinem Bruder Magnus I. gegen Hildesheim gehört, bleibt unklar (UBHHild 5 S. 25 Nr. 42).

Das Verhältnis zu den Welfen war auch in den nächsten Jahren gespannt. So verbündeten sich Magnus I. und Magnus II. von Braunschweig auf Lebenszeit mit Herzog Ernst I. und Otto dem Quaden von Braunschweig-Göttingen gegen das Stift Hildesheim und damit gegen ihren Bruder (ebd. S. 180 Nr. 330; Sudendorf 2 S. 166 Nr. 311). Wo die Ursachen dieses Bündnisses zu suchen sind, ist nicht zu erkennen; weitere ähnliche Bündnisse folgten. So besaßen die Herren von Saldern seit 1327 die Burg Calenberg von den Welfen zu Pfand, im Juli 1350 begaben sich Johannes, Konrad und Bodo von Saldern – mit der Burg – für zehn Jahre in den welfischen Dienst bei Ernst I. d.Ä. und Albrecht I. von Braunschweig-Grubenhagen sowie Ernst I. d.J. und Otto von Braunschweig-Göttingen. Das Bündnis war gegen Bischof Heinrich und das Stift Hildesheim sowie gegen Jedermann außer Erich von Schaumburg und die Lüneburger Welfen gerichtet (UBHHild 5 S. 210 Nr. 382; UB Saldern 1 S. 233 Nr. 492). Wegen verschiedener Gerechtigkeiten im Solling, in Mahlum, Hostert, dem Barenberg und in Harte einigte sich Herzog Ernst von Braunschweig-Göttingen mit seinem Bruder, dem Bischof (UBHHild 5 S. 395 Nr. 657). 1357 verbündete sich Ernst mit Magnus I. erneut gegen ihren Bruder (ebd. S. 454 Nr. 735). Anscheinend spielten hier Streitigkeiten um Länder und Güter eine Rolle, denn etwa um 1360 wies Heinrich von Gittelde, der bischöfliche Vogt in Hunnesrück, die Beschuldigungen eines welfischen Herzogs,

¹⁶⁴) UBHHild 5 S. 5 Nr. 10; SUDENDORF 1 S. 349 Nr. 693; UB Saldern 1 S. 190 Nr. 412. SUDENDORF 1 S. 349 Nr. 694; UB Saldern 1 S. 190 Nr. 413. SUDENDORF 1 S. 350 Nr. 695. UBHHild 5 S. 23 Nr. 41; UB Saldern 1 S. 188 Nr. 411. Zu dem Abbruch der Retburg (nicht Rethmars!), siehe auch FLOHR, Retburg, S. 255–261.

Ernsts I. (?), gegenüber dem Rat der Stadt Göttingen gegen den Bischof und sich selbst zurück (ebd. S. 568 Nr. 911). Das Chronicon Hildesheimense überliefert zudem, daß der Bischof zwei Burgen in der Grafschaft Dassel zerstört hätte, *Grensleve* [Gremleben] und Hilwartshausen. Da diese Notiz zwischen der Aufzählung der unverpfändeten hildesheimischen Burgen und der Nachricht über dem Tod des Bischofs eingeschoben ist, läßt sich nicht erkennen, wann und in welchem Zusammenhang die Zerstörung erfolgte¹⁶⁵). Im August 1361 schloß sich Ernst nochmals mit mehreren seiner Dienstmannen gegen Bischof Heinrich zusammen (ebd. S. 588 Nrr. 946 f.; Sudendorf 6 S. 219 Anm. *. Sudendorf 3 S. 88 Nr. 142). Zu diesen gehörte Burchard von Steinberg, mit dem der Bischof sich in Fehde befand. Diese artete dermaßen aus, daß er im folgenden Jahr die Unterstützung Karls IV. erbat und erhielt. Dabei ernannte der Kaiser Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, Erzbischof Dietrich von Magdeburg und Bischof Heinrich von Paderborn zu Beschützern des Bischofs¹⁶⁶). Im folgenden Jahr scheint sich Bischof Heinrich wiederum mit seinem Bruder Magnus (gegen die Stadt Braunschweig?) verbunden zu haben, denn diese rief ihre Bürger auf, ein bewaffnetes Angebot gegen den Herzog und den Bischof aufzustellen (Hellfaier, Gedenkbuch S. 216–219; UB Braunschweig 6 S. 116 Nr. 104).

Auch zu seinem Bruder Albrecht, Bischof von Halberstadt, hatte Bischof Heinrich nicht immer das beste Verhältnis. So traten die Herren von Oberg 1341 in dessen Dienste, um ihm ein Jahr gegen Heinrich beizustehen (UBHHild 5 S. 20 Nr. 32; UBHHalb 3 S. 437 Nr. 2339. Hellfaier, Oberg, S. 109–112). Um 1347 schrieb Heinrich Karl IV., daß er von der Befehdung der Stadt Nordhausen absehen werde, sobald er sich mit seinem Bruder ausöhne (UBHHild 5 S. 152 Nr. 283. Lüntzel, Diöcese 2, S. 322 f.). So gehörte er auch zu den Bürgen des (Gegen-)Bischofs Albrecht von Mansfeld bei dessen Sühne mit Bischof Albrecht von Braunschweig (UBHHild 5 S. 204 Nr. 368; UBHHalb 3 S. 503 Nr. 2408). Schließlich wurde er von seinem Bruder in dessen Sühne mit den Landgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen vom Mai 1350 mit aufgenommen (UBHHild 5 S. 207 Nr. 375; UBHHalb 3 S. 505 Nr. 2411). Dennoch waren die Auseinandersetzungen zwischen den beiden bischöflichen Brüdern nicht beendet. Um 1356 beschwerte sich Albrecht (von Braunschweig?), daß er von Hildesheim aus geschädigt worden war und schlug Schiedsrichter zur Beilegung des Streites vor (UBHHild 5 S. 410 Nr. 684). Wie und wann dieser Streit letztendlich beigelegt wurde, ist nicht eindeutig zu klä-

¹⁶⁵) Chron. Hild. S. 870 Z. 34 f.: *Destruxit etiam castra Grensleve et Hilwerdeshusen in comitatu Dasle.*

¹⁶⁶) UBHHild 5 S. 610 Nr. 971; SUDENDORF 3 S. 96 Nr. 153. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 323; BERTRAM, Bistum, S. 334; siehe auch HELLFAIER, Oberg, S. 101–108.

ren, da aber Heinrich bei dem Vertrag zwischen Bischof Albrecht und den Landgrafen von Thüringen wegen des Episkopats Ludwigs von Meißen in Halberstadt Zeuge war, ist anzunehmen, daß eine wie auch immer geartete Versöhnung vor dem Juni des folgenden Jahres erfolgte¹⁶⁷⁾.

Aber nicht nur Bündnisse gegen den Hildesheimer Bischof wurden geschlossen, bei einigen Landfrieden und Bündnissen war er auch selber Mitglied, so z.B. bei dem einjährigen Landfrieden, den die Bischöfe Otto von Magdeburg, Albrecht von Halberstadt, Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg und sein gleichnamiger Sohn sowie die Grafen Bernhard, Bernhard, Albrecht und Waldemar von Anhalt, Burchard, Siegfried und Otto von Mansfeld, Albrecht von Regenstein, Heinrich, Dietrich und Bernhard von Honstein, Konrad von Wernigerode und zahlreiche andere schlossen¹⁶⁸⁾. Ein weniger aus Hildesheimer, sondern eher aus familienpolitischen Interessen geschlossener Frieden ist für Erich von Schaumburg vom Mai 1348 belegt. Bei dieser Einigung zwischen dem Mindener Bischof Gerhard von Schaumburg, Erich, dem Paderborner Bischof Balduin von Steinfurt sowie den Grafen Adolf VII. und Adolf VIII. von Schaumburg, Rudolf und Konrad von Diepholz sowie Bernhard zur Lippe ging es um die vakant werdende Grafschaft Sternberg, die die Familie sich einverleiben wollte (ebd. S. 160 Nr. 299 und Anm.). Drei Jahre später verbündete sich Siegfried von Homburg mit dem Mindener Bischof Gerhard und den Schaumburger Grafen Adolf VII. und Adolf VIII. Zu denjenigen, gegen die das Bündnis ausdrücklich nicht gerichtet war, gehörte neben einigen Welfen auch Bischof Heinrich (ebd. S. 235 Nr. 428). Dieselben Ausnahmen galten einige Jahre später, 1358, bei einem erneuten Bündnis des Paderborner Bischofs Balduin mit dem Edelherrn Otto zur Lippe (ebd. S. 472 Nr. 760). In das Halberstädter Schisma führte (erneut) ein Vertrag der Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen von Juni 1357. Papst Innozenz VI. providierte nach dem Tod des (Gegen-) Bischofs Albrecht von Mansfeld Ludwig von Meißen mit dem Bistum – gegen Bischof Albrecht von Braunschweig, Bruder des Hildesheimers. Im Gegensatz zu seinen früheren Gegenbischöfen schloß nun Albrecht einen Vertrag mit Ludwig, der ihre Zusammenarbeit regelte. Der Hildesheimer Bischof sowie die welfischen Brüder der beiden Bischöfe waren Bürgen in dem Ver-

¹⁶⁷⁾ UBHHild 5 S. 452 Nr. 730. Ganz klar sind die Unstimmigkeiten zwischen den welfischen Brüdern nicht, denn eigentlich unterstützte Heinrich seinen Bruder bei dessen (weitgehend erfolgreichen) Bemühungen, sich im Bistum Halberstadt durchzusetzen, siehe MEHRMANN, Streit, passim; und DERS., Albrecht, passim.

¹⁶⁸⁾ UBHHild 5 S. 121 Nr. 217; Cod.dipl.Anhalt 5 Nachtrag 3 S. 336 Nr. 803a; UB Halle 2 S. 347 Nr. 752. KLEIST, Städtebünde, S. 27 und Anm. 2.

trag¹⁶⁹). Mit der Stadt Hameln schloß Bischof Heinrich im Mai 1359 ein dreijähriges Schutzbündnis (ebd. S. 518 Nr. 838; UB Hameln 1 S. 377 Nr. 493. Kleist, Städtebünde, S. 36). Dies kann einer der Gründe gewesen sein, warum bei einem großen Bündnis der sächsischen Städte, zu denen neben anderen Braunschweig, Goslar, Hannover und Hameln gehörten, der Bischof zu denjenigen zählte, gegen die es nicht gerichtet werden sollte (UBHHild 5 S. 555 Nr. 893; Sudendorf 3 S. 73 Nr. 114. Kleist, Städtebünde, S. 38–41). Das gleiche trifft auch auf ein Bündnis der Stadt Hameln mit den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Braunschweig-Lüneburg vom September 1362 zu (UBHHild 5 S. 628 Nr. 996; UB Hameln 1 S. 396 Nr. 529; Sudendorf 3 S. 106 Nr. 169).

Von den Grafen von Mansfeld und von Regenstein wurde Bischof Heinrich im Juni 1343 als Obmann bei einer Aussöhnung mit Bischof Albrecht von Halberstadt eingesetzt (UBHHild 5 S. 62 Nr. 108; Cod.dipl.Anhalt. 3 S. 538 Nr. 762; UBHHalb 3 S. 454 Nr. 2355). Währenddessen kümmerte sich Bischof Erich vor allem um Familienangelegenheiten, so bestätigte er im Dezember 1344 die Huldigung der Stadt Stadthagen gegenüber seiner Schwägerin Hedwig zur Lippe-Schaumburg (UBHHild 5 S. 90 Nr. 157). Als Richter für die Stadt Braunschweig trat Bischof Heinrich um das Jahr 1350 auf, als er zu ihren Gunsten gegen seinen Bruder Magnus wegen der Baukosten an der Asseburg entschied (ebd. S. 221 Nr. 397; Sudendorf 2 S. 199 Nr. 376; UB Braunschweig 4 S. 346 Nr. 352). Den Edelherren von Homburg versprach Heinrich, sie gegen Stiftsangehörige wie die Herren von Saldern zu unterstützen, hielt sich aber nicht daran. Denn Siegfried von Homburg beschwerte sich beim Hildesheimer Rat über den Bischof und bat um Vermittlung (UBHHild 5 S. 570 Nr. 915; UBStadtHild 2 S. 285 Nr. 469. S. 286 Nr. 474). Eine der letzten Amtshandlungen des Bischofs – außerhalb des Bistums – war die Verkündigung eines Schiedsspruches, nach dem Nikolaus von Tecklenburg sich gegenüber Herzog Albrecht von Mecklenburg wegen der Grafschaft Schwerin zu verantworten hatte (UBHHild 5 S. 611 Nr. 972; UB Mecklenburg 9 S. 150 Nr. 8993).

Tätigkeit außerhalb der Diözese Hildesheim. Auch für geistliche Kommunitäten außerhalb der Diözese Hildesheim stellten beide Kontrahenten Urkunden aus. Hier ist – ebenso wie bei den Institutionen innerhalb der Diözese – zu beobachten, daß Heinrich häufiger urkundete, allerdings sind hier auch Urkunden enthalten, die nach seiner allgemeinen Anerkennung ausgestellt worden waren. Erich wiederum kommt ausschließlich in Zusammen-

¹⁶⁹) UBHHild 5 S. 452 Nr. 730; SUDENDORF 3 S. 18 Nr. 24; UBHHalb 3 S. 573 Nr. 2482. Siehe auch: GATZ, Bischöfe 1198–1448, Albrecht von Braunschweig-Lüneburg (Walter ZÖLLNER) S. 225 f.; ebd.: Ludwig von Meißen (Walter ZÖLLNER, Helmut FLACHENECKER) S. 51 f.; MEHRMANN, Streit, S. 72 ff.

hang mit Klöstern und Kirchen, die innerhalb der Diözese Minden – der Heimatdiözese seiner Familie – gelegen sind, vor. Zuvorderst ist hier das Augustinerchorfrauenstift Obernkirchen zu nennen, dann noch das Stift Kemnade und die Barbarabruderschaft in Stadthagen¹⁷⁰⁾. Insofern handelte er hier, bis auf den Fall Kemnade, vor allem als ein Graf von Schaumburg und nicht als ein Hildesheimer Elekt.

Für das Zisterzienserkloster Riddagshausen (Diöz. Halberstadt) stellte Bischof Heinrich mehrere Urkunden aus, so als er dem Kloster 1333 die Vergünstigung gab, seine Güter und Äcker in Bründeln mit Meiern zu besetzen und Gebäude nach Belieben ab- und aufzubauen (UBHHild 4 S. 709 Nr. 1301). In einem Streit zwei Jahre später zwischen dem Kloster und den *Villici* in Clauen wegen einer Weide und eines Zehnten in Bründeln entschied er zugunsten Riddagshausens. 1355 teilte ihn Papst Innozenz VI. mit, daß er den Dedikationstag des Klosters von Sonntag nach Vitus (15. Juni) auf Sonntag nach Martini verlegt habe (UBHHild 5 S. 356 Nr. 590; Schmidt/Kehr, Päpstliche Urkunden S. 22 Nr. 77). Später erteilte ihm der Abt von Cîteaux sein Einverständnis mit, woraufhin Heinrich das Fest verlegte (UBHHild 5 S. 356 Nr. 590 Anm.). Dem Augustinerchorfrauenstift Katlenburg (Erzdiöz. Mainz) bestätigte er 1339 – wie seine Vorgänger Otto I. und Otto II. – die Inkorporation der Kirche in Weddenstedt (UBHHild 4 S. 819 Nr. 1487). 1346 ist das Stift abgebrannt und mußte, wohl um Finanzmittel in die Hand zu bekommen, dem Bischof das Dorf Berka verpfänden (UBHHild 5 S. 122 Nr. 220). In Hannover (Diöz. Minden) wiederum ist eine Konkurrenzbeurkundung der beiden Kandidaten zu erkennen. Zunächst gestatteten Heinrich

¹⁷⁰⁾ Obernkirchen: UBHHild 4 S. 707 Nr. 1297; UB Obernkirchen S. 109 Nr. 208: Die Brüder Adolf VII. von Schaumburg, der Hildesheimer Elekt Erich und der Hildesheimer Domkanoniker Gerhard übertragen dem Stift das Patronatsrecht der Kirche in Hevesen und drei Hufen in Scheie. UBHHild 4 S. 839 Nr. 1517; UB Obernkirchen S. 135 Nr. 243: Der Elekt Erich begrüßt die Übertragung des halben Zehnten in Beckendorf seitens seines Bruders Adolf VII. an das Stift. UBHHild 4 S. 848 Nr. 1540; UB Obernkirchen S. 136 Nr. 245: Erich ist Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Ludwig von Minden, in der dieser entschied, daß das über die Grafschaft Schaumburg verhängte Interdikt nicht die Kirche in Obernkirchen und ihre Güter betreffe. Kemnade: UBHHild 5 S. 127 Nr. 228: Magister Ludolf, Pfarrer in Halle, und Dietrich Godemann, Vizepfarrer in Bodenwerder, transsumieren als Kommissare des Bischofs Erich eine Urkunde König Konrads III., mit der dieser Kemnade dem Kloster Corvey 1147 übertrug, sowie eine Bestätigung dieser Handlung in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1152. Ebd. S. 127 Nr. 229: Der Elekt Erich erklärt das Stift für nicht von dem über die Herrschaft Homburg verhängten Interdikt betroffen. Stadthagen: Ebd. S. 151 Nr. 280: Er erklärt, daß die von ihm in Stadthagen bewohnte Kemnade ihm von der Barbarabruderschaft eingeräumt wurde und daß sie nach seiner Resignation an diese zurückfallen solle.

und das Domkapitel dem Rat der Stadt am 3. September 1349 den Bau der Marienkapelle mit einem Kirchhof vor den Mauern der Stadt – im Archidiaconat Sarstedt, also bereits in der Diözese Hildesheim (Bertram, Bistum, S. 339). Ferner bestätigten sie die Überweisung von drei gekauften Hufen in Anderten zugunsten des Johannsaltars in der Kreuzkirche sowie von drei Hufen in Bemerode zur Dotierung von drei Altären in der neuen Kapelle. Dies gestatteten auch der Sarstädter Archidiakon Hermann von Hardenberg, Abt Robert von Marienrode und der Kirchroder Pfarrer Johannes von Gleidingen (UBHHild 5 S. 189 Nr. 341; UB Hannover S. 264 Nr. 275). Einen knappen Monat später erlaubte Erich auf Bitten des Abtes Robert von Marienrode und des Pfarrers Johannes von Gleidingen den Bau der Kapelle sowie die Güterübertragungen an die genannten Altäre (UBHHild 5 S. 191 Nr. 347; UB Hannover S. 268 Nr. 278). Ferner ermächtigte er den Rat, die Kapelle durch einen Bischof weihen und in ihr die Messe durch besondere Priester lesen zu lassen (UBHHild 5 S. 191 Nr. 347 Anm.; UB Hannover S. 270 Nr. 279).

Tod und Bestattung. Das Schisma in Hildesheim wurde letztendlich durch den Tod Erichs von Schaumburg geklärt. Dieser ist letztmalig in einer Urkunde am 21. November 1350 belegt (UB Hamburg 4 S. 364 Nr. 456). Am 15. Januar des folgenden Jahres sprach das Hamburger Kapitel vom *obiitum bone memorie domini Erici prepositi Hamburgensis* (SHRU 4 S. 310 Nr. 465). Ein genaueres Todesdatum ist allerdings nicht bekannt. Bestattet wurde er in der Martinskirche in Stadthagen¹⁷¹⁾. Bischof Heinrich von Braunschweig überlebte seinen Konkurrenten um fast 13 Jahre, er ist am 6. Februar 1363 gestorben, nachdem er *rexit autem ecclesiam nostram 32 annis cum dimidio*¹⁷²⁾. Bestattet wurde er im Dom vor dem Altar der hl. Katharina (Chron. Hild. S. 870 Z. 36). Das Aussehen seiner Bronze- oder Messinggrabplatte, die 1788 beseitigt wurde, hat sich – wie bei Bischof Siegfried II. – in einer Zeichnung des bischöflichen Sekretärs Franz Wilhelm Schlüter erhalten. Dargestellt ist der Bischof im vollen Ornat unter einem krabbenbesetzten Giebel. In der linken Hand hält er den Bischofsstab, die Rechte ist im Segensgestus erhoben. Zu seinen Füßen befinden sich ein großer und ein kleiner Löwe. Rechts und links des Bischofs sind Weinranken und Trauben dargestellt, in der Mitte je ein Wappen; links das braunschweigische mit zwei Leoparden, rechts das des Bistums Hildesheim. In den Ecken werden vier Burgen gezeigt, die der Bischof erworben bzw. erbaut hat: Marienburg, Wiedelah, Schladen und Wohlde-

¹⁷¹⁾ Hermann von Lerbeck, *Chronica* S. 515. BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, S. 94. Siehe auch TEBBE, *Epitaphien*, S. 242.

¹⁷²⁾ Chron. Hild. S. 870 Z. 34 f.; MOOYER, *St. Michael*, S. 398: *Hinricus Episcopus Hildenshemensis, pro quo datur dimidia marca annuatim de bonis in Sarstede agatur memoria*. Siehe auch UB Braunschweig 6 S. 104 Nr. 84 und Anm.

stein. Umgeben ist das Bildfeld von einem Inschriftenband, in dessen vier Ecken Evangelistensymbole mit Beischriften¹⁷³⁾ enthalten sind. Inschrift¹⁷⁴⁾:

POST · M(ILLE) · POST · TRIA · CCC · POST · SEXAGINTA / DU-
OQ(UE) · • HUNC · LVX · VI · NECAT · FEBRVI · Q(UI) · PACE ·
Q(UI)ESCAT · • CREVERAT · ECCLESIA · PER / EVM · PRESTANTE ·
MARIA · • PRESUL · PA/CIFIC(US) · HE(N)RIC(US) · HO(NO)RIS ·
A(MI)IC(US) · • HIC · EST · PROSTRAT(U)S · BRUNSWICH · DE ·
PRINCIPE · NAT(US)

Nachrichten in Literatur und Verehrung. Trotz des langjährigen Schismas und der damit verbundenen Kämpfe äußert sich das Chronicon Hildesheimense letztlich wohlwollend über Bischof Heinrich III. Bei seinem Bericht zum Schisma trägt es eindeutig Züge einer Bevorzugung des vom Domkapitel gewählten Bischofs, ohne aber Erich besonders abzuwerten. Zum Schluß seines Berichtes vermerkt es Heinrichs zum Positiven des Stiftes erfolgte Tätigkeit, bei der es – wie so häufig – vor allem die Erwerbungen und die nicht verpfändeten Burgen erwähnt (Chron. Hild S. 869 f.). Ähnlich auch in der Tendenz ist Hans Wildefuer, der nach seiner Darstellung des Schismas auch die Bedeutung Heinrichs für die Konsolidierung des stiftischen Haushaltes betont: *Darnach fieng er [Heinrich] an als ain sorgfeltiger, guter regierer und haushalter, so vil im muglich, die verenderten, entwerteten schlosser und ander guter widerumb zu dem bischtumb zwbringen, an dem er sich kain kosten, muhe noch arbeit bethauren ließ. Er bawet dieselben, wa sie zergenglich und schadehaft worden nach dem besten; welche er aber maint und darfur hielt nit nutzlich, sonder dem stiefft mer nachtheilig und schedlich zu sein, die ließ er auch gantz auf den grund abbrechen und niederlegen; als nametlich Grevesleve [Gremleben] und Gylverdesßhausen [Hilwartshausen], in der graveschafft Dassel gelegen. Damit verließ er nach seinem tod zehen gute. wo erbawte, auch frei, ledige und unverkumerte schlosser mit ir ydes eyn- und zugehor. Das warend diese: Maria^aburg [Marienburg], Witzzenburg [Winzenburg], Lowenburg [Liebenburg], Steuerwald, Reute [Ruthe], Pain [Peine], Schladen, Wydela [Wiedelah], Lauter [Lutter] und Woldestein*

¹⁷³⁾ Nach WULF, Grablege, S. 283: S(anctus) Joannes // S(anctus) Matthus // S(anctus) Lucas // S(anctus) Marcus.

¹⁷⁴⁾ Hildesheim, Dombibliothek, Hs 273, Tafel 4; BERTRAM, Bistum, S. 342; WULF, Grablege, S. 283 f.; DIES., Inschriften 2, S. 329 f.; DIES., Inschriften 1, Tafel 78 Nr. 180. Übersetzung nach DIES., Inschriften 2, S. 329: „Nach tausend, nach dreihundert [und] nach zweiundsechzig [Jahren] (= 1363) brachte das Licht des 6. Februar den Tod dem, der [hier] in Frieden ruhe. Durch ihn war die Kirche unter dem Beistand Marias erstarkt. Hier wurde der friedliebende Bischof Heinrich [zur Ruhe] gelegt, ein Freund der Ehre, der Sohn des Fürsten von Braunschweig“. Die Inschrift ist nahezu identisch bei Wildefuer überliefert, siehe STANELLE, Wildefuer S. 154 Anm. 8. Bei der Öffnung des Grabes 1788 wurde die Kuppe eines Kelches sowie eine kleine Krümmung eines Hirtenstabes entdeckt, siehe BERTRAM, Bischöfe, S. 81; DERS., Bistum, S. 343.

[Wohldenstein] (Stanelle, Wildefuer S. 153f.). Beide Chroniken vermerken auch besonders die Einführung des Fronleichnamfestes durch Heinrich (siehe oben, S. 423f.).

Siegel. Von beiden Bischöfen ist nur jeweils ein Siegel bekannt, bei Heinrich kommt allerdings noch ein Sekretsiegel hinzu. Während Erich sich in seiner Inschrift als Elekt bezeichnet, wird Heinrich auf beiden als Bischof genannt, was sein Selbstverständnis als rechtmäßiger Hildesheimer Diözesan unterstreicht.

Erich: Beschreibung: Spitzovales Siegel. Maria als Himmelskönigin auf einer Bank sitzend, in der rechten Hand hält sie einen Rosenzweig, mit der Linken stützt sie den neben ihr auf der Bank stehenden Christusknaben. Darunter zwei Wappen, links das der Grafen von Schaumburg, rechts das der Herzöge von Sachsen, also Erichs Mutter. Unten, bis in den Raum zwischen die Wappen reichend, der Elekt Erich, kniend und betend vor der Himmelskönigin und dem Christuskind. Links vor ihm liegt die Mitra auf der Höhe seiner betenden Hände, jedoch ohne diese zu berühren. Umschrift: + S(igillum) ERICI DEI ET AP(osto)LICE SEDIS GRA(tia) ELECTI ECC(lesi)E HILDENSEMEN. Abbildung: UBHHild 4 Tafel 2 Nr. 6.

Heinrich: Großes Bischofssiegel: Beschreibung: Spitzoval. Der Bischof ist im Ornat sitzend dargestellt, die Inful auf dem Kopf und den Bischofsstab in der linken Hand. Die Rechte ist segnend erhoben. In Kniehöhe zwei Wappen, rechts das des Hochstifts Hildesheim, gespalten, links das Braunschweigische mit den beiden Leoparden. Umschrift: + S(igillum) . HENRICI . DEI . GRA(tia) . EPI(scopi) . HILDENSEMEN . ECCL(es)IE. Abbildung: UBHHild 4 Tafel 1 Nr. 4.

2. Sekretsiegel: Rund, Bildfeld waagerecht geteilt. Oben Maria mit dem Christusknaben in einer Nische dargestellt; unten der Bischof im Ornat unter einem Rundbogen. Zu seiner rechten Hand das Wappen des Stiftes, gespalten, zur Linken das der Welfen, zwei Leoparden. Umschrift: SECRETVM . HENRICI . (EP)I(scopi) . HILDENSEMEN. Abbildung: UBHHild 4 Tafel 1 Nr. 5.

Münzwesen. Bischof Heinrich III. erkannte bereits mit seiner Wahlkapitulation die Regelungen des Münzwesens durch seine Vorgänger an, als er beschwor, daß die Münze nicht weiter verschlechtert werden solle, sondern, daß weiterhin aus 1 Mark Silber 28 Schillinge zu prägen seien¹⁷⁵⁾. Für die Zeit von 1300 bis 1362 sind 31 Marienpfennige Hildesheimer Prägung bekannt¹⁷⁶⁾.

¹⁷⁵⁾ UBHHild 4 S. 662 Nr. 1220; UBStadtHild 1 S. 457 Nr. 832. MEHL, Münzen, S. 256.

¹⁷⁶⁾ MEHL, Münzen, S. 263–277 Nr. 232–272, Abb. S. 358f. Tafel 16f.

Sollte man sich an den Zyklus jährlicher Neuprägungen gehalten haben, wäre damit nur jeder zweite Hildesheimer Pfennig dieser Zeit überliefert worden. Nach Motiv und Gewicht lassen sich mit Mehl mindestens drei Gruppen von Geprägten unterscheiden (Mehl, Münzen, S. 257 f.). Er datiert eine Gruppe von elf (14) Marienpfennigen mit alphabetisch fortlaufenden Buchstaben (A–O, nicht überliefert: C, D, G) auf der Rückseite aufgrund ihres niedrigen Gewichts in die spätere Zeit dieser Prägeepoche, ohne sich jedoch festzulegen, ob sie tatsächlich der Zeit Heinrichs III. zuzuordnen sind.

Unter der Voraussetzung einer jährlichen Verrufung der Münzen zu Beginn jedes Jahres, kann diese Gruppe von 14 Münzen nicht der Regierungszeit Bischof Ottos II. zugerechnet werden, der erst nach Mitte 1318 gewählt wurde und bereits im August 1331 starb. Sein Pontifikat umfaßte eindeutig nur 13 Ausprägungstermine. Ordnet man folglich die schwersten drei Gepräge Mehl folgend Bischof Siegfried II. zu, müßten die 17 Münzen mit verschiedenen sakralen und anderen Motiven auf der Rückseite aus der Zeit Bischof Heinrichs II. und Bischof Ottos II. stammen (Mehl, Münzen, S. 257 f.). Auf Bischof Heinrich III. würden dann jedoch nur die erwähnten elf (14) Münzen entfallen. Wenn man die Reihe alphabetisch fortführte, würde man jedoch – selbst unter der Annahme kriegsbedingter Ausfallzeiten – nicht genug Münzen erhalten, um sein über dreißigjähriges Pontifikat abzudecken.

Es bleibt nur die Vermutung, daß die Gestaltung der Hildesheimer Marienpfennige zwischen 1300 und 1362 nicht durch die Pontifikate der Bischöfe bestimmt wurde, sondern durch die Laufzeit von Münzverträgen¹⁷⁷⁾ oder die Tätigkeitsspanne bestimmter Münzmeister, wodurch eine verlässliche zeitliche Zuordnung unmöglich wird.

Ob, wie oben diskutiert, zwei der Marienpfennige mit Schwurhand und Kleeblatt in die Zeit des Pfennigstreits von 1343 – einer städtischen Revolte im Zusammenhang mit einer Verpfändung der Münze durch Bischof Heinrich III. an eine Gruppe wohlhabender Bürger und Ratsmänner (siehe oben, S. 440 f.) – oder kurz danach fallen, kann folglich nicht ausgeschlossen werden. Einen Beweis über die Zuweisung einer Reihe bestimmter Pfennige in die Zeit Bischof Heinrichs III. kann dies leider nicht erbringen.

Porträts. Das auf der Zeichnung von Franz Wilhelm Schlüter überlieferte Porträt Bischof Heinrich nach seiner verlorenen Grabplatte ist weniger im Sinne eines echten Porträts zu deuten als vielmehr als eine idealisierte Darstellung des Bischofs. Für Erich ist ein Porträt nicht bekannt.

¹⁷⁷⁾ Auch eine Zuordnung nach der Laufzeit von Münzverträgen erscheint letztlich nicht plausibel, da die Vertragslaufzeiten bzw. daran orientiert die Anzahl der faktischen Ausprägungstermine einer Vertragsspanne, zwischen 1300 und 1331 jeweils nur zehn bzw. elf Jahre umfaßten.

JOHANNES II. SCHADLAND, OP
1363–1365

Schannat, *Historia Episcopatus Wormatiensis* 1, S. 399 ff. – Lüntzel, *Diöcese* 2, S. 327–331 – Chron. Hild. S. 870 – Bertram, *Bischöfe*, S. 81 – Ders., *Bistum*, S. 343 f. – UBHHild 5 – Gieraths, *Johannes Schadland*, bes. S. 98–116 – Ders., *Johannes Schadland* (NDB 10. 1974 S. 543) – Stanelle, *Wildefuer* S. 155 f. – Gatz, *Bischöfe* 1198–1448, *Johannes Schadland*, S. 24 ff. (Anastazy Nadolny, Ulrich Faust, Burkard Keilmann, Manfred Weitlauf).

Herkunft und Familie. Johannes Schadland war 1311/12 als Sohn des angesehenen Kölner Bürgers Egbertus Galleator und der Christina von Schadland geboren worden¹⁾. Der Vater muß vor dem 20. Januar 1329 verstorben sein, an dem die Mutter ein Haus in der Nähe des Kölner Dominikanerklosters dem Prior des Frankfurter Dominikanerklosters und ihrem Sohn, dem *frater* Johannes, für den Fall ihres Todes vermachte (Löhr, *Beiträge* 2 S. 130 Nr. 314). Am 9. Juli 1331 wurde Johannes Schadland durch den Tod seiner Mutter Eigentümer des Hauses. Er schenkte es dem Kölner Konvent. Seine Bedingung war aber, daß es im Besitz des Klosters bleiben und nur zur Leibzucht/zum Lebensunterhalt ausgegeben werden durfte (ebd. S. 130 Nr. 314. S. 135 Nr. 330).

Bildung und Laufbahn. Johannes Schadland trat wohl schon in jungen Jahren in das Kölner Dominikanerkloster ein. Daß er in dieser Zeit im Rahmen des dortigen *studium generale* ein Hörer Meister Eckharts war, ist eine ansprechende, aber nicht abschließend zu beweisende Vermutung Gieraths²⁾. 1329 ist Johannes als Student der Philosophie in Frankfurt am Main belegt (ebd. S. 130 Nr. 314). Das päpstliche Schreiben, mit dem er 1359 zum Bischof von Kulm erhoben wurde, bezeichnete ihn als Professor der Dominikaner und als Magister der Theologie (Preußisches UB 5 S. 458 Nr. 804). Wo er letzteren Titel erwarb, ist unklar. Sein Hildesheimer Bischofssiegel bezeichnete ihn in der Umschrift als Doktor der Theologie (siehe unten, S. 480), eine Information, die auch das Chron. Hild. und davon entlehnt Hans Wildefuer kannten³⁾, ohne daß etwas über eine mögliche Weiterqualifikation oder Lehr-

¹⁾ GIERATHS, *Johannes Schadland*, S. 98; STANELLE, *Wildefuer* S. 155, mit der falschen Information: *auf Friesland purtig*. Chron. Hild. S. 870, ohne weitere Angaben.

²⁾ GIERATHS, *Johannes Schadland*, S. 99. Daß Meister Eckhart tatsächlich in Köln unterrichtete, ist nur wahrscheinlich, aber nicht bewiesen, zumal zur gleichen Zeit ein anderer Lektor nachgewiesen ist, vgl. Ruedi IMBACH, *Eckhart (Meister E.)* (LexMA 3. 1986 Sp. 1547–1550) hier Sp. 1547 f.

³⁾ Chron. Hild. S. 870 Z. 40 f., STANELLE, *Wildefuer* S. 155. Sein Grabstein, SCHANNAT, *Historia Episcopatus Wormatiensis*, S. 401, nannte nur den Magistertitel ohne ihn als Doktor oder Professor zu bezeichnen.

tätigkeit Johannes' zwischen 1359 und 1363 bekannt wäre. Auch sein Grabstein in der Kirche des Konstanzer Dominikanerklosters kennt diese Information nicht. 1346 – nunmehr Lektor bei den Straßburger Dominikanern – nahm er schriftlich Stellung gegen die Ausführungen Heinrichs von Treysa im Streit der Stadt Köln mit den Mendikantenklöstern um deren städtischen Grundbesitz (Gieraths, Johannes Schadland, S. 100 mit Anm. 22). Die Schrift des Johannes ist leider nicht erhalten. Entsprechend bis zu diesem Zeitpunkt die Karriere des Mittedreißjährigen durchaus den Erwartungen, die man an einen bildungsorientierten Dominikaner seines Alters haben konnte, führte ihn der nächste Schritt drei Jahre später deutlich über den normalen Rahmen des Ordenslebens hinaus.

Warum Papst Clemens VI. ausgerechnet Johannes Schadland – zu diesem Zeitpunkt immer noch Lektor in Straßburg – 1348 zum päpstlichen Inquisitor für das Reich bestellte⁴⁾, läßt sich – außer über die Zugehörigkeit des Betroffenen zu dem Orden, dem Papst Gregor IX. bereits nach 1231 die Inquisition im Reich übertragen hatte⁵⁾ – nicht nachvollziehen. Ob ihn möglicherweise persönliche Kontakte der Kurie empfohlen hatten, muß offenbleiben. Er widmete immerhin die nächsten Jahre seiner Laufbahn dieser Beschäftigung. Belege aus dieser Zeit betreffen kaum die Inhalte seiner Arbeit, sondern zumeist nur die wiederholten Versuche unter Clemens VI., Innozenz VI. und Urban V. die Finanzierung des Inquisitors und seiner Gehilfen sicher zustellen und ihnen geeignete Räume zuzuweisen, wo sie ihre geheimen Verhöre durchführen und die Verdächtigen einkerkern konnten⁶⁾. Nur ein Schreiben Innozenz' VI. vom 15. Juli 1353 hielt Johannes explizit in scharfen Worten dazu an, gegen die Begarden vorzugehen⁷⁾. Nachdem sich nach 1355 bzw. 1360 keine weiteren Belege für eine Tätigkeit Johannes' als Inquisitor bzw. eine Zuständigkeit für die Inquisition finden lassen⁸⁾, wurde er zusammen mit Bischof

4) SCHMIDT, Päpstliche Urkunden S. 383 Nr. 152. Zu seiner Tätigkeit als Inquisitor siehe auch: GIERATHS, Johannes Schadland, 101 ff.

5) Marie-Humbert VICARIE, Dominikaner, Dominikanerinnen, 4: Kirchenämter, Häresie, Mission (LexMA 3. 1986 Sp. 1196 f.).

6) DÉPREZ/MOLLAT S. 275 Nr. 2022; SAUERLAND 3 S. 305 Nr. 777. DÉPREZ/MOLLAT S. 275 Nr. 2023. SAUERLAND 4 S. 26 Nr. 66 f. S. 102 Nr. 253. Monumenta Vaticana 2 S. 52 Nr. 124. SAUERLAND 4 S. 170 Nr. 454. Preußisches UB 5 S. 475 Nr. 841A mit weiteren Nachweisen zu der Sache.

7) Monumenta Vaticana 2 S. 52 Nr. 124; SAUERLAND 4 S. 27 Nr. 67.

8) Als Bischof von Kulm bat Johannes am 7. Januar 1360 den Papst um die Provision mehrerer seiner Mitarbeiter in der Inquisition, nämlich *pro hiis, qui pluribus annis, quibus inquisitionis vacavit officio ac novissime negociis apostolicis intendebat, secum innumeros labores tollerant*, Preußisches UB 5 S. 475 Nr. 841A, hier auch die dazugehörigen Provisionen. Unter den Begünstigten war auch der *Hermann Stilkin des Schadelant*, ein *cognatus germanus* des Johannes.

Johannes von Straßburg im Oktober 1364 von Urban V. angewiesen, vier geeignete Dominikaner als Inquisitoren für das Reich zu bestimmen, was dann auch geschah⁹⁾.

Am 16. Dezember 1359 ernannte Papst Innozenz IV. *Johann Schadelant, ordinis fratrum Predicatorum professorem, magistrum in theologia, in sacerdotio constitutum* zum Bischof von Kulm¹⁰⁾. Am 7. Januar 1360 verwandte sich der neue Bischof bereits für seine Mitarbeiter aus seiner Zeit als Inquisitor an der Kurie und am 10. Januar verpflichtete er sich gegenüber der apostolischen Kammer zur Zahlung seines *servitium commune* und weiterer fünf *servicia [minuta]*, die je zur Hälfte Weihnachten 1360 und 1361 gezahlt werden sollten (Preußisches UB 5 S. 475 Nr. 841A. S. 477 Nr. 842). Am 12. März 1360 war *Johannes Cuminensis episcopus* als einer von 18 Bischöfen Aussteller eines Ablassbriefes zugunsten des Klosters Dobbertin in Avignon anwesend (UB Mecklenburg 14 S. 576 Nr. 8730). Weitere Belege für diesen Aufenthalt Johannes Schadlands an der Kurie liegen nicht vor.

Am 7. Januar 1361 wurde ihm die Zahlung der ausstehenden Servitien wegen seiner schwierigen Lage durch die apostolische Kammer gestundet (Preußisches UB 5 S. 548 Nr. 954). Schließlich quittierte ihm der Kämmerer am 27. September 1361 den Eingang von Zahlungen (ebd. S. 582 Nr. 1022). Bischof Johannes hatte sich in der Zwischenzeit in sein Bistum begeben, so daß man davon ausgehen kann, daß er die Zahlung aus ihm dort zustehenden Einnahmen bestritt. Im Bistum selbst ist er nur ein einziges Mal durch eine Urkunde vom 20. September 1361 belegt, mit der er erlaubte, Restitutionsgelder für den Wiederaufbau der abgebrannten Johanniskirche in Thorn zu verwenden (ebd. S. 580 Nr. 1019). Weitere Urkunden der Kulmer Zeit betreffen einen Dispens des Johannes von Mainz, Familiar Bischof Johannes' und Notars der apostolischen Kammer (ebd. S. 584 Nr. 1025), sowie ein Exekutoriale zur Provision des *Johannes Pomeranus de Prussia* (Preußisches UB 6 S. 58 Nr. 102).

Erstmals am 10. Februar 1363 wurde Johannes, Bischof von Kulm und nunmehr auch Nuntius des Apostolischen Stuhls, zusammen mit dem Kölner Erzbischof Johannes von Virneburg mit der Einsammlung eines Subsidiums in Deutschland beauftragt, das zur Finanzierung des Legaten Aegidius, Bischofs von Sabina, dienen sollte, der sich in Italien darum bemühte, den der

⁹⁾ HAYEZ 3 S. 536 Nr. 11866; Lettres d'Urbain V.1 S. 576 Nr. 1281. HAYEZ 3 S. 537 Nrr. 11872f.; Lettres d'Urbain V.1 S. 579 Nrr. 1286f. HAYEZ 6 S. 236 Nr. 20063.

¹⁰⁾ Preußisches UB 5 S. 458 Nr. 804. S. 459 Nr. 805: Nachweis aller weiterer Schreiben in dieser Sache.

römischen Kirche entfremdeten Besitz zurückzuerlangen¹¹⁾. Möglicherweise befand sich Johannes im zeitlichen Umfeld zur Ausstellung dieses Briefes persönlich in Avignon, wie die Aufzeichnungen des päpstlichen Kämmerers Arnaldus, Erzbischofs von Auch, über dies *Subsidium* nahelegen¹²⁾. Am 18. Februar war Johannes als Bischof von Kulm und *per Alemanniam nuntius generalis* in Basel, wo er zusammen mit Erzbischof Eberhard von Sebaste Abt und Konvent des Klosters Engelberg einen Ablass und die Berechtigung, im Reich Sammlungen durchzuführen, verlieh, um ihre Not und Armut zu beseitigen und ihren Unterhalt zu fördern (ebd. S. 66 Nrr. 122 f.). Während eines Aufenthalts an der Kurie wurde er am 22. März 1363 von Papst Urban V. zum Hildesheimer Bischof transferiert, ohne daß er deshalb von seinen Aufträgen als Nuntius und Kollektor entbunden worden wäre¹³⁾.

Inwieweit Johannes Schadland als Kollektor¹⁴⁾ das Einsammeln der Gelder in der Folgezeit tatsächlich selbst übernahm, ist nicht genau ersichtlich. Wiederholt sind Subkollektoren belegt, während er mehrfach Adressat kurialer

¹¹⁾ Preußisches UB 6 S. 64 Nr. 119. Davon abweichend datiert GIERATHS, Johannes Schadland, S. 104 mit Anm. 53, das Schreiben auf den 28. Februar 1359.

¹²⁾ Preußisches UB 6 S. 65 Nr. 120. Daß er am 10. Februar persönlich in Avignon war, ist mehr als unwahrscheinlich, da er in dem Eintrag als Hildesheimer Bischof bezeichnet wurde und bereits am 18. Februar in Basel belegt ist. Es ist auszuschließen, daß er die mehr als 600 Kilometer lange Strecke im Winter in acht Tagen zurücklegen konnte.

¹³⁾ HAYEZ 2 S. 413 Nr. 8107; UBHHild 5 S. 654–658 Nr. 1023; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Urkunden S. 133 Nr. 470; Regg.Mainz 2,1 S. 363 Nr. 1614; Preußisches UB 6 S. 77 Nr. 139. Dort auch Nachweis aller weiterer Schreiben in der Sache, wobei das Schreiben an Kaiser Karl IV. nachträglich ausgefertigt und offenbar ohne Taxe expediert wurde. Nachfolger in Kulm wurde der dortige Kanoniker Wikbold Dobelstein: HAYEZ 2 S. 413 Nr. 8111; ausführlicher auch: Preußisches UB 6 S. 78 Nr. 142. S. 79 Nrr. 143 f. Siehe ferner: GIERATHS, Johannes Schadland, S. 109.

¹⁴⁾ Zu seiner Tätigkeit als Kollektor zusammenfassend mit zahlreichen Belegen: GIERATHS, Johannes Schadland, S. 104–109. Belege zu seiner Tätigkeit als Kollektor vor und nach seiner Zeit in Hildesheim in zeitlicher Reihenfolge: 1363: Preußisches UB 6 S. 64 Nrr. 119 f. 1365: KIRSCH, Kollektorien S. 397. Lettres d'Urban V.1 S. 727 Nrr. 1604 f. 1366: KIRSCH, Kollektorien S. 398. Lettres d'Urban V.1 S. 845 Nr. 1813. KIRSCH, Kollektorien S. 398 f. 1368: KIRSCH, Kollektorien S. 400. 1369: Lettres d'Urban V.2 S. 387 Nr. 2647; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Urkunden S. 235 Nr. 855; UB Mecklenburg 16 S. 477 Nr. 9946. 1370: Lettres d'Urban V.2 S. 362 Nr. 2601. SCHWARZ, Regesten S. 241 Nr. 985. 1371: MOLLAT, Grégoire XI. S. 1 Nrr. 5 f. S. 7 Nr. 35. SCHWARZ, Regesten S. 242 Nrr. 987 f. KIRSCH, Kollektorien S. 403. MOLLAT, Grégoire XI. S. 19 Nr. 122. S. 32 Nr. 216. S. 33 Nr. 223. S. 34 Nr. 229. S. 35 Nrr. 240 f. S. 39 Nr. 262. S. 46 Nr. 315. 1372: ebd. S. 75 Nr. 534. S. 91 Nrr. 643 ff. S. 99 Nr. 702. KIRSCH, Kollektorien S. 404. MOLLAT, Grégoire XI. S. 105 Nr. 748. KIRSCH, Kollektorien S. 404 f. MOLLAT, Grégoire XI. S. 121 Nrr. 876 f. S. 177 Nr. 1294. S. 203 Nr. 1455. S. 204 Nr. 1458. S. 235 Nr. 1668 f. S. 236 Nr. 1682 f.

Schreiben war, die ihn beauftragten, die Überweisungen an die Kurie über Florentiner Kaufleute in Brügge und Mainz abzuwickeln. Er übte dieses Amt parallel zu den vier Episkopatzen aus, die er in der Zeit bis 1372 innehatte und wurde im selben Jahr, kurz vor seinem Tod, sogar für die päpstliche Kollektur in Avignon in Erwägung gezogen¹⁵).

Überblickt man die von ihm in den Jahren 1364–1368 und 1371/72 durchgeführten Kollektorien und die dabei von ihm nach Avignon transferierten Summen, so muß er im Vergleich zu den meisten seiner Kollegen in den Augen der Kurie ein offensichtlich erfolgreicher Kollektor gewesen sein (Kirsch, Kollektorien, S. LXIX f.). Rechnungslegungen des Kollektors Johannes' haben sich allerdings nicht erhalten. Weiteren Aufschluß über seine Tätigkeit gibt aber ein Bericht über die finanziellen Geschäfte der Kurie in Deutschland für den päpstlichen Kardinalkämmerer, der zwischen April und Juni 1370 abgefaßt wurde. Die detaillierten Ausführungen, die wohl für einen Vortrag des Kämmerers vor Papst Urban V. angefertigt wurden, kommen immer wieder auf die Rolle des nunmehrigen Wormser Bischofs Johannes Schadland zu sprechen und gehen in vielem auf Ausführungen und Stellungnahmen desselben zurück, so daß man für weite Teile einen umfangreichen Bericht des Johannes an die Kurie bzw. wohl genauer ein persönliches Gespräch zwischen ihm und den beiden Klerikern als Grundlage annehmen kann, die den Bericht für den Kämmerer anfertigten. Abschließend bat Johannes mit einer genauen Darlegung seiner Gründe darum, mit Zustimmung des Papstes und des Kämmerers von seinem Amt entbunden zu werden¹⁶). Ergänzt wurde der Bericht des Wormser Bischofs durch einen Brief Erzbischof Johannes II. Roger von Auch, der weitere Mitteilungen über den (finanziellen) Zustand der deutschen Bistümer und Erzbistümer enthielt¹⁷). Dem Wunsch Johannes' um Entlassung aus seinem Amt wurde nicht entsprochen, wie seine Durchführung der Kollektorien von 1371/72 zeigt.

Wahl und Weihe. Nach dem Tod Bischof Heinrichs III. am 6. Februar 1362 hatte das Hildesheimer Domkapitel einen Priester, einen Diakon und einen Subdiakon, namentlich den Domdekan Gerhard von Schalksberge sowie die Domherrn Bernhard von Meinersen und Wilbrand von Hallermunt erwählt, sowie drei Ersatzmänner bestimmt. Sie hatten die Verwaltung von Land, Leuten und Burgen übernommen und sollten dem neuen Bischof Güter und weltliche Gerichtsbarkeit des Stiftes übergeben, sobald er die Wahlkapitulation seines Vorgängers beschworen hatte, in der explizit die Mitregierung

¹⁵) Monumenta Vaticana historiam S. 548 Nr. 1734.

¹⁶) MÜLLER, Ein Bericht, S. 611.

¹⁷) MÜLLER, Ein Bericht, Edition ab Seite 595.

des Kapitels in weltlichen Dingen festgeschrieben worden war¹⁸⁾. Alle sechs stellten einzelne Urkunden über den Empfang der weltlichen Herrschaft des Stiftes aus, in denen sie die Bedingungen und Verpflichtungen noch einmal bestätigten, ebenso wie sie 13 Artikel der bischöflichen Wahlkapitulation beschworen hatten¹⁹⁾. Urkunden der Vertreter der drei Hochstiftsverwalter, d. h. der Domherren Berthold von Bockenem, Siegfried von der Gowisch und des Domcellerars Volkmar von Alten, liegen für den Fall vor, daß einer der drei Verwalter zum Bischof gewählt werden sollte. In diesem Fall würde sein jeweiliger Vertreter einspringen und ihm mit den zwei übrigen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses die weltliche Herrschaft im Bistum Hildesheim übergeben²⁰⁾.

Die Kommission und ihre Vertreter handelten in der Folgezeit eigenständig bei der Verwaltung des Hochstifts. Sie erneuerten am 26. April 1363 – also bereits nach der Ernennung Johannes' Schadland zum Hildesheimer Bischof, aber noch vor dem Eintreffen der päpstlichen Provision bzw. des ersten Schreibens des Johannes' an den Domscholaster Otto von Hallermunt – ein Friedensbündnis mit Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und Herzog Ludwig von Braunschweig²¹⁾. Die Herren von Saldern schlossen bereits am 17. April 1363 eine Sühne mit dem Domkapitel und dem Stift, mit der sie eine Fehde beilegten (Sudendorf 3 S. 116 Nr. 183; UB Saldern 1 S. 312 Nr. 609), ohne daß hier jedoch die drei Verwalter des Hochstiftes erwähnt worden wären.

Die Hoffnung, daß einer der Verwalter der weltlichen Herrschaft auch zum neuen Hildesheimer Bischof gewählt werden würde, erfüllte sich nicht. Am 22. März 1363 wurde Johannes Schadland, Bischof von Kulm, während seines Aufenthaltes an der Kurie, von Papst Urban V. zum Hildesheimer Bischof transferiert²²⁾. *Johannes permissione divina Hildensemensis episcopus apostolice sedis*

¹⁸⁾ UBHHild 5 S. 644 Nr. 1014. Diese von den Bistumsverwaltern unterschriebenen Verpflichtungen sind weitgehend an die Wahlkapitulation Bischof Heinrichs III. von 1331 angelehnt, UBHHild 4 S. 662 Nr. 1220. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 326 f.; BERTRAM, Bistum, S. 343; PETERSEN, Wahlkapitulation.

¹⁹⁾ UBHHild 5 S. 647 Nr. 1015; SUDENDORF 3 S. 111 Nr. 177. Fünf der sechs Urkunden befanden sich in Hannover, HStA, und sind heute verbrannt. Die Urkunde des Bernhards von Meinersen befindet sich in der Hildesheimer Dombibliothek.

²⁰⁾ UBHHild 5 S. 648 Nr. 1016. Die Urkunde Siegfrieds von der Gowisch für Wilbrand von Hallermunt: SUDENDORF 3 S. 112 Nr. 178.

²¹⁾ UBHHild 5 S. 662 Nr. 1028; SUDENDORF 3 S. 113 Nr. 179 (zu Februar 22). UBHHild 5 S. 663 Nr. 1029; SUDENDORF 3 S. 113 Nr. 180 (zu Februar 22).

²²⁾ UBHHild 5 S. 654–658 Nr. 1023; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Urkunden S. 133 Nr. 470; Regg.Mainz 2,1 S. 363 Nr. 1614; HAYEZ 2 S. 413 Nr. 8107; Preußisches UB 6 S. 77 Nr. 139. Dort und in UBHHild Nachweis aller weiterer Schreiben in der Sache, ebenso das nachträglich an Kaiser Karl IV. ausgefertigte Schreiben. Nachfolger in

nuncius, der noch in Avignon weilte, beauftragte am 20. April 1363 den Domscholaster Otto von Hallermunt, da ihn beschwerliche Unterhandlungen an der Kurie aufhielten, seine Ernennung zu publizieren und ihn in allen Belangen, die hier sehr umfangreich ausgeführt werden, zu vertreten. Otto von Hallermunt wurde mit dem Schreiben zum bischöflichen Generalvikar sowohl in weltlichen als auch in geistlichen Dingen bestimmt (UBHHild 5 S. 661 Nr. 1027).

Daß diese Provision gegen den Willen des Domkapitels geschah – wie Gieraths mit Verweis auf das alleinige Wahlrecht des Kapitels seit 1221 unterstellt (Gieraths, Johannes Schadland, S. 110) –, muß bezweifelt werden. Das Chron. Hild. vermerkte nur, daß Johannes vom Papst providiert wurde und erst Hans Wildefuer ergänzte bezeichnenderweise, daß dies *on vorwissen des thumbcapitels daselb* geschehen sei und weiter: *Wiewol nun itzgemelt capitel nit wol zu frieden und auß vil trefflichen ursachen des großlich beschwert was, noch ee sie sich in viel mbue und widerwillen begeben, so liessend sie es beschehen seyn; enpfingend und namend in an als iren herren und rechten bischove* (Chron. Hild. S 870 Z. 39 f.; Stanelle, Wildefuer S. 155). Einem Domkapitel, das an der Durchsetzung seiner Beteiligung an der weltlichen Regierung gelegen war, konnte kaum etwas besseres passieren, als einen „externen“ Bischof zu erhalten, der als Kollektor und Nuntius so sehr mit Aufträgen der Kurie beschäftigt war, daß er kaum im Bistum anwesend sein konnte bzw. durch einen Generalvikar vertreten werden mußte, der aus den eigenen Reihen stammte²³). Zudem war zu erwarten, daß Johannes Schadland bei konsequenter Verfolgung seiner Karriere den Hildesheimer Bischofsstuhl alsbald wieder räumen würde. Er selbst gab einen deutlichen Hinweis auf die weitgespannten Ambitionen des nunmehr gut Fünfzigjährigen. Hatte er wahrscheinlich vor seiner Zeit als Bischof von Kulm eine heute verlorene Schrift über *De statu et potestate episcoporum* abgefaßt²⁴), so beschäftigte er sich während seiner Zeit in Kulm und in Hildesheim ganz offensichtlich mit der nächsten Stufe seiner Karriereleiter. Erhalten hat sich in mehreren Handschriften ein in diesen Jahren angefertigter Text unter dem Titel: *Tractatus de virtutibus cardi-*

Kulm wurde der dortige Kanoniker Wikbold Dobelstein: HAYEZ 2 S. 413 Nr. 8111; Preußisches UB 6 S. 78 Nr. 142. S. 79 Nrr. 143 f. Siehe ferner: GIERATHS, Johannes Schadland, S. 109; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 697 f.; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Wikbold Dobilstein, S. 306 f. (ANASTAZY NADOLNY).

²³) Anders in der Einschätzung SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 697, der davon ausging, daß die Kurie „ohne Rücksicht auf die Belange der Diözese von hierokratischen Ansprüchen ausging. Unbeeindruckt von Erwägungen, ob das durch die Fehden der Vergangenheit so mitgenommene Bistum nicht eines erfahrenen, mit den Verhältnissen vertrauten Hirten bedürfe, wurde der Dominikaner Johannes Schadland ... zum neuen Hildesheimer Bischof ernannt“.

²⁴) KAEPPELI, Scriptores, S. 10 Nr. 2648; GIERATHS, Johannes Schadland, S. 116.

*nalibus (De Statu officii cardinalium)*²⁵). Daß er den Kardinalshut nie erhielt, mag neben anderen Gründen auch an seinem relativ baldigen Tod gelegen haben. Die Aufgaben, für die er noch kurz vor seinem Tod herangezogen wurde, legen die Möglichkeit, diesen Karriereschritt noch zu realisieren, durchaus nahe (siehe unten, S. 477 f.).

Vor dem Hintergrund seiner Tätigkeit als Lektor und seiner eben erwähnten literarischen Betätigung erscheint die Anekdote über seinen Einzug in Hildesheim durchaus glaubwürdig zu sein, die das Chron. Hild. als eine der wenigen Mitteilungen über ihn referiert: Johannes sei nach Hildesheim gekommen und habe nach den theologischen und juristischen Büchern seiner Vorgänger gefragt. Die darauf angesprochenen Hofbeamten zeigten ihm jedoch keine Handschriften, sondern Panzer, Schilde und Helme mit der Erläuterung, daß dies die Bücher seiner Vorgänger gewesen seien²⁶). Vor der Eingangs beschriebenen Karriere des Johannes' muß die nur bei Wildefuer zu findende ergänzende, frömmelnde Charakterisierung als eine spätere Zutat angesehen werden: *Nun was er ain frummer, stiller einporgner her, des gemut und furnemen allain dahin gericht was, sich ains stillen geruwigen lebens zugebrauchen, zu studieren, seiner kirchen und dem gotzdiens auß zuwarten, wie er das in dem kloster gewonet het* (Stanelle, Wildefuer S. 155).

Verhältnis zum päpstlichen Stuhl. Am 22. März 1363 wurde Johannes – noch Bischof von Kulm – durch ein Schreiben Papst Urbans V. zum Bischof von Hildesheim ernannt und transferiert (UBHHild 5 S. 654 Nr. 1023). Sein Nachfolger im Amt des Bischofs von Kulm, Wikbold Dobilstein, wurde mit päpstlichem Schreiben vom 24. März 1363 ernannt (Hayez 2 S. 413 Nr. 8111; Preußisches UB 6 S. 78 Nr. 142 ff.). An einer Obligationenzahlung von 1000 fl. kam auch Johannes nicht vorbei (Hoberg, Taxae, S. 62). Trotz seiner Erhebung zum Hildesheimer Bischof wurde Johannes Schadland weiter als päpstlicher Kollektor und Nuntius in Anspruch genommen. Im Spiegel der päpstlichen Überlieferung zeigt sich, daß er besonders häufig in den Jahren 1363/65 – also genau während seines Hildesheimer Episkopats – für die Kurie tätig war. Diese breite Inanspruchnahme durch das Papsttum weist entschieden darauf hin, daß ihm das Bistum als Einnahmequelle zugewiesen wurde, um ihn für seine anderen Aufgaben zu finanzieren. Es wundert daher

²⁵) KAEPEL, *Scriptores*, S. 10 Nr. 2649 mit Nachweis der Überlieferungsträger. Zur Abfassungszeit siehe: GIERATHS, Johannes Schadland, S. 116.

²⁶) Chron. Hild. S. 870 Z. 41–44; STANELLE, Wildefuer S. 155. GIERATHS, Johannes Schadland, S. 110 f., mit einer deutlich späteren Fassung der Geschichte durch STEILL, *Ephemerides*, S. 600, die schon durch die Erwähnung von diversen Feuerwaffen ihre spätere Bearbeitung verrät. SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens*, S. 697 f., verteidigte aufgrund der Zeitumstände das Domkapitel bzw. die Hofbeamten.

nicht, wenn wir ihn im Verlauf der drei Jahre nur selten in seinem Bistum antreffen.

Im Auftrag der Kurie war er ab Ende des Jahres 1363 bis Anfang 1365 als Kollektor tätig²⁷⁾. Mehrfach wurde er in dieser Zeit aufgefordert, die eingesammelten Gelder über bestimmte Florentiner Kaufleute in Brügge bzw. Flandern und Brabant an die Kurie zu überweisen bzw. auch dem durchreisenden päpstlichen Nuntius Hugo Arnaldus zu übergeben²⁸⁾. Als Zuständigkeitsbereich waren ihm die Erzdiözesen Mainz, Magdeburg und Salzburg zugewiesen worden (Kirsch, Kollektorien S. 393). Am 1. bzw. 2. Oktober 1364 wurde sein Wirkungsbereich auch auf Böhmen ausgedehnt und ihm wurde zugestanden, auf seinem Weg, der ihn im päpstlichen Auftrag an den Hof Karls IV. führen sollte, von allen Nuntien und Kollektoren das bereits gesammelte Geld entgegenzunehmen (Monumenta Vaticana 3 S. 235 Nrr. 395 f.). Er wurde nach Böhmen gesandt, *quod ven. fr. noster episcopus Gurcensis episcopali modestia pretermissa contra carissimum in Christo filium nostrum Carolum, Romanorum imperatorem semper augustum, nonnulla verba iniuriosa in derogationem ipsius imperatoris et imperialis dignitas coram pluribus magne auctoritatis viris proferre presumpsit*²⁹⁾. Johannes Schadland sollte Johannes III. von Töckheim, Bischof von Gurk, der nur kurz zuvor am 6. März 1364 von Innozenz VI. als Bischof von Knin nach Gurk transferiert worden war, wegen dieser öffentlichen Ausfälligkeiten, vor die Kurie laden. Er war sichtlich erfolgreich: Der Bischof von Gurk begab sich, mit einem Empfehlungsschreiben Herzog Rudolfs IV. von Österreich versehen, nach Avignon, wo er sich erfolgreich rechtfertigen konnte (Monumenta Vaticana 3 S. 369 Nr. 605). Über die Verhandlungen, die Johannes im päpstlichen Auftrag mit Karl IV. führen sollte, ist nichts Näheres bekannt³⁰⁾.

Fast zeitgleich wurde der Hildesheimer Bischof zusammen mit seinem Straßburger Kollegen ermächtigt, vier namentlich genannte Dominikaner als

²⁷⁾ 15. März 1364: Lettres d'Urbain V.1 S. 451 Nr. 1066. 15. März 1364: ebd. S. 453 Nr. 1067. 27. März 1364: ebd. S. 459 Nr. 1080. 27. März 1364: Monumenta Vaticana 3 S. 183 Nr. 292. 5. September 1364: KIRSCH, Kollektorien S. 393. 1. Oktober 1364: Monumenta Vaticana 3 S. 235 Nr. 395. 30. Oktober 1364: SCHWARZ, Regesten S. 232 Nr. 951. 29. November 1364: ebd. S. 233 Nr. 952. 30. November 1364: ebd. S. 233 Nr. 953. 6. November 1364: Lettres d'Urbain V.1 S. 591 Nr. 1306. 6. November 1364: ebd. S. 591 Nr. 1307. 2. Dezember 1364: ebd. S. 607 Nr. 1346. 20. Februar 1365: ebd. S. 640 Nr. 1413. 20. Februar 1365: ebd. S. 641 Nr. 1414. 1. März 1365: KIRSCH, Kollektorien S. 396. 31. März 1365: SAUERLAND 5 S. 142 Nr. 366.

²⁸⁾ Z.B. 15. März 1364: Lettres d'Urbain V.1 S. 451 Nr. 1066. Siehe dazu: ebd. S. 453 Nr. 1067. S. 459 Nr. 1080. 5. September 1364: KIRSCH, Kollektorien S. 393.

²⁹⁾ Monumenta Vaticana 3 S. 235 Nr. 397. Zu dem Vorfall siehe auch: OBERSTEINER, Bischöfe von Gurk, S. 175 f.

³⁰⁾ Monumenta Vaticana 3 S. 235. Nr. 396. Dazu die Anweisung von Mitteln an Bischof Johannes: ebd. S. 238 Nr. 400.

Inquisitoren für die deutschen Erzbistümer und die angrenzenden Diözesen zu bestellen. Sechs Tage später wurden auch die genannten Erzbischöfe und Bischöfe zur Unterstützung und Finanzierung der vier verpflichtet³¹⁾. Bischof Johannes erscheint bis in das Frühjahr 1365 weiterhin als Kollektor. Am 31. März ermahnte er mit einer in Worms ausgestellten Urkunde den Klerus der Trierer Erzdiözese seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wobei er zur Unterstützung seiner Subkollektoren nicht davor zurückschreckte, die Namen der zahlungsunwilligen geistlichen Institutionen in einer langen Liste öffentlich zu machen und ihren Vorstehern mit Suspension von ihren Ämtern sowie mit Interdikt und Exkommunikation zu drohen (Sauerland 5 S. 142 Nr. 366).

Verhältnis zu Kaiser und Reich. Kaiser Karl IV. war von Papst Urban V. von der Erhebung Johannes zum Hildesheimer Bischof in Kenntnis gesetzt worden (UBHHild 5 S. 654 Nr. 1023). Eine kaiserliche Regalienverleihung läßt sich für ihn aber nicht nachweisen. Möglicherweise erfolgte diese, als Johannes als päpstlicher Nuntius Anfang Oktober 1364 an den kaiserlichen Hof gesandt wurde.

Ein weiterer mittelbarer Kontakt zu Karl IV. bestand, als Papst Urban V. am 20. Januar 1365 den Domherrn Hermann von Sonnenberg beauftragte, Hartmann Zabel als Propst von SS. Simon und Judas in Goslar einzuführen und zwar gegen Rudolf von Sulgen, der die Propstei faktisch innehatte³²⁾. Karl IV. hatte ersteren in seiner Eigenschaft als Patron des Stiftes dem Bischof und dem Kapitel bereits mit Schreiben vom 2. Januar 1361 präsentiert gehabt (Reg. Imp. 8 S. 288 Nr. 3546). Ob Bischof Johannes, der sein Bistum in den nächsten Monaten wieder in die Hände des Papstes resignierte, noch direkt mit dem Vorgang befaßt war, läßt sich nicht entscheiden. Erst als Bischof von Worms findet sich Johannes Schadland 1366 dann wieder mehrfach am Prager Hof und in Frankfurt als Zeuge in Urkunden des Kaisers, darunter auch bei der Stiftung des Karls-Kollegiums in Prag am 30. Mai 1366³³⁾.

³¹⁾ Zur Ernennung der Inquisitoren und der Sicherstellung ihrer finanziellen Basis: HAYEZ 3 S. 536 Nr. 11866; Lettres d'Urbain V.1 S. 576 Nr. 1281. Reg.EbbKöln 7 S. 61 Nr. 211; Reg.Mainz 2.1 S. 422 Nr. 1870; HAYEZ 3 S. 538 Nr. 11873; Lettres d'Urbain V.1 S. 579 Nr. 1286. HAYEZ 3 S. 537 Nr. 11872; Lettres d'Urbain V.1 S. 580 Nr. 1287; Regg.Mainz 2.1 S. 422 Nr. 1872.

³²⁾ UBHHild 5 S. 716 Nr. 1106; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Urkunden S. 177 Nr. 646.

³³⁾ Reg. Imp. 8 S. 349 Nr. 4280a (Prag, 1366 Februar 21). S. 354 Nr. 4339 (Prag, 1366 Mai 30). S. 626 Nr. 6261 (Prag, 1366 Juli 29). S. 356 Nr. 4354 (Frankfurt, 1366 September 7). S. 356 Nr. 4361 (Frankfurt, 1366 September 12). S. 357 Nr. 4367 (Frankfurt, 1366 September 14).

Verhältnis zum Metropolit. Kontakte zwischen dem Mainzer Erzbischof und seinem Hildesheimer Suffragan sind spärlich und resultierten zumeist aus Bischof Johannes' Tätigkeit für die Kurie. Der Mainzer Erzbischof Gerlach von Nassau war mit einem Schreiben Papst Urban V. von der Erhebung des Johannes zum Hildesheimer Bischof in Kenntnis gesetzt worden (UBHHild 5 S. 654 Nr. 1023; Regg.Mainz 2,1 S. 363 Nr. 1614). Nähere Bestimmungen zu seiner Weihe haben sich nicht erhalten. Es ist aber davon auszugehen und vereinzelt belegt, daß Johannes in seiner Eigenschaft als päpstlicher Kollektor und Nuntius auch während seiner Hildesheimer Zeit wiederholt mit seinem Metropolit Kontakt gehabt haben muß, da sich sein Wirkungsbereich – wie schon in seiner Zeit als Inquisitor – mehrfach auch über die Mainzer Erzdiözese erstreckte. Am 24. September wurde Johannes Schadland von Papst Urban V. aufgefordert, Erzbischof Gerlach dazu zu veranlassen, der Kirche von Worms die Burg Schadeck zurückzugeben (Regg.Mainz 2,1 S. 419 Nr. 1859). Auch in der Frage der von den Bischöfen von Straßburg und Hildesheim zu Inquisitoren für Deutschland bestimmten vier Dominikanern wurde der Erzbischof von der Kurie angewiesen, für ihren Unterhalt mit aufzukommen, sowie besonders den Inquisitor, der für seine Diözese ernannt werden würde, gegen alle Ketzler oder der Ketzerei Verdächtigen zu unterstützen³⁴).

Tätigkeit als Ordinarius. Die Tätigkeit Bischof Johannes als Diözesanherr tritt während seiner Hildesheimer Zeit ausgesprochen stark hinter der Erledigung seiner Aufträge für die Kurie zurück. So haben sich weder für die Stifte und Klöster in Hildesheim noch für die in Braunschweig Urkunden des Johannes erhalten. Nur in einer Bestätigung Urbans V. erfährt man, daß der Bischof die Wahl Johannes' von Rinteln zum Dekan des Moritzstiftes 1364 bestätigt habe (UBHHild 5 S. 684 Nr. 1067; UB Braunschweig 6 S. 270 Nr. 181) und bereits am 13. Dezember 1363 war der Domscholaster Otto von Hallermunt als bischöflicher Generalvikar vom Abt von Königslutter im päpstlichen Auftrag angewiesen worden, ein Mandat in der Sache der Minoriten in Braunschweig zu widerrufen (UBHHild 5 S. 677 Nr. 1054; UB Braunschweig 6 S. 241 Nr. 159). Otto von Hallermunt war von Johannes Schadland kurz nach seiner Transferierung nach Hildesheim zum Generalvikar in geistlichen und weltlichen Dingen ernannt worden (UBHHild 5 S. 661 Nr. 1027), als welcher er auch mehrfach urkundete: *Nos dei gracia Otto de Hallermunt in temporalibus ac etiam in absentia domini episcopi in spiritualibus vicarius domini episcopi Hildensemensis generalis* (so ebd. S. 670 Nr. 1046). Die Kurie war

³⁴) Regg.Mainz 2.1 S. 422 Nr. 1870; Regg.EbbKöln 7 S. 61 Nr. 211; HAYEZ 3 S. 538 Nr. 11873; Lettres d'Urbain V.1 S. 579 Nr. 1286. Regg.Mainz 2.1 S. 422 Nr. 1872; HAYEZ 3 S. 537 Nr. 11872; Lettres d'Urbain V.1 S. 580 Nr. 1287.

offensichtlich von diesem Vorgehen unterrichtet, da man sich in der vorangegangenen Sache an Otto von Hallermunt als Ansprechpartner in Hildesheim wandte.

Am 5. Juli 1363 bat der Bischof in eigener Person mit einer in Steuerwald ausgestellten Urkunde das Kloster Isenhagen, eine Tochter des Nikolaus Garlop als Nonne aufzunehmen (ebd. S. 665 Nr. 1034; UB Isenhagen S. 116 Nr. 271). Am 23. August 1363 war er in der Marienburg Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Stift Georgenberg bei Goslar und dem Knappen Werner vom Stein und entschied die Sache zugunsten des Stiftes (UBHHild 5 UB S. 665 Nr. 1036; UB Goslar 4 S. 586 Nr. 791). Am 13. August 1363 verfügte er ebenfalls in der Marienburg, daß die Augustinereremiten in Einbeck, Himmelpforten und Helmstedt aufgrund einer Bulle Papst Bonifatius VIII. zum Predigen, Beichtehören und anderen geistlichen Handlungen zugelassen wurden. Zugleich erließ er zu ihrer Unterstützung einen 40tägigen Ablass (UBHHild 5 S. 668 Nr. 1041; UB Himmelpforten S. 144 Nr. 65). Weitere Urkunden des Bischof Johannes' in bezug auf die Kirchen und Klöster seiner Diözese haben sich – sieht man von der Besteuerung der geistlichen Institutionen ab (z. B. UBHHild 5 S. 667 Nr. 1040) – nicht erhalten.

Tätigkeit als Landesherr. Zunächst gilt es bei der Frage nach Bischof Johannes' landesherrschaftlicher Tätigkeit zu klären, wann er überhaupt in seiner Diözese anwesend war. Am 20. April 1363 befand er sich noch in Avignon (ebd. S. 661 Nr. 1027), am 5. Juli ist er dann erstmals in Steuerwald nachgewiesen (ebd. S. 665 Nr. 1034), am 23. Juli auf der Marienburg (ebd. S. 665 Nr. 1036) und am 12. August erstmals in Hildesheim (ebd. S. 667 Nr. 1040), einen Tag später wieder auf der Marienburg, ebenso am 1. September (ebd. S. 668 Nr. 1041. S. 669 Nr. 1044). Nach dieser gut vier Monate umfassenden Phase läßt sich Bischof Johannes bis zur seiner Transferierung nach Worms am 20. August 1365 nur noch einmal, am 3. November 1363, wahrscheinlich in Hildesheim nachweisen³⁵). Mehrfach erscheint dafür der schon am 20. April 1363 mit der Inbesitznahme des Bistums von Johannes betrauter Domscholaster und bei dieser Gelegenheit zum Generalvikar ernannte Otto von Hallermunt in Vertretung des Bischofs³⁶). Es ist plausibel anzunehmen, daß Bischof

³⁵) UBHHild 5 S. 672 Nr. 1048. Ohne Ausstellungsort, aber vom Bischof ausgestellt und vom Domkapitel mitbesiegelt unter Zeugenschaft des Dompropstes Nikolaus Hout, Domdekans Gerhard von Schalksberge, Ottos von Hallermunt, der hier nicht als Generalvikar erscheint, sowie des gesamten Kapitels.

³⁶) UBHHild 5 S. 664 Nr. 1032; UB Goslar 4 S. 618 Nr. 834 (o.J.). UBHHild 5 S. 670 Nr. 1046 (vor 1363 September 22). S. 674 Nr. 1051 (1363 November 13). S. 677 Nr. 1054 (1363 Dezember 13). S. 710 Nr. 1099 (1364 Dezember 21). S. 713 Nr. 1102 (1365 Januar 6). S. 714 Nr. 1103 (1365 Januar 8). S. 735 Nr. 1133 (1365 Mai 23).

Johannes seinen Generalvikar schon aus der Zeit vor seiner Erhebung zum Hildesheimer Bischof kannte.

Johannes Schadland erscheint während seiner Anwesenheit in Hildesheim als erwählter Schiedsrichter im Streit zwischen dem Knappen Werner von Stein und dem Georgenbergstift bei Goslar (UBHHild 5 S. 665 Nr. 1036; UB Goslar 4 S. 586 Nr. 791). Er ordnete mit Zustimmung des Domkapitels eine Steuer für den Diözesanklerus und den ihm unterstehenden Laien an, um die 2000 Mark, die während der Verwaltung durch das Domkapitel und den Ankauf der Burg Calenberg aufgelaufen waren, sowie zur Zahlung eines Teils des vom Bischof an die päpstliche Kammer zu entrichtenden *servicium commune* in Höhe von 150 Mark, aufzubringen (UBHHild 5 S. 667 Nr. 1040). Sodann erhielten die Brüder Aschwin und Henning von Steinberg die Saline in Detfurth zu Lehen und am 1. September 1363 erneuerte er mit der Stadt Goslar den Vertrag über die Liebenburg³⁷⁾. Vor dem 22. September 1364 war es aber der Generalvikar Otto von Hallermunt, der die Steuer für die Klöster und Stifte ausschrieb, den Hildesheimer Bürger Heinrich Rodemunt als Kollektor bestimmte und für einzelne namentlich genannte Klöster und Stifte Steuern in Höhe zwischen 4 und 10 Mark festsetzte (ebd. S. 670 Nr. 1046). Am 3. November war es noch einmal der Bischof selbst, der dem Domkapitel die Burg Ruthe für drei Jahre überließ, um die Finanzierung für den Ankauf von Burg Calenberg bis zu einer Höhe von 1200 Mark zu sichern (ebd. S. 672 Nr. 1048). Bezeichnenderweise mußte das Kapitel vor dem 22. November Ruthe für 1200 Mark von Hermann von der Gowische lösen (ebd. S. 676 Nr. 1052). Hintergrund der Transaktionen war der Versuch, die welfische Burg Calenberg in den Besitz des Hochstiftes zu bringen (siehe unten, S. 473 f.).

Nachdem Bischof Johannes das Bistum augenscheinlich wieder verlassen hatte, war es am 13. November der Generalvikar Otto von Hallermunt, der sich mit dem Kapitel über die Erhebung einer Bede in Höhe von 800 Mark einigte, die *van stichten, van steden, van papen, van buren in dem stichte to Hildensum, se boren weme se boren, deme biscope, deme domproveste, deme proveste van dem Berghe, deme proveste van deme hilgben Cruce, ridderen eder knechten eder weme se boren*, aufgebracht werden sollte. Zur Durchführung wurden der Dompropst Nikolaus Hout sowie die Pröpste des Moritzstiftes, Aschwin von Saldern, und des Kreuzstiftes, Heinrich von Braunschweig, bestimmt (UBHHild 5 S. 674 Nr. 1051).

In der Folgezeit erscheint Otto von Hallermunt mehrfach als Generalvikar in Sachen der bischöflichen Landesherrschaft, so als die von Saldern 1364 mit dem Bischof eine Sühne wegen des Calenberges schlossen (ebd. S. 690 Nr. 1075; UB Saldern 1 S. 324 Nr. 627), als er im Januar 1365 urkundlich ver-

³⁷⁾ UBHHild 5 S. 669 Nr. 1043. S. 699 Nr. 1044; UB Goslar 4 S. 587 Nr. 792. Gleichlautend mit der Urkunde Bischof Siegfrieds II.: UB Goslar 3 S. 21 Nr. 34.

sicherte, den Liten und Gütern der Dompropstei keine Steuern und Dienste aufzuerlegen (UBHHild 5 S. 713 Nr. 1102), und als er zwei Tage später dem Dompropst die ratenweise Rückzahlung von 20 Mark beurkundete (ebd. S. 714 Nr. 1103). Am 23. Mai 1365 wurde er letztmalig in dieser Funktion angesprochen. Bischof Johannes hatte zuvor aus Worms die Pröpste des Domstiftes und des Moritzstiftes angeschrieben und sie angewiesen, seinem Generalvikar zu befehlen, alle zu Pfand vergebenen Burgen sowie sonstigen Besitzungen und Rechte einzulösen und keine weiteren Verpfändungen vorzunehmen (ebd. S. 735 Nr. 1133). Ganz offensichtlich betrieb Johannes Schadland bereits seine Transferierung nach Worms. Der dortige Bischof Dietrich Bayer von Boppard wurde nach einem Aufenthalt in Avignon am 13. August von Urban V. auf den Bischofsstuhl von Metz transferiert³⁸⁾. Am 20. August folgte dann die Transferierung Johannes Schadlands nach Worms (Hayez 12 S. 2 Nr. 27908), so daß man davon ausgehen kann, daß er mit der vorliegenden Urkunde bereits die Finanzverhältnisse im Stift für einen Nachfolger regeln wollte. Nicht zufällig wird daher ebenfalls am 20. August 1365 der ehemalige Hildesheimer Domdekan und seit 15 Monaten Bischof von Verden, Gerhard von Schalksberge, von Urban V. nach Hildesheim transferiert worden sein³⁹⁾. Wird hier ein Ringtausch von Inhabern von Bischofsstühlen sichtbar, so ist nicht zu erkennen, ob dieser Tausch nur dazu diente, verdiente Würdenträger in finanziell besser gestellte Bistümer zu „befördern“ oder ob noch andere, politische Motive der Kurie, des Kaisers oder nicht erkennbare Kleriker-„Seilschaften“ dahinterstanden⁴⁰⁾.

Im Verhältnis zur Stadt Hildesheim traten weder Bischof Johannes noch sein Generalvikar Otto von Hallermunt in Erscheinung, wenn man von der Erhebung der Bede 1363 absieht, die auch die Bürger der Stadt Hildesheim betraf (UBHHild 5 S. 670 Nr. 1046).

Innenpolitik und Finanzen. Die bischöfliche Finanzpolitik zielte vor allem darauf ab, den Erwerb der Burg Calenberg zu finanzieren sowie in diesem Kontext Teile des bischöflichen *servicium commune* aufzubringen. Das gewählte Instrumentarium dafür war 1363 die Besteuerung der Klöster und Stifte bzw. die Erhebung einer Bede (ebd. S. 667 Nr. 1040. S. 670 Nr. 1046).

³⁸⁾ GATZ, Bischöfe 1198–1448, Dietrich Bayer von Boppard, S. 448 f. (Burkard KEILMANN, Michel PARISSÉ).

³⁹⁾ UBHHild 5 S. 743 Nr. 1139; UB Vreden 2 S. 796 Nr. 850. Zu ihm siehe unten, ab S. 481.

⁴⁰⁾ HÖLSCHER, Kirchenschutz, S. 72 ff.; LOSHER, Königtum, S. 147–150; SCHMIDT, Daniel, S. 148; VOGTHERR, Verden, S. 299 f.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 698; SCHWARZ, Kurie, S. 118.

S. 674 Nr. 1051). Selbst wenn vereinzelt Umschuldungen greifbar werden, wie die Ablösung von Burg Ruthe durch das Domkapitel (ebd. S. 676 Nr. 1052) mit der vorausgehenden Verschreibung derselben Burg für drei Jahre an das Kapitel (ebd. S. 672 Nr. 1048), können wir außer einer Geldaufnahme über 20 Mark durch den Generalvikar Otto von Hallermunt (ebd. S. 714 Nr. 1103) und einer Verpfändung von Teilen des Calenberges für 200 Mark an die Brüder von Rössing (ebd. S. 680 Nr. 1058) keine Pfandgeschäfte greifen. Der Mißerfolg um den Erwerb des Calenbergs wurde im Juni 1364 damit abgeschlossen, daß die Burg für 1400 Mark an die Welfen verkauft wurde⁴¹⁾. Otto von Hallermunt wurde im Mai 1365 als Generalvikar von Bischof Johannes angewiesen, alle verpfändeten Besitzungen und Burgen wieder einzulösen und keine weiteren Verpfändungen vorzunehmen (ebd. S. 735 Nr. 1333). Einerseits stand hierfür sicher das Geld aus dem eben erwähnten Verkauf zur Verfügung, andererseits muß man auch für die Zeit Bischof Johannes annehmen, daß das Stift über ausreichende Einnahmen verfügte und nicht zu Verkäufen oder Verpfändungen greifen mußte, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten.

Außenpolitik. Im Zentrum der bischöflichen Außenpolitik standen auch für Bischof Johannes II. die Auseinandersetzungen mit den Welfen, diesmal konkret der Versuch von Bischof und Kapitel die ehemals welfische und seit 1327 im Besitz der von Saldern befindliche Burg Calenberg zu erwerben. Die Burg, von den Welfen auf bischöflich-hildesheimischem Gebiet errichtet, gegenüber der an der Mündung der Innerste in die Leine nahe Sarstedt gelegenen Burg Ruthe, die ihrerseits unter Bischof Siegfried II. als Bollwerk gegen die Welfen errichtet worden war, stellte eine zentrale strategische Position wider die Bemühungen der Welfen um eine Ausweitung ihrer Herrschaft an der mittleren Leine dar. Um ein mögliches Vordringen der Welfen zu verhindern, hatten Bischof und Domkapitel ein gemeinsames Interesse am Erwerb des Calenbergs. Die Kaufabsicht, vom Domkapitel noch vor dem Eintreffen Bischof Johannes in Hildesheim betrieben, wurde von ihm am 12. August 1363 für gut befunden und sollte vermittels einer Besteuerung des Diözesanklerus aufgebracht werden (ebd. S. 667 Nr. 1040). Vor dem 22. September wurde eine Besteuerung der Stifte und Klöster sowie der Stadt Hildesheim vom Generalvikar Otto von Hallermunt ausgeschrieben (ebd. S. 670 Nr. 1046). Am 3. No-

⁴¹⁾ UBHHild 5 S. 687 Nr. 1072; SUDENDORF 3 S. 144 Nr. 225. UBHHild 5 S. 688 Nr. 1074; SUDENDORF 3 S. 146 Nr. 228; UB Saldern 1 S. 325 Nr. 628. UBHHild 5 S. 690 Nr. 1075; SUDENDORF 3 S. 146 Nr. 227; UB Saldern 1 S. 324 Nr. 627. UBHHild 5 S. 692 Nr. 1076; SUDENDORF 3 S. 147 Nr. 229; UB Saldern 1 S. 327 Nr. 629. Vgl. hierzu auch LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 328f.; BERTRAM, Bistum, S. 343f.; KALTHOFF, Calenberg, S. 325.

vember wurde dem Kapitel vom Bischof Schloß Ruthe überlassen *unde mit deme slote to donde allet dat on dunket unseme stichte nutte sin, den Calenberg to behaldende*. Aus der Urkunde geht auch hervor, daß der Bischof mittlerweile einen Teil des Calenberges von Bodo von Saldern gekauft hatte und ein anderer Teil von den Feinden erobert worden sei (ebd. S. 672 Nr. 1048). Als Otto von Hallermunt am 13. November mit dem Kapitel die Erhebung einer Bede beschloß, ist vom Calenberg keine Rede mehr (ebd. S. 674 Nr. 1051). Daß das Geld bereits am 22. November benutzt wurde, Ruthe für 1200 Mark wieder von Hermann von der Gowische zulösen, ist auszuschließen (ebd. S. 676 Nr. 1052). Vielleicht diente die Bede zur Finanzierung einer urkundlich nicht belegten anderen Verpfändung, die als Umschuldung diese Ablösung ermöglichte.

Am 24. November 1363 verkauften Konrad von Saldern, seine Söhne Siegfried, Johannes, Konrad und Basil sowie Pfarrer Otto aus Celle, Johannes und Gebhard, Söhne des verstorbenen Johannes von Saldern, Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg den ihnen gehörenden Teil des Calenberges mit Mühle, Zoll, Leuten, Gericht und Jagd, so wie Konrad von Saldern zusammen mit seinen Brüdern Johannes und Bodo und ihrem verstorbenen Vater Konrad dies am 13. Mai 1327 von der Herrschaft Lüneburg gekauft und zwischenzeitlich ausgebaut hatten (Sudendorf 3 S. 133 Nr. 206; UB Saldern 1 S. 318 Nr. 620). Zwei Tage später verpflichteten sie sich sogar zur Gefolgschaft des Herzogs für den Fall, daß dieser mit Bodo von Saldern in der Frage des Calenbergs in Krieg gerate. Sie gelobten dem Herzog weder mit dem Stift Hildesheim noch mit Bodo von Saldern eine Sühne oder einen Frieden zu schließen, sowie dem Herzog im Konfliktfall zusammen mit 20 Bewaffneten zu dienen⁴²⁾.

Am 2. Februar 1364 löste das Domkapitel von den Brüdern Albert und Beseke von Rössing einen Teil des Calenberges für 200 Mark, den Bodo von Saldern diesen versetzt hatte (UBHild 5 S. 680 Nr. 1058). Am gleichen Tag löste es für weitere 130 Mark einen zweiten Teil des Calenberges, den der verstorbene Johannes von Saldern und seine Söhne Johannes und Gebhard denen von Rössing verpfändet hatten (ebd. S. 680 Nr. 1059). Im Mai oder Anfang Juni scheint der welfische Herzog massiv Druck auf das Kapitel ausgeübt zu haben. Bezugnehmend auf das Bündnis mit dem welfischen Herzog vom 22. Februar 1363 und eine Drohung des Herzogs, das Stift zusammen mit seinen Verbündeten mit Krieg zu überziehen, willigten der Dompropst und die Domherren am 10. Juni 1364 ein, den Calenberg für 1400 Mark lötiges Silber an den Herzog zu verkaufen, da sie weder bei dem Bischof noch bei dem Ge-

⁴²⁾ UBHild 5 S. 676 Nr. 1053; SUDENDORF 3 S. 134 Nr. 207; UB Saldern 1 S. 319 Nr. 621.

neralvikar Schutz finden könnten (ebd. S. 687 Nr. 1072; Sudendorf 3 S. 144 Nr. 225). Wohl kurz danach gelobten die Mitglieder der Familie von Saldern, die ihren Teil der Burg an den Herzog verkauft hatten, den Hildesheimern eine Sühne wegen allen Schadens, den diese durch den Calenberg erlitten hatten. Zugleich verpflichteten sie sich, alle weiteren Familienmitglieder, die möglicherweise Ansprüche erheben könnten, in die Sühne einzubeziehen (UBHHild 5 S. 690 Nr. 1075; Sudendorf 3 S. 145 Nr. 227).

Bezeichnenderweise folgen in der Reihenfolge der in die Sühne Eingeschlossenen der Hildesheimer Seite auf den Bischof zunächst der Propst, der Dekan und dann erst vor dem Kapitel der *scolemestere* und Generalvikar. Es hat den Eindruck, als wenn Otto von Hallermunt hier nicht nur gemäß seiner Dignität eingereiht wurde, sondern vielmehr deutlich gemacht werden sollte, daß er in dieser Funktion hinter den Spitzen des Kapitels rangierte, da er nicht in der Lage gewesen war, namens des Bischofs die hildesheimischen Interessen gegen die Welfen durchzusetzen. Das Kapitel hatte sich in dieser Krisensituation genötigt gesehen, die Geschicke des Hochstifts einmal mehr selbst in die Hand zu nehmen. Ein abwesender Bischof und ein offensichtlich in diesem Punkt weder handlungsfähiger noch handlungswilliger Generalvikar ebneten den Weg für eine situativ bedingte Regierungsausübung des Kapitels in einer existentiell wichtigen außenpolitischen Frage.

Ebenfalls vor dem Gericht der Welfen gelobten die von Saldern am 22. Juni nicht nur die Sühne, sondern verpflichteten sich auch mit ihren Bürgen zum Einlager, falls Siegfried und Gebhard von Saldern sich in den kommenden sechs Wochen nicht der Sühne anschließen. Einen Tag später beauftragte das Hildesheimer Domkapitel im Gegenzug Aschwin von Saldern, der offensichtlich in hildesheimischen Diensten die Burg verwaltet hatte, jene dem Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg auszuliefern⁴³). Abgeschlossen wurde der Vorgang durch die Verpflichtung der welfischen Herzöge ihrerseits auf Lebenszeit Herzog Wilhelms nicht zu Feinden von Bischof, Kapitel und Stift zu werden, solange diese ihnen ihr Recht gewährten. Den Hildesheimern wurde auch zugestanden, daß sie auf welfisches Territorium vordringen dürften, wenn ihnen von den dortigen Burgen Schaden zugefügt werde – ein bezeichnendes Eingeständnis der Welfen darüber, wie weit ihr Einfluß über ihre Vasallen reichte. Die Vertragsdauer war begrenzt: *vnde Desse deghedinghe scullen waren also langhe went en biscop van hildensem in dat stichte kumpt*, so solle dieser binnen dreier Wochen nach seinem Eintreffen den Vertrag mit Brief und Siegel erneuern (UBHHild 5 S. 692 Nr. 1077; Sudendorf 3 S. 148 Nr. 230). Die Stelle

⁴³) UBHHild 5 S. 688 Nr. 1074; SUDENDORF 3 S. 146 Nr. 228; UB Saldern 1 S. 325 Nr. 628. UBHHild 5 S. 692 Nr. 1076; SUDENDORF 3 S. 147 Nr. 229; UB Saldern 1 S. 327 Nr. 629.

läßt zwei Interpretationen zu. Zum einen könnte sie sich auf das nächste Eintreffen Bischof Johannes in Hildesheim beziehen. Hierbei verwundert, daß er weder beim Namen genannt und zudem sehr unspezifisch als *en biscop van hildensem* bezeichnet wurde. Wahrscheinlicher ist, daß man bereits 13 Monate vor seiner Transferierung nach Worms wußte, daß Johannes Schadland seine Versetzung betrieb. Dies würde auch erklären, warum der bischöfliche Generalvikar, Otto von Hallermunt, vom Kapitel hier übergangen wurde, selbst wenn er in der Folgezeit mehrfach als Verwalter des Hochstiftes tätig wurde. Vor diesem Hintergrund wäre die Beschränkung der Vertragsdauer bis zum Eintreffen des neuen Bischofs eine Hinterlist des hildesheimischen Kapitels, möglichst bald eine Revision der sichtlich erzwungenen Zugeständnisse und der Auslieferung des Calenbergs in die Wege zu leiten.

Einen weiteren Konflikt, der im nächsten halben Jahr zwischen dem Hochstift und Herzog Ernst I. von Braunschweig-Göttingen, Erzbischof Gerlach von Mainz und deren Verbündeten stattfand, kann man nur in Form seiner vorläufigen Beilegung am 21. Dezember 1364 greifen⁴⁴⁾. Möglicherweise war der Ausgangspunkt ein Fehdebrief des Ulrich von Cronberg, eines Gefolgsmannes von Herzog Ernst und Herzog Otto, vom 26. August 1364⁴⁵⁾. Diesmal waren es die Grafen von Wohldenbergh, die zusammen mit anderen Hildesheimer Gefolgsleuten – welche im Falle des Vertragsbruchs zum Einlager in Einbeck verpflichtet waren – auf Bitten des Generalvikars Otto von Hallermunt für das Hochstift und dessen namentlich aufgeführte Gefolgleute einen Handfrieden gelobten. Die Gegner Hildesheims waren neben Herzog Ernst und seinem Sohn Otto, der Erzbischof von Mainz, Landgraf Heinrich von Hessen, alle Grafen von Honstein, Graf Otto von Waldeck und weitere nicht genannte Verbündete. Befristet war der Friede (Waffenstillstand) bis 24. Juni des folgenden Jahres.

Tätigkeit außerhalb der Diözese Hildesheim. Bischof Johannes verbrachte während seines Hildesheimer Episkopats den Großteil seiner Zeit in päpstlichen Diensten als Nuntius und Kollektor außerhalb seines Bistums⁴⁶⁾. Obwohl immer wieder Empfänger von Aufträgen der Kurie, läßt er sich nur indirekt bei seiner Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof im Oktober 1364⁴⁷⁾

⁴⁴⁾ UBHHild 5 S. 710 Nr. 1099; SUDENDORF 3 S. 167 Nr. 253; Regg.Mainz 2.1 S. 426 Nr. 1888. EHRENFORDT, Otto der Quade, S. 6.

⁴⁵⁾ Regg.Mainz 2.1 S. 426 Nr. 1888, hier S. 427: Erwähnung des Belegs im Kommentar.

⁴⁶⁾ Siehe oben, S. 469 f.: Nachweise der Termine, an denen er sich sicher in seinem Bistum aufhielt.

⁴⁷⁾ Siehe oben, S. 467. Eine lokalisierte Urkunde des Bischofs, die während der Reise ausgestellt wurde, fehlt.

und direkt bei einem offenbar längeren Aufenthalt in Worms in der Zeit zwischen dem 31. März und dem 11. Mai 1365 nachweisen⁴⁸⁾.

Weitere Karriere, Tod und Bestattung. Bischof Johannes Schadland wurde am 20. August 1365 von Papst Urban V. nach Worms transferiert, wo er den dortigen Problemen aber offenbar nicht gewachsen war⁴⁹⁾. Am 16. Juni 1371 wurde er von Papst Gregor XI. nach Augsburg versetzt⁵⁰⁾ und erhielt zudem am 18. Juni die Administration des Bistums Konstanz übertragen⁵¹⁾. Am 23. September 1371 ergriff er vom Bistum Augsburg Besitz (Gieraths, Johannes Schadland, S. 118). Während der gesamten Zeit nach 1365 war Johannes weiterhin als päpstlicher Nuntius und Kollektor tätig⁵²⁾. Ostern 1372 verbrachte er am Hof Karls IV. in Prag und war sowohl bei den kirchlichen Feierlichkeiten des Hofes als auch bei der Einweihung des von Karl gestifteten Hieronymusklosters am 28. März 1372 anwesend (Reg. Imp. 8 S. 418 Nr. 5030a.). Selbst wenn er nach dem Kardinalshut oder dem Posten als Leiter der päpstlichen Kammer gestrebt haben sollte bzw. dafür vorgesehen war, verhinderte sein Tod am 1. April 1373 diese Pläne. Er starb in Ausübung seiner

⁴⁸⁾ SAUERLAND 5 S. 142 Nr. 366. UBHHild 5 S. 735 Nr. 1133.

⁴⁹⁾ HAYEZ 12 S. 2 Nr. 27908. Sehr ausführlich zu dieser Zeit: GIERATHS, Johannes Schadland, S. 117–128.

⁵⁰⁾ GATZ, Bischöfe 1198–1448, Johannes Schadland, S. 24–26 (Anastazy NADOLNY, Ulrich FAUST, Burkard KEILMANN, Manfred WEITLAUF) S. 25

⁵¹⁾ Regg.BBConstanz 2 S. 385 Nrr. 6150–6153. Zur Augsburger Zeit zusammenfassend: GIERATHS, Johannes Schadland, S. 112ff. Belege für Johannes' Wirken bzw. das seines Administrators in seinem Auftrag in Konstanz: Regg.BBConstanz 2 S. 386 Nr. 6156. S. 387 Nrr. 6164ff. S. 388 Nr. 6174. S. 389 Nrr. 6177f.

⁵²⁾ 18. September 1365: KIRSCH, Kollektorien S. 397. 20. und 22. September 1365: Lettres d'Urbain V.1 S. 727 Nrr. 1604f. 28. Februar 1366: KIRSCH, Kollektorien S. 398. 16. Juli 1366: Lettres d'Urbain V.1 S. 845 Nr. 1813. 13. August 1366: KIRSCH, Kollektorien S. 398. 3. November 1366: HAYEZ 5 S. 172 Nr. 16915. 5. November 1366: KIRSCH, Kollektorien S. 398. 10. November 1366: Lettres d'Urbain V.2 S. 377 Nr. 2631. vor 3. Februar 1368 Regg.EbbKöln 7 S. 195 Nr. 758. 15. März 1368: KIRSCH, Kollektorien S. 400. 17. Juli 1369: Lettres d'Urbain V.2 S. 387 Nr. 2647; UB Mecklenburg 16 S. 477 Nr. 9946. 23. Juli 1369: Lettres d'Urbain V.2 S. 249 Nr. 2407. 3. August 1370: ebd. S. 362 Nr. 2601. 8. August 1370: SCHWARZ, Regesten S. 241 Nr. 985. 10. Januar 1371: MOLLAT, Grégoire XI. S. 1 Nrr. 5f. 8. Februar 1371: ebd. S. 7 Nr. 35. 18. Februar 1371: SCHWARZ, Regesten S. 242 Nrr. 987f. (Nr. 988 in Bingen von Johannes Schadland ausgestellt). 14. April 1371: KIRSCH, Kollektorien S. 403. 20. April 1371: MOLLAT, Grégoire XI. S. 19 Nr. 122. 15. April 1372: ebd. S. 91 Nrr. 644f. 28. April 1372: ebd. S. 99 Nr. 702. 10. Mai 1372: KIRSCH, Kollektorien S. 404. 17. Mai 1372: MOLLAT, Grégoire XI. S. 105 Nr. 748. 21. Mai 1372: KIRSCH, Kollektorien S. 404f. 14. Juli 1372: MOLLAT, Grégoire XI. S. 121 Nrr. 876f. 17. Dezember 1372: ebd. S. 177 Nr. 1294. 10. Februar 1373: ebd. S. 203 Nr. 1455. S. 204 Nr. 1458. 8. April 1373: ebd. S. 235 Nr. 1668ff.

Pflichten als Augsburger Bischof, päpstlicher Nuntius und Kollektor. Abweichend von Gieraths und ihm folgend den Autoren des Artikels im Gatz'schen Bischofslexikon, die meinten, daß er Augsburg bereits im Laufe des Sommers 1372 resignierte⁵³), und sich in der Folgezeit nach einem kurzen Aufenthalt in Worms⁵⁴) in das Dominikanerkloster in Koblenz zurückzog, gibt es für den gesamten von ihnen angesprochenen Zeitraum eine Reihe von Belegen für seine Tätigkeit als Kollektor und Nuntius⁵⁵). Hierbei führte ihn die Kurie bis zu seinem Tod ausnahmslos als Bischof von Augsburg. Offenbar in Unkenntnis seines Todes richtete die päpstliche Kanzlei letztmalig am 8. April 1373 ein Schreiben an ihn, um ihn aufzufordern, die eingesammelten Gelder über Lütlich anzuweisen (Mollat, Grégoire XI. S. 235 Nrr. 1668f.).

Seit dem 14. August 1372 erscheint der Augsburger Dompropst Otto von Suntheim als Administrator des Augsburger Bistums⁵⁶). Nach dem Vorbild der Hildesheimer Jahre wird man eher an einen Generalvikar denken müssen, hierfür spricht auch seine Titulatur als *vicarius in spiritualibus et temporalibus generalis* (Gieraths, Johannes Schadland, S. 115 mit Anm. 139), die der Ottos von Hallermunt während Johannes' Zeit in Hildesheim auffallend entspricht. Eventuell waren es auch Krankheitsgründe, die Johannes zwangen, für gut ein Jahr zwischen April 1371 und April 1372 seine Geschäfte ruhenzulassen und ihn an einen Rückzug aus seinen Ämtern denken ließen, was dann zur Einsetzung des Administrators geführt hätte. Zumindest fehlt es für diese Zeit an Schreiben und damit Aufträgen der Kurie an ihn sowie an anderweitigen Belegen für seine Tätigkeit. Möglicherweise wurde auch nur eine weitere Versetzung vorbereitet, als Johannes Schadland am 1. April 1373 in Koblenz starb und in der dortigen Klosterkirche der Dominikaner beigesetzt wurde (ebd., S. 115). Seine Grabinschrift, die um 1734 noch zu sehen war, lautete:

⁵³) GIERATHS, Johannes Schadland, S. 114f.; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Johannes Schadland, S. 24–26 (Anastazy NADOLNY, Ulrich FAUST, Burkard KEILMANN, Manfred WEITLAUF) S. 26.

⁵⁴) GIERATHS, Johannes Schadland, S. 115 mit Anm. 140.

⁵⁵) 15. April 1372: MOLLAT, Grégoire XI. S. 91 Nrr. 644ff. 28. April 1372: ebd. S. 99 Nr. 702. 10. Mai 1372: KIRSCH, Kollektorien S. 404. 17. Mai 1372: MOLLAT, Grégoire XI. S. 105 Nr. 748. 21. Mai 1372: KIRSCH, Kollektorien S. 404f. 14. Juli 1372: MOLLAT, Grégoire XI. S. 121 Nrr. 876f. 17. Dezember 1372: ebd. S. 177 Nr. 1294. 10. Februar 1373: ebd. S. 203 Nr. 1455. 10. Februar 1373: ebd. S. 204 Nr. 1458.

⁵⁶) GIERATHS, Johannes Schadland, S. 115; danach: GATZ, Bischöfe 1198–1448, Johannes Schadland, S. 24–26 (Anastazy NADOLNY, Ulrich FAUST, Burkard KEILMANN, Manfred WEITLAUF) S. 26

HIC JACET DOMINUS JOANNES SCHADLAND DE COLONIA MAGISTER THEOLOGIAE; INQUISITOR HAERETICORUM; EPISCOPUS ECCLESiarUM CULMENSIS, HILDESHEIMENSIS, WORMATIENSIS ET AUGUSTENSIS, DOM. MCCCLXXIII. KALEND. APRILIBUS⁵⁷).

Am 12. April 1373 wurde ein Vertreter der Kurie beauftragt, die Besitztümer des verstorbenen Bischofs sicherzustellen und die Bischöfe von Straßburg und Speyer wurden angewiesen, ihn dabei zu unterstützen⁵⁸).

Eigene literarische Werke. Von möglicherweise sieben bezeugten Schriften des Johannes Schadland haben sich nur seine Ausführungen unter dem Titel *Tractatus de virtutibus cardinalibus (De Statu officii cardinalium)* erhalten⁵⁹). Der Text zu den Ausführungen Heinrichs von Treysa im Streit der Stadt Köln mit den Bettelordensklöstern um deren städtischen Grundbesitz, wohl vor 1351 geschrieben⁶⁰), der Text unter dem Titel: *De statu et potestate episcoporum*⁶¹), ein *Tractatus de Trinitate* sowie ein *Sermonum volumen, in quo plures de B. V.* (Gieraths, Johannes Schadland, S. 116.) und möglicherweise auch weitere Ausführungen unter dem Titel *Resolutio P. Ioannis Schadland an liceat ecclesie gerere Bellum* (Kaeppli, *Scriptores* 3, S. 10 Nr. 2650) müssen bis zu einer möglichen Auffindung von Handschriften als verloren gelten. Ob er oder der Hildesheimer Bischof Johannes von Hoya (1396/98–1424) auch der Verfasser eines umfangreichen Traktates über die vier Kardinaltugenden war, das in einer Handschrift des Basler Dominikanerklosters mit seinem Kolophon einem Bischof Johannes aus Hildesheim zugeschrieben wurde, muß offenbleiben (Gieraths, Johannes Schadland, S. 116 mit Anm. 146). Immerhin läßt sich für Bischof Johannes Schadland am 18. Februar 1363 ein Aufenthalt in Basel nachweisen (Preußisches UB 6 S. 66 Nrr. 122f.). Auch die Auffindung im Basler Dominikanerkloster spricht für Johannes Schadland, da Johannes von Hoya kein Ordensmitglied der Dominikaner war (siehe Petersen, Hildesheim).

Nachrichten in Literatur und Verehrung. Das Chron. Hild. bezeichnete Johannes Schadland als ehrbaren und guten Mann vom Dominikanerorden und Doktor der Heiligen Schrift (Chron. Hild. S. 870 Z. 40f.). Hans

⁵⁷) SCHANNAT, *Historia Episcopatus Wormatiensis*, S. 401.

⁵⁸) MOLLAT, Grégoire XI. S. 236 Nrr. 1682f. S. 275 Nr. 1969. S. 10 Nr. 2454f.

⁵⁹) KAEPPELI, *Scriptores* 3, S. 10 Nr. 2649 S. 10 mit Nachweis der Überlieferungsträger. Zur Abfassungszeit: GIERATHS, Johannes Schadland, S. 116.

⁶⁰) GIERATHS, Johannes Schadland, S. 100 mit Anm. 22: Beleg für die Schrift Schadlands: Düsseldorf, StA, Kurköln Nr. 1233, eine Notiz auf der Rückseite eines Revers vom 22. November 1394. Transkription bei GIERATHS, Johannes Schadland, Anm. 22.

⁶¹) KAEPPELI, *Scriptores* 3, S. 10 Nr. 2648; auch: GIERATHS, Johannes Schadland, S. 116.

Wildefuer übernahm diese Bewertung als *ain hochgelerter doctor der hailligen geschriefft*, ergänzte sie aber um eine Beurteilung, in der er als frömmelnder, zurückgezogener Mönch und Gelehrter erscheint (Stanelle, Wildefuer S. 155). Der Dominikaner Johannes Meyer (1422–1485) rechnete ihn unter die *multi magnes fratres* (Meyer, Chronica S. 64 f.) seines Ordens und die Annalen und Chroniken von Worms bezeichneten ihn als *ordinis Praedicatorum vir gloriosus* (Monumenta Wormatiensia S. 67). Im 17. Jahrhundert erwähnten ihn Quétif und Echard in ihrem Werk über die Ordensschriftsteller als einen Mann *doctrina et pietate conspicuus, fideique ... vindex acerrimus* (Scriptores ordinis praedicatorum, S. 672).

Siegel. Für die Hildesheimer Zeit Bischof Johannes sind ein großes und ein kleines Bischofssiegel belegt:

1. großes Bischofssiegel: Beschreibung: großes spitzovales Siegel. Unter einem reichen gotischen Baldachin Maria sitzend, in der Rechten ein Lilienzepter, in ihrem linken Arm, auf dem Rand des Thronstuhls stehend das Christuskind. Darunter im Fuß des Siegels unter einer Art Portal, der nach rechts kniende Bischof mit zum Gebet erhobenen Händen. Links und rechts der Portalnische florale Ranken oder Pflanzen. Rechts der Nische ein Schild mit dem Wappen des Bistums, links ein Schild mit seinem Familienwappen, zwei kreuzweise gelegten Haken, über deren Schnittpunkt ein Stern. Umschrift: SI(gillum) IOh(ann)IS DEI GR(ti)A EPI(scopi) hI LDENS(emsis) DR' I' TEOLOG(iae) (so laut UBHHild 5 S. 970). Abbildung: UBHHild 5 Tafel 1 Nr. 1.

2. kleines Bischofssiegel: Beschreibung: In einem runden Siegelfeld, unter einem architektonischen Baldachin, der Bischof sitzend, in der Rechten den Bischofsstab mit einer nach außen weisenden Krümme, die Linke hält einen nicht identifizierten Gegenstand. Vor seinen Füßen sein Familienwappen in einem senkrecht stehenden Schild. Umschrift: † S'(igillum) · IOH(ann)IS EPI(scopi) · HILDENSEMEN(sis). Abbildung: UBHHild 5 Tafel 1 Nr. 2.

Münzwesen. Eindeutig unter Bischof Johannes bzw. unter seinem Generalvikar Otto von Hallermunt geprägte Hohl- bzw. Buchstabenpfennige lassen sich nicht ausmachen. Man kann sie nur unter den 1362–1392 ausgeprägten Stücken vermuten⁶²).

⁶²) MEHL, Münzen, S. 279–283, S. 285–291 Nr. 273–297, Abb. S. 360, Tafel 18.

GERHARD VON (SCHALKS-)BERGE
1365–1398

Hermann Adolf Lüntzel, Bischof Gerhard von Hildesheim von 1365 bis 15. Novbr. 1398 (Sonntagsblatt 1845 S. 9–12, S. 17–20, S. 25–28, S. 49 ff., S. 61 ff., S. 70 f., S. 73–76) – Chron. Hild. S. 870 ff. – Lüntzel, Diöcese 2, S. 331–369 – Sudendorf 4–10 – UBStadt-Hild 2 – Bertram, Bistum 1, S. 344–360 – Ders., Bischöfe, S. 81–84 – UBHHild 5–6 – UB Goslar 5 – P. Becker, Berge (Gerhard de) (Dictionnaire d'Histoire et Géographie Ecclésiastiques 8. 1935 Sp. 446 f.) – Rudolf Meier, Gerhard von Berge (NDB 6. 1964 S. 265) – Gérard de Berge (Dictionnaire d'Histoire et Géographie Ecclésiastiques 20. 1984 Sp. 717 f.) – Stanelle, Wildefuer S. 157–162 – Gatz, Bischöfe 1198–1448, Gerhard von Berge, S. 248 f. (Ulrich Faust).

Herkunft und Familie. Bischof Gerhard stammte aus der ostwestfälischen Familie der Edelherren von (Schalks-)Berge, *de Monte*, welche seit dem Ende des 11. Jahrhunderts belegt ist und seit dieser Zeit die Edelvogtei des Bistums Minden innehatte. Gerhard war ein Sohn des Edelherrn Widekind IV. von Schalksberge und der Lisa zur Lippe, Tochter des Edelherrn Simon zur Lippe (1275–1344) und der Adelheid von Waldeck (1276–1339). Sein ältester Bruder Widekind V. († 1386) war der vorletzte Edelvogt des Bistums Minden. Gerhard selbst und vier seiner Brüder schlugen eine kirchliche Laufbahn ein: Widekind VI. war Domkanoniker der Diözesen Minden und Paderborn, später Domthesaurar, Dompropst und schließlich Bischof von Minden (1369–1383); Simon († 1397) war Domherr und Dompropst in Verden, Propst in Hameln, Domkanoniker, später Domdekan sowie Dompropst in Minden und übernahm nach dem Tod Widekinds V. zudem die Edelvogtei über Minden; Otto war ebenfalls Domkanoniker in Minden sowie Archidiakon in Pattensen, später wurde er Propst des Hildesheimer Moritzstiftes und schließlich Nachfolger seines Bruders Widekind VI. als Bischof von Minden (1384–1398); Johannes († 1392), der jüngste Bruder, war Kanoniker in dem Mindener St. Johannesstift und Domkanoniker in Minden sowie Propst in Hameln und Archidiakon in Ohsen¹⁾. Damit ist der Schwerpunkt der Familie der Edelherren von Schalksberge auf Minden, ‚ihr‘ Stift, eindeutig in dieser Generation zu erkennen. Aber auch Mitglieder von früheren Generationen der Edelherren waren in diesem und auch in den benachbarten hildesheimischen und osnabrückischen Domkapiteln vertreten, wenn auch für keine der Vorgängergenerationen mit so vielen Mitgliedern. Ein genaueres Bild der ‚Kirchen- und Besetzungspolitik‘ der Familie über Jahrhunderte hinweg wird nicht erkennbar.

¹⁾ Nach MOOYER, Regesta, auf der Stammtafel Verweise auf Regesten; Europäische Stammtafeln AF 4 Taf. 65a; HANNEKEN, Paderborn, S. 153; DRÄGER, Domkapitel, S. 88; BRANDT/HENGST, Minden, S. 45 f.

Neben den zahlreichen geistlichen Vertretern verblieben zwei weitere Brüder Gerhards weltlich, starben aber bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Eine der fünf Schwestern der Edelherren, Lisa, war Äbtissin in Möllenbeck (1350–1360) und Herford (1360–1374), während von den anderen wenig mehr als nur die Namen bekannt sind. Mit dieser Generation starb die Familie der Edelherren von Schalksberge aus, ihr Herrschaftsbereich fiel an das Bistum Minden.

Bildung und Laufbahn bis zum Antritt des Bistums Hildesheim. Gerhard von Schalksberge verfolgte vor dem Erreichen der Bischofswürde in Hildesheim eine kirchliche Laufbahn, die ihn in drei Diözesen brachte. Er war zunächst – wie seine Brüder – Domkanoniker in Minden (belegt 1339–1358)²⁾ und Archidiakon in Lohe (Marklohe, belegt 1347–1355)³⁾, später Domherr, Domkantor⁴⁾ und Domdekan in Hildesheim und 1363/64 Bischof von Verden, bis er von Papst Urban V. nach Hildesheim versetzt wurde. Während seine Spuren in Minden relativ gering sind, verdichten sich die Hinweise ab dem Besitz des Dekanats in Hildesheim. 1347 bat der Hildesheimer (Gegen-)Bischof Erich von Schaumburg Papst Clemens VI. um ein Kanonikat mit Präbende in Hildesheim für Gerhard, ungeachtet dessen, daß er Archidiakon in Lohe war, was der Papst genehmigte (UBHHild 5 S. 130 Nr. 239; Schmidt, Päpstliche Urkunden S. 443 Nr. 298). Das nächste Mal wird sein Kanonikat in Hildesheim im Zusammenhang mit seiner Wahl zum Domdekan (1359) erwähnt (UBHHild 5 S. 531 f. 860). Doch schon vorher erbat König Waldemar IV. Atterdag von Dänemark beim Papst Innozenz VI. für Gerhard eine weitere Domherrnstelle, diesmal im Domkapitel von Verden zusammen mit dem Archidiakonats in Bevensen, ungeachtet des bereits vorhandenen Domkanonikats in Minden und des Archidiakonats in Lohe. Er sollte in Verden 1355 Nachfolger des Nikolaus Hout als Archidiakon werden, der als Dompropst nach Hildesheim gewechselt hatte. Der Papst reservierte Gerhard sowohl das Kanonikat mit der Präbende als auch das dortige Archidiakonats, allerdings sollte Gerhard das bisherige Archidiakonats in Lohe aufgeben (UB Verden 2 S. 666 Nr. 730. S. 667 Nr. 732). In Verden ist Gerhard von Schalksberge – bis auf die eben erwähnte Ausnahme der Reservation des Kanonikats – nur noch als Bischof belegt. Neben dem Kanonikat, dies geht aus dem oben

²⁾ MOOYER, Regesta S. 87 Nr. 239. S. 91 Nr. 254. UBHHild 5 S. 130 Nr. 239. MOOYER, Regesta S. 99 Nr. 287. Nr. 289. S. 100 Nr. 295. S. 102 Nr. 302. S. 103 Nr. 306. UB Verden 2 S. 666 Nr. 730. S. 667 Nr. 732.

³⁾ UBHHild 5 S. 130 Nr. 239. MOOYER, Regesta S. 96 Nr. 273; UB Möllenbeck 2 S. 4 Nr. 272. UB Verden 2 S. 666 Nr. 730. S. 667 Nr. 732.

⁴⁾ Chron. Hild. S. 870, LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 331; BERTRAM, Bischöfe, S. 81; DERS., Bistum, S. 345.

genannten Schreiben hervor, war Gerhard inzwischen auch Kaplan des dänischen Königs geworden⁵⁾). Interessant an dieser Konstellation ist, daß Gerhard, sollte er 1347 bereits Kaplan des dänischen Königs gewesen sein, von Erich von Schaumburg zum Dekan in Hildesheim vorgeschlagen wurde. Die Schaumburger, hier allerdings vornehmlich die Linien Rendsburg und Plön, als Grafen in Holstein waren in der Mitte des 14. Jahrhunderts ausgesprochene Feinde des Königs, verbündet mit Schweden/Finnland und Norwegen⁶⁾. Mit dem König blieb Gerhard weiterhin verbunden, so begleitete er diesen nach Avignon, wo er gleichzeitig um seine Bestätigung bat und sie erhielt (UB Verden 2 S. 759. Vgl. Schwarz, Kurie, S. 117 f.).

Der Beginn seines Dekanats in Hildesheim war umstritten. Neben Gerhard, der laut seiner Aussage vom Domkapitel gewählt worden war (*electus decanus*), stellte auch Bernhard von Zuden Ansprüche auf diese Dignität. So bat er im November 1359 Papst Innozenz VI. um die Bestätigung seines Dekanats, unabhängig von seinen anderen Kanonikaten und Präbenden (UBHHild 5 S. 529 Nr. 856; Schmidt/Kehr, Päpstliche Urkunden S. 91 Nr. 320). Ungeachtet dieses Schreibens ernannte Gerhard in Minden einen Bevollmächtigten, den Wunstorfer Kanoniker Johannes Tulemann, der in Vertretung für ihn in das Dekanat eingeführt werden sollte (UBHHild 5 S. 531 Nr. 860). Wie Bernhard zu einem Verzicht bewegt werden konnte, ist nicht zu erkennen, auf jeden Fall behielt Gerhard das Dekanat bis zu seiner Bischofswahl in Verden, während Bernhard bis 1363 als Hildesheimer Domkanoniker nachgewiesen ist.

Da Gerhard als Dekan einigermaßen regelmäßig in Hildesheim belegt ist⁷⁾, ließ er wohl seine Kanonikate in Minden und Verden ruhen, was aber keines-

⁵⁾ Zu Gerhard als Kaplan des Königs Waldemar siehe BRACKE, Regierung Waldemars IV., S. 100, S. 178 und vor allem S. 180 f., der allerdings bei der Person des Gerhards nicht immer Recht hat und mit dem Schalksberger einen weiteren, nicht hochadligen Gerhard von Berge vermischt, so z. B. als Pfarrer in Ruswic. Dagegen ist m. E. die Abstammung Gerhards von den Edelherren von Schalksberge unzweifelhaft, vgl. hierzu MOOYER, Regesta S. 24 f. und verschiedene Regesten, wo er mit seinen Brüdern erwähnt wird, ebd., passim; siehe auch SCHWARZ, Kurie, S. 117, die dazu vermerkt, daß diese Tätigkeit als Kaplan für „einen gewissen Bildungsstand spricht“, der allerdings weiter nicht zu verifizieren ist.

⁶⁾ Erich dagegen stammte aus dem Zweig der jüngeren Grafen von Schaumburg, vgl. hierzu BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Genealogie, S. 93 f. Nr. 68 und S. 54 ff. Nr. 35, S. 59 f. Nr. 41, S. 70 ff. Nr. 48, S. 72 f. Nr. 49; zu den Auseinandersetzungen zwischen den Holsteinern und dem dänischen König siehe auch SKYUM-NIELSEN, Waldemar V. Atterdag, S. 5–20, und HOFFMANN, Spätmittelalter und Reformationszeit, passim, bes. S. 199–207.

⁷⁾ UBHHild 5 S. 554 Nr. 889. S. 564 Nr. 902. S. 575 Nr. 925. S. 577 Nr. 926. S. 586 Nr. 942. S. 597 Nr. 955. S. 600 Nr. 959. S. 601 Nr. 960. S. 612 Nr. 977 Anm. S. 614 Nr. 981. S. 616 Nr. 984. S. 617 Nr. 986. S. 629 Nr. 999. S. 631 Nr. 1000. S. 632 Nr. 1001. S. 643 Nr. 1013. S. 653 Nr. 1022. S. 667 Nr. 1039. S. 667 Nr. 1040. S. 672 Nr. 1048. S. 274

falls heißt, daß er auf sie verzichtet hatte. Schließlich wurde er nach dem Tod Bischof Heinrichs III. zusammen mit zwei anderen Klerikern zum Verwalter des Bistums Hildesheim bestimmt. Schon zuvor erstellte er mit fünf anderen Domkanonikern ein Statut für das Domkapitel, das die rechtzeitige Ablieferung der pflichtgemäßen Abgaben regelte (UBHHild 5 S. 617 Nr. 986). Später veranlaßte das Domkapitel die Verzeichnung der Güter und Rechte der Domkirche und der Dignitäre und beschloß eine jährliche Besichtigung des Kirchenschmuckes sowie ihrer Bücher (ebd. S. 629 Nr. 999). Nach dem Tod Bischof Heinrichs III. († 6. Februar 1363) bestimmte das Domkapitel drei Kanoniker aus seiner Mitte zu Verwaltern des Stiftes sowie drei weitere zu ihren Vertretern. Sie übernahmen die Verwaltung des Landes, der Leute und Burgen des Hochstifts und sollten dem neuen Bischof Güter und die weltliche Gerichtsbarkeit des Stiftes übergeben, sobald er die Wahlkapitulation seines Vorgängers beschworen hatte, in der die Mitregierung des Domkapitels in weltlichen Dingen festgeschrieben worden war. Zudem mußten sie selber 13 Kapitel der bischöflichen Wahlkapitulation unterschreiben. Später nahmen die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Braunschweig die sechs in ihren Schutz und Dienst und verbündeten sich mit dem Stift⁸⁾.

Zum Bischof von Verden wurde Gerhard von Schalksberge vom dortigen Domkapitel nach dem Tod seines Vorgängers Daniel von Wichterich († 7. März 1364) gewählt, unabhängig davon, daß der Papst sich die Besetzung des Stuhls vorbehalten hatte. Am 26. April 1364 wurde der Subdiakon Gerhard vom Papst zum Bischof providiert (UB Verden 2 S. 762 Nr. 817). Im Juni 1364 verpflichtete er sich zur Zahlung der fälligen Servitien in der Höhe von 400 Gulden (ebd. S. 769 Nr. 827. Hoberg, Taxae, S. 131) und ist erst im September dieses Jahres in seinem Bistum nachgewiesen⁹⁾. Zudem war er in einigen Fällen für den Papst tätig¹⁰⁾. Im August 1365 wurde Gerhard vom Papst Urban V. nach Hildesheim transferiert (UB Verden 2 S. 796 Nrr. 850f.). Verden wollte

Nr. 1051. Ob der in mehreren Urkunden des Sommers 1364 genannte Domdekan noch Gerhard von Schalksberge ist, bleibt unklar. Eigentlich war er in dieser Zeit bereits als Bischof von Verden postuliert (26. April 1364), allerdings ist sein Nachfolger als Domdekan erst im Dezember des Jahres belegt, ebd. S. 688 Nr. 1074. S. 690 Nr. 1075. S. 701 Nr. 1092. S. 705 Nr. 1097.

⁸⁾ UBHHild 5 S. 644 Nr. 1014. S. 647 Nr. 1015 und Anm.; SUDENDORF 3 S. 109 Nrr. 176ff. UBHHild 5 S. 648 Nr. 1016. S. 662 Nr. 1028; SUDENDORF 3 S. 113 Nr. 179. UBHHild 5 S. 663 Nr. 1029; SUDENDORF 3 S. 113 Nr. 180.

⁹⁾ UB Verden 2 S. 764 Nrr. 819f. S. 770 Nr. 830. S. 779 Nr. 837. S. 782 Nr. 838. S. 783 Nr. 839. S. 783 Nr. 840. S. 784 Nr. 841. S. 785 Nr. 842. S. 786 Nr. 843. S. 789 Nr. 844. S. 791 Nr. 845. S. 793 Nr. 846. S. 794 Nr. 847. S. 795 Nr. 848.

¹⁰⁾ UB Verden 2 S. 778 Nr. 835. S. 778 Nr. 836. Zudem wurden seine bisherigen Ämter vom Papst neu vergeben: ebd. S. 765 Nr. 821: Kanonikat in Hildesheim. S. 766 Nr. 822: Kanonikat in Verden. S. 766 Nr. 823.

er wohl nicht ganz aufgeben, sondern vielleicht als Administrator (so Schwarz, Kurie, S. 118) behalten, denn nach seiner Versetzung und unabhängig davon, daß es einen neuen Bischof gab, wirkte er weiterhin im Bistum. Schließlich wurde er von Urban V. ermahnt, die Burg Rotenburg, die er weiterhin besetzt hielt, seinem Nachfolger Rudolf Rule von Friedberg endlich zu übergeben (UB Verden 2 S. 804 Nrr. 858 f.). Auch seine Servitien hatte er nicht vollständig bezahlt, denn noch sein übernächster Nachfolger, Bischof Heinrich von Langlingen, mußte sich zur Zahlung verpflichten (ebd. S. 849 f. Nr. 900).

Wahl bzw. Postulation. Nach dem Tod Bischof Heinrichs III. († 1363) wurde Gerhard zu einem von drei Bistumsverwaltern vom Domkapitel gewählt, allerdings verließ er Hildesheim schon ein Jahr später, da er zum Bischof von Verden gewählt worden war. Am 20. August 1365 transferierte ihn Papst Urban V. von Verden nach Hildesheim¹¹⁾. Während er bei der Wahl zum Bischof von Verden (vermutlich) noch Subdiakon war¹²⁾, muß er schon bald darauf die höheren Weihen und schließlich die Bischofsweihe erhalten haben, denn er kommt in Verdener Urkunden allein als *episcopus* vor; ebenso wird er in der päpstlichen Transferierungsurkunde bezeichnet. Wann und von wem er die Weihen erhielt, ist allerdings nicht bekannt. Die Nennung von 1381 als erwählter und konfirmierter Bischof muß daher als ein Versehen gewertet werden (Lüntzel, Diözese 2, S. 350. Vgl. UBHHild 6 S. 319 Nr. 451). Eine Wahlkapitulation hat Gerhard nicht unterzeichnet, da er sich bereits als Domdekan und einer der Hochstiftsverwalter von 1363 mit der Wahlkapitulation Bischof Heinrichs III. weitgehend einverstanden erklärt hatte¹³⁾.

Verhältnis zum päpstlichen Stuhl. Bischof Gerhard hatte in seiner langen Lebens- und Bischofszeit vielfach Kontakte zu den Päpsten. Erstmalig wurde er in einem päpstlichen Schreiben von 1347 erwähnt, als der Hildeshei-

¹¹⁾ UBHHild 5 S. 743 Nr. 1139; UB Verden 2 S. 796 Nr. 850; Regg.Mainz 2,1 S. 449 Nr. 1979. Siehe auch Chron. Hild. S. 870 f.: *Post hunc per domnum Urbanum papam quintum ad ecclesiam Hildensemensem translatus est venerabilis pater dominus Gherardus de genere baronum de Monte prope Mindam, tunc episcopus Verdensis, et quondam cantor et postmodum decanus ecclesie nostre; vir facundus providus et magnanimus.* Vgl. KUMMER, Bischofswahlen, S. 101 f.

¹²⁾ UB Verden 2 S. 762 Nr. 817 (1364 April 26). Nach der Zeugenreihe einer Hildesheimer Urkunde vom Februar 1363 war Gerhard allerdings bereits zu diesem Zeitpunkt Priester, siehe UBHHild 5 S. 644 Nr. 1014, hier S. 647; SUDENDORF 3 S. 109 Nr. 176 (1363 Februar 21). Freilich ist dies die einzige Nennung zu diesem frühen Zeitpunkt als Priester. Dennoch kann man wohl davon ausgehen, daß das Domkapitel sich sicherer war, welchen Weihegrad seine Mitglieder hatten als die päpstliche Kanzlei. Zudem ist eine recht frühe Priesterweihe bei Kanonikern eher unüblich, da sie sich in der Regel mit den niederen Weihen begnügten, um eine Ausstiegsoption zu haben. Gerhards frühe Priesterweihe zeugt dagegen von persönlicher Frömmigkeit des künftigen Bischofs.

¹³⁾ UBHHild 5 S. 644 Nr. 1014. PETERSEN, Wahlkapitulation.

mer (Gegen-)Bischof Erich für ihn um ein Kanonikat in Hildesheim bat, was Clemens VI. genehmigte (UBHHild 5 S. 130 Nr. 239). Einige Jahre später gab es eine entsprechende Anfrage des Königs Waldemar IV. von Dänemark bezüglich eines Domkanonikats in Verden, die von Papst Innozenz VI. weitgehend positiv beantwortet wurde (UB Verden 2 S. 666 Nrr. 730, 732). Zusammen mit dem Hildesheimer Dompropst und dem dortigen Domkapitel bekam Gerhard als Domdekan von Papst Innozenz VI. 1361 die Äbte von Northeim und Lüneburg sowie den Dekan des Nikolaistiftes in Magdeburg als Konservatoren für drei Jahre gestellt (UBHHild 5 S. 575 Nr. 925; Schmidt/Kehr, Päpstliche Urkunden S. 106 Nr. 372). Von Urban V. wurde der bisherige Domdekan in Hildesheim 1363 zum Bischof von Verden providiert, nachdem er im dortigen Domkapitel gewählt worden war¹⁴⁾; knappe eineinhalb Jahre später wurde er von demselben Papst nach Hildesheim transferiert (UBHHild 5 S. 743 Nr. 1139; UB Vreden 2 S. 796 Nr. 850). Im Dezember des Jahres 1365 verpflichtete er sich zur Zahlung der fälligen Servitien in Höhe von 1000 Gulden, die er allerdings nie bezahlte, sondern seinem Nachfolger Johannes III. als Schulden hinterließ.¹⁵⁾ Neben den schon fast üblichen Aufgaben eines Bischofs im Auftrag des Papstes, zu denen die Einsetzungen von Kanonikern in ihre Ämter gehörte¹⁶⁾, erhielt er schon bald nach seiner Transferierung seinen ersten päpstlichen Auftrag als neuer Hildesheimer Bischof. Zusammen mit dem Bremer Erzbischof und dem Bischof von Schwerin sollte er den Franzis-

¹⁴⁾ UB Verden 2 S. 762 Nr. 817. In Hildesheim ist der neue Domdekan, Heinrich Advocati, ab dem 18. Dezember 1364 nachgewiesen, siehe UBHHild 5 S. 704 Nr. 1097.

¹⁵⁾ HOBERG, *Taxae*, S. 62; GRAF, *Papst Urban VI.*, S. 63; PETERSEN, *Hildesheim*.

¹⁶⁾ Gleichzeitig beauftragte der Papst den Dompropst und den Domdekan sowie einen Domkanoniker von Hildesheim mit der Wiedereinführung des Jakob von Lübeck in St. Ägidien in Braunschweig, SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 106 Nr. 373. Ein Jahr später beauftragte der Papst Gerhard als Hildesheimer Dekan, den Dekan von St. Agricoli in Avignon und den von SS. Simon und Judas in Goslar mit der Einführung des Konrad Naensen von Alfeld in die Pfarrkirche in Duderstadt, UBHHild 5 S. 616 Nr. 984; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 115 Nr. 408. Urban V. forderte 1368 Gerhard auf, Eberhard von Schmalenberg zu seinem Kanonikat in Hildesheim und Archidiaconat in Sarstedt zu verhelfen. Der Papst hatte Eberhard mit den beiden Ämtern providiert, der Bischof sie – ohne Kenntnis der päpstlichen Providierung – mit Johannes von Berge und Siegfried von Gowische besetzt. Johannes resignierte gleich danach das Kanonikat, UBHHild 5 S. 805 Nr. 1232; SCHMIDT/KEHR, *Päpstliche Urkunden* S. 223 Nr. 812. Ferner bevollmächtigte Kardinalpriester Wilhelm tit. St. Laurentii Bischof Gerhard mit der Absolvierung des Engelbert von Achim, der sich ohne Erlaubnis von einem anderen Bischof hatte weihen lassen, UBHHild 5 S. 793 Nr. 1214; UB Braunschweig 6 S. 445 Nr. 371; SCHWARZ, *Regesten* S. 237 Nr. 970. Diese erfolgte kurze Zeit später, UBHHild 5 S. 850 Nr. 1300; UB Braunschweig 6 S. 574 Nr. 497.

kanern und Dominikanern der Provinz Sachsen beistehen und die Beachtung des von Papst Bonifatius VIII. erlassenen und von Clemens V. bestätigten Dekrets *Super cathedram* beaufsichtigen (UBHHild 5 S. 746 Nr. 1140; Schmidt/Kehr, Papstliche Urkunden S. 198 Nr. 719 Anm.). Im Februar 1366 wurde er ermahnt, seinem Nachfolger als Bischof von Verden die Burg Rotenburg, die er immer noch unrechtmaig in seinem Besitz hielt, zu ubergeben¹⁷⁾. Zum Konservator fur Bischof Friedrich von Schwerin wurde Bischof Gerhard erstmalig in diesem Jahr zusammen mit dem Propst von Lebus und dem Domdekan von Magdeburg auf funf Jahre ernannt (UBHHild 5 S. 770 Nr. 1179; UB Mecklenburg 16 S. 82 Nr. 9527), weitere entsprechende Ernennungen folgten¹⁸⁾. Vor dem Mainzer Erzbischof erklarte 1367 der papstliche Nuntius Bertrand de Massello fur die Kleriker der Mainzer Diozese und die Suffragane der Mainzer Provinz, da er den Zeitpunkt der Zahlungen des Zehnten vom 2. Februar auf den 28. Marz verlegt habe, womit sich die Prokuratoren der Di-

¹⁷⁾ UBHHild 5 S. 759 Nr. 1160; SCHMIDT/KEHR, Papstliche Urkunden S. 202 Nr. 733; UB Verden 2 S. 805 Nr. 859; SCHWARZ, Regesten S. 236 Nr. 967. Einen Auftrag zur Wiedereinsetzung des Bodo von Saldern in sein ehemaliges Kloster St. Michael in Lunenburg bekamen Gerhard und Bischof Albrecht von Halberstadt im August 1376, UBHHild 6 S. 125 Nr. 229; SCHMIDT/KEHR, Papstliche Urkunden S. 347 Nr. 1287. Auf Bitten des Bischofs verlich der Papst im November 1389 Dietrich Reseler, Vikar in Verden, eine Kollatur des Propstes und des Kapitels des Moritzstiftes in Hildesheim, UBHHild 6 S. 621 Nr. 920. Eine Kollation des Bischofs und des Domkapitels sollte etwa gleichzeitig im Auftrag des Papstes Hermann Gluenbeke bekommen, ebd. S. 623 Nr. 930. Martin Bodenwerder, Vikar des Martinaltars im Hildesheimer Moritzstift, erhielt von Bonifatius IX. im November 1391 eine Expektanz auf eine Kollatur des Bischofs und Domkapitels, ebd. S. 702 Nr. 1061; einige Jahre spater wiederholte er eine entsprechende Expektanz zugunsten des Johannes Koch, ebd. S. 808 Nr. 1228. 1397 erhielt Hermann von Hagen, Kanoniker von SS. Simon und Judas in Goslar, eine entsprechende Expektanz fur die Hildesheimer Stifte Hl. Kreuz und St. Mauritius, ebd. S. 917 Nr. 1428; UB Goslar 5 S. 528 Nr. 1045a; eine weitere erhielten der Kanoniker des Andreasstiftes Hermann Bockvel, UBHHild 6 S. 928 Nr. 1447, und der Kleriker Johannes von Alten, ebd. S. 936 Nr. 1466. Zusammen mit anderen Geistlichen sollte Gerhard im November 1391 Christian von Peine die Pfarrkirche in Himstedt im Auftrag des Papstes ubertragen, ebd. S. 703 Nr. 1065. Die Anwartschaft auf eine Kollatur von den Bischofen und Kapiteln von Hildesheim und Minden erhielt der Bucker Dekan Ludolf Corrigiatoris 1398, ebd. S. 955 Nr. 1496.

¹⁸⁾ Zusammen mit dem Dompropst von Minden und dem Thesaurar von St. Ansgar in Bremen wurde Bischof Gerhard zum Konservator der Bremer Domkirche bestimmt, SCHWARZ, Regesten S. 236 Nr. 967. Mit anderen Klerikern wurde er 1367 vom Papst Urban V. fur drei Jahre zum Konservator des Erzbischof Dietrichs und des Domkapitels in Magdeburg ernannt, UBHHild 5 S. 789 Nr. 1206 und Anm.; SCHMIDT/KEHR, Papstliche Urkunden S. 218 Nr. 790 f. S. 219 Nr. 794. Gemeinsam mit den Bischofen Eberhard von Lubeck und Ernst von Halberstadt wurde Gerhard im Dezember 1396 zum Konservator des Magdeburger Erzbischofs Albrecht auf dessen Lebenszeit ernannt, UBHHild 6 S. 909 Nr. 1404.

özesen einverstanden erklärt haben. Sie wollten ihre Herren informieren, aber keinesfalls sich in ihren Namen verpflichten (UBHHild 5 S. 784 Nr. 1200; Regg.Mainz 2,1 S. 502 Nr. 2216). Urban V. gestattete Bischof Gerhard im März 1368, die Messe vor Tagesanbruch lesen zu lassen (UBHHild 5 S. 804 Nr. 1230). Er wurde zu einem unbestimmten Zeitpunkt zum päpstlichen Richter und Konservator ernannt. Das geht aus einer Urkunde hervor, nach der der Dekan des Hildesheimer Andreasstiftes, Eberhard, als sein subdelegierter Richter Engelbert von Wendenborstel, der das Stift Wunstorf bedrängte, bannte¹⁹⁾. Papst Gregor XI. forderte 1371 alle Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte auf, sich auf dem Reichstag Kaiser Karls IV. einzufinden, den jener wegen der Bekämpfung des Bernabò Visconti einberufen hatte (UBHHild 6 S. 17 Nr. 31; Schmidt/Kehr, Päpstliche Urkunden S. 262 Nr. 952). Als päpstlicher Subkollektor trat Bischof Gerhard im September 1371 auf (UBHHild 6 S. 18 Nr. 36). Von dem päpstlichen Exekutor Reiner, Domthesaurar in Schleswig, wurde unter anderem Bischof Gerhard im März 1374 aufgefordert, Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zu bannen, da er in die Rechte des Bischofs von Ratzeburg bei der Kirche in Bergedorf eingriff²⁰⁾. Dem Mainzer Erzbischof und seinen Suffraganen erließ der Papst am 8. April 1374 die Bulle *Ad perpetuam rei memoriam. Salvator humani generis*, in der der Sachsenspiegel verurteilt wurde (!); die Bischöfe sollten die Bulle in ihren Diözesen veröffentlichen (ebd. S. 72f. Nr. 128; Schmidt/Kehr, Päpstliche Urkunden S. 316 Nr. 1176). Ein halbes Jahr später forderte er zahlreiche norddeutsche Bischöfe auf, den vom *Magister generalis* des Dominikanerordens, Helias, bestimmten Inquisitor für die Städte und Diözesen Bremen, Magdeburg, Kammin, Halberstadt, Hildesheim, Verden, Paderborn sowie für Thüringen, Sachsen und Hessen, Hermann von Hettstedt, *prior provincialis Saxoniae ordinis fratrum predicatorum*, zu unterstützen²¹⁾. Die Erzbischöfe von Trier und Mainz sowie ihre Suffragane, also auch der Hildesheimer Bischof, sollten, so der Auftrag Papst Gregors vom Dezember 1377, die „willigen Armen“ in ihren Diözesen schützen²²⁾. Etliche Jahre später transsumierte Bischof Gerhard eine ähnliche Bulle des Papstes Bonifatius IX.

¹⁹⁾ UBHHild 6 S. 6 Nr. 13; SCHWARZ, Regesten S. 241 Nr. 986; UB Wunstorf S. 116 Nr. 165. Es ist unbekannt, welcher Papst ihn zum Richter ernannte. Urban V. ist im Dezember 1370 gestorben und Gregor XI. im selben Monat zu seinen Nachfolger gewählt worden, siehe J. GROHE, Art. Gregor XI. (LexMA 4. 1989 Sp. 1673f.); G. KREUZER, Art. Urban V. (LexMA 8. 1997 Sp. 1284f.).

²⁰⁾ UBHHild 6 S. 70f. Nr. 121; UB Mecklenburg 18 S. 391 Nr. 10539. Vgl. hierzu PETERSEN, Bergedorfer Kirche, S. 17–21.

²¹⁾ UBHHild 6 S. 88 Nr. 161; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Urkunden S. 322 Nr. 1197; UB Verden 2 S. 949 Nr. 992.

²²⁾ UBHHild 6 S. 199 Nr. 293; SCHMIDT/KEHR, Päpstliche Urkunden S. 354 Nr. 1313; SAUERLAND 5 S. 506f. Nr. 1260.

(UBHHild 6 S. 822 Nr. 1260; UBStadtHild 2 S. 458 Nr. 779). 1381 mußte Gerhard dem päpstlichen Kollektor Bischof Nikolaus von Meißen 386 fl. an Zehnten bezahlen²³⁾, später, am 26. Februar 1387, wurde er – wie sein Vorgänger – selbst zum päpstlichen Kollektor für die Provinz Magdeburg und die Städte und Diözesen Halberstadt und Paderborn ernannt. Papst Urban VI. beauftragte ihn anschließend mit der Einziehung der reservierten Nachlässe von Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten²⁴⁾. Wegen dieser Nachlässe mußte Gerhard wohl einige Prozesse gegen Erzbischof Albert von Magdeburg und Bischof Albrecht von Halberstadt führen. Anscheinend war aber Gerhard in der Rolle des Kollektors kein großer Erfolg beschieden, denn knapp zwei Jahre später zog Urban VI. das Mandat Gerhards zurück (UBHHild 6 S. 594 Nr. 875).

Den verhältnismäßig häufigsten Kontakt hatte Bischof Gerhard zu Papst Bonifatius IX. Schon wenige Tage nach dessen Wahl Anfang November 1389 erteilte der Papst dem Bischof von Paderborn seine Bestätigung und verpflichtete ihn zur Eidleistung gegenüber Gerhard und dem Bischof von Athyra (ebd. S. 620 Nr. 919). Bruno Brunoldi bekam im folgenden Jahr sein Kanonikat im Paderborner Busdorfstift vom Papst verliehen, ohne Rücksicht auf den Bischof und das Domkapitel von Hildesheim – die ein Präsentationsrecht hatten (ebd. S. 647 Nr. 975). Unter Bonifatius IX. wurde Gerhard 1390 erneut als päpstlicher Kollektor eingesetzt. Er sollte gegen alle Geistlichen vorgehen, die mit angeblichen päpstlichen Vollmachten gegen Geld Absolution erteilten und die dadurch gesammelten Gelder einziehen²⁵⁾. Gegen Geistliche seiner Diözese, die sich wegen der zu hohen päpstlichen Abgaben widersetzen, sollte Gerhard ebenfalls vorgehen (ebd. S. 651 Nr. 983); ein Jahr später beauftragte der Papst den Bischof erneut, gegen antipäpstliche Versammlungen von Geistlichen vorzugehen (ebd. S. 707 Nr. 1076; Schwarz, Regesten S. 283 Nr. 1145). Auch Gerhard erhielt vom Papst – nach Klagen des Bischofs über ihm vorenthaltene Besitzungen, Rechte und Einkünfte sowie allgemeine Belästigungen – Konservatoren zugeteilt, es handelte sich hierbei um die Dekane des Marienstiftes in Hamburg und des Blasiusstiftes in Braunschweig sowie den Scholaster des Marienstiftes in Erfurt²⁶⁾. Im Dezember 1391 bestimmte Bonifatius, daß zu Kanonikat und Präbende im Hildesheimer Dom nur noch Personen edler oder ritterlicher Abstammung oder welche mit

²³⁾ UBHHild 6 S. 330f. Nr. 482. Einige Tage zuvor quittierte der Meißner Bischof bereits eine (andere?) Zahlung des Hildesheimers, ebd. S. 326 Nr. 475; UB Braunschweig 7 S. 413 Nr. 468.

²⁴⁾ UBHHild 6 S. 538 Nr. 778. GRAF, Papst Urban VI., S. 63, S. 61a.

²⁵⁾ UBHHild 6 S. 649 Nr. 978; SAUERLAND 6 S. 127 Nr. 268.

²⁶⁾ UBHHild 6 S. 682 Nr. 1037; SCHWARZ, Regesten S. 281 Nr. 1138; SUDENDORF 7 S. 54 Nr. 49.

einem dem Grad eines Baccalaureats zugelassen werden sollen²⁷⁾. Der Bischof und das Domkapitel erhielten vom Papst im Dezember 1393 zudem die Erlaubnis, päpstliche Erlasse, die von den Konservatoren oder Judices nicht persönlich überbracht werden konnten, an öffentlichen Plätzen auszuhängen (UBHHild 6 S. 802 Nr. 1216; Schwarz, Regesten S. 288 Nr. 1166). Im Januar des folgenden Jahres beauftragte Papst Bonifatius IX. die Bischöfe und Pfarrer der Erzdiözesen Köln, Trier und Mainz damit, daß sie den Umgang der mit der Krankenpflege beschäftigten Personen untersuchen. Gleichzeitig sollen sie für ihren Schutz sorgen (UBStadtHild 2 S. 458 Nr. 779). Im Zusammenhang mit der Verleihung der Abtswürde des Klosters St. Michael in Hildesheim an Albert Gripetan empfahl Papst Bonifatius IX. diesem im August dem Bischof (UBHHild 6 S. 815 Nr. 1251 Anm.). Im September 1395 beauftragte er Bischof Gerhard und Bischof Dietrich von Verden, den Treueeid des ehemaligen Verdener Bischofs Otto, nun Erzbischof von Bremen, entgegenzunehmen (ebd. S. 862 Nr. 1329). Nach der (endgültigen) Wahl des neuen Mainzer Erzbischofs Johannes von Nassau im Juni 1397 befahl der Papst allen „Eingesessenen“ der Provinz, Diözese und Stadt Gehorsam zu leisten (ebd. S. 928 Nr. 1446). Bischof Gerhard und sein Domkapitel hatten beständig Auseinandersetzungen wegen der Besteuerung von Gütern der Dompropstei auszutragen. Im Sommer 1398 schließlich beauftragte Papst Bonifatius IX. den Dekan von Heiligenstadt mit einer Untersuchung der Klage des Hildesheimer Dompropstes Konrad, *venerabilis frater noster Conradus archiepiscopus Nicosiensis camerarius noster preposituram ecclesie Hildesemensis concessione sedi apostolice obtinens in commendam* (ebd. S. 963 Nr. 1519; Schwarz, Regesten S. 300 Nr. 1216). Dompropst Konrad, der vom Papst eingesetzt worden war, blieb in diesem Amt nicht unumstritten, denn der Bischof und andere Mitglieder des Domkapitels unterstützten Rudolf von Anhalt in dieser Funktion, was der Papst durch kirchliche Strafen zu verhindern suchte (UBHHild 6 S. 968 Nrr. 1526f.; Schwarz, Regesten S. 301 Nr. 1218). Sollte Gerhard noch kurz vor seinem Tode Kollektor des Papstes gewesen sein, so war die Ernennung des Kardinalpriesters Franciscus tit. St. Susanne zum Kollektor auch an ihn gerichtet, da diese Verkündigung an alle Kollektoren und Subkollektoren der Diözese Hildesheim gerichtet war (UBHHild 6 S. 969 Nr. 1531).

Bischof Gerhard hatte – wie viele andere Bischöfe seiner Zeit – unterschiedlichste päpstliche Aufträge erhalten, ebenso wie einige Bestätigungen. Hervorzuheben sind die Bestimmungen über die Zulassungsbeschränkungen zum Domkapitel in Hildesheim, die dieses in ein Adelskapitel umwandeln sollten. Zudem fällt auf, daß die Art der Aufträge der Päpste an die Bischöfe

²⁷⁾ UBHHild 6 S. 706 Nr. 1074; UBStadtHild 2 S. 427 Nr. 722; Schwarz, Regesten S. 282 Nr. 1144.

sich im Laufe des 14. Jahrhunderts wandelte und variabler wurde, sie umfaßten nun unterschiedlichste Bereiche und Gebiete und verließen räumlich häufig die angestammte Diözese. Trotz alledem ist Bischof Gerhard in seinen Kontakten zur Kurie nicht mit seinem Vorgänger Johannes Schadland zu vergleichen, der in seinen wenigen Hildesheimer Jahren – wie auch in seinen anderen Bistümern – sich weniger mit den Bistumsangelegenheiten und mehr mit den päpstlichen Kollektionen beschäftigt hatte. In der Zeit des großen abendländischen Schismas, das 1378 ausbrach, hielt Bischof Gerhard sich an dem im Reich von König Wenzel anerkannten römischen Papst (Urban VI. und Bonifatius IX.). Zu den gleichzeitigen Päpsten in Avignon hatte Gerhard daher keine Kontakte.

Verhältnis zu König/Kaiser und Reich. Schon vor seiner Wahl zum Bischof von Verden hatte Gerhard recht intensive Kontakte zu einem König – Waldemar IV. Atterdag von Dänemark, dessen Kaplan er war (belegt 1355). Er begleitete den König bei dessen Reise nach Avignon 1364, wo er gleichzeitig seine Bestätigung als neuerwählter Bischof von Verden erhielt²⁸). Seine Transferierung nach Hildesheim verdankte Gerhard letztendlich aber Karl IV. und dessen Wunsch, seinen Vertrauten Rudolf Ruhl von Friedberg mit einem Bistum zu bedenken. Dieser Wunsch führte zu mehrfachen Umbesetzungen innerhalb der Bistümer im Reich. Rudolf von Friedberg wurde Bischof von Verden, daher mußte Gerhard versetzt werden und kam nach Hildesheim. Der bisherige Hildesheimer Bischof Johannes Schadland, ein Anhänger des Kaisers, wurde nach Worms transferiert – unterstützt wurde diese Versetzung durch seinen eigenen Wunsch, Hildesheim zu verlassen –, der Wormser Bischof, Dietrich Beyer von Boppard, ebenfalls ein Getreuer Karls IV., wurde nach Metz versetzt. Der Metzger Bischof Johannes von Vienne wurde nach Basel verpflanzt, wo der Tod des bisherigen Bischofs, Johannes Senn von Münsingen, dieses ‚Stellenkarussell‘ erst möglich machte.

Nach H.-J. Schmidt war Gerhard ein „entschiedener Gegner“ des Kaisers – anders als die anderen hier versetzten Bischöfe²⁹). So hatte Gerhard auch ei-

²⁸) Noch als Bischof von Hildesheim war Gerhard – wenn auch indirekt – mit Waldemar konfrontiert. Im Februar 1368 beklagte sich der Rat von Lübeck beim Markgrafen Otto von Brandenburg über die Gewalttaten des dänischen Königs und bat den Markgrafen der Stadt und nicht dem König beizustehen. Gerhard gehörte neben den Erzbischöfen und Bischöfen von Mainz, Bremen, Paderborn und Kammin zu den Unterzeichnern des Briefes, UBHHild 5 S. 800 Nr. 1225; UB Stadt Lübeck 3 S. 681 Nr. 637.

²⁹) SCHWARZ, Kurie, S. 118; SCHMIDT, Daniel, S. 148, der sich auf das Chron. Hild. S. 870 f. bezieht. Siehe auch LOSHER, Königtum, S. 147–150, SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 698, und VOGTHERR, Verden, S. 299 f.; vgl. ferner HÖLSCHER, Kirchenschutz, S. 72 ff., der die Ansicht vertritt, daß Karl IV. kaum bzw. nur vereinzelt Einfluß auf die nördlichen Bistümer der Kirchenprovinz Mainz ausüben konnte.

nige der Folgen der kaiserlichen Politik zu tragen, besonders ist hier die Entscheidung Karls bezüglich des ausgestorbenen welfischen Hauses Lüneburg und der Übertragung des Teilherzogtums Lüneburg an die Askanier, die zu der Lüneburger Erbfolgeföhde führte, zu nennen. Dennoch konnten beide wohl miteinander auskommen, wie die erhaltenen schriftlichen Nachweise zeigen, in denen sich Spannungen nur selten sehen lassen. Eine Verleihung der Regalien an Bischof Gerhard durch Karl IV. läßt sich allerdings weder für Verden noch für Hildesheim nachweisen.

In Hildesheim waren seine Beziehungen zu den Königen nicht besonders intensiv, wie überhaupt Sachsen als eine königsferne Landschaft im 13. und 14. Jahrhundert zu sehen ist. Aber Karl IV. versuchte – im Gegensatz zu seinen Vorgängern – hier seine Präsenz zu verstärken, so daß auch Gerhard über einige Kontakte zu dem Luxemburger und seinem Sohn Wenzel verfügte. Einige Male war er am königlichen Hof anzutreffen. Zudem war er mehrfach Empfänger königlicher Schreiben. So ist das älteste bekannte Schriftstück Karls IV. an Gerhard eine Benachrichtigung des Kaisers vom September 1366, daß er der Scholasterie von SS. Simon und Judas in Goslar wegen der geringen Einkünfte die bei der Pfalz befindliche Kapelle der hl. Maria mit ihren Pertinenzien übertragen habe (UBHHild 5 S. 771 Nr. 1184; Reg. Imp. 8 S. 357 Nr. 4365). Seine beiden Gesandten, Benedikt von Krabicz, Archidiakon von Saaz und Kanoniker in Prag, sowie Johannes Saxo, Kanoniker von St. Stephan in Bamberg und Pfarrer in Reichenstein, wurden von Karl nach Niedersachsen (*ad partes inferioris Saxonie*) in seinen sowie kirchlichen Angelegenheiten 1368 geschickt. Den Bischof bat er um sicheres Geleit (UBHHild 5 S. 802 Nr. 1228; Reg. Imp. 8 S. 755 Nr. 7269). In Folge des Lüneburger Erbfolgekrieges verhängte Karl über Herzog Magnus von Braunschweig, dessen Bruder Ernst und ihre Anhänger die Acht und befahl unter anderem Bischof Gerhard, diese Urkunde dem Herzog zuzustellen³⁰). In Gegenwart und mit Zustimmung des Kaisers vermittelte Gerhard als Bevollmächtigter der Braunschweiger Herzöge Otto, Friedrich, Heinrich und Otto zwischen ihnen und den Herzögen Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg (UBHHild 6 S. 148 Nr. 264; UB Lüneburg 2 S. 247 Nr. 884; Sudendorf 5 S. 109 Nr. 99). Bei einer Sühne der Braunschweiger und der Askanier in Gegenwart Karls war auch Bischof Gerhard Zeuge (UBHHild 6 S. 197 Nr. 286; Reg. Imp. 8 S. 486 Nr. 5819a; Sudendorf 5 S. 123 Nr. 114).

1374 ist Gerhard beim Kaiser in Tangermünde nachgewiesen, wo Karl unter anderem die Mark Brandenburg mit der Krone Böhmens in einer Erbeini-

³⁰) UBHHild 6 S. 21 Nr. 41; Reg. Imp. 8 S. 414 Nr. 4993; SUDENDORF 4 S. 149 Nr. 219; UB Braunschweig 6 S. 712 Nr. 652; UB Verden 2 S. 898 Nr. 952.

gung verband, was neben zahlreichen anderen Gerhard bezeugte – und zwar als erster der Reichsbischöfe, nach den Erzbischöfen von Prag und Magdeburg und den böhmisch-mährischen Bischöfen von Olmütz und Leitomischl³¹). Einige Tage später – immer noch in Tangermünde – gestattete Karl dem Hildesheimer Bischof die Errichtung von Freigrafenstühlen – nach Art derjenigen in Westfalen – in Peine und Sarstedt, um die der Bischof den Kaiser zum Schutz seiner Güter, aber auch zur Aufrechterhaltung des Friedens, gebeten hatte. Allerdings mußte diese Genehmigung kurze Zeit später ausgesetzt werden, denn die westfälischen Adligen unter der Führung des Kölner Erzbischofs legten Widerspruch ein. Ihrer Ansicht nach durften solche Freistühle nur im Herzogtum Westfalen errichtet werden. Diese Behauptung sollte nun näher untersucht werden – der Bischof mußte auf die Freigrafenstühle verzichten³²). In Tangermünde gehörte Gerhard auch zu den Zeugen der Stiftung des Johannisstiftes in der dortigen Burg durch Karl IV.³³) Bei einer anderen Gelegenheit erwartete Gerhard die Zustimmung Karls zu seinem Vertrag mit dem Grafen Ludolf von Wunstorf über den Ankauf der Grafschaft Wunstorf im Falle eines erbenlosen Todes des Grafen und seines Sohnes (UBHHild 6 S. 189 Nr. 273; Sudendorf 10 S. 64 Anm. 2). Im Oktober 1377 hielt sich Bischof Gerhard wieder bei Karl IV. in Tangermünde auf, wo er erneut Fragen seiner Diözese und auch des Lüneburger Erbfolgestreites klären ließ. Doch zuvor zweifelte Herzog Albrecht von Braunschweig gegenüber der Stadt Hildesheim die Aussagen Bischofs Gerhard über seinen Aufenthalt am Hof des Kaisers an und bot an, selbst zu Karl zu reiten. Gerhard wiederum berichtete dem Rat aus Tangermünde über seinen Aufenthalt und versprach seinerseits die Vertretung der städtischen Interessen beim Kaiser³⁴). Dem Kloster Marienrode schenkte Karl in dieser Zeit 300 Stock Prager Groschen und empfahl es dem Bischof zum Schutz an (UBHHild 6 S. 196 Nr. 285;

³¹) UBHHild 6 S. 76 Nr. 135; Cod.dipl.Brandenburg. 2,3 S. 42 Nr. 1162; Reg. Imp. 8 S. 444 Nr. 5361.

³²) UBHHild 6 S. 76 Nr. 136; Reg. Imp. 8 S. 445 Nr. 5362; SUDENDORF 5 S. 30 Nr. 24. UBHHild 6 S. 83 Nr. 153; Reg. Imp. 8 S. 447 Nr. 5388. Vgl. LÜNTZEL, Diözese 2, S. 342f.; BERTRAM, Bistum, S. 354f.; PATZE, Welfische Territorien, S. 27. Zu den Freistühlen und der Femegerichtsbarkeit in Westfalen siehe WURM, Veme, S. 76f., zum Hildesheimer Fall.

³³) UBHHild 6 S. 148 Nr. 266; Reg. Imp. 8 S. 483 Nr. 5781; Cod.dipl.Brandenburg. 1,16 S. 22 Nr. 28; Cod.dipl.Anhalt 4 S. 349 Nr. 501. UBHHild 6 S. 148 Nr. 265; UBHHild 4 S. 195 Nr. 2884; Cod.dipl.Brandenburg. 1,16 S. 25 Nr. 29; Cod.dipl.Anhalt. 4 S. 350 Nr. 502. Gerhard gehörte zudem zu den Helfern des Kaisers, die ihm bei der Ausstattung des Stiftes mit Reliquien unterstützten, siehe Cod.dipl.Brandenburg. 1,16 S. 40 Nr. 45 Anm.

³⁴) UBHHild 6 S. 194 Nr. 282; UBStadtHild 2 S. 255 Nr. 415. UBHHild 6 S. 197 Nr. 288; UBStadtHild 2 S. 255 Nr. 416.

UB Marienrode S. 386 Nr. 359). Im November befand sich der Bischof immer noch im Gefolge Karls IV., nun in Minden, wo er zwei Urkunden des Kaisers zugunsten der Diözese und des Bischofs Widekind – seines Bruders – bezeugte (UBHHild 6 S. 199 Nr. 290; Reg. Imp. 8 S. 487 Nrr. 5829 f.). Gleichzeitig war dies das letzte Zusammenkommen des Bischofs mit dem Kaiser, der ein gutes halbes Jahr später starb.

Erstmalig in einem Schreiben König Wenzels wird Bischof Gerhard Anfang Mai 1384 im Zusammenhang mit Goslarer Landrichtern erwähnt (UBHHild 6 S. 441 Nr. 623; UB Stadt Quedlinburg S. 180 Nr. 208); Gerhard hielt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Prag auf. Allerdings brach er wohl Anfang Juni dorthin auf, wo er Ende des Monats belegt ist. Hier wurde er vom König mit den Reichslehen der ausgestorbenen Grafen von Wohldenberg belehnt (UBHHild 6 S. 451 Nr. 639). Danach kehrte er nach Hildesheim zurück. Vier Jahre später ermahnte der König den Bischof und das Domkapitel, die Stadt Goslar nicht in ihren Privilegien bezüglich der Vogteigelder zu hindern (ebd. S. 572 Nr. 842; UB Goslar 5 S. 330 Nr. 716). Ferner wurde der Bischof in einem Schreiben König Wenzels, das er zum Schutz des Hildesheimer Moritzstiftes ausstellte, neben zahlreichen anderen Bischöfen und Adligen erwähnt (UBHHild 6 S. 582 Nr. 860); der Bischof ließ die Urkunde einige Jahre später von dem Notar Albert Guldencron transsumieren (ebd. S. 696 Nr. 1059). Den neuen bischöflichen Marschall Hans von Schwicheldt bestätigte der König im Dezember 1391 (ebd. S. 707 Nr. 1075. Vgl. Lüntzel, Diözese 2, S. 359). Das war gleichzeitig die letzte königliche Urkunde zugunsten des Bischofs Gerhard bzw. seiner nächsten Umgebung.

Verhältnis zum Metropolit. Der Mainzer Erzbischof war der bei beiden Bistümern Gerhards zuständige Ordinarius. Von welchem Bischof er jedoch die Bischofsweihe erhielt, läßt sich an Hand der Quellen nicht rekonstruieren. Sollte es tatsächlich ein Mainzer Erzbischof gewesen sein, kommt nur Gerlach von Nassau (1346/1353–1371) für beide Bistümer in Frage. Bei der Transferierung Gerhards von Verden nach Hildesheim empfahl Papst Urban V. Erzbischof Gerlach den neuen Hildesheimer Bischof ganz besonders an³⁵). Intensive Kontakte hatten die beiden Bischöfe aber nicht zueinander, Gerhard war einige Male (Mit-)Empfänger von erzbischöflichen Briefen an seine Suffragane, so 1367 etwa, als Gerlach für Almosen für die von einem Blitzschlag zerstörte Stiftskirche Mariengraden in Mainz bat (Regg.Mainz 2,1 S. 521 Nr. 2300; UB Verden 2 S. 829 Nr. 884), oder als vor dem Erzbischof mit dem päpstlichen Nuntius über einen Vertrag über die Zehntzahlungen seitens

³⁵) UBHHild 5 S. 743 Nr. 1139; UB Verden 2 S. 796 Nr. 850; Regg.Mainz 2,1 S. 449 Nr. 1979.

der Mainzer Suffragane verhandelt wurde (Regg.Mainz 2,1 S. 502 Nr. 2216). Von seinem Vorgänger Johannes Schadland ‚erbte‘ Bischof Gerhard die Folgen einer Fehde zwischen Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen und dem Mainzer Erzbischof auf der einen Seite und dem Bistum Hildesheim auf der anderen. Die Welfen und Hildesheim schlossen im Dezember 1364 einen Frieden, der die an den Auseinandersetzungen Beteiligten für ein gutes halbes Jahr aneinander binden sollte (UBHHild 5 S. 710 Nr. 1099; Regg.Mainz 2,1 S. 426 Nr. 1888). In der Zeit zwischen dem Frieden von 1364 und 1367 wurden aber Mainzer Besitzungen um Duderstadt von hildesheimischen Stiftsangehörigen überfallen und um 1000 Mark geschädigt. So lautete jedenfalls eine der zahlreichen Klagen des Erzbischofs gegen Otto von Braunschweig-Göttingen (ebd. S. 534 Nr. 2358). Wie und wann sich die beiden Bischöfe ausöhnten, ist nicht bekannt. Auf jeden Fall schlossen sie 1369 ein Bündnis auf Lebenszeit (ebd. S. 567 Nr. 2509). Auffälligerweise war Gerhard am Mainzer Bistumsstreit, der 1371 ausbrach und bis 1381 tobte, nicht beteiligt, obwohl die Auswirkungen bis Thüringen und Südniedersachsen Spuren hinterließen. Zahlreiche Adlige aus Gerhards Umgebung, vor allem der Welfe Otto der Quade von Braunschweig-Göttingen, waren an diesen Streitigkeiten beteiligt und wollten die unklare Situation für sich nutzen³⁶⁾. 1397 waren Bischof Gerhard und der Erzbischof von Mainz, Johannes von Nassau, zusammen mit zahlreichen anderen Personen, in einem Landfrieden miteinander verbunden, der im folgenden Jahr noch einmal erneuert wurde³⁷⁾.

Tätigkeit als Ordinarius. Die meisten Aktivitäten gegenüber den unterschiedlichen Klöstern, Stiften und Kirchen seiner Diözese entwickelte Bischof Gerhard bei den geistlichen Kommunitäten seiner Bischofsstadt. Zu seinen bevorzugten geistlichen Institutionen gehörten neben dem Dom die Stifte St. Andreas, Hl. Kreuz und St. Mauritius sowie das Michaeliskloster. Selbstverständlich ist hier auch das von Gerhard begründete Kartäuserkloster

³⁶⁾ Dieser Streit wurde ausgelöst durch das Schisma in Mainz (Minderheitenwahl für Adolf von Nassau, Mehrheit für Kuno von Falkenstein) und die willkürliche Besetzung des Mainzer Erzbistums mit Johannes von Luxemburg-Ligny – seinem Verwandten – seitens Karls IV., der einen willfähigen Bischof hier haben wollte. Deutlich wird dies nach Johannes' Tod, als sich die Domkapitulare erneut für Adolf entschieden. Karl setzte, um die Wahl seines Sohnes Wenzel zum König nicht zu gefährden, den Bamberger Bischof Ludwig von Meißen durch; vgl. hierzu GATZ, Bischöfe 1198–1448, Adolf von Nassau, S. 411 f. (Friedhelm JÜRGENSMEIER); ANGERMEIER, Landfriede, S. 240–243; LOSHER, Königtum, S. 166–169, S. 171–182; HÖLSCHER, Kirchenschutz, S. 58 ff.; HEINIG, Mainzer Kirche, S. 480–487.

³⁷⁾ UBHHild 6 S. 925 Nr. 1440; UB Göttingen S. 395 Nr. 366. UBHHild 6 S. 968 Nr. 1524; SUDENDORF 8 S. 320 Nr. 234; GUDENUS, Cod. dipl. 3 S. 639 Nr. 397. Vgl. LÜNTZEL, Diözese 2, S. 367 ff.; BERTRAM, Bistum, S. 354.

zu nennen. In einen allgemeinen Erlaß verbot er 1388 allen Klöstern und Stiften der Diözese den Verkauf von Gütern und Renten (UBHHild 6 S. 576 Nr. 847; UBStadtHild 2 S. 404 Nr. 680). Er stützte aber die in Folge der zahlreichen Fehden verarmten Klöster und Stifte, wann immer es ihm möglich war. Bereits wenige Jahre nach seiner Transferierung nach Hildesheim bestätigte Bischof Gerhard im Dom die Stiftung eines Benefiziums. Der Domkanoniker Berthold von Bockenem stiftete dieses in der Kapelle SS. Simon und Judas im Turm des Domes 1368 (UBHHild 5 S. 800 Nr. 1226; UBStadtHild 2 S. 143 Nr. 240). Nach der Schlacht von Dinklar hatte der Bischof eine verhältnismäßig große Menge Geldes zur Verfügung, die er, der traditionellen Überlieferung zufolge, zum Wohle seines Bistums und auch seines Domes verwendete. Eine der Dankestaten des Bischofs ist die Bedeckung des Vierungsturmes des Domes mit Gold gewesen³⁸⁾. 1372 war Bischof Gerhard als Vermittler in einem Streit zwischen dem Dom-, dem Kreuzstift und dem Vikar des Kreuzstiftes Johannes von Grafelde auf der einen Seite und dem Rat der Stadt auf der anderen wegen der Alten Apotheke tätig³⁹⁾. Weitere Beurkundungen des Bischofs zugunsten des Hildesheimer Domes lassen sich einige Zeit später finden, die früheste stammt von 1378. Er bestätigte die Gründung und Dotierung des Michaelis- und Allerengelaltars (... *altari ... vicariam ... in honorem sancti Michabelis et omnium angelorum*) im Dom durch die Testamentsvollstrecker des Domherrn Berthold von Bockenem⁴⁰⁾; einige Jahre später übertrug er der Vikarie Allerengel (*vicarie aller hilligen engele*) vier Hufen in Hary (UBHHild 6 S. 476 Nr. 673). 1384 verkauften Graf Otto von Hallermunt und seine Söhne Otto und Wilbrand dem Domstift Güter in Eldagsen, Schliekum und Alferde mit Vorbehalt des Rückkaufs, was der Bischof mit Zustimmung des Domkapitels ihnen reversierte (ebd. S. 437 Nr. 617). Dem Andreasaltar übertrug der Bischof mit der Zustimmung des Domkapitels einen Zins aus der Mühle bei Steinbrück (ebd. S. 469 Nr. 662). Eine weitere Vikarienstiftung bestätigte Bischof Gerhard 1387. Diese, am Altar der hl. Cäcilie durch die Testamentsvollstrecker des Domherrn Gunzelin von Gittelde eingerichtet, wurde vom Bischof mit der Zustimmung des Domkapitels genehmigt (ebd. S. 533 Nr. 771. Engfer, Patrozinien, S. 120). Später bestätigte er den Verkauf von fünf Hufen in Lobmachersen durch Hans von Schwicheldt an den Vikar Heinrich Schmalenburg (UBHHild 6 S. 539 Nr. 781). Den Begleitern der Marienreli-

³⁸⁾ KOZOK, Tristegum-Vierungsturm, S. 112f.

³⁹⁾ UBHHild 6 S. 39 Nrr. 75f.; UBStadtHild 2 S. 208–219 Nrr. 350–353. Siehe auch LINDENBERG, Stadt und Kirche, S. 13f.

⁴⁰⁾ UBHHild 6 S. 230 Nr. 342. Lange kann sich der Engelsaltar nicht an seinen ursprünglichen Ort befunden haben, denn der „Engelschor“ wird in der Regel mit dem Ort der neuen, durch Bischof Gerhard eingerichteten Orgel gleichgesetzt, siehe BERTRAM, Bistum, S. 356, S. 387; vgl. ENGFER, Patrozinien, S. 112f., S. 125.

quien bei Prozessionen innerhalb der Diözese und denjenigen, die dem Singen der Antiphon *Regina celi letare* beiwohnten, erteilte der Bischof im März 1391 einen Ablass⁴¹⁾. Nach sechs Jahren gab es eine weitere Vikariienstiftung im Hildesheimer Dom. Dieses Mal bestätigte Gerhard die Stiftung der Vikarie durch Dietrich von Dassel, Domkanoniker, als Testamentsvollstrecker des Domkanonikers Lippold von Lutter (ebd. S. 768 Nr. 1147); die Gründung einer weiteren genehmigte er nur kurze Zeit später. Diese stiftete der Domcellerar Lippold von Steinberg als Testamentsvollstrecker des Gunzelin von Gittelde⁴²⁾. 1395 bestätigte Bischof Gerhard die Gründung und Ausstattung des Bartholomäus- und Epiphaniusaltars im Dom seitens der Testamentsvollstrecker des Borchard von Cramme (ebd. S. 876 Nr. 1353. Vgl. Engfer, Patrozinien, S. 129). Zwei Jahre später gestattete Graf Hermann von Everstein dem Bischof, die siebeneinhalb Hufen im Feld von Wackenstedt, die der verstorbene Domscholaster Otto von Everstein gekauft hatte, für eine ewige Vikarie zu verwenden (UBHHild 6 S. 924 Nr. 1434).

Schon 1366 stellte Bischof Gerhard die erste Urkunde zugunsten des Andreasstiftes aus, in der er die Feier der Memorien für das verstorbene Ehepaar Heinrich und Gerburg von Borgherbode, die Stifter des dortigen Mathiasaltars, bestimmte (UBHHild 5 S. 772 Nr. 1168; UBStadtHild 3 S. 710 Nachtrag Nr. 139). Vier Jahre später bestätigte er die Statuten des Stiftes (UBHHild 5 S. 871 Nr. 1330; UBStadtHild 2 S. 184 Nr. 308) und übereignete ihm eine Hausstelle im Lederhagen in Hildesheim (UBHHild 5 S. 885 Nr. 1354; UBStadtHild 2 S. 190 Nr. 313). 1371 quittierte er über die Bezahlung von 30 Goldflorin als päpstliche Subsidienszahlungen und befreite den Konvent von drohenden kirchlichen Strafen der päpstlichen Kollektoren (UBHHild 6 S. 18 Nr. 34; UBStadtHild 2 S. 199 Nr. 332). Ein Jahr später bestätigte er weitere Festlegungen für das Andreasstift. Dabei handelte es sich

⁴¹⁾ UBHHild 6 S. 670 Nr. 1017. Dabei wird es sich um das im Kern karolingische „Heiligtum Unserer Lieben Frau“ handeln, das Gerhard angeblich bei der Schlacht von Dinklar hervorzeigte und so die Seinigen nochmals ermutigte, was schließlich zum Sieg der Hildesheimer führte. Vermutlich wurde es unter Gerhard restauriert, da es gegen Ende des 14. Jahrhunderts sicher einen neuen Fuß und eine neue Fassung erhalten hatte und nun wie eine Monstranz auf dem Altar verehrt werden konnte; vgl. BERTRAM, Bistum, S. 346 f.; ELBERN/REUTHER, Domschatz, S. 15 f.; „Kirchenkunst des Mittelalters“, S. 11, S. 16 und S. 18 Abb. 13; WOLFSON, Goldkelch, S. 18–21, S. 25 und Abb. 12 f.; Ego sum Hildensemensis, S. 486 f. Kat. Nr. D 2. In dieser Zeit wurde auch eine detailgetreue Kopie des Heiligtums erstellt, die ebenfalls Reliquien enthielt – wohl um das Original zu schonen, siehe „Kirchenkunst des Mittelalters“, S. 16–19 und Abb. 15–17; Ego sum Hildensemensis, S. 487 Kat. Nr. D 3.

⁴²⁾ UBHHild 6 S. 775 Nr. 1165. Zu den Stiftungen des Lippolds von Steinberg siehe KNAPP, Zu Bau- und Ausstattungsgeschichte, S. 67–71; WOLFSON, Goldkelch, S. 25–29; ELBERN/REUTHER, Domschatz, S. 47 ff. Nr. 35.

um die Bewirtschaftung der Güter, die Strafen von Ungehorsamen und Abwesenden sowie die Verpfändungen von Kleinodien betreffenden Punkte (UBHHild 6 S. 30 Nr. 58; UBStadtHild 2 S. 203 Nr. 344). Ferner bestätigte Bischof Gerhard weitere Altarstiftungen, so 1381 die des Jacobaltars, der durch den Priester Eilhard von Uelzen und den Hildesheimer Bürgermeister Heino Westfal 1371 fundiert und dotiert worden war (UBHHild 6 S. 324 Nr. 466 und Anm.; UBStadtHild 2 S. 300 Nr. 500 und Anm.). Im folgenden Jahr gestattete er die Gründung einer besonderen Messe zur Feier des hl. Felicianus (24. Januar) in der Andreaskirche (UBHHild 6 S. 579 Nr. 527; UBStadtHild 2 S. 317 Nr. 520). Drei Jahre später bestätigte der Bischof die Bestimmungen des Kanonikers Konrad Schledorn über bestimmte Feiern u. a. Angelegenheiten und fügte einen Ablass für den Margarethenaltar hinzu (UBHHild 6 S. 474 Nr. 670; UBStadtHild 2 S. 355 Nr. 591). Im selben Jahr wird er in einem Notariatsinstrument erwähnt, in dem Konrad Portenhagen das Dekanat des Stiftes durch seinen Vertreter in seinen Besitz nimmt (UBHHild 6 S. 495 Nr. 707). Aus einem Güterverkauf des Stiftes von 1386 erhielt Bischof Gerhard 10 Mark zur Bede in Dassel (ebd. S. 526 Nr. 759). Eine Umdotierung der Einkünfte des Zehnten in Klein-Berel von 1 Mark, die seit 1357 für die armen Scholaren verwendet wurden, nahm der Bischof im März 1387 vor. Nun soll sie zum Ankauf von Büchern genutzt werden (ebd. S. 542 Nr. 784). 1390 genehmigte er einen Güterverkauf des Stiftes Derneburg an den Kanoniker des Andreasstiftes, Konrad Schledorn (ebd. S. 636 Nrr. 958 f.). Der Altarist des Thomasaltars erbaute auf einem zur Altarausstattung gehörigen Grundstück in der Scheelenstraße ein Haus, für das sein Nachfolger ihm 10 Mark zu zahlen habe, was der Bischof im September 1391 beurkundete⁴³). Einige Jahre später vidimierte er auf Bitten des Altaristen des Matthäusaltars, Hermann Wichardi, zwei Urkunden des Abtes des Michaeliskloster von 1357 (ebd. S. 925 Nr. 1437. Vgl. UBHHild 5 S. 422 Nr. 696) und wurde später in einer Urkunde des Stiftes erwähnt, die die Feiern des Jahresgedächtnisses für den Kanoniker Albert regelte (UBHHild 6 S. 926 Nr. 1441).

Den Domthesaurar Dietrich von Sellenstedt beauftragte Bischof Gerhard 1369 mit der Schlichtung eines Streites zwischen dem Godehardikloster und Eberhard Ghokestert, Pfarrer der Nikolaikirche im Brühl (UBHHild 5 S. 850 Nr. 1302; UBStadtHild 2 S. 176 Nr. 293), den der Thesaurar ein halbes Jahr später entschied (ebd. S. 181 Nr. 303). 1375 übereignete er dem Kloster drei Hufen in Sorsum für 50 Mark Silber mit der Zustimmung des Domkapitels (UBHHild 6 S. 93 Nr. 173).

⁴³) UBHHild 6 S. 694 Nr. 1052; UBStadtHild 2 S. 425 Nr. 718. Die Bestimmungen wurden durch Bischof Johannes III. 1408 bestätigt, UBStadtHild 3 S. 730 Nr. 164.

Bischof Gerhard genehmigte im Mai 1375 dem Johannisstift den Verkauf des Wortzinses der Stelle, an der das neue Rathaus der Stadt Hildesheim steht (ebd. S. 100 Nr. 187; UBStadtHild 2 S. 238 Nr. 387. S. 239 Nr. 388); ein Notariatsinstrument bestätigte dies ebenfalls (UBHHild 6 S. 100 Nr. 188; UBStadtHild 2 S. 239 Nr. 389). Zusammen mit dem Domdekan Ludolf Valke und dem Kapitel des Stiftes bekundete der Bischof die Einrichtung von zwei geistlichen Lehen (Vikarien) im Stift an den Altären der hl. Anna und des hl. Michael durch den ehemaligen Kanoniker Herzo von Barum im Juni 1380 (UBHHild 6 S. 282 Nr. 411; UBStadtHild 2 S. 272 Nr. 442; UB Goslar 5 S. 164 Nr. 401). Mit Zustimmung des Domkapitels tauschte Gerhard 1388 Land. Er bekam vom Stift dreieinhalb Morgen (*dre morghen unde eynen halven vorling*), die zwischen dem Damm und *Lotingessen* lagen und wo sich die Kartäuser angesiedelt haben, und übergab statt dessen ebensoviel Land im Feld des Alten Dorfes (UBHHild 6 S. 570 Nr. 840; UBStadtHild 2 S. 402 Nr. 676).

Bischof Gerhard hat – wie so mancher seiner Vorgänger – ebenfalls ein Kloster in Hildesheim gestiftet. Er siedelte 1388 den Orden der Kartäuser in seiner Bischofsstadt an. Vorbereitet hat er die Ansiedlung durch einem Gütertausch mit dem Johannisstift (UBHHild 6 S. 570 Nr. 840), so daß die Brüder – entsprechend ihrer einsiedlerischen Art – am Rande der Stadt leben konnten. Dieses Gebiet übertrug er dem Orden zur Gründung (*ad fundandum et construendum*), wobei er noch weitere Gebiete von dem Michaeliskloster, dem Moritzstift und dem Johannishof erworben hatte (ebd. S. 571 Nr. 841). Die Stiftung nahm er selbstverständlich *ob salutem anime nostre (unsir sele salicheyt willen)* vor⁴⁴⁾ und sie beinhaltete weitere Güterschenkungen des Bischofs und anderer Personen⁴⁵⁾. Die letzte Urkunde des Bischofs für seine Klostergründung datiert vom Oktober 1397; im folgenden Jahr ist er gestorben und wurde in dem Kartäuserkloster bestattet. Davor stattete er es noch mit Kleinodien – wie dem bekannten Goldkelch – reich aus.

Bischof Gerhard beauftragte in seiner ersten Urkunde für das Kreuzstift vom September 1366 den Dekan des Stiftes und den Pfarrer in Sarstedt mit der Entscheidung einer Klage des Dompropstes Nikolaus Hout gegen Konrad von Lutter (UBHHild 5 S. 771 Nr. 1185). Vier Jahre später bezeugte er im Namen der ganzen Diözese die Quittierung von 30 Mark durch den Thesaurar

⁴⁴⁾ UBHHild 6 S. 571 Nr. 841 (deutsch); UBStadtHild 2 S. 401 Nr. 675 (lateinisch). Vgl. EYMELT, Kartause, S. 79–88 und SCHLEGEL, Kartause, S. 7–17.

⁴⁵⁾ UBHHild 6 S. 624 Nr. 935 und Anm. S. 625 Nr. 936; UBStadtHild 2 S. 416 Nr. 700. UBHHild 6 S. 695 Nr. 1054. S. 704 Nr. 1069. S. 759 Nr. 1130. S. 774 Nr. 1163. S. 871 Nr. 1348. S. 929 Nr. 1450; UBStadtHild 2 S. 546 Nr. 962. UBHHild 6 S. 935 Nr. 1463.

des Nikolaistiftes in Magdeburg, Johannes, päpstlicher Kollektor, zugunsten des Hildesheimer Stiftes (ebd. S. 876 Nr. 1338). 1372 war Bischof Gerhard beteiligt an einem Streit zwischen dem Dom-, dem Kreuzstift und dem Vikar des Kreuzstiftes, Johannes von Grafelde, auf der einen Seite und dem Rat der Stadt auf der anderen über die Alte Apotheke in der Stadt. Dabei erhob der Vikar Ansprüche an der Alten Apotheke, die ihm der Rat verweigerte und sie wiederum für sich beanspruchte⁴⁶).

Im Auftrag des Bischofs wurde der Domkanoniker Dietrich von Stöckheim am 1. März 1376 Propst des Kreuzstiftes und leistete seinen Eid (UBHHild 6 S. 116 Nr. 213); später (7. März 1397) traf dies auch auf den Domkanoniker Dietmar von Hardenberg zu (ebd. S. 920 Nr. 1430). Mit Zustimmung des Domkapitels übertrug der Bischof dem Stift 1377 zwei Hufen in Schellerten, die es von dem Schenken Aschwin gekauft hatte (ebd. S. 135 Nr. 246). 1380 genehmigte er, daß das Stift die 24 Mark, die ihm aus den jährlichen Prokurationen (*viginti quatuor marcas pur argenti Hildensemensis ponderis et valoris de procuracionibus nostris annualibus*) zustanden, zum Rückkauf von Gütern in Rethen und Grasdorf benutzen kann (ebd. S. 287 Nr. 418). Fünf Jahre später gestattete er, daß das Stift von seinen Prokurationen 20 Mark sammeln und für Güterrückerwerb verwenden kann (ebd. S. 490 Nr. 701). Den Verkauf eines Hauses durch das Kreuzstift erklärte Bischof Gerhard 1388 für ungültig und erließ gleichzeitig ein Mandat gegen Güterveräußerungen der geistlichen Kommunitäten im Bistum (ebd. S. 576 Nr. 847; UBStadtHild 2 S. 404 Nr. 680). Die Ansprüche des bischöflichen Vogtes in Peine an (angeblichen) Rodungen des Kreuzstiftes in Dungenbeck wies der Bischof 1391 zurück (UBHHild 6 S. 679 Nr. 1031). Drei Jahre später genehmigte Gerhard die Gründung einer Vikarie (ebd. S. 809 Nr. 1233; UBStadtHild 3 S. 719 Nr. 151) und im März 1395 eine Schenkung von vier Hufen im Feld von *Essem* – im Bereich der Vogtei Steuerwald – seitens des Helmolds Westfal (UBHHild 6 S. 844 Nr. 1292). Kurz danach bestätigte er einen Verkauf einer Hufe in *Helperde* durch den Müller Hildebrand an den Jacobialtar in der Kreuzstiftskirche (ebd. S. 846 Nr. 1296).

Das Maria-Magdalenenkloster erfreute sich nicht so großer Beliebtheit bei Bischof Gerhard wie bei manchem seiner Vorgänger. Zunächst, im März 1367, war er als Vermittler im Streit zwischen dem Kloster und dem Hildesheimer Bürger Volkmer von Alfeld um Güter bei Hohenhameln tätig (UBHHild 5 S. 789 Nr. 1207; UBStadtHild 2 S. 142 Nr. 237). Zwei Jahre später wandte sich Statius von Sundern an den Bischof mit einer Beschwerde über den Hildesheimer Rat, der seine Schwester, Nonne im Maria-Magdalenenkloster, beschimpft und geschlagen haben soll. Er forderte vom Rat 30 Mark

⁴⁶) UBHHild 6 S. 39 Nrr. 75 f.; UBStadtHild 2 S. 208 Nrr. 350 f. S. 213 Nrr. 352 f. Dazu noch ebd. S. 221 Nr. 356. S. 222 Nr. 357.

Silber Entschädigung. Der Rat wies diese Vorwürfe von sich⁴⁷⁾. 1382 gestattete der Bischof die Überführung der Maria-Magdalena-Reliquien vom Hildesheimer Dom in das gleichnamige Kloster und erteilte den Verehrern einen Ablass (UBHHild 6 S. 378 Nr. 525; UBStadtHild 2 S. 316 Nr. 518).

In dem bischöflichen Eigenstift Maria Magdalena im Schüsselkorb gründete Bischof Gerhard im Juni 1398 als einzige Handlung eine Vikarie nach einer Stiftung und zum Gedächtnis des verstorbenen Domkanonikers und Scholasters Otto von Everstein (UBHHild 6 S. 966 Nr. 1521).

Die Familie Frese resignierte Bischof Gerhard 1370 drei Hufen in *Wackenstede*, die sie gleichzeitig dem Moritzstift verkauften. Kurze Zeit später übertrug der Bischof mit der Zustimmung des Domkapitels diese Hufen und zwei Hofstellen dem Stift⁴⁸⁾. 1371 bestätigte der Bischof als Subkollektor, daß ihm Johannes Butzeke, Kanoniker des Moritzstiftes, 30 Florin Subsidien gezahlt hatte (ebd. S. 18 Nr. 36). Die Übertragung von dreiviertel des Zehnten vom Oldendorper Feld bei Sarstedt durch Gerhard von Negenborn an das Moritzstift zeigt die Verkettung von Lehen, an deren Ende der Bischof stand, der letztendlich den Zehnten dem Stift übertrug. Gerhard und seine Frau ließen den Zehnten ihrem Lehensherrn, dem Grafen Ludolf von Wunstorf, zugunsten des Stiftes auf, der ihn einerseits mit Genehmigung des Bischofs dem Stift übereignete, andererseits ihm gleichzeitig resignierte. Bischof Gerhard bestätigte im Mai 1377 die Übertragung seitens des Grafen (ebd. S. 144 Nrr. 258 f. und Anm.). Einige Jahre später einigte sich der Bischof zusammen mit dem Stift und dem Rat der Stadt über die Anlage eines Teiches zwischen dem Katzberg und dem Steinberg (ebd. S. 282 Nr. 410; UBStadtHild 2 S. 270 Nr. 441). 1382 bestätigte der Bischof eine Regelung zugunsten der verfallenen Gebäude des Stiftes, nach der die neu aufgenommenen Kanoniker und Präbendare 6 Mark an die Stiftsfabrik und 3 zum Schmuck der Kirche zahlen sollten (UBHHild 6 S. 346 Nr. 499 und Anm.; UBStadtHild 2 S. 397 Nr. 510 und Anm.). König Wenzel beauftragte im September 1388 fast alle norddeutschen Bischöfe – zu denen auch Gerhard gehörte – sowie zahlreiche Adlige mit dem Schutz des Stiftes (UBHHild 6 S. 582 Nr. 860); drei Jahre später ließ Gerhard diese Urkunde des Königs durch seinen Notar transsumieren, befahl allen Geistlichen sie zu befolgen und in deutscher Sprache bekannt zu machen (ebd. S. 698 Nr. 1059). Zusammen mit dem Abt des Michaelisklosters entschied Bischof Gerhard ein Jahr später im Streit des Stiftes mit der Familie von

⁴⁷⁾ UBHHild 5 S. 841 Nr. 1286. S. 842 Nr. 1287; UBStadtHild 2 S. 170 Nr. 280. Schreiben des Rats an den Rat von Hannover, in dem er die Klage widerlegte, UBStadtHild 2 S. 172 Nr. 283.

⁴⁸⁾ UBHHild 5 862 Nr. 1318 und Anm.; UBStadtHild 2 S. 181 Nr. 302 und Anm.; SCHWARZ, Regesten S. 292 Nr. 1180. UBHHild 5 S. 867 Nr. 1324.

Hake wegen des halben Amtes (*ammechte*) Esperde. Die Brüder Hake sollen ihre Ansprüche an dem Amt behalten, nach ihrem Tod soll es wieder an das Moritzstift fallen (ebd. S 600 Nr. 886). Die Ritter Aschwin und Hennig von Steinberg machten im April 1393 beim Stift eine Anleihe von 60 Mark auf ihr Salinengut bei Salzdetfurth, die der Bischof genehmigte (ebd. S. 752 Nr. 1108; Sudendorf 9 S. 233 Anm. 4). In der Wahlkapitulation des Lippolds von Steinberg als Propst des Stiftes vom 17. November 1395 verpflichtete sich dieser u. a., den Zehnt in Söhlde für den Bischof zu sichern (UBHHild 6 S. 866 Nr. 1338). Im gleichen Jahr erhielt der Kanoniker von St. Mauritius, Giseler Junghe, das Dekanat des Stiftes vom Bischof im Tausch gegen ein Kanonikat in Verden, das Heinrich Tonler bekam (ebd. S. 870 Nr. 1344). Im Februar des folgenden Jahres bedrängten bischöfliche Amtsleute das Stift wegen (ungerechtfertigter) Schatzungen des Bischofs, weswegen der Propst sich beim Domkapitel Unterstützung holte (ebd. S. 885 Nr. 1365).

Die erste Erwähnung Bischof Gerhards im Zusammenhang mit dem alten Michaeliskloster ist in einer Verpfändungsurkunde von 1370 enthalten. In dieser erwähnt der Abt, daß er – mit dem Einverständnis des Bischofs – Güter in Rautenberg verpfändet hatte (UBHHild 5 S. 882 Nr. 1349). Bischof Gerhard war im September 1382 einverstanden, daß das Michaeliskloster dem Domstift fünf Hufen in Lafferde und dem Moritzstift fünf Hufen in Himmelsthür verkaufte (UBHHild 6 S. 579 Nr. 528), ebenso wie er ein Jahr später die Verpfändung von sechseinhalb Hufen in *Essem* seitens des Klosters genehmigte (ebd. S. 427 Nr. 599). Einen Streit des Klosters mit der Witwe des Dietrich von Förste entschied der Bischof (ebd. S. 475 Nr. 672). 1381 traf er zusammen mit dem Abt eine Entscheidung im Streit des Moritzstiftes mit der Familie von Hake (ebd. S 600 Nr. 886). Nach dem Tod des Abtes Hermann von Hake († 1395) empfahl Papst Bonifatius IX. dem Bischof den neuen Abt Albert Gripetan an, den er gleichzeitig in diese Stellung einsetzte (ebd. S. 815 Nr. 1251). Kurze Zeit später schlichtete Gerhard zusammen mit Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg einen Streit zwischen Abt Albert und Jacob Wulfgreve, der ebenfalls Kandidat für das Abbatiat war (ebd. S. 880 Nr. 1357), und dem er im folgenden Jahr eine Entschädigung zusprach (ebd. S. 898 Nr. 1385). Im Herbst 1398 gab der Bischof dem Kloster einen ihm geliehenen Hopfengarten zurück – regelte der Bischof hier seine weltlichen Dinge, so kurz vor seinem Tode? (ebd. S. 972 Nr. 1541; UBStadtHild 2 S. 586 Nr. 1047).

1393 bestätigte Bischof Gerhard dem alten Beginenkonvent seinen Besitz im Brühl und verlieh ihm eine neue Ordnung⁴⁹⁾.

⁴⁹⁾ UBHHild 6 S. 801 Nr. 1211; UBStadtHild 2 S. 450 Nr. 763; BORCK, Quellen S. 170 Nr. 66. Vgl. PETERS, Beginen, S. 57, und passim; HOTZ, Beginen S. 42, S. 64 f.

Auch zu den Klöstern und Stiften in Goslar hatte Bischof Gerhard immer wieder unterschiedlichste Kontakte. Gegenüber dem Stift Georgenberg z. B. erklärte er 1381 das Vorwerk und Gut in *Tetwardingerode* frei von allen Ansprüchen seitens der Amtsleute und Pfandnehmer der Liebenburg (UBH-Hild 6 S. 322 Nr. 460; UB Goslar 5 S. 174 Nr. 430), gleichzeitig bestätigte der Ritter Hans von Schwicheldt die Entlastung des Gutes (ebd. S. 175 Nr. 431). Ein Jahr später wiederholte der Bischof die Entlastung. Dabei erwähnte er, daß die Amtsleute in seinem Auftrag vom Stift 50 Mark Silber aufgenommen hatten (UBHHild 6 S. 386 Nr. 538; UB Goslar 5 S. 203 Nr. 492).

1368 resignierte Propst Johannes Bischof Gerhard die Propstei des Klosters Neuwerk (UBHHild 5 S. 808 Nr. 1237; UB Goslar 5 S. 48 Nr. 128). Mit Genehmigung des Domkapitels übereignete der Bischof dem Kloster vier Hufen zu Lobmachersen im März 1386, die er von Ordenberg Bock resigniert bekommen hatte (UBHHild 6 S. 506 Nr. 722; UB Goslar 5 S. 272 Nr. 631a); weitere vier Hufen dort, die ebenfalls Ordenberg Bock resignierte hatte, übertrug er – desgleichen mit dem Einverständnis des Domkapitels – kurze Zeit später dem Kloster (UBHHild 6 S. 528 Nr. 762; UB Goslar 5 S. 294 Nr. 656). 1396 wurde der Bischof in einem Brief des Propstes erwähnt, in dem er der Stadt Goslar den Empfang des dem Kloster schuldigen Geldes quittierte (ebd. S. 500 Nr. 1006).

Johannes Juno, Kanoniker des Petersbergstiftes und Rektor der Katharinenkapelle, hat 1392 – so drückt er sich selber aus – aus „Unkenntnis des Rechts und aus Einfalt wegen dringender Not“ die Kleinodien des Stifts und der Kapelle den Juden verpfändet und später eingelöst. Er bat um Vergebung und Absolution, was der Bischof ihm mit der Auflage genehmigte, daß er während 14 Tagen vier Psalter (*quator psalteria*) zusätzlich zu seinen *horas canonicas* zu beten habe (UBHHild 6 S. 747 Nr. 1101; UB Goslar 5 S. 417 Nr. 876). Ferner mußte der Bischof einen Streit zwischen dem Hildesheimer Domherrn Johannes von Rom, Propst des Petersberges, auf der einen Seite und dem dortigen Konvent auf der anderen über das Präsentationsrecht der Kirche in Obhausen (Diöz. Halberstadt) entscheiden, was er so löste, daß die Präsentation zwischen Propst und Kapitel wechseln sollte und daß immer ein Stiftkanoniker Pfarrer in Obhausen sein sollte. Ferner war das Patronat der Kapellen St. Katharina in Goslar, in *Sudburg*, in Sömmeringen und in Hohndorf umstritten und er ordnete die Aufsicht über den Stiftungsschatz an⁵⁰⁾. In einem Schreiben Papst Pius' II. von 1462 erwähnt dieser, daß das Petersbergstift nach Beschä-

⁵⁰⁾ UBHHild 6 S. 759 Nr. 1129; UB Goslar 5 S. 420 Nr. 885. Diese Vorliebe des Bischofs für salomonische Urteile machte sich auch im Lüneburger Erbfolgestreit bemerkbar, wo er als Schlichter die Herrschaft über das Herzogtum Lüneburg zwischen den Welfen und Askaniern zu teilen versuchte.

digungen unter anderem auch von Bischof Gerhard neugeweiht wurde – leider ohne Angabe eines Datums (Schwarz, Regesten S. 493 Nr. 1980).

Kaiser Karl IV. teilte Bischof Gerhard 1366 mit, daß er der Scholasterie des SS. Simon und Judasstiftes wegen geringer Einkünfte die Marienkapelle bei der Pfalz übertragen habe (UBHHild 5 S. 771 Nr. 1184; Reg. Imp. 8 S. 357 Nr. 4365); viele Jahre später wurde dieses deutlich, als der Bischof im September 1393 den Scholaster Hermann in die Kapelle einzuführen befahl (UBHHild 6 S. 797 Nr. 1202; UB Goslar 5 S. 443 Nr. 925). Drei Hildesheimer Domkanoniker vermittelten 1369 in einem Streit zwischen dem Pfarrer Dietrich in Lutter und dem Stift, was der Bischof genehmigte und den Goslarer Kanonikern befahl, Dietrich wieder in sein Amt einzusetzen (UBHHild 5 S. 840 Nr. 1280; UB Goslar 5 S. 57 Nr. 152). Der Dekan des Stiftes wurde 1371 selbst als Richter eingesetzt in einem Streit zwischen dem Kloster Frankenberg und dem Pfarrer in Jerze, Albert Hoube, mit dem Ritter Johannes Trobe und den Erbxen (Marktgenossen) der Kapelle von Orxhausen über die dortige Kapelle. Der Dekan entschied zugunsten des Klosters und Pfarrers (UBHHild 6 S. 14 Nr. 25; UB Goslar 5 S. 78 Nr. 212). Die Disziplin der Vikare und Altaristen – vor allem in Fragen der Residenz – hat im späten 14. Jahrhundert nachgelassen, denn das Kapitel des Stiftes beschwerte sich 1384 beim Bischof über ungenügende Gottesdienste. Bischof Gerhard forderte alle abwesenden Vikare auf, innerhalb eines halben Jahres zurückzukommen, denn sonst würden sie ihrer Benefizien verlustig gehen. Diejenigen, die nicht zu Residenz verpflichtet waren, sollten sich ordnungsgemäß vertreten lassen (ebd. S. 471 Nr. 664; UB Goslar 5 S. 239 Nr. 564). Seinen Goslarer Lehensmannen Hermann und Heinrich von Dörten genehmigte der Bischof 1389 zwei Rentenverkäufe zugunsten des Stiftes⁵¹⁾. Zudem erlaubte er 1393 Hans, Otto und Sivert von der Gowische den Verkauf einer Rente und achteinhalb Hufen Land bei Wehre zum Wiederkauf an das Stift⁵²⁾.

Bischof Gerhard bekundete und genehmigte 1385, daß der Pfarrer der Marktkirche SS. Cosmas und Damian die Ägidienkapelle, deren Besetzung ihm zustand, der Bruderschaft Unser Lieben Frauen geschenkt habe, damit sie sie wiederherstellen und dort Gottesdienst nach den Satzungen der Bruderschaft halten. Dafür erhielt der Pfarrer $\frac{1}{2}$ Mark aus zehn Hufen bei Handorf (ebd. S. 253 Nr. 590. UBHHild 6 S. 486 Nr. 692; UB Goslar 5 S. 254 Nr. 591).

⁵¹⁾ UBHHild 6 S. 606 Nr. 893 und Anm.; UB Goslar 5 S. 358 Nr. 765. S. 364 Nr. 777. UBHHild 6 S. 620 Nr. 916.

⁵²⁾ UBHHild 6 S. 797 Nr. 1203; UB Goslar 5 S. 446 Nr. 926. 1395 belieh er Hans von Schwicheldt mit den achteinhalb Hufen und fünf Höfen in Wehre, UBHHild 6 S. 834 Nr. 1275; UB Goslar 5 S. 466 Nr. 963, und erlaubte ihm und seinen Söhnen diese Güter an das SS. Simon und Judasstift zu verkaufen, ebd. S. 466 Nr. 964.

Gleichzeitig bestätigte der Bischof die Stiftung der Bruderschaft (*fraternitatem beate Marie virginis et pauperum scolarium*) (ebd. S. 254 Nr. 592).

Die Vituskapelle scheint Ende des 14. Jahrhunderts verfallen zu sein, denn nur so ist der Brief des Corveyer Abtes an den Goslarer Rat zu verstehen. Nach diesem habe er, der Abt, Bischof Gerhard gebeten, daß einige der fünf nicht benutzten Glocken der Kapelle zugunsten der Kapelle verwertet werden können, was der Bischof genehmigte, und der Abt nun den Rat dazu aufforderte (UBHHild 6 S. 861 Nr. 1325; UB Goslar 5 S. 479 Nr. 983. S. 574 Nr. 1128).

Den Besuchern und Wohltätern des Kalandes und der Bruderschaft der Bergdorfkirche St. Johannis Bapt. erteilte der Bischof am 6. April 1388 einen Ablass (ebd. S. 317 Nr. 703).

Auch in Braunschweig wurde der Bischof mehrfach tätig. So beauftragte er 1366 als seinen Vermittler den Kanoniker des Blasiusstiftes Friedrich von Berfeld, um zwischen den Klöstern Heiningen und Dorstadt einen Zehntstreit zu entscheiden (UBHHild 5 S. 765 Nr. 1169; UB Braunschweig 6 S. 390 Nr. 314). Im März 1375 genehmigte der Bischof einen Pfründentausch zwischen Hermann von Warberg, Kanoniker des Blasiusstiftes, und Heinrich von Warberg, Rektor der Kapelle in der Burg Warberg (UBHHild 6 S. 94 Nr. 174; UB Braunschweig 7 S. 43 Nr. 27). 1378 stiftete er eine Vikarie in dem Stift – unter anderem zu seinem Seelenheil –, was auch das Kapitel bestätigte. Dieser übereignete er den halben Zehnt in Gittelde, den er mit Geld aus dem Testament des Hildesheimer Domkanonikers Aschwin von Saldern gekauft hatte (UBHHild 6 S. 207 Nrr. 305f.; UB Braunschweig 7 S. 193 Nrr. 201f.). Acht Jahre später war Roland, Dekan des Blasiusstiftes, als deputierter Kommissar und Exekutor des Bischofs bei einem Pfründentausch tätig (ebd. S. 871 Nr. 988). 1388 machte das Kapitel Bischof Gerhard mit dem neugewählten Dekan Magister Ludolf von Melchowe bekannt und bat um seine Bestätigung (UB Blankenburg-Campe 2 S. 176 Nr. 751).

1392 gestattete Bischof Gerhard dem Kreuzkloster eine Kirchenmauer abzutragen, um dort eine neue Kapelle SS. Thomas und Bartholomäus zu errichten, die um 1410 fertiggestellt wurde (UBHHild 6 S. 754 Nr. 1117. Vgl. Dürre, Braunschweig, S. 516). Zwei Jahre später wiederholte er die Genehmigung und bestätigte, daß der Kapelle der Zehnt in Neindorf übertragen wurde (UBHHild 6 S. 821 Nr. 1258). 1395 gestattete er den Nonnen des Klosters, das Fest der hl. Barbara feierlich zu begehen und erteilte den Besuchern den Ablass (ebd. S. 859 Nr. 1317).

Dem Kanoniker des Cyriacusstiftes, Heinrich von Watenstedt, gestattete Bischof Gerhard 1384 einen Benefizientaustausch mit dem Hildesheimer Domvikar Heinrich Molring (ebd. S. 442 Nr. 626; UB Braunschweig 7 S. 668

Nr. 763). Schon zuvor, im Februar 1380, genehmigte er einen Verkauf des Zehnten in Ohrum an das Kloster Wienhausen (ebd. S. 297 Nr. 311).

Bischof Gerhard genehmigte und bestätigte 1385 die Altargründung des Vivianus von Isenbüttel, an der Michaeliskirche, ebenso wie er 1392 die Stiftung einer Vikarie am Philippus- und Jacobusaltar bestätigte⁵³). Ferner billigte er 1394 die Gründung der Michaelisbruderschaft an der Kirche und erteilte den Teilnehmern an den Handlungen der Bruderschaft einen Ablass (UBHHild 6 S. 815 Nr. 1250). Der Ulrichskirche erteilte er 1392 und 1393 je einen Ablass (ebd. S. 753 Nr. 1113. S. 771 Nr. 1154). Im Fall der Hl. Geistkapelle gestattete er 1393, daß ein von der Stadt teils auf der Mauer, teils auf dem Gelände der Kapelle errichtetes Haus stehen bleiben könne. In dem Haus soll ein Opfermann (Kirchendiener) mit seinem Gesinde wohnen und die Kleinodien der Kapelle aufbewahrt werden (ebd. S. 770 Nr. 1150). Bischof Gerhard bestätigte 1381 dem Thomashospital die inserierte Urkunde des Braunschweiger Rates bezüglich des Nachlasses von Almosenempfängern (UB Braunschweig 7 S. 369 Nr. 405) und verpfändete drei Jahre später dem Marienhospital den Zehnten zu Neindorf (UBHHild 6 S. 432 Nr. 610; UB Braunschweig 7 S. 637 Nr. 721). Im Juni 1397 gestattete er dem Pfarrer und den „Aldermannen“ der Andreaskirche, ein Stück der Mauer in der Sakristei abzureißen und dort ein Fenster einzurichten (UBHHild 6 S. 927 Nr. 1445).

Für die Klöster und Stifte sowie für die Kirchen der Diözese stellte Bischof Gerhard ebenfalls zahlreiche Urkunden aus.

1390 verkaufte das Stift Derneburg dem Kanoniker von St. Andreas in Hildesheim, Konrad Schledorn, die Zehnten in Wesseln und Klein-Düngen, was er genehmigte (UBHHild 6 S. 636 Nrr. 958 f.).

Einen Kanoniker des Braunschweiger Blasiusstiftes beauftragte der Bischof im Mai 1366 mit der Schlichtung eines Streites zwischen den Klöstern Dorstadt und Heiningen wegen eines Zehnten in der Feldmark von Dorstadt (UBHHild 5 S. 765 Nr. 1169; UB Braunschweig 6 S. 390 Nr. 314).

Er stimmte 1369 einem Gütertausch zwischen dem Kloster Escherde und dem Hildesheimer Johannisstift zu (UBHHild 5 S. 833 Nr. 1273). Viel später, 1392, bekundete er zahlreiche Schenkungen zugunsten des Klosters aufgrund seiner bedrohlichen finanziellen Lage (UBHHild 6 S. 737 Nr. 1096. Vgl. Lüntzel, Diözese 2, S. 362 f.).

⁵³) UBHHild 6 S. 488 Nr. 696; UB Braunschweig 7 S. 842 Nr. 963. UBHHild 6 S. 752 Nr. 1111. Der Altar der 10000 Ritter wurde vom Pfarrer Engelbert von Achim, Vivian/Vinian und Grete von Isenbüttel/Eisenbüttel 1383 gestiftet. Zudem wurde in der Zeit des Bischofs Gerhard der Jacobusaltar 1380 begründet, vgl. DURRE, Braunschweig, S. 496 f.

Eine schiedsrichterliche Entscheidung über die zwischen Gandersheim und Bockenem umstrittene Zugehörigkeit Hachums besiegelte der Bischof am 26. März 1392 (UBHHild 6 S. 748 Nr. 1102; UB Bockenem S. 63 Nr. 57).

Neben einigen Ablässen, die Bischof Gerhard dem Kloster Isenhagen erteilte⁵⁴), genehmigte er 1375, daß das Kloster die Dörfer Klein-Drebenstedt und Jubar dem Augustinerchorfrauenstift Diesdorf verkauft hatte und von dem Erlös eine Mühle, zwei Höfe und drei Katen bei Schweimke erwarb⁵⁵). Eine ähnliche Transaktion gestattete der Bischof einige Jahre später (1382), bei der das Kloster die Einkünfte aus der Mühle bei Salzwedel verkauft hatte und das Dorf Örrrel kaufte⁵⁶). Im Februar 1385 meldete das Kloster neue finanzielle Probleme an die Bischöfe von Hildesheim, Bremen, Verden, Minden und Paderborn und bat um Almosen (UB Isenhagen S. 157 Nr. 353). Der erste Ablass, von 1379, war mit einer Seelgerätstiftung des Bischofs zu seinen Gunsten verbunden (ebd. S. 140 Nr. 319).

Auch das Kloster Lamspringe hatte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts finanzielle Probleme, die es mit neuen Regelungen über die Verfügungen von Zehnten in Bönningen sowie Groß- und Klein-Ilde zu beheben versuchte. Bischof Gerhard stimmte diesen Bestimmungen 1370 zu (UBHHild 5 S. 880 Nr. 1347. Vgl. Römer, Lamspringe, S. 338 ff.). Eine Güterübertragung des Klosters zugunsten des Klosters Neuwerk bestätigte er 1383 (UBHHild 6 S. 409 Nr. 562; UB Goslar 5 S. 214 Nr. 515). Selbst übertrug er, mit Zustimmung des Domkapitels, dem Kloster – bzw. einem (ungenannten) Altar – vier Hufen mit all ihren Zubehör in Westfeld ein halbes Jahr später zu seinem Seelenheil (UBHHild 6 S. 423 Nr. 592).

Das Kloster Marienrode blieb auch unter Bischof Gerhard im Fokus der Bistumsleitung. So bekundete er 1371 ein Versprechen des Bodo von Saldern über den Wiederaufbau der Klostermühle in Jeinsen und den Besitz des Klosters dort (UBHHild 6 S. 19 Nr. 38; UB Marienrode S. 377 Nr. 353; UB Saldern 2 S. 31 Nr. 752). Kaiser Karl IV. schenkte dem verarmten Kloster 1377 300 Schock Prager Groschen zum Rückkauf von verpfändeten bzw. dem Ankauf von neuen Gütern und empfahl es gleichzeitig Bischof Gerhard zum besonderen Schutz⁵⁷). Zusammen mit dem Kloster, das zahlreiche Rechte, u. a.

⁵⁴) UBHHild 6 S. 253 Nr. 364; UB Isenhagen S. 140 Nr. 319; UB Braunschweig 7 S. 254 Nr. 262. UBHHild 6 S. 780 Nr. 1179; UB Isenhagen S. 164 Nr. 370.

⁵⁵) UBHHild 6 S. 96 Nr. 179; UB Isenhagen S. 134 Nr. 303; Cod.dipl.Brandenburg. 1,22 S. 198 Nr. 185.

⁵⁶) UBHHild 6 S. 381 Nr. 529; Cod.dipl.Brandenburg. 1,14 S. 169 Nr. 240. Vgl. UB Isenhagen S. 152f. Nr. 345.

⁵⁷) UBHHild 6 S. 196 Nr. 285; UB Marienrode S. 386 Nr. 359. Zu den wirtschaftlichen Problemen im 14. Jahrhundert siehe FAUST, Marienrode, S. 420–423. Bei den Reformversuchen von 1379 war der Bischof anscheinend nicht beteiligt.

das Patronat über die Pfarrkirche in Bockenem besaß, bestätigte der Bischof 1383 die Gründung eines Altars in der dortigen Kirche (UBHHild 6 S. 402 Nr. 551; UB Bockenem S. 54 Nr. 48). Laut einem Notariatsinstrument des Notars Johannes Schilp von 1388 ließ Abt Hermann von Marienrode in Gegenwart des Bischofs eine Urkunde des Bischofs Heinrich III. über die Inkorporation der Kirchen in Alfeld und Bockenem an das Kloster transsumieren⁵⁸⁾. Bischof Gerhard überließ 1389 dem Kloster einen Weg zum Bezäunen und zur Anlage eines Grabens, es sollte aber dafür einen neuen Weg errichten (UBHHild 6 S. 604 Nr. 889; UB Marienrode S. 398 Nr. 369). Drei Jahre später trat Gerhard als Streitschlichter zwischen dem Kloster Marienrode und dem Pfarrer Hermann in Döhren sowie der Kapelle in Laatzten über umstrittene Eigentums-, Nutzungs- und Fischereirechte an *Blindezee*, *Heynbleckesride* und Leine auf (UBHHild 6 S. 762 Nr. 1133; UB Marienrode S. 400 Nr. 372). 1396 vermittelte er in einem Streit zwischen dem Kloster und dem Bockenemer Bürger Nikolaus Witte wegen der von ihm bei Bockenem gegründeten Marienkapelle und deren Exemtion aus der Bockenemer Pfarrei (UBHHild 6 S. 909 Nr. 1405; UB Marienrode S. 404 Nr. 374; UB Bockenem S. 80 Nr. 61). Die letzte bischöfliche Tätigkeit für Marienrode war eine weitere Streitschlichtung vom Mai 1397, nun mit der Frau des Eckehards von Rautenberg wegen zweier Hufen bei Rautenberg, die sie auf Lebenszeit behalten, dem Kloster aber nicht entfremden durfte (UBHHild 6 S. 926 Nr. 1442; UB Marienrode S. 406 Nr. 375).

Auch das Stift Riechenberg hatte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts finanzielle Probleme, bei denen der Bischof zu helfen versuchte. Er erlaubte 1368, daß der Konvent das zur Bedeckung der Kirche gedachte Blei verkaufe, damit die veräußerten und verpfändeten Güter zurückerworben werden könnten. Der Propst und der Konvent verpflichteten sich, diese Güter zugunsten des Stiftes zu verwenden (UBHHild 5 S. 804 Nr. 1231. Vgl. Lüntzel, Diocese 2, S. 338f.). Viele Jahre später erbat Bischof Gerhard zusammen mit dem Propst und Kapitel des Stiftes vom Erzbischof Johannes von Riga einige Güter des Erzstiftes, welche für das Stift günstig gelegen seien, zugunsten des Riechenbergs. Dafür wurde das Stift 1393 dem Erzstift Riga inkorporiert (UBHHild 6 S. 199 Nr. 1206; Livländisches UB 3 S. 201 Nr. 1268).

Bischof Gerhard genehmigte 1380 dem Stift Steterburg das Fest der Transfiguratio Jesu⁵⁹⁾ mit der Messe *dominus dixit* zu feiern. Es sollte vor, am oder kurz nach dem Fest des hl. Sixtus (7. August) stattfinden. Zugleich er-

⁵⁸⁾ UBHHild 6 S. 563 Nr. 820. Vgl. hierzu UBHHild 5 S. 354 Nr. 586; UB Marienrode S. 388 Nr. 360. UBHHild 6 S. 261 Nr. 382; SCHWARZ, Regesten S. 263 Nr. 1064.

⁵⁹⁾ Meist am 6. August gefeiert, siehe GROTEFEND, Zeitrechnung, S. 89.

teilte er dem Stift einen 80tägigen Ablaß (UBHHild 6 S. 300 Nr. 427). Diesem ebenfalls finanziell bedrohten Stift griff der Bischof ‚unter die Arme‘. Da fast alle Güter verpfändet waren, bestimmte Gerhard 1387, daß die Hälfte eines Zehnten und die Hälfte der Einkünfte aus der Klostermühle dem Propst, die andere Hälfte dem Konvent zur Verfügung stehen sollten. Der (neue) Propst sollte zudem nach Möglichkeit die verpfändeten Güter zurückerwerben und ohne Wissen des Bischofs keine neuen Güter verpfänden (ebd. S. 548 Nr. 792. Vgl. Bunselmeyer, Steterburg, S. 124f., S. 170). Ferner gestattete der Bischof 1391 die Aufstellung der Monstranz im Chor und erteilte allen Verehrern des Sakraments einen Ablaß (UBHHild 6 S. 677 Nr. 1027). Zur Unterstützung des Stiftes nach einer Überschwemmung der stiftischen Güter bei der Liebenburg übertrug Gerhard mit Zustimmung des Domkapitels 1395 dem Stift sechs Hufen und einen Hof in Klein-Mahner, die nach dem Tod der Herren von Gowische wieder an ihn gefallen waren (ebd. S. 841 Nr. 1289; UB Goslar 5 S. 472 Nr. 971).

Mit dem Landkomtur von Sachsen und dem Komtur der Deutschordensniederlassung in Weddingen einigte sich Bischof Gerhard 1394 wegen der Anlage eines Teiches an der Wedde zwischen Weddingen und Alvessen. Die Deutschordensritter sollten ein Drittel der Einkünfte erhalten, da sie auch ein Drittel der Kosten trugen; die anderen zwei Drittel gingen an den Bischof bzw. den Besitzer der Burg Wiedelah. Der Bischof bestätigte in einer gleichlautenden Urkunde den Vertrag ein Jahr später⁶⁰⁾.

Dem Kloster Wienhausen beglaubigte Bischof Gerhard den Rückkauf des Zehnten in Ohrum vom Braunschweiger Cyriacusstift 1380 (UB Braunschweig 7 S. 297 Nr. 311). Kurz danach inkorporierte er dem Kloster die Kirche in Bröckel, was auch Kardinal Pileus de Prata bestätigte⁶¹⁾. 1390 beurkundete er die Seelgerätsstiftung des ehemaligen Dompropstes Otto von Wohldenbergl und förderte sie mit einem Ablaß (UBHHild 6 S. 647 Nr. 972). Einen weiteren Ablaß erteilte Gerhard dem Kloster 1398 im Zusammenhang mit der Ausstellung und Verehrung der Monstranz im Chor (ebd. S. 968 Nr. 1525). Im Juli 1398 bekundete er, daß die „Kirchgeschworenen“ der Kirche in Burgdorf dem Kloster zwei Hufen in Harber verkauften (ebd. S. 969 Nr. 1530).

Einen Ländertausch zwischen dem Stift Wittenburg und Wikbrand von Harboldessen bekundete Bischof Gerhard 1371, was kurze Zeit später auch Wikbrand bestätigte. Ein Jahr später trug Wikbrands Frau diese Güter im Auf-

⁶⁰⁾ UBHHild 6 S. 821 Nr. 1259; SUDENDORF 7 S. 304 Nr. 312; UB Goslar 5 S. 463 Nr. 953. UBHHild 6 S. 878 Nr. 1354; SUDENDORF 10 S. 290 Anm. 9; UB Goslar 5 S. 463 Nr. 953 Anm.

⁶¹⁾ UBHHild 6 S. 269 Nr. 392; SCHWARZ, Regesten S. 264 Nr. 1067. UBHHild 6 S. 276 Nr. 396.

trag des Bischofs dem Stift auf⁶²). Unter seiner Vermittlung quittierte 1375 der Knappe Heinrich Wilde dem Stift eine seinem Vetter zurückgezahlte Summe (ebd. S. 99 Nr. 185; UB Wittenburg S. 26 Nr. 65). Auch Wittenburg kam durch Raub und Brand unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Der Bischof schenkte 1387 dem Stift den Zehnten in *Osede*, der gleichzeitig auch zu seinem und seiner Vorgänger und Nachfolger im Amt Gedächtnis verwendet werden sollte (UBHHild 6 S. 536 Nr. 776; UB Wittenburg S. 29 Nr. 75).

Dem Kloster Wöltingerode übertrug Bischof Gerhard mit der Zustimmung des Domkapitels 1390 den Zehnten in Othfresen (UBHHild 6 S. 659 Nr. 996).

Der Bischof bestätigte zwei Jahre nach seiner Ordination in Hildesheim den Verkauf des halben Zehnten in Diedersen durch Wikbrand von Harboldessen an das Stift Wülffinghausen (UBHHild 5 S. 792 Nr. 1211; Hager, UB Wülffinghausen S. 217 Nr. 273). Zehn Jahre später bekundete Otto Bock, daß er dem Stift Wülffinghausen und zu seiner treuen Hand dem Bischof von Hildesheim, dem Ritter Albert Bock und dessen Sohn Sivert 20 Mark hildesheimischer Prägung schulde und sie an nächsten Michaelis zurückzahlen werde (UBHHild 6 S. 140 Nr. 252; Hager, UB Wülffinghausen S. 238 Nr. 304). Zur Unterstützung des in Folge eines Brandes verarmten Stift erteilte Bischof Gerhard 1378 einen Ablass und forderte Almosensammlung von allen Geistlichen der Diözese (UBHHild 6 S. 203 Nr. 298; Hager, UB Wülffinghausen S. 238 Nr. 305).

Zum Aufbau der abgebrannten Kirche im Alten Dorf bei Alfeld überwies Bischof Gerhard mit der Zustimmung des Domkapitels 1383 drei Morgen Land auf dem Oldendorper Feld (UBHHild 6 S. 423 Nr. 591; Sudendorf 10 S. 256 Anm. 1).

Er bekundete 1396 die Gründung einer Kapelle *in honorem beatissime virginis Marie* in Hachum bei Bockenem, eximierte sie aus der Bockenemer bzw. Hachumer Pfarrei und unterstützte die Gründung mit einem Ablass (UBHHild 6 S. 886 Nr. 1366; UB Bockenem S. 77 Nr. 60); die Foundation bestätigte vier Jahre später Papst Bonifatius IX.⁶³ Wegen des Dorfes Hachum herrschte bereits 1392 zwischen Bockenem und dem Stift Gändersheim ein Streit, der letztendlich durch den Schiedsrichter, den Goslarer Bürgermeister Johannes von Kissenbrück, zugunsten Bockenems entscheiden wurde, was auch Bischof Gerhard besiegelte (UBHHild 6 S. 748 Nr. 1102; UB Bockenem S. 63 Nr. 57). Vier Jahre später schlichtete der Bischof einen Streit zwischen dem

⁶²) UBHHild 6 S. 19 Nr. 37; UB Wittenburg S. 24 Nr. 58. UBHHild 6 S. 20 Nr. 39; UB Wittenburg S. 24 Nr. 59. S. 25 Nr. 60. S. 25 Nr. 62.

⁶³) SCHWARZ, Regesten S. 308 Nr. 1246; DIES., Papsturkunden S. 166 Nr. 386; UB Bockenem S. 87 Nr. 69.

Gründer der Marienkapelle, Nikolaus Witte, Bürger von Bockenem, und dem Kloster Marienrode wegen der Pfarreizugehörigkeit der Kapelle (UBHHild 6 S. 909 Nr. 1405; UB Marienrode S. 404 Nr. 374; UB Bockenem S. 80 Nr. 61). Ablässe erteilte Bischof Gerhard weiterhin ein Jahr nach Gründung der Kapelle, den ersten für die Betenden beim dreimaligen Anschlagen der Glocke (UBHHild 6 S. 924 Nr. 1435; UB Bockenem S. 82 Nr. 61), einen weiteren für die vor dem Marienbild Betenden (UBHHild 6 S. 953 Nr. 1492; UB Bockenem S. 85 Nr. 65). Schon viel früher, 1374, bestätigte Bischof Gerhard die Bockenemer Kalandsbruderschaft und ihre Satzung (ebd. S. 52 Nr. 44). 1383 stimmte er der Gründung und Ausstattung des Marienaltars in der Pfarrkirche von Bockenem zu (UBHHild 6 S. 402 Nr. 551; UB Bockenem S. 54 Nr. 48).

1376 genehmigte er den Tausch der Pfarreien zwischen den Inhabern der Pfarrei in Immenrode, Konrad, und der in Mulmke (Diöz. Halberstadt), Berthold von Mechtingesen. Der Kaplan von Wöltingerode, Albert, sollte den neuen Pfarrer in Immenrode in seine Pfarrei einführen (UBHHild 6 S. 125 Nr. 230).

Die Kapelle in Lehrte trennte Bischof Gerhard 1366 von der Pfarrkirche in Steinwedel und erhob sie selber zur Pfarrkirche auf Bitten des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und mit Zustimmung des Domkapitels (UBHHild 5 S. 768 Nr. 1177).

Als Ordinarius wurde der Bischof in Neucelle 1392 tätig, in dem er dem Bürgermeister und den Bürgern gestattete, ein Hospital für Sieche und Kranke sowie eine Kapelle, unbeschadet der Pfarrkirche, zu errichten⁶⁴).

In der Pfarrkirche St. Jacobus in Peine stiftete Hilmar von Oberg einen Marienaltar, was der Bischof 1376 genehmigte und gleichzeitig Hilmar das Patronatsrecht übertrug (UBHHild 6 S. 129 Nr. 236; Hellfaier, Oberg S. 208 Nr. 6). Drei Jahre später stiftete der Oberger zudem noch eine Vikarie an derselben Kirche, die er mit drei Hufen in Machtsum und drei in Schwicheldt ausstattete. Bischof Gerhard und das Domkapitel stimmten diesem zu (UBHHild 6 S. 250 Nr. 358; Hellfaier, Oberg S. 209 Nr. 7). Im Lauf des Jahres überwies der Bischof der Vikarie die von Hilmar übertragenen Hufen und bestimmte das Präsentationsrecht an der Vikarie (UBHHild 6 S. 266 Nr. 389).

Der Dekan des Braunschweiger Blasiusstiftes, Roland, teilte dem Pfarrer von Gebhardshagen als Kommissar und Exekutor des Bischofs Gerhard mit, daß der Rektor der Pfarrkirche in *Wedem* und der Rektor der Kapelle St. Petri

⁶⁴) UBHHild 6 S. 753 Nr. 1112; UB Celle S. 29 Nr. 43. Siehe auch CASSEI, Celle, S. 118f.

in *Drecherete* ihre Kirchenlehen 1386 getauscht haben (UB Braunschweig 7 S. 871 Nr. 988).

Zusammen mit Bischof Widekind von Minden, seinem Bruder, nahm Bischof Gerhard einen Benefizientaustausch 1383 vor. Dabei tauschte der Pfarrer Johannes Becker, der an der Kapelle SS. Cosmas und Damian in Wöhle, Hildesheimer Diözese, bepfründet war, mit dem Pfarrer Heinrich von Herbergen, Pfarrer in Adensen, Mindener Diözese, seine Stelle⁶⁵).

Wie seine Vorgänger unterstützte Bischof Gerhard die Stiftungen, die an die zahlreichen Klöster und Kirchen der Diözese übergeben worden waren, durch seine Zustimmung. Selten griff aber der Bischof selbst ‚in seine Tasche‘, um die geistlichen Kommunitäten mit Gütern zu fördern. Dennoch, wenn es ihm möglich war, beschenkte er die geistlichen Institutionen, vor allem bei finanziellen Problemen, die in Folge der zahlreichen Fehden die Klöster bedrückten. Besondere Aufmerksamkeit erhielt der Dom vom Bischof, der in unterschiedlichen Formen von ihm ausgestattet wurde. Seine fromme und proklösterliche Einstellung wurde zudem einerseits in dem Verbot des Güterverkaufs von 1388 deutlich (siehe oben, S. 496), andererseits auch in den zahlreichen Ablässen, auch für Besucher von bestimmten Messen oder Reliquien. Seine Bedachtheit in Fragen der Seelsorge und der Pflege der Gottesdienste verdeutlicht sich überdies in den zahlreichen Vikarien- und Altarstiftungen, die er genehmigte, ebenso wie auch in der Bestätigung von Benefizien und Festen. In der Gründung des Kartäuserklosters ist diese Gesinnung nochmals besonders deutlich zu erkennen, denn der Kartäuserorden war für seine Frömmigkeit und Intellektualität bekannt.

Synoden. Eine Synodaltätigkeit Bischof Gerhards ist nicht gut zu erkennen. Ein einziger sicherer Nachweis einer solchen ist seine Verkündigung von Provinzialstatuten am 24. Juli 1374, die die Aufhebung des Interdikts über die Stadt Hildesheim beinhaltete (UBHHild 6 S. 76 Nr. 137; UBStadtHild 2 S. 232 Nr. 373; Sudendorf 5 S. 33 Nr. 28). Weitere Hinweise auf seine Teilnahme an Mainzer Provinzial- oder Hildesheimer Diözesansynoden, so sie denn stattfanden, lassen sich nicht finden. Dennoch müßten welche nach wie vor stattgefunden haben. So gebot der päpstliche Konservator des Domkapitels, Domdekan Werner von Hamburg, 1380 – als der Bischof mal wieder die dompropsteilichen Güter besteuerte –, daß auf der Herbstsynode (... *alioquin in synodo generali Hildensemensi ipso die Severi* [23. Oktober] *episcopo in loco capitulari ecclesie Hildensemensis solita celebrari* ...) die Erstattung erfolgen sollte (UBHHild 6

⁶⁵) UBHHild 6 S. 411 Nr. 567; UB Wülfinghausen S. 96 Nr. 141; HAGER, UB Wülfinghausen S. 251 Nr. 321. UBHHild 6 S. 413 Nr. 571; UB Wülfinghausen S. 96 Nr. 142; HAGER, UB Wülfinghausen S. 252 Nr. 322.

S. 292 Nr. 425). Zudem haben sich vermutlich sogar Synodalstatuten Bischof Gerhards erhalten, wenn auch die Handschrift weder auf den Bischof einen Hinweis gibt, noch eine Datierung enthält⁶⁶). Maring datiert diese Statutensammlung – mit aller Vorsicht – auf die Jahre zwischen 1373 (Aufhebung des Interdikts über die Stadt Hildesheim) und 1388 (in Bezug auf die Urkunde vom 29. Mai/5. Juni des Jahres, UBHHild 6 S. 576 Nr. 847; UBStadtHild 2 S. 404 Nr. 680). Weitere Hinweise, die diese Statuten mit Bischof Gerhard in Verbindung bringen, gibt es leider nicht. Sollten sie tatsächlich auf diesen Bischof zurückgehen, liegen uns hier Statuten vor, die sein Engagement in kirchlichen Fragen verdeutlichen. Inhaltlich entsprechen sie den üblichen Statuten des 13. und 14. Jahrhunderts, die sich vor allem mit der Disziplin der Geistlichen beschäftigen. In vielen Punkten beruhen sie auf den Provinzialstatuten des Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt von 1310⁶⁷), die in der Handschrift vor den hier besprochenen Statuten ebenfalls überliefert sind.

Im einzelnen enthalten diese Statuten die folgenden Bestimmungen: Im Vorwort wiederholt der Bischof das Verbot des Interdikts als prozessuales Zwangsmittel bei Geldstreitigkeiten. Im § 1 ermahnt er die Kleriker der Kollegiatkirchen zum sorgfältigen Singen und Beten der kanonischen Tageszeiten. Die § 2–4 beschäftigen sich mit der Vernachlässigung des *decorum clericale*. § 2 erinnert an die Bartlosigkeit, Tonsur und die geistliche Kleidung der Geistlichen; § 3 ermahnt die Meidung von Wirtshäusern (*tabernis*) und Schauspiel (*publica spectacula*); § 4 schärft das Tragen von liturgischen Gewändern in der Kirche ein. Der folgende Paragraph verbietet die Veräußerung und Verpfändung von kirchlichen Gütern, ein Punkt, den Bischof Gerhard im Bezug auf das Kreuzstift sowie die ganze Diözese 1388 in einer eigenen Urkunde eben-

⁶⁶) Hildesheim, Dombibliothek, St. God. Nr. 51, fol. 50r-53v. Die Handschrift stammte ursprünglich aus dem Fraterhaus der Brüder vom gemeinsamen Leben im Luchtenhof in Hildesheim und kam über die Hildesheimer Kapuziner und das Priesterseminar in die Dombibliothek, DOEBNER, Synodalstatuten, S. 118 f.; MARING, Diözesansynoden, S. 42–49; vgl. GIERMANN/HÄRTEL, Handschriften der Dombibliothek, S. 148 f. DOEBNER, Synodalstatuten, S. 119 und BERTRAM, Bistum, S. 428 f., sowie ihnen folgend GIERMANN/HÄRTEL, a.a.O., S. 149, datieren diese Synodalstatuten in die Regierungszeit Bischof Hennigs von Hus (1471–1481), auf das Jahr 1478, dem Jahr, aus dem die Abschrift stammte. MARING, Diözesansynoden, S. 44–49, widerspricht ihnen mit verschiedenen überzeugenden Argumenten und vertritt die Ansicht, daß die Statuten auf eine Synode des Bischof Gerhards von Schalksberge zurückgehen. Vor den in Frage kommenden Statuten ist noch eine Abschrift der Mainzer Provinzialstatuten Erzbischof Peters von Aspelt von 1310 in dieser Handschrift überliefert (fol. 2r-49v). Vielen Dank an Dr. Bernhard Gallistl, Hildesheim, für Hinweise.

⁶⁷) Zu den Provinzialstatuten Peters von Aspelt von 1310 siehe neuerdings UNGER, Generali concilio, S. 166–181, vgl. die einzelnen Beiträge in dem Band KRUPPA/ZYGNER, Partikularsynoden.

falls formuliert hatte (UBHHild 6 S. 576 Nr. 847). Ferner verbot er die Freilassung von Hörigen oder Liten ohne spezielle Erlaubnis. Im § 6 betonte der Bischof, daß den Befehlen des Papstes – nach der Feststellung ihrer Echtheit – unbedingter Gehorsam entgegen zu bringen ist. Dann wandte er sich verstärkt der Seelsorge in den Pfarrkirchen zu. § 7 enthält genaue Anweisungen für die *jurati* und die *aldermanni* der Pfarrkirchen und ihre Aufgaben. In dem folgenden Paragraphen rügte er nochmals die Zustände in einigen Frauenklöstern, beschwor die Einhaltung der Klausur und legte fest, welche Geistlichen diese – nur in notwendigen Fällen – betreten dürften. Die Pfarrer wurden im § 9 erinnert, auf abergläubische Übungen (*sortilegia exercentes*) acht zu geben und sie unter der Androhung der Exkommunikation zu verbieten. Fast ein Topos ist der § 10, der gegen das Konkubinat vorgeht. Auffälligerweise werden hier aber die Benefiziaten und nicht die Pfarrer zuerst genannt. Die Benefiziaten sind auch Adressaten des folgenden Paragraphen, der ihnen verbietet, für Schulden oder Verträge zu bürgen. § 12 enthält die scharfe Verurteilung des Wuchers. Die Benefiziaten sind nochmals Adressaten eines Gebots. Im § 13 wird ihnen verboten, ein Gotteshaus ohne liturgische Kleidung zu betreten. Im § 14 werden die Seelsorger ermahnt, die Sakramente ihren Pfarrkindern in der Muttersprache (*materna lingua*) zu erklären und auf ihre Erteilung zu achten. Zudem stellte der Bischof fest, daß in der Diözese Hildesheim die Provinzialstatuten von Mainz (von 1310) zu befolgen sind, vor allem das *capitulum Alexander de raptoribus* aus dem § *item a nonnullis in dubium revocatur* (Maring, Diözesansynoden, S. 54 mit Anm. 2). Zudem verfügte er über den Schutz der Geistlichkeit (§ 15). Im letzten Paragraphen schließlich erging ein Befehl an diejenigen, die auf der Synode – die also stattgefunden haben muß und auf der die Statuten veröffentlicht wurden – abwesend waren, sich innerhalb von 14 Tagen auf der Burg Steuerwald persönlich zu melden und dort ihre Abwesenheit zu begründen⁶⁸).

Die Statuten zeugen also von einer Sorge des Bischofs um seine Geistlichen und die richtige Seelsorge in der Diözese ebenso wie um ein gottgefälliges Leben in den Klöstern. Gleichzeitig sollte die materielle Basis der geistlichen Kommunitäten nicht geschmälert werden. Neu oder individuell sind die Punkte nicht, sie konnten so oder so ähnlich ab dem 13./14. Jahrhundert in Synodalstatuten vorkommen. Daher ist auch ihre Datierung so schwierig. In ihrem Inhalt und vor allem in ihrer Tendenz entsprechen die Synoden vielen Beurkundungen des Bischofs zugunsten der geistlichen Kommunitäten seiner Diözese, so daß auch dies für ihre Datierung in die Regierungszeit

⁶⁸) DOEBNER, Synodalstatuten, S. 120–125; BERTRAM, Bistum, S. 428 f.; MARING, Diözesansynoden, S. 49–55.

Gerhards spricht. Außerdem bestätigen sie die Sorge des Bischofs um das geistliche Leben in seiner Diözese, die in den Urkunden ebenfalls zu erkennen ist.

Bestätigung von Benefizien und Festen. Schon recht bald nach seiner Transferierung nach Hildesheim bestätigte Bischof Gerhard im Dom die Stiftung eines Benefiziums. Der Domkanoniker Berthold von Bockenem stiftete dieses in der Kapelle SS. Simon und Judas im Turm des Domes. Die Testamentsvollstrecker des Domkanonikers richteten zehn Jahre später, 1378, in dessen Auftrag und mit der Genehmigung des Bischofs zudem den Michael- und Allerengelaltar ein, der sich im Westturm des Domes – vor dem Einbau der Orgel Bischof Gerhards – befunden haben soll⁶⁹). Der Bischof legte in der Bestätigung der Stiftung die am Altar und von den Vikaren zu feiernden Messen ebenso fest wie die Entlohnung der Vikare an bestimmten Feiertagen (UBHHild 6 S. 230 Nr. 342). 1395 bestätigte er die Gründung und Ausstattung des Bartholomäus- und Epiphaniusaltars mit der zugehörigen Vikarie im Dom seitens der Testamentsvollstrecker des Borchards von Cramme. Dabei erwähnte er drei Messen, die an dem Altar gefeiert werden sollten, unter anderem eine zum Seelengedenken des Stifters (ebd. S. 876 Nr. 1353).

Bei der Überführung der Reliquien der hl. Maria Magdalena vom Hildesheimer Dom an das gleichnamige Reuerinnenkloster in Hildesheim im September 1382 betonte der Bischof die besondere Verehrung dieser in dem Kloster (ebd. S. 378 Nr. 525). In der Andreaskirche stiftete und stattete der dortige Scholaster Dietrich Pygen das Fest des hl. Felicianus (9. Juni) aus. Er bestimmte auch die Feier von Messen zugunsten des Heiligen. Bischof Gerhard bestätigte dies am 27. September 1382 (ebd. S. 579 Nr. 527; UBStadtHild 2 Nr. 520).

Die Feier der Messen, Vespern, Matutin und Stundengebete legte Bischof Gerhard bei der Gründung der Marienkapelle vor Bockenem genauestens fest sowie auch die besonders zu feiernden Feste, zu denen alle Jesus-Feste (... *et in festivitibus natalis domini, circumscisionis, epiphanie, pasche, assensionis, pentecostes, corporis Christi*) ebenso gehörten wie alle Marienfeste (*et in omnibus festivitibus beate virginis Marie*; UBHHild 6 S. 886 Nr. 1366; UB Bockenem S. 77 Nr. 60). Bereits einige Jahre früher, 1374, bestätigte er die Kalandbruderschaft in Bockenem. Dabei legte er unter anderem ihre jährlichen Zusammenkünfte und die Feier von Messen fest. Zu diesen gehörte jene für den Hl. Geist, für die Toten des Kalandes, für den Patron des Kalandes St. Pancratius (12. Mai), eine für das Heil der Lebenden sowie eine Marienmesse, die mit einer Fuß-

⁶⁹) UBHHild 5 S. 800 Nr. 1226; UBStadtHild 2 S. 143 Nr. 240. BERTRAM, Bistum, S. 356; zur Lage vgl. ENGFER, Patrozinien, S. 112f.

waschung verbunden war (UB Bockenem S. 52 Nr. 44). Den Nonnen des Zisterzienserinnenklosters Hl. Kreuz vor Braunschweig gestattete er 1395 die jährliche Feier des Festes der hl. Barbara (4. Dezember; UBHHild 6 S. 859 Nr. 1317). Das Fest der Transfiguratio Jesu durften die Konventualen des Stiftes Steterburg ab November 1380 mit der Messe *dominus dixit* feiern; stattfinden sollte es vor, am oder kurz nach dem Fest des hl. Sixtus (7. August; ebd. S. 300 Nr. 427).

Bischof Gerhard erteilte in seiner Amtszeit mehreren Kirchen und Klöstern Ablässe. Allerdings erfolgten diese Erlasse erst relativ spät, der älteste stammt von 1378, also erst 13 Jahre nach der Übernahme des Bistums Hildesheim. Den ersten Ablass erhielt das Stift Wülfinghausen, das durch eine Brandkatastrophe verarmt war. Die Unterstüzer des Stifts sollten einen 40tägigen Ablass erhalten (ebd. S. 203 Nr. 298; Hager, UB Wülfinghausen 238 Nr. 305). Den Wohltätern des Klosters Isenhagen erteilte er ein Jahr später ebenfalls einen 40tägigen Ablass (UBHHild 6 S. 255 Nr. 364; UB Isenhagen S. 140 Nr. 319); 12 Jahre danach bekam das Kloster einen weiteren für die Besucher der dortigen Seelenmessen. Sein Weihbischof, Heinrich von Hippe, erteilte gleichzeitig einen ebensolchen (UBHHild 6 S. 780 Nr. 1179; UB Isenhagen S. 164 Nr. 370). Zusammen mit der Einführung des Festes der *transfiguratio Ihesu Christi* erteilte Bischof Gerhard gemeinsam mit seinem Generalvikar, Bischof Heinrich von Scutari, dem Stift Steterburg 1380 einen 80tägigen Ablass und zwei Karenen (UBHHild 6 S. 300 Nr. 427). Bei der Überführung der Reliquien der hl. Maria Magdalena aus dem Hildesheimer Dom an das dortige Maria-Magdalenakloster erteilte er zwei Jahre später den Verehrern der Reliquien einen 40tägigen Ablass (ebd. S. 378 Nr. 525). Dem Andreasstift in Hildesheim bestätigte er im Februar 1385 die Anordnungen des dortigen Kanonikers Konrad Sledorn und ergänzte sie durch einen 40tägigen Ablass für die Teilnehmer der Altaristenmesse (ebd. S. 474 Nr. 670; UBStadtHild 2 S. 355 Nr. 591). Den reuigen Besuchern des Augustinerchorfrauenstifts Weende bei Göttingen (Erzdiöz. Mainz) sowie der Pfarrkirchen in Weende und Nikolausberg, die dem Kloster inkorporiert waren, erteilte er im Juni 1387 ebenfalls einen 40tägigen Ablass, wenn sie die Kirchen an bestimmten Festtagen besuchten (UBHHild 6 S. 551 Nr. 796). Den Besuchern und Wohltätern des Kalandes und der Johannisbruderschaft auf dem Rammelsberg bei Goslar erteilte der Bischof 1398 einen 40tägigen Ablass, ebenso das Hildesheimer Domkapitel (UB Goslar 5 S. 317 Nr. 703). Im Chor des Klosters Wöltingerode befand sich eine Hostie, die an die Passion des Herrn erinnerte. Den Verehren dieser Hostie erteilte der Bischof einen Ablass (UBHHild 6 S. 592 Nr. 868). Dompropst Otto von Wohldenberg hatte im Kloster Wienhausen sein Jahresgedächtnis eingerichtet, das Gerhard mit einem Ablass für die Besucher der Feier

im Jahre 1390 unterstützte (ebd. S. 647 Nr. 972). Das hl. Sakrament des Klosters sollte nach dem Willen des Bischofs für alle sichtbar im Chor der Klosterkirche aufbewahrt werden und er gewährte den Besuchern der Kirche im Juli 1398 einen Ablass (ebd. S. 968 Nr. 1525). Auch die Domkirche erhielt einen Ablass Bischof Gerhards von 1391, dieser war an diejenigen gerichtet, die die Prozessionen der Reliquien der hl. Maria begleiteten und am Singen des *Regina celi letare* teilnahmen (ebd. S. 670 Nr. 1017). Den Verehrern des hl. Sakraments im Stift Steterburg, die kniend vor ihm fünf Vaterunser und fünf Ave Maria beteten, erteilte er im Mai 1391 einen 40tägigen Ablass (ebd. S. 677 Nr. 1027). Auf Bitten des Priesters Johannes von St. Ulrich in Braunschweig erlaubte er ein Jahr später die Verehrung eines viereckigen Steines, „der Grabsteinen ähnelte“ und in dem *arma domini nostri Ihesu Christi sunt sculpta* sowie einen Ablass beim Gebet von fünf Vaterunser und fünf Ave Maria⁷⁰); desgleichen erteilte er dieser Pfarrkirche im folgenden Jahr einen weiteren Ablass für die Betenden, die beim Glockenschlag zu Ehren der hl. Maria in *horam crepusculi* die gleichen Gebete leisteten (ebd. S. 771 Nr. 1154). Der Michaeliskirche in Braunschweig bzw. der dort eingerichteten Michaelisbruderschaft und ihren Förderern erteilten er und Bischof Heinrich von Hippo 1394 je einen 40tägigen Ablass (ebd. S. 815 Nr. 1250). Den Besuchern des Barbarafestes im Kreuzkloster in Braunschweig gewährte Bischof Gerhard ein Jahr später einen 40tägigen Ablass (ebd. S. 859 Nr. 1317). Auch das Stift Gandersheim bekam 1393 einen 40tägigen Ablass von Bischof Gerhard. Dieser galt den Verehrern des Reliquienkopfes der hl. Anna, der in der Michaeliskapelle aufbewahrt wurde, die vor ihm fünf Ave Maria und fünf Vaterunser gebetet haben (ebd. S. 800 Nr. 1207; Harenberg, Gandersheim S. 1639). Gandersheim bekam von dem Magdeburger (und Hildesheimer) Weihbischof Heinrich von Scutari – mit der Zustimmung Bischof Gerhards – etwa ein halbes Jahr später einen weiteren, allgemeinen Ablass (UBHHild 6 S. 809 Nr. 1230; Harenberg, Gandersheim, S. 859). Den Besuchern der Kirche in Bröckel gewährte der Bischof 1395 ebenfalls eine Indulgenz (UBHHild 6 S. 861 Nr. 1326); drei Jahre später wiederholte er die Gewährung (ebd. S. 971 Nr. 1538). Schon bei der Gründung der neuen Marienkapelle vor Bockenem im März 1396 erteilte Bischof Gerhard den Unterstützern und Betenden einen 40tägigen Ablass (ebd. S. 886 Nr. 1366); den Betenden erteilten er sowie auch Weihbischof Hilmar von Tortosa ein Jahr später je einen weiteren 40tägigen Ablass für diejenigen, die fünf Ave Maria beteten, zum Bau bzw. Ausstattung der Kapelle beitrugen oder beim Friedhofs- umgang je fünf Ave Maria und Vaterunser beteten (ebd. S. 924 Nr. 1435; UB Bockenem S. 82 Nr. 61). Die Kapelle der hl. Maria Magdalena bei Bockenem,

⁷⁰) UBHHild 6 S. 753 Nr. 1113. Nach DÜRRE, Braunschweig, S. 490, handelte er sich wohl um eine Kreuzigungsdarstellung.

die ein zu verehrendes Marienbild enthielt, bekam 1398 ebenfalls einen Ablass des Bischofs für die Verehrer des Bildes sowie einen weiteren von seinem Weihbischof Hilmar von Tortosa (UBHHild 6 S. 953 Nr. 1492).

Auch seine Weihbischöfe erteilten Ablass in der Diözese und ihrer näheren Umgebung, so z. B. Erich von Przemysl 1378 zugunsten der Michaeliskirche in Braunschweig (ebd. S. 230 Nr. 340; UB Braunschweig 7 S. 208 Nr. 227), dem sechs Jahre später Bischof Wilhelm von Kitros einen weiteren hinzufügte, für diejenigen, die das Gotteshaus an bestimmten Feiertagen besuchten oder anderweitig unterstützten (UBHHild 6 S. 433 Nr. 612; UB Braunschweig 7 S. 641 Nr. 728). Einen weiteren bekam die Kirche wiederum zehn Jahre später, erneut von Bischof Heinrich von Hippo (UBHHild 6 S. 815 Nr. 1250). Bischof Heinrich von Scutari gab in seinem Namen einen 40tägigen Ablass sowie eine Karena und fügte namens seines Bischofs Gerhard einen gleichen Ablass der Kirche St. Nicolai in Bothfeld (Hannover, Diöz. Minden) im November 1382 hinzu (ebd. S. 387 Nr. 541). Bischof Heinrich von Hippo unterstützte 1393 seinen Bischof mit einen Ablass an Isenhagen (ebd. S. 780 Nr. 1179). Gandersheim bekam einen von Weihbischof Wilhelm von Kitros (ebd. S. 800 Nr. 1207). Ferner erhielt das Stift von Weihbischof Heinrich von Scutari einen weiteren Ablass 1394 (ebd. S. 809 Nr. 1230). Bischof Heinrich von Hippo, Weihbischof in Hildesheim und Verden, erteilte in seinem und seiner beiden Bischöfe Namen einen 40tägigen Ablass für den großen Kaland in Salzwedel 1395 (Diöz. Verden; ebd. S. 860 Nr. 1323; Cod.dipl.Brandenb. 1,14 S. 196 Nr. 259). Weihbischof Hilmar von Tortosa gab den Kapellen der hl. Maria und der hl. Maria Magdalena bei Bockenem – neben seinem Bischof – je einen Ablass im März 1397 und 1398 (UBHHild 6 S. 924 Nr. 1435. S. 953 Nr. 1492).

Unter Bischof Gerhard fanden nur noch wenige Inkorporationen statt. Im Prinzip traf hier dasselbe zu, was sich auch bei den Güterschenkungen beobachten läßt: Fast alle Möglichkeiten des Tausches bzw. der Veränderungen sind in dieser Zeit bereits ausgeschöpft.

Die erste Inkorporation in der langen Herrschaft Bischof Gerhards wurde nicht von ihm vorgenommen, sondern von Kaiser Karl IV. Wegen der geringen Einkünfte, so teilte der Kaiser dem Bischof mit, habe er die Kapelle der hl. Maria bei der Pfalz in Goslar der Scholasterie des dortigen SS. Simon und Judasstiftes übertragen (UBHHild 5 S. 771 Nr. 1184). 1380 inkorporierte der Bischof die Pfarrkirche in Bröckel dem Kloster in Wienhausen, was vom Kardinal Pileus tit. St. Praxedis bestätigt wurde (UBHHild 6 S. 270 Nr. 396. S. 269 Nr. 392). Das Stift Riechenberg wurde im Oktober 1393 mit der Zustimmung des Bischofs dem Erzbistum Riga inkorporiert – im Gegenzug für die Schenkung von Gütern des Erzstiftes, die in bequemer Entfernung Riechenbergs la-

gen (ebd. S. 799 Nr. 1206; Livändisches UB 3 S. 201 Nr. 1628). Weitere Inkorporationen sind nicht belegt.

Für die Zeit Bischof Gerhards lassen sich mehrere Weihbischöfe nachweisen: Erich OFM, *Ep. tit. Primisliensis* (Przemysl; 1378); Heinrich, *Ep. tit. Scutarensis* (Scutari; 1380–1394); *frater* Wilhelm, *Ep. tit. Citrensis* (Kitros; 1384–1393); Heinrich zur Lippe OSA, *Ep. tit. Yipponensis* (Hippo; 1393–1395), der sich einmal als *sacre theologie professor* bezeichnete und in Verden ebenfalls Weihbischof war, sowie Hilmar von Saldern, *Ep. tit. Orthosensis* (Tortosa; 1397–1398⁷¹⁾).

Wie alle mittelalterlichen Menschen sorgte Gerhard zu seinen Lebzeiten für sein Seelenheil. Bei mehreren Gelegenheiten, als er Klöstern und Stiften Güter übertrug oder bestätigte bzw. auch bei Ablassverleihungen, bat er um sein Seelenheil. So geschehen 1378 im Falle des Blasiusstiftes in Braunschweig, wo er bei der Einrichtung einer Vikarie *pro salutem anime* bat (UBHHild 6 S. 207 Nr. 305; UB Braunschweig 7 S. 193 Nr. 201). Ein Jahr später, bei einer Ablassgewährung für die Wohltäter des Klosters Isenhagen bat er ebenfalls um sein Seelenheil (UBHHild 6 S. 255 Nr. 364; UB Isenhagen S. 140 Nr. 319). Während einer Güterübertragung im November 1383 an einen Altar in Lamspringe bemerkte er, daß er die Güter zu *orer sele to gnaden* übertragen hat (UBHHild 6 S. 423 Nr. 592); ähnliches machte er auch beim Kloster Wittenburg. Hier bat er im Februar des folgenden Jahres bei der Übergabe eines Zehnten für sein, seiner Vorgänger und Nachfolger im Amt Gedächtnis (ebd. S. 536 Nr. 776; UB Wittenburg S. 29 Nr. 75). Und selbstverständlich war eine entsprechende Bitte bei der Stiftung des Kartäuserklosters enthalten (UBHHild 6 S. 571 Nr. 841; UBStadtHild 2 S. 401 Nr. 675): ... *hebbe we myt willen unde vulborde unses capitels durch god unde unsir sele salicheyt willen gegeben ... / ... in honorem omnipotentis dei et beate Marie virginis matris ejus gloriose ob salutem anime nostre de approbatione et consensu nostri capituli predicti ... pie donavimus et dedimus ...*

Tätigkeit als Landesherr. Als Landesherr trat Bischof Gerhard mit den verschiedenen Städten seines Bistums ebenso in Kontakt und wurde im Zusammenhang mit Burgen genannt. Neben rechtlichen Fragen behandeln

⁷¹⁾ GATZ, Bischöfe 1198–1448, S. 240; Erich von Przemysl, nach EUBEL 1, S. 409 als *Henricus de Winsen* OFM ab 1377, † 8. September 1391; UBHHild 6 S. 320 Nr. 340. UB Braunschweig 7 S. 210 Nr. 230; Heinrich von Scutari OFM, vgl. EUBEL 1, S. 440. UBHHild 6 S. 300 Nr. 427. S. 387 Nr. 541. S. 809 Nr. 1230; Wilhelm von Kitros, EUBEL 1, S. 188 (1385–1405); UBHHild 6 S. 433 Nr. 612. S. 800 Nr. 1207; Heinrich von Hippo; UBHHild 6 S. 780 Nr. 1179. S. 800 Nr. 1207. S. 815 Nr. 1250. S. 860 Nr. 1323; Hilmar von Tortosa, bei EUBEL 1 nicht verzeichnet; UBHHild 6 S. 92 Nr. 1435. S. 953 Nr. 1492. S. 957 Nr. 1501. Vgl. hierzu UB Saldern 2 S. 115 Nr. 1064 und S. 119 Nr. 1081.

die meisten Urkunden verschiedene Formen des Gütertransfers, so Käufe, Verkäufe aber auch Verpfändungen.

Für die Stadt Goslar z.B stellte Bischof Gerhard zahlreiche Urkunden aus. Zudem waren beide durch verschiedene Geschäfte miteinander verbunden. 1366 hatte er die Liebenburg an den Rat der Stadt Braunschweig verpfändet gehabt, die der Rat an Aschwin Schenk und Timme Bock zu treuer Hand übergab (UBHHild 5 S. 760 Nrr. 1165 f.). Später, zu einen nicht genau bekannten Zeitpunkt, schrieb der Bischof an den Rat der Stadt Goslar, daß er die 100 Mark, die er ihm zu übergeben hatte, dem Aschwin Schenk geben und einen Tag dazu benennen sollte (ebd. S. 764 Nr. 1168; UB Goslar 5 S. 206 Nr. 498. Vgl. UB Goslar 4 S. 641 Nr. 863). Um 1385 bat der Bischof den Rat, die 100 Mark, die er von letzteren erhalten sollte, erneut Aschwin Schenk auf der Liebenburg zu übergeben. Dieser bat den Rat, ihm das Geld lieber auf dem Wohldenberge oder in Hildesheim zu überreichen (UBHHild 6 S. 500 Nrr. 711 f.; UB Goslar 5 S. 206 Nr. 498 Anm. S. 315 Nr. 700). Es handelte sich hierbei wohl um die schon zuvor benannte Summe. Im August 1366 erneuerte Bischof Gerhard den Vertrag seines Vorgängers Siegfried II. mit der Stadt wegen der Liebenburg von 1302⁷²). Dennoch scheinen die Beziehungen zwischen dem Bischof und der Stadt nicht reibungslos verlaufen zu sein, denn im Oktober 1366 versöhnte sich der Knappe Ludolf von Sellenstedt mit der Stadt wegen der Irrungen, die er und sein Herr, der Bischof, mit der Stadt hatten (UBHHild 5 S. 773 Nr. 1189; UB Goslar 5 S. 17 Nr. 52). Ursache waren hier die Übergriffe der Bewohner der Burg (Neu-)Wallmoden auf den Verkehr, der an der Burg vorbeiführte, – hier ist einer der Auslöser der Fehde, die zur Schlacht bei Dinklar führte, zu sehen. Die Vienenburg, ab 1367 im Besitz des Bischofs von Hildesheim, war 1341 von ihren Vorbesitzern, den Grafen von Wernigerode, an die Stadt Goslar verpfändet gewesen. Ob Bischof Gerhard beim Kauf der Burg es bei dieser Verpfändung beließ oder die Burg nach seinem Erwerb neu verpfändete, ist nicht eindeutig zu erkennen, aber auf jeden Fall gestattete er im Mai 1370 dem Rat als Pfandnehmer, an der Burg 40 Mark zu verbauen, und versprach, sie bei der Wiedereinlösung zu ersetzen (UBHHild 5 S. 871 Nr. 1331; UB Goslar 5 S. 67 Nr. 180). Der bischöfliche Vogt Hans Meise, Bürger in Goslar, fungierte als Obmann bei einem Streit mit denen von Steinberg und der Bischof versprach dem Rat – wohl 1370 –, weiterhin zwischen ihm, dem Vogt und Aschwin von Steinberg zu vermitteln⁷³). Nachdem eine Zeitlang zwischen Bischof und Stadt keine überlieferten Kontakte stattfanden, informierten die Ratsherren Bischof

⁷²) UBHHild 5 S. 770 Nr. 1178; UB Goslar 5 S. 10 Nr. 39. Vgl. UB Goslar 3 S. 21 Nr. 34. Siehe oben Bischof Siegfried II., S. 273.

⁷³) UBHHild 6 S. 1022 Nachtrag Nrr. 66 f.; UB Goslar 5 S. 207 Nr. 500. UBHHild 6 S. 1022 Nachtrag Nr. 68; UB Goslar 5 S. 207 Nr. 502.

Gerhard um 1380, daß wegen der 300 Gulden, die der Bischof von Halberstadt zu treuen Händen des Bischofs hätte übergeben sollen, noch nichts geschehen sei, der Halberstädter Bischof Albrecht aber durch seinen Boten ausrichten ließ, daß er – wenn er die Summe zusammen hätte – sie ihnen überbrächte (UBHHild 6 S. 310 Nr. 440). 1384 bewilligte König Wenzel der Stadt, daß sie zusammen mit Bischof Gerhard einen Landrichter wählen könne, der in der königlichen Pfalz die Landfriedenssachen im Namen des Königs und Reiches zu richten hätte (ebd. S. 441 Nr. 623; UB Stadt Quedlinburg S. 180 Nr. 208). Wegen der Vogteigelder der Stadt, die zu dem Reichslehen der ausgestorbenen Grafen von Wohldenberg gehörten, kam es zu Ungereimtheiten zwischen König Wenzel und dem Bischof. Der König, der die Vogteigelder bereits 1385, ein Jahr nach der Belehnung des Bischofs damit, wegen wirtschaftlicher Problemen der Stadt aufgehoben hatte, ermahnte 1388 Bischof Gerhard und sein Domkapitel, Goslar in diesem Befreiungsprivileg nicht zu hindern, was sie allerdings anscheinend nicht abhielt, weiterhin Ansprüche auf die Gelder zu erheben. So hatte der Bischof sogar in Rom Klage geführt. Gleichzeitig wurde auch Herzog Otto ermahnt, Goslar in diesem neuen Vogteigelderlaß nicht zu belästigen. Im November mahnte Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen – auf Klage der Stadt – Bischof und Domkapitel erneut, forderte sie auf, sich vor ihm in der Pfalz zu rechtfertigen, und beauftragte Hans von Schwicheldt damit, den Streit zu entscheiden. Der Bischof und das Domkapitel verzichteten letztendlich auf die Gelder⁷⁴⁾. Ein Jahr später ließ der Rat sich vom Bischof eine Urkunde des Königs Adolf von Nassau vom 9. Januar 1295 – zum auswärtigen Gebrauch – transsumieren (UBHHild 6 S. 616 Nr. 911; UB Goslar 5 S. 363 Nr. 775). Um 1390 unterstützte der Bischof den Rat wegen der Angriffe auf die Stadt Goslar durch mehrere „Raubritter“, so Siverd und Ordenberg von Guddenstede, Heinrich von Beringerode, Heinrich von Wallmoden, Heinrich von Banteln, Johannes von Escheder und Burchard von Lutter, die zum Teil auf bischöflichen Burgen saßen⁷⁵⁾. Zudem informierte er den Rat

⁷⁴⁾ UB Goslar 5 S. 319 Nrr. 706 f. UBHHild 6 S. 572 Nr. 842 und Anm.; UB Goslar 5 S. 330 Nr. 716. S. 331 Nr. 717. UBHHild 6 S. 588 Nr. 864; UB Goslar 5 S. 332 Nr. 718; UB Saldern 2 S. 82 Nr. 941. UB Goslar 5 S. 334 Nr. 719. Siehe auch ebd. S. 319 Nrr. 706 ff. Zu dem ganzen Komplex siehe DEICH, Goslarer Reichsvogteigeld, S. 252 f.; HELLFAIER, Oberg, S. 92–99; LÜNTZEL, Diocese 2, S. 355 f.; PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 354 f.

⁷⁵⁾ UBHHild 6 S. 660 Nrr. 999–1003. Siehe auch UB Goslar 5 S. 338 Nr. 727. Auch Johannes von Schwicheldt scheint zu den „Raubrittern“ gehört zu haben, denn um 1390 schrieb er Burchard von Steinberg, daß der Bischof ihn und Heinrich von Bortfeld mit Goslar aussöhnen wolle, ebd. S. 392 Nr. 830. Gleichzeitig versuchte Herzog Otto von Braunschweig den Bischof als Vermittler zwischen der Stadt und Hinrik, Hermann und Lodewich von Medem zu gewinnen, ebd. S. 393 Nr. 832.

über einen Brief des Erzbischofs von Magdeburg über dessen Vorladung vor ein Landfriedensgericht (UBHHild 6 S. 662 Nr. 1004; UB Goslar 5 S. 206 Nr. 499). 1393 bedankte sich der Bischof bei den Goslarern für die Hilfe beim Bau der Warte Sparenburg und gestattete ihnen, sie zu nutzen (UBHHild 6 S. 784 Nr. 1191; UB Goslar 5 S. 442 Nr. 922). Nach der Verpfändung der Vienenburg an den Edelherrn von Dorstadt (1393) erhob jener 1396 Zölle von den Goslarer Knochenhauern auf vorbeigetriebenes Vieh. Dem Rat teilte der Bischof nun mit, daß sie dazu nicht verpflichtet seien. Zugleich forderte Bischof Gerhard Walter von Dorstadt auf, den Zoll nicht mehr im Namen des Bischofs und Stifts zu erheben und sich von zwei der Ältesten der Knochenhauer bestätigen zu lassen, daß sie bisher nie Zoll zahlen mußten (UBHHild 6 S. 905 Nr. 1397; UB Goslar 5 S. 516 Nr. 1026). Anscheinend erwies sich die Stadt beim Bischof mit einer Bierlieferung erkenntlich, für die der Bischof der Stadt wiederum dankte und weiterhin zwischen der Stadt und dem Herrn von Dorstadt vermittelte (UBHHild 6 S. 905 Nr. 1398). Walter von Dorstadt und sein Sohn Bernd erkannten schließlich die Zollfreiheit Goslars in Vienenburg an (UB Goslar 5 S. 539 Nr. 1062). Im Namen des Bischofs besichtigte Magister Conradus de Roma, *officialis generalis* und *auditor causarum*⁷⁶), zusammen mit Vertretern der Stadt und des Rates 1397 die Tore und Türme der Stadt und die dortigen Kapellen (St. Nikolaus, St. Vitus, St. Bartholomäus). Die Tore konnten wegen der Kapellen nicht genügend verteidigt werden und so erlaubte Konrad der Stadt, sie entsprechend umzubauen (UBHHild 6 S. 913 Nr. 1415; UB Goslar 5 S. 523 Nr. 1042). Nach der Verpfändung der Burg Lutter durch den Bischof bekundeten er und sein Koadjutor Bischof Johannes von Paderborn im gleichen Jahr, daß sie der Weiterverpfändung von einem Viertel der Burg an den Rat zustimmen (UBHHild 6 S. 933 Nr. 1459). Irgendwann in seiner Amtszeit mußte sich Bischof Gerhard zudem mit einem entlaufenen Dominikanermönch, der mit Falschgeld (*valschen pennigen*) vom Goslarer Rat gefaßt wurde, beschäftigen und bat den Rat, ihn nicht zu entlassen, bis der Rat über den bischöflichen Boten näher unterrichtet werden würde (UBHHild 5 S. 754 Nr. 1149; UBStadtHild 8 S. 865 Nachtrag Nr. 28; UB Goslar 5 S. 207 Nr. 501).

Zu der Stadt Braunschweig hatte Bischof Gerhard zahlreiche Kontakte, was auch mit der fehdereichen Zeit zusammenhing. Eine der ersten Urkunden des Bischofs von 1366 an die Stadt behandelte die Verpfändung der Liebenburg an sie. Die Burg gab Braunschweig gleich an Aschwin Schenk und Timme Bock weiter⁷⁷). Um 1369 ersuchte der Rat der Stadt Braunschweig den

⁷⁶) Zu diesem siehe SCHRADER, Offiziale, S. 123, S. 164.

⁷⁷) UBHHild 5 S. 760 Nr. 1165; UB Braunschweig 6 S. 383 Nr. 309. UBHHild 5 S. 763 Nr. 1166; UB Braunschweig 6 S. 385 Nr. 310.

Bischof um Ersatz von Schäden, die der Stadt von Bürgern der Stadt Hildesheim zugefügt worden seien, und beschwerte sich weiterhin über die Unterstützung der Feinde Braunschweigs durch Hildesheimer Bürger; der dortige Rat verteidigte sich sofort⁷⁸). Nach einer der zahlreichen Fehden – im Zusammenhang mit der Braunschweiger Schicht von 1374 – nahmen bischöfliche Amtsleute, unter ihnen der hildesheimische Vogt der Steuerburg, Aschwin von Steinberg, Braunschweiger Bürger und Diener bei Dutzum gefangen. Bischof Gerhard entließ sie – nach einer Einigung mit dem Braunschweiger Rat – aus der Haft und gab ihnen ihre Habe und Pferde zurück⁷⁹). In die Braunschweiger Schicht war der Bischof auch anderweitig eingebunden, da er zu den ersten gehörte, die zwischen den Aufständischen und dem gestürzten Rat zu vermitteln versuchten – noch allerdings ohne Erfolg⁸⁰). In einem Bündnis von 1376 zwischen dem Rat und der Geistlichkeit der Stadt wurde bestimmt, daß die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim sowie der Archidiakon in Braunschweig nicht in ihren Rechten gestört werden sollen (UB Braunschweig 7 S. 85 Nr. 85). Später war Bischof Gerhard einerseits als Vermittler zwischen der Stadt und den welfischen Herzögen in verschiedenen Fällen tätig⁸¹); andererseits mußte er für einen Schaden geradestehen, den er der Stadt zugefügt hatte, die ihm prompt Fehde schwor. Die Übergriffe des Bischofs beschäftigten die Stadt noch später, die sie – nach unterschiedlichen Auseinandersetzungen, die im Großen und Ganzen mit dem Lüneburger Erbfolgekrieg verbunden waren – immer wieder neu aufzählte⁸²). Später schuldete der Rat dem Bischof sogar Geld und versprach die Summe von 110 Mark an Weihnachten 1385 zurückzuzahlen (UBHHild 6 S. 483 Nr. 684; UB Braunschweig 7 S. 797 Nr. 904). Braunschweig und der Bischof versuchten miteinander auszukommen, so schlossen im gleichen Jahr die Bürgermeister und

⁷⁸) UBHHild 5 S. 844 Nr. 1295; UBStadtHild 2 S. 178 Nr. 298; UB Braunschweig 6 S. 575 Nr. 498. UBHHild 5 S. 845 Nr. 1295 Anm.; UBStadtHild 2 S. 179 Nr. 299; UB Braunschweig 6 S. 576 Nr. 499.

⁷⁹) UBHHild 6 S. 79 Nr. 142; UB Braunschweig 6 S. 881 Nr. 855; HELLEFAIER, Gedenkbuch S. 117. UBHHild 6 S. 80 Nr. 145; UB Braunschweig 6 S. 886 Nr. 860. DÜRRE, Braunschweig S. 62.

⁸⁰) Chron.dt.Städte 6 S. 335–339; HÄNSELMANN, Schichtbuch S. 19–54. DÜRRE, Braunschweig, S. 151–168; REIMANN, Unruhe und Aufruhr, S. 45–84.

⁸¹) UBHHild 6 S. 323 Nr. 463; UB Braunschweig 7 S. 392 Nr. 433; Chron.dt.Städte 6 S. 62. UBHHild 6 S. 324 Nr. 464; Chron.dt.Städte S. 63. Vgl. hierzu UB Braunschweig 7 S. 296 Nr. 440. UBHHild 6 S. 436 Nr. 615; UB Braunschweig 7 S. 651 Nr. 742; Chron.dt.Städte 6 S. 93.

⁸²) UBHHild 5 S. 827 Nr. 1272; UB Saldern 2 S. 686 Nr. 689; UB Braunschweig 6 S. 483 Nr. 399. UBHHild 6 S. 325 Nr. 469. S. 323 Nr. 471. S. 388 Nr. 545. S. 450 Nr. 638; UB Saldern 2 S. 65 Nr. 881; UB Braunschweig 7 S. 410 Nr. 462. S. 412 Nr. 465; Chron.dt.Städte 6 S. 69–71, S. 81, S. 96.

Räte der fünf braunschweigischen Städte ein Friedens- und Freundschaftsbündnis mit Gerhard für drei Jahre und schworen ihm, jährlich zu Ostern 20 Mark zu zahlen (UBHHild 6 S. 486 Nr. 691; UB Braunschweig 7 S. 813 Nr. 927), woraufhin sie ihn auch über finanzielle Transaktionen informierten (UBHHild 6 S. 511 Nr. 734; UB Braunschweig 7 891 Nr. 1017). Die Städte Hildesheim, Braunschweig und Halberstadt erhielten 1389 ein päpstliches Privileg gegen den Mißbrauch des geistlichen Gerichts, das Papst Bonifatius IX. kurze Zeit später wieder aufhob. Kurz danach präzisierte der Papst aber erneut die Bestimmungen in Bezug auf die Stadt Braunschweig, was dann nochmals bestätigt wurde. Letztendlich ging es in diesen Bemühungen um die problematische Lage der Stadt Braunschweig in zwei Bistümern und die Frage nach den korrekten geistlichen Gerichten. Gelöst wurde das Problem, indem den Braunschweigern versprochen wurde, daß sie sich nur vor einem geistlichen Gericht in der Stadt, nicht mehr in Stöckheim (Diöz. Hildesheim) oder Atzum (Diöz. Halberstadt) verantworten müßten⁸³). 1398 ersetzte Dekan Werner von der Marienkirche in Hamburg den Johannes von Elze, oder auch von Brühl genannt, als bischöflichen Offizial der Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim wegen Unfähigkeit (UBHHild 6 S. 956 Nr. 1498). Trotz der einige Jahre friedlich verlaufenden Beziehungen schwor die Stadt Braunschweig Bischof Gerhard an der Wende von 1390 zu 1391 Fehde an – auch hier ist der genauere Zusammenhang unklar (ebd. S. 655 Nr. 990). Im Kontext der Auseinandersetzung zwischen Gottschalk von Cramme sowie Burchard von Steinberg und dem Herzog Friedrich von Braunschweig (1391) teilte die Stadt dem Bischof, den Klöstern und Stiften und auch dem Rat der Stadt Hildesheim mit, daß sie Feind der beiden Ritter geworden sei (ebd. S. 680 Nr. 1032). Ein Jahr später wurde Braunschweig in einen Landfrieden des Herzogs unter anderem mit dem Bischof mitaufgenommen (ebd. S. 757 Nr. 1123). 1393 informierte der Rat den Bischof über die Auseinandersetzung des Herzogs mit Johannes von Saldern (ebd. S. 792 Nr. 1197; UB Saldern 2 S. 95 Nr. 988), ebenso wie er ihm über nachfolgende Beschwerden des Herzogs über Mannen des Stiftes – hier ist die Fehde Hans' von Schwicheldt und Konrads von Steinberg mit Herzog Friedrich gemeint – weiterleitete (UBHHild 6 S. 800 Nr. 1209). Insgesamt war das Verhältnis der Stadt Braunschweig zum Bischof Gerhard geprägt von den zahlreichen Auseinandersetzungen und Fehden der Zeit.

⁸³) UBHHild 6 S. 654 Nr. 989. S. 688 Nr. 1044; SCHWARZ, Regesten S. 281 Nr. 1141. UBHHild 6 S. 859 Nr. 1318; UBHHalb 4 S. 384 Nr. 3096 (vgl. ebd. S. 343 Nr. 3052 und S. 405 Nr. 3130a. SCHWARZ, Regesten S. 281 Nr. 1141); SCHWARZ, Regesten S. 292 Nr. 1180. UBHHild 6 S. 868 Nr. 1339, vgl. Anm. dort. Siehe auch LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 361; BERTRAM, Bistum, S. 357; vgl. auch SCHWARZ, Ergänzungen, S. 344 f.

Als erste Urkunde zugunsten der im südlichen Bistum gelegenen Stadt Alfeld stellte der Bischof – mit Zustimmung des Domkapitels – 1371 einen Transsumpt einer Urkunde des Bischofs Heinrich III. aus, nach der er die dort wohnenden Hörigen freiließ (ebd. S. 6 Nr. 14). Einige Jahre später unterstützte er den Wiederaufbau der abgebrochenen Kirche des Alten Dorfes bei Alfeld mit der Übergabe von drei Morgen Land vom Gemeindegrund mit der Zustimmung des Domkapitels (ebd. S. 423 Nr. 591; Sudendorf 10 S. 256 Anm. 1). 1386 regelte er die Frage, ob die Mitglieder der Bäckergilde, die nicht in der Stadt wohnten, dieselben Ansprüche an den Gefällen haben wie die in der Stadt wohnenden, was der Bischof von ihrer Tätigkeit zugunsten der Gilde abhängig machte (UBHHild 6 S. 511 Nr. 735). Ein Jahr später verlieh er den dortigen Leinwebern die Gilde (*eine gilde unde ein amt hebbem*; ebd. S. 558 Nr. 808); auch die Wollweber bekamen 1388 ein eigenes Amt (*eyn amt unde werk hebbem*) vom Bischof verliehen (ebd. S. 569 Nr. 839). Die bischöfliche Burg in Alfeld befand sich 1387 im Besitz der Brüder Lippold, Domherr, und Heinrich von Steinberg, von denen der Bischof bereits 100 Mark geliehen hatte, die er zu Bauarbeiten an der Burg nutzte. Nun ließ er nochmals 100 Mark, von denen 50 in der Burg verbaut werden sollten, von den restlichen wollte er fünf Hufen in Koldingen kaufen. In drei Jahren hatte er vor, die 200 Mark zurückzuzahlen (ebd. S. 558 Nr. 809; Sudendorf 10 S. 257 Anm. 2).

Die Stadt Bockenem fand – neben in kirchlichen Angelegenheiten (siehe oben) – mehrfach die Aufmerksamkeit des Bischofs, so erstmalig 1380, als er den Bürgern eine unbebaute Fläche in der Stadt zur Bebauung übergab – zum Dank für dem Stift geleistete Dienste (UB Bockenem S. 54 Nr. 47). Ein Stück Land in Bockenem wurde 1384 durch die Witwe Gese an die Augustinereremiten in Einbeck verkauft, was der Bischof bekundete (UBHHild 6 S. 454 Nr. 642); der Rat überantwortete auf seinen Befehl dieses Land (ebd. S. 469 Nr. 661). Dem Bockenemer Bürger Dietrich Crammer, seiner Frau Sophia und ihren Erben übertrug Bischof Gerhard 1386 ein Grundstück beim Friedhof, das sie bisher zu Lehen besaßen, nun als Besitz nach dem Weichbildrecht (UB Bockenem S. 61 Nr. 53). Kurze Zeit später übereignete er ein Grundstück beim Haus der Paulinermöche als heimgefallenes Lehen der Grafen von Wohldenberg dem Hildesheimer Dominikaner Jordan Kennegeter, der es zuvor gekauft hatte, und stellte es ebenfalls unter das Weichbildrecht (ebd. S. 61 Nr. 54). 1394 stellte der Bischof fest, daß jeder nichtritterliche Bewohner Bockenems zu Schoß und anderen Diensten verpflichtet sei (UBHHild 6 S. 816 Nr. 1254; UB Bockenem S. 74 Nr. 58).

Im Zusammenhang des Lüneburger Erbfolgekrieges spielte Hannover eine herausragende Rolle. Nach der Eventualbelehrung Herzog Magnus' II.

von Braunschweig mit den hildesheimischen Lehen der Herrschaft Lüneburg, zu der die Stadt gehörte, durch Bischof Gerhard hatte die Stadt dem welfischen Herzog gehuldigt. Als nun Karl IV. die askanischen Herzöge Albrecht und Wenzel von Sachsen-Wittenburg mit Lüneburg belehnte und von den Städten Lüneburg und Hannover die Huldigung verlangte, versuchte Hannover sich lange zu wehren, die Huldigung – wenn möglich – zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Ende 1371 gab sie aber dem Druck des Kaisers, der Askanier und Lüneburgs nach, huldigte den neuen Herzögen und blieb in den nachfolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen treu auf der Seite Lüneburgs. Wie dieses nutzte sie auch die Gelegenheit, ihre Privilegien zu erweitern und den herzoglich-welfischen Druck durch die Zerstörung der Burg Lauenrode zu mindern. Trotz oder wegen dieser Situation gelobte Bischof Gerhard – als Landesherr – bereits Anfang Oktober 1370 dem Rat, die Stadt während der nächsten fünf Jahre zu fördern und zu schirmen sowie die Schädiger der Stadt nicht zu unterstützen. Im Gegenzug versprach ihm die Stadt, jährlich 20 Mark Silber zu zahlen (UBHHild 5 S. 878 Nr. 1343; Sudendorf 4 S. 43 Nr. 49. Sudendorf 8 S. 95 Anm. 4).

Die Sarstädter Mühle beschäftigte den Bischof in seiner Amtszeit mehrfach. 1371 bekundete der bischöfliche Mühlengraf Kord von der Bischofsmühle den Verzicht der Mechthild, Tochter des Müllers Volkmar in Sarstedt, auf die dortige Mühle (UBHHild 6 S. 8 Nr. 1). Der Bischof und seine Amtsleute auf der Burg Ruthe bekundeten 1379, daß sie nicht verhindern wollen, daß die Leute, die zur Ruthe gehören, in der Mühle in Sarstedt mahlen (ebd. S. 258 Nr. 373; Sudendorf 10 S. 20 Anm. 1). Später, entweder 1382 oder 1392, gestattete der Bischof dem Müller, das Wasser der Innerste nach Bedarf zu der Mühle, die zum bischöflichen Tafelgut gehörte, umzuleiten, wozu das Domkapitel seine Zustimmung erteilte (UBHHild 6 S. 716 Nr. 1089; Sudendorf 10 S. 20 Anm. 2).

Von dem Grafen Ludolf von Wunstorf – dem letzten seiner Familie – wollte Bischof Gerhard 1377 die halbe Stadt Wunstorf, den gräflichen Hof dort, die Burg Blumenau und weiteres Zubehör, das zu der Herrschaft des Grafen gehörte, kaufen. Der Kaiser sollte dem Kaufvertrag zustimmen, damit er gültig wird. Sollte allerdings dem Grafen doch noch ein Sohn geboren werden, wäre dieser Verkauf rückgängig zu machen. Zur Leibzucht überließ der Bischof dem Grafen dafür die Burg Ruthe, sobald sie wiedereingelöst sei, und die Retburg mit Zubehör. Zudem verpfändete er ihm – zur Sicherheit – die halbe Burg Peine und die Hälfte ihrer Einkünfte. Indes bekundete der Rat der Stadt Wunstorf, daß Bischof Widekind, Bischof Gerhards Bruder, und das Domkapitel von Minden dem Verkauf zustimmen müssen; vorher erkannte Bischof Gerhard die Oberherrschaft Mindens über Wunstorf an und bestätigte die Privilegien der Stadt. Am Widerspruch des Mindener Bischofs, des

eigentlichen Stadtherrn und Lehensherrn der Grafen, scheiterte letztendlich der Kauf; erst Bischof Magnus konnte Wunstorf 1446 für Hildesheim erwerben⁸⁴).

Lehensübertragungen. Die Welfen besaßen zahlreiche Güter des Bistums Hildesheim zu Lehen. Um sie über alle problematischen Gegebenheiten behalten zu können, schloß Herzog Magnus II. von Braunschweig mit Bischof Gerhard im Mai 1368 einen Vertrag ab, nach dem er die Lehen des Herzogs Wilhelm von Lüneburg, die innerhalb des Herzogtums Lüneburg liegen, bekommen sollte, falls jener ohne Erben stürbe⁸⁵). Leider sind weder in dieser Urkunde noch in der Eventualbelehnungsurkunde vom gleichen Tag die Lehen namentlich aufgezählt (UBHHild 5 S. 811 Nr. 1242; Sudendorf 3 S. 241 Nr. 357. S. 241 Nr. 356). Hier werden schon Vorbereitungen für den Tod Wilhelms getroffen, deren Ziel es war, den Verbleib Lüneburgs bei den Welfen zu sichern. Herzog Magnus besaß auch Hannover vom Bischof zu Lehen, was die Bürger bei dem Wunsch nach Unterstützung gegenüber dem Reich, wobei es hier um die Huldigung der Hannoveraner gegenüber den askanischen Herzögen von Lüneburg ging, betonten⁸⁶). Wichtig in diesem Zusammenhang ist allerdings das Rechtsgutachten, das der Rat von Lüneburg eingeholt hatte, nach dem derjenige, der rechtmäßiger Herr von Lüneburg sei – hier also die Askanier – Hannover vom Bischof zu Lehen haben solle⁸⁷). Ferner verpfändete Herzog Magnus 1372 dem Bischof etliche Güter, dabei auch diejenigen, die er vom Bistum Hildesheim zu Lehen trug. Zu diesem gehörten laut dem

⁸⁴) SUDENDORF 10 S. 64 Anm. 2. S. 67 Anm. 3. UBHHild 6 S. 201 Nr. 295; UB Stadt Wunstorf S. 33 Nrr. 33 f. Vgl. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 352; BERTRAM, Bistum, S. 351; OHLENDORF, Wunstorf, S. 35 f.; PETERSEN, Hildesheim. Siehe auch Heinrich Tribbe, Chronik S. 210 zu 1383: *Anno Wedekindi XIII. Gerhardus, episcopus Hildensemensis, oppidum Wunstorpe cepit et occupare proposuit, sed quod germanus suus sedi Mindensi praeerat, manum potentiae suae retraxit et beato Petro, cuius est in parte proprietatis, reverentiam se in hoc exhibuisse asserebat.*

⁸⁵) 1366 gehörte Bischof Gerhard, neben den Äbten von Lüneburg, Scharnebeck und Uelzen sowie den Pröpsten von Heiligenthal, Lüne, Ebstorf und Medingen, zu den Ausstellern eines Transsumpts für die Herzöge Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und Magnus von Braunschweig, in dem sie die Belehnungsurkunde Kaiser Friedrichs II. für die Welfen von 1235 wiederholten, SUDENDORF 3 S. 196 Nr. 291.

⁸⁶) UBHHild 6 S. 5 Nr. 10; SUDENDORF 4 S. 74 Nr. 100. Auch aus den Urkunden ebd. S. 75 Nr. 102 (... *dat Honouere Lewenrode unde ak andere slot gan van dem stichte to Hildensem tolene* ...) und ebd. S. 76 Nr. 105 geht das welfische Lehen von Hannover sowie auch von Lauenrode hervor, vgl. insgesamt ebd. S. 71–86 Nrr. 92–96, 98–124.

⁸⁷) SUDENDORF 4 S. 76 Nr. 105: *dar hebbe we vmme sproken mid hemeliken wysen Luden. de hebben vs berichtet, ... men we eyn recht Hertoghe to Lüneburg sy de schole Honouere van dem Bischope toloene hebben.*

Vertrag die Burgen Hallermunt, Calenberg⁸⁸), Hallerburg, Hachmühlen, Patensen, Eldagsen und Springe (UBHHild 6 S. 27 Nr. 52; Sudendorf 4 S. 167 Nr. 236. Vgl. auch Lüneburger Erbfolgekrieg, S. 579–588).

Die Burg Homburg, die die gleichnamigen Edelherren bereits seit dem 12. Jahrhundert vom Bistum Hildesheim zu Lehen trugen, verließ Bischof Gerhard Heinrich, Gebhard und Bodo von Homburg zusammen mit der Herrschaft Hohenbüchen⁸⁹) 1384. Dabei erklärten die Homburger, daß sie die Burg, die Herrschaft und alle hildesheimischen Lehen innerhalb der Herrschaft Homburg vom Stift zu Lehen haben und versprachen, sie diesem nicht zu entfremden. Dafür versprachen der Bischof und das Domkapitel, die Homburger vor Gericht gegen Ansprüche an diesen Gütern zu verteidigen⁹⁰).

Auch kleinere Güter, Hufen oder einzelne Höfe, Zehnten oder auch (Teile der) Ämter, waren verlehnt. Den halben Zehnten in Broistedt ließ Hans von Schwicheldt d. Ä. dem Bischof 1367 auf (UBHHild 5 S. 791 Nr. 1208). 1368 bekundete Hannes Hern Ludeken den Verkauf von dreiviertel des Amtes in Groß-Stöckheim, das er vom Bischof zu Lehen besaß (ebd. S. 826 Nr. 1269; UB Braunschweig 6 S. 471 Nr. 392v, hier S. 476). Ein Hof und Garten bei Sarstedt war an Johannes von Escherde verlehnt, bevor der Bischof ihn an die Hildesheimer Domvikare übertrug (UBHHild 5 S. 825 Nr. 1267). Der Einbecker Bürger Kurt von dem Tore ließ Bischof Gerhard 1369 neun Hufen vor Dassel auf, die er an Heinrich von Gittelde verkauft hatte, damit der Bischof diesen belehne (ebd. S. 842 Nr. 1288). Dreieinhalb Hufen in *Wackenstede*, welche Rolef Frese und seine Söhne 1370 dem Hildesheimer Moritzstift verkauft hatten, resignierten sie zuvor dem Bischof und dem Domkapitel (ebd. S. 863 Nr. 1318 Anm.); Bischof Gerhard übereignete sie kurze Zeit später dem Stift

⁸⁸) Eigentlich eine welfische Burg, die die Herzöge aber im 14. Jahrhundert häufig verpfändet hatten. 1368 bekam Herzog Magnus II. sie von Bischof Gerhard von Hildesheim zu Lehen im Rahmen der Eventualbelehnung mit den Lüneburger Lehen der Welfen, SUDENDORF 3 S. 241 Nr. 356. BERTRAM, Bistum, S. 347 f.; SPIESS, Calenberg, S. 29; KALTHOFF, Calenberg, S. 325 f.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 609 f.

⁸⁹) 1354 erwarben die Edelherren von Homburg die Güter der ausgestorbenen Edelherren von Hohenbüchen von den sie jetzt besitzenden Herren von Rössing und bekamen sie vom Kloster Corvey als Landesherrn zu Lehen, siehe BODE, Hohenbüchen, S. 143–158.

⁹⁰) UBHHild 6 S. 429 Nr. 602; SUDENDORF 6 S. 84 Nr. 76. UBHHild 6 S. 429 Nr. 603; SUDENDORF 6 S. 84 Nr. 77. UBHHild 6 S. 429 Nr. 604; SUDENDORF 6 S. 85 Nr. 78. Die Homburger und der Hildesheimer Bischof sind bereits seit dem 12. Jahrhundert durch ein Lehenverhältnis miteinander verbunden. Dennoch war das Verhältnis zwischen beiden nicht immer ungetrübt. So beschwerte sich Siegfried von Homburg beim Rat von Hildesheim, daß der Bischof sie trotz eines Bündnisses in ihrer Fehde gegen Gebhard von Saldern u. a. nicht unterstütze und bat um Vermittlung, UBStadtHild 2 S. 286 Nr. 474.

(ebd. S. 867 Nr. 1324). Die Holzgrafschaft in Nettingen war an die Grafen von Wohldenberge verliehen, die dem Bischof die Lehenware und die Holzgrafschaft resignierten (ebd. S. 876 Nr. 1337; Sudendorf 9 S. 52 Nr. 10). Ludolf von Sellenstedt verkaufte den Testamentsvollstreckern des Domherrn Berthold von Bockenem 1371 den halben Zehnten und drei Hufen in Emmerke, die er dem Bischof gleichzeitig resignierte. Gerhard übereignete die Güter den Testamentsvollstreckern des genannten Domherrn (UBHHild 6 S. 4 Nr. 9. S. 13 Nr. 23 Anm.). Im September 1371 zählte Berthold von Gadenstedt die Lehen auf, die er vom Bischof zu Lehen trug⁹¹⁾. Drei Hufen in Groß-Gerdorf ließ wiederum Wikbrand von Harboldessen dem Bischof auf, die er gleichzeitig gegen fünf in *Lotberghe* tauschte (ebd. S. 20 Nr. 39). Nikolaus von Seesen ließ ihm im Februar 1372 wiederum den halben Zehnten in *Goltorp* sowie den Zehnten von drei Hufen ebenda zugunsten des Kurts Spade auf (ebd. S. 32 Nr. 61). Später belehnte Bischof Gerhard Hermann Wristberghe mit einem Burglehen auf der Winzenburg und vier Hufen in der Feldmark von Grasten. Zudem bekundete er, das Lehen keinem zu geben, sondern zu warten, bis Hermann 17 Mark Hildesheimer Währung bezahlt habe (ebd. S. 37 Nr. 71). 1373 ließ Tileke Oldendorp sein Lehen von drei Hufen in Gielde zugunsten des Berthold Elbrechtes dem Bischof auf (ebd. S. 43 Nr. 84; UB Goslar 5 S. 90 Nr. 238). Den Hildesheimer Bürgern Ludolf von Harlessem und Burchard Verneessen verlehnte Gerhard 1374 fünf Hufen vor dem Galgenberg bei Hildesheim (UBHHild 6 S. 64 Nr. 116; UBStadtHild 2 S. 229 Nr. 364). Dort erhielt auch Ernst von der Halle 1388 dreieinhalb Hufen zu Lehen zusammen mit dem halben Zehnten im Feld des Alten Dorfes bei Hildesheim, die vorher Martin Goldsmid zu Lehen besaß (UBHHild 6 S. 578 Nr. 852. UBStadtHild 2 S. 405 Nr. 681). Rolef und Tyleke von Harlsem erbten von ihrem Vater 1389 das bischöfliche Lehen von fünf Hufen am Galgenberg (UBHHild 6 S. 620 Nr. 915; UBStadtHild 2 S. 415 Nr. 699). Weitere zweieinhalb Hufen am Galgenberg, den halben Zehnt im Feld des Alten Dorfes sowie 5 ½ Schilling aus den Fronzins der Stadt Hildesheim hatten Konrad und Adelheid Stym bis Januar 1397 vom Bischof zu Lehen, die sie ihm zu Gunsten von Ludeke Broyger resignierten (UBHHild 6 S. 913 Nr. 1416 und Anm.; UBStadtHild 2 S. 524 Nr. 916). Auch Salinen gehörten zu Lehensgütern. Dies geht z. B. aus einer Urkunde der Herren von Gustedt hervor, in der sie dem Bischof ihre Einkünfte aus der Saline *Vepstede* und andere Güter und Rechte um 1374 verpfändeten, so wie sie sie vom Stift zu Lehen trugen (UBHHild 6 S. 76 Nr. 138; Suden-

⁹¹⁾ UBHHild 6 S. 17 Nr. 32: in Groß-Ilsede: den Zehnten und fünf Hufen sowie alles Zubehör im Dorf und Feld, in Gadenstedt: ein Hof mit drei Hufen, (Hohen-)Eggelsem: eine Hufe, Hallendorf: eine Hufe, Leidingen: drei Hufen sowie die Kirche in Lebenstedt.

dorf 9 S. 222 Anm. 3). Aschwin und Hennig von Steinberg wiederum hatten Anfang der 90er Jahre des 14. Jahrhunderts die Saline zu Salzdorf als Lehen inne, von der sie eine Rente in der Höhe von 60 Mark dem Moritzstift mit Zustimmung des Bischofs verkauften⁹²⁾. Drei Hufen in Jeinsen verlieh Bischof Gerhard 1375 als Erblehen an Hartmann von Laatzen (UBHHild 6 S. 95 Nr. 177). Die Brüder Henning, Lennart und Willekind von Volkensen hatten von ihm neun Hufen in der Feldmark von Hackenstedt zu Lehen, die sie 1376 Konrad, Aschwin und Hennig von Steinberg für 80 Mark verpfändeten (ebd. S. 114 Nr. 208 Anm.). Ein Viertel des Zehnten in Othfresen war wiederum an Giseler von Münden verliehen (ebd. S. 116 Nr. 211). Dieses Viertel zusammen mit vier Hufen dort, die Giseler vorher von den Grafen von Wohldenbergh zu Lehen besaß, verlieh der Bischof 1383 an Hans von Schwicheldt (ebd. S. 419 Nr. 586). Jener ließ den Zehnten dem Bischof auf und erhielt als Entschädigung vier Hufen in *Westharinge* und vier in Heerte zu Lehen. Den Zehnten übertrug der Bischof 1390 dem Kloster Wöltingerode (ebd. S. 658 Nrr. 994 ff.). Den Göttinger Rat belehnte er 1376 mit den Dorf Herberhausen, das der Rat von den Herren von Gladebeck gekauft hatte⁹³⁾. Drei Viertel des Zehnten im Oldendorper Feld bei Sarstedt hatte Bischof Gerhard an Ludolf von Wunstorff verliehen gehabt, der sie weiter verlehnte. Dieser Zehnt wurde 1377 dem Moritzstift verkauft und dem Bischof resigniert, der die Übertragung an das Stift bestätigte (ebd. S. 144 Nr. 258 Anm. S. 145 Nr. 259). Verschiedene Güter bei Kemme waren an Dietrich von Cramme und seinen Sohn Johannes verlehnt. Später übereignete er sie an den Kemmer Pfarrer Dietrich von Cramme (ebd. S. 193 Nr. 280). Eine weitere Verpfändung von Lehensgütern genehmigte der Bischof 1381. Werner von dem Steine besaß zwei Teile des Zehnten in Flachstökheim zu Lehen, die er für 80 Mark an Hans von Schwicheldt versetzte (ebd. S. 316 Nr. 446). Ein Burglehen auf der Burg Wohldenbergh – genannt Bokele – übergab der Bischof 1383 den Brüdern Burchard und Konrad von Steinberg, denen er 50 Mark schuldete, zusammen mit dem Zubehör in Baddeckenstedt (ebd. S. 407 Nr. 557; Sudendorf 10 S. 75 Anm. *). Als Landesherr trat Bischof Gerhard Ende 1383 auf und genehmigte, daß die Brüder von Oldershausen fünf Hufen Landes und einen Sattelhof bei Eilensen für 60 Mark Einbecker Währung an die Einbecker Bürger Hans Raven und Dietrich Engelhusen verpfändeten (Feise, Urkundenauszüge S. 87 Nr. 381a.

⁹²⁾ UBHHild 6 S. 752 Nr. 1108; SUDENDORF 9 S. 223 Anm. 4. Vgl. UBHHild 6 S. 750 Nrr. 1106 f. SUDENDORF 9 S. 223 Anm. 5.

⁹³⁾ UBHHild 6 S. 24 Nr. 226; UB Göttingen S. 295 Nr. 283. Bereits 1372 hatte die Stadt Göttingen Herberhausen bzw. die Eigengüter und die Hildesheimer Lehen von den Herren von Gladebeck gekauft gehabt, ebd. S. 270 Nr. 267. Siehe auch NEITZERT, Lehnrecht und Stadt, S. 5–15.

Upmeyer, Oldershausen, S. 254). Der Zehnt in Klein-Lafferde und ein Hof dort waren an Herwig von Ütze verlehnt. Die dortige Lehenware fiel nach dem Tod Graf Gerhards von Wohldenberge († 1384) an den Bischof (Petke, Wöltingerode-Wohldenberge S. 605 Nr. 14). Dem hildesheimischen Stiftsmarschall Konrad von Dinklar versprach der Bischof das nächste freiwerdende Lehen bis zu einer Höhe von 6 Mark als Leibzucht ihm und seiner Frau zu übergeben. Gleichzeitig belehnte er ihn mit 6 Mark und gab Grete, der Frau Konrads, eine Leibzucht aus dem Zoll des Bruchs vor Sarstedt. Zudem bekam Konrad vom Bischof 15 Hufen in Nienstedt, zwei in Ahrbergen und 1 Pfund Geld aus der Mühle in Ahrbergen mit allen Rechten dort sowie die Mühle in Förste⁹⁴). Hermann Frese belehnte Bischof Gerhard mit der Fischerei in Heinde, die ihm von den Grafen von Wohldenberge aufgelassen worden war, von denen Hermann sie früher zu Lehen hatte (UBHHild 6 S. 460 Nr. 649; UBStadtHild 8 S. 864 Nachtrag Nr. 26). Dietrich von Gittelde bekam 1385 vom Bischof den halben Zehnten in Weissenwasser, einen Hof in Sebexen zu Lehen sowie 50 Mark auf dem Zehnten in *Illingehusen* für seine Frau als Leibzucht (UBHHild 6 S. 474 Nr. 671). Nach dem Tod des Ehepaares von Gittelde sollte der Bischof – deren Wunsch gemäß – Hildebrandt von Hardenberge mit diesem halben Zehnten sowie dem in Kalefeld belehnen, was im September 1393 geschah (ebd. S. 798 Nr. 1204). Ferner belehnte er 1385 Hans von Meise und dessen Onkel mit fünf Hufen und dem Zehnten in Klein-Leve (ebd. S. 491 Nr. 702; UB Goslar 5 S. 259 Nr. 599). Insgesamt acht Hufen in Lobmachersen waren an Ordenberg Bock verliehen, die er dem Bischof 1386 zugunsten des Klosters Neuwerk resignierte⁹⁵). Weitere fünf Hufen dort ließ 1387 Dietrich von Sauingen dem Bischof auf und verkaufte sie Hans von Schwicheldt. Jener veräußerte sie an den Vikar Hans Schmalenberg, was Gerhard mit seiner Beurkundung bestätigte (UBHHild 6 S. 539 Nr. 780. S. 539 Nr. 781). In Bockenem hatte Bischof Gerhard Grundstücke verlehnt gehabt, so dasjenige beim Friedhof an den dortigen Bürger Dietrich Cramer und jenes beim Haus der Dominikaner an die Grafen von Wohldenberge (UB Bockenem S. 61 Nr. 53. S. 61 Nr. 56). Als Dank für geleistete Dienste bekam Burchard von Steinberg die Güter, die früher in dem Besitz der Grafen von Wohldenberge gewesen waren. Dazu gehörten sechs Hufen und der halbe Zehnt in Groß-Sehlde und ein nicht näher bezeichnetes Gut in Werder (UBHHild 6

⁹⁴) UBHHild 6 S. 457 Nr. 646. S. 458 Nr. 647; SUDENDORF 10 S. 21 Anm. 4. UBHHild 6 S. 458 Nr. 648. Schon einige Jahre zuvor spielte die Mühle in Förste eine Rolle, als der Stiftsmarschall Kurd sie mit der Zustimmung des Bischofs und Domkapitels an seine Verwandten, die von Saldern, verpfändete, UBHHild 5 S. 874 Nrr. 1335 f.

⁹⁵) UBHHild 6 S. 506 Nr. 722; UB Goslar 5 S. 272 Nr. 631a. UBHHild 6 S. 528 Nr. 762; UB Goslar 5 S. 294 Nr. 656.

S. 512 Nr. 736). Ein umstrittenes Lehen besaßen die Herren von Wallmoden. Sie behaupteten, neun Hufen und neun Kothöfe in Heersum vom Bischof zu Lehen zu besitzen, während das Domkapitel der Ansicht war, daß der ehemalige Dompropst Nikolaus Hout diese der Kapelle SS. Simon und Judas übertragen hatte. Sie einigten sich darauf, daß die von Wallmoden auf diese Güter verzichten und statt dessen im Dom eine Memorienstiftung mit Vigil und Seelenmesse erhalten sollten (ebd. S. 527 Nr. 761; Dürre, Wallmoden S. 70 Nr. 215). Vom 15. August 1387 ist ein Lehensverzeichnis der Herren von Oberg erhalten, in denen alle ihre Hildesheimer Lehen aufgezählt werden, die sich über die ganze südliche Diözese erstreckten⁹⁶). Ordenberg Bock hatte vom Bischof 16 Morgen auf dem Feld des Alten Dorfes bei Hildesheim zu Lehen, die der Bischof indirekt, nämlich als Entschädigung, 1388 bei der Gründungsausstattung des Hildesheimer Kartäuserklosters nutzte (UBHHild 6 S. 571 Nr. 841; UBStadtHild 2 S. 401 Nr. 675). Den halben Zehnten in *Detbergherode* verlieh Bischof Gerhard an Johannes von Steinhaus, nachdem er ihm vorher vom Hannoveraner Bürger Konrad von Cramme resigniert worden war (UBHHild 6 S. 579 Nr. 854; Grupen, Hannover S. 82). Heinrich und Heinrich von Linde verzichteten 1389 auf ihr Lehen von acht Hufen mit Höfen und weiterem Zubehör in Wartjenstedt (UBHHild 6 S. 598 Nr. 880). Im gleichen Jahr kaufte der Bischof die bisherigen Lehensgüter des Ordenberg Bock für das Hochstift zurück, die den Zehnten, drei Hufen und drei Höfe mit allem Zubehör in *Levinge*, neun Hufen, das Vorwerk und acht Kothöfe mit allem Zubehör und Rechten in Burgstemmen, acht Hufen und 20 Kothöfe und drei Teile des halben Zehnten in Elze sowie das Zubehör einer Hufe bei der Poppenburg mit allen Rechten umfaßten (ebd. S. 609 Nr. 901). Den Goslarer Bürgern Hermann und Heinrich von Dörten erlaubte der Bischof die Verpfändung einer Hufe in Dörten, die sie von ihm zu Lehen trugen, für eine Rentenschuld an das SS. Simon und Judasstift in Goslar. Auch ihren Lehens-

⁹⁶) UBHHild 6 S. 553 Nr. 802; HELLFAIER, Oberg, S. 202 Nr. 1: Peine: Altar, an dem die Orgel steht – Machtsum: drei Hufen – Schwicheldt: drei Hufen, Rodland und der dazugehörige Zehnt – Essinghausen: zwei Hufen, die Kirche mit allen Rechten, von den Grafen von Wohldenberg, und den Zehnt – Dutenstedt: Dorf, halber Zehnt und der Neurodzehnt – *Dolgen*: Kirche und Dorf mit allen Rechten, von den Grafen von Schladen – Klein-Lafferde: drei Hufen – Clauen: 8 Schilling von der Vogtei einer Hufe – Giften: Rodland und der dazugehörige Zehnt – Bierbergen: viereinviertel Hufen – Lengede: Zins von elf Kothöfen – Ilse: zwei Hufen, Mölme: halber Zehnt – *Alrum*: eine Hufe, Hildesheim, vor der Stadt: eine Hufe – Giesen: zwei Hufen – Oberg: zwölf Hufen – Reppner: halbe Hufe – Hänigsen: zwei Hufen – Gitter: drei Hufen – Bavenstedt: Zehnt. Dazu noch ehemalige Lehen der Grafen von Wohldenberg, nun des Bischofs von Hildesheim: Meerdorf: ein Hof mit zwei Hufen sowie zweieinhalb Hufen – *Westbaringen*: knapp sieben Hufen – Oberg: eine Hufe von 30 Morgen – Dörnten: zwei Hufen, die sie von den Grafen von Schladen besaßen.

besitz in Wehre durften die Brüder dem Stift verkaufen⁹⁷⁾. Weiteren Besitz in Wehre hatten Hans, Otto und Sivert von der Gowische vom Bischof Gerhard zu Lehen, den sie – eine Rente und achteinhalb Hufen Land – 1393 an SS. Simon und Judas in Goslar verkauften (ebd. S. 797 Nr. 1203; UB Goslar 5 S. 446 Nr. 926). Zwei Jahre später belieh Gerhard Hans von Schwicheldt mit den achteinhalb Hufen und fünf Höfen in Wehre (UBHHild 6 S. 834 Nr. 1275; UB Goslar 5 S. 466 Nr. 963), die sie ebenfalls an das Goslarer Stift verkaufen durften (ebd. S. 466 Nr. 964). Zu den zahlreichen Lehen der Herren von Oberg gehörten auch vier Hufen in Bierbergen – auch in der Lehensurkunde erwähnt –, die Berthold dem Bischof resigniert hatte. Dieser verlieh sie 1391 dem Grafen Moritz von Spiegelberg (UBHHild 6 S. 667 Nr. 1010). Konrad von Steinberg erhielt im gleichen Jahr von Bischof Gerhard insgesamt 15 Hufen Landes bei Nienstedt und Hönze zu Lehen (ebd. S. 672 Nr. 1021). Später belehnte er Konrad mit (weiteren?) 15 Hufen in Nienstedt, die bisher der frühere Marschall Konrad von Dinklar innegehabt hatte, allerdings mit dem Vorbehalt des Rückkaufs durch jenen (ebd. S. 711 Nr. 1081). Durch das Aussterben der Grafen von Wohldenberg hatte der Bischof weitere Güter zu Verfügung, die er verleihen konnte. Mit zahlreichen Gütern und unterschiedlichen Höfen in Groß-Sehlde z.B. belehnte er Detmar und Gunzelin von Lutter (Petke, Wöltingerode-Wohldenberg S. 606 Nr. 106). Auf Bitten des Ordenberg Bock belehnte der Bischof Ludolf von Sellenstedt mit Land und Zehnten in Groß-Himstedt (UBHHild 6 S. 694 Nr. 1051). Neun Hufen vor Gleidingen, die Bischof Gerhard den Kartäusern in Hildesheim übertragen hatte, waren an den Grafen Otto von Holstein-Schaumburg verliehen, der zugunsten des Klosters auf sie verzichtete (ebd. S. 695 Nr. 1054). Hans von Schwicheldt war Pfandnehmer des Kurt von Mahrenholz, der diesem unter anderem die hildesheimischen Lehen – ein Viertel der Burg Neubrück und das Dorf Wipshausen – verpfändete (ebd. S. 702 Nr. 1062). In Wartjenstedt hatte Bischof Gerhard acht Hufen, einen Sattelhof, einen Kothof mit Rechten und Einkünften an die Brüder von Linde verliehen, bis er sie 1391 dem Hildesheimer Kartäuserkloster schenkte (ebd. S. 704 Nr. 1069). Konrad von der Asseburg und sein Bruder empfangen 1392 das Kirchenlehen in Reppner und sechs Hufen dort zu Lehen (ebd. S. 755 Nr. 1119; UB Asseburg 2 S. 353 Nr. 1381). 1398 belehnte der Bischof Konrad von der Asseburg erneut mit dem Kirchenlehen in Reppner und sechs Hufen dort sowie mit weiteren Gütern (?) in Lengede, Lafferde, Barbecke, Söhlde und Nienstedt, die nach dem Tod des bisherigen Leheninhabers Heinrich von Harlyberg frei wurden (UBHHild 6 S. 958 Nr. 1504; UB Asseburg 2 S. 376 Nr. 1435). Dabei waren die hier verlehten

⁹⁷⁾ UBHHild 6 S. 606 Nr. 893; UB Goslar 5 S. 358 Nr. 765. UBHHild 6 S. 620 Nr. 916; UB Goslar 5 S. 364 Nr. 777.

Güter nicht aus dem hildesheimischen Besitz, sondern stammten aus dem Familienbesitz der Edelherren von Schalksberge; der frühere Lehensherr war Gerhards Bruder Simon. Wann wiederum Heinrich von Harlyberg die Güter bekam – ob vor der ersten Belehnung Konrads von der Asseburg oder zwischen den beiden Zeitpunkten –, ist unklar. Ordenberg Bock hatte vom Bischof den Zehnten und vier Hufen in Groß-Himstedt zu Lehen, die er ihm aufließ. Gerhard belehnte im September 1392 Konrad von Steinberg damit (UBHHild 6 S. 758 Nr. 1127). Kurz danach übertrug der Bischof den Zehnten und zwei Hufen an die Kartäuser in Hildesheim (ebd. S. 759 Nr. 1130). Einen weiteren (?) Zehnten sowie zwei weitere Hufen in Groß-Himstedt ließ die Frau des Ordenberg Bock im Januar 1394 dem Bischof mit dessen Genehmigung auf (ebd. S. 807 Nr. 1226). 1393 bekundete Bischof Gerhard, daß Otto Bock sein Lehengut von einem Hof bei Söhlde an den Domcellerar Lippold von Steinberg verkauft hatte (ebd. S. 774 Nr. 1164); später stattete der Domcellerar mit diesem Hof die von ihm gegründete Vikarie am Dom aus (ebd. S. 775 Nr. 1165). Unterschiedliche Güter in Klein-Mahner, die Bischof Gerhard an Steterburg 1395 übertrug, waren von diesem zuvor an die Familie von Gowisch verlehnt gewesen, wie es aus der Urkunde hervorgeht, nach der sie durch den Tod der Familie (wieder) an ihn gefallen sind (*de an uns vervallen sint van dodes weghene der van der Gowisch*; ebd. S. 841 Nr. 1289). Den halben Zehnten in Adenbüttel hatte bis Mai 1395 Otrave von Wenden zu Lehen, nun übertrug der Bischof ihn an Konrad von Mahrenholz (ebd. 6 S. 857 Nr. 1314a). Im gleichen Jahr empfing Aschwin von Saldern die hildesheimischen Lehensgüter der mittlerweile ausgestorbenen Familie von Gowische (*van denen van der Gowische seliger dechnisse*), die Zehnte, einzelne Hufen und andere Güter innerhalb der Diözese, vor allem im Harzraum, umfaßten⁹⁸). Kurz zuvor verzichtete Ludeke von Nette zugunsten Aschwins von Saldern auf drei halbe Höfe und zwei Hufen Landes in Nette ge-

⁹⁸) UBHHild 6 S. 864 Nr. 1334; UB Goslar 5 S. 480 Nr. 986; UB Saldern 2 S. 106 Nr. 1031: Seesen: Zehnt, neun Hufen und neun Höfe – Pedel: Zehnt – Uppen: Zehnt – Heere: eine Hufe und ein Hof – *Middestharinge*: dreieinhalb Hufen – Hary: zwei Gehölze – Haverlah: drei Hufen und ein Hof – Schiltberg: Neurodzehnt und ein Gut, das Detmar von Pedel besaß – Honrode: Zehnt und 14 Hufen – Bündheim: eineinhalb Hufen und eine Hütte – Langelsheim: viereinhalb Hufen – Bettingerode: halber Zehnt, Wald Symershusen – Lengde vor Harlyberg: neun Hufen mit Höfen – Detlingerode: eine halbe Hufe und drei Höfe – Hetelde: dreiviertel des Zehnten – Kulderscholz, Bermansholz, Schlewecke: drei Hufen – Groß-Dörnten: vier Hufen und ein Hof – Klein-Mahner: Lehngut – Dudingerode: sechs Hufen und ein Hof – Kanstein: Hütte – Langelsheim: zwei Hufen und ein Hof – Othfresen: zweieinhalb Hufen und zwei Höfe – *Westharinge*: eine halbe Hufe und ein Hof – Ysernkamp: ein Hof, vier Hufen und 1 Schilling Rente aus einer Hütte – Gielde: eine Hufe – Seesen: eine halbe Hufe, eine Mühle, eine Wiese – Beuchte: eine halbe Hufe – Hakelberg: zehn Morgen – Gitter: ein Hof und drei Hufen – Honrode: sechs Hufen und ein Hof.

genüber dem Bischof (UB Saldern 2 S. 106 Nr. 1030). Den Zehnten in Klein-Leve, fünf Hufen und einem Sattelhof in Groß-Leve sowie eine Hufe in Astfeld hatte Kurt Rommold vom Bischof zu Lehen. Diese Güter bekam im Dezember 1395 dessen Ehefrau als Leibzucht (*belifuchtigen*; UBHHild 6 S. 870 Nr. 1345; UB Goslar 5 S. 490 Nr. 991). Aschwin von Saldern hatte noch weitere hildesheimische Lehen, zu denen drei zehntfreie Höfe und der Zehnt über drei weitere Höfe in Hüdderssum gehörten, die er an Bernhard Peppersack verkaufte, was Bischof Gerhard 1397 bestätigte (UB Saldern 2 S. 116 Nrr. 1069 f.). Ludolf und Hermann Kramer besaßen einen Meierhof, einen Kothof und sechs Hufen Land mit allen Rechten und Nutzen *uppe deme Rode by der Marienborch* vom Bischof zu Lehen, die sie in diesem Jahr den Kartäusern in Hildesheim auf Bitten des Bischofs verkauften (UBHHild 6 S. 929 Nr. 1450; UBStadtHild 2 S. 564 Nr. 962). Ein weiteres Gut *to dem Rode* war an Berthold Beyer von Rössing verliehen, das er an seine Vettern Siegfried (Siverd?) und Dietrich (von Rössing?) verkaufte. Siegfried und Ernst Bock gaben es namens des Berthold an den Bischof im September 1397 zurück (UBHHild 6 S. 932 Nr. 1455 und Anm.). Einige Tage später belehnte der Bischof die Brüder Siverd und Dietrich von Rössing mit verschiedenen Gütern in Rode, zu denen auch das Dorf *Rode* mit der Kapelle und allen Rechten und Einkünften gehörte. Ein Teil davon war auch das von Berthold Beyer verkaufte Gut (ebd. S. 934 Nr. 1462; UB Saldern 2 S. 117 Nr. 1073). Später ließ auch noch Hans von Siersse sein Gut in *Rode* dem Bischof auf (UBHHild 6 S. 937 Nr. 1468); ob dieses allerdings zu den Gütern zählte, die an die von Rössing verlehnt waren, ist nicht nachvollziehbar. Ein Hof und drei Hufen in Laatzon sowie der halbe Zehnt in *Debberode* waren bis Februar 1398 an Helmold und Dietrich Turck verliehen. Nun belehnte der Bischof Helmold Turck (Sohn des früheren Lehenehmers?) mit diesen Gütern (ebd. S. 944 Nr. 1487; Grupen, Hannover S. 83). Im Juni 1398 belehnte Gerhard noch Hermann Frese d.Ä. mit einem Kothof und sechs Morgen bei Feldbergen, die vorher Kurt Rennemed zu Lehen besaß (UBHHild 6 S. 967 Nr. 1522). In diesem Jahr überließ Siegfried von Saldern sein Lehen von einem halben Zehnten in Giesen und den Oddenhof mit seiner Kapelle den Brüdern Siegfried und Dietrich von Rössing und versprach, sich bei seinem Oberlehensherrn, Bischof Gerhard, für die Belehnung einzusetzen (Rössing, Stammtafeln, S. 55).

Die bischöflichen Beamten bekamen ihre Ämter zum Teil ebenfalls zu Lehen, so – nach einer knapp 150jährigen Pause – wurde 1371 Albert Ordenberg II. Bock, des Bischofs Schwager (*swaghere*), mit dem Amt des Drostens zu Erblehen belehnt⁹⁹). 1390 belehnte Bischof Gerhard seinen treuen Ritter

⁹⁹) UBHHild 6 S. 6 Nr. 12; SÜDENDORF 4 S. 92 Nr. 137. HUCK, Hofämter, S. 49 f., S. 71; DERS., Die Bock von Wülfigen als Erbdrosten, S. 92–102; DERS., Bock von Wülfigen, S. 55, S. 145, S. 248, hier auch zu der Verwandtschaft der beiden.

Hans von Schwicheldt mit dem Marschallamt des Stiftes. Das Amt hatte bisher Konrad von Dinklar († 1390) inne, der es wohl seit den 60er Jahren besaß¹⁰⁰⁾.

Bestätigung von Besitzungen und Besitzübertragungen. Neben dem Burgenbau und den -erwerbungen sowie den Verpfändungen seitens des Bischofs gab es einige wenige weitere Besitzänderungen. Dazu zählten sowohl Schenkungen und Verkäufe des Bischofs an zahlreiche Klöster und Stifte oder – in seltenen Fällen auch – an Laien, als auch Verlehnungen. Zudem erwarb Bischof Gerhard Güter zugunsten des Hochstiftes. Ferner bestätigte er – allerdings aber in seltenen Fällen – den Klöstern und Stiften im Bistum ihren Besitz.

So bekundete Bischof Gerhard z. B. 1392 dem Kloster Escherde zahlreiche Schenkungen, die es aufgrund seiner bedrohlichen finanziellen Lage erhalten hatte (UBHHild 6 S. 737 Nr. 1096. Vgl. Lüntzel, Diözese 2, S. 362 f.). Auch dem alten Beginenkonvent in Hildesheim bestätigte er seinen Besitz im Brühl. Gleichzeitig verlieh er ihm eine Ordnung (UBHHild 6 S. 801 Nr. 1211; UB-StadtHild 2 S. 450 Nr. 763. Vgl. Hotz, Beginen, S. 42, S. 64 f.).

Gütererwerb. Bischof Gerhard war bemüht, nicht nur die Güter des Hochstiftes nicht zu verpfänden oder anderweitig zu veräußern, sondern auch welche für das Stift (zurück bzw. neu) zu erwerben. Neben den Versuchen, neue Burgen für das Stift zu bekommen, bemühte er sich auch um Grafschaften. Ihm kam zugute, daß einige der Adelsgeschlechter in diesen Jahrzehnten ausstarben, so daß die Grafschaften frei wurden. Nicht alle Bemühungen waren aber von Erfolg gekrönt. Im Falle der Grafschaft Wohl- denberg war er erfolgreich, der Kauf von Wunstorf oder der Erwerb der Grafschaft der Grafen von Lutterberg dagegen scheiterten. Hannover und Lauenrode befanden sich zwar in bischöflicher Hand, waren aber an die Welfen verliehen. Bischof Gerhard konnte dennoch die Güter – hier sind vor allem Burgen und Ämter gemeint – des Hochstiftes so konzentrieren, daß innerhalb eines Burgen- (und Ämter-) Vielecks keine Güter (Burgen und Ämter) anderer Grundherren mehr lagen¹⁰¹⁾. Zudem erwarb der Bischof durch

¹⁰⁰⁾ UBHHild 6 S. 648 Nr. 976. S. 91 Nr. 169. Vgl. HUCK, Hofämter, S. 56 f., S. 77–81. Um 1390, also in der Zeit seiner Nominierung zum Stiftsmarschall, verzeichnete Hans von Schwicheldt auf seine hildesheimischen Lehen, UBHHild 6 S. 662 Nr. 1005. Drei Jahre später reversierte er Bischof Gerhard wegen seiner Aufnahme zum Stiftsmarschall, ebd. S. 795 Nr. 1199. Zu Hans von Schwicheldt siehe HUCK, Hofämter, S. 57 f.; zu der Familie von Schwicheldt an sich sowie als Marschälle des Hochstiftes Hildesheim siehe VOGELL, Sammlung; HARTMANN, Schwicheldt, S. 12–19.

¹⁰¹⁾ Siehe KLEWITZ, Studien, passim und Karte S. 36; vgl. auch WANGERIN, Steinbrück, S. 79 f.

Kauf, Schenkung oder Auflassung kleinere Güter, die die stiftischen Besitzungen eindeutig ergänzten.

Die ersten umfassenden Erwerbungen im Bereich der Herrschaft der Grafen von Wohldenberg machte bereits Bischof Otto I. 1275, der in diesem Jahr sowohl die Burg Wohldenberg als auch wohldenbergische Grafschaften für das Hochstift erwarb. Dennoch konnte das Bistum die Burg nicht lange halten und schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts sind die Grafen wieder auf ihr nachgewiesen – nun aber eher als Lehensherren oder Pfandnehmer (Petke, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 470 f. mit Anm. 6, S. 473 f.; vgl. Bischof Otto I., S. 221 f.). Am 9. Oktober 1383 starb der letzte Wohldenberger Graf, Gerhard. Die verbliebenen Besitzungen der Familie – wobei hier vor allem die Reichslehen zu bedenken sind – versuchte Bischof Gerhard an sein Hochstift zu ziehen. Dies gelang ihm recht bald, wie die Lehensurkunde König Wenzels vom 29. Juni 1384 zeigt, mit der er den Bischof belehnte und die die einzelnen Lehen alle aufführte¹⁰²). Gleichwohl klappte der Übergang nicht so problemlos, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. 1390 führte Jutta von Wohldenberg-Schöneberg, die alleinige Erbin Gerhards, einen Prozeß gegen den Bischof um das Erbe. Nach der Aussage des von Jutta und ihrem Mann Burchard von Schöneberg bestellten Richters Widekind von Falkenberg¹⁰³) hat der Bischof das Eigengut, Lehen, Urkunden, Briefe und Lehensbücher abzugeben. Widekind setzte Burchard von Schöneberg als Vormund seiner Frau in das Erbe ein. Der Richter machte auch den Vermittler Konrad von Steinberg mit seinem Urteil bekannt. Wie die Seite Gerhards mit der Klage und dem überlieferten Urteil umgegangen ist, ist allerdings nicht überliefert.

Eine der frühesten Erwerbungen Bischof Gerhards ist der Kauf von sechs Kothöfen und der dazugehörigen Nutzung von Anteilen an der Saline sowie aller weiteren Rechte in Salzgitter von Achilles und Arnd von Kniestedt für 130 Mark Silber Braunschweiger Währung von 1370 (Chron. Hild. S. 871 Z. 39 f.; UBHHild 5 S. 866 Nr. 1323; Sudendorf 4 S. 5 Nr. 9). Kurze Zeit später erwarb er für 105 Mark Silber Braunschweiger Währung das Dorf Klein-Vöhrum mit allem Zubehör und Rechten von Gertrud von Wierthe und ihrem Sohn Rabodo (UBHHild 5 S. 872 Nr. 1332). 1384 kaufte er von dem Grafen Otto von Hallermunt und seinen Söhnen ein Viertel von Eldagsen, das vom

¹⁰²) UBHHild 6 S. 451 Nr. 639; SUDENDORF 6 S. 100 Nr. 93. Vgl. PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg, S. 337–354, der hierbei – gestützt auf LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 352 f., – aber bemerkt, daß die Liste eher eine alte Lehensurkunde widerspiegelt als die tatsächlichen Lehen der nun ausgestorbenen Grafen.

¹⁰³) Der vom Bischof Gerhard beauftragte Richter war der Goslarer Bürgermeister Hans Kissenbrück; im Falle einer Uneinigkeit der beiden Richter wurde als Vermittler der Ritter Konrad von Steinberg bestimmt, siehe PETKE, Wöltingerode-Wohldenberg S. 606 Nr. 107.

Stift an die Grafen zu Lehen gegangen war, mit Gericht, Vogtei und anderen Rechten, einen Hof dort mit sieben Hufen, zwei Mühlen vor Eldagsen, den Götjeberg, den Bockstieg, den Sunderhof, das Hei, die dazugehörigen Holzungen und Berechtigungen in den Wäldern und in der Holzgrafschaft, im Osterwald, Nesselberg und Finie und zahlreiche andere Zugehörigkeiten wie Jagdrechte, Fischteiche etc. für 120 Mark Silber Hildesheimer Währung auf Wiederkauf. Zudem versprachen die Grafen, das andere Viertel Eldagsens, das Heinrich von Hallermunt zu Lehen besaß, nach dessen Tod niemanden anderen zu Lehen zu geben oder zu verpfänden, bevor sie es dem Bischof angeboten hätten. Der Bischof sicherte im Gegenzug zu, nach dem Wiederkauf die Grafen erneut mit Eldagsen zu belehnen und die Bürger dort aus der ihm geleisteten Huldigung zu entlassen. Vier Jahre später erwarb er von dem gleichen Grafen – mit der Einwilligung des Bischofs und Stifts von Minden – ein Viertel der Burg und des Weichbildes Springe (auch Hallerspring genannt), des dortigen Gerichts, des Zolles, Zehnten und der Salzrente, den Hof des Johannes von Stemmen sowie das Dorf Altenhagen für insgesamt 210 Mark mit dem Recht des Wiederkaufs¹⁰⁴); den Besitz verpfändete er bald danach (UBHHild 6 S. 568 Nr. 835). Ferner verkauften Graf Otto von Hallermunt und seine Söhne dem Bischof 1387 die Lehenware eines Hofes und von fünf dazugehörigen Hufen für 6 lötinge Mark (ebd. 6 S. 558 Nr. 815). Im gleichen Jahr wie Eldagsen, also 1384, erwarb Bischof Gerhard auch ein Viertel Koldingens mit Wohnung und weiterem Zubehör für 190 Mark Silber Hildesheimer Währung. Verkäufer war – aus *echter nod willen* – Segeband von Reden (ebd. S. 447 Nr. 634; Sudendorf 6 S. 99 Nr. 90). Im folgenden Jahr kaufte Gerhard für 64 Hannoversche Mark von Heinrich von Sabbensen dessen Lehenhof mit neun Hufen in Gleidingen (UBHHild 6 S. 483 Nr. 683). Die Mühle bei der Poppenburg gehörte den Grafen von Spiegelberg und war an Ordenberg Bock verlehnt. Dieser gelobte im Juni 1389 sie ihnen aufzulassen, sollte der Bischof oder das Domkapitel dies verlangen (ebd. S. 610 Nr. 902). Im folgenden Frühjahr gestattete Graf Moritz von Spiegelberg dem Bischof, die Mühle von Ordenberg Bock zu kaufen (ebd. S. 631 Nr. 953). Werner von Reden und seine Söhne Werner und Wulbrand verkauften Bischof Gerhard 1394 für 27 ½ Mark Silber Hildesheimer Währung mehrere kleinere Güter bei und in Koldingen, die Hufen, Kothöfe und ähnliches umfaßten (ebd. S. 830 Nr. 1269).

1397 starben die Grafen von Lutterberg aus. Da die Grafschaft laut dem Chron. Hild. schon zu Zeiten Bischof Heinrichs I. im hildesheimischen Besitz war (S. 862 Z. 5 ff.), machte Bischof Gerhard Ansprüche auf sie geltend. Den-

¹⁰⁴) UBHHild 6 S. 437 Nr. 617; SUDENDORF 6 S. 97 Nr. 88; UB Wülflinghausen S. 98 Nr. 144. UBHHild 6 S. 565 Nr. 832; SUDENDORF 6 S. 212 Nr. 197. UBHHild 6 S. 566 Nr. 833. BERTRAM, Bistum, S. 350; SPIESS, Calenberg, S. 26 f.

noch konnte er sich nicht gegen den Erzbischof von Mainz und die Äbtissin von Quedlinburg, welche ebenfalls Anrechte an der Grafschaft besaßen, durchsetzen (Lüntzel, Diöcese 2, S. 367; Bertram, Bistum, S. 351). Zu einem unbekanntem Zeitpunkt erwarb Bischof Gerhard – dem Chron. Hild. nach – von den Grafen von Roden die *Villa Muddesdeborch* (Misburg bei Hannover) für 700 Mark (S. 871 Z. 40–42).

Besitzbestätigungen und -übertragungen. Die Güterübertragungen an die verschiedenen geistlichen Kommunitäten im Bistum (und außerhalb) nahmen unter Bischof Gerhard weiter ab. Zwar konnte er nicht völlig auf solche Übertragungen verzichten, die vielfach mit der Verbesserung der finanziellen Situation der von den zahlreichen Fehden in Mitleidenschaft gezogenen Klöstern verbunden waren, meistens jedoch bekundete er andere Schenkungen oder war tatsächlich als Ordinarius tätig, was eher Problemfelder innerhalb der einzelnen Konvente beinhaltete als Gütertransfers. Die größte Güterübertragung empfing das vom Bischof gegründete Kartäuserkloster in Hildesheim, da er diesem die Siedlungsgrundlage erst ermöglichen mußte. So hat er mit den verschiedenen stadthildesheimischen Klöstern und Stiften Güter getauscht, um ein zusammenhängendes Gelände im Bereich südlich der ehemaligen Dammstadt¹⁰⁵⁾ zu bekommen¹⁰⁶⁾. Die anderen Klöster und Stifte bekamen dagegen recht wenige Güter übertragen. Dem Dom z. B. übereignete der Bischof im Februar 1385 vier Hufen in Hary zugunsten der Domvikarie Allerengel (UBHHild 6 S. 476 Nr. 673) sowie einen Zins aus der Mühle bei Steinbrück zugunsten des Andreasaltars im November des vorhergegangenen Jahres (ebd. S. 469 Nr. 662). Die Domvikare bekamen bereits im September 1368 einen Garten und einen Hof vor Sarstedt vom Bischof, die vorher an Johannes von Escherde verlehnt gewesen waren (UBHHild 5 S. 825 Nr. 1267). Zudem erhielt der Domvikar Johannes Hase im April 1387 einen Hof, der hinter der (Dom-)Burg lag, vom Bischof (UBHHild 6 S. 545 Nr. 788; UBStadtHild 2 S. 38 Nr. 652). 1398 bekamen die Domvikare Gerlach von Bardewik und Engelbrecht Nyestat diesen Hof (ebd. S. 593 Nr. 1060). Dem Andreasstift übereignete er 1370 eine Hausstelle im Lederhagen in Hildes-

¹⁰⁵⁾ Nach EYMELT, Kartause, S. 83, im Bereich der Mittelallee in der Nähe des heutigen Landesrechnungshofes. In dieser Gegend befinden sich auch die Kartäuser- und die Bischof-Gerhard-Straße, die auf das ehemalige Kloster hinweisen.

¹⁰⁶⁾ Vom Johannisstift bekam Bischof Gerhard dreieinhalb Morgen, die zwischen dem Damm und *Lotingessen* lagen, UBHHild 6 S. 570 Nr. 840, vom Michaeliskloster viereinhalb Morgen, vom Moritzstift zweieinhalb Morgen und vom Johannishof sechs Morgen, die alle ebenfalls zwischen dem Damm und *Lotingessen* lagen, die Klöster und Stifte entschädigte er mit 16 Morgen auf dem Feld des Alten Dorfes, die bisher Ordenberg Bock zu Lehen trug, ebd. S. 571 Nr. 841; UBStadtHild 2 S. 401 Nr. 675; über die weiteren Übertragungen zugunsten des Kartäuserklosters vgl. unten, S. 594 Anm. 249.

heim (UBHHild 5 S. 885 Nr. 1354; UBStadtHild 2 S. 190 Nr. 313) und verkaufte dem St. Godehardkloster fünf Jahre später drei Hufen in Sorsum für 50 Mark Silber (UBHHild 6 S. 93 Nr. 173). Ferner übertrug er dem Kreuzstift 1377 zwei Hufen in Schellerten, die es vorher von dem Schenken Aschwin gekauft hatte (ebd. S. 135 Nr. 246). Das St. Mauritiusstift erhielt 1370 drei Hufen in *Wackenstede* zusammen mit zwei Hofstellen dort (UBHHild 5 S. 867 Nr. 1324). Den Hopfenberg oberhalb der Lamühle bei Hildesheim, den er vom Michaeliskloster geliehen hatte, gab er dem Kloster im Oktober 1398, also kurz vor seinem Tod, zurück (UBHHild 6 S. 972 Nr. 1541; UBStadtHild 2 S. 586 Nr. 1047). Das Goslarer Kloster Neuwerk bekam 1386 insgesamt acht Hufen zu Lobmachersen¹⁰⁷). Im Braunschweiger Blasiusstift fundierte Bischof Gerhard 1378 eine Vikarie, die er mit dem halben Zehnt in Gittelde dotierte (UBHHild 6 S. 207 Nrr. 305 f.; UB Braunschweig 7 S. 193 Nrr. 201 f.). Zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche im Alten Dorf bei Alfeld überwies er 1383 drei Morgen Land auf dem Oldendorper Feld (UBHHild 6 S. 423 Nr. 591; Sudendorf 10 S. 256 Anm. 1). Einem Altar im Stift Lamspringe übereignete er vier Hufen mit ihrem Zubehör in Westfeld (UBHHild 6 S. 423 Nr. 592). Das Kloster Marienrode bekam 1389 von Bischof Gerhard lediglich einen Weg, den es bezäunen, mit Gräben umgeben sollte und für den es einen neuen Weg anlegen mußte (UBHHild 6 S. 604 Nr. 889; UB Marienrode S. 398 Nr. 369). Der Vikarie in der Jakobuskirche in Peine überwies er 1379 drei Hufen in Machtsum und drei in Schwicheldt, mit denen Hilmar von Oberg die Vikarie ausstattete (UBHHild 6 S. 266 Nr. 389). Eine unterstützende Maßnahme war die Schenkung von sechs Hufen und einem Hof in Klein-Mahner nach einer Überschwemmung der Güter des Stiftes Steterburg im Februar 1395 (ebd. S. 841 Nr. 1289; UB Goslar 5 S. 472 Nr. 971). Ähnliches traf auch auf die Übertragung des Zehnten in *Osede* zugunsten des Stiftes Wittenburg im Februar 1387 zu, das durch Raub und Brand unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen war (UBHHild 6 S. 536 Nr. 776; UB Wittenburg S. 29 Nr. 75). Das Kloster Wöltingerode erhielt 1390 den Zehnten in Othfresen (UBHHild 6 S. 659 Nr. 996).

Zudem verkaufte der Bischof auch einige Güter. Der Ritter Ludolf von Sellenstedt bekundete 1368, von Gerhard fünf Hufen in Wehrstedt für 58 Mark Silber erhalten zu haben (UBHHild 5 S. 808 Nr. 1238). Den Testamentsvollstreckern des Domherrn Bertold von Bockenem übereignete er 1371 den halben Zehnten und drei Hufen in Emmerke, die Ludolf von Sellenstedt ihnen verkauft hatte (UBHHild 6 S. 4 Nr. 9). Dem Moritzstift bestätigte der Bischof die Übertragung von dreiviertel des Zehnten des Oldendorfer Feldes bei Sar-

¹⁰⁷) UBHHild 6 S. 506 Nr. 722; UB Goslar 5 S. 272 Nr. 631a. UBHHild 6 S. 528 Nr. 762; UB Goslar 5 S. 294 Nr. 656.

stedt seitens des Grafen Ludolf von Wunstorf 1377 (ebd. S. 145 Nr. 259). Dem Dietrich von Cramme, Pfarrer in Kemme, bekundete der Bischof die Übertragung von verschiedenen Gütern, die unter anderem Zehnten, Vogteien etc. in und bei Kemme umfaßten (ebd. S. 193 Nr. 280). Ferner beurkundete er im Juli 1384 den Verkauf eines Grundstückes in Bockenem an die Einbecker Augustinereremiten durch Gese von dem Rode (ebd. S. 454 Nr. 642). Sieben Hufen Land in Burgstemmen verkaufte Bischof Gerhard an Johannes von Schwicheldt, Siegfried und Dietrich von Rössing sowie Gunzelin von Lutter für 80 Hildesheimer Mark mit Rückkaufsrecht im Mai 1394 (ebd. S. 606 Nr. 894). Detmar und Gunzelin von Lutter kauften vom Bischof 15 Hufen Land zwischen Nienstedt und Hönze für 150 Mark mit dem Recht des Rückkaufs 1391¹⁰⁸). Helmold Westfal und Hermann Frese veräußerten Bischof Gerhard 1395 eine Rente von 12 Mark im Dorf und Amt Harsum (*ampte vn dorpe Hardesse*) auf Rückkauf mit Zustimmung des Domkapitels (UBHHild 6 S. 875 Nr. 1352; Sudendorf 10 S. 272 Anm. *). Dem Domherrn Johannes von Sankenstedt übertrug Gerhard 1397 mit Zustimmung des Koadjutors Johannes und des Domkapitels auf Lebenszeit den verfallenen Bischofshof in der Domburg (*unsen hoff belegen in der borgh*) mit der Auflage, ihn wieder zu errichten¹⁰⁹).

In wenigen Fällen bestätigte Bischof Gerhard den Besitz von Klöstern oder Übertragungen von anderen an diese, so z. B. 1367 den Verkauf des halben Zehnten in Diedersen durch Wikbrand von Harboldessen an Wülfinghausen (UBHHild 5 S. 792 Nr. 1211; Hager, UB Wülfinghausen S. 217 Nr. 273).

Burgen. Nach dem Sieg bei der Schlacht von Dinklar und den ersten Lösungssummen und Verpfändungen hatte Bischof Gerhard neue Finanzmittel zur Hand, so daß er für das Hochstift neue Burgen erwerben konnte. Bereits 1367 kaufte er bzw. bekam von dem Grafen Konrad und seinen Söhnen Konrad und Dietrich von Wernigerode die Burg Vienenburg zur Pfand¹¹⁰). Sie galt nun als bischöflicher Besitz und wurde später verpfändet. Im Zuge eines Bündnisses des Bischofs mit den Herzögen Wilhelm von Lüneburg und Ma-

¹⁰⁸) UBHHild 6 S. 710 Nr. 1080, ob es dieselben sind, mit denen der Bischof Konrad von Steinberg im gleichen Jahr belehnt hat, ebd. S. 711 Nr. 1081, ist unklar.

¹⁰⁹) UBHHild 6 S. 940 Nr. 1474; UBStadtHild 2 S. 562 Nr. 998. Vgl. hierzu HAMANN, Bischofsresidenz, S. 37 f., S. 42 f.

¹¹⁰) Chron. Hild. 6 S. 871 Z. 36 f.; UBHHild 5 S. 794 Nrr. 1217 f.; SUDENDORF 3 S. 221 Nrr. 331 f. BERTRAM, Bistum, S. 350. Zu dem merkwürdigen Verkauf mit der gleichzeitigen Verpfändung siehe SCHAAR, Vienenburg, S. 4 ff.; nach HAMANN, Dinklar, S. 28, ist es nicht auszuschließen, daß die Vienenburg anstelle von Lösegeld durch die Grafen von Wernigerode an den Bischof übergeben wurde. Zu der Burg siehe STOLBERG, Befestigungsanlagen, S. 405 f.; SCHULTZ, Burgen und Schlösser, S. 90 f. Zum Amt Vienenburg siehe KLEWITZ, Studien, S. 72.

gnus von Braunschweig von 1368 einigten sich beide Parteien auf die Schleifung der Burg Cramme, die der Bischof zuvor erobert hatte. Ferner verpflichteten sie sich, weder sie erneut aufzubauen noch zu erlauben, daß ein anderer sie aufbauen sollte. Hermann, Burchard und Aschwin von Saldern, eigentlich im Besitz der Burg, verzichteten gegenüber dem Bischof auf sie, erlaubten den Abriß und versprachen keine neue aufzubauen¹¹¹⁾.

Zudem war Bischof Gerhard bemüht die nordöstliche Grenze des Hochstiftsgebietes zu stärken. Um 1370 erbaute er daher hier, bei Groß-Lafferde, die Wasserburg Steinbrück; mit der Durchführung beauftragte er den Stiftsmarschall Hans von Schwicheldt. Ihre Ersterwähnung folgte 1383. 1394 erhielt Hans von Schwicheldt für seine Auslagen beim Bau der Burg eine Schuldverschreibung von 100 Mark Silber, die er entweder innerhalb von zwei Jahren oder beim Lösen der Liebenburg bezahlen wollte. Im gleichen Jahr verpfändete Bischof Gerhard die Burg an das Domkapitel und verpflichtete sich gleichzeitig, ihnen 160 Mark Baukosten zu erstatten. Die Burg löste Gerhard nicht mehr ein, so daß das Domkapitel sie ab 1400 weiterverpfändete¹¹²⁾.

Gegenüber der welfischen Burg Calenberg errichtete Bischof Gerhard um 1379 die Burg Nabershausen – ihre Existenz wehrte nicht lange, so daß nicht einmal ihre genaue Lage bekannt ist. Nach einer Auseinandersetzung des Bischofs mit Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg im Rahmen des Lüneburger Erbfolgekrieges sollte sie – laut der Sühne 1380 – abgerissen werden. Herzog Albrecht erbat nun vom Edelherrn Simon zur Lippe sich beim Herzog Otto von Braunschweig, den Vermittler der Sühne, für den längst überfälligen Abriß einzusetzen, für den sich der Herzog verbürgt hatte¹¹³⁾.

¹¹¹⁾ UBHHild 5 S. 812 Nr. 1243; SUDENDORF 3 S. 241 Nr. 358. S. 241 Nr. 359 die Gegenurkunde des Bischofs. Am selben Tag, dem 10. Mai 1368, verbündeten sich nicht nur beide Parteien, UBHHild 5 S. 809 Nr. 1240f.; SUDENDORF 3 S. 239 Nr. 355. S. 242 Nrr. 361 f., und einigten sich über einen umstrittenen Wald, UBHHild 5 S. 812 Nr. 1244; SUDENDORF 3 S. 242 Nr. 360, sondern der Bischof belehnte Herzog Magnus mit dem hildesheimischen Lehen des Herzogtums Lüneburg, UBHHild 5 S. 811 Nr. 1242; SUDENDORF 3 S. 241 Nrr. 356 f. Einverständnis der Herren von Saldern zum Abriß: UBHHild 5 S. 812 Nr. 1243. S. 814 Nr. 1248; SUDENDORF 3 S. 241 Nrr. 358 f. S. 246 Nr. 366; UB Saldern 2 S. 679 Nr. 681.

¹¹²⁾ Chron. Hild. S. 871 Z. 39f.; UBHHild 6 S. 813 Nr. 1246. S. 823 Nr. 1261; SUDENDORF 7 S. 312 Nr. 322. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 365; BERTRAM, Bistum, S. 350; SCHULTZ, Burgen und Schlösser, S. 151–155; WANGERIN, Steinbrück S. 80f. Zum gleichnamigen Amt siehe KLEWITZ, Studien, S. 69f.

¹¹³⁾ UBHHild 6 S. 311 Nr. 443; SUDENDORF 5 S. 219 Nr. 188. Vgl. EHRENPFORDT, Otto der Quade, S. 61 ff.; KALTHOFF, Calenberg, S. 325 f.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 698f. Die Burg Calenberg wurde gleichzeitig vom Bischof (erfolglos) belagert. Zudem eroberte er die Burg Koldingen, die im Friedensschluß von 1380 ihm zugesprochen wurde, Chron. Hild. S. 871 Z. 33–37. Vgl. BERTRAM, Bistum, S. 350.

Die Burg Westerhof, seit 1302 in bischöflichem Besitz, war gegen Ende des 14. Jahrhundert ziemlich verfallen. Die Bischöfe Gerhard von Hildesheim und Johannes von Paderborn beauftragten 1397 Heinrich von Schwicheldt die Burg wiederaufzubauen und versprachen, ihm die Kosten von 200 Mark Silber bei der Ablösung der Burg zu erstatten. Ein Jahr später gestatteten sie ihm nochmals 100 Mark mehr zu verwenden, da er mit dem Bau, der so rasch wie möglich fertig werden sollte, noch nicht fertig geworden war¹¹⁴).

Von den Brüdern Berthold, Burchard, Heinrich und Hilmar von Oberg kaufte Bischof Gerhard 1392 ihre neue Burg in Oberg mit der Erlaubnis, sie zu brechen. Dafür versprachen die Brüder, keine neuen Befestigungen anzulegen. Ursache waren die zahlreichen Auseinandersetzungen der Oberger Brüder mit der Stadt Braunschweig¹¹⁵).

Die Burg in Bockenem übergab Bischof Gerhard 1390 mit der gleichzeitigen Erlaubnis, dort 20 Mark zu verbauen, an Heinrich von Linde und Konrad von Gandersheim. Ein viertel Jahr nach der Aufkündigung der Burg will der Bischof die 20 Mark zurückzahlen, woraufhin er die Burg wieder erhalten sollte (UBHHild 6 S. 656 Nr. 991; Sudendorf 10 S. 170 Anm. *).

Zudem dienten Burgen als beliebte Pfandobjekte. Auch Bischof Gerhard mußte die verschiedenen stiftischen Burgen gelegentlich an unterschiedlichste Pfandnehmer wie Ritter, seine Amtsleute und seinem Marschall oder auch an Städte (z. B. Braunschweig) verpfänden. Dabei konnte er nur recht wenig Rücksicht auf die Bedeutung der Burgen nehmen, so daß er auch die wichtigen (Schutz-)Burgen wie die Marienburg davon nicht ausgenommen hat. Die einzige Burg, die nie verpfändet wurde, war seine (und überhaupt die bischöfliche) Residenzburg Steuerwald. Eine erste Verpfändung dieser Burg erfolgte unter Gerhards Koadjutor und späteren Nachfolger Bischof Johannes III. (Wangerin, Steuerwald, S. 85 f.).

Verhältnis zur Stadt Hildesheim. Nach seiner Transferierung von Verden nach Hildesheim sind für Bischof Gerhard Verhandlungen mit der Stadt Hildesheim über ihre Huldigung erhalten sowie auch Notariatsinstrumente über diese, die in der Laube vor dem Rathaus im Januar 1367 stattfand¹¹⁶). Die Huldigung hatten die meisten seiner direkten Vorgänger nicht

¹¹⁴) UBHHild 6 S. 939 Nr. 1472; SUDENDORF 10 S. 291 Anm. 10. UBHHild 6 S. 970 Nr. 1534; SUDENDORF 10 S. 292 Anm. 12. Vgl. UPMAYER, Westerhof, S. 70–82, S. 85.

¹¹⁵) UBHHild 6 S. 712 Nr. 1084; SUDENDORF 7 S. 69 Nr. 66. Vgl. HELLFAIER, Oberg, S. 118.

¹¹⁶) UBStadtHild 8 S. 860 Nachtrag Nr. 19. UBHHild 5 S. 783 Nr. 1198; UBStadtHild 2 S. 138 Nr. 232. Von des Bischofs Bruder, dem Edelvogt Widekind von Schalksberge, ist eine Aufzeichnung eines Rechtsspruches über die Huldigung erhalten, ebd. S. 141 Nr. 234, ebenso wie sogar die Eidesformel des Rates überliefert ist: *Dit is de ed, dene de ead pleghet to sverende, wanne se oreme heren deme biscope huldeghet: Dat we useme heren bis-*

mehr erreichen können. Doch nur ein Jahr später verlangte der Rat das von ihm ausgestellte Schreiben über die Huldigungspflicht zurück¹¹⁷⁾.

Im Frühjahr 1368 bestätigte der Bischof den Wollwebern der Stadt den ausschließlichen Handwerksbetrieb und die Rechte der Leineweberinnung¹¹⁸⁾. Der Rat hatte 1369 mit dem Bischof und dem Domkapitel eine Auseinandersetzung wegen einer Mauer und eines Weges um die (Dom-)Burg, die Tile Busse und Hermann Schönhals als Schiedsrichter entschieden – der Obmann des Bischofs und Domkapitels war dessen Bruder Widekind von Schalksberge¹¹⁹⁾. Die Vogtei über die Stadt stand ursprünglich dem Bischof zu, wurde im Laufe der Zeit an verschiedene bischöfliche Getreue vergeben. Freilich verzichtete 1371 Heinrich Schönkind vor dem Hildesheimer Rat auf seine Ansprüche an einer Rente aus der Vogtei, die einst Elisabeth Schönkind gekauft hatte¹²⁰⁾. Nahezu gleichzeitig ernannte der Bischof einen neuen Verwalter für die Hildesheimer Stadtvogtei, Sander Werdeghe, dem er diese verpfändet hatte (UBHHild 6 S. 18 Nr. 35; UBStadtHild 2 S. 199 Nr. 333). Der Rat der Stadt hatte zu Beginn der 70er Jahre des 14. Jahrhunderts eine Auseinandersetzung mit dem Dom- und Kreuzstift wegen der Alten Apotheke, in der der Bischof vermittelte¹²¹⁾. Im Zuge einer weiteren Auseinandersetzung aus dem Jahre 1368 zwischen Dompropst Nikolaus Hout und Rudolf Frese verhängte der Dompropst zuerst über den Frese und seine Anhänger, später über die ganze Stadt ein Interdikt. Bischof Gerhard hob es erst sechs Jahre später auf¹²²⁾. Als Stadtherrn standen dem Bischof unterschiedliche Abgaben zu, so auch der Zoll, den er 1382 wegen Schulden an den Schenken Aschwin von Meienberg

cop N. to Hildensem truwe unde holt sin also, also we ome to rechte wesen scullen, unde de stad to Hildensem ome truweliken holden vor allermanlikeme sunder tighen dat rike, de wile sin recht waret une be os let bi useme rechte, ebd. S. 142 Nr. 239.

¹¹⁷⁾ UBStadtHild 2 S. 155 Nr. 254. S. 156 Nr. 255. Vgl. BERTRAM, Bistum, S. 355; GEBAUER, Hildesheim, S. 99.

¹¹⁸⁾ UBHHild 5 S. 814 Nr. 1246; UBStadtHild 2 S. 17 Nr. 247. Bischof Johannes III. bestätigte und erweiterte die Privilegien der Leineweberinnung später, ebd. S. 606 Nr. 1087.

¹¹⁹⁾ UBHHild 5 S. 844 Nr. 1294; UBStadtHild 2 S. 191 Nrr. 315 f. Ob diese Auseinandersetzung zu einer Fehde zwischen der Stadt und Bischof Gerhard führte, ist unklar. Sicher ist, daß zwischen 1360 und 1380 eine Fehde zwischen der Stadt und dem Bischof herrschte, gegen die sich der Stiftsmarschall Konrad von Dinklar verwahrte, ebd. S. 282 Nr. 463.

¹²⁰⁾ UBHHild 6 S. 18 Nr. 33; UBStadtHild 2 S. 198 Nr. 331. Vgl. UBHHild 3 S. 798 Nr. 1693.

¹²¹⁾ UBHHild 6 S. 39 Nrr. 75 f.; UBStadtHild 2 S. 208 Nrr. 350 f. S. 213 Nrr. 352 f.

¹²²⁾ UBHHild 5 S. 815 Nr. 1249; UBStadtHild 2 S. 148; UB Braunschweig 6 S. 501 Nr. 425. UBHHild 5 S. 815 Nr. 1250; UBStadtHild 2 S. 149 Nr. 251; UB Verden 2 S. 832 Nr. 887. UBHHild 6 S. 76 Nr. 137; UBStadtHild 2 S. 232 Nr. 373; SUDENDORF 5 S. 33 Nr. 28. BERTRAM, Bistum, S. 355; GEBAUER, Hildesheim, S. 99.

verpfändete, ebenso wie er ihm noch weitere Güter versetzte¹²³). Sieben Jahre später verpfändete er den Zoll noch einmal, nun an Hans von Schwicheldt, Siegfried und Dietrich von Rössing sowie Gunzel von Lutter (UBStadtHild 2 S. 413 Nr. 695); denselben Pfandnehmern übergab er weitere Pfandgüter (UBHHild 6 S. 608 Nrr. 899 f.). Die Hildesheimer Juden sind erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts sicher in der Stadt nachgewiesen, wobei es nicht ausgeschlossen ist, daß sie sich hier – wie in anderen sächsischen Städten – schon im 13. Jahrhundert niedergelassen haben (Aufgebauer, Juden, S. 11). Die Synagoge („Judenschule“) wurde wohl in der Mitte des 14. Jahrhunderts gebaut und gehörte dem Rat, der sie an die jüdische Gemeinde vermietete. Daher war ihre Benutzung von seiner Zustimmung abhängig. 1384/85 wurde sie – aus nicht bekannten Gründen – geschlossen, die Juden verhandelten aber mit dem Bischof über eine Wiedereröffnung, die er am 12. September 1385 anordnete¹²⁴). Wegen der Bürgerin Hutterok wandte sich der Rat an Bischof Gerhard im gleichen Jahr. Der Ritter Hans von Schwicheldt, ein treuer Begleiter des Bischofs und späterer Marschall des Hochstiftes, beschlagnahmte ihr auf der Landstraße umgestürztes Gut, wogegen sich der Rat beim Bischof verwahrte (UBStadtHild 2 S. 369 Nr. 615). Ein Jahr später verantwortete sich der Rat vor dem Bischof wegen einer Klage des Ernsts von Stöckheim, ihm sei vom Rat Gewalt geschehen¹²⁵). Auch Burchard von Steinberg hatte eine Beschwerde über den Rat bzw. den Hildesheimer Bürger Henning Dobler, welcher seinen Leuten Pferde gestohlen hatte, die er im Frühsommer 1387 dem Bischof vortrug. Der Rat rechtfertigte sich (UBHHild 6 S. 455 Nr. 787; UBStadtHild 2 S. 392 Nr. 659). 1388 privilegierte Bischof Gerhard die Knochenhauer am Kleinen Markt, die Aufnahme der Familien in die Innung betreffend (UBHHild 6 S. 587 Nr. 862; UBStadtHild 2 S. 406 Nr. 684). Zwei Jahre später stellte er die Gilde der Leineweber (*dem ampte unser lynenwevere to Hildensem*) mit den anderen Gilden in der Stadt gleich (UBHHild 6 S. 631 Nr. 951; UBStadtHild 2 S. 418 Nr. 704). Später, im November 1393, verzichtete der Bischof zu Gunsten der Stadt auf Zölle (so auf den auf das Bruchland zwischen Sarstedt und Nettlingen) und Geleitrechte, die in die Zuständigkeit des Amtmannes von Steuerwald fielen, und nahm die Stadt in seinen Schutz (UBHHild 6 S. 801 Nr. 1212; UBStadtHild 2 S. 451 Nr. 764). Die Venedig wurde 1394 vom Bischof an den Rat für 150 Mark auf zehn Jahre verpfändet (UBHHild 6 S. 824

¹²³) UBHHild 6 S. 343 Nr. 493; UBStadtHild 2 S. 305 Nr. 508; SUDENDORF 10 S. 21 Anm. 3. UBHHild 6 S. 344 Nrr. 494 f.

¹²⁴) UBHHild 6 S. 487 Nr. 695; UBStadtHild 2 S. 361 Nr. 600. S. 362 Nr. 601. S. 682 Nr. 602. Vgl. AUFGEBAUER, Juden, S. 16–19, hier S. 18 f.

¹²⁵) UBHHild 6 S. 522 Nr. 751; UBStadtHild 2 S. 386 Nr. 647. Vgl. auch den Fall einer Nonne des Maria-Magdalenenklosters, siehe oben, S. 500 f.

Nr. 1263; UBStadtHild 2 S. 467 Nr. 795). Ein weiteres Privileg für die Leinewebergilde, bei dem es vor allem um den alleinigen Verkauf des Garns und der Leinwand ging, erteilte der Bischof im Januar 1398 (UBHHild 6 S. 944 Nr. 1483; UBStadtHild 2 S. 567 Nr. 1006).

Von Mißtrauen geprägt war das Verhältnis zwischen Bischof und einigen Welfen im Zuge des Lüneburger Erbfolgekrieges, was sich auch auf die Stadt auswirkte. Herzog Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen trat 1373 auf die Seite der Askanier über und damit auf die – vom Bischof aus gesehen – Gegenseite. Bis zum endgültigen Frieden vergingen noch viele Jahre, so daß beide unterschiedliche Standpunkte vertreten konnten. Sichtbar wird dies z. B. 1377 als Bischof Gerhard dem Rat der Stadt von seinem Aufenthalt beim Kaiser Karl IV. berichtete und anbot, städtische Interessen bei Karl zu vertreten. Herzog Albrecht seinerseits wollte ebenfalls den Rat beim Kaiser unterstützen¹²⁶⁾. Auch in andere Auseinandersetzungen des Bischofs wurde die Stadt einbezogen. Zwischen 1393 und 1398 bekam der Rat eine Fehdeankündigung wegen eines durch den Bischof erlittenen Schadens seitens des Ritters Clawenberg Hoye (UBHHild 6 S. 806 Nr. 1223; UBStadtHild 2 S. 595 Nr. 1064). Andererseits bat später – wohl in der ersten Jahreshälfte 1395 – der hildesheimische Rat den Bischof um Vermittlung bei der Einstellung der Fehde zwischen der Stadt und Dietrich von Helmesen, Johannes von Afferde, Bussa Strosak, Everd Ebbingehusen, Buramer und Heinemann Hovemester (UBHHild 6 S. 860 Nr. 1322; UBStadtHild 2 S. 483 Nr. 826).

Zahlreiche Auseinandersetzungen der Zeit wurden jedoch nicht mit kriegerischen Mitteln geführt, sondern mit Hilfe von Klagen und Untersuchungen. So haben 1368 die Grafen Gerhard und Otto III. von Wohldenberg den Rat der Stadt Hildesheim verklagt, wogegen dieser sich an den Bischof und das Domkapitel wandte bzw. den Grafen antwortete, daß er bereit sei, darüber einen Tag zu halten; später erklärte der Rat sich erneut zu einer Tagfahrt bereit¹²⁷⁾. Andererseits wurden auch Folgen von Fehden und Kriegen vor Gerichten behandelt. Im Zuge einer Fehde, an der neben dem Bischof auch die Stadt beteiligt war, wurden die Bürger der Stadt Hameln beraubt (vor 1369). Nun führten beide Städte Klagen gegeneinander und der Rat der Stadt Minden war als Schiedsrichter tätig. Dabei stellte der Rat von Hildesheim fest, daß die Schäden von den bischöflichen Amtsleuten zugefügt worden wären und bedauerte diese. Er, der Rat, wäre nicht mitgezogen, wenn er gewußt hätte,

¹²⁶⁾ UBHHild 6 S. 194 Nr. 282; UBStadtHild 2 S. 255 Nr. 415. UBHHild 6 S. 197 Nr. 288; UBStadtHild 2 S. 255 Nr. 416. Zu dem Verhältnis zwischen der Stadt und Herzog Albrecht siehe auch ADAMSKI, Welfischer Schutz, S. 10 ff.

¹²⁷⁾ UBHHild 5 S. 824 Nr. 1266; UBStadtHild 2 S. 166 Nr. 273. S. 171 Nr. 281. Vgl. dazu auch ebd. S. 174 Nr. 287 Anm.

daß der Kriegszug gegen Hameln gerichtet sei¹²⁸). Auch der Rat von Braunschweig beschwerte sich nach August 1369 beim Bischof über den Rat und die Bürgerschaft von Hildesheim, die sich prompt verteidigten (UBStadtHild 2 S. 179 Nrr. 298f. Kleist, Städtebünde, S. 46). Henning von Wallmoden bat Bischof Gerhard um eine Entscheidung wegen der Ausweisung einer armen Frau aus der Stadt durch den Rat (UBHHild 5 S. 754 Nr. 1151; UBStadtHild 2 S. 594 Nr. 1062). Der Bischof hatte um 1383 den Grafen von Beichlingen gefangen genommen – der Zusammenhang dieser Gefangennahme läßt sich nicht eruieren –, woraufhin sich Landgraf Balthasar von Thüringen, der Dienstherr der Beichlinger, eingeschaltet und beim Rat der Stadt über den Bischof beschwert hatte (UBHHild 6 S. 417 Nr. 580; UBStadtHild 2 S. 326 Nr. 536). Ein Ergebnis dieser Beschwerde ist leider nicht bekannt, wahrscheinlich ist der Graf aber freigelassen worden, denn Bischof Gerhard verfuhr in der Regel großzügig mit Gefangenen¹²⁹). Später, im Mai 1386, war er von einem Bündnis zwischen dem Landgrafen und dem Bischof von Halberstadt ausdrücklich ausgenommen (UBHHild 6 S. 443 Nr. 627; UB Stadt Quedlinburg S. 177 Nr. 205). Um 1392 verklagte Otto von Werder den hildesheimischen Rat wegen der Enthauptung des Hans von Ingeln vor dem Bischof, der ihn zu einem Vergleich aufforderte¹³⁰). Die Folgen einer der zahlreichen Auseinandersetzungen sind auch in der Beschwerde des Johannes von Werder an den hildesheimischen Rat von Anfang 1393 zu sehen. Er bat den Rat, ihm zum Schadensersatz von 40 Mark für Pferde, die ihm der bischöfliche Amtmann Ludolf von Sellenstedt vor Ohsen abgenommen hatte, zu verhelfen (UBHHild 6 S. 773 Nr. 1162; UBStadtHild 2 S. 439 Nr. 741). Weiterhin hatte in der gleichen Zeit Aschwin von Saldern dem Ratsmann Ludeke Broyger Korn abgenommen, weil er durch Diener des Rates und des Bischofs geschädigt worden war. Daraufhin beschwerte sich der Rat beim Bischof und führte in der Sache einen weiteren, langjährigen Schriftwechsel sogar mit den braun-

¹²⁸) UBHHild 5 S. 841 Nr. 1284; UBStadtHild 2 S. 283 Nr. 465. UBHHild 5 S. 841 Nr. 1285; UBStadtHild 2 S. 168 Nr. 275; UB Hameln S. 416 Nr. 566, hier auch die weiteren Schriften: S. 417 Nrr. 567 ff. Vgl. KLEIST, Städtebünde, S. 46.

¹²⁹) Vgl. Charakterisierung bei LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 336f.; BERTRAM, Bistum, S. 346.

¹³⁰) UBStadtHild 2 S. 435 Nrr. 733–736; UBHHild 6 S. 767 Nr. 1146. Vgl. GEBAUER, Hildesheim, S. 104. Otto von Werder und Brand von Ingeln, Hans' Sohn, klagten erneut. Diese Klage wurde vor den Schiedsrichtern Graf Moritz von Spiegelberg, Drost Siverd Bock, Domcellerar Lippold von Steinberg und dem Bürgermeister von Goslar, Hans von Kissenbrück, zu Gunsten des Rates entschieden, UBHHild 6 S. 781 Nr. 1182; UBStadtHild 2 S. 446 Nr. 755; SUDENDORF 8 S. 77 Anm. 9. Später beklagte sich der Rat beim Domkapitel über Otto von Werder, siehe UBStadtHild 2 S. 471 Nr. 802.

schweigischen Herzögen¹³¹). Auch in anderen Klagefällen oder aus weiteren Anlässen unterhielten der Bischof und der Rat eine rege Korrespondenz¹³²). Bischof Gerhard bat im Sommer 1398 – also kurz vor seinem Tode – noch den Rat um Unterstützung bei der Einstellung von Feindseligkeiten zwischen Heinrich von Homburg und Otto von Werder (UBHHild 6 S. 969 Nr. 1532; UBStadtHild 2 S. 579 Nr. 1031).

In zahlreichen Fällen treten in stadthildesheimischen Urkunden bischöfliche wie auch domkapitularische Vögte auf. Es ist eindeutig zu erkennen, daß sie für die einzelnen Stadtteile zuständig waren. Zu ihren Tätigkeiten gehörte z. B. die Bezeugung von Güter- oder Rentenverkäufen. In anderen Fällen übertrugen sie selber Güter an verschiedene geistliche Kommunitäten in der Stadt oder fungierten als (bischöfliche) Gerichtsherren, auch im Falle des Blutgerichts¹³³). Sie traten auch als (bischöfliche) Richter auf und sind zum Teil auch als Ratsmänner belegt (siehe UBStadtHild 2 Register). Jedoch gab es in der Regel nur einen bischöflichen (Stadt-)Vogt und einen weiteren, der für den Damm zuständig war (die Neustadt unterstand dem Dompropst!). Ihre Amtszeit war anscheinend zeitlich beschränkt und nach dem Ablauf konnten

¹³¹) UBHHild 6 S. 776 Nr. 1168; UBStadtHild 2 S. 454 Nr. 772 und Anm.; UB Saldern 2 S. 93 Nr. 982. S. 97 Nr. 994. UBHHild 6 S. 806 Nr. 1221; UB Saldern 2 S. 92 Nr. 978. Vgl. hierzu auch UB Saldern 2 S. 99 Nrr. 1003 f. UBStadtHild 2 S. 464 Nr. 788. S. 469 f. Nr. 799; UB Saldern 2 S. 103 Nr. 1019. UBStadtHild 2 S. 511 Nr. 883. S. 515 Nr. 892. S. 517 Nr. 897; UBHHild 6 S. 903 Nr. 1391; UB Saldern 2 S. 110 Nr. 1046. UBStadtHild 2 S. 517 Nr. 899; UB Saldern 2 S. 110 Nr. 1047. UBStadtHild 2 S. 519 Nr. 903; UB Saldern 2 S. 111 Nr. 1049. UBStadtHild 2 S. 519 Nr. 904; UB Saldern 2 S. 111 Nr. 1050. UBStadtHild 2 S. 520 Nr. 905; UB Saldern 2 S. 112 Nr. 1054. UBStadtHild 2 S. 526 Nr. 918; UB Saldern 2 S. 113 Nr. 1059.

¹³²) UBHHild 6 S. 931 Nr. 1452. S. 941 Nr. 1476; UBStadtHild 2 S. 560 Nr. 994. S. 561 Nr. 996. UBHHild 6 S. 942 Nr. 1480. S. 969 Nr. 1529; UBStadtHild 2 S. 578 Nr. 1029; UB Saldern 2 S. 122 Nr. 1092. UBStadtHild 2 S. 587 Nr. 1048.

¹³³) In der Zeit Bischofs Gerhards sind folgende bischöfliche Vögte belegt: Dietrich Siburg (1365–1370): UBStadtHild 2 S. 131 Nr. 17. S. 145 Nr. 241. S. 164 Nr. 269. S. 165 Nr. 270. S. 180 Nr. 301; Dietrich Sledorn (1367): ebd. S. 141 Nr. 236; Heinrich Likevette (1370): ebd. S. 183 Nr. 305; Albert Mathieses (1373): ebd. S. 222 Nr. 357; Ludhard Rolving (1374–1381): ebd. S. 228 Nr. 363. S. 233 Nr. 375. S. 243 Nr. 392. S. 251 Nr. 410. S. 256 Nr. 417. S. 267 Nr. 436. S. 273 Nr. 445. S. 295 Nr. 492; Tile Frese (1378): ebd. S. 259 Nr. 423; Heinrich von Beteln (1381–1385): ebd. S. 303 Nr. 502. S. 303 Nr. 503. S. 309 Nr. 513. S. 321 Nr. 527. UBStadtHild 8 S. 863 Nachtrag Nr. 25. UBStadtHild 2 S. 328 Nr. 540. S. 346 Nr. 572. S. 355 Nr. 590. S. 358 Nr. 593. S. 362 Nr. 602. S. 365 Nr. 607; Rolef Frese (1388): ebd. S. 406 Nr. 683; Brand Berner, R. Freses Vertreter (1388): ebd. S. 406 Nr. 683; Cord von Hotteln (1389–1398): ebd. S. 415 Nr. 698. S. 426 Nr. 719. S. 514 Nr. 891. S. 524 Nr. 916. S. 546 Nr. 963. S. 572 Nr. 1017; Ludeke Hochtild (1393–1395): ebd. S. 438 Nr. 739. S. 438 Nr. 740. S. 445 Nr. 753. S. 469 Nr. 798. S. 476 Nr. 812; Dietrich Heydene (1396): ebd. S. 491 Nr. 841. S. 491 Nr. 843; Hermann Frese (um 1397): ebd. S. 554 Nr. 980.

sie in vergleichbare Dienste treten, so z. B. für das Moritzstift im Fall des ehemaligen bischöflichen Vogtes Luthrad Rolving (ebd. S. 364 Nr. 605). Wichtig ist ebenfalls die Feststellung, daß selbst die Stadtvogtei vom Bischof im Falle von Geldnot verpfändet werden konnte, so im September 1371 (ebd. S. 199 Nr. 333).

Innenpolitik und Finanzen. Das Verhältnis zwischen Bischof Gerhard und dem Domkapitel von Hildesheim war nicht immer das beste. Als er noch selbst Mitglied dieser Institution war, als Domkanoniker und vor allem als Domdekan, spielte Gerhard eine herausragende Rolle, zuvorderst als er nach dem Tod Bischof Heinrichs III. mit zwei anderen Domkanonikern zu den Verwaltern der stiftischen Güter bestimmt worden war. Noch als Dekan lieh er sich Geld vom Domkapitel (45 Mark Silber) und stellte Bürgen für die Rückzahlung, die allerdings nicht überliefert ist (UBHHild 5 S. 614 Nr. 981). Da aber aus dieser Zeit keine Auseinandersetzungen zwischen Gerhard und dem Hildesheimer Domkapitel bekannt sind, ist davon auszugehen, daß er das Geld zurückgezahlt hatte. Später war das Verhältnis angespannter. Eine Wahlkapitulation des Bischofs ist nicht überliefert; im Gegensatz übrigens zu seinen beiden Koadjutoren in der Spätzeit seiner Herrschaft, die beide eine entsprechende Urkunde unterschreiben mußten¹³⁴).

Eine seiner ersten Handlungen als Bischof war die Ablösung der Burg Wohldenstein vom Dietmar von Hardenberg, die der Domscholaster und Stiftsverwalter Otto von Hallermunt an diesem verpfändet hatte (ebd. S. 760 Nr. 1163). Bei Streitigkeiten der Mitglieder des Domkapitels mit anderen griff der Bischof als Richter ein – so z. B. im Fall des Dompropstes Nikolaus Hout mit Konrad von Lutter¹³⁵). Auch wurden Mitglieder des Kapitels als bischöfliche Richter eingesetzt (UBHHild 6 S. 850 Nr. 1302). Handlungen des Domkapitels, so Verlehnungen von Ämtern, wurden vom Bischof bestätigt¹³⁶). Mit dem Dompropst Nikolaus Hout hatte Bischof Gerhard mehrfach Konflikte, die nicht nur die Besteuerung der propsteilichen Güter betrafen (siehe weiter unten, S. 554–557). Um 1371 zahlte dieser wohl nicht rechtzeitig den Zehnten

¹³⁴) UBHHild 6 S. 803 Nr. 1217; SUDENDORF 10 S. 98 Anm. 3. UBHHild 6 S. 890 Nr. 1368.

¹³⁵) UBHHild 5 S. 771 Nr. 1185. Anderes Beispiel für bischöfliche Richtertätigkeit: UBHHild 6 S. 39 Nr. 76; UBStadtHild 2 S. 210 Nr. 351. Im Fall der Auseinandersetzung des Bischofs, des Dompropstes und des Archidiacons von Stöckheim mit denen von Rautenberg vermittelte der Rat von Braunschweig, UBHHild 6 S. 548 Nr. 791; UB Braunschweig 7 S. 1000 Nr. 1166; HELLFÄJER, Gedenkbuch S. 141. Auch bei dem Streit des Domkanonikers Johannes de Roma und dem Petersbergstift in Goslar griff der Bischof als Vermittler ein, UBHHild 6 S. 759 Nr. 1129.

¹³⁶) UBHHild 6 S. 40 Nr. 80. Das Domkapitel konnte dem Bischof zudem die Kolationen von resignierten Präbenden übertragen, ebd. S. 611 Nr. 903.

an den Bischof als päpstlichem Kollektor. Daher wurde Nikolaus Hout 1371 exkommuniziert, wogegen er sofort Einspruch erhob (ebd. S. 21 Nr. 42). Zwei Jahre später wurde die Exkommunikation seitens der päpstlichen Bevollmächtigten aufgehoben (ebd. S. 61 Nr. 107; Schwarz, Regesten S. 249 Nr. 1017). So sehr das Domkapitel auf die Wahrung seiner Rechte bedacht war, so z. B. bei der selbständigen Verwaltung seiner Oboedenzien (UBHHild 6 S. 210 Nr. 307), manchmal war die Unterstützung bzw. die Privilegienbestätigung durch den Bischof doch notwendig. So bat das Domkapitel Gerhard, den Eid des Rates wegen der Freiheiten des Domkapitels sowie weitere Urkunden, die das Verhältnis zwischen dem Rat der Stadt Hildesheim und dem Domkapitel regelten, zu beglaubigen¹³⁷⁾. Auch bei inneren Streitigkeiten, so z. B. bei nicht rechtzeitig erfolgten Abgaben, schaltete das Kapitel den Bischof ein (ebd. S. 227 Nr. 336. S. 228 Nr. 337). Eine wichtige Bestimmung des Domkapitels, die Bischof Gerhard bestätigte, war die vom 26. Februar 1387. In dieser setzte das Domkapitel fest, daß Kanoniker mit Präbende im Dom nur Personen werden können, die entweder ein abgeschlossenes Studium der Rechte, der Theologie oder Medizin hatten oder zumindest ritterbürtig und ehelich geboren waren (... *nulla persona nisi persona ipsa theologia seu in iure canonico vel civili aut in medicina vel magister ac licenciatus vel bacalarius formatus est seu de nobili vel utroque genere militari et de legitimo matrimonio fuerit procreatus ad canonicatum dicte ecclesie nostre eligemus* ...) ¹³⁸⁾. Damit schloß sich das Domkapitel gegenüber Kandidaten aus anderen sozialen Schichten ab, die Anzahl der Kapitelsstellen wurde aber nicht festgelegt. Papst Bonifatius IX. bestätigte diese Bestimmungen vier Jahre später. Ergänzende Bestimmungen von 1398 betrafen die Bezeugung der angegebenen Verwandtschaft der Kandidaten¹³⁹⁾. Kurz vor seinem Tode hatte Bischof Gerhard noch Ärger wegen der Dompropstei. Im Sommer 1398 kam es zu einer Doppelbesetzung dieser Stellung; das Domkapitel wählte nach dem Tod des bisherigen Propstes Ekehard von Eldingen (1383–1396) den Domherrn Rudolf von Anhalt zum Propst, den auch Gerhard unterstützte, während Papst Bonifatius IX. die Propstei mit Konrad, Erzbischof von Nikosia, päpstlichen Kämmerer, besetzte. Dieser trat bereits im Juni des Jahres als Propst auf, bei einer erneuten Auseinandersetzung um die Besteuerung der propsteilichen Güter seitens des Bischofs (ebd. S. 963 Nr. 1519). Kurz danach ging der Streit um die Propstei vor den Papst, der sogar einige der Unterstüt-

¹³⁷⁾ UBHHild 6 S. 223 Nr. 331. Vgl. UBStadtHild 2 S. 5 Nr. 4. UBHHild 6 S. 224 Nr. 332. Vgl. UBStadtHild 2 S. 3 Nr. 3.

¹³⁸⁾ UBHHild 6 S. 538 Nr. 777; UBStadtHild 2 S. 3876 Nr. 649; SUDENDORF 10 S. 152 Anm. 1. Vgl. LÜNTZEL, Diözese 2, S. 361 f.; BERTRAM, Bistum, S. 356; LAMAY, Standesverhältnisse, S. 17–20.

¹³⁹⁾ UBHHild 6 S. 706 Nr. 1074; UBStadtHild 2 S. 427 Nr. 722. UBHHild 6 S. 945 Nr. 1489; SUDENDORF 10 S. 152 Anm. 2.

zur Rudolf's exkommunizierte. Rudolf und seine Anhänger sollten sich wegen der Nichtbeachtung der päpstlichen Provision an der Kurie melden; bei Nichterscheinen drohten ihnen kirchliche Strafen¹⁴⁰). Der Ausgang des Konfliktes erfolgte erst nach dem Tod Bischof Gerhards und führte zu der Wahl Eckerhards von Hahnsee, Prokurator des Konrads von Nikosia, in der Rolle eines Kompromißkandidaten als Hildesheimer Dompropst 1399¹⁴¹).

Der Komplex der unterschiedlichsten Gütertransfers, seien es Schenkungen, Stiftungen oder Verkäufe bzw. Verpfändungen, verlangte eine Zusammenarbeit zwischen Bischof und Domkapitel. Dies beinhaltete nicht nur die Zustimmungspflicht des Kapitels zu den Verpfändungen der Burgen seitens des Bischofs, sondern auch die Bekundung – und dadurch auch Zustimmung Gerhards – bei Stiftungen, z. B. von Benefizien, durch die Domkanoniker¹⁴²). Beide Institutionen konnten auch gemeinsam als Käufer von Gütern auftreten oder der Bischof bestätigte Erwerbungen der einzelnen Kanoniker¹⁴³). Ebenso konnten beide gemeinsam bei Auflassungen von Gütern genannt werden (ebd. S. 619 Nr. 902), oder waren Empfänger der testamentarischen Nachlässe von Kapitelsmitgliedern, so im Fall des ehemaligen Dompropstes Nikolaus Hout (UBHHild 5 S. 883 Nr. 1351. Vgl. ebd. S. 887 Nr. 1357), oder auch von Schenkungen der Mitglieder des Domkapitels zugunsten der eigenen Kirche (UBHHild 6 S. 48 Nr. 90. S. 68 Nr. 119). Zu den Gütertransfers des Bischofs¹⁴⁴), vor allem zu den benötigten Verpfändungen, gab das Domkapitel immer wie-

¹⁴⁰) UBHHild 6 S. 968 Nr. 1526. S. 968 Nr. 1527. S. 971 Nr. 1538; SCHWARZ, Regesten S. 300 Nr. 1217. UBHHild 6 S. 968 Nr. 1527; SCHWARZ, Regesten S. 301 Nr. 1218.

¹⁴¹) Vgl. PETERSEN, Hildesheim; das angebliche Vorkommen des Dompropstes Ekehard von Hahnsee ab 1391, wie sie das UBStadtHild 2 S. 425 Nr. 717. S. 429 Nr. 723. S. 434 Nr. 731. S. 467 Nr. 795. BERTRAM, Bischöfe, S. 86; LAMAY, Standesverhältnisse, S. 64, suggerieren, beruht auf einer Verwechslung bzw. Namensgleichheit. Sein Vorgänger, hieß ebenfalls Ekehard, allerdings von Eldingen. Die Nennungen im UBStadtHild 2 ab S. 609 Nr. 1093 sowie die im UBHHild 6 beziehen sich tatsächlich auf Ekehard von Hahnsee. Unklar ist, woher diese Verwechslung stammte, denn das UBStadtHild 2 kennt durchaus auch den Dompropst Ekehard von Eldingen, er kommt in einigen Urkunden, S. 357 Nr. 592. S. 376 Nrr. 627 f. S. 386 Nr. 649. S. 396 Nr. 666. S. 401 Nr. 675. S. 402 Nr. 677. S. 416 Nr. 701, vor.

¹⁴²) UBHHild 5 S. 800 Nr. 1226; UBStadtHild 2 S. 143 Nr. 240. UBHHild 6 S. 4 Nr. 9. S. 125 Nr. 227; UB Goslar 5 S. 126 Nr. 317. UBHHild 6 S. 207 Nr. 305. S. 230 Nr. 342. S. 317 Nr. 448. S. 355 Nr. 513. S. 362 Nr. 515. S. 533 Nr. 771.

¹⁴³) UBHHild 5 S. 872 Nr. 1332. S. 666 Nr. 1009. S. 774 Nr. 1164. UBStadtHild 2 S. 562 Nr. 998.

¹⁴⁴) Dompropst Nikolaus Hout nahm sogar eine Verzeichnung der Güterveränderungen des Domstiftes während seiner Amtszeit vor: UBHHild 6 S. 357–361 Nr. 514. Im Zusammenhang mit der Verpfändung der Burg Steinbrück an das Domkapitel reversierte es dem Bischof über die Zahlung von 290 Mark, ebd. S. 823 Nr. 1261; vgl. SÜDENDORF 7 S. 312 Nr. 322, Verpfändung und Reservation.

der seine Zustimmung¹⁴⁵⁾; ebenso wie dies auch im Zusammenhang mit Bündnissen, Sühnen und Fehden vorkommen konnte¹⁴⁶⁾. Sollte der Bischof die Rechte des Domkapitels verletzen, reagierte es sehr empfindlich. So geschehen im Dezember 1380, als Gerhard es wagte, die Burgen Winzenburg, Liebenburg, Wiedelah und Schladen ohne seine Zustimmung zu verpfänden¹⁴⁷⁾.

¹⁴⁵⁾ UBHHild 5 S. 760 Nr. 1163. S. 768 Nr. 1177. S. 800 Nr. 1226. S. 825 Nr. 1267. S. 867 Nr. 1324. UBHHild 6 S. 6 Nr. 14. S. 27 Nr. 52. S. 93 Nr. 173. S. 135 Nr. 246. S. 189 Nr. 273. S. 201 Nr. 295. S. 218 Nr. 327. S. 227 Nr. 335. S. 230 Nr. 342. S. 233 Nr. 343. S. 235 Nr. 348. S. 250 Nr. 358. S. 252 Nr. 359. S. 258 Nr. 373. S. 269 Nr. 393. S. 270 Nr. 396. S. 278 Nr. 409. S. 321 Nr. 456. S. 322 Nr. 460. S. 342 Nr. 490. S. 343 Nr. 493. S. 344 Nrr. 494 f. S. 346 Nr. 498. S. 368 Nr. 519. S. 411 Nr. 569. S. 423 Nr. 591. S. 423 Nr. 592. S. 432 Nr. 610. S. 437 Nr. 617. S. 445 Nr. 631. S. 457 Nr. 646. S. 458 Nr. 647. S. 458 Nr. 648. S. 462 Nr. 651. S. 469 Nr. 662. S. 476 Nr. 673. S. 478 Nr. 677. S. 508 Nr. 722. S. 526 Nr. 760. S. 528 Nr. 762. S. 528 Nr. 763. S. 530 Nr. 764. S. 532 Nr. 769. S. 536 Nr. 776. S. 539 Nr. 781. S. 545 Nr. 788. S. 559 Nrr. 810, 813. S. 564 Nr. 826. S. 564 Nr. 828. S. 568 Nr. 835. S. 570 Nr. 840. S. 571 Nr. 841. S. 580 Nr. 858. S. 591 Nr. 866. S. 605 Nr. 892. S. 606 Nr. 894. S. 607 Nr. 895. S. 608 Nr. 899. S. 608 Nr. 900. S. 611 Nr. 904. S. 612 Nr. 905. S. 613 Nr. 907. S. 614 Nr. 908. S. 616 Nrr. 909 f. S. 624 Nr. 935. S. 625 Nr. 936. S. 631 Nr. 952. S. 647 Nr. 973. S. 656 Nr. 991. S. 659 Nr. 996. S. 665 Nr. 1007. S. 680 Nr. 1033. S. 710 Nrr. 1079 f. S. 716 Nr. 1089. S. 766 Nr. 1141. S. 767 Nrr. 1142 f. S. 775 Nr. 1165. S. 783 Nrr. 1187 f. S. 805 Nr. 1219. S. 824 Nr. 1263. S. 826 Nr. 1265. S. 833 Nr. 1271. S. 840 Nr. 1287. S. 841 Nr. 1289. S. 680 Nr. 1033. S. 871 Nr. 1349. S. 872 Nr. 1350. S. 875 Nr. 1352. S. 876 Nr. 1353. S. 898 Nr. 1384. S. 906 Nr. 1401. S. 910 Nr. 1408. S. 939 Nr. 1472. S. 940 Nrr. 1474 f. S. 970 Nr. 1533.

¹⁴⁶⁾ UBHHild 6 S. 26 Nr. 51; SUDENDORF 4 S. 171 Nr. 237. Vgl. hierzu auch UBHHild 6 S. 27 Nr. 52: Verpfändung von zahlreichen Burgen seitens Herzog Magnus von Braunschweig an den Bischof. Ebd. S. 29 Nr. 55; SUDENDORF 4 S. 173 Nr. 238: Versprechen des Bischofs über die Schadloshaltung des Domkapitels an den Pfandgütern. Sühne des Domkapitels mit denen von Estorf: UBHHild 6 S. 203 Nr. 299; SUDENDORF 5 S. 143 Nr. 128. In Bezug auf die vom Bischof beanspruchten Goslarer Vogteigelder schrieb König Wenzel ihm und dem Domkapitel, daß sie die Stadt an dem Privileg der erlassenen Gelder nicht hindern sollen, UBHHild 6 S. 572 Nr. 842. Bischof Gerhard informierte das Domkapitel über die Klagen des Rates von Goslar wegen der Gewalttätigkeit des Heinrich von Wallmoden von der Burg Lutter aus, ebd. S. 661 Nr. 1001.

¹⁴⁷⁾ UBHHild 6 S. 301 Nr. 430 und Anm.; SUDENDORF 9 S. 326 Anm. 1. Im August 1380 löste der Bischof die Liebenburg von Timme Bock ein, der sie bereits 1366 zusammen mit Aschwin Schenk von der Stadt Braunschweig als eigentliche Pfandnehmerin mit der Zustimmung des Bischofs verpfändet bekommen hatte. Gerhard verpfändete sie nach der Lösung sofort an Hans von Schwicheldt, Ludolf von Sallenstedt, Rabodo Wale und Rabodo von Wierthe weiter, UBHHild 6 S. 288 Nr. 419. Den Brief des Domkapitels erhielt aber Timme Bock. Wann Walter von Dorstadt die Burg Wiedelah vom Bischof zu Pfand erhielt, ist nicht bekannt, gelöst wurde sie vor 1387, denn zu diesem Zeitpunkt war sie Pfandobjekt an Hans von Schwicheldt, Siverd und Dietrich von Rössing, Lippold von Saldern und Aschwin von Linde, ebd. S. 532 Nr. 769. Auch im Falle der Winzenburg ist der Zeitpunkt der Pfandnahme seitens Konrads von Steinberg

Konrad von Steinberg und Walter von Dorstadt, zwei der Pfandnehmer, rechtfertigten sich gegenüber dem Domkapitel (Sudendorf 5 S. 221 Nrr. 190 f.). Das Domkapitel und der Bischof haben sich aber in dieser Frage geeinigt, denn alle vier Burgen wurden immer wieder – nun grundsätzlich mit der Zustimmung des Domkapitels – verpfändet.

Das Domkapitel war ebenfalls zustimmungspflichtig bei der Ausschreibung von Beden. Ein Streitpunkt, der sich über die gesamte Herrschaft Bischof Gerhards durchzog, war die von ihm immer wieder vorgenommene Besteuerung der dompropsteilichen Güter. Eigentlich hatte er keinen Anspruch auf Einkünfte aus diesen Gütern, aber im halbwegs regelmäßigen Turnus versuchte er, die Güter zu besteuern, um seiner finanziellen Knappheit entkommen zu können. Jedes Mal wehrte sich der Dompropst und verklagte sogar mehrfach den Bischof, der sich spätestens 1377 verpflichten mußte, keine Steuern aus diesen Gütern zu erheben sowie weitere Zugeständnisse gegenüber dem Domkapitel zu machen (UBHHild 6 S. 142 Nr. 255). Letzterem war die Urkunde so wichtig, daß sie die beiden aufeinander folgenden Koadjutoren des Bischofs, die Bischöfe Ruprecht und Johannes von Paderborn, nach ihrer Wahl ebenfalls unterschreiben mußten (vgl. unten, S. 556 f.).

Verhältnis zu Domvikaren. In der Amtszeit Bischof Gerhards wurden mehrere Vikarien am Dom gestiftet und ausgestattet. Diese waren meistens im Auftrag von verstorbenen Domherren durch ihre Testamentsvollstrecker eingerichtet worden. Dennoch war der Kontakt des Bischofs zu den Domvikaren nicht besonders stark ausgeprägt; keiner kommt häufig in bischöflichen Urkunden vor¹⁴⁸). Noch in seinen ersten Regierungsjahren (1368) übertrug er ihnen einen Hof sowie einen Garten vor Sarstedt zur Unterstützung des Gottesdienstes zu Ehren Jesu und Marias (UBHHild 5 S. 825 Nr. 1267); den Garten hatte zuvor der Vikar Wilkin von Vechta von Hans Berner gekauft gehabt (ebd. 5 S. 791 Nr. 1209). Dem Kauf von zwei Gärten vor dem Damm 1375 durch die Vikare stimmte der Bischof zu (UBHHild 6 S. 101 Nr. 190); ebenso wie er dem Kauf von fünf Hufen in Lobmachersen seitens des Vikars Heinrich Schmalenburg zugunsten seiner Vikarie 1387 sein Einverständnis gab (ebd. S. 539 Nr. 781). Auch einen Benefizientaustausch zwischen dem Domvikar Heinrich Molring und dem Kanoniker des Cyriacusstiftes in

nicht bekannt, 1393 besaß er sie noch, ebd. S. 783 Nr. 1187. Um 1380 war die Burg Schladen an Johannes (Hans) von Schwicheldt verpfändet – der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt –, drei Jahre später an Ludolf von Sellenstedt, Burchard von Saldern und Rabodo von Wierth, ebd. S. 411 Nr. 569.

¹⁴⁸) Durch die lange Regierungszeit Bischof Gerhards sind zahlreiche Domvikare in Hildesheim belegt, sie hier aufzuführen, würde den Rahmen sprengen. Einen Überblick bieten die Register von UBHHild 5 und 6.

Braunschweig, Heinrich von Wattenstedt, stimmte er 1384 zu (ebd. S. 442 Nr. 626). Einen Hof hinter der hildesheimischen Domburg übergab der Bischof 1387 dem Vikar Johannes Hase auf Lebenszeit (ebd. S. 545 Nr. 788); den Küchenhof (*cokenhove*), ebenfalls hinter der Domburg gelegen, übertrug er ein Jahr später den Vikaren Helmbrecht von Münden und Reiner von Amburen (ebd. S. 566 Nr. 834). Mit dem Vikar Bertram Westfal tauschte der Bischof – mit dem Einverständnis des Domkapitels – wiederum den Zins der Gärten vor dem Hagentor (im Norden der Stadt) gegen die Rente aus der Brockmühle bei Klein-Eggelsem mit Vorbehalt des Rücktausches (ebd. S. 833 Nr. 1271. UBStadtHild 2 S. 472 Nr. 806). Im Zusammenhang der Gründung und Dotierung des Altars der hll. Bartholomäus und Epiphanius erwähnte Bischof Gerhard, daß die Domvikare, die das Fest der *Translatio Godehardi* feierten, 1 Mark Silber erhalten sollten (UBHHild 6 S. 876 Nr. 1353).

Finanzpolitik. Die Erhebung von Beden, also von Steuern, war im Bistum Hildesheim von einem Konsens zwischen Bischof und Domkapitel abhängig. Vielfach erscheinen sie hier noch nicht als regelmäßige jährliche Abgaben, sondern wurden häufig nach aktuellen Bedürfnissen erhoben. Deutlich wird dies in einigen Verpfändungsurkunden, wo die Pfandnehmer versprechen, den Bischof und das Domkapitel nach der Festlegung einer Bede bei deren Eintreibung zu unterstützen¹⁴⁹). Schon 1367 schrieb Bischof Gerhard drei dreijährige Beden aus, die er zur Auslösung der verpfändeten Burgen Ruthe, Marienburg und Wohldenstein nutzen wollte. Die benötigte Pfandsumme betrug 1700 Mark (UBHHild 5 S. 787 Nr. 1204; Sudendorf 3 S. 210 Nr. 315). Eine ähnliche Bede schrieb der Bischof 1385 aus, wobei er gelobte, die Ämter (*ampten*) Drispstedt, Bavenstedt und Einum aus dem ersten Geld der allgemeinen Bede zu lösen (*dat erste gelt, dat komen mach van bede*, UBHHild 6 S. 477 Nr. 676). Eine Bede im Amt Dassel läßt sich beim Verkauf einer Rente durch das Hildesheimer Andreasstift erkennen. Von der empfangenen Summe von 21 Mark übergab das Stift dem Bischof 10 Mark als Bede (ebd. S. 526 Nr. 759). Das Vorwerk und Gut des Goslarer Georgenbergstiftes in *Tetwardingerode* erklärte wiederum der Bischof im Sommer 1381 für frei von jeglichen Schatzungen, die von der Liebenburg aus unternommen werden konnten¹⁵⁰).

Die Besteuerung bzw. der Versuch, die dompröpsteilichen Güter zu besteuern oder in die Bede mit einzubeziehen, führte zu jahrzehntelangen Aus-

¹⁴⁹) So z.B. erstmals bei der Verpfändung der Liebenburg an die Stadt Braunschweig 1366, UBHHild 5 S. 760 Nr. 1165; ebenso in UBHHild 6 S. 278 Nr. 409. S. 368 Nr. 519. S. 530 Nr. 764. S. 872 Nr. 1351. SUDENDORF 10 S. 288 Anm. 7.

¹⁵⁰) UBHHild 6 S. 322 Nr. 460; UB Goslar 5 S. 174 Nr. 430. UBHHild 6 S. 386 Nr. 538; UB Goslar 5 S. 203 Nr. 492.

einandersetzungen des Bischofs mit seinen Dompropsten Nikolaus Hout, Ekehard von Eldingen und Konrad. In der Wahlkapitulation Bischof Heinrichs III. von 1331 waren diese Güter ausdrücklich aus der Steuerpflicht herausgenommen; als Domdekan hatte Gerhard sich selbst – zusammen mit dem Domkapitel – im August 1363 dazu verpflichtet, der Besteuerung von dompropsteilichen Liten erst zuzustimmen, wenn der Dompropst seine Erlaubnis erteilt hatte (UBHHild 5 S. 667 Nr. 1039). Zudem wurde das Besteuerungsverbot ausdrücklich vom päpstlichen Beauftragten, dem Osnabrücker Domdekan Konrad, im Dezember 1364 wiederholt – allerdings war da Gerhard bereits zum Bischof von Verden postuliert worden und damit nicht mehr dem Hildesheimer Domkapitel angehörig (ebd. S. 704 Nr. 1097). Für Bischof Gerhard ist eine Wahlkapitulation nicht bekannt (weder in Verden, noch in Hildesheim!), aber es ist nicht zu erwarten, daß das Domkapitel hinter das bereits Erreichte zurücktreten wollte. So ist davon auszugehen, daß diese Beschränkung auch für Bischof Gerhard galt, zumal sich das Domkapitel päpstlichen Schutzes seiner Rechte mehrfach versicherte (Bertram, Bistum, S. 351). Schon bei dem ersten Versuch des Bischofs, die propsteilichen Güter zu besteuern, verklagte Dompropst Nikolaus Hout seinen Bischof im Jahre 1373. Der Hamburger Dekan Werner entschied als beauftragter Richter gegen Bischof Gerhard. Nur im Amt Müllingen durfte der Bischof Steuern erheben¹⁵¹). Ein Jahr später machte einer der Konservatoren des Dompropstes, der Mindener Dompropst Ekehard, erneut darauf aufmerksam, daß die Besteuerung der Güter und Leute der Dompropstei verboten sei (UBHHild 6 S. 79 Nr. 144). Dennoch blieb die Besteuerung ein ständiger Streitpunkt zwischen Domkapitel und Bischof. 1376 mußten sich die Domkanoniker erneut gegen entsprechende Versuche Gerhards wehren, so verpflichteten sie sich namentlich, dies zu verhindern (ebd. S. 116 Nr. 212; Sudendorf 5 S. 79 Nr. 74). Auch bei der Wahl von Prokuratoren seitens des Domkapitels spielten die Abgaben eine Rolle (UBHHild 6 S. 127 Nr. 233). 1377 folgte eine erneute Klage des Domkapitels beim Hamburger Dekan Werner, die erneut die Besteuerung der Güter des Dompropstes beinhaltete (Lüntzel, Diözese 2, S. 345). Dabei versuchte noch der Domcellerar Lippold von Steinberg zu vermitteln (UBHHild 6 S. 141 Nr. 254), wonach Bischof Gerhard sich wiederum geschlagen geben und versprechen mußte, die Rechte und Freiheiten des Domkapitels zu schützen so-

¹⁵¹) UBHHild 6 S. 54 Nr. 96. Vgl. LÜNTZEL, Diözese 2, S. 340 f.; BERTRAM, Bistum, S. 351 f. Erste Unstimmigkeiten, die in diesen Zusammenhang gehören könnten, deuten sich schon früher, 1366, an, als Dompropst Nikolaus Hout den bischöflichen Ritter Konrad von Lutter wegen Bedrückung, unter anderem wegen *exactionibus*, vor dem Bischof verklagte. Letzterer beauftragte den Dekan vom Kreuzstift mit der Aufklärung, UBHHild 5 S. 771 Nr. 1185.

wie die Güter der Dompropstei nicht zu besteuern. Zudem mußte er versichern, die bischöflichen Tafelgüter nicht zu veräußern und ohne Zustimmung des Kapitels nicht zu verpfänden (siehe Liebenburg, Winzenburg, Wiedelah und Schladen), die veräußerten nach Möglichkeit zurückzuerwerben sowie die Gewohnheiten bei der Wahl der Go- und Holzgrafen sowie der Abhaltung der Godinge zu achten (ebd. S. 142 Nr. 255. Petersen, Wahlkapitulation). Auch der päpstliche Richter Werner wies die Ansprüche des Bischofs zurück und erkannte ihm erneut nur die Vogtei im Amt Müllingen zu (UBHHild 6 S. 149–180 Nr. 268. S. 180–186 Nr. 269), was Bischof Gerhard schließlich auch anerkannte (ebd. S. 187 Nr. 271). Dekan Werner als Konservator des Dompropstes Nikolaus zitierte ferner im gleichen Jahr die Belästiger der propsteilichen Güter, so z. B. Ludolf Kemerer, Vogt in Peine, zu sich (ebd. S. 194 Nr. 283). Drei Jahre hielt der Frieden, bis der Bischof wieder gezwungen war, auf ihm nicht zustehende Besteuerungen zurückzugreifen. Der Hamburger Domdekan Werner griff auch hier sofort wieder ein, verlangte eine Rechtfertigung – später gab Gerhard Auseinandersetzungen mit dem Herzog von Lüneburg als Grund an – und drohte mit Kirchenstrafen. Bischof Gerhard zahlte im folgenden Jahr die von Hans von Schwicheltdt erhobenen Schatzungen zurück¹⁵²). Auch wenn in den folgenden Jahren relative Ruhe in diesem Punkt zwischen Bischof und dem Domkapitel herrschte, sind immer wieder Verpflichtungen von Domkanonikern – meist von relativ jungen, die noch nicht an die älteren Verpflichtungen gebunden waren – bekannt, den Bischof an ungerechtfertigten Schatzungen und Beden zu hindern¹⁵³). 1396 erhob zudem das Kapitel des Moritzstiftes erstmalig eine Klage gegen Bischof Gerhard wegen ungerechtfertigter Schatzungen und holte sich Unterstützung beim Domkapitel (ebd. S. 885 Nr. 1365. Vgl. Lüntzel, Diözese 2, S. 367). In der Wahlkapitulation des Paderborner Bischofs Johannes von Hoya zum Koadjutor Bischofs Gerhard mußte dieser die Verpflichtung Gerhards von 1377 (UBHHild 6 S. 187 Nr. 271) ebenfalls anerkennen (ebd. S. 890 Nr. 1368). Im Sommer 1398 gelangte eine neue Klage, nun des vom Papst eingesetzten Dompropstes Konrad, gegen den Bischof wegen der Besteuerung bis vor Bonifatius IX. (ebd. S. 963 Nr. 1519; Schwarz, Regesten S. 300 Nr. 1216); wenige Monate später starb Bischof Gerhard. Das Problem hatte sich unter Bischof Johannes III. weitgehend beruhigt, da 1402 der Dekan Ernst von Heiligenstadt als päpstlicher Richter bestimmte, daß niemand zum Bischof von Hildesheim erhoben

¹⁵²) UBHHild 6 S. 292 Nr. 425. S. 318 Nr. 449; SUDENDORF 5 S. 221 Nr. 192. UBHHild 6 S. 318 Nr. 450. LÜNTZEL, Diözese 2, S. 351 f.

¹⁵³) UBHHild 6 S. 301 Nr. 428. S. 425 Nr. 594 und Anm. S. 509 Nr. 726 und Anm. S. 568 Nr. 836. S. 593 Nr. 871. S. 599 Nr. 883. S. 647 Nr. 974. S. 756 Nr. 1120. S. 884 Nr. 1362.

werde, der nicht geschworen habe auf domkapitularische Güter keine Steuern zu erheben (Petersen, Hildesheim).

Verpfändungen. Wegen der jahrelangen Unruhen unter seinem Vorgänger Bischof Heinrich III. und dessen Kampf gegen seinen Gegenkandidaten Erich von Schaumburg, aber auch da Bischof Gerhard in fast seiner ganzen Amtszeit ebenfalls von Fehden und anderen Auseinandersetzungen bedroht war, mußte er von Anfang an zu dem Mittel der Verpfändung greifen, um an notwendige Finanzmittel zu gelangen. Allen Belastungen zum Trotz versuchte er die verpfändeten Güter, meistens Burgen, in der Regel so schnell wie möglich wieder einzulösen. Größtenteils ließ aber die nächste Verpfändung nicht lange auf sich warten. Als erstes löste er 1366 die vom Domscholaster Otto von Hallermunt an Detmar von Hardenberg verpfändete Burg Wohldenstein für 500 Mark ein, erlaubte Detmar aber gleichzeitig an der (ebenfalls an ihm verpfändeten) Burg Lindau 160 Mark zu verbauen und verlängerte die Pfandschaft (UBHHild 5 S. 760 Nr. 1163. Vgl. Aufgebauer, Lindau, S. 58–61).

Wichtiger und auffälliger ist die baldige Verpfändung der Liebenburg an die Stadt Braunschweig für 500 Mark bis Weihnachten 1366. Die Stadt gab die Burg zur treuen Hand an Aschwin Schenk und Timme Bock weiter – mit dem Einverständnis des Bischofs¹⁵⁴). In der Liebenburg diente Aschwin Schenk danach im bischöflichen Auftrag¹⁵⁵). Von Timme Bock löste Gerhard die Liebenburg 1380 für 850 Mark ein, ebenso wie er gleichzeitig die Burg Peine, die eigentlich – wie die Retburg – dem Grafen Ludolf von Wunstorf überlassen worden war, von Burchard von Lutter für 450 Mark löste. Das Geld bekam er von Hans von Schwicheldt, Ludolf von Sallenstedt, Rabodo Wale und Rabodo von Wierthe. Dafür verpfändete er ihnen die Liebenburg, das Dorf Vöhrum, das Gut zu Eixe und das Amt Wackerwinkel auf vier Jahre (UBHHild 6 S. 288 Nr. 419). 1386 verpfändete Bischof Gerhard die Liebenburg mit Bede, Diensten, Leuten etc., ausgenommen die Klostergüter der Klöster Wöltingerode, Neuwerk, Frankenberg, Riechenberg und Ringelheim, an Hans von Schwicheldt, Lippold von Saldern, Siverd und Dietrich von Rössing und Aschwin von Linde für 1300 lötinge Mark Silber. Einen Teil des Geldes wollte er zur Lösung von Peine von Burchard von Lutter, den anderen Teil um die Liebenburg von Timme Bock und seinen Freunden zu lösen, verwenden (ebd. S. 530 Nr. 764; UB Goslar 5 S. 279 Nr. 643; UB Saldern 2 S. 73 Nr. 909), um sie so weiterverpfänden zu können. 1393 befand sich die Burg weiter in

¹⁵⁴) UBHHild 5 S. 760 Nr. 1165; UB Braunschweig 6 S. 383 Nr. 309. UBHHild 5 S. 763 Nr. 1166; UB Braunschweig 6 S. 385 Nr. 310. Vgl. DÜRRE, Braunschweig, S. 356; HUCK, Bock von Wülffingen, S. 320 f.

¹⁵⁵) UBHHild 5 S. 764 Nr. 1168; UB Goslar 5 S. 206 Nr. 498. UBHHild 6 S. 500 Nrr. 711 f.; UB Goslar 5 S. 206 Nr. 498 Anm. S. 315 Nr. 700.

Besitz Hans' von Schwicheldt, der sie weiter ausbaute und sich schließlich mit dem Bischof über die Baukosten einigte (UBHHild 6 S. 782 Nr. 1186). Auch im folgenden Jahr befand sich die Liebenburg nachweislich im Pfandbesitz des Stiftsmarschalls (ebd. S. 813 Nr. 1246). 1398 besaßen die Herren von der Asseburg zumindest einen Teil der Burg (zu Pfand?) (Sudendorf 8 S. 310 Nr. 221; UB Asseburg 2 S. 376 Nr. 1437). Die Verpfändung der Liebenburg an Timme Bock war nicht so problemlos, denn im Dezember 1380 schrieb das Domkapitel an ihn, daß es die Verpfändung nicht bewilligte habe – obwohl sie doch eigentlich schon gelöst und (zumindest zum Teil) anderweitig verpfändet war (!) – und ersuchte ihn, ihnen beim Bischof zu ihrem Recht zu verhelfen. Gleichzeitig erhielten Konrad von Steinberg für die Burg Winzenburg, Walter von Dorstadt für die Burg Wiedelah und Johannes von Schwicheldt für die Burg Schladen gleichartige Briefe (UBHHild 6 S. 301 Nr. 430; Sudendorf 9 S. 326 Anm. 1). Der Bischof hatte demnach einige Burgen, zum Teil zu einem unbekanntem Zeitpunkt, an diese Edlen und Ritter verpfändet, ohne die erforderliche Einwilligung vom Domkapitel eingeholt zu haben. Wie und wann sich die Parteien einigten, ist nicht bekannt.

Die Burg Wohldenstein war vor 1367 verpfändet, da sie zu den drei Burgen gehörte, die der Bischof mit Hilfe einer Bede einlösen wollte (UBHHild 5 S. 787 Nr. 1204; Sudendorf 3 S. 210 Nr. 315).

Wann die Burg Wiedelah von Walter von Dorstadt eingelöst wurde, bleibt unklar. Nach der Beschwerde des Domkapitels über die nicht genehmigte Verpfändung der Burg an ihn (UBHHild 6 S. 301 Nr. 430 und Anm.) meinte Walter, daß er Heinrich Bock und Hans von Borchtorp für auf der Burg ausgeführte Bauten entschädigt habe. Zudem hatte er auf eigene Kosten – im Auftrag des Bischofs – weitere Bauten hier vorgenommen. Er bat das Domkapitel dies mit dem Bischof zu klären und ihn gegebenenfalls zu entschädigen; dann verzichte er auch auf die Burg (Sudendorf 5 S. 221 Nr. 191. Huck, Bock von Wülfigen, S. 453). 1387 verpfändete Bischof Gerhard die Burg an Hans von Schwicheldt, Siverd und Dietrich von Rössing, Lippold von Saldern und Aschwin von Linde, also denselben Pfandnehmern wie schon im Fall der Liebenburg, für 300 Braunschweiger Mark und 100 Hildesheimer Mark. Diese dienten dazu, Hans von Schwicheldt die Baukosten an den Burgen Schladen und Liebenburg zu erstatten. Mehrere weitere Ritter und Knapen verbürgten sich für die Pfandnehmer¹⁵⁶). Um 1390 befand Wiedelah sich erneut (?) in der Hand des Walter von Dorstadt, der dem Domkapitel mitteilte, daß er sie vom Bischof Gerhard zu Pfand für 430 Mark und 40 halbe Mark be-

¹⁵⁶) UBHHild 6 S. 532 Nr. 769; UB Saldern 2 S. 78 Nr. 925; SUDENDORF 9 S. 327 Anm. 2. UBHHild 6 S. 532 Nr. 770. UB Goslar 5 S. 308 Nr. 687. SUDENDORF 8 S. 7 Anm. 2; UB Saldern S. 78 Nr. 926. SUDENDORF 6 S. 192 Nr. 176.

sitzt. Er ersuchte den Bischof um Lösung (UB Goslar 5 S. 390 Nr. 828). 1398 war die Burg an die Brüder Siegfried und Dietrich von Rössing verpfändet. Bischof Gerhard und Bischof Johannes versprachen bei der Einlösung der Burg das von den Brüdern an der Vorburg und im Vorwerk sowie am Deich der Wedde und der davorliegenden Mühle verbaute Geld (200 Mark Silber) zu erstatten (Sudendorf 9 S. 328 Anm. 3).

Die bischöfliche Burg Winzenburg war vermutlich um 1370 an Heinrich von Gittelde, Aschwin Schenk und Timme Bock verpfändet (UBHHild 5 S. 881 Nr. 1348; UB Braunschweig 6 S. 646 Nr. 574). Später muß die Burg ihren Pfandnehmer gewechselt haben, denn 1380 mahnte das Domkapitel Konrad von Steinberg, daß er die Burg ohne seine Genehmigung im Pfandbesitz habe (UBHHild 6 S. 301 Nr. 430). Konrad rechtfertigte sich, in dem er aussagte, daß er dafür Heinrich (Timme?) Bock entschädigt habe, der Ansprüche an der Burg besessen hat (Sudendorf 5 S. 221 Nr. 190). 1393 bekundete Bischof Gerhard, daß er Konrad von Steinberg wegen ausgeführter Bauten an der Winzenburg 400 Mark Hildesheimer Währung schuldete. Er versprach, die Schulden innerhalb von fünf Jahren an Konrad, seine Erben oder seine Vertreter zu zahlen (UBHHild 6 S. 783 Nr. 1187; Sudendorf 10 S. 287 Anm. 6).

Heinrich von Gittelde wiederum hatte zusammen mit Detmar von Hardenberg die Herrschaft Dassel 1357 verpfändet bekommen (Sudendorf 3 S. 5 Nr. 8), Heinrichs gleichnamiger Sohn gab Bischof Gerhard *dese slod Dassele unde Hundesrugge* 1370 zurück (UBHHild 5 S. 870 Nr. 1327; Sudendorf 3 S. 19 Nr. 21). Dem Bischof als *rechter bisitter der herschop Dassel to dem Hundesrugge* verpfändete Herzog Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen 1381 die Dörfer Hullersen und Vardeilsen sowie die Mannschaft in Holtensen für 800 Gulden, mit Ausnahme der Mühle und der Fischerei in Hullersen sowie des Wächters in Kohnsen (UBHHild 6 S. 319 Nr. 451). Einen nicht näher bezeichneten Einfluß bekamen um 1384 Ordenberg Bock und Gerhard von Hardenberg auf Dassel und Hunnesrück; zumindest verbürgte sich Aschwin von Steinberg mit anderen bei Bischof Gerhard wegen ihrer Versprechungen¹⁵⁷). Vielleicht geht dies auf die Verpfändung Dassels und Hunnesrücks für 900 Mark zurück, die der Dompropst Nicolaus Hout im August 1382 erwähnt (ebd. S. 357 Nr. 514). Andererseits kommt eine Pfandnahme eher nicht in Frage, denn als Pfandnehmer – der Grafschaft (1386), später auch der Burg (1387) – trat Heinrich von Gittelde auf (ebd. S. 528 Nr. 763. Sudendorf 10 S. 282 Anm. 2). 1387 verpfändete der Bischof Dassel und Hunnesrück mit allem, was zur Grafschaft Dassel gehörte und wie es Heinrich von Gittelde bisher besessen hat, für 600 Mark lötingen Silber an Konrad von Steinberg und seine Frau Adelheid sowie an de-

¹⁵⁷) UBHHild 6 S. 464 Nr. 658; SUDENDORF 6 S. 111 Nr. 108. HUCK, Bock von Wülfigen, S. 287.

ren Vertreter Burchard und Lippold von Saldern sowie Dietmar und Gunzelin von Lutter bis mindestens 3. April 1390. Die Pfandnehmer verpflichteten sich zur Erhebung der Bede in der Grafschaft Dassel, wie sie der Bischof und das Domkapitel bestimmen würden. Das Domkapitel stimmte der Verpfändung zu¹⁵⁸). Aschwin von Saldern, Jordan von Steinberg, Lippold von Dötzum, Gottschalk von Cramme, Ludolf von Sellenstedt und Burchard von Steinberg verbürgten sich für Konrad von Steinberg (UBHHild 6 S. 559 Nr. 814; Sudendorf 6 S. 189). 1391 verpfändete der Bischof die Burgen Dassel und Hunnesrück mit allem weiteren Zubehör erneut – so wie sie bisher Konrad von Steinberg besaß – an Hans und Hermann von Kolmatsch für 650 Mark Braunschweiger Währung. 50 Mark davon sollten an Konrad von Steinberg übergeben werden für entstandene Baukosten (UBHHild 6 S. 710 Nr. 1079; Sudendorf 10 S. 286 Anm. 5). Drei Jahre später gingen die Burgen Dassel und Hunnesrück – wie immer mit allem Zubehör – an neue Pfandnehmer, nun an Ordenberg Bock und Gerhard von Hardenberg, die dafür 650 Mark Silber dem Bischof liehen. Im Falle einer allgemeinen Bede sollen sie sie in diesen Gebieten eintreiben und dem Bischof abliefern. Neben der Zustimmung des Domkapitels ist auch eine Bürgschaft des Aschwin von Steinberg für die beiden neuen Pfandnehmer überliefert¹⁵⁹). 1397 versprachen die Bischöfe Gerhard von Hildesheim und Johannes von Paderborn den Pfandnehmern bei der Lösung Dassels und Hunnesrücks 150 Mark Silber zu erstatten, von denen 111 als Ersatz für verstorbene Pferde, welche beide als Amtsleute in Peine während der Auseinandersetzung des Koadjutors Ruprecht von Paderborn mit Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg verloren hatten, gedacht waren. Das restliche Geld sollte für den Bau einer Mühle und zur Erstattung von Baukosten an der Burg Hunnesrück an Hans und Hermann von Kolmatsch verwendet werden (UBHHild 6 S. 939 Nr. 1473; Sudendorf 10 S. 291 Anm. 11).

Schon recht bald nach dem Erwerb der Vienenburg bestätigte Bischof Gerhard die Verpfändung der Burg an die Stadt Goslar – im Mai 1370 –, in der er ihr erlaubte, hier 40 Mark zu verbauen und versprach, sie bei der Wiedereinlösung zu ersetzen (UBHHild 5 S. 871 Nr. 1331; UB Goslar 5 S. 67 Nr. 180). Die Grafen von Wernigerode hatten die Burg dem Bischof vermutlich sogar verpfändet und – 1341 an die Stadt – verkauft (siehe oben, S. 520). Wie lange die Vienenburg nun im Besitz der Stadt Goslar verblieb, ist nicht zu erkennen. Erst 1393 verpfändete Bischof Gerhard die Burg erneut, nun an den

¹⁵⁸) UBHHild 6 S. 559 Nrr. 813 f.; SUDENDORF 6 S. 188 Nr. 174; UB Saldern 2 S. 76 Nrr. 918 ff.; SUDENDORF 10 S. 282 Anm. 2.

¹⁵⁹) UBHHild 6 S. 826 Nr. 1265; SUDENDORF 10 S. 289 Anm. 8. SUDENDORF 7 S. 321 Nr. 337. UBHHild 6 S. 826 Nr. 1266; SUDENDORF 7 S. 323 Nr. 338.

Edlen Walter von Dorstadt mit allem Zubehör und dem Versprechen, sich an der allgemeinen Bede zu beteiligen, für 475 Mark (UBHHild 6 S. 783 Nr. 1188; Sudendorf 10 S. 288 Anm. 7).

Die Retburg, die noch 1377 zu Sicherung des Vertrages über den Übergang Wunstorfs an Hildesheim zwischen Graf Ludolf von Wunstorf und Bischof Gerhard dem Grafen übergeben worden war, verpfändete Gerhard bereits ein Jahr später an Dietrich und Ludolf von Sellenestedt, denen er 110 Mark Hildesheimer Währung schuldete. Neben der Retburg gehörten das Vorwerk, die Vogtei und der Wortzins zur Pfandmasse; das Domkapitel stimmte der Verpfändung zu¹⁶⁰). 1382 quittierten die Brüder Johannes und Hilmar von Meienberg dem Domkapitel 100 Mark, für die ihnen die Burg Retburg von Bischof und Domkapitel verpfändet gewesen war (UBHHild 6 S. 368 Nr. 517). Wann der Pfandnehmer wechselte, ist nicht bekannt. Nochmals verpfändete Gerhard 1388 die Retburg an den Stiftsschenken Johannes von Meienberg, dessen Verwandten Hilmar sowie Hermann Frese, da er ihnen 100 Mark Hildesheimer Währung schuldete (ebd. S. 580 Nr. 858). Vier Jahre später bestätigten Johannes von Meienberg und sein Bruder Hilmar den Rückempfang der 100 Mark. Dabei zählten sie nochmals die Pfandgüter, die Burg, das Vorwerk, die Vogtei und der Wortzins, auf (ebd. S. 757 Nr. 1124. Sudendorf 7 S. 88 Nr. 95). Lange blieben die Güter nicht pfandfrei. Noch im selben Jahr verpfändete Bischof Gerhard dieselben Güter, für wiederum 100 Mark und mit der Zustimmung des Domkapitels, an Helmold Westfal (UBHHild 6 S. 767 Nr. 1143).

Die Burg Koldingen, die sich noch vor gar nicht langer Zeit in welfischer Hand befunden hatte, gelangte von Herzog Magnus 1372 in bischöflichen Besitz. 1380 – im Zuge eines Schiedsspruchs zwischen Gerhard und Albrecht sowie Wenzel von Sachsen-Lüneburg – verzichteten die Herzöge sowie Bernhard von Braunschweig, Gottschalk, Wilbrand und Burchard von Reden sowie Friedrich und Heinrich von Braunschweig auf diese Burg zugunsten des Bischofs¹⁶¹). So konnte Bischof Gerhard sie – zusammen mit den Freiheiten im Herzogtum Lüneburg und dem Amt Müllingen – für 600 Mark an Heinrich Bock im selben Jahr verpfänden (ebd. S. 278 Nr. 409; Huck, Bock von Wülfigen, S. 452). Diese Verpfändung muß Gerhard in den nächsten sechs Jahren wieder eingelöst haben, denn um die Grafschaft Dassel von Heinrich von Gittelde lösen zu können, verpfändete er die Burg mit all ihren Rechten und Zubehör an Siverd, Aschwin und Heinrich von Cramme für 420 Mark Braunschweiger Währung (UBHHild 6 S. 528 Nr. 763). Auch dieses Pfand löste

¹⁶⁰) UBHHild 6 S. 235 Nr. 348. Zur Geschichte der Retburg – oder genauer der Retburgen! – siehe FLOHR, Retburg, S. 259–263.

¹⁶¹) Chron. Hild. S. 871 Z. 35f. SUDENDORF 5 S. 211 Nrr. 174f. S. 212 Nr. 177. BERTRAM, Bistum, S. 350; KLEWITZ, Studien, S. 53; SPIESS, Calenberg, S. 142–145.

oder tauschte Bischof Gerhard ein, denn 1388 verpfändete er Koldingen erneut – nun an Lippold und Burchard von Bortfeld für 600 braunschweigische Mark (ebd. S. 564 Nr. 826).

1381 verpfändete Bischof Gerhard Heinrich Bock auf mindestens zwei Jahre und für insgesamt 300 Mark die Burg Gronau mit ihrem Zubehör. Von der Summe waren 100 Mark als Schuldentilgung vorgesehen, die Bischof Heinrich seinem Amtmann schuldete. Die Burg Gronau war bereits unter Bischof Heinrich III. für 200 Mark verpfändet gewesen – an Timme Bock, wie es aus der Urkunde hervorgeht. Die Summe soll Heinrich Bock, Timmes Bruder, aus den jährlichen Einkünften der Burg und ihres Zubehörs erhalten, und zwar 17 Mark aus dem Dorf Eberholzen, 5 Mark von den Flüssen und der Fähre zu Poppenburg und 8 Mark aus der Vogtei Gronau. Von den Strafgeldern, die über 1 Mark gingen, behielt sich der Bischof allerdings $\frac{1}{2}$ vor. Zudem gestattete er Heinrich, 50 Mark Silber an der Burg zu verbauen¹⁶²). Acht Jahre später übergab der Bischof – mit dem Einverständnis des Rates von Gronau – die Burg Gronau und den Zins aus dieser an Ordenberg Bock, seine Frau Sophia (*Fye*), Berthold und Siverd von Rautenberg sowie Hartwig von Bruggen¹⁶³). Ob das ein Pfand oder ein Lehen war, ist aus diesem Schreiben nicht erkennbar. Für eine Verpfändung spricht die folgende Urkunde, nach der er das Dorf und nun auch das Amt (*ammechte*) Eberholzen zusammen mit der Mühle, Vogtei und dem Fronzins, die zu der Burg Gronau gehörten, mit dem weiteren Zubehör und dem Einverständnis des Domkapitels an dieselben für 1200 Mark Hildesheimer Währung verpfändete (ebd. S. 605 Nr. 892; Sudendorf 10 S. 71 Anm. 3). Die Stadt Gronau zahlte auf Michaelis (29. September) dem Bischof eine Rente von 10 Mark. Diese verpfändete er 1389 an Hans von Schwicheldt, Siegfried und Dietrich von Rössing sowie Gunzelin von Lutter für 100 Mark (UBHHild 6 S. 607 Nr. 895; Sudendorf 10 S. 72 Anm. 4); einige Tage später verpfändete er dort eine weitere Rente an dieselben (UBHHild 6 S. 607 Nr. 895 Anm.; Sudendorf 10 S. 73 Anm. 5). Hans von Schwicheldt und die anderen bekamen nicht nur eine weitere, gleich hohe Rente für die gleiche Summe verpfändet, sondern auch den Zoll in Mahlernten, einen Hof in *Olstede*, die Holzgrafschaft in Dünge, das Tossumer Holz ebenfalls für 100 Mark sowie den Zoll in Hildesheim – alles mit Zustimmung des Domkapitels¹⁶⁴).

¹⁶²) UBHHild 6 S. 321 Nr. 456; SUDENDORF 5 S. 219 Nr. 189. HUCK, Bock von Wülfigen, S. 320 f., S. 452 f.

¹⁶³) UBHHild 6 S. 604 Nr. 891; SUDENDORF 6 S. 277 Nr. 252. HUCK, Bock von Wülfigen, S. 283 f.

¹⁶⁴) Der Zoll in Hildesheim diente zur Lösung von 160 Mark Schulden und beinhaltete 16 Mark an Einkünften, UBHHild 6 S. 608 Nr. 900; UBStadtHild 2 S. 413 Nr. 695; SUDENDORF 10 S. 22 Anm. 5 f. S. 73 Anm. 5. Um 1371 schuldete Bischof Ger-

Die wichtige bischöfliche Burg Marienburg, an der erst vor kurzem das gleichnamige Amt gegründet worden war (Klewitz, Studien, S. 48 ff.), war auch von Verpfändungen betroffen. Vor 1367 war sie bereits verpfändet, denn Bischof Gerhard schrieb eine Bede aus, um sie auszulösen (UBHHild 5 S. 787 Nr. 1204). 1382 ging sie mit ihren Zubehör, zu dem unter anderem auch die Mühle, der Zins von *Tossem* und die Vogtei gehörten, an Heinrich von Langeln – mit Zustimmung des Domkapitels – für 1200 Mark lötingen Silber zu Pfand (UBHHild 6 S. 368 Nr. 519; UB Saldern 2 S. 61 Nr. 862). Detmar von Lutter bekam 1396 für 1200 Mark Silber Braunschweiger Währung die Marienburg mit all ihrem ausführlich genannten Rechten und Zubehör vom Bischof Gerhard verpfändet (UBHHild 6 S. 906 Nr. 1401; UB Saldern 2 S. 112 Nr. 1053).

Die Burg Schladen kaufte Bischof Heinrich III. 1353 von dem letzten Grafen von Schladen, Albrecht, für 1900 Mark Silber (siehe oben, S. 430). Vor 1365 gelangte die Burg – durch Verpfändung? – in den Besitz der Stadt Braunschweig, die am 16. Mai dieses Jahres einen Dienstvertrag mit Rotcher von Ampleve schloß (UB Braunschweig 6 S. 335 Nr. 254; Hellfaier, Gedenkbuch S. 69). Im folgenden Jahr machte die Stadt eine Abrechnung über das Inventar und den Fruchtbesitz mit dem Schreiber des Heinrich von Saldern (UB Braunschweig 6 S. 388 Nr. 312; Hellfaier, Gedenkbuch S. 72 f.). Hatte die Stadt die Burg weitergegeben? Aus den Mahnbriefen des Domkapitels über nicht genehmigte Verpfändungen geht hervor, daß Schladen um 1380 an Johannes von Schwicheldt verpfändet gewesen war (UBHHild 6 S. 301 Nr. 430). Er behielt sie aber – dem Anschein noch – nur recht kurz in seinem Besitz. Dennoch scheint er Bauten auf der Burg vorgenommen zu haben. Dies deutet eine Urkunde von 1387 über die Verpfändung der Burg Wiedelah an. Dabei sagte Bischof Gerhard aus, daß in der Pfandsumme von 400 Mark 100 Mark an Hans (Johannes) von Schwicheldt für Baumaßnahmen an den Burgen Schladen und Liebenburg enthalten waren (ebd. S. 532 Nr. 769; UB Saldern 2 S. 78 Nr. 925; Sudendorf 9 S. 327 Anm. 2). 1383 wurde die Burg Schladen allerdings durch Bischof Gerhard an Ludolf von Sellenstedt, Burchard von Saldern und Rabodo von Wierth für 600 Mark lötinges Silber Braunschweiger Währung mit Löserecht und nun mit Zustimmung des Domkapitels verpfändet (UBHHild 6 S. 411 Nr. 569; UB Saldern 2 S. 63 Nr. 872). Schon bald danach

hard Johannes Bock wohl 90 Mark, denn im November des Jahres erklärte Hans Bock, daß der Bischof ihn wegen des Geldes befriedigt habe durch die Versetzung des Zolles und Zehnten in Mahlerten, UBHHild 6 S. 23 Nrr. 44 f. Vgl. Huck, Bock von Wülfigen, S. 305. 1390 beauftragte Bischof Gerhard den Rat von Peine, an Hans von Schwicheldt, Siegfried und Dietrich von Rössing, Gunzel von Lutter und Burchard von Burtfelde 100 Mark zu zahlen, UBHHild 6 S. 656 Nr. 992.

stellte Bischof Gerhard eine neue Pfandurkunde aus. Die Pfandnehmer waren nun Burchard von Saldern und Rabodo von Wierth, die die Burg mit ihrem Zubehör für 800 Mark bekamen, 600 Mark waren Silber Braunschweiger Währung, 200 Hildesheimer. Dabei dienten 200 Mark als Ersatz für Bauten an der Burg. Auch hier stimmte das Domkapitel erneut zu (UBHHild 6 S. 445 Nr. 631; UB Saldern 2 S. 877 Nr. 879). Von ihnen löste der Bischof das Pfand 1389, um die Burg wiederum – nun an Konrad von Steinberg sowie Dietmar und Gunzelin von Lutter – zu verpfänden, erneut für 600 braunschweigische Mark und 200 hildesheimische. Das Domkapitel genehmigte den Vorgang (UBHHild 6 S. 611 Nr. 904; UB Saldern 2 S. 83 Nr. 945). 1396 reversierten Gumprecht von Wanzleben sowie Konrad, Burchard und Burchard von der Asseburg, daß ihnen Bischof Gerhard und sein Koadjutor Bischof Johannes mit Zustimmung des Domkapitels die Burg Schladen mit all ihrem Zubehör – so wie sie Dietmar von Lutter besaß – für 800 Mark Silber, ebenfalls 600 Braunschweiger und 200 hildesheimischer Währung, verpfändet haben. Walter von Dorstadt und zahlreiche andere Ritter leisten Bürgschaft für die Pfandnehmer¹⁶⁵).

Auch die Burg Poppenburg war verpfändet. 1387 machte Bischof Gerhard einen Vertrag mit Ordenberg Bock wegen der Rückgabe der Hälfte an dieser verpfändeten Burg. Diese Hälfte mit all ihrem Zubehör löste der Bischof für 400 Mark Silber ein, doch erst nach dem Tod des Bischofs konnte diese Hälfte tatsächlich für das Bistum eingefordert werden. Falls Ordenberg zuerst sterben sollte, können die andere Hälfte für 600 Mark oder die gesamten Güter für 1000 Mark eingelöst werden¹⁶⁶). Gleichzeitig haben Ludolf von Sellenstedt und Martin von Heimbürg dem Bischof 400 Mark lötingen Silbers geliehen, damit er die an Ordenberg verpfändete Hälfte einlösen kann; dafür bekamen sie die Hälfte mit allem Zubehör für mindestens zwei Jahre – oder bis Ordenberg Bock ihnen das Geld zurückzahlt hatte. Zudem verpflichteten sie sich zur Hilfe bei der Erhebung einer Bede innerhalb ihrer Herrschaft, wenn sich der Bischof und das Domkapitel über sie einigen sollten¹⁶⁷). Konrad von Steinberg, Johannes von Meienberg, Ernst von Dötzum und Aschwin von Steinberg verbürgten sich für Ludolf von Sellenstedt und Martin von Heimbürg (UBHHild 6 S. 559 Nr. 812 und Anm.; Sudendorf 6 S. 192). Bischof Gerhard hatte die Burg dann aber doch eingelöst, denn zwei Jahre später verpfän-

¹⁶⁵) UBHHild 6 S. 909 Nrr. 1406f.; SUDENDORF 8 S. 182 Nr. 155; UB Saldern 2 S. 112 Nr. 1055; UB Asseburg 2 S. 373 Nrr. 1427–1427k.

¹⁶⁶) UBHHild 6 S. 559 Nr. 810; SUDENDORF 9 S. 388 Anm. 1. HUCK, Bock von Wülfigen, S. 283–286.

¹⁶⁷) UBHHild 6 S. 599 Nr. 811; SUDENDORF 6 S. 190 Nr. 175. SUDENDORF 9 S. 389 Anm. 1; UB Saldern 2 S. 77 Nr. 922. UBHHild 6 S. 599 Nr. 811 Anm.; SUDENDORF 9 S. 389 Anm. 2; UB Saldern 2 S. 77 Nr. 921.

dete er mit Zustimmung des Domkapitels die Poppenburg an Hans von Schwicheldt, Siverd und Dietrich von Rössing, Gunzelin von Lutter und Burchard von Bortfeld mit dem Amt (*ammecht*) Elze sowie zahlreichen weiteren Gütern für 1100 Mark Silber Hildesheimer Währung. Ihnen schuldete er insgesamt 390 Mark, die er bei der Lösung bezahlen wollte, für den Rückkauf von Gütern in *Levinge*, Burgstemmen, Elze und Poppenburg, die Ordenberg Bock größtenteils zu Lehen vom Bistum trug. Gleichzeitig gestattete der Bischof Hans von Schwicheldt 150 Mark am Vorwerk und der Burg zu verbauen (UBHHild 6 S. 613 Nrr. 907 ff.; Sudendorf 9 S. 390 Anm. 3–5). Hans von Schwicheldt übergab Graf Moritz von Spiegelberg 1390 25 Mark für die Lehenware der Mühle in Poppenburg, die der Bischof und das Domkapitel ihm bei der Lösung der Poppenburg erstatten wollten. Allen diesen Transaktionen stimmte das Domkapitel zu (UBHHild 6 S. 631 Nr. 952; Sudendorf 9 S. 392 Anm. 6). Gleichzeitig gestattete der Graf dem Bischof die Mühle, die an Ordenberg Bock verliehen war, für 25 Mark zu kaufen (UBHHild 6 S. 631 Nr. 953). Die Burg Poppenburg mit allem Zubehör, wie sie Hans von Schwicheldt besessen hat, wurde 1396 erneut mit der Zustimmung des Domkapitels für 2000 Mark durch Gerhard und seinem Koadjutor, Bischof Johannes von Paderborn, verpfändet. Die neuen Pfandnehmer waren Brand vom Haus und seine Söhne, Burchard Busch, Kurt, Bruning und Wilbrand von Alten. Ihnen bezahlte Bischof Johannes bereits 400 Mark, die sie ebenfalls wegen der Poppenburg zu bekommen hatten¹⁶⁸).

Die Burg in Westerhof war anscheinend ebenfalls an Hans von Schwicheldt verpfändet. Zumindest versprachen die Bischöfe Gerhard von Hildesheim und Johannes von Paderborn ihm, bei der Ablöse des Westerhofes 200 Mark Silber, die er zum Neubau der Burg verbauen durfte, zu erstatten. Später erhöhten sie die Summe um weitere 100 Mark¹⁶⁹).

Dem Reineke Holtgreve und zu dessen treuer Hand Ludwig von Köchingen und Clawes von Spiegelberg verpfändete Bischof Gerhard 1388 ein Viertel der Burg und des Weichbildes *Springe*, des dortigen Gerichts, des Zolles, Zehnten und der Salzrente, den Hof des Johannes' von Stemmen sowie das Dorf Altenhagen mit Zustimmung des Domkapitels für 50 Hildesheimer Mark auf zwei Jahre (ebd. S. 568 Nr. 835). Diese Güter hatte der Bischof erst wenige Tage zuvor von dem Grafen Otto von Hallermunt und seinen Söhnen für insgesamt 210 Mark – mit der Einwilligung des Bischofs und Stifts Minden – gekauft (ebd. S. 565 Nr. 832; Sudendorf 6 S. 212 Nr. 197. UBHHild 6

¹⁶⁸) UBHHild 6 S. 898 Nr. 1384; SUDENDORF 8 S. 109 Nr. 119. UBHHild 6 S. 910 Nr. 1408; SUDENDORF 9 S. 393 Anm. 7.

¹⁶⁹) UBHHild 6 S. 939 Nr. 1472; SUDENDORF 10 S. 291 Anm. 10. UBHHild 6 S. 970 Nr. 1534; SUDENDORF 10 S. 292 Anm. 12.

S. 566 Nr. 833). Sieben Jahre später bekundete Bischof Gerhard, daß er bei Reineke Holtgreve immer noch 50 Mark Silber Hildesheimer Währung Schulden habe und versprach, die Summe an St. Martin (11. November) zurückzuzahlen oder ihm ein gleichwertiges Lehen zu übergeben, womit sich das Domkapitel einverstanden erklärte (ebd. S. 871 Nr. 1349). Gleichzeitig verpfändete er diesem ein Viertel der Burg Springe mit zahlreichen weiteren Zubehör und Rechten sowie ein Viertel Eldagsens mit Zustimmung des Domkapitels (ebd. S. 872 Nr. 1350).

Die Burg Ruthe sollte bereits 1367 durch die ausgeschriebene Bede abgelöst werden (UBHHild 5 S. 787 Nr. 1204). Ferner gehörte sie zu den Gütern, die Ludolf von Wunstorff von Bischof Gerhard laut dem Vertrag über den Übergang Wunstorfs an das Bistum Hildesheim erhalten sollte, war aber zu diesem Zeitpunkt an Eilhard und Ernst von Dötzum verpfändet (1377). Die von Dötzum besaßen die Burg schon vor 1375, wie sich aus einer Freilassungsurkunde entnehmen läßt¹⁷⁰⁾. 1378 befand sich die Burg im Pfand des Dietrichs von Alten. Er bestätigte, daß die Forderung Konrads von Elbe, die er an der Burg von seinen Vorfahren und von dem Stift Hildesheim hatte, vom Bischof befriedigt worden waren (UBHHild 6 S. 230 Nr. 341; Sudendorf 5 S. 185 Nr. 144). 1388 verpfändete Gerhard die Burg zusammen mit der Mühle, dem Zoll und der Fischerei in Sarstedt, der Wagen- und Kohlenware in Althener Mark und einer Rente von 10 Mark in Lühnde für 1200 Hildesheimer Mark an Ernst von Dötzum und seinem gleichnamigen Sohn sowie an Konrad von Alten und dessen ebenfalls gleichnamigen Sohn mit der Zustimmung des Domkapitels (UBHHild 6 S. 591 Nr. 866; Sudendorf 10 S. 19 Anm. *).

Die Burg in Alfeld war 1387 im Besitz der Brüder Lippold, Domherr, und Heinrich von Steinberg. Von ihnen hatte Bischof Gerhard bereits 100 Mark geliehen. Nun benötigte er nochmals 100 Mark. Drei Jahre später wollte er die 200 Mark zurückzahlen (UBHHild 6 S. 558 Nr. 809; Sudendorf 10 S. 257 Anm. 2).

Die erste Verpfändung der Burg Lutter unter Bischof Gerhard erfolgte nachweislich um 1382. Sie wurde damals für 400 Mark verpfändet, so berichtet es der Dompropst Nicolaus Hout (UBHHild 6 S. 357 Nr. 514). Sieben Jahre später wurde die halbe Burg Lutter mit allem Zubehör und mit Zustimmung des Domkapitels für 300 Mark an Konrad von Steinberg sowie Dietmar und Gunzelin von Lutter verpfändet (ebd. S. 612 Nr. 905; Sudendorf 10 S. 284 Anm. 3). Die andere Hälfte der Burg versetzte er 1390, wiederum ein Jahr später, mit der Zustimmung des Domkapitels an Burchard von Gadenstedt, Hans

¹⁷⁰⁾ UBHHild 6 S. 106 Nr. 201. Gleichzeitig genehmigten die von Dötzum, daß Bischof Gerhard Henneken Arndes, dessen Frau Hanne und die Kinder Ernst und Heineke, die alle zu der Burg gehören, freiläßt, ebd. Anm.

von Schwicheldt und Heinrich von Bortfeld für 300 lötinge Mark. Burchard von Gadenstedt gestattete er von dieser Summe 60 Mark an der Burg zu verbauen (UBHHild 6 S. 647 Nr. 973; Sudendorf 10 S. 285 Anm. 4). Hans von Schwicheldt verpfändete „seine“ Hälfte der Burg 1391 an Heinrich Cokerbeke und Dietrich von Mahner weiter zu denselben Bedingungen, wie er und seine Mitpfandnehmer sie innehatten (UBHHild 6 S. 671 Nr. 1019). 1397 schließlich bekundete Bischof Gerhard zusammen mit Bischof Johannes, seinem Koadjutor, daß die Weiterverpfändung der Burg Lutter seitens Hans' von Schwicheldt an den Rat der Stadt Goslar mit ihrer Genehmigung von statten ging¹⁷¹⁾.

Die Burg Steinbrück an der Fuhse, die um 1370 von Bischof Gerhard errichtet wurde, verpfändete er 1394 an das Domkapitel für 290 Mark Silber Hildesheimer Währung für mindestens vier Jahre. Da die Burg noch nicht vollendet war, wollte der Bischof sie weiter ausbauen. Dafür versprach er dem Domkapitel, das die Kosten tragen sollte, eine Rückerstattung von 160 Mark (ebd. S. 823 Nr. 1261; Sudendorf 7 S. 312 Nr. 322).

Neben Burgen waren auch die gerade sich herausbildenden Ämter beliebte Pfandobjekte. Das Amt (*ampf*) Mahler ten z. B. mit allem Zubehör verpfändete der Bischof mit Zustimmung des Domkapitels 1384 für 220 Mark Silber Hildesheimer Währung an Ordenberg Bock (UBHHild 6 S. 445 Nr. 632. Huck, Bock von Wülfigen S. 283). Das Geld nutzte der Bischof unter anderem zum Kauf eines Viertels der Burg Eldagsen. Dieses Pfand löste er 1389. Das Geld hierfür bekam der Bischof von einer erneuten Verpfändung des Amtes und des dortigen Meierhofes mit vier Hufen an Hans von Schwicheldt, Siverd und Dietrich von Rössing und Gunzelin von Lutter. Die Pfandsumme betrug nun 280 Mark Hildesheimer Währung; das Domkapitel stimmte dieser Verpfändung ebenfalls zu (UBHHild 6 S. 608 Nr. 899). Die Ämter (*ampfen*) Bavenstedt, Drispfenstedt und Einum hatte Bischof Gerhard 1384 anscheinend an Hilmar von Oberg verpfändet, was sich aus dessen Urkunde, in der er dem Bischof die Bezahlung aus den Ämtern quittierte, entnehmen läßt (ebd. S. 443 Nr. 629. Vgl. Hellfaier, Oberg, S. 180, S. 182 f.). Im folgenden Jahr gelobte der Bischof, die Ämter aus dem ersten Geld der allgemeinen Bede zu lösen (UBHHild 6 S. 477 Nr. 676), allerdings verpfändete er die Ämter praktisch sofort wieder, dieses Mal an Hermann, Till und Rolf Frese für 1200 Mark lötingen Silbers Braunschweiger Währung (ebd. S. 478 Nr. 677), so daß nicht

¹⁷¹⁾ UBHHild 6 S. 933 Nr. 1459; UB Goslar 5 S. 537 Nr. 1059. Siehe ebd. S. 536 Nr. 1058, wo Hans von Schwicheldt und seine Söhne das Anrecht Goslars an der Burg anerkennen. Goslar wollte, so ACHILLES, Lutter, S. 14, hier wohl Ansprüche und Besitz demonstrieren, um Überfälle zu verhindern, wie sie 1390 von Heinrich von Wallmoden von dieser Burg aus gemacht worden waren; siehe auch UB Goslar 5 S. 541 Nr. 1066.

zu erkennen ist, ob er sie tatsächlich gelöst hatte oder nur den Pfandnehmer wechselte. Da aber schon in der Urkunde, in der der Bischof die Lösung der Ämter gelobte, von der Familie Frese als Pfandnehmer die Rede ist, muß er sie schon vorher von Hilmar von Oberg eingelöst haben. Die Familie Frese verblieb aber auch nicht lange im Besitz der Ämter. 1392 löste der Bischof sie aus und verpfändete die Ämter erneut weiter, nun an Detmar und Gunzelin von Lutter für 100 Mark, die sie ihm gegeben haben, um die Freses auszulösen (ebd. S. 766 Nr. 1141). Doch nur ein Jahr später löste Bischof Gerhard das Pfand auch von den Brüdern von Lutter wieder ab und verpfändete die drei Ämter, wie immer mit der Zustimmung des Domkapitels, an Beseken und Godele von der Wisch, Hans von Schwicheldt, Rabodo Walen, Rabodo von Wierthe und Heinrich von Sellenstedt. Auch hier betrug die Pfandsumme 100 Mark Hildesheimer Währung (ebd. S. 805 Nr. 1219).

Zu den eher kleineren Pfandgütern gehörte die Verpfändung von drei Höfen und 14 Hufen in Rethen, einen Hof in Grasdorf, je mit Zubehör, sowie der Hörigen der Retburg für 60 Mark Silber an Aschwin von Alten im Februar 1370 (UBHHild 5 S. 863 Nr. 1319). Hans von Schwicheldt hatte – wohl im Namen des Bischofs – zwei Hufen in Ahrbergen an Kurt von Holle verpfändet gehabt, der diesem versicherte, daß die Verpfändung nach sechs Jahren für den Bischof erledigt sei (ebd. S. 868 Nr. 1325). 1374 verpfändete unter dem Vorbehalt eines Rückkaufs Gerhard, Eilhard und Ernst von Dötzum den halben Zehnten in *Lede* auf vier Jahre für 100 Mark (UBHHild 6 S. 71 Nr. 124). Diese beiden hatten drei Jahre später vom Bischof noch ein anderes Pfand – die Burg Ruthe. Wann und für welche Summe der Bischof die Burg verpfändet hatte, ist allerdings nicht ersichtlich (Sudendorf 10 S. 64 Anm. 2). Den Zehnten in Harsum verpfändete er – ebenfalls unter dem Vorbehalt eines Rückkaufs – Anfang Oktober 1378 an Adelheid, Witwe Konrads von Lutter, für 200 Mark, hier zahlbar in Form einer jährlichen Kornernte von 20 Mark. Das Domkapitel stimmte zu (UBHHild 6 S. 227 Nr. 335). Wiederum sechs Jahre später verpfändete er den Zehnten an Segeband von Reden, bei dem er 200 Mark Schulden hatte, mit Zustimmung des Domkapitels¹⁷²). 1386 versetzte er den Zehnten erneut, dieses Mal an Burchard von Saldern und seine Söhne für 200 Mark Silber Hildesheimer Währung (ebd. S. 526 Nr. 760; UB Saldern 2 S. 75 Nr. 916). Als Pfandnehmer tauchen immer wieder dieselben

¹⁷²) UBHHild 6 S. 462 Nr. 651. Ob die Schulden aus dem Kauf Koldingens herstammten? Von der Summe her wäre es möglich, denn der Bischof sollte für Koldingen und Zubehör 190 Mark Silber bezahlen, siehe ebd. S. 447 Nr. 634; SUDENDORF 6 S. 99 Nr. 90. Die Aussage Segebands von Reden, daß er die Güter aus echter Not verkaufen müsse, widerspricht allerdings einer Schuldverschreibung seitens des Bischofs und spricht eher für sofort benötigtes Geld.

Personen auf, so verpfändete Bischof Gerhard an den schon mehrfach genannten Burchard von Lutter 1382 eine Rente von 10 Mark vom Rat von Gronau, die zuvor der mittlerweile verstorbene Heinrich von Gittelde innehatte, für 100 Braunschweiger Mark mit Vorbehalt einer Lösung. Nahezu gleichzeitig verpfändete er eine gleich hohe Rente an seinen Schenken Aschwin von Meienberg; auch diese hatte früher Heinrich von Gittelde inne. Das Domkapitel genehmigte beides¹⁷³). Aschwin von Meienberg bekam zudem noch den Zoll in Hildesheim mit Vorbehalt des Rückkaufs für 160 Mark sowie eine weitere Rente vom Rat von Peine mit dem Vorbehalt eines Rückkaufs für 100 Mark verpfändet. Auch diesen Vorgängen stimmte das Domkapitel zu¹⁷⁴). Mit der Zustimmung des Domkapitels verpfändete Bischof Gerhard noch weitere Güter, so im April 1382 fünf Hufen bei Groß-Förste für 70 Mark mit Vorbehalt an Helmold Westfal und seine Frau Adelheid (UBHHild 6 S. 346 Nr. 498). Den Steinwedeler Wald hatte Gerhard für 100 Mark versetzt gehabt. Im Dezember 1382 löste er ihn bei Johannes von Escherde wieder ein, was dieser quittierte und ihm versprach, den Pfandbrief bei Burchard von Lutter abzuholen (ebd. S. 388 Nr. 544; Sudendorf 6 S. 24 Nr. 29). Dem Marienhospital in Braunschweig verpfändete der Bischof 1384 den bis dahin verlehnten Zehnten in Neindorf (bei Schöppenstedt) für 170 Mark mit der Möglichkeit der Einlösung sowie mit der Zustimmung des Domkapitels (UBHHild 6 S. 432 Nr. 610; UB Braunschweig 7 S. 720 Nr. 721). Hans von Schwicheldt, sein Sohn Heinrich, Lippold von Saldern, Sivert und Dietrich von Rössing bekamen auch von der Stadt Peine eine 10 Mark hohe Rente des Bischofs mit Zustimmung des Domkapitels verpfändet (UBHHild 6 S. 767 Nr. 1142; UB Saldern 2 S. 89 Nr. 966). Auch Rechte und Besitzungen in der Stadt Hildesheim waren vor bischöflichen Verpfändungen nicht sicher. 1394 versetzte Bischof Gerhard dem Rat der Stadt die Venedig auf zehn Jahre für 150 Mark Silber Hildesheimer Währung mit Zustimmung des Domkapitels (UBHHild 6 S. 824 Nr. 1263; UBStadtHild 2 S. 467 Nr. 795).

Doch Bischof Gerhard verpfändete nicht nur Güter aus eigener Finanznot. Einige Male war er der Geldgeber und damit der Pfandnehmer bei den welfischen Herzögen. Im Zuge des Bündnisses mit Herzog Magnus' von Braunschweig gegen die Askanier Wenzel und Albrecht von Sachsen-Wittenburg verpfändete der Herzog am 6. Januar 1372 dem Bischof für 2000 Mark Silber

¹⁷³) UBHHild 6 S. 342 Nr. 490; SUDENDORF 10 S. 70 Anm. 1. UBHHild 6 S. 344 Nr. 495; SUDENDORF 10 S. 70 Anm. 2.

¹⁷⁴) UBHHild 6 S. 343 Nr. 493; SUDENDORF 10 S. 21 Anm. 3; UBStadtHild 2 S. 305 Nr. 508. UBHHild 6 S. 344 Nr. 494. Einige Jahre zuvor, 1378, wiederum lieh Bischof Gerhard mit Zustimmung des Domkapitels dem Aschwin von Meienberg 200 Mark, die der Rat von Peine zu zahlen hatte, ebd. S. 218 Nr. 327.

zahlreiche Güter, die er teilweise vom Bistum zu Lehen trug. Dazu gehörten die Burgen Hallermunt, Calenberg, Hallerburg, Hachmühlen, Pattensen, Eldagsen und Springe, die zum Lehen gehörten, sowie Münder, Ohsen, Koldingen und Bredenbeck, jeweils mit ihrem Zubehör an Land, Leuten, Gerichten sowie mit Öffnungsrechten¹⁷⁵). Diese Verpfändung zog ein neues Bündnis zwischen dem Bischof und dem Herzog nach sich (Sudendorf 4 S. 171 Nr. 237). Gleichzeitig versprach der Bischof dem Domkapitel, seine Beratung bei der Verwendung und späteren Einlösung der Pfandgüter einzuholen (UBHHild 6 S. 29 Nr. 55; Sudendorf 4 S. 173 Nr. 238). Nach dem Tod des Herzog Magnus II. von Braunschweig († 1373) – in einer Zeit der relativen Ruhe zwischen den Askaniern und Welfen während des Lüneburger Erbfolgekrieges – haben die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg sowie Friedrich und Bernhard von Braunschweig, Söhne des Magnus, dem Bischof einen genau umschriebenen Anteil an der Vogtei Lauenrode zur Zahlung von 800 Mark Schulden, die von dem verstorbenen Herzog an den Bischof verblieben waren, verpfändet (UBHHild 6 S. 57 Nr. 100; Sudendorf 4 S. 247 Nr. 350). Die Vogtei Lauenrode blieb mit ihrem Zubehör lange im bischöflichen Besitz. Erst im Juni 1391 gestattete Bischof Gerhard den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg sowie ihren Erben sie einzulösen, und zwar im ersten Jahr die eine Hälfte von 375 Mark, im folgenden Jahr die andere Hälfte. Wird die zweite Zahlung nicht geleistet, behält der Bischof den gesamten Besitz. Aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß der Bischof zudem die Vogtei Pattensen von den Welfen zu Pfand besaß, denn er gestattete ihnen, sie zu einem beliebigen Zeitpunkt für 50 Mark Silber einzulösen (UBHHild 6 S. 680 Nr. 1033; Sudendorf 7 S. 53 Nr. 48. Spiess, Calenberg, S. 76).

Außenpolitik. Das Verhältnis Bischof Gerhards zu seinen Nachbarn, seien es weltliche oder geistliche Fürsten, war während seiner gesamten Regierungszeit von zahlreichen Fehden und sonstigen kriegerischen Auseinandersetzungen bestimmt; hinzu kam der viele Jahre andauernde Lüneburger Erbfolgekrieg (siehe unten, S. 579–588). Bereits der Anfang seiner Regierungszeit in Hildesheim war von Konfrontationen geprägt, die in der vielgerühmten Schlacht bei Dinklar ihren Höhepunkt und auch ihr Ende fanden¹⁷⁶). Zudem

¹⁷⁵) UBHHild 6 S. 27 Nr. 52; SUDENDORF 4 S. 167 Nr. 236. Vgl. BERTRAM, Bistum, S. 348; SPIESS, Calenberg, S. 84 f.

¹⁷⁶) In drei erzählenden Quellen sind die Ursachen, die Schlacht und ihre Folgen zeitnah und glaubwürdig überliefert: Chron. Hild. S. 871 Z. 3–16; Magdeburger Schöppenchronik S. 253 ff.; Gesta archiep. Magdeburg. S. 441 f., wobei die beiden Magdeburger Chroniken von Zeitgenossen geschrieben wurden, während das Chron. Hild. zwei Generationen jünger ist. Zur Einschätzung dieser Chroniken und auch späterer Überlieferungen siehe HAMANN, Dinklar, S. 11–16 und Anm. 29 f.

mußte sich der Bischof mit Konflikten befassen, die er von seinem Vorgänger „geerbt“ hatte. Im Rahmen einer Fehde zwischen Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen und dem Mainzer Erzbischof Gerlach auf der einen Seite und dem Bistum Hildesheim auf der anderen schlossen die Welfen mit Bischof Johannes II. 1364 einen Frieden. In der Zeit danach, vor 1367, haben hildesheimische Stiftsangehörige Mainzer Besitzungen bei Duderstadt überfallen und einen Schaden von ca. 1000 Mark angerichtet. Dies berichtet der Erzbischof in einer Klage gegen Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen (Regg.Mainz 2,1 S. 534 Nr. 2358). Danach müssen beide Bischöfe sich aber versöhnt haben, denn spätestens 1369 schlossen sie ein Friedensbündnis miteinander (Regg.Mainz 2,1 S. 567 Nr. 2509). Ferner mußte Bischof Gerhard in seinem ersten Hildesheimer Jahr 60 Bewaffnete aus Westfalen bei Elze abwehren, was ihm erfolgreich gelang¹⁷⁷). Die Ursachen für Dinklar wiederum lagen im Stiftsgebiet selbst. Von der Burg Wallmoden aus griffen die dort wohnenden stiftischen Lehensleute, die Herren von Oberg und die Herren von Schwicheldt, die mit den Herzögen Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen und Otto von Braunschweig-Göttingen verbündet waren, Reisende an; sie betätigten sich also als Raubritter. Trotz der Beschwerden der Fürsten griff Bischof Gerhard zunächst nicht ein¹⁷⁸). Erst 1368 klärte er die Verhältnisse auf der Burg, in dem er sie eroberte und zerstörte (Chron. Hild. S. 871 Z. 17–22). Am 27. Juni 1367 gelang es Herzog Magnus II. von Braunschweig und einigen Verbündeten stiftische Ritter bei einem Feldzug gefangen zu neh-

¹⁷⁷) Chron. Hild. S. 871 Z. 1–3: *Hic primo anno sui ingressus quosdam raptores videlicet 60 armatos de Westfalia opidum Eltze invadentes cepit, set attendens quod salvo honore eos forte retinere non posset, liberos et quitos dimisit eosdem.*

¹⁷⁸) Gesta archiep. Magdeburg. S. 441. HAMANN, Dinklar, S. 18. Vgl. hierzu eine Erzählung, die in Bothos Chronik überliefert ist und die von diesem zu Bischof Heinrich III. geordnet wird, DÜRRE, Wallmoden S. 53 Nr. 153. Eine andere, nicht erkennbare, Ursache für die Schlacht von Dinklar sieht HELLFAIER, Oberg, S. 113–116, der das Vorgehen Bischof Gerhards gegen die beiden Burgen Wallmoden und ihre derzeitigen Besitzer im Jahr 1368 in den Folgen der Schlacht interpretiert, so in der Einbehaltung von Gefangenen. Insgesamt waren dies aber nicht die einzigen Übergriffe von hildesheimischen Burgbesitzern auf benachbarte Gebiete. Um 1365/67 verzeichnete die Stadt Göttingen eine lange Liste an Schäden, die ihren Bürgern von den Besitzern der Stiftsburg Ruhe und Steuerwald sowie dem bischöflichen Vogt zugefügt worden waren, UBHHild 5 S. 782 Nr. 1197a: *Anno et temporibus predictis advocatus domini Gerh(ardi) episcopi Hildensemensis abstulit Conrado Vridaghe ii tunnas allecium ante castrum Sturenwolde ducentres eas ad predictum castrum ad coquinam episcopi.* Zu den anderen erwähnten Personen gehörten vor allem Hildemar und Konrad von Steinberg, aber auch Burchard von Lutter, Johannes Giseler, Johannes Klingebiel, Dietrich Rufi und Werner Prenen, Konrad von Diemerden.

men¹⁷⁹⁾. Kurz danach, am 3. August, verbündeten sich Herzog Magnus I. von Braunschweig und Erzbischof Dietrich von Magdeburg gegen den Bischof von Hildesheim (UBHHild 5 S. 793 Nr. 1213; Sudendorf 3 S. 217 Nr. 327); die Initiative zu dem Bündnis ging wohl von dem Magdeburger aus (Hamann, Dinklar, S. 20). Ob die Ursache des Bündnisses in dem Raubzug der hildesheimischen Ritter in die Grafschaft Mansfeld, die ein Lehen des Erzbistums war, oder in Sorge des Erzbischof um einen allgemeinen Landfrieden, wie es die Magdeburger Bischofschronik andeutet, lag, wird sich wohl nicht mehr klären lassen. Neben den Bündnispartnern beteiligten sich schließlich auch Bischof Albrecht von Halberstadt, die Grafen von Anhalt und Barby sowie zahlreiche weitere Edelherren, Ritter und Dienstmannschaften am Kriegszug. Anfang September 1367 verwüsteten sie zwei Tage lang das Hochstiftsgebiet, am dritten lagerten sie vor der Stadt Hildesheim – das Bündnis hat sich in einen Raubzug gewandelt und die Verbündeten boten, im sicherem Bewußtsein der Übermacht, Bischof Gerhard eine Schlacht an. Es folgte die Schlacht bei Dinklar, die der Bischof trotz unterlegener Anzahl an Kriegern, überraschend gewann (3. September). Er konnte zahlreiche Gefangene, zu denen der Herzog, der Bischof von Halberstadt¹⁸⁰⁾, Graf Albrecht von Wernigerode, der Propst des Halberstädter Bonifatiusstiftes und einige Geistliche sowie Magdeburger Hauptleute zählten, machen¹⁸¹⁾. Im Oktober trafen sich die Parteien wegen der Sühne und des Gefangenen austausches in Braunschweig¹⁸²⁾. Die relativ

¹⁷⁹⁾ SUDENDORF 3 S. 214 Nr. 322. S. 215 Nrr. 323f. Gleichzeitig zu den Verabredungen über die Beuteaufteilung versicherten sich Herzog Magnus, Graf Gebhard von Mansfeld und die Grafen Dietrich, Ulrich und Heinrich von Honstein gegenseitigen Schutz wegen der Beute des 27. Juni, ebd. S. 216 Nrr. 325f. Der Ritter Dietrich von Wallmoden gelobte später, keine Klage gegen den Herzog und die genannten Grafen wegen seines erlittenen Schadens (Gefangennahme und Lösung!) zu erheben, ebd. S. 260 Nr. 385. Vgl. HAMANN, Dinklar, S. 19.

¹⁸⁰⁾ Zu dessen Rolle bei der Schlacht und den folgenden Verhandlungen siehe SANGE, Albrecht III., S. 40 ff.; zu der Freilassung der Halberstädter Gefangenen – der Bischof muß schon zuvor freigelassen worden sein – siehe auch UBHHild 5 S. 793 Nr. 1215; UBHHalb 4 S. 96 Nr. 2727.

¹⁸¹⁾ Magdeburger Schöppenchronik S. 254 f.; Gesta archiep. Magdeburg. S. 441 f.; UB Asseburg 2 S. 286 Nr. 1219. HAMANN, Dinklar, S. 20–26. Die Erinnerung an die Schlacht von Dinklar blieb in Hildesheim lange präsent und wurde als besonderer Abwehrkampf gegen die Welfen stilisiert, siehe SUDENDORF 9 S. 140 f. Anm. *: Stiftung von vier Goldenen Messen zum Gedenken an die Gefallenen und an den Sieg durch Konrad Sledorn, Kanoniker des Kreuzstiftes. Vgl. auch HAMANN, Dinklar, S. 14 ff., S. 19 f. und S. 30. Zu der (oft überschätzten) Bedeutung der Schlacht siehe ebd., S. 28–32; insgesamt zu der Schlacht und Bischof Gerhards Rolle siehe auch LÜNTZEL, Diözese 2, S. 333–338; BERTRAM, Bistum, S. 345 ff.

¹⁸²⁾ UBHHild 5 S. 793 Nr. 1215; UBHHalb 4 S. 96 Nr. 2727. Insgesamt erhielt Bischof Gerhard 13000 Mark Silber für seine Gefangenen, alleine 6000 für die Magde-

bescheidene Summe der Gefangenenauflöse verhinderte die ewige Feindschaft des Bischofs mit seinen Gegnern. Sonst wäre sein Einstehen für die Welfen beim Lüneburger Erbfolgekrieg so nicht möglich gewesen. Deutlich wird dies ein knappes Jahr später, am 10. Mai 1368, als sich Bischof Gerhard mit den Herzögen Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und Magnus von Braunschweig gegen die stiftischen Ritter Burchard, Burchard, Konrad, Aschwin, Aschwin und Hennig von Steinberg, Heinrich und Hans von Schwicheldt sowie Hilmar, Johannes und Heinrich von Oberg verbündete¹⁸³). Grund waren sowohl deren Schatzungen von den Burgen (Alt- und Neu-)Wallmoden und Bodenstein aus, wie auch die nicht erfolgte Übergabe der Gefangenen nach der Schlacht von Dinklar an den Bischof. Gleichzeitig schlossen der Bischof und die Herzöge ein allgemeines Bündnis, einigten sich wegen umstrittener Güter und über die Schleifung der Burg Cramme. Auch die Eventualbelehnung des Herzog Magnus durch den Bischof mit der Herrschaft Lüneburg wurde beschlossen¹⁸⁴). 1371 wurden die letzten Folgen der Auseinandersetzung zwischen dem Bischof und Herzog Magnus durch einen Vergleich geregelt (UBHHild 6 S. 12 Nr. 21; Sudendorf 4 S. 121 Nr. 168). Dies zeigt, daß die frühere Auseinandersetzung „vergessen“ wurde und bei aktueller Tages-

burger, für die er – laut der Gesta archiep. Magdeburg. S. 442 Z. 21–27, und der Schöpenchronik S. 255 – leicht das Doppelte hätte verlangen können. Dennoch bereiteten die Summen dem Erzbistum Magdeburg Probleme. Noch 1390 wurde von der Verpfändung der Burg Salze durch Erzbischof Dietrich gesprochen, die er wegen der Niederlage gegen Bischof Gerhard vornehmen mußte, UBHHild 6 S. 646 Nr. 971. Ob die Zahlung von 300 Gulden durch den Bischof von Halberstadt und die Städte Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben an Bischof Gerhard von 1390, die die Stadt Goslar quittierte, mit dieser Auseinandersetzung zusammenhängt, oder vielleicht mit einem in der Zeit geschlossenen (Land-)Frieden, ist nicht eindeutig zu klären, UB Goslar 5 S. 396 Nr. 842. Die hildesheimischen Ritter nahmen auch Gefangene, für die sie viel höhere Summen als die relativ bescheidenen des Bischofs verlangten, siehe UBHHalb 4 S. 109 Nr. 2747. S. 110 Nr. 2748. S. 112 Nr. 2752.

¹⁸³) Chron. Hild. S. 871 Z. 16–29; STANELLE, Wildefuer S. 161 f. Gleichzeitig wurde die bischöfliche Stadt Alfeld von seinen Gegnern erobert, um Gerhard von Wallmoden zum Abzug zu bewegen, was er aber nicht tat; letztendlich gelangte die Stadt zurück in bischöfliche Hand. Vgl. zu diesen Auseinandersetzungen um Wallmoden aus der Sicht der Oberger auch HELLFAIER, Oberg, S. 112–118; siehe auch LÜNTZEL, Diözese 2, S. 346 f.; BERTRAM, Bistum, S. 348.

¹⁸⁴) Bündnis gegen stiftische Ritter: UBHHild 5 S. 809 Nr. 1241; SUDENDORF 3 S. 242 Nr. 361. S. 244 Nr. 362. Allgemeines Bündnis: UBHHild 5 S. 809 Nr. 1240; SUDENDORF 3 S. 239 Nr. 355. Einigung wegen des Nordwaldes: UBHHild 5 S. 812 Nr. 1244; SUDENDORF 3 S. 242 Nr. 360. Schleifung der Burg Cramme: UBHHild 5 S. 812 Nr. 1243; SUDENDORF 3 S. 241 Nr. 359. S. 241 Nr. 358. Eventualbelehnung: UBHHild 5 S. 811 Nr. 1242; SUDENDORF 3 S. 241 Nr. 357. S. 241 Nr. 356. Die von Saldern verzichteten auf ihre Ansprüche nach der Schleifung der Burg: UBHHild 5 S. 814 Nr. 1248; SUDENDORF 3 S. 246 Nr. 366.

politik keine Rolle mehr spielte. Mit einem Teil der Welfen blieb Bischof Gerhard in den nächsten Jahren verbunden, gerade mit Herzog Magnus II., den er bei seinem (erfolglosen) Versuch, die Herrschaft Lüneburg nach dem kinderlosen Tod seines Veters Wilhelm († 1369) zu erhalten, unterstützte. Zu anderen welfischen Zweigen konnte das Verhältnis durchaus gespannter sein. Dennoch verbündete sich Gerhard 1370 auch mit Herzog Otto dem Quaden von Braunschweig-Göttingen, der bis dahin die stiftischen Ritter von Steinberg, von Schwicheldt und von Oberg unterstützt hatte¹⁸⁵). In dem Bündnis wird ein Streit des Bischofs mit den Markgrafen von Meißen angedeutet, bei dem der Herzog als Schlichter fungieren sollte – eine Ursache ist nicht bekannt. Im gleichen Jahr schlossen Bischof Gerhard und die Herzöge Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen und Otto von Braunschweig-Göttingen einen Waffenstillstand, den Widekind von Schalksberge und Bischof Heinrich von Paderborn vermittelt haben und in den auch die bischöflichen Helfer, die Grafen von Wernigerode und die von Regenstein sowie die namentlich nicht genannten herzoglichen Helfer eingebunden waren. Sollte es zu keinem dauerhaften Frieden zwischen den Parteien kommen, wurde eine Tagfahrt nach Amelungsborn anberaumt. Diese Auseinandersetzung reichte in das Jahr 1367 zurück (Unterstützung der stiftischen Ritter seitens Ottos gegen den Bischof) und fand nach immer wieder aufkeimenden Kämpfen endlich ein Ende¹⁸⁶). Die urkundlich nachweisbaren Kontakte zwischen den Welfen und Bischof Gerhard, die für die nächsten Jahre belegt sind, waren alle mehr oder weniger mit dem Lüneburger Erbfolgekrieg verbunden¹⁸⁷). Auch die verschiedenen Landfrieden und sonstige Friedensbündnisse lassen sich vielfach in diesen Zusammenhang bringen (vgl. auch unten, S. 588–592). 1389 schlossen Bischof Gerhard und die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig auf Lebenszeit ein Bündnis, ausgenommen wurden von dem Beistandsversprechen Herzog Friedrich von Braunschweig sowie Otto, Bischof von Minden, und Widekind von Schalksberge (UBHHild 6 S. 616 Nr. 911; Sudendorf 6 S. 282 Nr. 259). Zwei Jahre später schlossen Gerhard und Friedrich ein ähnliches Friedens- und Schutzbündnis auf sechs Jahre miteinander. Dabei entbanden

¹⁸⁵) UBHHild 5 S. 878 Nr. 1342; SUDENDORF 4 S. 43 Nr. 48. Vgl. HAMANN, Dinklar, S. 27; HELLFAIER, Oberg, S. 115 f.; EHRENFORDT, Otto der Quade, S. 12–15.

¹⁸⁶) UBHHild 5 S. 886 Nr. 1356; SUDENDORF 4 S. 58 Nr. 69. Vgl. EHRENFORDT, Otto der Quade, S. 12–15, S. 18, S. 22 f., S. 24 f.

¹⁸⁷) Unabhängig davon soll Bischof Gerhard 1387 – zusammen mit vielen anderen Adligen und Rittern – Otto den Quaden bei einer seiner zahlreichen Fehden gegen die Stadt Göttingen unterstützt haben. Bei dieser Fehde verloren die Welfen ihre Göttinger Residenz, siehe EHRENFORDT, Otto der Quade, S. 112–116. Vgl. UB Göttingen S. 348 Nrr. 322–325; FEISE, Urkundenauszüge S. 92 Nr. 403a; SUDENDORF 6 S. 202 Nr. 187; UB Göttingen S. 355 Nr. 328.

sie sich gegenseitig von in früheren Bündnissen gegeneinander gemachten Verpflichtungen und genehmigten ihren Brüdern, die im früheren Bündnis aus welfisch-hildesheimischen Streitigkeiten ausgenommen wurden, die Teilnahme an entsprechenden Bündnissen. Zudem wurde die Stadt Goslar in das Bündnis aufgenommen¹⁸⁸). Um 1393 forderte Bischof Otto von Verden, ein Bruder der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Bischof Gerhard zu einer Tagfahrt nach Steuerwald auf. Ottos Brüder, Bernhard und Heinrich, unterstützten dieses Ansinnen, bei dem es um Einigungen und Schulden gehen sollte (UBStadtHild 2 S. 440 Nr. 743. S. 440 Nr. 744; UBHHild 6 S. 773 Nr. 1162 Anm.). 1395 schlossen der Herzog und der Bischof einen neuen Bündnisvertrag zum Schutz ihrer Lande (UBHHild 6 S. 839 Nr. 1283; Sudendorf 8 S. 7 Nr. 14). In einer Auseinandersetzung erlitt Hans von Schwicheldt Schäden, die Bischof Gerhard ihn wohl versprochen hatte zu ersetzen. Die Herzöge Friedrich, Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg versprachen nun, sich für Hans einzusetzen. Gleichzeitig bestätigten Hans von Schwicheldt und seine Söhne, daß sie von den Herzögen zu Amtsleuten auf der Burg Wilkenburg aufgenommen wurden, welche die Herzöge vom Bischof von Hildesheim aus Pfandbesitz gelöst hatten (UBHHild 6 S. 859 Nr. 1319. S. 860 Nr. 1320; Sudendorf 8 S. 49 Nr. 62). Für die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig war Bischof Gerhard im Oktober 1391 zu einem der Schiedsrichter bei einem Vertrag mit Huner von Königsmark, Hauptmann der Altmark, ernannt worden (UBHHild 6 S. 697 Nr. 1058; Cod.dipl.Brandenburg. 2,3 S. 112 Nr. 1228). Die Verträge zwischen dem Bischof und den welfischen Herzögen machten sich auch später bemerkbar, so z. B. als Gerhard und Herzog Friedrich einen Streit zwischen dem Abt des Michaelisklosters und Jacob Wulgreven, der ebenfalls Kandidat für das dortige Abbatat war, schlichteten (UBHHild 6 S. 880 Nr. 1357). Dennoch war das Verhältnis zwischen dem Bischof und den welfischen Herzögen weiterhin nicht ausschließlich friedlicher Natur. 1393 schworen Stiftsmarschall Hans von Schwicheldt und der bischöfliche Amtmann Kurt von Steinberg Herzog Friedrich von Braunschweig die Fehde, die am 21. Oktober des Jahres zu einer Schlacht bei Beinum führte. Die beiden bischöflichen Ritter verloren, Kurt von Steinberg starb, Hans von Schwicheldt und andere fielen in welfische Gefangenschaft. Bischof Gerhard und vor allem sein Nachfolger, Bischof Johannes III., hatten die finanziellen und politischen Folgen zu tragen¹⁸⁹).

¹⁸⁸) UBHHild 6 S. 665 Nr. 1007; SUDENDORF 7 S. 36 Nr. 33; UB Goslar 5 S. 399 Nr. 850. KLEIST, Städtebünde, S. 89.

¹⁸⁹) SUDENDORF 9 S. 38 Nr. 26; Chron. Theodorici Engelhusi (LEIBNIZ, Scriptores 2) S. 1134; Botho, Chronik (LEIBNIZ, Scriptores 3) S. 391, und Chron. St. Aegidii (LEIBNIZ, Scriptores 3) S. 594. Vgl. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 363 f.; BERTRAM, Bistum, S. 349 f.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 645; BOES, Beinum, S. 40 f.

Um 1368/69 verklagten die Grafen von Wohldenberg, Otto III. und Gerhard, die Stadt Hildesheim vor dem Bischof, so daß der Rat sich verantworten mußte und seine Bereitschaft zu einer „Tagfahrt“ signalisierte. Er bekräftigte seine Bereitschaft auch gegenüber dem Grafen Gerhard von Wohldenberg, mußte sich aber kurz danach vor dem Domkapitel wegen angeblichen Verzögerungen verteidigen. Ein Gerichtstag wurde letztendlich festgelegt¹⁹⁰⁾, ein Ergebnis ist nicht bekannt. Später mußte Bischof Gerhard noch einen Streit der Wohldenberger mit der hildesheimischen Bürgerfamilie Galle entscheiden (ebd. S. 311 Nr. 442; UBStadtHild 2 S. 294 Nr. 491).

1378 kündigte Graf Burchard von Regenstein dem Domkapitel, vor allem dem Dompropst, eine Fehde von der Blankenburg aus an. Das Domkapitel wandte sich an seine vom Papst ernannten Konservatoren – den Verdener Domdekan Johannes und den Abt Werner von St. Michael in Lüneburg (UBHHild 6 S. 218 Nr. 328). Schließlich, zwei Jahre später, griff Bischof Gerhard ein, in dem er sich mit Graf Dietrich von Wernigerode verbündete, die Blankenburg einnahm und nach einer Geldzahlung an Burchard zurückgab¹⁹¹⁾. Mit den Edelherren von Homburg kam es 1383 zu Unstimmigkeiten wegen ihrer Neubauten in Lüthorst. Die Brüder Heinrich und Gebhard und ihr Vetter Bodo von Homburg einigten sich mit dem Bischof, daß er sie wegen des Baues einer Burg neben einer Kirche unbehelligt lasse, aber ihm kein Nachteil wegen des ihm zustehenden Gerichtes von Dassel entstehe. Die Edelherren versprachen im Gegenzug, diesen Bau im Falle ihres erbenlosen Todes abzureißen (ebd. S. 425 Nr. 597; Sudendorf 6 S. 81 Nr. 71). 1384 erklärten dieselben Homburger, daß sie die Burg Homburg, die Herrschaft Hohenbüchen und alle hildesheimischen Lehen innerhalb der Herrschaft Homburg vom Stift zu Lehen haben und versprachen, sie diesem nicht zu entfremden. Dafür versprachen Bischof und Domkapitel, die Homburger vor Gericht wegen Ansprüche an diesen Gütern zu verteidigen¹⁹²⁾. Im Sommer 1398 ersuchte Bischof Gerhard den Rat der Stadt Hildesheim um Unterstützung. Heinrich von Homburg, des Bischofs Oheim (*omes*), sollte einwirken, daß Otto von Werder von der homburgischen Burg Everstein die Fehde gegen den Bischof nicht mehr betreibe und daß der Homburger Amtmann Clawenberg Hoye seine Feindseligkeiten gegen den Bischof einstelle (UBHHild 6 S. 969 Nr. 1532; UBStadtHild 2 S. 579 Nr. 1031). Clawenberg Hoye kündigte zwi-

¹⁹⁰⁾ UBHHild 5 S. 824 Nr. 1266; UBStadtHild 2 S. 166 Nr. 273. S. 171 Nr. 281. S. 172 Nr. 284. S. 174 Nr. 287 Anm.

¹⁹¹⁾ Chron. Hild. S. 871 Z. 37 ff. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 347; BERTRAM, Bistum, S. 349.

¹⁹²⁾ UBHHild 6 S. 429 Nr. 602; SUDENDORF 6 S. 84 Nr. 76. UBHHild 6 S. 429 Nr. 603; SUDENDORF 6 S. 84 Nr. 77. UBHHild 6 S. 429 Nr. 604; SUDENDORF 6 S. 85 Nr. 78.

schen 1393 und 1398 dem Rat die Fehde gegen Bischof Gerhard an, da er durch diesen geschädigt worden sei (UBHHild 6 S. 806 Nr. 1223; UBStadtHild 2 S. 595 Nr. 1064).

Um 1379 unterstützte Gerhard seinen Bruder, den Mindener Bischof Widekind, gegen die Grafen von Hoya, die die Burg Diepenau gegen das Bistum Minden errichtet hatten. Die beiden Bischöfe sowie der mit ihnen verbündete Graf Otto von Schaumburg konnten innerhalb kürzester Zeit die Burg erobern und zerstören¹⁹³). Einige Jahre später wechselten die Bündnisse, nun richtete sich Gerhard zusammen mit den Herzögen von Braunschweig und dem Bischof von Verden gegen die Grafen von Schaumburg. Gemeinsam errichteten sie die Burg Sturów, zwischen den Burgen Rodenberg und Stadthagen gelegen. Der Ausgang dieser Unstimmigkeiten ist nicht bekannt, ob die folgende Nachricht des Hildesheimer Rates damit zusammenhängt, ist ebenfalls unsicher (Lüntzel, Diözese 2, S. 348), denn neben den unten genannten Friedensschlüssen in Folge der Lüneburger Erbfolgeföhde gab es offensichtlich nochmals Auseinandersetzungen mit den Grafen von Schaumburg. Um 1396 schrieb auf jeden Fall der Rat von Hildesheim an den von Hamburg, daß nicht er der Feind des Grafen vom Schaumburg sei, sondern Bischof Gerhard (UBHHild 6 S. 910 Nr. 1411; UBStadtHild 2 S. 521 Nr. 909).

Ludolf von Wallmoden führte gegen Ende des 14. Jahrhunderts Fehden mit dem Bischof von Halberstadt und der Stadt Hildesheim. Während er sich mit dem Halberstädter Bischof zu versöhnen trachtete, wie Hans Ernst Bischof Gerhard berichtete (UB Goslar 5 S. 543 Nr. 1072), war dies bei der Stadt Hildesheim nicht der Fall. Ludolf vermeldete dem Hildesheimer Koadjutor Johannes, daß er keinen Frieden mit der Stadt schließen wolle und bat für etwaige Schäden um Verzeihung (UBHHild 6 S. 891 Nr. 1369). Schon zuvor, im Februar 1395, einigten sich Heinrich und Thedel von Wallmoden wiederum mit Bischof Gerhard wegen der Kinder der Hörigen im Amt Heinde (ebd. S. 839 Nr. 1286). Noch früher beschäftigte Heinrich von Wallmoden Bischof Gerhard, da er von der Burg Lutter aus Goslar belästigte, worüber sich der Rat beschwert hatte (ebd. S. 661 Nr. 1001). Bei einer Föhde des Hildesheimer Rates mit Busse von der Asseburg versuchte Bischof Gerhard Ende 1384 wiederum zu vermitteln (ebd. 464 Nr. 657; UBStadtHild 2 S. 353 Nr. 586; UB Asseburg 2 S. 332 Nr. 1329). Andererseits griff der Rat 1387 in eine Föhde zwischen dem Freigrafen Johannes Junge und dem Bischof ein, indem er den Grafen Hermann von Everstein um Vermittlung bat (UBHHild 6 S. 545 Nr. 786; UBStadtHild 2 S. 390 Nr. 655). Eine weitere Auseinandersetzung hatten Bischof Gerhard und sein Koadjutor Johannes mit Hoier von Mahner, die für sie

¹⁹³) Heinrich Tribbe, Chronik, S. 210f. LÜNTZEL, Diözese 2, S. 347f.; HUCKER, Hoya, S. 70.

positiv ausging. Dieser gelobte nämlich im Februar 1398, den Bistümern Hildesheim und Paderborn keinen Schaden zuzufügen und am Sonntag Mittfasten das Land für immer zu verlassen. Gleichzeitig verzichtete er auch auf die Ansprüche an den Gütern Heinrichs und Burkhardts von Bortfeld in Kniestedt und den des Stephan von Mahner und der Kinder des Aschwin von Mahner. Zudem stellte er Bürgen, nämlich seine Verwandten, Dietrich und Dietrich von Mahner (UB Bockenem S. 83 Nrr. 63f.).

Im Zuge der Auseinandersetzungen bei dem Lüneburger Erbfolgekrieg versuchte Otto von Braunschweig-Göttingen, die Herrschaft über Braunschweig zu erreichen, was einer der Gründe für die ausbrechenden Unruhen in der Stadt im Sommer 1374 war. Anscheinend war Bischof Gerhard in diese Auseinandersetzungen (indirekt) eingebunden, denn im Sommer dieses Jahres schloß er mit der Stadt mehrere Verträge. Zuerst wurde vereinbart, daß der Bischof die bei *Dusem* gefangengenommenen Braunschweiger freiläßt und den Bürgern Pferde und Habe ersetzt. Diese waren von Aschwin von Steinberg, dem Vogt des Bischofs, der die im Zuge der Braunschweiger Schicht vertriebenen Geschlechter in ihrem Kampf gegen die Stadt unterstützte, bei einer Auseinandersetzung am 10. August 1374 festgesetzt worden. In den folgenden Verhandlungen veranlaßte Gerhard ihre Freilassung und Schadensersatz. Ferner sollten die gegenseitigen Beschuldigungen seitens Braunschweigs bzw. des Bischofs sowie die Schulden durch ausgewählte Schiedsrichter begutachtet werden. Kurz danach entließ der Bischof tatsächlich die Gefangenen und hob ihre Eide auf¹⁹⁴). Später hatte er aber immer wieder Händel mit der Stadt, die zu neuen Schadenslisten und auch Fehdeankündigungen führten¹⁹⁵).

Auch mit der Stadt Minden hatte Bischof Gerhard Zwistigkeiten, die sich nicht nur um den Erwerb der Grafschaft Wunstorf drehten (siehe oben, S. 526f.). Um 1374 versuchte der Rat der Stadt Hildesheim zwischen dem Bischof und der Stadt Minden zu vermitteln, was eine Friedensverlängerung um einige Wochen brachte – der Auslöser dieser Unstimmigkeiten ist nicht bekannt (UBHHild 6 S. 75 Nr. 132; UBStadtHild 2 S. 231 Nr. 371).

¹⁹⁴) UBHHild 6 S. 79 Nr. 142; UB Braunschweig 6 S. 854 Nr. 855. UBHHild 6 S. 80 Nr. 145; UB Braunschweig 6 S. 886 Nr. 860. Vgl. DÜRRE, Braunschweig, S. 151–168, besonders S. 151f., S. 161f.

¹⁹⁵) UBHHild 5 S. 827 Nr. 1272; UB Saldern 2 S. 686 Nr. 689. UBHHild 6 S. 325 Nr. 469. S. 323 Nr. 471. S. 388 Nr. 545. S. 450 Nr. 638; UB Saldern 2 S. 65 Nr. 881; UB Braunschweig 7 S. 410 Nr. 462. S. 412 Nr. 465; Chron.dt.Städte 6 S. 69ff., S. 81, S. 96.

Der Lüneburger Erbfolgekrieg¹⁹⁶). Die Ursache für die langjährigen Auseinandersetzungen zwischen den Welfen und den Askaniern, die um 1369/70, nach dem erbenlosen Tod Herzog Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg († 1369), endgültig ausbrachen, lagen in dem bereits 1352 und 1355 erteilten Versprechen (Eventualbelehnung) Karls IV. an die Herzöge von Sachsen-Wittenberg¹⁹⁷). Zwar waren sowohl die Braunschweiger Welfen als auch die Askanier (aus dem Zweig Sachsen-Wittenberg) mit Wilhelm eng verwandt, dieser konnte sich aber in der Erbfolge zunächst nicht entscheiden. Zuerst war von Wilhelm sein Enkel Albrecht von Sachsen-Wittenberg, der Sohn seiner Tochter Elisabeth und Ottos von Sachsen-Wittenberg als Erbe vorgesehen, so daß er sogar Karl IV. um Eventualbelehnung bat. Karl verweigerte aber diese. Später, als es ihm in seinem Kampf um Brandenburg opportun erschien, unterstützte der Kaiser die Askanier. Zusätzlichen Auftrieb gab ihm der Beistand der Welfen für Ludwig den Bayern, als dessen Gegenkönig Karl 1346 gewählt worden war (Patzé, *Welfische Territorien*, S. 59–62). Wilhelm änderte seine Meinung, wandte sich den Braunschweiger Welfen zu, verlobte (1355) und verheiratete seine Tochter Mechthild mit Ludwig von Braunschweig (1359). Ludwig wurde Mitregent in Lüneburg. Nach seinem Tod († 1367) übernahm dessen Bruder Magnus II. die Mitregentschaft. Von daher gibt es keinerlei Hinweise darauf, daß Wilhelm in seinen letzten Lebensjahren die Askanier als

¹⁹⁶) Es ist nicht der Ort, um auf die verwickelte und langjährige Geschichte des Lüneburger Erbfolgekrieges einzugehen. So wird er hier nur so kurz wie nötig und vor allem unter der Beobachtung der Rolle des Bischof Gerhard dargestellt. Für weitere Informationen steht folgende Literatur zur Verfügung, wenn auch insgesamt eine moderne Bearbeitung angebracht wäre: LÜNTZEL, *Diöcese* 2, S. 339f.; VON HEINEMANN, *Geschichte* 2, S. 101–120; BERTRAM, *Bistum*, S. 347 ff.; HOFFMANN, *Lüneburger Erbfolgestreit*; KLEIST, *Städtebünde*, S. 37f., S. 43–88; EHRENFORDT, *Otto der Quade*, S. 19ff., S. 42–55, S. 57–63, S. 68–73, S. 77–85, S. 102–108, S. 117–119; PATZÉ, *Welfische Territorien*, S. 59–82; SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens*, S. 755–771.

¹⁹⁷) *Reg. Imp.* 8 S. 183 Nr. 2263; *SUDENDORF* 2 S. 281 Nr. 523. Siehe auch *Reg. Imp.* 8 S. 207 Nr. 2561. Die Grundlage für die Einflußnahme des Kaisers lag wiederum in dem Versäumnis der Welfen, nach der Teilung ihrer Herrschaft eine Gesamtbelehnung vom Reich einzuholen. Von daher meinte Karl, Lüneburg nach Wilhelms Tod als heimgefallenes Lehen betrachten zu können, so Gudrun PISCHKE, *Lüneburger Erbfolgekrieg* (*LexMA* 6. 1993 Sp. 12f.); ähnlich bei der Motivation Karls HOFFMANN, *Lüneburger Erbfolgestreit*, S. 6ff. Dennoch beinhaltete die Lehensurkunde von 1235 eine Gesamtbelehnung des welfischen Hauses mit dem neugeschaffenen Herzogtum, so daß die Welfen erwarten konnten, Lüneburg erhalten zu können, so PATZÉ, *Welfische Territorien*, S. 59–63; SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens*, S. 757. Einen anderen Blickwinkel, familiär, erbrechtlich und hanseatisch, bietet zudem STOOB, *Karl IV.*, S. 335–339.

seine Erben bevorzugte – eher im Gegenteil¹⁹⁸). Die Braunschweiger Welfen bereiteten den Übergang Lüneburgs vor. Im Zusammenhang mit dem Bündnis zwischen Herzog Magnus und Bischof Gerhard von Hildesheim versicherte sich 1368 der Herzog der stiftischen Lehen in der Herrschaft Lüneburg durch die Eventalbelehnung seitens des Bischofs¹⁹⁹). Am 23. November 1369 starb Herzog Wilhelm und die von ihm geplante Erbfolge trat in Kraft, nach der Magnus sein Nachfolger wurde.

1370 trat aber der Ernstfall ein. Karl IV. belehnte Rudolf und Wenzel sowie ihren Neffen Albrecht von Sachsen-Wittenberg mit Lüneburg, setzte die Städte Hannover und Lüneburg von dieser Belehnung in Kenntnis, verlangte die Huldigung und beauftragte Herzog Albrecht von Mecklenburg mit der Reichsexekution. Beide Städte warnten Magnus, der sich jedoch sicher wähnte, da er gerade ein Bündnis mit Wenzel, dem Sohn Karls, geschlossen hatte²⁰⁰). Folgenreich war zudem für Magnus sein Streit mit der Stadt Lüneburg, die von ihm beleidigt und bedroht wurde und im Zuge der Auseinandersetzungen die Gelegenheit nutzte, sich zu verselbständigen²⁰¹) – deutliches Symbol war die Schleifung der herzoglichen Burg auf dem Kalkberge (1371). Bei dieser Gelegenheit wurde auch das altehrwürdige und für die welfische Fa-

¹⁹⁸) SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 755; zu den Gründen der Bevorzugung der Askanier durch Karl IV. und der welfischen Reaktion mit der Einführung des „Sachsenrosses“ in ihrem Wappen siehe ebd., S. 756 f.

¹⁹⁹) UBHHild 5 S. 811 Nr. 1242; SUDENDORF 3 S. 241 Nr. 357. S. 241 Nr. 356. Dies hinderte den Herzog nicht, sich im folgenden Jahr gegen Bischof Gerhard mit Herzog Otto dem Quaden von Braunschweig-Göttingen zu verbinden. Ursache war wohl die Zerstörung der Burg Wallmoden durch Gerhard und führte zu dem Überfall der Welfen auf die bischöfliche Stadt Alfeld, siehe Chron. Hild. S. 871 Z. 21–29; Chron.dt.Städte 6 S. 286 f. EHRENFORDT, Otto der Quade, S. 18 f.

²⁰⁰) Reg. Imp. 8 S. 400 Nr. 4823; SUDENDORF 4 S. 5 Nr. 10. Reg. Imp. 8 S. 400 Nr. 4824; SUDENDORF 4 S. 7 Nr. 11. Reg. Imp. 8 S. 440 Nr. 4825; SUDENDORF 4 S. 9 Nr. 12. S. 20 Nr. 22. Reg. Imp. 8 S. 584 Nrr. 507 f.; SUDENDORF 4 S. 21 Nr. 25. Reg. Imp. 8 S. 585 Nrr. 509 f.; SUDENDORF 4 S. 2. Nr. 26. PATZE, Welfische Territorien, S. 67; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 757. Gleichzeitig schlossen Magnus und Otto von Braunschweig-Göttingen eine Erbverbrüderung, wodurch die drei welfischen Länder, Braunschweig, Lüneburg und Göttingen engstens miteinander verbunden werden sollten, SUDENDORF 4 S. 13 Nr. 17. PATZE, Welfische Territorien, S. 66 f. Bei dem Versprechen Wenzels und Albrechts von Sachsen, die Freiheiten und Privilegien der Herrschaft Lüneburg im Falle ihrer Belehnung zu bestätigen, war auch Bischof Gerhard – ebenso wie sein Bruder Widekind – als Treuhänder anwesend, UBHHild 6 S. 2 Nr. 1; SUDENDORF 4 S. 59 Nr. 71; UB Lüneburg 2 S. 44 Nr. 660; UB Braunschweig 6 S. 671 Nr. 600; UB Verden 2 S. 879 Nr. 933.

²⁰¹) PATZE, Welfische Territorien, S. 67 f.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 758 f. Hannover schloß im Zuge des Vorgehens Magnus' gegen Lüneburg sicherheitshalber ein Bündnis mit Bischof Gerhard auf fünf Jahre, UBHHild 5 S. 878 Nr. 1343; SUDENDORF 4 S. 43 Nr. 49. SUDENDORF 8 S. 95 f. Anm. 4.

milie wegen der billungischen Grablege bedeutende St. Michaeliskloster zerstört. In Hannover nutzten die Bürger ebenfalls die Gelegenheit, sich des welfischen Herrschaftszentrums, der Burg Lauenrode, zu entledigen, wohl auch auf Drängen Lüneburgs. Hannover und Lüneburg zögerten die Huldigung der Askanier dennoch heraus²⁰²⁾. Hannover band auch Bischof Gerhard in dieser Frage ein²⁰³⁾, denn er war – nominell – Lehnsherr des Welfen in der Stadt. Zudem holte die Stadt zahlreiche Rechtsgutachten ein²⁰⁴⁾. Lüneburg huldigte

²⁰²⁾ Karls dreimalige Aufforderungen zur Huldigung: Reg. Imp. 8 S. 400 Nr. 4825; SUDENDORF 4 S. 9 Nr. 12. Reg. Imp. 8 S. 403 Nr. 4855; SUDENDORF 4 S. 29. Reg. Imp. 8 S. 407 Nr. 4900; SUDENDORF 4 S. 44 Nr. 51. Reg. Imp. 8 S. 408 Nrr. 4924 ff.; SUDENDORF 4 S. 54 Nrr. 66 f.

²⁰³⁾ UBHHild 6 S. 14 Nr. 26; SUDENDORF 4 S. 137 Nr. 196: Herzog Magnus verklagt vor Bischof Gerhard die Stadt Hannover wegen ihrer Huldigung gegenüber Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg und bittet ihn um Unterstützung. UBHHild 6 S. 15 Nr. 28; SUDENDORF 4 S. 138 Nr. 198: Die Ratsherren von Hannover verweisen vor dem Bischof auf ihre Bitten, sie von der Huldigung zu befreien; vgl. BERTRAM, Bistum, S. 348; PATZE, Welfische Territorien, S. 69 ff.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 759–763. Zum Zögern Hannovers siehe auch HOFFMANN, Lüneburger Erbfolgestreit, S. 32. Der ganze Komplex der Urkunden des Rates von Hannover (siehe folgende Anm.) bietet einen intensiven Einblick in das spätmittelalterliche Lehnrecht und damit verbundener Fragen wie z. B. der Huldigung und wäre sicherlich einer gesonderten Betrachtung wert.

²⁰⁴⁾ SUDENDORF 4 S. 71 Nr. 92: Albrecht von Sachsen fordert die Huldigung von Hannover. Ebd. S. 71 Nr. 93: Lüneburg berichtet von seiner Huldigung. Ebd. S. 72 Nr. 94: Herzog Magnus beschwert sich beim Rat von Hannover über den Meineid, d. h. die Huldigung, Lüneburgs. Ebd. S. 72 Nr. 95: Hannover schickt Magnus das dritte Schreiben Karls mit der Aufforderung zur Huldigung. Ebd. S. 72 Nr. 96: Lüneburg berichtet Hannover von der versprochenen Privilegierung seitens Herzog Albrechts. Ebd. S. 73 Nr. 98: Herzog Magnus widerspricht gegenüber dem Rat von Hannover der verlangten Huldigung, da er Braunschweig-Lüneburg rechtlich zu Lehen besitzt. Ebd. S. 74 Nr. 99: Lüneburg berichtet Hannover über seinen „Abfall“ von Herzog Magnus. UBHHild 6 S. 5 Nr. 10; SUDENDORF 4 S. 74 Nr. 100: Herzog Magnus fordert von Bischof Gerhard Unterstützung bei der Befreiung Hannovers von der Huldigungspflicht gegenüber den Askaniern. Ebd. S. 75 Nr. 101; UB Braunschweig 6 S. 669 Nr. 597: Der Rat von Hannover schreibt an den Rat von Braunschweig, daß er verpflichtet sei, das Gebot des Kaisers zu befolgen und bittet auf Herzog Magnus einzuwirken, daß er sie von der Forderung des Reiches befreie. SUDENDORF 4 S. 75 Nr. 102: Der Rat von Hannover schreibt über zwei Gutachten an den Rat von Lüneburg. Nach dem einen ist die Stadt dem König zu Gehorsam verpflichtet, falls sie ein königliches Lehen sei, falls sie aber Lehen eines anderen Herrn sei, müsse sie bei diesem verbleiben (siehe UBStadtHild 2 S. 200 Nr. 336. UB Braunschweig 6 S. 701 Nr. 638), nach dem anderen sei sie bischöfliches Lehen und dürfe diesem keinen Schaden zufügen. SUDENDORF 4 S. 76 Nr. 103; UB Braunschweig 6 S. 670 Nr. 598: Herzog Magnus schreibt Braunschweig, daß er der Stadt Hannover verspricht, sie von der Forderung Karls zu befreien und erklärt sich einverstanden, daß Braunschweig eine Schiedsrichterrolle zwischen ihm und Hannover einnehme. SUDENDORF 4 S. 76 Nr. 104; UB Braunschweig 6

schließlich Anfang 1371²⁰⁵) und Hannover folgte im Laufe des Jahres (Sudendorf 4 S. 135 Nr. 193). Beide Städte verbanden damit weitere Privilegierungen. In diesem Zusammenhang verkündete Herzog Magnus auf einer Tagfahrt nach Uelzen der Stadt Hannover, daß er im Recht sei, da durch Herzog Wilhelms Tod gar kein Lehen heimgefallen sei, Braunschweig-Lüneburg wäre laut der Urkunde von 1235 ein Herzogtum und Lüneburg habe daher mit der Huldigung an die Askanier Rechtsbruch begangen (ebd. S. 108 Nr. 153).

Noch im gleichen Jahr 1371 sagte Lüneburg Herzog Magnus die Fehde an, die natürlich zu kriegerischen Auseinandersetzungen und dem Versuch des Herzogs, die Stadt zu erobern, führte, den er verlor (sog. „Ursulanacht“). Im

S. 670 Nr. 599: Der Rat von Braunschweig schickt dem Rat von Hannover den Brief Magnus' und meint, sie sollen zum Besten des Landes und der Leute handeln. SUDENDORF 4 S. 76 Nr. 105: Der Rat von Lüneburg antwortet auf die Gutachten und spricht sich für die Huldigung Hannovers aus. Über die Belehnung von Hildesheim wurden sie belehrt, daß Hannover dem Bischof nicht gehuldigt habe und daß die Stadt demjenigen zu Lehen zu geben sei, der die Herrschaft Lüneburg besitze. Da Albrecht der rechtmäßige Herzog sei, solle die Stadt ihm huldigen und die Rechte des Bischofs zurückstellen. Ebd. S. 77 Nr. 106: Der Rat von Hannover beschließt dem Rat von Lüneburg zu antworten, daß sie auf Herzog Magnus' Versprechen vertrauen, daß er sie von dem Auftrag des Kaisers befreie, falls dies nicht geschehe, wollen sie Lüneburg folgen. Ebd. S. 77 Nr. 107: Die Ratsherren von Hannover antworten Herzog Albrecht und bitten um Fristverlängerung, da sie immer noch auf die Befreiung von dem kaiserlichen Befehl seitens des Herzog Magnus warten. Ebd. S. 77 Nr. 108: Dieses teilen sie auch dem Rat von Lüneburg mit. Ebd. S. 78 Nr. 109: Der Rat Hannovers teilt allen Ständen des Reiches mit, daß sie 1367 Herzog Magnus gehuldigt haben, 1370 aber einen Brief des Kaisers bezüglich der Neubelehnung Lüneburgs erhalten haben. Der Herzog habe versprochen, sie von der Aufforderung des Kaisers, den neuen Herzögen zu huldigen, zu befreien. Da dies bisher nicht erfolgt ist, haben sie mehrere Gutachten erhalten, die Gehorsam gegenüber dem Kaiser verlangen. Ebd. S. 80 Nr. 111: Entsprechendes Gutachten des Bischofs Widekind von Minden. Ebd. S. 80 Nr. 112: Der Rat von Minden meint, daß Hannover sich richtig verhalten hat und verspricht, die Sache heimlich zu halten. Ebd. S. 80 Nr. 113: Widekind von Schalksberge verspricht ein Gutachten einzureichen, sobald er sich kundig gemacht hat. Ebd. S. 81 Nr. 114: Der Rat von Hameln schlägt vor, sich an die gegebenen Ratschläge zu halten. Ebd. S. 81 Nr. 115: Herzog Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen entschuldigt sich, noch keinen Rat gegeben zu haben. Ebd. S. 81 Nr. 116: Die Ratsherren von Einbeck versprechen, sich heimlich bei auswärtigen Gerichten zu erkundigen. Ebd. S. 81 Nr. 117: Widekind von Schalksberge empfiehlt, sich dem kaiserlichen Gebot zu fügen. S. 82 Nr. 118: Ein Rechtsgelehrter rät, dem Kaiser zu gehorchen. Ebd. S. 83 Nr. 119: Ein weiterer Rechtsgelehrter schickt Auszüge aus Rechtsbüchern, die dasselbe aussagen. Ebd. S. 86 Nr. 124: Bischof Florenz von Münster antwortet dem Rat, daß er nichts am Befehl des Kaisers ändern wolle.

²⁰⁵) Lüneburg: SUDENDORF 4 S. 61–66 Nrr. 72–84. Die Stadt nutzte die Gelegenheit, die Burg auf dem Kalkberg zu schleifen; den Berg bekam sie zudem geschenkt, was einen Wiederaufbau, der vertraglich nicht gestattet war, auf jeden Fall verhinderte, PATZE, Welfische Territorien, S. 67 ff.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 759–763.

Gegensatz zu Lüneburg standen der größte Teil der sächsischen Ritterschaft sowie das Hildesheimer Domkapitel und auch Bischof Gerhard, wie oben gezeigt, auf der Seite von Herzog Magnus, ebenso wie zahlreiche kleinere Städte sowie auch Braunschweig²⁰⁶). Karl IV. ächtete 1371 Herzog Magnus, seine Anhänger und zahlreiche welfentreue Städte und befahl bei einer Strafe von 1000 Mark Gold unter anderem Bischof Gerhard von Hildesheim, diese Urkunde Herzog Magnus und dessen Anhängern zuzustellen²⁰⁷). Bald danach verbündete sich der Bischof mit dem Braunschweiger Herzog gegen Wenzel und Albrecht von Sachsen sowie die Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen. Gleichzeitig verpfändete der Herzog dem Bischof zahlreiche seiner Burgen; dem Domkapitel versprach der Bischof die Schadloshaltung an den Burgen²⁰⁸). In den folgenden Wirren und Auseinandersetzungen, die nicht unbedingt alle mit dem aktuellen Streit zu tun hatten, waren fast alle norddeutschen Mächte (Adel, Städte, Kirche) auf den verschiedenen Seiten eingebunden. 1372 folgte ein Waffenstillstand – aus (finanzieller) Erschöpfung der Beteiligten²⁰⁹), was vor allem auf Herzog Magnus zutraf²¹⁰). Kaiser Karl berief einen Schiedstag ein, zu dem Magnus nicht erschien. Daher belehnte Karl die Askanner erneut mit Lüneburg und wiederholte die Ächtung Magnus' (Reg. Imp. 8 S. 428 Nr. 5151; Sudendorf 4 S. 219 Nr. 311). Der Krieg flammte von neuem auf. Am 23. Juli 1373 fiel der Herzog. Eine Sühne der Söhne Magnus', Friedrich und Bernhard, und der Herzöge Wenzel und Albrecht folgte. Sie wurde

²⁰⁶) Ob der Brief Bischof Gerhards an Wilbrand von Reden, der in das Jahr 1371 datiert wird und in dem der Bischof um die Freilassung eines Gefangenen bittet, in diesen Zusammenhang gehört, ist nicht ganz sicher, aber doch anzunehmen, UBHHild 5 S. 889 Nr. 1358; UB Lüneburg 2 S. 103 Nr. 722.

²⁰⁷) UBHHild 6 S. 21 Nr. 41; Reg. Imp. 8 S. 414 Nr. 4993; SUDENDORF 4 S. 149 Nr. 219; UB Verden 2 S. 898 Nr. 952. KLEIST, Städtebünde, S. 51; PATZE, Welfische Territorien, S. 71.

²⁰⁸) UBHHild 6 S. 26 Nr. 51; Reg. Imp. 8 S. 589 Nr. 539; SUDENDORF 4 S. 171 Nr. 237. UBHHild 6 S. 27 Nr. 52; SUDENDORF 4 S. 167 Nr. 236. UBHHild 5 S. 29 Nr. 55. Schon zuvor gelobte Herzog Magnus, dem Bischof die ihm schuldigen 500 Mark Silber bis 11. November 1371 zu bezahlen und stellte Bürgen, UBHHild 6 S. 12 Nr. 22; SUDENDORF 4 S. 118 Nr. 164; UB Verden 2 S. 893 Nr. 946. Gleichzeitig einigten sich beide Parteien über die Burg Wallmoden und sonstige durch Raub und Brand veranlaßten Irrungen, UBHHild 6 S. 12 Nr. 21; Reg. Imp. 8 S. 587 Nr. 530; SUDENDORF 4 S. 121 Nr. 168 – hier sind noch die Folgen der Schlacht bei Dinklar zu erkennen.

²⁰⁹) Reg. Imp. 8 S. 591 Nr. 559; SUDENDORF 4 S. 195 Nr. 281. S. 198 Nr. 282; UB Braunschweig 6 S. 768 Nr. 716. S. 770 Nr. 718 – eingeschlossen in diesen Frieden war auch der Bischof von Hildesheim.

²¹⁰) Reg. Imp. 8 S. 425 Nr. 5121; SUDENDORF 4 S. 208 Nr. 296. Reg. Imp. 8 S. 427 Nr. 5142; SUDENDORF 4 S. 210 Nr. 299. Allein Bischof Gerhard schuldete der Herzog mindestens 800 Mark Silber, weswegen der Bischof später die Vogtei Lauenrode verpfändet bekam, UBHHild 6 S. 57 Nr. 100; SUDENDORF 4 S. 247 Nr. 350.

von Bischof Gerhard und seinem Bruder Widekind, dem Mindener Edelvogt, mit der Unterstützung der Stadt Lüneburg vermittelt und beinhaltete eine Herrschaftsteilung in Lüneburg – abwechselnd sollten die Askanier und die Welfen die Herrschaft Lüneburg innehaben. Vertreter der Städte Lüneburg und Hannover sollten als Beraterstab dienen. Karl IV. bestätigte die Sühne und die Städte Lüneburg, Hannover sowie Uelzen huldigten den welfischen und askanischen Herzögen²¹¹). Ein Jahr später heiratete Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg Katharina von Anhalt, die Witwe Herzog Magnus'. Diese Heirat kann als zusätzliche Friedenssicherung verstanden werden. Albrecht wurde von Karl IV. in Lübeck mit Lüneburg öffentlich belehnt. Am 15. August 1374 schlossen zahlreiche ehemalige Gegner einen dreijährigen Landfrieden, an dem neben Albrecht von Sachsen, Friedrich und Bernhard von Braunschweig, die Grafen von Hoya, Widekind von Schalksberge, die Bischöfe von Minden und Hildesheim, also weitere Schalksberger, und die Städte Minden, Hildesheim, Lüneburg und Hannover beteiligt waren²¹²). Ein wirklicher Friede wurde dennoch nicht erreicht, Fehden tobten weiter²¹³), nun vielfach von Otto dem Quaden von Braunschweig-Göttingen betrieben, wobei er unter anderem die innerbraunschweigischen Unruhen (Braunschweiger Schicht) für sich nutzte. Im Zuge des Landfriedens von 1374 waren Bischof Gerhard von Hildesheim und Herzog Friedrich von Braunschweig miteinander verbunden, Otto der Quade erklärte zwei Jahre später, daß er nie ihr Feind wer-

²¹¹) Dabei war Bischof Gerhard der Obmann der Braunschweiger Herzöge, sein Bruder Widekind der der sächsischen Herzöge, Reg. Imp. 8 S. 594 Nr. 582; SUDENDORF 4 S. 247 Nr. 351. Bei weiteren, aber nicht bei allen, Verträgen zwischen beiden Parteien kam der Bischof als Zeuge vor: UBHHild 6 S. 59 Nr. 102; SUDENDORF 4 S. 251 Nr. 352. Reg. Imp. 8 S. 437 Nr. 5279; SUDENDORF 4 S. 257 Nr. 357. UBHHild 6 S. 59 Nr. 104; Reg. Imp. 8 S. 438 Nr. 5283; SUDENDORF 4 S. 259 Nr. 359; UB Lüneburg 2 S. 169 Nr. 807; UB Celle S. 21 Nr. 31; UB Uelzen S. 135 Nr. 132. UBHHild 6 S. 60 Nr. 106; SUDENDORF 4 S. 263 Nr. 366; UB Lüneburg 2 S. 172 Nr. 809. SUDENDORF 4 S. 265 Nr. 367; UB Uelzen S. 138 Nr. 135. Weitere Details klärende Verträge zwischen den Welfen und Askanieren sowie zwischen den Welfen und Karl IV.: SUDENDORF 4 S. 252 Nrr. 353 ff. S. 257 Nrr. 357 f. UB Uelzen S. 133 Nr. 131. Auch bei den „Nebenschauplätzen“ der Kriege, so z. B. bei den der Fehde Herzog Magnus' mit dem Grafen Otto von Schaumburg folgten Sühnen, die der Bischof mitvermittelte und -bezeugte, UBHHild 6 S. 63 Nr. 110; SUDENDORF 4 S. 268 Nr. 371; UB Verden 2 S. 934 Nr. 975. S. 935 Nr. 976. Ebenso war er Vermittler bei weiteren welfisch-askanischen Friedensverträgen, so bei dem zwischen Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen und Albrecht von Sachsen-Lüneburg geschlossenen: UBHHild 6 S. 125 Nr. 228; SUDENDORF 5 S. 94 Nr. 84.

²¹²) UBHHild 6 S. 77 Nr. 139; SUDENDORF 5 S. 35 Nr. 29. Vgl. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 341 f.; BERTRAM, Bistum, S. 353; KLEIST, Städtebünde, S. 55 f.

²¹³) Beispiele: PATZE, Welfische Territorien, S. 78 f.; vgl. HOFFMANN, Lüneburger Erbfolgestreit, S. 70–74.

den wolle und diese Verbindung unterstütze (Sudendorf 5 S. 102 Nr. 90). Gleichzeitig verpflichtete sich Friedrich, die von Wenzel und Albrecht gegenüber dem Bistum Hildesheim erlassenen Urkunden zu respektieren. Vasallen Ottos sorgten dennoch für weitere Unruhe, vor allem im südlichen Herzogtum Lüneburg. Nichtsdestotrotz schlossen die Parteien im Sommer 1377 ein weiteres Friedensbündnis mit dem Einverständnis des Kaisers – vermittelt von Bischof Gerhard, bei dem die Ansprüche Friedrichs und Heinrichs von Braunschweig sowie Ottos von Göttingen an Lüneburg abgegolten wurden (ebd. S. 108 Nr. 98. S. 109 Nr. 99. Kleist, Städtebünde, S. 57 f.). Zwischen Bischof Gerhard und Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg brachen die Unruhen 1379 wieder aus, während denen z. B. der Ritter Lippold von Freden sich in den Dienst des Herzogs gegen den Bischof begab. Gleichzeitig kündigten die Askanier dem Bischof die Fehde an, die in Schiedssprüchen endete. In diesem Zusammenhang verzichteten Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg und Bernhard von Braunschweig im folgenden Jahr zugunsten des Bischofs auf die Burg Koldingen. Auch die Zerstörung der bischöflichen Burg Nabershausen gehört hierhin²¹⁴).

Die einseitige Parteinahme des Kaisers für die Askanier, der Übergang Herzog Albrechts I. von Braunschweig-Grubenhagen 1373 (Sudendorf 4 S. 244 Nr. 344) und Herzog Ottos des Quaden von Göttingen 1377²¹⁵) auf die Seite der Askanier isolierten die Söhne Magnus' weiter. Schadenslisten zeugen von den Unruhen, bei denen jedoch Bündnisse die Lage zu stabilisieren versuchten²¹⁶). Otto blieb aber nicht lange auf der Seite der Askanier, um 1380

²¹⁴) UBHHild 6 S. 260 Nr. 378; SUDENDORF 5 S. 195 Nr. 160. UBHHild 6 S. 268 Nr. 390; SUDENDORF 5 S. 195 Nr. 159. UBHHild 6 S. 275 Nr. 405; SUDENDORF 5 S. 210 Nr. 173. UBHHild 6 S. 274 Nr. 403 und Anm.; SUDENDORF 5 S. 211 Nrr. 174 f. UBHHild 6 S. 278 Nr. 409; SUDENDORF 5 S. 212 Nr. 177. UBHHild 6 S. 290 Nr. 422; SUDENDORF 5 S. 217 Nr. 186. UBHHild 6 S. 311 Nr. 443; SUDENDORF 5 S. 219 Nr. 188. Ob die Verpfändung von Gütern in der Gegend von Einbeck durch Herzog Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen an Bischof Gerhard in den Zusammenhang der Fehden gehört, ist nicht eindeutig zu erkennen, UBHHild 6 S. 319 Nr. 451. Eine weitere Sühne, die auf diesen Auseinandersetzungen beruhte, stammte von 1381, siehe SUDENDORF 5 S. 221 Nr. 192.

²¹⁵) Otto der Quade von Braunschweig-Göttingen schloß in Gegenwart Karls IV. in diesem Jahr ein Bündnis mit den Askaniern, ohne den in Lüneburg mitregierenden Bernhard von Braunschweig, SUDENDORF 5 S. 123 Nr. 114. S. 126 Nr. 115. Vgl. EHRENPFORDT, Otto der Quade, S. 57 f. Später (1383) verzichtete Otto auf Braunschweig-Lüneburg und versprach nur im Falle des Aussterbens der Linie Magnus' hier die Erbfolge anzutreten, SUDENDORF 6 S. 59 Nr. 59.

²¹⁶) Reg. Imp. 8 S. 486 Nr. 5819a; SUDENDORF 5 S. 123 Nr. 114. Reg. Imp. 8 S. 487 Nr. 5825; SUDENDORF 5 S. 127 Nr. 116. S. 131 Nr. 120. S. 136 Nr. 124. Andererseits zeugen Urkunden von den Versuchen, eine geregelte Herrschaft wieder zu erreichen, siehe z. B. die Belehnung Werners von Knesebeck mit dem Kämmereramte der Herrschaft

hatte er sich mit Bischof Gerhard von Hildesheim gegen diese verbündet, was zu neuerlichen Auseinandersetzungen führte²¹⁷). Hildesheimische Ritter vermittelten 1382 eine Sühne zwischen Bischof Gerhard, Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen, Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg, der Stadt Braunschweig und den Herren von Veltheim²¹⁸). Nach dieser Vermittlung kam es wieder zu Friedensverhandlungen zwischen Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg sowie Bernhard von Braunschweig auf der einen Seite und Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen sowie Bischof Gerhard auf der anderen. Zunächst bekundeten Rabodo Wale, Ottrave und Johannes von Bartfelde ihre Schadensersatzforderungen für Schäden, die sie in diesem Krieg erlitten hätten (UBHHild 6 S. 346 Nr. 500; Sudendorf 6 S. 5 Nr. 5), schließlich schlossen Gerhard, Wenzel und Albrecht einen Frieden auf vier Jahre (UBHHild 6 S. 350 Nr. 502; Sudendorf 6 S. 6 Nr. 6). 1385 folgte ein Vertrag zwischen dem Bischof und den Herzögen Wenzel von Sachsen-Lüneburg und Bernhard von Braunschweig, der sie mit Otto von Braunschweig-Göttingen, mit dem der Bischof seit 1376 verbündet war, vereinigen sollte²¹⁹).

Zu den Wirren kam nun auch ein Bruderkrieg der braunschweigischen Welfen hinzu, Bernhard verbündete sich mit Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg gegen seine Brüder Friedrich, Heinrich und Otto von Braunschweig²²⁰).

Lüneburg durch Albrecht von Sachsen-Lüneburg, die unter anderem unter dem Schiedsgericht Bischof Gerhards vollzogen wurde, UBHHild 6 S. 86 Nr. 158. Auch die Städte wünschten Frieden und versuchten die Beteiligten zu befrieden, so in einem Fall der Rat von Hannover, der den Herzog von Lüneburg und Bischof Gerhard zu einem neuen Landfrieden aufforderte, UBHHild 6 S. 189 Nr. 275; SUDENDORF 5 S. 113 Nr. 101.

²¹⁷) Schon 1376 schloß Bischof Gerhard ein Bündnis mit den Herzögen Otto von Braunschweig-Göttingen und Friedrich von Braunschweig, UBHHild 6 S. 130 Nr. 237; SUDENDORF 5 S. 102 Nr. 90. UBHHild 6 S. 197 Nr. 286; SUDENDORF 5 S. 123 Nr. 114.

²¹⁸) UBHHild 6 S. 341 Nr. 488; UB Braunschweig 7 S. 444 Nr. 495. EHRENFORDT, Otto der Quade, S. 69–73, S. 77 f.

²¹⁹) UBHHild 6 S. 486 Nr. 690; SUDENDORF 6 S. 143 Nr. 126. KLEIST, Städtebünde, S. 81; HOFFMANN, Lüneburger Erbfolgestreit, S. 83 f.

²²⁰) Bischof Gerhard war hier von Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen als Vermittler eingesetzt, der eine Sühne aushandeln konnte, bei der er und sein Bruder Widekind als Schiedsrichter dienen sollten: UBHHild 6 S. 147 Nr. 262; SUDENDORF 5 S. 108 Nr. 98. UBHHild 6 S. 148 Nr. 264; SUDENDORF 5 S. 109 Nr. 99. Auch in anderen Fällen vermittelte Bischof Gerhard für Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen, so z. B. 1381 mit der Stadt Braunschweig, UBHHild 6 S. 323 Nr. 463; UB Braunschweig 7 S. 392 Nr. 433, wobei es hier um Privilegienbestätigung ging. 1388 bot die Stadt Lüneburg Bischof Gerhard 300 Mark Silber oder 900 Mark Pfennige an, wenn er einen Frieden zwischen Wenzel von Sachsen-Lüneburg und seinem Sohn Rudolf sowie Bernhard von Braunschweig auf der einen Seite und den Brüdern Friedrich, Heinrich und Otto von Braunschweig auf der anderen Seite vermitteln könne, UBHHild 6 S. 559 Nr. 823; SUDENDORF 6 S. 210 Nr. 194. Kurz danach war der Lüneburger Erbfolgekrieg durch Wenzels Tod beendet, siehe Anm. 223.

Dennoch wurde weiterhin versucht, Ruhe in den welfischen Landen sowie im gesamten norddeutschen Raum zu erreichen, so z. B. durch den von den Städten, vor allem von Braunschweig, betriebenen (sächsischen) Landfrieden von 1384, dem sich nach und nach fast alle Parteien anschlossen²²¹). Eine grundsätzliche Änderung der Situation trat erst nach dem Tod Herzog Albrechts von Sachsen-Lüneburg († Juni 1385) ein, der durch seine frühere Präsenz eine relative Stabilität der askanischen Herrschaft garantiert hatte. Bernhard von Braunschweig trat – gemäß dem Vertrag von 1373 – seine Nachfolge an. Er und Friedrich heirateten Wenzels Töchter – auch hier ist wieder Heiratspolitik im Zeichen der Friedenssicherung sichtbar. In einem Vergleich zwischen Bernhard und Heinrich auf der einen Seite sowie Wenzel und Rudolf auf der anderen fanden sie Friedrich von Braunschweig ab. Eine mögliche Erbfolge blieb aber bestehen²²²). Heinrich fühlte sich dennoch benachteiligt und ging in Folge in den Jahren 1387/88 gewalttätig gegen Wenzel und Bernhard vor – mit der Unterstützung seiner Mutter Katharina und seines Bruders Friedrich (ebd. S. 217 Nr. 203) sowie einiger hildesheimischen Vasallen der Welfen, denen es sogar gelang, Bernhard von Braunschweig gefangen zu setzen. Im Kampf gegen Celle erkrankte 1388 Herzog Wenzel von Sachsen-Lüneburg und starb²²³). Lüneburg fürchtete um seine Freiheit und rüstete mit zahlreichen Verbündeten gegen die Welfen. Zu den Verbündeten zählten unter anderem der Mindener Bischof Otto von Schalksberge und die Grafen von Schaumburg. Dennoch verloren die Stadt und ihre Helfer, nun konnten die Welfen zahlreiche Gefangene machen, zu denen neben den eben erwähnten auch die Grafen von Hoya gehörten. Im folgenden Frieden übernahm Heinrich die Herrschaft in Lüneburg, während Friedrich erneut verzichtete²²⁴). Eine allgemeine Sühne sollte die Kämpfe endgültig beenden (ebd. S. 232 Nrr. 216 f.).

²²¹) Chron.dt.Städte 6 S. 87 f.; Hanserecesse 3 S. 155 Nrr. 177 f.; UB Stadt Quedlinburg S. 174 Nr. 203. KLEIST, Städtebünde, S. 69–78. Am 3. April 1384 versuchte die Stadt Braunschweig, Bischof Gerhard in ihren Landfrieden einzubinden, der gleichzeitig seine Verbündeten, Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen und Herzog Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen, umfassen sollte, UBHHild 6 S. 436 Nr. 615; UB Braunschweig 7 S. 651 Nr. 742. UBHHild 6 S. 441 Nr. 624; UB Goslar 5 S. 236 Nr. 556; Hanserecesse 3 S. 159 Nr. 183.

²²²) SUDENDORF 6 S. 157 Nr. 143. S. 161 Nr. 144. S. 171 Nr. 159. PATZE, Welfische Territorien, S. 79 f.

²²³) Chron.dt.Städte 36 S. 89–91. KLEIST, Städtebünde, S. 88. Bereits im November des vorhergegangenen Jahres versuchte der Lüneburger Bürgermeister, ein Bündnis zugunsten des Herzogs Wenzel von Sachsen-Lüneburg zu schmieden, dem u. a. Bischof Gerhard sowie die Stadt Hildesheim angehören sollten, SUDENDORF 6 S. 208 Nr. 192. KLEIST, Städtebünde, S. 86 f.

²²⁴) SUDENDORF 6 S. 221 Nr. 206. S. 222 Nr. 207. S. 222 Nr. 208. S. 224. S. 226 Nr. 210. S. 233 Nr. 217. S. 237 Nr. 219.

1389 verzichteten auch die Askanier endgültig auf die Herrschaft Lüneburg zugunsten der Welfen; die Stadt konnte ihre privilegierten Freiheiten, die sie von den Askaniern erhalten hatte, aber behaupten²²⁵). Ein Bündnis zwischen Bischof Gerhard und den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig auf Lebenszeit der Herzöge und für die Nachfolger des Bischofs verband nochmals die Welfen als Lehensleute des Hochstifts mit Hildesheim – auch hier nochmals ein rechtlicher Abschluß der Kriege. Aus dem Beistandsversprechen sind die Brüder der Bündnisschließenden ausgenommen, nämlich Herzog Friedrich von Braunschweig sowie Bischof Otto von Minden und Edelvot Widekind von Schalksberge (UBHHild 6 S. 616 Nr. 911; Sudendorf 6 S. 282 Nr. 259).

Von Bischof Gerhards unterschiedlich intensiver Verbundenheit mit den einzelnen welfischen Zweigen fällt im Rahmen dieser kriegerischen Auseinandersetzung auf, daß er immer wieder zwischen den einzelnen Parteien zu vermitteln versuchte. Mindestens zwei Friedensschlüsse gehen direkt auf seine (und seines Bruders Widekind) Vermittlung zurück. Dies zeigt nochmals, daß der Bischof sich durchaus auf militärische Auseinandersetzungen verstand, seine Friedensliebe aber immer wieder Oberhand gewann. Daß seinen Vermittlungsbemühungen in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts kein dauerhafter Erfolg beschieden war, blieb für die Person Gerhards von Schalksberge tragisch.

Landfriedenspolitik. Die zahlreichen Fehden des späten Mittelalters sowie der langandauernde Lüneburger Erbfolgekrieg führten zu mehreren Landfriedensbündnissen der Beteiligten. Diese gliederten sich in das System der Landfrieden und Gottesfrieden, wie sie seit dem hohen Mittelalter im Reich belegt sind, ein²²⁶). Auch Bischof Gerhard war, was bei seiner Verwicklung in die unterschiedlichsten politischen Konstellationen nicht verwundert, in mehrere Landfriedensbündnisse eingebunden.

Bereits 1369 schloß Bischof Gerhard mit dem Mainzer Erzbischof Gerlach ein Friedensbündnis auf Lebenszeit der Bischöfe, die sich gegenseitig unterstützen und Kämpfe gegeneinander vermeiden wollten (Regg.Mainz 2,1 S. 567 Nr. 2509). Mit der Stadt Minden hatte der Bischof Anfang der 70er Jahre Probleme, so daß der Rat der Stadt Hildesheim vermittelte; um 1374 schafften die Hildesheimer, daß der vorher angesetzte Frieden verlängert wurde (UBHHild 6

²²⁵) SUDENDORF 6 S. 263 Nr. 239. Auch Hannover konnte seine Privilegien behalten. Zu dem Ganzen siehe SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 764–771; PATZE, Welfische Territorien, S. 81 f.

²²⁶) Literatur zu den (sächsischen) Landfrieden und Bündnissen: KLEIST, Städtebünde S. 1–101; GERNHUBER, Staat und Landfrieden, S. 27–77; ANGERMEIER, Landfriede, S. 225–246, S. 298–309; SCHUBERT, Landfrieden, S. 123–152; VOLLMUTH-LINDENTHAL, Erzbischöfe von Magdeburg, S. 213–230.

S. 75 Nr. 132; UBStadtHild 2 S. 231 Nr. 371). Der im August des Jahres auf drei Jahre geschlossene Landfrieden zwischen den Bischöfen von Minden und Hildesheim, also den Brüdern Widekind und Gerhard von Schalksberge, den Herzögen Albrecht von Sachsen-Lüneburg, Friedrich und Bernhard von Braunschweig, den Grafen Gerhard, Otto und Erich von Hoya, dem Minderer Edelvogt Widekind von Schalksberge und den Städten Minden, Hildesheim, Lüneburg und Hannover sollte gleich mehrere Kriegsschauplätze beruhigen. Dabei wurde Widekind von Schalksberge zum Landfriedensvogt ernannt²²⁷); leider hielt auch dieser Frieden nicht. Wegen der weiter stattfindenden Wirren zwischen den Welfen und Askaniern sowie deren jeweiligen Anhängern versuchten auch die Städte für Frieden zu sorgen und bemühten sich um Landfrieden, so z. B. 1377, als der Rat von Hannover den Herzog von Lüneburg und Bischof Gerhard zu einem neuen Landfrieden aufforderte (UBHHild 6 S. 189 Nr. 275; Sudendorf 5 S. 113 Nr. 101). Ein erneuter Versuch fand 1382 statt, bei dem es zu einem vierjährigen Frieden zwischen Bischof Gerhard und den Herzögen Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg kam. Dem gingen Verhandlungen zwischen den Herzögen und Bernhard von Braunschweig auf der einen Seite und dem Bischof sowie Otto von Braunschweig auf der anderen Seite voraus²²⁸). Auch König Wenzel versuchte die Unruhen in Sachsen beizulegen. Im Sommer 1382 erlaubte er Erzbischof Friedrich von Köln²²⁹) andere in das westfälische Friedensrecht, das dieser 1371 von Karl IV. erhalten hatte, einzubinden. Friedrich nahm Ende September Bischof Gerhard, kurze Zeit später auch den Erzbischof von Mainz in den Landfrieden auf. Der König bemühte sich aber auch selbst um Friedenssicherung, indem er den Herzögen Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg sowie Otto dem Quaden von Braunschweig-Göttingen mehr oder weniger gleichzeitig das westfälische Friedensrecht verlieh²³⁰). 1384 bemühte sich die

²²⁷) UBHHild 6 S. 77 Nr. 139; SUDENDORF 5 S. 35 Nr. 29. KLEIST, Städtebünde, S. 55 f.

²²⁸) UBHHild 6 S. 346 Nr. 500; SUDENDORF 6 S. 5 Nr. 5. UBHHild 6 S. 350 Nr. 502; SUDENDORF 6 S. 6 Nr. 6. Diesem Bündnis trat kurze Zeit später auch die Stadt Minden bei, ebd. S. 6 Nr. 7. KLEIST, Städtebünde, S. 60.

²²⁹) Zwei Jahre später schloß der Erzbischof einen Frieden mit dem Grafen Engelbrecht von der Mark, in den Bischof Gerhard eingeschlossen wurde, UBHHild 6 S. 464 Nr. 655; LACOMBLET 3 S. 777 Nr. 885.

²³⁰) 15. Juli 1382: Westfälischer Landfrieden. Am 29. September wird Bischof Gerhard in den Landfrieden eingebunden, später auch Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg, siehe SUDENDORF 6 S. 12 Nr. 13. KLEIST, Städtebünde, S. 62, S. 65 f.; ANGERMEIER, Landfriede, S. 234–237, S. 299 f.; vgl. auch EHRENFORDT, Otto der Quade, S. 80–86 und RÜTH, Landfriede, S. 11–24. Dieser Frieden beruhte auf einem Westfälischen Landfrieden, den Karl IV., Wenzels Vater, 1371 für dieses Gebiet ins Leben gerufen hatte, siehe WURM, Veme, S. 57–65, S. 78–80; SCHUBERT, Landfrieden, S. 143–148.

Stadt Braunschweig, einen Landfrieden zu erreichen. Dabei hoffte sie auf die Unterstützung Bischof Gerhards bei der Einbindung der Herzöge Otto von Braunschweig-Göttingen und Friedrich von Braunschweig-Grubenhagen²³¹). Die Unruhen gingen also trotz der langjährigen Bemühungen von verschiedenen Seiten weiter. Dabei spielte es fast keine Rolle, daß die Teilnehmer der Frieden immer wieder als Friedensbrecher auftraten. Ein dauernder Frieden blieb ein freilich utopisches Ziel, wenn auch bei den Städten und Bischof Gerhard sicherlich unterschiedliche Motivationen im Vordergrund standen.

Aber es gab nicht nur die Friedensbündnisse, die den Lüneburger Erbfolgekrieg beenden sollten. Andere Kriegsschauplätze, z. T. mit der Beteiligung von denselben Personen, führten ebenfalls zu Bündnissen. Bischof Gerhard hatte in den frühen 80er Jahren des 14. Jahrhunderts ein äußerst gespanntes Verhältnis zum Landgrafen Balthasar von Thüringen. Um 1383 nahm er dessen Lehnsmann, einen Grafen von Beichlingen gefangen, woraufhin sich der Landgraf beim Rat der Stadt Hildesheim über ihn beschwerte (UBHHild 6 S. 417 Nr. 580; UBStadtHild 2 S. 326 Nr. 536). Im folgenden Jahr schloß der Landgraf ein Bündnis mit Bischof Albrecht von Halberstadt²³²) und den Städten Halberstadt und Aschersleben gegen Jedermann, von dem u. a. Gerhard ausdrücklich ausgenommen wurde (UBHHild 6 S. 443 Nr. 627; UB Stadt Quedlinburg S. 177 Nr. 205). Einige Wochen später allerdings vereinbarten die Städte Goslar, Hildesheim, Hannover, Einbeck und Braunschweig einen Landfrieden, dem sich später die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt sowie die Städte Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben anschlossen²³³). Ein weiteres Friedens- und Freundschaftsbündnis mit der Stadt Braunschweig – auf drei Jahre – ging Bischof Gerhard 1385 ein. Dabei verpflichteten sich die Bürgermeister und Räte der fünf Weichbilder, ihm jährlich 20 Mark zu zahlen (UBHHild 6 S. 486 Nr. 691; UB Braunschweig 7 S. 813 Nr. 927). Im Jahre 1388 folgte ein Bündnis mit der Stadt Lüneburg, bei dem die Stadt versprach,

²³¹) Chron.dt.Städte 6 S. 87f.; Hanserecense 3 S. 155 Nrr. 177f.; UB Stadt Quedlinburg S. 174 Nr. 203; UBHHild 6 S. 436 Nr. 615; UB Braunschweig 7 S. 651 Nr. 742. Vgl. KLEIST, Städtebünde, S. 69–78; EHRENPFOEDT, Otto der Quade, S. 90f.

²³²) Zu ihn SANGE, Albrecht III., S. 63f.

²³³) UBHHild 6 S. 452f. Nr. 640; UBStadtHild 2 S. 339 Nr. 563; Chron.dt.Städte 6 S. 97; HELFPAIER, Gedenkbuch S. 181; UB Braunschweig 7 S. 677 Nr. 776; Hansisches UB 4 Nr. 788 und Anm.; Hanserecense 3 S. 155 Nr. 178. S. 159 Nrr. 183f.; FEISE, Urkundenauszüge S. 87 Nr. 382. S. 88 Nr. 384. S. 88 Nr. 387. KLEIST, Städtebünde S. 74–77. Einen Monat später war Bischof Gerhard als Vermittler für Bischof Albrecht III. von Halberstadt tätig. Im November des Jahres 1384 verkündete er, den Halberstädter Bischof mit der Familie von Lutter ausgesöhnt zu haben, UBHHild 6 S. 465 Nr. 659; UBHHalb 4 S. 272 Nr. 2980. UB Goslar 5 S. 239 Nr. 563. Vgl. SANGE, Albrecht III., S. 64f.

dem Bischof jährlich 100 Mark zu zahlen. Gleichzeitig sagte die Stadt Gerhard zu, für Vermittlungen zwischen ihr und den Herzögen von Sachsen-Lüneburg auf der einen Seite und Katharina, Friedrich, Heinrich und Otto von Braunschweig auf der anderen Seite – sollte es zu einer Sühne kommen – 300 Mark zu zahlen²³⁴). Ein weiterer Landfrieden, dessen Teilnehmer wiederum die Bischöfe Gerhard von Hildesheim, Albrecht von Halberstadt, die Herzöge Otto von Braunschweig-Göttingen, Ernst und Friedrich von Braunschweig-Grubenhagen, Friedrich und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, der Graf Ulrich von Regenstein, der Edelherr Heinrich von Homburg und die Städte Goslar, Braunschweig, Einbeck und Helmstedt waren, wurde 1388 für fünf Jahre auf der Grundlage des von Karl IV. eingerichteten sächsischen Landfriedens vereinbart²³⁵). Im Herbst trat Erzbischof Albrecht von Magdeburg diesem Landfrieden bei. Dennoch kündigte die Stadt Braunschweig bald danach dem Bischof die Fehde an²³⁶). 1389 und 1391 schloß Bischof Gerhard mit den Herzögen von Braunschweig weitere Friedens- und Beistandsbündnisse²³⁷). Im Herbst 1391 wurde wieder ein Landfrieden errichtet, dieses Mal auf zwölf Jahre. Beteiligt waren Bischof Gerhard von Hildesheim, Bischof Ruprecht von Paderborn, Herzog Otto von Braunschweig, Landgraf Hermann von Hessen und Friedrich von Braunschweig-Grubenhagen²³⁸). Im folgenden Jahr nahm Friedrich von Braunschweig-Lüneburg die Stadt Braunschweig in diesen Landfrieden auf (UBHHild 6 S. 757 Nr. 1123); ein Jahr später kamen auch der Erzbischof von Mainz und Landgraf Balthasar von Thüringen

²³⁴) UBHHild 6 S. 563 Nr. 822; UB Lüneburg 3 S. 7 Nr. 1098. UBHHild 6 S. 559 Nr. 823; SUDENDORF 6 S. 210 Nr. 194. Einige Tage später transsumierte der Bischof den Vertrag, UBHHild 6 S. 564 Nr. 827; UB Lüneburg 3 S. 12 Nr. 1101.

²³⁵) UBHHild 6 S. 576 Nr. 848; Hansisches UB 4 S. 395 Nr. 930; UB Goslar 5 S. 323 Nr. 708; FEISE, Urkundenauszüge S. 92 Nr. 405. SANGE, Albrecht III., S. 73.

²³⁶) UBHHild 6 S. 655 Nr. 990. UB Goslar 5 S. 390 Nr. 825. S. 399 Nr. 849. Diese Fehdeankündigung ist in dem zweiten Gedenkbuch der Stadt Braunschweig überliefert, darunter befindet sich eine Karikatur des Bischofs mit der Unterschrift (von einer anderen Hand): *biscup Gbert myt der langen nese*, siehe: UBHHild 6 S. 655 Anm.

²³⁷) UBHHild 6 S. 616 Nr. 911; SUDENDORF 6 S. 282 Nr. 259. UBHHild 6 S. 665 Nr. 1007; SUDENDORF 7 S. 36 Nr. 33; UB Goslar 5 S. 399 Nr. 850. Andererseits schlossen die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg mit Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen ein Bündnis auf Lebenszeit, bei dem die Herzöge unterschiedliche Personen ausnahmen. Einig waren sie sich nur in der Ausnahme des Bischofs Gerhard und Heinrichs von Homburg, SUDENDORF 7 S. 1 Nr. 2.

²³⁸) UBHHild 6 698 Nr. 1060. Vgl. LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 359 f.; BERTRAM, Bistum, S. 354; KLEIST, Städtebünde, S. 89 f.; ASCHE, Landfrieden, S. 36–41, der diesen Frieden nochmals genauestens mit dem westfälischen Landfrieden von 1371 des Kaisers Karl IV. in Verbindung setzt und diese miteinander vergleicht. Dabei ist zu beachten, daß Wenzel die Landfrieden 1387 ausgesetzt hatte. Zu dem westfälischen Landfrieden von 1371 siehe ebd., S. 27 ff.

dazu²³⁹). Im August 1393 erklärte Bischof Gerhard die Verlegung des Sitzes des Landgerichts, das Landfriedensbrüche zu behandeln hatte, nach Goslar (ebd. S. 789 Nr. 1195; UB Goslar 5 S. 442 Nr. 924). 1394 gingen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg mit Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Ernst von Halberstadt einen dreijährigen Landfrieden ein. Nach einem Schreiben des Rates von Hildesheim beschwor der Bischof diesen Landfrieden²⁴⁰). Ein neues Friedensbündnis – trotz des existierenden von 1391 – schloß Bischof Gerhard mit Herzog Friedrich von Braunschweig auf Lebenszeit (UBHHild 6 S. 839 Nr. 1283; Sudendorf 8 S. 7 Nr. 14). Ein Bündnis zwischen Erzbischof Albrecht, Bischof Ernst und Graf Ulrich von Regenstein wurde 1397 durch den Eintritt der Bischöfe Gerhard von Hildesheim und Johannes von Paderborn sowie auch der Stadt Goslar ergänzt und sollte drei Jahre andauern. Allerdings brach dieser Bund einige Tage später zusammen, indem die Bischöfe Gerhard und Johannes wieder ausgeschlossen wurden²⁴¹). Ein weiterer Landfrieden war zwischen den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Magdeburg, den Bischöfen von Hildesheim und Paderborn sowie dem Landgrafen Balthasar von Thüringen, dem Landgrafen Hermann von Hessen und Otto von Braunschweig-Göttingen, dem Sohn Ottos des Quaden, vereinbart worden. Im Mai 1397 trat auch Herzog Friedrich von Braunschweig diesem bei (UBHHild 6 S. 925 Nr. 1440; UB Göttingen S. 395 Nr. 366). Über ein Jahr später ergänzten die Beteiligten die Bestimmungen des Friedens²⁴²).

Besondere Vorkommnisse. Die Schlacht bei Dinklar hatte für Bischof Gerhards Ausstattung seiner Bischofskirche und -stadt – den Legenden und späteren Chronisten nach – weitreichende Folgen. Vor der Schlacht soll er drei Tage vor dem Marienalter in der Krypta des Domes betend verbracht haben und um Unterstützung bei der Bistumspatronin gebeten haben. Dabei soll er Maria gelobt haben, daß sie – im Falle einer Hilfe in der Schlacht – unter einem goldenen Dach wohnen könne oder – bei negativem Ausgang – sich mit einem

²³⁹) SUDENDORF 7 S. 144 Nr. 126; ASCHE, Landfrieden, S. 42–53. Dieser Landfrieden ergänzte und erweiterte den von 1391. Allerdings fehlten bei diesem Abschluß Bischof Gerhard von Hildesheim, der später dem Frieden doch beitrug, und Herzog Friedrich von Braunschweig. Auch der Herzog trat schließlich, vier Jahre später, bei.

²⁴⁰) UBHHild 6 S. 811 Nr. 1242 Anm.; UBStadtHild 2 S. 455 Nr. 774; Hansisches UB 5 S. 30 Nr. 33.

²⁴¹) UBHHild 6 S. 914 Nr. 1419; UB Goslar 5 S. 527 Nr. 1045; Cod.dipl.Anhalt. 5 S. 213 Nr. 256; UBHHalb 4 S. 400 Nr. 3119. UBHHild 6 S. 917 Nr. 1426; Cod.dipl.Anhalt. 5 S. 214 Nr. 258; UBHHalb 4 S. 401 Nr. 1320.

²⁴²) UBHHild 6 S. 968 Nr. 1524; SUDENDORF 8 S. 320 Nr. 234; GUDENUS, Cod. dipl. 3 S. 639 Nr. 397. Vgl. LÜNTZEL, Diözese 2, S. 367–369.

Strohdach begnügen müsse²⁴³). Bekanntlich siegte Gerhard, erhielt die beachtliche, aber nicht herausragende Summe von 13 000 Mark Silber für die Gefangenen und löste im Verlaufe seiner Regierungszeit sein Gelübde bezüglich des Domdaches, hier korrekter der Kuppel des Vierungsturmes, ein: *De pecuniis extortis Gerardus Episcopus Carthuseim fundavit propte Hildesiam, calicem auream S. Mariae dedit, et turrim Ecclesiae cathedralis aureo Ungariae obduxit*²⁴⁴) – der goldene Turm als weit sichtbares Zeichen seines Sieges! Bei dem „ungarischen Gold“ hat es sich vermutlich um ungarische Goldgulden gehandelt, die in Blattgold umgearbeitet wurden, um damit den Turm zu bedecken. Bei der Vergoldung des jüngeren, barocken Daches wurde das Blattgold wahrscheinlich sogar wiederverwendet²⁴⁵). Der genaue Zeitpunkt der Kuppelbedeckung durch Bischof Gerhard ist allerdings nicht bekannt.

Dem Dom hat der Bischof noch weitere Aufmerksamkeit zu Teil werden lassen. Nach dem Chron. Hild. verwendete er 100 Mark Silber, um hier eine neue Orgel einbauen zu lassen²⁴⁶). Es ist zudem nicht ausgeschlossen, daß die Skulptur der Mutter Gottes mit dem Jesusknaben, vor der Gerhard vor der Schlacht bei Dinklar betete, auch vom ihm gestiftet worden ist²⁴⁷).

²⁴³) WOLFSON, Goldkelch, S. 18, nach KRATZ, Der Dom zu Hildesheim, S. 210: *No bilge Moder Marie, wan ick den sieg gewenne, so love ick decke eyn gülden dack tho gevende; wann ick ave den sieg verlere, so most du myt eyn strobedack verlev nemmen*. Vgl. hierzu die Überlieferung bei STANELLE, Wildefuer S. 159: *Man sand von im [Gerhard] geschriben, wie er die rainen, unbefleckten iungfrauen Mariam, als ain patronin des bischtums so gar ernstlich und ynniglichen angeruffen und darauf gesprochen (gleich ab er ir die wal aufgeben und haymsetzen wolt), ob sie lieber ain guldin dach oder ain stroeins auf irem munster haben, als wolt er anzaigen, wa er den sieg behielte, das er billich die thumbkirchen zu Hildeßhaim in gutem und gebew erhalten thet; so er aber verlustig, als dann wer nichts gewiessers, dan das der gantz stieff dardurch zu armut und in ain solliche verklainerung kumen, das man die kirchn kum mocht oder kund mit stroein im dach baw behalten*. Zur Einschätzung des Sieges bei Dinklar und zu den bischöflichen Stiftungen in den nächsten Jahren/Jahrzehnten siehe HAMANN, Dinklar, S. 28–32.

²⁴⁴) Chron. St. Michael (LEIBNIZ, Scriptorum 2) S. 401; vgl. hierzu auch STANELLE, Wildefuer S. 160: *Von diesem gelt ließ er erstlich das klain thurnle auf dem chore des thumba zu Hildeßhaim mit rainem, gutem, ungerischen golt vergulden (wie man das noch sicht); damit wolt er gung thun und seinen vorigen worten krafft geben, das die rain jungkfrau Maria nach erhaltenem sieg ain guldin dach haben must. Mit dem ubrigen gelt bawet und richt er auf von neuem ain Cartheuser kloster vor der stat Hildeßhaim, darin er volgens begraben*.

²⁴⁵) KOZOK, Tristegum-Vierungsturm, S. 112 f.; WOLFSON, Goldkelch, S. 25 f.; KOZOK, Tristegum-Turm, S. 61 f., S. 67 f., auf der S. 24 Abb. 21 ist die erste farbige, frühneuzeitliche Abbildung des goldbedeckten Turmes zu sehen.

²⁴⁶) Chron. Hild. S. 871 Z. 42 f.: *Organa nostra nova ad oratum ecclesie nostre sumptibus 100 marcarum et ultra donavit*.

²⁴⁷) WOLFSON, Goldkelch, S. 25 und Abb. 14, der hier noch weitere Kunstgegenstände mit Gerhard in Verbindung bringt.

Die Gründung der Kartause konnte Bischof Gerhard erst viele Jahre später in Angriff nehmen²⁴⁸). 1388 tauschte er mit dem Johannisstift – kurz danach noch mit anderen Klöstern der Stadt – Land von dreieinhalb Morgen vor der Dammstadt²⁴⁹), auf welchem er die Kartäuser ansiedelte²⁵⁰). Möglicherweise war die Gründung schon davor begonnen worden, denn eine Urkunde des Jahres 1389 deutet ein bereits bestehendes Kloster an (... *dem ordini der Carthusere to dem Cartuserclostere vor unsir stad Hildensem* ...), eine gleichzeitige zeigt aber ein im Bau befindliches Kloster an²⁵¹). 1393 mußte das Kloster soweit fertiggestellt worden sein, daß der Bischof hier urkunden konnte (UBHHild 6 S. 797 Nr. 1202). Für 1395 ist der erste neueingetretene Mönch, Henning von Steinberg, der auf sein Erbe verzichtete, urkundlich belegt (ebd. S. 866 Nr. 1338). Der bereits 1392 belegte Mönch Johannes Schilp stammte wahrscheinlich aus dem Erfurter Gründungskonvent (ebd. S. 765 Nr. 1140).

²⁴⁸) Zu der Hildesheimer Kartause siehe LÜNTZEL, Diözese 2, S. 356 f.; BERTRAM, Bistum, S. 357–359; EYMELT, Kartause, S. 79–88; SCHLEGEL, Kartause, S. 7–17; BLÜM, Übersicht, S. 307 f.; WOLFSON, Goldkelch, S. 28 ff.; GODER, Hildesheim, S. 740–747.

²⁴⁹) UBHHild 6 S. 570 Nr. 840. Weiteres Gebiet erwarb er vom Michaeliskloster (viereinhalb Morgen), dem Moritzstift (zweieinhalb Morgen) und dem Johannishof (sechs Morgen), ebd. S. 571 Nr. 841; UBStadtHild 2 S. 401 Nr. 675. Ein Jahr später übereignete er den Kartäusern einen Sattelhof in Gleidingen mit neun Hufen Land sowie weitere Höfe und Güter in Stiddien und Wartjenstedt, UBHHild 6 S. 624 Nr. 935 und Anm. Gleichzeitig – oder kurze Zeit später – vermerkte er, daß er das Kloster mit Gütern in Gleidingen, Wertjenstedt und Stidden dotiert habe, ebd. S. 625 Nr. 936; UBStadtHild 2 S. 416 Nr. 700. Zwei Jahre später verzichtete Graf Otto von Holstein-Schaumburg auf die neun Hufen in Gleidingen, UBHHild 6 S. 695 Nr. 1054, ebenso wie die Familie von Linden auf ihre Güter in Wertjenstedt, ebd. S. 704 Nr. 1069. Als Lehnsherr war er mit der Übertragung des Zehnten in Groß-Himstedt an das Kloster durch Konrad von Steinberg einverstanden, ebd. S. 759 Nr. 1130. Später übereignete er selbst den Kartäusern noch einen Garten bei Himmelsthür, ebd. S. 774 Nr. 1163, sowie drei Hufen Land bei Gleidingen, die er von Ludeke Sachtelebende, Hildesheimer Bürger, gekauft hatte, ebd. S. 871 Nr. 1348. Die Hildesheimer Bürger Ludolf und Hermann Kremmer verkauften mit dem Einverständnis Bischof Gerhards als ihrem Lehensherrn dem Kloster ihren Meierhof bei der Marienburg, ebd. S. 929 Nr. 1450; UBStadtHild 2 S. 546 Nr. 962; einige Monate später erkannte er den Besitz des Klosters in Roden bei *Tossem* gemeinsam mit seinem Koadjutor Bischof Johannes von Paderborn an, UBHHild 6 S. 935 Nr. 1463. Auch ansonsten erfreute sich die neue Gründung großer Beliebtheit, wie die zahlreichen Schenkungen an das Kloster in den ersten Jahren zeigen: ebd. S. 715 Nr. 1087. S. 728 Nrr. 1093 f. S. 765 Nr. 1136. S. 795 Nr. 1200. S. 807 Nr. 1225. S. 807 Nr. 1227. S. 818 Nr. 1256. S. 835 Nr. 1277. S. 863 Nr. 1332. S. 884 Nr. 1363. S. 931 Nr. 1451 und S. 972 Nr. 1543.

²⁵⁰) ... *gegeven dem ordini der Cartusere darup eyn Cartuserkloster to buwende .../... predicti ordini Carthusiensi ad fundandum et construendum in eisdem cenobium et claustrum Carthusiense pie donavimus* ...; UBHHild 6 S. 571 Nr. 841; UBStadtHild 2 S. 401 Nr. 675.

²⁵¹) ... *ordini Carthusiensi donavimus et concessimus, donamus et concedimus bona infrascripta ad novellam plantacionem cenobii seu claustri fundati et in parte constructi* ...; UBHHild 6 S. 624 Nr. 935. S. 625 Nr. 936.

und ist 1394 als der erste Hildesheimer Prior belegt²⁵²). Ein Jahr zuvor nahmen die Prioren der Kartäuser in Straßburg und Würzburg die Hildesheimer Kartause in den Orden auf und bestimmten die Grenzen für den Umgang der Mönche des neuen Hauses (*domum novam propte Hildeshem*; ebd. S. 780 Nr. 1180). In dieser Zeit muß die Gründungsphase weitgehend abgeschlossen gewesen sein; wie weit der Bau des Klosters fortgeschritten bzw. vollendet war, läßt sich allerdings nicht belegen. Bis 1398 war die Klosterkirche soweit fertiggestellt, daß Bischof Gerhard hier bestattet werden konnte²⁵³).

Die Kartause zeugt von einer persönlichen Frömmigkeit des Bischofs²⁵⁴). Wie jede Klostergründung ist auch sie mit einem Seelengedenken an den Stifter verbunden. In diesem Fall fand zudem der Hildesheimer Bischof seine letzte Ruhestätte nicht in seinem Dom, sondern in einem Kloster eines Ordens, der durch seine Mystik und besondere Frömmigkeit eine außerordentliche Ausstrahlung auf die spätmittelalterliche Stadtbevölkerung ausübte. Die Kartäuser haben sich vor allem der Hl. Schrift und der christlichen, frommen und mystischen Literatur zugewandt, sie vielfach selber erstellt bzw. vermittelt und waren eingebunden in Reformen der Gebete; besonders sei hier die spätmittelalterliche Entwicklung des Rosenkranzes, an dem der Trierer Kartäuser Adolf von Essen beteiligt war, erwähnt. Ziel des Ordens war und ist – und hier ist wieder neben dem hohen Bildungsstand auch die herausragende Frömmigkeit zu sehen – die Gottessuche²⁵⁵).

Zu den besonderen Stiftungen des Bischofs Gerhard zählte aber nicht nur die Kartause in Hildesheim, sondern auch ein Teil ihrer Ausstattung: ein großer Goldkelch, der sich heute im Hildesheimer Domschatz befindet, sowie seine Patene²⁵⁶). Am Fuß des Kelches befindet sich eine Inschrift mit der Bitte

²⁵²) UBHHild 6 S. 834 Nr. 1373. Gegründet wurde der Konvent unter dem Erfurter Prior Heinrich von Eschwen. Vgl. EYMELT, Kartause, S. 81; SCHLEGEI, Kartause, S. 12f.; GODER, Hildesheim, S. 743.

²⁵³) Nach GODER, Hildesheim, S. 744, war der Bau der Kartause um 1393 abgeschlossen.

²⁵⁴) Dennoch müssen die Kartäuser auf das ganze Domkapitel eine Faszination ausgeübt haben, denn der sich nicht sonderlich mit seinem Bischof verstehende Dompropst Nikolaus Hout spielte 1383 mit dem Gedanken in diesen Orden einzutreten, vgl. UBHHild 6 S. 414 Nr. 575. S. 418 Nr. 582.

²⁵⁵) BLUM, Einführung, S. 15–19; RÜTHING, Kartäuser, S. 35–58; ACHTEN, Kartäuser und die mittelalterlichen Frömmigkeitsbewegungen, S. 118–131; DERS., Kartäuser und die devotio moderna, S. 154–181.

²⁵⁶) 1825, nach der endgültigen Auflösung des Klosters, hierhin überbracht, WOLFSON, Goldkelch, S. 17, S. 30–33, Abb. 15–20, 60f. Vgl. auch zu den Kelchen: ELBERN/REUTHER, Domschatz, S. 25–27 Nr. 14, S. 53f. Nr. 42; Ego sum Hildensemensis, S. 515f. Kat. Nr. D 30; WULF, Inschriften 2, S. 337ff. Nr. 108, S. 340ff. Nr. 110; DIES., Inschriften 1, Tafel 31 Abb. 66f.

um Gedenken an Gerhard: MEMENTO GHER(ardi) EPI(scopi). Der Kelch ist insgesamt schlichter gestaltet als der an den Dom gestiftete (siehe unten). An seinem Fuß befindet sich neben der Inschrift eine gravierte Darstellung der Kreuzigung mit Maria und Johannes. Das Kreuz deutet gleichzeitig durch seine Äste den „Baum des Lebens“ an. Umgeben ist der Fuß zudem mit Edelsteinen und Gemmen, die zum Teil Reliquien, z. B. ein Kreuzpartikel, bedecken. Auf der Unterseite des Fußes sind erklärende Inschriften angebracht. Als Knauf dient ein großer, topasfarbender Citrin. Die Kelchkuppa ist schmucklos. Auf der Patene sind das Lamm Gottes sowie eine Inschrift angebracht. Stilistisch sind Kelch und Patene mit ihren Gegenstücken aus dem Domschatz verwandt. Auch ein Brustkreuz des Bischofs, das sich heute ebenfalls im Hildesheimer Domschatz befindet, stiftete Gerhard seinem Kloster, vielleicht ist es auch auf dem jüngeren Porträtmalerei des Bischofs dargestellt (Wolfson, Goldkelch, S. 30 und Abb. 31 f.).

Ein weiterer Kelch, der sogenannte Bernwardskelch, aus dem Domschatz von Hildesheim, ist ebenfalls von Bischof Gerhard gestiftet worden. Es handelt sich hierbei um einen Goldkelch, der mit Gravuren, Edelsteinen und antiken Gemmen versehen ist, und zu dem ebenfalls eine verzierte Patene gehört²⁵⁷). Auf der Kelchschale ist die Abendmahlszene dargestellt, auf die sich auch die umlaufende Inschrift bezieht (ebd., S. 38 f. Abb. 34–37). Am Fuß des Kelches befinden sich sieben Medaillons mit Bildern aus dem Neuen Testament, die zudem auf die großen Feste im Kirchenjahr verweisen: Verkündigung Mariae, Anbetung der Hll. Drei Könige, Darbringung im Tempel, Kreuzigung, Auferstehung, Himmelfahrt und Pfingsten (ebd., S. 42 f. Abb. 40–46). Unten am Nodus, dem Knauf aus Citrin, sind nochmals sechs goldene Plättchen mit den Bildern von sechs Märtyrerinnen angebracht. Es handelt sich hierbei um die hll. Barbara, Agnes, Agatha, Margaretha, unbekannt und Katharina (ebd., S. 44 Abb. 47–52). Die Patene ist ebenfalls mit einer Inschrift und Gravuren verziert. Auf der Innenseite befindet sich in einem Medaillon eine segnende Hand (ebd., S. 41 Abb. 39), auf der Rückseite ein Lamm Gottes sowie vier Medaillons mit der Darstellung der vier Evangelisten in ihren Symbolen; dazwischen schweben Engel (ebd., S. 36 Abb. 33). Keine der Inschriften weist namentlich auf Bischof Gerhard hin, wie es bei dem anderen Kelch der Fall ist, daher die Umbenennung in Bernwardskelch im Laufe der Jahre.

1409 wird dieser Kelch zusammen mit einem anderen im ältesten Hildesheimer Schatzverzeichnis erwähnt. Ebenfalls zwei Kelche im Domschatz, die vom

²⁵⁷) WOLFSON, Goldkelch, S. 37–49 und S. 8 Abb. 2, S. 36 Abb. 33, S. 38 f. Abb. 34–37, S. 41 Abb. 39, S. 42 f. Abb. 40–46, S. 44 Abb. 47–52, S. 63 Abb. 63–67; siehe auch KRUG, Geschnittene Steine, S. 61–67, zu den Gemmen und zu den Inschriften WULF, Goldkelch, S. 68 f.; Ego sum Hildensemensis, S. 514 f. Kat. Nr. D 29.

Bischof Bernward hergestellt sein sollen, nennt Hennig Rose, Mönch des Michaelisklosters, 1510. Sollte er damit unter anderem den Kelch Bischof Gerhards meinen, wäre hier der früheste Nachweis für die Verbindung des Kelches mit Bischof Bernward (ebd., S. 13 und S. 17). Spätestens 1616 ist die erfolgte Benennung des Kelches als Bernwardskelch zu finden (ebd., S. 14). 1409 dagegen war es noch klar, daß Bischof Gerhard den Kelch in Auftrag gegeben hatte²⁵⁸⁾, was auch durch das Chron. Hild. *Insuper calicem de aureo puro gemmis pretiosis adornatum eccleise nostre dedit* (S. 871 Z 44f.) und die Chronik des Hans Wildefuer *Und nachdem im selber (noch bei gesuntem leib) ain ewigen iartag gestiefft, auch ander gutthaten viel verpracht, under dem er ain fast kostlichen, gantzz guldin kelch, mit edlem gestain durchlegt, in den thum gegeben ...* (Stanelle, Wildefuer S. 162) bestätigt wird.

Bischof Gerhard hat neben der Stiftung eines Klosters seiner Domstadt bzw. seinem Dom kostbare und seltene Geschenke hinterlassen. Die meisten von ihnen blieben in der Tradition mit ihm verbunden, nur die Herkunft des äußerst herausragenden Goldkelches aus dem Domschatz verschwamm in der Erinnerung der Hildesheimer Kanoniker. Dennoch zeigen diese Stiftungen des Bischofs, daß er sich mit seinem Bistum eng verbunden fühlte. Gleichzeitig zeugen sie von seiner Frömmigkeit, die sonst – auch wegen der durch die zeitlichen Umstände bedingten kriegerischen Auseinandersetzungen – nicht so offensichtlich in Erscheinung trat. Ein anderer Hinweis auf seine Frömmigkeit ist in der in der Zeit seines Dekanats in Hildesheim bereits erfolgten Priesterweihe zu sehen²⁵⁹⁾.

Neben seinen geistlichen Funktionen als Bischof und Ordinarius, denen er z. T. sehr fromm nachging, und seinen – teilweise erzwungenen – weltlichen Handlungen, zu denen vor allem auch das Fehdewesen gehörte, war Bischof Gerhard Mitglied einer Südniedersachsen, Nordhessen und Ostwestfalen umspannenden Adelsgesellschaft, der „Sichel“. Ihr ursprüngliches Ziel war wohl ein Landfriedensbund, vor allem der Ausgleich zwischen Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen und dem Landgrafen Hermann von Hessen, die aber durch ihre Organisation und vor allem die Totenbegängnisse darüber hinausreichte. An der Spitze stand ein „König“ und ihr Sitz war ursprünglich Hann. Münden, später Kassel. Im Stiftungsbrief von 1391 wird Bischof Ger-

²⁵⁸⁾ DOEBNER, Schatzverzeichnis, hier S. 117: *Item calicem magnum aureum ornatum cum quindecim lapidibus preciosis et aurea patena, quem dedit dominus Gherhardus episcopus*. Vgl. hierzu und zu Doebners Interpretation dieser und der folgenden Notiz (*Item calicem magnum aureum cum sex margaritis et pathena aurea*), WOLFSON, Goldkelch, S. 17. Zu dem Domschatzverzeichnis siehe auch Ego sum Hildensemensis, S. 483–485 Kat. Nr. D 1.

²⁵⁹⁾ UBHHild 5 S. 644 Nr. 1014, hier S. 647. Bereits Lüntzel und Bertram waren bemüht zu betonen, daß Gerhard von Schalksberge zwar ein weltlich erfolgreicher Bischof, der auch das Schwert zu führen wußte, war, der sich gleichzeitig aber auch durch große Frömmigkeit auszeichnete, siehe LÜNTZEL, Diöcese 2, S. 331, S. 356; BERTRAM, Bischöfe, S. 83.

hard nicht genannt, da aber die Gesellschaft schon zuvor existiert hatte, dürfte er als frühes Mitglied anzusehen sein. Bereits 1383 vermittelten die Bischöfe Gerhard von Hildesheim und Simon von Paderborn einen Vergleich im Schuldenstreit zwischen Herzog Otto von Braunschweig und seinem langjährigen Rat Hermann von Gladebeck, beide Mitglieder der Gesellschaft. Diesem Vergleich (Rückzahlungsmodalitäten) sollen der König und die Gesellen von der Sichel (*unsem koninge und gesellen von der Sicheln*) nach der Satzung der Gesellschaft prüfen, was Hermann verweigerte. Die Bischöfe und Graf Heinrich von Honstein stimmten der Ratsentscheidung der Gesellschaft zu, der sich zwei weitere Mitglieder nicht anschlossen. Zudem stellte die Gesellschaft fest, daß nicht der Herzog, sondern Hermann von Gladebeck den Vergleich durch seine Weigerung gebrochen hätte. Der Herzog beschlagnahmte Hermanns Güter, damit war die Gesellschaft praktisch aufgehoben. Erst eine Einigung Ottos mit Hermanns Erben führte zu einer Neugründung (1389), bei der der Bischof offiziell nicht mehr Mitglied war²⁶⁰).

Tätigkeit außerhalb der Diözese Hildesheim. Bischof Gerhard war in seiner langen Wirkungszeit öfter, aber insgesamt selten, außerhalb seiner Diözese Hildesheim tätig. Dazu zählen nicht nur seine – wenigen – Einsätze als päpstlicher Kollektor, sondern auch einige Erteilungen von Privilegien und Ablässen für Kirchen in benachbarten Diözesen. Zudem informierte er um 1382 den Rat von Reval wegen der betrügerischen Tätigkeit des Henneke Assmann (UBHHild 6 S. 349 Nr. 501).

Das Alexanderstift in Einbeck (Erzdiöz. Mainz) kaufte von dem Peterstift in Höxter (Diöz. Paderborn) acht Hufen in Kohnsen und Vardeilsen, die Bischof Gerhard für frei von allen Abgaben erklärte. Namens des Bischofs verzichtete der Hunnesrücker Vogt Gerhard von Hardenberg auf die Güter in Kohnsen und Vardeilsen zugunsten des Stiftes²⁶¹). Die Augustiner-

²⁶⁰) UBHHild 6 S. 425 Nr. 595; SUDENDORF 6 S. 79 Nr. 69. UBHHild 6 S. 425 Nr. 596; SUDENDORF 6 S. 80 Nr. 70. Vgl. EHRENFORDT, Otto der Quade, S. 87 f., S. 125; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 634 f.; KRUSE, Sichel, S. 143–148, der allerdings nur auf die „wiederbegründete“ Gesellschaft ab 1391 eingeht und ihre Frühform nicht berücksichtigt.

²⁶¹) UBHHild 6 S. 564 Nr. 824; BILDERBECK, Ungedruckte Urkunden S. 87 Nr. 35. UBHHild 6 S. 839 Nr. 1285; BILDERBECK, Ungedruckte Urkunden S. 42 Nr. 15. Vermutlich stammten die Hufen aus dem Besitz, den Graf Ludolf IV. von Dassel vor 1282 dem St. Peterstift (Niggenkerken) in Höxter geschenkt hatte, was sein Sohn Ludolf V. später bestätigte. Wie sie danach in den Einfluß des hildesheimischen Bischofs gelangten, ist unklar. Sie gehörten nicht zu dem Zubehör der Grafschaft Dassel, die Graf Simon von Dassel 1310 dem Hochstift verkaufte, siehe KRUPPA, Dassel, S. 300 f. und S. 490 Nr. 504. Allerdings gehörten die Dörfer Kohnsen und Vardeilsen zu der Pfandmasse bei der Verpfändung von Gütern 1381 in der Einbecker Börde durch Herzog Albrecht von Braunschweig an Bischof Gerhard, UBHHild 6 S. 319 Nr. 451.

eremiten in Einbeck kauften 1384 ein Stück Land in Bockenem von Gese, Witwe Hermanns von dem Rode, was der Bischof als Lehensherr bestätigte (ebd. S. 454 Nr. 642); später überantwortete der Einbecker Rat auf seinen Befehl dieses Land den Mönchen (ebd. S. 469 Nr. 661). Den Besuchern des Augustinerchorfrauenstiftes Weende (Erzdiöz. Mainz) oder den diesem inkorporierten Kirchen in Weende und Nikolausberg erteilte Bischof Gerhard 1387 einen Ablaß (ebd. S. 549 Nr. 796).

1394 war er als Schiedsrichter tätig nach einer Fehde zwischen den Grafen Ulrich von Regenstein und Konrad von Wernigerode und sprach dem Kloster Himmelforten (Diöz. Halberstadt) die Kirche in Hedeper als Entschädigung für Schäden zu (ebd. S. 813 Nr. 1245; UB Himmelforten S. 147 Nr. 68). Zwei Jahre später entschied er in einem Streit zwischen dem Kloster Riddagshausen (Diöz. Halberstadt) und dessen Hörigen in Klein-Solsche über die Nutzungsrechte im Nordwald (UBHHild 6 S. 905 Nr. 1400).

Bischof Gerhard war von der Kurie ernannter Richter und Konservator des Stiftes Wunstorf (Diöz. Minden). Sein subdelegierter Richter, der Dekan des Hildesheimer Andreasstiftes Eberhard, bannte nach einer Klage der Äbtissin Jutta Engelbert von Wendenborstel wegen Entfremdung von Stiftsgütern (ebd. S. 6 Nr. 13; UB Wunstorf S. 116 Nr. 165; Schwarz, Regesten S. 241 Nr. 986). Den Augustinerchorfrauen in Wennigsen (Diöz. Minden) versprach Bischof Gerhard im Dezember 1381, sie zu schützen und sie nicht mit Diensten zu belästigen, solange er mit den Herzögen von Lüneburg im Kriege liege – hier werden die Auswirkungen des Lüneburger Erbfolgekrieges für die Klöster, wenn auch nicht in der Diözese Bischof Gerhards, sichtbar (UBHHild 6 S. 330 Nr. 481; UB Wennigsen S. 96 Nr. 176). Die Gründung des Marien-, Margaretha- und Elisabethaltars in der Marienkapelle vor Hannover (Diöz. Minden) durch den Bürger Eilhard von Gleidingen und seine Frau Elisabeth bestätigte Bischof Gerhard 1393 (UBHHild 6 S. 771 Nr. 1153).

Dem Benediktinerkloster Helmarshausen (Diöz. Paderborn) entliefen immer wieder Hörige in die Diözese Hildesheim. So verpflichtete sich Abt Hermann gegenüber Bischof Gerhard 1375, daß er dem Bischof die Hälfte der Einkünfte aus dem Amt Rössing (bei Northeim) zahlt und der Bischof sicherte ihm im Gegenzug zu, ihm zu helfen, diese Hörigen vor sein oder ein auswärtiges Gericht zu ziehen (ebd. S. 96 Nr. 178).

Zusammen mit dem Bischof von Halberstadt und dem Propst von Salzwedel wurde Bischof Gerhard von Papst Gregor XI. beauftragt, Bodo von Saldern wieder in das Michaeliskloster in Lüneburg (Diöz. Verden) einzusetzen, das er ohne die Erlaubnis seiner Oberen verlassen hatte (ebd. S. 125 Nr. 229).

Koadjutoren. 1393 war Bischof Gerhard von seiner langjährigen und anstrengenden Amtszeit erschöpft und zudem bereits im hohen Alter²⁶²), so daß er einen Koadjutor bestimmte. Die Wahl fiel auf den Paderborner Bischof Ruprecht von Berg, der bei seiner ersten Nennung in Hildesheim dem Domkapitel gelobte, für die Zeit als Koadjutor – und falls er Bischof von Hildesheim werden sollte – dessen Rechte achten und verteidigen sowie die Güter der Dompropstei nicht belästigen zu wollen. Hier wiederholte er die Urkunde Bischof Gerhards vom 16. April 1377²⁶³). Lange blieb er nicht Koadjutor Gerhards und starb bereits am 29. Juni 1394²⁶⁴). Ruprechts Nachfolger in Hildesheim wurde sein Nachfolger in Paderborn, Bischof Johannes von Hoya (1395). Bei seinem ersten urkundlichen Auftreten in dieser Funktion stellte er dem Domkapitel eine Wahlkapitulation aus, in der er dessen Rechte bestätigte²⁶⁵). Nach dem Tod Bischof Gerhards wählte das Domkapitel Johannes von Hoya zum neuen Bischof von Hildesheim²⁶⁶).

Tod und Bestattung. Bischof Gerhard verstarb nach 33 Regierungsjahren am 13. November 1398 in Hildesheim. Bestattet wurde er – wohl seinem Wunsch gemäß – in der vom ihm gegründeten Kartäuserklosterkirche²⁶⁷), ver-

²⁶²) Sollte Gerhard, wie HAMANN, Dinklar, S. 16, annimmt, um 1320 geboren sein, wäre er 1394 ca. 74 Jahre alt gewesen; vgl. auch LÜNTZEL, Diözese 2, S. 365 f.; BERTRAM, Bistum, S. 359 f.

²⁶³) UBHHild 6 S. 803 Nr. 1217; SUDENDORF 10 S. 98 Anm. 2. Urkunde Gerhards: UBHHild 6 S. 142 Nr. 255. PETERSEN, Wahlkapitulation.

²⁶⁴) Weitere Nachweise als Koadjutor UBHHild 6 S. 833 Nr. 1271. S. 875 Nr. 1352; SUDENDORF 10 S. 272 Anm. Zu ihm siehe: GATZ, Bischöfe 1198–1448, Ruprecht, Herzog von Berg, S. 545 f. (Alois SCHMIDT, Karl HENGST).

²⁶⁵) UBHHild 6 S. 890 Nr. 1368. PETERSEN, Wahlkapitulation. Weiteres Vorkommen des Koadjutors in den Urkunden mit Bischof Gerhard: UBHHild 6 S. 891 Nr. 1369. S. 898 Nr. 1384. S. 909 Nr. 1406. S. 909 Nr. 1407. S. 910 Nr. 1408. S. 933 Nr. 1459. S. 935 Nr. 1463. S. 939 Nr. 1472. S. 939 Nr. 1472. S. 940 Nrr. 1474 f. S. 970 Nrr. 1533 f.

²⁶⁶) Chron. Hild. S. 871. UBStadtHild 2 S. 592 Nr. 1058. 1394–1399 Bischof von Paderborn, 1399–1424 Bischof von Hildesheim, siehe BERTRAM, Bischöfe, S. 84; DERS., Bistum, S. 360, S. 368; KUMMER, Bischofswahlen, S. 101 ff., S. 116; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 545, S. 821; GATZ, Bischöfe 1198–1448, Johannes, Graf von Hoya (Karl HENGST, Ulrich FAUST) S. 249 f.; FLACHENECKER, *Ecclesia cathedralis vinduata*, S. 14 und künftig PETERSEN, Hildesheim.

²⁶⁷) Chron. Hild. S. 872: ..., *domnus Gherardus modico tempore supervixit, et defunctus apud Carthusienses Hildensemenses sepultus, feliciter in Christo requiescat, Amen.* STANELLE, Wildefuer S. 162: *Und nachdem im selber (noch bei gesuntem leib) ain ewigen iartag gestiefft, auch ander gutthaten viel verpracht, under dem er ain fast kostlichen, gantꝝ guldin kelch, mit edlem gestain durchlegt, in den thum gegeben, da beruffet in got der her auß diesem zait anno domini tausent drei und acht und achtzig [1398!]. Er ward in das Cartheuser closter (vor der stat Hildeßhaim gelegen), das er selber gestiefft und gebawen, begraben.*

mutlich auf dem Ehrenplatz des Stifters vor dem Chor. Da er das Kloster zu seinem Seelgedenken eingerichtet hatte, war ihm die Aufmerksamkeit der Mönche erst einmal sicher. Dennoch ist das Kloster erstmals 1522, während der Stiftsfehde, niedergebrannt worden. Während des 30jährigen Krieges wurde es erneut zerstört, dabei sollen sogar die Gebeine des Bischofs auf die Straße geworfen worden sein. Nach der Errichtung der neuen Kartause innerhalb der Stadt wurden sie in das neue Kloster umgebettet. Auch hier fand der Bischof bis zur endgültigen Auflösung des Klosters weitere Verehrung. Aus der Zeit des Neubaus stammte auch das ältere der beiden Portraitgemälde Gerhards (Eymelt, Kartause, S. 85; Wolfson, Goldkelch, S. 29f.).

Im Nekrolog von St. Michael ist Bischof Gerhard zum 15. November eingetragen: *Gerhardus Episcopus Hildenesheimensis XXXVIII* (Mooyer, St. Michael S. 71). Anniversar der Erfurter Kartause: *Item assoc. Rev. in xto [Christo] patris Gerhardi eps Hildesheimens. fundator dom. ibidem* (Schlegel, Kartause, S. 12 Anm. 25); nach Couteulux, *Annales ordinis Cartusiensis*, S. 391 zu 1398: ... *in crastino sancti Britii* (14. November).

Eigene literarische Werke. Laut dem Chron. Hild. (S. 871 Z. 50f.) hielt Bischof Gerhard viele Reden und besaß viele Niederschriften, die er diktiert und herausgebracht hatte: *Etiā multas orationes et dictaturas tam prosaycas quam metricas per se ipsum edidit et dictavit*. Leider scheint sich davon nichts erhalten zu haben. Ähnlich ist auch die Charakterisierung, die Hans Wildefuer überliefert (Stanelle, Wildefuer S. 161): ...; *dagegen sey aber bischove Gerhart nit minder ain gelerter, geschickter her gewesen und sunderlich in der kunst Rethorica (das ist des wolredens), des er sich alle seine tag gefliessen hat*.

Die Schlacht bei Dinklar führte auch zu der bei Wildefuer berichteten Legende, die nochmals die herausragende Bildung Gerhards – sowie auch die des ihm in dieser Hinsicht mindestens ebenbürtigen, wenn nicht gar überlegenen Bischofs Albrecht III. von Halberstadt – verdeutlicht. Während Gerhard als Meister der Rhetorik galt, so war sein Kontrahent Albrecht ein Meister der höher angesehenen Logik. So folgte später das Bonmot, daß bei Dinklar die Rhetorik die Logik geschlagen hätte²⁶⁸). ... *Davon so wurd ain gemains spruch / wort in dem gantzen land Sachsen, wie die Logica von der Rethorica darnider gelegt und überwunden worden wer* (Stanelle, Wildefuer S. 161).

Nachleben in Literatur und Verehrung. Die Verdener Bischofschronik lobt Bischof Gerhard ausführlich, obwohl sie gleichzeitig vermerkt, daß er sicherlich viel Gutes für das Bistum getan hätte, wenn er nicht nach Hil-

²⁶⁸) HAMANN, Dinklar, S. 16 und Anm. 52 mit Quellen; SANGE, Albrecht III., S. 42. Zum Bischof von Halberstadt siehe auch GATZ, Bischöfe 1198–1448, Albrecht III., S. 226f. (Walter ZÖLLNER).

desheim versetzt worden wäre. Zu Hildesheim vermerkt die Chronik, daß er die – für ihn wichtige – Schlacht bei Dinklar gewonnen und in Hildesheim die Kartause gestiftet habe: *Prefatus dominus episcopus Gerardus tres pannos sericos deauratos ad preparamenta ecclesie donavit et plura bona fecisset, si apud ecclesiam permanisset. In diocesi Hildensemensi in maximo bello prope Dinkler laudabiliter triumphavit. Carthusiam prope civitatem Hildensemensem fundavit, ubi et sepultus est* (Vogtherr, Chronik S. 122); ähnlich auch die Verdener Chronik des „Cyriacus Spangenberg“: *Der XL. Bischoff zu Vehrden Gerhardus, des Nahmens der Ander / einer von Berge. [...] Dieser Bischoff hat bey die Kirche zu Vehrden gegeben drey Messgewand von Seiden mit Gold durchwircket / hätte auch diesem Stifft viel Gutes gethan / wann Er dabey verblieben wäre²⁶⁹⁾*. Auch die Hildesheimer Bischofschronik charakterisiert ihn positiv, S. 871 f. Z. 48–1: *Ipse rexit ecclesiam nostram annis triginta tribus, et erat suis subditis presertim clericis multum affabilis et benignus; fuit sufficiente litteratus, et ideo clericorum fauctor. Etiam multas orationes et dictaturas tam prosaycas quam metricas per se ipsum edidit et dictavit*, ebenso Hans Wildefuer (Stanelle, Wildefuer S. 162): *Wiewol nun dieser bischove die zeit seins lebens vil krieg und grosse widerwertickait gehabt, so hat er doch die selben mit der hilf gotes nit allain uberstanden, sunder seyнем nachkumen darbei noch zwolf schloß mit ir yedes zugebor fry, ledig und unverkumert gelassen.*

Siegel. Von Bischof Gerhard sind vier Siegel bekannt, davon eines aus seiner Zeit als Bischof von Verden und drei aus Hildesheim. Auffällig ist dabei, daß das Verdener Siegel und das große Siegel aus Hildesheim weitgehend übereinstimmen. Daher wird hier – entgegen den sonstigen Gepflogenheiten – dieses zuerst vorgestellt.

1. Verdener Bischofssiegel: Beschreibung: Spitzoval. Unter einem reichen, gotischen Architekturbaldachin sitzt eine Mutter Gottes in ganzer Figur. In der rechten Hand hält sie ein Lilienzepter, mit der Linken hat sie den auf der Bank stehenden Christusknaben umfaßt. Darunter die Halbfigur des Bischofs im Ornat, links und rechts begleitet von Wappenschilden. Links das des Bistums Verden mit einem Kreuz, rechts das der Edelherren von Schalksberge (hängender Flug). Umschrift: S(igillum) GHERARDI · DEI · GRATIA · EPISCOPI · VERDENSIS. Abb. UB Verden 2 S. 1110 Taf.

2. großes Hildesheimer Bischofssiegel. Beschreibung: Spitzoval. Vom Bild her entspricht es dem Verdener, außer daß das linke Wappen nun einen gespaltenen Schild zeigt, das Wappen des Bistums Hildesheim. Umschrift: *S(igillum) GHERARDI · DEI · GRATIA · EPISCOPI · HILDENSEMENSIS. Abb. UBHHild 6 S. 1156 Abb. 1; Wolfson, Goldkelch, S. 18 Abb. 10; Ego sum Hildensemensis, S. 422 Kat. Nr. A 17.

²⁶⁹⁾ Vielen Dank an Dr. Arend Mindermann, Stade, für den Hinweis auf diese Stelle.

3. Älteres kleines Siegel. Beschreibung: Oval. Im Siegelbild ist ein großer gespaltener Schild zu sehen (Bistum Hildesheim), in dem sich ein kleineres Schild befindet, der vermutlich das Schalksberger Wappen aufwies. Über dem größeren Schild eine Mitra mit Inful, deren Enden rechts und links des Schildes hervorkommen. Nur ein einziges Mal erhalten im Fond des Klosters Dorstadt, UBHHild 5 Nr. 1169. Umschrift: † SIGILLUM · GHERARDI · EPISCOPI · HIL(dens)EM(ensis). Abb. UBHHild 6 S. 1156 Abb. 2.

4. Jüngeres kleines Siegel. Beschreibung: Oval. Unten der halbierte Schild mit dem Wappen des Bistums Hildesheim, der belegt ist mit einem kleineren Schild mit dem hängenden Flug, Wappen der von Schalksberge. Darüber ein architektonischer Aufbau. Aus dem Schild wächst in den Aufbau ein Krummstab. Umschrift: S(igillum) · GHERHARDI · EPI(scopi) · HILDENS(emen-sis). Abb. UBHHild 6 S. 1156 Abb. 3.

Münzwesen. Bis in die Regierungszeit Bischof Heinrichs III. wurden die Hildesheimer Marienpfennige geprägt; die ihnen folgende Münze war lange Zeit unbekannt, doch man geht davon aus, daß seit dem Ende der Marienpfennige bis 1428 – dem Zeitpunkt der Verpfändung der bischöflichen Münze an den Hildesheimer Rat – die großen Buchstaben-Hohlpfennige die neuen Münzen waren. Die jedoch relativ geringe Anzahl der erhaltenen Hohlpfennige – sowie ihre bisher recht schlechte Publikation – macht es unmöglich, bestimmte Prägungen mit Bischof Gerhard in Verbindung zu bringen (Mehl, Münzen, S. 279–291 und Tafel 18).

Porträts. Ein Bild des Bischofs Gerhard ist in der Dresdner Handschrift der Verdener Bischofschronik enthalten (fol. 41r) – von einer Porträtähnlichkeit ist hier nicht auszugehen. Die Handschrift wird in das 14.–18. Jahrhundert datiert, die uns interessierende Beschreibung über Gerhard samt seinem Bildnis gehört zu der dritten Bearbeitungsstufe aus den Jahren 1480/90. Auftraggeber dieses dritten Teils und der Miniaturen war Bischof Bertold von Landsberg (1470–1502) (Vogtherr, Chronik S. 12, S. 17, Abb. S. 122). Der Bischof ist hier sitzend im bischöflichen Ornat dargestellt. In den behandschuhten Händen hält er eine Kugel, in der Linken zudem noch den Bischofsstab.

In dem zweiten Gedenkbuch der Stadt Braunschweig befindet sich unter einer Fehdeankündigung der Stadt gegenüber dem Bischof um 1390 eine Karikatur Bischof Gerhards mit der Unterschrift: *biscop Chert myt der langen nese* (UBHHild 6 S. 655 Nr. 990).

Zwei Porträts des Bischofs stammten aus der von ihm gegründeten Hildesheimer Kartause und werden heute im Hildesheimer Dom- und Diözesan-

museum aufbewahrt²⁷⁰). Das ältere Bildnis entstand wohl um 1613 – aus der Zeit des Wiederaufbaus der Kartause nach einem Brand. Der Bischof wird hier in einem für das 17. Jahrhundert altertümlichen roten Gewand mit pelzgefüttertem Kragen und ohne bischöfliche Insignien gezeigt. Möglicherweise wiederholt dieses Bild einen älteren Vorläufer, ein älteres Gedächtnisbild. Das zweite, etwas jüngere Bildnis, geht wohl ebenfalls auf dieses Vorbild zurück, wenn auch Gerhard hier mit Bart, Amtsinsignien und einem Brustkreuz, das er wohl der Kartause gestiftet hatte, gezeigt wird.

Auf einer Lithographie des 19. Jahrhunderts von R. Brockhoff ist die Schlacht bei Dinklar dargestellt. Bischof Gerhard ist auf der rechten Bildseite, hoch zu Roß, in Rüstung und mit dem Schwert in der rechten, einem Marienreliquiar in der linken Hand, gezeigt, während er seine Soldaten anführte (Wolfson, Goldkelch, S. 21 Abb. 13).

²⁷⁰) „Schatzkammer auf Zeit“, S. 204–206 Nr. 78; WOLFSON, Goldkelch, S. 29 f. und S. 19 Abb. 11 sowie S. 34 Abb. 31.

REGISTER

von Neele Kämpf

Das folgende Register enthält ausschließlich Personen- und Ortsnamen. Dabei sind die Personen unter ihren Vornamen sortiert; bei ihren Institutionen, beispielsweise dem Domkapitel Hildesheim, sind nur Verweise enthalten. Die Reihenfolge innerhalb mehrerer gleichnamiger Personen zeigt zuerst die Geistlichen und dann die weltlichen Personen. Innerhalb einer Gruppe folgen auf die (Erz-)Bischöfe die anderen Geistlichen chronologisch bzw. alphabetisch nach Zunamen. Bei den weltlichen Personen folgen auf die Könige/Kaiser die anderen ebenfalls chronologisch bzw. alphabetisch. Ein Stern hinter der Seitenzahl bedeutet, daß das Stichwort sich in der Fußnote befindet. Ein Kreuz vor dem Ortsnamen weist auf eine Wüstung hin.

Abkürzungen:

AD	Archidiakon	Kl	Kloster
Bf	Bischof	Lgf	Landgraf
Bgf	Burggraf	M.	Mönch
Br.	Bruder/frater	Mgf	Markgraf
Btm	Bistum	NL	Niederlande
CanA	Augustinerchorfrauen/-herren	OCarm	Karmeliter
DD	Domdekan	OCart	Kartäuser
Dh	Domherr	OCist	Zisterzienser
DP	Dompropst	OFM	Franziskaner
DV	Domvikar	OSA	Augustiner-Eremiten
Ebf	Erzbischof	OSB	Benediktiner
Ebtm	Erzbistum	OSCl	Klarissen
F	Frankreich	OT	Deutscher Orden
Fst	Fürst/Fürstentum	P.	Papst
Gf/Gfn	Graf/Gräfin	Pf	Pfarrer
Gft	Grafschaft	Pfk	Pfarrkirche
GV	Generalvikar	Pgf	Pfalzgraf
Hzg	Herzog	PL	Polen
Hzgt	Herzogtum	S.	Sohn
I	Italien	St	Stift
K.	König/Kaiser	T.	Tochter
Kan.	Kanoniker	Wbf	Weihbischof

A

- Aachen 37, 180, 182
+ Abbensen 259, 331*
Abel, Hzg v. Jütland (13. Jh.) 142
Acco s. Heinrich
Accon, Bf s. Jakob
+ *Achghem* 246*, 255*
Achilles v. Kniestedt (1326–1340) 537
Achim v. s. Engelbert, Heinrich
Achtum 87, 226, 249*
– v. s. Hoier
Adalbert I. v. Saarbrücken, Ebf v. Mainz (1109–1137) 134, 212*
Addelum 106
Adela v. Gleichen, Gemahlin Gf Ludwigs v. Everstein, (1254–1258) 138
Adelheid, Gfn v. Assel († 1185) 196
– v. Braunschweig-Lüneburg, Gemahlin Lgf Heinrichs I. v. Hessen, (1258–1274) 199
– v. Braunschweig, Gemahlin Lgf Johannes' v. Hessen, (1290–1311) 385
– Witwe Konrads v. Lutter (14. Jh.) 568
– Frau Konrads v. Steinberg (14. Jh.) 559
– Frau Konrads Stym (14. Jh.) 529
– v. Waldeck (1276–1339) 481
– v. Wehre, Witwe (13. Jh.) 94
– Frau Helmolds Westfal (14. Jh.) 569
– Frau Nandwigs v. Wülffingen, (13. Jh.) 152*
Adelog, Bf v. Hild. († 1190) 65*, 106, 114
Adenbüttel (n Braunschweig) 534
Adensen (n Hildesheim), Pf s. Heinrich
–, Edelherren v. s. Dietrich, Friedrich, Johannes
Adenstedt (s Hildesheim) 93
– v. s. Bertha, Johannes
Adolf v. Nassau, Ebf v. Mainz (1371–1390) 495*
– v. Essen (OCart), M. Trier (14. Jh.) 595
– Gf v. Nassau, K. (1292–1298) 242, 245, 270*, 287*, 521
– II. Gf v. Dassel (1210–1257) 173
– VI. Gf v. Schaumburg (1290–1315) 389
– VII. Gf v. Schaumburg (1315–1353) 377, 390 f., 400, 434, 452, 454*
– VIII. Gf v. Schaumburg (1353–1366) 452
Aegidius, Bf v. Sabina, päpstl. Legat (14. Jh.) 461
Afferde v. s. Johannes
Agnes v. Schraplau, Äbtissin Quedlinburg (1354–1362) 412
– v. Brandenburg, Witwe Mgf Waldemars, Gemahlin Ottos v. Braunschweig, (1286/98–1334) 342, 377, 385, 387
– v. Braunschweig, Gemahlin Witzlavs v. Rügen, († 1327) 199
– v. Landsberg, Frau Pgf Heinrichs v. Braunschweig, († 1248) 82 f., 103, 105
– Agnes (nicht Anna!) v. Meißen, Witwe Hzg Heinrichs I. v. Braunschweig-Grubenhagen, († 1332) 342
Ahlten (bei Hannover) 416*
Ahnsbeck (n Hannover) 216*
Ahnsen (sw Hannover) 259
Ahrbergen (n Hildesheim) 86, 278*, 363, 373*, 417*, 446, 531, 568
Ahstedt (so Hannover) 87
+ Al 313*, 316*, 320*
Akko s. Acco
Albano, Bf s. Pelagius
– v. s. Gaucellinus
Albert, Albrecht v. Käfernburg, Ebf v. Magdeburg (1205–1232) 69
– I. v. Anhalt, Bf v. Halberstadt (1303/04–1324) 263*, 298, 306 f., 377, 380, 385 f.,
– v. Braunschweig-Lüneburg, Bf v. Halberstadt (1324–1357) 389, 392, 405, 421, 451–453
– v. Mansfeld, (Gegen-)Bf v. Halberstadt (1346–1357) 238, 451 f.
– Bf v. Halberstadt (1366–1390) 487*, 489, 521, 572, 590 f., 601
– v. Querfurt, Ebf v. Magdeburg (1382–1403) 238, 487*, 489, 591 f.
– v. Wernigerode, Bf v. Halberstadt (1411–1419) 134*

- DD Speyer (12./13. Jh.) 37
- Abt St. Ägidien/Braunschweig (13. Jh.) 95
- Schulmeister Hild. (OFM) (13. Jh.) 76
- Propst Marienrode (1280, 1283) 95f.
- Dh Hild. (14. Jh.) 498
- Kaplan Wöltingerode (14. Jh.) 511
- IV. v. Everstein, Dh Hild., Propst Kreuzstift/Hild. (1240–1260) 146, 225*
- I. Gf v. Gleichen, Dh, DP Magdeburg († 1238) 138
- v. Goslar, DV Hild. (1. H. 14. Jh.) 371, 379
- Gripetan, Abt St. Michael/Hild. († 1418) 490, 502
- Hesse, Pf Eldagsen (1. H. 14. Jh.) 422*, 426
- Hoube, Pf Jerze (14. Jh.) 504
- v. Wernigerode, DP Magdeburg (1221–1264) 134*
- Gf v. Anhalt († 1360) 452
- III. Bock (Block), Ritter (1277–1326), 276, 279, 247*, 276, 279
- I. Hzg. v. Braunschweig-Lüneburg (1236–1279) 142, 147, 150, 154–157, 164–168, 184, 194f., 199, 201, 203, 211, 221f., 223*, 225, 229f., 230–232, 234, 239, 292, 296, 438
- II. d. Fette Hzg. v. Braunschweig (1291–1318) 270, 287*, 290–292, 294, 296f., 385
- I. Hzg. v. Braunschweig-Grubenhagen (1284–nach 1341) 429, 450
- Hzg. v. Braunschweig-Grubenhagen (1361–1383) 546, 559, 571, 574, 582, 585, 598*
- Hzg. v. Braunschweig, S. Magnus' II. (1378 geistl.) 493
- III. Mgf v. Brandenburg († 1300) 230, 239, 290
- Ordenberg II., Ritter, Drost (1344–1390) 510, 535
- v. Damme, Bürger Hild. (13. Jh.) 282
- v. Damme, Bürger Hild. (1. H. 14. Jh.) 348
- v. Garmissen, Gogf (1. H. 14. Jh.) 423*
- v. Gowisch, Bruder Hermanns v. Gowisch (14. Jh.) 325
- v. d. Gowisch (1. H. 14. Jh.) 428, 446, 448
- v. Goslar, Bruder Johannes' u. Giselberts (14. Jh.) 364
- v. Garbolzum, Bruder Hans' (14. Jh.) 447
- Guldencron, Notar (14. Jh.) 494
- v. Köthen (13./14. Jh.) 294
- Lepel (2. H. 13. Jh.) 233*
- v. Lobke (13. Jh.), Ritter 89
- II. Hzg v. Mecklenburg (1318–1379) 453, 580
- Gf v. Regenstein (1310–1347/1351) 378, 452
- v. Rhume (1. H. 14. Jh.) 374
- v. Rössing, Bruder Besekes (14. Jh.) 474
- v. Rhume (1. H. 14. Jh.) 360
- Hzg v. Sachsen u. Enger († 1260) 57
- Hzg v. Sachsen-Lüneburg († 1385) 492, 542, 561, 584–587, 589
- III. Hzg v. Sachsen-Wittenberg-Lüneburg († 1385) 526, 569f., 579f., 581*f., 583, 585
- Gf v. Schladen (1335–nach 1362) 421*, 430, 433, 563
- II. Gf v. Schwalenberg (1295–1317) 333*
- d. Entartete, Lgf v. Thüringen, Pgf v. Sachsen (1240–1315) 294f.
- v. Wanzleben (13. Jh.) 91*
- v. Wehrstedt (1244) 89
- Gf v. Wernigerode († nach 1320) 278*, 306, 572
- v. Wülfingen (1277–1311) 276
- Alden v. s. Gerhard
- Alexander IV., P. (1254–1261) 146–148, 167, 180, 184f., 203, 214, 296*
- Propst Frankenberg/Goslar (2. H. 13. Jh.) 252
- Alfeld, Stadt (s. Hildesheim) 276, 320*, 329, 331*, 358, 368, 372, 433, 434f., 447, 525, 573*, 580*
- Pfk 423*, 426, 508
- –, Pf s. Berthold
- Kapelle 435
- AD s. Ernst
- Stadt, Bürger s. Berthold, Johannes, Konrad

- Altes Dorf 276, 331*, 540
- – Kirche 510, 525
- bfl. Burg 525, 566
- v. s. Johannes, Konrad, Kurt, Volkmar
- Alferde (w Hildesheim) 496
- Algermissen, Groß-, Klein- (s Hannover) 86, 363, 372*, 379
- Alhard v. Burgdorf (13. Jh.) 94
- + Alrum 532*
- Alten v. s. Aschwin, Bruning, Burchard, Busch, Dietrich, Johannes, Konrad, Kurt, Martin, Volkmar, Wilbrand
- Alten Dorf vom s. Lippold
- Alten Markt v. s. Berthold, Lippold, Konrad
- Altenberg (n Köln), Kl (OCist) 266, 292*
- Altenhagen (sw Springe, bei Hannover) 538, 565
- Altenmarkt s. Alten Markt
- Altenrode (Kr. Goslar) 421*
- Altmark, Hauptmann s. Huner
- Altzelle (n Chemnitz), Kl (OCist) 132
- Alvesse (sw Braunschweig) 259*
- Ambergau, Gft 221, 223
- Ambrosius, Dekan SS. Simon u. Judas/Goslar (um 1226–1232) 90, 99*
- Amburen v. s. Reiner
- Amelungsborn (s Hildesheim), Kl (OCist) 93, 217*, 260, 341, 349, 377, 421, 574
- Äbte s. Bertram, Giselbert, Gottschalk
- Ammendorf v. s. Heinrich
- Amöneburg, mainz.-ebfl. Burg 134
- Ampleve v. s. Rotcher
- Anagni (so Rom, I) 156
- Anderten (Hannover) 256*f.
- Andreas v. Gundelfingen, Bf v. Würzburg (1303–1313) 307
- Bolle (13./14. Jh.) 278*
- Angerstein (n Göttingen) 124
- Anhalt, Gfen v. 139, 572, s.a. Albert, Bernhard, Heinrich, Katharina, Otto, Rudolf, Waldemar, s.a. Askanier
- Anno, welf. Drost Braunschweig (13. Jh.) 184*
- v. d. Gowisch, Scholaster SS. Simon u. Judas/Goslar (1327) 347, 353
- v. Heimbürg *Heimborch* (13./14. Jh.) 82*, 293, 428
- ante Orientalem valuum* s. Burchard
- de Antiquo Foro* s. Alten Markt
- Apolda v. s. Dietrich, Heinrich
- Appolda v. s. Dietrich
- Arnd v. Kniestedt (14. Jh.) 537
- Arnaldus s. Hugo
- Arnold, Arnaldus, Ebf v. Auch (1357) 462
- Abt Zellerfeld (1331–1340) 381
- Pf Dinklar (1310) 317, 319*
- Pf Sievershausen (1313) 320*, 329*, 332*
- v. Warberg, DP Hild. († nach 1355) 281 f., 288*, 304
- Blome (2. H. 13. Jh.)
- Bock, Ritter (1277–1326) 255*, 317*
- v. Damme, Bürger Hild. (2. H. 13. Jh.) 247*
- Frankenberg (2. H. 13. Jh.) 257*
- v. Heere (13. Jh.) 92
- v. Minden, Bürger Hild. (13. Jh.) 93, 152*, 249*, 275*
- S. Johannes' v. Stedere (13./14. Jh.) 263*
- v. Wallenstedt (2. H. 13. Jh.) 255*
- Arnsburg (s Gießen), Kl. (OCist) 180
- Arnstein, Gfen v. 294
- v. s. Walter
- Arolsen (n Kassel) 173
- Aschaffenburg 243
- Aschersleben (s Magdeburg) 573*, 590
- Aschwin v. Saldern, Dh Hild., Propst v. St. Mauritius/Hild. (1363–1369) 471, 475
- v. Alten (14. Jh.) 568
- v. Cramme (14. Jh.) 561
- v. Dungen (1. H. 14. Jh.) 446
- v. Linde (14. Jh.) 552*, 557 f.
- v. Lutter (13./14. Jh.) 229, 253, 298, 363
- v. Mahner, Knappe (14. Jh.) 313, 578
- v. Meienberg, Stiftsschenk (1342–1370) 431*, 446, 544, 569
- v. Oldendorf, Hild. Ministerialer (13./14. Jh.) 276
- v. Saldern (mehrere) 259*, 296, 447, 505, 534 f., 542, 500, 520, 522, 540, 547, 560
- Schenk (14. Jh.) 415*, 552*, 557, 559
- v. Steinberg (1261–1288) 214*, 216*, 248, 275*, 276, 293

- v. Steinberg, Ritter, Vogt Steuerburg (2. H. 14. Jh.) 471, 502, 520, 523, 530, 559f., 564, 573, 578
 - Svaf (2. H. 13. Jh.) 249*
 - v. Wallmoden (13. Jh.) 92*, 279*
 - Askanier s. Anhalt, Brandenburg, Sachsen-Lauenburg, Sachsen-Lüneburg, Sachsen-Wittenberg
 - Asle v. s. Johannes
 - Aspelt v. s. Peter
 - Asseburg, bfl. Burg 151, 166, 168f., 201, 453
 - Kapelle 319*
 - Herren v. d. 375, 421*, 558, s.a. Burchard, Busse, Eckbert, Gunzelin, Konard, Werner, s.a. Wolfenbüttel
 - Assel s. Adelheid
 - Asselburg (+ *Borchtorpe*), Kapelle 315
 - + Astenbeck (s. Hildesheim) 217*, 363
 - Astede v. s. Berthold
 - Astfeld (bei Goslar) 314, 330*, 535
 - Athyra (Thrakien), Btm, Bf 489
 - Attendorn v. s. Eberhard
 - Atterdag s. Waldemar
 - Atzum (s. Braunschweig) 524
 - Auch (F), Ebtm, Ebf s. Arnold, Johannes
 - Augsburg 478
 - Btm 477
 - Bfe 54, s.a. Sibodo
 - DP s. Otto, Siegfried
 - Ausleben (so Braunschweig) 262*f.
 - Avignon 334–336, 340, 388, 394f., 397, 413, 461–464, 467, 470, 472, 483, 491
 - St. Clara, Kl 335
 - St. Agricoli, Dekan 486*
- B**
- Backenrode, Kl (OCist) s. Marienrode
 - Baddeckenstedt (s. Hildesheim) 92*, 222, 274, 428, 530
 - Balduin v. Luxemburg, Ebf v. Trier (1307–1354), Adm. v. Mainz (1328–1337) 395f., 414
 - v. Steinfurt, Bf v. Paderborn (1341–1361) 452
 - v. Campe, Dekan St. Blasius/Braunschweig (1298) 216*, 253
 - Gf v. Blankenburg (1239–1255) 153
 - v. Campe-Herzberg, welf. Ministerialer (1. H. 13. Jh.) 81f.
 - v. Harlyberg (2. H. 13. Jh.) 216*
 - v. Roden (2. H. 13. Jh.) 258
 - v. Steinberg (13./14. Jh.) 257, 329*, 331*f.
 - S. Balduins v. Steinberg (1. H. 14. Jh.) 329*
 - v. Wenden (1. H. 14. Jh.) 433
 - Balthasar, Lgf v. Thüringen († 1406) 451f., 547, 590–592
 - Bamberg, Btm, Bfe 73, s.a. Ludwig
 - St. Stephan, St. Kan. s. Johannes
 - Banteln v. s. Heinrich
 - Barbecke (s. Braunschweig) 365, 533
 - Barby, Gfn v. 294, 572, s.a. Burchard
 - Bardewik v. s. Gerlach
 - Bardowick (n. Lüneburg) 58, 101, 132
 - Barenberg 450
 - Barenrode v. s. Hartung, Heinrich
 - Barfelde (s. Hildesheim) 96, 272, 277, 330*, 332*, 422*f., 433
 - v. Barfeld(e) s. Eilhard, Gebhard, Heinrich, Johannes
 - Barienrode (Hildesheim) 86, 318*
 - Barnten, Barnthen (s. Hannover) 209*, 250*, 365, 417*
 - Barsinghausen (s. Hannover) 447
 - St. (CanA) 300
 - Bartensleben v. s. Günther
 - Barfelde v. s. Johannes, Ottrave
 - Barum (s. Hildesheim) 106
 - AD s. Hermann, Volrad
 - v. s. Herzo, Johannes
 - Basel 479
 - Btm, Bfe 69, s.a. Johannes
 - Stadt 462
 - Basil, *Basilius*, *Beseken*, Kan. SS. Simon u. Judas/Goslar (13./14. Jh.) 293
 - v. Geitelde, Kan. SS. Simon u. Judas/Goslar (1. H. 14. Jh.) 314
 - v. Rautenberg, Dombesaurar Hild. (1336–1340) 248*, 257*, 258, 318*, 404
 - v. Escherde (13. Jh.) 86, 94
 - v. Freden (1. H. 14. Jh.) 330*
 - v. Freden (1. H. 14. Jh.) 429f., 433, 447
 - v. Frese (13./14. Jh.) 278*
 - v. Rössing, Ritter (1301–1305) 362

- v. Rössing (1310–1339) 474
- v. Saldern (14. Jh.) 474
- v. Wendhausen, Wendthausen (13. Jh.) 80*, 91
- v. d. Wisch (14. Jh.) 568
- Batanien s. Bodo, Jordan, Ludolf, Wikbrand
- Bavenstedt (Hildesheim) 434, 532*, 554
- Amt 567
- Bayer s. Dietrich
- Beauvais (F), Btm, Bischöfe 69
- Becker s. Johannes
- Beckum (so Münster) 373*
- Beddigen, Beddingen 97, 106, 216*, 217, 259*f.
- Beedenbostel (n Hannover) 320*
- Vizepf 320*
- Behr s. Johannes
- Beichlingen, Gf v. 547, 590
- Beigersberg (s Hildesheim) 444
- Beinum (s Braunschweig) 418*, 433
- Beke v. d. s. Heinrich
- + Bekum (Kr. Peine) 89, 153*, 216, 253, 256*, 329, 331*f.
- Beleken v. Harbke (13. Jh.) 91
- Belonvilionensis*, Bf s. Hermann
- Bemerode (bei Hannover) 257*, 318*, 455
- Benedikt XII., P. (1335–1342) 403
- v. Krabicz, AD Saaz, Kan. Prag (14. Jh.) 492
- Bennoburg (Hildesheim), bfl. Burg 159
- Benrode (bei Hannover) 97
- Benstorf, Pf s. Johannes
- Berber v. s. Eice
- + *Berchole* (bei Vöhrum, o Hannover) 258
- Berel am Ries, Gft 223
- , Klein- (sw Braunschweig) 498
- v. s. Gerhard, Hoier, Ludolf
- Berfeld v. s. Friedrich
- Berg v. s. Engelbert, Ruprecht
- Berge (bei Magdeburg), Kl (OSB), Abt 380
- Berge v. s. Johannes
- Bergedorf (bei Ganderkesee), Kirche 488
- Beringerode v. s. Heinrich
- Berka (Kr. Northeim) 360f., 374, 430, 447f., 454
- Berken v. s. Eberhard
- Berkenstene v. s. Heinrich
- Berkum (Kr. Peine) 83*, 216*, 258f., 263*, 316, 333*, 359*
- Pf s. Eckbert
- Kapelle 268
- v. s. Hermann, Mathilde
- Berlepsch v. s. Konrad
- Bernabò Visconti (1323–1385) 488
- Bernd s. Bernhard
- Berneburg v. s. Bernhard
- Berner s. Hans
- Bernere s. Johannes
- Bernhard, I. Bf v. Hild. (1130–1153) 219, 310
- v. Wölpe, Elekt v. Magdeburg (1279–1282/83), Ebf v. Bremen (1307–1310) 231f., 239, 259*, 290
- z. Lippe, Bf v. Paderborn (1321–1341) 356, 377
- Bf v. Hebron (1. H. 14. Jh.) 425
- Abt Kl Buch (13. Jh.) 73
- Br. (OP) (13. Jh.) 73
- Pf St. Petri/Braunschweig (14. Jh.) 420*
- v. Dorstadt, Dh Hild., Subdiakon (13. Jh.) 225*
- v. Meinersen, Dh Hild. († 1311/12) 259*
- v. Meinersen, Dh Hild. u. Magdeburg († 1373) 430, 445, 463
- (OFM?), Dh Hild., S. d. Gf v. Poppenburg, (13. Jh.) 76
- v. Zuden, Dh Hild. (1. H. 14. Jh.) 413
- Gf v. Anhalt (1323–1348) 452
- Gf v. Anhalt (1348–1354) 452
- v. Berneburg (13./14. Jh.) 294
- Hzg. v. Braunschweig(-Lüneburg) († 1434) 561, 570, 574f., 583–589
- v. Damme, Bürger Hild. (1. H. 14. Jh.) 348
- v. Dorstadt, S. v. Walter v. D. (1366–1416) 522
- v. Hagen (2. H. 13. Jh.) 217*, 223, 338
- v. Hagen, Edler († 1279) 92*, 97, 152*, 187
- v. Hardenberg (1219–1245) 124, 281*, 369, 388
- Heide (1294–1309) 274

- v. Heyersem, Bürger Hild. (13./14. Jh.) 280*
- v. Honstein (1292–1349) 452
- v. Kemme (2. H. 13. Jh.) 208*
- Gf z. Lippe (1344–1364) 452
- de Novali (13. Jh.) 124
- Pepersack, Bürger Hild. (14. Jh.) 535
- Gf v. Spiegelberg (1217–1244) 60, 106, 126
- v. Vatheschild (1. H. 14. Jh.) 331*
- v. Wahlberg (2. H. 13. Jh.) 209*
- Bernshausen (Kr. Duderstadt) 360
- Bernward, Bf v. Hild. (993–1022) 212
- v. Kemme (2. H. 13. Jh.) 208*f.
- Bertha II., Äbtissin v. Gandersheim (1223–1252) 95
- Frau Johannes' v. Adenstedt (13./14. Jh.) 278*
- Witwe Dietrichs Luttkien (1. H. 14. Jh.) 329*, 331*
- Frau Johannes' Lenkener v. Saldern (13./14. Jh.) 278*
- Bertho II. v. Leibolz, Abt v. Fulda (1261–1271) 207
- Berthold, Bertold, Domthesaurar Hild. (13. Jh.) 176
- Propst Steterburg (13. Jh.) 96
- Pf Seesen 125
- Propst St. Bartholomäus/Hild. (1305–1309) 250*
- Pf Alfeld (1. H. 14. Jh.) 320*
- Propst Riechenberg/Goslar (1. H. 14. Jh.) 419
- v. Bockenem, Dh Hild. (14. Jh.) 464, 496, 515, 529, 540
- v. Mechtingesen, Pf Mulmke (14. Jh.) 511
- v. Winzigerode, Propst St. Mauritius/Hild. (1324–1326) 339
- Wulfgrove, Scholaster Kreuzstift/Hild (13./14. Jh.) 287*
- vom Alten Markt (13. Jh.) 85, 88, 175
- v. Astede, gen. Bleysen, Lite Kreuzstift/Hild. (1. H. 14. Jh.) 310
- v. Brakel (1213–1273) 173f.
- Elbrecht (14. Jh.) 529
- v. Gadenstedt (14. Jh.) 431, 434, 447, 529
- v. Gleidingen, Bürger Hild. (13. Jh.) 88
- v. Giesen (1. H. 14. Jh.) 330*f.
- Glusing (1. H. 14. Jh.) 318*
- Krane (13. Jh.) 126
- über dem Markt, Bürger Alfeld (1. H. 14. Jh.) 447
- I. v. Oberg (1380–1433) 533, 543
- v. Peine 194
- Beyer v. Rössing (1317–1336) 535
- d. Rote, Bürger Gronau (1. H. 14. Jh.) 447
- v. Uderde, Ritter (13. Jh.) 99
- v. Walderburg (13. Jh.) 82*
- v. Westfelde (2. H. 13. Jh.) 209*
- v. Wetlenstedt (13. Jh.) 152*
- Bertram, Abt Amelungsborn (1313) 349
- Bokel, Kan. Riechenberg/Goslar (1. H. 14. Jh.) 419
- v. Prome, Kan. St. Mauritius/Hild. (13. Jh.) 89, 131
- Westfal, DV Hild. (14. Jh.) 554
- v. Damme (1. H. 14. Jh.) 418*
- v. Scedenem (2. H. 13. Jh.) 250*
- Bertrand de St. Maria in Aquiro, Kardinaldiakon (1. H. 14. Jh.) 403
- de Masello, päpstl. Nuntius (14. Jh.) 487
- Berwinkel v. s. Gunzelin
- Beseke s. Basil
- Beteco v. Heyersum, Bürger Hild. (13./14. Jh.) 275*
- Bethen (s Oldenburg) 311
- Betheln (w Hildesheim) 94, 208, 246*, 255*, 280*, 317*
- Kirche 242, 255, 257, 262*f.
- v. s. Konrad, Walter
- Bettingerode (n Bad Harzburg) 534*
- Bettmar (w Braunschweig) 82*, 86, 123
- v. s. Werner
- Beuchte (s Braunschweig) 214, 252*, 534*
- + Bevelthe, Groß- 110, 316*, 318*, 332*
- Bevensen (n Hannover), Archidiakonats 482
- Beyer s. Dietrich
- Bierbergen (w Braunschweig) 89, 276f., 278*, 382, 416*, 532f.
- v. s. Hermann
- Biewende, Groß-, Klein- (s Braunschweig) 252*, 420, 421*

- v. s. Helmold
- Bilm (so Hannover) 416*
- Bilshausen (n Göttingen) 359 f., 374, 434
- Kirche 374
- Bilum (Kr. Burgdorf) 434
- Binder (so Hildesheim), Marienkapelle 426*
- Bingen (w Mainz) 180
- Bischofsmühle v. d. s. Kord
- Biss s. Johannes
- Blankenburg (s Halberstadt), Burg 576
- Gfen v. 294, 404, s.a. Balduin, Burchard, Heinrich, Hermann, Johannes, Jordan, Siegfried
- Bleckede (so Hamburg) 132
- Bleckenstedt v. s. Friedrich
- Bledeln (s Hannover) 86, 249*
- + Blindezee 508
- Blome s. Arnold
- Blücher v. s. Hermann
- Blumenau, Burg 526
- Bödder (n Bremen) 335*
- Bock s. Albert, Arnold, Ernst, Hans, Heinrich, Johannes, Ordenberg, Otto, Siegfried, Thimo, Timme, s.a. Wülfigen
- Bock v. Ildehausen s. Johannes
- Bockenem (sw Braunschweig), Burg 543
- Kirche, Pfarrei 217*, 323, 353, 355, 357, 423*, 425 f., 508, 511
- Hospital 423
- Paulinermonche 525
- Marienkapelle 508, 511, 515, 517 f.
- St. Maria-Magdalena, Kapelle 517 f.
- Stadt 113, 256, 261*, 311 f., 316 f., 322–324, 328 f., 331, 333 f., 364 f., 371, 373*, 403, 421*, 423, 435, 507, 510, 525, 531, 541, 599
- – Bürger s. Dietrich, Nikolaus
- v. s. Berthold, Ermbert
- Bockvel s. Hermann
- Bodenburg (s Hildesheim), Kapelle 262* f., 277, 280*
- Bodenstein (o Bockenem, sw Braunschweig) 92*, 314, 325, 365
- Burg 573
- Bodenwerder (w Alfeld), Vizepf s. Dietrich
- s. Martin
- Bodo v. Drispstedt, Priester (2. H. 13. Jh.) 262*
- v. Homburg, Domscholaster Hild. (1302–1340) 335*, 374, 416*
- v. Saldern, M. St. Michael/Lüneburg (14. Jh.) 487*, 599
- I. v. Wohldenber, Dh Hild. (1301–1313) 304, 317*, 339
- Batanien (1. H. 14. Jh.) 434
- v. Elze (2. H. 13. Jh.) 216*
- v. Gleidingen (13. Jh.) 109
- v. Ilten (13. Jh.) 109
- v. Homburg (mehrere) 60, 115, 175, 260, 528, 576
- v. Meerdorf 250*
- v. Rössing (1. H. 14. Jh.) 428
- v. Saldern, bfl. Ministerialer († nach 1252) 97, 233*
- v. Saldern (14. Jh.) 434, 450, 474, 507
- v. Uetze (13. Jh.) 170*
- v. Wanzleben (13. Jh.) 91*
- Böhmen 467
- K. s. Ottokar
- Boineburg, Gfen 45
- Boitzum (w Hildesheim) 217*
- Bokel (n Bremen), Kapelle 356
- (v.) s. Bertram, Friedrich
- Bokelar s. Heinrich, Hermann
- Bolanden v. s. Werner
- Boldensen v. s. Konrad, Otto, Werner
- Bolle s. Andreas
- Bollensen v. s. Konrad, Walter, Werner
- Bolzum v. s. Werner, Willekin
- Bone s. Hermann
- Boneken s. Dietrich, Heinrich
- Bonifatius VIII., P. (1294–1303) 241, 243, 262*, 287*, 470, 487
- IX., P. (1389–1404) 488–491, 502, 510, 524, 550, 556
- Bonighusen v. s. Lippold
- Bönkien (s Hannover) 252*, 256, 263*, 319, 320*, 364 f., 418*, 507
- Kirche 268 f.
- v. s. Gerung
- + Bonstede 280*
- Boneyum, Boniem* s. Bönkien
- Boppard (s Koblenz) 63
- v. s. Dietrich
- Borch v. s. Luder

- Borchard v. Cramme (1349–1365) 497, 515
- Borchtorf* s. Burgdorf
- Borchtorp v. s. Hans – – – Dekane 381, 489, s.a. Balduin, Dietrich, Engelbert, Florin, Roland
- Borgherbode s. Gerburg, Heinrich
- Borgo San Donino (I) 69, 132
- Bornhausen (n Seesen) 125 – – – Scholaster s. Leonhard
- Bornum (n Dessau) 86, 279*, 333*, 444 – – – Küster s. Johannes
- Börssum (s Braunschweig) 204, 218, 419*, 422* – – – Kan. s. Friedrich
- Borsum (n Hildesheim) 106 – – – St. Cyriacus, St 93, 139 f., 156, 200, 249*, 253, 347 f., 365, 373*, 387 f., 419*, 422*, 509
- v. s. Ludolf
- Bortfeld (nw Braunschweig) 433 – – – Propst s. Crachto, Ludolf
- , Ritter v. 420, s.a. Burchard, Friedrich, Gebhard, Heinrich, Lippold, Ludolf, Werner – – – Kan. s. Heinrich
- Bothfeld (Hannover), St. Nicolai, Kirche – – Hl. Kreuz, Kl (OSB; ab 1316 OCist) 81, 152, 215, 220, 222*, 315, 330*f., 333*, 348, 363, 419*, 505, 515, 517
- Bothendorf (n Hannover) 421* – – – SS. Thomas u. Bartholomäus, Kapelle 505
- Bötzum v. s. Johannes – – OFM 469
- Braak v. s. Heinrich – – OP 381
- Brabant 467 – – Beginen an St. Petri 253, 298, 348
- v. s. Elisabeth – – Johanniterhospital 81, 253*, 260, 267, 315*, 419*
- Brach v. s. Werno – – Marienhospital 349, 364, 506, 569
- Bradebeck 375 – – Thomashospital 420*, 506
- Brakel (o Paderborn) 172 f. – Kirchen u. Kapellen:
- Herren v. 172, s.a. Berthold, Burchard, Heinrich, Hermann, Johannes, Regelin, Werner – – St. Andreas, Kirche 319*, 419*, 506
- Brand v. Haus (14. Jh.) 565 – – – Pf s. Bruno
- v. Ingeln, S. v. Hans (14. Jh.) 547* – – Bartholomäuskapelle 348, 358, 364
- v. Linde (2. H. 13. Jh.) 249*, 277 – – Hl.-Geist-Kapelle 267, 298, 348, 358, 506
- s.a. Hildebrand
- Brandenburg, Btm, Bf s. Friedrich, Ludwig – – St. Gertrud, Kapelle 348 f., 356
- Kapitel 380 – – Jodicuskapelle 416*
- Brandenburg, Mgfen v. (Askanier) 205*, – – Johanniskapelle 315*, 321*
- 230–232, 239, s.a. Agnes, Albert, – – St. Johannes, Kirche 320
- Erich, Hermann, Johannes, Mathilde, – – – Pf 331*, s.a. Johannes
- Otto, Waldemar – – St. Katharina 387
- Braunschweig 212, 214, 231, 419 – – St. Martin, Pfk 315, 321 f., 348, 357, 416*, 419*
- Klöster u. Stifte: – – St. Michael, Pfk 267, 315, 348, 356, 506, 517 f.
- – St. Ägidien, Kl (OSB) 200, 215, 220, – – St. Peter, Pfk 253, 264*, 267, 419*, 425
- – – Äbte 348, 358, 381, s.a. Albert – – – Pf s. Bernhard, Johannes
- – – Mönch s. Jakob – – SS. Thomas u. Jacobus, Kapelle 420*
- – St. Blasius, St 70, 83, 86, 90, 92, 103, 104*, 105, 114, 139, 148, 152, 156, 187, 200, 215, 219, 234*, 241, – – St. Ulrich, Pfk 420*, 425, 506, 516

- - - Priester s. Johannes
- Stadt, Altstadt 64 f., 76, 81, 83, 92, 122, 142, 147 f., 155–157, 164, 166, 168 f., 195, 224, 231, 272, 294, 297 f., 308 f., 325, 327, 344, 347 f., 357, 378, 381, 395*, 401 f., 404, 409, 414, 419*, 435 f., 451, 453, 522–524, 543, 547, 549*, 552*, 557, 563, 582*, 583–586, 590 f.
- - Ratsherr s. Johannes
- - Bürger s. Eggeling, Heinrich, Heiso, Johannes, Konrad
- Hagen 416*
- Rodungen *sito dictu to den Graven* 434
- Drost s. Anno
- Braunschweig, Hzgt 427
- Braunschweig, Hzge 244, 280, 341, 349, 359*, 404, 547 f., 577, s. a. Adelheid, Albert, Elisabeth, Erich, Ernst, Heinrich, Johannes, Jutta, Lothar, Ludolf, Magnus, Mathilde, Otto, Richenza, Wilhelm
- Lüneburg, Hzgtn 64, 492, 523, 527, 561, 573 f., 587 f.
- - Hzge 369, 418*, 556, 579–582, 592, 599, s. a. Adelheid, Albert, Elisabeth, Friedrich, Johannes, Konrad, Ludwig, Mechthild, Otto, Wilhelm
- - Lüneburger Erbfolgeföhde 492 f., 523, 525–527, 542, 546, 570, 573 f., 577–590, 599
- Göttingen, Hzge s. Ernst, Otto
- Grubenhagen, Hzge s. Albert, Ernst, Friedrich, Heinrich, Wilhelm v.
- Braunschweig s. Ludolf, Wendelburg
- Bredelem, Bredeln (n Goslar) 86, 96, 278*, 418*
- Bredenbeck (s Hannover) 332*, 369, 570
- Brehna v. s. Sophia
- Bremen, Ebtm 52, 181, 295*, 488, s. a. Hamburg
- Ebfe 49, 56, 101, 395, 401, 486, 491*, 507, s. a. Bernhard, Burchard, Giselbert, Johannes, Otto
- Kapitel 202, 286,
- Domkirche 487*
- St. Ansgar, St 487*
- Stadt 488
- v. s. Heinrich, Jutta
- Brenkhausen (n Hörter), Kl (OCist) 382
- Breslau, Btm, Bf s. Heinrich
- Brindisi (I) 61, 132
- Bröckel (no Hannover) 97
- Kirche 509, 517 f.
- Bröckeln v. s. Gisko
- Broistedt (w Braunschweig) 528
- Broitzen (Braunschweig), Kirche 419*
- v. s. Hildebold, Ludolf
- + Brok am Steinberg, Brük 247, 256*, 272
- Broyger s. Ludeke
- Brügge, *Brüggen* (n Alfeld) 95, 467
- Brüggen s. Burchard, Hartwig, Heinrich, Hildebold, Johannes
- Brun, Dh Magdeburg, Missionsbf († 1009) 238*
- Brundelem (Kr. Peine) 85
- Bründeln (s Hannover) 454
- Brühl v. s. Johannes
- Bruning v. Alten (14. Jh.) 565
- v. Mandelbeck (1. H. 14. Jh.) 362
- Brunkhorst v. s. Giselbert
- Bruno v. Schaumburg, Bf v. Olmütz (1245–1281) 390
- v. Langenbogen, Bf v. Naumburg (1285–1304) 242, 281, 286*–288
- DP v. Naumburg (2. H. 13. Jh.) 242, 281, 286*288
- Propst St. Maria-Magdalena/Hild. (1260–1274) 211
- Pf. St. Andreas/Braunschweig (1. H. 14. Jh.) 421*
- Brunoldi, Kan. Busdorf/Paderborn (14. Jh.) 489
- v. Harsum, Kan. Kreuzstift/Hild. (2. H. 13. Jh.) 249*, 263*
- Insanus, Bürger Hild. (13./14. Jh.) 275*
- v. Gustede (2. H. 13. Jh.) 222
- v. Rautenberg (2. H. 13. Jh.) 257*
- Brunoldi s. Bruno
- Buch (so Leipzig), Kl (OCist) 73
- Abt s. Bernhard
- Buchegg v. s. Matthias
- Buchladen, Gerichtsbezirk 271, 289
- Herrschaft 292
- Bule s. Johannes
- Bülów v. s. Friedrich

- Bültum (s Hildesheim) 106
 Bundezen v. s. Dietrich, Heinrich
 Bündheim (bei Bad Harzburg) 534*
 Buramer Hovemester (14. Jh.) 546
 Burchard, *Burchart* II. Gf v. Wöltingerode-Wohldenberg (1182–1235) Dh, DP Hild., Elekt Magdeburg (1232–1235) 41, 52, 85, 114, 116f., 190, 202, 303
 – v. Serkem, Bf v. Lübeck (1276–1317) 206
 – v. Blankenburg, Ebf v. Magdeburg (1296–1305) 241, 298, 379
 – v. Schraplau, Dh Magdeburg, Ebf v. Magdeburg (1307–1325) 237f., 306f., 321, 336, 341, 377, 380, 387
 – Grelle, Ebf v. Bremen (1327–1344) 341, 391
 – v. Querfurt, Elekt v. Merseburg (1383–1384) 238f., 283
 – Propst St. Johannis/Hild. (2. H. 13. Jh.) 251*
 – Propst St. Georg/Goslar (1307) 262*
 – Pf Nienstedt (1. H. 14. Jh.) 320*, 330*
 – Kleriker (13. Jh.) 90, 99*
 – Brügggen, Dh Hild. (13./14. Jh.) 287*
 – v. Querfurt, Dh Hild., AD (1. H. 14. Jh.) 382, 393, 402
 – v. Steinberg, Dh Hild. (14. Jh.) 367*, 524, 530
 – Gf v. Wernigerode, Kan. SS. Simon u. Judas/Goslar (1221/32–1254) 134*
 – v. Ziegenhain, Propst Fritzlar, Kanzler K. Heinrichs Raspe (13. Jh.) 136, 141
 – Propst St. Peter/Goslar 135
 – Schulmeister Kreuzstift/Hild. (13. Jh.) 193
 – *ante Orientalem valuum*, Bürger Hild. 75*
 – v. Alten (14. Jh.) 565
 – v. d. Asseburg, zwei († 1330 u. † 1336/40) 300
 – v. d. Asseburg († 1347) 350
 – v. d. Asseburg, zwei († 1402 u. † um 1411) 564
 – IV. v. Barby († 1303) 241, 264f.
 – v. Bortfeld, *Burtfelde* (14. Jh.) 361, 373*, 433, 562, 563*, 565, 578
 – v. Brakel (1213) 173
 – v. Cramme (13./14. Jh.) 251*, 256*, 277*, 333*, 433
 – v. Elbe (2. H. 13. Jh.) 208*
 – v. Gadenstedt (14. Jh.) 566f.
 – Ritter v. Goslar (13. Jh.) 189
 – v. Lengde (13. Jh.) 92*
 – v. Lutter (14. Jh.) 521, 557, 569, 571*
 – I. v. Mansfeld († nach 1161) 237
 – III. v. Mansfeld († 1311) 298
 – V. v. Mansfeld († 1354/58) 439, 452
 – I. v. Meinersen († 1318) 258, 278*,
 – II. v. Meinersen († nach 1347) 422*
 – v. Nauen, Bürger Goslar (1. H. 14. Jh.) 422*
 – III. v. Oberg (1385–1438) 543
 – IV. Bgf v. Querfurt (1230–1258) 237
 – V. v. Querfurt, Gf v. Mansfeld, Herr zu Schraplau († 1269) 237
 – VI. v. Querfurt, gen. Lappe, Herr zu Schraplau († 1273/78) 237
 – v. Reden (14. Jh.) 561
 – Gf v. Regenstein († nach 1375) 576
 – v. Saldern, bfl. Ministerialer (13. Jh.) 126, 233*, 259*, 293
 – v. Saldern (14. Jh.) 542, 553*, 560, 563f., 568
 – v. Schöneberg († 1417) 537
 – v. Steinberg (14. Jh.) 414, 451, 521*, 545, 560, 573
 – v. Steinberg (14. Jh.) 573
 – v. Sulingen (2. H. 13. Jh.) 253*
 – Verneessen, Bürger Hild. (14. Jh.) 529
 – v. Westerhof, Knappe (1. H. 14. Jh.) 372*
 – v. Wildenstein (13./14. Jh.) 259, 360
 – IV. v. Wolfenbüttel († um 1264) 123, 189*, 193–195, 210*, 213, 248*
 – V. v. Wolfenbüttel (1240–1303) 193, 248*
 – v. Wölpe († 1289/90) 216*, 233*, 278*
 – III. Gf v. Wöltingerode-Wohldenberg (1227–1272) 92*, 189*, 211, 216*, 233*, 303, 338
 – IV. Gf v. Wöltingerode-Wohldenberg (1267–1284) 221, 241, 254, 264, 303, 333

- Burgassel (Amt Salder), St (CanA) 83
 Burgdorf (bei Hannover) 214 f., 222, 316, 324, 418*, 449, 509
 – v. s. Alhard, Hermann
 Burgstemmen (w Hildesheim) 27, 277, 329*, 332*, 372, 416*, 447, 532, 541, 565
 – Kirche 248*, 261*
 Burgum St. Domini s. Borgo San Donino
 Busch v. Alten (14. Jh.) 565
 Busa Strosak (14. Jh.) 546
 Busse v. d. Asseburg († 1445) 577
 Busse s. Tile
 Butzeke s. Johannes
 Buzhcel s. Heinrich
- C**
- Cabulensis s. Dietmar
 Caesarius, Caesar Vogt Quedlinburg? (13. Jh.) 123
 – OCist, Prior Heisterbach (um 1180–1240) 74
 – v. Speyer (OFM), Ordensminister Provinz D. († um 1239) 76
 – v. Lobke (13. Jh.) 88
 – v. Wöhle (13. Jh.) 82*
 Calenberg (bei Pattensen), bfl. Burg 291 f., 429, 450, 471–476, 528, 542, 570
 Cambrai (F), Btm, Bf 69
 Campe(-Herzberg) v. s. Balduin, Gottfried, Hartung, Heinrich, Jordan
 Campen, vor Braunschweig, (bfl.) Burg 292, 362, 369
 + Cantelsem, *Cantelsen* (s Hildesheim) 254, 277
 Capua (I) 47, 56, 118
 Carpine s. Johannes
 Gebart s. Gerhard
 Celle, Alten-, Neu- (n Hannover) 349
 – Pfk 511
 – – Pf s. Otto
 – Hospital 511
 – Kapelle 349, 511
 + *Cheninghe* (bei Klein-Rhüden) 80*
 Christian II. v. Weisenau, Ebf v. Mainz (1249–1251) 151
 – v. Mühlhausen, Bf v. Samland (1276–1295) 266
 – v. Peine, Pf Himstedt (14. Jh.) 487*
 – v. Nettlingen (13. Jh.) 87
 Christina v. Schadland 459
 Chur, Btm, Bf 69
 Cîteaux (F), Kl (OCist), Abt 454
 Citrensis s. Kitros
 Clauen (s Hannover) 186, 222, 433, 446, 454, 532*
 Clawe v. Spiegelberg (14. Jh.) 565
 Clawenberg Hoyer, Ritter (14. Jh.) 546, 576 f.
 Clemens V., P. (1305–1314) 306 f., 322, 487
 – VI., P. (1342–1352) 418, 460, 482, 486
 Clowen 373*
 Clus (n Bad Gandersheim), Kl (OSB) 93, 158
 Cokerbeke v. s. Heinrich
 Coldnitz v. s. Withego
 Cornwall v. s. Richard
 Corrigiatoris s. Ludolf
 Corvey (Höxter), Kl (OSB) 454*, 528*
 – Äbte 47, 505, s. a. Hermann, Wilbrand
 Covot s. Simon
 Coswig (n Dresden), Kl (OSB) 298
 Cracht, welf. Notar, Propst St. Cyriacus/Braunschweig (1233–1240) 139
 Cramme (s Braunschweig) 276
 – Burg 542, 573
 (v.) Cramme, Fam. 369, s. a. Aschwin, Borchard, Burchard, Dietrich, Gottschalk, Heinrich, Johannes, Konrad, Ludolf, Siegfried
 Cram(m)er s. Dietrich, Hermann, Ludolf, Sophia
 Cremona 69
 Cronberg v. s. Ulrich
 + *Cruthneyndorpe* 420* f.
- D**
- Dahlum (s Braunschweig) 364, 448
 – v. Fam. s. Engelbert, Florin, Hartbert, Johannes, Lippold, Robert, Rudolf
 Damiette (Ägypten) 42*
 (v.) Damme, Fam. 348, s. a. Albert, Arnold, Bernhard, Bertram
 Dänemark, K. s. Erich, Waldemar
 Daniel v. Wichterich, Bf v. Verden (1342–1364) 484

- Dannenberg (n Bremen) 58
 Dannhorst 95
 Damme s. Arnold, Albert, Bernhard, Bertram
 Dassel (nw Northeim) 372*f., 374, 403, 429, 431, 447, 498, 528
 – Gft 270, 275, 280, 297, 301, 305, 307 f., 324, 328, 331, 359, 451, 559–561
 – Gfen v. 160, 222*, s.a. Adolf, Hermann, Ludolf, Reinold, Simon, Sophia
 – Burg 560
 – Herrschaft 559
 – Amt 554
 – Gericht 576
 – v. s. Dietrich
 Davenstedt v. s. Konrad
 + Debberode (s Hannover) 535
 Dedelsdorf 264*
 Dedensen (nw Hannover) 216*
 Deersheim v. s. Hermann
 Degenhart v. Erkle, Ritter (13. Jh.) 86
 + *Dellenem, Delnem* (s Hannover) 87, 278*, 318*
 Denstorf (bei Braunschweig) 248*
 Depenau, Burg, 185, 189, 191
 – Burgdorf 109
 – v. s. Dietrich, Volrad
 Derneburg (s Hildesheim) 319, 325, 372
 – St (CanA) 93 f., 102, 105, 124, 188, 217*, 254, 264 f., 277, 316, 318, 327, 350, 357, 363 f., 419*, 421, 498, 506
 – – Propst 319
 Desenberg s. Heinrich
 + *Detbergherode* (bei Bemerode, Hannover) 532
 Detfurth (s Hildesheim) 471
 – Kirche 262*, 280*
 Detlingerode (bei Wiedelah) 534*
 Detmar s. Dietmar
 + Dettenrode 448
 Devard, Dh Würzburg (13. Jh.) 54, 63
dictus de capella sancti Iacobi s. Heinrich
 Diedersen (bei Hameln) 510, 541
 Diekholzen (bei Hildesheim) 257*, 264*, 273, 279*
 – Pfarrei 257 f.
 – – Pf (2. H. 13. Jh.) 208*, 216*f., 247
 Diemarden (s Göttingen) 89, 124
 Diemerden s. Konrad
 Diepenau (w Hannover), Burg 577
 Diepholz, Edelherren v. s. Johannes, Konrad, Wilhelm, Rudolf
 Diesdorf (sw Salzwedel), St. (CanA) 338, 507
 – Priorin s. Mechthild
 – Kan. s. Gerburg
 Dietbrücken, Grabeskirche, Bruderschaft 37
 Dietmar, Diethmar, Detmar, Thetmar, Ep. tit. Gabulensis (OCist), Wbf v. Halberstadt (1316–1319) 340*
 –, Abt Marienrode (1259) 185
 –, Abt St Michael/Hild. (1221–1243) 88 f.
 – Cabulensis, Br. (1. H. 14. Jh.) 321*
 – v. Hardenberg, Dh Hild. (14. Jh.) 500
 – v. Engerde, Ritter (13. Jh.) 83
 – v. Hardenberg, Mainzer Dienstmann († nach 1375) 430, 434, 447, 557, 559
 – v. Lutter (mehrere) 298, 363, 368*, 533, 541, 560, 563 f., 566, 568
 – v. Pedel (14. Jh.) 534*
 Dietrich II. v. Wied, Ebf v. Trier (1212–1242) 74
 – v. Wettin, Bf v. Naumburg (1242–1272)
 – v. Itter, Bf v. Paderborn (1310–1321) 382
 – v. Portitz, Bf v. Minden (1353–1361), Ebf v. Magdeburg (1361–1367) 410, 413 f., 451, 487*, 572, 573*
 – Bayer, Beyer v. Boppard, Bf v. Worms (1359–1365), Bf v. Metz (1365–1384) 472, 491
 – v. Niem, Elekt v. Verden (1395–1399) 490
 – v. Wierland (OFM), Wbf v. Mainz (13. Jh.) 151, 154, 176, 180, 182, 184
 – Abt Loccum (1262–1273) 202 f.
 – Propst Neuwerk/Goslar 252*
 – Dekan St. Blasius/Braunschweig (2. H. 13. Jh.) 218
 – Abt Marienrode (Ende 13. Jh.) 242, 257, 286, 287*, 288
 – Unterküster u. Vikar der Vinzenkapelle Dom Hild., DV Hild. (1. H. 14. Jh.) 364, 371

- Pf Lutter (14. Jh.) 504
- v. Apolda (OP), Hagiograph der hl. Elisabeth (1289/90) 132
- v. Appolda, Dh Hild., Diakon 225*
- v. Adensen, Domkantor Hild. (1230–1243) 141, 225*
- Cramme, Pf Kemme (14. Jh.) 530, 541
- v. Dassel, Dh Hild. (1397) 497
- v. Einbeck, DV Hild. (1329) 371
- Godemann, Vizepf Bodenwerder (1. H. 14. Jh.) 454*
- v. Goslar, Dh Hild., Kan. SS. Simon u. Judas/Goslar (1. H. 14. Jh.) 344, 388
- Pygen, Scholaster St. Andreas/Hild. (14. Jh.) 515
- Reseler, Vikar Verden (14. Jh.) 487
- v. Rössing, DD Hild. (1347–1351) 445*
- v. Rusteberg, Vizedom (1204–1236/39) 134 f., 138
- v. Sellenstedt, Domthesaurar Hild. (1366–1370) 498, 561
- v. Stöckheim, Dh Hild. Propst Kreuzstift/Hild. (1351–65) 500
- v. Alten (14. Jh.) 428, 566
- Boneken (2. H. 13. Jh.) 253*
- v. Bundezen (2. H. 13. Jh.) 209*
- v. Cramme (2. H. 13. Jh.) 209*
- v. Cramme (14. Jh.) 530
- Cram(m)er, Bürger Bockenem (14. Jh.) 525, 531
- v. Depenau, Edelherr (13. Jh.) 61, 86, 107, 109
- v. Dörten, Bürger Goslar (1. H. 14. Jh.) 332*
- v. Drispfenstedt (13. Jh.) 131
- v. Elbe (13. Jh.) 88
- Engelhusen, Bürger Einbeck (14. Jh.) 530
- v. Escherde, bfl. Lehensmann (13. Jh.) 94, 110, 112, 249*, 258
- v. Evensen (1. H. 14. Jh.) 310
- Frese, Bürger Hild. (1. H. 14. Jh.) 327
- v. Förste, Witwe (14. Jh.) 502
- Friso, Bürger Hild. (13./14. Jh.) 275*
- v. Gittelde (14. Jh.) 531
- v. Gladebeck (1. H. 14. Jh.) 434
- Glusing (1. H. 14. Jh.) 318*
- v. Hachem (2. H. 13. Jh.) 256*
- v. Helmesen (14. Jh.) 546
- V. Gf v. Honstein († 1379) 452, 572*
- v. Lengde (13. Jh.) 96, 153*
- v. Mahner, bfl. Lehesmann (1234/35–1267) 112 f.
- v. Mahner (1341–1365) 567, 578
- v. Minden, Bürger Hild. (2. H. 13. Jh.) 249*
- v. Oedelum (13. Jh.) 170*
- v. Oldendorf (1. H. 14. Jh.) 362, 372* f.
- v. Ordenberg, bfl. Lehensmann (13. Jh.) 96, 112
- de Piscina (13. Jh.) 86, 88, 233*, 299
- v. Prome (13. Jh.) 89, 131, 258
- v. Roden (2. H. 13. Jh.) 257*
- Rodestock (13. Jh.) 89
- v. Rössing (13. Jh.) 88 f., 190
- v. Rössing, S. Dietrichs v. R. (13. Jh.) 88
- v. Rössing (14. Jh.) 535, 541, 545, 552, 557–559, 562, 563*, 565, 567, 569
- Rufi (14. Jh.) 571*
- Rufus (1. H. 14. Jh.) 333*
- v. Sauringen (14. Jh.) 531
- v. Sehld (13./14. Jh.) 277, 422*, 433
- v. d. Sode, Bürger Hannover (1. H. 14. Jh.) 415*
- v. Stockheim, *Stockem* (13. Jh.) 153*, 154, 209* f., 217*, 224, 226
- v. Suhlingen, Vogt Goslar (13. Jh.) 152
- v. Tossem, Ministerialer Hild. (13./14. Jh.) 82*, 318*, 332*
- Turck (14. Jh.) 535
- v. Wallmoden, Sohn Sanders (13./14. Jh.) 279*, 361 f., 373*, 377, 444, 446, 449, 572*
- gen. Pawenberg v. Wallmoden (13./14. Jh.) 362
- v. Werdegen (13./14. Jh.) 276, 278*, 280*
- Gf v. Wernigerode (14. Jh.) 541, 576
- ... v. Wohldenber, fälschlich für Heinrich II. v. Wohlenberg, s. dort
- v. Wülfingen (1. H. 14. Jh.) 329*, 333*
- Diez, Gfen 45
- + Dilnem (s Hannover) 250*
- Dinklar (o Hildesheim) 233*, 249*, 254*, 264*, 273, 319*, 496, 520, 541, 570–573, 592, 601 f.
- Kirche 257 f., 263*

- – Arnold
 - v. s. Heinrich, Hermann, Hugo, Konrad, Ludolf
 - Dives s. Johannes
 - Dobbertin (o Schwerin), Kl (OSB) 461
 - Dobilstein s. Wikbold
 - Dobler s. Henning
 - Dodensen 276
 - Döhren, Pf s. Hermann
 - Dollbergen (o Hannover) 258
 - Dolgen (o Hannover) 532*
 - + *Dolynghe* (Harz) 363
 - + *Dorendebusen* (s Salzgitter) 316*, 330*
 - Dörnten, Groß- (n Goslar) 213*, 214, 434, 532, 534*
 - Dör(n)ten, Herren v. 434, s.a. Dietrich, Florin, Heinrich, Hermann
 - Dorstadt (s. Braunschweig) 248*, 506
 - St (CanA) 40, 94f., 105, 146, 159, 197, 217*, 223, 261, 316*, 338*, 350, 357, 410, 505f.
 - – Propst s. Friedrich
 - Kapelle 356
 - Edelherren v. 278*f., 404, 522, s.a. Bernhard, Friedrich, Walter
 - Dortmund v. s. Heinrich
 - Dötzum (sw Hildesheim) 252*
 - v. s. Eilhard, Ernst, Gerhard, Johannes, Lippold
 - Drebenstedt, Klein- (n Wolfsburg) 507
 - + Drecherete 512
 - St. Petrus, Kapelle, Rektor 511f.
 - Dreileben v. s. Johannes
 - Driburg v. s. Heinrich
 - Drispenstedt (bei Hildesheim) 87, 209*, 554
 - Amt 567
 - v. s. Bodo, Dietrich, Hildebold
 - Duderstadt 495, 571
 - , Pf s. Konrad
 - Dudingerode 534*
 - Dungelbeck (w Braunschweig) 500
 - Düngen, Groß-, Klein- (Kr. Marienburg) 205*, 279*, 446, 506, 562
 - v. s. Aschwin, Ernst, Konrad
 - Durshusen s. Heinrich
 - + *Dusnem*, *Dusem* (s Braunschweig) 216*, 259*, 578
 - Duttenstedt (nw Braunschweig) 532*
- E**
- + Ebbingehusen 300*
 - Ebbingehusen s. Everd
 - + Ebelingerode, *Ebelingherode*, *Eblingherod* (sw Harzvorland) 213*, 233*, 313*, 330*
 - Eberbach, Kl (OCist), Abt s. Erkenbert
 - Eberhard Raugraf, Bf v. Worms (1217–1234) 206
 - v. Attendorf, Bf v. Lübeck (1387–1399) 487*
 - Ebf v. Sebaste (1362) 462
 - (OCist), Abt Salem 37
 - Pf Seesen (13. Jh.) 125
 - Dekan St. Andreas/Hild. (1369/70) 488, 599
 - Ghokestert, Pf St. Nikolai im Brühl/Hild. (14. Jh.) 498
 - v. Schmalenberg, Dh Hild., AD Sarstedt (14. Jh.) 486*
 - v. Berken (13. Jh.) 170*
 - v. Gerzen (13. Jh.) 96
 - v. Jerze (1. H. 14. Jh.) 314
 - v. Lutter (2. H. 13. Jh.) 253
 - Eberholzen (s Hildesheim) 94, 254, 329, 330*–332*, 447, 562
 - Pfarrei, Pf 261*
 - Echte (no Northeim) 291
 - Eckbert, Eckert, Pf Berkum (2. H. 13. Jh.) 258, 263*
 - Kämmerer (13. Jh.) 190
 - IV. v. Asseburg († 1308) 195
 - v. Essem (13. Jh.) 153*f.
 - v. Freden (13. Jh.) 125, s.a. Gertrud
 - v. Frese (13./14. Jh.) 278*
 - v. Gremesleve (1. H. 14. Jh.) 447
 - v. Lutter, Ritter (13. Jh.) 189*, 195
 - Pica (13. Jh.) 89
 - v. Roden (2. H. 13. Jh.) 257*
 - V. v. Tossem, Hild. Ministerialer (13. Jh.) 45, 190, 209*, 216*, 226, 229, 276, 280*
 - III. v. Wolfenbüttel († 1270) 168, 210, 213, 248*
 - IV. v. Wolfenbüttel († 1306/08) 193
 - Eckehard, Eckhard, Bf v. Merseburg (1216–1240) 50, 52f., 55
 - DP Minden (14. Jh.) 555
 - v. Eldingen, DP Hild. (1383–1396) 550, 555

- v. Hahnsee, Prokurator Konrads v. Nikosia, DP Hild. (1399)
- v. Rautenberg, u. Frau (14. Jh.) 508
- v. Wallenstedt (13. Jh.) 85
- Werdegen (13./14. Jh.) 276, 333*
- Eckhart (OP), Mystiker (1260–1328) 459
- + Eddenrod 448
- + Eddessen 363
- Eddinghausen (bei Göttingen) 94, 217*, 317*
- Egbertus Galleator, Bürger Köln 459
- Egeling van der Mohlen, Abt Riddags-
hausen (1350–1363) 426
- Egenstedt (s Hildesheim) 365, 423*
- Eggeling v. Strombeck, Bürger Braun-
schweig (1. H. 14. Jh.) 434
- Eggelsen, Hohen-, Klein- (Kr. Marien-
burg) 82*, 106, 120, 278*, 299, 529*,
554
- Eice v. Berbere (13. Jh.) 83*
- Eichstätt 44
- , Btm, Bf s. Friedrich
- Eicklingen, Groß- u. Klein- (nw Hanno-
ver) 183*
- Eikhorst 315*
- + Eilenrode, 372*f., 381
- Eilensen (w Einbeck) 530
- Eilhard v. Uelzen, Priester (14. Jh.) 498
- v. Dötzum, Ritter, bfl. Vogt Salzder-
helden (13./14. Jh.) 255*, 362, 566,
568
- v. Barfelde (2. H. 13. Jh.) 254*
- v. Gleidingen, Bürger Hannover (14.
Jh.) 599
- IV. v. Oberg (1350–1355) 423*, 434
- Eilika s. Elika
- + Eilstringe, Eilsteringe 82*, 110, 153*
- Elm, Fluß 166
- Einbeck (n Göttingen), St. Alexander, St
266, 598
- Propst 68
- SS. Peter u. Paul (OSA) 470, 525, 541,
598 f.
- Stadt 243, 582*, 590 f., 599
- – Bürger s. Dietrich, Hans, Kurt
- v. s. Dietrich
- Einum (bei Hildesheim) 276, 554
- Amt 567
- Eisdorf (s Hildesheim) 361
- Eitzum 96, 276, 280*, 282, 447
- v. s. Gieselher
- Eixe (nw Braunschweig) 433, 557
- Eizo v. Stedem (13. Jh.) 153*
- Ekbert s. Eckbert
- Ekhorst (Kr. Gifhorn), Wald 278*
- Ekbrecht v. d. Hagen (1. H. 14. Jh.) 446
- Elbe, Klein- (sw Braunschweig) 87 f., 92*,
209*, 447
- v. s. Burchard, Dietrich, Ernst, Jutta,
Konrad, Kurt
- Elbena v. s. Konrad
- Elbrecht s. Berthold
- Eldagsen 537 f., 566
- Archidiakonats 83, 352, 496
- Pfarrei 352, 395*, 422, 426
- – Pf s. Albert
- Burg 528, 567, 570
- Eldingen v. s. Eckehard
- Eliae s. Heinrich
- Elika, Eilika, Frau Steppos v. Mahner
(13. Jh.) 85, 121
- Elisabeth, Priorin Wülffinghausen (1. H.
14. Jh.) 352
- , Gemahlin Lgf Ludwig IV. v. Thüringen,
(1207–1231) 53, 73 f., 129, 131, 133
- Frau Siegfrieds, Bürger Hild. (2. H.
13. Jh.) 49*
- v. Braunschweig, Gemahlin K. Wil-
helms v. Hollands, († 1266) 166
- v. Brabant, Gemahlin Hzg Albrechts v.
Braunschweig, († 1261) 167
- v. Braunschweig, Gemahlin Ottos v.
Sachsen-Wittenberg, († 1384) 579
- Frau Eilhards v. Gleidingen, (14. Jh.)
599
- v. Holstein-Schaumburg, Gemahlin
Gf Heinrichs v. Schwerin, († nach
1332) 390
- Schönkind (14. Jh.) 544
- Ellessen v. s. Hermann
- Elsaß, Gfen v. 45
- Elstorf (s Hamburg), Kirche 212
- , Pf s. Gerhard
- + Eltzeringerode 422*
- Elze (s Hildesheim) 97, 107, 279*, 329*,
333*, 532, 565, 571
- Pfarrei, Pf 351, 426*
- Pfk 425*f.

- Archidiakonat 445
- v. s. Bodo, Heinrich, Johannes, Siegfried
- + Emmer (s Hannover) 423*, 434
- Emmern (s Hameln) 82*
- Emmerke (w Hildesheim) 278*, 280*, 364, 529, 540
- Neubruchland 219*
- v. s. Konrad
- + *Empne, Emne* 89, 109, 113, 115, 160, 208*, 217*, 232, 243, 252*, 269, 272, 276, 279, 290, 426*, 435
- Engelade v. s. Johannes
- Engelberg (s Luzern), Kl (OFM) 462
- Engelbert I. v. Berg, Ebf v. Köln (1216–1225) 46, 51, 59, 116
- Dekan St. Blasius/Braunschweig (1. H. 14. Jh.) 357
- v. Achim, Kleriker Diöz. Hild. (14. Jh.) 423, 486*, 506*
- v. Dahlum (2. H. 13. Jh.) 217*, 260*
- v. Hachem (2. H. 13. Jh.) 214*
- v. Rosenthal (13. Jh.) 97
- v. Wendenborstel (14. Jh.) 488
- Engelbostel, Herren v. 375, s. a. Hardecke
- Engelbrecht, Ritter (1. H. 14. Jh.) 360
- Nyestat, DV Hild. (14. Jh.) 539
- Engelhard, Bf v. Naumburg (1206–1242) 132
- v. Söse (1. H. 14. Jh.) 361
- Engelhusen s. Dietrich
- Engelstedt (sw Braunschweig) 217*, 223, 273
- Enger, Hzg s. Albert
- Engerode (sw Braunschweig) 277*
- St (CanA) 83
- v. s. Dietmar
- England, K. s. Heinrich
- v. s. Isabella, Mathilde
- Eppstein v. s. Siegfried, Werner, Widerad
- Erbach, Schenken v. 35 f., 41, s. a. Franko, Friedrich, Gerhard, Gerlach, Gernod, Konrad
- Erfurt 75, 137, 151, 180–182, 243 f., 292*, 293 f., 298
- Marienstift
- – Scholaster 489
- St. Peter, Kl (OSB) 46, 137, 380
- Erich, Eric, Ericus, Erik v. Brandenburg, Ebf v. Magdeburg (1283–1295) 230, 266, 270*, 285, 287*, 294 f.
- v. Schaumburg, DP Hamburg, Bf v. Hild. (1331–1349?) 342, 361, 370, 382 f., 385–458, 482 f., 486, 557
- (OFM), Ep. tit. Primislensis, Wbf v. Hild. (1378) 518 f.
- v. Braunschweig, Kan. St. Blasius/Braunschweig, Dh Hild. 370
- Menved VI., K. v. Dänemark (1286–1319) 335
- Gf v. Hoya († 1427) 589
- II. Hzg v. Sachsen-Lauenburg († 1369) 397, 406, 488
- Erkenbert, Abt Eberbach (OCist) 128*
- Erkle v. s. Degenhart
- Ermbert v. Bockenem (2. H. 13. Jh.) 214*
- Ernst v. Honstein, Bf v. Halberstadt (1390–1400) 487*, 592
- Abt St. Michael/Hild. (1256, 1297) 182, 190, 210*, 248
- , Dekan Heiligenstadt, päpstl. Richter (14. Jh.) 556
- I. v. Braunschweig, Dh Halberstadt u. Hild. (1305–1366) 385–387
- v. Hagen, Dh Hild., AD Alfeld (2. H. 13. Jh.) 262*
- S. Gerhards Henken Arndes, Höriger Burg Lutter (14. Jh.) 566*
- Bock (1324–1360) 535
- I. d.Ä. v. Braunschweig-Grubenhagen (1297–1361) 360–362, 374, 377 f., 386, 408, 429, 434, 445*, 450 f.
- I. d.J. v. Braunschweig-Göttingen (1305–1366) 429, 450 f., 476
- II. v. Braunschweig-Grubenhagen († 1400) 591
- v. Braunschweig († nach 1385) 492,
- v. Dötzum (14. Jh.) 564, 566, 568
- v. Dungen (1. H. 14. Jh.) 446
- IV. Gf v. Gleichen († 1277) 138, 142 f.
- v. d. Halle (14. Jh.) 529
- v. Stemmen (2. H. 13. Jh.) 209*
- v. Elbe (13. Jh.) 88
- v. Lobke (13. Jh.) 88
- Margarete, Mag., Kan. Heiligkreuz/Nordhausen 304

- v. Meienberg, Schenk (2. H. 13. Jh.) 255*, 259*, 274
 - Pape (2. H. 13. Jh.) 216*
 - v. Rautenberg (13./14. Jh.) 302
 - v. Stöckheim (14. Jh.) 545
 - v. Uslar (13. Jh.) 86
 - v. Uslar (1. H. 14. Jh.) 447
 - v. Wülfingen (13. Jh.) 153*
 - Erpo, Dh Hild. (2. H. 12. Jh.) 65*
 - Erse, Fluß 448
 - Ertenboch v. s. Leo
 - Esbeck v. s. Ludolf
 - Esbern Snare, dän. Adliger 138
 - Escherde, Alt-, Groß-, Klein-, Kirch-
Escherte (bei Hildesheim) 94, 217*,
249*, 253*, 255*, 333*, 363, 372*f., 421
 - Edelherren 107, 109, 120, 190, s. a. Basil, Dietrich, Hugo, Johannes, Lippold, Ludold, Ludolf, Lupold
 - Kl (OSB) 95, 103, 107, 217*, 220, 242,
246, 254, 255, 257, 262*f., 264, 280*,
316 f., 350, 421*, 506, 536
 - - Pröpste s. Heinrich, Luder
 - - Konverse s. Heinrich
 - Eschershausen (s Hildesheim) 93
 - , Pf s. Wilbrand
 - Eschwin, *vicedominus*, Kan. SS. Simon u.
Judas/Goslar (1275) 70
 - v. Halboldessen (13. Jh.) 95
 - Esenberg (n Salzgitter) 261, 273
 - + *Essem* (Halberstadt) 89, 152, 248*,
273, 500, 502
 - v. s. Eckbert
 - Essen v. s. Adolf
 - Essinghausen (o Braunschweig) 532*
 - Estorf, Herren v. 552*
 - Ethzienrod v. s. Johannes
 - Evensen (Kr. Alfeld) 234*, 256, 316*
 - v. s. Dietrich
 - Everburg 292
 - Everd Ebbingehusen (14. Jh.) 546
 - Everhard Ludolfi, Bürger Hild. (13./
14. Jh.) 275*
 - Everode (s Hannover) 89
 - Kirche 248*, 262*
 - Everstein (bei Stadtoldendorf), Burg 576
 - Gfen v. 41, 45, 115, 172, 174 f., 404,
s. a. Albert, Heinrich, Hermann, Konrad, Ludwig, Otto
 - + *Eykerten* 278*
 - Eylwarbstorp*, Kl, Abt s. Konrad
- F**
- Faber, gen. v. Münstedt s. Johannes
 - Falkenberg v. s. Widekind
 - Falkenstein, Gfen v. 294, s. a. Konrad
 - Fallersleben v. s. Johannes
 - Farmsen (o Hildesheim) 88 f., 186, 209*,
210, 233, 416*
 - v. s. Lutgard
 - Feldbergen (w Braunschweig) 334, 535
 - Ferentino (s Rom, I) 57, 100, 124
 - Ferrara v. s. Philipp
 - Flachstöckheim (s Braunschweig) 446,
530
 - Flandern 467
 - Florentius, Kan. St. Andreas/Hild. (13. Jh.)
88
 - Florin, *Florius*, Dekan St. Blasius/Braun-
schweig (1345/46) 420*
 - Kan. Riechenberg/Goslar (1. H. 14. Jh.)
419
 - v. Dahlum (1. H. 14. Jh.) 332*
 - v. Dornten (2. H. 13. Jh.) 249*
 - Flöthe, Groß-, Klein- (s. Braunschweig)
94, 213, 252*, 419*
 - Kirche 252, 263*, 267, 426*
 - v. s. Johannes
 - Förste, Groß-, Klein- *Forste* (Harz) 110,
208*, 276, 281*, 311, 531, 569
 - v. s. Dietrich
 - Franciscus, Kardinalpriester tit. St.
Susanne, päpstl. Kollektor (14. Jh.)
490
 - Frankenberg s. Arnold, Johannes, Volk-
mar
 - Frankfurt 46, 62 f., 73, 143, 305, 468
 - OP 459
 - Franko Schenk v. Erbach, M., Subdiakon
in Schönau (1220/1224) 36
 - Freden, Neu-, Groß-, Klein- (n Einbeck)
208*, 211, 216*f., 255, 446
 - Burg 429
 - Kirchen 257, 262
 - Fam. 372*, s. a. Basil, Eckbert, Gertrud,
Lippold
 - Frederinde, Frau Ludolfs v. Tossem,
(13./14. Jh.) 317*f.

- Frese, Fam. 501, 568, s.a. Basil, Dietrich, Eckbert, Hartmann, Heinrich, Hermann, Lippold, Rolef, Rudolf, Till
 Friaul (I) 120
 Friedberg v. s. Konrad, Rudolf
 Friedrich v. Kirchberg, Bf v. Halberstadt (1209–1236) 120, 123
 – II. v. Parsberg, Bf v. Eichstätt (1237–1246) 75
 – Gf v. Schwerin, DP Hild. (1231–1232), Bf v. Schwerin (1238–1239) 116 f.
 – v. Torgau, Bf v. Merseburg (1265–1282) 241
 – v. Plötzke, Bf v. Brandenburg (1303–1316) 306
 – v. Sierck, Bf v. Utrecht (1317–1322) 341
 – v. Bülow, Bf v. Schwerin (1366–1375) 487
 – v. Saarwerden, Ebf v. Köln (1370–1414) 589
 – Propst Heiningen (2. H. 13. Jh.) 204, 205*, 218
 – Propst Dorstadt (2. H. 13. Jh.) 261
 – Pf Hankensbüttel (2. H. 13. Jh.) 264*
 – Pf Stiddien (2. H. 13. Jh.) 260
 – v. Adensen, Dh Hild. (1282–1325) 285
 – v. Berfeld, Kan. St. Blasius/Braunschweig (14. Jh.) 505
 – v. Jerxheim, Dekan SS. Simon u. Judas/Goslar (2. H. 13. Jh.) 213 f.
 – v. Magdeburg, Vikar Marienkapelle/Möllensen (2. H. 13. Jh.) 261*
 – I. (Barbarossa), K. (1152–1190) 35, 65*, 213, 454*
 – II., K. (1215–1250) 37–39, 42, 46 f., 52, 54–57, 59–64, 65*, 66, 69 f., 72–74, 99, 106 f., 113, 118, 120–122, 124, 126, 132, 140, 142, 149, 165, 229
 – II. Mgf v. Meißen, Lgf v. Thüringen (1323–1349) 342, 451 f.
 – v. Bleckenstedt (2. H. 13. Jh.) 247*
 – Bokel (13./14. Jh.) 277, 331*, 363
 – v. Bortfeld (13./14. Jh.) 279*
 – Hzg v. Braunschweig-Lüneburg († 1400) 492, 502, 524, 560 f., 570, 574 f., 583–592
 – Hzg v. Braunschweig-Grubenhagen († 1421) 591
 – v. Dorstadt (13./14. Jh.) 223 f., 254*, 315
 – Schenk v. Erbach (13. Jh.) 36
 – v. Stedere (2. H. 13. Jh.) 259*, 263*, 273
 – v. Vatheschildt (1. H. 14. Jh.) 331*
 – Gf v. Wernigerode (1289–1330) 278*
 – Gf v. Wernigerode (1297–1338) 306
 – v. Winnigstedt (13./14. Jh.) 278*, 329*
 Friso s. Dietrich
 Fritzlär 134, 141
 – St. Petrus, St, Propst s. Burchard
 – – Kan. s. Heinrich, Konrad
 Frose (o Goslar), St. Cyriacus, St 266, 298
 Fuhse, Fluß 166, 448
 Fulda 62, 141
 – Kl (OSB), Äbte 54, s.a. Bertho, Konrad, Widerad
 Fummelse s. Konrad
G
 Gabriel de Valleneto, päpstl. Kollektor (2. H. 13. Jh.) 252, 265
 Gadestedt (Kr. Peine) 215, 529*
 – Fam. v. s. Berthold, Burchard, Johannes, Ludolf
 Gallberg b. Himmelsthür (bei Hildesheim) 366
 Galle, Bürgerfam. Hild. 576
 Galleator s. Egbertus
 Gandersheim, St (Kanonissen) 95, 147, 155, 158, 166*, 260 f., 311, 316, 322, 350, 356, 403, 443, 507, 510, 517 f.
 – Äbtissin s. Bertha, Mechthild, Richenza, Sophia
 – Marienkirche 217*, 262*
 – Marienhospital 320*
 – Pleban s. Gerhard
 – v. s. Gerhard, Hermann, Jutta, Konrad, Matthias, Waldburg
 Garbolzum (o Hildesheim) 247*
 – (v.) s. Albert, Hans, Heinrich
 Garlop s. Nikolaus
 Garmissen (o Hildesheim) 278*, 299
 – v. s. Albert
 Garste, Pfarrei, Pf (2. H. 13. Jh.) 256

- Gaucellinus v. Albano, Kardinalbf (1. H. 14. Jh.) 403
- Gebhard v. Querfurt, Dh, Domcellerar, Propst ULF Halberstadt, Dh, DP Hild. (1290–1301) 237, 239, 281
- v. Schraplau, Domkustos, Bf v. Merseburg (1319/20–1341) 238
 - v. Bortfeld, OT-Komtur/Goslar (1. H. 14. Jh.) 401, 418*,
 - v. Barfelde (1. H. 14. Jh.) 446
 - v. Bortfeld (13. Jh.) 152*, 216*f.
 - v. Bortfeld (1. H. 14. Jh.) 433
 - v. Homburg (1354/1394) 528, 576
 - Gf v. Mansfeld († 1382) 572*
 - v. Saldern (14. Jh.) 474f., 528*
- Gebhardshagen (so Hildesheim), Pfarrei, Pf 511
- Gehrden (so Paderborn), Kl (OSB) 173
- v. s. Johannes
- Geitelde (bei Braunschweig) 97, 259*f.
- Fam. v. s. Basil, Ludolf, Rudolf
 - + *Gelenbeke* (bei Goslar) 332*f.
- Genua (I) 61
- Georgenthal (sw Erfurt), Kl (OCist), Abt 73, s. a. Hermann
- Gerburg v. Wohldenberg, Chorfrau Diesdorf (1313–1332) 338, 379
- v. Homburg, Frau Gerhards I. v. Hallermunt, (1319/1324) 327f., 330*
 - Borgherbode, Frau Heinrichs, (14. Jh.) 497
- Gerdorf, Groß- 529
- Gerhard I. Wildgraf, Ebf v. Mainz (1251–1259) 151, 180, 182, 241, 243f., 266, 288*
- v. Holstein-Schaumburg, Bf v. Minden (1347–1353) 390, 393, 452
 - v. Holstein-Schaumburg, Bf v. Minden (1362–1366) 393
 - v. Schalksberge, Bf v. Verden (1364–1365), Bf v. Hild. (1365–1398) 410, 445*, 463, 470*, 472, 481–604
 - Kan. SS. Simon u. Judas/Goslar u. Gandersheim, Pleban v. Gandersheim (1225, 1226) 90
 - II., Abt Hardehausen (1250/1258) 144
 - Abt Ringelheim (1237, 1259) 125
 - Dh Hild. (1. H. 14. Jh.) 454*
- v. Alden, Dh Verden, Pf Elstorf (2. H. 13. Jh.) 212
 - v. Querfurt, DP Halberstadt (1. H. 14. Jh.) 325, 335
 - v. Berel (1. H. 14. Jh.) 407*
 - Cegenbart v. Gandersheim (13./14. Jh.) 275*
 - v. Dötzum (14. Jh.) 568
 - I. v. Erbach († 1223) 35f.
 - v. Gandersheim (13. Jh.) 152, 248*
 - v. Giesen (1. H. 14. Jh.) 330*f.
 - I. Gf v. Hallermunt (1274–1326) 327f., 330*, 372, 376
 - II. Gf v. Hallermunt (1280–1346) 376
 - v. Hardenberg, Knappe (14. Jh.) 360, 559f., 598
 - Henneken Arndes, Höriger Burg Lutter (14. Jh.) 566*
 - Gf v. Hoya (1319–1383) 589
 - v. Lewe (2. H. 13. Jh.) 223
 - v. Negenborn (14. Jh.) 501
 - Pape (2. H. 13. Jh.) 216*
 - I. Gf v. Schaumburg († 1290) 153*, 247*
 - v. Wallmoden (14. Jh.) 573*
 - I. Gf v. Wernigerode († 1270) 150, 166
 - II. Gf v. Wernigerode († 1323/1325) 378
 - I. Gf v. Wohldenberg († 1384) 448, 531, 537, 546, 576
 - Ziegenhart (2. H. 13. Jh.) 249*
 - , S. Gerhards Ziegenhart 249*
- Gerlach Schenk v. Erbach (1329–1332), Bf v. Worms 36*
- v. Nassau, Ebf v. Mainz (1346/1353–1371) 396, 414f., 469, 476, 494, 571, 588
 - v. Bardewik, DV Hild. (14. Jh.) 539
- Gernod Schenk v. Erbach (1196–1218) 36
- Gerold, Patriarch v. Jerusalem (1225) 60*, 69
- Propst Marienrode (13. Jh.) 96, 107
 - DD Hild. (13. Jh.) 181, 191
- Geroldseck über Rhein s. Walter
- Gerstenbüttel v. s. Ludinger, Widekind
- Gertrud, Bürgerin Dammstadt/Hild. (1. H. 14. Jh.) 366
- Frau Ekberts v. Freden (13. Jh.) 125
 - v. Wierthe (14. Jh.) 537

- Gerung v. Bönningen (13. Jh.) 88
 Gerwich, DD Hild. (13. Jh.) 141, 146
 Gerzen v. s. Eberhard, Gunzelin, Heinrich
 Gese, Witwe Hermanns v. d. Rode (2. H. 14. Jh.) 525, 541, 599
 Gestorf (s Hannover) 335*
 Ghokestert s. Eberhard
 Giano v. s. Jordan
 Gieboldehausen 291
 Giede (s Braunschweig) 92*, 357, 529, 534*
 Gisela v. Plesse, Gemahlin Konrads v. Rosdorf (1305–1322) 359, 360
 Gieselbrecht v. Holstein-Rendsburg (-Schaumburg), Bf v. Halberstadt (1324–1346) 386, 389, 392–394
 Gieselher v. Eitzum (1. H. 13. Jh.) 60
 Gieselwerder (n Hann. Münden), mainz. Burg 151, 168
 Giesen (s Hannover) 88, 274, 532*, 535
 – Fam. v. s. Berthold, Gerhard
 Giften (n Hildesheim) 110, 532*
 Gillersheim (n Göttingen) 361
 Giselbert v. Brunkhorst, Ebf v. Bremen (1273–1306) 230
 – Abt Amelungsborn (1317, 1322) 349
 – v. Goslar, DV Hild. (1. H. 14. Jh.) 364, 371, 379
 – Ritter, Bürger Goslar (1. H. 13. Jh.) 81
 – früherer Vogt Goslar 94
 Giseler Junghe, Kan. St. Mauritius/Hild. (14. Jh.) 502
 – v. Münden (14. Jh.) 530
 Giseler v. s. Johannes
 Gisko v. Bröckeln (13./14. Jh.) 273, 279*
 Gittelde (o Einbeck) 505, 540
 Gitter s. Salzgitter
 – Fam. v. s. Dietrich, Gunzelin, Heinrich
 Gladebeck 278*
 – Herren v. 530, s.a. Dietrich, Hermann, Johannes
 Gleichen, Gfen v. 139, s.a. Adela, Albert, Ernst, Heinrich, Hermann, Irmgard, Lambert, Sophia
 Gleidingen, Groß- (s Hannover) 311, 365, 419*, 533, 538, 594*
 – Kirche 365
 Gleidinge(n) v. s. Berthold, Bodo, Eilhard, Elisabeth, Johannes, Willekin
 Gluenbeke s. Hermann
 Glusing, Fam. (1. H. 14. Jh.) 310, s.a. Berthold, Dietrich, Heinrich, Hermann, Johannes
 Gockenholz (Kr. Celle) 82*
 Godele v. d. Wisch (14. Jh.) 568
 Godemann s. Dietrich
 Gödringen (s Hannover) 247*, 334
 Goldsmit s. Martin
 Goltern v. s. Johannes, Ludold, Ludolf + Goltorp (s Hildesheim) 529
 Gore s. Konrad
 Gose, Fluß 67, 68*
 Goslar 212, 59, 67
 – Pfalz 293*
 – – St. Marien, Kapelle 419*, 492, 504, 518
 – Stifte u. Klöster:
 – – OT-Kommende 252, 253*, 262*
 – – – Komtur s. Gebhard
 – – Frankenberg, Kl (Magdalenerinnen) 75, 80*, 81, 91, 103, 105, 114, 154, 214, 220, 252, 255*f., 266, 313f., 319*, 322, 325, 330*, 346, 358, 364f., 418*, 504, 557
 – – – Propst s. Alexander, Peter
 – – St. Peter auf dem Frankenberg 80*, 91, 105, 157
 – – St. Georg, Georgenberg, St (CanA) 91, 213f., 220, 250, 263*, 313, 316*, 320*, 347, 353, 357, 413, 418f., 433, 470f., 503
 – – – Propst s. Burchard, Heinrich
 – – Neuwerk, Kl (OCist) 50, 84, 91, 100–103, 105, 127, 187, 213f., 220, 250*, 252, 263*, 264f., 268, 313, 418*, 425f., 503, 507, 531, 540, 557
 – – – Propst s. Dietrich, Heinrich, Johannes
 – – St. Peter, Petersberg, St 135, 187, 220, 252, 267, 313, 347, 358, 503, 549*
 – – – Propst s. Burchard, Johannes
 – – – Kan. s. Johannes
 – – – Pf s. Peter

- - Riechenberg, St (CanA) 86, 214, 220f., 261, 272, 316, 330*, 351, 419, 508, 518, 557
- - - Propst s. Berthold
- - - Kan. s. Bertram, Florin
- - SS. Simon u. Judas, auch St. Matthias, St 40, 50, 59f., 67, 68*, 69, 90, 103, 112, 147f., 207, 213, 250f., 267, 281, 286, 287*, 294, 313f., 325, 347, 363, 381, 404*, 413, 418, 419*, 492, 504, 518, 532f.
- - - Propst s. Hartmann, Heidenreich, Ludolf, Rudolf
- - - Dekan 486*, 504, s.a. Ambrosius, Friedrich, Ulrich
- - - Scholaster s. Anno, Hermann, Hugold
- - - Kustos s. Hoier
- - - Kan. s. Basil, Burchard, Dietrich, Eschwin, Gerhard, Hermann, Johannes, Konrad, Lippold, Rudolf
- - Neues Hospital 81, 152, 187, 213, 220, 250, 313, 330*, 418*
- - Spital an d. Königsbrücke 313, 330*
- Kirchen u. Kapellen:
- - St. Ägidius, Kapelle 504
- - St. Bartholomäus, Kapelle 522
- - St. Caecilia, Kapelle 299
- - SS. Cosmas u. Damian, Marktkirche 351, 504
- - St. Jacob, Pfk 92, 313, 418*, 426
- - - Pf s. Volkmar
- - St. Katharina 503
- - St. Martin, Kapelle 418*, 425
- - St. Nikolaus, Kapelle 522
- - St. Thomas, Pfk 67
- - - Pf s. Koneman
- - St. Vitus, Kapelle 505, 522
- - - Klausnerin (13. Jh.) 92
- - Rammelsberg, St. Johannis Baptista, Bergdorfkirche 187, 252*, 505, 516
- Stadt 70, 76, 81, 83, 90, 109, 127, 155, 164, 168, 187, 224f., 270*, 272f., 292, 294, 322, 324, 327, 357f., 378, 394, 396, 401-404, 409, 413, 418*, 419, 426, 428, 431*, 435f., 445, 449, 453, 471, 494, 503, 505, 520-522, 552*, 560, 567, 573*, 575, 577, 590-592
- - - Bürgermeister s. Johannes
- - - Bürger s. Burchard, Dietrich, Giselbert, Hans, Heinrich, Hermann, Johannes
- - Vogt s. Dietrich, Giselbert
- v. s. Albert, Burchard, Dietrich, Giselbert, Johannes, Lippold, Volrad
- Goswin Schulte v. Soest 173
- Gotha, Hl. Kreuz 220
- Gottfried v. Waldeck, Bf v. Minden (1304-1324) 356, 375
- bfl. Schreiber (13. Jh.) 178
- Propst Lamspringe (1264-1285) 217*
- v. Campe (1. H. 14. Jh.) 434
- Göttingen, Weende, St (CanA) 516, 599
- Pfk Nikolausberg 516, 599
- Pfk Weende 516, 599
- Georgskapelle 421*
- Stadt 122, 443, 530, 571*
- v. s. Johannes
- Gottschalk, Bf v. Ratzeburg (1228-1235) 52*
- Abt Amelungsborn (1213-1235) 95
- v. Cramme (14. Jh.) 524, 560
- v. Plesse († 1307/08) 297
- v. Plesse († 1353) 359, 374
- v. Reden (14. Jh.) 561
- Gowisch(e) 365
- Herren v. 509, 534, s.a. Albert, Anno, Hans, Hermann, Otto, Siegfried, Volkmar
- Graefelde v. s. Johannes
- Graefelde (s Hildesheim) 96
- Grand s. Johannes
- Grasdorf (Holle) 217*, 224, 277, 331*, 353, 421, 446, 446, 568
- St. Maria, Kapelle/Kirche 352f., 368f.
- Grassenbüttel v. s. Wedekind
- Graste (s Hildesheim) 529
- Pfarrei, Pf 262
- + Grebec 261
- Gregor IX., P. (1227-1241) 49, 51, 53-55, 62f., 64, 70-73, 79, 84, 88, 99, 123, 125, 133, 309, 460
- X., P. (1271-1276) 203f., 207, 218
- XI., P. (1370-1378) 477, 488, 599

- Grelle s. Burchard, Hermann
 Gremlesleben, *Grensleve*, Burg in d. Gft Dassel 451, 456
 Gremesleve v. s. Eckbert
 Grete, Frau Konrads v. Dinklar (14. Jh.) 531
 Gripetan s. Albert
 Gronau, früher *Emne* 109, 247*, 290*, 317*, 359, 368, 372, 374, 403, 426*, 428, 435, 447, 562, 569
 – Stadt, Bürger s. Berthold
 – Burg 428, 435, 446, 562
 + Gronstede 92*
 Großburgwedel (bei Hannover) 374
 Gumprecht v. Wanzleben (14. Jh.) 564
 Grote s. Werner
 Grubo s. Heinrich
 Grünberg v. s. Heinrich
 Guddenstedte v. s. Ordenberg, Siegfried
 Guldencron s. Albert
 Gundelfingen v. s. Andreas
 Gunsleben (so Braunschweig) 332*
 Günther v. Schwalenberg, Elekt v. Magdeburg (1277–1278), Bf v. Paderborn (1307–1310) 230 f.
 – v. Bartensleben, Domkantor Hild. (1. H. 14. Jh.) 445*
 – v. Hardenberg († 1247) 124
 – IV. Gf v. Käfernburg († 1275) 142 f.
 – Gf v. Käfernburg († 1324) 376 f.
 Gunzelin d.Ä. v. Berwinkel, Dh Hild. (1. H. 14. Jh.) 330*, 332*
 – d. J. v. Berwinkel, Dh Hild. (1. H. 14. Jh.) 330*, 332*, 343, 354, 363, 368
 – v. Gittelde, Dh Hild. (14. Jh.) 496 f.
 – v. d. Asseburg (1320–1366) 350
 – v. Gerzen (13. Jh.) 96
 – v. Lutter (14. Jh.) 533, 541, 545, 560, 562, 564–568
 – v. Osterode (13. Jh.) 80*, 91
 – III. Gf v. Schwerin († um 1274) 107
 – I. v. Wolfenbüttel, Reichstruchseß (1187–1254) 57, 58*, 123, 150, 156, 165–168, 191, 194, 208*
 Gurk, Btm, Bf s. Johannes
 Gustedt (s Braunschweig) 279*, 364, 371, 419, 421*
 – Herren v. 529, s.a. Bruno, Heinrich, Johannes, Ludolf, Rötger
- H**
 Habighorst (no Celle) 183*
 Habsburg v. s. Rudolf
 Hachmühlen (s Hannover), Burg 528, 570
 Hachem (w Salzgitter) 251*
 – v. s. Dietrich, Engelbert
 Hachenhausen, *Habausen* (s Hildesheim), Wald 273, 278*f.
 Hachum (so Braunschweig) 507
 – Marienkapelle 510
 Hackeborn v. s. Luckardis
 Hackenstedt (s Hildesheim) 124, 254*, 319, 530
 Hadmersleben, Herren v. 294
 Hagen v. (mehrere Fam.) s. Bernhard, Ernst, Hermann, Hoier, Ludger, Werner
 Hagenau (Elsaß) 62
Habausen s. Hachenhausen
 Hahnsee v. s. Eckehard
 Haimar (o Hannover) 280
 Hainholz (Hannover), Wald 258
 Hake, Fam. (1. H. 14. Jh.) 368*, 502, s.a. Hermann
 Hakelberg (s Wolfenbüttel) 534*
 Hakeborn, Herren v. 294
 Halberstadt 212, 325
 – Btm 96, 147, 169, 214, 244, 348, 393, 439, 488 f.
 – Bfe 47, 62, 66, 75, 146, 253*, 322, 439, 441, 523, 547, 573*, 577, s.a. Albert, Ernst, Friedrich, Heidenreich, Hermann, Konrad, Ludolf, Ludwig, Volrad
 – Wbf s. Dietmar
 – Domkapitel 146, 238, 286, 287*
 – – DP s. Gerhard, Heinrich
 – – Thesaurar 380
 – – Dh s. Ernst, Heidenreich
 – Dom 298
 – Hochstift 325, 335
 – St. Bonifatius (CanA) 266, 572
 – – Propst s. Hermann
 – St. Marien (ULF), St (CanA) 300
 – – Propst s. Gebhard
 – St. Jakob/St. Burchard, Kl (OCist) 224
 – OP 266
 – St. Martin, Kirche 219
 – Stadt 76, 91, 156, 287*, 295, 335, 488 f., 524, 573*, 590

- Halboldessen v. s. Eschwin, Ludolf
Haldensleben (n Magdeburg) 271
Halle, St. Gertrud 267
– St. Ulrich, Kapelle 425
– Pf s. Ludolf
– Stadt 306
Halle v. d. s. Ernst
Hallendorf (sw Braunschweig) 248*, 529*
Hallerburg (s Hannover), Burg 528, 570
Hallermunt (bei Hannover), Burg 222*,
275, 290 f., 297, 528, 570
– Gfen v. 109, 222, 290 f., 351, 404, 538,
s. a. Gerhard, Heinrich, Ludolf, Otto,
Wilbrand
Hallerspring s. Springe
Halto, Dh Hild., Diakon (13. Jh.) 225*
Hamburg, Btm 393–395, s. a. Bremen
– Kapitel 390, 395
– – DP s. Leo
– – DD s. Werner
– – Dh s. Johannes
– Marienstift, Dekan 489
– Hl.-Geist-Hospital 219, 267
– Stadt 395, 403*, 577
Hameln (w Hildesheim) 409, 453, 546
Hameln, St. Bonifatius, St. Ptopst s. Jo-
hannes
– v. s. Heinrich, Johannes
Handorf (n Goslar) 504
+ *Hanekenstede* 125
Hänigsen (n Hannover) 258*, 433, 532*
Hankensbüttel (n Braunschweig) 350,
357
– Pfarrei, Kirche 350, 357, 364
– – Pf s. Friedrich
– Kl s. Isenhagen
Hanne, Frau Gerhards Henneken Arndes
(14. Jh.) 566*
Hannes Hern Ludeken (14. Jh.) 528
Hann. Münden (no Kassel) 165
Hannover 525, 527, 536
– OFM 274, 299
– Hl.-Geist-Hospital, St. Spiritus 321,
356, 421*
– St. Nicolai, Hospital 421*
– Marienkapelle 599
– Stadt 111, 155, 168, 275, 290 f., 298 f.,
334, 400, 452, 526, 580–584, 586*,
589 f.
- – Bürger s. Dietrich, Eilhard, Hein-
rich, Hermann, Johannes, Ulrich
Hans v. Schmalenburg, Vikar (14. Jh.)
531
– Berner (14. Jh.) 553
– Bock (14. Jh.) 563*
– v. Borchtorp (14. Jh.) 558
– v. Garbolzum (1. H. 14. Jh.) 447
– v. d. Gowische (14. Jh.) 504, 533
– v. Ingeln (14. Jh.) 547
– v. Kolmatsch (14. Jh.) 560
– v. Lewe (1. H. 14. Jh.) 433
– Meise, bfl. Vogt Vienenburg, Bürger
Goslar (14. Jh.) 520, 531
– v. Oldendorf (1. H. 14. Jh.) 441*
– Raven, Bürger Einbeck (14. Jh.) 530
– v. Schwicheldt, bfl. Marschall (14. Jh.)
421, 429, 448, 494, 496, 503, 504*,
521, 524, 528, 530–533, 536, 542, 545,
552*f., 556–558, 562, 563*, 565–567,
569, 573, 575
– v. Siersse (14. Jh.) 535
– v. Wunstorf (1. H. 14. Jh.) 441
Hanstein v. s. Werner
Harber (s Hannover) 82*f., 258, 509
Harbke v. s. Beleken, Hermann
+ Harboldessen, *Harboldessen* (s Hanno-
ver) 260*
Harboldessen v. s. Wikbrand
Harde(c)ke v. Engelbostel, Ritter (1. H.
14. Jh.) 371, 375, 377
Hardehausen (s Paderborn), Kl (OCist)
144, 173, 266
– Abt s. Gerhard
Hardenberg, Fam. v. s. Bernhard, Diet-
mar, Gerhard, Günther, Hermann,
Hildebrandt, Johannes
Hardeshüttel (Kr. Marienburg) 107
Harlessem v. s. Ludolf
Harlsem v. s. Rolef, Tyleke
Harlyburg, Harlyberg, Burg 244, 261,
270 f., 293 f., 295*, 296, 325*, 375
v. Harlyberg s. Balduin, Heinrich, Jordan,
Widekind
Harnyth Slengerdus (2. H. 13. Jh.) 253*
Harsleben, Groß- (s Halberstadt) 314,
319*
Harste (n Göttingen) 434
– v. s. Heinrich, Johannes

- Harsum (Kr. Marienburg), Dorf, Amt
 107, 159, 276, 541, 568
 – v. s. Bruno
 Hartbert v. Dahlum, Bf v. Hild. (1199–
 1216) 100
 – Pf Ringelheim (1. H. 14. Jh.) 317*
 – v. Saldern (1. H. 14. Jh.) 434
 Harte 450
 Hartmann, Prior St. Godehard/Hild.
 (13. Jh.) 182
 – Zabel, Kan., Propst SS. Simon u. Ju-
 das/Goslar (1. H. 14. Jh.) 419*, 468
 – v. Minden, Bürger Hild., Dh, Dom-
 scholaster Hild. (13. Jh.) 147, 181, 225*
 – Frese, Bürger Hild. (1. H. 14. Jh.) 331*
 – v. Laatzen, bfl. Lehensmann (14. Jh.)
 530
 – v. Scedenem (2. H. 13. Jh.)
 – d. Schwarze (1. H. 14. Jh.) 318*
 – v. Sulingen (2. H. 13. Jh.) 253*
 Hartung v. Barenrode (1. H. 14. Jh.) 332*
 – v. Campe (1. H. 14. Jh.) 434
 Hartwig v. Bruggen (14. Jh.) 562
 + *Harvesse* 126
 Hary (im Ambergau) 276, 446, 496, 534*,
 539
 v. Hary s. Heinrich
 Harsefeld (sw Hamburg), Kl (OSB) 51
 Hase s. Johannes
 Hasede (s Hannover) 372, 401
 + *Hasslehev* bei Alfeld 329*, 331*
 Haus v. s. Brand
 Hause v. s. Volkmar
 Havelberg, Btm, Bfe 295, 342, s. a. Johan-
 nes
 Haverlah, *Haverla* (n Salzgitter) 97, 113,
 152, 277, 534*
 Hebron, Bf s. Bernhard
 Heckenbeck v. s. Ludger
 Heckenberg v. s. Heinrich
 Hedwig *de Insula*, angebl. Gemahlin Hein-
 richs II. v. Wohldenberg 338*
 – z. Lippe, Gemahlin Adolfs VII. v.
 Schaumburg, (1306–1369) 453
 Heere, Groß-, Klein- *Herre* (nw Salzgit-
 ter) 153*, 272, 277, 279*, 534*
 – v. s. Arnold
 (Neuen-)Heerse (o Paderborn), St, Äbtis-
 sin 172
 Heersum, *Hersum* (so Hildesheim) 364,
 388, 532
 Heerte (s Braunschweig) 530
 Heide (v.) s. Bernhard, Hermann
 Heinde (s Hildesheim) 531
 – Amt 577
 Heidenreich, Dh Hild., Propst St. Andre-
 as/Hild., AD (1260) 225*
 – v. Sulingen, Domcellerar Hild. (13. Jh.)
 152, 176, 208
 – v. Querfurt, Dh Halberstadt (13./
 14. Jh.) 237
 – Propst SS. Simon u. Judas/Goslar
 (1. H. 14. Jh.) 319*
 – I. v. Rusteberg, Vizedom (1148–1194)
 134
 – II. v. Rusteberg, Vizedom (1230–
 1260) 135f.
 Heiliges Land 39, 50, 61, 116, 132, 241
 Heiligenstadt 136
 – Dekan 490, s. a. Ernst
 Heimbürg v. s. Anno, Heinrich, Martin
 Heinde (s Hildesheim) 209*, 247*, 310,
 365, 416*
 Heineke, T. Gerhards Henneken Arndes
 (14. Jh.) 566*
 Heinemann Hovemester (14. Jh.) 546
 Heinhausen 382
 Heiningen (s Braunschweig) 421*
 – St (CanA) 94f., 204, 217f., 222*,
 261, 316*, 318*, 321, 351, 420*, 421,
 505f.
 – – Propst s. Friedrich
 Heino Westfal, Bürgermeister Hild.
 (14. Jh.) 498
 Heinrich, *Heinricus*, *Hinricus* v. Brakel, Dh
 Paderborn, Propst Busdorf/Pader-
 born, Bf v. Paderborn (1223–1225)
 173, 451
 – Bf v. Meißen (1230–1240) 52
 – v. Leiningen, Bf v. Speyer (1245–
 1272) 206
 – I. v. Rusteberg, Bf v. Hild. (1246–
 1257) 88, 128, 133–171, 177, 179, 194,
 198, 222*, 233*, 283, 538
 – v. Ammendorf, Bf v. Merseburg
 (1283–1301) 296*
 – Knoderer v. Isny, Ebf v. Mainz
 (1286–1288) 243

- v. Pach, Bf v. Merseburg (1301–1319) 306
- v. Wachholz, Bf v. Kammin (1302–1317) 307
- v. Würben, Bf v. Breslau (1302–1319) 321
- IV./II. Gf v. Wohldenbergh, Dh Hild., Bf v. Hild. (1310–1318) 221, 246f.*, 248*, 252*, 254*, 256*, 272, 277, 278*f., 303–337, 338f., 340, 344, 348, 351, 359, 366f., 370f., 378f., 384, 423*, 458, 562
- v. Grünberg, Bf Naumburg (1317–1335) 380
- v. Virneburg, Ebf v. Mainz (1328–1346/53) 395f., 414
- III. v. Braunschweig, Dh Hild., Bf v. Hild. (1331–1363) 121*, 227, 361, 368, 370f., 377, 381, 385–458, 463, 464*, 484f., 508, 525, 549, 555, 557, 563, 603
- v. Spiegel zum Desenberg, Bf v. Paderborn (1361–1380) 414, 574
- v. Langlingen, Bf v. Verden (1369–1380) 485
- v. Apolda, *episcopus Lavacensis*, Wbf v. Hild. (1. H. 14. Jh.) 420*, 425f.
- v. Scutari, *Ep. tit. Scutarensis*, Wbf v. Hild., GV Hild. (1380–1394) 516–518
- z. Lippe (OSA), *Ep. tit. Yipponensis*, Wbf v. Hild. u. Verden (1393–1395) 516–519
- Dh Hild., Subdiakon (13. Jh.) 225*
- Priester, Kreuzzugsprediger, Kleriker Bf Pelagius v. Albano, Dh Basel (13. Jh.) 49
- Kan. Pinguensis (13. Jh.) 42*
- Abt Heisterbach (1208–1242) 51
- Abt Walkenried (1226/27) 125
- Propst St. Georg/Goslar (13. Jh.) 91
- II. Propst Escherde (1236–1264) 94
- *sacerdos*, Pf Wallenhausen (13./14. Jh.) 379
- v. d. Beke, Pf Marne (1. H. 14. Jh.) 395*
- Pf Hild. Neustadt (1. H. 14. Jh.) 310, 318*, 320*
- v. Braunschweig, Dh Hild., Propst Kreuzstift/Hild., DP Halberstadt († nach 1382) 471
- v. Bremen, Dh Hild., *sacerdos* (13. Jh.) 225*
- v. Brüggen, Laienbruder Escherde (1. H. 14. Jh.) 317*
- gen. v. Dortmund, Pf Wallensen (1. H. 14. Jh.) 311
- v. Herbergen, Pf Adensen (14. Jh.) 512
- Minneke, Propst Neuwerk/Goslar (13. Jh.) 50, 58, 68*, 92, 98, 99–101, 103, 129
- de Piscina, Dh Hild., Subdiakon (13. Jh.) 225*
- v. Everstein, Dh Hild., Propst Oelsburg (1260/62) 225*
- v. Driburg, Dh Hild., Domküster Hild., AD Solschen (13. Jh.) 98*, 225*
- v. Molring, DV Hild. (14. Jh.) 505, 553
- v. Oedelsheim, Kan. Fritzlar (1. H. 14. Jh.) 358
- de Peine, *sacerdos* (13. Jh.) 194
- de Rosla, Chronist, M. Walkenried? (Ende 13. Jh.) 294f.
- v. Schalksberge, Dh Hild., Diakon (13. Jh.) 225*
- v. Schmalenburg, DV Hild. (14. Jh.) 496, 553
- v. Steinberg, Dh Hild. (1. H. 14. Jh.) 404*
- Tonler, Dh Verden (14. Jh.) 502
- v. Tossem, Hild. Ministerialer, Dh, Domküster/-thesaurar Hild. (1227–1245) 45*, 84, 178
- v. Watenstedt, Wattenstedt, Kan. St. Cyriacus/Braunschweig (14. Jh.) 505, 553f.
- v. Wendhausen, Abt St. Michael/Hild. (1300, 1331) 346, 355f.
- VI. v. Wohldenbergh, Dh Hild. (1264–1275) 303, 339
- XIII. v. Wohldenbergh, Dh Hild. (1337–1380) 339
- II., K. v. England (1154–1189) 104*
- IV. Raspe, Lgf v. Thüringen, (Gegen-)K. (um 1204–1247) 53, 123, 126, 133, 138–140, 143
- (VII.), K. (1220–1235, † 1242) 36, 45f., 48, 51, 54, 56–58, 59f., 62f., 69f., 72f., 102, 120, 132, 149, 174

- VII. von Luxemburg K. (1308/09–1313) 305, 307, 324, 334
- (13. Jh.) 124
- *dictus de capella sancti Iacobi*, Bürger Hild. (13. Jh.) 87
- v. Achim, Zimmermann (1. H. 14. Jh.) 433
- Acco, Akko (13. Jh.) 82*, 99
- I. Gf v. Anhalt (1212–1251) 123, 142
- v. Banteln, Raubritter (14. Jh.) 521
- v. Barenrode, Ritter (13./14. Jh.) 249*, 381
- v. Barfeld (13./14. Jh.) 254*, 422*f., 433
- v. Beringerode, Raubritter (14. Jh.) 521
- v. Berkenstene 252*
- Gf v. Blankenburg († 1308) 224, 233*
- Bock (14. Jh.) 558f., 562
- Bokelar (13. Jh.) 85
- Boneken (2. H. 13. Jh.) 253*
- v. Borgherbode (14. Jh.) 497
- v. Bortfeld (2. H. 13. Jh.) 253*
- v. Bortfeld (14. Jh.) 521*, 567, 578
- v. Braak (1. H. 14. Jh.) 329*, 331*
- d. Löwe, Hzg v. Sachsen u. Bayern († 1195) 65, 104*, 122, 194, 196, 199, 349*
- v. Braunschweig, Pgf bei Rhein, Hzg v. Sachsen (um 1173/74–1227) 41, 46f., 57–59, 70, 82, 103f., 115, 122f.
- I. Mirabilis Hzg v. Braunschweig-Grubenhagen (1267–1322) 244, 291f., 293–295, 296*, 297, 349, 361*, 362, 377
- II. d. J. Hzg v. Braunschweig-Grubenhagen († 1351) 360, 374
- Hzg. v. Braunschweig, S. Magnus' II. († 1416) 492, 561, 570, 574f., 584–588, 591
- Buzhcel (13. Jh.) 82*
- v. Bundezen (2. H. 13. Jh.) 209*
- v. Campe (2. H. 13. Jh.) 216*
- Cokerbeke (14. Jh.) 567
- v. Cramme (14. Jh.) 433, 561
- v. Dinklar (13. Jh.) 170*
- v. Dörten, Bürger Goslar (1. H. 14. Jh.) 332*, 504, 532
- Durshusen (1. H. 14. Jh.) 446
- Eliae, Bürger Hild. (13. Jh.) 152*
- v. Elze (1. H. 14. Jh.) 329, 331*f.
- Gf v. Everstein (1218–1225) 57
- Frese, Bürger Hild. (1. H. 14. Jh.) 327
- v. Garbolzum (2. H. 13. Jh.) 247*
- v. Gerzen (1. H. 14. Jh.) 330*f.
- v. Gittelde, bfl. Vogt Hunnesrück (14. Jh.) 429, 431, 447, 450, 528, 559, 561, 569
- I., Gf v. Gleichen († 1257) 138, 142
- Glusing (1. H. 14. Jh.) 318*
- Grubo (2. H. 13. Jh.) 229
- v. Gustedt (1. H. 14. Jh.) 446
- v. Hameln (13. Jh.) 88
- I. Gf v. Hallermunt (1320–1384) 538
- v. Harlyberg (14. Jh.) 533f.
- v. Harlyberg (2. H. 13. Jh.) 216*
- v. Harste (13. Jh.) 124
- v. Hary (2. H. 13. Jh.) 250*
- v. Heckenberg (13. Jh.) 86
- v. Heimbürg, *Heimborch* (13./14. Jh.) 293
- II. der Eiserne Lgf v. Hessen († 1376) 476
- Hogen (2. H. 13. Jh.) 249*
- v. Holle (13./14. Jh.) 302
- Holtznicker, Bürger Braunschweig (2. H. 13. Jh.) 253*
- II. v. Homburg (1229–1289) 222
- v. Homburg (1340–1409) 528, 548, 576, 591
- V. Gf v. Honstein († 1356) 452
- VII. Gf v. Honstein († 1408) 572*, 598
- Hoyen (2. H. 13. Jh.) 209
- Hysce (13. Jh.) 86
- v. Langeln (14. Jh.) 563
- Gf v. Lauenrode/Roden (1208–1274) 82*f., 111
- v. Linden (14. Jh.) 319, 532, 543
- II. d. Löwe Fst v. Mecklenburg (1287–1329) 335
- v. Meienberg, Schenk (2. H. 13. Jh.) 88, 96, 107, 190, 229
- III. v. Oberg (1345–1368) 405*, 423*, 434, 573
- VI. v. Oberg (1385–1399) 543
- v. Oesingen (13. Jh.) 82*
- Pica (13. Jh.) 89
- Rasehorn (2. H. 13. Jh.) 254*, 275*
- Rodemunt, Bürger Hild. (14. Jh.) 471

- Magnus v. Hohenhameln (13. Jh.) 82*f., 153*
- v. Rautenberg (2. H. 13. Jh.) 257*, 302
- Gf v. Regenstein († 1284/85) 234*, 251*
- Ruce (13. Jh.) 184*
- v. Sabbensen (14. Jh.) 538
- v. Saldern († 1304/1310) 259*
- v. Saldern († 1378) 563, 569
- Gf v. Sayn (1202–1246) 72 f.
- Gf v. Schladen (1290–1345) 92*, 94, 96, 107, 332*, 363, 433
- Schönekind, Bürger Hild., s. Witwe 284
- Schönkind (14. Jh.) 544
- Seldenbud, Bürger Hannover (1. H. 14. Jh.) 331*
- v. Sellenstedt (14. Jh.) 568
- v. Steinberg (14. Jh.) 525, 566
- Storm, Bürger Hild. (2. H. 13. Jh.) 248*
- II. Gf v. Schwarzburg (1221–1236) 138
- v. Schwicheldt (14. Jh.) 421*, 429, 433 f., 446, 448, 543, 573
- v. Treysa (14. Jh.) 460, 479
- v. Volksen (1. H. 14. Jh.) 429, 433
- v. Wähle (2. H. 13. Jh.) 233*
- v. Wallmoden (13./14. Jh.) 214, 275*, 279*, 362
- v. Wallmoden (14. Jh.) 521, 552*, 567*, 577
- Wilde, Knappe (14. Jh.) 510
- Wolborghe (1. H. 14. Jh.) 317*
- I. Gf v. Wohldenber (um 1197–1251) 57, 65*, 86, 89–91, 92*, 93, 95, 113, 125, 153*, 170*, 177, 189*, 190, 202, 210*
- II. Gf v. Wöltingerode-Wohldenber (1240–1273) 211, 215, 216*, 233*, 251*, 338, 379
- V. Gf v. Wöltingerode-Wohldenber (1267–1305) 338
- v. Wülffingen (1. H. 14. Jh.) 329*, 333
- Heiso, Bürger Braunschweig (13. Jh.) 184*
- Gf v. Lutterberg (1327–1398) 404*, 407*
- Heisterbach (w Limburg/Lahn), Kl (OCist), Abt s. Heinrich
- Prior s. Caesarius
- Heisum, *Heissum* (Kr. Goslar) 419*
- Kapelle 250, 263*
- Helene v. Braunschweig, Gemahlin Lgf Hermann v. Thüringen, danach v. Hzg Albrecht v. Sachsen-Wittenberg, (1223–1273) 55, 199
- v. Sachsen-Lauenburg, Gemahlin Gf Adolfs VI. v. Schaumburg, (1283–1337) 389–391
- v. Holstein-Schaumburg, Gemahlin Gf Heinrichs v. Schwarzburg, († 1353) 390
- Helfta (w Halle), Kl (OCist) 439
- Helias (OP), *Magister generalis* (2. H. 14. Jh.) 488
- Helmarshausen (n Kassel), Kl (OSB) 51, 56, 125, 341 f., 382, 599
- Abt s. Hermann, Reinhold
- Helmbrecht v. Münden, DV Hild. (14. Jh.) 554
- Helmesen v. s. Dietrich
- Helmersen (o Hildesheim) 233*, 278*, 299
- Helmerkamp (o Celle) 184*
- Helmold v. Biewende (1229–1263) 92*, 95
- Turck (14. Jh.) 535
- Westfal (14. Jh.) 500, 541, 561, 569
- Helmstedt (o Braunschweig) 270*, 292*, 293, 295, 591
- Mariental 233*
- – Kl (OCist) 262*f.
- OSA 470
- + *Helperde, Helperthe* (s Hannover) 249*, 365, 372*, 500
- Helwig v. Rüsteberg, Vizedom (1148–1196) 134
- Hemmendorf (sw Hildesheim) 274, 277, 320*
- Hemschehausen (s Hannover) 422*
- Henneken Arndes s. Ernst, Hanne, Gerhard, Heineke
- Hennig v. Steinberg (2. H. 14. Jh.) 471, 501, 530, 573
- Henning v. Steinberg (OCart), M. Hild. (2. H. 14. Jh.) 594
- , Fischer (1. H. 14. Jh.) 447
- Dobler, Bürger Hild. (14. Jh.) 545

- v. Schwicheldt (1. H. 14. Jh.) 446
- v. Volkens, bfl. Lehensmann (14. Jh.) 530
- v. Wallmoden (14. Jh.) 547
- Herberhausen (bei Göttingen) 530
- Herbergen v. s. Heinrich
- Herbrand Rust (13. Jh.) 88
- Herford (so Osnabrück), St. Äbtissin s. Lisa
- + *Herlede* (Kr. Minden) 86
- Hermann v. Lobdeburg, Bf v. Würzburg (1225–1254) 63
- v. Gleichen, (Gegen-)Bf v. Hild. (1246–1250), Bf v. Kammin (1251–1288/89) 137–146, 149 f.
- v. Schladen, Bf v. Schwerin (1263–1291) 267
- v. Blücher, Bf v. Ratzeburg (1291/92–1309) 241
- v. Blankenburg, Dh, Propst St. Bonifatius/Halberstadt, Bf v. Halberstadt (1296–1303) 294, 379
- *episcopus Belonvilionensis* (1. H. 14. Jh.) 315*, 321*
- Abt Georgenthal (13. Jh.) 53
- Abt Sittichenbach (13. Jh.) 239
- Pf (13. Jh.) 97
- M. St Godehard/Hild., Abt Zellerfeld (2. H. 13. Jh.) 207
- Propst St. Bartholomäus/Hild., AD Lühnde (2. H. 13. Jh.) 261*, 268
- Scholaster SS. Simon u. Judas/Goslar (14. Jh.) 504
- Pf Döhren (14. Jh.) 508
- Bockvel, Kan. St. Andreas/Hild. (14. Jh.) 487*
- v. Dassel, Dh Hild., Subdiakon, AD Barum (1240–1287) 225*
- v. Gleichen, Subdiakon, Propst St. Peter/Mainz (1253–1317) 241
- Gluenbeke (14. Jh.) 487*
- v. Hagen, Kan. SS Simon u. Judas/Goslar (14. Jh.) 487*
- v. Hake, Abt St. Michael/Hild. († 1395) 502
- v. Hardenberg, AD Sarstedt (1. H. 14. Jh.) 455
- v. Hardenberg, Abt Helmarshausen (1356–1392) 599
- v. Hettstedt (OFM), Prior Provinz Sachsen (14. Jh.) 488
- v. Holte, Abt Corvey (1223–1255) 51, 125
- v. Peine, Abt Marienrode (1379–1406) 508
- v. Sonnenberg, Dh Hild. (14. Jh.) 468
- v. Warberg, DD Hild. (1294–vor 1358) 317, 349, 401*
- v. Warberg, Rektor Kapelle Burg Warberg (14. Jh.) 505
- Wichardi, Altarist St. Andreas/Hild. (14. Jh.) 498
- II. Gf v. Wöltingerode-Wohldenberg, Dh Hild., Subdiakon (1247–1270) 214*, 216*, 225*, 303, 339
- Bürger Hild., Ratsherr (13./14. Jh.) 287*
- v. Berkum 83*
- v. Bierbergen (13. Jh.) 82*
- Bokelar (13. Jh.) 85
- gen. Bone (13./14. Jh.) 379
- v. Brakel (1203–1246) 173
- Mgf v. Brandenburg (1259/60–1291) 291
- v. Burgdorf (1. H. 14. Jh.) 446
- Cramer, Kramer (14. Jh.) 535
- v. Deersheim (2. H. 13. Jh.) 255*
- v. Dinklar (13./14. Jh.) 299
- v. Dörten, Bürger Goslar (14. Jh.) 332*, 504, 532
- v. Ellessen (13. Jh.) 184*
- IV. Gf v. Everstein (1374–1413/29) 497
- Fresc, Bürger Hild. (14. Jh.) 327, 415*, 531, 535, 541, 561, 567
- v. Gandersheim (2. H. 13. Jh.) 254*
- v. Gladebeck (13. Jh.) 125
- v. Gladebeck (14. Jh.) 434, 598
- Glusing (1. H. 14. Jh.) 318*
- v. d. Gowische (mehrere) 325, 418*, 428, 446, 448, 471, 474
- Grelle 233*
- v. Hardenberg (1229) 124
- v. Harbke (13. Jh.) 91
- Heide (1. H. 14. Jh.) 373
- Lgf v. Hessen (1342–1413) 591 f.
- v. Kolmatsch (14. Jh.) 560
- Kremmer, Bürger Hild. (14. Jh.) 594*

- Lapicida (1. H. 14. Jh.) 362
- Lepel (2. H. 13. Jh.) 233*
- v. Medem (14. Jh.) 521*
- Osterhof (2. H. 13. Jh.) 249*, 273
- Persek (13./14. Jh.) 300*
- v. Plesse († 1337/40) 359 f., 374
- Puntrogge, Bürger Hild. (13./14. Jh.) 275*
- III. Gf v. Pymont (1255–1317/28) 332*
- v. Saldern (14. Jh.) 542,
- Schönhals (14. Jh.) 544
- Seldenbud, Bürger Hannover (1. H. 14. Jh.) 331*
- v. Stedere (2. H. 13. Jh.) 259*
- II. Lgf v. Thüringen († 1241) 55
- v. Tossem, Hild. Ministerialer (13./14. Jh.) 332*
- v. Uhrsleben (1. H. 14. Jh.) 315*, 333*
- v. Wallenstedt, bfl. Lehensmann (13. Jh.) 85, 112
- v. Warpke-Lüchow (1145–vor 1188) 338
- I. Gf v. Wohldenberg (1194–1243) 65*, 86, 89–91, 92*, 93, 95, 112–114, 202
- III. Gf v. Wöltingerode-Wohldenberg (1234–1271) 211
- IV. Gf v. Wöltingerode-Wohldenberg (1267–1289) 221, 233*, 241, 248*f., 251*, 254*, 264, 303, 333, 379
- V. Gf v. Wöltingerode-Wohldenberg (1267–1310) 274, 338
- v. Wolfenbüttel (1258–1313) 193, 210*, 213, 248*
- Wristberghe (14. Jh.) 529
- + *Hermesbutle* 446
- Hern Ludeken s. Hannes
- Hersfeld (s. Kassel), Kl (OSB), Abt s. Ludwig
- Herwich v. Uetze/Herwig v. Ütze (zwei) 82*, 531
- Herzo v. Barum, Dh Hild. (14. Jh.) 499
- Hesse, s. Albert,
- Hessen, Lgft 295*, s.a. Heinrich, Hermann, Johannes, Jutta, Otto
- Hetelde 534*
- Hettstedt v. s. Hermann
- Hevesen (w Hannover), Kirche 454*
- Hezilo, Bf v. Hild. (1054–1079) 68*
- Heyersem v. s. Bernhard
- + *Heyersum* (w Hildesheim) 363, 422*, 434
- Heyersum v. s. Beteco, Ricze
- Heylbecke s. Konrad
- + *Heynbleckesride* 508
- Heyseko, Kan. St. Andreas/Hild. (2. H. 13. Jh.) 264*
- Hildebold I. Gf v. Pymont (1258–1317) 332*
- Hildebrand, Abt St. Godehard/Hild. (1290–1321) 310, 312, 318*
- v. Brügggen, Scholaster St. Andreas/Hild. (1311–1317) 317*
- v. Uslar, Dh Hild., Subdiakon 225*
- v. Broitzen (13./14. Jh.) 316*, 321
- v. Drispfenstedt (13. Jh.) 89
- Müller (14. Jh.) 500
- Storm, Bürger Hild. (2. H. 13. Jh.) 248, 275*
- Hildebrandt v. Hardenberg († nach 1338) 531
- Hildemar s. Hilmar
- Hildesheim 212, 443
- Btm 52*, 65, 147, 169, 205, 214, 244, 348, 393, 414, 427, 463 f., 488, 495, 514, 536, 566, 571, 578
- Bfe s. Adelog, Bernhard, Bernward, Erich, Gerhard, Hartbert, Heinrich, Hermann, Hezilo, Johannes, Konrad, Magnus, Otto, Ruprecht, Siegfried
- Wbf 105, s.a. Erich, Heinrich, Hilmar, Konard, Wilhelm
- Kapitel 40–48, 50, 65*, 68, 86, 106, 108, 111, 114–117, 126, 136 f., 141, 143, 170, 173, 174, 178, 181, 190–193, 197 f., 200, 203, 209, 213, 216*, 219*, 225–228, 233*, 238–240, 242–245, 249*f., 255*f., 258–261, 262*f., 264, 267, 269 f., 274, 276, 280–288, 310–313, 315, 317*, 319*, 323, 326–329, 330*, 332*, 333 f., 340*, 349, 352, 359, 362–370, 373*, 378 f., 381, 388 f., 398 f., 402–405, 407–409, 412, 416*, 418, 420, 421*f., 423, 426, 429 f., 438, 441 f., 444–447, 450, 455 f., 463–465, 470*, 471, 473, 475, 482, 484–486, 490, 494, 496, 499, 501–504, 507, 511, 516, 521 f., 525 f.,

- 528, 531*, 538, 541 f., 544, 546, 549–555, 558–570, 576, 583, 600
- – DP s. Arnold, Burchard, Eckerhard, Friedrich, Gebhard, Johannes, Konrad, Ludolf, Nikolaus, Otto, Reinold, Rudolf, Siegfried, Wilbrand
 - – DD s. Dietrich, Gerold, Gerwich, Giselbert, Hermann, Lippold, Ludolf, Siegfried
 - – Domscholaster s. Bodo, Hartmann, Hoier, Meinhard, Otto
 - – Domceller s. Heidenreich, Johannes, Lippold
 - – Domthesaurar/-kustos s. Basil, Berthold, Dietrich, Heinrich, Johannes, Konrad
 - – Domkantor s. Dietrich, Günther, Ludolf
 - – Dh s. Albert, Aschwin, Bernhard, Berthold, Bodo, Dietmar, Dietrich, Eberhard, Erich, Ernst, Erpo, Friedrich, Gebhard, Gerhard, Gunzelin, Halto, Heidenreich, Heinrich, Hermann, Herzo, Hildebrand, Johannes, Jordan, Konrad, Leonius, Lippold, Ludolf, Lupold, Marcolfus, Meinhard, Otto, Reinold, Siegebodo, Volrad, Walter, Werner, Wilbrand
 - GV s. Heinrich, Otto
 - DV s. Albert, Bertram, Dietrich, Engelbrecht, Gerlach, Heinrich, Helmbrecht, Hoier, Johannes, Wilhelm
 - Domkirche 84, 98, 103, 158, 188, 209, 220, 267, 299, 312, 343, 347, 364, 368 f., 378, 383, 406, 415* f., 423, 455, 496 f., 499–502, 512, 517, 532, 534, 539, 544, 553 f., 592 f., 595
 - – SS. Simon u. Judas, Kapelle im Turm 515
 - – St. Anna, Kapelle 364, 379, 383*
 - Klöster u. Stifte:
 - – St. Andreas, St 85 f., 99, 102, 158, 188, 209, 212, 220, 246, 247 f., 253*, 256*, 262*, 264, 267, 268, 272 f., 309, 343 f., 354, 363 f., 378, 395*, 409, 415*, 416 f., 424, 444, 495, 497, 516, 539, 554
 - – – Propst s. Heidenreich
 - – – Dekan s. Eberhard, Johannes, Konrad, Ludolf
 - – – Scholaster s. Dietrich, Hildebrand, Kurt
 - – – Kan. s. Florentius, Hermann, Heyseko, Konrad
 - – – Altarist s. Hermann
 - – St. Bartholomäus zur Sülte, St. (CanA) 84, 86, 96, 146, 250, 344, 354, 378, 404, 417
 - – – Pröpste 250*, 268, 309, s.a. Berthold, Hermann
 - – St. Godehard, Kl (OSB) 41, 77, 86, 103, 111*, 116, 160, 197, 210, 215, 250, 307, 310, 320, 327, 330, 333*, 344, 378, 415*, 418, 432, 449, 498, 540
 - – – Abt 382, s.a. Hildebrand, Ludold
 - – – Prior s. Hartmann
 - – – Mönch s. Hermann
 - – St. Maria, Kl (OCart) 499, 512, 519, 532–535, 539, 594 f., 600, 602
 - – – Propst s. Johannes
 - – – Mönch s. Henning
 - – Kreuzstift, St 88, 99, 102, 154 f., 208, 211, 224, 248, 249*, 253*, 263*, 264, 266, 273, 279, 309 f., 320*, 344, 363 f., 369, 373*, 378, 380, 395*, 404 f., 409, 415*, 416 f., 419*, 424, 445, 487*, 495 f., 499 f., 513, 540, 544
 - – – Propst s. Albert, Dietrich, Hugo
 - – – Dekan 555*, s.a. Konrad, Ludolf, Richard
 - – – Schulmeister s. Burchard
 - – – Kan. s. Bruno, Johannes, Konrad, Ludger, Ludolf, Megenwart
 - – – Kirche 406, 455
 - – – Vikar s. Johannes
 - – St. Maria-Magdalena, Kl (Reuerinnen) 78 f., 88, 102 f., 152 f., 159, 182 f., 208, 209*, 210, 220, 249, 266, 288, 307, 312, 345, 355, 363 f., 378, 416*, 432, 500 f., 515 f.
 - – – Propst s. Bruno
 - – Maria-Magdalena im Schlüsselkorb, St 246, 309, 318, 345, 353, 364 f., 417*, 501, 515 f.

- - St. Martin, Kl (OFM) 77f., 309, 378, 404
- - - Guardian s. Konrad
- - St. Mauritius, Moritz, St 89, 96, 98*, 103, 131, 158, 176f., 181–183, 187f., 197, 207f., 211–213, 218, 220, 246f., 255*, 258, 264f., 310f., 317*–319*, 320, 322, 339, 342, 344f., 354f., 363, 365f., 371, 374, 378, 415*, 416–418, 434, 445, 487*, 494f., 499, 501f., 528, 530, 539*, 540, 549, 556, 594*
- - - Propst s. Aschwin, Berthold, Johannes, Konrad, Lippold, Otto, Poppo, Rudolf, Volrad
- - - Dekan s. Johannes
- - - Kan. s. Bertram, Giseler, Johannes, Rudolf
- - - Vikar s. Martin
- - St. Michael, Kl (OSB) 89, 103, 120, 124, 136f., 146, 152f., 155, 158f., 197, 209, 212, 215, 220, 223, 225, 234*, 248, 253*, 257*, 261*f., 266, 309, 344f., 363, 366, 378, 383, 395*, 396f., 416*, 417f., 422*, 425, 432, 490, 495, 499, 502, 539*, 540, 575, 581, 594*
- - - Äbte 380–382, 498, 501, s. a. Albert, Dietmar, Ernst, Heinrich, Hermann, Jakob, Konrad
- - St. Johannes, St 84, 86f., 121, 152, 177, 190, 209, 220, 248–250, 264, 267, 269, 308, 344, 364, 369, 371, 378, 400, 408*, 415*f., 499, 506, 539*, 594
- - - Propst s. Burchard
- - - St. Johannes-Hospital 309, 407, 442, 443
- - St. Paulus, Kl (OP) 78, 128, 309, 378
- - - Prior s. Nikolaus
- - - M. s. Jordan
- - Beginen im Brühl 502, 536
- - Beginen, „Neuer Konvent“ am Dominikanerkl 346
- - Hl.-Geist-Hospital 415*
- - St. Katharinenhospital 209, 212, 220
- - St. Trinitatishospital 346
- Kirchen u. Kapellen:
- - St. Ägidien, Kapelle 264*
- - St. Andreas, Kirche 327, 415*, 441, 498, 516
- - - Pf s. Johannes, Konrad
- - St. Johannes, Kirche 407
- - St. Lambert in der Neustadt, Pf s. Heinrich
- - St. Nikolai im Brühl, Pfk 407
- - - Pf s. Eberhard
- - St. Nikolai, Kapelle 77
- - Kapelle am Panthaleonstor 417*
- - St. Severin, Kapelle 417*
- - St. Stephanus, Kapelle 417*
- - AD s. Ludger
- Stadt (Altstadt) 40, 42–44, 53*, 71, 76–78, 83, 85, 88f., 106, 107*, 109, 119f., 122, 127*, 141f., 145, 155–157, 164f., 168, 170, 178–180, 182, 193–195, 224, 228, 232, 249*, 265, 276f., 281–288, 295, 298, 309, 312, 323, 325–329, 334, 337, 344, 365f., 368f., 373*, 378, 384, 394, 398–402, 406–410, 415*, 427, 435–442, 449, 470, 472, 488, 496–501, 520, 522, 524, 528*, 532*, 543–547, 550, 569, 576f., 579f., 581*f., 584, 588–590
- - Bürgermeister s. Heino, Johannes
- - Bürger s. Albert, Arnold, Bernhard, Berthold, Beteco, Bruno, Burchard, Dietrich, Elisabeth, Everhard, Hartmann, Heinrich, Henning, Hermann, Hildebrand, Hoier, Hutterok, Johannes, Konrad, Lippold, Ludeke, Ludolf, Ordenberg, Rolef, Rudolf, Sander, Siegfried, Till, Volkmar
- - Stadtvogt s. Sander
- Neustadt 120–122, 148, 320*, 366, 384
- Dammstadt 119, 121, 160, 224, 232, 283, 328, 330*, 333, 364–366, 371, 373*, 384, 398–400, 407f., 436, 441*, 444, 449, 539
- - Bürgerin s. Gertrud
- Brühl 250, 365, 318, 384
- Venedig 276, 280*f., 311, 442, 447, 545, 569
- Altes Dorf 87, 223, 249*, 277, 309, 329*, 331*, 333*, 362, 364, 366, 499, 529, 532, 539*
- Galgenberg 529
- Hagentor 554

- Hopfenberg 540
- Kleine Steine 331*, 365
- Katzberg 501
- Lederhagen 539
- Moritzberg 366
- Steinberg 224, 257*, 401, 407, 501
- Schulmeister s. Albert
- Kämmerer s. Ludolf
- Marschall s. Konrad
- Hillersleben (n Magdeburg), Kl (OSB),
Abt 380
- Hilmar, Hilmer, Hildemar v. Saldern, *Ep.
tit. Othonensis*, Tortosa, Wbf v. Hild.
(1397–1398) 517–519
- v. Meienberg (14. Jh.) 561
- I. v. Oberg (1263–1280) 241, 265, 293,
- III. v. Oberg (1320–1347) 363, 372*
- IV. v. Oberg (1350–1394) 423*, 434,
511, 540, 567f., 573
- VII. v. Oberg (1385–1399) 543
- v. Steinberg (mehrere) 407*, 433, 571*
- Himstedt, Pf s. Christian
- Hinnenburg (bei Brakel) 172*, 173, 195
+ *Hilveshusen* 256
- Hilwartshausen (bei Hann. Münden) St
(CanA) 89, 124, 137
- (s Dassel) 362, 372*f.
- – Burg 451, 456
- Himmelpforten (bei Wernigerode), Kl
(OSA) 470, 599
- Himmelsthür (bei Hildesheim) 86, 241,
265, 502, 594*
- Himstedt, Groß- (so Hannover) 280*,
533f., 594*
- Hinrik v. Medem (14. Jh.) 521*
- Hippo, Bf s. Heinrich
- Hockeln (so Hildesheim) 254*
+ *Hohagben* 332*
- Höckelheim (bei Northeim), Kl. (OCist)
325, 335
- Hofgeismar (n Kassel) 134, 136
- Hogen s. Heinrich, Lippold
- Hohenbostel, Meierei 300*
- Hohenbüchen (sw Hildesheim), Burg 334
– Herrschaft 528, 576
- Edelherren v. 334, 528*, s.a. Hoier,
Konrad, Ulrich
- Hoheneck v. s. Landolf, Rudolf
- Hoheneggelsen v. s. Wolbert
- Hohenhameln (s Hannover) 88, 107,
209*, 233*, 276, 329*, 331*, 364, 368*,
405, 416*, 500
- Fam. v. s. Heinrich, Jutta, Volkmar
- Hohndorf 503
- Hoier, Kustos SS Simon u. Judas/Goslar
(13. Jh.) 90
- v. Hohenbüchen, Dh, Domscholaster
Hild. († 1282) 204, 208*, 211, 216*,
217f., 225*
- v. Berel, DV Hild. (2. H. 13. Jh.)
213*
- IV. v. Wohldenebrg, Dh (1304–1350)
339
- v. Achtum (13. Jh.) 87
- v. Hagen (13. Jh.) 96f.
- v. Mahner (14. Jh.) 433, 577
- de Piscina, Bürger Hild. (13. Jh.) 86,
87f., 94
- II. v. Wohldenberg (1237–1268) 211,
214*, 216*
- Holland, Gf v. s. Wilhelm
- Holle (so Hildesheim) 254, 256, 277, 353,
426*, 447
- Gft 93, 105, 217*, 223
- Fam. v. s. Heinrich, Kurt
- Hollege v. s. Ludolf
- Holstein, Gft 393
- Holstein-Schaumburg, Gfen v. 389, s.
Otto, s.a. Schaumburg
- + *Holtempnedelvorde* 224
- Holte v. s. Hermann
- Holtemmen-Ditfurt 233*
- Holtensen (n Göttingen) 85, 153*, 559
- Holtgreve s. Reineke
- Holthusen 256
- Holtnicker s. Heinrich, Johannes, Konrad
- Homburg (Stadoldendorf) 159, 219,
222*, 454
- Burg 528, 576
- Edelherren v. 109, 172, 174, 222, 404,
453, 528, 576, s.a. Bodo, Gebhard,
Geburg, Heinrich, Siegfried
- Honorius III., P. (1216–1227) 38–43,
46–51, 56f., 95, 100f., 123, 125, 131,
166*, 174
- + *Honrode* (bei Hameln) 534*
- Honstein, Gfen v. 294, 476, s.a. Bern-
hard, Dietrich, Ernst, Heinrich, Ulrich

- Hönze (s Hildesheim) 255*, 257*, 279*, 320*, 330*, 332*, 533, 541
 Hostert 450
 Hotteln (Hannover) 86, 223, 250*, 446f.
 – Kirche, Pf 250*
 Hoube s. Albert
 Hout s. Nikolaus
 Hovemester s. Buramer, Heinemann
 Hoya, Gfen v. 577, 584, 587, s.a. Erich, Gerhard, Johannes, Otto
 Hoye s. Clawenberg
 Hoyen s. Heinrich, Lippold
 Höxter (n Kassel) 180*
 – St. Peter, St 598
 + *Hoyershop* 331*
 Hüdderssum (n Hildesheim) 535
 Hude (bei Sarstedt), Burg 221, 222*, 228, 243, 269, 275, 279, 291, 298
 Hugo, Propst Kreuzstift/Hild. (13. Jh.) 87
 – v. St. Sabina, Kardinallegat (13. Jh.) 154, 156
 – Arnaldus, päpstl. Nuntius (14. Jh.) 467
 – v. Ilse, Vogt Wohldenbergr (1. H. 14. Jh.) 387, 444, 446, 449
 – v. Dinklar (2. H. 13. Jh.) 254, 299
 – v. Escherde, bfl. Lehensmann (13./14. Jh.) 249*, 318*
 – Vinkelere (2. H. 13. Jh.) 250*
 – v. Wisbergholzen (13. Jh.) 85
 Hugold, Magister, Scholaster SS. Simon u. Judas/Goslar (13. Jh.) 39
 Hullersen, Dorf (s Hannover) 559
 Huner v. Königsmark, Hauptmann d. Altmark (14. Jh.) 575
 Hunnesrück (bei Dassel), bfl. Burg 270, 297, 359, 374, 429, 431, 447, 559f., 598
 –, Vogt s. Heinrich
 Hutterok, Bürgerin Hild. (14. Jh.) 545
 Huysburg (n Halberstadt), Kl (OSB) 387
 Hysce s. Heinrich
- I**
 Ilde, Groß-, Klein- (w Harzvorland) 507
 Ildehausen (s Seesen) 362
 – v. s. Johannes
 + *Illingehusen* 531
 Ilse, Groß- (w Braunschweig) 175, 529*, 532*
 – v. s. Hugo, Konrad
- Ilseburg (nw Wernigerode), Kl (OSB) 306
 Ilten (o Hannover) 278*
 – v. s. Bodo
 Immenrode (s Braunschweig), Pfarrei, Kirche 426, 511
 –, Pf s. Konrad
 Immenrode *Immerode* (n Goslar) 92*
 Immigehof v. s. Johannes
 Ingeborg, T. Esberns Snare, Gemahlin Gf Ernst IV. v. Gleichen, (1. H. 13. Jh.) 138
 Ingeleben (o Wolfenbüttel) 210*
 Ingeln (s Hannover) 208*, 277, 331*
 – v. s. Brand, Hans
 Innerste, Fluß 318*, 446,
 Innozenz III., P. (1198–1216) 37
 – IV., P. (1243–1254) 49, 56, 125, 127, 133, 136f., 140, 142, 144–147, 177, 296*, 390, 461
 – VI., P. (1352–1362) 398, 409, 411–413, 415, 416*, 418, 445, 452, 454, 460, 482f., 486
 Insanus s. Bruno, Ludolf
Insula de s. Hedwig
 Iring v. Reinstein-Homburg, Bf v. Würzburg (1254–1265) 206
 Irmgard, Irmingard v. Gleichen, vermutl. Gemahlin Gf Heinrichs II. v. Schwarzburg (13. Jh.) 138
 – v. Plesse (um 1322) 360
 – v. Tossem, T. Ludolfs v. T. (1. H. 14. Jh.) 318*
 – v. Holstein-Schaumburg, Gemahlin Gf Ottos II. v. Hoya († nach 1326) 390
 Isabella v. England, Gemahlin K. Friedrichs II. († 1241) 64
 Isenbüttel v. s. Vivianus
 Isenhagen (Hankesbüttel), Kl (OCist) 82* 83f., 95, 103, 155, 184–186, 264*, 343, 350, 357, 364, 395*, 421, 470, 507, 516, 518f.
 – Alt- 155
 Isingerode (o Salzgitter) 153*
 Isny s. s. Heinrich
 Iso v. Wölpe, Bf v. Verden (1205–1231) 51, 70
 Itter v. s. Dietrich
 Itzum 241, 265

- J
- Jakob, Jacob, Bf v. Accon (20er Jahre 13. Jh.) 60*, 69
- Br. (OFM), Kustos Sachsen 77
 - v. Lübeck, Kan. St. Ägidien/Braunschweig (1361) 486*
 - Wulgreven, Kandidat für Abbatiat St. Michael/Hild. (14. Jh.) 575
 - Wulfgreve (14. Jh.) 502
- Jechaburg (o Göttingen), St (OPraem), Propst 68
- Jeinsen (s Hannover) 507, 530
- Jerstedt (n Goslar) 252, 313, 316*, 363, 449
- Jerusalem 214
- , Patriarch s. Gerold
- Jerxheim v. s. Friedrich
- Jerze (nw Goslar) 92*, 314f., 319*, 322
- Kirche 319*, 322
 - -, Pf s. Albert
 - v. s. Eberhard
- Jesow v. s. Marquard
- Johannes, Johann XXII., P. (1316–1334) 307, 336, 340–342, 349, 377, 380, 386, 389, 393, 395, 399, 403, 410, 412
- gen. v. Lübeck, Bf v. Lübeck (1230–1247) 52*
 - v. Diepholz, Bf v. Minden (1242–1253) 125
 - I. v. Brakel, Domthesaurar Hild., Propst St. Mauritius/Hild., Bf v. Hild. (1257–1260) 141, 169, 172–198, 200, 208*, 227, 229, 278*, 374
 - v. Brandenburg, Bf v. Havelberg (1290–1292) 267
 - Grand, Ebf v. Bremen (1310–1327) 306f., 341
 - Bf v. Lavata, Lavata (OSA) (1312) 321*, 323, 355
 - v. Braunschweig-Lüneburg, Dh Hild., Koadj. u. Verweser v. Bremen (1316–1323/24) 386
 - Senn v. Münsingen, Bf v. Basel (1335–1365) 491
 - v. Lichtenberg, Bf v. Straßburg (1353–1365) 461
 - III. v. Töckheim, Bf v. Knin (1357–1364), Bf v. Gurk (1364–1376) 467
 - v. Vienne, Bf v. Metz (1361–1365), Bf v. Basel (1365–1382) 491
 - v. Virneburg, Elekt v. Köln (1362–1363) 461
 - II. Schadland (OP), Bf v. Hild. (1363–1365) 459–491, 495, 571
 - v. Luxemburg-Ligny, Ebf v. Mainz (1371–1373) 495*
 - II. Roger, Ebf v. Auch (1371–1375?) 463
 - Walteri v. Sinten, Ebf v. Riga (1374–1393) 508
 - v. Nassau, Ebf v. Mainz (1397–1419) 490, 495
 - v. Hoya, Bf v. Paderborn (1394–1399), Koadjutor Hild. (1396–1399), Bf v. Hild. (1399–1424) 479, 522, 541, 543, 553, 556, 559f., 564f., 567, 575, 577, 592, 594*, 600
 - Propst Neuwerk/Goslar (1261) 92*
 - Abt Marienrode (1263–1270) 202f.
 - Propst Steterburg (1273–1285) 204*, 216*, 218, 259*
 - Domcellerar Hild. (13. Jh.) 175
 - Kan. SS. Simon u. Judas/Goslar (13. Jh.) 90
 - Dh Hild, Dekan u. Pf St. Andreas/Hild. (13. Jh.) 193, 247*, 225*, 273
 - Küster St. Blasius/Braunschweig (13. Jh.) 92
 - *sacerdos de Peine* (13. Jh.) 194
 - Propst Lamspringe (1295–1329) 256
 - Propst Neuwerk/Goslar (1368) 503
 - Dekan Nörten (1. H. 14. Jh.) 304
 - DD Verden, Konservator Hild. (14. Jh.) 576
 - Propst Wülfighausen 352
 - Pf Benstorf (1. H. 14. Jh.) 320*, 330*, 332*
 - Pf St. Johannes/Braunschweig (1. H. 14. Jh.) 320, 330*
 - Kan. SS. Simon u. Judas/Goslar (1. H. 14. Jh.) 314
 - Pf St. Petri/Braunschweig (1. H. 14. Jh.) 420*
 - Priester St. Ulrich/Braunschweig (14. Jh.) 517
 - Thesaurar Nikolaistift/Magdeburg, päpstl. Kollektor (14. Jh.) 500

- v. Alten, Kleriker (14. Jh.) 487*
- Becker, Pf SS. Cosmas u. Damian/Wöhle (14. Jh.) 512
- v. Berge, Magister, DP Hild. (1230–1231) 117
- v. Berge, Dh Hild. (14. Jh.) 486*
- Biss, DV Hild. (1. H. 14. Jh.) 371
- Bule, Dh Hamburg (1. H. 14. Jh.) 391
- Butzeke, Kan. St. Mauritius/Hild. (14. Jh.) 501
- v. Braunschweig (OT) († 1347) 385
- v. Braunschweig-Grubenhagen, Dh Hild., DP Halberstadt († 1367) 386, 445*
- v. Dreileben, Propst St. Peter/Goslar (1. H. 14. Jh.) 313*
- v. Engelade, Kleriker (1. H. 14. Jh.) 365
- v. Gehrden, Kan. St. Mauritius/Hild. (1. H. 14. Jh.) 311, 320*
- v. Gleidingen, Pf Kirchrode (1. H. 14. Jh.) 455
- v. Göttingen, Dekan St. Andreas/Hild. (13. Jh.) 146
- v. Goslar, DV Hild. (1. H. 14. Jh.) 371, 379f.
- v. Graefelde, Grafelde Vikar Kreuzstift/Hild. (14. Jh.) 496, 500
- Hase, DV Hild. (14. Jh.) 539, 554
- Juno, Kan. St. Peter/Goslar (14. Jh.) 503
- Lemmeke, Kleriker (1. H. 14. Jh.) 423*
- v. Lewe, Kan. SS. Simon u. Judas/Goslar (13. Jh.) 70
- v. Hameln, Kan. Kreuzstift/Hild. (1. H. 14. Jh.) 417*
- Marcus, DP Hild. (1228) 117, 175
- v. Mainz, Familiar Bf Johannes Schadlands, Notar d. apostol. Kammer (14. Jh.) 461
- VI. v. Oberg, Dh, Domcellerar Hild. († vor 1339) 286*, 343, 368
- v. Piano de Carpine (OFM) († 1252) 76
- Pf Reinstedt (1. H. 14. Jh.) 320*
- v. Rinteln, Dekan St. Mauritius/Hild. (14. Jh.) 469
- v. Roden, AD Stöckheim (13. Jh.) 88, 258, 260*, 263*
- v. Rom(a), Dh Hild., Propst St. Peter/Goslar (14. Jh.) 503, 549*
- Saxo, Kan. St. Stephan/Bamberg, Pf Reichenstein (14. Jh.) 492
- v. Schalksberge, Dh Minden, Propst Hameln, AD Ohsen († 1392) 481
- v. Schildesche, DD, DP Hild. (1277–1290) 190, 281, 225*
- Schilp (OCart), M., Prior Hild. (2. H. 14. Jh.) 594f.
- Tulemann, Kan. Wunstof (14. Jh.) 483
- v. Tusculum, päpstl. Legat (2. H. 13. Jh.) 241, 244
- v. Vahlberg, Pf Lehndorf (1. H. 14. Jh.) 348
- Volcmari, Dh Hild. (13. Jh.) 178, 193, 225*, 226
- v. Xanten, Kreuzzugsprediger 37f., 41 (13. Jh.) 124
- Kämmerer Hild. (13. Jh.) 189*
- , Bürger Hannover (1. H. 14. Jh.) 331*
- v. Adensen (1253–1304) 153*, 217*, 260*, 278*, 300
- v. Afferde (14. Jh.) 546
- v. Alfeld, Ratsherr Braunschweig (1. H. 14. Jh.) 315*, 322
- v. Asle (13. Jh.) 153*
- v. Barfelde (2. H. 13. Jh.) 254*
- v. Bartfelde (14. Jh.) 586
- v. Barum, Knappe (1. H. 14. Jh.) 358
- Behr (1. H. 14. Jh.) 335*
- Bernere, Bürger Hild. (13./14. Jh.) 275*, 282, 440
- Gf v. Blankenburg (1275–1285) 217*
- Bock v. Ildehausen (13./14. Jh.) 275*,
- V. Bock, Ritter (1314–1361) 372, 563*
- v. Bötzum (1. H. 14. Jh.) 330*
- II. v. Brakel (1230–1245) 173
- I. Mgf v. Brandenburg (um 1213–1266) 142, 195
- Hzg v. Braunschweig-Lüneburg († 1277) 199, 211, 229f., 291
- I. v. Braunschweig-Grubenhagen († 1367) 360f., 374,
- v. Brügggen, Bürger Hild. (1. H. 14. Jh.) 317*
- v. Cramme (14. Jh.) 433, 530
- v. Dahlum (13./14. Jh.) 216*, 250*, 255*, 260*, 448

- Dives, Bürger Hild. (2. H. 13. Jh.) 209*
- v. Dötzum (1. H. 14. Jh.) 332*
- Elze, v. Brühl, bfl. Offizial (14. Jh.) 524
- v. Escherde, bfl. Lehensmann (13. Jh.) 86, 153*, 189, 195, 258
- v. Escheder, Raubritter (14. Jh.) 521, 528, 539, 569
- v. Ethzienrod (13. Jh.) 82*
- Faber, gen. v. Münstedt (2. H. 13. Jh.) 254
- v. Fallersleben, Bürger Braunschweig (1. H. 14. Jh.) 421*
- v. Flöthe (13. Jh.) 97
- Frankenberg, Bürger Hild. (13./14. Jh.) 282
- v. Gadenstedt (1. H. 14. Jh.) 446
- v. Giseler (14. Jh.) 571*
- v. Gladebeck (2. H. 13. Jh.) 234*, 278*
- v. Gleidinge (13. Jh.) 184*
- Glusing (1. H. 14. Jh.) 318*
- v. Goltern (1. H. 14. Jh.) 332*
- v. Goslar (1. H. 14. Jh.) 364
- v. Gustedt (2. H. 13. Jh.) 248*
- v. Hardenberg, Ritter (1297–1349) 360
- v. Harste, bfl. Ministerialer (13. Jh.) 165, 256
- I. Gf v. Hessen († 1311) 385
- III. Gf v. Holstein († 1359) 403*
- Holtznicker, Bürger Braunschweig (2. H. 13. Jh.) 253*, 324
- v. Immigehof, Bürger Goslar (2. H. 13. Jh.) 214
- Junge, Freigf (14. Jh.) 577
- v. Kaierde, Bürger Alfeld (1. H. 14. Jh.) 329*, 331*
- Kanne (13./14. Jh.) 276
- v. Kemme (13. Jh.) 87, 183
- v. Kissenbrück, Bürgermeister Goslar (14. Jh.) 510, 537*, 547*
- Klingebiel (14. Jh.) 571*
- Koch (14. Jh.) 487*
- Luceke, Bürgermeister Hild. (1. H. 14. Jh.) 440
- S. Dietrichs Luttkien, Bürger Hannover (1. H. 14. Jh.) 329*
- v. Meienberg, S. Schenk Ernsts v. Meienberg (2. H. 13. Jh.) 255*, 257*, 279*, 318
- v. Meienberg, Stiftsschenk (14. Jh.) 561, 564
- v. Münstedt, Bürger Hild. (13./14. Jh.) 275*
- v. Nettlingen (1. H. 14. Jh.) 446
- II. v. Oberg (1311–1350) 405*,
- X. v. Oberg (1331–1367) 361, 363, 423*, 434
- IX. v. Oberg (1341–1376) 573
- de Piscina (2. H. 13. Jh.) 234*
- v. Rautenberg, bfl. Ministerialer (2. H. 13. Jh.) 216*, 217
- Renneberg (1. H. 14. Jh.) 422*
- Rumeschötel (13./14. Jh.) 381 f.
- Hzg v. Sachsen-Wittenberg († 1285) 204
- v. Saldern (mehrere) 216*, 259*, 434, 450, 474, 524
- v. Sankenstedt (14. Jh.) 541
- I. Gf v. Schaumburg († 1263) 153*
- Schilp, Notar (14. Jh.) 508
- v. Schwicheldt (14. Jh.) 429, 433 f., 521*, 541, 558, 563
- v. Sehlide (1. H. 14. Jh.) 422*f., 433
- v. Sorsum (2. H. 13. Jh.) 217*
- v. Stedere (2. H. 13. Jh.) 259*, 263*
- v. Steinhaus (14. Jh.) 532
- v. Stemmen (14. Jh.) 538, 565
- v. Sudburg (2. H. 13. Jh.) 250*
- Suring (2. H. 13. Jh.) 217*
- Trobe (13./14. Jh.) 272, 279*
- Trobe, Ritter (14. Jh.) 504
- v. Uslar (1. H. 14. Jh.) 447
- v. Wallenstedt, bfl. Lehensmann (13. Jh.) 112
- v. Wedlenstedt (13. Jh.) 152*
- S. Wendelburgs v. Braunschweig (13. Jh.) 94
- Werdegen (13./14. Jh.) 276
- v. Werder (14. Jh.) 547
- Wilde (2. H. 13. Jh.) 209*
- I. Gf v. Wohldenberga (1267–1331) 256*, 260*, 305, 317*, 322 f., 332*, 350, 361 f., 374
- v. Wohldenberga, illeg. S. Heinrichs II. Gf v. Wohldeberga (1302) 338, 379
- v. Wöhle (13. Jh.) 152*
- v. Wrisbergholzen (1. H. 14. Jh.) 320*

- v. Wülfigen (13./14. Jh.) 279*, 329*, 333*
 - Gf v. Wunstorf (1274–1319) 258
 - Jordan, bfl. Schreiber (13. Jh.) 178
 - Abt Loccum (1327) 374, 381
 - v. Blankenburg, Dh Hild., Subdiakon (13. Jh.) 225*
 - v. Giano (OFM), Chronist (1195–1262) 36, 77, 130
 - Kennegeter (OP), M. Hild. (14. Jh.) 525
 - Batanien (1. H. 14. Jh.) 434
 - d. J. v. Campe, Ritter (1. H. 14. Jh.) 362, 369
 - v. Harlyberg (2. H. 13. Jh.) 216*
 - v. Steinberg (14. Jh.) 560
 - Jubar (n Wolfsburg) 507
 - Junge s. Johannes
 - Junghe s. Giseler
 - Juno s. Johannes
 - Jütland Hzg v. s. Abel
 - Jutta v. Roden-Wunstorf, Äbtissin Wunstorf (1326–1378) 599
 - , Schwester Nandwigs v. Wülfigen u. Gerhards v. Gandersheim, (13. Jh.) 152*
 - , Frau Johannes' v. Hohenhameln (13./14. Jh.) 278*
 - , Frau Kurds v. Elbe (1. H. 14. Jh.) 428
 - v. Braunschweig († 1332) 385
 - v. Bremen (13. Jh.) 94
 - Lgfn v. Hessen, Gemahlin Hzg Ottos d. Milden († 1317) 385
 - v. Wehrstedt (13. Jh.) 85
 - v. Wohldenber, Gemahlin Burchards v. Schöneberg (1349–1390) 537
- K**
- Käfernburg, Gfen v. 376, s.a. Albert, Günther, Wilbrand, s.a. Schwarzburg
 - Kahnstein, *Kanstein* (Berg bei Langelsheim) 362, 534*
 - Kaierde v. s. Johannes
 - Kalefeld, *Calevelde* (s Hildesheim) Fst 271, 361, 531
 - v. s. Margaretha
 - Kammin, Btm, Bf 491* s. Heinrich, Hermann, Konrad, Wilhelm
 - Kanne s. Johannes
 - + *Kantelsem* 350
 - Karl IV., K. (1346–1378) 410, 413f., 418*f., 430, 451, 462*, 464*, 467f., 477, 488, 491–494, 495*, 504, 507, 518, 526, 546, 579f., 581*f., 583–585, 589, 591
 - Katharina v. Anhalt, Witwe Magnus' II. v. Braunschweig, Gemahlin Albrechts v. Sachsen-Lüneburg 584, 587, 591
 - Katlenburg (n Göttingen), St (CanA) 234*, 357, 381, 426, 448, 454
 - Propst 68
 - Kemerer s. Ludolf
 - Kemme (bei Hildesheim) 85, 208*, 530, 541
 - , Pf s. Dietrich
 - Fam. v. s. Bernhard, Bernward, Johannes, Ludger
 - Kemnade (sw Hildesheim), Kl (OSB) 115, 454
 - Kennegeter s. Jordan
 - Kirchberg v. s. Friedrich
 - Kirchrode (Hannover), Kirche 255, 257, 262*
 - , Pf s. Johannes
 - Kissenbrück v. s. Johannes
 - Kitros, Bf s. Wilhelm
 - Klauen (Kr. Peine) 233*
 - v. s. Ulrich, Volbert
 - Klingebiel s. Johannes
 - Knesebeck v. s. Werner
 - Kniestedt (Kr. Goslar) 446, 578
 - Fam. 326, 329, s.a. Achilles, Arnd, Konrad
 - Knin (Kroatien), Bf s. Johannes
 - Knoderer v. Isny s. Heinrich
 - Koblenz, OP 478
 - Koch s. Johannes
 - Köchingen v. s. Ludwig
 - Kohnsen (bei Einbeck) 558, 598
 - Koldingen (s Hannover) 525, 538, 570
 - Burg 542*, 561f., 568*, 585
 - Kolenfeld (w Hannover) 382
 - Kolk bei der Bischofsmühle 311
 - Kolmatsch v. s. Hans, Hermann
 - Köln, Ebtm 490
 - Ebfe 58, 72, 169, 401, 592 s.a. Engelbert, Friedrich, Johannes, Reinold
 - Domscholaster s. Oliver
 - St. Kunibert, St 144

- St Pantaleon, Kl (OSB), Annalist 74
- OP 459
- Stadt 460, 479
- - Bürger s. Egbertus
- Koneman, Pf St. Thomas/Goslar (2. H. 13. Jh.) 213
- Königsutter (o Braunschweig), Kl (OSB), Abt 469
- Königsmark v. s. Huner
- Konrad, *Conrad, Kuno* v. Querfurt, Ebf v. Magdeburg (1134–1142) 238*
- I. v. Querfurt, Bf v. Hild. (1194–1199), Bf v. Würzburg (1198–1202) 131, 212*, 237, 238*
- v. Krosigk, Bf v. Halberstadt (1201–1208) 51, 131, 174
- I. v. Rüdberg, Bf v. Minden (1209–1237) 51, 52*, 55, 125, 131
- v. Scharfenberg, Bf v. Metz (1212–1224), Bf v. Speyer (1200–1224) 41, 44 f., 119
- II. v. Erbach, Bf v. Hild. (1221–1246, † 1248/49) 35–133, 135–137, 139–141, 149, 153*, 160, 167, 174 f., 177 f., 185, 190, 194, 198, 209*, 212, 229, 309, 354
- v. Veltberg, DP Hild. (1226–1227), Bf v. Osnabrück (1227–1238) 116 f., 120
- v. Friedberg, Dh Hild., Bf v. Olmütz (1241–1247) 75, 116
- v. Sternberg, Ebf v. Magdeburg (1266–1277) 230
- v. Braunschweig-Lüneburg, Domkustos Hild., Bf v. Verden (1269–1300) 199 f., 202, 211 f., 226*, 290
- Bf v. Kammin (1317–1324) 307, 336, 341
- v. Falkenstein, Ebf v. Trier (1362–1388) 495*
- Kardbf v. Porto u. St Rufina, päpstl. Legat (13. Jh.) 49, 58, 60*, 68, 70, 101
- v. Heylbecke, *episcopus Orthosiensis*, Wbf v. Hild. (1. H. 14. Jh.) 426
- v. Megara, Wbf v. Hild. (1. H. 14. Jh.) 356 f.
- v. Tortosa, Wbf v. Hild. (1. H. 14. Jh.) 420*, 425, 435
- Ebf v. Nikosia, päpstl. Kämmerer, DP Hild. (2. H. 14. Jh.) 490, 550, 555
- OFM Guardian Hild. (2. H. 13. Jh.) 242, 286, 287*, 288
- Propst St. Mauritius/Hild. (13. Jh.) 98*
- *Kono*, Kan. SS Simon u. Judas/Goslar (13. Jh.) (ders.?) 70, 99, 101
- Abt Eylwarhststorp (2. H. 13. Jh.) 204, 205*, 218
- Pf v. St. Andreas/Hild. (13. Jh.) 87
- Dekan Kreuzstift/Hild. (1309) 39
- DD Osnabrück (14. Jh.) 555
- Pf Immenrode (14. Jh.) 511
- v. Braunschweig, Johanniterritter (1273–1303) 386
- v. Elbena, Dh Hild. (1. H. 14. Jh.) 344
- v. Falkenstein, DP Hild. (1. H. 14. Jh.) 305, 313, 317, 334
- Kniestedt, Kan. Kreuzstift/Hild. (1313–1321) 309
- v. Malkes, Abt Fulda (1221–1246) 63
- v. Marburg († 1233) 53, 62, 71–73, 129
- Naensen v. Alfeld, Pf Duderstadt (14. Jh.) 486*
- Portenhagen, Dekan St. Andreas/Hild. (14. Jh.) 498
- de Roma, Mag. *officialis generalis* Bfs v. Hild. (14. Jh.) 522
- v. Rusteberg, Vizedom, Diakon, Kan. St. Peter/Fritzlar (1207–1227/28) 135
- Schledorn, *Sledorn*, Kan. St. Andreas/Hild. (14. Jh.) 498, 506, 516
- Kan. Kreuzstift/Hild. (14. Jh.) 572*
- v. Schöningen, Dekan Kreuzstift/Hild. (1310–1329) 349
- v. Steinberg, Abt St. Michael/Hild. (1333–1340) 416*, 417
- Lgf v. Thüringen, Hochmeister OT († 1240) 74
- Gf v. Werder, Propst v. St. Mauritius/Hild. (1263) 97
- III. v. Wohldenberg, Dh Hild. (1317–1333) 304, 317*, 339
- v. Urach, päpstl. Legat (13. Jh.) 77
- III., K. (1127–1152) 454*
- Pgf bei Rhein († 1195) 35
- Marschall Hild. (13. Jh.) 45, 92*
- v. Alten (14. Jh.) 566
- vom Alten Markt, Bürger Hild. (13. Jh.) 95 f.

- v. d. Asseburg († um 1407) 533f., 564
 - v. Berlepsch (14. Jh.) 299*
 - v. Betheln (13. Jh.) 94f.
 - v. Boldensen (1. H. 14. Jh.) 350
 - v. Bollensen (13. Jh.) 95
 - v. Cramme (14. Jh.) 532
 - v. Davenstedt (1. H. 14. Jh.) 397*
 - Diemerden (14. Jh.) 571*
 - v. Dinklar (mehrere) 208*, 531, 533, 536, 544*
 - VI. v. Diepholz († nach 1379) 452
 - v. Dungen (1. H. 14. Jh.) 446
 - v. Elbe (mehrere) 208*, 415*, 447, 566
 - v. Emmerke, Marschall (13./14. Jh.) 208*, 214, 229, 275, 278*, 299, 310, 316, 333*, 372, 432
 - I. Schenk v. Erbach (1251–1290?) 36
 - III. Gf v. Everstein (1217–1254) 135, 151, 168
 - Fümmlse (13. Jh.) 155
 - v. Gandersheim (zwei) 86, 543
 - Gore, Bürger Alfeld (1. H. 14. Jh.) 329*, 331*
 - v. Hohenbüchen († nach 1228) 60, 96
 - Holtzicker, Bürger Braunschweig (2. H. 13. Jh.) 253*
 - v. Ilsede (13. Jh.) 126
 - III. Gf v. Lauenrode († 1239) 111
 - v. Linde (1. H. 14. Jh.) 433
 - v. Linden, Ritter (13./14. Jh.) 155, 319, 331*
 - v. Lutter, bfl. Ritter (14. Jh.) 499, 549, 555*
 - v. Mahrenholz (14. Jh.) 534
 - v. Meinersen († nach 1327) 329, 331*
 - de Novali (13. Jh.) 124
 - de Piscina (13. Jh.) 88, 107, 362, 372*
 - v. Rautenberg (2. H. 13. Jh.) 257*
 - IV. Gf v. Roden (1223–1257) 82*f.
 - v. Rosdorf, Ritter (1. H. 14. Jh.) 360
 - v. Saldern (mehrere) 259*, 278*, 434, 450, 474
 - v. Schap (1. H. 14. Jh.) 433
 - v. Stedere (2. H. 13. Jh.) 259*
 - v. Steinberg (1261–1272) 214*
 - v. Steinberg (14. Jh.) 524, 530, 533f., 537, 552*, 553, 558–560, 564, 566, 571*, 573, 575, 594*
 - Stym, bfl. Lehensmann (14. Jh.) 529
 - Svaf (13./14. Jh.) 275*
 - v. Warberg (1285–1329) 332*
 - III. Gf v. Wernigerode († 1339) 251*, 378
 - IV. Gf v. Wernigerode († 1373) 452
 - V. Gf v. Wernigerode († 1407) 541, 599
 - v. Wienhausen (1. H. 14. Jh.) 327
 - I. Gf v. Wohldenbergr (1267–1331) 256*, 260*, 305, 317*, 322, 333*, 362
 - v. Wöhle (13. Jh.) 86
 - Wolborghe (1. H. 14. Jh.) 317*
 - Konstanz 42*
 - Btm 477
 - OP 460
 - Kord v. d. Bischofsmühle, bfl. Mühlen-
graf (14. Jh.) 526
 - Köthen v. s. Albert
 - Krabicz, s. Benedikt
 - Kramer s. Cramer
 - Krempe (n Hamburg) 397*
 - Krane s. Berthold
 - Kranichfeld v. s. Volrad
 - Kremmer s. Hermann, Ludolf
 - Krosigk v. s. Konrad
 - Kulm, Btm 461
 - Bf s. Wikbold
 - Kunigunde v. Lüchow, Gemahlin Gf Hein-
richs II. v. Wohldenbergr, (um 1251)
338, 379
 - v. Wernigerode, Witwe Gf Bernhards
 - v. Wölpe (1221–1233) 110
 - Kurt, Kurd v. Alfeld, Scholaster Andreas-
stift/Hild. (1. H. 14. Jh.) 447
 - Stiftsmarschall (14. Jh.) 531*
 - v. Alten (14. Jh.) 565
 - v. Elbe (1. H. 14. Jh.) 428
 - v. Holle (14. Jh.) 568
 - v. Mahrenholz (14. Jh.) 533
 - Rennemedede (14. Jh.) 535
 - Rommold (14. Jh.) 535
 - Schap (1. H. 14. Jh.) 433
 - Spade (14. Jh.) 529
 - v. d. Tore, Bürger Einbeck (14. Jh.) 528
- L**
- Laatzen (Hannover) 317, 318*, 535
 - Kapelle 508
 - v. s. Hartmann
 - Lachendorf (so Hannover) 216*

- Lafferde, Groß-, Klein- (w Braunschweig) 248*f., 332*, 435, 502, 531, 532*, 533, 542
- Lambert II. Gf v. Gleichen († 1227) 137
– III. Gf v. Gleichen († 1305) 138
- Lamspringe (s Hildesheim) Kl. (OSB) 95, 98*, 103, 107, 188, 217*, 254, 255, 256*, 261*f., 263*, 264, 268f., 276, 316f., 350, 357, 364f., 373*, 421, 435, 507, 519, 540
– Propst 262*, s.a. Gottfried, Johannes, Theodolf
- Landolf v. Hoheneck, Bf v. Worms (1234–1247) 54, 63, 65
- Landsberg, Gfn s. Agnes
- Langeln v. s. Heinrich
- Langelsheim (nw Goslar) 91*, 449, 534*
- Langenbogen v. s. Bruno
- Langenholzen (bei Alfeld) 96
- Langlingen v. s. Heinrich
- Lapicida s. Hermann
- Lauenrode, kl., gr. Gft 111, 121, 139, 168, 289f., 536
– Burg 275, 291, 298, 334*, 526, 570, 581
– Gfen s. Roden
- Lavacensis* s. Lavata
- Lavanta s. Lavata
- Lavascensis* s. Lavata
- Lavata, Bf s. Heinrich, Johannes
- Lebenstedt (s Braunschweig) 126, 170, 233*, 279*, 300, 529*
- Lebus (n Frankfurt/Oder), Btm, Propst 487
+ Lede (bei Gronau) 568
- Lefhard, Abt Loccum (1299–1311) 299
- Lehndorf (Braunschweig) 420
–, Pf s. Johannes
- Lehre (n Braunschweig), Kirche 248*
- Lehrte (bei Hannover), Kirche 261*, 426
– Kapelle, Pfk 511
- Leibolz v. s. Berthold
- Leidingen 529*
- Leine, Fluß 318*, 508
- Leiningen, Gfen 45, s.a. Heinrich
- Leiseberg 361
- Leitomischl, Btm, Bf 493
- Lemmeke s. Johannes
- Lemshausen (s Göttingen) 89, 124
- Lengde, Lengede, Groß-, Klein- (s Braunschweig) 96 f., 153*, 250*, 315*, 363 f., 422*, 426, 532*, 533, 534*
- v. s. Burchard, Dietrich, Ulrich
- Lennart v. Volkensen, bfl. Lehensmann (14. Jh.) 530
- Leo v. Ertenboch, DP Hamburg (1316–1328) 390
- Leonius, Magister, Dh Hild., Diakon (13. Jh.) 225*
- Leonhard, Scholaster St. Blasius/Braunschweig (um 1300) 253
- Lepel s. Albert, Hermann
+ *Leremunde* (bei Lamspringe) 217*
- Levenrot 109*
- Levern (no Osnabrück) Kirche 266
+ Levinge 531, 565
- Lewe, Groß, Klein- *Leve* (Kr. Goslar) 252, 253*, 263*f., 531, 535
– Kirche 264*
- Fam. v. s. Gerhard, Hans, Johannes
- Lichtenberg (Salzgitter) 92
– v. s. Johannes, Siegfried
- Liebenburg (s Braunschweig), bfl. Burg 270, 273, 323f., 328, 333, 358, 362, 428, 431, 448*, 449, 465, 471, 503, 509, 520, 522, 542, 552, 554, 556–558, 563
- Limmer (s Hildesheim) 446
- Lindau (no Göttingen) 359–361, 369, 372, 374, 430, 434, 447
– Kirche 374
– Gft 361
– bfl. Burg 359, 374, 430, 447, 557
- Linde, Lindede (Amt Salder) 217*, 223, 260*, 279*
– Fam. v. 326, 329, 426*, 428, 533, s.a. Aschwin, Brand, Heinrich, Konrad
- Lippe, Edelherren z. 377, s.a. Bernhard, Hedwig, Heinrich, Lisa, Otto, Simon
- Lippold, DD Hild. (2. H. 13. Jh.) 204, 218
– Dh Hild., Subdiakon (13. Jh.) 225*
– v. Lutter, Dh Hild. (2. H. 14. Jh.) 497
– v. Osterode, Kan. SS. Simon u. Judas/Goslar (13. Jh.) 50, 70
– v. Steinberg, Priester, Domcellerar Hild., Propst St. Mauritius/Hild. (14. Jh.) 422*, 497, 502, 525, 534, 547*, 555

- v. Steinberg, Dh Hild. (14. Jh.) 566
- v. Stockheim, Stöckheim, Stöckelheim, AD (mehrere) 153*, 251*, 262*, 319, 320*
- v. Stöckheim, Dh Hild. (1. H. 14. Jh.) 433, 444
- (13. Jh.) 124
- Vogt St. Mauritius/Hild. (13. Jh.) 119
- vom Alten Markt, *de Antiquo Foro*, Altenmarkt, Bürger Hild. 85, 87 f., 95 f., 107, 152*, 190, 208*
- vom Alten Dorf 89
- v. Bonighusen (1. H. 14. Jh.) 360
- v. Bortfeld (14. Jh.) 562
- v. Dahlum (2. H. 13. Jh.) 216*, 260*
- v. Dötzum (14. Jh.) 560
- v. Escherde, bfl. Lehensmann (13. Jh.) 86, 94, 107, 110, 112, 233*
- v. Freden (13./14. Jh.) 250*, 330*, 429 f., 433, 447, 585
- v. Frese (13./14. Jh.) 278*
- v. Goslar (13. Jh.) 92*
- Hogen (2. H. 13. Jh.) 249*
- Hoyen (2. H. 13. Jh.) 209*
- v. Rössing, S. Dietrichs (13. Jh.) 88, 375
- v. Saldern († nach 1401) 552*, 557 f., 560, 569
- v. Stemmen (2. H. 13. Jh.) 209*
- v. Werder (13. Jh.) 153* f., 209*, 262* f.
- Lippoldsberg (n Kassel), Kl (OSB) 381, 421*
- Lisa v. Schalksberge, Äbtissin v. Möllenbeck (1350–1360), v. Herford (1360–1374) 482
- z. Lippe, Gemahlin Widekinds IV. v. Schalksberge (14. Jh.) 481
- Listringen (s Hildesheim) 363
- Lobdeburg v. s. Hermann
- Lobke, Klein- (o Sarstedt) 82*, 184*, 185, 223, 258
- Kirche, Pf 250*
- v. s. Albert, Caesarius, Ernst
- Lobmachersen (s Braunschweig) 496, 503, 531, 540, 553
- Loccum (n Hannover), Kl (OCist) 96, 98*, 107, 125, 170, 176, 182, 184, 188, 191, 195 f., 204, 232 f., 259, 278*, 299, 335, 376, 381
- Äbte s. Dietrich, Jordan, Lefhard
- Lodewich v. Medem (14. Jh.) 521*
- Lohe (n Hannover), Archidiakonats 482
- Lorsch (o Worms), Kl (OSB), ab 1248 St (OPraem) 35, 71
- + *Lotberghe* 529
- Lothar III. v. Süpplingeburg, K. (1075–1137) 194
- + *Lothingessen, Lotingessen, Lotingissen* 87, 249*, 257*, 311
- Löwenthal, welf. Burg 297
- Lübeck, Btm, Bf 403, s.a. Burchard, Eberhard, Johannes
- Kapitel 394
- Dh s. Erich
- Stadt 395, 491*, 584
- v. s. Jakob, Johannes
- Lübke 372*
- Luceke s. Johannes
- Lüchow (o Uelzen) 376
- v. s. Kunigunde, s.a. Warpke
- Lucius III., P. (1181–1185) 306
- Luckardis v. Hackeborn, Gemahlin Gf Burchards III. v. Wohldenberg 303
- Ludeke Broyger, bfl. Lehensmann (14. Jh.) 529, 547
- v. Nette (14. Jh.) 534
- Sachtelebende, Bürger Hild. (14. Jh.) 594
- Luder, Lüder v. Borch, Bf v. Verden (1231–1251) 54
- Propst Escherde (1285–1317) 317*
- Luther Hzg v. Braunschweig, OT-Hochmeister (1275–1335) 386
- Hzg v. Braunschweig (1300–1319) 385
- Ludger, AD Hild. (1. H. 14. Jh.) 319*
- v. Kemme, Kan. Kreuzstift/Hild. (2. H. 13. Jh.) 208*
- v. Hagen, Edelherr (13. Jh.) 65*, 106 f.
- v. Heckenbeck (13. Jh.) 86, 93
- Gf v. Werder († 1225/1227) 112 f., 125
- Ludinger v. Gerstenbüttel (2. H. 13. Jh.) 258
- Ludold v. Escherde/v. Goltern (?), Abt St. Godehard/Hild. (1234–1263) 190
- Ludolf v. Schladen, Bf v. Halberstadt (1236–1241) 169
- Dekan Kreuzstift/Hild. (13. Jh.) 146

- Propst SS. Simon u. Judas/Goslar (13. Jh.) 90
- OFM (13. Jh.) 76
- Dekan Andreastift/Hild. (Anf. 14. Jh.) 274
- Mag., Pf Halle (1. H. 14. Jh.) 454*
- v. Braunschweig, Kan. Kreuzstift/Hild. (1267–1296) 248*f.
- Corrigiatoris, Dekan Bücken (14. Jh.) 487*
- v. Hollege, Kapellan, Propst St. Cyriacus/Braunschweig (1. H. 14. Jh.) 388
- v. Melchowe, Mag., Dekan St. Blasius/Braunschweig (14. Jh.) 505
- Valke, DD Hild. (14. Jh.) 499
- IV. Gf v. Wöltingerode-Wohldenberg, DP Hild. (1182–1217) 114, 190f., 208*
- V. Gf v. Wöltingerode-Wohldenberg, Dh, DP Hild. (1237–1270) 216*, 225*, 226, 303, 339
- VII. v. Wohldenberg, Dh, Domkantor Hild. (1282–1342) 278*, 304f., 315, 317*, 333*, 339, 369, 375, 382
- S. Bennos (13. Jh.) 170*
- Batanien (1. H. 14. Jh.) 434
- v. Berel, Br. Hoiers (2. H. 13. Jh.) 213*
- Ludelef v. Borsum, *Bortzen*, Ritter 233*, 293
- - seine Witwe 247*
- v. Bortfeld (mehrere) 152, 279*, 433
- v. Broitzen (13./14. Jh.) 259*f., 316*, 321
- Cramer, Kramer (14. Jh.) 535
- v. Cramme (mehrere) 86, 251*, 256*, 275*, 278*, 333*, 433
- IV. Gf v. Dassel (1220–1233) 598*
- V. Gf v. Dassel (1232–1299) 598*
- v. Dinklar (2. H. 13. Jh.) 233*
- v. Esbeck (2. H. 13. Jh.) 234*
- v. Escherde, Kämmerer Hild. (13. Jh.) 106, 130, 250*, 255*, 258*
- v. Gadenstedt, Ritter (1. H. 14. Jh.) 358
- v. Geitelde (13. Jh.) 97, 314
- v. Goltern (2. H. 13. Jh.) 258
- v. Gustedt (1. H. 14. Jh.) 446
- v. Halboldessen (13./14. Jh.) 95, 447
- I. Gf v. Hallermunt († 1255) 92*
- II. Gf v. Hallermunt († vor 1267) 209*
- V. Gf v. Hallermunt († 1361) 317, 318*
- v. Harlessem, Bürger Hild. (14. Jh.) 529
- Insanus, Bürger Hild. (13./14. Jh.) 282
- Kemerer, Vogt Peine (14. Jh.) 556
- Kremmer, Bürger Hild. (14. Jh.) 594*
- v. Medem, Meden, hzgl.-braunschweig. Ministerialer (13./14. Jh.) 165, 360, 372*
- v. Meienberg (1. H. 14. Jh.) 333*
- v. Plesse (1205–1254) 125
- Rode, Bürger Hild. (13./14. Jh.) 278*
- Rufus, Bürger Hild. (2. H. 13. Jh.) 255*
- v. Saldern (2. H. 13. Jh.) 259*
- v. Sellenstedt, *Sallenstedt*, Ritter (14. Jh.) 520, 529, 533, 540, 547, 552*f., 557, 560f., 563f.
- Slengerdus (2. H. 13. Jh.) 253*
- v. Tossem, Hild. Ministerialer, Kämmerer (mehrere) 97, 118, 255*f., 274, 277f., 317*f., 445
- Wackerwinkel (13. Jh.) 184*
- v. Wallmoden (14. Jh.) 577
- Edler v. Warberg (1280–1323) 332*, 363
- v. Wedem (2. H. 13. Jh.) 249*
- VI. Gf v. Wöltingerode-Wohldenberg u. Werder (1264–1286) 222f., 241, 254, 260*, 264
- VIII. v. Wohldenberg (1283–1358) 314, 339, 361f.
- Gf v. Wunstorf (1325–1391) 493, 501, 526, 530, 541, 557, 561, 566
- Ludolfi s. Everhard
- Lodewicus Marronyensis, Br. (1. H. 14. Jh.) 321*
- Ludwig, Bf v. Marogna (OSA) (1. H. 14. Jh.) 323, 355
- v. Braunschweig-Lüneburg, Bf v. Minden (1324–1346) 386, 454*
- Schenk v. Neindorf, Elekt v. Halberstadt (1324–1327), Bf v. Brandenburg (1327–1347) 386, 425
- v. Meißen, Bf v. Halberstadt (1357/58–1366), Bf v. Bamberg (1366–1374), Ebf v. Mainz (1374–1381) 418*, 452, 495*
- Abt Hersfeld (1217–1239) 53, 73
- d. Bayer, K. (1314–1347) 341, 380, 400, 412, 579

- Hzg v. Braunschweig-Lüneburg (1355–1367) 453, 464, 484
 - Gf v. Everstein (1224–1284) 138
 - IV. Lgf v. Thüringen (1200–1227) 50, 62, 131–133
 - v. Köchingen (14. Jh.) 565
 - v. Wanzleben (13. Jh.) 91
 - Lühnde (s. Hannover) 85 f., 94, 250*, 273, 276, 363, 566
 - Kirche, Pf 250*
 - , AD s. Hermann
 - Lüneburg, St. Michael, Kl (OSB) 266
 - - Abt 486, s. a. Werner
 - - M. s. Bodo
 - hzgl. Burg auf dem Kalkberg 580, 582*
 - Hzge s. Braunschweig
 - Stadt 64 f., 376, 526 f., 580–586, 589–591
 - Lup(p)old v. Escherde (13. Jh.) 110
 - v. Rusteberg, Dh Hild., Subdiakon (13. Jh.) 225*
 - Lutgard, Witwe (2. H. 13. Jh.) 209*
 - v. Farmsen (2. H. 13. Jh.) 233*
 - Luthard II. v. Meinersen (1203–1235) 82*
 - IV. v. Meinersen (1240–1267/70) 82*, 150, 166
 - V. v. Meinersen (1270–1236/27) 278*
 - VII. v. Meinersen (1318–1351) 82*, 150, 166, 278*, 422*
 - Lüthorst (s. Braunschweig) 576
 - Luthrad Rolving, bfl. Vogt (14. Jh.) 549
 - Lutter am Barenberge, (bfl.) Burg 185, 188, 190 f., 229, 278* f., 292, 359–361, 372, 373*, 374, 428, 445, 448*, 449, 456, 522, 552*, 566 f., 577
 - , Pf s. Dietrich
 - Fam. 273, 590*, s. a. Adelheid, Aschwin, Burchard, Dietmar, Eberhard, Eckbert, Gunzeln, Konard, Lippold
 - Lutteradis v. Uslar-Stöckheim (13. Jh.) 86
 - Lutterberg, Gfen v. 107, 160, 536, 538, s. a. Heiso, s. a. Scharzfeld
 - Luttiken s. Bertha, Dietrich, Johannes, Ulrich
 - Luxemburg v. s. Balduin, Heinrich
 - Luxemburg-Ligny v. s. Johannes
 - Lyon (F) 49, 127, 144–146, 169, 203–205, 236
 - II. Konzil v. (1274) 203 f., 206 f., 219, 265
- M**
- Machtersen (s. Braunschweig) 94
 - Machtsum (n. Hildesheim) 209*, 511, 532*, 540
 - Magdeburg 76, 212
 - Ebtm 231, 307, 467, 488, 573*
 - Ebfe 49, 60, 77, 100, 493, 522, 592, s. Albert, Bernhard, Burchard, Dietrich, Erich, Günther, Konrad, Otto, Ruprecht, Wichmann
 - Kapitel 114, 238 f., 380, 487*
 - - Pröpste s. Albert, Wilbrand
 - - Thesaurar s. Johannes
 - - Dh s. Albert, Bernhard, Brun, Burchard
 - St. Nikolai, St. (Kan)
 - - Dekan 486
 - - Thesaurar s. Johannes
 - Ministeriale 123
 - Stadt 294 f., 298, 306
 - v. s. Friedrich
 - Magnus v. Sachsen-Lauenburg, Bf v. Hild. (1424–1452) 527
 - I. d. Fromme v. Braunschweig (1318–1369) 370, 385, 387 f., 421*, 429, 448, 450 f., 453, 541 f., 572
 - II. Torquatus Hzg v. Braunschweig (1345–1373) 448, 450, 492, 525–527, 528*, 542*, 552*, 561, 569–571, 573 f., 579 f., 581*, 582 f.
 - Mahlerten (w. Hildesheim) 106, 276, 401, 562, 563*
 - Amt 567
 - Mahlum (s. Hildesheim) 91, 92*, 216*, 251*, 255* f., 418*, 450
 - Pfarrei, Kirche 262*, 347, 353, 357, 425*
 - v. s. Werner
 - Mahner, Groß-, Klein- (s. Braunschweig) 113, 252, 259*, 263*, 314, 352, 363, 422*, 433, 509, 534, 540
 - , Fam. (1. H. 14. Jh.) 314, s. a. Aschwin, Dietrich, Erika, Hoier, Rudolf, Stephan, Steppo
 - Mahrenholz v. s. Konrad, Kurt
 - Mainz, Ebtm 37 f., 39, 49, 54, 79, 124, 203, 244, 395, 467, 490

- Ebfe 53, 68*, 69, 72, 149, 168, 182, 205*, 275, 322, 340, 349, 358, 487 f., 491*, 495, 539, 591 f. s.a. Adalbert, Adolf, Balduin, Christian, Gerhard, Gerlach, Heinrich, Johannes, Ludwig, Matthias, Peter, Siegfried, Werner
- Wbf s. Dietrich
- Dom 207
- Mariengraden, Stiftskirche 494
- St. Peter, St, Propst s. Hermann
- Stadt 54, 64, 71, 75, 78, 106, 129, 141, 143, 180 f., 206 f., 308, 334
- v. s. Johannes
- Malkes v. s. Konrad
- Mandelbeck v. s. Bruning
- Mansfeld, Gft 237, 439, 572
 - Gfen v. 294, 375, 453, s.a. Albert, Burcharde, Gebhard, Otto, Sophia
- Mantua (I) 413
- Marburg 72, 74
 - Hospital 53, 56, 133
 - v. s. Konrad
- Marcolfus, Dh Hild. (13. Jh.) 50
- Marcus s. Johannes
- Margaretha, Margarete, dän. Edle, Gemahlin Gf Ernsts IV. v. Gleichen (13. Jh.) 138
 - v. Kalefeld (13./14. Jh.) 299
 - v. Sehnde (2. H. 13. Jh.) 209*
- Margarete s. Ernst
- Marienu (w Hildesheim), Kl (OCarm) 308
- Marienburg (bei Hildesheim), bfl. Burg 407 f., 416*, 418, 427, 429, 431–433, 448*, 455 f., 470, 543, 554, 563, 594*
- Mariengarten (bei Göttingen), Kl (OCist) 233*, 299
- Marienknecht (Halle), Kl (OCist) 265
- Marienrode (bei Hildesheim), Kl (OCist) 95 f., 103, 107, 152, 154, 184–186, 188, 190, 208, 216 f., 220, 248, 254–256, 258, 262*–264, 272 f., 277*, 310, 316 f.–318, 319*, 322, 329, 334, 344, 350 f., 364, 371, 404, 409 f., 422, 423*, 424, 426, 433 f., 493, 507 f., 511, 540
 - Äbte s. Dietmar, Dietrich, Hermann, Johannes, Robert, Widekind
 - Pröpste s. Albert, Gerold
- Mariental s. Helmstedt
- Markesen v. Reinhold
- Marienwerder (Hannover), St (CanA) 126
- Markt über dem s. Berthold
- Marne, Pf s. Heinrich
- Marogna, Bf s. Ludwig
- Marquard v. Jesow, Bf v. Ratzeburg (1309–1335) 393
- Marronyensis s. Lodewicus,
- Martin IV., P. (1281–1285) 241, 253, 265
 - Bodenwerder, Vikar St. Mauritius/Hild. (14. Jh.) 487*
 - v. Alten (1. H. 14. Jh.) 428
 - Goldsmit (14. Jh.) 529
 - v. Heimburg (14. Jh.) 564
- Masello de s. Bertram
- Mathilde v. England, Gemahlin Heinrichs d. Löwen, (1157–1189) 104*, 184 f.
 - v. Brandenburg, Gemahlin Hzg Ottos v. Braunschweig, († 1261) 199
 - v. Braunschweig-Lüneburg, Gemahlin v. Gf Heinrich v. Anhalt, († 1297) 199
 - v. Braunschweig, Gemahlin Gf Heinrichs v. Honstein, († 1357) 385
 - v. Berkum (2. H. 13. Jh.) 216*
 - Witwe Dietrichs v. Tossem (1. H. 14. Jh.) 318*, 332*
- Matthias v. Buchegg, Ebf v. Mainz (1321–1328) 340, 343, 349
 - v. Gandersheim (1. H. 14. Jh.) 441*
- Mechthild v. Wohldenber, Äbtissin Gandersheim (1285–1316) 95, 304, 311, 323
 - v. Wohldenber, Priorin Diesdorf (1313–1328) 338, 379
 - Matrone (13. Jh.) 153*
 - T. Volkmar, Müller in Sarstedt (14. Jh.) 526
 - v. Braunschweig, Gemahlin Ludwigs v. Braunschweig, († nach 1410) 579
 - v. Querfurt, Gemahlin Gf Albrechts II. v. Arnstein, (13. Jh.) 237
 - v. Schwerin, Gemahlin Gf Heinrichs I. v. Gleichen, (1235/36) 138
- Mechtingesen v. s. Berthold
- Mechtshausen (nw Seesen) 80*, 91, 214*
- Mecklenburg Fst v. s. Albert, Heinrich, s.a. Werle

- Medem v. s. Hermann, Hinrik, Lodewich, Ludolf
- Meerdorf (nw Braunschweig) 170, 248*, 250*, 277*, 532
- v. s. Bodo
- Megenwart, Magister, Kan. Kreuzstift/Hild. 87
- Megara, Bf s. Konrad
- Mehle (w Hildesheim) 153*, 422*, 434
- Mehrum (bei Hannover) 233*
- + Meinerdingeroth, *Meinerdingroth*, *Menwardingeroh* (s Braunschweig) 87, 91, 102, 252
- Meienberg, Fam. v. s. Aschwin, Ernst, Heinrich, Hilmar, Ludolf, Johannes
- Meinersen, Edelherren v. 279*, 352, 361*, 404, 430, 445, 448, s.a. Bernhard, Burchard, Konrad, Luthard
- Meinhard, Domscholaster Hild. (13. Jh.) 75, 141, 178
- Dh Hild. (13. Jh.) 50
- Gf v. Schladen (1240–1302) 159, 248*
- Meise s. Hans
- Meißen 132, 295*, Btm, Bfe s. Heinrich, Nikolaus, Withego
- Mgfen v. 574, s.a. Agnes, Friedrich, Ludwig
- Melchowe v. s. Ludolf
- Merseburg, Btm, Bf 69 s. Burchard, Eckehard, Friedrich, Gebhard, Heinrich
- Dom 219, 266
- Kapitel 238
- – Domkustos s. Gebhard
- Metz, Btm 472
- Bfe s. Dietrich, Johannes, Konrad
- + *Meynolweshusen* 260
- Michaelstein (bei Blankenburg), Kl (OCist) 267, 356
- + *Middestharinge* (s Salzgitter) 534*
- Minden 86, 565, 582*
- Btm 52*, 182, 393 f., 454, 481, 494
- Bfe 47, 507, 538, 584, s.a. Dietrich, Gerhard, Gottfried, Johannes, Konrad, Ludwig, Otto, Volkwin, Widekind, Wilbrand, Wilhelm
- Kapitel 281, 285, 287*, 482, 526, 538
- – DP s. Eckehard
- – Dh s. Johannes
- Stadt 494, 546 f., 578, 584, 588 f.
- v. Bürger Hild. 152, s. a. Arnold, Dietrich, Hartmann
- s. Wedekind
- Minneke s. Heinrich
- Misburg *Villa Muddesdeborch* (bei Hannover) 257*, 539
- Mittlingerode 361
- Mohlen v. a. s. Egeling
- Molenberg (bei Alfeld) 329*, 331* + *Molenstich* 364
- Möllenberg (s Rinteln), St, Äbtissin s. Lisa
- Möllensen (s Hildesheim) 86
- , Marienkapelle, Vikar s. Friedrich
- Mölme, *Mölne* (w Braunschweig) 196, 233, 299, 335*, 532*
- Molring v. s. Heinrich
- Mörder s. Siegfried
- Moritz I. Gf v. Spiegelberg (1213–1289) 97, 126
- III. Gf v. Spiegelberg (1356–1421) 533, 538, 547*, 565
- Mosburg, welf. Burg 292
- Mühlhause v. s. Christian
- Müller s. Hildebold
- Müllingen (so Hannover), Amt 555 f., 561
- , Pf s. Berthold
- Mulmke (no Halberstadt), Pfarrei, Pf 511
- Münchehof (w Harzvorland) 125
- Münchhausen, Herren v. 375, 377
- Münden v. s. Giseler, Helmbrecht
- Münder (s Hannover) 570
- Münstedt (w Braunschweig) 82*, 92, 419*
- Münsingen v. s. Johannes
- Münstedt s. Johannes
- Münster, Btm 52*
- Bf 253*
- Murbach (Elsaß), Kl (OSB), Abt 69
- N**
- Nabershausen, Burg 542
- Naensen v. Alfeld s. Konrad
- Nandwig v. Wülfingen (13. Jh.) 152*
- Nassau Gfen v. s. Adolf, Gerlach, Johannes
- Nauen, Groß-, Klein-, Gft 91, 92*, 96, 213 f., 223
- v. s. Burchard
- Naugard (heute Nowogard, no Stettin, PL) 145

- Naumburg, Btm, Bfe 52, 69 s. Bruno,
Dietrich, Engelhard, Heinrich, Wich-
mann
– Kapitel 341
– – DP s. Bruno
Negenborn v. s. Gerhard
Neindorf (s Braunschweig) 505 f., 569
– v. s. Ludwig
Nette (s Hildesheim) 534
– v. s. Ludeke
Nettlingen, Nettingen (s Hannover) 364,
372*, 446, 529, 545
– v. s. Christian, Johannes
Neubrück (n Braunschweig) 533
Neuenburg, Abt s. Peter
Neuenkirchen (n Goslar) 217*, 223
Neustadt, Burg 376
Niem v. s. Dietrich
Nienburg (bei Kelbra) 294*
Nienhagen (n Hannover) 82
+ *Nienhusen* (bei Winzenburg) 277
Nienrode (s Braunschweig), Kapelle 350,
357
Nienstedt (Kr. Gronau) 320*, 330*, 332*,
531, 533, 541
–, Pf s. Burchard
Nikolaus, Nicolaus III., P. (1277–1280)
204 f., 218, 241
– IV., P. (1288–1292) 241, 265, 296*
– Ziegenbock, Bf v. Meißen, päpstl. Kol-
lektor (1379–1392) 489
– Prior OP/ Hild. (2. H. 13. Jh.) 242,
286, 287*, 288
– Hout, DP Verden u. Hild. (14. Jh.)
470*, 471, 482, 499, 532, 544, 549–551,
555 f., 559, 566, 595
– Garlop (14. Jh.) 470
– Gf v. Schwerin († 1323) 297
– v. Seesen (14. Jh.) 529
– v. Tecklenburg (1329–1367) 453
– v. Wenden (13./14. Jh.) 297
– Witte, Bürger Bockenem (14. Jh.) 508,
511
Nikolausberg s. Göttingen
Nikosia (Zypern), Ebf s. Konrad
Nordburg (no Hannover) 259
– Kapelle 263*
Nordhausen (o Göttingen) 58, 75
– Heiligkreuz, St (CanA) 124
– – Kan. s. Ernst
Nordstemmen (n Hildesheim) 87, 97
– Pfarrei 352
+ *Northem* 259*f., 263*
Nörten (n Göttingen), Kl Marienstein
Steina (OSB) 124
– Dekan 100, s.a. Johannes
– Scholaster 100
Northeim (n Göttingen), Kl (OSB) 136,
373* 381
– Äbte 68, 486
Novali de s. Bernhard, Konrad
Nürnberg 143, 206
Nyestat s. Engelbrecht
- O**
Oberg (w Braunschweig) 279*, 291 f., 532*
– Burg 543
– Herren v. 347, 451, 532 f., 571, 574,
s.a. Berthold, Burchard, Eilhard,
Heinrich, Hilmar, Johannes
Obernjesa (s Göttingen) 88
Obernkirchen (o Bückeberg), St (CanA)
390, 454
Obhausen (nw Merseburg), Kirche 503
Ochtersum (Hildesheim) 188, 212, 249*
Oda v. Regenstein, Gemahlin Burchards V.
v. Querfurt, († nach 1274) 237
+ *Oddingebusen* 94
Oddo, Priester Hild. (13./14. Jh.) 434
Odenwald 35
Oedelsheim v. s. Heinrich
Oedelum (w Braunschweig) 96, 107, 125,
170*, 182, 195 f., 233, 299
– v. s. Dietrich, Ruthard
Oelber (so Hildesheim), Burg 430
Oelpe, *Oepler* (Amt Riddagshausen) 152*,
217*
Oelsburg (no Hildesheim), St (CanA) 96,
107, 175, 197, 215, 297, 304
– Pröpste s. Heinrich, Werner
Oesingen v. s. Heinrich
Oesselse (s Hannover) 375
Offensen (so Celle) 153*, 184*
Ohlenrode (s Hildesheim) 250*, 415*,
446
Ohlum (s Hannover) 226, 364, 371
Ohrum (s Wolfenbüttel) 210*, 215*, 259,
416*, 506, 509

- Ohsen (o Osnabrück) 547, 570
 –, AD s. Johannes
 Oker, Fluß 221, 332*f.
 Oldenburg-Wildeshausen, Gf s. Wilbrand
 Oldendorf, *Oldendorp* (mehrere) 501, 510, 530, 540
 – (v.) (mehrere Fam.?) s. Aschwin, Dietrich, Hans, Tileke
 Oldershausen, Herren v. 271, 530
 Oliver, Domscholaster Köln, Kardinalbf. v. Sabina, Bf Paderborn (1223–1225) 173f.
 Olmütz, Btm, Bf 493, s.a. Bruno, Konrad, Wilhelm
 – Dh s. Wilhelm
 + *Olstede* 422*, 562
 Ordenberg Bock, Bürger Hild. (mehrere) 248*, 261*, 503, 531–533, 538, 539*, 559f., 562, 564f., 567
 – s. Albert, Dietrich
 – Bock s. Sophia, s.a. Bock, Wülfin-gen
 – v. Guddenstedte, Raubritter (14. Jh.) 521
 Orlamünde v. s. Sophia
 Örrel (n Braunschweig) 507
 + *Orsleve* 111*
Orthosiensis Bf s. Konrad
 Orvieto (I) 203
 Orxhausen (n Göttingen), Kapelle 504
 + *Osede* 510, 540
 Osnabrück, Btm 52*, Bf s. Konrad
 – Kapitel 341
 – – DD s. Konrad
 Osterhof s. Hermann
 Osterode (Harz), Pfarrei 71, 105
 – Wald 298
 – St. Jakob, KJ (OCist/OSB) 71, 105, 124, 273, 298
 – v. s. Gunzelin, Lippold
 Österreich, Hzg v. s. Rudolf
 Osterwieck, Osterwieck (s Braunschweig) 295
 – St. Stephan 266, 295
 Othfresen (s Braunschweig) 96, 362, 372*, 418*, 510, 530, 534*, 540
Othonensis s. Tortosa
 Otranto (I) 62, 133
 Otrave v. Wenden (14. Jh.) 534
 Ottbergen (s Hannover) 209*, 211, 254, 319, 364
 Otleben (so Braunschweig) 363
 Otto I. v. Braunschweig-Lüneburg, Bf v. Hild. (1260–1279) 199–236, 239, 247*, 357, 374, 386, 454, 537
 – v. Rietberg, Bf v. Paderborn (1277–1307) 267
 – I./II. v. Wohldenberg, Dh, DP Hild., Propst St. Mauritius/Hild., Bf v. Hild. (1319–1331) 190, 193, 218, 233*, 252*, 272, 274, 277*f., 296*, 301, 304, 309–315, 317*, 319–321, 323f., 328, 333*, 335*, 336, 338–384, 387–389, 395, 397*, 398, 418*, 421*, 425*, 454, 458
 – v. Hessen, Ebf v. Magdeburg (1327–1361) 425, 452
 – v. (Schalks-)Berge, Bf v. Minden (1384–1398) 481, 574, 587f.
 – v. Braunschweig-Lüneburg, Bf v. Verden (1389–1395), Ebf v. Bremen (1395–1406) 490, 575
 – II., Abt v. Werden (1277–1288) 293
 – v. Braunschweig, Komtur Templer/Süplingenburg (1271–1345/47) 386
 – Pf Celle (14. Jh.) 474
 – v. Everstein, Dh Hild., Subdiakon († nach 1283) 225*
 – v. Everstein, Domscholaster Hild. († 1356) 497, 501
 – v. Hallermunt, GV, Domscholaster Hild. (1320–1381) 227, 445*, 464f., 469–476, 478, 480, 549, 557, 565
 – v. Suntheim, DP Augsburg (14. Jh.) 478
 – II. v. Wohldenberg, Dh Hild., DP Hild. (1294–1350) 311, 315, 339, 365, 369, 374, 379, 382, 388f., 401*, 404*, 509, 516
 – IV., K. (1198–1218) 45, 104, 122, 138, 165, 168, 230
 – Gf v. Anhalt (1291) 270*, 294
 – Bock († 1412) 510, 534
 – v. Boldensen (I. H. 14. Jh.) 350
 – IV. Mgf. v. Brandenburg († 1308) 230f., 245, 270*, 271, 281, 285f., 287*, 291

- d. Kind Hzg v. Braunschweig-Lüneburg (1204–1252) 47, 53–55, 64f., 71, 74f., 105, 111, 114, 122–124, 129, 136–140, 142–145, 155, 165, 199, 291
- II. d. Strenge, Hzg v. Braunschweig-Lüneburg (1282–1330) 259, 263*, 275, 287*, 290f., 294f., 297f., 334, 374, 376f., 380, 386f.
- d. Milde Hzg v. Braunschweig-Göttingen (1318–1344) 342, 360, 377, 385, 388, 398, 401, 429, 450
- d. Quade Hzg v. Braunschweig-Göttingen (1366–1394) 450, 476, 492, 495, 521, 571, 574, 578, 580, 589
- III. Hzg v. Braunschweig-Lüneburg (1330–1352) 363, 399, 401, 428, 433, 439, 449
- v. Braunschweig, S. v. Magnus II. († 1406) 492, 542, 574, 580, 584–586, 590f., 592, 598
- Gf v. Everstein (1266–1313) 154
- V. Gf v. Everstein, *Vizedominus* Hochstift Hild. († nach 1319) 324
- v. d. Gowische (14. Jh.) 418*, 504, 533
- II. Gf v. Hallermunt (1326–1388) 496, 537f.
- III. Gf v. Hallermunt († 1411) 496, 537f.
- v. Holstein-Schaumburg (1366–1404) 533, 577, 594*
- III. Gf v. Hoya (1358–1428) 589
- Edelherr z. Lippe (1344–1360) 452
- Gf v. Mansfeld (1335–1346) 452
- Hzg v. Sachsen-Wittenberg († 1350) 579
- v. Schwanebeck (13. Jh.) 87
- I. Gf v. Waldeck († 1305) 295*
- II. Gf v. Waldeck († 1369) 476
- v. Werder (14. Jh.) 547, 576
- V. v. Wittelsbach, Mgf v. Brandenburg (1340/42–1379) 491*
- Gf v. Wölpe (1263–1308) 278*
- III. Gf v. Wohldenber (1344–1370) 546, 576
- Ottokar II. Přemysl, K. v. Böhmen (1253–1278) 207
- Otrave 258
- v. Bartfelde (14. Jh.) 586

P

- Pach v. s. Heinrich
- Paderborn 44
 - Btm 52*, 125, 173, 244, 488f., 578
 - Bfe 75, 172*, 399, 401, 491*, 507, 592, s. a. Balduin, Bernhard, Dietrich, Günther, Heinrich, Johannes, Oliver, Otto, Ruprecht, Simon, Wilbrand
 - Kapitel 169
 - - Dh s. Heinrich
 - Busdorf, St 173
 - - Kan. s. Bruno, Heinrich
 - - Kapelle 267
 - Stadt 488f.
- Pandelbeke, Wald 170
- Pape s. Ernst, Gerhard
- Papenburg, bfl. Burg 270, 297
- Papenteich, Gft 433
- Paris 36, 37*, 76, 174
 - Notre Dame 36*
- Parma (I) 59, 132
- Parsberg v. s. Friedrich
- Pattensen (s. Hannover), Burg 528, 570
- Pawenberg s. Dietrich
 - + Pedel (bei Seesen) 534*
- , Fam v. s. Dietmar, Berthold, Christian, Heinrich, Hermann
- Pegau (s. Leipzig), Kl (OSB), Abt 95
- Peine, Gft, Burg, Stadt (nw Braunschweig) 109, 111*, 112, 115f., 123, 166–168, 185, 189, 190*, 191, 193–195, 201, 228, 230, 272, 403, 429, 433, 448*, 456, 493, 526, 532*, 557, 560, 563*, 569
- St. Jacobus, Pfk 511, 540
- Vogt s. Ludolf
- Herren v. 194, 297, s. a. Berthold
- v. s. Christian, Heinrich, Hermann
- Pepersack s. Bernhard
- Persek s. Hermann
- Peter, *Petrus* v. Aspelt, Ebf v. Mainz (1306–1320) 244, 304–308, 322, 334, 513
 - Abt Neuenburg (13. Jh.), 37
 - Pf St. Peter/Goslar (13. Jh.) 80*, 91
 - Propst Frankenberg/Goslar (13. Jh.) 90f.
 - Offizial Hild. (13./14. Jh.) 286, 288*
- Pforta (bei Naumburg), Kl (OCist) 55
 - Abt 341

Philipp v. Schwaben, K. (1198–1208) 37*
 – v. Ferrara, päpstl. Legat (13. Jh.) 49,
 126 f., 142 f.
 Piano de Carpine s. Johannes
 Pica s. Eckbert, Heinrich
 Pileus de Prata, tit. St. Praxedis, Kardinal
 (14. Jh.) 509, 518
 Pinguensis, Kan. s. Heinrich
 Pirna (s. Dresden), Pfarrei, Pf 335
 Piscina de, Hild. Fam. s. Dietrich, Hein-
 rich, Hoier, Johannes, Konrad
 Pisser, Fluß 448
 Pius II., P. (1458–1464) 503
 Plesse (bei Göttingen), Edelherren v. 360,
 370, s.a. Gisela, Gottschalk, Her-
 mann, Irmingard, Ludolf
 Plötzke v. s. Friedrich
 Pöhlde (no Göttingen) St (OPraem) 59,
 124, 381
 – Propst 68
 Poppenburg (n Hildesheim), bfl. Burg
 109, 112 f., 223, 228, 243, 269, 276,
 279, 289, 447, 532, 538, 562, 564 f.
 – Gfen s. Bernhard, Widekind, s.a. Spie-
 gelberg
 Poppo, Propst St. Mauritius/Hild. (2. H.
 13. Jh.) 224
 Portenhagen s. Konrad
 Portitz v. s. Dietrich
 Porto v., u. St. Rufina s. Konrad
 Prag 468, 477, 494
 – Ebtm, Ebf 493
 – – Kan. s. Benedikt
 – St. Hieronymus, Kl (OSB) 477
 Prata de s. Pileus
 Prenen s. Werner
Primislensis, Bf s. Erich
 Prome v. s. Bertram, Dietrich
 Prüm (w Koblenz), Kl (OSB), Abt 69
 Puntrogge s. Hermann
 Pygen s. Dietrich
 Pyrmont Gfen v. s. Hermann, Hildebold,
 s.a. Schwalenberg

Q

Quanthagen, Wald (93)
 Quedlinburg 573*, 590
 – St 167*
 – – Äbtissin 539, s.a. Agnes, Sophia

Querfurt, Herren v. 237, 294, s.a. Albert,
 Burchard, Gebhard, Gerhard, Heiden-
 reich, Konrad, Mechthild, Ruprecht,
 Siegfried, Wichman
 + *Quicburne* (bei Eldagsen, s. Hannover)
 96

R

Rabodo Wale (14. Jh.) 552*, 557, 568, 586
 – v. Wierthe (14. Jh.) 537, 552*f., 557,
 563 f., 568
 Radhen 374
 Raimund, Kardinal, tit. St. Crucis (1. H.
 14. Jh.) 412
 Raschorn s. Heinrich
 Ratze v. Uetze (2. H. 13. Jh.) 259
 Ratzeburg (s. Lübeck), Btm, Bfe 380,
 488 s. Gottschalk, Hermann, Mar-
 quard
 Raugraf s. Eberhard
 Rautenberg 208*, 248*f., 257*, 318*, 502,
 508
 – Herren v. 210*, 549*, s.a. Basil, Bruno,
 Eckehard, Ernst, Heinrich, Johannes,
 Konrad, Siegfried
 Rautheim (s. Braunschweig) 258
 Raven s. Hans
 Ravensberg, Gft 173
 Reden v. s. Burchard, Gottschalk, Sege-
 band, Werner, Wilbrand, Wulbrand
 Regelind v. Brakel, Frau v. Goswin,
 Schulte v. Soest, (1203–1236) 173
 Regensburg, Btm, Bf 66, s.a. Sieg-
 fried
 Regenstein, Gfen v. 294, 375, 404, 418*,
 453, 574, s.a. Albert, Burchard, Hein-
 rich, Oda, Siegfried, Ulrich
 Reichenberg s. Goslar, Riechenberg
 Reichenstein, Pf s. Johannes
 Reineke Holtgreve (14. Jh.) 565 f.
 – Schütte (1. H. 14. Jh.) 446
 – s. Sander
 Reiner, Domthesaurar Schleswig, päpstl.
 Exekutor (14. Jh.) 488
 – v. Amburen (14. Jh.) 554
 Reinhard v. Rottdorf, Knappe, Ritter
 (1. H. 14. Jh.) 374, 381
 Reinhausen (s. Göttingen), Kl (OSB) 177
 – Äbte 100, 177

- Reinhold v. Markesen, M., Abt Helmarshausen (1314–1337/38) 382
- Reinold II., Rainald, v. Dassel, DP Hild., Ebf v. Köln (1159–1167) 212*
- III. v. Dassel, Dh, DP in Hild. (1232–1252) 41, 98, 117, 141, 178
- Reinstedt, Pf s. Johannes
- Reinstein-Homburg v. s. Iring
- Remlingen (so Wolfenbüttel) 210*
- Rendsburg v. s. Gieselbrecht, s.a. Schaumburg
- Renneberg v. s. Johannes
- Renne mede s. Kurt
- Reppner (sw Braunschweig) 532*, 533
- Reseler s. Dietrich
- Retburg (bei Sarstedt) 446, 450
- bfl. Burg 405, 428, 446, 526, 557, 561, 568
- Rethen (n Braunschweig) 109, 167, 365, 446, 500, 568
- Rethmar (bei Hannover), Burg 259, 449*
- Rheden (s Hildesheim) 329*, 332*, 417
- Rhein, Pgf s. Heinrich, Konrad
- Rhoden, *Rode* (o Salzgitter) 222, 252, 277, 331*, 535
- Rhüden, Groß-, Klein- (Kr. Marienburg) 95, 256*, 278*f.
- Rhume (n Göttingen) 434
- v. s. Albert
- Ribnitz (n Rostock), Kl (OSCl) 341, 356, 381
- Richard, Dekan Kreuzstift/Hild. (13. Jh.) 146
- Richard, Gf v. Cornwall, K. (1257–1272) 150 f., 180, 182, 206, 225
- Richenza v. Braunschweig, Nonne Wienhausen, Elekta Gandersheim († 1311) 385
- v. Werle, Gemahlin Hzg Albrechts II. d. Fetten v. Braunschweig, († 1312) 385
- Ricze, Witwe Hildebrands v. Heyersum (1. H. 14. Jh.) 329*, 331*
- Riddagshausen (o Braunschweig), Kl (OCist) 128 82*, 83, 126, 170, 185 f., 191, 197, 233, 250*, 277*, 299, 387, 454, 599
- Äbte 156, 262*, s.a. Egeling
- Rietberg v. s. Otto
- Riga, Ebtm 508, 518
- Bf s. Johannes
- Ringelen 324
- Ringelheim (s Salzgitter), Kl (OSB) 89, 96, 107, 125, 222, 261, 273, 351, 365, 373*, 449, 557
- Abt 92, s.a. Gerhard
- , Pf s. Hartbert
- Rinteln v. s. Johannes
- Robert, Abt Marienrode (1341, 1349) 455
- v. Dahlum (2. H. 13. Jh.) 217*
- + *Roc, Rok*, Wald, 255*, 317*
- + *Rocke* 255*
- Röddensen (Kr. Burgdorf) 258
- Robedissen 433
- Rodemunt s. Heinrich
- (v.) Rode(n), Fam. 274, s.a. Balduin, Dietrich, Eckbert, Gese, Johannes, Ludolf, Sigfried (mehrere Fam.)
- Roden, Gfen v. 539, s.a. Heinrich, Johannes, Jutta, Konrad, Ludolf, s.a. Lauenrode, Wunstorf
- Rodenberg, Burg 577
- Rodestock s. Dietrich
- + *Rok* s. *Roc*
- Roger s. s. Johannes
- Roland, Dekan St. Blasius/Braunschweig (14. Jh.) 505, 511
- Rolef, *Rolf* Frese, Bürger Hild. (1. H. 14. Jh.) 415*, 528, 567
- v. Harlsem, bfl. Lehensmann (14. Jh.) 529
- Rolfshagen (s Hildesheim) 255*, 256,
- Kapelle 261*, 357, 365
- Rolving s. Luthrad
- Rom (I) 42, 53*, 74
- Rom(a) v. s. Johannes, Konrad
- Rommold s. Kurt
- Rosdorf v. s. Konad
- Rosenthal, Alt- (sw Peine) 53*, 82*, 109 f., 112, 114–116, 159, 167 f., 194, 365, 415*
- Altes Dorf 258
- , Fam. v. s. Engelbert, Wilhelm
- Rosla de s. Heinrich
- Rössing (s Hannover) 365, 376*
- Amt 599
- Hl.-Geist-Hospital 219

- , Herren v. 246*, 376, 473, 528*, s.a. Albert, Basil, Berthold, Bodo, Dietrich, Lippold, Siegfried
 Rotenburg, Burg 485, 487
 Rotcher v. Ampleve (14. Jh.) 563
 Rötger v. Gustedt (1. H. 14. Jh.) 421*
 Rottendorf v. s. Reinhard
 Rotzberg, Wald 190
 Ruce s. Heinrich
 Rügenberg v. s. Konrad
 Rudolf, Bf v. Schwerin (1249–1262) 145
 – v. Hoheneck, Ebf v. Salzburg (1284–1290) 266
 – Rule v. Friedberg, Bf v. Verden (1365–1367) 485, 491
 – Kan. SS. Simon u. Judas/Goslar (13. Jh.) 70
 – v. Anhalt, DP Hild. (1396–) 490, 550 f.
 – v. Sulgen, Propst SS. Simon u. Judas/Goslar (1. H. 14. Jh.) 419*
 – v. Worms, Kan., Propst St. Mauritius/Hild., Kreuzprediger († 1234) 78 f.
 – I. v. Habsburg, K. (1273–1291) 205–207, 240 f., 243 f., 280, 292 f., 298
 – IV. Hzg v. Österreich (1339–1365) 467
 – v. Dahlum (13./14. Jh.) 80*, 448, 260*
 – v. Diepholz (1300–1350) 452
 – Frese, Bürger Hild. (14. Jh.) 407*, 434, 447, 544
 – v. Geitelde (1. H. 14. Jh.) 325
 – v. Mahner (13. Jh.) 91
 – Hzg v. Sachsen-Wittenberg († 1356) 414, 451 f.
 – Hzg v. Sachsen-Wittenberg († 1370) 452, 580, 586*, 587
 Rufi s. Dietrich
 Rufus s. Dietrich, Ludolf
 Rügen v. s. Witzlaw 232
 Rule v. Friedberg s. Rudolf
 Rumeschötel s. Johannes
 Rünigen (s Braunschweig) 152*
 Ruprecht v. Querfurt, Ebf v. Magdeburg (1260–1266) 237, 239
 – v. Berg, Bf v. Paderborn (1387–1394), Koadj. Hild. (1394) 553, 560, 591, 600
 – Dh Magdeburg (13./14. Jh.) 238
 Rust s. Herbrand
 Rusteberg (Eichsfeld) 134, 138
 –, Mainzer Vizedome 133, 171
 – v. s. Dietrich, Heidenreich, Heinrich, Helwig, Konrad, Lupold, Werner
 Ruthard v. Oedelum (13. Jh.) 170*
 Ruthe an d. Leine, bfl. Burg 223, 270, 272, 291, 394, 400, 405, 427 f., 431, 447, 448*, 456, 471, 473 f., 526, 554, 566, 568, 571*
- S**
 Saarbrücken v. s. Adalbert
 Saarwerden v. s. Friedrich
 Saaz, AD s. Benedikt
 Sabbensen v. s. Heinrich
 Sabina, Bf s. Aegidius, Oliver
 Sachsen, Hzge (Welfen, Askanier) 230, 239, s.a. Albert, Heinrich
 – Lauenburg, Hzge (Askanier) s. Erich, Helene, Magnus, Wenzel
 – Lüneburg, Hzge (Askanier) 591, s.a. Albert, Wenzel
 – Wittenberg, Hzge (Askanier) 579, s.a. Albert, Johannes, Otto, Rudolf, Wenzel
 – Pgf s. s. Albert
 Sachtelebende s. Ludeke
 Saldern, Herren v. 273, 405, 408, 416* f., 429, 431, 450, 453, 464, 473, 475, 531, s.a. Aschwin, Basil, Bertha, Bodo, Burchard, Gebhard, Hartbert, Heinrich, Hermann, Hilmar, Johannes, Konrad, Lippold, Ludolf, Siegfried
 Salem (so Ueberlingen), Kl (OCist) 37
 – Abt s. Eberhard
 Salomon, Dh Würzburg, päpstl. Kreuzzugsprediger (13. Jh.) 49, 74
 Salzburg, Ebtm 203, 467
 – Ebf 61, s.a. Rudolf
 – Dom 266
 Salzderhelden (bei Einbeck), (bfl.) Burg 362, 448
 –, Vogt s. Eilhard
 Salzdetfurth (s Hildesheim) 248*, 501, 530
 Salze, Burg 573*
 Salzgau, Gft 223, 229
 Salzgitter 216*, 279*, 532*, 534*, 537
 Salzhemmendorf (w Hildesheim) 126, 448
 Salzwedel (n Braunschweig) 507, 518, 599

- Samland, Bf s. Christian
 San Germano (I) 57, 118
 Sander Reineke, Bürger Hild. (1. H. 14. Jh.) 436
 – v. Wallmoden, Ritter (13./14. Jh.) 377
 – Werdeghe, Stadtvogt Hild. (14. Jh.) 544
 Sandlingen (so Celle) 82*
 Sankenstedt v. s. Johannes
 + *Santleue* 82*
 Sarstedt (n Hildesheim), Archidiakonat 435, 445, 449, 455, 473, 493, 526, 528, 531, 539, 545, 553, 566
 –, AD s. Eberhard, Hermann
 – Pfarrei, Pf 499
 – bfl. Burg 107, 109, 112, 115, 120, 159, 167 f., 190, 222, 232, 276, 290, 291, 403
 –, Müller s. Volkmar
 Sauingen (s Braunschweig) 260, 364
 – v. s. Dietrich
 Saxo s. Johannes
 Sayn, Gf v. s. Heinrich
 Scadewalt s. Siegfried
 Scedenem v. s. Bertram, Hartmann
 Schadeck (nahe Limburg), Burg 469
 Schadowolde s. Siegfried
 Schadland s. Christina, Johannes
 (Schalks-)Berge, *de Monte*, ostwestfäl. Edelherrn, Edelvögte d. Btm Minden 481, 534, s. a. Gerhard, Heinrich, Johannes, Lisa, Otto, Simon, Widekind
 Schap (v.) s. Konrad, Kurt, Siegfried
 Scharnhorst (no Celle) 153*
 Scharfenberg s. Konrad
 Scharzfeld, Gfen v. 106, 390, s. a. Siegebordo, s. a. Lutterberg
 Schaumburg 390, 394
 – Gft 393, 427, 454*, s. a. Holstein
 – Gfen v. 154, 427, 483, 577, 587, s. a. Adolf, Bruno, Elisabeth, Erich, Gerhard, Gieselbrecht, Helene, Irmgard, Johannes, Otto
 Scheie (bei Minden) 454*
 Schenk s. Aschwin
 Schellerten (s Hannover) 88, 208*f., 364, 379, 500, 540
 Scheuerten 249*f.
 Scheverlingenburg (n Braunschweig), Kl (OCist) 104
 Schiltberg 534*
 Schildesche v. s. Johannes
 Schilp s. Johannes
 Schladen, Klein- (s Braunschweig) 92*, 419*
 – (bfl.) Burg 414, 427, 430, 448, 455 f., 552, 553*, 556, 558, 563 f.
 – Gfen. v. 222, 292, 404, 433, 532*, s. a. Albert, Heinrich, Hermann, Ludolf, Meinhard
 Schledorn s. Konrad
 Schleswig, Btm, Kapitel, Domthesaurar s. Reiner
 Schleswig, Hzg s. Waldemar
 Schlewecke (s Hildesheim) 534*
 Schliekum (s Hannover) 311, 496
 Schmalenberg v. s. Eberhard
 Schmalenburg v. s. Hans, Heinrich
 Schnee, Groß- (s Göttingen) 233*, 299
 Schönau (bei Heidelberg), Kl (OCist) 36, 128 f.
 – M. s. Franko
 Schöneberg v. s. Burchard
 Schönhals s. Hermann
 Schöningen v. s. Konrad
 Schönkind s. Elisabeth, Heinrich
 Schraplau, Herren v. 294, s. a. Agnes, Burchard, Gebhard, s. a. Quertfurt
 Schulenburg, Kapelle 262*f., 277, 280*
 Schütte s. Reineke
 Schwaben v. s. Philipp
 Schwalenberg Gfen v. s. Albert, Volkwin, Günther, s. a. Pymont, Sternberg, Waldeck
 Schwanebeck v. s. Otto
 Schwarzburg Gf v. s. Heinrich
 Schwanebeck (n Halberstadt) 91, 298
 Schweimke (n Wolfsburg) 95, 507
 Schwerin, Btm, Bfc 56, 295, 486 s. Friedrich, Hermann, Rudolf
 – Kapitel 394
 – Dh s. Erich
 – Gft 453
 – Gfen v. 58, 231, s. a. Friedrich, Gunzeln, Mechthild, Nikolaus
 Schwicheldt (w Braunschweig) 333*, 365, 511, 540

- Herren v. 571, 574, s.a. Hans, Heinrich, Henning, Johannes
- Scutari, Bf s. Heinrich
- Sebaste (Kappadokien), Ebf s. Eberhard
- Sebexen (s Hildesheim) 222, 531
- Seefeld v. s. Sibodo
- Seesen (so Hildesheim) 534*
- , Pf s. Berthold, Eberhard
- v. s. Nikolaus
- Segeband v. Reden (14. Jh.) 538, 568
- Sehld, Groß- (s Braunschweig) 277, 531, 533
- v. s. Dietrich, Johannes
- Sehnde (s Hannover) 260*, 363
- v. s. Margaretha
- Seinstedt (s Braunschweig) 210*
- Sejr s. Waldemar
- Seldenbud s. Heinrich, Hermann
- Selede, *Sehlede* (Kr. Marienburg) 279*
- + *Selekenvelde* 224
- Sellenstedt v. s. Dietrich, Heinrich, Ludolf
- Senn v. Münsingen s. Johannes
- Seppo s. Steppo
- Serkem v. s. Burchard
- + *Sibessee* 277
- Sibodo v. Seefeld, Bf v. Augsburg (1227–1247) 63
- Sieboldshausen (s Göttingen) 217*
- Siegfried, Siverd II. v. Eppstein, Ebf v. Mainz (ca. 1165–1230) 42, 46, 59, 66, 68, 134*, 163
- I. v. Lichtenberg, Bf v. Hild. (1216–1221) 39 f., 43, 48, 68, 94, 96, 100 f., 104*, 107 f., 110, 118 f., 175, 177
- Bf v. Regensburg (1227–1246) 54, 63, 332*, 344
- III. v. Eppstein, Ebf v. Mainz (1230–1249) 66, 71–75, 116, 134*, 135–137, 141–144, 150 f.
- II. v. Querfurt, Bf v. Hild. (1279–1310) 207*, 304, 311, 313*, 323, 327 f., 330*, 344, 354, 358 f., 361*, 366, 374, 379, 384, 455, 458, 473, 520
- , DP v. Augsburg (13. Jh.) 37
- v. Blankenburg, Dh, DP Hild. († 1304) 379
- v. Regenstein, Dh, Domscholaster, DD Hild. (1305–1346) 367*, 376, 382
- Bürger Hild. (2. H. 13. Jh.) 249*
- III. Gf v. Blankenburg († 1240/48) 91, 125, 224, 233*
- Bock, Drost, S. Alberts Bock (1375–1411) 446, 510, 535, 547*
- v. Cramme (13./14. Jh.) 333*
- v. Cramme (14. Jh.) 561
- v. Elze (1. H. 14. Jh.) 329*, 331* f.
- v. d. Gowisch (1. H. 14. Jh.) 428, 446, 448, 464, 486*, 504, 533
- v. Guddenstedte, Raubritter (14. Jh.) 521
- v. Homburg († 1380) 431, 434, 448, 452 f., 528*
- Mörder (13. Jh.) 87
- v. Rautenberg, S. Basils v. R. (13./14. Jh.) 255*, 275*, 315*, 318*, 402
- v. Rautenberg (14. Jh.) 562
- v. Roden (2. H. 13. Jh.) 257*, 258
- v. Rössing (14. Jh.) 535, 541, 545, 552*, 557–559, 562, 563*, 565, 567, 569
- v. Saldern (14. Jh.) 474 f., 535
- Scadewalt (2. H. 13. Jh.) 259*
- Schadowolde (13./14. Jh.) 278*
- Schap (1. H. 14. Jh.) 433
- Sierck v. s. Friedrich
- Siersse, Sierse (w Braunschweig) 448
- v. s. Hans
- Sigebodo v. Scharzfeld, Dh Hild., Diakon (13. Jh.) 152, 225
- Sillium (so Hildesheim) 237, 302, 273, 277, 331*, 373*, 434
- Simon, Ebf v. Tyrus (1235, 1244) 60*, 69
- z. Lippe, Bf v. Paderborn (1247–1277) 146, 169
- v. Sternberg, Bf v. Paderborn (1380–1389) 598
- v. Schalksberge, Dh, DP v. Verden, Edelvogt d. Btm Minden († 1397) 481, 534
- Covot (13. Jh.) 87
- Gf v. Dassel (1268–1325) 280, 333*, 368*, 421*, 432, 598*
- z. Lippe, Edelherr (1275–1344) 481
- z. Lippe, Edelherr († 1410) 542
- Sievershausen, Pf s. Arnold

- Sinten v. s. Johannes
 Sittichenbach (o Halle/Saale), Kl (OCist) 239
 – Abt s. Hermann
 Sledorn s. Konrad
 Slengerdus s. Harnyth, Ludolf
 Smachthagen (bei Jerze, nw Goslar) 314, 330*
 Snare s. Esbern, Ingeborg
 + *Sne*, Wald 214
 Södder, *Söder*, *Södere*, *Sodder* 252*, 279*, 362, 372
 Sode v. d. s. Dietrich
 Söderhof (s Braunschweig) 92*, 363, 365, 373*
 Soest, Propstei 38
 –, Schulte s. Goswin
 Söhldede (w Braunschweig) 222, 274, 280*, 335*, 387, 502, 533f.
 Söhre (s Hildesheim) 208*, 216, 256*, 317, 318*f., 322, 364
 Solling, Wald 450
 Solschen, Groß-, Klein- (so Hannover) 276, 416*f., 434, 599
 – Pfarrei 98*, 146
 – Archidiakonat 107, 191, 282, 304
 – – AD s. Heinrich
 Sömmeringen (n Enschede) 503
 Sonnenberg v. s. Hermann
 Sophia, Sophie v. Brehna, Äbtissin Quedlinburg (1203–1226) 50
 – (im Text falsch) s. Agnes
 – Äbtissin Gandersheim (?) (1305) 264*
 –, Frau Ordenbergs Bock (14. Jh.) 562
 – Crammer, Frau Dietrichs C. (14. Jh.) 525
 – Gfn v. Dassel, Gemahlin Gf Simons v. Dassel, (1303–1337/38) 368*
 – v. Gleichen († vor 1267) 138
 – v. Mansfeld, Gemahlin Burchards IV. v. Querfurt, (1. H. 13. Jh.) 237
 – v. Orlamünde, Gfn v. Gleichen, Gemahlin Gf Lamberts v. Gleichen, († 1244) 137
 – Gfn v. Wohldenberg, Gemahlin Gf Hermanns I. v. Everstein, (1250–1272) 211
 – Gfn v. Wohldenberg (1267–1312) 338, 379
 – Gfn v. Wohldenberg (1268–1285) 338, 379
 – v. Wienhausen, Frau Konrads v. W., (1. H. 14. Jh.) 327
 Sorsmar 153*
 Sorsum v. s. Johannes
 Sorssum, *Sorsum* 153*f., 154, 209*, 211, 416*, 498, 540
 Söse v. s. Engelhard
 Sossmar (bei Hameln) 89, 93, 153*, 183, 320*, 329*, 332*, 363f.
 Sottrum (Kr. Marienburg) 254*, 319
 Spade s. Kurt
 Sparenburg, Warte 522
 Speyer, Btm, Bfe s. Heinrich, Konrad
 – Kapitel 37f.
 – – DD s. Albert, Ulrich
 – Dom 37
 – Stadt 37, 305, 307f., 334
 – v. s. Caesarius
 Spiegel zum Desenberg s. Heinrich
 Spiegelberg, Gf v. 538, s.a. Bernhard, Moritz, s.a. Poppenburg
 – v. s. Clawe
 Springe (nw Hildesheim), Burg 528, 538, 565f., 570
 St. Sabina s. Hugo
 St. Rufina s. Konrad
 Stadthagen (s Hannover) 390, 394, 399, 441, 453, 454*
 – St. Martin, Kirche 455
 – Burg 577
 Stadtoldendorf (sw Hildesheim) 381
 Statius v. Sundern (14. Jh.) 500
 Stauffenburg (bei Gittelde), Burg 293
 + Stedem, *Stedum* (Kr. Peine) 82f., 153*
 + *Stedere* (bei Steterburg/Salzgitter) 97, 215, 259, 263*, 278*
 – Kapelle 263*, 267
 – Fam. v. s. Arnold, Eizo, Friedrich, Hermann, Johannes, Konrad, Willekin
 Stederdorf (n Peine) 215, 291f.
 Stein v. s. Werner
 Steina s. Nörten
 Steinberg, Herren v. 520, 574, s.a. Adelheid, Aschwin, Balduin, Burchard, Heinrich, Hennig, Henning, Hilmar, Jordan, Konrad, Lippold

- Steinbrück (nw Salzgitter) 496, 539
 – Wasserburg 542, 551*, 567
 Steinfurt, Edelherr v. s. Balduin
 Steinhaus v. s. Johannes
 Steinwedel, Groß-, Klein- (n Hannover) 363, 569
 – Pfk 248*, 262, 511
 Steinweide 278*
 v. Stemmen 209*, s. a. Ernst, Johannes, Lippold
 Stephan, Ebf v. Toulouse, päpstl. Kämmerer (1350) 412
 – v. Mahner (14. Jh.) 578
 S(t)eppo v. Mahner (13. Jh.) 112f., 175
 Sternberg, Gft 452
 – Gfen v. s. Konrad, Simon, s. a. Schwalenberg
 Sterenburg (Salzgitter), St (CanA) 96f., 216–218, 220, 222*, 254, 259, 263*, 268, 316*, 321, 351, 356, 363, 387, 508f., 516f., 534, 540
 – Propst s. Berthold, Johannes
 Steuerwald (Hildesheim) 311, 315, 323, 406, 432, 545, 571*
 – bfl. Burg, *Alekenborg* 325–327, 329, 359, 369f., 416*, 438, 448*, 456, 470, 500, 514, 543, 575
 Stiddien (s Braunschweig) 594*
 –, Pf s. Friedrich
 + *Stidium* (bei Bockenem) 256
 + *Stockem* (bei Harlyburg) 364
 Stocken (bei Emmerke) 209*
 Stöckheim, Groß- (n Göttingen) 209*, 524, 528,
 – Kirche 426
 – Archidiakon 549*
 – – AD s. Johannes, Lippold
 Stockheim v. s. Dietrich, Ernst, Lippold
 Stolberg, Herren v. 294, 404
 Storm s. Heinrich, Hildebrand
 Störy 256, 262*, 320*
 Straßburg (F), Btm 80
 – Bf 144 s. Johannes, Walter
 – OP 460
 – OCart 595
 Straßfurt (n Erfurt) 231
 Strombeck v. Eggeling
 Strosak s. Bussa
 Sturow, Burg 577
 + *Stydiem*, *Stydium* (bei Burg Wohlden-berg) 273, 381
 Stym s. Adelheid, Konrad
 + *Sudburg* 503
 – v. s. Johannes
 Südgleidingen 184*, 185
 Suhlingen v. s. Dietrich
 Sulgen v. s. Rudolf
 Sulingen v. s. Burchard, Hartmann, Heidenreich
 Sunder(n), Wald 264*, 300*
 – v. s. Stadius
 Sundersen, Herren v. 369, 375
 Suntheim v. s. Otto
 Süplingenburg (nw Helmstedt) Temp-ler, Komptur s. Otto
 – v. s. Lothar
 Suring s. Johannes
 + *Suthem* (bei Northeim) 373, 381, 447
 Suwalki (no Warschau, PL) 238*
 Svaf s. Aschwin, Konrad
- T**
 Tangermünde (n Magdeburg) 492f.
 – Burg 493
 – – Johannisstift 493
 Tecklenburg, Edelherr v. s. Nikolaus
 + *Tetwardingerode* 503, 554
 Thedel v. Wallmoden (14. Jh.) 577
 Theobald, Diener Bf Konrads II. (13. Jh.) 128
 Theodolf, Propst Lamspringe (1286–1289) 256
 Thetmar, Thetmarus s. Dietmar
 Thiede (n Braunschweig) 416*, 419*
 – Burg 249*, 253*, 387,
 Thietmar s. Dietmar
 Thimo Bock (1. H. 14. Jh.) 447
 Thorn (no Warschau, PL), St. Johannes, Kirche 461
 Thüringen, Lgf s. Elisabeth, Heinrich, Hermann, Konrad, Ludwig (Ludowinger), Albert, Balthasar, Friedrich (Wettiner)
 + *Thuringeroth* 91*
 + *Tidekese* 249*
 + *Tidexen* (bei Einbeck) 349
 Tile Busse (14. Jh.) 544
 Tileke Oldendorp (14. Jh.) 529

- Till Frese, Bürger Hild. (14. Jh.) 567
 Timme Bock (1372–1427) 520, 522, 552*, 557–559, 562
 Timmerlah (bei Braunschweig) 224, 416*, 419*
 Töckheim v. s. Johannes
 Tonler s. Heinrich
 Tore v. d. s. Kurt
 Torgau v. s. Friedrich
 Tortosa (Katalonien), Bf s. Hilmar, Konrad
 + *Tossem* (Marienburg) 264*, 310, 317, 318*, 322, 329, 332*, 333 f., 408, 416*, 422* f., 431, 563, 594*
 – Kirche 319*, 322
 – v. s. Dietrich, Eckbert, Frederinde, Heinrich, Hermann, Irmgard, Ludolf, Mathilde
 Toulouse (F), Ebf s. Stephan
 Treysa v. s. Heinrich
 Trier, Ebtm 203, 468, 490
 – Ebfe 72, 488 s. Balduin, Dietrich, Konrad
 – M. s. Adolf
 Trobe s. Johannes
 Tulemann s. Johannes
 Turck s. Dietrich, Helmold
 Tusculum v. s. Johannes
 Tyleke v. Harlsem, bfl. Lehensmann (14. Jh.) 529
 Tyrus (Libanon), Ebf s. Simon
- U**
 Uderde v. s. Berthold
 Üfingen, Uefingen (s Braunschweig) 364
 Uelzen (s Lüneburg) 582–584
 – v. s. Eilhard
 Uetze v. s. Bodo, Herwich
 Uhrleben v. s. Hermann
 Ulrich, Dekan SS. Simon u. Judas/Goslar (1232–1238) 90
 – DD Speyer (1. H. 13. Jh.) 37*
 – Bürger Hannover (1. H. 14. Jh.) 331*
 – v. Cronberg (14. Jh.) 476
 – v. Hohenbüchen (1231–1277) 91, 97, 216*, 217
 – Gf v. Honstein († 1394/96) 572*
 – v. Lengde (13. Jh.) 96
 – v. Klauen (2. H. 13. Jh.) 233*
 – VII. Gf v. Regenstein († 1410) 591 f., 599
 – v. Steinberg (13. Jh.) 86
 – S. v. Dietrich Luttiken, Bürger Hannover, (1. H. 14. Jh.) 329*
 Uppen (bei Hildesheim) 222, 248*, 256*, 373*, 418*
 Upstedt (s Hildesheim) 332*
 Urach v. s. Konrad
 Urban IV., P. (1261–1264) 202 f.
 – V., P. (1362–1370) 460, 463 f., 466, 468 f., 472, 477, 482, 484–486, 487*, 488, 494
 – VI., P. (1378–1389) 489, 491
 Uslar (nw Göttingen) 291
 – v. s. Ernst, Hildebrand, Johannes, Luterardis
 Utrecht (NL), Bf s. Friedrich, Wilbrand
 Ütze v. s. Ratze, s. a. Uetze
- V**
 Vahlberg v. s. Johannes
 Valke s. Ludolf
 Valleneto de s. Gabriel
 Vallstedt (sw Braunschweig) 365
 Vardeilsen (s Hannover) 559, 598
 + *Varsveldhe* 278*
 Vatheschild v. s. Bernhard, Friedrich
 Vechelde (w Braunschweig) 253*, 265, 272
 Vechta v. s. Willekin
 Veltberg v. s. Konrad
 Veltheim, Herren v. 586
 Veltriede, Fluß 446
 + *Vepstede*, Saline 529
 Verden, Btm 52*, 244, 295*
 – Bfe 341 f., 482, 507, 577, s. a. Daniel, Dietrich, Gerhard, Heinrich, Iso, Konrad, Luder, Otto, Rudolf
 – Wbf s. Heinrich
 – Domstift 107
 – – Kapitel 286, 482, 484, 486
 – – – DP s. Nikolaus, Simon
 – – – DD s. Johannes
 – – – Dh s. Gerhard, Heinrich, Simon
 – – – Vikar s. Dietrich
 – Dom 211 f., 221
 + *Vérdessen* 260*, 422*
 Verneessen s. Burchard

- Vienenburg (s Braunschweig), (bfl.) Burg 325*, 520, 522, 541, 560
 –, Vogt s. Hans
 Vienne (s Lyon, F), Konzil 306
 – v. s. Johannes
 Vinkelere s. Hugo
 Virneburg v. s. Heinrich, Johannes
 Visconti s. Bernabò
 Viterbo (I) 38, 169
 Vivianus v. Isenbüttel (14. Jh.) 506
 Vöhrum, Klein- (w Braunschweig) 58, 363, 537, 557
 Volbert v. Klauen (13./14. Jh.) 299
 Volcmari s. Johannes
 Volkens v. s. Henning, Lennart, Willekin
 Volkmar, Volkmer, AD Wallensen (2. H. 13. Jh.) 204, 218
 – Pf St. Jakob/Goslar 313*, 320
 – Müller Sarstedt 526
 – v. Alfeld, Bürger Hild. (14. Jh.) 500
 – v. Alten (1. H. 14. Jh.) 464
 – Frankenberg (2. H. 13. Jh.) 257*
 – v. d. Gowisch (1. H. 14. Jh.) 433
 – v. Hause, Bürger Hild. (2. H. 13. Jh.) 249*
 – v. Hohenhameln (13. Jh.) 153*
 Volksen v. s. Heinrich
 Volkwin v. Schwalenberg, Bf v. Minden (1275–1293) 213, 266
 Volrad v. Kranichfeld, Bf v. Halberstadt (1254/55–1296) 195, 220, 266, 287*
 – Dh Hild, Propst St. Mauritius/Hild. (13. Jh.) 176, 190, 208, 213, 218, 225*, 247*, 260, 282
 – v. Goslar, AD Barum (2. H. 13. Jh.) 263*
 – v. Depenau († 1283) 210*
 + *Voltschingherode* 313*
 Vorholz (o Hildesheim) 160
 Vreden 279*
- W**
 Wachholz v. s. Heinrich
 Wackersleben 233*f.
 Wackerwinkel (o Hannover), Amt 557
 – s. Ludolf
 Wahlberg v. s. Bernhard
 Wahle, Groß- (w Braunschweig) 152*
 – Kirche 253, 268
 Wähle v. s. Heinrich
 + Wakenstide, *Wakenstede*, *Wackenstede*, *Wackenstedt* (n Hildesheim) 249*, 310, 330*, 415*, 447, 497, 501, 528, 540
 Waldburg v. Gandersheim (13. Jh.) 93
 Waldeck 173
 – Gfen v. s. Adelheid, Gottfried, Otto, s. a. Schwalenberg
 Waldemar II. Scjr, K. v. Dänemark (1168–1241) 58, 138
 – III. K. v. Dänemark, Hzg v. Schleswig (1315–1364) 142
 – IV. Atterdag, K. v. Dänemark (1336–1375) 482 f., 486, 491
 – Gf v. Anhalt († nach 1368) 452
 – Mgf v. Brandenburg (1281–1319) 335, 380
 Walderburg v. s. Berthold
 Wale s. Rabodo
 Walkenried (o Göttingen), Kl (OCist) 90, 125, 159, 160, 170, 213*, 298 f.
 – Äbte 68, 299, s. a. Heinrich
 – M. s. Heinrich
 Wallenhausen, Pf s. Heinrich
 Wallensen (nw Alfeld), Pf s. Heinrich
 –, AD s. Volkmar
 Wallenstedt (sw Hildesheim) 85
 – Fam. v. s. Arnold, Eckehard, Hermann, Johannes
 Wallmoden, Neu-Wallmoden, bfl. Burg 92*, 270, 279*, 292, 323, 326, 329, 361, 363, 372, 405*, 520, 571, 573, 580*
 – Herren v. 532, s. a. Aschwin, Dietrich, Gerhard, Heinrich, Henning, Ludolf, Sander, Thedel
 Walshausen (Kr. Marienburg) 125
 Walter, Walther v. Geroldseck über Rhein, Bf v. Straßburg (1260–1263) 206
 – v. Arnstein, OT-Provinzialmeister Sachsen (2. H. 13. Jh.) 253*
 – Gf v. Wernigerode, Dh Hild. (1323) 134*
 – v. Betheln (13. Jh.) 95
 – v. Bollensen (13. Jh.) 95
 – Edler v. Dorstadt (1263–1322) 223 f., 254, 315

- Edler v. Dorstadt (1344–1404) 522, 552*, 553, 558, 561
- v. Wohldenbergh (1267–1275) 211, 221, 303
- Walteri v. Sinten s. Johannes
- Wanzleben v. s. Albert, Bodo, Gumprecht, Ludwig
- Warberg, Kapelle, Rektor s. Hermann
- Edelherren v. s. Arnold, Hermann, Konrad, Ludolf
- v. Warberg s. Hermann
- Warburg (nw Kassel), OP 266
- Kapelle 262*f.
- Warpke-Lüchow, v. s. Hermann, s.a. Lüchow
- + Wartjenstedt, Wertjenstedt (so Hildesheim) 532f., 594
- Wassel (Kr. Hannover) 310
- Wassinghausen, *Wassinghusen* 278*f., 300
- Watberch, Berg 91*
- Watenstedt (so Wolfenbüttel) 187
- v. s. Heinrich
- Wattenstedt s. Watenstedt
- Wedem v. s. Ludolf
- Weddingen (s Braunschweig) 252*f., 449
- OT-Kommende 421, 509
- Kirche 262*, 421*
- Wedlenstedt v. s. Johannes
- Wedtlenstedt, Wedtenstedt (w Braunschweig) 234*, 315, 330*f., 333*
- Kirche 357, 381, 426, 454
- Wedekind v. Grassenbüttel (1. H. 14. Jh.) 361
- v. Minden (13. Jh.) 147
- + *Wedelingerothe* 217*, 223
- Pfk, Rektor 511
- Wedlenstedt (w Braunschweig) 233*
- Weende s. Göttingen
- Weetzen (s Hannover) 364, 372*
- Weher s. Adelheid
- Wehre (s Braunschweig) 94, 504, 533
- Wehrstedt (s Hildesheim) 85, 152*, 209*, 540
- Fam. v. s. Albert, Jutta
- Weisenau v. s. Christian
- Weißborn (o Erfurt), Kl (Wilhelmiten) 241
- Weißenburg (Elsaß), Kl (OSB) 44–46
- Weissenwasser 531
- + *Wendebutle* 253, 364
- Wendelburg v. Braunschweig, bfl. Ministerialin (13. Jh.) 94
- Wenden v. s. Balduin, Nikolaus, Otrave
- Wendenborstel v. s. Engelbert
- Wendhausen (Harz), St (CanA) 55
- + *Wendhusen* (s Halberstadt) 89
- Fam. (v.) s. Basil, Heinrich
- Wendland 297
- Wend(t)hausen (so Hildesheim) 96, 248*, 257*, 263*, 372*
- Kirche, Pfarrei 257, 317, 319*
- Kapelle 340*
- v. s. Basil
- + Wenerde, *Wennerde* (bei Sarstedt) 88, 364
- Wenershusen, Feldmark 362
- Wennigsen (bei Hannover), St (CanA) 599
- Wentorf (Hamburg) 95
- Wenzel I., K. (1376–1400) 491–494, 495*, 501, 521, 537, 552*, 580, 589, 591
- v. Sachsen-Lauenburg (14. Jh.) 492
- v. Sachsen-Wittenberg-Lüneburg († 1388) 526, 561, 569f., 580, 585–587
- + Wepstede (bei Salzgitter) 214
- Werdeg(h)en (v.) s. Dietrich, Eckehard, Johannes, Sander
- Werden (Essen), Kl (OSB) 219
- Abt s. Otto
- Werder 531
- bfl. Burg (bei Hildesheim) 44, 109, 115, 221f., 228
- Gfen v. 109, 254, 277*, 280*, 292, s.a. Konrad, Ludger, Ludolf, s.a. Wohldenbergh
- v. (mehrere Fam.) s. Johannes, Lippold, Otto, Wulfhard
- + Werle 94f.
- Werle v. s. Richenza, s.a. Mecklenburg
- Werner v. Eppstein, Ebf v. Mainz (1259–1284) 182, 203, 206f., 208*, 211, 219, 240
- Dh Hild. (1275–1291) 235
- DD Hamburg, päpstl. Konservator Domkapitel Hild. (2. H. 14. Jh.) 512, 555f.
- bfl. Offizial (14. Jh.) 524
- v. Bortfeld, Dh Hild., Propst Oelsburg (13. Jh.) 152, 176

- Grote, Abt St. Michael/Lüneburg, Koservator Hild. (1371–1384) 576
- (nicht Wenzel!) v. d. Asseburg († nach 1355) 350
- III. v. Bolanden, Reichstruchseß (1195–1221) 46 f.
- v. Boldensen (1. H. 14. Jh.) 350
- v. Bollensen (13. Jh.) 95
- v. Bolzum, Aferlehnsmann Hilmars v. Oberg (1. H. 14. Jh.) 372*
- v. Bettmar (13. Jh.) 87
- I. v. Brakel (1155–1203) 172 f.
- II. v. Brakel (1213–1245) 173–175
- v. Hagen (13. Jh.) 96 f.
- v. Hanstein, Vizedom v. Rusteberg (1229) 135
- v. Knesebeck, Kämmerer (14. Jh.) 586* f.
- v. Mahlum (2. H. 13. Jh.) 242
- Prenen (14. Jh.) 571*
- v. Reden (14. Jh.) 538
- v. Stein, Knappe (14. Jh.) 470 f., 530
- Wernigerode (Harz), Gfen 96, 107, 171, 294, 322, 375, 404, 418*, 520, 560, 574, s.a. Albert, Burchard, Dietrich, Friedrich, Gerhard, Konard, Kuni-gunde, Walter, s.a. Regenstern
- Kirche ULF 126
- Werno v. Brach (um 1155) 172*
- Wesseln (so Hildesheim) 254*, 446, 506
- Westerburg, Westerberg, Wald 183, 208*
- Westerhof (no Northeim) 362, 372*
- bfl. Burg 270 f., 297, 360, 428, 446, 543, 565
- Gft 270, 361, 374
- v. s. Burchard
- Westerholz, Wald 185
- Westerlinde (sw Salzgitter) 279*
- Westerzelle 365
- Westfal s. Adelheid, Bertram, Heino, Hel-mold
- Westfalen, Hzgt 295*, 493, 571
- Westfeld (s Hildesheim) 507, 540
- Westfelde v. s. Berthold
- + *Westharingen* 530, 532*, 534*
- Kirche 262*, 264*
- Wetlenstedt v. s. Berthold
- Wettin v. s. Dietrich
- Wettiner s. Brehna, Landesberg, Meißen, Thüringen
- Wichardi s. Hermann
- Wichmann v. Querfurt, Bf v. Naumburg (1153–1154), Ebf v. Magdeburg (1154–1192) 238*
- Wichterich v. s. Daniel
- Widekind VI. v. (Schalks-)Berge, Bf v. Minden (1369–1383) 481, 494, 512, 526 f., 543*, 544, 577, 582*, 584, 589
- Abt Marienrode (1288, 1305) 256*, 262*
- v. Falkenberg (14. Jh.) 537
- v. Gerstenbüttel (1. H. 14. Jh.) 313*, 316*, 320*, 362, 369
- v. Harlyberg (2. H. 13. Jh.) 216*
- v. Poppenburg (1235–1275) 95
- IV. v. Schalksberge (1302–1351) 481
- V. v. Schalksberge († 1386) 481, 574, 584, 586*, 588 f.
- Wied v. s. Dietrich
- Wiedelah (s Braunschweig), (bfl.) Burg 325, 335, 427–429, 448, 455 f., 509, 552, 556, 558, 563
- Haus 430
- Widerad v. Eppstein, Abt Fulda (1060–1075) 68*
- Wienhausen (so Celle), Kl (OCist) 76, 82, 102 f., 105, 110, 152, 159, 183 f., 215, 220, 254, 258, 263*, 264, 268, 316, 343, 351, 365, 409 f., 422, 506, 509, 516, 518
- Nonne s. Richenza
- v. s. Konrad, Sophia
- Wierland v. s. Dietrich
- Wierthe v. s. Gertrud, Rabodo
- Wikbold Dobilstein, Bf v. Kulm (1363–1381/85) 462*, 466
- Wikbrand Batanien (1. H. 14. Jh.) 434
- v. Harboltessen, *Harboldessen*, *Harboldissen* (13./14. Jh.) 277, 329, 332*, 509 f.
- v. Harboltessen, *Harboldessen* (14. Jh.) 529, 541
- Wilbrand Gf v. Oldenburg-Wildeshau-sen, DP Hild. (1216–1225), Bf v. Pa-derborn (1225–1227/28), Bf Utrecht (1227/28–1235) 41, 116 f., 174
- v. Hallermunt, Abt v. Corvey (1397–1407), Bf v. Minden (1406–1436) 496

- Gf v. Käfernburg, DP Magdeburg (1225–1235) 53
- Pf Eschershausen (13. Jh.) 154*
- I. v. Wohldenberg, Dh Hild. (1310–1317) 304
- v. Alten (14. Jh.) 565
- IV. Gf v. Hallermunt (1320–1377) 463
- v. Reden (14. Jh.) 561, 583*
- Wilde s. Heinrich, Johannes
- Wildenstein v. s. Burchard
- Wildeshausen 232
- Wildgraf s. Gerhard
- Wilhelm v. Diepholz, Bf v. Minden (1237–1242) 54
- *Ep. tit. Citrensis*, Kitros, Wbf v. Hild. (1384–1393) 518 f.
- Bf v. Kammin (1244–1251) 145
- Kan. Olmütz, Elekt v. Olmütz (1240–1245) 75
- Kardinalpriester tit. St. Laurentii (14. Jh.) 486*
- II. Gf v. Holland, (Gegen-)K. (1247–1256) 144 f., 147 f., 150, 166, 199
- Hzg v. Braunschweig (1279–1292) 270*, 292, 294 f., 296*
- Hzg v. Braunschweig (1295–1318) 385
- Hzg v. Braunschweig-Grubenhagen, (1298–1360) 360–362, 374, 378, 386
- Hzg v. Braunschweig-Lüneburg (1330–1369) 428, 433, 449, 453, 464, 474 f., 484, 511, 527, 541, 573 f., 579–579 f., 582
- v. Rosenthal 83*
- Wilkenburg (Hannover), Burg 575
- Willekin, *Willikin*, *Wilkein* v. Vechta, DV Hild. (14. Jh.) 553
- v. Bolzum (zwei) 363, 446
- v. Gleidingen (2. H. 13. Jh.) 256*
- v. Volkens, bfl. Lehensmann (14. Jh.) 530
- Bruder Burchards, Pf Nienstedt (1. H. 14. Jh.) 320*, 330*, 332*
- v. Stedere (2. H. 13. Jh.) 259*
- Wimpfen (n Heilbronn) 61, 63
- Winnigstedt, Groß- (s Braunschweig) 330* f., 373*
- v. s. Friedrich
- Winzenburg (s Hildesheim), bfl. Burg 64*, 109 f., 140, 143, 159, 204, 228, 428, 446, 448*, 449, 456, 529, 552, 556, 558 f.
- Winzigerode v. s. Berthold
- Wipshausen (nw Braunschweig) 533
- Wisch v. d. s. Basil, Godele
- Withego v. Coldnitz, Bf v. Meißen (1312–1342) 341, 380
- Witte s. Nikolaus
- Wittelsbach s. Otto
- Wittenburg (w Hildesheim), Burg 351
- Klaus 308, 316, 351, 353
- St (CanA) 351–353, 368, 509 f., 519, 540
- Witzlaw II., Fst v. Rügen (1240–1302) 232
- Wohlbrechtshausen 361
- Wohldenberg, Burg, Gft 221 f., 228 f., 233, 243, 269, 277–279, 311, 323, 328, 333, 368–370, 377, 387, 389, 401, 416*, 428, 431, 444, 520, 530, 536 f.
- Vogt s. Hugo
- Gfen (nw Harzvorland) 94, 106 f., 114, 121, 152, 160, 221, 223, 247*, 261, 272 f., 320, 339, 369 f., 374, 404, 444, 476, 494, 521, 525, 529–531, 532*, 533, 537, s.a. Bodo, Burchard, Gerburg, Gerhard, Heinrich, Hermann, Hoier, Johannes, Jutta, Konrad, Ludolf, Mechthild, Otto, Sophia, Walter, Wilbrand
- Wohldenstein, (bfl.) Burg 361, 374, 416*, 418, 427, 431 f., 444, 448*, 449, 455 f., 549, 554, 557 f.
- Wöhle (o Hildesheim) 86, 365
- , SS. Cosmas u. Damian, Pf s. Johannes
- v. s. Caesarius, Johannes, Konrad
- Wolbert v. Hoheneggelsen (13. Jh.) 82*
- Wolborghe s. Heinrich, Konrad
- + *Woldenrode to Sladem* 434
- Wolfenbüttel 165
- , Herren v. 167, 194 f., s.a. Burchard, Eckbert, Gunzelin, Hermann, s.a. Asseburg
- Wöllersheim 256, 276
- Wolperode (no Bad Gandersheim) 224
- Wölpe (nw Hannover), Burg 376
- , Gfen v. s. Bernhard, Burchard, Iso, Otto

- Wöltingerode (n Goslar), Kl (OCist) 51,
 84, 97, 103, 114, 146, 153, 180, 184,
 204, 217f., 221, 260, 264, 272, 296,
 314, 316, 320, 338, 352, 364, 410,
 419*, 422, 425f., 510, 516, 530, 540,
 557
 – Kaplan s. Albert
 – Gfen (nw Harzvorland) 80, 113, 167,
 222, s.a. Wohldenberg
 Worms 54, 63f., 468, 477f.
 – Btm 469f.
 – Bfe 69, 75 s. Dietrich, Eberhard, Ger-
 lach, Landolf
 – v. s. Rudolf
 Worringen (n Köln) 144, 148
 Wisbergholzen (s Hildesheim) 112, 248*
 – Kirche 264
 – v. s. Hugo, Johannes
 Wristberghe s. Hermann
 Wulbrand v. Reden, S. Werners v. R.
 (14. Jh.) 538
 Wulfhard v. Werder (2. H. 13. Jh.) 209*,
 262*f.
 Wülferode (bei Hannover) 257*
 Wülfiginghausen, (w Hildesheim), St
 (CanA) 83, 97, 121, 153, 204, 216f.,
 219, 260, 264, 352, 356, 395*,
 416*, 420, 422, 424, 426, 434, 510,
 516, 541
 – Propst s. Johannes
 – Priorin s. Elisabeth
 – Dorf 83, 97, 107, 121
 Wulfgreve(n) s. Jacob
 Wulfgrove s. Berthold
 Wülfiging s. Adelheid, Albert, Dietrich,
 Ernst, Heinrich, Johannes, Jutta, Nand-
 wig, s.a. Bock
 Wülfiginghausen (w Hildesheim), St (CanA),
 Priorin s. Elisabeth
 Wulften (n Göttingen) 360
 – Kirche 374
 Wunstorf (nw Hannover) 526f., 536, 561,
 566
 – Gft 493, 578
 – Gfen s. Johannes, Jutta, Ludolf, s.a.
 Roden
 – St (CanA) 488, 599
 – – Äbtissin s. Jutta
 – – Kan. s. Johannes
 – v. s. Hans
 Würben v. s. Heinrich
 Würzburg 143, 241, 244
 – Btm 55
 – Bfe 54, 58, s.a. Andreas, Herman,
 Iring, Konrad
 – Kapitel 39
 – – Dh s. Devard, Salomon
 – OCart 595
- X**
 Xanten v. s. Johannes
- Y**
 Ysernkamp 534*
 Yipponensis s. Hippo
 + Ysershop 92*
- Z**
 Zabel s. Hartmann
 + Zeheninge (bei Rhüden) 154
 Zellerfeld (s Goslar), Kl (OSB) 372*
 – Abt 147, s.a. Arnold, Hermann
 Ziegenbock s. Nikolaus
 Ziegenhain v. s. Burchard
 Ziegenhart s. Gerhard
 Zilly (n Halberstadt) 250*
 Zweibrücken, Gfen 45
 Zuden v. s. Bernhard

Klöster und Stifte im Bistum Hildesheim bis 1398

Hildesheim:
 Dom; St. Michael (Kan./OSB);
 Domnebenstift St. Epiphanius (Kan.);
 St. Mauritius (Kan.); Kreuzstift (Kan.);
 St. Bartholomäus (CanA); St. Godehard (OSB);
 St. Andreas (Kan.); St. Johannis (Kan.);
 Maria Magdalena (Reuerinnen);
 St. Martin (OFM); St. Paulus (OP);
 Maria Magdalena im Schüsselkorb (Kan.);
 Maria (OCart)

